Princeton University Library
32101 078503776

GOERTZ
6489
LIBRARY OF PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google

Digitized by Google

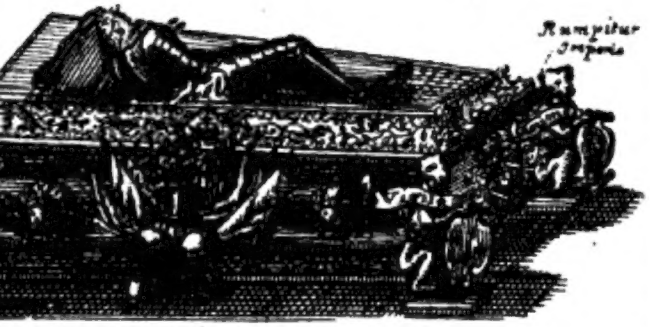

Ruhe Cammer
Des Hochgebohrnen Graffen
Und Herrn Herrn Balthasar
Erdmannes des Heil. Römi-
schen Reichs Graffen von
Promnitz, Herrn der Freyen
Standes Herschafft Pleß,
auff Sorau, Triebel und
Naumburg, Erbherrn zu
Halbau, Lunau und Zuhrau,
wie auch Herrn der Herschafft Drch-
na und Klitschdorff etc.
Derselbe ward gebohren Anno 1689. den 9. Jan. Starb Selig
den 8. May 1703. Seines Alters 64. Jahre weniger 8 tage 6½ Stunde
in Gott ruhete.

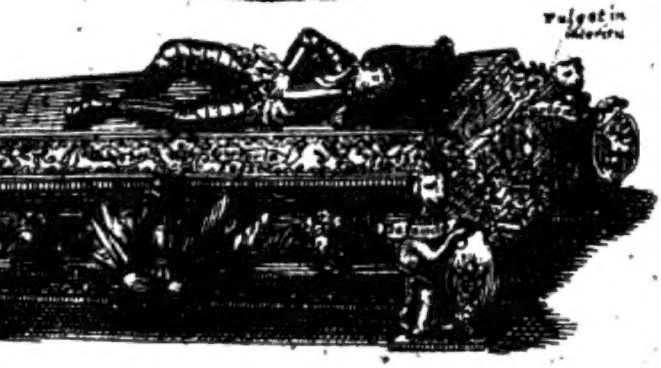

Historische Beschreibung
Der
Hoch-Reichs-Gräfflichen Promnitzischen
Residentz-Stadt

in Niederlausitz/
Und Derselben
Regenten
Kirchen- und Regiment-Sachen/
Wie auch
Gelehrten Leuthen
Und
Sonderbahren Begebenheiten/
Mit möglichstem Fleiße verfertiget und aus vielen sonderbahren
merck-würdigen Nachrichten zusammen getragen
Von
JOHANN SAMUEL MAGNO.
Auch mit einem nöthigen Register versehen.
Princeton Univ. Library
LEIPZIG/
In Verlegung Michael Rohrlachs seel. Wittib und Erben/ 1710

Digitized by Google

I. N. J.

Warheit und Geſchichte liebender Leſer.

Wann ich bey mir ſelber dann und wann die Beſchaffenheit der Menſchlichen Wiſſenſchafften überlege/ und dabey die Unbeſtändigkeit aller irrdiſchen Dinge in Betrachtung ziehe: So pflegen mir gemeiniglich die Worte des artigen Barclaji einzufallen: *Omnia ſecula genium habent, qui mortalium animos in certa ſtudia ſolet inflectere.* (a) Und es iſt in Warheit alſo: Die Gemüther haben ſich immerdar nach den Umbſtänden ihrer Zeiten richten müſſen/ in denen ſie gelebet: Und die Gelehrten thun wie die Kauffleuthe/ welche ſich am meiſten von denen Waaren einhandeln/ welche ſie wieder an Mann zu

(a) *Euphorm. P. 4. Jcon ſcil. anim. c. 2. p. 50.*

Digitized by Google

bringen verhoffen/ und um dieſe Zeit die meiſten Liebhaber finden. Sie müſſen auch wieder ihren Willen den Mantel/ ſo ſie tragen/ nach dem Winde hängen/ und vor ein groſſes Theil ihrer Gelehrſamkeit halten/ ſich gerne in die Zeit ſchicken/ oder doch nach denen Menſchen in derſelben und ihrem *Appetite* ſich möglichſter maaſſen ſchicken lernen. Es kan wohl jemand gar gute Müntze bey ſich führen/ wenn er aber unter Leuthen ſie ausgeben will/ die keine Käntniß und Hochachtung derſelben haben; ſo wird er ohne Verluſt und Schaden/ oder doch mercklichen Verdruß und Beſchwerligkeit damit nicht weit fortkommen. Es kan alſo bißweilen ein Gelehrter wohl gar eine gründliche Wiſſenſchafft beſitzen/ wenn ihn aber das Unglücke zu der Zeit in die Welt und an den Ort damit geführet/ da man ſolche Wiſſenſchafft entweder nicht verſtanden oder doch nicht geachtet hat: So ſind ſeine Sachen wohl in gantz ſchlechten Standt gerathen/ und er hat von allen ſeinem mühſamen Studiren gar geringen und wenigen Nutzen empfinden können.

Berſmannus beſchrieb zu ſeiner Zeit in einer beſondern Rede die Reiche der Welt als Herbergen der

Ge-

Digitized by Google

Gelehrſamkeit; (b) und damit hat es dieſe Bewandniß/daß ſich der Gaſt immer nach dem Wirthe richten muß. War die Regierung glücklich/die Zeit und das Land ruhig/ſo ſahe man auch die angenehmen *Studia*, als Poeſie und Beredſamkeit und dergleichen mehr in gröſten *Flor*. Haben hingegen unartige Regenten das Land in viel Beſchwerligkeit/oder doch unglückliche Fälle/in allerhand Unruh und Verwirrung geſetzet; So haben die Gelehrten ſich auch mit den nöthigſten Stücken der Welt-Weißheit vergnüget/und indem ſie nur ſehen müſſen/wie ſie etwan zur Noth fortkommen möchten/mit der Verwüſtung der Lande auch die übele Sitten der Barbarey in die Gräntzen der Gelehrſamkeit einbrechen laſſen. Auf ſolche Weiſe ſind von den Aegyptiern und Chaldeern die Wiſſenſchafften auf die Griechen kommen; von dieſen haben ſie ſich zu den Römern gewendet und bald auf den höchſten Gipffel geſchwungen/bald wiederumb in den tieffſten Staub hernieder drücken laſſen; biß endlich die Abendländer ſolche ſich gleichſam eigen machen/und Deutſchland mit Franckreich darein theilen wollen/En-

(b) *Orat. Zerveſta in 8. 1585. ed.*

gelaud und Holland aber auch ein groß Stücke dieſes Ruhmes/ ja ſelbſt nicht wenig endlich darvon denen Nordiſchen Reichen überlaſſen müſſen. Es hat ſolches bißher in ſeinen unlängſt herausgegebenen Einleitungen zur *Hiſtoria Literaria* Herr Reimann zum Theil vorzuſtellen angefangen; man kan es auch in der von dem berühmten Hn. *Kranzio* herausgegebenen *Conringi*ſchen *Hiſtoria Literaria* einigermaſſen ſehen. (c) Es wäre aber wohl zu wünſchen/daß ſich jemand beſonders vornehme/die Veränderungen des *Genii* der Gelehrſamkeit nach ihren Umbſtänden zu beſchreiben. *Barclajus* hat am gedachten (d) Orthe einen kleinen Entwurff gemachet/ den Nutzen ſothaner Betrachtung aber der gelehrte *Bartholinus* an gewieſen (e). Und endlich Jener gar wohl geſchloſſen: *Ita ſæpius orbis cultis hominum moribus enituit, ſubſidensque de-*

(c) *Utinam Vir clariſſ. non præter meritum plane in his literis incomparabilem Mollerum P. I. p. 126. & Præf. P. 2. tractaſſet, qui tamen ipſe paſſim offendit. v. g. Celeb. Kranzium primum MSti Conring. Editorem facit, cum tamen ejus edendi initium Moller. Prof. quondam Gedan. fecerit. Ipſum etiam MStum, quod ſe poſſidere gloriatur, niſi major in operis progreſſu appareat differentia; Dn. Kranzium ſuſcepti laboris haud pœnitebit.*

(d) *l. ſupra cit. p. 57.* (e) *Bartholin. tr. de Libr. Legendis. Diſſ. 2. p. 42.*

Digitized by Google

deinde induſtria velut quadam nube ſubducta eſt. Nec aliunde tanta mutatio, quam veluti ab iſtius ætatis indole: cujus præſtantia ubi poſt definita tempora expirarit, tædet orbem alteri ac quod timeri poteſt rudiori genio; fortaſſe & ipſa poſt aliquod deinde annorum ſpatium reditura. Ita Seculorum ætatumque diſcrimina non melius ex Siderum motu, quam ex humani generis in varia ingenia ac Studia deflexione diſtinxeris.

Es wäre dieſes alſo gleichſam eine *Hiſtoria Eruditionis* und *Ingeniorum*; zugleich könnte man auch leichte auf die Arth/ wie der Haubt-gelehrte Herr Cave in ſeiner *Hiſt. Lit. Script. Eccleſ.* aus denen Veränderungen der Kirchen-Sachen die Benennung der *Seculorum* genommen/ aus den *Fatis* der Wiſſenſchafften die Abtheilung gewiſſer *Periodorum* machen. Man ſehe nur die letzten Drey-Jahrhunderte an/ in welchen die Gelehrſamkeit mit ſteten Abwechſellungen zu einer verwunderns-würdigen Höhe geſtiegen. Das erſte Theil dieſer Zeiten

war *Criticum*; und kam es dahin/ daß eine Zeitlang bey nahe keiner vor einem rechtschaffenen Gelehrten *pasſi*ren kunte/ der nicht etwa über einen alten *Auctorem* sich hergemacht/ und ein *Spicilegium*, *Quæſtiones*, *Racemationes*, *Adverſaria*, *varias Lectiones*, *Conjectanea*, oder dergleichen versuchet. Nun erfoderte damahls die Zeit und Nothwendigkeit bey dem Anfang der Buchdruckerey dergleichen selbst; damit man die so lange unter dem Staube gelegene und von den Motten halb verdorbene Schrifften der vortreflichsten Leuthe vollkommen und ohne Fehler bekommen möchte. Dessenthalben kunte es nicht fehlen diejenige/ welche eine so mühsame und nützliche Arbeit in die Hände nahmen/ musten damit sich zum Dancke eine allgemeine Hochachtung erwerben: Als man aber gantz und gar darauf fiel/ und alles *critiſirte*, auch da wo es offt nicht nöthig war/ und über Kleinigkeiten in solchen Zwist gerieth/ als es gar nicht verdienete/ wie der es sonst nicht wüste/ aus dem einigen *Corpore* so Gruterus unter dem Titel *Lampadis ſeu Theſauri Critici* zusammen getragen (f) leicht ersehen könte; so fing die gelehrte Welt dieser verdrießlichen Arbeit an satt zu bekommen. Der grosse und wohl fast allergröste *Criticus* Lipsius selbst/ zog dieses Handwerck in seiner *Satyra*

(f) *Tomi 6. ſunt in 8. Majori ff. 1602. edi cœpti, quibus Pareus etiam ſeptimum ſuperaddidit.*

tyra Menippæa ziemlich durch; Maſcardi und Verulamius entdeckten ihre Eitelkeit hierauf (g) nebſt andern ſo deutlich / daß dieſer auch urtheilen durffte: Wir ſehen ſo viel Bücher von *Obſervationibus Criticis*, welche / wenn man ſie mit Fleiß ausdrücken ſolte / nicht eine Untze gutes Blutes geben dürfften / ihre unter Händen habende *Auctores* zu heilen; und heute zu Tage hat ſie jemand gar aus der Zahl der Gelehrten *ſtoſſen oder doch* auf die unterſte Banck verweiſen wollen.

Hierauf kam ein *Seculum Poëticum:* Es muſte alles Verſe ſchreiben / und alles in Verſen geſchrieben werden; man füllete mir mit denen *Deliciis Poet. Germ. Gall. Ital. Hung. Dan.* und andern (h) gantze Fächer aus. Nichts kunte unbeſungen bleiben / Geburth / Leben / Glücke / Unglücke und Tod gaben an allen Orthen Gelegenheit zu tichten / und die angenehme und ſchmeichlende Wiſſenſchafft gewann ſo viel *Patronen* / daß ein (i) Neuſtädter / Rhediger und andere Gelehr-

(g) *v. illius Diſcurſ. in Tab. Cebet. P. 3. n. 8. p. 619. Hujus de Augment. ſcient. L. 6. c. 4. p. 467. ſeq. addatur Flayderus amœniſſimi ingenii Vir in Opuſc. Orat. 2. p. 63. & Saldenus de uſu Librorum. L. 1. C. 6. p. 163.*

(h) *rarum hodie in Bibliothecis decus ſunt. Multis vero tomis per Gruterum ſub ficto Ranutii Geri nomine prod. in 12mo; quem alii poſtea imitati ſunt. L. Placcii Theatr. Pſeudon. f. 313.*

(i) *v. Modii Lect. Novantiqu. ded.*

lehrte von Adel mehr als einen hungrichen Poeten zuernehren beliebeten; wenigstens fanden solche in grosser Herren Höfen mit dieser Kunst ihr Brodt. Aber auch an Honig und Zucker kan man sich einen Eckel essen/ und wurden die Kinder Israel ihres über allemassen wohlschmeckenden Manna überdrüßig; so kunte es nicht fehlen/ es muste auch diese Wissenschafft wieder fallen/ und in solche Verachtung gerathen; daß etwan kaum noch ein paar deutsche Verse geschrieben werden/ der Zehnte Gelehrte aber nicht fähig ein recht Lateinisches *Distichon* mehr auffzusetzen/ und die etwan noch in der Schule / dahin bey nahe die arme Poesie sich verkriechen müssen etwas darinnen sich geübet/ halten es sich doch itzund vor schimpfflich / wenn sie es schon seyn / Poeten zu heissen; und dieses zwar alles ist noch so lange vorhero dahin gediehen/ ehe der jüngere *Faber* die Poesie (l) so hefftig anzuklagen beliebet/ weil von sich selbsten der grosse Mißbrauch dieser mit vieler Eitelkeit vermischten Kunst in die Augen gefallen.

Dessenthalben gerieth man unvermerckt in einen

Pe-

(l) *pec. de futilitate Poes. L. Amst. in 8. 1697. ed. quem tamen non infeliciter confutavit F. G. Schuz. pec. Exerc. Lipsi. 1698. ed. in 4.*

Periodum Philoſophicam: man wolte etwas mehr nützlichers thun/ und trieb erſtlich die *theoretiſchen*/ hernach auch die *practiſchen* Theile der Welt-Weißheit/ mit ſolchem Eiffer; daß auf Schulen und Univerſitäten eine Zeitlang bey nahe nichts galt/ was nicht nach *Philoſophiſcher Subtilität* ſchmeckete/ da man aber in den vielen und ſcharffen *Speculationibus* ſich müde gemacht/ ſo fing man an etwas mit mehr *Application* die Welt-Weißheit zu einem beſſern Nutzen durch Hülffe der *Mathematique* und Erfahrung zu bringen. Man hat aber/ ſo wir die Sache recht anſehen noch nicht viel gewonnen/ und offte nur etwas eigendlicher und deutlicher reden gelernet; daß der Unterſchied viel gröſſer/ als ehemahls unter den *Nominalibus* und *Realibus* in der *Scholaſtiſchen* Lehr-Arth/ in den meiſten Stücken ſeyn mag. Man hat gantze Geſellſchafften/ als der *Naturæ Curioſorum* in Deutſchland/ die Königl. in Engeland und Franckreich nebſt unterſchiedenen in Italien und ſonſt zu Hülffe genommen:

Allein nichts deſtoweniger beginnet man allmählich/ auch der gantzen *Philoſophie* müde zu werden;

und ſind wir einige Jahre her in ein *Seculum Hiſtoricum* gerathen. Werden und müſſen auch andere *Studia* gleich dabey bleiben / ſo treibet man doch keines lieber und höher; ja man vergnüget ſich faſt / mehrentheils nur alle Wiſſenſchafften auf Hiſtoriſche Weiſe zu *tractiren*. Alle Gelehrte / Geiſtl. und Weltl. gehen damit um / alle Buchladen haben am liebſten Hiſtoriſche Sachen. So iſt es *Mode* worden / und der Poetiſche Lorber-Krantz / nebſt dem *Philoſophiſchen* Mantel muß den langen Staats-Kleidern der *Polyhiſtorie* weichen. Es iſt bey der Arth dieſer Bemühungen / in der gewiß durch leſen / Bücher ſchreiben / und auf alle Weiſe itzund am meiſten gethan wird / freilich die gröſte Nutzbarkeit und gantz unvergleichliches Vergnügen zu finden / ob es aber durchgehends recht angefangen und wohl fortgeſetzet werde / ja ob wir eben dadurch zu dem höchſten Gipffel der wahren Gelehrſamkeit kommen / und vorige Zeiten deßhalben zu verachten haben; indem ein ander *Genius* und *Manier* zu *ſtudi*ren war / ſtehe ich ſehr an zu bejahen. Uberhaubt bin ich mit Herrn *Funccio* einig / daß wir in Künſten und Wiſſenſchafften herrliche Vorzüge haben / vor unſern Vorfahren. (m) Denn ſolches nicht erkennen wollen / wäre theils

(m) *Libellus non inelegans eſt & lectu dignus, quem vocat Vindic. Noſtri Sec. ff. 1696. in 12. ed. v. Sect. 1. p. 296. ſeq.*

theils eine Unwiſſenheit/ theils ein Undanck gegen GOtt/ von dem alles Gute herkommet. Ich will auch gerne in meiner Vermuthung fehlen: Mich dünckt aber/als hätte man gar gerechte Urſache zu glauben/ die Frühzeitige und übermäßige Liebe zu *Hiſtori*ſchen *Studiis*, ſonderlich zur *Literaria* ſey Schuld daran/daß bey nahe alle Länder mit einer ſolchen Menge halbgelehrter Leuthe/ die bey dem Anſehen groſſer Wiſſenſchafft *ohne* Grund und Nutzen ſind/beſchweret werden. Die Jugend wird gleichſam als bezaubert auff ſo vielerley Dinge in dieſem *Studio* gezogen; daß ſie alles andere von Sprachen und Wiſſenſchafften/ſo ſehr nöthig/ darbey ſtehen und liegen läſſet. Man vergnüget ſich von vielen *Ideen*, Zahlen und Nahmen den Kopf voll zu bekommen/ und wenn es viel iſt/ den Nutzen bey einer gelehrten *Converſation* zu haben. Es ſchleichen dabey eine ungezähmte Freyheit von allem verwegen zu urtheilen / und die Praleréy einer weitläufftigen Beleſenheit/wie auch die Einbildung einer geſchwinde erlangten groſſen Gelehrſamkeit nebſt einer Menge anderer Fehler frühe ſich mit ein. Mich deucht immer/ daher werde es künfftig kommen / daß man die jetzige Mode-Weißheit mit dem vortrefflichen *Scaligero* (n) einen Schatten in der Sonne werde

(n) *Exerc. 101. it. 307. c. Card. eleganter eadem ſimilitudine utitur Morhof. in Polyh. P. I. L. I. c. 12. p. 122.*

de nennen / und unſer *ſtudiren* mit der Arbeit des Fuchſes in der Fabel vergleichen mögen / der das Glaß leckete aber zum Brey ſelber nicht gelangen kunte. Ich meines wenigen Orthes ſcheue mich gar nicht mit dem ſcharffſinnigen Puteano (o) meine Erklärung zu thun: *Odi homines, quibus in ore Sententiæ natant, in animo nutant; Qui Paucis Litteris Immane Sapiunt, ſed vanitate & ambitione occupantur.* Ja mich bedünckt gäntzlich / es habe es Bened. Menzinus in ſeinem zu itziger Zeit ſehr leſens-würdigem Buche (p) von gelehrter Leuthe Neide vortreflich wohl getroffen / wenn er vieles hieher gehöriges zu geſchweigen / unter andern die Gelehrſamkeit dieſer und voriger Zeiten alſo gegen einander gehalten: *Ego ſi de recentioribus iisque qui altero ab hoc Seculo Scriptores floruere, Sententiam feram, adfirmare auſim, illos pauciora, ſed melius; hos vero plura, ſed deterius noſſe.* Der verſtellte P. Firmianus ruffet in ſeinem Ge-

nio

(o) *in Sat, quam vocat Comum. p. 43.*

(p) *de Emd. hom. invidia L. rariſſimo a J. D. Majore Kil. iterum edito c. 6. Lit. b. 2.*

nio Seculi von ſolchen Leuthen nicht ohne Urſache aus: *Quis ferat iſtorum hominum ſuperbiam, qui ubi ſplendida inſcitia replevere cerebrum ſuum, oculis, ore, toto vultu, velut quidam transfigurati radios ſe emittere putant, quorum vim nulla acies ferre poſſit?* (q)

Jedoch vielleicht ſehen diß viele noch und ſuchen ſolche Abwege theils ſelber zuvermeiden / theils auch andern zu entdecken. Ich kan von dem ſeel. *Auctore* dieſer Hiſtoriſchen Schrifft / vor welche ich etwas zu ſchreiben erſuchet worden / die Verſicherung mit Beſtand der Warheit geben / es zeigen es auch ſeine andern hinterlaſſene Schrifften zur Gnüge ; daß er zwar gar zeitig auf das ietzt-gewöhnliche *Studium Hiſtoricum* auch gerathen / die aber dabey gar gemeinen Vergehungen zum ſorg-fältigſten vermieden. Er ließ das Haubtwerck ſeiner *Theologie* und der darzu nöthigen heiligen Sprachen über ſolcher Neben-Arbeit nicht liegen; ſondern hatte durch Göttlichen Seegen darinnen mehr gethan / als man von vielen ſeines gleichen ſich verſprechen darff. Er folgete gerne dem Rathe des erſt-gerühmten *Menzini : Satius eſſe crediderim unica in arte firmum habere domicilium, quam in pluribus hoſpitari. - - & profecto ſi ſtudioſorum quilibet uni tantum rei gnavus incumberet, longe meliores libros manu verſaremus.* Und hielt daher die Liebe zu den Geſchichten ſeines Vaterlandes als einen Zucker / mit dem er zwar die rauhe Bitterkeit einiger Sorgen-

(q) *Diſſert. 3. p. 100.*

len Stunden zu dämpffen sich bemühete; nicht aber alle seine Arbeit zu überstreichen begehrete. Es mehret sich die Zahl der unglückseeligen Gelehrten täglich/ und wird nach der vom Pierio, Tollio, und unlängst dem jüngern Hn. Menke auf ihre Beschreibungen angewendete Mühen der Rest noch so groß; daß der doch sehr fleißige Hr. Gryphius vor seinem Tode nicht damit zu Stande kommen können (r): ich dürffte aber einiger Umbstände halben den Verfasser dieses *Chronici* fast in diese Reihe auch stellen. Daß ich übergehe/was man aus denen zu seinen letzten Ehren gehörigen und deßhalben mit beygefügten Reden wird sehen können: Dieses sein nützliches Werck/ dergleichen wohl keine eintzige Stadt in Laußnitz zeigen kan/ war schon in so ein Unglück gerathen/ daß es schwerlich so bald würde das Tagelicht gesehen haben/wenn bey dessen ungefährlicher Erblickung nicht darumb mich bemühet / und den nicht ohne gewisse Ursachen bey jetzigen schweren Zeiten deßhalben anstehenden Herrn Verleger durch öffteres Anhalten darzu beweget hätte. So viel als bißher rechtschaffene Kenner solcher Sachen diese wohlgerathene Schrifft gesehen / haben sie allerseits des Druckes würdig erkannt.

(r) *Omnium reliquorum conatus vicit Vir infinitæ lectionis, & quod mireris, acerrimi Judicii opere de infelicibus Literatis valde laudando & obstetricias manus expectante. Tr. Pierii & Toll. junctis aliorum similibus libellis egregio admodum consilio edidit Menken. Lipsi. 1707. in* 12.

kannt. Ich leugne nicht/daß im Fall der frühe Todt den Herrn Verfaſſer nicht gehindert/ ſolche vollſtändiger und in einer abgetheilteren Ordnung würde zu leſen/ auch vielleicht einige Kleinigkeiten darinne nicht behalten / und etzliche ſichtbare Mängel vermieden ſeyn. Wie ich denn ſelbſt aus meinem wenigen Vorrathe hie und dort ſonderlich in denen / die Kirchen-Hiſtorie und Beſchreibung derer Gelehrten Sorauer betreffenden Stücken/ manches ändern und erweitern könnte. Jedoch wird auch ohne meine Erinnerung der geneigteſte Leſer ſehen / daß es ſeinem Verſprechen auf dem Titul ſchon ein ſattſames Genügen thue. Man wird hier viel gantz beſondere Umſtände etlicher Fälle und Stücke in der Hiſtorie unſerer Zeiten aus ihren eigenen Qvellen her geholet ſehen. Und daß ich mit wenigem viel ſage/ ſo wird der unvergleichliche Abt Schmidius zu Helmſtät hier an Sorau zum theil erfüllet ſehen/ was er von allen oder doch mehreſten Orthen zu haben ſo offte verlanget / (s) und darzu ſo inſtändig alle Liebhaber der Geſchichte vermahnet hat. Ich will dem wohlmeynendem Leſer nur zu einem Vorſchmack melden / das er mit nicht geringer Mühe hier zuſammen getragen/ und mit einer denen Sachen gemäſſen Redens-Arth beſchrieben finden wird: derer Sorauiſchen Erbherrn Lebens-Läuffte/ derer Prediger und anderer Gelehrten

(s) *v. Præf. ejus in Leukfeld Antiqu. Ganderſcheim. & Præfat. in Rhetmayer. P. 1. Hiſt. Eccl. Brunſvic.*

umbſtändliche Beſchreibung / viele Merckwürdigkeiten von dem Hoch-Reichs-Gräflichen Promnitziſchen Hauſe / alle und jede Marggraffen in Niederlaußnitz / allerhang Brieffe und Theologiſche *Judicia* ſo ſonſt noch nicht gedruckt / die Veränderungen / auch alte und neue Strittigkeiten in der *Religion*, ſo von dieſem Orthe her zum Theil über die gantze Evangeliſche Kirche ſich ausgebreitet / und noch nicht völlig gedämpffet ſind / ferner gantze merck-würdige Predigten oder doch ihre umbſtändliche Erzehlung / allerhand *Privilegia* und *Statuta*, entſetzliche Sünden und deren Beſtraffung / Göttliche Zorn-Gerichte durch allgemeine Land-Plagen und beſondere Fälle / wohlthätiger Hertzen milde Geſtiffte / unterſchiedene Denckwürdigkeiten der Natur und Kunſt / und endlich eine artige Vergleichung der Stadt Sorau mit einer Roſe / darzu ihres Nahmen Buchſtaben mögen Anlaß gegeben haben. Die Brunnen / daraus dieſes alles geſchöpffet / hat man nicht verſchwiegen; und wäre ſonderlich des Vaters *Chronicon* der gantzen Laußnitz gewiß werth / daß es in aller Hände zu allgemeinem Gebrauche kommen möchte: Zumahlen dieſes Land in dem Stücke ſo glücklich alß andere noch nicht iſt; Es wäre denn / daß des Herrn Rect. Krantzes (t) in Breßlau verſprochenes *Corpus Script. Lu-*

(t) *v. Programma, quo fata Luſatiæ actu publico exhibenda indicavit Polyh. Celeberr. An. 1706. in fol. publ. & Scriptores Patriæ ſuæ enumerat, Funccii tamen & Magnorum haud mentionem facit.*

Luſat. ſolchen Mangel erſetzte / oder der Fleiß des Herrn Funccii in Görlitz uns derogleichen einmahl erwarten lieſſe / indem doch von dem Haugwitziſchen Vorhaben wenig mehr zu hoffen iſt. Alſo wird unterdeſſen dieſes hoffentlich genung ſeyn / die itzt ohne dem *florirende* Liebe zu Hiſtoriſchen Büchern auch gegenwärtigen mit ſo vielen Merck-würdigkeiten angefülltem Wercke zuzuwenden. Unſere Schleſier werden hier in etlichen Stücken finden / was ſie anderwärts vergebens ſuchen müſſen ; welche aber näher *recht* durch ihre Geburth daran haben / werden auch den Nutzem umb ſo viel gröſſer ſehen. Denn es hat doch gewiß der berühmte Schefferus (u) wohl geurtheilet: *plus afficiunt & in animum deſcendunt exempla dominata, & per hæreditatem veluti ad nos transmiſſa, & tot gratis favorabilibusque gentis, Patriæ, cognationis commendata nobis.* Auch unſer Curæus (x) ſchon zu ſeiner Zeit auf gleichen Sinn nicht übel geſchrieben: *Vehementius movent & utilius erudiunt exempla domeſtica majorum & cognatorum ; & ingens dulcedo eſt homini honeſto majorum virtutem & ſplendorem intueri.*

In ſolcher Abſicht darff ich mir nun nicht viel Mühe geben die etwan auch bey dieſem Buche ſich ereignenden Fehler zu entſchuldigen ; Der beſcheidene Leſer weiß ſchon / was es vor eine Beſchaffenheit mit ſolchen

(u) *Memorab. gent. Svet. p. 1.*
(x) *Annal. Sileſ. Proem. ad Max. 2.*

chen Historischen Schrifften es habe / welche zumahl des Verfertigers Auge nicht wieder übersehen können. Ich möchte nur bey dieser Gelegenheit wünschen / daß der *Auctor* der nun in zweyen Theilen zu habenden Schlesischen Kirchen = Historie statt allerhand manchem nicht=gefälligen Ausschweiffungen gleichen Vorrath und Nachricht von unsern Sachen gehabt und dabey durch etwas mehr Bescheidenheit und Vorsicht gebrauchet hätte. Endlich habe zu ersuchen: es wolle niemand übel nehmen/ im Fall er ja bey der Liebe zu der Warheit in unserem Chronico einige scharffe Worte gegen die Wider=gesinten/ über unser Vermuthen erblicken solte; als dafür denn auch weder Ich noch der Verleger jemanden zur Antwort stehen können. GOtt aber lasse den Genium der Zeit und Gelehrsamkeit sich forthin so verändern/ daß dessen Wechsel uns zu Erlangung der himmlischen Weißheit in der Ewigkeit mehr und mehr geschickt mache oder doch das zu lernen nicht hindere/ was ohne Veränderung wir hier zu glauben und dort zu schauen haben.

Schweinitz/ den 29. Julii 1709.

M. G. B. Scharff/ V. D. M.

Hoch-

Hoch-geneigter Leſer!

SO er etwa ein ſonderbahres Belieben träget ſich in den berühmteſten Geſchicht-Schreibern/ die in den vorigen Jahr-Hunderten gelebet/ zu dem guten Ende umbzuſehen/ daß er aus denſelben eine gewiſſe Nachricht von unſer geliebten Stadt Sorau ſchöpffen wolle/ der kan ſeinen unermüdeten Fleiß dahin gar wohl anwenden/ und darff ſein löbliches Vorhaben nicht hindan ſetzen; allein es verwundere ſich derſelbige im geringſten nicht/ wenn er ſich in ſeiner vorgefaßten Meynung gewaltig betrogen befindet/ und in dieſem nur den bloſſen Nahmen mit dem vermeynten Urſprung/ in jenem von einem Erbherrn und etlichen Gelehrten/ in einem andern wohl gar was falſches und das ſich keines weges mit der aufrichtigen Warheit vertragen kan/ erſiehet und antrifft: geräth er aber dennoch in eine nicht geringe Verwunderung/ ſo laſſe er ſie/ wie billich/ mit einen immerwährenden Haß über dieſes oder jenes verdammliche Mißgunſt aus; indem es denen ſehr gelehrten und erfahrnen Männern in dieſem Fall allerdiengs ſo ergangen/ wie einem klugen Baumeiſter/ der gar gerne hier und dar ein nettes und vollſtändiges Gebäude zum groſſen Nutzen aufgeführet/ wenn es nur anders die verſagte Materialien nicht gewaltſam verhindert hätten. Ich will zwar ſolches mit meinem eigenen Exempel nicht bekräfftigen; weil etliche von den alten Geſchicht-Schreibern daſſelbe mit ihrer darüber geführten Klage ſchon ſattſam behaupten: doch werde ich der Edlen Warheit auch in dem geringſten keine Gewalt an-

anthun/wenn ich ſage: daß die Wenigſten/ denen ich hiermit zugleich vor ihre hohe Liebe gegen Unſer Sorau und meine Wenigkeit unſterblichen Danck abſtatte/ mir in meiner nützlichen Arbeit/ davon ich ihnen doch Anno 1705. durch eine gedruckte Sciagraphie eine ſchuldige Nachricht ertheilet/ hülffliche Hand geleiſtet/ die ich aus angebohrner Liebe zu meinem Vaterlande gar gerne über mich genommen/ und von der ich meiſtentheils eine gantz genaue Nachricht in meines lieben ſeel. Vaters/ Herr Johann Magnus, geweſenen Paſtoris zu Albrechtsdorff und Mildenau / hinterlaſſenen Schrifften gefunden. Denn mein lieber Vater hat bey etliche 20. Jahren in vielen Trübſalen und Verfolgungen mit ſonderbahren Fleiß zuſammen getragen ein Chronicon über die gantze Lauſitz/ in welcher er deutlich und ausführlich handelt

1. de Luſatiæ Marchionibus.
2. Von Landvögten über Lauſitz.
3. Von deſſen Adel- und Ritter-Stande.
4. de Luſatiæ Religione ſub Ethniciſmo, Chriſtian. Pap. Luther. Calv. Fanat. Judaiſ. Photin.
5. Von denen Gelehrten.
6. Von Kreyſen und Städten.

Dieſes mühſame und nützliche Werck hätte ſich demnach ſchon vor vielen Jahren im Druck gezeiget; weil meinen Vater unter andern darzu verbindl. gemacht das allergnädigſt verliehene Subſidium an 30. Thlr. welches er von dem Hochwürdigſten/ Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn CHRISTIAN, Hertzogen zu Sachſen/ ꝛc. ꝛc. p. m. aus ſeiner Landes-Haubtmannſchafft allbereit 4. Jahr mit inniglichen Freuden genoſſen: Allein/ da ihm der Kupffer-Stecher zu ſeinem Bildnüß eines guten Freundes Beyſchrifft ſetzen ſolte:

Johannes Magnus Forſta Luſatus en aſtat:
Scripta Viri, Lector, ſcrutare & plurima diſces.

Da gefiel GOTT ein anders/ alſo daß an ſtatt deſſen der Bildhauer dieſe von Herrn M. Chriſtoph Lademann/ Circuli Dramburgenſis Superintend. verfertigte Grabſchrifft meinem ſeel. Vater auf den Leichen-Stein hauen muſte:

Hac requieſcit humo Johannes Magnus in Arte,
Magnus in Ingenio, Magnus in Eloquio!

Gleichwie aber der liebe ſeel. Mann alles/was er nur zuſammen getragen/ aus bewährten gedruckten und geſchriebenen Schrifften/ und ſelbſt eigenen Anmerckungen/ genommen; alſo hat er auch dieſes gar wohl beobachtet in dem/was ich anietzo von meinem lieb-werthen Vaterlande SORAV mit Fleiß *zuſammen* getragen und aus ſeinen Schrifften anführe; allermaſſen er ſich hierinnen der Bieberſteiniſchen und Promnitzſchen Archiven bedienet und darneben die Schrifften gebrauchet/welche Hr. Anaxius, Büſer, Zahneus, und Schelius von wegen unſerm Sorau aufgezeichnet. Und in meines lieben Vaters Fußſtapffen bin ich auch in dieſem Fall getreten; ſintemahl ich in meiner wenigen Fortſetzung und ſonſt in allem dem/ was hier und dar eingeſchoben worden/ vornehmer/ gelehrter Leuthe gedruckte und geſchriebene Schrifften als Hn. Günthers/ P. in Linderode/ Bohuslai, Archi-D. Sorav. Garcæi, Superintend. Sor &c. gleichfals zu Rathe gezogen: dannenhero werde ich Zweiffels-frey kein Unrecht gethan haben/ wenn ich gegenwärtige Arbeit genennet:

Wahrhafftige Nachricht
Von der
Hoch-Reichs-Gräflichen Promnitzſchen Reſidentz-Stadt
S O R A U.

&c. &c.

NUn will ich mich hierinne nicht lange aufhalten/ woher die werthe Stadt SORAV ihren Nahmen bekommen: ob es Sorau heisse von denen Sorabis und Wenden/ nach des gelehrten Michaël Neandri in Orbe Terræ P. I. p.m. 89. 90. 91. und anderer Gelehrten/ Meynung; oder aber von der Gegend und der Sauren Aue darinnen es lieget; oder aber von dem Götzen-Dienst/ welchen ehmahlen unsere blinde Vorfahren als Heyden der Sonnen auch allhier geleistet/ weñ sie aufgegangen/ indem Sorau An. 1384. Zorau und An. 1411. Zor, Zaro oder Zara genennet worden/ welches deñ ein Wendischer Nahme und so viel als die Morgenröthe heisset/ die der Sonnen-Aufgang mit sich bringet. Sonsten ist auch noch dieses hierbey wohl zu mercken/ daß unser seeliger Hoch-verdienter Hr. Superintendens, Hr. M. Ludovicus Lucius in seinem Sorav. Vale p. 50. bey Benennung unserer Stadt Sorau seine gute Gedancken gerichtet auf das Ebräische Wort שׂוֹרֵר i. e. Principale, und nicht unrecht: alldieweil ja unser Sorau oder Sora unter denen Herrschafften unsers Gnädigsten Graffen und Herrn die Zierde/ Crone/ Säule/ Mutter und Residenz ist. Allein dieses alles lasse ich ietzo fahren/ und mag sich ein jeder die Wahrscheinlichste Meinung aus diesen angeführten selbst auslesen und erwehlen. Wie ich denn auch des alten Sorau nicht gedencken will/ welches bey Grabig im Grunde gestanden und nach Bericht eines Vetustiss. Avtogr. Monachi August. in Cœnobio Saganensi Anno 840. nach Caroli Magni Zeiten von Pokosay einem frommen Heiden/ aus einem Polnischen Fürstlichen Geschlecht/ des Primislai Vetter/ zugleich mit Sommerfeld solt erbauet worden seyn. So soll auch bey seite gesetzet seyn/ was von unserer neuen Stadt Sorau und die noch ohne Mauer und dergleichen gewesen / Ditmarus Chron. Merseb. L. 6. p. 67. und Dresserus de Vrb. Germ. berichten/ daß nemlich dieselbe An. 1005. Luzici ein Pohle mit Feindlicher Macht eingenommen und König Melico oder Mizeslaus des Königes

in

in Pohlen Boleslai Sohn An. 1015. wiederum ziemlich geputzt. Denn dieſes dienet jetzo nicht zu meinem Zweck; nachdem mir meine Pflicht gegen das gantze Hoch-Gräfliche Hauß von Promnitz dieſen hohen Befehl ertheilet / daß ich von Dero rühmlichen Urſprung / herrl. Wapen / reichen Herrſchafften / und geſeegneten Fort-Pflantzung aus dem Alt-Weichauiſchen Hauſe / außführlich handeln ſoll.

Albinus, der Chur-Fürſten von Sachſen berühmter Geſchicht-Schreiber / meldet in der Meißniſchen Chronicka fol. 150. 156. daß die Adelichen Geſchlechter / ſo ſich auf ein ITZ enden / Slavoniſcher Ankunfft ſeyn: oder / daß ſie von den Dörffern und Schlöſſern der Slaven ihren Nahmen hernach behalten. Damit ſtimmet überein Fabronius, der Land-Grafſen aus Heßen vortreflicher Hiſtoricus, in der Welt-Hiſtoria ed. 2. p. 229. Alle Nahmen die ſich mit dem ITZ enden / in Deutſchland / Meißen / Schleſien (auch wohl Lauſitz / Pohlen / Böhmen) die ſind aus Slavonien, Böhmen / Ungern und Croaten entſproſſen. Leutingerus, der unvergleichliche Chur-Brandenburgiſche Geſchicht-Schreiber / zielet auch dahin Lib. 57. lit. B. 6. b. die Nahmen der Slaven die ſich enden auff ein ITZ. OW. EN. zeigen an den Adelſtand; als Putlitz. Qvizow. Arnim. Slieben. Dieſer Meynung iſt ferner Peckenſtein Theat. Sax. L. I. f. 67. & 84. Und endlich ſpricht Gveinzius in Diſp. de Luſatia, ITZ & NITZ eſt terminatio Slavonica. Nach ſolchem Grunde iſt auch hieher zu rechnen das uhr-alte Adliche Geſchlecht derer von Promniz. Es haben aber die Herrn Promnizer lange Zeit in Schleſien geſeſſen / wie davon die Jahr-Bücher weitläufftig melden / als Tilenus, Schikfus, Rhetel, Curæus, Henelius; und unſer Neander in Orbe terræ & Eth. auch noch andere ausländiſche als Dreſſerus, Zeilerus. &c. Als An. 1159. Keyſer Friedrich der Rothbarth wieder die Sarazenen mit einem groſſen Krieges-Heer ins Gelobte Land zog / ſind damahls unter Conraden, Hertzogen in Schleſien /

viel von Adel aus Nieder-Schleſien mit geritten/unter denen auch folgende Ritter waren: die Hn. Rechenberger/ Seidlitzer/ Promnitzer/Schellenberger; welche als Obriſter geführet Herr Ulrich von Noſtiz, vid. Coleri Panegyricus de Stemm. Noſtiz, lit. D. ed. Breßlau. Nun muſten damahls ſchon die Ritter ihre 8. Adeliche Ahnen von Vater und Mutter beweiſen; dahero müſſen der Jahr-Rechnung nach dieſe Geſchlechter ſchon An. 1000. in Deutſchland berühmt geweſen ſeyn. In Betrachtung alles deſſen ſind alſo die Herren Promnizer zu betrachten 1.) als Edle Land-Saſſen; 2.) vornehme Ritter; 3.) Banner-Herrn; 4.) Frey-Herrn; 5.) Reichs-Graffen; ja/ einer iſt auch als Biſchoff und Ober-Amt in Breßlau aus denenſelben in die Fürſtl. Würde geſetzet worden. Solches alles iſt weitläufftiger zu leſen in einem Keyſerlichen groſſen Pergament-Brieffe zu Wien 1652. den 9. Junii gegeben; daraus ich folgendes herſchreiben will.

Die Herren Promnizer ſind vor etlichen 100. Jahren ſchon Banner-Herren in Schleſien geweſen: als aber die Tartern in Schleſien eingefallen/ ſind ſie drüber ſo in Unvermögen gerathen/ daß ſie ſich nur des Adel-Standes hernach gebrauchen müſſen/biß Keyſer Ferdinandus der I. diß Promnizſche Geſchlechte wegen ihrer/ dem Hochlöbl. Hauſe von Oeſtereich geleiſteten nützlichen/ treulichen Dienſten An. 1542. ihr Wapen vermehret/ auch darauf An. 1549. in des Röm. Reichs würcklichen Freyherren-Stand erhoben. Einer davon/als Herr Baltzer von Promniz iſt in den Fürſtlichen Stand verſetzet/der wider den Türcken zu kriegen groſſe Summen Geldes gegeben. Herr Seyfried iſt wider den Türcken zu Felde gezogen und des Keyſerl. Kammer-Gerichts zu Speyer Aſſeſſor worden/ auch Ambaſſadeur Keyſers Rudolphi des II. als Dero vielgeliebter Hr. Bruder Ertz-Hertzog Maximilian aus Pohlen abgehohlet und begleitet worden. Keyſer Rudolphi des II. Truchſes iſt worden Hr. Heinrich Anshelm / hernach

Ap-

Appellations-Rath/ und hat 1595. das Krieges Zahl-Amt in Böhmen weiter verwaltet mit Stillung und Abwendung vorgeweſener Meutenirung etlicher Regimenter/ durch interponirung ſeines eigenen Credits und Vermögens/ über ſich genommen. Hr. Siegmund Seyfried iſt 1652. ſamt ſeinen Ehelichen Leibes Erben/ Mannes und Frauen-Perſonen/ abſteigender Linie aus ſelbſt eigener Keyſerl. Bewegnüß für und für in Ewigkeit in den Stand/ Ehr und Würde/ des heiligen Römiſchen Reichs-Graffen gewürdiget/ erhoben und auch geſetzt/ auch der Schaar/ Geſellſchafft/ Gemeinſchafft anderer des Heil. Röm. Reichs Recht-gebohrnen Graffen zugefügt in aller Geſtalt/ als ob ſolcher Reichs-Gräflicher Stand/ Nahmen und Titul/ von ihren 4. Ahnen/ Vater/ Mutter und Geſchlechten/ beyderſeits Ihnen erblich angebohren wäre.

Aus dieſen Umſtänden ſind unterſchiedene Wapen der Hn. Promnizer anzuführen. I. das Adeliche und älteſte Wapen iſt ſolcher geſtalt: im rothen Schilde ein Pfeil zwiſchen 2. Sternen und auf dem gekrönten Helm 3. Strauß-Federn. II. Hernach hat Biſchoff Baltzer ſamt den Balcken gar in der Mitten im Hertz-Schildlein/ aber in den andern Feldern darbey das Biſchoffliche Neuſiſche Wapen/ im rothen Schilde 6. weiſſe Lilien/ und wegen des Ober-Amts und Fürſten-Standes den ſchwartzen Schleſiſchen Adler im gelben Felde/ auf deſſen Bruſt ein halber weiſſer Monden/ und ſo dann iſt oben zu ſehen die Biſchoffs-Mütze nebſt zweyen Biſchoflichen Stäben. III. Das Freyherrliche Wapen iſt wieder gantz anders: auf dem gekrönten Helm ſtehen in der Mitten 3. Federn/ die zur Rechten blau/ zur Lincken weiß/ in der Mitten roth; bey den Strauß-Federn ſind zwey Adlers-Flügel/ der zur Rechten iſt weiß hat in der Mitten ein rothes Feld mit 2. weiſſen Sternen und den weiſſen Pfeil/ der zur Lincken aber gelb/ ſo in der Mitten ein blaues Feld hat mit 2. gelben und lauffenden Löwen; Das Schild iſt in 3. Theil getheilet:

oben 2. Felder und in dem ersten zur Rechten das rothe Feld mit dem Pfeil und Sternen / zur Lincken aber 2. schwartze Balcken im gelben Felde; Unten in dem einen blauen Felde wiederumb die 2. übereinander lauffende und gelbe Löwen. Die Helm-Decke ist roth und weiß / blau und gelbe. IV. Das neue Reichs-Gräfliche Promnitzsche Wapen hat 3. gekrönte Helme: auf dem rechten Helm stehet in blauen Flügel ein gelber Löwe; auf dem Mitleren 3. Strauß-Federn / die 1. gelb / 2. schwartz / 3. roth / vor der Mittelsten sitzt auf der Crone eine grosse weisse Englische Docke mit roth ausgeschlagener Zunge / und umb den Halß mit einem grün-göldenen Halßband daran ein göldener Ring hanget; auf dem lincken Helme stehet im gelben Flügel ein gantz schwartzes Roß. Das Schild hat 4. Felder: nebst einem Mittelschild. Im ersten und vierdten Feld sind zwey gelbe über einander lauffende Löwen / im blauen Felde; im andern und dritten Feld 2. schwartze rechts liegende Balcken im güldenen Felde. In den Mittelschilde schwebet rechten Balcken weiß ein weisser Pfeil begleitet auf beyden Seiten mit 2. weissen Sternen im rothen Feld. Die vorder Helm-Decke ist oben blau und gelb / mitten roth und weiß / unten schwartz und gelbe; die mittlere Helm-Decke aber roth und weiß; und endlich ist die Hinter-Helmdecke oben schwartz und gelb / mitten roth und weiß / unten blau und gelbe.

Uber die Wapen derer Herren von Promnitz habe ich folgende Verse gefunden:

Quid Leo, quid jaculum, stellæ, trabs, penna, quid alæ?
Splendida Promniciæ stemmata gentis agunt.
Duplex ala fidem, quæ Christo est dedita, signat:
Trabs grave regnandi culmen onusque notat.
Arguit in Musas sacra Musis penna favorem,
Stella polum, mentem præpes arundo refert.

Nem-

Nempe polum ſancta mens plena cupidine ſpectat,
Appetit ut nervo miſſa ſagitta ſcopum.
Ardua declarat geminus Leo corda, ſuperbos
Plectere ſupplicibus parcere docta reis.
O rata Promniciæ ſemper dent omnia genti,
Ala, trabes, pennæ, ſtella, ſagitta, Leo.

f.
V. J. D. GEORGIVS TILENVS,
Aurimont. Sil. vid. ipſius Poëm. p. 560.

Quid Clypei, galeæ, canis, ala, ſagitta, leones?
Pennæ quid? quid equus? quid ſtellæ? quidque coronæ?
Officium comitum, quo ſemper acerrimi in hoſtes
Juſtitiæ, miſeris clementes, eximiique
Tutores ſibimet commiſſæ plebis, in artes
Munifici, pietas toto ut celebretur in orbe.
Ut Comites ærumnæ horum: ſic, auſpice Chriſto,
Vincentes capiunt ſtellata in ſede coronas.

f.
M. CHRISTIAN Böhme/
vid. omnino ipſius.
Geiſtl. Deutung über das Hoch-
Gräfl. Promnitzer Wapen.

Zuvor iſt gedacht/ daß die Herren Promnizer ſchon vor langen Zeiten in Schleſien gewohnet; und daſelbſt war nun der Vor-Eltern unſerer Hn. Graffen zu Sorau altes Stain-Hauß Weichau und Leßendorff/ ſo beyde in dem Frey-Städſchen Weichbilde und unter dem Hertzogthum Glogau liegen; daſelbſt ſtarb 1444. Herr Siegmund von Promniz, Banner-Herr/ und nach dem theilten ſich ſeine beyde hinterlaſſene Söhne in die Güther/ alſo/ daß Herr Caſpar Leſſendorff bekam/ daſelbſt Er 1460. ſtarb/ als er vorher noch Biſchoff Baltzern gezeuget; Herr Baltzer aber erhielt auf ſein

Theil Weichau/ ſtarb 1480. deſſen Enckel war Hr. Seyfried/ Freyherr zu Sorau. Die Herrſchafften Sorau und Triebel fielen an Keyſer Ferdinandum I. nach dem die Herren von Biberſtein ohne Erben darſelbſt geſtorben/ und die Forſtniſche Bieberſteiniſche Linie das Lehn von langer Zeit her verſchwiegen: Daher bekam von Jhro Keyſ. Maj. Jhro Fürſtl. Gn. Hr. Baltzer Freyherr von Promniz, Biſchoff in Schleſien zur Neuß/ dieſe zwey Herrſchafften umb bahres Geld/ welche er nachmahls ſeines Vatern Bruders Enckel/ Hr. Seyfrieden/ Freyherrn von Promniz erblich verehrete; und von dem ſind krafft des Fürſtl. Teſtaments, propter jus Primogenituræ dieſe beyde Herrſchafften biß auff unſern ietzo gnädigſt regirenden Graffen und Herrn/ Hn. Erdmann II. Reichs-Graffen von Promniz kommen. Die Herrſchafft Hoyerßwerda in Oberlauſitz hat An. 1581. aus den Hrn. Promnizern zu erſten erkaufft Jhro Gnad. Hr. Seyfried; ſein Herr Sohn/ Hr. Weighard hat ſie auch beſeſſen/ welcher ein tapfferer Held und der Fürſten und Stände im Schleſien Obriſter war/ wegen der Augſpurgiſchen Confeſſion hat derſelbe auch ein groſſes gethan/ indem er deswegen nebſt dem von Zedlitz und dem von Burghauß An. 1609. dem gantzen Schleſien zum groſſen Nutz und ſonderbahren Freuden vom Keyſer Rudolpho II. den Majeſtät Brieff allergnädigſt erhalten. Henel. Sileſiogr. p. m. 130. Goldaſtus in den Böhmiſchen Beylagen p. m. 296. unterweilen hat auch Hoch-gedachter Hr. Weichhard in Schleſien zu Falckenberg gewohnet/ daß er mit ſeiner Gemahlin/ Fr. Polyxena, gebohrnen Pucklerin auf Greditz/ ſo eine Tonne Goldes Reichthum zu ihm gebracht/ bekommen/ Henel. d. l. p. 34. Hr. Weighardts ſein Hr. Bruder/ Hr. Heinrich Anshelm hat die Herrſchafft Hoyerßwerda auch genutzet biß 1602. da er ſie dem von Ponikau verkaufft. Die Stadt Pleß/ in Schleſien an der Polniſchen Gräntze und nicht weit von der Weixel/ hat ſamt der anſehnlichen Herrſchafft beſeſſen 1) Jhro Fürſtl. Gnad. Herr Biſchoff Baltzer/ der ſie Anno 1542. von Hannß

Turzo erkaufft; 2. Seines Brudern Sohn/Hr. Stentzel bekam Sie zur Verehrung und laut des Biſchofl. Teſtaments als ein Jus Primogenituræ oder Primogenium; wie der ohne Erben dahin gieng/gelangte dieſe Herrſchafft/welche eine unter den 4. Freyen-Standes-Herrſchafften iſt/ ſo ihre Jura Ducalia haben/Schikfus L. 4. f. 9. an Hr. Stentzels Bruder/Hr. Carl von Promniz; der 4te Herr war Hr. Abraham, und dieſer iſt der Letzte aus der Beſſendorffiſchen Linie denn/dieweil er keine Männliche Erben hinter ließ/ ſo kam die Herrſchafft Pleß/ vermöge des 6. und 7. Artickels im Fürſtl. Teſtament/ auf den Alt-Weichauiſchen Stamm/und zwar 5tens an Herr *Seyfrieden den III.* als Herr Weichards und Herr Heinrich *Anshelm* Bruder/ welcher erſtlich Obriſter in Ungarn war/ und wider den Erbfeind ritterlich gefochten; daher ward er auch aus Keyſerl. Gnade Herr zu Pleſſe/ da ſonſten dieſe Herrſchafft damahls Hr. Heinrich Anshelm, als der Erſtgebohrne/laut des 3ten Artickels im Biſchofl. und Fürſtl. Teſtament,hätte erblich empfangen und beſitzen ſollen; Seine Helden-Thaten hat Hr. Opiz 1624. zu Brieg im Druck herausgegeben. Da nun Hr. Seyfried der III auch ohne Erben ſtarb/ ſo regierte daſelbſt 6tens Hr. Weichhards Sohn/ Hr. Seyfried der IV. Ob nun wohl dieſer mit ſeiner ſchönen und jungen Gemahlin/ Frauen N. gebohrnen Kolowratin ein Herrlein und ein Fräulein gezeuget/ ſo ſturben ſie doch eher als der Herr Vater/ daher geſchah es nun/daß nach ſeinem Ableben die Regierung 7tens auf Ihro Gnad. Hr. Siegmund Seyfrieden fiel. Nachdem hatte dieſelbe 8tens Hr. Graff Erdmann; ferner 9tens Herr Graff Balthaſar Erdmann; Und endlich jetzo Hr. Graff Erdmann der II. unſer Gnädigſt-regierender Herr/ein Froiſſer und Gottesfürchtiger Graff. Die Herrſchafft Dobriluck in Niederlauſitz erhandelte von Keyſer Rudolpho II. Hr. Heinrich Anshelm vor das Geld/ das er für die verkauffte Herrſchafft Hoyerßwerda bekommen hatte/ und regierete unter groſſen Proceſſen

mit Hr. Weichhardten / wegen der Herrschafft Pleß / von Anno 1602. biß 1622. über dieselbe löblich. Herr Siegmund Seyfried aber hatte sie nicht länger denn 2. Jahr / indem er dieselbe wegen ietzt gedachten schweren Processen einbüste; und dieses machte ihn so witzig / daß er um die Herrschafft Pleß nicht streiten wolte / ob gleich viel Rathgeber darzu waren / sondern sprach: Ich gedencke an die vorigen langwierigen Rechtfertigungen / und bin darneben versichert / daß dieses mir und meinen Kindern schon bleiben wird / was GOtt mir und ihnen beschehret haben wird! und sehet / dieser Friedliebende und GOtt-ergebene Herr / hats noch erlebet / daß die Herrschafft Pleß auf ihn und seine Nachkommen gefallen. Das Hertzogthum Sagan in Schlesien haben nachfolgende Herrn von Promniz Pfands-Weise innen gehabt. 1.) Ihro Fürstl. Gnad. der Hr. Bischoff Baltzer An. 1558. 2.) Hr. Seyfried An. 1562. 3.) Hr. Heinrich Anshelm von 1597. biß 1601. Die drey Herren haben auch Pribuß zugleich genutzet. Wie aber Hr. Heinrich Anshelm wegen des Saganischen Pfands-Schillings nicht gäntzlich befriediget ward / sondern nur von E. E. Rath 95000. Thlr. empfing / so behielt er Pribuß vor sich und auch Naumburg. Pribuß verkauffte er so dann dem von Schellendorff / Hauptmann zu Sagan; Naumburg aber behielt er wegen des übrigen Rests vor sich; daher also die Stadt erblich besessen mit ihrer Herrschafft. 1.) Herr Heinrich Anshelm, 2.) Herr Siegmund Seyfried 3.) Herr Graff Erdmann / 4) Herr Graff Baltzer Erdmann / und 5.) besitzet selbige Herr Graff Erdmann II. denn wie in den Herrschafften Sorau Triebel und Pleß ein ewiges Primogenium ist / also ist auch solches zubemercken wegen der Pfandes-Fürstenthümer Art. 3. & 4. in Fürstl. und Bischofl. Testament. Die Güther / Halbau / Cunau und zugehörigen Dörffer brachte An. 1682. Hr. Graff Baltzer Erdmann durch Kauff an sich / welche nach dessen seel. Abschied sein Hr. Sohn / Hr. Graff Friedrich / erblich besitzet. Die Herrschafft Buh-

rau

rauf wurde auch von Hr. Graff Baltzer Erdmann An. 1684. nebst ihren pertinentien erkaufft / so anietzo gleicher gestalt Hr. Graff Friedrich besitzet. Die Herrschafft Klittzschdorff/ Oberlausitzer Seiten/ ward ingleichen An. 1690. von Hr. Graf Baltzer Erdmann angekaufft/ und ist anietzo erblich auf unsern regierenden Hn. Graffen/ Hn. Graf Erdmann II. gefallen. Die Herrschafft Drehna brachte An. 1697. und An. 1699. das Guth Podemag/ bey der Herrschafft Drehna/ Herr Graf Baltzer Erdmann ebenfals durch rechtmäßigen Kauff an sich/ über welche Herr Graf Friedrich anitzo der Erb-Herr ist.

Die Herrschafften Oelßnitz/ Kreppelhoff/ Janowitz ꝛc. ꝛc. *besaß zum* ersten Hr. Graff Heinrich / Hr. Graff Sieginund Siegfrieds/ p. m. jüngster Hr. Sohn. Ihm folgte in der Regierung sein Hr. Sohn/ Hr. Erdmann. Da nun Hr. Graff Erdmann/ als Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unter Dero Hoch-löblichen Curassier-Regiment Hoch-meritirter Rittmeister/ An. 1704. den 19. August. in einem scharffen Treffen mit den Schweden bey Posen seinen Heroischen Geist aufgegeben / fielen erwehnte Herrschafften erblich auf unsern gnädigsten Majorats Herrn/ Hn. Erdmann II. Reichs-Graffen von Promnitz.

Die Herrschafften Forst und Pforten hat um An. 1654. Hr. Siegmund Seyfried/ Reichs-Graff von Promnitz und Landvogt in Niederlausitz/ bey Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann Georgen I. auf den Todesfall Hn. Ferdinandi II. von Bieberstein unterthänigst ausgebethen vor Dero zweyen Hn. Söhne/ die er auch wegen seiner treuen Dienste gnädigst erhalten; indem darauf ein Vergleich erfolgte/ daß Hr. Graff Otto Forst/ Hr. Graff Ulrich aber Pforten/ besitzen solte. Nachdem aber Hr. Graff Otto den Tod Herrn Ferdinandi II. nicht erlebete; massen er Anno 63. und also 4. Jahr zuvor starb: als ist An. 68. durch Fürstl. Commissarien die Herrschafft Forst/ als ein verfallen Lehn/

eingezogen worden. An. 68. aber ward auch von unserm gnädigsten Landes-Fürsten Jhro Gräfl. Gnad. Hrn. Ulrich/ Reichs-Graffen von Promniz, die Herrschafft Pforten erblich übergeben. Und weil seine Unterthanen am Neißstrom/ auch am grossen Wehre/ in der Noth helffen solten/ als ward dem Hn. Graffen aus der Forstnischen Stadt-Mühle und dem Neiß-Hainer jährlich was gewisses zu erheben ausgesetzet; daher er sich auch Hr. auf Forst und Pforten schrieb. Die Jahrzahl/ in welcher diese Herrschafften an das Hoch-Gräfl. Hauß von Promnitz gekommen/ stehet in folgenden Worten:

Herr VLrICh / Graff Von ProMnItz/ Herr In Forst VnD Pforten.

Nach Hrn. Graff Ulrichs Hoch-seeligem Tode besitzet diese Herrschafften Forst und Pforten sein einiger hinterlassener Hr. Sohn/ Hr. Anshelm/ Reichs-Graff von Promniz &c.

Also aber hat GOtt durch seine allmächtige Seegens-Krafft selbst fort-gepflantzet den Alt-Weichauischen Promnizschen Stamm:

I.

BALTHASAR von Promniz/ Bannerherr auf Weichau und dessen Gemahlin/ Eine gebohrne von Unruhin aus dem H. Borau zeugten

II.

ANSHELM von Promniz, Bannerherr auf Weichau; dessen Gemahlin/ VRSVLA von Nostitzin/ aus dem H. Hertwigswaldau/ gebahr Jhm

III.

SIEGFRIED I. L. B. von Promniz, den I. Herrn auf Sorau ꝛc. diesen segnete GOTT durch seine 1. Gemahlin

Frau

Frau VRSVLA Gotſchin
mit folgenden Fräul. u. Herrn:

1. *HEDEWIG.* Gräffin von Tyrzky, davon Erben in Böhmen.

2. *ANNA MARIA* Conj. Abr. L. B. von Promnitz zu Pleß † ohne Erben.

3. *ELEONORA.* Conj. 1. Chriſtoph von Schaf-Gotſch 2. Joh. Georg. Friedrichs Graff von Zollern.

4. *MARGARETHA REBECCA* Conj. L. B. Carl von Kitlitz Jun. in *Malmitz* ꝛc.

5. *DOROTHEA.* Conj. Chriſtoph. Sedenizky L. B. de Koltüz.

6. *URSULA.* Conj. L. B. de Kitlitz. Sen. auf Spremberg.

7. *BALTHASAR.*

8. *HEINRICH ANSHELM.*

9. *SIEGFRIED II.*

10. *GEORGE.*

11. *WEIGHARD.* Herr zu Hoyerßwerda.

12. *SIEGFRIED III.* Chiliarcha und dem 5. Herrn zu Pleß.

13. *BALTHASAR.*

14. *RUDOLPH.*

Durch ſeine 2. Gemahlin
Frau BENIGNA Popelin von Lobkowiz
mit
BENIGNA Virg. Mon. Viennæ.

IV.

HENRICVS ANSHELMVS L. B. de Promniz
hatte zur Gemahlin
SOPHIAM, Freyhin von Kurtzbach;
und denen hatten

nechſt GOtt das Natürliche Leben zu dancken:
4. junge Herrl. und 7. Fräulein

1. *URSVLA BENIGNA.*

2. *POLYXENA.* Conj. Hañß von Puckler auf Greditz.

3. *ANNA SOPHIA.* Conj. Adam Johann L.B. de Myenkysky.

4. *BIBIANA.*

5. *CLARA EUSEBIA* &c.

1. *HEINRICH CHRISTIAN.*

2. *SIEGISMUNDVS SIEGFRIED.*

3. *MAXIMILIANVS.* &c. periit 1624. in maris fluctibus Haffniæ.

V.

SIEGISMVNDVS Siegfried / S.R.J.C. de Prcmniz, erlebte mit ſeiner 1. Gemahlin
ANNA MARGARETHA, Freyhin von Putbuß
nachfolgende Leibes Erben:

1. *SABINAM SOPHIAM.* n. 1624. 8. Dec.

2. *MAXIMILIANVM RUDOLPHUM.* n. 1626. 26. Apr.

3. *ANSHELMUM.* n. 1627. 13. Maji.

4. *ELEONORAM.* n. 1629. 2. Jan. Conj. L.B. von Sunneck auf Bilitz.

5. *ERDMUTH.* n. 1630. 16. Febr. Conj. Joach. Henr. L.B. von Schulenburg.

6. *ERDMANN.* n. 1631. 2. Sept.

7. *JULIVM.* nat. 1632. 25. Octobr.

8. *OTTO.* n. 1634. 26. Febr. Chiliarcha.

9. *ULRICVM HIPPARCHUM;* Herr der Herrſchafft Forſt und Pförten ꝛc. ꝛc.

10. *JVLIANAM.* nat. 1638. 16. Mart.

zeugte

zeugte mit der 1. Gemahlin MAGDALENA SIDONIA von Putbuß 10. Hn. und 3. Fräul. davonnur noch am Leben Jhro Gn. Herr ANSHELM. S.R.I. Com. de Promniz, Hr. der Herrſchafft Forſt und Pförten ꝛc.

II.
HEINRICVM.
nat. 1639. 6. Octobr.

Und mit der 2. und noch ietztlebenden Gottſel. Gemahlin/ Fr. REGINA ISABELLA, Gräffin von Ruberin/ hat ihn Gott kein Kind geſchencket.

Mit der 3. Gemahlin
CATHARINA ELISABETH, Freyhin von Schönburg
ergötzte er ſich an

1. *BENIGNA.* n. 1648. 24. Mart. Gräff. v. Solms.

2. *BIBIANA.* n. 1649. 8. Aug. Conj. 1. Hn. von der Leina 2. Fürſts von Hollſtein.

3. *HEINRICO.* n. 1650. 20. octob.

In der 4. Ehe mit
AGNETA, Freyhin von Rackenitz/
ſtarb ohne Erben.

VI.

ERDMANN S. R. J. C. de Promniz
und deſſen Gemahlin/
ELEONORA, Freyhin von Rackenitz/
wurden erfreuet mit

1. *SIEGMUND MORITZ.* n. 1656. m. 1657.

2. *MARGARETHA CATHARINA.* Conj. de Schenk. n. 1657. m. 1680.

3. *BALTHASAR ERDMANN.* n. 1659. 9 Jan. m. 1703 3. Maji.

4. *ANNA SOPHIA.* n. 1660. m. eod. anno.

5. *OTTO LEOPOLD.* n. 1662. m. 1663.

6. *CHRISTOPH ULRICH.* n. 1663. m. 1677.

VII.

BALTHASAR ERDMANN, S. R. J. C. de Promniz,
und ſeiner Gemahlin

Æ MI-

ÆMILIA AGNES, gebohrn. Gräff. von Reuſſen und Plauen/ ſchenckte GOtt

1.
ERDMANN II.
n. 1682. 22. Auguſt.

2.
FRIEDRICH.
n. 1684. 11. Oct. Hr. auf Halbau/ Bahrau/ Lunau und der Standes Herrſchafft Drehnau ꝛc. ꝛc.

3.
HEINRICH.
n. 1686. m. 1700. 23. Maji.

4.
ESTHER MAXIMILLANA ELISABETH.
n. 1687. 20. Febr. m. 1701.

5.
PHILIPPINA HENRICA THERESIA.
n. 1689. 25. Nov. m. eod. ao. 31. Nov.

VIII.

ERDMANN II. S. R. J. C. de Promniz, vermählte ſich mit der Durchl. Princeßin und Fürſtin zu Sachſen-Querfurth Weiſſenfelß/

ANNA MARIA.

Quibus & Vita & Felicitas!

Schlüßlichen habe ich nur noch dieſes zu erinnern/ daß ich in meiner folgenden Arbeit auf derer Sachen ſonderbahren Eintheilung nicht werde bedacht ſeyn; ſondern daß ich alles/ was ich nur nützlich und nöthig finde/ von Jahr zu Jahr aufrichtig vortragen/ nach dieſem alle Gelehrte/ ſo aus unſerm Sorau herſtammen/ durch alle Facultäten nach dem Alphabeth erzehle/ die milden Geſtiffte anführe/ endlich aber auch zum Beſchluß das liebe Sorau/ wie es ietzt beſchaffen/ wo nicht vollkommen/ doch nach Vermögen/ entwerffe. Immittelſt befiehlet den Hochgeneigten Leſer derjenige in unſeres JEſu unergründliche/ beſtändige und ſeelige Liebe/

der ſich zum Wahlſpruch erwehlet:

Jeſum Soll Meine Seele Lieben!

indem er dieſes zu ſeinem feſten Glaubens-Grunde geſetzet:

Jeſus Suo Me Sanguine Liberavit!

Anno

MEC

I.

Familia.	No
1. *L. B. a Devvin ex Bohemia.*	1. Ulricus C 2. Albertus
2. *L. B. a Pak ex Miſnia.*	1. Ulricus I. 2. Ulr. II. Fi 3. Ulr. III. N 4. Ulr. IV. F
3. *L. B. a Bieberſtein ex Helvetia primo.*	1. Fridericus 2. Johann II 3. Johann II 4. Ulricus II 5. Johann IV 6. Wencesl
4. *Elect. & Dux. ex Saxonia.*	1. Erneſtus 2. Albertus 3. Frider. I 4. Joh. I. F 5. Georgius

Digitized by Google

* * *

ANNO 1207. hat Herr Ulrich von Dewin unter der Regierung Käyſer Ottonis des IV. zu Sorau angefangen zu bauen die Kirche/ das Schloß und die Stadtmauer; wie denn mein Vater p. m. in einem Stein oben an den Gewölbe der Marien- oder unſerer Haupt-Kirche dieſe Ziffern 1207. eingehauen geſehen. Dieſer erſte Herr zu Sorau iſt aus Böhmen geweſen/ und hat ſich geſchrieben vom Schloſſe Dewin, welches Ao. 738. von der Wlaſta/ der Hertzogin Libußin in Böhmen Hoff-Jungfer/ und zwar durch ihrer Mägde Hände erbauet worden/ davon mit mehren zu leſen Hagec. Lib. I. fol. 19. a. b.

Ao. 1217. iſt der Niederthurm aufgeführet worden.

Ao. 1226. ſtarb Herr Ulrich von Dewin, und dem folgte in der Regierung ſein Sohn/ Herr Albrecht von Dewin.

Ao. 1260. bekam Sorau ihr erſtes Privilegium von Herrn Albrecht von Dewin und Herrn Ulrich von Pack/ Hrn. von Pribuß/ an welches ſie beyde ihre Freyherrl. Siegel gehänget.

Ao. 1274. hat Herr Albrecht von Dewin das Kloſter nechſt dem Oberthore zu bauen angefangen und zu Ehren dem heil. Franciſco geſtifftet/ welches auch hernach die Franciſcaner Ordens-Brüder inne gehabt. Dieſer Orden war nicht lange zuvor aufkommen; denn Franciſcus hatte ihn Ao. 1209. eingeſetzet und Ordinem Fratrum Minorum, den Minoriten-Orden/ genennet. Vom Pabſt Honorio dem III. ward er 1223. den 29. Novembr. und alſo nach der Stifftung 15. Jahr beſtätiget. Alſo iſt dieſes

Kloster 65. Jahr nach der Einsetzung Franciſci, und 51. Jahr nach der Bestätigung erbauet worden/ im baulichen Wesen aber hat es gestanden 345. Jahr/ weil es Ao. 1619. im Feuer aufgegangen.

Anno 1280. starb itztgedachter regierender Herr; Weil nun Herr Ulrich der I. von Pack oder Bock dessen Tochter zur Ehe gehabt/ so bekam Er/ als der rechtmäßige Erbe/ die Regierung.

Ao. 1299. gesegnete der Landes-Herr das Zeitliche/ und überließ seinem Sohn/ Herrn Ulrich den II. von Pack/ die Herrschafft Sorau.

Ao. 1300. ist den 13. Julii der erste Plebanus und Ober-Pfarr zu Sorau worden/ Herr N. Balduinus, Soravienſis, welchem zum Pfarr-Lehn die Zinsen von Ober-Hartmannsdorff von Jhro Gn. gegeben worden/ also/ daß Jhm Jährlich 8. Bauern daselbst 12. Scheffel Korn/ 12. Scheffel Hafer/ etliche Hüner und Schock Eyer entrichten müssen. Diese Bauren haben auch nachfolgende Pfarren gantz frey ohn einige Beschwer inne gehabt biß 1556.

Ao. 1309. nach Petri und Pauli 8. Tage/ welches war der 6. Julii, ist der innere Chor des Tempels in der Haupt-Kirche von dem Bischoff Paulo zu Meißen eingeweihet worden/ welcher dazumahl geordnet/ das Fest der Einweihung oder Kirmeß den Sontag nach Bartholomæi jährlichen zu halten: als aber Ao. 1559. das innere Chor/ wo das Altar ist/ und das Gewölbe/ wo itzo das Schüler-Chor zusamt der neu-angelegten Promnizschen Bibliothec zu befinden/ durch einen schrecklichen Sturm eingeschlagen/ und 1561. alles wiederum neu aufgeführet worden; so ist die Kirchweih erst nach Mariä Geburth gehalten worden/ und also biß daher mit diesem Gedächtniß-Fest verblieben. Der Cantor, Hr. Martinus Jacobi, sang damahls auf dem neu-erbauten Chor zum erstenmahl/ GOtt zu Ehren/ den 113. Psalm: Laudate pueri Dominum, der von der Zeit an noch alle Sontage zur Vesper in Lateinischer Sprache gesungen wird.

Ao. 1329. ist das Hospital vorm Nieder-Thore gebauet worden von Herrn Ulrich den II. und Herrn Ulrich den III. von Pack/ als Vater und Sohn/ und wurde genennet zum Heiligen Geist/

und

und zum heiligen Creutz / wie solches die Worte des Privilegii besagen: Wiewohl wir verpflichtet sind allen Menschen Barmhertzigkeit zu beweisen / allermeist denen / die da mit leiblichen Siechthum beschweret seyn / und zu etzlicher Nothdurfft des Leibes ihnen selbst nicht mögen mit eigen Kräfften behülfflich seyn / und die da kranck und arm seyn und unterliegen der Bürden der Armuth / hierum wir Ulrich der Alte und Ulrich der Junge genahmen von Pack / Herren zu Sorau / vor allen denen / die diese Schrifft sehen / öffentlich bekennen: daß wir in der Ehren des Allmächtigen GOttes und des gantzen himmlischen Hoffes / und auch um Heil der Seelen aller unser Vorfahren / Albrechten von Dewin und von Pack gewandt / und zu seeligem Gedächtniß der Lebendigen und hier nochmahls Abtretenden von Jhn und aus beyden Geschlechten Absteigenden / ein Hospital der Armen / Siechen / in der Ehren des Heiligen Geistes und des heiligen Creutzes / vor dem Thor unserer Stadt Sorau / als uns GOtt eingegeben hat / von Grunde auf aufgerichtet haben / mit Gaben und Freyheiten zu erhöhen begehrende aus Käyserlicher Gewalt in dem Theile uns gegeben und verliehen / als wir das im Privilegio, uns darüber gegeben / mögen erweisen / auch allen dienenden Geistlichkeiten / Kirchen und milden steten in unsern Gebiethen / geloben und geben wir gantze Freyheit / Gedrängniß von Ackerwerck / Bethe und aller Beschatzung / die wir zuweilen ausdringen aus Leuten / und von Gebauren und Erden / solche Freyheit nicht nur allein denen / die ietzo seyn / sondern auch denen / die Kirchen und Pfarr-Huffen und das angenandte Hospital möchten zutreten ꝛc. Geschehen auf unsern Schlosse in Sorau Anno 1329. am Tage der Himmelfahrt Christi. Nach diesem Hospital-Bau nahm die Herrschafft einen grossen Bau am Schlosse vor / daran gebauet worden / von 1207. an / gantzer 122. Jahr / und als sie den Schloß-Thurm vollbracht / satzten sie auf die Spitze eine Fahne mit einem rothen Hirsch / welchen sie auch in ihrem Wapen geführet / und darnach der Stadt Sorau zu ihrem Siegel mitgetheilet.

Ao. 1330. starb der regierende Herr / an dessen Stelle sein Herr Sohn / Ulrich der III. von Pack / kam.

Ao. 1347. ist nach des Herrn N. Balduini Tode gekommen der II. Plebanus, Herr Nicolaus von Stewitz / ein fein gelahrter Mann aus Schlesien / und grosses Ansehens bey der Herrschafft / die Ihn seiner Person halber / wie auch wegen des Adelichen Geschlechts und guter Geschickligkeit / sehr geliebet. Diesem seyn die Zinsen am Gelde zu Sirau von dem Herrn von Pack zu dem Pfarr-Lehn verehret worden; desgleichen haben Ihm müssen die Bauren zu Behnau Hüner und Eyer geben.

Ao. 1350. trat in die Regierung Herr Ulrich der IV. von Pack / nach dem Tode seines Herrn Vaters / welcher das Nieder-Hospital von neuen wiederum aufrichtete / nachdem es wandelbahr worden / und dasselbige mit Dörffern und andern stattlichen Einkommen höchst-rühmlich vermehret und beschencket / wie solches ausführlich mit mehrern besaget das Privilegium, gegeben Ao. 1350. Idibus Decembris, darinnen die Verehrungen also folgen: Das Dorff Zukleibe mit allen Einkommen / Gerichten / 12. Gr. aus der Mühle; das Dorff Leuten mit aller Gerechtigkeit; zu Ulrichsdorff 12. Hufen; zu Wellersdorff 15. Scheffel Korn und 16. Gr. zu Behnau 17. Gr.; zu Albrechtsdorff 2. Hufen; die Mühle zu Marsdorff; aus der Obermühle zu Goldbach alle Wochen einen halben Scheffel Korn; der Wald zu Kunau mit den Zinsen von Gärten / Fleischbäncken / Häusern in und ausser der Stadt Sorau ꝛc. Ist besiegelt mit Hn. Packs / Hn. Biebersteins und Hn. Hackynborns Insiegeln.

Ao. 1352. ist der dritte Plebanus Herr Apitz von Rochowitz angezogen / welcher ein vornehmer von Adel aus Schlesien war. Dieser und die beyden vorhergehenden Plebani haben zu der Geistlichkeit eine solche Begierde getragen / daß sie auch ihre eigene Güther darzu angewendet / der Altaristen Zahl gebessert / am Pfarr-Hause viel gebauet / zu der Pfarr-Kirchen und derselben Gestiffte viel gefördert.

Ao. 1355. gesegnete Herr Ulrich der IV. von Pack dieses Zeitliche.

che. Uber die nur erſt angeführte Mildigkeit iſt auch dieſes noch zu ſeinen letzten Ehren zu gedencken/ daß Er das Pfarr-Lehn mit vielen Einkommen verbeſſert; denn ob ſchon ohne des der Zehende in den 50. Hufen vor der Stadt/ als auch von den eingepfarrten Dörffern/ als da ſind: Seyffersdorff/ Grabig/ Goldbach/ Waltersdorff/ Gorckau und Sirau/ zu denſelben verordnet/ ſo hat er doch etliche Geld-Zinſen/ Hüner/ Eyer/ im gedachten Dorffe Sirau/ neben dem Pfarr-Decem herzugeſetzet; dann 8. Bauern zu Behnau mit gutem Getreyde/ Hünern und Eyern; desgleichen 8. Bauern zu Ober-Hartmannsdorff; nebſt dieſem haben Jhro Gnaden auch durch gewiſſe Brieffe dem Plebano eine Wieſe/ nechſt Kontzendorff gelegen/ die *Nickels-Wieſe* genandt/ zu Unterhaltung und Hütung ſeines *Viehes*/ geſchencket/ von welchem Fleck der Plebanus aber Jährlichen dem Pfarrer zu Kontzendorff einen halben Scheffel Korn/ und einen halben Scheffel Haſer Decem geben müſſen/ welches noch biß dato gegeben wird/ obgleich die Wieſe entwandt worden. Zu beklagen ſind die guten Privilegia und Inſtrumenta, ſo Jhro Gnaden der Stadt gegeben/ weil ſie nunmehro gäntzlich verlohren gangen. Weil nun dieſer löbliche Herr ſich unter Käyſer Carl den IV. im Kriege tapffer ſehen laſſen/ als erhielt Er die Lehn wegen ſeiner Herrſchafft auch auf das Weibliche Geſchlecht/ und daher kams nun/ daß Jhm/ in Ermanglung eines Männlichen Erbens/ der Herr Friedrich von Bieberſtein/ Herr auf Friedland in Böhmen/ in der Regierung folgete/ nachdem Er Ao. 1340. ſeine Tochter geheyrathet. Dieſes Geſchlecht der Herren von Bieberſtein iſt entſproſſen in *Welſchland*/ von dar iſt es kommen in die Schweitz/ aus der Schweitz in Schleſien/ und endlich aus Schleſien in unſere Lauſitz.

Ao. 1360. hatte der Herr von Bieberſtein einen Krieg mit Hertzog Heinrichen des Zunahmens Ferreus, Hertzogen zu Croſſen und Sagan/ wegen etlicher Land-Güther/ aber der Hertzog behielt den Sieg.

Ao. 1370. gieng den Weg aller Welt der verſtändige/ ſinnreiche und Friedfertige Herr Friedrich von Bieberſtein/ und überließ ſeinem Sohn/ Hn. Johann dem II. von Bieberſtein/ die Regierung.

Ao. 1379. rückte der regierende Herr zu Sorau/in dem 51. Jahre seines Alters/ vor Magdeburg/ und fiel dieselbige Stadt an/ und zwar aus der Ursache/ wiewohl/ andere geben in allen eine andere Ursache: Käyser Carl der IV. hatte damahls mit der Stadt Magdeburg in Unvernehmen gestanden/ deswegen sandte er ein grosses Krieges-Volck dahin/ und satzte darüber Herrn Johann den II. von Bieberstein zum General; Da nun Jhro Gn. die Friedens-Puncta bey dem Käyser beförderte und glücklich zu Ende brachte/ so muste Jhm die Stadt zur Danckbarkeit dreyerley eingehen: 1. eine stattliche Summa Geldes zu geben; 2. daß sie Jhm zu Ehren und ewigen Gedächtniß auf öffentlichem Marckte einen rothen Hirsch aufrichteten; 3. musten sie willigen alle Jahr ein Fuder Saltz/ Jhm und allen seinen Nachkommmen/ jährlichen mit 6. weissen Pferden/ so noch jung wären/ nach Sorau aufs Schloß zu lieffern. Welches alles sie auch richtig ihrem Versprechen nach gehalten/ und muste der Fuhrmann/ der das Saltz brachte/ auf dem Schloß-Platze die Peitsche bey dem Wagen niederlegen/ den Kittel ausziehen/ und also Wagen/ Pferde/ Kittel und Peitsche darlassen/ und wiederum zu Fuße nach Hause lauffen/ wenn er zum Tranck-Gelde ein alt Dutchen erhalten. Dieses ist von 1379. biß auf 1512. alle Jahr richtig abgeführet worden/ als an welchem dieses Regale abgegangen; Denn wie die verpfändete Herrschafft Sorau von dem Hertzog zu Sachsen eingelöset ward/ da ist dasselbe um eine gewisse Summa Geldes angeschlagen und auch von dem Chur-Fürsten gerne angenommen worden.

Ao. 1410. waren Jhro Gnaden der regierende Herr bey der Krönung Käysers Sigismundi, Sie musten aber nach diesem bald dem Tode herhalten. Kurtz vor seinem Abschiede setzte Er selbst in die Regierung ein seinen Sohn Johann den III. von Bieberstein. Merckwürdig sind auch die Worte/ so der streitbare Krieges-Held in Ungarn vor seinem Ende gesaget: Wenn ihr mir nach meinem Tode die Haut von meinem Leibe abziehen und denen Feinden nur weisen soltet/ so würden sich dieselben mehr dafür fürchten/ als für allen meinen Nachkommen? Und seine Nachkommen waren auch meisten-

stentheils Fried-liebende Herren / die sich selten haben zu Krieges-Diensten brauchen lassen. Weil nun der neu regierende Herr Ao. 390. seq. zu Praga studiret / war Er nicht allein ein beredter / sondern auch ein sehr gelehrter und kluger Herr; dahero / als Er sahe / daß die Häuser / Zechen und Zünffte sich vermehreten / gab Er denenselben mehr und grössere Freyheiten und Begnadigungen / als die Erstern gethan. Sonderlich genossen solches die Tuchmacher / als deren Zeche durch seine Hülffe mehrentheils aufgerichtet wurde. Die Stadt-Privilegia hielten nichts als lauter Gnade in sich / und sein Geld muste dem Rath / ja auch der Bürgerschafft zum Bau / zum Handel und Wandel unversagt seyn. Dieser Herr war der Erste / der das Reichs-Regale und Müntz-Recht an sich brachte / und dem Rath zu Sorau vergönnte zweyerley Müntze zu schlagen. Die 1. Sorte hatte auf der einen Seiten einen Hirsch / auf der andern ein S; die 2. ein halb Hirsch-Geweih auf der einen und auf der andern Seite ein W. Manlius Lib. I. Comment. rer. Lusat. gedencket / daß herrlich gut Silber in dieser Müntze gewesen. Es hat aber ein jedes Stück erstlich einen Pfennig / nachmahls aber 2. Pfennige gegolten. Als die Herrschafft Sorau Ao. 1465. an die Churfürsten verpfändet worden / gieng das Müntz-Recht mit fort.

Ao. 1411. ist Sorau um ein grosses mit Häusern angebauet und vermehret worden.

Ao. 1412. kam nach Absterben des 3ten Plebani der 4te / einer von Adel / Herr Johann von Unruhe / Soravienſis.

Ao. 1418. fochte Hertzog Hanß zu Sagan und Pribus das Hospital vor dem Nieder-Thore an / und wolte mit Macht alle Herrligkeit von Leuten und des Waltes bey Kunau dem Hospital entziehen / weil es unter das Pribuliſche Weichbild gehörig. Daher Er auch mit Holtzungen und andern grossen Schaden verübet; allermassen zu Leuten viel Bauern niedergemacht worden / so sich darwider gesetzet / von den Gefangenen hat der Fürst Geld und Getreyde erpreßt. Nachdem nun die Sache an den Römischen Käyser Sigismundum gelangete / ward auf dessen Befehl dieselbe zu Breßlau durch Commissarios untersuchet / da denn der Hertzog dahin angehalten

halten ward / daß Er den Hospital zu Sorau forthin in keinem Stücke mehr kräncken solte / laut der Recesse und Verträge / so von hochgedachten Herren und Commissarien am Sontage Reminiscere Ao. 1420. aufgerichtet worden.

Ao 1424. starb / des Alters 82. Jahr / Johann der III. von Bieberstein / Herr auf Sorau / und lieget dieser weise und löbliche Regente zu Sorau im Kloster / allernechst bey Hr. Ulrich von Dewin und Hr. Ulrich von Packen seinem Mütterl. Großvater / wie solches der vormahls verhandene Leichstein ausgewiesen: Anno Domini M. CCCC. XXIV, in die S. Blasii obiit Nobilis Dominus, Johannes de Bieberstein, Amator Pacis & Pietatis, cujus anima requiescit in pace. Ipsius Dominia fuere Soraw, Beskow, Storkow, Forst. An dessen Statt ward nun regierender Herr sein Sohn / Hr. Ulrich der II. von Bieberstein / der bald bey Anfang seiner Regierung das Unglück hatte / daß die Stadt gantz in Grund abbrante / welcher Verlust Ihm einiger massen ersetzet wurde / als Er bald darauf die Herrschafft Triebel von einem vom Adel / Nickel von Horn / erblich erkaufft.

Ao. 1430. muste Sorau den frühzeitigen Todt ihres Herrn betrauren / indem sie Hr. Ulrichen II. im 40. Jahr seines Alters verlohren / der also über sie in Ruhe und Friede kaum 6. Jahr ohn alle Beschwerungen regieret / und durch seine Mildigkeit es so weit gebracht / daß um diese Zeit das grosse Gewölbe in der Pfarr-Kirchen geschlossen worden. Nach Ihm trat alsbald in die Regierung sein Bruder / Herr Johann IV. von Bieberstein / ein gelahrter / frommer / milder und Tugend-reicher Herr / der sich gegen das Armuth mit grosser Barmhertzigkeit erwiesen / und ist um diese Zeit Sorau eine Schmaltz-Grube genennet worden / weil sie nemlich bey der guten Zeit eine gute Herrschafft gehabt. Wegen grosser Frömmigkeit gerieth Er in grosse Schulden / zum Theil aber haben Ihn darzu seine Vorfahren verholffen / nachdem sie alle mit einander sehr gebauet und grossen Hoff gehalten / das Einkommen aber von der Herrschafft nicht gesuchet / allermassen sie Ihnen bald ein grosses und schweres Gewissen gemacht / ihren Unterthanen unrechtmäßiger

ger Weiſe groſſe Zinſen und ſchwere Dienſtbarkeiten aufzulegen. In Betrachtung deſſen ließ ſich E. E. Rath vor ihren ſo gnädigen Landes-Vater in groſſe Bürgſchafft ein / damit die ſchöne Herrſchafften nicht möchten in frembde Hände geſpielet werden. Nunmehro ward die Bürgerſchafft in 9. Theile eingetheilet / und durch verſtändigen Rath ihres Herrn ordentlich unterſchieden / weil mancherley Krieges-Empörungen entſtanden / und vor wenig Jahren Ziſcander, ein Hauptmann aus Böhmen / in der Nieder-Lauſitz Lübben und Guben nicht nur allein überfallen / ſondern auch im Grund verheeret / damit alſo ein jeder Stand und Zeche wüſte / an welchem Orth ſie auf der Mauer zur Gegenwehr ſtehen ſolten. Um dieſe Zeit hat auch Herr Johann der IV. von Bieberſtein befohlen in die Geburths-Brieffe einzurücken: Guter Deutſcher Nation; damit die Handwercks-Geſellen auch auſſer ſeinen Herrſchafften ungehindert reiſen und wandern könten. Plebanus ward in dieſem Jahr / nach dem Tode des Herrn von Unruh / Herr Heinrich von Gablentz Soravienſis und aus dem Hauſe Friedrichsdorff / welcher die Capelle / wo anietzo das Schüler-Chor und die Bibliothec iſt / Ao. 1445. von neuen erbauet / und darein zu Ehren S. Barbarae ſetzen laſſen / die Er auch mit gewiſſen Einkommen verſehen hat / daß ſich darvon ein Altariſt hat nähren können.

Ao. 1435. verſchied der Landes-Herr und ward ins Kloſter zu ſeinen Vorfahren begraben. Hierauf bekam ſein älteſter Sohn / Herr Wenceslaus, die Herrſchafft.

Ao. 1465. ward bey Lebens-Zeit des Hn. Wenceslai I. von Bieberſtein die Herrſchafft Sorau verpfändet an Hertzog Ernſten / Churfürſten zu Sachſen / und ſeinen Hn. Bruder Hertzog Albrechten / ſo beyde zugleich die Regierung darüber hatten. Aus was vor Urſachen ſolches geſchehen müſſen / iſt zu erſehen Ao. 1430.

Ao. 1475. ſind zu Sorau und in gantz Lauſitz groſſe Heuſchrecken geweſen / die am Getreyde groſſen Schaden gethan. In dieſem Jahr iſt der groſſe Kirchen-Garten / darbey noch 3. kleine Gärtchen geweſen / von Jungfer Marien Dietrichen zur Kirchen beſchieden worden.

Ao. 1485. gieng Ihro Durchlauchtigk. Friderici III. und Johannis I. ihre Regierung über Sorau auch an/ die Sie zugleich mit ihrem Hn. Vater Ernesto und Hn. Vetter Alberto dergestalt wohl verrichteten/ daß sie durch ihren gelahrten und verständigen Hauptmann zu Sorau/ Hn. Heinrich von Rädern/ die Bürgerschafft in ein ordentlich Regiment verfassen liessen und die Stadt mit willkührlichen Rechten versahen/ wie solches alles ehmahlen auf dem Rathhause in einem Stadt-Buche/ mit rothen Leder überzogen/ zu befinden gewesen.

Anno 1488. ward Sorau von Hertzog Hansens zu Glogau Streiff-Rotte geplündert/ und daraus das Vieh weg getrieben. In währenden Einfall haben die Bauern und Bürger ihr Geld und Silberwerck vergraben/ ja gar verschmissen/ daß es hernach von frembden Leuten unversehener Weise wiedergefunden worden.

Ao. 1496. bekam der Niederthurm eine hohe Spitze/ ward mit Schindeln gedeckt/ und auf den Knopf ward ein eiserner Strauß wie ein Federpusch gesetzet/ zum Andencken der Churfürstl. Regierung. Um diese Zeit war allhier Plebanus Herr Nicolaus von Gebeltzig/ der heil. Schrifft Baccalaureus Sorav. und aus dem Hause Schönwalde. Dieser hat durch seinen Fleiß die Geistlichkeit gebessert/ und viel Altäre aufgerichtet. Durch sein Anhalten seyn der Zechen/ als der Tuchmacher/ Schuster/ Schneider/ Fleischer/ Tuch-Knappen ꝛc. Altäre zu stifften und mit Einkünfften zu versorgen angefangen worden. Der Plebanus selbst hat etliche geistliche Altaristen zusamt den Schützenmeistern verordnet/ doch also/ daß ihr Einkommen auf ihre Freunde und Geschlechte fallen musten; wie denn die Gebeltziger/ die Schützmeister und ihre Freunde/ und zwar allezeit der Aelteste davon/ sich dessen noch Ao. 1563. gebrauchet.

Ao. 1500. ward eine kleine Schule gebauet/ und starb des Sonnabends nach Lætare der Plebanus Hr. Nicolaus von Gebeltzig/ welcher der Kirche auch ein silbernes und starck vergüldetes Crucifix verehret/ so 150. Rthl. werth war/ das aber hernach zum Kirchbau angewendet worden/ als die Kirche 1559. eingefallen war.

An

An dessen Stelle kam Lucas Doctor Laic. Div. so wird Er in Pabsts Alexandri Bulla genandt.

Ao. 1501. Montags nach Viti ist wegen der verpfändeten Herrschafften Sorau / Storckau und Beßkau / das End-Urtheil publiciret worden / daß Ihro Durchl. Churfürst Friedrich / Hertzog Hanß und Hertzog Georg / die Herrschafften aufs Jahr 1512. wieder räumen solten. Eben in diesem Jahr ist die grosse Glocke auf dem Graben vor dem Ober-Thore gegossen worden / zu welcher das Volck in grosser Menge Silberwerck / Müntze und Metall herzu getragen / so sie im schmeltzen hinein geworffen. Als sie nun verfertiget / ist sie von denen Bürgern mit einer Schleiffe auf den Kirchhoff geführet / und allda nach Päbstischen Aberglauben eingeweihet / getaufft / und Maria genennet worden; nach diesem ward sie unter vielen Messen hinauf gezogen und zum erstenmahl geläutet. In diesem Jahr haben auch die Kirch-Väter die Haupt-Kirche gantz überweissen lassen; denn zuvor war das Gewölbe und die gantze Kirche von denen Mönchen mit mancherley Vogeln / Thieren / Fische u. d. g. von blauen / weissen / schwartzen und rothen Farben gemahlet.

Ao. 1503. starb der Plebanus, an dessen Stelle ward angenommen M. Franciscus Schmiedeburg.

Ao. 1504. ist der Thurm am Rathhause mit einer langen Spitzen überbauet und mit Schiefer eingedeckt / auf den Knopf aber ein eiserner Strauß gesetzet worden. Mitten an der Spitzen sind kleine Thürmlein herum und mit Bleche bedeckt gewesen. Dieser Thurm mit 8. Ecken und einer Stuben ist von Meister Hanß Behren aus Sagan verfertiget worden. Eben dieses ist auch das Jahr / in welchem der Ablaß-Krämer Johann Tezel auch nach Sorau kommen und seine Wahre feil gebothen in der Marien-Kirche / oder vielmehr nur in der Capelle gegen die Schule zu / darinnen sonst der Wendische Gottesdienst gehalten ward / in der aber jetzo diejenigen Personen copuliret werden / welche in Unehren einander erkennet haben / daher diese Capelle auch wohl allerdings jetzo den

Nahmen führet / daß sie die Susannen-Kirche genennet wird / an deren Thüre machte damahls Tezel ein rothes Creutze.

Ao. 1505. starb der letzte Einsiedel / welcher in der Capelle gewohnet / so S. Nicolaus genennet worden / und die da gestanden hat am Wege nach Kontzendorff / nahe bey der Wiesen / die dem Plebano zuständig war. In diesem Jahre wurde auch hinter dem Kloster am Graben ein Thurm gebauet / aber nicht zu Ende gebracht; er ist auch nachmahls immer so stehen blieben / ob er gleich ziemlich dicke und starck angeleget worden.

Ao. 1506. ward die Sorauische Regierung überlassen Hertzog Georgen / als Hertzogs Alberti seinem Hn. Sohn. Denn zu der Zeit theileten sich die Chur- und Fürsten von Sachsen in ihre Lande / und da fiel Hertzog Georgen unter andern auch zu die verpfändete Herrschafft Sorau / das Fürstenthum Sagan und Pribuß. Er war ein frommer Fürst aber dabey ein eifriger Papist. Seine Unterthanen haben in gutem Friede unter Ihm gewohnet. Sein Hauptmañ zu Sorau war Hr. Georg von Schlieben / ein treflicher / beredter und verständiger Mann. Unter seinem Regiment entstund ein Zanck wegen Annehmung eines neuen Plebani; denn / man hatte E. E. Rath an der Collatur nach altem Brauch nichts gestehen wollen; weil sie aber die Confirmationes fürgelegt und dem Hertzoge überschicket / hat Er ihnen schrifftlich geantwortet: Nachdem Er aus denselben ihr Recht / einen Pfarrer anzunehmen / gnugsam befinde / als wolten Ihro Fürstl. Durchl. einem Rath daran keinen Eintrag thun. Darbey ist auch der Rath unter der Regierung der Herren von Bieberstein nachmahls geruhig verblieben.

Ao. 1510. war das grosse Sterben / das sich anfing um Johanni und währete biß Weyhnachten. Es hat aber den Nahmen daher / weil in demselben mehr Menschen draufgegangen als in dem nachfolgenden. Die Zahl derer gestorbenen bestund in 900. Personen. Im folgenden Jahre fund sich erst wieder das Volck zusammen und stellete die Heyrath starck fort.

Ao. 1511. wurde die Sacristey an die Pfarr-Kirche angebauet.

Ao.

Ao. 1512. Weil seithero in die 47. Jahr die Hertzoge von Sachsen allhier regieret und solche verpfändete Herrschafft inne gehabt / haben unterdessen die Herren von Bieberstein / als Hr. Wenzel I; sein Sohn Hr. Ulrich III; Hr. Johann V; Hr. Ulrich IV; Hr. Ulrich V; und also immer ein Kind nach dem andern / seinem leiblichen Vater in der Regierung der Herrschafft Friedland in Böhmen gefolget und dieselbe erblich besessen. Herr Ulrich der V. von Bieberstein hat in währender Zeit 5. Herren gezeuget: Joachimum, Johannem, Hieronymum, Sigismundum und Christophorum. Der Aelteste / ein gelahrter und verständiger Herr / von schönem Angesichte und Gestalt / der auch beym Könige in Böhmen in grossen Ansehen war / und offt in Königlichen Verrichtungen verschicket wurde / ließ sichs nebst seinem Herrn Vater sehr angelegen seyn / die verpfändete Herrschafft wieder einzulösen. Nach vielen Unterhandlungen / so zu Lübben und zu Dreßden angestellet / ist es endlich so weit kommen / daß der Hertzog von Sachsen / Jhro Durchl. Fürst George / nach Erlegung des Darlehns / Hn. Ulrich V. von Bieberstein die Herrschafft wieder abtreten wolte. Derowegen fertigte die Königliche Majest. in Böhmen Jhre Commissarien ab / als den Hn. Heinrich Tunckeln / Landvogt in Nieder-Lausitz / und Baltzer Tscheschen von Ambtitz / Landrichtern / so am Tage Viti 1512. nach Sorau kamen / beyde Partheyen hierin gütlich zu vergleichen. Dahin denn auch Jhro Fürstl. Durchl. Räthe / als Herr George von Schlieben / gewesener Hauptmann zu Sorau / Herr Hanß von Schönburg / Fürstl. Rath / und der Cantzler D. Siegmund Pflug / ankamen. Ingleichen ist an statt Hn. Ulrich V. von Bieberstein sein Hr. Sohn Joachimus mit vielen vornehmen Herren und Vasallen zu Sorau alsdenn angelanget. Darauf denn die Herren Abgesandten des Hertzogs von Sachsen die Landschafft samt der Stadt an der Königl. Majest. Herren Abgesandte angewiesen / auch aller ihrer Eydes-Pflicht / damit sie bißhero dem Hause Sachsen zugethan gewesen / loß gesprochen. Wiewohl / die Landschafft verweigerte sich solches zu thun / weil sie zuvor etlicher Beschwehr

halber / so ihnen ins künfftige möchten aufgedrungen werden / wolten versichert seyn. Sonderlich wolten sie bey ihrer alten Gerechtigkeit / dem Bier-brauen / verbleiben. Als dieses letztere die Stadt vor hochgedachten Herren Abgeordneten wiederfochten / und nach weiland Hn. Wentzels von Bieberstein gegebenen Abschiede zu sprechen ersuchten ; wurde beyden Partheyen zur Antwort : Ihr itziger Erbherr / Hr. Ulrich V. von Bieberstein / würde alles also handhaben / daß es beyden Theilen / und also allen seinen Unterthanen / frommen würde. Diesem ungeachtet / wolte doch der Adel die Huldigung nicht thun / sondern blieben bey ihrer vorigen Meynung. Die Stadt aber war gehorsam und legte Ihrem Erbherrn auf freyem Schloß-Platze die Huldigung abe. Endlich wurden die Edelleute mit Gewalt auch darzu genöthiget / indem sie aus dem Zimmer / darinnen die Herren Abgesandten mit dem neuen Herrn waren / nicht eher heraus gelassen wurden / biß sie Gehorsam leisteten. Nach geschehener Pflicht ist von den Ansehnlichen Herren Abgesandten Hr. Joachimus von Bieberstein / im Nahmen seines Hn. Vaters / in die Herrschafft Sorau eingesetzet worden / Mitwochs nach Petri Ketten. Folgendes Tages hat E. E. Rath ihrem neuen Erbherrn kostbahre Geschencke von Gold / Silber und Wein / seiner Gemahlin aber vor 100. Rthl. Welsche und Schwäbische Leinwand überreichet.

Ao. 1513. haben Ihro Gnaden Bürgemeistern Moldamarn mit etlichen des Raths abgesetzet / weil sie es mehr mit dem Hause Sachsen / als mit ihrer alten Obrigkeit gehalten / so aber auf hohe Vorbitte nicht lange hernach wieder in ihr Amt gesetzet worden. In diesem Jahr ward in der Haupt-Kirchen des Raths Altar zu Ehren den heil. 12. Bothen auffgerichtet / an dem Pfeiler vor des Raths Gestühle / und mit solchen Einkommen versehen / daß sich ein Priester gar wohl hat behelffen können. Um Martini fiel eine solche Kälte ein und darbey so grosser Schnee / daß die Leute gezwungen wurden / offt 7. Meilen in die Mühle zu fahren / zumahl die Kälte mit dem Schnee gantzer 5. Monat währete.

Ao.

Ao. 1516. wurde in Sorau vom Goldschmiede die schöne und künstlich gearbeitete Monstrantze in die Kirche fertig geliefert / dergleichen man damahls in Glogau und Breßlau nicht gesehen / daher Ihro Fürstl. Gnaden der Bischoff zu Breßlau sich höchlich bey derselben Beschauung darüber verwundert / als Er die Stadt Sorau einbekommen. Zu dieser Zeit war Pastor oder Plebanus Hr. Simon Emmerich / ein Görlitzer und Befreundter des / der das heil. Grab Ao. 1465. verfertigen lassen. Von denen jungen Bürgers Söhnen ward in der Fastnacht auf öffentlichem Marckte das Leiden JEsu Christi vorgestellet / dabey Hr. Leonhardus Kretschmer die Person des leidenden JEsu sehr andächtig und mitleidig zu præsentiren wuste. So war auch ein gemeines Land-Sterben / und also auch zu und um Sorau.

Ao. 1519. am S. Laurentii Tage ist in GOtt seelig entschlaffen Herr Ulrich V. von Bieberstein / auf dem Schlosse zu Friedland / woselbst Er auch in der Kirche begraben lieget. Sein Wandel war Gottsfürchtig und ohn allen Stoltz; mehrentheils gieng Er in einem schlechten grauen Habit. Da Ihm nun einsmahls zu Praga in der Landtaffel von einem Kleider-Fantasten und Prahler fürgestellet wurde: Es solte keiner an der Taffel sitzen / Er hätte denn eine Marderne oder Füchserne Schaube an; Einem Herrn in schlechten grauen Habit geziemete nicht / unter so vielen grossen und vornehmen Herren zu sitzen! So gab Herr Ulrich zur Antwort: Es wäre besser / daß niemand an den Orth kommen solte / so nicht 100. Ungarische Ducaten im Beutel hätte / die er jetzt / GOtt Lob / und auch noch mehr im Vermögen zu Hause hätte. Doch / dieses war an Ihm nicht zu loben / daß Er seinem unmündigen Hn. Vetter / Herren Matthiam von Bieberstein auf Forst ꝛc. als Vormund / etliche Herrschafften entwendete / und sie an seine Söhne brachte: Wie denn dieses GOtt dergestalt mißfiel / daß / ob Er gleich fünff Söhne hinterließ / sie doch bald nach einander ohne Männliche Erben dahin sturben. Auf den Tag Simonis Judæ haben sich seine 5. verlassene Söhne in die Herrschafften getheilet / da denn Hn. Joachi-

mo

mo Friedland und Reichenberg / Hn. Hieronymo Soran / Hn. Sigismundo Mußkau / Hn. Christoph Triebel / erblich zugefallen. Montags nach Elisabeth haben Stadt und Land Jhro Gnaden Hn. Hieronymum Freyherrn von Bieberstein zu Sorau gehuldiget.

Ao. 1523. am Tage Catharina sind 3. Häuser am Marckte abgebrandt / welcher Brandt der Ludewigs Brandt genannt wird / darum / daß das Feuer bey Bürgemeister Ludewig Lehmann aufgegangen / als er im Stalle mit Lichte seine Mast-Ochsen besehen. Damahls hat die Stadt in grosser Gefahr gestanden; allermassen auf dem einen Hause viel Hopffen gelegen / welcher von der grossen Hitze entbrandt / sich erhoben / und über den ganzen Marckt geflogen. Dieser Bürgemeister hatte sonst ein Geboth gegeben: Bey welchem Bürger Feuer auskommen würde / den solte man hinein werffen. Als nun das Feuer bey ihm selber zu erst entstanden / hat er sich eilends aus dem Staube gemacht; und wenn ers nicht gethan / so wären ohn allen Zweiffel die Bürger seinem gegebenen Befehl nachgekommen / zumahln sie ihm ohn des nicht gar grüne waren / wegen seiner schlimmen Räncke und neuen Auflagen. Nunmehro wolte auch das Geld bey Jhro Gnaden nicht mehr langen / theils / weil Er seine beyde Schwestern / Elisabeth und Dorothea / mit Ehe-Geldern ausstatten muste / theils aber auch / weil Er in Fürstlicher Pracht und Herrligkeit lebte. Allein seine Räthe wusten bald Mittel und Wege Geld zu prägen / allermassen sie ihrem Herrn riethen: Er solte das Einkommen wacker steigern und die Unterthanen mit schweren Auflagen pressen / das würde Geld geben. Es gieng an; Er nahm aber auch gar der Altaristen geistliches Lehn / davon sonst Kirchen und Schulen erhalten werden / und räumete dieses auch gar seinen Edelleuten ein / die sich die Sache gefallen liessen / und sich darvon manchen frölichen Tag und guten Schmauß machten. Noch mehr: Er lehnte vor 300. fl. Clenodien aus der Pfarr-Kirchen / und versprach solche dem Rath auf Pfingsten wieder zu geben / die nachmahls Anno 1563. mit

 grosser

groſſer Mühe und Noth der Rath erſtlich von den Erben erfechten muſte.

Ao. 1524. gieng / GOtt Lob und Danck / auch bey uns in Sorau das helle Licht des reinen und ſeeligmachenden Evangelii wiederum in etwas auf; angeſehen dieſes Jahr der erſte Lutheriſche Plebanus oder Superintendens, Herr George Nigrinus, aus Hirſchberg ſeiner Geburth nach / anzog / welcher das Evangelium Chriſti zu predigen anfieng / und es in der Kirchen nach der Görlitziſchen Kirchen-Ordnung anſtellte / worüber bey der gantzen Bürgerſchafft eine groſſe ja ſeelige Freude entſtund / auſſer daß etliche wenige ſolches nicht wenig ärgerte / die noch an dem Kloſter / Mönchen und Päbſtiſchen Sauerteige hielten. Weil ſich aber die Herrſchafft nicht allein vor dem Böhmiſchen Könige / ſondern auch vor dem Biſchoff zu Stolpen / unter welches Bothmäßigkeit Sorau gleich damahls war / zu fürchten hatte: als hat die Stadt / wegen mancherley Reden und unterſchiedenen Schröcken / noch etliche Päbſtiſche und Abergläubiſche Kirchen-Gepränge behalten müſſen / als: 1. Die Weihung der Tauffe auf den vornehmſten Feſten; 2. alle Sontage den Umgang mit den Fahnen in der Kirchen; am Tage Marci und in der Creutz-Wochen die Proceſſion um die gantze Stadt / wegen des Getreydes und anderer Früchte. 4. Daß der Plebanus am Tage des Leibes Chriſti die groſſe koſtbahre Monſtrantze um den Marckt getragen / über welche ein ſeidener Himmel von 4. Raths-Herren gehalten ward / deme in guter Ordnung nachgefolget die Herrſchafft / die Bürgerſchafft / ſo Graß vor die Thüre geſtreuet / die Altariſten / welche in der Hand einen Kelch hielten / die gantze Schule / unter welchen die zwey Erſten 2. Fahnen / und die beyde nachfolgende 2. lautende Glöcklein / getragen. 5. Daß in der Marter-Woche und am Oſter-Abend mancherley Gauckelwerck getrieben mit Einſchlieſſung und herausnehmen des Crucifixes. 6. Am Himmelfahrt Chriſti hat man das Bild JEſu auf die Kirche gezogen. 7. Auf der Cantzel iſt noch immer Päbſtiſcher Aberglaube mit untergelauffen.

Anno 1525. sahe man offt in der Lufft die Krähen sich beissen/ und dergestalt hefftig kriegen/ daß davon etliche todt auf die Erden fielen. Das Jahr drauf fiel der Türcke in Ungarn ein.

Ao. 1526. regierete die Pest/ die im Herbste angieng und biß auf Nicolai währete; daran sturben 350. Menschen/ daher sie genennet ward das kleine Sterben/ in Ansehung der 900. Personen/ die Ao. 1510. an der Peste gestorben waren. Dieweil aber auch in diesem Jahr König Ludewig in Ungarn erschlagen worden/ nenneten sie es auch des Ludewigs-Sterben.

Ao. 1528. gieng das helle Licht des Evangelii noch heller bey uns auf/ weil auf Anordnung Jhro Fürstl. Gn. Fr. Ursula/ Hertzogin von Münsterberg/ Hn. Hieronymi Gemahlin/ die über der Lutherischen Religion feste hielt/ Hr. Leonhard Kretschmer das Wort Gottes der Gemeine JEsu reiner vortragen muste. Dieser andere Lutherische Superintendens trat demnach jetzo ins Ampt; Er war von langer Gestalt und hatte eine starcke Stimme; in der Bibel oder der heil. Schrifft war Er dergestalt bekannt/ daß man ihm aus keinem Orthe etwas fragen oder erzehlen konte/ welches Er nicht gewust/ wo es gestanden hätte; Bey der Herrschafft stund Er in Gnaden/ und die Bürgerschafft liebte ihn; Jhm ward vergönnet auf der Pfarre Bier zu brauen/ daher geschah es/ daß im Sommer die vornehmste Bürgerschafft zu ihm zum Biere kam/ die sich im Creutzgange mit Kegeln und andern Spielen ergötzte. In diesem Jahre ward in der Schinder-Grube Fäustel mit einer Kuh verbrandt.

Ao. 1529. fieng sich die 7jährige Theurung an. Anitzo regierte in gantz Deutschland und also auch in Lausitz und Sorau Sudor Anglicus, dadurch viel Leute in einen tieffen Schlaff fielen und endlich darinn gar sturben; wer sich aber des Schlaffs 24. Stunden enthalten kunte/ ward meistentheils wieder gesund/ daher liessen sich bey uns viel Leute ritteln/ schitteln/ hin und her tragen oder auch wohl gar fahren. Der Pfarr zu Friedeberg in der Neumarck gab solches der neuen Lutherischen Lehre schuld; allein/ auch er selbst

muste

muste an dieser Kranckheit gantz plötzlich sterben / da Er doch dieser seeligmachenden Lehre nicht zugethan war.

Ao. 1531. war ein sehr harter Winter / also daß die Kälte von Weyhnachten an biß Mariä Verkündigung getauret. Darauff ist im Sommer von der Hitze das Getreyde verschienen. An der rothen Ruhr sturben auch viel Kinder und Alte.

Ao. 1532. ergriff man einen Küchler-Gesellen im Ehebruch mit seines Meisters Weibe; der Geselle ward enthauptet / das Weib aber wurde von ihrem barmhertzigen Manne wieder zu Gnaden angenommen.

Ao. 1534. entstand auf den Margarethen Tag ein ungestümmes Wetter mit Donner und Blitz / das schlug in den Schloß-Thurm / warff des Raths Ziegel-Scheune ein / that an den Früchten und Getreyde mercklichen Schaden.

Ao. 1536. nahm Herr Hieronymus von Bieberstein dem Superintendenten die Wiese bey Kontzendorff weg und machte einen Teich daraus. Gleichergestalt nahm Er etliche Plätze ein auf der Vieh-Weide / die doch E. E. Rath gehörte / und brauchte sie zu Teichen. Hieran aber war schuld der von Briesen / dieser Zeit Hauptmann / welcher denen Herren Geistlichen und Rath spinnenfeind war.

Ao. 1537. hat Hr. Hieron. von Bieberstein um 34000. Ducaten das Fürstenthum Glogau Pfandes-Weise einbekommen.

Ao. 1538. ist auf Vorbitte Frauen Ursula von Münsterberg der Päbstische Mißbrauch des Sacraments / da man die Hostien in der schönen Monstrantz um den Ring getragen / und nachmahls in das von Marmor zubereitete Sacraments-Häusel verwahret / gar abgeschafft / und dafür eine Predigt mit der Erklärung des Evangelii Joh. VI. aufs Fest des Leibes Christi angeordnet worden. Um Mariä Lichtmeß entstand unter dem Volcke eine seltzame Kranckheit mit Seiten-stechen / Halß- und Haupt-Weh / daran viel 100. Menschn gestorben / welche alle mit einander in ein tieffes Loch verscharret wurden / das man gemacht zwischen der Haupt-

Kirche und der Schule / auf welches zum Andencken eine Linde geſetzet ward / die allererſt nach dem letzten Brande niedergehauen iſt / weil ſie ſehr verbrandt war und zu verdorren anfieng. Im May kamen Jhro Königl. Majeſt. Ferdinandus I. nach Sorau und nahmen die Huldigung allda über das Marggrafftum Nieder-Lauſitz.

Ao. 1539. den 24. Jan. ſtarb Frau Urſula / die Hochgebohrne Fürſtin aus Schleſien zu Münſterberg und Franckenſtein / eine Tochter Hertzog Caroli des I. und Hn. Hieron. von Biebersteins Gemahlin. Als ſie kurtz vor ihrem Ende gefraget ward: Ob ſie im Kloſter bey den Herren von Biebersteinen und deroſelben Fräulein / oder in der Pfarr-Kirche wolte begraben liegen? begehrte ſie das Begräbnüß in der Pfarr-Kirche und ſagte noch darbey: Es wird doch die Zeit kommen / daß das Kloſter wird zu einem gemeinen Orthe gemacht werden und zu Grunde eingehen / weil das Wort Gottes gar keine Herberge darinnen bekommet. Was ſie geredet / iſt erfolget / der Augenſchein bekräfftigets. Sie ward Fürſtl. begraben; die Bürgerſchafft trug ein groſſes Leidweſen über ihrem Todt: allermaſſen Jhro Gnaden den Lauff des reinen Evangelii beförderte / den nothdürfftigen Armen gerne Handreichung that / die Sechswöchnerinnen in ihren Nöthen beſuchte / und ihnen / wie auch andern Krancken / allerhand Mittel und Labſal ſchickte / vor die Gefangenen bath / und zum öfftern ihres Herrn jähen Zorn linderte. Sie hat auch zum ewigen Gedächtniß verordnet / daß alle Abend um 9. Uhr eine Glocke geläutet wird / dafür dem Glöckner eine Recreation gemacht war / damit ein jeder aus dem Bierhauſe heimgehen / in Ruh und Friede zu Bette gehen und ſich aufs Ohr niederlegen ſolte. Montags nach Reminiſc. lehnte unſer regierender Herr auf das Fürſtenthum Glogau noch 70000. Ungariſ. Fl. welches er ſo dañ folgendes Freytags als ein vollmächtiger Kön. Hauptmann eingenommen / und ſo lange inne gehabt / biß es wieder eingelöſet wurde. Zu dieſem Gelde muſte E. E. Rath wider ſeinen Willen viel auszahlen / darzu denn nicht wenig der Bürgemeiſter

Hannß

Hannß Lange halff / welcher Jhro Gn. allerdings darzu den Weg gebahnet ; warum hätte ihm ſonſt ſollen der Herr von Bieberſtein ſein Vorwergk vor dem Niederthore gantz frey von allen Dienſten und andern Beſchwerungen machen ? Nun fieng Hr. Hieronymus ein gantz ander Leben an / nachdem nur ſeine fromme Gemahlin das Haupt gelegt hatte ; denn / Er lebte wüſter und regierte ſchärffer ; aus Böhmen ließ Er einen groſſen Hauffen Gottloſer Jüden kommen / die nichts gutes anrichteten / ſondern nur die Bürger und Edelleute mit wuchern ausſogen / viel Häuſer bekamen ſie in der Stadt / und auf dem Marckte muſte ihnen eines zu ihrer Synagoga eingeräumet werden / und eben dieſe loſe Vögel zog Er Chriſtl. Leuten vor / gab ihnen in allen Gehör / und billigte ihre ſchlimmen Rathſchläge ; ja / welches nicht wohl zu erzehlen / Er als ein alter verſtändiger Herr hielt übel Hauß mit Jungfern und Weibern aus Bürgerl. und Adelichem Geſchlechte / Buhlen-Lieder waren ſeine Luſt / zum Gratial bekamen 4. Häuſer in der Ober-Gaſſen die Brau-Gerechtigkeit / als Er daſelbſt offt genug des Abends ſeinen Ein- und Ausgang gehabt.

Anno 1542. galt ein Scheffel Weitzen 8. ßgl. das Korn 5. gl. aber die Herrligkeit währte nicht lange ; denn da kamen im Herbſt-Monat durch Pohlen heraus ein groſſer Hauffen Heuſchrecken / die hatten auf den Häuptern Krönlein / rothe Flecke auf dem Rücken / einen Bauch eines groſſen Fingers lang / zugleich aber verurſachten ſie einen groſſen Geſtanck. Um 2. Uhr zu Mittage fing ſich der Zug über der Stadt an und währte biß an die Nacht / da ſich das Ungezieffer lagerte und alles auf fraß / was von Hierſe / Heidekorn / Kraut und Rüben noch auf dem Felde war. Als ſie gegen dem Winter die Kälte ergriff / haben ſie ſich im Sande verſcharret und darinnen verhalten biß auf den Frühling / da des Ungezieffers noch ſo viel lebete / daß auf Befehl der Herrſchafft 50. Mann aus der Stadt etlichen Dorffſchafften zu Hülffe kommen / Gruben graben und ſie tief hinein verſcharren müſſen. Nunmehro ward von unſerm Organiſten / Bonaventura Kifert, die groſſe Orgel über der forderſten

Kirch-Thüre gewährt angenommen/ von Hannß Henseln/ einem alten unansehnlichem Manne/ welcher in der Lohmühle als seinem Eigenthum gewohnet/ und 20. Jahr darüber gearbeitet hatte.

Ao. 1543. zogen von hier etliche Bürger nach Franckfurth auf die Margarethen-Messe/ welche aber bey ihrer Zurück-Reise in den Arrest daselbst gehen musten/ darüber sie ein grosses verzehrten/ und die vorhin nicht viel zum besten hatten/ wurden genöthiget nachmahls den Bettelstab in die Hand zu nehmen/ weil der Arrest 2. Monat und 3. Tage lang währete. Denn da kamen sie allererst loß/ als der Herr von Bieberstein solcher Gestalt genöthiget ward seinem Versprechen nachzukommen und Joachimo II. Churfürsten zu Brandenburg 4000. Ungarische Fl. darlehnte/ welches Er sonst nicht willens war zu thun/ ob Ers gleich versprochen hatte/ und zwar auf Uberredung seines eigenen Geheimen Raths Hanß von Schöneich/ der von gedachter Churfürstl. Durchl. ein Jahr-Geld hatte.

Ao. 1544. den 24. Jan. war des Morgens um 9. Uhr eine erschreckliche Sonnen-Finsternüß/ welche gewähret 2. gantzer Stunden/ da es denn bey der grösten Verfinsterung so dunckel war/ als es nach dem Untergange zu seyn pfleget. Am Abend Johannis des Täuffers entstund ein grausamer Wind/ der mit Donner/ Blitz und Regen vermenget war/ der warff die Spitze vom Oberthurm darnieder und that in der Stadt und im Walde grossen Schaden. Bald darauf erhieng sich beym Schmiede ein alt Weib/ die der Hencker vom Seller herunter warff und unverhüllet zum Galgen schleppte. Zu dieser Zeit brachte man einen Strassen-Räuber anher/ welcher samt noch einem andern Böswicht zu Schönwalde einen alten Mann und dessen Weib ermordet; der Vogel hieß Hannß Kaldenbach und ward vermöge des Urtheils also abgestrafft: vor der Bitteley ließ man ihn mit glüenden Zangen/ welches auch auf dem Marckte an allen 4. Ecken geschah/ von dar schleppten sie ihn rücklichs auf einer Schleiffen zum Galgen/ woselbst ihm ein Pfahl lebendig durchs Hertz geschlagen ward; darbey schrye er offte: Ach GOtt!

GOtt! bewahre alle Christliche Hertzen vor dergleichen Teuffelischen That / und führe sie auf rechter Bahn durch den Heil. Geist / um JEsu Christi willen / Amen! Dessen treuer Geselle kam zu Ober-Hartmannsdorff in die Hafft und muste nachmahls das Rad zieren. Dieses Jahr ward durch Göttliche Hülffe Lutheri Catechismus eingeführet / also / daß aus demselben alle Sonntage nach Essens die Schul-Knaben ein Stück daraus hersagen musten. Die Päbstischen Greuel wurden nun fast gäntzlich abgeschafft / darunter auch eines nicht der geringsten gewesen / wenn die Pfaffen am Himmelfahrts-Tage das Bildnüß Christi auf das Kirch-Gewölbe gezogen und nachmahls auf die Zuschauer Oblaten geworffen / die sie zugleich mit vielen Kannen Wasser begossen / dadurch doch das einfältige Volck im geringsten nicht zum Unwillen sich reitzen ließ / allermassen es der gäntzlichen Meynung war / es wäre die ungezweiffelte Wahrheit / was die Mönche sagten: daß es ein Zeichen sey des reichen Seegens / welchen ihnen nunmehro Christus vom Himmel schicken wolle. Die Bürgerschafft ward zu dieser Zeit gezwungen von ihrem Landes-Herrn die Bier-Steuer zu entrichten / nehmlich von einem jeden Gebräude einen halben Rthl. ohne die Metze. Ob nun wohl die Bürgerschafft solches durch ein demüthiges Bitten von sich abweltzen wolte / halff doch alles nichts; indem sie hören muste: So wahr ich ein Herr von Bieberstein gebohren / so soll mir das kein Mensch ausreden! wolt ihr mir nicht einen halben Thl. geben / so solt ihr mir gar einen gantzen Fl. reichen! das und kein anders! darnach ihr euch zu achten! Doch / dieses Joch währete nur 5. Jahr.

Ao. 1545. Donnerstags nach Christi Himmelfahrt zog aus dem Mittag ein grosses Ungewitter / mit donnern und blitzen herauf / welches grosse Schlossen warff / davon die grösten einer Welschen Nuß gleich waren / die noch am 3ten Tage unverschmeltzt da lagen / wo nun der Strich hingieng / erschlug er das Getreyde / junge Gänse und Schweine; im Niederthurm schlug es unter dem Knopffe in den Spießbaum / den schmetterte es entzwey / nahm etliche

liche Stücke vom Dache weg / die es auf den Graben warff und darmit etliche Bäume beſchädigte. Am Tage Petri und Pauli zog ein anderes Wetter auf / ſo in dem Schloſſe auf der Treppen des Herrn von Bieberſteins Paſchen erſchlug. Hierauf folgte eine naſſe Erndte / darinnen alles Getreyde auswuchs. Doch / nachmahls gerith der Wein deſto beſſer / daß E. E. Rath auf dem Keller das Nößel vor 4. Pfennige ſchencken ließ. Vor dem Ober-Thore auf dem Graben erſäuffte ſich ein altes Weib / die ſich in ſchwerer Anfechtung befunden hatte / daher ſie ſich in ihrem Geſichte verhüllet und den Leib in ein Tuch gewickelt hatte / und alſo auch funden ward. Vorm Jahre kam die Bier-Steuer auf / das Jahr baute der Herr zu Sablat ein Brauhauß und nahm der Stadt 13. Dörffer weg / ſo Er zwang / daſelbſt das Bier zu holen / Er wolte auch den Sablatern die Freyheit zu ſchlachten und zu backen geben / allein dieſer Anſchlag muſte zurücke gehen.

Ao. 1546. entſtand auch allhier eine nicht geringe Furcht wegen des Krieges / darein ſich Käyſer Carl der V. mit dem Churfürſten Johann Friedrichen verwickelt hatte / daher ließ unſer Hauptmann / als des Herrn von Bieberſteins Stadthalter / das Geſchütz auffführen und die gantze Bürgerſchafft muſtern / darbey ſie erſuchte tapffer und treu zu fechten / wie Er denn in eigener Perſon keine Gefahr ſcheuen wolte / ſondern als ihr Hauptmann überall hinten und forne mit ſeyn.

Ao. 1547. Montags nach Voc. Jucund. entſtand auf dem Schloſſe ein Feuer / welches durch Göttl. Hülffe gelöſchet ward / ob es gleich zu den Löchern und Dache des Thurms ſehr ſtarck heraus brandte.

Ao. 1548. wolte bey der Nacht am Frohnleichnams-Tage der Teuffel Laurentium Fiſchern / einen Schuſter mit Leib und Seele aus dem Gefängniß holen / welcher vorher ſehr übel gelebet hatte und gottloſes Weſen verübet. Abends nach Miſericord. Dom. um 10. Uhr ward von dem Stadt-Wächter Simon Hentſcheln Joſeph Klette / des Hn. Hauptmanns Schreiber / mit einem eiſernen

nen Flegel dergestalt zu Boden geschlagen / daß er den roten Tag darauf kläglich gestorben; An diesem Unglück war dieser Schreiber selbst schuld: denn obgleich der Herr von Schöneiche ein Gesetz gegeben / daß die Stadt-Knechte solten die Nachtschwärmer mit einem eisernen Flegel zu Boden schlagen / nachdem von den Bürgern grosse Klage eingelauffen war / daß die Hoffe-Diener des Nachts viel leichtfertiges Wesen in der Stadt angeben / so hat sich dieser Mensch doch nicht daran gekehret / sondern seiner vorigen Gewohnheit nach sich des Abends wacker lustig gemacht und sich gegen die Wache zur Wehre gesetzt / von der er aber den unglücklichen Schlag alsbald empfieng. Den 12. Decembr. kam des Nachts um 12. Uhr in der Ober-Gasse bey dem alten Kappel ein grosses Feuer aus / auf folgende Weise: Der Wirth wolte nach Abdörrung des Maltzes das Stelle-Stroh abtrocknen / welches er zum Brauen gebrauchte / weil nun dasselbe das Feuer zusamt den daselbst befindlichen Braus-Holtze ergriff / so ward alsbald ein solches Feuer daraus / daß 7. Häuser in die Asche geleget wurden / das Feuer aber wäre ohne Zweiffel weiter kommen / wenn nicht grosser tieffer Schnee gefallen gewesen / der zum Löschen wohl gedienet. Wo das Feuer auskam / verbrandte einer Spinnerin ihr Kind; die Tochter hatte sich etwas verspätet / drum schmieß sie etliche Betten zum Fenster hinaus auf die Gassen / darauf sie glücklich und ohne Schaden herab sprang; im dritten Hause darvon halff ein Schuster Antonius Böhme fleissig löschen / nachdem Er sich aber zu weit und zu lange gewagt / erschlug ihn das Thürgerichte und die förder Mauer. In diesem Jahre starb Herr Bürgemeister Donat Büsser ætat. 73. Jahr / dessen dritte Frau / eine gebohrne von Gebeltzigin / fastete im Pabstthum sehr strenge / daß ihr daher der Schwindel biß an ihr Ende verblieben; Sie hat gewallfahrtet zum heil. Blut in die Marck nach Wilsenack; wöchentlich fastete sie 2. Heil. zu Ehren mit Wasser und Brodt / und alle Freytage aß sie gar nichts.

Ao. 1549. nach Jubilate des Donnerstags zur Nacht um 12. Uhr kam in der Ober-Gasse ein grosses Feuer in einem Brauhause

aus/ welches in das dritte Hauß eilends und unvermuthet fort gelauffen/ darein der Wind aus dem Morgen gestanden/ der das Feuer nach dem Ober-Thor getrieben/ welches innerhalb 3. Stunden 42. Häuser eingeäschert. Die Häuser/ so zuvor im Winter ausgebrandt/ waren noch nicht aufgebauet/ welches so viel zur Rettung diente/ daß das Feuer nicht auf den Marckt dringen kunte. In diesem Brandte ist das Stadthauß und auf demselben ein grosser Vorrath am Getreyde mit draufgangen/ weil wegen der wohlfeilen Zeit viel darauf geschüttet und auf Theurung aufgehoben worden; die Schindeln vom Ober-Thore flogen in die Vorstadt und stackten 2. Vorwerge samt etlichen Scheunen in den Brandt; da nun das Oberthor verfallen war und also das Land-Volck in die Stadt nicht konte kommen/ so löschte es vor dem Thore sehr fleißig/ sonst dürffte es weiter um sich gefressen haben/ sintemahl der Wind starck hinaus gieng; Inzwischen fieng um 2. Uhr an der Kloster-Thurm zu brennen/ hernach die Kirche und das gantze Kloster/ da nun der Gvardian vermerckte/ daß keine Rettung mehr/ lieff er nach seiner Zelle und wolte sich allda seine Zehrpfennige holen/ allein das Feuer umringte ihn bald dergestalt/ daß er hätte sein Leben darinnen lassen müssen/ wenn ihm nicht sein Bruder/ ein Tuchmacher/ mit einer Leiter biß zum Fenster wäre zu Hülffe gekommen/ von dem ihm allbereits im herunterſteigen das schmeltzende Bley auf den Rock und Kopf floß; Um 3. Uhr ergriff die Gluth die schöne und kostbare Bibliothec, so noch ein wenig von den andern Gebäuden und nahe bey der Stadtmauer stund; im Kloster und Bürgers Häusern sind Jhro Gn. über 100. Malter Korn verbrandt; das Kirchlein am Oberthore zu S. Anna, wohin grosse Wallfahrten waren/ und woselbst Wendisch geprediget ward/ dessen Thurm auch gantz mit Bleche gedecket war/ wurde samt den Giebeln/ Gewölbe/ Orgel und Altar/ in Grund aus durchs Feuer verzehret/ darbey aber verlohr auch Herr Bieberstein in die 600. Stein Wolle/ die auf jeder Seite der Giebel-Wand lagen. Diese wüste Kirche bath nachmahls der Hr. Cantzler/ Herr Siegmund von Unruh aus/ und bauete darauf ein

Hauß/

Hauß / welches anietzo die Tuchmacher beſitzen und zum Meiſter-Hauſe gebrauchen. Nachdem nun die erſchreckliche Feuers-Gluth gedämpffet / giengen allerhand Reden im Volcke: Etliche haben den Wirth Hr. Caſpar Seideln / Bürgemeiſtern / als einen Mordbrenner geſcholten und angeklaget; andere ſtunden in der Meynung / es wäre von loſen Buben angelegt. Es kam auch ein groß Geſchrey / es ſolte zur Nacht das andere Theil der Stadt mit Feuer angelegt werden / welches eine ſolche Furcht erreget / daß E. E. Rath auf den Mauern und faſt an allen Orthen der Stadt gute Wache halten ließ. Herr Seideln zog man gefänglich ein / welcher nach ſeiner Erledigung fleißig nachgeforſchet und daher erfahren / daß ein Mordbrenner zu Strehle in Meißen in der Urgicht bekandt / daß er in dieſem Hauſe zu Bier geweſen / allda über Nacht verblieben und das Feuer im Brauhauſe angeleget. Es wurde auch zu Stetin in Pommern ein Ubelthäter hingerichtet / der auch bekandt / daß er an dieſem Sorauiſchen Brandte ſchuld gehabt. Der Hr. Hauptmañ / Hannß von Schönelche / ließ alsbald den Schutt durch die Hüffner weg- und auf die ietzige Neuſtadt hin-führen / die dadurch erhöhet ward / und daher damahls den Nahmen Aſchenberg bekam. Die abgebrandte Bürgerſchafft erhielte von Jhro Käyſerl. Majeſt. Freyheit und durfften in 3. Jahren weder Bier- noch Türcken-Steuer abgeben. Kurtz vor dieſem Brandte ſpielten die jungen Bürger im Kloſter die Tragœdie von der Enthauptung Johannis des Täuffers / welches ſehr ſchöne anzuſehen war / weil ſonderlich das Haupt Johannis wunderbahr zubereitet war. Sonntags nach Johanni des Täuffers ſtarb Hr. Hieronymus von Bieberſtein auf dem Schloſſe zu Friedland / als Er faſt das 60. Jahr ſeines Alters erreichet / und die Herrſchafft 29. Jahr / 7. Monat und 5. Tage erblich inne gehabt. Nach ihm trat ſein Hr. Bruder / Herr Chriſtoph von Bieberſtein / Hr. zu Triebel / auch in die Sorauiſche Regierung. Mitwochs nach Mariæ Geburth ward der Schloßbau vollführet / woran der Thurm von einem Meiſter aus Jauer in Schleſien / die Mauern aber / mit wunderlichen Gängen und

Gemächern durchbrochen / von etlichen Italiänern auffgeführet waren.

Anno 1550. hat Hr. Hannß von Schöneiche / Hauptmañ / von Ihro Gnaden etlichen abgebrandten Bürgern die Brau-Gerechtigkeit auf ihre Häuser erbethen / die sie vorhin nicht gehabt; Weil nun theure Zeit einfiel / so stellten sie zwar das Brauen bald ein / jedoch behielten sie die Gerechtigkeit auf ihren Häusern und verkauffsten sie nach ihrer Gelegenheit bald mit: Dieses verursachte Ao. 1552. unter der Bürgerschafft eine grosse Uneinigkeit / darum ward die Sache geändert / und 4. abgebrandten Bürgern z. Biere zu brauen zugelassen / und die Häuser vor halbe Brauhöffe gerechnet / darauf denn auch ins Privilegium hinein gerücket ward / daß in Sorau hinführo kein neuer Brauhoff solte auffgerichtet werden / umfernern Streit zu verhüten. Nun brauchte Herr Christoph von Bieberstein das Geld wieder / welches sein Hr. Bruder Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg geliehen / weil Er Herrn Hieron. Gemahlin / desselben beyde Fräulein aus der Herrschafft abstatten solte / derohalben ließ Er dem Churfürsten durch seinem Hauptmañ das Geld auffkündigen. Nach verstoßner Zeit der Auffsage und Aussenbleibung des Geldes zog der Hr. Hauptmann die Güther derer Bürgen ein / jagte sie heraus und setzte Biebersteinische Diener darein / nemlich nach Lessendorff 6. nach Treppeln 4. welche Güther im Croßnischen Fürstenthum liegen / ins Amt Schwibuß aber auch 4. so alle in die 10. Wochen diese Güther inne gehabt / gefressen / gesoffen / das Vieh geschlachtet / gebrauen und nach ihrem besten Gefallen verkaufft. In Betrachtung dessen ward der Churfürst bewogen seine Bürgen zu lösen / und den Herrn von Bieberstein zu Sorau zu befriedigen / worauf auch dem Hauptmann 1500. Fl. zugleich mit geschicket wurden / welche Er denen vormahls zu Franckfurth gefangenen Bürgern auszahlen solte / ihrem erlittenen Schaden nachzukommen; allein / der Hr. Hauptmann stackte das Geld in seinen eigenen Beutel und die armen Bürger bekamen darvon nicht einen Pfennig. Durch Ihro Gnaden Vorschub an

Holtz

Holtz und Schindeln / welches die Bauern auch hinein führen muſten / ward die Kloſter-Kirche nunmehro wieder erbauet ; die vorhandene Kleinodien / Monſtrantzen und Kelche verkauffte man um 220. Fl. daß die Arbeits-Leute kunten ausgezahlet werden. Donnerſtags nach Lucia iſt entſchlaffen der Gottesfürchtige und gelahrte Herr Leonhard Kretſchmer, der andere Lutheriſche Plebanus oder Superintendens zu Sorau / ſeines Alters 75. ſeines Amtes 22. Jahr. Sein Gebeth hat Er Morgens und Abends / vor Eſſens und nach demſelben allezeit öffentlich in der Kirch-Halle verrichtet / woſelbſt Er auch nach ſeinem letzten Willen wolte begraben ſeyn / da man aber im graben eine gantze Mauer daſelbſt fand / machte man Ihm ſein Begräbniß mitten in die Kirche. Sein Epitaphium *lautete alſo:*

Papiſmi quondam tenebris immerſus, amore
flagrabam fictæ relligionis ego.
At cum Cœleſtis cœpit Doctrina ſubinde
exerere auguſtum cum pietate caput,
Atque Sophiſtarum cum dogmata prava ruiſſent
in Phlegetonteas præcipitata lacus,
Indueritque aliam Chriſti mœſtiſſima formam
Sponſa per auſonium ludificata lupum:
A tenebris didici lucem ſecernere denſis
falſorumque loco cognita vera mihi.
Arriſere mihi per Magnum ſparſa Lutherum
dogmata pectoribus grata & amica piis.
Veraque quæ didici conſtanti pectore tandem
edocui curæ credita corda meæ,
Exhauſtum donec curis morbisque ſenile
ſit corpus gelidis vermibus eſca meum.
Nunc curis vacuus, morboque gravante ſolutus
Opperior vultus, Chriſte benigne, Tuos.

Anno 1551. Sonntags nach den heil. drey Königen iſt durch E. E. Rath von Franckfurth Herr M. Joachimus Belicz zum dritten

Lutherischen Superintendenten nach Sorau beruffen worden/ der bey der Kirche GOttes durch das reine Evangelium sehr grossen Nutzen geschaffet/ indem Er durch Göttlichen Beystand die Päbstischen Greuel nunmehro gäntzlich abgeschafft/ welches zwar sehr grosse Mühe setzte/ dieweil Herr Christoph von Bieberstein ein harter und strenger Papist war/ der sich aber auch endlich/ wie mit mehren soll gedacht werden/ zur Lutherischen Religion gewendet/ und dieselbe angenommen. Auf unterthäniges Anersuchen erhielt von Jhro Gnaden E.E. Rath das gantze Geistliche Lehn/ nach der Er sich verpflichtet/ Kirchen und Schulen mit tüchtigen Personen zu versorgen/ dieselben zu besolden/ und die geistlichen Gebäude in baulichen Wesen zu erhalten. Zu dieser Zeit unterliessen die Bürger das Brauen auf vorige Arth/ da sie viel Stroh zum stellen gebrauchet/ weil das Stroh theuer und das Bier gemeiniglich im Sommer bald sauer ward/ und fiengen auf eine bequemere Arth an zu brauen/ durch Hülffe etlicher Bräuer aus Freyberg in Meissen/ die sie herkommen liessen/ und bey denen etliche Stadt-Kinder lernen musten; die Unkosten/ so darauf giengen/ belieffen sich auf 250. Fl. darzu denn ein jeder Brauhoff 1. Rthlr. steuern muste. Vor dem Ober-Thore gegen Grabig zu stund auf dem Grabiger Kirchhoffe Fabiani und Sebastiani Kirchlein/ das ein alter Beutler/ der ein Altariste war/ gestifftet hatte/ dessen Einkommen hatten etliche Edelleute vom Hn. Hieronymo von Bieberstein ausgebettelt/ dahero ward an allen Orthen das Dach böse/ dergestalt/ daß in diesem Jahr der Wind darauf den Thurm gantz niederwarff/ und auf Befehl des Erbherrns zu Sorau die Kirche gar eingebrochen/ und das Altar mit der Legenda Sebastiani in die Pfarr-Kirche gesetzet ward. Freytags nach Martini kam ein Reisender aus Böhmen nach Sorau und kehrte vorm Nieder-Thore beym Hospital-Altaristen ein/ er brachte aber die Peste mit/ daß alle in dem Hause biß auf ein klein Kind versturben/ von dar kam sie in das Nieder-Vorwergk/ und endlich auch in 2. Häuser in die Stadt. Deswegen reisete Hr. Christoph von Bieberstein/ der letzte Herr in Sorau

aus

aus der Bieberſteiniſchen Linie / nach Friedland / wiewohl dieſes auch ohne andern ſonderbahren Nachdencken nicht geſchehen; allermaſſen ſich die Herren von Bieberſtein meiſtentheils / wenn die Stunde ihres Todes heran genahet / hier weg und nach Friedland begeben. Die Herannahung ihres Endes aber nahmen ſie daraus: Wenn ſich der Mönch ohne Kopf auf dem Schloſſe offt nach einander ſehen ließ / und ſich darauf bey Ihnen ein Anfang einiger Leibes-Unpäßligkeit befand. Wie denn Hochgedachter Herr auch eben damahls den 15. Decembr. als des Dienſtags nach Luciæ, Abends um 10. Uhr / zu Friedland auf dem Schloſſe / im HErrn JEſu ſeelig verſchied. Dieſes war ein recht mitleidiger und wehmüthiger Herr / und dieweil Er offt ſeinen Hn. Bruder Hieron. gebethen: Er möchte doch die Unterthanen nicht ſo ſehr preſſen! welches aber nichts geholffen: ſo hat Er ohn einiges Bitten der Bürgerſchafft / denenſelben die Bier-Steuern erlaſſen / und andere aufgebrachte unbillige Beſchwehrungen von ihnen gäntzlich weg genommen. Er lebte unverheyrathet / wie auch ſein Hr. Bruder / Herr Siegmund / Erbherr auf Muſkau / und dieſes aus der Urſache / daß durch viele Erben die Herrſchafften nicht möchten beſchwehret werden: allein / auſſer der Ehe zeugte Er einen Sohn / und ſein Hr. Bruder 2. Söhne. Ob Er nun wohl ehmahls ein harter und ſtrenger Papiſt war / ſo wurde Er doch durch Göttliche Hülffe und Hn. M. Belitzens groſſen Fleiß zum ſeeligmachenden Erkäntniß JEſu Chriſti gebracht / darauf Er auch die Lutheriſchen Prediger ſo lieb gehabt / daß ſich ihrer viele darüber verwundert / indem Er dieſelben vormahls nicht einmahl gerne anſahe. Zu Bezeigung ſeines wahren Glaubens brauchte und empfing Er das heil. Abendmahl des HErrn JEſu unter beyderley Geſtalt / nach des HErrn JEſu Einſetzung / und danckte darbey GOtt hertzlich / daß Er aus der Päbſtiſchen Finſternüß errettet / und zu der ſeeligmachenden Lutheriſchen Religion wunderbahr gebracht worden. Zu Friedland ſtattete Er auch dem Paſtori noch den Tag vor ſeinem ſeel. Ende ſein Glaubens-Bekäntniß ab / darauf genoß Er das heilige Abendmahl und befahl ſeine Seele in die

Hände

Hände GOttes des Vaters. Da nun also kein Erbe nach seinem Tode verhanden/ und die Herren von Bieberstein auf Forste/ als nahe Vettern/ schon Anno 1515. die Lehn zu suchen vergessen/ als fiel die Herrschafft Sorau und Triebel nunmehro an Ferdinandum I. Ihro Königl. Majest. in Böhmen. Wiewohl/ es liessen gedachte Herren von Bieberstein auf Forst/ wegen der eingezogenen Herrschafften/ auf weit entlegenen Oerthern Urthel einholen. Die Sache gieng aber gantz stille und verdeckt zu/ allermassen sie an statt der Herren von Bieberstein anderer frembden Herren Nahmen setzen liessen/ und an statt Königl. Majest. in Böhmen wurde der König in Dennemarck benieh̃et/ damit nicht etwa die Urthels-Herren/ sonderlich die/ welche der Kron Böhmen verwandt/ aus Gunst sprechen/ oder sich die Herren Biebersteiner selbst verdächtig machen und in Gefahr stürtzen möchten. Deswegen sandten sie auch ihre Bothen erstlich gen Ingolstadt in Bäyern/ hernach gen Freyburg in Brißgow/ weiter gen Wien in Oersterreich/ endlich nach Franckfurth an der Oder. Nun kosteten die Urthel ein schönes Geld/ sie sprachen auch alle ohn eintzige Ausflucht denen Herren von Bieberstein die eingezogene Herrschafften zu; allein/ wer wolte sie dem Könige wieder nehmen! was einmahl versehen und weg war/ das blieb versehen und war weg. Folgende Nacht darauf/ als der fromme und letzte Herr von Bieberstein Sorauischer Linie gestorben/ entstund ein sehr ungestümmer Wind/ welcher um 1. Uhr des Nachts den Knopf samt den Strauß von dem Raths-Thurme warff/ so Ao. 1504. aufgesetzet worden war. Dieses nahmen etliche vor ein böses Omen an/ wie denn darauf folgendes Jahr Theurung/ Hungers-Noth/ Pest/ dürre Zeit/ und ander Unglück mehr entstanden. So ergoß sich auch das Wasser und geschahen in diesem Jahre grosse Zeichen am Himmel und auf der Erden; sintemahl auch um Sorau die Teiche und Brunnen mit Blute flossen. Bürgemeister Pfund fieng den abgebrandten Oberthurm an zu bauen/ damit er 1552. fertig ward. Wir hatten einen weichen Winter und keinen Schnee/ und am Tage Pauli Bekehrung donnerte es hefftig.

Anno

Anno 1552. kamen auf Cantate nach Sorau Hr. Johann von Regensburg und Hr. Johann von Schön-Eich/ geweſener Bieberſteiniſcher Hauptmann/ als des Herrn Ferdinandi I. Abgeſandte und Räthe/ welche E.E. Rath mit Wein beehrte/ das Bewillkommungs-Compliment aber blieb Hr. Bürgemeiſter Pfund ſchuldig/ indem Er nicht ein Wörtchen davon aufbringen kunte/ ob Er gleich noch ſo wohl darauf ſtudiret. Dieſer Bürgemeiſter war ein ruchloſer Verächter des Wortes Gottes/ ſeiner heil. Sacramenta/ und derer Prediger; Er hieng der Vernunfft und nicht dem Glauben nach; zwiſchen Jhm und dem Rathe entſtund Ao. 1554. ein groſſer Widerwillen/ weil Er in 3. Jahren von ſeinem Ampte keine Rechnung *thun wolte*/ daraus endlich gar ein groſſer Streit Ao. 1556. *entſtand*/ welcher im Sorauiſchen geſchriebenen Jahr-Buche auf 8. Bogen aufgezeichnet geweſen. Uber der Taffel lieſſen ſich die Herren Commiſſarii gantz lächelnde vernehmen: Die Rede des Bürgemeiſters war nicht gut/ aber der Wein iſt deſto beſſer! Folgendes Tages muſte um 9. Uhr E.E. Rath ſamt der gantzen Bürgerſchafft aufs Schloß kommen/ daſelbſt ſie der Hn. Abgeſandten Anbringen in folgenden vernahmen: Weil aus Vorſehung Gottes die Herren von Bieberſtein zu Sorau alle nach einander ohne Lehns-Erben geſtorben/ ſo ſind ihre Herrſchafften an die Röm. Königl. Majeſt. als den rechten Lehns-Erben mit gutem Recht verfallen/ deshalben wir auch laut unſers Befehls (der öffentlich verleſen worden) jetzt im Nahmen Jhrer Röm. Königl. Majeſt. die Huldigung anzunehmen abgefertiget. Hierauf führte der Stadtſchreiber das Wort/ weil ſichs der Bürgemeiſter Pfund nicht getraute/ und gab zur Antwort: Weil es einmahl nach Gottes Willen dahin kommen/ daß uns unſere liebe Obrigkeit durch den natürlichen Todt genommen/ und ihre Herrſchafften an Jhro Königl. Majeſt. in Böhmen gefallen/ ſo unterwerffen wir uns auch als gehorſame Unterthanen Jhro Königl. Majeſt. allein Arme und Reiche haben darbey in unterthänigſter Demuth zu bitten/ Jhro Königl. Majeſt. wolle ſie auch bey ihren alten wohlhergebrachten Rechten/ guten

Gewohnheiten und willkührlichen Freyheiten gnädigſt verbleiben laſſen / darbey handhaben und dieſelben vermehren helffen. Darauf ſprachen die Herren Abgeſandten: daß ſie ſolches alles Jhro Königl. Majeſt. unterthänigſt berichten wolten / doch ſolte E. E. Rath in eigener Perſon / oder ſchrifftlich ſolches an Jhro Majeſt. auch gelangen laſſen / in gewiſſer Hoffnung / es würde eine gnädige Reſolution und tröſtliche Antwort erfolgen. Deswegen wurde nun Bürgemeiſter Pfund und der Stadtſchreiber Matthæus Förſter nach Prage abgefertiget / dafür der erſte zum Gratial bekam die Freyheit 4. Rahmen in den Zwinger zu bauen / und der andere erhielt vor 30. Marck Ziegeln / beyde aber zur Zehrung 400. Fl. Unter andern ſetzte E. E. Rath in ihre alte Freyheiten 2. Puncte / welche vormahls nicht würcklich darinnen zu befinden waren / und dieſe ſind der 10. und 13. Das Privilegium erhielt die Stadt allererſt Ao. 1556. aus Prage ſub dato den 1. May / welches ihnen über 900. Rthl. alles in allen gerechnet / gekoſtet. An der Verzögerung war der gottloſe Bürgemeiſter Pfund ſchuld / weil Er nicht ſo wohl der Stadt / als in allen vornehmlich daſelbſt ſein eigenes Beſtes immer zu befördern ſuchte. Es lautet aber von Wort zu Wort alſo: Wir FERDINAND von Gottes Gnaden Römiſcher König / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien / zu Ungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien ꝛc. Marggraff zu Lauſitz ꝛc. bekennen für uns / unſere Erben und Nachkommende König in Böheim / Hertzog in Schleſien und Marggraff in Niederlauſitz / öffentlich mit dieſem Brieffe vor männiglich / als uns hiebevor unlängſt die Ehrſamen unſere Getreuen / Lieben und Bürgermeiſter und Rathmannen / und gantze Gemeine unſerer Stadt Sorau / im gemeldeten unſern Marggrafftum Niederlauſitz gelegen / nach gethaner ihrer Erbhuldigung / damit ſie uns Königen zu Böheim / nach Abſterben weiland deren von Bieberſtein / erblich und eigenthümlich heimgefallen / wir ſie auch neben andern ihren nachgelaſſenen Lehn-Güthern zu unſern Händen einzie-

hen

henlassen/ unter andern auch um Bestätigung und Verneurung ihrer Privilegien / Freyheiten und Statuta, so sie von gemeldeten von Bieberstein wohl erworben / und die sie uns in Originalibus fürgebracht / auch Mehrung und Besserung derselben unterthänigst ersuchet und gebethen / daß wir ihnen demnach auf solch ihr unterthäniges Bitten/aus besonderen Gnaden / vorigen ihren Freyheiten / Privilegien und Statuten nach/ von neuen nachfolgende Gaben und Gnaden gethan und gegeben / thun und geben ihnen die auch hiermit wissentlich und in Krafft dieses Brieffes / aus Böhmischer Königlicher Macht/ und Vollkommenheit für uns/ unsere Erben/ und Nachkommen mit zeitigem Rath und Vorbetrachtung / als nehmlich und fürs Erste / so lehnen / reichen und bestätigen wir ihnen den dritten Theil an denen Gerichten daselbst zu Sorau / allermassen und Gestalt ihre Vorfahren dieselbe an sich kaufft/ und sie deren bey weiland denen von Bieberstein und biß daher ruhiglich genossen und gebraucht / doch uns an unsern zweyten Theilen und Gerechtigkeiten / so uns als Herrn und Landes-Fürsten deren zuständig/ unschädlich. Zum Andern/ so lassen wir sie auch bey vorigen ihren Gebrauch/ Gerechtigkeiten und Gewohnheiten / so sie an ihrem Kalckofen und Ziegelscheune bißher gehabt und noch haben / unverhindert unser und männigliches verbleiben/ und soll sonst niemand / wer der auch sey/ in unser Sorauischen Herrschafft ihnen und der Stadt zum Schaden oder Nachtheil einigen Kalck zu brennen/ oder denselben roh und ungebrandt zu verkauffen / nicht Macht haben/ es wäre denn desselben jemand von Uns insonderheit privilegiret und begnadet. Fürs Dritte/ belanget der Stadt Wein-Keller / sollen sie/ wie bißhero mit Wein / oder auch / wo es ihnen gefällig/ mit frembden Biere zu versorgen/ und solchen Wein- und frembden Bier-Schanck / so wohl auch den gebrandten Wein / Arm und Reich zu gute/ für sich/ als

ein ordentlich Stadt-Urbar halten und gebrauchen/ und soll darüber keinem Einwohner kein Wein/ er wäre ihm denn seines selbst eigenen Hauses Gewächse/ so wohl auch keinen gebrandten Wein/ dergleichen auch kein frembdes Bier zu schencken/ oder zu verkauffen/ zugelassen noch gestattet werden. Zum Vierdten/ die Erbfälle unserer gedachten Stadt Sorau betreffend/ damit soll es wie zuvor und nehmlichen also gehalten werden: Jedweder Einwohner soll nach tödtlichen Abgang seines Weibes/ wenn er sich wiederum zu verändern gedencket/ zum längsten ein Monat Frist/ nach beschehner Veränderung seinen Kindern Mutter-Theil zu vermachen schuldig/ gleichfalls soll auch die Mutter nach Absterben ihres Mannes sich gegen ihren Kindern von wegen ihres väterlichen Angefallens zu erhalten schuldig und pflichtig seyn. Zum Fünfften/ so soll die gemeine Stadt Sorau die Vieh-heyde allermassen/ wie ihre Vorfahren und sie dieselbe von Alters und biß dahero gebraucht und in Nutz und Gewehr gehabt/ hinführo/ es sey nun mit Viehtrifften/ Schaaftrifft/ Holtzungen/ Püschen/ Sträuchern/ Aeckern/ Wässern/ Wasserläufften/ Hüttungen/ Grasereyen/ Wiesen/ Wiesewachsen und gemänniglich allen andern Genüssen/ nichts daran gesondert oder ausgenommen/ an uns/ unsern Erben und Nachkommen/ auch zukünfftige Jnhaber ermelderer unser Herrschafft Sorau Eingriff/ Jrrung und Verhinderung/ ihres Gefallens und Nothdurfft nach geruhiglich geniessen und gebrauchen. Fürs Sechste/ so soll ihnen auch die gemeine Badstube daselbst samt den jährlichen Zinß gemeiner Stadt zu gute eigenthümlich ein und zugethan/ und die Versorgung derselben mit Badern und andern nothdürftigen Gesinde jederzeit zu ihren Gefallen gestellet seyn. Zum Siebenden/ so sollen sie auch/ wie bißhero bey ihnen üblich und gebräuchlich gewesen/ denjenigen/ so in der Stadt und vor der Stadt/ und also an allen den Orthen/ so in den 50.

Huben

Huben gebohren werden / unter ihrer Stadt Jnsiegel / Geburth- und Kundschafft-Brieff zu geben Macht haben. Zum Achten / so lassen wir ihnen auch ferner gnädigst zu / daß sie / wie zuvor bey denen von Bieberstein auch geschehen / zu Nothdurfft ihrer Ziegelscheunen jährlich und jedes Jahr besonders zu dreyen Ofen Holtz auf unserer Lenckischen Heide frey hauen und wegführen lassen sollen und mögen. Zum Neundten / so soll auch nun hinfort in ermeldter unser Stadt Sorau / ausser beweglichen und gnugsamen Ursachen / kein neuer Brauhoff oder Brauhauß nicht mehr auffgerichtet noch zugelassen werden. Zum Zehenden / so soll ein Rath die geistlichen Lehen / daran sie Collatur zu Recht haben / der Kirchen- und Schul-Diener wie hievor zu verlehen / und damit zu der Ehre Gottes / doch mit unsern Vorwissen / zu thun und zu lassen gut Fug und Recht haben. Zum Eilfften / so lassen wir ihnen und ihren Nachkomen auch die drey Bauern und einen Gärtner zu Seyffersdorff / desgleichen auch einen Bauern zu Syrau / mit allen Diensten / Zinsen / Herrligkeiten / allermassen wie sie dieselben unlängst hievor von weiland Philippen von Schöneiche erblichen erkaufft und an sich bracht / als Michael Hercknern mit 2. schfl. Korn / 2. schfl. Hafer / 3. gl. Silberzinß / 2. Hünern / 12. Eyern und des Jahres 2. Tage Hoffe-Arbeit / Eva Franckin / Hn. M. Peter Flocteri seel. Wittib mit 2. schfl. Korn / 2. schfl. Hafer / sechszehen halben gl. Silberzinß / 2. Hünern / 12. Eyern und 2. Tage des Jahres Hoffe-Arbeit / Jacob Mierckeln mit 2. gl. it. Christoph Schüllern mit 10. gl. und 2. Tage Hoffe-Arbeit / ferner zu Syrau Martin Schäffern mit 7. gl. Silberzinß. Zum Zwölfften / so sollen alle und jede unsere Bürger und Jnwohner gedachter unserer Stadt Sorau unverhindert unser und männiglichen einen freyen Ab- und Einzug haben / und wer also seiner Gelegenheit nach jederzeit von dannen ziehen / und sich an andern Orth und Stelle wieder unter uns und in unsern

Landes-Herrschafften und Gebiethen wesentlich niederlassen und setzen würde / der oder dieselben sollen keinen Abzug zu geben nicht schuldig seyn / sondern desselben gäntzlich befreyet und erlassen seyn. Zum Dreyzehenden / als uns auch Gemeldte von Sorau neben dem / daß sie ausser unserer eigenen und gemeinen Steuren / Anlagen und Bier-Geldes von künfftigen Herrschafften mit sonderlichen Bier-Geld / Steuren und Anlagen nichts belegen / schätzen oder beschweren lassen / sondern sie dafür gnädigst befreyen und begnaden wolten / unterthänigst angelanget und gebethen / das wir demnach in solcher ihrer Bitte auch gnädigst bewilliget / also / daß sie über und ausser unserer eigenen Königlichen Steuren / Anlagen und Bier-Geldes von andern zukünfftigen Herrschafften / wer die nun / hohes oder niedrigen Standes / seyn werden / weder jetzo noch ins künfftige mit keinem sonderlichen Bier-Geld / Steuren oder Anlagen nicht beleget noch bedränget werden / sondern derselben also gäntzlich befreyet / und derohalben von männiglich unbeschwert und unangefordert seyn und bleiben sollen. Zum Vierzehenden und beschlüßlich / weil denn mehr berührte unsere Stadt und Herrschafft Sorau in ermeldten unsern Marggrafftum Niederlausitz gelegen und denselben ohne Mittel eingeleibet und zugethan ist / so wollen wir unsere Bürger / Inwohner und Unterthanen in Veränderung der Müntzen und sonst allen andern gnädigst gleich halten / und bey dieser unser Freyheit und Begnadigung / auch andern ihren wohlhergebrachten Gerechtigkeiten und Gewohnheiten / sollen und wollen wir obgedachte Bürgemeister und Rath und gantze Gemeine berührter unser Stadt Sorau ernstlich handhaben / schützen und schirmen / und sie derselbigen niemands vorgewaltigen zulassen / doch unsern Herrligkeiten / Obrigkeiten und Bothmäßigkeiten unschädlich. Und gebiethen darauf unsern Landes-Amptleuten / Officirern / Rathssprechern und Räthen unse-

rer

rer Cron Böheim / insonderheit aber unsern Landvögten / Haupt- und Amt-Leuten offt berührtens unsers Marggrafthums Niederlausitz / ietzigen und künfftigen und sonst allen andern unsern Unterthanen / was Würden / Standes oder Wesens die seyn / Geistl. und Weltlichen / und wollen / daß sie gedachte von Sorau bey obbestimten unsern Freyheiten und Begnadigungen von unsertwegen festiglich handhaben / schützen und schirmen / sie darwieder niemand beschweren noch betrüben lassen / noch das selbst nicht thun / bey Vermeidung unserer schweren Straffe und Ungenade / gnädiglich und ohngefährde / zu Uhrkund dieses Brieffes mit unsern Königl. anhangenden Insiegel verfertiget / gegeben auf unsern Königl. Schloß / den ersten Tag des Monaths May nach Christi Geburth 1556. unserer Reiche des Römischen im 26sten / und der andern aller im 30sten Jahre. Bald im Anfange dieses Jahres war eine grosse Theurung / dergestalt / daß sonderlich auf den Dörffern die Bauern von Kleyen und Eicheln Brodt gebacken / etliche muſten gar Hungers sterben. So regierte auch die Peste sehr starck / daß um Johannis auf einen Tag 34. Personen sturben / derohalben machten sich die Bürger aus dem Staube / allein die beyden Herren Geistlichen / Hr. M. Beliz und Hr. M. Gallus verblieben bey ihrer Gemeine und wohneten derselben mit seeligem Troste bey. Hr. M. Gallus bekam die Gifft über der Tauffe / die Er aber durch Gottes Gnade bald überwandt / daß Er seines heil. Amtes wiederum mit Gesundheit und Freuden warten kunte. Weil auch etliche alte Leute ohne Erben abgestorben / als haben die Hn. Geistlichen dieselben treulich ermahnet: sie möchten doch denen Armen was vermachen / und einen Armen-Kasten stifften helffen; welches denn so sehr gefruchtet / daß in weniger Zeit der Kasten über 500. Marck reich worden. Hierauf hat nach eingehaltener Pest Hr. M. Beliz weißlich angeordnet / daß über bemeldeten Kasten Er nebst noch 3. andern ehrlichen Männern solten zu Kasten-Herren bestellet werden. Der Hr. Cantor, Greger Klauß /

der

der auch zugleich in die 30. Jahr Glöckner gewesen / und sich im predigen vielfältig geübet / hat nach Bericht der Todten-Mutter / die Verstorbenen fleißig aufgezeichnet / und derer Alten 1200. derer Kinder aber 300. gezehlet / so alle mit einander die wütende Pest hingerissen. In währender Pest war ein solches rauben und stehlen / daß es nicht gnugsam zu beschreiben. Von Ostern biß Margaretha war eine solche Dürre / daß viel Getreyde verbliech. Um Jacobi entstund ein grosser Wind / der auch Eichen von 4. Klafftern umgerissen. Darauf erfolgte eine grosse Nässe / davon das Sommer-Getreyde auswuchs. Fast zu Ende des Jahres ward es durch Göttliche Hülffe wiederum wohlfeil / daß man nunmehro einen Scheffel Korn um 1. Marck kauffen kunte / der vormahls 2. Rthl. gegolten.

Anno 1553. ist in der Fasten-Zeit auf Anordnung Hn. Bürgemeister Pfundes und Hn. Stadtrichter Beeres durch die Mauer die Pforte gebrochen worden. Den Mittwoch nach Lætare stellte der Weinschencke Hannß Lehmann bey Pancratio Reinicken / seinem Schwager / ein Gastgeboth an / darzu er den Cantzler Hn. Siegmund von Unruh / Hn. Joachim von der Dahm / und Bonaventura Kiferten Organisten und Schössern / eingeladen: Abends wird der Schösser mit dem von der Dahm dergestalt uneins / daß jener diesen mit seinem Gewehr über den Kopf hieb. Was geschah? der Anfänger bekam das beste; denn der von der Dahm rieß im Grim des Hn. Cantzlers Serviteur die Fuchtel aus der Hand und durchbohrte damit den Schösser / daß er alsbald todt blieb. Dieses erfuhr die hoch-schwangere Frau von der Dahmin und erschrack dergestalt / daß sie samt der Frucht eingieng. Der Thäter machte sich aus dem Staube / als er in seines Vaters Hauß entrissen und von seiner Mutter durch ein heimlich Gemach fort geschafft war / inzwischen ließ Er seine Sachen ausführen / und als Er 400. Rthl. des entleibeten Schössers Weibe und Kindern erleget / hatte er wiederum sicheres Geleite. In währenden Unfall gieng es wunderbarlich mit des Schössers Schreiberey her; denn ob wohl das Gemach

auf

auf dem Schlosse verschlossen und versiegelt wurde / sind dennoch seine Register durchsucht / zerrissen und zerschnitten gewesen / welches vielen Handwercks-Leuten zu grossen Schaden gereichet. Herrn Hieron. von Bieberstein hinterlassene Weibl. Erben hatten auch noch in der Herrschafft eine grosse Summa Geldes und viel Getreyde zu fordern / welches wegen theurer Zeit / Brandschadens und Peste nicht hatte können eingefordert werden / und da waren nun in Betrachtung dessen die armen Unterthanen völlig quittiret / welche sich zugleich von Hertzen darüber gefreuet / da sonst mancher das Seinige hätte müssen betrübt mit dem Rücken ansehen / wenn er alle aufgelauffene Reste hätte eilfertig bezahlen sollen. Den 13. Junii verbrandte man einen Schäffer / welcher dem von Gladis zu Gurpe seinen Hoff weg gebrandt hatte.

Anno 1554. den 10. Januarii hat man des Morgens früh 3. schöne Sonnen gesehen bey einander stehen. Den 16. Jan. erblickte man recht eigen des Abends um 9. Uhr 3. sehr grosse Circul um den Mond / der letztere hatte die Farbe eines Regenbogens. Am Oster-Tage wurde man etliche Stunden vor Abends dieses Wunder an der Sonnen gewahr / daß sie ihre natürliche Gestalt verlohr / und bald weiß / bald gelbe / bald Feuer- und Blut-roth / bald aber schwartz und blau erschien.

Ao. 1555. kam Ihro Königl. Maj. in Böheim Ferdinandus I. nach Sorau / und stieg selbst auf den Schloßthurm / von welchem Er die gantze Gegend mit Fleiß betrachtete / und zwar aus der Ursache: Hr. Fabian von Schön-Eich / Sorauischer und Saganischer Hauptmann / kam nach Wien / in willens Sorau an sich zu erkauffen / mit dem Vorwandt / Sorau wäre nur ein schlechter Kohlgarten. Ihro Majest. gaben nun damahls keine gewisse Resolution von sich / sondern behielten sich dieselbe vor / biß sie es selbst würden recht in Augenschein genommen haben. Als nun solches in diesem Jahre geschehen und Ihro Majest. gar ein anders befand / ward aus dem Kauffe nichts. Auf Pfingsten spielten die jungen Bürger in dem Schlosse die Historia von dem geplagten Creutz-Manne Hiob /

und nachmahls auch auf öffentl. Marckte. Zu dieser Zeit ward der Raths-Thurm mit Kupffer eingedeckt / darzu verehrte der Hr. Fabian von Schön-Eich die kupfferne Braupfanne von Sablat; und nachdem der Seiger mit seiner Glocke herauff gezogen war / deckte man den Oberthurm mit Schiefer / den der Herr von Schön-Eich auch meistentheils von Sagan bringen ließ und darzu verehrte. Er that auch sonst der Stadt noch viel Güthe / sich bey derselben beliebt zu machen / und in Hoffnung / daß Er noch die Herrschafft würde vor Geld und gute Worte an sich bringen / darinnen Er aber gar sehr betrogen ward.

Ao. 1556. geschahe es / daß Ihro Durchl. George Friedrich / Marggraff zu Brandenburg / der 22. regierende Herr zu Sorau ward. Wie Er darzu gelanget / ist aus folgenden deutlich zu ersehen: König Ferdinand I. in Böhmen vereinigte sich mit des Weiden nachgelassener Wittibe und ihrem Sohne Johann Siegmund / daß sie Ihm Siebenbürgen abtraten / dargegen räumete Er ihnen ein das Fürstenthum Oppeln in Schlesien. Nun hatte der Marggraff George von Brandenburg auf diesem Fürstenthum ein Darlehn stehen / dessen Capital sich erstreckte auf 183333. Fl. 30. Creutzer / und die Jährl. Interesse belieff sich auf 9166½. Fl. 18. Creutzer / und dieses verschrieb demnach der König dem jungen Marggraffen George Friedrichen auf das Fürstenthum Sagan und die Biebersteinischen Herrschafften Sorau / Friedland ꝛc. auf 3. Jahr lang. Diese Vereinigung geschah aber 1553. Hierauf kamen in diesem 1556. Jahre der Röm. Königl. Maj. Abgesandte / als auch Marggraff George Friedrichs / gen Sorau / und zwar etliche Tage nach dem heil. Pfingst-Fest / welche folgenden Vergleich zwischen Ihro Majest. und dem Hn. Marggraffen vor die Hand nehmen solten / nemlich: Weil der Hr. Marggraff Ihro Fürstl. Gn. etliche Herrschafften in Ober-Schlesien / als Oppeln und Ratibor, um ein Stück Geld Ihro Königl. Majest. abgetreten / und solches zur Zeit noch nicht wieder erleget / als begehrten die Herren Abgesandten im Nahmen des Herrn Marggraffen andere Herrschafften / oder sonst

gnug-

gnugſame Verſicherungen. Da es denn letzlich dahin kam / daß dem Hn. Marggraffen die Summa Geldes zwiſchen hier und Michaelis ſolte erleget werden / wo nicht / ſo ſolten Jhm alle Bieberſteiniſche Herrſchafften / nebſt dem Fürſtenthum Sagan und Pribus / einzunehmen offen ſtehen / und nicht eher abzutreten ſchuldig ſeyn / biß das Geld erleget wäre. Nachdem beſtimte Zeit verfloſſen / das Geld aber noch nicht ausgezahlet worden / iſt Marggraff George Friedrich am Tage Martini in eigener Perſon nach Sorau kommen / und weil Jhn Hr. Fabian von Schön-Eich / der noch immer hoffte die Herrſchafft an ſich zu bringen / nicht wolte aufs Schloß laſſen / ſo begab ſich Jhro Fürſtl. Durchl. ſamt der Hofhaltung ins Rathhauß. Ob nun wohl vom Hauptmann und den andern Hn. Abgeſandten mancherley Handlungen vorgenommen wurden / daß dem Marggraffen die Pflicht nicht möchte geſchehen / ſo war doch alles umſonſt und vergebens. Denn nachdem Jhro Fürſtl. Durchl. nach Sagan gerücket und daſelbſt von der Stadt und dem Lande die Huldigung genommen / ſo forderten ſie dieſelbe bey der Zurückkunfft auch von Sorau / welche ſie auch ablegen muſte und verſprach: daß ſie Jhro Fürſtl. Durchl. alle getreue und gehorſame Dienſte leiſten wolten / doch ſo lange / biß Jhro Maieſt. die Summa Geldes auszahlen lieſſe. Nach vollendeter Huldigung ſatzte der Marggraff zum Hauptmann über Sorau Hn. Joachim von der Dahm / und über Sagan Hn. Bartuſch von Mühlen / über dieſe beyde aber hatte Hr. D. Hieron. Reinwald die Ober-Aufſicht. Nach dieſem giengen Jhro Fürſtl. Gnaden nach Triebel / Muſkau / Pribus und Friedland / die ſie in eigener Perſon einnahmen / daſelbſt die Huldigung forderten und erlangten / und dieſelben mit gewiſſen Haupt-Leuten verſahen.

Anno 92. gelangte in den Weihnacht-Feyertagen zu Sorau an / Hr. Marggraff George Friedrich und ſein Hr. Schwieger-Vater Marggraff Johannes von Cüſtrin / und verharreten etliche Tage hierſelbſt / in welcher Zeit ſie zugleich anbefahlen / denen von Adel ihre Lehn und denen Bürgern ihre Freyheiten zu ſuchen und zu beſtäti-

ſtätigen. Etliche waren dem Befehl gehorſam / etliche aber nicht / und hatte dennoch einer ſo viel darvon als der andere / allermaſſen im folgenden Jahre die Herrſchafft weg fiel. Montags vor Chriſti Himmelfahrt gleich um 3. Uhr Nachmittage / ſchlug das Ungewitter in der Pfarr-Kirche eine Zinne an der forderen Giebel-Wand weg / rieß durch das Dach durch / hub einen Ziegel aus der Erden vor Jhro Gn. Geſtühle / woſelbſt es zugleich einen Splitter von einer Wachs-Kertzen abrieß. Der Winter war ſo hart / daß man das Stroh von den Dächern reiſſen und das Vieh mit füttern muſte.

Anno 1558. fanden ſich den 13. Junii bey uns ein Hr. Bohuslaſelix von Haſſenſtein / des Marggrafftums Niederlauſitz vollmächtiger Landvogt / Hr. Friedrich von Räder / der Breßlauiſchen Kammer Præſidente, und D. Lange / als Abgeſandte von Jhro Königl. Majeſt. dann auch die Herren Abgeordneten von Marggraff George Friedrichen zu Brandenburg. Weil nun die Sorauiſche und Triebeliſche Herrſchafften dem Herrn Biſchoff von Breßlau / Jhro Fürſtl. Gnaden Hn. Balthaſar von Promnitz, um 124000. Reiniſche Fl. oder Thl. von Jhro Königl. Majeſt. Ferdinando I. erblich gelaſſen / die andern Herrſchafften aber / als die Friedländiſche Hn. Friedrich von Rädern um 80000. Thl. und die Muſkauiſche Hn. Fabian von Schön-Eichen um 60000. Thl. eingeräumet worden; als muſten obgedachte Hn. Abſandte von Jhro Königl. Majeſt. die hieſigen Hn. Stände an den Hn. Biſchoff weiſen. Den 14. Junii zitt des Abends um 4. Uhr Jhro Fürſtl. Gn. der Hr. Biſchoff Balthaſar von Promnitz mit 230. Pferden in Sorau ein / deme die Königl. Abgeſandte etliche Pferde entgegen geſchickt / E. E. Rath aber ließ Jhm zu Ehren auf allen Thürmen ihr Geſchütz loßbrennen / und räumet Jhm das Rathhauß ein / darein Er ſich mit ſeiner Hoffſtadt begab / und nachmahls von E. E. Rath 1. Faß Wein und 29. ſchſl. Hafer zur Verehrung in Gnaden annahm. Den 15. Junii zehleten des Hn. Marggraffens Abgeſandte mitten auf dem Schloß-Platze / um 7. Uhr des Morgens / die Landſchafft und Stadt ihres

Eides

Eides loß. Darauf traten Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff Balthasar von Promnitz herzu / und nahm von einem jeden aus denen gemeinen Bürgern und Bauern / so durch einander lieffen / mit einem sonderlichen Handschlag die Huldigung an / und weil Er als ein Herr von 73. Jahren die Hand von sich selbst nicht gar lange ausgestreckt halten kunte / so muste Ihm endlich der Kämmerer so lange zu Hülffe kommen / biß die Huldigung vollendet war. Unterdessen forderten die Königl. Herren Abgesandte den Land-Adel und E. E. Rath vor sich / denen sie die Eides-Pflicht / so sie vor 6. Jahren Ihro Königl. Majest. durch einen Handschlag abgeleget / erliessen / darbey aber vermeldeten sie zugleich den Käyserl. Befehl: 1. daß sie nach Loßlassung der Marggräfflichen Verpfändung die verfessenen Türcken-Steuern abfordern solten; 2. solten sie nach deren Erlegung dieselbe an den Hn. Bischoff von Breßlau erblich anweisen. Darauf gab Ihnen D. Hieron. Wins zur Antwort: Was den andern Punct betrifft / so wollen wir als gehorsame Unterthanen der Käys. Maj. Verordnung willig nachkomen und nunmehro den Hn. Bischoff vor unsere ordentliche Obrigkeit erkennen / und Ihn lieben und ehren; was aber den ersten betrifft / so sind die Stände sehr bekümmert / daß sie die verfessene Steuer erlegen sollen / indem ihnen der Hr. Marggraff die theure Verheissung gethan / daß sie von derselben solten gantz und gar befreyet seyn. Allein die letztere Entschuldigung halff nichts / derohalben musten sie nur willigen die Steuern zu erlegen. Nun folgen die erheblichen Ursachen / welche im Wege stunden / daß der Marggraff die Herrschafft Sorau nicht erblich an sich gebracht: 1. wolte Er als ein Reichs-Fürst diese und die anderen ohne Steuern und andere Beschwerungen inne haben; 2. suchte er die Herrschafft Sorau von Niederlaußitz abzureissen / indem er über die Sorauischen Prediger dem Pastori zu Sagan die Inspection gab / und die geistlichen Sachen nicht zu Lüben vom Official unterscheiden ließ; 3. daß er die rechtlichen Fragen zu unterscheiden nicht nach Praga sondern nach Leipzig und Wittenberg verschicket. Als nun Ihro Fürstl.

Gnaden der Herr Bischoff vom gemeinen Mann die Huldigung empfangen/ gieng er hierauf in das Zimmer / da die Hn. Commissarien waren/ und erhielt daselbst auch dieselbe vom Adel und dem Rath. Hr. Hieronym. Wins führte abermahl das Wort: Es wolten die Hn. Stände Jhro Fürstl. Gnaden/ als ihrer von GOtt vorgesetzten Obrigkeit die Pflicht gantz gerne in tiefffsten Gehorsam ablegen/ dafern sie könten bey der Lutherischen Religion und bey ihren alten Freyheiten und Privilegien verbleiben. Welches so dann Jhro Fürstl. Gnaden zu halten mit dem Handschlage erstlich denen von Adel und darnach dem Rath allergnädigst versprachen. Zum Pfarrer Hr. M. Belizen sagten Jhro Fürstl. Genaden er solte predigen/ wie er es vor dem Richter-Stuhl Christi JEsu und Käyserl. Maj. getraute zu verantworten. Und als einer auf dem Schlosse allzu unbescheiden redete/ sprach Jhro Genaden: Männlein/ höre auf harte zu reden/ oder ich werde anfangen harte zu straffen! Den 16. Junii nahmen Jhro Fürstl. Genaden umb 12. Uhr den Marsch nach Triebel und empfingen daselbst gleichergestalt die Huldigung. Damahls war noch Superintendens zu Sorau M. Joachim Beliz, welcher getreue Diener JEsu den Montag drauf bey dem Herrn Bischoff von einem Schmarutzer fälschlich angegeben ward/ als solte er in seiner Predigt auf den Fürsten geschmähet haben/ und zwar in Ansehung dessen/ weil er Römisch-Catholisch sey. Da nun aber vor Jhro Fürstl. Gn. in Beyseyn des Raths der Superintendens seine Unschuld gerettet/ waren damit Jhro Fürstl. Gn. sehr wohl zu frieden. Seine Schrifft-mäßige Predigt/ darinnen keine Lästerung/ wohl aber Lehre/ Vermahnung/ Straffe und Trost zu finden/ hat der Superintendens auf folgenden Sonntag in Beyseyn der Fürstl. Hoffstadt öffentlich in der Kirche wiederholet/ und endlich 1566. in den Druck befördert und E. E. Rath zugeschrieben. Es fand sich auch noch ein anderer Schmarutzer allhier/ nehmlich Bürgemeister Lorentz Pfund; dieser lieff kurtz vor der Huldigung zum Bischoff nach Neisse/ mit diesem falschen Vorgeben: Er würde zu Sorau angefeindet

feindet und deswegen vertrieben / daß er vor andern Seine Fürstl. Gnaden gerne zur Obrigkeit haben wolte / wie denn die andern sich eher und lieber wolten insgesamt über die Stadtmauren hencken / als Ihro Gn. zur Obrigkeit haben. Welche Worte hernachmahls der Hr. Bischoff denen von Adel und E. E. Rath wiederholet und erzehlet. Allein / wie dieses grobe und freche Lügen waren / so ward Pfund deshalben / wie auch zugleich um anderer leichtfertigen Ursachen willen / auf rechtliche Erkäntniß / noch vom Marggraffen zu Brandenburg des Landes verwiesen / (vid. An. 1552.) wie solches aus einem Schreiben von 4. Bogen zu ersehen gewesen / so Herr Hannß und George Friedrich / beyde Marggraffen zu Brandenburg / nach Weihnachten an den Hn. Bischoff gen Sorau geschicket / darinnen Sie Ihro Fürstl. Gnaden ersuchet / obbemeldeten Bürgermeister Pfund / wegen seiner grossen und vielen begangenen Leichtfertigkeiten / nicht wieder in dero Stadt und Herrschafften zu dulten. Nach Endigung der Huldigung nahm der Hr. Bischoff Sagan in Besitz / weils ihm von Ihro Käys. Majest. auf 20. Jahr um 68000. Thl. versetzet war. Auf Weihnachten kam der Hr. Bischoff von Praga aus nach Sorau mit Vermeldung / daß eine Türcken-Steuer wäre bewilliget worden / welche die Sorauer und andere Lausitzische Stände auch geben solten. Damit sie aber desto williger sich möchten darzu erfinden lassen / so brauchte Er sich noch darzu folgender beweglichen Worte und sagte: Es wäre besser etwas von seinen Güthern geben / als von den Türcken geplagt und mit Weib und Kind von dem Seinigen verjagt werden. Im Sommer sind am Rothen Weh über 100. grosse und auf der Schule 32. Schüler gestorben; die Mägdchen aber / so auch harte daran gekrancket / sind alle genäsen und darvon kommen. In diesem Jahr spielte die junge Bürgerschafft auf dem Marckte die Geschichte von den drey Männern in dem Feuer-Ofen zu Babel.

Anno 1559. erlangte die Stadt auf demüthiges Ansuchen von Ihro Hoch-Fürstl. Gnaden einen Jahrmarckt nach Lichtmesse zu halten / auf welchen die ersten 3. Jahr die frembden Kauf-

Leu-

Leute Stättegeld frey waren. Bald darauf/ als der Herr Bischoff nach Breßlau gereiset/ hat der Schösser Matthes Förster sich unterstanden ein Dutchen so 6. gr. gegolten umb 6. gr. weniger 6. pf. einzunehmen/ dieselben aber denen Handwercks-Leuthen/ so auffs Schloß gearbeitet/ vor voll auffzudrüngen; und als der Rath ihm deßwegen besprach/ verleugnete er solches leichtfertiger Weise/ biß ers endlich überzeuget ward: dieweil ers aber mit dem Amtmann zum Sagan hielt/ so kunte man seine Ungerechtigkeit nicht steuren/ sondern der Rath muste deshalb nach Breßlau an Jhro Fürstl. Genaden suppliciren/ darauf dann wohl ein scharffer Befehl an dem Hn. Hauptmann kam/ er solte der Schinderey wehren und dieses ungerechte Wesen straffen; allein es ward doch alles unterdrückt; und kam es endlich mit dem Kunstgriffe so weit/ daß sich der Schösser vor die gestohlene 2. Dreyer einen Adelbrieff erkauffte/ wie er aber am besten in seiner Ehre stoltzieren wolte/ ward er unversehens seines Dienstes entsetzet. Den 15. Junii hat der Hr. Bischoff seinen Marschalck George von Stentsch und den Oberkämmerer Caspar Borcken anhero abgefertiget mit diesem sonderbahren Befehl/ Hn. Seyfrieden von Promniz, aus dem Weichhauischen Stamme/ zu einem Hauptmann über die Herrschafften Sorau und Triebel einzusetzen/ und ihn nach Sr. Fürstl. Genaden Tode vor einen rechtmäßigen Erbherrn der beyden Herrschafften zu ernennen. Darauf denn alsbald die Hrn. Stände dem Hn. Seyfried zur völligen Regierung gratuliret. Den 21. Octobr. gelangte Hr. Seyfried von Promniz zu Sorau an mit seiner Gemahlin/ Kindern/ Schwester und gantzen Familia, und E. E. Rath gieng ihm mit gutem Gubner Wein und alten Sorauischen Biere unterthänigst entgegen. Den 24. Julii in Vigil. S. Jacobi, gleich als sich die Vesper enden wolte und die Herren Geistlichen Beichte gehöret hatten/ ist nach der grossen Hitze/ so etliche Tage gewähret/ eine erschreckliche schwartze Wolcke mit Donner/ Blitzen und grausamen Sturmwind aus dem Mittage herauf gezogen/ da denn das Wetter in das hinterste hohe Gewölbe der Pfarr-Kirchen einge-

schla-

ſchlagen / und ſolches ſamt der groſſen Giebel-Wand auf die Chor-Kirchen in Grund herunter geſchmiſſen / biß noch auf ein klein Stück des Gewölbes / ſo über dem groſſen hohen Altar ſtehen blieben; dieſes Gewitter drückte auch damahls das halbe Schüler-Chor bey der kleinen Orgel ſamt den Blaſebälgen darnieder / und wenn der Hr. Cantor die Schüler bald nach geendigter Veſper hätte gehen laſſen / wären ſie von der Treppen mehrentheils erſchlagen worden / wie denn ſchon unter den zerbrochenen Balcken 10. Schüler lagen / welche doch der barmhertzige GOtt wunderbahrer Weiſe erhielt / indem die Balcken auf einem Abſatze der Mauer muſten liegen bleiben; doch / dem einen Knaben war ein Balcken auf dem Arm gefallen / den er dergeſtalt zerſchmettert / daß man ihn am dritten Tage ablöſen muſte / darauf aber nicht lange hernach der Knabe in Jeſu ſeelig verſchieden. Wie dieſe traurige Poſt in der Stadt erſcholl / und man darzu auf dem Rathhauſe die Feuer-Glocke läutete / lief alles zur Kirchen zu mit höchſter Beſtürtzung. Unter dem Crucifix funden ſie Brigittam / M. Lucas Löſchens Diaconi Hauß-Frau / welche am Haupte ſehr beſchädiget war / dieſe trugen ſie auf den Pfarrhoff und lieſſen ſie alsbald verbinden; ihr Kind von 2. Jahren entlief ihr kurtz zuvor vom Schooſe mit Gewalt in die Vorder-Kirche / daſelbſt es auch in einem Winckel unverletzt angetroffen wurde. Bald neben der Frau Diaconin lag eine Magd / die ſie aus den verfallenen Perſonen noch unbeſchädiget hervorzogen. Wie etliche zu denen Verfallenen räumten / legten andere Leitern an das Fenſter des Gewölbes / ſo noch ſtehen blieben / und nahmen den Hn. Cantor mit ſeinen Schülern halb todt herunter: als ſie mit höchſter Andacht ſungen: GOtt der Vater wohn uns bey / und laß uns nicht verderben ꝛc. und darauf zogen ſie vorgemeldete 10. Knaben unter den Balcken auch herfür. Unten bey der Sacriſtey an der Treppen fand man Martin Schultzens eines Tuchmachers Weib todt / ihr Kind aber noch etwas am Leben. Hr. M. Lucas Löſche / Diacon. ein ſehr frommer treuhertziger Mann / hochgelehrt / darbey noch jung und in der Artzney-Kunſt wohl-erfahren / lag neben der

Thür des kleinen Glocken-Thurms auf seinen Knyen todt/ und hatte in der einen Hand ein Buch/ in der andern aber einen Schlüssel. Unter dem Chor zur Rechten lag entseelet Martin Use/ und beym Pulpet Joh. Apel/ an beyden aber fand man fast kein Glied gantz. Der Baccalaureus stand kurtz vor diesem Unglücke bey dem Herrn Diacono und sprach: Ich wil hingehen und sehen/ wo das Ungewitter herkömt; kaum aber kam er unter das Singe-Chor/ siehe/ da fället alles ein/ und er kam noch mit Verletzung der Seite und blutigen Kopffe darvon. In der Vorstadt deckte das entsetzliche Ungewitter ein gantz neues Hauß auf einer Seite fast gar auf/ und im Walde warff der mächtige Sturmwind vieles Holtz und zwar Strich-weise nach einander um/ als wenn es mit sonderbahrem Fleiße also wäre abgehauen worden. Etliche Ochsen-Treiber/ die bey der Vogelstange das Vieh hüteten/ sahen/ daß in dem Donnerschlage ein grosser Klumpen Feuer auf die Kirche fiel. Den 26. Julii sind die 8. todte Personen mitten in der Kirchen in ein Grab gesencket worden/ denen M. Andreas von Berg/ Pfarrer zum Sagan/ auf dem Kirchhoffe die Leichen-Predigt that ex 1. Petr. 4, 17. Das Gerichte des HErrn fähet an dem Hause Gottes an. Wodurch Er vielen betrübten Hertzen das Bekümmerniß gestillet/ und Hn. M. Belizen zugleich mit sonderbahren Troste auffrichtete/ welcher die Leichen-Predigt für grossen Jammer selbst nicht verrichten kunte/ weil der Herr auch zugleich mit diesen Todten Ihm seinen geliebten Amts-Bruder und Schwager/ Hr. M. Löschen/ entrissen hatte. Zum immerwährenden Andencken hat alles vorhergehende Unglück Hr. Fabian Thymæus, Eccleſiæ Guben. Paſtor, in folgendes Chronodiſtichon kürtzlich zuſammen gefaſſet:

StratVs ab eXorto MVLta VI tVrbIne fornIX
StraVerat hoC oCto Corpora VIVa LoCo!

Den 31. Julii ist des Abends umb 8. Uhr ein ander ungewitter entstanden/ so 4. Stunden gewähret/ darbey wetterleuchtete es hefftig/ und regnete darzwischen Feuer von Himmel/ doch/ GOtt lob/ ohne Schaden. Am Bober aber hat es 2. Dörffer angezündet

zündet und glat weg gebrant. Den 14. Augusti ist das Stücke Mauer/ so vom dem Gewölbe über den grossen Altar stehen blieb/ des Abends umb 9. Uhr eingefallen und hat den grossen Altar ein- und gäntzlich darnieder geschlagen. Kaum war dieses erbärmliche Unglück vorbey/ so trachtete der Teuffel durch seine treue Helffers-Helffer den frommen Mann und Superintend. M. Joachimum Belizen wegzubringen; darzu halffen etliche aus dem Rath sonderlich Barthel Metel Cantzler zur Neisse/ welcher Letztere daher auf den lieben Mann einen verfluchten Groll geworffen/ weil er in dem falschen Wahn stund/ ob hätte derselbe die reiche Jungfer zu Sorau mit ihren 5000. Rthl. helffen an den Herrn Bürgermeistern Winsen zu Franckfurth verheyrathen und sie zugleich überredet/ daß sie den Cantzler nicht nehmen sollen/ der sie/ oder vielmehr ihr schönes Geld/ von Grund der Seele gerne gehabt hätte. Uber dieses ward in der Stadt die falsche Rede ausgesprenget/ des Superintendentens Frau hätte sich vernehmen lassen: Es wären kaum 3. ehrliche Jungfern in der Stadt; dem aber widersprache auch alsbald/ da es bey ihnen kunt worden/ so wohl der Hr. Superintend. als auch sein liebes Eheweib/ und betheureten vor E. E. Rath mit bitteren und heissen Zähren/ daß dieses nicht in ihre Gedancken/ geschweige denn/ in ihren Mund gekommen. Allein wie dem allen/ so muste doch der theure Gottesmann den Stab ergreiffen und seinem Fuß weiter setzen/ sintemahl durch vielfältiges/ aber dennoch falsches/ Angeben es von Ihro Fürstl. Genaden/ die die Sache nicht besser wuste/ als sie von des Hn. Superintend. Feinden vorgetragen ward/ erhalten ward/ daß man einen Befehl aus dero Cantzeley bekam/ durch dem derselbe seines Heil. Amtes entsetzet wurde. Darauf beförderte Hr. Seyfried von Promniz seinen gewesenen Informator, weil er aber nicht tüchtig befunden worden/ als hat Hr. M. Heinrich Theodorius, Superintend. zu Liegnitz/ den Diaconum von Buntzlau M. Melchior Gerlachen an des Hn. Belizes Stelle vorgeschlagen/ welcher auch angenommen und zu Ende des Jahres angezogen ist. Der Geburth nach

war Hr. M. Gerlach von Buntzlau/ daselbst er An. 1524. gebohren/ studirte daselbst wie auch zu Freystadt und An. 1541. zu Goldberg unter den berühmten Trocendorff, von dar zog er 1543. nach Wittemberg und 1545. nach Leipzig/ von dannen er in 24. Jahr seines Alters wieder nach Wittemberg kam/ daher ihm endlich der Rath in sein Vaterland zum Rectorat berief/ und darauf ward er 1544. Diaconus zu Liegnitz und erlangte zu Wittemberg mit sonderbahren Ruhm die Magister-Mütze/ so dann nahm er das Diaconat in seinem Vaterlande an/ dabey er ein und dreyviertel Jahr lebte/ nach Sorau aber kam er/ wie allbereit gedacht/ zu Ende des 59sten Jahres und verwaltete hieselbst die Superintend. Stelle mit höchster Sorgfalt und Treue 15. Jahr/ denn An. 1573. zog er wieder nach Buntzlau/ als ihn der Rath daselbst zum Ober-Pfarr zum andernmahl so hertzlich verlangte. Was sonsten in seinem Amt wegen Kirchen-Güthern vorgefallen / daß kan man aus folgenden zur Gnüge ersehen. An. 1565. ward auf Anhalten desselben von Jhro Genaden E. E. Rath aufs Schloß erfodert / weil er dem Hn. Superintend. in beyseyn des Hn. Haubtmanns und noch 2. anderer von Adel wegen denen Kirchen und ihren Einkünfften alle Jahr eine General-Visitation erlaubet/ und da wurden E. E. Rath folgende Propositiones vorgeleget:

1.) Jhro Genaden begehrten ein ordentliches Verzeichnüß von allen und jeden Einkommen derer Kirchen/ und was sonst an Silberwerck und andern Kleinodien vorhanden wäre.

2.) Wie viel der geistlichen Lehn zu befinden/ und wer diese im Gebrauch habe.

3.) Des Pfarr-Lehns Einkommen/ was vor Alters darzu gehörig und darzu gegeben/ es sey an Ackern/ Wiesen und Teichen/ und ob etwas davon entwandt.

4.) Ob E. E. Rath an den Prædicanten einen Mangel hätten/ es sey an der Lehr oder Leben/ daß er es anzeigen solte.

Darauf zu antworten bath sich E. E. Rath eine Monaths-Frist aus. Alß nun derselbe nach deren Verflieſſung den 13. Julii über die

die 3. Propoſit. ſich bey Jhro Genaden mit guter Nachricht einfanden und bath daßelbige dem Superintendenti und ſeinen anderen 3. zugeordneten / allerley Gefahr zu verhüten / nicht zu entdecken / auch wegen der 4. Propoſ. ſich erklärete / daß er an denen Prædicanten an der Lehr nichts außzuſetzen hätte / ohne daß ſie / was das Leben betreffe / unter einander ſich zanckten: ſo gieng die Sache unvermuthet zurücke. Aldieweil aber der Herr Superintendens vernahm / daß E. E. Rath das Pfarr-Vorwerg / ſo die Fleiſcher Jährlich umb 20. Güld. Zinß genoſſen / und das damahls mit einer neuen Hoff-Reute vor 200. Güld. angebauet war / verkauffen wolte / gieng er zu Jhro Genaden / welche nach Wien verreiſen wolte / und bath / daß des Raths Vorhaben möchte zurücke gehen / ob derſelbe ſchon ſich erbothen hätte / etwas beſſers dafür zukauffen / welches er auch erhielt. Nachdem ſich nun der Rath auch hierinnen dem Hn. Superintendenti widerſetzte und hefftig zuwider war; ſo geſchahe es / daß der Herr Superintendens den 10. Auguſti den 28. Pſalm erklährte und die Application ſo machte / daß ein jeder gar leicht ſehen kunte / wider wem er das Gebeth brauchte: ſo bald aber die Predigt aus war / begehrete er das gemeine Geheth zu thun für eine Perſon / die da bekümmert wäre / daß man wolte die Geiſtlichen Güther zu Weltlichen machen / damit doch GOtt ſolchen teuffeliſchen Vornehmen wehren und ſteuren wollte! und dabey ſprach er ferner: Jhr / aus der Gemeine / ſolt ſolches nicht zulaſſen / denn wenn es einmahl davon kömmt / ſo werden es eure Kinder nicht mehr erleben / daß es wieder darzu kömmt / ſondern ſie werden es darben und entbähren müſſen. (In einem alten MSO bemercke ich / daß ein gelehrter Mann darzu geſchrieben: Id eveniſſe in aprico eſt. Utrinque vero peccatum eſſe videtur.) Darauf ward auf beyden Seiten die Uneinigkeit noch gröſſer / die aber im September und nach Jhro Genaden Zurückkunfft beygeleget ward in beyſeyn M. Andreæ Montani Paſt. Sagan. und M. Johann Gigantis, Paſt. Freiſtad. alſo / daß der Hr. Superintendens verblieb / ob gleich der Rath auf

seine Remotion gedrungen/ und die Geistl. Sachen nicht durfften verkaufft werden/ ob gleich der Rath deshalb auch an den Official nach Lüben und an D. Paulum Eberum nach Wittenberg geschrieben / bey ihnen sich Raths erhohlet und zur Antwort bekommen: daß dieselbige mit gutem Gewissen könten verkaufft werden / wenn man was anderes und nützlicheres dafür nur schaffte. Nach kurtzer Zeit/ nehmlich 1567. kamen im Febr. nach Sorau 2. Abgeordnete vom Buntzlauischen Rath und begehrtem/ seiner Zusage nach/ vom Hn. Superintendenten / daß er ungesäumt nach Buntzlau käme/ weil ihr Pastor vor Leibes Schwachheit sein Amt nicht mehr versorgen könte. Dieses hinterbrachte derselbe alsofort Jhro Genaden und E. E. Rath/ und als Jhro Genaden die Ursach seines Abschieds verlangte zu wissen/ eröffnete er solche folgender massen: 1. Er hätte sich denen Buntzlauern mit seiner eigenen Zusage darzu verpflicht/ da sie ihm versprochen/ ihn in seinem hohen Alter und Schwachheit nicht zuverstossen. 2. wäre die Besoldung dorte weit besser als hier. 3. wüste Jhro Genaden die Uneinigkeit / die er mit dem Rath gehabt/ welche sich immer von neuen wieder zu rühren anfienge / und weil Jhro Genaden an den Keyserl. Hoff sich begeben wolte/ hätte er sich wenig Schutzes / wohl aber vieler Verfolgung zugetröstet. Folgendes Tages muste E. E. Rath vor Jhro Genaden erscheinen/ dem er befahl / daß derselbe zu dem Herrn Superintendenten gehen solte und bitten/ daß er hier bleiben wolte/ und zugleich dasjenige ändern worüber er Beschwer und Klage führen würde. Diesem hohen Befehl kam der Rath des Abends nach/ erhielt auch den Hn. Superintendent. durch grosses bitten/ dem Jhro Genaden zu den 128. Güld. von den Bischofflichen Hospitals-Gestiffte 40. Güld. der Rath aber 4. Gülden. und noch 8. Scheffel Korn / hinzusetzten / mit der gewissen Versicherung / daß er auch zu Sorau die Superintendentur die Zeit seines Lebens besitzen solte. Und dahero entschuldigte sich vor dieses mahl derselbe bey dem Rath zu Buntzlau und blieb annoch zu Sorau. Nunmehro hatte E. E. Rath den Superintendent. etwas auf ihre Sei-

te

te gebracht/ dahero schreit derselbe/ wiewohl gantz heimlich/ zum Verkauff des Pfarr-Vorwergs/ und damit ja niemand nichts erfahren möchte/ theilete derselbe den Acker unter sich in 6. Stück ein/ ausser daß das 6te Stück/ weil es von der Stadt weit entlegen ist/ Hannß Hancke zu seinem Vorwerg Alt-Sorau davon überkam / und verkaufften also den gantzen Acker vor 2135. Güld. welches dem Jhro Genaden/ da ers erfuhr / nicht wohl sprach und gut hieß. Wie denn Jhro Gn. 1568. den 4. Octobris dem Rath anbefohlen/ die Berechnung des Pfarr-Lehns in die Cantzeley zu bringen/ die derselbe den 7. auch brachte/ darauf ihm aber den 11. dieses die Verwaltung desselben auffgekündiget ward / und damit hinführo keine Irrung mehr hierinnen geschehen möchte/ hat Jhro Gnaden den 30. Octobr. M. Valerio Braunersdorff/ Archi-Diac. Donat Büssern und Joachim Cunrad die Verwaltung und Inspection der geistlichen Güther aufgetragen. Montags nach Lucia that Herr M. Beliz Rechnung wegen des Armen-Kastens/ dessen Summa sich auf 800. Rthl. belieff/ welches bey vielen Armen eine grosse Freude erweckte. Des Morgens darauf ließ Jhn E. E. Rath mit Geschencken von dannen nach Franckfurth ziehen/ woselbst Er Pfarr zu S. Georgen ward. Zu der Zeit erboth sich Christoph von Mehlhosen um 350. fl. die Pfarr-Bauern zu Hartmanns-Dorff an sich zu lösen; darein willigten Jhro Fürstl. Gnaden/ doch daß das Geld dem Pfarr-Lehn zum Besten wieder angewendet werden solte.

Anno 1560. ward die grosse Schule mit 5. Collegen auffgerichtet. Den Pfingst-Montag sind Jhro Fürstl. Gn. Herr Balzer von Promniz auf der Viehheiden von E. E. Rath und 200. gewaffneten Männern eingeholet worden; vor einem jedweden Hause waren grüne Bäume gesetzet; die Bürger empfingen von Cantzler Metel das Stadt-Privilegium, das sie mit 65. Rthl. auslösen musten.

Anno 1561. Dom. Oculi erlaubte der Rath einem Seiltäntzer vom Raths-Thurm auf der Leine zu fahren/ daher war auf dem

Marckte

Marckte ein Zulauff von allem Volcke / des Predigers Zuhörer aber waren meiſtentheils leere Bäncke; im währenden Zulauff ſtach ein Hoff-Junge mit ſeinem Dolch unter die Bürgers Kinder / daraus bald ein Mord entſtanden wäre / wenn nicht die Kinder auch gar biß auf die Dach-Rinnen entlauffen und ſich verkrochen hätten / wiewohl der Thäter hatte gar ein ſchlechtes Tranckgeld für ſeine gemeinte Helden-That / indem er ziemlich ſtarck mit Ruthen dafür zu Hofe geſtrichen ward. Folgendes Tages muſte der gantze Rath alſo auf dem Schloſſe ſchweren / daß Er die Finger auf ein bloſſes Schwerdt legte / welches Er zwar anfänglich nicht thun wolte / weil es vormahls nicht im Gebrauch geweſen. Den 15. Junii iſt des Nachts um 11. Uhr ein Schuſter in der Ober-Gaſſe / Hannß Albrecht der Jüngere / ſo zuvor ſehr kranck und todt-ſchwach darnieder gelegen / den Tag aber vorher auch noch bey gutem Verſtande das heilige Abendmahl genoſſen / in einen tieffen Schlaff gefallen / darauf plötzlich aufgefahren / und hat ſeine Kinder in den Brunn / ſo nahe bey ſeinem Brauhauſe geſtanden / hineinwerffen heiſſen / eines hat er auch ſelbſt ergriffen und hineinwerffen wollen / ſein Weib aber hat ihm daſſelbe noch entriſſen / die den Mann zugleich mit kläglichen Ach und Weh aufhalten wolte / allein er ward ihr zu mächtig / lieff fort und ſtürtzte ſich augenblicklich in den Brunn / darauf ihn Bürgemeiſter Kaldenbach herausziehen und auf den Spital-Kirchhoff begraben ließ. Damahls ſind die Leute ſehr verruckt im Kopffe geweſen / welches die hitzige Fieber / rothe Ruhr / greuliche Schwäre / die wie Feuer gebrandt / verurſachet / dafür die Krancken viel Tage und Nächte keine Ruhe gehabt. Den 15. Julii hat Ihro Fürſtl. Gn. Biſchoff Baltzer etliche Commiſſarios, als Hr. George von Stenſch Hoffmarſchalck / Hr. Chriſtoph von Schöllendorff / Hr. George von Oppeln gen Sorau abgefertiget / Herrn Seyfried von Promniz zu einen rechten Erben einzuſetzen / welches auch erfolget. Sie brachten dazumahl auch von Röm. Käyſerl. Majeſt. ein Diploma mit / darinnen Hn. Seyfrieds neues zierlich mit Farben ausgemahltes Freyherrl. Wapen verhanden war / deſſen Er

ſich

ſich ſamt den Freyherrl. Titul/ in Anſehung ſeiner neuen Herrſchafften und des Herren-Standes/ gebrauchen ſolte. Dom. nach Mariæ Geburth iſt eine Seuche unter die Hüner und Schweine gerathen/ dieſe Staupe währte biß auf Weihnachten. Den 30. Aug. kam der Hertzog von Lüneburg zu Sorau mit groſſer Pracht eingeritten.

Anno 1562. iſt den 20. Jan. des Morgens um 4. Uhr zur Neiße im HErrn ſeelig entſchlaffen Jhro Fürſtl. Gnaden Hr. Balthaſar, Biſchoff zu Breßlau und Neiß/ Freyherr von Promniz zu Pleß/ Sorau und Triebel/ des Saganiſchen Fürſtenthums Pfandes-Herr/ Ober-Hauptmann in Ober- und Nieder-Schleſien/ in dem 77. Jahr ſeines Alters. Er regierte von An. 1539. biß 62. ſehr wohl/ war ein gelehrter/ beredter und gütiger Fürſt/ der das gantze Land väterlich gemeinet/ guten Frieden/ Einigkeit und die Gerechtigkeit fleißig geheget/ und ſeinen Stand wegen des Bekäntniß der reinen Lehre jemahls betrübet/ dem man auch wegen ſeiner Sanfftmuth und Leutſeeligkeit ewigen Danck ſchuldig iſt. Er hielt wohl Hauß/ und brach doch ſeiner Fürſtl. Taffel nichts ab. Armer Leute Anbringen hörte Er/ ſo viel immer möglich/ ſelber/ und gab ihnen guten Beſcheid. Zur Neiße hat Er ſeinem Cantzler Barthel Meteln einen guten Leviten geleſen/ daß Er etliche Arme/ ſonderlich Lutheraner/ mit der Abfertigung ſo lange aufgehalten/ und es ſo gerne gehabt/ wenn die Leute mit einer verſilberten oder gar vergüldeten Hand zu ihm gekommen. Uber Stadt und Land hat Er gehalten/ daß ſie nicht von dem Adel noch ſonſt von jemand bedränget würden. Vor Blut-Arme/ ſo die Türcken-Steuer nicht geben können/ hat Er dieſelbe ſelbſt erleget. Derohalben über der Poſt ſeines unverhofften Todes viele von Hertzen erſchrocken. Jm Teſtament hat Er geordnet/ daß Hr. Stenzel von Promniz ein Erbe ſeiner Herrſchafft Pleß/ und Hr. Seyfried von Promniz ſeiner Herrſchafften Sorau und Triebel ſeyn ſolle. Ein jeder ſolle 10000. Rthl. Baarſchafft zu ſich nehmen/ und von den 20000. Rthl. die Helffte zu Pleß/ die andere Helffte zu Sorau alſo anwenden/ daß von den Zinſen

der 10000. Rthl. ein Spital zu Pleß/ der andere zu Sorau erbauet würde. Oder/ bey einem jeden Herrn soll es frey stehen/ die 10000. Rthl. zu behalten und sie jährlich mit 600. Thl. zu verzinsen/ damit davon die Armen könten unterhalten werden; und hiervon hat der Hr. Superintendens pro Inspectione jährlich 40. Fl. zu geniessen. Sonst sind auch Ihro Fürstl. Gn. entschlossen gewesen dem Bischoffthum gute Nacht zu geben und sich zu Hr. Seyfrieden nach Sorau zu begeben / daselbst seines Sterbstündleins in Friede zu erwarten. Wie Er denn deshalben kurtz vor seinem Ende also an Hr. Seyfrieden geschrieben: Lieber Herr Vetter / wir werden bald mit der gantzen Hoffhaltung zu dir kommen / und wollen gantz bey dir verbleiben / es soll aber dein Schade nicht seyn / sondern vielmehr dein und deiner Nachkommen grosser Nutz. Allein/ die Kranckheit und der Todt übereilete Ihn / daß Er dieses sehr gute Vorhaben nicht kunte werckstellig machen. Viel Brieffe sind vorhanden gewesen/ die Ihro Fürstl. Gn. mit dem seel. D. Luthero gewechselt/ auf dessen Einrathen Er auch seine Schwester zu Breßlau aus dem Kloster genommen / und sie nach Sorau zu Hr. Seyfrieden geschickt / allda sie auch Evangelisch Lutherisch worden/ und seelig gestorben. Und da ich ein wohlgesetztes Carmen gefunden / darinnen Ihro seel. Gn. höchstrühmlich gedacht wird / so habe solches bey dieser Gelegenheit nebst einem Brieff vom Melanchtone communiciren sollen:

Silesia, væ terræ nimium vicina Polonæ,
Qvum sua percenset decora alta, vetustaque, stirpem
Promnitiam quoque jactat ovans, seriemque nepotum.
Balthasaris quoties Nomen memoratur honestum,
Qui dulcis Patriæ Princeps & Episcopus olim
Gnavus erat; vox una patrum, vox una matrum est:
Hic pius, hic prudens, hic servantissimus æqui,
Balthasar unus erat, nulli gravis, omnibus usu,
Promnitius Præsul. Qui nescis, consule famam.
Sol gentis fuit iste tuæ, columenque beatum:
Tu Sidus, Siegfriede, novum es, tu Cæsaris aulæ

Orna-

Ornamentum ingens, Patriæ tu gloria noſtræ.
Præſide te nuper gaviſa eſt ampla Budorgis.

Salomon Frencelius à Friedenthal,
Poëta Cæſareus. A. M.D.XC in Epithal. Generoſiſſimi Siegfriedi L. B. à Promniz.

BALDASSARO A PROMNITZ EPISCOPO VRATISLAVIENSI.

S. D. Reverende Domine, Poſtquam intellexi, te ad hoc faſtigium evectum eſſe, gratulabar Eccleſiæ talem gubernatorem, cujus moderationem judicabam in his diſſidiis Eccleſiaſticis, ſalutarem Eccleſiæ fore. Noram enim & animum tuum natura placidum, & aſſiduitatem in optimarum artium ſtudiis, & audiebam, te non abhorrere ab eorum ſententiis, qui cenſent ſine ſævitia moderatis rationibus, in Eccleſia concordiam conſtituendam eſſe.

Etſi autem propter veterem noſtram notitiam libenter ad te aliquantò antè ſcripſiſſem, de his ipſis rebus, quarum cogitatione te in hoc tuo munere exerceri exiſtimo: tamen hactenus neſcio quæ verecundia me remorata eſt. Nunc addit animum mihi vir nobilis à Schiling, & conventus argumentum ſuppeditabat, in quo nunc agitur de doctrinæ conciliatione.

Delecti ſunt ſex: Julius Pflug, Eccius, Gropperus Colonienſis, Bucerus, Heſſianus quidam & ego, ut de doctrinâ colloquamur, & controverſias verè dirimamus.

Ea enim eſt virtus Imperatoris Caroli, ut veras & pias ſententias patefieri, & in Eccleſiis extare velit, ac diſertè veritatem inquiri juſſerit. Aliquid ſpei oſtendit duorum præſtantium virorum Julii & Gropperi moderatio. Ideo jam de certis Articulis formulæ, ut ſpero, mediocres propoſitæ ſunt.

Multi præſtantes viri ordinum omnium, etiam Principes, ſunt hortatores, ut hæc diſſidia piis modis dirimantur: & videtur

tur Imperatoris voluntas non abhorrere à modeſtis cõſiliis. Cùm autem negari non poſſit, res multas utiles, neceſſarias patefactas eſſe Eccleſiæ in eo genere doctrinæ, quod amplectimur, optarim te etiam tuam authoritatem conferre ad hæc moderata conſilia multorum præſtantium virorum, quæ & Deo grata ſunt, & Reipubl. ſalutaria, & certè tua functione digniſſima.

Precor igitur Deum, ut animum tuum exuſcitet ad juvandam communem ſalutem.

Magnum & ſalutare Dei munus eſt talis Paſtor, qui in tantis tenebris & diſſidiis, & doctrinæ lumen in Eccleſia accendere, & diſſipatum gregem revocare ad piam Concordiam ſtudet, ut hymnum illum cum Angelis pariter omnes canant: Gloriam Deo, & terræ pacem, & lætitiam hominibus. Hæc ſcripſi bono & ſimplici ſtudio, quæ ſi intellexero tibi grata fuiſſe, ſæpius ad te iisdem de rebus ſcribam. Benè & feliciter vale. Cal. Maj. Ratisbonæ. 1541.

Vid. Philippi Melanchtonis Liber tertius Epiſtolarum à D. Caſp. Peucero editarum, ubi hæc Epiſtola Phil. Melanchth. pag. m. 99. 100. 101. legitur.

So muß ich allhier auch nicht vorbey laſſen / was ich von dem Hochſeel. Biſchoffe in unſers Neanders Orbe Terræ p.m. 89. & 90. zum immerwährenden Ruhm aufgezeichnet finde: Nunc vero Soraviam tenet cum laude pietatis, juſtitiæ, ſapientiæ, moderationis, amore omnis virtutis literarum, & literatorum & bonorum virorum omnium nobilis & generoſus Dominus *SIEGEFRIDVS A PROMNIZ*, virtutis verus cuſtos rigidusque ſatelles, qui δείπων πορυφὰς ἀρετῶν ἀπὸ πασῶν, quod Pindarus de ſuo Hieronẽ ſcripſit, ἀγλαΐζεται, Dominus in Pleſſa, Sora & Tribla, Ducatuum Saganenſium & Priebenſium Hypothecarius, Conſiliarius etiam Imperatoris Maximiliani ſecundi & nunc Rudolphi ſecundi, & Præſidens utriusque Sileſiæ Cæſareus, Dominus atque Patronus noſter clementiſſimus & de nobis aliquotiens clementer & amice meri-

meritus, natus è Familia celebri D. Balthaſari Promnitii, Epiſcopi Nieſſenſis, Principis Docti, Eloquentis & Benefici, qui cum Imperio etiam Sileſiæ Regio nomine præfuit, & Soraviam ſicut reliquam Sileſiam totam amore vere patrio complexus eſt, fuit Cuſtos pacis, concordiæ & juſtitiæ aſſiduus, neque ullum ordinem propter confeſſionem doctrinæ afflixit, vere κοινὸν ἀγαθὸν patriæ μέγα χάρμα πόλει τε παντὶ τε δήμῳ. Λαῶν οἷσιν ἄνασσε πατὴρ δὲ ὡς ἤπιος ἦεν. οὐδὲ τινὰ ῥέξας ἐξαίσιον οὐδὲ τι εἰπών. Ἐσθλὸς ἀνὴρ μέγ' ἄριστος ἀνὴρ, ὃ δοκῶν μόνον ἀλλὰ καὶ ὢν ἄριστος. Ἀνὴρ ἄνευ δόλου καὶ ἀπάτης, καὶ πάλῳ πτερόεντι ἄνευ τε ψόγου πτυγμένῳ. Welches in Lateiniſcher Sprache etwa alſo lauten möchte: Vere commune bonum patriæ, & magnum gaudium civitati omnique populo. *Populorum*, quibus imperavit, erat tanquam clemens *Pater*. Neque aliquem faciens infauſtum, neque quid dicens. Bonus Vir, & omnino Optimus Vir, qui non ſolum videbatur, ſed revera etiam erat Optimus. Vir ſine dolo & fraude & Princeps omnibus numeris abſolutus. Hierauf ſchreibet noch unſer Neander dieſes: Ac ipſe etiam in vita præſentiam Dei expertus eſt, qui eum evexit, texit & ampliſſimis opibus auxit ſecundum promiſſionem: Beati mites, illi poſſidebunt terram. Confer Rhætelii Chron. Sileſ. P. 1. p. m. 246.

Den 9. April brachte man von Witzen anher einen Bauer der öffentlich und heimlich viel geſtohlen und auch daſelbſt die Kirche erbrochen hatte und den Kelch heraus genommen. Anfangs wolte er durchaus nichts bekennen/ indem er mehr/ denn ein bißgen Brodt eſſen kunte/ daher gieng der Scharffrichter mit ihm auch gar ſcharff umb/ und hielt denſelben ſtets in der Schwebe; 8. Tage ſaß er und ward bey lebendigen Leibe ſtinckend/ daß von den grauſamen Geſtancke ein Schöppe/ George Kluge/ ſeinen Geiſt aufgeben muſte nach etlichen Tagen/ die andern aber muſten deßhalb ein hartes Lager ausſtehen; endlich ward das lebendige Aaß auff den Schinderkarn geworffen/ zum Galgen geführet und gehenckt. Den 4. Novemb. ſind dicke/ finſtere und ſtinckende Nebel ent-

ſtanden / die 4. Wochen lang gewehret / darauf iſt das Vieh geſtorben und die Peſte unter die Menſchen gekommen / die ihnen die Köpffe zerriſſen / daß ſie nicht gewuſt / was ſie gethan / davon ſie auch den 4ten Tag geſtorben. Damahls war gar kein Winter / Schnee noch Gefröſte. Den 13. Decemb. regnete es Feuer vom Himmel / welches umb die reiſenden Leuthe in Flamen geſtalt wie Schnee-Flocken herunter gefallen. Zu der Zeit war in der wüſten Kloſter-Kirche noch ein lang eiſern Gegitter vor dem Altar / welches der Pfarr ausbath / und einen Theil vor das hohe Altar / den andern aber vor den Tauffſtein in der Haupt-Kirchen ſetzen ließ.

Anno 1563. den 10. Februarii hat das Ungewitter ein groß Loch in das Dach auf der Kloſter-Kirchen geriſſen / welches man mit 20. Schoock Schindeln kaum wieder zudecken können. Folgendes Tages mit der Sonnen Untergang hat der groſſe Sturmwind in der Spittal-Heyde faſt den 5. Baum umbgeriſſen. Den 20. Jul. fiel ein groſſer Platzregen / welcher den Droßkauiſchen Kupfer- und Eiſen-Hammer und eine Mühle mit 3. Gängen gantz eingeriſſen; an der Stadt führte er das Wehr an den Graben weg und zur Laubnitz eine Bretmühle. Den 2. Aug. iſt von Morgen an biß um die 9. Stunde die Sonne mit ſchwartzen Streiffen und Blut-roth geweſen / deßwegen ſie nicht helle ſcheinen kunte; den dritten Tag drauf hatte ſie umb ſich einen groſſen langen Circkel wie einen Regenbogen. Darauf ſtarben die Gänſe weg / daß es in allen Dörffern bey den Zäunen gantz weiß ausſahe. Den 18. Aug. geſchach die Verordnung / daß zu Sorau der Diaconus in der Kloſter-Kirchen ſolte Wochentl. eine Predigt halten / da den an dieſem Tage mit Predigen / ſingen / und andern Chriſtlichen Ceremonien der Gottesdienſt zum erſtenmahl darinnen gehalten ward. Den 26. Aug. ſtahl die Hanß Wülendin dem Weinſchencken 100. Marck / deßwegen muſte ſie hernach hencken. Den 24. Aug. iſt der Anfang gemacht worden mit herumbführung der Mauer umb S. Fabiani Kirchhoff / der in der Seyfferdorffiſchen Gaſſe lieget / die Seyffersdorffer muſten die Steine darzu führen

und

und die Handlangung thun/ E. E. Rath aber hat das Mauer-Lohn samt den Ziegeln und Kalck von dem Geistl. Lehn auszahlen lassen. Den 17. Octobr. ist der neue Gottes-Acker vorm Niederthore hinter der Stadtmühle gantz neue erbauet und von M. Gerlachen eingeweyh:t/ worden; Der Platz ward von Jhro Freyherrlichen Genaden darzu verehret samt 50. Thl. zum gleiche machen und Ausbesserung des Thamms; worvon denn auch alsbald der Thamm biß auf den Kirchhoff mit Steinen gepflastert ward; wer daselbst wolte begraben seyn/ muste 2. Marck erlegen/ in der Stadt aber kostete die Stelle 4. Marck. Den 2. Nov. enthalsete man eines Fuhrmanns Weib/samt ihrer Tochter/ weil die Tochter in Unehren gelebet/ ein Knäblein gezeuget/ dasselbe aber mit Wissen der Mutter ermordet und hinter den Schweinstall vergraben. Jhro Genaden erzeigten auf hohe Vorbitte der armen Sünderin Gnade/in dem/ daß er sie mit dem Schwerdte hinrichten ließ/ alldieweil/ sonst Urthel und Recht mitgebracht/ daß sie solten lebendig vergraben und mit einem Pfahl durchschlagen werden. Welches denn ein solch Urthel gewesen/ als dasjenige/ so zu Marpurg an einer unbarmhertzigen Kinder-Mörderin vollzogen worden/ welche ihr Kind den Säuen zu fressen vorgeworffen/ die es auch biß an die Finger verzehret/ durch welche die Hure endlich verrathen worden. Denn dieses Mensch ward lebendig in ein Grab geleget und darauf durch ihr Hertz ein Pfahl geschlagen und folgendes mit der Erde bedecket/ wie solches Hr. D. Dietericus sel. selbst mit Augen gesehen und auffgezeichnet in Sap. libr. 2. p.m.387. An dem Heil. 3. König Tage kam abermahl eine Hure ein/ die ihr eigener Wirth geschwängert/ so aber auch das arme Knäblein dergestalt ermordet/ daß sie ihm ein Wischlein Heu ins Maul gesteckt/ dadurch es ersticken müssen und deßwegen muste die mehr als unbarmhertzige Raaben-Mutter ihren Halß lassen. Den 4. Nov. hat die Stadt mit denen Herren von Adel eine Vereinigung getroffen wegen des Hencker-Geldes/ und zwar also/ daß das einkommende Geld solte gesammlet und in einer Lade auf dem Rathhause

hause beygesetzet werden/ darzu denn der Herr Amts-Haubtmann den 1. Schlüssel / der Rath den 2. und der Adel den 3ten haben solte/ und dafern davon etwas ausgegeben würde/ solte es mit aller dreyer Bewilligung geschehen. Solcher Vertrag ward schrifftlich-aufgerichtet und mit Jhro Gnaden Insiegel bekräfftiget. Sonderlich ist noch dieses zu mercken/ daß dieses das Jahr war/ in welchen etliche Männer und Weiber so wohl in als auch aus der Stadt gantz Sinnloß und rasend worden/ darvon eines der Teuffel mit Hoffarth/ das andere mit Geitz / den 3ten durch Unzucht erschrecklich angefochten/und/ welches das gröste und aller erschrecklichste/ so suchte er ihnen die Gnade und Barmhertzigkeit Gottes gar aus dem Hertzen zu reissen. Jn diesem Jahre ward auch der Glockenthurm 38. Ellen höher über die Mauer aufgeführet/ mit Kupffer gedecket und mit einem vergüldeten Knopffe gezieret.

An. 1564. zog Jhro Röm. Keyserl. Majest. Maximilianus II. in Sorau ein/ und hielt auf dem Freyherrlichen Schlosse bey Jhro Genaden Tafel / darauf sie aufs Nachtlager nach Triebel rückten. Jhro Gnaden samt dem Land-Adel empfingen Jhro Königl. Majest. zum Sagan und begleiteten dieselbe biß nach Sorau und Triebel. 200. außerlesene Junggesellen stunden in der Stadt auf beyden Seiten und waren aufs schönste angeputzt / unter andern um dem Leib mit einer rothen und weissen Bind / und mit dem besten Gewehr versehen. 3. grosse Stücke des Raths/ 1. Mauerbrecher/ 4. Stücke der Genädigen Herrschafft / 1. halbe Schlange nebst einer gantzen/ etliche Haacken und Doppelhaacken seynd auf unterschiedene Thürme gezogen und beym Einzuge loß gebrand worden. Zwey Bürger beschädigten sich sehr / der eine am Gesicht und Händen / und der andere an Füssen. Das 1. grosse Stück des Raths/ wie auch eine halbe Schlange zersprungen. Wo Jhro Majest. durchzogen / liessen sie aus Gnaden die Gefangenen loß/ und die Cörper / so auf den Gerichtsstädten verhanden waren / musten auf dero hohen Befehl herunter genommen und verscharret werden. Dahero so kam des Pfarrern Sohn in Eckers-

dorff

dorff aus ſeinem ſchweren und harten Gefängniß auch loß; denn er hatte allbereits 2. Jahr zum Sagan eingemauret geſeſſen/ und ſolte ſich derſelbe zu todte hungern/ indem er nicht mehr als nur ein Loch beym Munde hatte/ dadurch ihn die Leute dann und wann aus Barmhertzigkeit ſpeiſeten und tränckten; die Urſache dieſes grauſamen Gefängnüſſes war dieſe/ daß er Eckersdorff und deſſen Kirche hat wegbrennen wollen; doch nunmehro ward ſein erbärmlicher Todt in eine erleidliche Landes-Verweiſung verwandelt. Den 2. Auguſti ward ein ſehr nützlicher Bau vollendet; denn da hatte die Stadt aus denen Kellern Röhre legen laſſen/ daß das garſtige und groſſe Waſſer daraus in den Graben lauffen kunte. In Durchgrabung der Gaſſen fand man 3. Stein-Wege/ einen immer eine Elle tieffer als den andern/ unter den letzten aber eine Eichene Brücke/ die man kaum mit groſſer Mühe entzwey hauen kunte. Daraus zu ſchlieſſen/ daß die Stadt nach unterſchiedenen Bränden immer höher und höher und auf einen leimichten Boden gegründet ſey. Den 19. Junii ward die Joachim Lehmannin in Unzucht ergriffen und eingeſetzet/ die bekandte/ daß ſie mit 8. Perſonen Ehbruch begangen/ darauf muſte ſie den 3. Octobr. 2. Stunden am Halß-Eiſen ſtehen und ſich nachmahls des Landes verweiſen laſſen. Die Ehbrecher kamen durch groſſe Vorbitte noch zu Gnaden den 10. Octobr. doch/ daß ſie den 15. Octobr. vor dem hohen Altar öffentlich vor aller Gemeine Kirchen-Buße thun und ſich abſolviren laſſen muſten/ darbey denn ein jeder 250. Fl. Straffe erlegte; ſonſten ſolte ein jeder 400. Fl. Jhro Gn. zur Straffe geben/ aber ſie erſuchten gantz demüthig Hertzog Georgen aus Schleſien/ der damahls zu Sorau auf dem Schloſſe Gevatter ſtand/ daß Er es bey Jhren Gn. Herrn ſo weit erbitten wolte/ daß die Straffe möchte gelindert werden/ welches ſie auch durch Jhn erhielten. Dieſes Geld bath ſich nachmahls Hr. M. Beliz von Jhro Freyherrl. Gn. zur Erbauung der Pfarrwohnung aus/ und bekams auch. Den 11. Julii wurden 3. alte Weiber zur Staupe gehauen/ worbey zugleich ihrer zwey die rechten Ohren verlohren und dem Pranger zur Zier-

rath lassen musten; die Ursache dessen ist unbekandt. Dieses Jahr war ein rechtes Huren-Jahr / indem auf Jhro Gn. Gottgefälligen Eiffer und Befehl fast unzehlich viel Huren eingestecket / am Pranger gestellet / ausgestrichen und des Landes verwiesen worden sind. Im Sommer gelangte allhier wiederum an der Ehrw. und treue Diener Gottes M. Beliz, welcher nunmehro von Franckfurth nach Alt-Brandenburg in die Neu-Stadt zu S. Pauli zum Pastor beruffen war / und besuchte seine alte guten Freunde; als aber Jhro Gnaden Frau Gemahlin / Fr. Ursula / gebohrne Gotschin / denselben zu predigen ersuchten / that Er auch 2. Gast-Predigten / und dafür that Jhm Jhro Gn. auch sehr grosse Ehre an und verehrten Jhm darneben 28. Rthl. zu dessen Danckbarkeit ließ M. Beliz 1564. zu Franckfurth ein Bieblisches Gebeth-Büchlein drucken / und schrieb es dieser Wohlgebohrnen Frau und sonderbahren Priester-Freundin zu.

Anno 1565. ist nach dem tieffen Schnee den 9. Febr. Abends um 7. Uhr ein starcker Regen gefallen / welcher auf folgenden Tag ein solch groß Wasser zusammen gebracht / daß die Leute vorm Nieder-Thore bey der Nacht ausreissen musten / indem das Wasser zum Fenstern hinein drang / und beym Elenden Creutze über die Brücke und den Steinweg überlieff. Dergleichen Wasserfluth ist auch geschehen An. 1567. den 8. Febr. und 11. Aug. Den 30. May Abends am Christi Himmelfahrts-Tage kam Nether / eines Edelmanns Diener / vom Lande in die Stadt etwas auszurichten / der bezechte sich aber / tummelte mit dem Pferde eine Gasse auf die andere nieder / und kam endlich auch vor seines eigenen Vaters Oßwald Nethers Thüre gerannt / woselbst der Vater sein Pferd erwischte und inständig bath / Er möchte doch nicht so schändlich turnieren und schwermen; allein / sehet / der ungerathene Sohn nahms übel auf / zog vom Leder und erstach den guten Vater auf der Stelle. Nun wolte der Mörder reiß aus geben / aber das Pferd wolte nicht von der Stelle / dahero stieg er ab / lief in einen Gasthoff und versteckte sich in einen Streu-Hauffen / daraus ihn aber alsbald die Bürger vorbekamen und einsatzten / und auf den folgenden Freytag schmieß

ihm

ihm dafür der Scharffrichter den Kopf vor die Füsse. Den 25. Octobr. beschlieff der Mäurer Christoph Neumann Tietzkramern sein Weib / des erwischte ihn und brachte ihn auch selbst ins Gerichte / er ließ aber des Nachts über die Stadtmauer aus / die Bettel aber fand man den 30. Octobr. im Kloster / daraus sie genommen / am Pranger gestellet / und ausgestrichen ward. Den 3. Dec. fiel Feuer vom Himmel wie Schneeflocken. Den 13. Dec. erkauffte E. E. Rath vom Müller zu Seyffersdorff die Mühle um 370. Marck. In diesem Jahre ist die Superintendentur vom Grund auf gemauret und das Thürmlein hinter dem Schlosse verfertiget worden. Vor Jacobi erschlug das Ungewitter viel Menschen und Vieh.

Anno 1566. ist den 8. April eines Schusters Magd wegen Hurerey an den Pranger gestellet worden / der Scharffrichter schnitt ihr die Zöpffe ab und nagelte sie an den Pranger / darauf verwieß er sie des Landes. Den 4. Julii zogen Jhro Gnaden mit 36. Pferden nach Wien / und von dar in den Ungarischen Krieg. Im Sommer wurde das grosse Gebäude auf dem Schlosse über dem Thorhause vollendet / an welchem über dem Thore zu befinden so wohl Herrn Seyfrieds von Promniz als auch seiner Frau Gemahlin Wapen. Den 10. Octobr. zeigte sich des Nachts in der Lufft ein grosses Wunder: Zwey Hauffen mit Spiessen und Stangen stritten gegen einander / in der Mitten war ein Mann mit einer brennenden Fackel und etliche Reuter / endlich kamen sie alle drey zusammen und erhuben ein sehr hefftiges Gefechte. Den 8. Septembr. ist die Pfarr-Wohnung gantz fertig worden / so 700. Fl. gekostet / die Stadt-Arbeit und was durch Bitte geschehen ungerechnet; darbey ist ein Zimmermann zu todte geschlagen / der Meister am Beine beschädiget und noch andere mehr verletzet worden. In diesem Jahr kam eines Bürgers Sohn / Hannß Seidel / von Saltza nach Hause und brachte die Peste mit / der Vater schaffte ihn bald auf den Graben in ein Häuselein / so gantz alleine stund / und gab ihm eine alte Wärterin darzu; der Sohn starb / das Weib ward kranck und bekam eine andere Wärterin / allein sie sturben auch alle beyde. Damit

nun die Leute möchten zur Erden bestattet werden/ und gleichwohl dadurch weiter kein Unglück in der Stadt entstehen/ so gab der Rath einem Müßiggänger ein Stücke Geld/ der solches verrichten und nachmahls bald ins Land fortlauffen muste. Und damit nicht jemand ins Häußchen einbrechen/ die Kleider stehlen und solcher Gestalt die Peste aufs neue wo einreissen konte/ so ließ Jhro Gn. auf D. Horstens/ Medici zum Sagan/ Einrathen/ das Häußlein verbrennen. Wiewohl die Benachbarten darvon höniſcher Weise redeten und sagten: O! wer wird nun sterben können/ ist nicht zu Sorau der Todt verbrandt?

Anno 1567. war von den 11. Augusti biß auf den 14. ein grosses Wetterleuchten/ darauf erfolgte ein schwerer Regen/ der zu Laubnitz und Reinswalde die kleinen Flüsse so hoch aufschwellte/ daß der Flachs aus den tieffen Gruben weg schwam̃/ und auf dem Felde der abgeschnittene Hafer mit fortgieng. Den 23. April ergriffen die Stadtknechte/ auf Befehl der Gerichten/ im Bierhause einen Bauer-Knecht/ der gestohlen hatte/ und wolten ihn in den Ober-Thurm führen/ allein/ da der Dieb nahe dabey kam/ rieß er aus und lieff auf den Graben/ und da er sahe daß die Kerln ihn verfolgten/ sprang er in den Graben/ in willens sich durch denselben mit der Flucht zu salviren/ er muste aber erbärmlich ersauffen/ und nach dem folgendes Tages sich vom Hencker unter den Galgen begraben lassen. Im Aug. lieff der Todten-Gräber/ ohne Bewilligung des Raths/ nach Fürstenwalde/ daselbst holte er seines Sohnes Sachen/ der an der Pest gestorben war; die Ziegelstreichern kauffte ein Bette darvon und zugleich die Peste mit/ indem bald darnach 5. Kinder sturben; der Mann samt dem Weibe und noch 2. übrigen Kindern musten sich auf dem Grabiger Felde in einer Hütte bey den Kalckgruben verbergen/ Er muste aber samt einem Kinde in der Kälte umkommen/ als sich das Weib mit dem andern Kinde noch erhielt/ die ein gantzes Jahr von der Gemeine und dem Gottesdienst ausgeschlossen war; der Mäurer aber/ als der Todten-Gräber/ wurde nach gefänglicher Hafft deshalben des Landes verwiesen. Umb

Weih-

Weihnachten war es ſo warm / daß man Frösche ſchreyen hörete und wilde Gänſe fliegen ſahe. Dieſes Jahr ward das Rathhauß zu wölben angefangen / darzu die Schumacher wegen ihrer Schubäncke 80. Fl. geben muſten; der Baumeiſter war aus Welſchland. Den Dienſtag vor Margaretha ſetzten die Zimmerleute das Geſperr auf das Rathhauß / darbey etliche Perſonen ſehr verunglückten: der Zimmermann von Sagan fiel tödtlich herunter / Meiſter Thomas der Bräuer fiel ſeinen Arm dreymahl entzwey / von Loß brach ein Mann das Rückenbein / der Stadt-Zimmermann fiel auch übel / und hatte groſſe Schmertzen.

Anno 1568. hat man den 29. Januarii im Ober-Hoſpital zu ſpeiſen angefangen und 16. arme Leute / 1. Köchin und 1. Wäſcherin darein genommen. Um dieſe Zeit ward zum Hoff-Prediger vociret M. Peter Streuber, aus der Marck von Soldin gebürtig / und eines Schmiedes Sohn; zum jährlichen Beſold bekam Er 100. Marck und darzu die Koſt auf dem Schloſſe / dafür er zugleich etliche Stunden in der Schulen leſen muſte. An. 1557. zog Er nach Franckfurth auf die Academie, von dar An. 60. nach Wittemberg. An. 62. fieng er an der Schule zu dienen / und als Er auch zu Prentzlaw 2. Jahr Schulmeiſter geweſen / kam Er An. 66. wieder nach Franckfurth / daſelbſt er mit D. Muſculo viel converſirte / vor ihn und andere offters predigte / und in Magiſtrum promovirte. An. 68. ward er / wie gedacht / nach Sorau zum Hoffprediger vociret und gen Wittemberg zur Ordination abgefertiget / woſelbſt er etliche Wochen bey D. Ebern im Hauſe und am Tiſch war / weil er nun aus der Franckfurtiſchen Academie kommen war / hielt Eberus mit ihm allerley Geſpräch de libero Arbitrio; in ſeinem Examine fiel unter andern die Frage für / welche particula unter dieſen vieren: in, cum, ſub, per, im heiligen Abendmahl am bequemſten zu gebrauchen wäre. An. 70. reiſete er mit unſern Gn. Herrn nach Speyer auf den Reichstag / daſelbſt blieb Er ein halbes Jahr / da hatte Er Gelegenheit nicht allein mit den Heidelbergiſchen Theologen ſich zu beſprechen / ſondern Er gieng auch damahls nach Straßburg zum

D. Marbachen und an andere Orthe / da er ſich mit unterſchiedenen Theologis beſprach. Als Er An. 80. ſeines gnädigen Herrn älteſten Hn. Sohn/ Hn. Heinrich Anshelm nach Straßburg führte / nahm er auf gnädige Erlaubniß einen Umſchweiff durchs Reich/ ſich mit beyder Parth Theologen zu beſprechen; damahls ließ ihm zu Ehren die Univerſität zu Straßburg ein Convivium anſtellen/ woſelbſt er ſich ſonderlich mit D. Marbachen und D. Sturmen unterredete / nicht weniger conferirte er mit denen Heidelbergiſchen Theologen abermahl und laß die Acta colloquii Maulbrunenſis. Doch/ ehe ſolches geſchehen / redete er zu Ulm mit D. Rabo, und zu Tübingen mit D. Jacobo Heerbrando. In der Rückreiſe zog er auf die Neuſtadt/ conferirte nicht allein daſelſt mit D. Zanchio und D. Urſino de Cœna Domini und Perſona Chriſti, ſondern auch biß in die ſpäte Nacht de Prædeſtinatione; Zu Franckenthal mit Dathenio; Zu Franckfurth am Mäyn mit Ritthero; Zu Jlefeld mit Neandro; und endlich zu Leipzig hat er ſich mit D. Selneccero auf etliche Stunden in der Sacriſtey/ von ſeinem Medio im Abendmahl und der Perſon Chriſti / beſprochen. An. 90. promovirte Er zu Wittemberg/ auf gnädiges Begehren und Unkoſten ſeines gnädigen Herrns/ unter dem Rectorat ſeiner Gnaden / Herrn Weighardten/ Freyherrn von Promniz, in Licentiatum; im Examine concordirte Er mit den Wittenbergiſchen Hrn. Theologen in allen Dingen nicht / daher diſimulirten ſie ſolches auch nicht / allermaſſen ſie ſolches in der intimation wegen deſſelben ordinar lection mit dieſen Worten öffentlich meldeten: Prius ipſum de fundamento, aliisque doctrinæ capitibus, de quibus nunc potiſſimum controvertitur, ſuam nobis exponentem ſententiam audivimus: quamquia *Ut Plurimum* doctrinæ hujus Scholæ & Eccleſiæ, ex verbo Dei hauſtæ & in Auguſtana Confeſſione ejusdemque Apologia repetitæ, congruere animadvertimus &c. Seine inaugural Diſputation währte von 7. Uhr biß gegen 5. Uhr Nachmittage. Damahls predigte er zweymahl in Wittemberg; die erſte Predigt geſchah in der Pfarr-Kirche am Tage Trium Regum, darinnen Er

bey

bey der Erklärung des Sterns ſeine Confeſſion vom Abendmahl that; die Andere aber in der Schloß-Kirche / von Verliehrung Chriſti / darinnen Er ſeine Confeſſion von der Perſon Chriſti ablegte / wie er ſie nachmahls in unterſchiedenen Streit-Schrifften / die ich in meiner geringen Bibliothec zeigen kan / auch recht ärgerlich ans Licht gegeben und mit Satyriſcher Feder vertheidiget hat. An. 91. erlangte Er ebenfalls zu Wittemberg den D. gradum. Ein mehrers von ihm ſiehe An. 1573. Um Martini kömmt ein Mann mit ſeinem Weib und 2. Kindern vor die Stadt und giebt ſich vor einen Stuhl-Schreiber aus / da er herein gelaſſen ward / kehrte er beym Bürgemeiſter Hannß Klotz ein / weil der damahls gleich Bier ſchenckte; nun hatte der frembde Mann die Peſte am Halſe / daran ſtarb ihm auch des Nachts ein Kind / derohalben machte er ſich des Morgens früh aus dem Hauſe / welches er damit dergeſtalt angeſteckt / daß in demſelben 7. Perſonen nachſturben / die andern aber wurden nicht heraus gelaſſen / indem man das Hauß zuſchulg / daß die Seuche nicht weiter einreiſſen ſolte. Den 4. Decembr. fiel eine grimmige Kälte ein / die biß auf den May währte / daher groſſer Jammer wegen der Fiſche / des Mahlens / und wegen des Futters vor das Vieh war / welches ſich mit Quecken ſättigen muſte / daher es auch nachmahls dem Schinder meiſtentheils zu Theil ward. Im ietzt bemeldeten Monath entſtund zu Reinswalde eine groſſe Schlägerey / denn da die Bauern Saganiſch und nicht Sorauiſches Bier geholet / fielen die Bürger mit Wehr und Waffen hinaus / und wolten das Bier weg nehmen: allein / die Bauern ſtürmten mit der Glocke / lieffen zuſammen / erbarmeten ſich über die Bürger und ſchlugen ſie zum guten Tügen ab. Hierauf zog man viel Bauern ein / und als Jhro Gn. von Wien wieder nach Hauſe kamen / muſten ſie die abgenommene Gewehr der Bürger auffs Rathhauß bringen / Heil-Geld und Unkoſten erſtatten / und viel Straff-Geld erlegen / ob ſie gleich ſelbſt im Gefängniß über 100. Fl. verzehret. Uber dieſes muſten die Rädelsführer und Glocken-Stürmer dem Rath mit Hand und Mund zuſagen / alle Jahr / ſo lange ſie lebten /

auf

auf den Abend Johannis des Täuffers nach Sorau zu kommen/ in das Gefängniß zu gehen/ und darinnen 8. Tage lang auf ihre eigene Unkosten Arrest zu halten.

Anno 1570. zogen den 9. Augusti vier Gewitter auf/ und zusammen mit sehr grossen Platzregen/ daß die beyden Teiche hinter dem Schlosse ausrissen/ vorm Ober-Thor im Hospital alles voll Wassers ward/ so in der Kirchen das Pflaster aufhub/ im Nieder-Vorwerge gieng es denen Pferden biß an die Bäuche/ dahero musten sie das Vieh loß schneiden; kurtz/ von Sorau biß Sagan rissen fast alle Teiche aus/ und geschah in einer Stunde solcher Schade/ der mit etlichen 100. Thl. nicht zu bezahlen war. In diesem Jahre zogen Jhro Gn. mit M. Streubern nach Speyer/ daselbst der Käyser Maximil. II. einen freyen Reichs-Tag hielt/ und blieb ziemlich lange dar/ ob Er gleich 100. Personen und 50. Pferde alle Tage auf einem so heissen Pflaster um sich hatte/ daß sich auch viele anwesende Fürsten darüber verwundert/ die es Jhm nicht gleich thun kunten.

Anno 1571. war ein sehr harter Winter/ und blieben 8. gefallene Schnee auf einander liegen/ daher lieffen die Räbhüner und Haasen Hauffen-weise in die Bauers-Höffe/ als nun zu Behnau ein Bauer einen Haasen gefangen und verzehret/ ließ der Freyherr denselben nach Sorau fordern und wolte ihn deshalben zur Straffe ziehen/ sie ward ihm aber geschenckt/ nachdem Jhro Gnaden von dem Bauer hörten/ daß er den Haasen mit Buttermilch zugerichtet gehabt. Die theure Zeit brachte allhier einem Korn-Juden in kurtzem 4000. Rthl. zum Gewinst. Merckwürdig ists/ daß in diesem 1571sten Jahre zum Sagan auch gleich 1571. Menschen in der Pest gestorben.

Anno 1573. zog Herr M. Gerlach in sein Vaterland nach Buntzlau und ward daselbst Pastor, nachdem ihn dasiger Rath hertzlich verlanget/ und ihn M. Streuber überredet/ die Herrschafft wäre ihm zu Sorau nicht mehr so gnädig wie vorhin. Darauf ward M. Streuber Superintendens, fiel aber bald bey Jhro Gn.

in

in die höchste Ungnade / daß er M. Gerlachen mit angeführter List und Unwahrheit zum wegziehen sonderlich überredet hatte / welche Ungnade sich aber auch bald legte / nachdem nur M. Streuber mit etlichen Briefflein sich bey den Hoffe-Frauenzimmer einfand. Wenn man seine Schrifften ansiehet / so muß man Streubern den Ruhm eines sehr gelehrten billich lassen; allein / seine Lehre und sein Leben geben ihm gar einen sehr garstigen Nachklang. In der Lehre war Er ein Syncretiste / welches bezeuget sein Christliches Gutachten / wie der Streit in der Reformirten Kirche könne aufgehoben werden; 1590. ed. Ingleichen das Medium im Streit vom Heil. Abendmahl und der Lehre von der Person Christi. Er gab zwar vom geistlichen Ackerbau des HErrn Christi 1589. ein Buch zu Eisleben heraus / darinnen er sonderlich gedencket der Lehre: daß man im Glauben soll beständig seyn; und wolte also dadurch das Ansehen gewinnen / als wäre auch Er ein rechter Christ / da Ers doch nimmermehr war. Nachdem nun D. Rivander, Superintendens zu Forst und letzlich zu Bischoffswerda / so wohl mündlich als schrifftlich von Streubero selbsten seine Syncretistische Händel vernahm / so suchte Er ihn mit diesen freundlichen Worten abzuhalten: Lieber Herr Doctor Peter, lasset es doch bleiben / Christus und Belial werden doch nimmer eins mit einander. Allein / sehet / darüber ward Streuber so erboßt / daß Er sich nicht allein in Schrifften wider Rivandrum setzte und denselben schmähete / sondern er gab auch 1594. einem Studioso gar ein Mord-Geld / der sich alsbald bey Rivandro zum Informator einschlich / und einen Karpfen vergifftete / durch deren Geniessung D. Rivander samt seiner Frau und dem jüngsten Söhnlein bald seelig verschied / der Mörder aber begab sich in etlichen Wochen von Bischoffswerda nach Praga / gerieth in Schwermuth / schrye einmahl nach dem andern über Streuberum, daß Er ihn zum Morde erkaufft und beredet / ward endlich rasend / und nahm ein Ende mit Schrecken. Herr Seyfried Freyherr von Promnitz verschaffte eine Buchdruckerey nach Sorau / da gab Streuberus unter andern 1594. auch ein Buch heraus / de Cœna Domi-

ni & Persona Christi, und schrieb solches denen Hrn. Ständen in Nieder-Lausitz zu/ worbey Er sich gantz meisterlich der Calvinisterey entschuldigte/ so gar/ daß ihm auch zu diesem Wercke viel rechtschaffene Theologi aus Siebenbürgen/ Ungarn und Schlesien Glück gewünschet. So meisterlich wuste Er seinen Wolff unter dem Schaafs-Kleide zu verbergen/ der aber nachmahls auf sein böses Leben An. 1597. sich gar augenscheinlich zeigete. Zu Franckfurth an der Oder hatte er einer Jungfrauen die Ehe zugesagt/ er ließ sie aber sitzen/ dadurch er verursachte/ daß dieselbe in Schwermuth gerieth und sich in einen Brunn stürtzte und ersäuffte. Mit denen Bräuten/ wenn er sie/ wie hier bräuchlich/ im Catechismo examiniret/ soll er sehr ungeistlich umgangen seyn. Einer ehrlichen Buchdrucker Frau muthete er Ehbruch zu/ sie aber wolte durchaus solch grosses Ubel wider GOtt nicht thun. Endlich beredete derselbe seine eigene Magd zu solcher Schand-That/ und verheyrathete sie hernach an den Glöckner/ als aber dieser in der ersten Nacht Unrath vermercket/ hat er ihr weder ehlich beywohnen wollen/noch sie behalten. Darauf wurde Streuberus in seinem eigenen Hause in die Verhafft genommen/ aus welcher er sich aber endlich loß ließ/ nach Praga lieff/ da er sich öffentlich zum Pabstthum bekandte/ in welchem Er nachmahls zum Brix in Böhmen Priester ward. Allein/ wie giengs diesem andern Ecebolio? weil er noch offt gut Evangelisch predigte/ und sich in die Päbstischen Händel nicht finden kunte/ oder aber wolte/ Er auch über dieses an den Sittauischen Rath geschrieben und um das erledigte Primariat angehalten/ die Brieffe aber aufgefangen wurden/ siehe/ so ward er auf ein Panquet ersuchet/ auf welchem er einen vergiffteten Trunck bekam/ da er nun denselben nicht verdauen kunte/ ward er rasend/ kratzte an die Wand/ und starb elendiglich auf den Misthauffen. Worbey ich nicht umhin kan zu melden/ daß Streuberum der gerechte GOtt eben hiermit gestraffet/ womit derselbe unschuldiger und recht erschrecklicher Weise eine vornehme Jungfer/ derer Nahmen und Stand aus bedächtigen Ursachen billig verschwiegen wird/ um das

Leben

Leben bracht. Es hatte ſich dieſelbe in einen Bader-Geſellen / der ſie ſchröpffen müſſen / ſo hefftig verliebet / daß ſie ſich auch in ihrer Finger einen verwundet / zu dem Ende / daß ſie nur Gelegenheit haben möchte mit ihm zu reden. Als nun dieſelbe von ihrer Liebe im geringſten nicht laſſen wolte / und ihre Eltern ſehr bekümmert waren / wie ſie der Sache abhelffen möchten ; ſiehe / ſo gab D. Streuber den Rath : man ſolte ihr Gifft beybringen ! den böſen Rath gab er und erboth ſich zugleich ſolches auch ſelbſt ins Werck zu ſtellen. Hierauf brachte er der Jungfer den Gifft in dem Becher / unter dem Vorwandt / daß ſie brauchen und purgiren ſolte ; und als ſie an die Artzney nicht wolte / wuſte Er derſelben nach ſeiner Svada die Sache ſo wohl fürzuſtellen und ſagte : Er wäre ja ihr Beicht-Vater / Er würde ihr nimmermehr was übels rathen und das zu ihrem Schaden gereichen könte ! dahero tranck ſie den Becher aus / und kam dadurch / ehe ſie ſichs verſahe / auf die Todten-Bahr und in das Grab. Ach ! wer hätte ſich Anno 1568. ſolche Wolffs- und Teuffels-Art von Streubero ſollen träumen laſſen / da Er mit hoher Verwunderung / in Gegenwart des Herrn S. Gn. der gantzen Hoffſtadt und faſt der gantzen Bürgerſchafft / ſeine erſte Predigt von dem guten Hirten in der Ober-Hoſpital-Kirchen hielt ! Nun er wird in der Aufferſtehung der Todten und am Jüngſten Gericht / welche er beyderſeits nebſt andern geiſtleichen Schauſpielen in der Sorauiſchen Haupt-Kirche / welche alſo auf nie erhörte Weiſe ein Theatrum præſentiren muſte / ehmahlen vorgeſtellet / gewiß erfahren / was er für einen erſchröcklichen Lohn für ſeine erſchröckliche böſe Arbeit bekommen wird / daſelbſt / ohngeacht / daß er in dieſem Leben auf die 16000. Rthl. verlaſſen / dabey doch die Seinen alle verarmet und in die Jrre gerathen ſind / Er gewißlich ſo arm werden dürffte / daß er auch nicht einmahl ein Tröpflein Waſſer haben wird / ſeine Zunge in der feurigen und hölliſchen Pein zu kühlen ! Vid. M. C. T. Rangonis Syncretiſmi Hiſtoria p. 1097-ſior. M. Ernſtes Confect-Taffel 2. und 3. Auffſatz pag. 367-373.

Anno 1574. ist der neu-erwehlte König in Pohlen Heinrich Hertzog von Anjou, mit einem Comitat von 1000. Pferden/ durch Sorau in Pohlen gezogen. In dem Jahre brandte ein Hauß in der Niedergasse weg.

Anno 1577. zog den 17. Maji Ihro Majest. Rudolphus II. zu Sorau ein und verharrete 8. Tage allhier / nach deren Verfliessung aber erhob Er sich nach Breßlau. In währender Zeit hielt Ihro Majest. auch bey uns einen Landtag in hoher Person. Zuvor den 14. Maji war Ihro Maj. bey dem Dorffe Greiß am Bober/ hinter Wellersdorff auf dem Töppel-Berge / und ließ daselbst graben/ zu dessen Gedächtniß wurden nachgehendes 3. Eichene Säulen daselbst auffgerichtet.

Anno 1582. ward den 4. Novembr. Heinrich von Seideliß bey uns zur Erden bestattet / welcher frisch und gesund anher kam/ seine Lehn zu suchen / und Willens war in wenig Wochen darauf seine Hochzeit zu halten / wenn ihm nicht ein anderer von Adel heimtückischer Weise ermordet und umb seine zeitliche Wohlfarth gebracht hätte.

Anno 1585. ist auf Ihro Genaden Hn. Seyfrieds Freyherrn von Promniz gnädigsten Befehl von dem vortrefflichen und weitberühmten Sorauischen Stadt- und Land-Physico, wie auch Excellenten Musico und Ingenioſen Mathemathico, Hn. D. Michael Hirschfeldern das Kunst-reiche und berühmte Uhrwerck in der Haupt-Kirchen verfertiget worden. Untem im ersten Fache und Boden war die Erd-Kugel / welche sich in 24. Stunden herumb drehte/ um dieselbe sahe man die Circulos cœleſtes Majores & Minores, unter welchen der gröste der Zodiacus war / auf welchen alle Planeten ihren ordentlichen Lauff zeigeten. Im andern Fache war zu befinden ein immerwährender Calender / darinnen man antraff die Monathe / Tage / bewegliche und unbewegliche Feste / das Zeichen in welchem die Sonne stehet; in der Mitten zeigte sich alle Tage der Planet / nach welchen in der lateinischen Sprache und bey den abgöttischen Heyden derselben den Nahmen

hat;

hat; auf der rechten Hand war der Stunden-Zeiger und zur lincken ein Astrolabium, welches den gantzen Himmel/ den Auff- und Niedergang der vornehmsten Zeichen und Sterne/ alle Augenblick præsentirte. Auf den dritten Boden waren 3. Kugeln über einander gebauet; Davon zeigte die Oberste die Minutas und Quadrantes richtig/ darbey stund zur rechten Seite ein Bild/ welches alle Stunden eine Sandhr umdrehte/ und auf der lincken Seiten auch eines/ welche alle Stunden mit einem Stöckchen auf die Glocke anschlage; die Mittelste gab Nachricht von denen Stunden des Tages und der Nacht nach dem Gebrauche der Juden/ also daß sie an einem Orthe richtig anfing zu weisen/ wenn die Sonne auffgieng/ an der andern aber/ wenn die Sonne wieder untergieng; die letzte und unterste Kugel war bezeichnet mit den gemeinen Stunden/ so fast durch das gantze Deutschland im Brauch seyn/ dann auch mit denjenigen so in Schlesien/ Böhmen und andern vielen Orthen in Gewohnheit sind; eben in diesem Fache war auch enthalten der Lauff der Sonnen und des Mondens. Das ist also das Uhrwerck an und für sich selbst. Nun folgen allerhand merckwürdige Zierathen/ so nichts weniger/ als das Uhrwerck selbst/ von der grossen Kunst und Wissenschafft des Meisters reden. Oben darauf war zur rechten Hand ein Pelican, der/ so offte der Stunden-Seiger schlug/ mit den Flügeln wehete und mit dem Schnabel in die Brust hackte/ daraus sich so dann was rothes herfür tragen ließ/ nicht anders als wenn er mit seinem Blute die todten Jungen ermunterte und aufweckte. Eben zu der Zeit/ wenn nehmlich der Seiger schlug/ gieng Wechsels-Weise aus einen Häußchen zur Thüre heraus einmahl ein Löwe und darnach ein Lamm; Der Löwe hielt das Freyherrl. Promnizsche Wapen/ das Lamm aber das Wapen Frauen Ursulä von Gotschin. Umb die Gegend der Viertel- und gantzen Uhr waren unterschiedene Häußchen/ daraus sich jedesmahl was sonderbahres præsentirte. Wenn die Uhr 1. Viertel schlagen solte/ so kam durch ein Thürchen herfür ein liebliches Knäblein/ das mit einer Pomorantzen spielte und warff damit an das erste Glöckchen/ darauf

wischte der Todt auf das Knäblein zu/ aber der Herr JEsus winckte dem Tode / daß er sich bald packen muste/ und das Knäblein blieb stehen biß gegen 2. Viertel. Wenn es nun 2. Viertel schlagen solte gieng das Knäblein herein/ dargegen aber kam heraus ein freudiger Jüngling/ der mit einen Bogen und 2. Pfeilen spielte/ den einen Pfeil schoß er an das erste und den andern an das folgende Glöckchen/ der Tod eilete auch auf ihn zu/ allein der Herr JEsus dräuete ihm auch abermahl/ daß er wich/ und also dann wartete der Jüngling biß gegen 3. Viertel. So bald es 3. Viertel schlagen solte/ so kam an statt des vorigen Jünglings ein tapfferer und gerüster Krieges-Held / der mit seiner Streit-Kolbe an drey Glöckchen nach einander schlug/ auch auf diesen eilete der Tod zu/ allein der Herr JEsus bedrauete ihn gleichergestalt wie vormahls/ daß er zurücke gieng/ und der Kriegsmann blieb alldar stehen biß gegen 4. Viertel. Nachdem nun die Stunde aus und es 4. Viertel schlagen solte/ welches allemahl eine Cymbel-Music anmeldete/ kam ein alter Mann/ der steurete sich auf seinen Stab/ und mit dem langstiehlichten Aextlein/ so er kaum vermochte aufzuheben/ schlug er ordentlich nach einander an 4. Glöcklein/ so dann kam der Todt eilends auch hinter ihm her/ der Herr JEsus aber verbarg sich und ließ vom Tode den alten Greiß herein schleppen/ der aber gegen über bald wiederum heraus kam / wenn die Jungfrau den Sand-Seiger umwendete/ die Stelle des Hn. JEsu einnahm/ und auf die Stunden-Glocke so viel Schläge that/ als es an der Zeit war/ nach dessen Verrichtung sie den Orth verließ / indem der Herr JEsus denselben wieder einnahm. In dem andern Tabulat, da die Stunden also eingetheilet waren wie bey den Juden und zu unsers JEsu Zeiten/ war der leidende JEsus zusehen. Um 3. Uhr kam der Herr JEsus gefangen und gebunden und blieb biß um 6. Uhr stehen; Um 6. erschien der Herr Christus mit Dornen gecrönet und gegeisselt; Um 9. Uhr hieng er am Creutze/ da denn ein Engel in sehr trauriger Gestalt erstl. erschien/ welcher mit der lincken Hand den Vorhang weg zog/ hinter dem unser

ser JEsus am Creutze hieng/ und in der rechten hatte er einen Oehlzweig/ darbey ward ein traurige und Hertz-brechende Music gehöret/ biß der Engel mit der lincken Hand den Vorhang wieder vorzog. Um 10. Uhr kam ein Mathematicus, welcher mit hoher Verwunderung den trüben Himmel und die ungewöhnliche Sonnen-Finsternüß betrachtete. Auf der andern Seiten zur lincken Hand bey dem Pelican war ein Hahn/ welcher zu gewissen Zeiten die Flügel schlug/ den Halß in die höhe reckte und wie ein lebendiger Hahn krehete. Uber diesem war ein ander Tabulat in welchem so wohl das Ab- als auch das Zunehmen des Mondens an einer ziemlich grossen Kugel gezeiget ward. Gantz zu oberst stunden 3. Thürmchen/ in dem einen war ein Fincke und in dem andern eine Nachtigal/ so beyderseits zu gewissen Stunden ihren eigenen und natürlichen Gesang pfiffen und schlugen/ in dem mittelsten Thürmchen aber war ein Adler/ der eben zu ietzt-bemeldten Stunden sich mit den Flügeln in die höhe und wieder herunter schwang. Zu beklagen ists/ daß dieses rare Kunststück und Uhrwerck Anno. 1684. den 1. Maji im Feuer mit aufgegangen ist. Etwas weitläufftiger ist in dessen Beschreibung D. Garcæus in seiner lateinischen Schrifft/ so er Anno. 1605. in öffentlichen Druck gegeben; Da nun diese Schrifft nicht nur sehr rar allenthalben ist/ sondern auch das Hauptwerck accurat beschreibet/ welches in der vorhergehenden Deutschen nur in etwas denen Ungelehrten vorgestellet ist/ doch daß das Nebenwerck vollkommen/ so will ich sie gantz hier beyfügen und den gelehrten Leser damit verhoffentl. contentiren.

Illustri ac Generoso Domino Sigismundo Siegfrido, Libero Baroni à Promniz Plesſoviæ, Soræ, Tribellæ, Dobrilugii, Pribusii, Neoburgi Hæreditario, Domino suo benigno, Vitam & Gratiam ab Altissimo precatur, de subjectione debita contestatur,

JOACHIMVS GARCÆVS D. &c.

Bipar-

Bipartitum non ita pridem, Illuſtris ac Generoſe Dn. Baro, Domine Benigne, ſub prandio proponebat Generoſitas tua ſacro problema: Dignane generoſo Barone, Principeque, ſive adoleſcente, ſive Viro, ſolida eruditio? Tum: anne Martis quoque ſectari, ſequive caſtra is poſſet, qui in Artis arce, ſub Palladis ac Muſarum vexillis militaſſet? Sane diſcurſus iſte, Baro inclyte, tuus ſupra ætatem, adhuc impuberem, non extra ſangvinem, paternam, avitamque virtutem referentem & ad ſumma auguſtiſſimaque non niſi tamen per anguſta contendentem. Vere enim ut plurimum, Fortes creantur fortibus & bonis: Eſt in juvencis, eſt in equis Patrum virtus; nec imbecillem feroces progenerant aqvilæ columbam, juxta Horatium. Et quis à deliciis ad labores, ab otio ad negotia, ab equeſtribus ad gymnaſtica, à ludicris ad ſeria, primis ſtatim ab incunabulis ſe vocari, operoſis vigiliis ac Studiis diſtineri, innumeris moleſtiis confici pateretur, niſi latiſſimus Principi erudito, Baroni polito, doctrinam & virtutem explicandi, campus aperiretur, & fructus nobiliſſimus, nunquam emoriturus, promitteretur? Equidem Gothi, immanitate Barbari, Amaléſunthæ, matronæ heroicis dotibus ornatiſſimæ, Alaricum Imp. futurum ad ludum literarium mittenti, contentione reſiſtebant maxima, Puerum, inter enſes & haſta verſaturum, literis non emoliendum, nec ferulis terrendum, vociferantes. Gordiani quoque crebra perhibetur vox: Imperatorem arma debere ſcire, non literas. Ad quæ ſapientiſſime, nunquam ſatis laudatus Rex Alphonſus: Eam vocem bovis eſſe, non hominis.

Quis enim tam in humana iſta vita hoſpes, qui neſciat, Principum Illuſtriumque Procerum eruditionem vitæ hujus politicæ lumen, regiminis columnam, conſiliorum reginam, actionum cunctarum gubernatricem, multiplicumque tempeſtatum ac procellarum victricem exiſtere?

Diſciplinæ namque & literæ primum animos veluti transmutant, feroces mitigant, humanitatem docent: Literæ jus omne

omne continent, de divinis humanisque rebus conferre, pronunciare jubent, docens Literæ citra verecundiam, quæ Amici dicere verentur, ſubjiciunt nominisque famam immortalem ſuis cultoribus acquirunt.

Nec eſt, quod Martis, Artisque oppoſita quis caſtra, vanaque ſapientiæ in bellicis expeditionibus ſtudia arbitretur: Sacrum potius Imperatoris auguſtiſſimi pronunciatum ſecum mediteur, in frontiſpicia primorum Juris elementorum collocatum: Imperatoriam Majeſtatem non ſolum armis decoratam, ſed etiam legibus oportet eſſe armatam; ut utrumque tempus & bellorum & pacis recte poſſet gubernari, & Princeps Romanus non ſolum in hoſtilibus præliis victor exiſtat, ſed etiam *per legitimos* tramites calumniantium iniquitates expellat; & fiat tam juris religioſiſſimus, quam victis hoſtibus triumphator magnificus.

Doctrina certe inſtitutum fuiſſe à ſolertiſſimo Phœnice Achillem bellicoſiſſimum Homerus, vatum iſtorum Princeps, commemorat, referens Principum eundem clarorum laudes cithara decantaſſe, totiusque univerſi deſcriptionem, motuum cœleſtium rationem clypeo inſculpſiſſe. Quid Herculem Monſtrorum, Alexandrum orbis domitorem, Stagiritæ amantiſſimum, Homeri ſtudioſiſſimum proferam? Quid de Epaminonda, Julio Cæſare, Auguſto, Antonino, Trajano, Adriano, Carolo, vere Magno, Alphonſo, literis & armis nobilitato, diſſeram? Prætereo lubens præclarum & ſumme neceſſarium lingvarum ſtudium, Caroli etiam Quarti ſanctione aurea ſevere commendatum, Xerxi, Themiſtocli, Dejotaro, aliisque pluribus operoſe excultum, ſummæ laudi tributum; nec ſine periculo honorum ac vitæ à multis neglectum. Adeo, ut vel hoc nomine politiore literatura generoſa ingenia imbuenda & excolenda, linguarumque cognitione inſtruenda eſſe, conſequatur. Quo ſane in inſtituto, illuſtris Domini Parentis, inclyti Domini Præſidis, Domini noſtri clementis, auctoritate, juſſu,

mandato & exemplo Generoſitas tua frequenter & amanter confirmatur: vult enim laudatiſſimus Dominus Parens, inter alia honeſta ſtudiorum exercitia, linguas etiam tuam Generoſitatem addiſcere præcipuas & ad iſtas ſuum applicare animum artes, quæ non ſolum utiles, ſed etiam jucundæ, liberalibúsque ingeniis ſint digniſſimæ. Inter quas non infimum locum ſibi vendicat MATHEMATICA, Dei omnino munere hominibus conceſſa, generi humano cumprimis neceſſaria, maxima cum jucunditate & voluptate conjuncta, àque potentiſſimis Regibus & Principibus operoſe exculta. Noti certe Ptolomæi Ægyptiaci, qui acceptam ab Aſſyriis & Chaldæis hanc diſciplinam longe uberiorem reddiderunt: Celebrati Græci, qui nullum ἀγεωμετρητὸν in Academiam receperunt: ad Sydera clarus Julius Cæſar, cujus legibus, temporumque anni deſcriptionibus omnes Imperii provinciæ detulerunt: nec Alphonſinæ tota in Europa obſcuræ tabulæ, quæ errores non paucos, moleſtias plurimas ſuſtulerunt, munificentiſſimum Patronum commendarunt & ad omnem, ſi qua futura, poſteritatem commendabunt. Munificentiſſimum Imperii Septemvirum Auguſtum, Saxoniæ Ducem, ſanctæ recordationis, producerem, laudatiſſimum domus Anhaltinæ Principem, Auguſtum, Illuſtriſſimæ domus Bregenſis Contutorem, Dominum ac Principem omnibus ſtatibus gratioſisſimum, advocarem, niſi in omnium Sileſiæ, longeque diſſitarum Regionum oculis illi eſſent ac voculis, nec non inclyti Ducis Anhaltini Virtus, omnigenæque ſcientiæ cumulus, tuæ Generoſitati, nobis & quam plurimis è crebris innotuiſſet ſermonibus: quos tamen omnes invictiſſimus noſter Imperator S. R. J. Rodolphus II. potentiſſimus Triumphator, longo poſt ſe intervallo relinquit, Pietatis ſacrarium, Chriſtianæ gentis aſylum, Imperii fulcrum, Juris ac Juſtitiæ patrocinium, omnimodæ ſapientiæ penu, doctorum refugium, miſerorum ſolatium, orbis miraculum, noſtris hoc temporibus atteſtantibus, Tychonis de Brahe J. M. literis ad nos miſſis, celebrantibus.

Hujus

Hujus divinioris & ſublimioris artis jucunditate, ut tua etiam Generoſitas alliceretur capereturque Αυτόματον celebratiſſimum, ſimpliciſſime delineatum, tuæ Generoſitati proponere nominique tuo illuſtri nuncupare volui, idque non repugnante, quemadmodum confido, Domino Præſide benigniſſimo: cùm, ut pulcerrimi & artificioſiſſimi hujus Syſtematis deſcriptione, ejusdemque evulgatione tuæ gratiæ ſtudium & induſtriam in curſu ſtudiorum (cujus rationem peculiari, eodemque methodico libello perſequor) feliciter continuando excitarem, Martis & Artis caſtra minime hoſtiliter oppoſita confirmarem: tùm rationem diſpoſitionis, finem ac uſum totius operis & gratiæ tuæ illuſtri, & laudatiſſimis Principibus, Legatis, Nobilibus, *Statibus, Hoſpitibusque*, his Comitiis Provincialibus, ſacris nu*ptialibus*, ludis ſolennibus, congregatis, præſentibus & abſenti*bus*, paucis ac rudi, quod ajunt, Minerva exhiberem, domuique illuſtri hortator eſſem, ne tantis ſumtibus, exquiſitaque induſtria *elaboratum* & exſtructum, nunc varie diſturbatum admirandum opus, hominum male feriatorum inſulſis conſiliis negligi, imperitorumve protervis manibus tandem ad nihilum redigi pateretur. Nec enim levia, aut tenuia in hoc opere artificioſiſſimo ſeſe offerrent monimenta, ſed talia, quæ doctis etiam, Matheſeos & Aſtronomiæ peritis, negotii quid faceſſent, non parum voluptatis parient. Mixta etiam ſunt παίγνια ἔργοις, quæ vulgo non minus hoc opus commendare poterunt: licet in gratiam vulgi (proteſtante excellentiſſimo olim Viro D. Michaële Hirſchfeldero, Medico feliciſſimo, Muſico & Mechanico eximio) labor hic minime ſuſceptus fuerit. Dabitur verò à me opera, ut divina auxiliante gratia, per otium exactiorem, uberiorem, elegantioremque totius operis deſcriptionem emittam, ſingularum partium uſum pluribus explicem, ſtudiis veſtris utiliter inſerviam. Hæc tenuia Generoſitas tua boni conſulat, bene valeat, mihi favere pergat oro.

Infima pars: Baſis: Globus.

Infimo loco operis globus est, diametrum habens duorum cubitorum fere, in hoc superficies terræ delineata est, cum inscriptione cùm continentis, tùm maris, ut quælibet regio, (quod in globo terræ alias usitatum est,) suum peculiarem habeat situm. Hic globus mobilis est, perficiens periodum suam spatio 24. horarum & aliquantulum tardius. Sequitur enim motum octavæ Sphæræ, qua de causa necesse est his 24. H. addi etiam arcum, quem Sol motu suo proprio eo die in Ecliptica emensa est. Circa hunc globum circuli sunt cœlestes, majores, minoresque, quos inter maxime eminet Zodiacus, super quem Planetæ omnes veros suos motus secundum longitudinem perficiunt. Affixus enim est unius cujusque Planetæ Epicycli motus una cum revolutione capitis & caudæ Draconis: unde etiam Eclipses, earundemque radii intuentibus se offerunt. Circa terræ globum Horizon est cum meridiano & circulo progressionis, qui mobiles sunt una cum Horizonte, ita, ut Horizon cum his dictis circulis unicuique loco applicari possit, quod maximam affert spectanti jucunditatem, cum habitudinem uniuscujusque loci ad cœlum & omnes Planetas quolibet momento habere, quis possit, quod in plano impossibile. Hypotheses, quibus Auctor usus, longe diversas à vulgaribus, hic non commemoro, quibus tamen æque φαινόμενα repræsentantur & salvantur. Dare autem solebat omnibus Sphæris cùm cœlestibus, tùm terræ unicum & æquabile motum ab occasu ad ortum, κατὰ τὰ ἑπόμενα, ita tamen ut amplissimæ Spæhræ ♄ tardissimus, terræ contra, ut infimæ, celerrimus competat: qua ratione idem elici putabat, ac si terra fixa esset, cœlum mobile, Planetæ verò præter motum proprium violento etiam raperentur. Refert ergo hoc infimum opus exemplum totius universi. Et hæc de Basi in prima & infima contignatione. Sequitur secunda. In sequenti secunda contignatione primum motum ☉ in eccentrico suo, Augem & oppositum Augis deferente, fabricatus est, qui motus annum, mensem & dies, festa etiam mobilia & immobi-

mobilia ſecundum Romani Calendarii ſeriem certo indice deſignat. Quo in circulo, ut locus ☉ in Zodiaco haberi poſſit, alius interior circulus adjectus eſt, in quo totus Zodiacus cum imaginibus & gradibus depictus habetur. Hic circulus mundo concentricus perpetuo motum ſolis in Zodiaco ad Calendarii Liliani rationem collocatum menſurat. Fungitur hæc area vice Calendarii perpetui, ſive menſem, ſive diem, ſive feſtum mobile, ſive etiam ingreſſum ſolis in ſigna Zodiaci, gradumque ipſum ſolis ſcire aveas. Patet etiam in hoc ipſo inſtrumento manifeſta ratio, cur ☉ in ſignis Borealibus ab ♈ usque ad ♎ aliquot diebus tardius curſum ſuum, quam in oppoſitis Auſtrialibus à ♎ usque ad ♈ perficiat. Eſt præterea in area interiori *Circulorum* Concavitas, in qua quotidie Planeta, à quo dies in*deptus* nomen, apparet, ut non ſolum quotus, ſed etiam an Saturni, Veneris &c. ſit dies, haberi poſsit. Ad dextrum hujus Sphæræ latus exſtructus eſt alius Circulus cum Indice ſeu Gnome, qui *horas καιρικὰς*, ut vocant, ſeu Planetarias, ſeu inæquales (hæc enim Synonyma) exhibet: quarum repræſentationem *αὐτόματος* vere laborioſisſimam & difficillimam Artifici fuiſſe exiſtimo. Dividitur his horis quilibet dies artificialis, ſeu longisſimus, ſeu brevisſimus, ſeu medio modo ſe habens, in 11. æqualia ſpatia ſeu partes, quemadmodum etiam noctem longisſimam, brevisſimam, mediam in totidem ſpatia dirimit, & tàm Oriente, quam occidente Sole duodecimam ſonat. Unde ſequitur horas illas æquales, ſeu pares eſſe non poſſe, comparatione videlicet ad quemlibet anni diem facta, non ad horam unius diei & noctis, quæ ſemper ſibi invicem æquales & ejusdem quantitatis reperiuntur. Cumque dictæ horæ ab Ægyptiis primum inventæ ſint, ut dominia Planetarum rite diſtingverentur, unde his nomen: ad hujus inventionis, ſeu placiti notationem in circuli parte interiori plana conſpicitur concavitas, in qua horis ſingulis Planeta ante campanæ, his horis notandis deſtinatæ, ictus erumpit, ſeque per totam hanc horam conſpi-

ciendum præbet, imperium videlicet ſibi vendicans, donec rurſus, campanæ ſonitu quaſi admonitus, illud reſignet, ſucceſſuroque locum cedat. De quarum horarum, in hiſtoria Paſſionis præcipue, uſu deinceps monebitur. Ad ſiniſtram majoris Sphæræ, Calendarium exhibentis, alia eſt Sphæra ſeu Inſtrumentum Aſtronomicum, Aſtrolabium vulgus nominat, in hoc circuli Azimuth, &c. inſerti, ſuperioribus annis interciderunt. Reti, quod cœlum repræſentat, ſtellæ aliquot inſigniores inſertæ ſunt, una cum Zodiaco, in quo ſigna, eorumque gradus ſimul notati, quibus regula ſeu index incumbit, qui ſolis motum imitatur. Poteſt tamen & Rete & Regula pro cujusvis arbitrio, illæſo toto opere & ἀνυμάτῳ moveri. Eſt hoc inſtrumentum valde jucundum & utile, hoc præſertim nomine, quod totum cœlum, ortumque & occaſum ſignorum, ſtellarumque præcipuarum, ſingulis momentis repræſentet. Reliquas ejusdem utilitates, quæ unicuique notiores ſunt, quam ut declaratione indigeant, hic recenſeri, judicatur ſupervacaneum. Tertia Contignatio. In tertia contignatione tres Sphæræ, recta ſurſum ſe invicem ſubſequentes, exſtructæ ſunt: quarum ſuprema continet duas circulorum abſides, exterior minuta horarum, interior earundem quadrantes unico indice notandos exhibet. Ad latera hujus Sphæræ duæ è ligno exſculptæ imagines applicatæ ſunt; quarum una ad dextram, finita hora, clepſydram vertit & inſtaurat: altera ad lævam campanæ ictus bacillo numerat. In media ſequenti Sphæræ rurſus duorum circulorum abſides ſunt, quarum interior numerum horarum nocturnarum, exterior vero diurnarum comprehendit, utrarumlibet initio certo affixo gnome ſeu indice, ubi diurnarum index ortus ſolis, nocturnarum vero occaſus ejusdem vicem complet. Contra ſe ipſos autem moventur hi circuli, motum, acceſſum & receſſum ſolis ad noſtrum Zenith exacte imitante: quem ſpatia vel coarctantur, & dilatantur: in ſuperiori longitudinem diei, in inferio-

ſeriori noctis, determinantia. In centro circulorum dictorum alius index ſeu gnomon extenditur, qui 24. generalium horarum ſpatium utrumque peragrat, horasque in die diurnas, in nocte nocturnas, ſecundum horarum ab ortu & occaſu ſolis ſeriem monſtrat, ita ut quolibet momento interdiu hora diei artificialis, noctu vero noctis haberi poſſit. Atque hic duo ſemicirculi horas generales à tertia usque ad nonam, tam à meridie, quam à media nocte (intra hos enim limites ortus & occaſus ſolis in noſtro Horizonte deſcribuntur) continentes, utrique lateri applicati ſunt. Gnomon ſeu index ortum repræſentans in dextro ſemicirculo, ortum ſolis ſecundum horas generales, alter vero occaſum repræſentans in ſiniſtro, occaſum exacte notat & intuenti exhibet, iſtaque ratione cum jucunditatem tum utilitatem recte aſpectanti præſtat. In tertia & infima Sphæra rurſus duo ſunt circuli. Exterioris circumferentia lata, horas communes per totam fere Germaniam uſitatas, exacte meridiem, noctemque mediam duodecimo notantes, repræſentat. Interioris circuli μεσόφεια horas integras in Sileſia, Bohemia, aliisque multis locis obſervatas, complectitur: quod horarum genus diem naturalem in 24. partes æquales dirimit, hac tamen ratione, ut quoties ſol Horizontem petat, diem H. 24. una cum occaſu ſolis claudat. Poſtea hora mortis una elapſa, rurſus primam, mox ſecundam & reliquas usque ad 24. denuo videlicet ſole ſe occultante, reiterat. Et quia terminus horæ 24. occaſui ſolis ſcilicet reſpondens, ſecundum Solis motum in Zodiaco quotidie mutatur, unoque priores generales horæ cum his integris, Indice ſeu gnome notantur: regularem huic circumferentiæ cum ſole declinante & ad noſtrum Zenith accedente, motum quo quotide hora 24. occaſus ſolis ad horas generales ſeu Germanicas, exquiſite reſponderet, addere omnino fuit neceſſarium: quarum 24. horarum occaſu dato, mox meridies & ortus apparent. Hanc enim ob cauſam circulus hic inſertus eſt, ut quolibet momento

propor-

proportionalis horarum iſtarum differentia, diſtantiæque ratio animadverteretur, ortus & occaſus culminatio, ſolis ad imum accesſio in integro iſto horologio quotidie deprehenderetur; quod artificio non carere docti ſanique omnes nobiscum profitebuntur. In interiori harum circumferentiarum planicie, ſolis & lunæ motus fabricatus eſt, ſole indicis ſeu gnominis vicem obeunte, ſpatio 24. horarum circulum peragrante, ſicque horas tam generales, quam ſpeciales, monſtrante: Luna vero una cum ſole quidem procurrente, motum nihilominus ſuum proprium (præter violentum illum) obtinente, menſtruatimque ſemel ſe cum ſole conjungente. Interea vero pro diſtantia à ſole diverſa ac diſpari varias figuras, ut in cœlo, ſic in globo hoc luna ſortitur, modo plena, modo falcata, modo ſemiplena apparens. Quando enim cum ſole conjungitur, ſplendorem prorſus habet nullum, Quando eidem opponitur, tota ſplendet: in quadraturis media & ſic in alio ad ſolem aſpectu alia figura, aut forma conſpicua. Lunæ ſic ætas una cum aſpectu ad ſolem facile colligitur, quin ſtatim primo intuitu deprehenditur: & in globo nec non opere ipſo & hæc & reliqua multa exactius repræſentantur, jucundius aſpiciuntur. Veni & vide. Tantum laconicè de ἔργοις, ſeqvuntur παρεργα. Omne, juxta Poëtam, tulit punctum, qui miſcuit utile dulci. Aſperſa ſunt igitur & inſerta, magnoque huic operi adjuncta præclara quædam ſunt παρεργα, quæ non minus ſpectatorem de rebus gravibus admonere, rudem plebeculam erudire, ſecuritatis veterno oppreſſos excitare, tentationum afflictionumque procellis proſtratos erigere, poſſint. Et ſunt hæc præcipua. Pelicanus. In faſtigio turris ad dexteram Pelicanus, vario colore ornatus, ad tintinnabulorum cantum & numeros, roſtro pectus tundit, alasque ſimul maximo conatu movet; finita autem melodia quieſcit, donec rurſus elapſa hora per tintinnabulorum cantum quaſi ad fovendam & alendam ſobolem inſtigetur. Hic de ardentiſſima Filii Dei erga genus humanum dilectione, ſacroſanctique

ctique ac pretioſi ſanguinis effuſione nos admonet, de qua & ſcripta & ſculpta extare juſtiſſimum Magiſtratum ſimiliter de paterno erga ſubditos amore commonefacit, quem ardens celebratiſſimus Rex Alphonſus, hæc εἰκόνα non abhorruit, inſcriptione inſuper addita: Pro Lege & Grege. Quis enim Pædeſtribam moretur iſtum omnium ordinum cenſorem, Theologorum, Patrumque ferè omnium Ariſtarchum, Philoſophorum Criticum, Academiarum Prætorem & magnum fumivendam: quid ſi nos Aſinus (abſit injuria dicto) verberet. Leo & Agnus. Momento temporis eodem, quo campanulæ pro tempore uſitatam melodiam ſonant, ex uno domiciliorum per oſtia egrediuntur alternatim Leo & Agnus: Una hora Leo, cum Generoſitatis tuæ paternis & avitis inſignibus: altera verò Agnus, cum inſignibus nunquam ſatis laudatæ tuæ Aviæ, Baroniſſæ inclytæ, Dominæ Urſulæ Gotſchianæ, recordationis ſanctæ: ut qualibet hora & Leo & Agnus prout ordo requirit, foris ſpectetur; de pietate Majorum tuorum ſincera, munificentia regia, voluntate erga Eccleſiam gratioſiſſima, nullius præconiis ſatis celebrata, ad omnem poſteritatem conteſtetur. Qua de re hi Aſtrolabii plano inſcripti, verſus loqvuntur:

Hic Leo, cui virtus: Agnus, cui vellus abundat,
Pieridum certant conſuluiſſe choro.
Auguſtam Leo virtutem, ſua vellera promit
Agnus, ut in tuto turba novena ſiet.
Teſtis opus præſens, tranquilla Eccleſia teſtis,
Optatumque inter Pax numeranda bonum.
Phœbus, quas grates perſolvat utrique, Sorores
Conſuluit, Aonii quas juga montis alunt.
Hæ referunt dignum præclaro nomine utrumque,
Pictoribus dantes talia vota ſuis:
Dum Leo per ſylvas errat, dum pinus in hortis
Erigitur, vivant Agnus & ipſe Leo!

Ætates hominum. Temporum viciſſitudo & horarum lapſus fragilitatis nos humanæ quotidie admonent, cum nullum temporis vertatur momentum, quod non ſpatio vivendi detrahat, mortique nos propius conjungat, nosque perinde ut navigantes, ſive vigilantes, ſive dormientes, ſive jacentes, ſive ambulantes, ſive volentes, ſive nolentes, per momenta temporum quotidie ad finem ducamur, ut Gregorius ſubmonuit. Scite in uniuscujusque horæ ſpatio ætates hominis depinguntur, anteque oculos ponuntur, ut ſpectator de vitæ fugacitate admonitus temporumque decurſu eruditus, abuſum horum deteſtetur. E domicilio igitur peculiari, priore horæ quadrante elapſo, prima *ætas puerilis* in conſpectum impuberis pueri ſpecie & habitu pulſo & aperto oſtio egreditur, pomoque aureo quaſi ludens, unum de quatuor appenſis tintinnabulis ferit, foriſque, donec media hora elapſa ſit, moratur. Dum autem egreditur *imago mortis* lignea, in ſuperiori domicilio, in quo *effigies Salvatoris* tota hora quaſi cuſtos omnium ætatum conſtituitur, per oſtium foras erumpit, toruum ſpectans, ſtamina vitæ abrumpere tentans, ſed à Salvatore nutu ſolo coërcetur, intusque rurſus propellitur. Media parte horæ elapſa eodem oſtio *Juvenis* lætus & hilaris egreditur, ſagittaque ludens, duo tintinnabula percutit: egrediendo eadem à morte minante pericula experitur, beneficio & cura Salvatoris defenditur & foris ad tertium usque quadrantem commoratur. Tertio horæ quadrante, diſcedente adoleſcente, *Vir* ſuccedit, habitu militari, qui bellicis armis aptus clavâ tria tintinnabula percutit, Salvatore mortis ſpicula propulſante. Finita tandem hora, cujus argumentum eſt cantus Cymbalorum, egreditur *Vir ſenex*, bacillo incumbens, ſecurique, quam ægre elevat, quatuor illa tintinnabula ordine tangit, Salvator autem in ſuperiori domicilio conſtitutus, hominem terminum vitæ divinitus præfixum attigiſſe videns, loco ſuo cedit, domicilium aperto oſtio ingreditur, altero vero oppoſito oſtio pulſo & aperto, cum impetu erumpens locum Salvatoris

toris occupat Mors, clepſydramque puellulam ad latus ſtantem vertere & inſtaurare, videns, ſignum finitæ horæ & vitæ tintinnabulum propendens percutit tot ictibus, quot numerus horæ requirit. Finitis ictibus, & vita quaſi ſeni è decreto Altiſſimi demtâ, ne ulterius ſæviat, mox à Salvatore rurſus è domicilio erumpente fugatur, intusque propellitur; Salvator autem morte pulſa priſtinum ſuum locum occupat, ut ſequentis horæ ætatibus clementer proſpiciat. In Ipſo enim vivimus, movemur & ſumus, Act. 17. Per varios caſus, per tot diſcrimina rerum, tendimus in Cœlum. Chriſtus Patiens. Horæ Paſſionis κακεικαί. Sed & de pietate, humanitate, dilectione ac Paſſione Salvatoris ſpectator commonefaciendus, ad pœnitentiam ſeriam, fidem *Chriſtianam*, gratitudinem debitam, ſanctimoniam religioſam excitandus erat 2. Tim. 2. Quibus Planetarum quos diximus horarum uſus commodiſſimus deprehenſus, quæ in Judæa olim uſitatæ hoc modo ad hiſtoriam ſunt applicatæ. Hora diei tertia elapſa & in tintinnabulo notata, effigies *Salvatoris* à Judæis *capti* & miſere *ligati* jamjamque capitali judicio ſiſtendi, egreditur. Ingreſſum campana graviori ſono, tribus ictibus, admonendi gratia, pulſa, ſonat. Egreſſus foris usque ad ſextam die commoratur. Hora ſexta finita, ictibusque campanæ manifeſtata, alia effigies *Salvatoris* immaniſſime *Flagellati*, ſpinis *Coronati* exit, iſta fœditate & ſqualore, ut & ſaxa, ſiquidem viſu prædita, exhorruiſſent, Pilato imprimis proclamante: *Ecce Homo!* Hora tandem nona, qua Chriſtus poſt acerrimos pavores, dolores, angores, cruciatus & contumelias, in crucis patibulo Spiritum dimiſit, opusque redemtionis abſolvit & conſummavit, ſine inſigni harum arduarum rerum commonefactione non tranſit. Quam primum enim campanula his horis deſtinata ictus abſolvit, Angelus ſupra faſtigium ſphærarum conſtitutus, vultu triſti lugubrique habitu Læva velum, ſub quo effigies Chriſti cruci affixi, modoque expirantis, latet, leniter quaſi, quid hac hora notandum & in memoriam revocandum ſit, commonſtrans, de-

trahit, aperteque, quod latebat, conſpiciendum exhibet. Quin & voce quaſi de ſummis his rebus, ad quas cœlum & terra contremuerunt, ſol præter naturam deliquium paſſus, templum concuſſum, velum ruptum, petræ ſciſſæ, monumenta aperta, concionaturus, dextra ramum oleæ tenens, numeros muſicos ad inſtrumentum muſicum melodiam in modo hypophrygio, gravi & triſti, quinq; diſtinctis vocibus, fiſtulis ſuavibus modulatis, conſolantiſſimum Eccleſiæ textum canendo, pathetice metiri incipit: Vita in ligno moritur, infernus ex morſu deſpoliatur. Finita autem melodia & completa cantione læva velum rurſus obducit, moxque campana tribus ictibus, ad majorem attentionem & conſiderationem rei propoſitæ ſonat. Decima autem hora elapſa, ictibus campanæ abſolutis, producitur in medium Mathematicus, Dionyſium illum Areopagitam è traditione veterum dictum, referens, qui, inſtrumentis aſtronomicis, triſtem cœli faciem, ſolisque inuſitatam obſcurationem cum inſigni admiratione intuens, obſervari conatur. Hic novitatem rei miraculoſæ quaſi intentius conſiderans per totum illud tempus, quod ſupereſt, ad diei complimentum foris moratur. Gallus. In ſublimi turris alterius faſtigio collocatus eſt *Gallus* ligneus, qui certis horis, alarum ſtrepitu, erectione colli, oris apertione, voceque vivum Gallum adeo imitatur, ut ſæpius in vicinia gallorum cantum excitet. De lapſu hic Petri nimium de ſe præſumentis, Dominum abnegantis, lacrumarum imbrem profundentis, admonet, & homines ſecuritatis veterno oppreſſos voce legis excitandos, docet. Tabulatum ſummum. Toti operi præcedenti ſuperextructum eſt aliud tabulatum, quod vicem tecti, quo inferiora à ſubſidentium pulverum injuria defenduntur, gerit: in cujus parte media prominentiore *lunæ* apparet *Globus* ſatis amplus illuminationes & obſcurationes illius ſeu Φάσεις repræſentans. Tres turres. In ſummitate hujus tecti ſc. tabulati, ornatus gratia erectæ ſunt tres turres, quarum extremarum altera *Fringillam* altera *luſciniam* inſidentem habet: quæ duæ aves cantum

pro-

proprium cum ſtrepitu alarum certis horis exacte proferunt. In media turri *Aquila*, divinæ benignitatis, S. C. Majeſtatis, Romanique Imperii inſigne expanſis alis horis iisdem, volatu ſupremum ædificii petit, rurſusque in priorem locum, ad cantum utriusque volucris, ſemel ſe dimittit. Epigraphe Operis. Illuſtris ac Generoſus Dominus, Dn. Siegfridus à Promniz, Liber Baro in Pleſna, Soravia, Tribella & Hoierswerda, S. C. M. Conſiliarius & Ducatuum Saganenſium Hypothecarius, Religionis & Pacis amantiſſimus, Regibus, Principibus familiaris, Populoque ſingularem ob prudentiam, rerumque agendarum gratus, ſubditorum Parens, liberalium ſtudiorum Promotor liberaliſſimus, doctorum & virorum bonorum Fautor & Patronus: Hoc opus *Aſtronomicum* ſingulari favore & clementia exſtrui curavit, quo *ſe, ſi* non facultate, pari tamen animo & voluntate erga Mathematica ſtudia eſſe, quam olim potentiſſimi Reges fuerunt, publice teſtatur. Aſpice lector, & Clementia tanti Baronis benigne fruere.

Hæc ſunt Generoſe Dn. Baro, Domine benigne, quæ è manu Architecti & Artificis demortui, opérisque ipſius *αὐτοψία*, ad pleniorem illius cognitionem, præſentibus, abſentibus, intimanda duxi: ſubmiſſe rogans, ut tenuibus his contenta Gratia tua, ſtudiis meis clementer favere, me ac meam familiam fovere pergat, uberiora & majora, anguſtioraque à me ingenii ut exigui monumenta, uberrima, maxima, auguſtiſſima ab Altiſſimo præmia expectet. Dabam è Muſeo, die Decollationis S. Johannis Baptiſtæ, quo Generoſitas tua ante novennium Sacramento Baptiſmi Eccleſiæ Chriſti initiata, & poſt morbum climaterici primi febrilem periculoſiſſimum annum decimum paulo ante (26. Julii) ingreſſa eſt, cujus, & multorum ſequentium progreſſum precor optatiſſimum.

Finis.

Hiernechſt communicire ich zugleich dem geneigten Leſer des unvergleichlichen Hirſchfelders vitæ curriculum, wie ich ſolches in

einem Brieffe gefunden / den 1628. unſer wohl-verdienter Schulmann / Hr. George Lehmann / an Hn. Nicolaum Pollium, geweſenen Predigern in Breßlau / deßhalb ſchreiben müſſen: Doct. Michael Hirſchfeldus, Northuſanus, modicis ſed tamen honeſtis parentibus natus, filius nempe ſuæ patriæ parentis æditui: miſſus fuit ad nos Soranos ad officium Scholæ noſtræ Baccalaurei à Reverendo & Doctiſſimo Viro, Dn. M. Michaele Neandro, Rectore Gymnaſii celeberrimi Ilfeldenſis: à quo ſtipatus fuit elogio inſigni ingenii & eruditionis demirandæ. Et cum ſeſe exerceret in concionibus vocationem etiam habuit ad miniſterium. Verum Deo aliter viſum, apud nos ad tempus functus eſt provincia Notarii publici. Cum vero ingenium ejus obſtupeſcendum indies magis magisque eluceret ad quævis paratum & ſolers: tandem de conſilio noſtri Baronis Senioris, νῦν τὸ μακαρίτε, maritus quamvis, miſſus fuit in Italiam, Bononiam Medicinam diſcendi gratia, unde & artis hujus renunciatus Doctor domum rediit: quam profeſſionem & hic magna cum laude & dexteritate adminiſtravit. De Dædaliis ipſius operibus in extruendis ôrganis, Muſicis inſtrumentis mire fabricatis, avtomatis, cujusmodi memorabile in noſtro templo Cathedrali, reliquit μνημόσυνον ἄϊδιον, multa forent ſcribenda, ſi tempus pateretur. Brevibus tamen concludo & ingenue de ipſo, utpote olim Præceptore meo & Evergeta omni laude dignisſimo, libenter de eo prædico: quod nempe fuerit omnium artium gnarus, Muſicus inſignis, Componiſta, Poëta, Aſtronomus, ſolers Medicus & Architectus ad omnia mirus. Qui merito conferri potuit vaſi alicui optimo vino repleto, ex quo omni ex parte perforato quodque liquoris optimum effluxit.

An. 1587. entſchlieff den 16. Octobris im HErrn JEſu ſanfft und ſeelig Ihro Gnaden Frau Gemahlin / Frau Urſula gebohrne Gotſchin. In ihr Gebet-Büchlein hatte ſie dieſen Reim geſchrieben:

Mein

Mein G'beth' ich allzeit thu zu GOtt/
Daß ich ſtets willig ſey zum Tod.

Am Heil. Oſtertage im Jahr 1586. legte ſie in einem Papierchen einen Güld. zum Opffer auf den Altar / auf dem Güld. war ein Schiff mit einem Maſtbaum gepreget / und auf das Papierchen hatte ſie ſelbſt dieſe Worte geſchrieben: Ich will mich auch an den rechten Maſtbaum / an das Creutze meines HErrn und Heilandes JEſu Chriſti feſt halten und binden mit Hülffe des Heiligen Geiſtes/ meines treuen Beyſtandes / biß an mein letztes Seufftzen/ da ich ihm denn meine Seele in ſeine Hände befehlen und überantworten will zur ewigen Freud und Seeligkeit/ Amen. An ihrem Finger trug ſie ſtets einen Ring mit einem Todten-Kopffe; einsmahls fragte ſie ihr Herr / aus was Urſachen ſie allezeit dieſen Ring trüge? darauf lächelte ſie und ſprach: iſt das Fragens werth? wiſſet ihr nicht woran ein Menſch ſtets ſoll gedencken? Eilf Wochen vor ihrem Ende bath ſie ihren Hof-Prediger / er ſolte ihr den Spruch ex Pſ. 4. zum Leichen-Text nehmen: Ich liege und ſchlaffe gantz mit Frieden/ denn du allein / HErr / hilffeſt mir/ daß ich ſicher wohne. Am Sonntage vom Gichtbrüchtigen empfing ſie das Heil. Abendmahl / und darbey that ſie vor deſſelben Empfahung dieſen Seufftzer zu GOtt: O HErr JEſu Chriſte/ du edler Seelen-Gaſt/ wie hertzlich verlanget mich nach dir/ ich bin zwar nicht werth / daß du unter mein Dach geheſt / aber ich bins nothdürfftig und du haſt mich ſelbſt würdig gemacht! Ach/ mache mir meine arme Seele geſund / es gehe auch dem Leibe darüber wie es wolle! Nach deſſen Heil-bringenden Genieſſung war dieſes ihr Danck-Opffer: Ach HErr JEſu Chriſte/ ich dancke dir / daß du mich nicht allein durch dein theures Blut erlöſet/ſondern/ daß du mich auch über dieſes durch deſſen Genieſſung meiner Seeligkeit vergewiſſert! verleihe mir genädiglich/ daß ich krafft dieſer himmliſchen Speiſe und Trancks möge aus dieſem Jammerthal in die ewige Seeligkeit gehen/ da will ich dich ſamt allen Auserwehlten ewiglich loben/ Amen! Vor ihren ſeeligen Ende ſeegnete ſie erſtl.

den

den ältesten Jungen Herrn / der zum Könige Maximiliano in Pohlen ziehen solte / darnach die Fräulein und die beyden andern jungen Herren / so gleich in Welschland solten verschicket werden / endlich empfing sie ihren Gemahl mit diesen Worten: Ich dancke meinen Herrn treulich vor alle Ehre / Liebe und Treue / so er mir die Zeit meines Lebens erzeiget / und bitte ihn / da ich demselben ja zu nahe gewesen oder erzürnet hätte / er wolle mirs umb Gottes Willen verzeihen. Ihr Zimmer war mit schönen biblischen Historien-Bildern ausgezieret; unter andern sahe man Mariam Magdalenam mit einem Crucifix, das sie in ihrer Hand hielt und mit Thränen ansahe; in dessen Betrachtung rieffe Ihro Gnaden offters aus: diese hat den besten Theil erwehlet / der nicht von ihr genommen ist / den will ich mir / so GOtt will / auch nimmermehr nehmen lassen. So erblickte man auch daselbst den HErrn JEsum / wie er das Verlohrne und wiedergefundene Schaaf auf seinen Achseln trug; und daher sprach sie vielmahl: Ich habe mich auch auf die starcken Achseln meines JEsu geschwungen / er wird mich selbst tragen in die ewige Ruh und Seeligkeit. Aus welchen allen sattsam zuerkennen / was Ihro Genaden für eine erleuchtete Christin müsse gewesen seyn. Sonsten haben Ihro Genaden den Einheimischen und Frembden sehr viel Gutes erzeiget: da war kein Hauß-Armer / dem sie ihre milde Hand nicht aufgethan; da war keine Gebährende / der sich nicht mit Rath und That zugesprungen; da war kein Kranckes / das Sie mit allerley Artzney nicht erquicket; Da war kein Unterthaner / dem sie nicht in seiner Nahrung zum Auffnehmen geholffen. vid. D. Streuberus in Deroselben Leichen-Predigt. Mylius in seiner Sterbe-Kunst / p. 183-208. Dieser Hoch-seeligen Frauen hat D. George Tilenus in seinen Poëmat. p. m. 574. folgendes Epitaphium gesetzet:

Hanc urnam Cineres Urſæ Gotſchenidis implent.
Dotibus implerat quam ſacra flamma ſuis.
Res in imaginibus pictas animabat avitis
Ipſa re, pectus Numine, fruge fidem.

Agna

Agna crucis patiens erat, arbos utilis umbræ
Pauperibus, ſacræ firma columna rei.
Auxit Promnicium bis dena prole Baronem,
Cujus erat fulcrum, gemma, corona toro.
Sed ſecuit cœtum Deus æqua parte, frequentant
Pignora dena polum, pignora dena ſolum.
His pater, eſt illis dux Mater, at impare ſorte:
Quippe ſolum ſcaturit clade, ſalute polus.
Æqua Deus probat. Imparitas removebitur ergo
Hæc, ubi juridicum, Chriſte, movebis iter.
Tum junctam ſobolem, velut amplum ſidus, in uno
Et pater & genetrix ſuaviter orbe regent.
Interea mollem duc, Heroina, ſoporem:
Religio buſtis ſit vigil ipſa tuis.

Anno 1590. ließ D. Streuberus in Leipzig über den Spruch Joh. 14. 6. eine Leich-Predigt drucken / in welcher er gedencket / daß allhier zu Sorau in einer Altar-Taffel ein alt Gemählde zu ſehen geweſen / wie auf einem Baume mit vielen Aeſten die Heiligen Gottes ſitzen; in der erſten Zwieſel iſt Chriſtus / aber unten am Stamme ſtehet Franciſcus, an welchen man muß zu Chriſto hinauf ſteigen / wolle man auf den Baum des Lebens kommen und in die Gemeinſchafft der Heiligen und ewige Seeligkeit: worbey er zugleich dieſen Verß anführet:

Vulnera, quæ propter Chriſtum, Franciſce, tuliſti,
Illa rogo noſtris ſint medicina malis.

Den 29. April und Sontag Quaſimodog. hat unter der Predigt ein Büttner vorn Ober-Thor / George Kuſcher / der ſonſt ſtille und eingezogen geweſen / dem mittelſten Töchterlein den Kopff mit einem Beile weg gehauen; die älteſte Tochter wolte entlauffen und zum Stuben-Fenſter heraus ſpringen / allein er erwiſchte ſie auch / gab ihr etliche Hiebe an den Halß und ermordete ſie endlich auch; das kleinſte aber nahm er und ſprang darmit in ſeines Schwieger-

Vaters Frantz Rothens Brunn; das Volck wird dieſes gewahr/ läufft zu und giebt ihm gute Worte/ daß er das Kind in den Eymer ſetzet und heraus ziehen läſſet/ worauf ſie ihn endlich auch durch allerhand gute Worte bewegten / daß er ſich auch herauf helffen ließ; ſo bald ſie ihn nach dieſen in das Gefängniß brachten / ſprach er etliche mahl: es iſt vollbracht! daher fragten ſie/ was er denn darmit meyne? und bekamen zur Antwort: ich habe meinen beyden andern Kindern die Köpffe abgehauen! darauf läufft das Volck nach ſeinem Hauſe zu/ und finden in demſelben auch die erſchreckliche und klägliche That. Nachdem ihm nun kein Urtheil das Leben abſprach/ bauten ſie ihm eine Klauſe / darinnen er die Zeit ſeines Lebens ſaß.

Anno 1591. kam bey Haunß Schüllern in der Obergaſſe Feuer aus / davon 6. Häußer in die Aſche geleget wurden. In dieſem Feuer-Schröcken ward der Stadt-Schreiber/ Hr. Caſpar Curæus, mit einem Feuerhacken getroffen/ daß er auf der Stelle todt blieb.

Anno 1592. iſt auf Anordnung D. Hirſchfelders der Plämpthum erneuret und 8. Ellen höher gebauet worden / weil die Glocken etwas dumpfficht klungen. Weil mir auch ein Brieff von D. Polycarpo Lyſero, damahls Superintend. und Paſt. zu Braunſchweig / in die Hand gekommen / welchen Er an D. Chriſtoph. Pelargum, damahls Theol. Prof. zu Franckfurth an der Oder / geſchrieben / und derſelbe unſers D. Streubers Medium vom heiligen Abendmahl und der Perſon JEſu Chriſti mit Recht verwirfft; als wil ich denſelben auch hieher ſetzen:

S. in Dn.

Concertationem tuam, Reverende Vir, Domine & amice honorande, quam habes cum novo conciliatore D. Petro Streubero, legi: & legi cum voluptate. Licet autem Te Dei beneficio, illis animi dotibus inſtructum & armatum videam, quibus Antagoniſtæ impetus fortiter excipere & vincere poſſis, ut mea confirmatione non indigeas: tamen, quia etiam fortiſſimi, ſi quando animadvertunt, alios Commilitones ipſorum labores juſto

juſto & debito favore proſequi, plus animi concipiunt: ideo intermittere non potui, quin brevi hac ſcheda tibi ſignificarem, tuam iſtam pro Eccleſia Dei ſolicitudinem, qua caves ne impiis & noxiis conciliationibus veritatis fons inquinetur, etiam nobis in hiſce regionibus mirum in modum placere. Et niſi tu prior prodiiſſes, etiam in hac vicinia non defuturi fuiſſent, qui pro veritate in arenam deſcendiſſent. Verum tu usque adeo dextre, fortiter & ſolide hanc pugnam pugnaſti, ut non opus ſit auxiliaribus copiis tibi ſubvenire. Hoc duntaxat prioribus adde, ut ſi antagoniſta viciſſim prodierit (ſicuti id futurum arbitror) & undiquaque conquiſitis cavillationibus & ſannis te obruere conatus fuerit, ne clypeum & gladium protinus abjicias, ſed & *tertia vice ipſum* ita excipias, ut ſi maxime ipſe ſit excœcatus, boni tamen omnes futilitatem conatus ipſius agnoſcant. Mirum certe hominem iſtum Concordiſtas paſſim pungere & rejicere, & tamen novas conciliationes quærere. Ergo ipſe omnium Concordiſtarum caput fieri cupit? ſed ſordet iſtis hominibus concordia ſincerorum Doctorum in veritate, cum allubeſcant tantum conciliationes Chriſti & Belialis, à quo etiam ſuo tempore debitam laborum mercedem ſunt accepturi. Tu, qui manum feliciter Dominico operi admoviſti, eam nunquam retrahas, ſed opus Domini fideliter urgeas, ſic olim ab ipſo gloriæ coronam in beata immortalitate conſequeris. Hæc brevibus, occaſionem ſcribendi hoc ſtudioſo præbente, conſignare volui. Tu eo, quo ſcripta ſunt, animo, bono nimirum & tui amante excipies. Bene vale in Chriſto Jeſu, qui faxit ut ſimus omnes ὄργανα ſalutaria, gloriam nominis ipſius & Eccleſiæ ædificationem promoventia, Amen. Brunſvigæ 10. Febr. Anno 92.

T. R. Dig.

ſtud.

Polycarpus Lyſerus, D.

Anno 1593. den 4. Sontag poſt Trin. iſt die Schloß-Kirche eingeweihet worden/ deren Bau/ nach den Grund- und Abriß des vortreflichen Mathematici D. Michaël Hirſchfelders, An. 1590. ſeinen Anfang genommen/ und An. 1592. den 21. Octobr. ſeine völlige Endſchafft erlanget. Sie ſolte zwar Feſto SS. Trinit. eingeweihet werden/ weil ſie der hochgelobten Heil. Drey Einigkeit erbauet war/ da aber Jhro Gn. Hr. Seyfried von Promniz gleich damahls die Röm. Käyſerliche Geſandſchafft in Pohlen verrichtete/ ſo verzog ſichs biß daher. Nach 7. Uhr und gehaltener Früh-Predigt/ gleich da man zur Hoh-Predigt einläutete/ verſamleten ſich in der Haupt-Kirche die Herren Geiſtlichen/ Schul-Collegen mit ihren Schülern/ E. E. Rath ſamt den Geſchwornen und vornehmſten Bürgern und Weibern aus der Stadt; darauf ward daſelbſt mit gebogenen Knyen und lauter Stimme geſungen: Veni Sancte Spiritus &c. Nach dieſem giengen die verordneten Schüler/ ſo in der Schloß-Kirche ſingen ſolten/ in ihren Chor-Kitteln voran und ſungen in währenden gehen in unterſchiedenen Stimmen den gantzen 122. Pſalm: Jch freue mich des/ das mir geredt iſt/ daß wir werden ins Hauß des HErrn gehen ꝛc. auf die Schüler folgten die 5. Hrn. Schulbedienten und die 4. Hrn. Geiſtlichen/ E. E. Rath/ und dann die andern immer zu paaren/ unterdeſſen ward zugleich aller Glocken heller Klang gehöret. Als man auf den Schloß-Platz kam/ traten hinter die Hrn. Geiſtlichen ein Jhro Gn. Hr. Seyfried Freyherr von Promniz, dero älteſte Frau Tochter/ und nach ihnen die gantze hohe Hoffſtadt. Jn der Kirche fielen vorm Altar die Schüler/ Schulbediente und Geiſtliche auf ihre Knye nieder/ denen hierinnen der löbl. Herr und Landes-Vater ſamt ſeiner Frau Tochter und einen frembden Baron rühmlich nachfolgeten/ da ſie auf ein Teppich niederknyeten und mit Hertzens-Andacht mitſungen: Veni Sancte Spiritus &c. welches Hr. D. Streuber als neu-erwehlter Hoff-Prediger mit lauter Stimme anfieng. Die Andacht ward beym Opffergange mit ſchönen Muſiciren fortgeſtellet/ darauf D. Streuber die Einweihungs-Predigt hielt über die Worte/ damit Salomo

lomo dem Tempel eingeweihet / und die wir finden 1. Reg. 8. & 2. Paral. 6. Endlich ward die Communion gehalten und dieſes ſolenne und heilige Werck mit dem Seegen beſchloſſen. Zur Veſper war faſt eben dergleichen Actus, nach deren Verrichtung Jhro Gn. die von Adel / die Hrn. Geiſtlichen / E. E. Rath / die Schulbedienten und deroſelben Frauen und Weiber zur Taffel invitiren lieſſen. In dieſem Jahr brandten in der Obergaſſe 3. Häußer weg.

Anno 1595. lieſſen Jhro Gn. einen heiligen Eiffer wider die Verächter des Wortes Gottes und der heil. Sacramenta ſpüren; indem auf deſſen hohen Befehl ein öffentlich Mandat publiciret ward / daß diejenigen / ſo am Feſt- und Sontage / auch am halben Feyertage zur Zeit der Predigt / arbeiten würden / wer ſie auch wären / unabbittlich 1. Fl. Straffe erlegen ſolten / ja dieſelbigen ſolten ohne alle Barmhertzigkeit aus dero Landen und Gebiethen gäntzlich ausgeſtoſſen werden / welche offters ſtrafffällig würden / abſonderlich aber die / die hochwürdigen Sacramenta verachteten / GOtt läſterten / oder wieder denſelben fluchten. In dieſem Jahr gab auf Jhro Gn. Befehl und approbation D. Streuber eine zu Sorau gedruckte Kirchen-Ordnung heraus / die in Wahrheit ſehr wohl eingerichtet iſt. Weil nun dieſelbe in ſehr weniger Hände mehr iſt / als wil ich nur diejenigen Gebräuche / ſo darinnen beniemet und abgekomen ſind / hieher aus derſelben ſetzen: 1. Am hohen Feſt-Tagen giengen alle Perſonen / die in der Kirche waren / Männer uñ Weiber / Jung und Alt / zum Opffer. 2. Nach geſchehener Conſecration des Brods und Weins beym heil. Abendmahl war die Elevatio gebräuchlich. 3. Die Knaben / ſo auf beyden Seiten des Altars die Tüchlein hielten / hatten rothe Chor-Kittel und grüne Kräntzlein auf ihren Häuptern. 4. In der Schloß-Kirche wurde alle Tage / wenn nicht Feſte einfielen / um 9. Uhr des Morgens das Capitel gehalten und mit einer Collecte und dem Benedicamus geendiget / welches gleichergeſtalt auch Nachmittags um 3. Uhr geſchahe. 5. Braut und Bräutigam muſten ſamt den Hochzeit-Gäſten des Morgens für 10. Uhr in der Kirche ſeyn / ſonſt wurden ſie geſtrafft /

auch wohl denselben Tag gar nicht getrauet. 6. Am Oster-Fest wurde die Anzahl aller derer/ so das gantze Jahr öffentlich communiciret / von der Cantzel vermeldet/ und jedermann ermahnet in derselben heilige Fußstapffen zu treten / auch zugleich vom Pastore fleißig gebethen/ dieselbe/ so Verächter des Göttlichen Worts und der heil. Sacramenta wären/ ihm zu vermelden und ja nicht zu verschweigen. 7. Starb ein Pfarrer in der Stadt oder auf dem Lande/ so zog bald ein anderer an dessen Stelle / welcher mit der Witwe und den Kindern die Besoldung theilte / die Accidentien aber behielt er allein und vor sich selbst. 8. Alle Jahr ward zu Sorau beym Hn. Superintendens ein Convent von denen Hrn. Geistlichen gehalten / und in Religions oder andern Casibus fraterne conferiret/ wer ohne erhebliche Ursache und unangemeldet ausblieb / verfiel in die Straffe. 9. Es wurden alle Jahr durch den Herrn Hauptmann/ oder/ so derselbe nicht fortkommen kunte / durch den Hn. Secretarium und den Hn. Superintendenten von denen Pastoribus die Kirch-Rechnungen abgenommen. 10. Am Tage Jacobi ward die Historia vom Einfall der Kirchen und Ertödtung wie auch wunderbahren Rettung etlicher Personen / so An. 1559. geschehen / zur Vesper von einem Knaben abgelesen. Sonderlich ist diese Christliche und darinnen befindliche Ordnung vors 11. gar wohl zu mercken: Was aber Verächter des Wortes Gottes / und die sich des heil. Abendmahls gäntzlich entäussern werden / werden von der Schulen nicht begraben/ noch auf einigen Kirchhoff gelegt/ entschlossen die/ so Päbstischer Religion seyn / denen wird wegen des Religion-Friedens das Begräbniß nicht versaget. Hierauf schreibe ich aus eines vornehmen Theologi Brieffe so viel her / als etwa zu wissen nöthig seyn wird: Reverendo & Clarissimo Viro, D. Joachimo Garcæo, S. Theol. Doctori & Pastori Ecclesiæ Saganæ in Silesia, amico suo reverenter colendo. R. & C. Dn. D. Amice Colende, [illegible] De Reverendi & Clarissimi Viri D. Petri Streuberi, Vicini tui, Medio, quod respondeam, hoc tempore non habeo, præter Nazianzeni illud, quod mihi olim formulam Concordiæ scribere aggresso acci-

accidere ſenſi: Τὸ εἰρηνικὸν ϗ μέσον, ὑπ' ἀμφοτέρων πάσχει κακῶς, ἢ καταφρονούμενον, ἢ ϗ πολεμούμενον. Ὡς ϗ ὑμεῖς ὄντες σήμερον ἀδὴν θαυμαστὸν εἰ ὑπ' ἀμφοτέρων ἐχτριβείημεν. Bene vale. Roſtochii Pridie Matthæi 1595.

David Chytræus.

Reverendo & Clariſſimo Viro, Ingenio, Doctrina & Virtute Præſtanti Dn. Joachimo Garcæo, S. Theologiæ Doctori & Paſtori Saganenſis Eccleſiæ ſolertiſſimo, Dn. Affini & meo in Chriſto fratri.

Salutem & Pacem.

De quibus prolixe fueram ſcripturus Rev. & Clar. Dn. D., ea vix attingere ſinit ἀσχολία, immo ipſa noſtra, quæ interdum μεγίστη πενία eſt, ἀπορία. Monebat vero Pietas Tua de Omnipræſentia generali, quomodo illa negari poſſit ob ἀδιάστατον illam ϗ ἀδιαίρετον, unionem. Ubi paucis reſpondeo: negari nec poſſe nec debere generalem Pantachuſian reſpectu unionis hypoſtaticæ: ſive generale hic idem ſignificet quod καθολικὸν ratione temporis, ſive etiam loci. Ab ipſo enim momento incarnationis τῦ λόγϑ caro cœpit non κατ' ϑσίαν, ſed κατ' ὑπόστασιν eſſe ubique: ipſa interim finita & circumſcripta permanens, ut ut in infinitam λόγϑ ὑπόστασιν aſſumta. Quando vero de ſpeciali agitur præſentia, illa inprimis, quæ promiſſionis & gratiæ eſt ex 18. & 28. Matthæi, dico generalem cum hac confundi non poſſe: atque aliud omnino: Chriſtum adeſſe Eccleſiæ ſuæ etiam ipſa humanitate; aliud: Chriſti carnem extra Eccleſiam eſſe. Prius promiſſione nititur: poſterius vero non niſi de Perſonali Omnipræſentia ſic defendi poteſt, ut dicamus: Chriſti carnem κατ' ὑπόστασιν eſſe ubique, non ϑσιωδῶς. De illa oportet crebrius agi præſentia, quæ gratiæ eſt, & συγκαταβάσεως admirandæ; non generali illa ἑνώσεως & ad cœleſtem pertinet Academiam. Itaque Dn. D. Hoffmannum non inficias ire audivi, competere humanitati Chriſti, ut ſit κατ' ὑπόστασιν ubique, propter

unio-

unionem & sessionem ad dextram: at disputandum non censuit de illis, quæ nostri, ut sublimiora, jam pridem sublimiore & puriore in cœlis θεωρίᾳ indigere, agnoverunt. Illa vero generalis & absoluta ubiquitas carnis Christi, quæ loca Christo non tantum omnia subjicit, sed illum omnibus locis velut injicit & tantum non constringit, ab Orthodoxis merito repudiatur. Velim autem Dn. D. de hoc cogitationem suscipere: An Omnipræsentia carnis Christi, quæ dicitur Personalis, dici etiam debeat communicativa? Siquidem non pauci, pene omnes, quam referunt ad τὴν ἕνωσιν, postea referant ad κοινωνίαν: à Causa ad Effectum, ab hoc ad illam: ut oporteat duplicem quodammodo constitui Omnipræsentiam: unam ratione Unionis, alteram communicationis: aut unam eandemque modò nominare hypostaticam, modò communicatam. Qua de re lubens velim tuam percipere sententiam: quæ mea sit, deinceps indicabo; quanquam velim de tota hac controversia inter nos posse agi coram alquando. ---- Francofurti 11. Martii, Anno 1595.

V. T. D.

stud. & am.

Christoph. Pelargus.

An. 1596. erneureten sie vorm Niederthore die Hospital-Kirche und die zur lieben Frauen fiengen sie an zu bauen. Hannß Stens/ ein Bauer zu Droßkau/ schickte sein Töchterlein nach Grabig in die Schmiede/ das Kind verirret sich und kam in der Irre um/ sintemahl man diesen Cörper im Teiche bey Kuschau fand. Den 17. Maji kam nach Droßkau eine Hure/ die sich von Jugend auf auf das Handwerck befleißiget hatte/ nun straffte sie deswegen GOtt aus gerechtem Gerichte dergestalt/ daß sie bey lebendigen Leibe ein stinckendes Aaß ward/ und sie nur die blossen Knochen ohne Fleisch behielt/ daher sie endlich aus dieser Welt mit grossen Schmertzen und Jammer dahin fuhr. Zu Zwippendorff/ hatte Herr Hannß von Wiedebach ein Söhnlein/ welches die Amme

me warten und ernehren ſolte; allein es wurde von derſelben des Nachts im Bette erſtickt; worauf ſie aber bald reiß aus gab. Als man zu Laubnitz Kirms hielt / zanckten ſich ein baar Bauern-Kerl ſo lange mit einander / biß einer dem andern mit dem Pallaſch die rechte Hand glat weg hieb / wormit dieſer Vogel auch vormahls öffters ſeine Eltern geſchlagen hatte. Zu Ulrichsdorff / ward ein Edelmann und tapfferer Held in Freſſen und ſauffen plötzlich todkranck; der Hr. Pfarr beſuchte ihn / und redete demſelben aus Gottes Wort zu; allein der Edelmann beſann ſich nichts / und ſprach nur immer auf alle Fragen: O mein lieber Herr Tobis ſchweigt ſtille / es wird heute an ein gewaltiges Sauffen gehen / und wird werden tapffer müſſen Beſcheid thun / darum ſchweigt ſtille / wir wollen unangeſagt darvon gehen / damit wir nicht ſo ſehr Beſcheid thun dürffen! und in ſolchen Reden fuhr ſeine durſtige Seele aus / und darvon. Eben an ietzt-gemeldten Orthe kam ein Bauers-Weib in die Sechswochen / zu der fanden ſich des andern Tages die erbethenen Gevattern ein / und wolten das Kind zur Tauffe tragen / ſie funden aber das Kind gantz allein in der Stuben / daher ſuchten ſie die Sechswöchnerin / und traffen ſie auf einen Kirſchbaum an / davon ſie ihren lieben Gevattern eine Schüſſel voll abſtückte. Zu Alt-Sorau wohnte damahls Wolffgang von Schenckendorff / deſſen Frau war ſchön / und hatte mit ihm auch ſchon etliche Kinder gezeugt / und dennoch warff ſie ihre unkeuſche Liebe auf ihren heßlichen Stallknecht dergeſtalt / daß ſie gar mit denſelben heimlich darvon wieſchte / ihre andere Schweſter hat es nicht ein Haar beſſer gemacht; denn ob ſie gleich einen ſehr reichen von Adel zur Ehe hatte / lieff ſie doch auch mit einem Knechte darvon und nehrete ſich nachmahls im Lande mit der Leyer.

Anno 1579. den 7. Martii beweineten mit bitteren Thränen die ſämtl. Evangeliſchen Unterthanen einen beſonderen Liebhaber der wahren Religion Augſpurgiſcher Confeſſion; die Geiſtlichen und Kirchen einen gnädigen Vater / Schutzherrn und Stiffter / der ehmahlen ſich offters vernehmen laſſen: ich kan nicht eher ru-

hen / ich habe denn zu meiner grossen Andacht und Christl. Gottesdienst mein vorgenommenes Hof-Kirchlein erbauet/eingeweyhet und mit nothdürfftigen Einkommen versehen; die Gelehrten trugen tieffes Leid um einen rechtschaffenen Liebhaber der gründlichen Gelehrsamkeit und um einen gnädigen Beförderer; der Stadt- und Landmann seufftzete: Mein Beystand in der Noth und mächtiger Auffhelffer in betrübten und beklemmten Zeiten ist gestorben! Denn GOtt hatte von ihnen allerseits unverhofft / doch seelig / zu sich in dem Himmel der Seelen nach genommen den Wohlgebohrnen Herrn/ Hn. Seyfrieden von Promniz, Freyherr zu Pleß/ auf Sorau/ Triebel und Heyerswerda/ des Saganischen Fürstenthums Pfandes-Herrn/ Röm. Keyserl. Maj. Rath/ ꝛc. ꝛc. Dessen Symbolum hieß: *Omnibus Entia, Plurimis Scientia, Paucis Conscientia; nam Conscientia laborat jam pestilentia.* Sein verblichener Cörper ward den 28. Martii mit folgenden Solennitäten zur Ruhe gebracht:

1.) Giengen 2. alte Männer mit Stäben voran.

2.) Trug ein Chor-Schüler in einer langen Kappe und Chor-Rock ein gülden Creutze.

3.) Giengen etliche Knaben mit schwartzen Kappen.

4.) Giengen die Schüler / unter denen ein jeder einen neuen Pohlnischen Dutchen ausgetheilet bekommen.

5.) Darnach die Chor-Schüler in schwartzen Kappen und weissen Chor-Röcken.

6.) Darauf folgten 52. Pastores, davon giengen die drey ältesten forne an/ und so dann die andern immer 3. und 3.

7.) Wurden 2. Freuden-Fahnen und eine Trauer-Fahne getragen/ zwischen welchen Trauer-Pferde geführet wurden.

8.) Nach diesem wurden die güldene Sporne / das Schwerdt und Sturmhaube getragen.

9.) Hierauf trugen 18. Juncker in einem zinnern und küpffernen Sarge die Leiche/ darbey 16. Junckers mit Fackeln giengen/ und dieser Sarg ward in der Kirche unter einen Himmel gesetzt / auf

welchen

welchen 51. Lichter brandten / zu jeder Seite aber 5. groſſe Kertzen / und forne wie auch hinten zwey Liechter auf Leuchtern / umb den Sarg blieben die 16. Junckern mit ihren Fackeln und Wapen ſtehen.

10.) Nunmehro folgten die Jungen Herren.

11.) Die Fürſtin von der Liegnitz ſind mit den Freychen durch 2. Juncker geführet worden.

12.) Endlich folgten die Edelleuthe / der Rath ꝛc. ꝛc. alle in ſo groſſer Menge / daß ſie nicht in der Kirche Raum hatten.

Dieſes ſo groſſe Leid verkehrte nun wiederum GOtt in hohe Freude: allermaſſen er den groſſen Verluſt nach Wunſch erſetzte durch des ſeel. Hn. Barons geliebteſten Hn. Sohn / Hn. Heinrich Anshelm Freyherrn von Promniz. Nachdem / wie oben gedacht / D. Streuber in dieſem Jahre durchgieng / ward nach Sorau vom Saganiſchen Miniſterio im December zum Superintendenten vociret D. Joachim Garcæus, von Brandenburg der Geburth nach / der von dieſer Zeit an biß 1603. in hohen Ehren ſaß. Denn damahls kam Er in hohe Ungnade bey dem Hn. Landvogt / die Er aber ihm ſelbſt und keinem andern zu dancken hatte / weil er ſich in Politiſche Sachen zu ſehr eingemiſcht. Der gantze Verlauff verhält ſich alſo: Einer von Adel und des Geſchlechts von Mandelow lebte zu Bierteich im Sternbergiſchen / dem hatte der Hr. Landvogt / auf Einrathen D. Garcæi, eine von ſeinen Fräulein Muhmen zur Ehe verſprochen / doch mit dem Bedinge / da Er Jhro Gn. wolte 9000. Rthl. vorſtrecken. Darauf erfuhr Jhro Gn. daß der Edelmann in Schulden biß über die Ohren ſteckte / und daß denſelben die Creditores wolten aus dem Guthe jagen; daher ſagte Er nun nicht allein dem Praleriſchen Edelmann die Ehe auf / ſondern Er warff auch auf Garcæum einen Groll / weil er ihm ſolch Ding vorgeſchwatzt und auch überredet / und nahm den Diaconum zum Beicht-Vater an. Doch An. 1611. kam er wieder zu Gnaden / wie Er ſolches ſelbſt in einem öffentlichen Programmate in der Unterſchrifft bekannte / da es hieß: D. Joachim Garcæus jam per Dei

gratiam restitutus Pastor & Superintendens. Der Scheffel Korn galt in diesem Jahre 4. Rthl.

Anno 1598. den 31. August. entzündete der Wetter-Strahl die Nieder-Hospitals-Kirche / doch ohne Schaden / indem das Feuer bald gelöscht wurde. Ein Knecht schlug der alten Blobeln Sohn mit einer Runge todt am 3. Februarii, er ward aber den 8. Tag hernach zu Sorau vor der gehegten Banck von einer Magd loß gebethen.

An. 1603. hat in der Kirmß zu Sorau des Schmiedes Sohn von Behnau einen Biersiedler von Dobertsch erstochen / welcher den Freytag darauf gerichtet und mit dem Entleibten in ein Grab geleget ward.

An. 1604. regnete es in der Erndte gantzer 16. Wochen / daher verfaulte viel Getreyde auf dem Felde / und auf Simon Judæ kunte man erst säen. Den 1. Septembr. entstund sich Friedrich von Wiedebach auf Gierßdorff dem Pfarrer zu Droßkau ein Stücke Holtz über dem Graben abzudringen / und sagte darbey: Wer unrecht ist / den wird der Teuffel holen! Was geschicht? den 13. Sept. satzte sich der Edelmann frisch und gesund auf den Stuhl / tranck ein Kännchen Wein / allein / bald entfiel ihm die Sprache / darbey er sich zugleich so schwach befand / daß man ihn zu Bette bringen muste; der Pfarrer ward zwar durch andere Leute zu ihn gefordert / aber er fand den Edelmann ohne Verstand / in welchem Elende er lebete biß auf den 16. Sept. Kurtz zuvor ließ sich derselbe auf der Jagd vernehmen: wenn die Pfaffen von Droßkau des Sonntags zu mir kommen werden / so verlange ich sie nicht mehr an meinen Tisch! zum Gesinde Tisch mit ihnen! Allein / sehet / dieser Bösewicht kunte nicht so glücklich seyn / daß er noch bey seinem guten Verstand hätte einen Diener JEsu bey sich im Hause sehen können.

Anno 1609. stürtzete Peter von Metzrad in grosser Trunckenheit mit dem Pferde zu Sorau auf der Obergasse / daß er des folgenden Tages ohne Vernunfft sterben muste; gleich da derselbe gestürtzt hatte / kam zu ihm ein ander wohl-bezechter Edelmann geritten /

ritten/ und ſchrye demſelben zu: Höre Bruder! gedencke auch an unſern HErrn GOtt/ ſonſt holt dich ietzt der Teuffel! und ritt. alſo hiermit darvon.

Anno 1610. ließ Jhro Gn. den Sorauiſchen Wald umzäunen und allerhand Wild hinein ſetzen/ welches An. 1640. und 42. die Schweden häuffig geſchoſſen/ und nach dieſem den Zaun eingeriſſen/ in die Stadt geführet und verbrandt; Nunmehro aber iſt er in den alten guten Stand wiederum geſetzet.

Anno 1611. gönnete den 10. Sept. Jhro Königl. Majeſt. Matthias II. von Bautzen aus/ denen Sorauern ihre gnädigſte Gegenwart/ und erneurete nicht allein hierſelbſt alle Privilegia des Marggrafſthums Niederlauſitz/ ſondern ertheilete auch/ gleichwie vorhin den 5. Sept. zu Bautzen der gantzen Oberlauſitz/ allhier der gantzen Niederlauſitz einen Majeſtät-Brieff/ Krafft deſſen das freye Exercitium Religionis denen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten verſtattet wurde. Jhro Königl. Maj. hatte den Cardinal Cleſel bey ſich/ welcher zu Welß in Oeſterreich gezeuget worden von einem Becker; erſtlich war er Lutheriſch und ſtudirte zu Hamburg/ die Jeſuiten aber verführten ihn gantz und gar und brachten denſelben nach Rom; hernach ward er ein ſolcher Mann/ daß er hieß: Rom. Eccl. S. Mariæ de Pace Presbyter, Cardinalis, Epiſcopus Viennenſis & Neoſtadienſis, Rom. Imp. Confeſſionarius; In Böhmen richtete derſelbe denen armen Lutheranern ein groſſes Blut-Bad an/ daher entſtund eine ſolche hölliſche Gewiſſens-Angſt bey ihm/ daß er zum Pater Prior ſagte: ich muß in die Hölle voran fahren/ kommt ihr hernach! Dieſer Cardinal Cleſel hielt allhier mit D. Garcæo eine Unterredung/ welcher ihm ex Patribus & ex Lingu. Orient. gute Antwort gab/ wie denn D. Garcæus ſo gut Ebräiſch als ſeine Mutterſprache verſtund; daher verwunderte ſich Cleſel gewaltig über dieſen Grund-gelehrten Ketzer.

Anno 1612. fiel den 10. Julii zur Nacht ein ſolcher Platzregen/ daß dem Hn. Landvogt in allen ſeinen Güthern nicht ein Teich gantz blieb/ und ihm vor viel 100. Thl. Fiſche davon ſchwummen. Den

4. August. brachte ein Weib / so ausser der Stadt neben den Zindel wohnte / von Triebel die Pest mit / da sie nun samt ihrer Tochter gestorben / kam die Pest auch aufs Schloß / daher der Hr. Landvogt bewogen ward / nach Dobriluck / und von dar nach Pleß zu ziehen / daher Er nicht eher wiederkam als den 13. Novembr. im folgenden Jahre / nachdem unterdessen die Seuche bey uns 400. Personen hingerissen / die Cantzeley aber war in der Zeit nach Naumburg an den Bober verlegt. Unter den Bauern um Sorau und Sommerfeld gieng zur Pest-Zeit dieses Teuffelische Kunststück wider die Pest gar sehr im Schwange: Sie lasen aus 9. Personen / 2. junge Knechte / alle beyde reine Junggesellen / 1. Wittibe / so 7. Jahr in Wittiben-Stande gesessen / die übrigen 6. musten reine Jungfern seyn. Alle diese musten am Ende des Dorffs um Mitternacht zusammen kommen. Der eine Knecht brachte einen Pflug mit allem Zugehör auf 4. Ochsen; der andere aber eine abgestorbene Reude / darmit machte er einen Kreyß / in welchen sich die Wittibe mit den Jungfern begeben und daselbst gantz nackend ausziehen musten / es durffte auch keiner ein einziges Wörtchen entfahren. Hierauff gieng die Wittibe mit der Reude voran / die Jungfern / so sich in den Pflug eingespannet / zogen denselben ihr nach / und der eine Knecht gieng hinter dem Pfluge her / der andere aber blieb im Kreyse sitzen und hütete unterdessen die Kleider / da die andern ums gantze Dorff eine Furche pflügten / daß die Peste nicht in dasselbe ziehen solte. Nach verrichteter Arbeit gieng ein jedes Mäußlein-stille und ungemuckt nach Hause. So machte es das gottlose Wendische Volck / obgleich die Prediger darwieder hefftig eifferten; allein / GOtt geboth dennoch der Peste / daß sie hin und wieder in solchen Dörffern fast alle Menschen weg rieß.

Anno 1613. regierte die Pest noch sehr schädlich bey uns in Sorau / in der aber hielt D. Garcæus bey den Bürgern standhafftig aus / wie ers selbst bekennet in einer Leichen-Predigt / deren Uberschrifft: Bona Nova; und schreibet: Ich habe mein Haab / Guth / Blut / Weib / Kinder / Leib / Leben und alles die gantze Zeit der

Ster-

Sterbens-Gefahr hindan geſetzet/ dem HErrn gedienet mit aller Demuth und vielen Thränen und Anfechtungen/ nichts verhalten/das nützlich/ gelehret öffentlich und ſonderlich/ nicht unterlaſſen/ob gleich die Peſt faſt alle hinweg geriſſen/ ein jedwedes geſundes und krancken Hauß mit Thränen/ Troſt und Rath zu beſuchen/ dargelegt zu werden für ihre Seelen/ die ich faſt ſehr liebe und doch wenig geliebet werde.

An. 1614. kam den 15. Aug. der junge Hr. Siegmund Seyfried Freyherr von Promniz nach Hauſe/ den von Linderode aus eine Carosse mit 6. braunen Stütten abholte in Begleitung des Hn. Haubtmanns von Qvoos, des Hn. Hoffrichters von Pentzingen/ und der Bürgerſchafft mit 2. fliegenden Fahnen/ darbey ſich die Paucken/ Trometen und Freuden-Schüſſe wechſelsweiſe hören lieſſen. Als den 2. Junii Hr. M. Martin Ramus, damahls Paſt. in Triebel/ D. Garcæi Tochter heyrathete/ war auch auf der Hochzeit der Burggraf von Triebel Hr. Wilhelm Petzſch/ dem zerbrach ohne einzige Verwahrloſung in den Händen ein Glaß/ daher ſchlug er die Hände zuſammen: Ach GOtt! dieſes wird mir entweder ein groß Glück oder Unglück bedeuten! was geſchicht? des Abends geht er in ſein Quartier auf dem Marckt zur Ruh/ er mochte ſich aber des Nachts ans Fenſter geleget und den Freyherrlichen Lauteniſten zugehöret haben/ daher es geſchehen/ daß er unvermerckt ſich überwiegt und aus denſelben aufs Stein-Pflaſter herab ſchieſſet und ſich zu Tode fällt.

Reverendo & Clariſſimo Viro, Domino JOACHIMO GARCÆO, S. Theologiæ Doct. Illuſtris Aulæ Promnitiæ Concionatori Præcipuo, Eccleſiæ quoque Soravienſis Paſtori & Baronatuum liberorum Superintendenti Digniſſimo, Domino Amico ſuo & in Chriſto fratri honorando.

S. in Dn.

Ita eſt, mi Rev. & Cl. Dne. D. mirificat Dominus ſanctos ſuos,

&

& præter noſtras cogitationes pro lubitu nos ducit & reducit. Ego nihil minus ſperabam, qvam in Electoralem Aulam reditum. Viſum autem eſt Altiſſimo Dresdam me revocare, ut Calvinianis fortaſſe propius reſiſtere poſſem: Huc enim mea nunc omnia diriguntur ſtudia; cum præſertim lupi illi non procul ſint à noſtra vicinia. Libellum meum Anti-Calviniſticum Anonymus quidam ſcurra Berolini allatravit, nihilque præter mera convitia, criminationes, ſannas, ſcommata, medacia & blasphemias, evomuit. Cis pauculos dies meus prodibit Apologeticus, quem ſtatim Blateroni oppoſui impio: Scriptum quoque ad Evangelicos in Marchia publicum, præſertim contra confeſſionem novellam Francofurti excuſam adornavi, cujus exemplar T.R.D. transmitto. Videbis, me infracto animo hypocriſin & proditionem D. Pelargi nominatim taxare. Quidni enim hoc facerem? Plurimum certe Vertumnus ac Ecebolus iſte noſtris Eccleſiis nocet. Ipſo Petri & Pauli die coram tribus Eccleſiæ Berolinenſis Miniſtris aperte dixit: ſe inſigniter à noſtris Theologis deceptum eſſe, & hactenus neque Lutheri neque Calvini ſcripta diligenter evolviſſe, ideoque iſtud vel maxime in votis ſe habere, ut omnes libri, quos contra Calvinianos edidit, igne abolerentur. O impietatem hominis, flamma gehennæ vindicandam! Serpentem in ſinu Marchia fovit, ſerpentem inquam peſſimum; momordit iſte clam Jeſu Chriſti calcaneum: ſed videat Apoſtata, quod aliquando acceptus ſit pro hoc labore præmium? M. Theophilus Basſanus Lipſia Wittebergam translatus, aperte Calviniſmum profitetur. Deceptus eſt autem lectione Concordiæ Diſcordis Hoſpiniani, cujus refutatio jam prodit. Contra meum libellum oretenus quædam ſparſit: ſed apice ſcripto nondum quicquam tentavit. Cuſtoditur in arce, non ut puniatur, ſed à Theologis erudiatur. Æthiopem autem dealbare ſe, nuperrime ſcriptitarunt. Ezechiel Meth cum ſociis ſuis omnes blaſphemias eructatas jurato revocavit; ideoque in patriam dimiſſi &

ſi & priſtinam libertatem à Serenisſimo reſtituti omnes ſunt. Langenhalzii publice & ſolenniter ſcandalum, quod Eccleſiæ dederunt deprecati ſunt. Meminit. T. R. D. ſupplicii, quo affecti dicantur: ſed rumorem hunc ſcias eſſe falſiſſimum. Schema & Thema Pſeudo-Chriſti cujusdam Luſatii, quod te mihi transmittere ſcribis, non accepi: ut autem proxima occaſione id fiat, amanter peto. In Sileſia & Luſatia multi latent Calviniani, quibus Vir Rever. & Clariſſ. cum cæteris orthodoxis Theologis maſcule reſiſte: ita coronam reportabis à Domino, T. R. D. cum Eccleſia domeſtica & publica diligenter commendo, inque eodem vos diu & bene valere & ſalvere opto. Dab. raptiſ. Dresdæ inter meditationes ſacras in Vigil. Dom. X. Trinit. Stylo veteri. An. 1614.

T. R. D.

ex animo ſtudioſisſimus

Matthias Hoë ab Hoëneg, D.
Sereniſſ. Elect. Sax. à Concion. primariis aulicis & conſiliis Eccleſiaſticis.

Reverendo & Clariſſimo Viro, Domino JOACHIMO GARCÆO, S. Theol. Doctori & Superintendenti Sorano, Domino & Affini reverenter Colendo.

S. P. D.

Lætiora, R. & Cl. Domine D. Affinis Honorande, expectabam, & ecce triſtiora, quam ſperabam, nunciantur. Quid reſcribam non habeo. Alterius ruina noſtra ſit cautela. Fuit nuper cum Pelargo M. Albinus, Rector noſter, conſtanter affirmavit, ipſo præſente, ſe nondum caſtra Calvinianorum ingreſſum eſſe, ſeque intra ſpem & metum hærere: quædam taxanda apud noſtrates, ſed ſe nec quæ Calviniani dicant & faciant, probare poſſe omnia, optare vitam ſolitariam, à turbis hisce remotam, vel etiam ipſiſſimam mortem. Sed audio & lego nunc rumorem

de ipſius defectione confirmatum. Servet Dn. veritatem verbi ſui, nobisque Spiritum S. largiatur, ut eam conſtantiſſime ad finem vitæ usque defendamus. --- Vale Vir Clariſſ. & perpetuum ſalve. Deproperabam 17. Sept. An. 1614.

R. C. T.

Obſ.

M. Möſtnerus,
Paſtor Saganenſ.

Anno 1615. iſt den 6. Febr. Eſaias Bogner von Sorau / gen Kloſter Zelle hinter Guben gantz abgeriſſen gekommen / mit dieſem verlogenen Vorgeben: Er wäre ein Böhmiſcher von Adel; der Herr Landvogt zu Sorau ſein Vetter und Vormund; käme aus frembden Landen; wäre unter die Räuber gefallen / die hätten ihn und ſeine Leute ausgezogen. Nun hatte ſich dieſer Betrüger An. 1613. zu Hamburg und Lübeck auch ſchon gar vor den Jungen Herrn Hn. Siegmund Seyfrieden ausgegeben / und derohalben der Frey-Herrn von Promniz Wapen nachſtechen laſſen / deſſen Er ſich in Brieffen und Handſchrifften gebrauchet und dadurch viel Leute bey der Naſe herum geführet. Was geſchah aber ietzo? Der Pælate nahm ihn zu Zelle / in Anſehung des Hn. Landvogts / willig als einen Freyherrn auf / Er tractirete ihn herrlich und ließ denſelben biß Sorau begleiten. Vor dieſe Ehre erzeigte ſich Bogner wiederum gantz höfflich und danckbar / indem er dem Stifft und Brüdern einen ſilbernen und ſtarck vergöldeten Pockal verehrte / dem Knecht / der ihn begleitete / ein gantz Seiden-Kleid ſchenckte / und dem Kloſter-Vogt ein Roß / ſo gut als es der Hr. Landvogt im Stalle hatte / gab / dann auch dem Fuhrmann 12. Rthl. ſpendirte / und dieſe herrliche Verehrungen und köſtliche Geſchencke wolte Er ihnen auf Cavalier Parol von Sorau aus zurück übermachen. Da er nun den 13. Ejusd. biß nach Droßkau kam / ſtieg er ab und trat bey Greger Scholtzen in die warme Stube ein / dem Fuhrmann aber befahl er / er ſolte nach Sorau fahren / daſelbſt ſolte er ſich bey Hn. Bürge-

meiſtern

meiſtern und Gaſtgebern George Barthold angeben / bey dem hätte er 2. Thrunen ſtehen / in welchen ſeine Kleider und zugleich 1400. Rthl. legen / unter denen ſolte er die mit Leder beſchlagene heraus bringen / damit er ſich ſtattlich ankleiden könte / und nicht ſo zerlumpt nach Sorau einziehen dürffte. Allein / gleichwie der Fuhrmann in Sorau nichts fand / daß dieſem Betrüger gehörte / alſo fand er auch nachmahls denſelben zu Droßkau nicht wieder / indem er ſich über alle Berge und aus dem Staube gemacht. Der Hr. Land-Vogt ließ dieſen Vogel zwar bald auch nachjagen und ſuchen / allein er war und blieb weg. Am Sonntage Exaudi kurtzweilte ein Schmiede-Geſell mit dem Lehr-Jungen / hielt eine Büchſe auf ihn zu und ſprach: halt / nun wil ich dich erſchieſſen! der Junge lachte und ſagte: iſts doch nicht geladen / ihr werdet ja ſchieſſen! aber das Rohr gieng Augenblicklich loß / und der Thäter lieff darvon. Am Pfingſt-Montage gieng ein Bauer zu Droßkau des Abends aus Borwitz auf die Kirche / fiel aber durch und 15. Ellen herunter auf ein Geſtühle / daß er ein Bein brach / als man ihn des Dienſtags früh um 8. Uhr alſo fand / ſchickte man denſelben nach Sorau zum Bader / allein er ſtarb dennoch. Den 1. Sept. ſtarb Heinrich Leſche / ein junger Menſch / in der Melancholey / der hatte ſich An. 1612. in der Peſte ſo ſcharff eingebildet er möchte auch vergifftet und angeſtecket werden / daher nun ſolches nicht geſchehen möchte / rührte er nichts frembdes an und kam auch nicht mehr aus ſeiner Stube. Auf der Sorauiſchen Saltzſtraſſe / eine halbe Meile von der Stadt nach Triebel zu / ward auf Befehl des Hn. Landvogts der Ritter S. George wieder auffgerichtet / und zwar durch deſſen eigene Unkoſten / nachdem An. 1611. Käyſer Matthias bey ſeiner Huldigung zu Sorau ſolches zu thun von dem Hn. Landvogt begehret / da Er erfahren / wie daß vormahls bey Schönwalde ein viereckicht-geſpitzter Stein geſtanden / darein der Ritter S. George eingehauen geweſen / und dem man zu Ehren eine groſſe Wallfahrt weit und breit her gehalten / damit ſolche alte Geſchicht nicht gar möchte vergeſſen werden. Gegen Abend iſt in den Stein unten dieſes eingehauen:

Effigiem Christi dum cernis semper honora,
Non tamen effigiem, sed quem designat, honora.
Aspice mortalis, pro te datur hostia talis!

Gegen den Abend ist oben am steinern Creutze das Bildnüß des gecreutzigten JEsu von Engelischen Zinn gegossen und übergüldet.

Gegen den Morgen lieset man diese alte Deutsche Reimen:

Der du dis Bild ansichtig wirst/
Denck deins Erlösers JEsu Christ/
Danck Jhm vor sein Rosinfarbs Blut
Und daß Er dich bißher behut.
Leb Jhm auch allweg zu gefalln/
Laß ja von dir sein Lob erschalln.
Wirstu aber diß Bild verletzn/
Dich gwiß Gotts Gericht wird erschreckn.

Gegen Mitternacht ist ausgehauen der Ritter S. George auf einem Pferde und unter ihm der Lindwurm. Der Grund dieses Wercks ist viereckicht/ jede Seite 3. Ellen breit/ und also zusammen der Fuß 12. Ellen in die Vierdte/ die Höhe aber bestehet aus 7. Ellen.

Die Jahrzahl hat der Leser in folgenden: saLVs Deo trI-Vno regnante In aLtIssIMIs.

Reverendo & Excellentissimo Viro, Dn. JOACHIMO GARCÆO, S. S. Theol. Doctori Eximio & Superintendenti Soravienſi Vigilantissimo. Dn. Fautori, Amico & Christo Fratri suo plurimum honorando.

χάειν καὶ ὑγίαινε.

Prolixas Tibi literas destinaveram: sed jam vix tria verba possum. Ita premor undique & tantum non supprimor à difficillimis & concatenatis laboribus. Ut igitur brevitati, quam imperat necessitas, benevole ignoscatur, vehementer oro. Quod vero attinet iter meum Berolinense, evocatus sum proximis feriis Natalitiis ab Electorissa Brandenburgica. Habui con-

conciones aliquot & tetigi præcipuas controverſias Calviniſticas. Ægre id tulerunt adverſarii, eoque nomine ablegarunt quendam Concionatorem Aulicum, qui pugnam diſputatoriam indixit, & per biduum latine collocuti ſumus in unius & alterius præſentia. Rumor interim ſpargitur, per quos neſcio, Antagoniſtam meum aliquoties fuiſſe convictum. Ægrius hoc ferentes veſpertiliones Calviniſtici Optimo Electori perſuaſerunt, ut per Reſcriptum peculiare abitum mihi imperaret. Electoriſſa graviter ob id conqueſta eſt. Ego tamen parui & bona cum pace diſceſſi, num autem revocaturi ſint, adhuc ignoro. Non nihil quidem oblique nunciatum eſt, ſed ab Electoriſſa nil adhuc perſcriptum. Cæterum quod ſpectat tractatus *veſtros* eruditiſſimos & nervoſe ſcriptos, ii Dn. D. Franzio ad cenſendum dati ſunt, cum mihi tanti otii non ſit relictum, ut vacem omnibus. Neque noſtra opus eſt adeo cenſura, cum nihil ſit, quod vel addi poſſit vel detrahi. Vale in Domino, *Theologorum* Decus, & me amare perge. Dat. Wittebergæ die - - 1615.

R. V. E.

addictiſſ.

Balthaſar Meiſnerus, D.

Reſponſum Theologicæ Facultatis Wittebergenſis perſcriptum ad Miniſterium hujus oppidi 17. die Jan. Anno 1615. ſuper hac quæſtione:

Ob ein reiner Lutheriſcher Prediger einem ſolchem / der in der Lehre von der Mündlichen Nieſſung des wahren Leibes und Blutes des HErrn mit uns u. unſer Kirchen uneinig und oralem Manducationem & Phyſicam für eines hält und erkennet / ohne Verletzung ſeines Gewiſſens

und grossen Aergernüß zum Heil. Abendmahl gestatten möge?

Respon. Wenn die Gradus admonitionis vorher gegangen / auch der Error öffentlich und pertinaciter propugniret wird / kan und soll ein solcher nicht zugelassen werden.

1.) Ist das Heil. Abendmahl ein Stück unseres Bekäntnüsses und ein Merckzeichen der Einigkeit im Glauben: darumb es auch unter andern σύναξις & communio genennet wird. Wañ denn einer öffentlich bekennet / er sey in der Lehre mit uns nicht einig; wie können wir denselben zum Sacrament der Einigkeit zulassen?

2. Es folget auch hieraus ohn Zweiffel ein grosses Aergernüß. Denn der gemeine Mann wird schliessen: es sey wenig an der Mündlichen Geniessung gelegen; weil man diejenigen zuläßet und also für Brüder erkennet / die doch dieselbe Manducationem gäntzlich verneinen und vorsetzlich impugniren. Dadurch ihrer viel entweder in Sicherheit / oder in Zweiffel / und endlich gar zum Abfall gebracht werden; welches denn viel unter den Reformirten mit ihrem unzeitigen Begehren sonder Zweiffel vornemlich suchen.

3. So ist auch hier kein Casus necessitatis, dieweil diese Leute anderswo auf ihre Calvinische Arth communiciren können / und also keine erhebliche Ursachen haben / warum sie unserer Communion sich gebrauchen wollen.

4. Jsts auch wider die Schrifft / und Amt / und Gewissen unserer Zuhörer / daß sie in ihren Glauben nicht wollen inquiriren lassen / und sich unserm Ministerio nicht subjiciren / daß sie die Privat-Absolution brauchen und doch dieselbe wohl heimlich verlachen / auch nach unsern Ceremonien communiciren wollen / die sie vor Päbstisch und unziemlich jederzeit ausruffen / auch vom Brod-brechen so viel halten / daß sie es vor ein nothwendiges Stück des heil. Abendmahls anzuziehen pflegen. Jst es ihnen nun ein Ernst umb ihre Reli-

Digitized by Google

Religion, die ſie in ihrem Gewiſſen allein wahr zu ſeyn erachten/ wie kommen ſie denn in die Gedancken/ daß/ da ſie bey den Jhrigen communiciren könten/ doch unſers Abendmahls/ davon ſie ſagen/ daß es nicht nach Apoſtoliſcher Weiſe gehalten werde/ gebrauchen wollen?

Demnach iſts am beſten/ daß man ſolche Perſonen

1. frage/ was ſie ihres Begehrens für Urſachen haben/ da ſie nichts erhebliches werden fürbringen können.
2. Erinnere man ſie/ was für Straffe in heil. Schrifft gedräuet ſey denjenigen/ ſo muthwillig die Einfältigen ärgern.
3. Halte man ihnen für/ daß ſie ihr eigen Gewiſſen verletzen/ weil ſie ſolche Ceremonien brauchen wollen/ die ſie im Hertzen für unrecht erkennen.

In Majorem fidem & teſtimonium unanimis Conſenſus noſtri ſuper hoc conſilio & judicio nomina ſubſcripſerunt:

Ego M. Udalricus Nagel ad mandatum Dn. Paſtoris loco ejus & meo nomine ſubſcribo. m. m.
M. Nicolaus Andreæ. m. m.
M. Joachimus Dammen. m. m.
Martinus Montagius junior. m. m.

Anno 1616. hielten dieſe Worte: AngeLVs DeI bonVs protegat Vos per teMpora Longa! die Jahr-Zahl in ſich/ daher ſetzte ſie der Schulherr George Lehmann unter ſeine Brieffe/ die er mit dem Gelehrten Chriſtian Gveintzio zu Wittemberg wechſelte. So dann zeigen auch nachfolgende das Jahr an: Ito: beneDICat VobIs perpetVa PatrIs MIſeratio! welche Hr. Adam Broccius Paſtor zu Ober- und Nieder-Ulrichsdorff zu Ende ſeines Schreibens ſetzte/ als er an Hn. Johann Schefflern Paſt. zu Friedersdorff ſchrieb/ da derſelbe Hochzeit machen wolte. Item: OrphanVs à DoMIno ſerVarVr fata per arCta! die Hr. Benedictus Cunradi bey ſeinem Nahmen ſetzte/ als er im Gymnaſio zu Zittau ſtudirte/ und an den

Hn.

Hn. George Lehmann, Con-Rectorem, nach Sorau schrieb. Am Sonntage Reminiscere, als den 2. Februar. ist Churfürst Johann Siegmund von Brandenburg nach Sorau kommen/ und hatte zugleich mit sich Hr. Fincken/ seinen Hoffprediger/ wie auch Hr. Zanchium den Capellmeister/ welche sich beyderseits in der Schloß-Kirche hören liessen/ wiewohl ihnen sonderlich niemands Gehör gab. Der Churfürst bemühete sich den Hn. Landvogt zum Calvinischen Glauben zu bereden; allein/ Ihro Gn. hielten wie eine standhaffte und feste Mauer steiff und feste bey der Lutherischen Religion. Den 4. Martii holte der Fleischer Hartmann 2. Kälber zu Grabig/ und blieb im heimtreiben todt auf dem Wege liegen. Den 8. Martii rührte auf öffentlichen Marckte der Schlag eine alte Mutter/ so nachmahls Sprach-loß verblieb. Zu Linderode gieng ein Bauer frisch und gesund aber doch starck besoffen zu Bette/ Morgens fand man ihn todt in demselben.

In Nomine SS. Trinitatis, Patris & Filii & Spiritus S. Amen!

Judicium de relationibus apparitionum Angelicarum

Prætoris Goldbachiani ancillæ Annæ, 18. 19. & 21. Augusti hujus anni oblatarum, & nobis 2. ac 3. Septembris indicatarum.

1. Mandatum habemus divinum expresisisimum: Ad Legem magis & ad Testimonium Esa. 8, 20. si non dixerint juxta verbum hoc, non erit eis matutina lux. Habemus, inquam, firmisimum sermonem Propheticum, cui recte facitis, quod attendatis, velut lucernæ splendenti in obscuro loco, usque dum dies illucescat & Lucifer exoriatur in cordibus vestris 2. Petr. 1, 19. Si quis autem aliud Evangelium annunciaverit, præter id, quod evangelizatum est, & si est Angelus è Cœlo, anathema. Gal. 1, 8.

2. Et Spiritus S. arguit mundum de peccato, peccato autem cæterorum maximo, & quasi, post malæ originis fonte: incredu-

credulitate nimirum, ut arborem faciat prius bonam, è qua fructus poſtmodum boni. Joh. 16, 9. Matth. 7, 15.

3. Arguit vero per Miniſterium, quod legatione fungitur pro Chriſto, Deo velut precante per nos, 2. Cor. 5, 20. Et quadrat huc Abrahamiticum illud ore Chriſti proclamatum: Habent Moſen & Prophetas, audiant eos, Luc. 16, 29.

4. Per hos etiamnum & iſta, quæ ἐν τοῖς ἀποκαλύμμασι recenſentur, & alia innumera publice taxantur peccata, quæ Legi Divinæ adverſantur, ut iſtis opus non ſit Eſa. 3, 16. ad finem. Ezech. 16, 49. Am. 6, 1. 8. Luc. 16, 1. 1. Pet. 3, 3. &c.

5. Melancholiam vero potius & imaginationem quandam hanc eſſe fortem, quivis ſapiens & acetum in pectore habens ex *omnibus* facile deprehenderit circumſtantiis.

Eſt enim 1. à multis nunc annis orphana & miſera.

2. Miſere ab avia educata & duris ſervitiis mancipata.

3. A domo fortaſſis etiam Prætoris inhumanius tractata.

4. In triſti tam quoque temporis agonia fuit conſtituta, adeo, ut & mortem ſibi præſentiſſimam optarit.

5. Quam haut difficulter ecſtaſis aliqua mentis luctâ in iſtâ ſequi potuit, cujus non nemo piorum etiam gnarus.

6. Quin etiam vultus geſtusque hominis mentis potius conſternatæ & attonitæ, quam prorſus ſanæ & integræ, indices.

6. Quod ſi non Melancholia, fortisque quædam imaginatio: quid, ſi ecſtaticus dolor & gemitus ſuper univerſis abominationibus, in civitatibus, urbibus, vicis, pagis, & iſto ipſo, ubi degit, prævalentibus & increſcentibus: & hic ab aſpectu luxus, faſtus, impatientiaque animi & miſeria ſui excuſſus? Ezech. cap. 9, v. 4.

7. Hic ſi Altiſſimum, quo Magiſtratus & ſubditi plerique oppreſſi jacent, Lethargum oculis excuſſerit noſtris: quidni bo-

num & ſalutare? Sin minus: quid aliud expectemus, quam ſævitiæ flagella juſtæ?

8. Quicquid autem & intimatarum modo affectionum & aliarum forte paſſionum effectum & opus, ſit: divinam & angelicam non eſſe ullam ex his apparitionem, ex his etiam conſtiterit rationibus:

1. Neque enim habemus verbum promiſſionis de miſſione Angelorum: ſed Scribarum, Sapientum & Prophetarum Matth. 23, 34. Eph. 4, 11. &c.
2. Mulieri doceri non permittitur: ſed Φιλομάθεια ſilens, cum omni ſubmiſſione 1. Tim. 2, 10. 11. demandatur.
3. Neque hæc Pſeudo-Prophetiſſa ſibi conſtat: confundens relata disjecto prorſus ac turbato priorum narrationum ordine. Spiritus autem Sanctus ſibi ſemper conſtat, ſuggerens ſuis illa, quæ prius illis à Chriſto tradita.
4. Nec Spiritus Sanctus aut Angelus Domini Exercituum dictatores ſunt illorum, quæ verbo patefacto contraria: qualia has, quas audivimus, ἀποκαλύψεις non pauca continere confidenter aſſeveramus.

1) Quis enim credat, infernum eſſe totum fere repletum, & ſpatii pro fece extrema parum? reclamante inprimis Eſaia 30, v. ult. Salomone Prov. 30, 16. &c. Matth. 25, 41.

2) Quis credat, hæredem cœli in cœlo adhuc pene nullum, gregem exiguum? Contra Dd. App. Concilium Act. 15, 11. Apoc. 6, 9. & 7, 9. & 14, 1.

3) Quis enim plene ac bene ſacris informatus, à blaſphemiis iſtis, de madentibus & linteolo D. Mariæ usquequaque, fruſtra tamen, tergentis Chriſti Domini vulneribus, abhorreat opinionibus ac ſomniis? Reſurrectionis certe gloria ſepelivit & abſcondit morientis injuriam. (Chryſoſt. Serm. 61. 75.) Nec novimus amplius Chriſtum

ſecun-

ſecundum carnem. 2. Cor. 5, 16. Luc. 24, 26. Matth. 17, 2. Philipp. 3, v. ult.

4) Quid dicam de officio Mediatoris ac Interceſſoris Chriſti ad Dexteram Patris? Quod tenebris involvi turbine iſto denſis animadvertimus, facem pro nobis ferentem lucidiſſimam, Chriſtum noſtrum in cœlis Advocatum, lingua hoc prædicente infantium & lactentium Pſ. 110, 4. Luc. 13, 8. & 22, 32. Joh. 7, 15. Act. 7, 56. Rom. 8, 14. 1. Joh. 2, 1. Ebr. 7, 25. &c.

5) Interceſſionis vero beatorum, Angelorum, omnium Sanctorum & gratioſæ Deiparæ beneficio gaudeant illi, qui æterno ſe objiciunt interitui. Errorem & ſomnia iſta damnat Spiritus S., damnant ipſi Angeli, damnat mater hominis Chriſti θεοτόκος, damnant, execrantur omnes pii & Chriſtiani.

6) Mundum quoque diu ad pœnitentiam piam duraturum nugatur Spiritus mendax, ut ſecuritas mundo ſvadeatur fallax & pernicioſa pax: contradicente Chriſto Marc. 13, 32. Matth. 24, 22. Luc. 18, 8. &c.

7) Præterea & hoc, quod de corporibus vivorum quorundam jam dum in inferno ſemiuſtulatis & umbilicotenus ardentibus, enthuſiaſtice effudit: injuria dubio procul innocentiæ unius & alterius ſimplici non parum relationem ob iſtam miſere ſeſe affligenti & conficienti: Contrariaque ſcripturarum, poſt mortem ſolum animabus, judicium vero extremum corporibus etiam loca deſtinantium, veritati Luc. 16. &c. Matth. 25. &c.

Dehortemur itaque à præconiis & relationibus talibus Enthuſiaſticam & noſtram Eccleſiam: ad verbi hortemur amorem, obedientiam ac pœnitentiam omnem fidelem animam: viſionum talium acceptationem bubulcæ diſvadentes, precum ſtudium, orationis cumprimis Dominicæ, commendantes, di-

ligentiorem ejusdem miſeræ curam à domeſticis heri requirentes, porro veſtiarias & diſciplinam Eccleſiaſticam ſeverioꝛem, propitio Deo, auxilioque ſeculari, operoſius curaturi, veſtesque albas, Satanæ & γλαύκωμα alterius ancillæ, è longinquo illud intuitæ aut conſpicatæ, parum aut nihil omnino moraturi. Salvis aliorum rectius judicantium cenſuris.

Αυτοχεδιαμέτον

Joach. Garc. D.

d. 14. p. Trin. 1616.

Anno 1617. fiel den 20. Januarii des Morgens um 7. Uhr der Rathhauß-Thurm um/ und zugleich mit ein der Weinkeller/ die Cämmerey/ die Wachſtube/ 2. Küchelbuden/ die alte halbe Raths-Stube/ doch gieng kein Unglück weiter dabey vor/ auſſer daß der Wächter und 2. Knaben erſchlagen worden/ indem der Thurm gleich hin in die Obergaſſe fiel und niemand auf derſelben damahls gieng. Herr D. Garcæus that darauf eine ernſte Buß-Predigt/ und führte daſelbſt das Exempel von Groß-Glogau an und ſprach: Wie daſelbſt ein Pfeiler in der Kirchen umbfiel/ ſo erfolgte darauf ein groſſes Unglück; derohalben ſo iſt ohn allen Zweiffel auf unſern unvermuthlichen Einfall des Thurms bey uns dergleichen zu beſorgen! Aber theils Bürger verlachten das/ was von Glogau geſaget war und ſprachen darbey höniſcher Weiſe: was gehets uns an? Iſt es nicht ein Wunder/ daß der Thurm eingefallen? wir dächten er wäre alt genung geweſen? Allein das Unglück blieb nicht aus/ wie wirs bald in folgenden Jahren vernehmen werden.

χρονόστιχον *collapſæ turris Senatoriæ Soravienſis.*

Annos Soranæ tVrrIs CVM fortè DIesqVe
ProLapſæ qVærIs sIngVLa Metra DabVnt.
DeCIDIt eVge DIe FabII SoranIa tVrrIs
FaVſtè hæC SoranIs oMIna Verte DeVs.

vel:

Manè DIe FabII IaÇet heI SoraVIa tVrrIs.

D. Gar-

D. Garcæus that nochmahls eine scharffe Buß-Predigt und führte an/ was das für eine grosse Sünde sey/ wenn man treuer Lehrer wohlmeynende vermahnungen verlachte/ und sprach: Wie GOtt Sodom zum Aschenhauffen gemacht/ als sie den Loth gequälet; also wird es auch nicht lange anstehen/ daß man/ wegen so schnöder Verachtung des Wortes Gottes/ ehestes die Post hören wird: daß Sorau mit einem Besen zusammen gekehret/ wie ein Aschenhauffe! und darbey kehrte er auf der Cantzel mit der rechten Hand/ wie man mit einen Besen zu kehren pfleget. Der Winter war so warm/ daß die Bienen in unterschiedenen Tagen ausflogen/ darauf ein fruchtbahr Jahr und wohlfeile Zeit erfolgte/ ob gleich noch vor der Erndte 1. Schfl. Korn kaum vor 6. biß 7. thlr./ die Gerste vor 3. thlr. und der Hafer vor 2. thlr. zu bekommen war. Den 30. Sept. hielt der Ertzhertzog Ferdinandus II. nachmahls Röm. Keyser/ umb 4. Uhr seinen Einzug und ließ sich über das Marggrafftum Niederlausitz huldigen. In diesem Jahre wurden 4. arglistige Diebe und grausame Mörder gefangen und bey uns jämmerlich abgethan. I. George Harder ein Mühlknecht/ kam nach Linderode in die Holtzmühle und ließ sich beherbergen/ um Mitternacht stund er auf/ durchstach in der Stuben etliche mahl einen armen Betteljungen/ der unter seinen Haupte nichts/ als ein Säckchen Brodt hatte/ daß er todt blieb; hierauf zog er den Wecker/ als wäre die Mühle abgelauffen/ die Müllerin lieff im Hembde aus dem Bette und wolte deshalben ein Licht anschlagen/ der gab er den Rest mit der Axt und stach ihr die Kehle ab; unterdeß kam der Müller nach/ den stach und beschädigte er auch sehr/ und da er noch zum Wellen-Loch heraus kroch/ verfolgte ihn der Mörder und gieng noch grausamer mit ihm um/ doch blieb er noch am Leben/ daß er biß nach Linderode kriechen und ein Geschrey machen kunte/ daselbst starb er den 13. Octobr. hierauf lieff der Böswicht in die Mühle und rieff die Magd/ so er auch mit 15. Stichen umbrachte/ ob sie ihn gleich um Gottes willen bath/ er möchte ihres Lebens schonen/ und demselben versprach alle das ihre zu geben;

Nach Verrichtung alles deſſen nahm der gottloſe Menſch 36. Rthl. des Müllers gantzes Wohl und Weh / und lieff mit fort / ehe noch jemand aus dem Dorffe herzukommen kunte. Der II. hieß George Schreiber / und war ein Koch auf dem Schloſſe / der bekandte ſich auch mit zu ietzt erzehlter Linderodiſchen That / und daß er ſonſt noch 6. Morde begangen / das Schloß zu Sorau 9. mahl erſtiegen / mit einem Licht erſchreckliche Thaten verrichtet / und des Hn. Landvogts Fräulein Schweſter / Sidonia Eliſabeth, dergeſtalt erſchrecket / daß ſie eiligſt geſtorben. Der III. Paul Kautſchmann. Der IV. Hannß Koblentz / ein Landsknecht. Dieſe vier Ubelthäter muſten nun den 4. Julii ihre gebührende Straffe folgender Geſtalt ausſtehen: Schreiber und Harder wurden erſtlich mit 4. glüenden Zangen geriſſen / nachmahls der erſte aufs längſte / und der andere aufs kürtzeſte mit dem Rathe zerknicket / endlich trug man Schreibern auf einen zubereiteten Tiſch in den Kreyß / auf den er mit Händen und Füſſen angebunden ward / und auf demſelben ſchnitte der Scharffrichter ihm erſtlich das Gemächte ab / darnach riß er mit dem Meſſer von unten auf den Leib auf / trackte das Hertz aus demſelben / welches er ihn um das Maul ſchlug / und ſo dann ſtückte er denſelben in 4. Theile / davon die rechte Hand und das Haupt bey dem Gerichte / die lincke Hand auf den Kontzendorffer Vieh-Weg / der eine Schenckel auf die Saltzſtraſſe / und der andere bey Alt-Sorau am Wege / angenagelt ward / das Eingeweide aber ward im Kreyſe mit Feuer verbrandt. Kautſchmann ward aufs kürtzeſte gerädert und nebſt Hardern aufs Rath geleget. Weil Koblentz aber nur allein geſtohlen / ſo ward er auch nur an den hellen lichten Galgen gehangen.

Anno 1618. hat den 4. Januar. D. Garcæus ſeine Superintendentur aufgekündiget und die Brandenburgiſche Vocation angenommen / unangeſehen / daß der Dienſt und die Stelle viel geringer als zu Sorau. Er vermeinte aber die Bürgerſchafft würde ihn bitten allhier zu verbleiben / allein er ward in ſeiner Hoffnung betrogen. Daher gieng er fort nach Brandenburg / kam aber wiederum

nach

nach Sorau den 4. Febr. als am letzten Sonntage post Epiph. an dem Er zugleich predigte und sich gar sehr beklagte: daß seine Zuhörer ihm so bald seinen begehrten Abschied verwilliget; fragte man doch sonst wohl einen Ochsen-Treiber: ob er länger bleiben wolte oder nicht? Am Sonntage Septuages. laß er seine Brandenburgische Vocation öffentlich ab / und erzehlte darauf nur 130. Ursachen / warum er nemlich wegzöge. Dom. Sexages. sagte Er frey heraus: man solte Achtung geben / nach seinem Abzuge würde ein grosses Unglück über Sorau kommen. Dom. Læt. solte Er nicht mehr predigen / sondern sich packen / weil er etliche Zünffte erreget / vor ihm zu bitten / daß er bleiben möchte / indem ihm sein wegziehen hertzlich reuete. Den 3. April wolte Er auf öffentlichen und freyen Kirchhoffe seine Valet-Predigt halten / aber es wurde ihm nicht zugelassen. Darauf zog er nun fort nach Brandenburg und gab daselbst öffentlich an den Tag / daß Er ein guter Syncretiste sey; wie er denn schon vorlängst den alten Patribus zu sehr nachgehangen / die Papisten zu liebkosen; und des Lobwassers Gesänge gerühmet / sich bey den Calvinisten beliebt zu machen: vid. Garcæi Signum Magnum, in præf. p. m. 4. ed. Budissæ 1612. Denn da kam Er 1619. den 16. Junii zu Brandenburg ungebeichtet zum Tisch des HErrn; wie ihn der rechtschaffene Diener Gottes und Diaconus daselbst fragte: Ob Er nach unserer Kirchen Gebrauch zuvor bey einem Prediger gebeichtet? so antwortete D. Garcæus: Nein! Ist es nicht genug / daß ich meine Sünde GOtt dem HErrn bekenne! was bedarff ich denn allererst die Mühe andern zu beichten? darauf so sprach der gute Diaconus: Ey so kan ich euch / Hr. Doctor, die heilige Speise und den heiligen Tranck nicht mit gutem Gewissen reichen! Dahero muste nun der Doctor ohne Communicirung wohl fortgehen; allein / Er verklagte diesen und seine andere Herren Collegen im Consistorio, und bekam daselbst wieder sie sehr grosse Hülffe; welches mit mehren nachfolgendes besagen wird. Doch / ehe ich solches anführe / möchte ich wohl wissen: mit was für Gewissen D. Garcæus ohngebeichtet hat können zum Tisch des HErrn kommen?

men? da er in der Leichpredigt / die er 1604. dem Pfarrer zu Laubnitz / Hn. Johann Bürgern / gehalten / und nachmahls zu Franckfurth an der Oder hat drücken lassen / in der gründlichen Ablehnung der 15. Beschwer-Puncten / so die Eingepfarrten zu Laubnitz wieder Hr. Bürgern gehabt / bey Berührung des 5ten Puncts / den Beichtstuhl / nebst dem Privat-Examen, Binde- und Löse-Schüssel / aus Gottes Wort dergestalt vor nöthig hält / daß sich davon der Bürgemeister / ja Hertzoge und Könige selber nicht auszuschliessen hätten. Und da Er auch bey Anführung des 9ten Puncts schreibet: So ist der Brauch der Lichte bey unserer Communion ein Adiaphoron und Mittelding / derer Anordnung der Kirch-Väter Amtes / und wenn sie vorhanden / wolte Ich sie ehe selbst anzünden / Ergernüß zu verhüten. ꝛc.

An Ulricum Nageln / Andream Nicolai und Joachim Alhamann / alle drey Magistros und Capellanen in der Kirchen zu Brandenburg in der Neustadt.

Von Gottes Gn. Johann Siegmund, Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Ertzkämmerer und Churfürst / in Preussen / zu Jülich / Cleve / Bergen ꝛc. ꝛc. Hertzog. ꝛc. Wo jemand in allen Ständen ist / der sich des Friedes und Einigkeit wenig befleißiget / so seyd ihrs und andere / die da geistlich geheissen werden wollen / gewißlich / ihr habt eine Zeithero in der Kirchen zu Brandenburg weidlich tumultuiret und einen Lermen nach den andern angefangen / und das hat darnach alles heissen müssen; Euer Amt und Gewissen brächte solches mit sich / da die Kuhe einer Windmühlen sich mehr ähnliget / als dieselben Euer Actiones und Begönstigung euer Aemter / eines Theil auch unter euch solche raume Gewissen haben / daß ein wohlbeladener Wagen mit 4. Pferden wohl hindurch fahren könte.

1.) Damit ja kein Friede zu Brandenburg wäre in der Kirche / habet ihr unser Consistorium verachtet / euch an die Wittenberger / als neue Apostel / die alle Völcker lehren / gehänget / derofselben

ſelben Lehre und was ſie euch fürſchreiben/ mit Untertretung Unſerer des Landes-Fürſten und eures Oberſten Patronen Geboths und Verboths/ folgen müſſen.

2.) Damit kein Friede zu Brandenburg in der Kirchen wäre/ habt ihr vor euren Friedenſtörigen Köpffen und ohn jemands Urlaub/ gleichſam als wäret ihr des Landes abſoluti Domini, euch angemaſſet/ wenn und wie es euch gefällig/ die Leuthe von dem Heil. Abendmahl auszuſchlieſſen/ um der liederlichſten und nichtswürdigſten Urſachen willen/ da doch laut der Schrifft und der erſten wahren Kirchen-Gebräuchen/ hiervon niemand/ als der in offenen Todt-Sünden gelebet/ ausgeſchloſſen worden.

3.) Damit kein Friede in der Kirchen zu Brandenburg wäre/ habt ihr auch/ und zwar der neuen Apoſtel zu Wittemberg ſelbſt Unterricht zuwider/ nur die Boßheit eures Hertzens zu erkühlen/ unter dieſem und jenem Vorwand/ zuforderſt aber/ daß dieſer oder jener der reformirten Religion zugethan/ von der Taufe hinweg geſtoſſen/ welche euch immer gefällig.

4.) Damit kein Friede in der Kirche zu Brandenburg wäre/ habt ihr die Leuthe/ welchen ihr Auffſätzig und feind/ in den Beichtſtuhl (wie ihrs nennet) alſo tormentiret/ daß es zu verwundern/ daß auch manche von der Communion bleiben müſſen. Denn da er zur Communion ſich finden wollen/ Ruhe und Friede für ſeine Seele zuerhohlen/ habt ihr ihn dargegen mit alſo unruhigen Gewiſſen von euch gelaſſen/ daß er viel lieber gewolt/ daß ers nie angefangen. Und in Summa, habt ihn mit allen Fleiß dahin gedrungen; das euch zu Ehren mit Beſtande nachgerühmet werden möchte.

Wir haben eine Zeit dahero ſolchen euren Widertoben und dominiren in der Kirchen über die Gewiſſen der Menſchen/ erwartende/ was doch daraus werden wolte/ zugeſehen/ und dabey gute Hoffnung gehabt/ ihr werdet einmahl die Augen auffthun/ in euch ſchlagen und gewahr werden/ daß ihr allein diſpenſatores myſteriorum Dei wäret/ und daß euch dahingegen der Summa-

tas in der Kirchen gar nicht zuständig. Aber wohl/ da hat kein Aufhörens seyn wollen/ es war noch erstes nicht vorbey gangen/ so war bereit wieder ein anders erhoben. Denn/ damit wir viel anders geschweigen/ so wisset ihr alle drey wohl/ was ihr am nechst verschienen Sonntage vor einen Tumult und Unwesen mit eurem eigenen Superintendenten Hn. D. Joachim Garcæo bey der Communion angefangen/ und wie ihr ihn für allen Communicanten/ darum/ daß er bey keinem unter euch zur Ohren-Beichte kommen/ von der Communion hinweg gestossen/ und als er nach der Communion beichten wollen/ damit er zugelassen werden möchte/ desselben euch auch verwegert. Welches/ was es für Händel seyn/ sehet ihr selbst gar wohl. Stoltz/ Hoffarth/ Rachgier/ Geitz und die Erhaltung/ nicht der Beichtenden/ darum ist es euch wenig zuthun/ sondern des Hoch-geehrten/ sehr-geliebten/ Hoch-würdigen Beichtpfennigs/ stecket darunter. Auch machet ihr neue Glaubens-Artickel/ und da die eurigen Alt-Väter allezeit gelehret und geschrieben/ die Ohren-Beichte sey nur ein Mittelding/ so machet ihr nothwendig ein Stück zur Seeligkeit daraus/ stosset auch diejenigen/ so der General-Absolution beygewohnet/ wie in der Kirchen zu Brandenburg üblich/ darum/ daß sie zur Ohren-Beichte nicht kommen sind/ von der Communion, da sie euch noch darzu zum Haubte beruffen und fürgesetzet und euer Bothmäßigkeit nie unterworffen/ eigenmächtiger und weniger denn nicht recht hinweg: und hernach soll es alles mit dem Deckmantel des Amts und Gewissens bedecket und verhüllet werden. Wann ihr Heuchler bedacht hättet/ was Gott durch die Apostel saget: Ich wil Barmhertzigkeit haben und nicht die Opffer/ würdet ihr mit Hoch-betrübten Garcæo D. als welcher über vielfältiges Hauß-Creutz/ so ihn damahls Hauffen-weise überfallen/ noch darzu im Feuer zu Sorau das seine verlohren/ nicht also procediret/ sondern vielmehr mitleidig gegen ihm erwiesen haben. Denn seyd ihr die/ die ihr dafür angesehen seyn wollet/ werdet ihr wissen/ daß Hr. Lutherus seliger/ wenn er zur Communion kommen/ dennoch sich niemahlen

der Ohren-Beichte gebrauchet. Deßgleichen hat es Musculus zu Franckfurth/wie ihrer viele noch gedencken/auch also gehalten. Daſſelbe geſchah auch bey euch in der Alten Stadt von Bleſamin Bönero. Ja die rechte runde Warheit zu ſagen / was iſt die Ohrenbeichte in dieſer ietzigen Kirchen an vielen Oerthern anders geweſen / als eine wahre Officin aller ſcelerum & flagitiorum, in welcher Officin manch ehrlich Weib / eben durch euch die Geiſtlichen/ oder vielmehr Geiſtloſen/ um ihr Ehr und Redligkeit gebracht worden/ ohn andere Bubenſtück/ die vielfältig daſelbſt geſchmiedet ſeyn. Gehet hin und lernet/ wie ihr neue Glaubens-Artickel machen ſollet.

Wann uns aber angelegen/ daß rechtſchaffene Prediger in unſern Landen ein ſolch Amt/ wie ihr euch anmaſſet/ oder auch ein ſolch Gewiſſen haben ſollen; als citiren/ heiſchen und laden wir euch zum erſten / andern und drittenmahl / und alſo peremptorie, auf den ſchirſten 9. Auguſti, euch in der Perſon und gar nicht durch Bevollmächtigte: Doch ſollen euch auf euer Begehren ein oder mehr Advocaten wohl zugeordnet werden/ zu früher Tagezeit auf unſerm Hauſe allhier in unſere geheime Rathſtuben vor iztgemeldt unſern Geheimen und Conſiſtorial-Räthen unausbleiblich zugeſtellen/ vor erzehlte Confuſions und Verwirrung der Kirchen Rede und Antwort zugeben / und nach genuggeſchehener der Sachen Verhör gebührende Verordnung zugewarten. Und mittelſt ſoll euch hiermit ausdrücklich bey höheſter unſerer Straffe und Ungenade gebothen ſeyn / das Gezancke mit dem Superintendenten auf der Cantzel nicht zugedencken / und dadurch den Riß noch gröſſer zu machen. Mit dem verwarnen/ ihr thut dieſes / erſcheinet oder nicht/ daß nichts hierinnen beſchaffet / verordnet und geſchehen ſoll/ was ſich nicht gebühret und eignet / auch gleich und Recht ſeyn wird. Habt euch hierum allenthalben zu richten. Geben zu Cölln an der Sprew/ am 26. Junii Anno 1619.

Adam Putlitz.
Frieder. Brucken.

Den 13. April hat man nach Sorau einen Landsknecht in gefängliche Hafft bracht; der bekannte den 8. Julii in der Tortur, wie er 3. schwangere Weiber ermordet nebst ihren zarten Leibes-Früchten / deren 2. Söhnlein und 1. Töchterlein gewesen / die er aus ihren Leibern geschnitten und deren Därmlein er auf ein Brettlein gewunden und abgedöret. Auf diesen Bösewicht haben die Anno 1617. zu Sorau gerichtete Ubelthäter bekannt / daß er ihnen solche Nacht-Lichter gegeben / deren Tochte von ungebohrner Kinder Därmlein und Fingerlein zugerichtet gewesen / und so mit Wachs / welches am Heil. Christtage von den Altar-Lichtern abgetroffen / von ihm überzogen / und im Nahmen aller Teuffel geweihet worden sind. Dieser Unmensch wuste von GOtt und seinem Worte nichts / und da man ihn von den Heil. Sacramenten gefragt / waren ihme diese auch gantz unbekandt / ohne daß er sagte: von den Sacramenten hätte er offte geflucht. Den 7. Augusti empfieng er seinen verdienten Lohn / allermassen er auf der Brust 2. mahl mit glüenden Zangen gerissen / nachmahls gerädert und endlich noch lebendig auf einem Scheiterhauffen verbrandt ward. Den 19. Febr. brandte im Nieder-Vorwerge die Feuer-Mauer an / darinnen aber durch Göttl. Hülffe das Feuer bald gelöschet ward. Den 22. Febr. rieß in der Mühle das Kambrad des Mältzers Tochter den Arm weg / und ward darbey so elende zugericht / daß sie gar sterben muste. Den 4. April entstand auf der Bader-Gasse in Martin Schützes Brauhause Feuer / daher ließ E. E. Rath die Maltzdarre einschlagen / die Tochter schrye darüber Ach und Weh! dafür muste sie nun einen gantzen Tag in der Kuhrze sitzen. Den 19. Decembr. wurde Adam Scheidern die rechte Hand auf öffentlichen Marckte abgehauen / und in den Busen gestackt / die Lincke aber auf den Rücken gebunden / ihn selbst aber setzten die Henckers-Knechte rücklings auf eine Schleiffe und führten ihn also biß zum Gerichte / daselbst hiengen sie ihn an einen Schwenck-Galgen und schlugen die rechte Hand auf denselben zugleich auch an. Die Ursache alles dessen war diese: 1. hatte er mit der Creutzigin /

ſo in dieſem Jahre zu Ende des Auguſti vorm Oberthore auch lebendig geſchmeichet worden/ in Ehbruch gelebet. 2. hatte er durch Zauberey mit der Dorothea Creutzigin Jhro Gn. dem Hn. Land-Vogt nach dem Leben geſtanden. 3. hatte er ſich mit Leib und Seele dem Teuffel ergeben/ und wenn ihm GOtt der HErr gleich wolte gnädig und barmhertzig ſeyn / ſo wolte er doch ſolche groſſe Gnade des Allmächtigen und barmhertzigen Vaters im Himmel nicht annehmen.

Anno 1619. gaben dieſe Worte die Jahr-Zahl:

Vna fIdes In ſe VIrtVtes ContInet oMnes.

Cyclicæ ad Viros Reverendos & Doctiſſimos, fideles verbi Præcones in Tribell & reliquis pagis nec non Eccleſiis Inclyti Baronatus Promnitii.

Salutem!

QVia à Nobiliſſimo & Clariſſimo Dn. noſtro Capitaneo mihi demandatum, Rev. Human. & Doctiſſ. Viri, Dn. Amici & Conſratres in Chriſto honorandi, Themata Concionum anniverſariarum hoc anno ut conſcriberem: materiam ex oratione Dominicâ, quæ in terra funditur, in cœlo operatur, petere libuit. Fidelis enim devotæ & ſapientis orationis, ut ſemper, ita Eccleſia hoc maxime tempore opus habet, ubi iram ſuam DEus de cœlo manifeſtat ſignis, monſtrat in terra prodigiis, indicat ſcriptura verbis: Ubi Imperium Romanum Capite deſtituitur, Eccleſia de pace periclitatur, animus fidelis mala plurima ominatur: ubi rerum publicarum triſtis facies, privatarum anguſta macies, plurima ubique clades. Moſes ubi orabat, prævalebat Iſraël contra Amalecitas: Nos ubi oraverimus, non prævalebit nobis Satanas. Quisque concionem ſuam conformabit pro modulo donorum à Spiritu S. conceſſorum. DEus, qui orationis dat affectum, det etiam orationis effectum. Valete.

Soraviæ d. 20. Maji 1619.

VESTER
GEORGIVS MECIVS,
Archi-Diac.

Feſtum Corp. Chriſti 30. Maji in templo arcis Dn. M. Ramus Paſtor Tribell.

5. Junii ℔ die: Flecto genua mea ad Patrem Dn. noſtri J. C. &c. Eph. 3, 14. 15. Noſoc. Super. Dn. P. Benenſ.

6. Junii 24 die in templo arcis: Sancte Pater, ſanctifica eos in veritate, verbum tuum veritas eſt. Joh. 17, 17. Dn. Paſt. Naumburg.

7. Evang. Domin. ad S. S. Dn. P. Witzenſ.

12. Junii ℔ die. Regnum Dei non eſt eſca & potus, ſed juſtitia & pax & gaudium in S.S. Rom. 14, 17. Dn. P. Schönwaldenſ. Noſoc. Sup.

13. Jun. 24 in arce. Judith. 8, 16. 17. Humiliemus illi animas noſtras & in Spiritu conſtituti humiliato ſerviamus illi & dicamus flentes Domino, ut ſecundum voluntatem ſuam faciat nobiſcum cito miſericordiam ſuam. Dn. Paſt. Linderodenſ.

14. Jun. Evang. Dom. Dn. P. Leutenenſ. ad S.S.

20. Jun. 24 in templo arcis: Duo rogavi te, ne deneges mihi antequam moriar &c. Prov. 30, 7-9. Dn. P. Wellersdorff.

11. Julii 24 in templo arcis: Feſtum Margarethæ. Dn. P. Ulricanus.

18. Jul. 24 in templo arcis: Delicta quis intelligit, ab occultis munda me Domine Pſ. 19, 13. P. Albertinus.

1. Aug. 24 in templo arcis: Adverſarius veſter &c. 1. Pet. 5, 8. 9. Dn. P. Büllendorff.

8. Aug. 24 in templo arcis: Feſtum Laurentii. P. Laubnitz.

15. Aug. 24 in arce: Feſtum Aſſumt. Mariæ. P. Fridersdorff.

29. Aug. 24 in arce: Feſt. decollat. Baptiſtæ. P. Cunradinus.

5. Sept. 24 in arc. templo. 2. Tim. 4, 8. Liberabit me Dominus &c. Dn. P. Reinswaldenſis.

12. Sept. 24 in arce. Feſtum Exaltat. Crucis. P. Tſchechelenſ.

25. Sept. 24 in arce. Caſtra metatur Angelus &c. Pſ. 34, 8. Diaconus Droſcenſis.

Aus dieſer Misiv erhellet unter andern nun auch dieſes / daß die Feſte damahls ſind gefeyret worden in der Schloß-Kirche / wie ſie von dem Hochſeeligen Fundatore eingeſetzet und in folgenden benieh-met ſind:

20. Jan. Fabian & Sebaſtian figuraliter celebratur, quia eſt Natalis Balthaſaris Epiſcopi.
25. April. Marc. Evang.
6. Jun. Corpor. Chriſti.
15. Jul. Margaretha.
22. Jul. Maria Magdal.
6. Aug. Transf. Chriſti.
10. Aug. Laurentii.
15. Aug. Aſſumt. Mariæ.
29. Aug. Decollat. Joh. Bapt.
8. Sept. Nativ. Mariæ.
14. Sept. Exalt. Crucis.
18. Octobr. Lucæ Evang.
21. Octobr. Urſula. Figuralis Muſica.
1. Novembr. Omnium Sanctorum.
11. Novembr. Martini.
19. Novembr. Eliſabethæ.
25. Novembr. Catharinæ.
6. Decembr. Nicolai.
Chriſtnacht figuraliter.
Oſtern }
Pfingſten } Veſpern.
Michael }

Am Tage Onophrii des Nachts um 11. Uhr

qVI DeCIMVs IVnI erat
InCenDIVM VrbIs SoraVIæ
arCeM & æDes totIVs VrbIs InVertIt!
& Ita SoraVIæ DeCVs oMne perIVIt:

Denn

Denn da gieng die gantze Stadt Sorau im Feuer auf / ausser der Stadt-Kirchen / Schul- und Pfarr-Häusern / und dann zugleich die Nieder-Vorstadt / 2. Thürme / die Glocken / des Ober-Thurms Spitze / hart am Schlosse das Schmiede-Hauß / und beym Kloster das Maltzhauß / welches wenige GOtt noch aus dem grausamen wütenden Feuer als einen Brand heraus gerissen. Vor diesem erschrecklichen Brande gaben 18. Thürme der Stadt Sorau ein recht schönes Ansehen. Der 1. stand auf des heil. Fabiani und Sebastiani Kirche / so auf dem Grabiger Kirchhoffe erbauet war; der 2. auf der Peters-Kirche; 3. auf der Spital-Kirche; 4. auf dem Ober-Thore; 5. auf dem Nieder-Thore; 6. zwischen den Häusern der Herren Geistlichen / darauf noch ietzo das grosse Geläute; 7. auf der Capelle zu den heil. 10000. Jungfrauen / daraus der geistl. Provisor Boden gebauet; der 8. auf der Pforte; 9. auf der grossen rundten Pastey / nahe beym Maltzhhause; 10. auf den Franciscaner-Kloster; 11. auf der Annen-Kirche / an deren Stelle der Tuchmacher Meister Hauß ietzo zu finden; 12. auf dem Schlosse; 13. und 14. auf dem Vorder- und Hinter-Rundel des Schlosses; 15. auf der Schloß-Kirche; 16. und 17. auf dem Rathhause; 18. auf der Haupt- oder Marien-Kirche / worinnen die kleinen Glocken hängen. Daher der vortreflich-gelehrte Gveinzius öffters sich vernehmen lassen: Lipsia non tot habet, quod habet Soravia, turres. Welches mein seel. Vater selbst von ihm auch gehöret / als er ihn öffters von Wittemberg aus zu Halle besucht / daselbst er Rector gewesen / und seine Vater-Stadt Guben durch seine sonderbahre Gelehrsamkeit und herrliche Schrifften berühmt gemacht. Jedoch / wie kam das Feuer aus? Das ist GOtt allein am besten bewust. Einige wollen Daumen / dem Färber in der Niedergassen / die Schuld geben / ob hätte er Mordbrenner bestellt / die Nathanael Gebhards Hauß auf dem Marckte anstecken solten. Die Muthmassung kam daher: Der Färber Gebhard gab denen Leuten ihre gefärbte Leinwand etwas wohlfeiler als Meister Daum; das verdroß diesen und lebte deshalben mit jenem im Streit / und ließ sich

endlich

endlich 8. Tage vorm Brandte gar vernehmen durch einen Schwur: es ſolte Geharden ewig gereuen / und derſelbe in kurtzen erfahren / was es ihm vor ein Unglück bringen würde / daß er nicht ein gleiches Färbe-Lohn mit ihm nehmen wolte! Auf beyden Seiten wurden Zeugen abgehöret und davon viel Bücher voll geſchrieben / ſie ſturben aber alle beyde / ehe noch die Sache und der Proceſs zum Ende kam. Andere hingegen ſagen: Gebhards Knecht wäre mit ſeinem Herrn vom Kindtauffen truncken nach Hauſe kommen und hätte ein brennendes Licht im Stalle an eine Säule geklebt / darüber wäre er eingeſchlaffen und das Licht wäre herunter ins Stroh gefallen / und alſo hätte das Feuer ſeinen Anfang gewonnen. Merckwürdig iſt dieſes / daß etliche Leute in währendem Feuer über der Haupt-Kirchen haben 2. weiſſe Täublein hin und her fliegen geſehen. Eine alte betagte Frau verbrandte; im Abräumen wurden 5. Perſonen erſchlagen; viele ſind auch durch den Schutt verfallen / die man allerſeits ausgegraben und Chriſtlich beerdiget. Über dieſen Brandt haben 2. Geiſtliche Brandt-Predigten gehalten; die Eine geſchahe den dritten Tag nach dem Brandte in der erhaltenen Pfarr-Kirchen von Hr. M. Joachim Golzio, Paſt. in Schönwaldau; ſie ward gedruckt zu Franckfurth an der Oder / im Jahr VIgeat regnVM FrIDerICI V.I. RegIs. und von der iſt mir folgende Sciagraphie zugeſchickt worden:

Præloquium: Thren. 3, 23. Textus: Rom. 14, 17. 18. Exordium ducitur à benignisſima Dei voluntate, qua vult, ut omnes ſalvi fiant. Propoſitio: Regnum Regis Regum, das Reich des Königs aller Könige. Part. I. Quale Regnum? Non mundi, diaboli; ſed Dei. II. In quibus conſiſtat. α) remotive: non in Eſca aut Potu; β) poſitive: in Juſtitia Chriſti, Pace, Gaudio. III. Quomodo Deus ad hoc nos invitet. *a*) per Evangelii miniſtrum, *b*) per felicem ſucceſſum, *c*) per accumulationem Calamitatum, *d*) per variationem pœnarum. IV. Quomodo & ad nos perveniat. Vide, ut ſis concivis in Regno Gratiæ *a*) Affectu, *b*) Profectu. Die Application iſt jedem Parti bald adjungiret.

Das Merckwürdige / so Er noch darinnen anführet / ist folgendes: 1. der grosse Brand-Schaden / so 1617. den Pfingst-Sonnabend in der Leischen Heide geschehen. 2. der Thurm-Fall 1617. 3. eine Entleibung dreyer Personen am Tage Fab. Sebast. 4. die grosse Theurung / da der Scheffel Korn 6. biß 7. Rthl. gegolten. 5. der grosse Comet 1618.

Die andere Predigt hat Hr. Melchior Bollius, Hoff-Diaconus abgeleget / welche werth ist / daß man sie gantz lieset / dahero ich auch dieselbe gantz hersetzen wil / weil die Exemplaria sehr rar worden.

* * *

Geistlich Zündpulver /

Welches den 10. Junii des 1619. Jahres / zu Nacht zwischen 11. und 12. Uhr / in der Freyherrlichen Stadt Sora angegangen / das wohl-erbaute Fürstl. Schloß / samt der gantzen Stadt / so weit sie in der Ringmauer begriffen gewesen / (die Haupt-Kirche und Pfarr-Häuser / die Schule / eine Adeliche Wohnung / drey Thurmspitzen / das Schmiedehauß auffm Schloß / und das Maltzhauß beym Klosterhoff ausgenommen) und vor dem Ober-Thor ein schönes Vorwerck nebenst etlichen Wohnungen gantz erbärmlicher Weise verzehret /

Und kräfftiges Leschwasser /

Dadurch solche erschreckliche Feuers-Brunst sey gedämpffet worden / gründlich / deutlich und einfältig aus Göttl. Worte / am dritten Sontage nach der H. Dreyfaltigkeit / gezeiget durch

MELCHIOREM BOLLIVM, Freyherrlichen Promnitzschen Hoff-Diaconum daselbst.

Und auf vielfältiges Begehren / uns und andern zur Warnung und Nachricht / zum Druck verfertiget.

XPONO-

XPONOΣTIXOΣ.

Peccata clamantia & diem & annum incendii denotans.

NI SoDoMæ InCeſtI regnet VoX; ore TonantIs
VerbI ConteMtVs; nI preſsI ſanna ſVbInDe:
ILLe DIes IVnI, SorabVM qVô grata tot annos
Vrbs hel Verſa, TIbI DeCIMVs ne perforet atro.

f.

Heinrich Caldenbach,
S. & Paſt. Leutenenſis.

* * *

Denen Ehrenveſten/ Großachtbarn/ Wohlweiſen und Wohlgelahrten Herren Bürgemeiſtern/ und anderen wohlverordneten Herren Rathmannen der Käyſerl. Fürſtl. und Freyherrl. Städte

1. Sagan/ 2. Sprottaw/ 3. Frey-Stadt/
4. Grunenberg/ 5. Guben/ 6. Triebel/
7. Naumburg/ 8. Soñerfeld/ 9. Forſt/ 10. Pribus.

Meinen ſonders geehrten lieben Herren und mächtigen Förderern

Gottes Gnade/ reichen Seegen/ Friede und Beſtändigkeit in der erkandten Warheit des Evangelii Chriſti/ ſampt meinem Gebeth und willigen Dienſten jederzeit bevor.

EHrenveſte/ Großachtbare/ Wohlweiſe und Wohlgelahrte inſonders gönſtige liebe Herren und mächtige Förderer/ Königlicher Prophet/ in Erzehlung ſeiner Unſchuld/ giebt GOtt einen ſchönen Ehren-Tittel/ und nennet ihn einen Richter/ und einen GOTT der täglich dräuet. GOtt iſt ein rechter Richter/ ſpricht er/ und ein GOtt der täglich dräuet. Will man ſich nicht bekehren/ ſo hat er ſein Schwerdt gewetzt/ und ſeinen Bogen geſpannet/ und zielet/ *Pſalm. 7.*

und hat drauff geleget tödtlich Geschoß / seine Pfeile hat er zugerichtet zu verderben / Ps. 7. In welchen Worten der Prophet will zuvernehmen geben / wie der ewige GOtt / seiner gestrengen Gerechtigkeit nach / ein Gerechter GOtt sey / der kein Böses läst ungestrafft dahin gehen / und wie sich die Gnad über Recht schwinget / die Straffe auffziehet / und Frist zur Busse bey dem gerechten GOtt erlanget. Das GOtt ein gerechter GOtt ist / bringet er für in diesen Worten: GOtt ist ein rechter Richter. Warlich ein rechter Richter / der alle Ding recht regieret / der Bösen mit nichten verschonet / sondern einem jeglichen nach seinen Wercken vergilt. Dann das ist seiner Gerechtigkeit Arth / daß er die Boßheit nicht ungestrafft lassen kan / und sein Rath und Urtheil bestehet noch / daß Verflucht sey / wer nicht alle Wort des Gesetzes erfüllet. Aber / ob wohl der gerechte GOtt bereit ist / die Gottlosen nach ihrem Verdienst zustraffen / so leget doch die Gnade GOttes Fürbitte ein / ziehet die Straffe auf / und bewegt GOTT barmhertzig zu seyn / und Raum zur Busse zuertheilen. Diß will der Prophet / wann er bekennet / daß GOtt auch ein GOTT sey / der da täglich dräuet / das ist / der aus Genaden die Straffe aufziehet / nicht zwar / als solle nichts drauß werden / wie es die Spötter achten / und sie ungestrafft bleiben / sondern daß er aus Gnaden Gedult mit ihnen hat / ob sie sich zur Busse kehren wolten. Dann GOttes Zorn vom Himmel wird offenbahret über alles gottloses Wesen / und Ungerechtigkeit der Menschen / die die Warheit in Ungerechtigkeit aufhalten / sagt der Apostel. So ist auch GOtt ein eyfferiger GOtt / der da heimsuchet der Väter Missethat an den Kindern / biß ins dritte und vierdte Glied / und den nicht ungestrafft lässet / der ihn hasset. Daß aber Gott täglichen dräuet / und die Straffe eine Zeitlang verzeyhet / thut er darumb / das die Gottlosen sich sollen bekehren von

Sap. 12.
Rom. 2.
Deut. 27.
2. Petr. 3.
Rom. 1.
Exod. 20.
Ezech. 18.

ihrem

ihrem Wesen/ und Leben. Dann GOtt hat nicht Lust am Sap. 1.
Verderben der Lebendigen/ sondern liebet alles was da ist/ cap. 11.
und sonderlich die Leuthe/ darumb er auch wie ein Vater/ Deut. 33.
sich über sie erbarmet/ und sie mit dem Besem des Gesetzes Psal. 103.
suchet/ und nicht ablässet/ biß er sie findet. Wann aber sie Luc. 15.
solche Genadenzeit verachten/ und nicht Busse thun/ so hat
er sein Schwerdt gewetzt / und seinen Bogen gespannet/
und zielet/ und hat drauf gelegt todtlich Geschoß/ seine Pfei-
le hat er zugericht zu verderben/ meldet der Prophet ferner. Jerem. 21.
Das ist/ so lässet der gerechte GOtt seiner gestrengen Ge-
rechtigkeit ihren Lauff/ streitet wider die Gottlosen mit aus-
gereckter Hand/ mit starckem Arm / mit grossem Zorn/
Grimm und Unbarmhertzigkeit/ sendet ihnen das Schwerd/
welches ist Krieg/ Hunger und Pestilentz: Er spannet sei-
nen Bogen/ und leget todtlich Geschoß/ dadurch verstan-
den werden/ mancherley Unglück und Plagen/ mit welchen
die Gottlosen gestrafft werden: Er richtet auch zu seine
Pfeile zu verderben/ daß sind die Pfeile der ewigen Ver-
dammniß/ damit er die Gottlosen/ wann durch die todtliche
Geschoß des zeitlichen Unglücks/ keine Busse bey ihnen er-
folget/ in der Höllen Abgrund schiesset. Das sehen wir an Die erste
etlichen Exempeln/ und Anfangs an der ersten Welt. Dann Welt.
als die Kinder Gottes böse/ der fleischlichen Unzucht/ und Genes. 6.
öffentlichen Frevels gewohnet waren/ da beschloß GOtt/
seiner gestrengen Gerechtigkeit nach/ die Menschen zuver-
tilgen von der Erden: Es gedachte aber GOtt an seine
Barmhertzigkeit/ und ließ die Straffe hundert und zwan-
tzig Jahr anstehen/ ob Sache/ daß sie ihre Sünde erken-
nen/ und in wahrer Busse sich zu ihm kehren wolten. Da
aber GOtt sahe/ das der Menschen Boßheit groß war auf
Erden/ und alles Dichten und Trachten ihres Hertzen nur
böse war immerdar/ drückte der gerechte GOtt mit seiner
Straffe hernach/ ließ eine Sündfluth mit Wasser kommen/ Gen. 7.

und vertilgete alles was auf dem Erdboden war/ ausgenommen Noah/ und was mit ihm in dem Kasten war/
Sodom und Gomorra Genes. 13. Genes. 7. Diß bekräfftiget auch das Exempel Sodomæ und Gomorræ. Nachdem die Leuthe zu Sodom böse waren/ und sehr wider den HErrn sündigten/ sandte GOtt ihnen den frommen Loth/ der sie warnen muste/ daß sie nicht so Ubel thun solten: Alldieweil aber keine Wahrnung bey ihnen Statt und Raum fande/ und ihre Sünde fast schwere wurden/ ließ der HERR Schweffel und Feuer regenen von dem HErren vom Himmel herab/ auf Sodom und Gomorra/ und kehret die Städte um/ die gantze Gegend/ und alle Einwohner der Städte/ und was auf dem Lande gewachsen war/ Genes. 19. Mehr Exempel zugeschweigen/
Cap. 18. Cap. 19.
SORA. giebt genugsam Zeugnüß unser eingeäscherte Stadt Sora, dann ob uns wohl offt und vielmahl/ ja täglich GOTT durch seine Diener zugerüffen/ und vermahnet hat/ vom Bösen abzulassen/ und Gutes zuthun/ in Verbleibung dessen er uns sehr straffen/ und schrecklich mit seinen Landplagen anheim suchen wolle: Wann aber wir des Sündigens nur desto mehr machten/ und kein Dräuen achten wolten/ als hat der gerechte GOTT nicht länger zusehen/ sondern uns mit einer gar schrecklichen Feuersbrunst straffen wollen: Uns und andern zur Warnung/ daß/ so wir uns
Judith 16. nicht werden bessern/ sondern in Sünden fortfahren/ und ärger werden/ er unsern Leib plagen wolte mit Feuer/ welches ewiglich brennet/ dafür uns alle die Heil. Dreyfaltigkeit genädiglich behüten wolle.
Esa. 66.

Wann aber Großachtbare/ gönstige/ liebe Herren/ getreuen Christus Dienern zustehet/ der Gemeine Gottes ihr
Es. 58. c. 52. Ubertretten zuverkündigen/ und sie laut mit ihrer Stimme zur Busse zu ruffen/ so habe ich auch Amptshalben/ nach den Gaben/ so mir der Geist Gottes verliehen/ eine kurtze einfältige Sermon vom geistlichen Zündpulver und kräfftigem

tigem Leschwasser/ davon unser Stadt entzündet/ und das Feuer wieder gelescht worden/ am dritten Sonntag nach der Heil. Dreyfaltigkeit/ bey ziemlicher betrübter Frequenz, halten/ und darinn dem Volck Gottes ihre Sünden anzeigen wollen. Und ob zwar meine Meynung niemahls gewesen / solche Predigt/ die doch schlecht und einfältig ist/ anderen zu lesen zu geben/ und hierinn anderen fürzugreiffen/ jedoch (weil ich von frembden treuhertzigen Leuthen unterschiedene mahl durch Schrifften ersuchet/ meinen gehaltenen Brandt-Sermon/ nebst einen kurtzen Bericht/ was doch für grosser Schad in unser wohl-erbaueten Stadt durch die Feuersbrunst geschehen/ aufzuzeichnen/ und dem öffentlichen Druck zu übergeben) habe ich dieselbe nicht länger aufziehen/ sondern im Nahmen Gottes auflegen/ und jedermänniglichen zu lesen geben wollen.

Warum aber/ Großachtbahre / gönstige/ liebe Herren/ E. Achtb. Weißheit und Gunsten/ diesen einfältigen Sermon ich offeriren und dediciren wollen / geschicht aus folgender Ursach: Weil E. A. G. grosse Condolenz und Mitleiden mit uns getragen/ und nicht allein aus Nachbarlicher affection mit Brodt/ Bier/ Wein/ Saltz / und andere Victualien Uns reichlichen verehret / sondern auch biß auf gegenwärtige Stunde uns beyzuspringen gewogen / vor welche Nachbarliche Condolenz, affection , und herrliche Wohlthaten / wir uns hinwiederumb zu aller Danckbarkeit Pflicht-schuldig erkennen/ und habe also ich sonderlich diese Dedication, als ein bequem Mittel erachtet/ daß sie unserer Danckbarkeit gegen E. A. G. ein offentlich Gezeugnüß seyn möchte. Will demnach deroselben hiemit meine geringe Arbeit im HErrn offeriren / freundlich und unterdienstlich bittende / solche meine wohlgemeinte Dedication im besten zu vermercken / und nebenst Christlicher und hertzlicher Wünschung aller glückseligen Wohlfarth an Leib und Seele / günstig

Ursache der *Dedication.*

auf-

auf- und annehmen. Befehle hiermit E. E. Großachtb. und W. dem Väterlichen Gnaden-Schutze GOttes des Allmächtigen.

Datum Sora / am Tage Mariæ Geburth / war der 8. Septembr. dieſes jetztlauffenden 1619. Jahres.

E. E. und G. W.

Dienſtwilliger

MELCHIOR BOLLIVS,
Hoff-Diaconus daſelbſt.

* * *

CHRISTO SACRUM.

TEXTVS Jerem. 17.

WErdet ihr mich nicht hören / ſpricht der HERR / daß ihr den Sabbath-Tag heiliget / und keine Laſt traget durch die Thor zu Jeruſalem ein am Sabbath-Tage / ſo wil ich ein Feuer unter ihren Thoren anſtecken / das die Häuſer zu Jeruſalem verzehren / und nicht gelöſcht werden ſoll.

Eingang.

Pſalm. 33. KOniglicher Prophet / in Preiſung Göttlicher Majeſtät / vermeldet / daß GOtt warhafftig ſey / der ſein Wort warhafftig hält / und ſein Zuſagen treulich leiſtet: Des HErrn Wort iſt warhafftig / ſpricht er / und was Er zuſaget / das hält Er gewiß / Pſalm. 33. In welchen Worten der Prophet zweyerley Leute unterweiſen wil / eines Theils / arme / betrübte / wegen der Sünden zerknirſchte und zerſchlagene Hertzen / die ihnen durch Eingeben des leidigen Satans / GOtt / *Geneſ. 1.* als einen zornigen und ungnädigen Herrn / vor die Augen mahlen / ſich mit Adam für ſeiner Donnerſtimme des Geſetzes fürchten und verſtecken. Andern Theils / Gottloſe / ſichere und Epicuriſche Hertzen / die weder nach GOtt und ſeinem Wort fragen / viel weniger Achtung

tung haben auf das Werck des HErrn / noch ſchauen auf das Geſchäffte ſeiner Hände / ſondern ſich befleißigen nach ihren Lüſten zu leben. *Eſa. 5.* Dieſe wil der Prophet unterweiſen / und zwar die betrübte und zerſchlagene Hertzen mit einem kräfftigen Troſt / daß ſie alle klare Verheiſſung Göttlicher Majeſtät von gnädiger Erlaſſung aller armen Sünder Schuld glauben / ſich Gottes / als eines gnädigen / barmhertzigen und allmächtigen Vaters getröſten / und des Teuffels Anfechtung / wie Höllen-Gifft verachten. Ihr armen betrübten Sünder / wil Er ſprechen / was fürchtet ihr euch für GOtt / und erzittert für ſeinem Zorn / der doch euer Vater iſt / und ſich euer / nach ſeinem warhafftigen Wort / wieder erbarmen / eure *Pſal. 103.* Miſſethat euch erlaſſen / und alle eure Sünde in die Tieffe des *Mich. 7.* Meers werffen wird. Traut nur ſeinen Verheiſſungen / dann es *Johan. 17.* iſt kein Betrug darinn / ſondern die Warheit. Glaubet nur Gott / denn er iſt Allmächtig / und ihm leicht zu erfüllen / was er verſpro- *Fulgentius l. ad Mon.* chen hat. Werffet euer Anliegen auf den HErrn / dann er iſt gnä- *Pſal. 55.* dig und barmhertzig / der nicht immer Zorn hält / ſondern ſich über *Pſal. 103.* alle / die ihn fürchten / erbarmet. Die Gottloſen aber mit einer ſcharffen Vermahnung / daß ſie in ſich ſchlagen / dem gottloſen Weſen abdancken / und gedencken ſollen an GOtt / wie er ſich in ſeinem warhafftigen Wort geoffenbahret / daß er ſey ein Haſſer des gottloſen Weſens / und Verſtoſſer der Gottloſen: Wie er täglich dräuet / Er wolle die Menſchen mit ſeiner Ruthen heimſuchen / mit Krieg / Hunger / Peſtilentz / Feuer und Waſſers-Noth zur Buſſe und Beſſerung des Lebens locken / und wofern ſie ſich würden wegern / und noch ungehorſam ſeyn / in Ewigkeit von ſich verſtoſſen. Das ſollen ſie nur gläuben / denn GOtt hätte es in ſeinem warhafftigen Wort gedräuet / und würde es auch gewißlich halten.

Ob nicht dieſer Prophetiſcher Spruch auch unſern Zuhörern *Applicatio* iſt fürgehalten worden? Hat man nicht auch die Zeit über / weil das Evangelium geprediget / den zerſchlagenen Hertzen / den Geruch des Lebens zum Leben / und die Krafft ſeelig zu machen / welche iſt *Rom. 1.* das Wort Gottes / fürgeſtellet? Sind nicht auch die Ruchloſen

Sünder mit dem Gesetz/ Zorn Gottes/ zeitlicher und ewiger Straff
Esa. 53. bedräuet worden? Ach freylich! Aber/ wer gläubt unser Predigt? und wem wird der Arm des HErrn offenbahret? klagen die Bothen Gottes mit jenem Propheten. Die Kinder/ zu welchen Gott uns
Ezech. 2. gesandt/ haben harte Köpffe/ verstockte Hertzen/ und achten Got-
Os. 8. tes Gesetze wie eine frembde Lehre/ die Dräuung Gottes verwerf-
2. Paral. 36 fen sie/ die Lehrer/ so ihnen heilsamen Rath verkündigten/ und die Ruthe des HErrn weissageten/ äffeten sie/ und sprachen mit jenen
Esa. 28. frechen Zuhörern: Gebeut hin/ gebeut her/ gebeut hin/ gebeut her/ harre hie/ harre da/ harre hie/ harre da/ hie ein wenig/ da ein wenig.
Psalm. 5. Was geschach? GOtte/ dem gottloß Wesen mißgefällt/ wuchs der
Amos. 7. Grim̃ über dis Volck; Er rieff dem Feuer/ damit der Menschen Boßheit zu straffen/ ihre schöne Wohnungen einzuäschern/ und den herrlichen Vorrath zu verzehren/ auf daß sie erkenneten/ daß der HErr GOtt sey/ und sie ihrer Sünden halben züchtigte/ sich durch solche väterliche Zucht-Ruthe besserten/ und dem ewigen höllischen Feuer entgiengen. Weil denn nun GOttes gerechter Zorn uns für Augen stehet/ und unser schöne wohl-erbaute Stadt durch seinen Grimm verzehret und eingeäschert ist; Wer könte solch groß Elend zu beseuffzen unterlassen? Wer solte nicht das Zündpulver/ davon diese Feuersbrunst angegangen/ erkennen? Ja/ wer wolte auch nicht das kräfftige Leschwasser/ damit dis Feuer gedämpffet/ Kirch und Schule unversehret erhalten/ und die übrige Wohnhäuser in und auſſer der Stadt sind genätzet worden/ mit innerlicher Hertzens-Andacht erwegen? Hiezu giebt uns Anleitung der jetzt verlesene Text aus dem Propheten Jeremia genommen/ welcher ist eine Dräuung GOttes wider die Ubertreter des dritten Gebots/ daß sie GOtt mit unauslöschlichem Feuer straffen/ und ihre Häuser verzehren wolle. Finden aber in diesem Text drey Stück zu handeln:

Inhalt der Predigt. Das Erste Stück zeiget uns an das rechte Zündpulver/ davon das Feuer in unser Stadt angezündet und verursachet worden sey.

Das

Das Ander Stück berichtet uns/ was dann durch das Feuer in unser Stadt verzehret worden.

Das letzte Stück weiset uns das kräfftige Leschwasser/ dadurch das Feuer gelöscht/ Kirch/ Schul/ und die übrigen Wohnungen genätzt und unversehret erhalten worden.

Von diesen allen recht heilsam und nützlich zu handeln/ verleihe uns der Allmächtige GOtt seinen Geist und Seegen/ Amen.

Vom Ersten Stück.

WAnn Feuersbrunst in einer Stadt entstehet/ ist jedermann zu wissen begierig/ wer solche verursachet? In unser schönen wohl-erbauten Stadt ist vor 6. Tagen auch eine grosse Feuersbrunst entstanden/ warum sollen wir nicht auch den Anzünder erfahren? An welchem Orth wollen wir ihn jetzt suchen? Nicht zwar mit jenen/ die den Besitzer des Hauses/ daraus das Feuer gegangen/ als einen Ursacher nicht unbillig anklagen/ sondern geistlicher Weise in Göttlichem Wort. Das Wort Gottes berichtet: die Boßheit der Menschen sey die Verursacherin/ daß Feuersbrunsten in einem Land und Stadt aufstehen/ und alles verheeren. Was verursachten die Kinder Israel mit ihrer Abgötterey? Ach ein grosses Feuer? Das Feuer ist angangen durch meinen Zorn/ spricht GOtt der HErr/ und wird brennen biß in die unterste Hölle/ und wird verzehren das Land mit seinem Gewächs/ und wird anzünden die Grundfeste der Berge/ Deut. 32. David bezeuget/ daß alle Feinde Gottes vom Feuer verzehret werden/ der HErr wird sie verschlingen in seinem Zorn/ Feuer wird sie fressen/ Psalm. 21.

Esaias meldet/ daß GOtt die Verächter seines Worts mit Feuer verzehre/ cap. 26. GOtt sagt abermahls/ Er wolle in den festen Städten Juda/ wegen ihrer Abgötterey/ Feuer schicken/ welches seine Häuser/ und die Palläst zu Jerusalem verzehren soll. Das giebt auch der Mund und Grund der Warheit Christus JEsus zu erkennen an jenem Orthe/ da er das Himmelreich vergleicht einem Könige/ der seinem Sohn Hochzeit gemacht/ dazu er durch sei- *Matth. 22.*

Hos. 8.

Amos 7.

ne Knechte die Gäste hat einladen lassen / derer eine Theil zu kommen sich verwegert / und das Hochzeit-Mahl verachtet : Etliche aber die Knechte gehönet und getödtet. Da das der König höret / sagt der Text / ward er zornig / und schicket sein Heer aus / und brachte diese Mörder umb / und zündet ihre Stadt an. Dieweil denn GOtt das Feuer wegen der Menschen Sünden anzündet / und durch seine Flammen die Städte verzehren läst / wer wil zweiffeln / daß er nicht auch unser Sünde halben diß grosse Feuer angezündet / und demselben zu verzehren Befehl gethan habe ? Ach freylich ! Wer bekennet aber diß mit gläubigem Hertzen ? Ach die allerwenigsten ! Der meiste Theil weiß sich meisterlich zu entschuldigen. Einer sagt / die Armen und nicht die Reichen haben solche Feuersbrunst verursachet : Die andern / als Heuchler / beschuldigen GOtt / Er hätte ihnen unrecht gethan / dieweil sie nicht in öffentlichen Sünden lebeten. Diß aber läst sich schwerlich entschuldigen / und sonderlich / weil das Feuer von GOtt zur Rache geschaffen. Müssen demnach wir alle einmüthiglich mit der Christlichen Kirchen bekennen / und sagen : *Syr. 40.*

Die Straff wir wohl verdienet han /
Das muß bekennen ein jederman /
Niemand darff sich ausschliessen.

Wie / und womit hat ein jeglicher diese Straffe verdienet ? Das zeiget uns der abgelesene Text in folgenden Worten ; Werdet ihr mich nicht hören / daß ihr den Sabbath-Tag heiliget / und keine Last traget durch die Thor zu Jerusalem ein am Sabbath-Tage / so wil ich ein Feuer unter ihren Thoren anstecken. Ob wohl der Prophet diese Worte wider Judā brauchet / und anzeiget / daß GOtt die Sünde seines Volcks mit Feuer straffen wolle / jedoch ist uns diß zur Lehre geschrieben / auff daß wir verstehen lernen / wie GOtt uns eben um solcher Sünden willen mit Feuer gestraffet hat. Es werden aber nur zwey als die vornehmsten Sünden nahmhafftig gemachet / welche das Feuer zur Rache bewogen. Die erste Sün- *Analysis Textus.* *Rom. 15.*

de

de heisset / GOtt nicht wollen hören. Die andere Sünde heisset / den Sabbath-Tag entheiligen.

GOtt nicht hören / ist ihrer Beschreibung nach / eine Verstosserin alles Guten / eine Hauptquell aller Sünden / und Verursacherin alles Jammers und Elends. Eine Verstosserin alles Guten ist sie / sintemahl ein Verächter GOttes / das gute und heilsame / so ihm in Göttlichem Wort angebothen wird / gantz von sich stösset und verachtet. Wenn den Gottlosen gleich Gnade angebothen wird / so lernen sie doch nicht Gerechtigkeit / klagt der Prophet. Ob GOtt der HERR gleich den Sodomitern durch den frommen Loth ließ Gnade anbiethen / achteten sie doch alles für nichts / weil sie Verächter Gottes und seines Worts waren / sie wolten auch die herrlichen Straff-Predigten ihres Seelsorgers nicht mehr hören / sondern thaten nur Greuel für dem HErrn. Ob schon GOtt der HErr dem Volck der Kinder Jsrael durch die Propheten alles Gutes zu ihrer Seeligkeit verkündigen ließ / wolten sie solches nicht hören / sondern muthwillig sprachen sie zu den Sehern: Ihr solt nicht sehen / und zu den Schauern / ihr solt uns nicht schauen die rechte Lehre. Prediget uns aber sanffte / schauet uns Teuscherey. Weichet vom Wege / macht euch von der Bahn / last den Heiligen in Jsrael auffhören bey uns. Und ob wohl der gecreutzigte JEsus / dem Rath zu Jerusalem durch Petrum und Johannem ließ vermelden / daß in keinem andern Heil / auch kein ander Nahme den Menschen gegeben sey / darinnen sie sollen seelig werden / so war er doch diesem Nahmen spinne-feind / betrauete auch Petrum und Johannem ernstlich / daß sie hinfort keinem Menschen von dem Nahmen JEsu sagen / noch in demselben lehren solten. Dergestalt erkennet man / wie diese Sünde eine Verstosserin alles guten sey. Die erste Sünde. *Esa. 26.* *Gen. 19.* *Esa. 30.* *Actor. 4.*

Eine Hauptquell aller Sünden ist sie. Denn was ist ein Verächter Göttliches Worts anders / als der sich im Koth der Sünden wältzet / und die Wercke des Fleisches vollbringet. Ward nicht Cain, der Verächter Göttliches Worts / vom Teuffel zur Uneinigkeit / Zanck / Mord und Todtschlag wider seinen Bruder Ha- *Gen. 4.*

Gen. 6. bel gereitzet? Wurden nicht die Kinder Gottes / verſtehe der Heil. Väter Kinder / die ſich nicht mehr wolten den Geiſt Gottes ſtraffen laſſen / durch Antrieb des Satans zur fleiſchlichen Unzucht und *Exod. 32.* öffentlichem Frevel bewogen? Ward nicht das Volck Iſrael / nach dem ſie von dem Wege getreten / ſo ihnen GOtt gebothen / Abgötter und Anbether eines gegoſſenen Kalbes? Wurden nicht die Söhne *1. Sam. 2.* Eli / dieweil ſie nach GOtt nicht fragten / noch nach dem Recht der Prieſter an das Volck / ungehorſame Kinder / die ihres Vaters Stimme nicht gehorchten? Ward nicht der Reiche Mann / der *Luc. 16.* Moſen und die Propheten zu hören ſich gewegert / ein Sauff-Bruder / der ſich aus Hoffarth kleidet mit Purpur und köſtlichem Leinwand / und lebet alle Tage herrlich und in Freuden? Ward nicht *Joh. 12.* Judas Iſchariothes / als der Teuffel in ihn fuhr / ein Dieb und Verräther / der um dreyßig Silberling ſeinen Meiſter und Heyland *Matth. 26.* den Jüden unſchuldiger Weiſe verrieth / und in ihre Mörderiſche Hände überantwortete? Erkennet hieraus / wie die heil. Schrifft dieſer einigen Sünde zuſchreibet / daß ſie ein Hauptquell ſey aller Sünden.

Eine Verurſacherin alles Jammers und Elends iſt ſie. Schlagt umb die Blätter der Heil. Schrifft / erforſchet in allen Hiſtorien / fragt die tägliche Erfahrung / wo aller Jammer herrühret. Was meldet die Heil. Schrifft von den Landſtraffen / wodurch ſie ihren Uhrſprung nehmen? Siehe / ſpricht der HErr Zebaoth / ich wil Schwerdt / Hunger und Peſtilentz unter ſie ſchicken / und wil mit ihnen umgehen / wie mit den böſen Feigen / da einen für eckelt zu eſſen. Und will hinter ihnen her ſeyn / mit Schwerdt / Hunger und Peſtilentz / und will ſie in keinem Königreich auf Erden bleiben laſſen / daß ſie ſollen zum Fluch / zum Wunder / zum Hohn und Spott unter allen Völckern werden / dahin ich ſie verſtoſſen werde. Warumb? darumb / daß ſie meinen Worten nicht gehorchen / ſpricht der HErr / der ich meine Knechte / die Propheten ſtets zu euch geſand habe / aber ihr woltet nicht hören / ſpricht der HErr / Jerem. 29. Beſihe die Hiſtorien / woher ſo viel Unglücks in der Welt kom̃en iſt.

iſt. Warum muſte die erſte Welt im Waſſer untergehen? weil ſich die Menſchen Gottes Geiſt nicht mehr wolten ſtraffen laſſen. Gen. 6. Warum ward Sodom und Gomorra durchs Feuer vom Himmel verzehret? darumb/ daß ſie ſich in Sünden wältzeten/ und ihren Prediger Loth nicht wolten regieren laſſen/ cap. 19. Warum erſoff Pharao mit ſeinem gantzen Heer im Meer? Daß er GOttes Stimme nicht hören/ und Iſrael wolte ziehen laſſen/ Exod. 5. Warum ſandte der HErr feurige Schlangen unter das Volck Iſrael/ die das Volck biſſen/ und ein groß Volck in Iſrael umbrachten? darum/ daß ſie wider GOtt und wider Moſen murreten/ Num. 21. Warumb ließ der HErr Peſtilentz in Iſrael kommen/ daß Siebentzigtauſend Mann fielen aus Iſrael? dieweil David Gottes Wort aus den Augen ſatzte/ und durch eingeben des Satans Iſrael zehlen ließ/ 2. Sam. 24. 1. Paral. 22. Warum ſchickte GOtt eine groſſe Theurung in Samaria/ und verſchloß den Himmel/ das es lange Zeit nicht regnete? weil König Ahab und ſeines Vaters Hauß des HErrn Geboth verlaſſen/ und Baalim nachgewandelt hatten/ 1. Reg. 18. Warum haben die Feinde umb Jeruſalem und ihre Kinder eine Wagenburg geſchlagen/ ſie belägert/ an allen Oerthen geängſtet/ ja ſie gantz und gar geſchleiffet/ und keinen Stein auf den andern gelaſſen? darum/ daß ſie nicht erkennet hat die Zeit/ darinnen ſie heimgeſucht iſt/ Luc. 19. Wer darf ſagen/ daß die gifftige Peſtilentz/ wegen Verachtung Göttliches Worts/ in unſer Stadt vor 68. Jahren nicht eingeſchliechen/ und 1200. Perſonen ermordet habe? Wer will auch leugnen/ daß GOtt vor 2. Jahren uns dieſer Urſach halben müſſige Zähne gegeben/ und den Seffel Korn zu 6. Thaler hat eſſen laſſen/ dieweil wir ihn verachten/ und ſein Wort nicht hören wolten? Diß iſt die eigentliche Beſchreibung der Sünde/ GOtt nicht wollen hören. Daraus klar abzunehmen/ daß/ wo ſie regiret/ nicht allein/ ſondern viel andere Sünden mehr zu finden/ und an ſolchem Orthe nichts denn lauter Unglück zu hoffen ſey. Vielleicht ſprichſtu/ hat dieſe Sünde auch bey uns geherrſchet/ weil abermahl

mahl ein groß Unglück / Jammer und Elend uns zu handen gestossen? Ach wohl getroffen. Hätten wir unserm GOtt gehorcht/ sein Wort gerne gehöret/ die Diener des Göttlichen Worts in Ehren gehalten/ und geliebt/ warlich diß Unglück wär aussen blieben. Weil aber GOtt und sein Wort ward verachtet/ die Bothen Gottes geäffet/ die Armen und Dürfftigen gedruckt/ das Gute gemeidet/ das Böse geliebt/ die Greuel vollbracht/ die Eltern geunehret/ der Nechste beleidiget/ sein Guth durch Wucher entwendet / sein Weib und Kind durch Hurerey/ Ehebruch und Blutschande geschändet/ etc. so haben wir auch nichts bessers/ als diß Unglück zu hoffen gehabt.

Die ander Sünde.

Den Sabbath-Tag entheiligen / ist eine Sünde / so die Straff auf den Rücken trägt/ und den Vollbringer in grosse Noth stürtzet. Von dieser Sünde meldet der Prophet: Werdet ihr mich nicht hören/ daß ihr den Sabbathtag heiliget/ und keine Last traget durch die Thor zu Jerusalem ein am Sabbathtage/ so will ich ein Feuer unter ihren Thoren anstecken. Das Wort Sabbath ist ein Hebräisch Wort/ und bedeutet eine Ruhe/ auf gut Teutsch nennet man den Sabbath einen Feyertag. Nun werden aber im Göttlichen Worte vielerley Sabbath aufgezeichnet gefunden. Da finden wir Anfanges einen geistlichen Sabbath/ der uns lehret feyren von den innerlichen Wercken des Fleisches/ das ist/ von allen Sünden / und begierig seyn / ein stilles und geruhliches Leben in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit zu führen. Diesen Sabbath beschreibet GOtt bey dem Propheten sagende: So du deinen Fuß von dem Sabbath kehrest / daß du nicht thust was dir gefället an meinem heiligen Tage / so wird es ein lustiger Sabbath heissen/ den HErrn zu heiligen und zu preisen / denn so wirst du denselbigen preisen / wenn du nicht thust deine Wege / noch darin erfunden werdest/ was dir gefället / oder was du redest / Esa. 58. Nach diesem finden wir auch einen himmlischen Sabbath / welcher ist ein ewiges Feyer/ nicht nur von Sünden / sondern auch von allem Jammer / Trübsal und Elend / und wird gehalten werden allein von denen / die da in Christo

Dreyerley Sabbath in der H. Schrifft.

1. geistlicher

2. himlischer

Christo seeliglich aus diesem mühseeligen Jammerthal abgeschieden sind. Von diesem Sabbath redet GOtt/ wann er durch den Propheten bezeuget/ daß alles Fleisch wird einen Monden nach dem andern/ und einen Sabbath nach dem andern kommen/ anzubethen für ihm. *Esa. 66.* Und der Heil. Geist in einer Epistel/ daß noch eine Ruhe verhanden sey dem Volcke Gottes/ Ebr. 9. Endlich finden wir auch einen eusserlichen und leiblichen Sabbath/ welcher die Feyer von aller Hand-Arbeit begreiffet. Dieser Sabbath wird beschrieben und zu halten ernstlich befohlen in unserm Text/ wenn der HErr spricht: Werdet ihr mich nicht hören/ daß ihr den Sabbath-Tag heiliget/ und keine Last traget durch die Thor zu Jerusalem ein am Sabbath-Tage. Es war das Volck Juda ein halßstarrig Volck/ verliessen den HErrn/ die Quelle des lebendigen Wassers/ hielten Fleisch für ihren Arm/ und entheiligten den Sabbath-Tag mit Last-tragen am Sabbath-Tage durch die Thor zu Jerusalem ein/ und ob wohl GOtt der HErr ihnen ließ sein Wort ankündigen/ so fragten sie nichts darnach/ sondern blieben halßstarrig/ wolten GOtt nicht hören/ noch sich ziehen lassen; darum der HErr ihnen ein hartes ankündigen läßt/ wenn sie von ihrer Halßstarrigkeit nicht würden weichen/ von der Arbeit und Last-tragen am Sabbath-Tage ablassen/ und hinfort den Sabbath-Tag heiligen/ so wolte er um solcher Sünde willen ihnen ein Feuer in der Stadt Jerusalem schicken/ das darin die Häuser verzehren solle.

3. eusserlicher und leiblicher.

Merckt hiebey/ was die Entheiligung des Sabbath-Tages für ein Greuel vor GOtt sey/ und wie er dieselbe mit Feuer straffet. Ob nicht auch wir solche Sünde begangen/ weil uns GOtt mit Feuer anheimgesucht? Ach! liebe Christen/ wenn wir nur nicht gröblicher denn die Jüden den Sabbath-Tag entheiliget hätten? Die Jüden haben allein mit Last-tragen und Hand-Arbeit diß Geboth übertreten: Wir aber nicht nur mit der Hand/ sondern mit dem Hertzen/ Mund/ Händen/ Füssen/ und in Summa mit dem gantzen Leibe. Die Jüden lasen eines Theil Holtz am Sabbath/ eines Theil traten die Kälter/ führeten ein die Garben und Wein/

USUS.

Jer. 17.

Num. 15.

Nehem. 13. eines Theil hielten ihre Kauffhändel mit Fiſch und allerley Waar: Haben der Unſerigen nicht auch etliche am Sabbath-Tage den Holtz- und Waſchmarckt betreten/ und allerley Hand-Arbeit daran verrichtet? Haben nicht auch etliche ihrer Kauff- und Wucher-Händel gewartet/ und am Sabbath-Tage die Schulden eingemahnet? Haben nicht eines Theil ihren Ackerbau/ Moſt und Getreyde lieber gehabt/ dann eben Gottes Wort und die Hochwürdigen Sacramenta? Ein jeder wird müſſen Amen ſprechen. Ja/ wenn wirs mit den Jüden hiebey hätten laſſen verbleiben/ und nicht noch gröblicher den Sabbath-Tag entheiliget. Manchem ſtiegen am Sab-
Matth. 15. bath aus dem Hertzen arge Gedancken/ Mord/ Ehebruch/ Hurerey/
Sap. 14. Dieberey/ falſch Zeugniß und Läſterung. Viel hielten am Sabbath wütige Freſſerey. Viel trieben das Geſpött mit Kirchen-gehen/
Ezech. 33. und ſprachen: Lieber/ komt und laſt uns hören/ was der HErr ſaget/ und ob ſie gleich kamen in die Verſamlung/ und als GOttes Volck ſaſſen und ſeine Wort höreten/ thaten ſie doch darnach nicht/ ſondern pfiffen den Prediger an/ und lebten gleichwohl fort nach ihrem Geitz. Ihrer viel entheiligten den Sabbath/ mit Gottloſen Reden/ mit Fluchen/ und mißbrauchen Gottes Nahmens/ und ſprachen mit unzüchtigen Lippen zu einander: Kommt/ laſt uns gnug
Prov. 7. buhlen/ biß an den Morgen/ und laſt uns der Liebe pflegen. Andere Laſter/ Zucht halber/ übergehe ich mit ſtillſchweigen. Ob der Sabbath-Tag bey uns dergeſtalt nicht entheiliget worden/ frag ein jeder ſein eigen Gewiſſen. Wer wil dann läugnen/ daß wir den Sabbath nicht gröblicher/ weder die Jüden entheiliget haben? Und was iſt es denn groß zu verwundern/ daß uns GOtt mit der Feuersbrunſt gezüchtiget hat? Weil dann dieſe Sünden dis groſſe Unglück verurſachet/ ſo iſt es ja wohl billich/ daß wir alleſamt erkennen/ es ſey unſer Boßheit ſchuld/ daß wir ſo geſtäupet worden/ und hinfort uns für Sünden hüten/ auf daß uns nicht etwas ärgers widerfahre. Diß iſt das geiſtliche Zündpulver/ aus Verachtung Gottes und Entheiligung des Sabbath-Tages verfertiget/ davon das Feuer in unſer Stadt angezündet und verurſachet worden ſey.

Vom

Vom Andern Stück.

WEil dann unsere Sünden das rechte Zündpulver sind/ davon das Feuer in unserer Stadt angangen und gebrandt hat/ so lasset uns nun ferner vermelden aus diesem Text/ was denn das Feuer in unser Stadt verzehret hat. Davon meldet GOtt durch den Propheten: So wil ich ein Feuer unter ihren Thoren anstecken/ das die Häuser zu Jerusalem verzehren/ und nicht gelöscht werden soll. In welchen Worten zweyerley zu bedencken uns fürkommen: Erstlichen der Orth/ wo das Feuer vom HErrn solt angestecket werden. Darnach/ wie weit es brennen solte. Der Orth sind die Thore zu Jerusalem; es ward der Prophet zu den Einwohnern zu Jerusalem gesandt/ daß er muste unter das Thor/ dadurch die Könige Juda aus und eingiengen/ und unter allen zwölff Thoren zu Jerusalem treten/ und den Einwohnern verkündigen/ daß sie den Sabbath-Tag/ wie ihre Väter/ nach den Gebothen des HErrn heiligen sollen/ wo aber nicht/ so wolle er unter allen ihren Stadt-Thoren zugleich das Feuer senden/ das wie der Krebs um sich fressen solle. Wie weit solle aber dis Feuer brennen? Es solle nichts verschonen/ sondern die wohl-erbaute Häuser und die herrliche Palläste zu Jerusalem verzehren/ und nicht ablassen/ biß es Gottes Zorn hätte ausgerichtet. *Analysis.*

Bey diesem Stück werden wir erinnert der Gewißheit/ die in den Göttlichen Straff-Predigten zu finden/ nehmlich/ daß sie gewiß und die lautere unwandelbahre Warheit sind/ ungeachtet/ daß sie von den Bösen verachtet/ und als Nichts geachtet werden. Warlich lauter Warheit ist darin zu finden! Wil ietzo nicht sagen von Noæ Straffpredigt/ wegen der Sündfluth; nicht von Loths wegen der Feuers-Ruthe; auch nicht von Nathans wegen der schädlichen Pestilentz/ wie solche alle in Warheit erfüllet/ und nicht ein Wort darvon auf die Erden gefallen ist: sondern ein wenig betrachten unsers Propheten Feuer-Predigt/ wie dieselbe an unser Stadt erfüllet. Jeremias zeiget an/ GOtt wolle wegen Verachtung seines *USUS.* *Gen. 6.* *Cap. 19.* *2. Sam. 24.* *Comparatio.*

nes Worts und Entheiligung des Sabbath-Tages / ein Feuer unter den Thoren zu Jerusalem anstecken / daß die Häuser und Palläst darinnen verzehren soll. Wer kan sagen / es sey in unser Stadt nicht also ergangen? Es ist aber nicht unter unsern Thoren angestecket? Ob es wohl nicht unter unsern Thoren angestecket / so ist es doch bald unter allen Thoren kommen. Gar bald und zum ersten ward ergriffen das Thor der Gerechtigkeit / unter welchem Schutz und Schirm gehalten / und von den Räthen das Recht gesprochen ward. Gar bald ward angezündet das Thor des Heiligthums / unter welchem das Wort Gottes von seinen Bothen verkündiget ward. Bald ward auch das eine Stadt-Thor / gegen Morgen gelegen / angestecket / zu welchem die Einwohner und Frembden aus- und ein-fuhren und giengen. (Ich rede ietzo nicht wie das Feuer seinen Gang gehabt / sondern nach Anleitung des Texts.) Verblieb aber das Feuer bey diesen Thoren? Mit nichten. Es hatte Befehl von GOtt / die Häuser / das herrliche und Fürstliche Schloß / und andere herrliche Palläste zu verzehren. Da
Esa. 26. wurden gebeuget die / so in der Höhe wohneten / die hohe Stadt ward erniedriget / ja zu der Erden gestossen / und im Staub gelegt. Es wurden verzehret 2. schöne Gottes-Häuser: Eins war die Hof-Kirche / zur Heil. Dreyfaltigkeit genandt / welche kaum 27. Jahr gestanden. Das andere / die Mönch-Kirche. Da liegt im Staube das Fürstl. Schloß / die löbliche Cantzley / das wohlgezierdte Rathhauß / und ein schönes Vorwerck. Es wurden mit Füssen zutreten die herrlichen wohl-erbauten Häuser. Aller Vorrath ist nun dahin und zerschmoltzen / der Scheitel der Töchter Sora ist kahl gemacht / und ihr Geschmeide hinweg.

Summa Summarum / unser gantze Stadt / (die St. Marien-Kirche und Pfarrhäuser / die Schul / ein Adeliche Wohnung / drey Thurmspitzen / das Schmiedhauß aufm Schloß / und das Maltzhauß beym Klosterhoff ausgenommen) in der Ringmauer
Exclamat. Thren. 1. begriffen / liegt nun in der Aschen. Ach HErr / wie hastu uns voll Jammers gemacht / am Tage deines grimmigen Zorns! Ach

GOtt /

GOtt/ wie haſtu uns mit Bitterkeit geſättiget/ und mit Wermuth getränket! Ach HErr/ ſiehe an unſer Elend/ wie liegt die Stadt ſo wüſte/ die voll Volckes war? Ach wie liegen die Steine des Heiligthums vornen auf den Gaſſen zerſtreuet? Der HErr hat alle Wohnungen ohn Barmhertzigkeit vertilget. Der HErr hat ſich erzeigt gleich wie ein Feind/ Er hat vertilget die ſchöne Stadt/ Er hat vertilget alle ihre Palläſte/ und uns viel Klagens und Leydes gemacht. Sie hätte nicht gemeynet/ daß ihr zuletzt ſo gehen würde/ aber weil ſie ſich hat verſündiget/ muß es ſo ſeyn. Wo iſt unſer Korn/ damit wir uns geſpeiſet? Wo iſt unſer Wolle und Flachs/ damit wir unſer Scham bedeckt? Der HErr hats uns entwendet. Wo iſt unſerer Töchter Schmuck? wo ſind die köſtlichen Schuhen/ die Hefftе/ die Spangen/ die Kettelein/ die Armſpangen/ die Hauben/ die Flittern/ die Gebreme/ die Schnürlein/ die Bieſemäpffel/ die Ohrenſpangen/ die Ringe/ die Härband/ die Feyerkleider/ die Mäntel/ die Schleyer/ die Beutel/ die Spiegel/ die Köller/ die Borten/ die Kittel? der HErr hats alles weggenommen. Ach HErr wie haſtu uns voll Jammers gemacht am Tage deines grimmigen Zorns? Ach HErr/ du haſt uns dieſen Grim offt gezeiget. Kurtz nach dem Abſterben des Herrn von Biberſtein Chriſtm. Gedächtnüß/ im Jahr 1424. haſtu dieſe Stadt erbärmlicher Weiſe zu einer leeren Brandſtädte gemacht. Nach hundert vier und zwantzig Jahren wolteſtu uns abermahl mit der Feuers-Gluth heimſuchen/ weil man aber dir bald in die Ruthe gefallen/ biſtu genädig geweſt deinem Volck/ und nur 7. Wohnungen verzehren laſſen. Weil ſich aber die Menſchen nicht beſſern/ ſondern nur ärger ſeyn wolten/ und die Boßheit für dich kam/ geboteſtu dem Feuer das Jahr hernach 42. Häuſer/ das ſchöne Franciſcaner Kloſter/ die herrliche Liberey/ ſo mit groſſem Geld nicht zu bezahlen geweſen/ und das wohl-erbaute Rathhauß/ darauf ein groſſer Vorrath an Korn geweſen/ zu verbrennen. Und ob du wohl unſer Stadt für Feuersbrunſt biß auf diß Jahr genädiglich behütet/ ſo haſtu doch deinen Grimm uns zu zeigen nicht unterlaſſen.

Cap. 3.
Cap. 1.
Cap. 4.
Cap. 2.
Cap. 1.
Hoſ. 2.
Eſa. 1.

Als man gezählt 1574. ward ein Hauß in der Niedergassen in die Aschen gelegt. Bald 17. Jahr hernach sind abermahl fünff Wohnungen / und im 93. Jahr drey andere Häuser eingeäschert worden. Fünff und zwantzig Jahr hernach muste sich dieser verzehrende Gast sehen lassen in der Badergasse/ aber keinen schaden üben. Das Jahr hernach drey Wochen vor diesem schrecklichen Brand/ erblickt abermahl dieser Gast in der Badergasse / ist aber auch ohne Schaden vertriben. Weil aber wir des Abweichens nur desto mehr machten/ und deine fürstehende Straff verachteten / hast du in die Länge nicht zusehen können/ sondern dis Feuer in unser Stadt gesand/und walten lassen/ biß es deinen Befehl verrichtet.

Exclamat. Thren. 1. So erkenne doch nun du schöne Stadt/ warum du zerstöret/ und in die Aschen gelegt bist! umb aller deiner Missethat willen hat dich der HErr also zugericht. Der HErr hat gethan / was *Cap. 2.* er für hatte/ er hat sein Wort erfüllet/ das er längst zuvor gebothen hat/ er hat ohne Barmhertzigkeit zerstöhret deine Wohnungen / und weggenommen deinen Vorrath / weil du dich an ihm versündiget hast. Ey schrey zum HErrn/ laß Tag und Nacht Thränen herab fliessen / wie ein Bach/ höre auch nicht auf / und dein Augapffel lasse nicht abe/ stehe des Nachts auf und schrey / schütte dein Hertz aus / in der ersten Wache gegen dem HErrn / wie Wasser / hebe deine Hände gegen ihm auf/ biß der Zorn des HErrn von dir weiche/ und er dir wiederum genädig sey. Verzage auch nicht an der Hülff des HErrn/ sondern gedenck seiner Barmhertzigkeit/ die kein Ende hat/ und alle Morgen neu ist/ erwart in der Gedult der Güthe des HErrn / denn es ist ein köstlich Ding / gedultig seyn / und auf die Hülffe des HErrn hoffen. Der HERR verstösset nicht ewiglich / sondern er betrübet wohl / und erbarmet sich wieder / nach seiner grossen Güthe/ singet der Prophet in Klagliedern. Warlich es erbarmet sich der HErr über uns nach seiner Güthe/ wann er noch so sehr straffet. Er straffet uns wohl in der ersten und andern Feuersbrunst hart / und betrübet uns sehr / in dem Hauß und Hof und aller Vorrath für Hitze zerschmoltzen/ aber er erbar-

Thren. 3.

mete

mete ſich wieder über die Menſchen / er ſchenckte ihnen das Leben / gab ihnen Hauß und Hof wieder / und verſorgete ſie mit allerley Vorrath / daß man warlich bekennen muſte: Der HErr betrübet wohl / aber er erbarmet ſich wieder nach ſeiner groſſen Güthe. Ob zwar GOtt uns mit der ſchädlichen Peſtilentz ſehr plagte / und einen groſſen Riß that / ſo gieng ihm doch ſolche Plage nicht von Hertzen / ſondern im verderben ſahe der HErr drein / und räuet ihn das Ubel / und ſprach zum Engel dem Verderber / es iſt genug / laß deine Hand ab. Da hörete die Plage auf von unſer Stadt / und muſten die Übrigen ſprechen: Die Güthe des HErrn iſts / daß wir nicht gar aus ſind. Hat denn die Barmhertzigkeit in dieſer Feuers-Brunſt ein Ende? Mit nichten. Dann ob wohl unſer Hauß und Hof verzehret worden ohn Barmhertzigkeit / ſpricht doch unſer Seele / der HErr iſt mein Theil / darum will ich auf ihn hoffen. Ob gleich das Feuer die Menſchen wolte verzehren / muſte doch die Barmhertzigkeit Gottes überhand haben / und uns alle / eine alte Matron ausgenommen / beſchützen / daß wir alle bekennen muſten: HErr / wann du zürneſt / erzeigſtu Gnade und Güthe / und in der Trübſal vergiebſtu Sünde / denen die dich anruffen. Wer darff ſagen / daß ietzt die Barmhertzigkeit des HErrn ein Ende hätte! Verſorgete ſie nicht die ausgetriebene Einwohner mit Herberge? Muſten die Benachbarten ſie nicht ſpeiſen / tränckten und bekleiden? Weil dann die Barmhertzigkeit GOttes noch währet / wer wolte nicht in Gedult der gnädigen Hülffe abwarten? Der HErr iſt ſehr freundlich dem / der auf ihn harret / und der Seelen / die nach ihm fraget. Wer ihm dienet / der wird nach der Anfechtung getröſtet / und aus der Trübſal erlöſet / und nach der Züchtigung findet er Gnade. Nach dem Ungewitter läſſet er die Sonne wieder ſcheinen / und nach dem Heulen und Weinen überſchüttet er uns mit Freuden.

Thren. 3. *Thren. 3.* *Thren. 3.* *Tob. 3.* *Thren. 3.* *Tob. 3.*

Vom Dritten Stück.

HIerauf folget nun das kräfftige Leſchwaſſer / dadurch das Feuer abgeleſcht / Kirch / Schul / und die übrigen Wohnungen genetzt

und

und unversehret erhalten worden. Ihrer viel geben für / sie können das Feuer besprechen / daß es nicht weiter kommen muß: aber dis ist ein Zauberisch Besprechen / und GOtt mißgefällig / Sintemahl GOtt durch solche Zauberey erzürnet / dem Feuer desto mehr Macht zu brennen erlaubet. Andere ergreiffen Feuerhacken / Leitern und Eymer / und wollen damit dem Feuer Widerstand thun. Diß ist ein unverbotenes Mittel / und in einer Stadt billich zu loben / wann Obrigkeit gute Feuerordnungen zu machen und zu halten weiß / doch aber ist es ein nichtiges Mittel / wann man sich nur allein gäntzlich darauff verlassen will. Das rechte und beste Mittel / müssen wir in dem Göttlichen Wort suchen. Das Göttliche Wort befiehlet uns in Noth und Anliegen GOTT anzuruffen:

Psalm. 50. Ruffe mich an in der Noth / spricht der HERR / so will ich dich erretten / so soltu mich preisen. Hier vernehmen wir GOttes ausdrücklichen Befehl / daß wir in unsern Nöthen das Gebeth sollen in die Wolcken schicken / und GOtt um Errettung anruffen. Sprichstu / solte dann das Gebeth so viel vermögen und Krafft haben?

Jacob. 5. Ja freylich / antwortet der Apostel / wann es ernstlich ist / das ist / wann es bußfertig und glaubig ist. Das bußfertige und glaubige Gebeth vermag alles / was sonsten aller Welt unmüglich ist / nach Christi Zeugnüß / das also lautet: Alles was ihr bittet in eurem Gebeth / gläubet nur / daß ihrs empfahen werdet / so wirds euch werden / Marc. 11. Diß Gebeth ist so kräfftig / daß es auch den unüberwindlichen GOtt überwinden und binden kan / daß er thun

Psal. 145. muß / was die Gottesfürchtigen begehren. Das Gebeth aber ohne Reu und Buß / ist nicht allein nicht kräfftig / sondern wird auch von

Esa. 1. GOtt nicht erhöret: Wenn ihr schon euer Hände ausbreitet / verberge ich doch meine Augen vor euch / und ob ihr schon viel betet / höre ich euch doch nicht / denn eure Hände sind voll Bluts / spricht die Göttliche Majestät bey dem Propheten. Ist dann nun das Gebeth so kräfftig in allen Nöthen Erhörung zu erlangen; ob es denn auch Feuersbrunsten leschen und dämpffen kan? Warum nicht. Moses giebt uns diß zu verstehen / denn da sich das Volck

Israel

Jſrael ungedultig machte / und der HERR ein Feuer unter ihnen anzündete / das die euſſerſten Lager verzehren muſte / da wendet ſich das Volck mit rechtem bußfertigen Hertzen von ihren Miſſethaten / und Moſes bath den HErrn / daß das Feuer ablaſſen möchte / und alſobald verſchwandt das Feuer / Num. 4. Was ſchreibet Amos von des lieben Gebeths Krafft in Feuers-Noth? Der HErr HErr zeigete mir ein Geſichte / und ſiehe / der HErr HErr rieff dem Feuer / damit zu ſtraffen / das ſolte eine groſſe Tieffe verzehren / und fraß ſchon einen Theil dahin. Da ſprach ich: Ach HErr HErr / laß abe / wer wil Jacob wieder aufhelffen / denn er iſt ja geringe? Da reuet es den HErrn / und der HErr ſprach: Es ſoll nicht geſchehen / cap. 7. Hierbey erinnern wir uns / was in unſer Stadt für Leſchwaſſer gebraucht worden / dadurch die groſſe Feuersgluth iſt geleſcht und gedämpfft worden. Es waren weder Feuerhacken / Leitern und Eimer gefunden / die Waſſer-Brunnen verfielen bald / das Feuer hatte Befehl niemand zu weichen / ſondern alles zu verzehren. Da traten die Bothen des HErrn / und das Volck Gottes zuſammen / huben ihre Hertzen ſamt den Händen auf zu GOtt im Himmel / und ſprachen: Ach HErr! wir / wir haben geſündiget / und ſind ungehorſam geweſt / darum haſt du billich nicht verſchonet / aber hilff doch um deines Nahmens willen. Du biſt unſer Troſt und Nothhelffer / warum ſtelleſt du dich / als wäreſt du ein Gaſt im Lande / und als ein Frembder / der nur über Nacht drinnen bleibet? Warum ſtelleſt du dich als ein Held / der verzagt iſt / und als ein Rieſe / der nicht helffen kan? Du biſt doch ja unter uns HErr / und wir heiſſen nach deinem Nahmen / verlaß uns nicht. Ach HErr / höre / ach HErr ſey gnädig / ach HErr mercke auf / und thue es / und verzeuch nicht / um dein ſelbſt willen / unſer GOtt / denn deine Stadt und dein Volck iſt nach deinem Nahmen genennet. Warlich / diß Gebeth war kräfftig / es drang durch die Wolcken / und ließ nicht ab / biß der HErr dem Feuer geboth / von ſeinem Toben abzulaſſen / und unſer Gotteshauß / der Pfarr / und übrigen Wohnhäuſer zu verſchonen. O wohl dem Volck / das bethen kan / das wird für allem

Amos 7.

Thren. 3.

Jerem. 14.

Dan. 9.

Unglück gnädiglich behütet. O seelig ist der / der von seiner Missethat lässet / denn er empfähet gnädige Erlassung seiner Sünden. Wer aber im Gegentheil wider GOTT in Unglück grunzet und murret / und seine Sünde rühmet / der gedencke nur / daß ihm GOtt seine Sünde behalten / und mit dem ewigen höllischen Feuer straffen werde. Wir aber wollen noch gedultig seyn / und mit Mose zu unserm GOTT also ruffen:

Gebet. HERR / kehre dich doch wieder zu uns / und sey deinen *Psalm. 90.* Knechten gnädig. Fülle uns frühe mit deiner Gnade / so wollen wir rühmen und frölich seyn unser Lebenlang. Erfreue uns nun wieder / nach dem du uns so lange plagest / nach dem wir so lange Unglück leiden. Zeige deinen Knechten deine Wercke / und deine Ehre ihren Kindern. Und der HErr unser GOtt sey uns freundlich / und fördere das Werck unser Hände bey uns / ja das Werck unser Hände wolt er fördern / Amen.

* * *

Kurtz vor diesem Brandte waren Jhro Gn. der Hr. Landvogt bey einem Handels-Mann neben der Garküchen zu Gaste / sonderlich auf einen alten guten und 10. Jährigen Trunck Sorauer Bier. Damahls hatte man noch die gantzen Fuder / darein 8. Achtel Bier giengen; heutiges Tages aber sind die gantzen Fuder gar nicht mehr / und das gute alte Bier ist gar seltzam worden. Hier muß ich noch mit gar wenigen gedencken / daß in diesem 1619. Jahre sich etliche Spötter gefunden / welche denen Lausitzern einen Zunahmen gegeben / und sie genennet ex Psal. 51. Cor contritum & humiliatum, das ist / ein zerknirschtes und zerschlagenes Hertz. Der Zunahme aber solte diese Bedeutung haben: Da nunmehro Churfürst Friedrich der V. aus der Pfaltz zu einem neuen Könige in Böhmen angenommen / so würden die Lausitzer der neuen Königlichen Wahl / als elende Leute / nichts zu wider reden können / zumahlen / wenn Mähren / Oesterreich / Schlesien ihr Jawort würden von sich gegeben haben. Als mein seeliger Aelter-Vater vom Vater Mütterlicher

licher Linie / Hr. M. Puchner, Superintendens zu Forst / diesen Zunahmen zu erst hörte / brach er für hertzlicher Freude in diese Worte aus: Ey! GOtt helffe / daß wir alle ein zerknirschtes und zuschlagenes Hertz haben mögen! Ach wohl wäre uns Lausitzern / wenn wir nomine & re cor contritum & humiliatum, mit Nahmen und in der That ein zerschlagenes und zerknirschtes Hertz hätten! O so würden wir in dieser gefährlichen Krieges-Zeit bey GOTT / wegen unser Lausitz / gar wohl stehen / und viel mit unsern bußfertigen und hertzlichen Gebeth ausrichten. Den 6. Septembr. ward Adam Daumes Magd mit einem spitzigen Pfahl durchschlagen / weil sie etliche Mordthaten begangen. Im Herbst fielen des neuen Königes in Böhmen seine Völcker im Sorauischen zu Ober-Ulrichsdorff ein; einer von denen Reutern schmieß Hn. Hannß von Latoffsky mit dem Streithammer hinter den Nacken / daß er eine lange Weile vor todt lag: als er wieder etwas zu sich selbst kam / fragte ihn der Reuter: höre / wie gefiel dir der Klaps? nun habe ich dir bezahlet / wie du mir vor 15. Jahren mitgespielet / da ich dein Knecht war. Darauf nahmen sie alles Vieh weg und mit nach Görlitz. Sonsten war ietzt gedachter Latoffsky ein rechter Bauer-Schinder / daß sie deshalben ihm offte darvon gelauffen / und einer zündete ihm zum Tranckgelde den Edelhoff gar an. Als Er zu Dobriluck Hauptmann war / straffte er das Volck auch unbarmhertzig / da ihm nun auch einsmahl ein sehr und Blut-armer Bauer 10. Rthl. erlegen solte / kam dieser zu Ihro Gn. dem Hn. Landvogt / als dem damahligen Herrn / in Meynung es wäre ein Hoffe-Juncker / und bath / Er wolle doch Latoffsky bitten / daß er mit 5. Thl. vor lieb nehme / weil es ihm unmöglich wäre die 10. Thl. zu erlegen / wenn er ihn auch gar alles das Seinige zusammen suchen solte! Da das Ihro Gnaden vernahm / verwieß Er solches nicht allein dem Hauptmann / sondern satzte ihn auch wegen seiner Strengigkeit mit Schimpf / Schande und Spott ab.

Anno 1620.

Cyclicæ ad Rev. Miniſt. totius Baronatus.

Salutem à Salutis Auctore!

LÆta & jucunda bona nova & acroamata non tantum quisque audire avet, verum quo animus magis pius, eo quoque in ſacrificia euchariſtica & vota proclivior, ut Deus bona fortunet ſecundetque in ſuum honorem, Eccleſiæ emolumentum & incrementum. Hoc & Apoſtoli mandatum, bonumque & acceptum coram Salvatore Deo noſtro. Quando igitur Illuſtriſſimus Dux & Elector Palatinus Fridericus &c. &c. in Regem Bohemiæ nuper congruentibus votis non tantum electus & ad regni faſtigium evectus: verum etiam DEus Opt. Max. Sereniſſ. illius Maj. 6. Calend. Januarii prole Maſcula auxerit, divinamque ſuam benignitatem & gratiam in Sereniſſ. ipſius Maj. teſtatam fecerit. Quo ſuper confœderatio laudatæ expeditiſſimæ regni Bohemiæ, Statuum ſuperioris & inferioris Auſtriæ, cum regno Ungariæ & Transſylvania felicisſime inſecuta & peracta, ita ut coronatio Illuſtriſſ. Ducis Transſylvaniæ Gabrielis, Electi Regis Ungariæ propediem Presburgæ inſtet. Ergo de his lætis & ſecundis non tantum regni Bohemiæ Proceres, verum & Generoſus Baro noſter, Dominus noſter Gratioſus pie exultat & congratulatur, ſerioque & expetit & mandat, non tantum preces devotæ pro Regiæ Maj. felicisſimo Imperio, Valetudine firma, vita diuturna, felicisſimoque rerum ſucceſſu ut habeantur: verum etiam ſingulare hoc Dei beneficium, Benedictio Regiæ Prolis, proximo die Solis, volente Deo, auditoribus publice de ſuggeſtu ut nuncietur & deprædicetur, gratiæque ſolennes ab omnibus & ſingulis Deo ut agantur & Te Deum Laudamus ſolenniter & devote cum Eccleſia ut decantetur. Hoc quia pium, quia juſtum, quia debitum, à Dominis Fratribus fiet tanto lubentius, quanto cuique erit carior Deus & Magiſtratus. Adjicias, quæſo Domine, dies ſuper Dies Regis, annos Ejus usque

in

in diem generationis & generationis; permaneat in conſpectu Dei; ſancte pieque præſit; ut quietam & tranquillam vitam agamus in omni pietate & honeſtate. Valete. Soraviæ 8. Iduum Februarii 1620.

Veſter

MECIUS,
Archi-Diaconus.

Den 6. Julii gab Jhro Keyſerl. Majeſt. Ferdinandus II. von Wien aus dem Churfürſten zu Sachſen Johann Georgen eine ſchrifftl. Vollmacht und Gewalt/ daß er mit ſeinem Krieges-Heer in die Keyſerl. ungehorſame/ abgefallene und aufrühriſche Länder/ als Böhmen/ Lauſitz/ rücken/ ſich derſelben bemächtigen und mit der Aufrühriſchen Güther verfahren möge mit der Schärffe; doch ſolte Jhro Durchl. die Getreuen/ ſie wären gleich unter beyder oder einerley Geſtalt (h.e. Lutheraner/ Calviniſten und Papiſten) vor aller Gewalt auch ſchützen. Hierinnen lebten nun Jhro Durchl. Röm. Keyſerl. Vollmacht und Gewalt eifrigſt nach/ daher ſie auch Anno 1621. gantz Ober- und Nieder-Lauſitz Pfandsweiſe erhielten und endlich wurden ſie Anno 1636. gäntzlich damit allergnädigſt belehnet. Doch dieſes alles ſey an ſeinem Orth geſtellet und nur zum Grunde geſetzet/ warum den 3. Nov. das Chur-Sächſ. Volck in unſer Sorau gerücket und daſſelbe beſetzt. Als aber den 16. Novembr. das Volck ſamt Jhro Gn. den Hn. Landvogt aus der Stadt fortzog und die Stadt von den neu-ankommenden Succurs nichts wuſte/ ſo wurde dieſelbe kleinmüthig/ zumahlen zum Sagan 8000. Mann von des neuen Königes in Böhmen ſeinen Völckern lagen/ und wurden daher des Raths dem Stadt-Pfeiffer Johann Morgenbeſſern mit Brieffen nach Sagan zu ſchicken und um Beſatzung anzuhalten. Da nun der Stadt-Pfeiffer allbereit fort/ ſiehe/ ſo ſchreyet der Wächter vom Thurm: es kömt von der Saltz-Straſſen her ein groſſes Volck angezogen. Da wurden die lieben Sorauer von neuen wiederum lebendig/ daß ſie eben an dieſem

sem Tage 300. Mann zum Schutze und Hülffe bekähmen/welche denen anderen ausgezogenen gleich zu Linderode begegnet/ die sie gewarnet: sie solten nicht nach Sorau ziehen/ sondern mit ihnen wiederumb umkehren/ weil sie als 300. Mann dem Feinde nicht gewachsen wären. Diesem aber ungeachtet zog der Capitain Gunterode getrost gen Sorau zu und in dieselbe ein und sprach: Ich will in Gottes Nahmen mich darinnen wehren und meines gnädigsten Churfürsten und Herrns Befehl so viel mir nur möglich/ eyfrigst nachleben. Hierauf änderten die Sorauer auch wieder ihr Gemüthe und sagten denen Sächs. Völckern zu/ treulich bey ihnen auszuhalten. Dieses erfuhren aber auch alsobald die Saganischen Königl. Völcker/ daher bewillkahmen sie Morgenbessern mit einer guten Prügel-Suppe/ hielten ihn vor einen Spion und hätten ihn deshalb auch lieber gar an hellen lichten Galgen auffgeknüpffet/ nachdem er sich aber loß redete und seine Brieffe auch ein anders meldeten/ ließ ihn der Graff von Zollern zwar loß/ aber das Pferd nahm er ihm. Darauf fielen des Abends die Friderichischen Völcker vorm Nieder-Thore ein/ plünderten die Vorstadt und Vorwercke/ welche aber der Commendante dergestalt bewillkam/ daß er 24. tod machte/ 7. gequeschte gefangen bekam/ so nachmal in der Stadt sturben/ und die andern in die Flucht schlug/ welche zugleich noch etl. gequeschte aufbunden und nach Sagan brachten/ allwo sie berichtet/ wenn die Sächs. weiter scharff auf sie gesetzet/ so wäre kein Gebein von ihnen gekommen/ ob sie schon 4mahl stärcker gewesen/ allermassen sie vor grimmiger Kälte kein Gewehr noch Fuß fast mehr rühren können. Den 19. Nov. überfielen und plünderten die Saganischen Behnau und den 21. Nov. Reinswalde/ den 9. Dec. aber fielen sie allhier in die Vorstadt/ davon erschlugen die Sächs. etliche/ etl. nahmen sie gefangen/ und jagten endl. die frembden Gäste gar aus dem Sorauischen Gebiethe weg. Noch eines ist in diesem Jahre nicht zuvergessen. Den 24. Febr. starb zu Nieder-Ulrichsdorff Herr Christoph von Wache. Dieser that Jhro Gn. dem Hn. Landvogt sehr viel zum Verdruß:

jagte

jagte Jhro Gn. bey Looß / so bließ Wache in sein Jägerhorn und da lieffen alsbald dem Hn. Landvogt seine Hunde alle darvon und kamen zu Wachen in Hof / die er denn alsbald nahm in den Pusch zog und nachjagte; dahero muste er in Sorau offte wohl 3. biß 4. Wochen Arrest halten. Zu Behnau hatte der Herr Landvogt 2. vortreffl. Windspiel / diese ließ der von Wache wegmäusen / biß ins Gebürge verführen und einem Schlesischen von Adel verkauffen: als nun Jhro Gn. nach Plesse reiseten und in das Dorff kahmen / woselbst sich ihre liebe und offt beklagte Hunde aufhielten / da kam einer mit vollem springen zur Carosse gelauffen; da sie nun denselben alsbald kannten und den Edelmann deshalb befragten: wo und wie er zu diesem Windspielen kommen? bekannte ers bald offenhertzig: der von Wache aus Nieder-Ulrichsdorff hätte sie ihm verkaufft. Und also lösete der Hr. Landvogt die Hunde wieder an sich / als er aber nach Hause kam / nahm er dem von Wachen zur Straffe das Kirchlehn; daher kömmts nun / daß von der Zeit an kein Edelmann daselbst / sondern nur unser gnädiger Graff und Herr den Pfarrer nach Ober- und Nieder-Ulrichsdorff beruffet.

Anno 1621. hat den 1. Nov. der Churfürst von Sachsen den Sorauern frey gelassen 3. Jahr lang kleine Pfennige zu müntzen; deshalben nahm nun E. E. Rath zu Müntzern an Friedrich Stirpitzen von Glogau / und Johann Husern aus Oestereich / denen er zugleich die Müntze des Jahrs um 600. Thlr. verpachtete / doch daß sie nur kleine Pfennige schlagen solten: allein sie pregten auch halbe und gantze Keyserl. gl. auf unterschiedene Arth und Weise. Die halbe waren den Polnischen Brombern gleich / etliche gantze denen Liegnitzischen Keyser. gl. auf der einen Seite war gepreget ein gantzer Adler mit der Beyschrifft am Rande: Ferdinandus II. Semper Aug. auf der andern Seite das Freyherrl. Promnitzsche Schild in 3. Theile / oben im ersten die 2. Sterne / in der Mitten ein Pfeil / gegen über im andern Felde die Querbalcken / im untern Felde die 2. lauffende Lehnen übereinander mit der Randschrifft: Moneta Civit. Soray. 1621. Nachdem aber die Müntzer von E. E.

Rath

Rath zur Rede gesetzet wurden: warum sie gantze und halbe Keyserl. gl. ohne Bewilligung des Churfürsten schlügen? gaben sie vor: sie hätten deshalb Keyserl. Freyheit. Als sie aber solche aufweisen solten/ rissen sie aus und lieffen davon. Huser aber war auch zugleich ein Teuffels-Banner. Denn bey uns zu Sorau ist in dem Walde nicht weit von Looß ein Raubschloß/ da man auch ehmahlen Silber gegraben/ und daselbst hatte nun Huser etliche Wochen alle Tage von 11. biß 12. fleißig auch gegraben und einen Schatz gesuchet; als die Arbeit 4. Wochen gewähret hatte/ kam er an die Braupfanne/ darinnen der Schatz und das Geld liegen solte/ davor aber war eine eiserne Thüre/ welche er mit einem Stoß oder Schlag aufrennen solte/ wo er dieses nicht auf einmahl würde Werckstellig machen/ so wolte ihm der Teuffel den Halß entzwey brechen: Allein da er dieses werckstellig machen wolte/ ward ihm solches vom Hn. Landvogt verbothen/ daß er nicht mehr hingehen und weiter nachgraben durffte; daher blieb er auch davon und sagte: es würde nach ihm den Schatz kein Mensch finden/ wie sehr ers auch mit dem Teuffel halten würde. Einsmahl hatte er sich Gäste gebethen/ darunter der Hr. Rector Zahn und der Hr. Con-Rector Lehmann auch waren; als sie nun über der Mahlzeit vom Teuffel und seinen Erscheinungen zu reden anfiengen/ so sprach Huser: Wenn sie den Teuffel sehen wolten/ so wolte er denselben alsbald in der Gestalt einer Fliegen in ein Glaß bannen und zwar ohne allen Schaden. Das satzte die Gäste in ein Schrecken und Erstaunen/ dahero wären sie fortgegangen/ wenn er sie nicht gebethen; sie möchten doch verziehen und sich weiter fröhlich und lustig machen; und darbey noch gesaget: Weil sie den Teuffel nicht sehen wolten/ so wolt er sein Vorhaben auch wohl bleiben lassen.

An. 1622. den 4. Martii, Freytags nach Oculi, ist des Mittages zwischen 11. und 12. Uhr auf dem Königl. Schlosse zu Lübben im Ober-Amt seelig entschlaffen/ der Wohlgebohrne Herr/ Herr Heinrich Anshelm Freyherr von Promnitz/ Hr. zur Pleß/ auff

Sorau

Sorau/ Triebel und Heierswerda/ des Saganiſchen Fürſtenthums Pfandes-Herr/ Röm. Keyſerl. Majeſt. Rath/ der V. Evangeliſche Landvogt/ und der I. aus den Eingebohrnen Hn. in Niederlauſitz. Er war gebohren Anno. 1564. den 26. Nov. Anno. 1574. wurde Er nach Prage geſandt und erlernete daſelbſt die Böhmiſche Sprache. Anno 1578. zog er nach Franckfurt an der Oder auff die Academie und ward daſelbſt auch Rector Magnificus. Von hier reiſte er nach Straßburg und Franckreich / endlich kam er an den Keyſerl. Hof und ward Rudolphi II. Truchſes. Nach dieſem beſahe er ferner Welſchland / Engelland / Niederland ꝛc. und kam wieder zu Jhro Keyſerl. Maj. und ward dero Vorſchneider. Hierauf An. 1594. Appellations-Rath / und An. 1595. Zahlmeiſter in Ungarn. So dann An. 1597. regierender Herr zu Sorau / und An. 1598. Verweſer des Königl. Marggrafſthums Niederlauſitz / An. 1599. den 24. Febr. aber auch noch zum Landvogt in Niderlauſitz beſtätiget; nachdem An. 1598. Jhro Käyſ. Maj. Rudolphus II unſerer Lauſitz allergnädigſt verſprochen und es in einem Privilegio den 1. Febr. von Praga aus bekräfftiget / daß hinfort kein Ausländiſcher Herr ſolte zum Landvogt erwehlet werden / vor welche Käyſerl. Gnade die Hn. Stände damahls Jhro Käyſ. Maj. 30000. Rthl. zum Kriege wider den Türcken darlehnten. Hierbey fällt mir ein/ was ich geleſen beym Hagec. L. 1. f. m. 233. und beym Goldaſt in den Böhmiſchen Beylagen fol. m. 137. Anno 1135. hat Sobieslaus, Hertzog in Böhmen/ dieſes Geſetz gegeben: Erſtlich ſoll kein Deutſcher / noch ander Ausländer / in der Stadt Prage / noch im gantzen Fürſtenthum/ weder in geiſtlichen noch weltlichen Regiment/ kein Ampt haben / bey Verluſt der Naſen: ſondern ſollen nicht anders / als vor Gäſte gehalten werden. Alſo ſollen in der Chur-Brandenburg Eingebohrne vor Frembden zu geiſtl. und weltlichen Ehren-Aemptern befördert werden / wenn ſie darzu tüchtig ſind / laut §. XI. im Haupt-Recels aufm Land-Tage zu Cöln an der Spree / der den geſamten Ständen An. 1653. den 26. Julii gnädigſt ertheilet. Dergleichen Freyheit hat auch König Uladislaus An.

1488. denen Schlesiern gegeben / wie zu lesen in Henelii Silesiographia p. m. 90. doch dieses mag an seinen Orth gestellet seyn. Ao. 1613. hat Käyser Matthias der I. Jhro Gn. zum Cammer-Herrn allergnädigst beruffen und solches schrifftlich zu Regenspurg vollzogen. Dieser seelige Herr Landvogt hat sich in seinem Leben und Christenthum sehr wohl verhalten. Er trug hohe Sorge vor des Vaterlandes Besten / die Bedrängten im Lande hatten ihren gewissen Schutz und Hülffe nechst GOtt bey ihm; sonderlich liebte er GOtt / sein Wort / Sacramenta und Diener JEsu / und war ein Feind der Hoffarth; plagte ihn auf gerechte und heilige Zulassung unsers GOttes der Grimm des Satans durch Zauberinnen: O! so war er gedultig und sprach mit Hiob: Ob mich der HErr gleich tödten wolte / dennoch wil ich auf ihn hoffen! Am Sontage Oculi verlangte er das hoch-heilige Abendmahl des HErrn JEsu mit reuigen und Glaubens-vollen Hertzen / und rieff darbey aus: Der Teuffel wird erschrecken / wenn er sehen wird / daß meine Lefftzen werden mit dem Rosinfarben Blute meines Erlösers JEsu Christi gefärbet seyn! Herr M. Ramus, des Königl. Marggrafthums Niederlausitz Officialis und Pastor zu Lübben / that daselbst Jhro Gn. eine Leichen-Predigt über die Worte ex Esa. 22, 20. usque ad fin. Und da bißher die Sorauische Superintendentur gantzer 4. Jahr ledig gewesen / so aber von Hn. George Mecio, Archi-Diacono, treulich vertreten worden / auch M. Peter Flœter, Landesbergensis, Philos. Facult. Adjunctus zu Wittemberg / noch nicht angezogen war / ob er gleich schon im Januario von dem Hn. Landvogt / Sr. Gnaden / als auch E. E. Rath durch rechtmäßige Vocation zum Superintendenten ꝛc. nach Sorau beruffen war worden: Als kam der Officialis von Lübben auch biß nach Sorau und hielt den 6. May bey Jhrer Gn. Leichen-Begängniß auch allhier noch eine Leichen-Predigt über den gantzen 91. Psalm / weil es der seel. Hr. Landvogt bey Lebens-Zeit noch selbst also verordnet und darbey offt und vielmahl gesagt: aus diesem Psalm habe ich die gantze Zeit meines Lebens in allen Anfechtungen gewaltigen Trost und seelige Erquickung

quickung gefunden! Zu Leib-Sprüchen hatte ſich der Hr. Landvogt nachfolgende erwehlet:

Mir genüget/wie es GOtt füget!

In Virtute Delphinus.

G. V. M. G. Dieſes ſolte vielleicht ſo viel anzeigen / als hätte Jhro Gn. offt geſeufftzet ex Pſal. 77, 10. & 85, 6. Eſa. 49, 14. Gott Vergiſſet Meiner Gar! doch daß er ſich bald beſonne: Gottes vergeſſen währet nur einen Augenblick ex Eſa. 54, 7. nicht aber ewig/ ex Thren. 3, 31. Wiewohl es unſer in GOtt ruhender Hr. Graff Erdmann / als des Hn. Landvogts Enckel / alſo ausgeleget: Gott Vnd Mein Glück. M. Ram. Conc. Fun. ed. Wittemb. 1622. Reuſneri JC. Symb. Heroic. Lib. ſing. p. 256. Am Pfingſt-Dienſtage als den 17. May wurde die Frühpredigt eingeſtellt / und um 6. Uhr in die Hohpredigt eingeläutet / weil den Tag noch die Stadt und das Land Jhro Gnaden Hrn. Siegmund Seyfrieden Freyherrn von Promniz huldigen muſte. So bald Jhro Gn. nur in die Regierung der Landvogtey getreten / hat Er allhier zu Sorau das Hochpreißliche Conſiſtorium auf beſſern Fuß geſetzet / indem Er ſeinem Ober-Hoffprediger und Superintend. Hr. M. Peter Flœtern zugleich auch die hohe Macht und Gewalt verliehen / Prediger zu ordiniren / obſchon die Hn. Stände ſich darwider geſetzet und vorgewandt / daß keiner mehr / als das Official-Amt in Lüben / nebſt den Hn. von Bieberſteinen zu Forſt / dieſes Privilegium hätte / die Jura Epiſcopalia ſamt dem Conſiſtorio und der Ordination zu exerciren. Weil nun die Hn. Graffen von Promniz auf Sorau ꝛc. dißfalls nicht allein über die 100. Jahr in ſteter Beſitzung geweſen / und noch ietzo darinnen gefunden werden / ſondern auch weit über Rechts-verwährte Zeit ſich ſolcher Kirchen-Rechte gleich andern im Römiſchen Reich Proteſtirenden Ständen in Geiſtl. und Weltlichen jederzeit gebrauchet: als iſt Jhnen dahero ungezweiffelt ein Jus incommutabile & radicatum hierdurch zugewachſen / und ſie dißfalls gnugſam gegründet; zumahlen / da das geiſtliche Conſiſtorium zu Sorau von Jhro Gn. Hrn. Heinrich Anshelm Freyherrn von Promniz ꝛc.

allbereit geſtifftet. Denn da befindet man an einem Theil in der Vocation D. Garcæi, welche er An. 1597. von gedachter Jhro Gn. und dem Hn. Landvogt am Tage Luciæ erhalten/ daß der Herr Sr. Gn. verſprochen und reſolviret wegen Kirchen-Sachen ein beſonderes und beſtändiges Conſiſtorium zu Sorau anzurichten: Am andern Theil lieſet man aber auch/ daß ſolcher ſeiner Reſolution Jhro Gn. endlich ſelbſt nachgekommen/ wenn D. Garcæus in Præfat. p. m. 5. einer Leichpredigt/ die er An. 1608. Dom. Sexageſ. Hn. Joh. Schelii, damahls ſchon von 1600. an Paſtoris in Droßkau/ Kinde gehalten/ alſo ſchreibet: Es hat aber Hr. Heinrich Anshelm dieſen Joh. Schelium bey Beruffung zum Hoff-Diaconat ihn auch zum Conſiſtorio im Rath hiebevor deputiret/ mir und andern Amts-Brüdern zugeordnet. Und dieſes unſere Hoch-Gr. Conſiſtorium iſt auch in dem Käyſerl. Receſs, der An. 1635. den 30. Maji zu Prage/ wegen der an das Hauß Sachſen abgetretenen Ober- und Niederlauſitz/ gegeben worden/ abermahls zu ewigen Tagen confirmiret worden/ wenn wir daſelbſt §. VI. dieſes leſen: Auch in Religions-Sachen/ ſo die Augſpurgiſche ungeänderte Confeſſion betrifft/ keine Neurung vornehmen/ ſondern beyderſeits Religionen zugethane Geiſt- und Weltliche Stände und deren Unterthanen in beyden Marggrafftthümern/ die Catholiſche ſo wohl/ als die Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandte/ bey ihrer Religion/ der freyen Ubungen/ Kirchen-Gebräuchen/ Ceremonien/ Rechten/ Gerechtigkeiten/ Haab/ Güthern/ von denen Königen zu Böhmen und Marggraffen in Ober- und Nieder-Lauſitz erlangten und ſonſt wohl hergebrachten Privilegiis und Freyheiten/ alten Herkommen und guten Gewohnheiten ſchützen und handhaben. In dieſem Jahre war groſſe Theurung/ alſo daß auch ein groſſer Mangel am Fleiſche vorfiel/ Milch/ Butter und Käſe war gar ſeltzam/ welches man vorhero bey Manns-gedencken und 50. Jahren nicht gehöret hatte. Ein Kalb kunte man kaum um 8. Rthl. erlangen/ 1. ſchſſl. Korn galt 10. Rthl. Dieſes aber war den Soraniſchen Müntzern nicht zu theuer/ indem ſie ein geſchlachtetes Kalb den 19. Maji wohl gar vor 15. Rthl. bezahlt/ und 1. paar Tauben um 1. Rthl. erkaufft.

Anno

Anno 1623.

Cyclicæ ad Dn. Paſtores in Eccleſiis Inclyti Baronat. Promnitz. omnibus.

A Salvatore noſtro Salutem!

NOn eram neſcius, Viri Reverendi & Doctiſſimi, quando primum hanc capiebam provinciam, quantum hoc tempore noſtro illum cum laboris tum otii maneat, qui eam fideliter velit ſubire, & cum aliquo fructu adminiſtrare. Verum quantum me mea abſterrebat tenuitas reique difficultas, tantum incitare poterat & merito debebat hujus functionis honeſtas ac utilitas. Equid enim honeſtius, quam ei te tuaque conſecrare omnia, ex cujus larga manu gratis cuncta acceperis? Equid utilius, quam hominum procurare ſalutem æternam? Imo quantum manſura caducis, perituriſque æterna præſtant, tanto major & precioſior ex hac ſemente quantumvis laborioſa, ſperanda nobis eſt meſſis, quæ pro cœleſtis noſtri hortulani benedictione modo parcior, modo largior, provenit, nunquam autem plane ſpem fallit ſpiritualis agricolæ. Hæc ego, quoties in hoc officio meo mihi ſubjicio, (facio autem idipſum per Dei gratiam ſæpius, quando iſta Domini voce ſevera aures meæ perſonant: rede rationem diſpenſationis tuæ!) toties id mihi venit in mentem, quod de fideli verbi divini miniſtro dixit Apoſtolus, eſſe ipſum myſteriorum Dei diſpenſatorem, & hoc in ipſo requiri unicum, ut fidus inveniatur. Quod cum ita ſit, nemo mihi quoque vitio vertere poterit, quod, quæ mihi divinitus demandati officii pars eſt, faciam ſerio ſeduloque.

I. Audio, Fratres in Chriſto cariſſimi, aliquos veſtrum eſſe, qui talibus exercitium concionandi concedunt, qui negle-ctis aliis Theologiæ verorum Studioſorum exercitiis, tantum concipiunt ex Poſtillis conciones, quas poſtea memoriæ mandant, qui in Scripturis ſunt impotentes, qui non ſederunt ad pedes Chriſti cum Maria, neque ejus ſermonem auribus attentis

ſublegerunt. Sed quid eſt aliud hoc, quam Sacroſanctum Miniſterium deridendum aliis propinare? Sentio utique gravius hæc à me dici, quam forſan pro hac mea ætate: verum, cum (proh dolor!) nimis verum ſit quod queror, & notius, quam ut negari queat, quam turpiter hodie à plerisque Studioſis tota negligantur Biblia, juſtus in re tam ardua zelus hæc mihi facile exprimere potuit, cum videam hodie comparatum eſſe tam inique in locis quam plurimis, ut quo quisque indoctior, aut in concionibus habendis ſaltem audacior, dictisque Scripturæ (appoſite vel incompoſite, bene vel male, nil intereſt) allegandis promtior, eo citius ad opimam aliquam functionem promoveatur Eccleſiaſticam, inprimis, ſi quorundam, qui eum commendent Eccleſiæ, affinitatem non repudiet, à quo nuptias ipſi promotionis paciſcuntur præmium, vel etiam nummos largiri, ſacramque functionem carſſime liceri & mercari non recuſet. Hinc verendum eſt, ne paulo poſt magnum Eccleſiæ noſtræque Religionis Lutheranæ damnum experti deplorare neceſſe habeamus. Verum vigilant hic Calviniani, vigilant Pontificii, vigilant Photiniani, dum neminem admittunt ad Cathedram Eccleſiaſticam, niſi ad eam neceſſariis inſtructus ſit adminiculis. Veſtrum quoque eſt, Viri Reverendi, in hisce vigilare; veſtrum quoque, pretioſum à vili diſcernere. Date itaque hoc Eccleſiæ Chriſti, date mihi, date aliis, & cum Chriſto in ſacram hanc officinam ingreſſi ſedete conflantes & purgantes hoc argentum, itaque purgate filios Levi, ut velut aurum eos in his defecetis. Feceritis in eo vobis dignam Eccleſiæque Chriſti rem gratiſſimam.

II. Deinde Themata concionum ex Exodo deſumta pro hoc anno V.V. R.R. D.D. mitto.

III. Denique repeto Clementis Domini noſtri mandatum, ut illi, qui ſcortationibus offendunt Eccleſiam, ſint V.V. R.R. D.D. velut Ethnici & Publicani. Tollite igitur iſtos ſceleratos ex vobis ipſis, & tradite ejusmodi homines ad interitum carnis,

ut

ut Spiritus ſalvus ſit in die illo Domini Jeſu. Dabunt procul dubio V.V. R.R. D.D. operam, ne quid hac in re committatur, quod juſtam Dei iram concitare, acerbam Magiſtratus offenſionem incurrere, graviſſimasque pœnas attrahere, poſſit. Ita vos, Viri optimi, ad nominis Divini gloriam, Eccleſiæ Lutheranæ ædificationem, multorumque ſalutem æternam, diu ſalvos & incolumes Chriſtus Salvator noſter ſoſpitet, quos ego feliciſſime valere, plurimumque & officioſiſſime ſalvere, jubeo. Dabam Soraviæ A. 1623. 2. die Julii.

VESTER

M. Petrus Flœterus,
Superintendens.

Anno 1624.

Ad D. JOACHIM GARCÆVM

Literæ ſalutem à Chriſto omnis ſalutis & felicitatis fonte & exordio!

FUerunt quidem poſt tuum hinc abitum & ſunt forſan, qui temere & ambitioſe hunc locum ſucceſſoris affectare non erubuerunt: cum tamen ferundo operi ἐκ τὴς διαμέτρε non fuerunt pares: licet ſibi ſominarint digito ſe cœlum attingere, multum valere apud Magnates in Aula, neſcientes tamen miſeri homines, quam brevis ſit fortuna magni favoris; cum tamen in ſcriptis ſuis manifeſte ſeſe σολοικοίζειν ſint deprehenſi. Id quod eſſe ſolet hominum ambitioſorum, gloriari de ſextuplici victoria, cum non unam ſint conſecuti. Hinc vir quidam magni nominis nuper huc ſcribere non veritus fuit: Audio poſt diſceſſum Dn. D. Garcæi reptare apud vos aquilas, volare vero aſinos. Ego vero acquieſcam ſorte mea & intra pelliculam meam qualemcunque etiam continebo, ſit in ſpe & ſilentio fortitudo mea: cum ſciam provinciam meam duram Deo magnæ eſſe curæ. Sed tamen communi dolere feramus

noſtram

noſtram fortunam, quod res Eccleſiæ tam negligenter agantur à nutritoribus Eccleſiæ ubique de ſalario decurtantes Eccleſiis & Scholis. Certe non omnes, qui dicunt Domine, Domine, amici ſunt Eccleſiæ: imo permulti ſub hac Angelica & honeſta ſpecie captatum venientes proripiunt Eccleſiæ bona ad ſacros deputata uſus. ------ Soræ multum adhuc inter rudera & propterea etiam inter ſuſpiria, die 25. Jan. 1624.

T. R. D.

totus ſtudio & animo deditus.

G. B. Bohvslai, Sub-Diac.

Anno. 1625. gab nachfolgendes die Jahrzahl:

Par eſt, Vt pIVs pIe reCorDetVr sVI baptIsMI.

welches G. B. Bohuslai ſetzte zu den Verſen/ mit welchen Er Herr Kupizen am Tage Auguſtini anband. Den 18. Aug. wolte ein Tuchſcherer ſeinen Schnittern Eſſen auf das Feld bringen/ in währenden gehen kam ihm aber ein Schlaff an/ derohalben ſatzte er ſich nieder/ ſchlieff und ſtarb zugleich ſchlaffende.

Reverendo admodum &c. D. M. Johan. Tidæo, Paſtori Eccleſiæ Cratigenſis &c. Vigilantisſimo, Amico vero ſuo & Affini fide ſemper ſtabili multum honorando. Salutem officioſam, benevolam animi mentem atque amicitiam.

QVis vero ſit ſtatus fideliter & pie docentium in Eccleſiis, in propatulo & ante oculos eſt omnibus piis in Chriſto Miniſtris, ſcilicet: Paupertas, odium, contemtus, gloria parva! Eadem ſors ſi & mihi eveniat, quid mirum? qui felicitatem mihi præ aliis peculiarem vendicare non audeam: ſed participem fieri eorum, quæ ex Zelo vero docentes, linguaque liberiori vitia taxantes, ut plurimum manere ſolent: Quoties non impingo & offendo modo hunc modo alium: dum detrecto & averſor auram captare tam ſuperiorum quam inferiorum: dum abhor-

abhorreo flectere me ad latus navis (quod dicitur) felicius. Id quod eorum eſt, qui brachio objurgare ſolent molliori ſuos auditores, & qui inſtar arundinis hinc inde fluctuantes, eo, quo ſe fortuna & favor, inclinant. Verum profit ſaluti animæ ſervum Dei eſſe, & mundo immundo nunquam placuiſſe. Præſtat etiam vera loquendo potius offendere, montes tangere ut fumigent: quam connivere & placentia vulgo ad aures occinere; contra licet infremat orbis & orcus. —— Prætendere poſſum domunculæ meæ curtam ſupellectilem & anguſtam, quæ ad alendam familiam hoc præſenti tempore ſat difficili ferundo onere non eſt. Sane nunc temporis præ nobis Paſtoribus, Scholæ itidem Præceptoribus, quilibet etiam opificum fortunatior habeatur, qui labores ſuos precio duplo, imo triplo, ad populum venditare non erubeſcunt. Nos vero ſalario antiquitus deputato contentos vivere oportet: neque quisquam eſt, qui leniat aut ſublevet miſerias: imo neque Magiſtratus additamenti quid ſubjiciat ſemper decantans illud: Sicut erat in principio & nunc &c. &c. de auctorio cæterum verbum nullum. Atque hæ, V. R. D. & Affinis Hum. meæ ſunt divitiæ, de quibus in Deo gloriari habeo: atque hic eſt panis doloris, quo paſcor cum meis quotidie. Unde firmiter mihi perſuadeo, ſtatum meum coram Deo eſſe apprime felicem, ſiquidem me participem crucis ſuæ dignum deputet anteſignanus meus Chriſtus. Interea S. Jobi patientia induenda eſt: animus fulciendus σὺν θεῷ ſpe melioris fortunæ: curarum vero tricæ ſoli commendandæ Deo, apud quem redemtio copioſa, merces uberrima & tandem corona gloriæ mea eſt repoſita. —— Soræ Luſatiæ Inferioris, multum adhuc ruderatæ ex incendio ferme totali & propterea etiam inter luctus & ſuſpiria litæ. 3. Non. Febr. An. noMIne qVID ChrIſtI sVaVIVs eſſe poteſt.

R. D. T.

ſtudioſiſſ.

G. B. Bohvslai, Diacon.

Anno 1616. Cum G. B. BOHVSLAVS Dom. Invocavit Concionem de vera ſententia verborum Chriſti in Cœna: Hoc eſt corpus meum &c. habuiſſem & illa ſecundum literam, ut ſonant, explicuiſſem adhibuiſſemque verba In, Cum, Sub pane & vino &c. Reverendus Dn. MECIUS ad me ſtatim à concione veniens ad ſubſellia noſtra, quæ ſunt in templo ad altare, (infans enim ipſi baptizandus erat) & ibi amiculum linteum induens, ajebat: Dn. Compater, jam concionatus eſt: In, Cum, Sub; at ego recordor cujusdam Poëtæ Calvinizantis, qui ajebat:

In, Cum, Sub non textus habet: cur addimus ergo?

Ad hæc reſponſionem adornavi & ſequenti die ipſi exhibui:

Non meminit vocis Triados Scriptura: ſed inde
Ipſam rem promis Zwinglie calve tamen.
In, Cum, Sub, non textus habet: ſed ſi fatearis
Chriſtum preſentem, haut Cum nocet In neque Sub.
Incluſum Chriſtum blaſphemas, hiſce doceri
Vocibus, ut ſaccus ſtramen habere poteſt:
Sed nobis nunquam fuit hæc ſententia mentis,
Noſtra quod egregie ſcripta diſerta docent.

Den 2. Julii als am Feſttage Mariä Heimſuchung begab ſich folgender Trauerfall. Frau Anna Gebhardin/ Hn. Andreas Neumanns hinterlaſſene Wittibe/ und eine alte 70. Jährige Gottesfürchtige Matrone, kam nach gantz geendigten Gottes-Dienſt nach Hauſe und ſetzte ſich um 12. Uhr nieder zur Mahlzeit; allein ſehet/ ſie ſolte nicht mehr auf Erden ſpeiſen/ weil ihr GOtt gleich ietzo eine herrliche Taffel im Himmel gedeckt hatte/ zu der er ſie der Seelen nach verſetze/ als Sie durch einen plötzlichen und unvermutheten Einfall des Gewölbes/ darunter ſie ſaß/ ihr Leben endigte. Ihr entſeelter Leichnam ward den 5. Julii von ihrem Sohne Hn. Bürgerm. Tobias Neumann ehrlich und anſehnlich begraben/ indem dem Trauer-Actui ſelbſt beygewohnet Ihro Gn. der Hr. Landvogt/ Dero Fr. Gemahlin und deſſen ſämtliche Hofſtadt. Herr M. Flö-

ter

ter hielt die Leichen-Predigt *ex Luc. 12. 35-40.* zum Gen. Exord. Handelte er ab die drey Umstände/ so ungewiß sind/ ob gleich der Tod allen gemein: 1.) die Zeit/ 2). der Orth/ 3.) die Arth und Weise des Todes. Im Exord. Spec. wieß er/ was uns die plötzlichen und schrecklichen Todes-Fälle erinnern solten/ nehmlich: 1.) daß es bald um das Menschliche Leben geschehen sey; 2.) daß GOTT unbegreifflich in seinem Gericht und unerforschlich in seinen wegen sey; Und darauf hieß es/ daß es uns dienen solte: (1) wider die schädliche Sicherheit; (2) wider das schändliche Splitterrichten. Aus dem Text selbst nahm er vor sich zu betrachten II. Stücke:

I. Den heilsamen Rath/ wie wir uns allezeit geschickt und gefast halten und aufwarten sollen/ damit wenn Christus kommen und uns aufgebiethen wird/ er uns bereit finde.

II. Die herrliche Belohnung/ so dem Menschen wiederfahren soll/ den GOtt der HERR in voller Bereitschafft antreffen wird.

Sonsten hatte die seel. Frau 10. Jahr grosse Leibes-Kranckheit ausstehen müssen/ darinnen sie gar keine Besserung verspüret/ ob sie gleich 13. Aertzte zu Rathe gezogen. Die Jahrzahl dieses klägli-chen Trauer-Falls ist in folgenden enthalten:

BeatI sVnt ILLI, qVI In Deo MorIVntVr.
oder
Denatos oMnes VIs VIVIfICabIt IesV.
oder
ACh treVer Vater hILff MIr ererben
EIn ChrIstLICh Leben/ aVCh seeLIg Sterben.

Den 20. Junii zog der Herr von Donau mit seinem Volcke zu Sorau durch. Den 17. Julii marchirte General Wallenstein mit seiner Armee bey Sorau vorbey. Den 27. Julii blieben die Käyserl. Obri-

Obristen auf unserm Schlosse zu Gaste / ihre Reuterey aber auf dem Lande. Den 26. Aug. kam die gantze Wallensteinische Armee zurück / so auf dem Lande erschrecklich hausirte und die Kirchen erbrach.

Anno 1627. hatte man hohe Ursache zu seufftzen:

SerVa, o DeVs, pVrItateM VerbI Contra proseqVentes!

Tröste Vns Gott Vnser HeIL / VnD Laß ab Von DeIner VngnaDe! ex Psal. 85.

Vnsers Gottes GVt VnD TreV Ist aLLe Morgen neV! ex Thren. 3.

Denn da war wegen des Krieges bey uns noch ein übler Zustand im geistl. und weltlichen Stande. Im Februario lagen die Käyserl. allhier / da mangelt nicht nur allein Brodt / sondern es war auch von dem 13. biß 22. Febr. kein Tropffen Bier in der Stadt / über dieses rieß auch noch darzu die Peste ein. Den 18. und 19. August. gieng General Wallenstein mit 40000. Mann durch Sorau auf Forst / Cotbus und Lucca. Als in diesem Jahre Hr. M. George Schultz / Soraviensis und nunmehro Scholæ Senatoriæ Lipsiensis ad D. Thomæ Con-Rector, daselbst Hochzeit machte / gratulirte ihm darzu unser Hr. Bohuslaus mit Versen / und im Brieffe war dieser Wunsch an statt der Jahrzahl: DVret, oro, Inter Vos noVos ConIVges perpetVo aMor!

Anno 1629.

Humanisſ. ſemperque optimo Dn. ſuo Compatri GEORGIO BENEDICTO BOHVSLAO, Diacono Soraviensium Fidiſſimo, hæc offerantur.

Chriſtum pro ſalute.

Diebus ſuperioribus, Humaniſſime Dn. Compater, vocabar à Domino Tobia Neandro in privatum colloquium, imo ſoliloquium: inter alios vero ſermones ultro citroque habitos mutuo, etiam Tui fecit mentionem, & quidem honorificam, qui & tibi per me ſalutaria quæque ex animo precatur. Inprimis

mis tamen in te laudandam duxit constantiam tuam, quod ad auricularem confessionem illam attinet, quam & tu minime abrogandam censes. Et quæ tametsi abroganda foret, bone Deus, non sine scandalo rudis plebeculæ foret, quam minime offendendam censeamus. Proinde ipse Mihi judicium Dn. Michaëlis Neandri, τῦ τὸ μακαρίτε, exhibuit legendum, quod habet in suo opere posthumo cui titulus: Theologia Christiana &c. quem & librum esse voluit cygneam cantionem suam, & serio mihi injunxit, ut descriptum tibi communicarem ex eo libro. Et ut doctrinam hanc de Confessione Auriculari mordicus semper tueamur omnes Christo fideles apprime decet. Nostri enim nullius est, novas & insolitas introducere ceremonias: sed potius ductum veteris Ecclesiæ imitemur & firmiter retineamus. Ἄλλα πρὸς ἄλλα. Miremur sane & demiremur insolitam patriæ nostræ metamorphosin; qua etiam homines cum tempore mutentur & loca omnia sint plena ἀσεβείας & ἀθεότητος. Et quid mirum? Mars impius & Pestis exuit nobis humanitatem omnem. Forsan post σὺν θεῷ dabitur nobis ad amicas aures conferre libere: id quod omnibus expeto vobis. Vita mea est miserrima & pauperrima, ut cui minus nihilo sit: rore pascor cum meis, de precio Minervali cæterum verbum nullum: exiguus est discentium numerus; ergo & salarium satis angustum. Merces nulla. Sit votum unicum, ut brevi conveniamus salvi & incolumes. Vale & salve cum tuis. 12. Nov. 1629.

Tuus semper ut ante

G. Lehmann, Schol. Con-R.

Anno 1630. musten die Käyserlichen im Schwedischen- oder Vor-Pommern Reiß-aus geben / daher kam General Wallenstein zum 5ten mahl den 9. Febr. nach Sorau / und zwar mit 500. Pferden / 100. Wagen / 60. Croaten ꝛc. und gieng nach Sagan und von dar weiter in Schlesien. Auf Martini ritt Ihro Gn. Stallmeister / samt vielen andern von Adel aus der Nachbarschafft auf die

Kirmeß nach Tzschacks-Dorff / welches zwar in Niederlausitz und unter unser gnädigen Herrschafft Gebiethe lieget / allein die Kirche ist dennoch eine Filia, derer Mater in Oberlausitz zu Zibelle ist; Nun wolten sich dieselben auf der Kirmeß groß sehen lassen / den Bauern ihren Dudelsack mit Gewalt nehmen und sich nach demselben lustig machen; daher gaben die Bauer-Kerln anfangs ihnen gute Worte und sagten: O ihr lieben Herren / lasst uns doch unsere Lust / ihr wisset ja ohn des / daß wir des Jahrs nur einmahl Kirmeß haben / und darzu / so haben wir uns die Spielleute auf den heutigen Tag schon vor vieler Zeit bestellet! Allein / bey den Edelleuten war alles Bitten umsonst / weil es ihnen schimpflich deuchtete / so gantz unverrichter Sache abzuziehen; in Betrachtung dessen / so setzten sie mit den groben Bauern an / und stelleten forne an der Spitze Hn. Heinrich von Dahm / angesehen sie gäntzlich dafür hielten / die Kerln würden sich doch vor einen so vornehmen Bedienten vom Sorauischen Hoffe scheuen; das aber war nun auch bey den Bauern umsonst / allermassen sie zu ihren Gewehr lieffen / Ofen- Heu- und Mist-Gabeln und ander dergleichen Bauer-Gewehr ergriffen / denselben darnieder schlugen und ihm etliche Stiche in den Leib versetzten / ja endlich erbarmte sich gar einer mit der Axt über ihn / darmit er ihn auf den Kopff und zu todte schlug; da das die andern jungen Herren sahen / schlichen sie heimlich fort und klagtens auch nicht einmahl; die Thäter aber lieffen auch darvon / ohne einer / der sich im Haaselischen Pusche auffhielt / und durch Philipp von Schön-Eich erschossen ward.

Anno 1631. hatte man die Jahrzahl in diesen Worten / ex Ps. 50. InVoCaVIt Me In DIe VeXatIonIs. Den 18. Febr. wurde Peter John aus Görlitz bey uns mit dem Schwerdte gerichtet / weil er sein eigen Weib hatte und sich mit einer Huren herumschleppte / die aber auch ihr bescheiden Theil bekam und zur Staupt geschlagen ward / welche Straffe ihr entseelter Ehebrecher zwar wohl auch in seinem Leben 3. mahl erlitten / und dadurch doch niemahls besser / sondern immer ärger worden. Im Augusto kamen die

Schwedischen Soldaten zum erstenmahl auf Deutschen Grund und Boden / und nachdem ist unsere Lausitz / Meissen / Schlesien / ja gantz Deutschland / von Soldaten wie mit einem Strohm überschwemmet gewesen. Wie denn im September auch General Wallenstein mit 8. Regimentern aus Schlesien in Lausitz gieng / in willens die Lutherischen Priester zugleich zu verjagen / und an deren Stelle die Päbstischen einzusetzen / worüber der Probst zu Naumburg am Bober allbereits hertzlich gefrolocket; allein / hierinnen wurde er von dem Allerhöchsten verhindert: doch musten im Sorauischen den 20. Sept. die Dörffer ziemlich herhalten und sich ausplündern lassen; so wurden auch ihrer viele hingerichtet / und war damahls kein Mensch vor der Stadt sicher / biß endlich die Käyserlichen den 7. Octobr. wegrückten und sich mit 8. Compagn. zu Roß und 1. zu Fuß nach Görlitz begaben. Den 4. Nov. kam nach Sorau ein Cornet mit Sächsischen Reutern ins Quartier. Den 6. kam noch eine Fahne Fußvolck darzu / so zur Lieberey hatte schwartze Röcke mit gelben Streiffen / eine blau und weisse Fahne / in derer Mitten ein weisser und gelber Löwe. Den 8. brachten die Sächs. einen Bürger von Sommerfeld / der ein Papiste und grosser Verräther war / der solte hencken / als er aber nachmahls solte auf Vorbitte beym Rittmeister erschossen werden / wolte kein Soldate nicht einen Schuß Pulver an ihn wagen / sondern es erstach ihn einer draussen bey den Scheunen vor dem Ober-Thore. Den 16. kam noch ein Cornet mit Sächs. Reutern an / deren Fahne war schwartz mit einem Rauten-Krantz; das Fußvolck aber / so nachkam / hatte eine gelbe und schwartze Fahne / in welcher Mitten ein schwartzer Leue zu sehen war. Im gantzen December schwebeten die Sorauer in grossen Furchten wegen der Käyserlichen / daher machten sie viel Spanische Reuter / Pallisaden / Fußeisen und andere dergleichen Sachen zwischen die Thore und Gassen / auch liessen sie den Graben bey der Brustmauer tieffer auswerffen und Wasser hinein leiten. Den 14. Decembr. Dom. 4. Adv. wurden in grosser Trunckenheit bey dem Hrn. Hauptmann unserer Herrschafft zwey von

Adel

Adel uneins mit einander und zwar hierüber: Der von Dyher hatte einen Handschuh verlohren/ und sagte/ des von Gablentzes Knecht hätte ihn gestohlen; darauf verstritt der von Gablentz seinen Diener und sprach: ich habe keinen Dieb an meinem Brodte! gieng hierauf unvermerckt aus der Stube/ satzte sich aufs Pferd/ ritt zum Nieder-Thore nach Sagan zu/ und wolte der Händel weiter entgehen; der von Dyher war aber bald mit seinem Pferde hernach/ erholte den von Gablentz vorm Nieder-Thore noch und tractirte ihn schimpflich mit Worten/ verschwur sich auch beym Teuffel-holen: es muß heute noch einer meine seyn und den wil ich auf meine Seele nehmen! wie sie endlich beyde zu Adam Daums Scheune kommen/ springt Dyher vom Pferde und fordert Gablentzen heraus; daher griff dieser bald nach dem Pistol und schoß darmit jenem durch den Kopff/ daß er wie ein Vieh darnieder fiel. So giengs dem Mörder und gutem Fechter/ daß er endlich einmahl die Schantze versah! Er hatte allbereit 14. erstochen/ und mit dem von Gablentz wolte er/ seinem Verlauten nach/ die Mandel voll machen/ und indessen war die Rache Gottes über ihn! Bald nach der That gab der von Gablentz samt dem von Glaubitz/ der bey ihm war/ Reißaus/ und die Diener gaben zugleich den Pferden den Sporn. Wiewohl/ der von Gablentz zog sich das Unglück sehr zu Hertzen/ daß ihm Angst und bange ward/ wenn er daran gedachte/ wie er auff 14. Mordthaten des von Dyhers durch seine einzige zugleich auß sich geladen; daher wurde er Melancholisch/ suchte auch dieser seiner Gewissens-Angst zu entgehen/ ritt gantz allein nach Sorau vors Nieder-Thor nicht weit vom Gerichte/ satzte ihm eine Pistol an den Kopf und schoß sich durch und durch/ daß er vom Pferde fiel/ welches aber nicht weg lieff/ sondern so lange stehen blieb/ biß die Leute herzu kamen/ die That ansahen und solches in der Stadt kunt machten. Darauf ward nun der Leichnam auf den Gräbiger Kirchhoff gebracht/ und nachdem er daselbst lange unbegraben gestanden/ kam er endlich in den kühlen Sand.

Anno 1632. kamen den 3. Febr. 2. Compagnien zu Roß von Sagan

Sagan um 7. Uhr vor Sorau / in willens die Stadt zu plündern / derohalben ſchlugen ſie in der Vorſtadt ſchon an etlichen Orthen die Fenſter ein und plünderten drauf loß; allein / da in der Stadt Lermen wurde und die Bürger mit Ober- und Unter-Gewehr bald zur Gegenwehr kamen / verlieſſen ſie die Stadt und lieffen davon. Damahls lagen bey uns auf Werbung Schwediſche / Brandenburgiſche und Sächſiſche Soldaten. Den 15. Febr. muſten die armen Sorauer denen Käyſerlichen contribuiren / ſo zum Sagan / Sprottau und Freyſtadt lagen.

Anno 1634. lagen gantzer 15. Wochen die Käyſerl. in Guben / Sommerfeld und Sorau / unter dem Commando des Oberſten Graff Tertzky / da denn von den Tertzkyſchen Völckern die Sorauiſchen Bauern damahls erbärmlich gemartert wurden; alle Tage muſten ſie bringen Vieh zum ſchlachten / Heu und Stroh zum füttern / wenn ſie nun unters Thor / auch offte nur biß an die Scheunen / mit den Fuhren kamen / nahmen und zwackten ihnen die Vorwachten bald hier und dar was weg / wolten ſie nun ſolches nicht geſchehen laſſen und wandten vor: es gehörte gleichwohl dieſem oder jenem Officier; ſo bekamen ſie noch darzu den Puckel greulich ausgeſchmieret: auf dem Marckte gieng bey der Haupt-Wache von neuen das erbärmliche Leiden an / und wenn darnach beym Officiren was am Futter mangelte / ſo bekamen die armen Bauern endlich noch darzu die letzte Oehlung und wurden biß aufs Blut geprügelt. Welches alles aber der Bauern gerechte Straffe war! Vor dieſem und damahls wenn ſie ihr Pfarrer und Seelen-Sorger um Gottes willen auf der Cantzel mit Thränen gebethen: daß doch ein jeder Bauer 1. oder 2. Schütten Stroh nach der Reihe des Jahrs zum Pfarr-Bau verehren wolte / darmit dem Prieſter Heu und Getreyde unter den böſen löchrichten Dächern nicht verdürbe; ſo hat ſolches dennoch nicht können dadurch erhalten werden / ob ſie gleich darbey des reichen Seegen GOttes in ihrer Nahrung verſichert worden; jetzo muſten ſie nun nicht 1. oder 2. Schütten / ſondern ein gantzes Fuder hergeben / dafür ſie zum Tranckgelde kranck / krum

und lahm geprügelt worden. Als endlich die Käyserl. ausreissen und biß gen Sagan die Flucht nehmen musten / haben sie bey uns zu Sorau den ältesten Bürgemeister / Hn. Tobias Neumann / des Nachts aus dem Bette geholet / einen Strick an seine Hände geleget und bey einem Pferde barfuß heraus geschleppet / den Kriegs-Commissarium Herrn Leßle von Rotenburg auf Schöneiche aber führten sie zu Pferde mit gefangen hinweg / und liessen die beyde Herren nicht eher loß / biß der wenige Rest von Sorau dem Graff Tertzky nach- und zu-geschicket worden. Damahls waren in Sorau 6. Käyserl. Rittmeister / die muste man sehr hoch ehren; mit einem von denenselben / des Geschlechts ein Freyherr von Kolowrat aus Böhmen / machte Jhro Gnaden Bekandtschafft / zumahlen da Er mit demselben etwas befreundet war / und daher nahm Er ihn auch mit auf die Jagd; es geschah aber daß er sich von den andern verirrte / auf den Berg bey Seyffersdorff zur Wolffs-Grube kam / und mit samt dem Pferde hinein stürtzte; Nun ward derselbe hierüber nicht wenig entrüstet / allermassen er zu demselben Volcke / das ihn endlich nach langen suchen antraff und heraus zog / ausdrücklich sprach: Die Grube wäre mit Fleiß vor ihm zur Falle zugerichtet / Er wolle es der Stadt schon wieder gedencken! Allein er ließ seinen Zorn und Vorhaben wiederum fahren / als es etliche alte Leute eidlich bekräfftiget / daß diese Wolffs-Grube schon vor langer Zeit gewesen. Von dieser Wolffs-Grube ist zu wissen / daß die so genandten Pietisten ihre sonderbahre Andacht haben drinnen pflegen zu unsern Zeiten zu halten. Wie sie denn auch so gar sehr und offt im Brauch gehabt / im Gräfflichen Forst oder Walde aus Andacht zusammen zukommen und darinnen mit Essen und Trincken sich zu laben / also daß Anno 1697. der Stockmeister Lorenz Hartmann bey seinem jählingen Ende seinen Beicht-Vater M. Bösen / wegen Abwesenheit im Walde / nicht hat haben können. Einer von den oben berührten 6. Käyserl. Rittmeistern hielt sich eine Hure / wie nun einsmahl derselbe sie nach seinem bösen und garstigen Willen genung gebrauchet / und sich derselben auch seine Diener vor der

Stuben-

Stuben-Thür bedienet/ ſo kommen endlich/ da ſie fortgehen wolte/ noch andere Soldaten darzu/ die auch ihre geile Brunſt an ihr kühlen wolten/ und verreñten ihr die Treppe/ wie ſies aber länger unmöglich mehr ausſtehen kunte/ lief ſie zum Fenſter/ das gleich der Rinnen der Höhe nach war/ und ſprang durch daſſelbe aufs Stein-Pflaſter/ nahm aber keinen ſonderlichen Schaden/ indem ſie nur das eine Bein ein wenig verrenckte. Heiſſet das nicht: je ärger Strick/ je gröſſer Glück? Den 15. Maji zogen durch Sorau bey 20. Cornet und um dieſelbe auch ſo viel Schwediſche Reuter/ meiſtens Finnländer/ darbey war aber auch zugleich ein Brandenburgiſches Regiment/ ſo alle in Schleſien giengen. Am Tage Matthiæ ließ Jhro Gn. der Hr. Landvogt eine Verordnung ergehen/ daß/ wer in dero Herrſchafften wolte befördert ſeyn/ ſolle entweder zu Wittemberg oder Sorau ſich ordiniren laſſen. Daß aber dieſes Jus Epiſcopale und ordinandi Eccleſiæ Miniſtros Jhro Gn. zukomme/ da berufft Er ſich in gedachter Verordnung auf die Käyſerl. Privilegia und Begnadigungen/ ingleichen auf den Majeſtät-Brieff 1609. ertheilet. Und da mir gleich ietzo dieſe Merck- und Leſens-würdige Verordnung in Originali mit Jhro Gn. p. m. eigenhändiger Unterſchrifft und Jnſiegel von einem ſehr werthen Gönner zugeſchicket wird/ wil ich ſelbige von Wort zu Wort herſetzen:

Der Hoch-Wohl-gebohrne Herr/ Herr Siegismund Seyfried/ Freyherr von Promnitz auf Pleß/ Sorau/ Triebel und Naumburg/ Röm. Käyſerl. Majeſt. auch Churfl. Durchl. zu Sachſen Rath/ reſpective Cammer-Herr und vollmächtiger Landvogt des Marggrafftthums Niederlauſitz/ S. Gn. haben bißhero erfahren/ daß diejenigen Perſonen/ ſo ſie allhier in dero Herrſchafft zum Predigt-Amt vociret/ in unterſchiedenen Orthen/ aber doch auf keiner Univerſität/ wie ſonſten bräuchlichen/ ihre Ordination erholen/ da zum Theil die Muthmaſſung giebet/ daß einer oder der andere aus göttlicher heiliger Schrifft Alten und Neuen

Teſtaments / inſonderheit von denen ſtrittigen Artickeln / nicht wohl examiniret / ſondern gar leicht und ſchlecht darzu kommen und gelangen / dadurch die Kirchen und Gemeine Gottes gar übel verſehen und verſorget werden ; Dieſem aber nun abzuhelffen / und damit Jhro Gn. verſichert ſind / daß dieſelbe geſchickte und gelehrte Leute in dero Herrſchafften zu Predigern und Seelſorgern der Gemeine vorſtellen / welche ihnen die rechte reine Evangeliſche Lehre der Augſpurgiſchen Confeſſion gemäß unverfälſcht lehren und vortragen ; Als haben wohlgedacht Jhro Gnaden nunmehro ſich gnädig dahin reſolviret / daß von dato an alle diejenigen Perſonen / ſo von Jhro Gnaden die Vocation erlangen / und nicht vorhin ordiniret ſind / dieſelben in keinem andern Orthe dann zu Wittenberg oder allhier in dero Stadt Sorau (Alldieweilen von der Röm. Käyſerl. Majeſt. Jhro Gnaden über dero Herrſchafft eben ſo wohl / als andere Oerther / mit ſtattlichen Privilegien und Begnadigungen verſehen / auch der Majeſtät-Brieff vermag / daß dieſelbe ſich dergleichen Regalien zu gebrauchen gnugſam befugt und berechtiget ſind.) ordiniren laſſen ſollen / ſo ferne einer und der andere der Vocation würcklichen fähig ſeyn wil. Befehlen derowegen wohlgedacht Jhro Gn. dero Hn. Superintendenten und dem gantzen Miniſterio allhier / daß ſie alle diejenigen Perſonen / ſo ſich zum Predigt-Amt gebrauchen laſſen und die Vocation von Jhrer Gnaden erlangen wollen / dieſen Jhrer Gn. Willen und Verordnung gehorſame Folge zu leiſten ermahnen ſollen. Wann aber einer und der andere die Ordination beym Hn. Superintendenten allhier nach empfangener Vocation gebührlich ſuchen würde / ſo ſoll der Hr. Superintendent mit Zuziehung der allhier in der Stadt verhandenen dreyen Caplänen / und dann vom Lande 4. oder 6. alte und gelehrte Paſtoren / denſelben für ſich beſcheiden laſſen / und in Jhrer allerſeits Anweſenheit treues Fleiſſes

aus

aus Gottes Wort und der heiligen Schrifft examiniren. Worbey der Herr Superintendent aber auch / vermöge der Churfürstl. Sächs. Ordnung / bey seinem Gewissen und S. Pauli Vermahnung nach / hiermit erinnert wird / daß Er niemand die Hand bald auflegen und sich mit Ordination ungeschickter / ärgerlicher / ungelehrter Kirchen-Diener nicht frembder Sünden und der erschrecklichen ewigen Verdamnüß armer Seelen theilhafftig machen soll / wie Er denn deshalben am Jüngsten Gerichte dem gerechten Richter wird Antwort geben müssen / sondern vielmehr bedencken / weilen der Kirchen-Dienst so ein hoher Beruff / daß Er alle Gelegenheit des Ordinandten so viel möglichen auffs allerfleißigste erkundige / und ihn besonders in allen / fürnemlich aber in den strittigen Artickeln / ernstlichen befrage / und sich nicht sättigen lasse / biß Er nebst den andern anwesenden Pfarherren vermercket / daß der Ordinandt aus dem Grunde Gottes Wort seine Lehre in allen Artickeln bestätiget / und also geschickt zum Predigt-Amt erfunden werde; Als dann und darauf mit der Ordination nach Christl. Brauch und Ceremonien / wie es zu Wittemberg pfleget zu beschehen / öffentlich in der Stadt- oder Schloß-Kirchen verfahren / den Ordinandten auch ein Testimonium, wie er bestanden und die Ordination erlanget / mit aller derer anwesenden Herren Pastoren vollzogenen Hand-Unterschrifft ertheilen / und nachmahlen in den Orth / wohin derselbe vociret worden / gebührlichen investiren. An deme geschiehet Ihrer Gnaden Wille und Meynung. Datum Sorau am Tage S. Matthiæ des 1634. Jahres.

S. S. Freyherr von
Promnitz. (L. S.)

Hiesiges Consistorium soll durch nachfolgende Personen besetzet werden:

1. Den Herrn Superintendenten.
2. Unsern Cantzler.
3. Den regierenden Bürgemeister.
4. Den hiesigen regierenden Richter.
5. Den Seniorem von den Priestern auf dem Lande.
6. Den Archi-Diaconum.
7. Den Sub-Diaconum.
8. Den Protonotarium, Zachariam Gottwald / weil bey jeden Consistorio einer bräuchlich.

Denn Sr. Gn. düncket bequem zu seyn / daß / weil der Superintendens als Præses Sr. Gnaden Stelle im Consistorio verwaltet / drey Secular-Personen und drey Ecclesiasticæ seyn sollen.

Anno. 1636. richtete den 14. Jul. Jhro Gn. Herr Siegmund Seyfried Freyherr von Promniz &c. zwischen E. E. Rath und der Bürgerschafft einen Recess auf / der in 9. Puncten bestand / welche kürtzlich dieses in sich halten. 1. Soll E. E. Rath den Aeltesten und Geschwornen jedesmahl auf dem Rathhause vorzeigen die ausgeschriebene Steuer- und Contributions Patenta und mit ihren Wissen und Gutachten die Anlagen machen und abtheilen. 2. Sollen der regierende Burgermeister und der regirende Stadtrichter von allen ihren Güthern frey seyn / doch diese Güther / so sie in ihren Amte allererst erkauffen / müssen allerdiengs versteuert werden. Die andern Rathsherrn sind nur von ihren Wohnhäusern / die sie auch würcklich besitzen / Steuer frey. 3. Die Steuer Einnahme bleibet beym Rathe; die Aeltesten und Geschworne sollen begütherte und angesessene Leuthe seyn. 4. Was der Rath wegen aufgelauffener Krieges Unkosten bey gemeiner Stadt Jhro Gn. zugeben schuldig / daß soll er ins Rennt-Ambt einlieffern. 5. Ob die Fremden Jährlich oder Monathlich solten Jhro Gn. eine Schutz Steuer geben / daß reservirten sie sich / im übrigen bliebe es bey dem

23. Artickel der Willkühr. 6. In Einquartirung bey der Bürgerschafft soll der Rath eine durchgehende Gleichheit halten. 7. Von wüsten Häusern und Brandstellen soll der Rath das Einkommen nehmen und es der Stadt zum besten anlegen; Die wüsten Stellen sollen in Jahr und Tag gebauet werden; auf die wüsten Stellen soll keiner eine Nahrung treiben/ vielweniger sie andern vermiethen. 8. Der Rath soll alle Jahr den Montag nach Estomihi die Reitung über gemeiner Stadt beym Ambte eingeben/damit solche durchsehen/ und den Elteſten samt den Geschwornen communiciret werden könne/ und so etwas vorhanden zu erinnern/daß solches alsdann von ihnen erinnert werden möchte. 9. Die Bürgerschafft soll dem Rath gehorsam seyn und so sie sich prægraviret in einem oder dem andern befinden solte/ solte sie solches Jhro Gn. anmelden/ der Rath aber soll sich/ mit einem Worte/gegen die Bürgerschafft wie ein Vater gegen sein Kind verhalten.

Anno 1637. den 16. Octobr. als am Freytage nach den 18. Dom. p. Trinit. zog zu Sorau ein Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/Johann Georg I. welcher sich den 18. Octob. als den 19. p. Trinit. von den sämmtlichen Ständen des Marggrafftum Niederlausitz die Erbhuldigung thun ließ/ nachdem vorher Doct. Matthias Hoë von Hoëneg in der Stadt-Kirchen die Huldigungs-Predigt gethan ex Jos. I. 16-18. Die Stämme Jsrael antworteten Josua und sprachen: Alles was du uns gebothen hast/ das wollen wir thun/ und wo du uns hinsendest/ da wollen wir hingehen. Wie wir Mose sind gehorsam geweſen/ so wollen wir dir auch gehorsam seyn/ allein/ daß der HErr dein GOtt nur mit dir sey/wie er mit Josua war. Wer deinem Mund ungehorsam ist und nicht gehorchet deinen Worten in allem/das du uns gebeutest/ der soll sterben. Sey nur getrost und unverzagt. Exord. Gen. ex Pſ. 118. 75. O HERR hilff! O HErr laß wohl gelingen! Exord. Spec. ex Cohel. I. 9. 10. Es geschicht nichts neues unter der Sonnen. Geschicht auch etwas/ davon man sagen möchte:

Siehe/

Siehe/ das iſt neu? denn es iſt vor auch geſchehen/ in vorigen Zeiten/ die vor uns geweſen ſind. Propoſ. die von dem Geiſt Gottes beſchribene Huldigung. P. 1.) Der Fürſt/ der die Huldigung eingenommen. 2.) das Volck/ ſo die Huldigung geleiſtet. 3.) die Arth und Weiſe/ wie die Huldigung geſchehen iſt. Bey dieſer Huldigung gab Jhro Churfürſtl. Durchlauchtigk. die Confirmation über des gantzen Landes Privilegia, Freyheiten/ Begnadigungen/ Gewohnheiten und gute Satzungen. Den 17. Octobr. überreichten die Stände Jhro Durchlauchtigkeit des Landes Nothdurfften und Angelegenheiten des Marggraffthums Niederlauſitz / darinnen ſie Puncto 3. abſolute und ohne einige Clauſul oder Limitation die Chur-Sächſiſche Kirchen-Ordnung unterthänigſt angenommen/ da es heiſt: 3. daß die Stände bey ihrem Jure Patronatus und Official-Amte möchten geſchützet werden/ ſie wolten das Conſiſtorium dadurch richtig beſtellen / und nach der wohl-abgefaßten Kirchen-Ordnung leben. In Betrachtung deſſen ſchreibet dieſes M. Joh. Georg. Huttenus, General Superintend. in Niederlauſitz / in in ſeinem Chriſtl. Sächſ. Joſaphat/ oder Chriſtl. Conſiſtorial-Predigt ed. Gubenæ 1672. Lit. H. 4. b. ſchon vor 31. Jahren auf öffentlichen Landtage zu Sorau iſt bey der dem Hoch-ſeel. Churfürſten Johann Georg I. unterthänigſt abgelegten Erbhuldigung/ laut der damahls übergebenen Landes-Gravaminum, Puncto 3. abſolute und ohn einige Clauſul oder Limitation in dieſen Landen die Chur-Sächſ. Kirchen-Ordnung von den ſämtlichen gehorſamen Ständen unterthänigſt angenommen / auch von dem Conſiſtorio, wie es bißher beſetzt geweſen / daraus ſententioniret worden. Daher nun auch ein jeder gar leicht ſchlieſſen kan / warum in der Vocation unſers Hrn. Superintendentens zu Sorau mit eingerücket: Daß Jhm in Verwaltung ſeines Ampts nebſt dem Worte Gottes die Chur-Sächſ. Kirchen-Ordnung ſoll ſeyn Norma, Regula & Forma.

A. Landes

A Landes Nothdürfften und Angelegenheiten des Marggrafftums Niederlausitz/ sub Dato Sora An. 1637. und *B.* Resolution Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ sub Dato Dreßden An. 1651.

A.

1. Wegen des Exercitii Religionis A. C., daß sie allerdings darbey zu erhalten.

2. Daß ein jedweder Abt bey Antretung seiner Administration durch einen gewöhnlichen Revers sich verobligiren müsse/ seine Lehnleute und Unterthanen bey der Evangelischen Religion ungehindert bleiben zu lassen/ und im wenigsten an dessen Ubung zu beirren.

3. Daß die Stände bey ihrem Jure Patronatus und Official-Amte möchten geschützet werden. Sie wollen das Consistorium dadurch richtig bestellen und nach der wohlabgefasten Kirchen-Ordnung leben.

4. Daß die Stände bey vorhergehender Veränderung den Huldigungs-Eyd oder Juramentum Subjectionis ablegen/ und bey Erlang- und Auswirckung Lehn und Lehns-Eyd oder Homagium absonderlich nicht ablegen dürfften/ sondern auf ihr Ansuchen gewöhnliche Muthzedel ertheilet und die Lehnbrieffe gefertiget werden möchten.

5. Bitten die Hrn. Stände/ daß nur die Possessores Feudi die Lehn allein suchen dürfften/ und die andern Mitbelehnten nur allein von den Possessoren nahmhafft gemacht und hernach den Lehnbrieffen einverleibet werden möchten: daß sie der Lehn absonderlich keine Folge thun/ vielweniger einige Lehns-Pflicht/ biß so lange sich der Fall und das Feudum an sich eröffnet/ in sonderer Erwegung/ daß die Lehn-Rechte ex usu herrühren/ und nach eines jeden Orths eingeführten Bräuchen allein zu reguliren.

6. Die beyden Aemter und Städte Storckau und Beskau sind Pertinentien des Marggrafftums Niederlausitz/

welche Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg von dem Marggraffen in Niederlausitz als ein Lehn recognosciren/ wie auch übrige Pertinentien/ als Kotbuß/ Peitz/ Zessen/ Groß-Lübenau und Beerwalde; daher was die Mitleidung und Umtretung betrifft/ dem Lande unschädlich/ und also die Käyserl. Steuern/ Landes-Contributiones und Anlagen/ zu Ausbringung und Confirmirung der neuen Privilegien/ Erhaltung der Landes-Freyheiten und Credits/ so wohl Besoldung der Landes-Bedienten und Beamten/ und sonderlich die zum Land-Gericht verordnete Besoldung einzubringen gebethen wird.

7. Daß Ihro Churfürstl. Durchl. den Beamten zu Dobriluc anbefehlen sollen/ daß sie die Landtage besuchen müssen und ihren Strang allezeit bey den Anlagen ziehen und die versprochene Onera tragen.

8. Sollen die in der Herrschafft Finsterwalde liegende zwey Dorffer/ Lieskau und Zeisdorff/ so auf 1200. Fl. im Anschlage/ denn auch zwey Dörffer von Drehnau Bomsdorff und Gräbitz/ so nach Dobriluc geschlagen/ und in der Anlage 2613. Fl. 4. Gr. liegen/ ihre pactiones dem Lande beytragen.

9. Bitten die Stände daß Ihro Churfl. Durchl. wider ihre Privilegia keine Appellationes gestatten wolten.

10. Und ob zwar nicht ohne/ daß das remedium Supplicationis dem beschwerten Theil zugelassen wird/ hat doch solches allein in causis summariis executivis und denjenigen Sachen Stand/ welche auf klaren Brieff und Siegel beruhen/ darinnen das Ober-Amt auf vorhergehende Mündl. Verhör summariter decretiret und Abschiede ertheilet; im welchen Fall dem beschwerten Theil bey Churfürstl. Durchl. tanquam à delegato ad delegantem zu provociren und die Sache per remedium Supplicationis dahin zu bringen/ unbenommen. Wie denn nach Befindung der Sachen Beschaffenheit

heit und da einzige nullität ex Actis sich ereignet / oder / daß wider klare Rechte judiciret worden / erscheinet / die hohe Obrigkeit / als Delegans nach eingezogenen Bericht und reiflicher Erwegung der Sachen Nothdurfft des Ober-Amts / als Judicis delegati decretum und Abschiede per rescriptum zu cassiren / wohl befuget. Da aber die Sachen Altioris indaginis und weiterer Discussion bedürfftig / oder allbereit in ordentlichen Processs schwebete / per sententiam erkannt und eine Part des remedii diesesfalls sich gebrauchet: auf solchen Fall hat solches allein Effectum suspensivum nicht aber devolutivum, dergestalt / daß Ihro Käyserl. und Königl. Maj. die Sachen der Importanz und Wichtigkeit befunden / und Supplicant erhebliche Gravamina anzuziehen / dieselbe wieder an das löbl. Ober-Amt / welches nebst dem Hn. Landvogt mit VI. Personen und Land-Ständen besetzt werden soll / und also ad judicem à quo remittiret / daselbst an statt der Oberläuterung in der Sachen verfahren und daselbsten also bey den Hrn. Ständen erlediget wird.

11. Die Käyserl. Rescripta sind nur ad Excitandam Justitiam ertheilet worden: jedoch daß den Parten das Jus evocandi an das Churfürstl. Land-Gerichte unabgestricket verbleibe. Es sollen auch von dem Ober-Amts Berichte / die ad merita causæ gehören / Abschrifften ertheilet werden.

12. Daß das Land-Gerichte / welches nunmehro allen Churfürstl. Sächs. Ober-Hoffgerichten ratione Styli & Processus gleichformig / seinen Lauf ferner haben möchte. Dabey bitten sie / daß die Einkünfften möchten dabey gelassen werden / wie auch die 100. Fl. von der Landvogtey.

13. Bitten die Stände / die von Dobriluc gebührende Ratam hinzu zutragen. vid. §. 7.

14. Weil die Sachen vorhin bey dem Ober-Amte summariter tractiret und daselbst zu gütlicher Vergleichung beygeleget worden / welche aber Altioris indaginis stracks an das

Landgerichte zu rechtlicher Ausübung und Processs remittiret werden. Wie denn auch / wenn Abschiede erfolget / und durch erhebliche und rechtmäßige Gravamina Leuterung darwider angenommen und erstattet worden / deroselben Prosecution bey dem Landgerichte erfolget / bitten / daß es also ferner möchte verbleiben.

15. Daß der Marggraff und nunmehro Churfl. Durchl. zu Sachsen mit dem Lande und nicht mit dem Landvogt communiciren solle: denn die Stände als Universi keines weges dem Landvogt unterworffen.

16. Daß von ihren Mittels-Personen einer zum Landes-Hauptmann möge vorgeschlagen werden / und die Landes-Hauptmannschaffts-Ordnung in allen observiret werde. Begehren auch / daß 2. ihres Mittels die Rechnung von dem Landes-Hauptmanne mochten aufnehmen / weil die Gelder bißher nicht im gehörigen Orth verwahret worden. Beschweren sich darbey über die Landes-Hauptmänner und Gegen-Schreiber.

17. Bittet das Land eine Inquisition anzustellen / bey welchen Leuten die Einwohner wegen der Biersteuer etwas indebite erhoben / deswegen richtige Rechnung von ihnen zu fordern und allda Erstattung suchen.

18. Die beyden Ordens-Häuser Friedland und Schenckendorff haben jederzeit einen Hauptmann von Adel gehabt / welchen der Heer-Meister darzu gesetzet / so jederzeit die Landtage besuchet / bitten / dieses hinwiederum also zu verordnen.

19. Daß die Inwohner im Marggrafftthum Niederlausitz die Oder auf und nieder / gegen Erlegung des gewöhnlichen Zolles / die freye Schiffarth mit Sachen passiret werden möchten; weil der Marggraff das Dominium oder Jus Territorii an beyden Ufern von Croßnischer Seite und Gräntze dieses Marggrafftthums hat.

20. Wenn zum Türcken-Zuge Contribution, Einquartirung oder ſonſt der Muſterung halben etwas begehret worden/ iſt ſolches durch Abſchickung gewiſſer Commiſſarien auf einem offenen Landtage bey den Ständen geſuchet und ihrer Freywilligkeit anheim geſtellet worden: jetzo aber wird es per Mandata den Ständen inſinuiret.

21. Bitten die Stände/ daß die Hülffs-Gelder wie in Oberlauſitz möchten abgeſchafft werden.

22. Bitten die Stände/ daß Jhro Churfl. Durchl. bey Jhro Käyſerl. Majeſt. vermitteln wolle/ daß ſie im Lande Schleſien und Böhmen Zoll-frey wie vorhin paſſiren möchten/ wie auch in Jhro Churfürſtl. Durchl. Landen/ als dero Unterthanen.

23. Die Zoll-Gefälle/ Intraden und Einkommen der Landes-Hauptmannſchafft ſind den Käyſerl. verſetzten Bürgen unterpfändlich ausdrücklich verſchrieben/ die Bewilligung der Contribution auch anderer Geſtalt nicht/ als daß dieſelben hiervon gerettet werden möchten/ beſchehen: als bitten ſie bey ſolcher Hypothec ſie zu erhalten.

24. Bitten ſie des verſtorbenen Wiedebachs Reſt-Schulden zu erweiſen.

25. Wegen geforderter 50000. Rthl. würden ſie nichts ſchuldig ſeyn/ und die 80000. wären anderer Geſtalt nicht verwilliget/ als dafern das Land mit aller Einquartirung/ Contributionen und anderen Exactionen verſchonet würden bleiben.

26. Daß die Erhöhung der Zölle/ Durchzüge/ Einquartirungen/ Auflagen der Steuren und Muſterungen/ ohne Vorwiſſen und Einwilligung der Stände/ nicht ſolten verordnet werden. Item die Canzeley in gute Ordnung zu bringen/ daß alle Confuſiones bey den Aemtern verhütet/ wie ingleichen alle Repreſſalien abgeſtellet werden möchten.

27. Daß die Einnehmer der Zölle/ die Zölle nicht erhöhen ſollen/ ſonderlich auch die Anſage-Zettel nicht ſo hoch æſtimiren.

28. Bitten die Stände von Jhro Churfürſtl. Durchl. Interceſſion an Jhro Käyſerl. Maj. daß Selbte die Lehns-Regiſtraturen zum Carlſtein extradiren möchten.

29. Bitten um Commiſſion zu beſtellen: daß die alten Gräntz-Streitigkeiten möchten in Richtigkeit gebracht werden.

30. Alle Lehns-Fälligkeiten und andere Straffen/ oder im Lande ſtrittige Sachen/ oder wer ſonſt zu den Jnwohnern des Marggraffthums Niederlauſitz Zuſprüche zu haben vermeinet/ an die ordentliche Obrigkeit primæ inſtantiæ zu remittiren/ und daß der widerrechtliche modus apprehenſionis nicht verſtattet/ ſondern ein jeder bey ſeiner habenden Poſſeſion vel quaſi gelaſſen/ darinnen unerkandten Rechtens keines weges turbiret/ vielweniger gäntzlich entſetzet/ noch ſonſten de facto procediret/ ſondern vielmehr zu ordentlichen Rechten und an das Churfürſtl. Land-Gerichte verwieſen werden möchten.

31. Daß das Land etliche Jahre von allen Exactionibus möchte befreyet ſeyn.

32. Bitten Jhro Churfl. Durchl. zu des Landes Nothdurfft 2. Landtage zu bewilligen.

33. Die Plackereyen/ Plünderungen/ hin und wieder reiten/ abzuſchaffen und ſchärffere Patenta zu ertheilen/ daß man nicht primum lethum dürffte ervarten/ ſondern ſo bald niederſchieſſen möchte: daß es zu keinem Diſputat gezogen/ und ob man den Patenten zuviel gethan/ vorgeben könne.

34. Wegen derer/ ſo Special Beſchwerungen haben/ daß ſie forderſt einkommen wolten.

Sorau den 17. Octobr.

8.

Ad Num.

1. Geben die Confirmation, weil ſie auch biß an ihr Ende darbey halten wolten.

2. Will der Abt das/ was ihm verſprochen/ gehalten haben/ ſoll Er dem andern/ was er verſprochen/ auch nachkommen/ oder deßwegen ernſter Verordnung gewärtig ſeyn.

3. Der Landvogt ſolte genaue achtung darauf haben/ daß dem allerdings nachgelebt werden ſolle.

4. Weil die Könige in Böhmen mit dem Huldigungs-Eyde zufrieden geweſen/ laſſen es Ihro Churfürſtl. Durchl. auch darbey bewenden.

5. Hinführo ſollen jeder Lehns-Beſitzer ſowohl als Mitbelehnte bey ereigneten Fällen die Lehn oder der geſamten Hand folge thun und dadurch eine gleichförmigkeit unter den Ständen gehalten werden ſoll.

6. Dieſes alles ſollen die Stände in einem abſonderlichen Memorial ausführlich berichten/ Churfürſtl. Durchl. wollen hierinn nach Befindung Verfügung thun.

7. 8. Ihro Churfürſtl. Durchl. hätten bereit befohlen/ daß alles zur Landes-Schuldigkeit beygetragen werden ſolle.

9. 10. Es hätte theils dieſer Confuſion der Krieg Urſache gegeben/ ſollte hinführo nicht mehr geſchehen/ ſondern ein jedes in ſeinem Vigore verbleiben.

11. Könten keine Abſchrifften von denen Ober-Amts Berichten gegeben werden/ weil ohne diß in den Reſcripten der Bericht widerhohlet würde/ daraus ſie ſich zur gnüge informiren könten.

12. Soll hinführo darbey gelaſſen werden.

13. Soll gegeben werden. ſupra verſ. 7.

14. Soll hinführo alſo gelaſſen werden.

15. Sol-

15. Solte auch geſchehen und hätte bißhero der Krieg die Confuſion verurſachet.

16. Die Stellen wären nunmehro wiederum beſetzt/ Ihro Churfürſtl. Durchl. hoffen von ihnen nicht/ daß ſie einige Beſchwer darwieder haben würden/ weil das meiſtentheil auf die Gegenhändler angefochten geweſen/ welches doch bereits ſeine Erledigung.

17. Ihro Durchl. wollen Erkundigung einziehen.

18. 19. Die ſeyn oben bey den 7. Punct berühret.

20. Dieſer iſt oben bey dem 9. beantwortet.

21. Wenn die Hülffe nicht fortgehet/ dürfften keine Hülff-Gelder erleget werden. Ubrigens wollen Ihro Chur-Fürſtl. Durchl. der Sachen ferner nachdencken/ wie hierinren zu remediren.

22. Beruhet auf der Keyſerl. Commiſion zwiſchen Deroſelben und Chur-Fürſtl. Durchl. wegen des Land-Zolles wollen ſich Ihro Chur-Fürſtl. Durchl. weiter erklären.

23. Beruhet auch auf die Keyſerl. Commiſion.

24. Hat ſeine Erledigung bekommen.

25. Ihro Chur-Fürſtl. Durchl. wollen ſich hierauff weiter erklären.

26. Soll ein jedes in einem ſonderlichen Memorial eingebracht werden.

27. Ihro Chur-Fürſtl. Durchl. haben dem Landes-Haubtmann geſchrieben/ würden aber neue Beſchwerden kommen/ ſolten es die Stände berichten.

28. Ihro Chur-Fürſtl. Durchl. wollen Interceſſion geben.

29. Dieſes erlediget ſich aus dem 7. Punct.

30. Dieſer beruhet auf fernere Erkundigung/ ſo dann wollen Ihro Chur-Fürſtl. Durchl. ſchon verordnen/ daß niemand deß Seinigen entſetzt/ noch ſonſt de facto verfahren werden ſoll.

31. Hat

31. Hat ſich aus der Krieges Beſchwer entſponnen.
32. Bißher hatte es der Krieg verhindert: ſollen hinführo ohne Eintrag gehalten werden.
33. Der Landvogt wird ſeiner Inſtruction nachzugehen wiſſen/ wie auch Chur-Fürſtl. Patenten.

Dreßden den 14. Aprilis.

Weiter folget Chur-Fürſtl. Durchl. zu Sachſen confirmation über des gantzen Landes Privilegia, Freyheiten/ Begnadigungen/ Gewohnheiten und gute Satzungen de dato Sorau den 11. Octobr. 1637.

Nachdem alſo dieſes unſer Marggraffthum Nieder-Lauſitz wiederum auf den uhralten Königlichen Teutſchen Wittekindiſchen Stamm gefallen/ welcher es zu erſt unter Keyſer Heinrich I. den Vogelſteller erhalten/ und man dergleichen in alten Geſchichten ſo bald nicht lieſt/ daß ein Geſchlecht ſo lange Jahr in einem Orthe nach einander faſt unverrückt geherrſchet/ als eben dieſe uralte Königl. Wittekindiſch Linie: als will aus tiefſter und unterdienſtlicher Unterthänigkeit gegen das Durchl. Hauß Sachſen ich aus meines ſeel. Vaters groſſen geſchriebener Lauſitziſchen Chronica Lib. 2. einen kurtzen Auszug machen und alle Marggraffen des Marggraffthums Niederlauſitz nach Ihrem Geſchlechten/ Nahmen und Zeitrechnung in richtiger Ordnung herſetzen.

* * *

Von Anno 800. unter Keyſer CARL dem Groſſen biß auf Keyſer Heinrich dem Vogelſteller/ haben die Römiſchen Keyſer und die Fürſten aus Pohlen und Böhmen zuſammen zwar ihre Landes-Vögte über die Lauſitzer Wenden geſetzet: aber ſie ſind unzehlichmahl wieder abtrünnig worden/ dem Chriſtenthum entſagt und die Regenten todt

I. Gefürstete Graffen zu Staden.

1. *Gero.*

2. *Christian I.*

3. *Ditmar I.*

4. *Ditmar II.*

5. *Otto ultimus.*

geschlagen; Allein da Anno 928. gedachter Keyser Heinrich I. Auceps aus unser Lausitz ein Marggrafftum gemacht/ setzte derselbe seinen Vetter Agnatum und Cognatum aus dem Königl. Sächs. Wittekindischen Stamm/ GERO Hertzog zu Engern/ Burggraff zu Magdeburg/ Gefürsteten Graffen zu Staden/ Altenburg und Merseburg / Marggraff zu Brandenburg/ zum Ersten Marggraffen in Lausitz. Nach seinem Tode Anno 965. kam ins Regiment seiner Tochter Mann CHRISTIAN I. der auch aus dem Königl. Wittekindischen Stamm war. Nach dessen Ableben Anno 973. folgte sein Sohn DITMAR I. der Enckel/ DITMAR der II. der Ur-Enckel OTTO der Letzte ohne Erben † 1031.

II. Marggraffen zu Meissen zum 1. mahl.

6. *Dedo I.*

7. *Henricus Sen.*

8. *Henricus Jun.*

Hierauf fänget sich an die Marggräfliche Meißnische Regierung. Denn Anno 1032. gab Keyser CONRAD der II. wegen geleisteter treuen Krieges Dienste die Lausitz/ als ein verfallen Lehn/ dem Marggraffen DEDO zu Meissen/ der auch mit den vorigen Marggraffen in Lausitz eines Geschlechts aus dem Wittekindischen und Wettinischen Stamme war. Von dem kam die Regierung auf seinen Sohn HEINRICH dem Aeltern/ und so dann den Enckel HEINRICH den Jüngern/ der 1126. ohne Erben den Weg aller Menschen gieng.

III. Königl. Dähnischer Stamm und Graffen von Groitsch.

9. *Wiprecht.*

10. *Heinricus.*

Anno 1117. erhielt die Lausitz noch vor der Zeit und hernach als ein loß gestorben Lehn von Keyser HEINRICH den V. der streitbahre Held aus dem Königlichen Dähnischen Stamme und Hertzogen aus Hollstein/ Herr WIPRECHT, Graff zu Groitsch/ vor seine treue Krieges-Dienste/ und nach ihm sein Sohn Marggraff HEINRICH, so 1134. ohne Erben entschlieff.

IV. Marggraffen zu Meissen zum 2. mahl.

Hierauff und also nach dem Tode seines Cognati hat 1136. als ein verfallen Erbguth die Lausitz mit Hülffe Marggraff

graff Albrechts Ursi zu Brandenburg/ und durch Belehnung des Keysers Lotharii wieder eingenommen CONRADUS I. Pius & Magnus, Marggraff zu Meissen/ Thiemonis Sohn und also obgedachten Dedonis Brudern Sohn/ welcher die aufrührischen Wenden in Lausitz erleget und vom Rheinstrohm und Niederland andere teutsche Einwohner hergesetzt/ welche die wüste Städte und Dörffer erbauet/ zum ersten die Weinberge bey Guben und im Alten-Lande hier gepflantzet und darbey die Teutsche Sprache samt den Christenthum befördert. Sind demnach hier zum andernmahl 9. Marckgraffen aus Meissen zu mercken/ als: Conrad, der auch aus dem Wittekindischen Geschlechte. Sein Sohn DIETRICUS Imus. DEDO der Andere und Feiste/ Dieterici Bruder. CONRAD der Andere/ Dedonis des Anderen Sohn. DIETERICUS der Andere/ Marggraff Otto zu Meissen Sohn. HEINRICH der Erleuchtete und freygebige/ Dieterici des Andern Sohn. DIETERICUS der Dritte/ des Freygebigen Sohn. DITZMANN, Landgraff Albrechts in Thüringen des Unartigen Sohn. FRIDERICUS cum admorsa gena, Dietzmanns Bruder ist 1317. von der Lausitz durch die Röm. Keyser/ König in Böhmen/ Marggraffen von Brandenburg/ die auch Oberlausitz besessen/ mit grosser Krieges-Macht abgedrungen worden/ daß er kaum mit grosser Mühe Sachsen/ Meissen und Pleißner Land seiner Chur und Fürstlichen Nachkommen zu gute erhalten.

11. *Conrad I.*
12. *Dietericus I.*
13. *Dedo II.*
14. *Conrad II.*
15. *Dietericus II.*
16. *Henricus.*
17. *Dietericus III.*
18. *Diezmann.*
19. *Fridericus.*

V. Lützenburger Stamm.

Diesemnach kam unsere Lausitz unter die Kron Böhmen/ da es denn unter dem Hertzoglichen Lützenburgischen Stamme in die 118. Jahr gewesen und zwar unter 5. folgenden Marggraffen. König JOHANN der Blinde/ maßte sich der Lausitz durch Krieg an und durch Heyrath Fräuleins Elisabeths/ Königs Wenceslai II. in Böhmen Tochter. Vom

20. *Johann.*

21. *Carolus IV.* König Johann iſt entſproſſen Käyſer CARL der IV. Aureæ
22. *Johann.* Bullæ Auctor. Nach ihm war ſein erſter Sohn / JOHANN der Erſte / Hertzog zu Görlitz; nachdem der Vater Görlitz zu einem Hertzogthum gemacht / und aus Niederlauſitz etliche Oerther und Einkommen darzu geſchlagen hatte: weil Er aber in Görlitz ein unordentlich Leben führete / ward Er vertrieben / und endlich 1395. zu Neu-Zella mit Gifft umbracht.
23. *Wenzeslaus, Imperator.* Auf dem folgte der andere Sohn Caroli, Käyſer WENZEL,
24. *Siegmund, Imper.* der auch 1419. wegen ſeines böſen Lebens abgeſetzet ward. Käyſer SIEGMUND, Caroli dritter Sohn / ſtarb ohne Erben 1437.

VI. Oeſterreicher Stamm zum 1. mahl. Durch Heyrath deſſen einiger Tochter Eliſabeth iſt aus dem Oeſterreicher Stamme Käyſer ALBERTUS der II. zum erſtenmahl unſer Marggraff / ſamt ſeinem Sohn LA-
25. *Albertus, Imp.* DISLAO Poſthumo in die 21. Jahr / welcher † 1457. als
26. *Ladislag, Rex* König in Böhmen.

VII. Baro Bohemicꝰ, Podiebrat. Wie der König Ladislaus im 18. Jahr ſeines Alters verſchieden / iſt von etlichen ein neuer König in Böhmen erwehlet worden / GEORGE oder Girſik genandt / aus Freyherren Stande von Podiebrat, Herr von Kuhnſtadt / ein tapfferer Held / des Königreichs Böhmen Stadthalter / ward aber von den Catholicken 1469. abgeſetzt / und ſtarb 2. Jahr hernach vor Kummer und an der Waſſerſucht / doch / daß Er wider des Pabſtes Bann unerſchrocken in der Huſiten Lehre allezeit beſtändig verblieben. Er war ein Stamm-Vater der Hertzogen von Münſterburg und Oelß; Ein Schwieger-Vater Alberti Animoſi, Ducis Saxoniæ, als Stamm-Vater der Albertiniſchen Linie in Dreßden / Weiſſenfels / Merſeburg und Zeitz.
27. *George, Rex.*

VIII. Baro Hungaricꝰ, Hunniadis. Nach König Georgen iſt ſein Schwieger-Sohn / König
28. *Matthias I. Rex.* MATTHIAS in Ungern / einer aus dem Ungeriſchen Herren-Stande /

Stande/ Johannis Hunniadis, des Türcken-Klopffers/ Sohn/ Käyser Siegmunds unrechter Enckel/ erwehlet.

IX.

Nachdem Er hier 21. Jahr regieret und 1490. ohne Erben verfallen/ gehet die Jagelloniſche Bothmäßigkeit aus Littauen an/ und hat gewähret 37. Jahr. König ULADISLAUS in Ungern und Böhmen/ hat auch ſchon bey Lebens-Zeiten Matthias auf gewiſſe Maße regieret/ durch Unterhandlung Hertzog Albrechts/ Hertzogs zu Sachſen/ deſſen erſt gedacht. Uladislai Sohn/ König LUDOVICUS, kam 1516. ins Regiment/ lebte aber nicht lange/ indem er in der Schlacht mit dem Türckiſchen Käyſer Solymann 1526. bey Mahaz in dem 20. Jahr ſeines Alters kläglich umgekommen.

Littauiſcher Jagelloniſcher Stamm.

29. *Uladislaus, Rex.*

30. *Ludovicus, Rex.*

X.

Mit ihm endigte ſich die Jagelloniſche Männliche Linie in Ungern und Böhmen; ſolchem nach gerieth unſere Lauſitz durch Heyrath ſeiner Schweſter Anna, des Bruders einiger Erbin/ an König FERDINANDUM I. aus dem Hauſe Oeſterreich/ welcher mit ſeinen Nachkommen über Lauſitz regieret biß 1636. Sind alſo hier 5. Großmächtige Käyſer und Könige zu zehlen: FERDINANDUS I. † 1564. MAXIMILIANUS II. Ferdinandi I. Sohn/ † 1576. RUDOLPHUS II. Maximiliani II. Sohn/ † 1612. ohne Erben. MATTHIAS II. Rudolphi II. Bruder/ † 1619. auch ohne Erben. FERDINANDUS II. Ertzhertzogs Caroli Sohn/ und Ferdinandi I. Enckel/ † 1637. Alle Fünffe haben hier und anderswo recht löblich regieret/ und auch unſerm Lande den Majeſtät-Brieff/ wegen des freyen Exercitii der Lutheriſchen Religion/ gnädiglich mitgetheilet.

Oeſterreicher Stamm zum 2. mahl.

31. *Ferdinandus I.*

32. *Maximil. II.*

33. *Rudolphus II.*

34. *Matthias II.*

35. *Ferdinand. II.*

XI.

Es erwehlten zwar Anno 1619. theils Böhmiſche Stände mit etlichen incorporirten FRIEDERICVM V. Pfaltz-Graffen und Chur-Fürſten zu ihrem Könige und huldigten Ihn auch/ weil Er aber 1620. im Nov. mit ſeinem

Churpfältziſche Regierung.

36. *Fridericus V.*

Anhange vor Prage auf den weissen Berge von Keyser Ferdinando II. mit Hülffe Churfürsts Johann George I. zu Sachsen/ Chur-Bayern und andern Potentaten biß auffs Haubt erleget worden und seine Regierung nur auf 1. Jahr gewähret/ so wird er von etlichen Historicis nicht mit unter die Könige in Böhmen gezehlet/ und also auch vor keinen Marggraffen in der Lausitz gehalten.

XII.

Chur-uñ Fürstl. Sächs. Regierung/ und also zum 3. mahl die Marggraffen zu Meissen.

37. *Joh. Georg I. Elect. Sax.*

Nach diesem sind von Keyserl. Maj. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann Georg I. die beyden Marggrafftthümer Ober- und Niederlausitz Anno 1621. auff desselben Erben und Nachkommen als ein Pfandschilling allergnädigst abgetreten worden und Anno 1635. ward Ihro Durchl./ dessen Churfürstl. Erben und Nachkommen/ Männliches und Weiblichen Geschlechts/ und andern mitbeschriebenen Angehörigen ohne einigen Zwang/ guttwillig/ Erbeigenthümlich und unwiederrufflich gegeben und eingeräumet. So lauten die Keyserl. Worte. Welche Abtretung/ was Niederlausitz betrifft/ auch würcklich auf öffentlichen allgemeinen Landtage den Churfürstl. Sächs. Hn. Commissarien An. 1636. den 2. Maji in Guben geschehen/ darauf alsodann den 18. Octobr. die Erbhuldigung in Sorau geschehen/ wieselbst von Keyser Ferdinando I. an biß auf Johann Georg I. auf dem Gräflichen Promnitzischen Schlosse alle Marggraffen die Huldigung in eigener Person aufgenommen. Es war aber unser allergnädigster Landes-Vater Hertzog Heinrichs des Frommen/ zu Sachsen/ des Ersten Evangelischen Potentatens Pro-Nepos, und Hertzog Heinrich war Marggraff Friedrichs mit dem Bisse Tri-Nepos. Als An. 1656. Ihro Durchl. seel. entschlieff/ haben dero Herrn Söhne nach ihres Hn. Vaters letzten Willen und gnädigster Disposition sich in diese Erbländer getheilet; daher ist das Maggrafftthum Oberlausitz Elect. Johann Georgen den II. zugefallen/

Nieder-

Niederlauſitz aber Duci CHRISTIANO I. welcher der Geburth nach der Dritte in Dreßden den 27. Octobr. An. 1615. von Frau Magdalena Sybilla, Marggraff Albrecht Friedrichs zu Brandenburg in Preuſſen Tochter gebohren worden/ und An. 1691. den 18. Octobr. bey ziemlichen Alter verſtorben. Ihm folgte der älteſte Sohn CHRISTIANUS II. ſo mit Chriſtina gebohrner Hertzogin von Hollſtein gezeuget/ und den 19. Nov. 1653. gebohren worden; Als er aber An. 1694. den 30. Octobr. ſeel. verſtorben iſt die Niederlauſitz auf MAURITIUM WILHELMUM gefallen/welcher den 5. Febr. 1688. von Erdmuth Dorothea, Hertzog Mauritii zu Sachſen-Zeits Tochter gebohren worden; da inzwiſchen bey deſſen noch unmündigen Jahren FRIDERICUS AUGUSTUS, König in Pohlen/ und Churfürſt zu Sachſen unſer Allergnädigſter König/ Chur-Fürſt und Herr/in Ober-Vormundſchafft die Lauſitz regiret.

38. *Chriſtianus I. Dux Sax.*

39. *Chriſtianus II.*

* * *

Anno 1638. hat ein Weib zu Seyffersdorff den dritten Febr. in Henſels Vorwerge eine ſeltzame Wundergeburth noch zur Welt gebracht/ nachdem ſie den Tag vorher ein geſundes und recht wohlgeſtaltes Mägdlein gebohren/ das auch in der Pfarr-Kirchen die Heil. Tauffe erlanget. Jhro Gn. ließ die Mißgeburth abreiſſen/ die da ausſahe wie ein groß und rohes Stücke Fleiſch/ welches/ ſo man es anrührte zitterte; darneben war es gantz weich/ hatte kein Haubt noch Arm/ unten aber 2. Füſſe zuſammt einem Weiblichen Gliede; der rechte Schenckel war etwas kürtzer und ohn alle Gelencke/ anzuſehen wie ein groſſer Stieffel/ und hatte nur eine einzige Zehe/der lincke Fuß aber war in rechter Länge mit 5. Zehen; in der Mitte hatte es einen Nabel/ in ziemlicher Gröſſe/ faſt gleich einem Männlichen Gliede. Dieſe Mißgeburth ſoll ſonderlich den garſtigen Huren ein Buß-Spiegel ſeyn von ihren unzüchtigen Leben abzuſtehen: allermaſſen dieſes Weib zuvor

vor in Unehren mit Andern zugehalten und nur kurtz zuvor einen zum Schanddeckel geheyrathet/ daher kam sie nun zu zeitig in die Sechswochen/ und muste dafür 3. Sonntage öffentlich Kirchen-Busse thun/ sodann aber auch 2. Dienstage auf freyem Marckte auf den drey Stuffen angeschlossen stehen/ so lange biß der Marckt zu Ende. Hierbey ist nun fernerweit zu wissen/ daß dieser ietzt benennte Orth/ die 3. Stuffen/ dieser Huren und ihren leichtfertigen Nachfolgern zum Schimpf/ Schande und Spott/ an dem Rathhause damahls erstlich aufgerichtet und erbauet worden.

Anno 1639. den 15. Jan. kamen zu Sorau ins Quartier 2. Compagnien vom Taubnischen Regiment. Den 24. Jan. aber zogen hierein unter dem Commando des Obristen Schleinitz ein gantz Chur-Sächs. Regiment, so 3. Wochen hier lag/ unterdessen gieng nun auch bey der Stadt vorbey die Keyserl. Armee, die aus den Mecklinburgischen zurück in Schlesien marchirte. Den 11. Mart. kamen bey dem Goldschmiede Thomas Helden auf dem Ententeiche 2. Edelleuthe zusammen/ der eine des Geschlechts von Schwartz und der andere von Berger/ welcher bey Hofe und sonst insgemein sehr agiret wurde/ als nun der von Schwartz ihn auch vor einen Narren halten wolte/ geschah es/ daß er von demselben auf der Stelle todt gestochen ward. Den 24. Maji ward Herr M. Peter Flötern das Geld/ so er in einen sichern Orth verwahren lassen/ gestohlen/ hernach aber den 26. hujus von dem Diebe in des Glöckners Hauß gesetzet und samt dem Lädel wieder bracht. Den 14. Junii, oder am Pfingstdienstage gelangten aus Böhmen bey uns an 400. Reuter vom Schulmannischen Regiment/ nebst noch einer andern Parthey vom Bannirischen/ so alle Schwedische Völcker waren/ die legten sich vor die Stadt auf die Wiesen und begehrten vor sich einen Bissen Brodts und einen Trunck Bier/ vor die Pferde aber auch Futter/ welches sie auch ungesäumt erhielten/ da denn zugleich mit aus der Stadt zu ihnen kamen/ etliche junge Bürger/ die sich mit ihnen bekannt machten/ aber dadurch zugleich der gantzen Stadt ein grosses und unverhofftes Unglück über den

Halß

Halß zogen; Denn/ da die Schweden Kundschafft bekamen/ daß die Pforte für dieſe Leuthe offen ſtünde/ nahmen ſie die Gelegenheit in acht/ fielen durch dieſelbe plötzlich in die Stadt ein/ plünderten dieſelbe biß um Mitternacht/ und darauf zogen ſie des andern Tages biß gen Rotenburg an der Neiſſe/ woſelbſt ſie auff öffentl. Marckte den Raub von Golde/ Silber/ Geſchmeide und Kleidern auslegten und feil hatten. Das heiſt: ſauff mehr Brüderſchafft mit den Soldaten! welches die Sorauiſchen Bürger damahls vor der Stadt öffentlich gethan. Den 3. Jul. kam anhero Oberſter-Lieutenant Reiſegrün und brachte vom General Banner Ordre eine Eſquadron von 4. Compagnien zu Roß zu werben. Dieſer Officirer hat in der Stadt wohl leben können/ maſſen er in Abweſenheit Jhro Gnaden/ der ſich ſamt der Hof-Stat in das Exilium begeben/ die groſſen Weinfäſſer auf dem Schloſſe mit denen andern Officirern weidlich ausgeſtochen; in dem erſten waren 30. Viertel/ in dem andern aber 40.; das letztere und 3te darein 24. Viertel giengen/ wolte er auch noch auf ſein Hertze nehmen/ allein die Nacht vorm Auſtechen ſprungen die Reiffen ab/ und der köſtliche Wein lieff alle in den Sand. Den 20. Jul. ſtellete ſich des Morgens umb 4. Uhr bey uns ein der Brandenburgiſche Obriſte-Lieutenant Goldacker/ der hefftig zu plündern anfieng; deshalben muſten ſich die Schwediſchen aufs Schloß begeben/ von welſie ſich ſo tapffer wehreten/ daß Goldacker weichen muſte/ der aber dennoch viel Vieh zur Beute noch mit fort ſchlepte. Den 28. Jul. begrüſten Sorau die 3. Schwediſchen Obriſten/ Wrangel/ Schulmann und Hammerſtein/ mit ihren Regimentern/ indem ſie nach Sagan eilten und daſelbſt den Graffen Pompei nebſt vielen andern gefangen nahmen. Den 2. Octobr. logirte ſich in Hr. Tobias Neumanns Mühle ein Schwediſcher Officier ein/ der ſchickte ſeine Völcker aus/ daß ſie dem Hn. von Rechenberg und Kitlitz das Schaaff-Vieh weg nehmen und nach Sorau treiben muſten; als nun von demſelben die Soldaten etliche den Sorauiſchen Vorſtädtern verkaufft hatten und der Officier darüber unwillig ward/

trat einer von ihnen auf und sprach: Seyd doch nicht so ungehalten um ein paar Schöpse; habt ihr sie doch nicht kauffen dürffen; darzu so wolt ich allein einen zum Frühstück aufgefreßen haben / so hungrig bin ich über dem Treiben und Jagen worden! hierauf lächelte der Officier und versprach dem Kerl einen guten Ochsen zu geben / wenn er einen gantzen Schöps auf eine Mahlzeit verzehren würde. Der Soldate läst alsbald einen Schöps schlachten / kochen / die Beine heraus nehmen / klein zerhacken / im Tiegel mit Butter hernach braten / und fraß ihn so dann ohne Brodt auf einmahl in seinen Wanst hinein / und bekam auch darauf den versprochenen Ochsen.

Anno 1640. waren den 28. Maji, die Schweden aus Sorau im Peitznischen gewesen / und hatten daselbst Vieh weg genommen / da sie sich nun wiederum zurücke anhero zogen / folgte ihnen auf dem Fuße nach der Brandenburgische Rittmeister Strauß mit 3. Compagnien / und überfiel den 29. Maji, oder den Pfingst-Dienstag zu Mittage / die Schweden in der Vorstadt zu Sorau gantz unvermuthet / und machte ihrer sehr viel darnieder / weil sie wegen Völlerey und Trunckenheit sich nicht wehren kunten. Damahls sahen die Sorauischen Bürger mit schrecklicher Verwunderung / wie etliche Schweden sich erbärmlich quälen musten / und nicht eher / biß die Sonne untergangen war / sterben kunten / ob sie gleich tödtlich verwundet waren / und man sie auch noch darzu mit Aexten / Steinen und dergleichen jämmerlich schlug und zerschmieß. Und dieses kam daher / weil sie sich durch Hülffe des Teuffels Stahl- und Eisen-feste gemacht hatten.

Anno 1641. kam den 7. Jan. General Major Stallhannß nach Sorau / zog aber noch denselben Tag mit seiner Armee wiederum weg. Den 17. stellete Er sich wieder ein und logirte seine Armee ins Triebelische. Den 18. Sept. gieng Er vor Sagan und schlug sein Lager bey Eckersdorff auf / von dannen seine Völcker täglich ins Sorauische / Triebelische / Forstnische und Gubnische ausstreifften / das Getreyde ausdraschen / und in denselben Kreysen alles mit

gewalt-

gewaltſamer Plünderung ausſaugten. Damahls verlangte Stallhannß vom Sorauiſchen Schloß-Hauptmann/ Er ſolte ihm den ſchwartzen Mohr/ welches alle Lectiones auf der Reit-Schule gelernet und mit Verwunderung machen kunte/ von dem Hn. Landvogt ſchaffen/ ſo wolte Er der Herrſchafft Sorau verſchonen/ als aber das Pferd aus Pohlen nicht kunte hergeſchafft werden/ wegen der groſſen Kriegs-Unruhe/ ſiehe/ ſo plünderte erſtlich Stallhannß des Hn. Hauptmanns Landguth/ Nieder-Ulrichsdorff/ gantz aus/ und darnach verfuhr er auch ſo grauſam mit der gantzen Sorauiſchen Herrſchafft. Den 25. Sept. ſahe man dieſes Wunder: Abends um 4. Uhr ſtund eine rundte feurige Kugel am Himmel/ welche ſich zertheilte und Stück-weiſe in die Stadt und herum niedergelaſſen/ man hat aber nichts gefunden; hernach gabs einen langen weiſſen Strahl von ſich/ der ſich Schlangen-weiſe gegen Mitternacht wendete/ darauf erfolte ein groſſer Knall und Donnerſchlag/ daß die Stadt davon erſchütterte. Den 6. Dec. als am Abend Nicolai, erſtiegen die Käyſerlichen/ ſo Hertzog Frantz Albrecht commandirte/ durch die Hoff-Caplaney die Stadt/ daher muſten ſich die Schwediſchen nicht nur aufs Schloß retiriren/ ſondern endlich auch gar unter dem Commando des Majors Hort abziehen.

Anno 1642. hat der Scholtz zu Reinswalde des Schmiedes kleinen Kindern ihre Verlaſſenſchafft an Teichen/ Wieſen und Aeckern gantz ausgewäſſert/ und ſolche nachmahls um ein geringes an ſich gebracht; nachdem ſchlug der Donner mitten in einen Teich und tödtete viel Fiſche/ daß ſie auf dem Waſſer Hauffen-weiſe todt ſchwummen; daher ſchloſſen auch die Einfältigen/ daß GOtt dem HErrn kein unrecht Guth gefalle. Den 23. April, als an dem Oſter-Mitwoch/ kamen vor Sorau 1200. Schweden aus des Stallhannſes Armee von der Gubeniſchen Belagerung zurücke; der Oberſte Schulmann berannte die Stadt und ließ ſie durch einen Trompeter auffordern/ weil aber Antoni Maſino, der Käyſ. Commendant, mit 70. Knechten ſich im Schloſſe ſtarck verſchantzt und alle Fenſter vermauret hatte/ als muſte endlich der Schwediſche Obriſte

ſein Lager zwiſchen Linderode und der Grabiger Straſſe auffſchlagen / welcher nachmahls von den umliegenden Dörffern alles Vieh zuſammen treiben ließ. Freytags darauf gieng Torſten-Sohns und Stallhannſes Volck auf Sagan / welches ſie gleich bemeiſterten. General Torſten-Sohn aber kam des Sontags vor Quasimodogen. erſt nach / legte ſich vor unſere Stadt und forderte ſie zum andernmahl auf / da ſich nun der Commendant aufs Schloß begab und kein ſonderlicher Widerſtand war / öffnete der Feind die Thore und drang in die Stadt / folgendes Sontags zu Nacht ließ er auch die Stücke gegen das Schloß pflantzen / da nun aber der Commendant die äuſſerſte Noth vor Augen ſahe / übergab er daſſelbe durch Accord, und zog ſich von demſelben nach Glogau. In ſolchem Lermen that der Kirchen Hr. Hannß Chriſtoph Beer / Secretarius, eine ſehr groſſe Güthe / indem er 12. Muſquetirer durch Bitte erhielt / die die Kirche bewachten / daß ſie nicht erbrochen und geplündert ward.

Anno 1643. war den 31. Maji General Stallhannß zu Roß und zu Fuß über Nacht bey uns / welcher des andern Tages in Böhmen zur Haupt-Armee ſich zog / dahin die Schweden aus dem Mecklenburgiſchen ſich allbereit den 29. Aprilis durch Sorau begeben. Nun fieng ſich das Krieges-Ungewitter in etwas an zu verziehen / dahero kam Jhro Gnaden ſamt ſeiner Gemahlin / jungen Herrn und der gantzen Hofſtadt den 21. Auguſti wiederum geſund zu uns aus Pohlen. Den 22. Nov. gieng aus Böhmen General Torſten-Sohn durch Sorau mit den Stücken nach Cotbus zu. 14. Tage vor Michael war tieffer Schnee / groſſe Kälte / dadurch der Wein erfrohr / und viel Aecker unbeſäet blieben. JVDICatVrVs eſt orbeM In æqVItate In VIro, In qVo ſtatVIt Act. 17, 31.

Anno 1645. hieß es noch:

FInIbVs In noſtrIs habItat trVX VsqVe DVeLLVM!

Den 28. Aug. war zu Thoren in Preußen das Colloquium in cauſa Religionis angeſetzet / dahin reiſete nun auch D. Johann Hülſemann von Wittemberg / welcher auf der Reiſe zu Sorau durch-

paſſirte /

paſſirte / da nun dieſes Jhro Gn. erfuhr auf ſeiner Jagd-Luſt / verließ Er dieſe Freude alsbald / begab ſich in die Stadt auf ſein Schloß / ließ den Hrn. Doctor zu ſich invitiren / und ergetzte ſich lieber mit Jhm durch ein erbauliches Geſpräche. Den 13. Maji ſahen wir hier den Schwediſchen General Perander-Sohn / den 14. entzog er unſerm territorio ſeine Gegenwart und zog nach Spremberg / und von dar ferner die Elbe herunter.

Anno 1648. wurde bey uns ein Fräulein von dem Hauſe Schönburg einem Schwediſchen General, Wirtemburg / anvertrauet / welcher eine gantze Hand voll Ducaten aus ſeiner Taſche zog und ſie unſern Hn. Superintendenten vor die Trau-Predigt zur diſcretion gab.

Anno 1649. giengen die Kopf-Steuern an / mit welcher kein Menſch verſchonet ward / da denn die Herren und Frauen dieſelbe vor ihr Geſinde auslegen und ihnen das Geld nachmahls an ihren vorhin ſchlechten Lohne abziehen muſten; dieſe Steuer aber ſolte zu den Friedens-Geldern und zu Befriedigung der Schweden geſamlet werden / allein die Hn. Steuer-Einnehmer vergaßen auch ſich hierbey nicht / ſondern befriedigten auch / wer weiß wie ſehr / ihren hungerigen und ledigen Beutel mit armer Leuthe Schweiß und Blut. Den 15. Jan. hat ſich auf dem Abend in dem Plemp-Thurm eine Glocke ſelbſt geläutet; darauf ſind auf dem Kirchhoffe unterſchiedene geſtorben. Den 2. Julii ſtarb auf der Cantzel am Schlage im HErrn JEſu ſanfft und ſeelig Sr. Hoch-Ehrwürden Herr M. Peter Flœter, Freyherrl. Promnitziſcher Hoff-Prediger / Paſtor und Superintendens der Herrſchafften Sorau / Triebel und Naumburg / welcher den 10. Octobr. 1590. zu Landesberg an der Warte gebohren / und ſein Alter gebracht auf 59. Jahr. Sein ſelbſt erwehlter Leichen-Text ſtehet Sap. 5, 1. Alsdenn wird der Gerechte ſtehen mit groſſer Freudigkeit wieder die / ſo ihn geängſtiget haben / und ſo ſeine Arbeit verworffen haben. Er hatte ſtudiret zu Görlitz; zu Prage / woſelbſt Er mit Hr. D. Hoë von Hoëneg r. t. Paſt. und Inſpect. in der Alten Stadt Prag bekannt worden; zu Wien

informirte Er vornehmer Leute Kinder; war darauf zu Franckfurth an der Oder/ und 1616. zu Wittemberg; daselbst wird Er Magister, und 1618. Philos. Adjunctus; Anno 1621. bekam Er die Vocation zum Pastorat und Inspection nach Königsberg in der Neumarck/ so er aber Consilio D. Franzii recusirte; An. 1622. den 2. Jul. eodem die, da er nachmahls ominose verschieden/ hat er zu Sorau die Superintendentz angetreten.

Anno 1650. that am Sonntage Reminiscere der neue Herr Superintendens, Hr. M. Ernestus Colbe, seine Anzugs-Predigt. Bey dessen Antrit ward von Jhro Gn. eine Verordnung gemacht/ Krafft welcher eine Frau aus einem grossen Hauße 6. ggl. aus einem kleinen aber 3. ggl. Straffe erlegen solte/ wenn sie an hohen Fest-Tagen nicht mit zum Opffer gehen wolten.

Anno 1652. ließ Jhro Gn. im Herbst zu Linderode des Scholzens Schaafe zehlen/ und als Er vernahm/ daß er 2. Viertel über Gebühr hatte und darmit die Bauern beschwerte/ gab derselbe Befehl/ daß man sie nach Sorau trieb. Nun jagte Jhro Gn. dem Morgen darauf in der Zukleiber Heide und ließ sich vernehmen: so bald der Scholtze kommen würde und um seine 50. Schaafe bitten/ solten sie denselben vor Jhm lassen/ Er wolte dieselben dem Scholzen wieder geben! Auf dieses lieff alsbald einer hin zu dem Scholzen/ in Meynung ein gut Tranckgeld zu verdienen/ und brachte ihm die Post. Allein/ der Scholtze war ein hartnäckichter Strutz-Kopf und sprach: Was der Wolff einmahl gefressen/ das bekömt man nicht wieder! dieses kam alsbald Jhro Gn. zu Ohren/ daher sprach Er: weil der Kerl seine Obrigkeit nicht besser zu ehren weiß/ als also/ so soll er die Schaafe nun nimmermehr wieder bekommen!

Anno 1653. hat es im Sommer gantzer 16. Wochen nicht geregnet/ daher entstand eine solche Dürre/ daß die Brunnen und Bäche vertrockneten. An dieser grossen Dürre solten damahls die Sorauischen Bleich-Weiber schuld gewesen seyn mit ihrer Zauberey; wie denn ein ehrlicher Bürger und Fleischhauer dieses im Spatziergange bey einem Zaune wahrgenommen/ nehmlich: eine

alte

alte Vettel lieff mit dem bloſſen Hintern rückwerts gegen eine auf-ſteigende und Regen-bringende Wolcke und ſprach: Regne mir in den Arß und nicht auf meine Leinwand! darauff denn auch die Wolcke vergangen. Der Bürger lieff der alten Hexen nach und wolte wiſſen / wer ſie eigentlich wäre / aber er kunte ſie unmöglich einholen / und verlohr ſich dieſelbe endlich auch gar vor ſeinen ſichtlichen Augen. Als dieſes Jhro Gn. hinterbracht ward / lieſſen ſie ſcharff nachfragen / und wolten dieſe leichtfertige Vettel ernſtlich beſtraffen / allein ſie kunten nichts erfahren. Wie aber nur die Bleiche auf ein paar Wochen verbothen wurde / ſo bald regnete es auch. In dieſem Jahre gabs erſchreckliche und wer weiß wie viel Mäuſe und Ratten / die denen Pferden das Futter vor den Mäulern wegfraſſen / ſie fiengen auch an dem Vieh die Huffen abzunagen / die Mehl-Kaſten durchbiſſen ſie / und thaten dem Getreyde auff dem Boden groſſen Schaden. Den 5. Domin. p. Trinit. ward in den Sorauiſchen Herrſchafften von allen Cantzeln mit Freuden abgeleſen / daß Jhro Gnad. der Herr Landvogt von Jhro Keyſerl. Maj. in den Reichs-Graffen-Stand erhoben worden. Den 28. Julii muſten alle Geiſtlichen mit ihren Küſtern aus den Herrſchafften Sorau / Triebel u. Naumburg vor das Hoch-preißl. Conſiſtorium ſich ſtellen / woſelbſt ſie Jhro Reichs-Gräfl. Gn. der Herr Landes-Haubtmann und der Hr. Superintendens auf die Chur-Sächſ. Kirchen-Ordnung wieß / und Jhnen darbey anbefohlen wurde die Circular-Predigten zu halten / welche Jhro Gn. auch fleißig beſuchet nnd niemahls ohne Noth verabſäumet haben. Anbey redet Jhro Gn. alle Pfarrer alſo an: Sie ſolten Jährlich und bey ihren Lebenszeiten den verſeſſenen Decem ſuchen / ſonſt ſolten ihre Weiber und Kinder nach dem Tode davon nichts bekommen; allermaſſen auch der Succeſſor noth leiden müſte / wenn man von den Kirch-Kindern den alten und neuen Decem zugleich auspreſſen müſte; und nach gedachter Kirchen-Ordnung ſolte auch ihnen allerſeits Summariſch darzu verholffen werden. Den 5. Aug. haben Jhro R. Gr. Gn. Jhren Herrſchafften

Sorau und Triebel diese Landgedinges-Ordnung publiciret. Art. I. Gottes-Lästerer sollen Jhro Gn. 3. Schock Straffe geben/ wo sie nicht von Fluchen ablassen / sollen sie ohn alle Genade auf einem Sonntag öffentlich ans Halßeisen gestellet / und vom Morgen biß auf den Abend männiglich zu Spotte darinnen gehalten werden. Art. II. Wider die Verächter Göttl. Worts und der Heil. Sacramenta. III. Unter der Predigt soll niemand pflügen und Holtz einführen / darauf sollen die Gerichte Achtung geben und den Verbrecher mit 1. Schock straffen. IV. Wider die Unzucht und Hurerey. V. Wider die Nacht-Täntze. VI. Von Heyrathen. VII. Ubermäßig Spiel um Geld/ bey 1. Schock Straffe abzuschaffen. VIII. Soll keiner den andern schmähen. IX. Messerzüge und Kannenwürffe verbothen bey zwey Schock Straffe. X. Von verkauffen der Güther. XIII. Die gemeine Viehwege/ Zäune/ Thor/ Graben/ Wasser-Lauffe / von Altertswegen zuhalten bey 1. Schock Straffe. XV. Von Haußgenossen. XVI. Von Hof-Diensten. XVII. Von Mahlen. XVIII. Scholtzen sollen allezeit Biev schencken bey 2. Thlr. Straffe. XIX. Von Weideleuthen. XX. Von Zöllen. XXII. Wenn Soldaten Gewalt üben / soll man die Glocke schlagen/ ein Nachbar bey 1. Schock Straffe dem Andern zu Hülffe lauffen und Hülffe beweisen. Wen Land-Bettler kommen/ soll eine jede Person ein paar Pfennige zusammen legen und von diesen gesammleten einen jeden 2. Pf. geben. Zigeuner aber sollen gar nicht geduldet werden. XXIII. Bierschencke solle recht Maaß geben. XXIV. Die Dorffschafften sollen Jährlich auf Michael ihre Zinsen an gutem Gelde und Getraide abgeben / bey Straffe 1. Schock. So soll auch ein ieglicher den Geistl. Zinß und Pfarr-Decem zwischen Michael und Martini geben/ bey Vermeidung der gefänglichen Einziehung und Pfändung. XXV. Auff dem Marckte und in ieglicher Gasse soll ein jeder rein halten. XXVI. Alle Viertel-Jahr die Feuerstädte zu besichtigen. XXVII. Ein jeglicher soll den Gerichtshaltern in Krieges-Zeiten und Feuers-Nöthen gehorsam seyn. XXVIII. Bürger sollen zur

Defen-

Defension gut Gewehr halten bey Straffe. Als Jhro Gn. der Herr Landvogt in dieſem Jahre unverhofft nach Dreßd.n zu Jhro Churfürſtl. Durchlauchtigk. gefordert wurde / hielt er im H nwege zu Sefftenberg beym Gaſtwirth ein Frühſtück; da nun der Kammer-Diener vom Gaſtwirth das Verzeichniß forderte / was ſie ſchuldig wären / gab er keines ſondern nur dieſe Antwort: ich begehre vor alles und jedes 24. Thlr.: wie ſolches der Kammer-Diener Jhro Gn. berichtet / ſo verlangte Er gar ſehr zu wiſſen woher denn ſo viel Geld verzehret worden / weil ſie ja ſelbſt kalte Küche bey ſich gehabt. Darauf bekam er vom Wirth die vorige Antwort: Er verlangte 24. Thlr. möchte doch verzehret ſeyn / was da wolte! Die Groß-Vogel zögen nur alle 7. Jahr einmahl / und wenn ſie kämen müſte man ſie fangen und berupffen; es wäre gleich ietzo 7. Jahr vorbey / daß er keinen Groß-Vogel gefangen. Nach dieſer Antwort lächelte Jhro Genaden und befahl man ſolte ihm die 24. Thlr. auszahlen. Als nun dieſes alles der Hr. Graff über der Churfürſtl. Taffel erzehlete / erhub ſich ein groß Gelächter / Jhro Durchl. aber ließ ſich darbey vernehmen / daß Er deshalben den Gaſtwirth hart ſtraffen wolte / darum intercedirte der Herr Landvogt noch vor demſelben / daß er ungeſtrafft verblieb. Den 17. Febr. dieſes 1653. Jahres ſtellete Jhro Gn. an E. E. Rath dieſes Decret wegen der Cämmerey. Dieweil wir mit höchſten Unwillen vernehmen müſſen / daß unſerer / bey voriger Jahres Raths-Wahl / gethanen Anſchaffung im wenigſten nachgekommen worden / als wollen wir hiermit zum Uberfluß anbefohlen haben / daß Heinrich Heintzen / welchen wir hiermit zum Raths-Verwandten in vacirende Stelle wollen verordnet haben / die Cämmerey auf dieſes Jahr ſoll aufgetragen werden / dem entweder vom Rath oder den Geſchwornen ein Unter-Cämmerer ſoll zugeordnet werden / und dieſe beyde ſollen alle und jede Einnahme halten / die Gelder auf dem Rathhauſe in einer wohlverwahrten Lade verwahren / welche mit 2. Schlöſſern / damit keiner ohne dem andern hinein könne / ſoll verſchloſſen ſeyn / aus welcher Lade denn in Præſentia des gantzen

Raths und der Geschwornen die Salaria und andere Ausgaben quartaliter sollen entrichtet werden. Der oder diejenigen/ so in eine eintzige Einnahme Eingriff thun werden/ sollen alsbald ihres Dienstes entsetzet werden/ ja als Ubertreter unsers Gebothes mit schimpflicher Straffe beleget werden. Derjenige auch/ so jemanden andern/ es sey Bürgermeister/ Richter/ oder wer da wolle/ ausser den Cämmerern was auszahlet/ soll es doppelt wieder erstatten/ und noch darzu exemplarisch gestrafft werden. So wollen wir auch/ daß 2. Fleisch-Schätzer/ 2. Brodt-Schauer und 2. Quart-Beseher aus der Gemeine geordnet werden sollen/ welche absonderlich darzu beeydiget und mit einer gewissen Instruction versehen werden sollen/ doch müssen dergleichen Leute darzu genommen werden/ die mit demjenigen Werck/ worzu sie bestellt/ und mit deren Immungs-Genossen keine Gemeinschafft haben.

Anno 1654. bekam Sorau die höchst-betrübte Post: Den 30. Junii Mittags um 4. Uhr ist in dem Hirschbergischen warmen Brun verschieden der Hoch- und Wohl-gebohrne Graff und Herr/ Hr. Siegmund Seyfried/ des Heil. Röm. Reichs Graff von Promnitz/ Freyherr der Standes-Herrschafft Pleß/ auf Sorau/ Triebel und Naumburg ꝛc. Der siebende Evangelische und der Andere Eingebohrne Landvogt des Marggraffthums Niederlausitz ꝛc. Unser gnädiger Landes-Vater. Er ward gebohren den 17. Julii 1595. und weil dessen Groß-Herr-Vater in der Cron Böhmen als ein Land-Stand aufgenommen und selbiger Landtaffel einverleibet worden/ welche An. 1321. gestifftet/ (vid. Hagec. L. 2. Chron. Bohem. fol. 394.) als zog Er 1604. in obgedachtes Königreich nach Leutmeritz und Prage/ die Böhmische Sprache zu lernen und seine Studia zu continuiren. An. 1610. begab Er sich nach Straßburg/ blieb daselbst 1. Jahr/ von dar kam Er nach Metz/ und hielt sich dort ein halbes Jahr auf/ weil Er nach Pariß in Franckreich gieng. An. 1610. gieng die Reise in Engelland/ daselbst Er König Jacobo aufwartete. Nach einigen Wochen besuchte er Niederland/ Hollstein und Pommern/ da er sich etliche Monat

zu

zu Stettin bey den Hertzogen von Pommern aufhielt / und darnach langte Er glücklich zu Sorau an. Nun war 1611. die Reise noch einmahl durch gantz Franckreich gerichtet / nach deren glücklicher Vollendung kam unser seel. Landes-Vater An. 1612. den 24. Jun. nach Franckfurth am Mäyn / da gleich Matthias zum Römischen Käyser gekrönet wurde / und blieb so lange da / biß alle Solennia vorbey / in dem gehaltenen Turnier aber erworb Er zum Preiß einen herlichen Diamant. Nach diesem geleitete Er Jhro Käys. Maj. biß Nürnberg / und von dar aus hatte Sorau wiederum das Glück / daß es sein holdseeliges Angesicht sahe / wiewohl es vor dieses mahl nicht lange währte; allermassen er nach etlichen Wochen in Italien und von dar in das Königreich Neapolis reisete / daselbst Er zu Padua von der Hochlöblichen Deutschen Nation zu dero Consilieur erwehlet worden / welchen Amte der Hr. Graff mit Lob / Ehr und Ruhm vorgestanden. Zu Ende des 1614. Jahres gelangte Jhro Gn. zu grossen Freuden dero Hn. Vater / wiederum zu Hause an; angesehen Er die Reisen sehr wohl angewendet / die Sprachen und Exercitia fleißig erlernet ꝛc. dahero machte Jhn sein Hr. Vater 1615. zum Oberamts-Verweser im Marggraffthum Niederlausitz. An. 1621. war Er ein Abgesandter von den löblichen Hn. Ständen in Niederlausitz an den Käyserl. Hoff / da Er denn nicht allein die Confirmirung der Lausitzischen Privilegien und des Majestät-Brieffes erlanget / sondern auch von Jhro Käys. Maj. Ferdinando II. mit dem Raths-Titul und dem Goldenen Schlüssel begnadet wurden. An. 1622. bekam Er die Ehre / daß er den 26. April zum vollmächtigen Landvogt in Niederlausitz ward / in welchem hohen und wichtigen Amte Er biß an sein seeliges Ende 39. Jahr nach einander gelebet; denn 7. Jahr war er Verweser und 32. Jahr Landvogt: und darinnen hat der Hr. Landvogt GOttes Ehre / Jhro Durchlaucht. und des gantzen Landes Wohlseyn einzig und allein gefördert / ob Er gleich darbey viel leiden und dulten müssen / nicht allein in dem Böhmischen und kurtzen / sondern auch in dem Schwedischen und langwierigen Krieges-Wesen / da Er in die 5. Jahr in

Pohlen zu Tirstigel sich mühsamlich verbergen / seine Herrschafften hier und dar mit den Rücken ansehen und die Einkünffte Frembden lassen müssen. An. 1623. den 11. Decembr. vermählte Er sich mit dem Hoch- und Wohl-gebohrnen Fräulein / Fräulein Anna Margaretha / Fräulein von Putbus auf Rügen ꝛc. Lebte mit Ihr in der Ehe 22. Jahr in Friede und Seegen an 7. Söhnen und 5. Fräulein. An. 1647. den 17. Martii hielt Er zum andern mahl Beylager auf dem Hoch-Freyherrlichen Hause zu Lichtenstein / mit Fräulein Catharina Elisabeth / Fräulein von Schönburg ꝛc. die ihm Gott nicht länger an der Seite ließ als vierdte halb Jahr / nachdem Er mit derselben gezeuget 2. Fräulein und 1. Herrlein. Nachdem nun auch sein Hr. Vetter / Hr. Seyfried von Promnitz / Freyherr auf Pleß / Sorau ꝛc. dieses Zeitliche gesegnet / so reisete Er 1651. als rechtmäßiger Erbe und Successor, schleunigst nach Pleß / und nahm daselbst die Huldigung / nach welcher Er sich bald nach Wien machte / und beym Käyser die gesuchte Lehn auf Pleß erhielt. Von Wien gieng der March nach Presburg / woselbst Ihm GOtt der HErr den 6. Augusti die dritte Gemahlin durch Priesterliche Copulation zuführte / nemlich / das Hoch- und Wohl-gebohrne Fräulein / Fräulein Agneta, Fräulein von Rackenitz ꝛc. Hierauf erlangte der seel. Hr. Landvogt freywillig und aus eigener Bewegnüß / und in Ansehung der treuen Dienste / so der Hr. Groß-Vater / der Hr. Vater / und Er selbst dem Hochlöbl. Hause Oesterreich erwiesen / von Röm. Käys. Maj. Ferdinando III. An. 1652. den 9. Junii vor sich und dieser gantzen Promnizischen Linie den Reichs-Graffen-Stand durch ein stattlich Käyserl. Diploma, nebst Verbesserung des Wapens und Ehren-Prædicat des Tituls Hoch- und Wohl-gebohrnen. Nachdem aber derselbe zu Pleß einen schweren Fall gethan / den rechten Arm an der Achsel ausgefallen / und deshalben continuirliche Schmertzen empfunden / ist Er auf Einrathen der Medicor. und Chirurg. nach Hirschberg in das warme Bad gereiset / daselbst Er an der Colica sein Ende des Lebens seelig beschlossen. Kurtz vor seinem Ende wurde auf sein eigenes Begeh-

ren und Vergönſtigung Hn. Otto, Graffen von Noſtitz/ als vollmächtigen Landes-Hauptmanns der Fürſtenthümer Schweinitz und Jauer/ ein Evangeliſch-Lutheriſcher Prediger zu ihm gebracht/ welcher mit demſelben fleißig gebethet/ dem Er auch mit groſſer Andacht und vielen Hertzens-Seufftzern zugehöret/ nachgebethet und nachgeſungen/ unter andern vornemlich: Das iſt je gewißlich wahr ꝛc. Kom̃t her zu mir alle ꝛc. Alſo hat GOtt die Welt geliebet ꝛc. So wahr als ich lebe/ ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottloſen ꝛc. Meine Schaafe hören meine Stimm̃ ꝛc. etc. Die Leiche ward mit 12. Sorauiſchen Jüngſten abgeholet/ und als ſie dieſelbe nur auf den Probſtey-Hoff brachten/ hielt der Hr. Cantzler von Pleß eine zierliche und wehmüthige Oration, eine gantze Stunde lang. Den 18. Nov. wurde der entſeelte Leichnam mit Gräffl. Ceremonien in ſein Erb-Begräbniß beygeſetzet/ worbey der Hr. Superintendens, Hr. M. Erneſtus Colbe, die Troſt-reiche Leichen-Predigt hielt über die Worte ex Pſ. 116, 7. 8. 9. Zum Exord Gen. brauchte er die Worte ex Zach. 11, 2. und Spec. ex Eſa. 57, 1. 2. Dieſes iſt aus gedachter Leichen-Predigt wohl zu behalten/ daß Ihro Reichs-Gräfl. Gnaden geweſen: Ein andächtiger/ Gott-liebender Herr/ der Gottes Wort geliebet/ gerne gehöret/ und ſeine Hertzens-Freude mit David daran gehabt. Zum Beichtſtuhl hat Er ſich auch öffters mit bußfertigen Hertzen eingefunden/ vor einen armen Sünder ſich erkennet/ und begierig geweſen nach der hoch-tröſtlichen Vergebung der Sünden/ welche er mit heiſſen Thränen gehöret und gerne zu Hertzen genommen. Darauf hat er auch das heil. Abendmahl mit groſſer Ehrerbiethigkeit in wahrem Glauben genoſſen/ wie denn ſolches auch den Tag zuvor/ ehe der Chriſtſeelige Graff von Sorau in den warmen Brunn gereiſet/ geſchehen. So iſt er auch ein milder und treuhertziger Geber der Armen und Beförderer der Exulanten geweſen/ und hat deren keinen unbegabet von ſich weg gelaſſen ꝛc. Hierauf folgte in der Regierung ſein Herr Sohn/ der Hoch- und Wohl-gebohrne Graff und Herr/ Hr. Erdmann/ des Heil. Röm. Reichs Graff von Promniz ꝛc.

welchen den 23. Novembr. die Stadt Sorau gehuldiget. Die Jahrzahl hält folgendes in sich: GLorIa DeI Certa & perennIs ManebIt.

Anno 1655. den 14. Febr. gleich Dom. Invoc. starb in JEsu sanfft und seelig Hr. Tobias Neumann/ ältester wohl-verdienter Bürgermeister/ dessen Gedächtnüß bey uns billig im Seegen bleibet/ weil er sich im Leben gegen GOtt und dem Nächsten sehr wohl verhalten: Denn er laß gerne die Heil. Schrifft und bey seinen schweren Ambts-Geschäfften machte er sich unserer Theologen Schrifften mit Fleiß bekannt; Er war ein Administrator der göldenen Gerechtigkeit/ welche er/ wie andern/ also auch denen Geistlichen/ aufrichtig und unpartheyisch bey seiner Regierung bewieß. M. Peter Flöteri Consilium Christianorum in der Vorrede. Den 15. Nov. ist auf der Cantzel ein Churfürstl. Patent verlesen worden/ darinnen unter andern enthalten: das keiner sich des Faustrechts mehr gebrauchen und boßhafftig ausfodern soll; wolte sich aber ein solcher Frevler finden/ demselben solte die Hand/ andern zum Abscheu/ ohn alle Genade abgehauen werden; Maulschellen anbiethen soll mit Geld oder Gefängnüß gestraffet werden. Im Sorauischen Kontzendorff haben die Leuthe den aberglaubischen Gebrauch gehabt/ daß sie am ersten Pfingsttage/ gleich wenn der Seegen des HErrn gesprochen worden/ alle mit einander von den Pfingst-Mäyen ein Reißlein abgebrochen/ nach Hause genommen/ und damit auf den Johannis-Abend ihren Aberglauben vorgenommen/ welches aber Ihr Hr. Pfarr Peter Gigas, in diesem Jahre/ Gottlob/ abgeschaffet.

Civitatis Soraviæ STATVTA.

WUrden auch in diesem Jahr am Tage Matthiæ von Ihro Reichs-Gräfflichen Gn. Herrn Erdmann I. des Heil. Röm. Reichs Graffen von Promnitz/ confirmiret, approbiret, bestätiget und augiret, darbey auch allen Hohen und Niedrigen/

drigen/ ſo allen darinnen verzeichneten Clauſeln und Puncten nicht nachleben würden/ Hoch-Gr. ſchwere Ungnade und unnachläßige Straffe angekündiget. Davon ich folgendes kürtzlich aus- und zuſammen gezogen.

I. Wie es in unſer Stadt Sorau auf die Sonntage und gewöhnliche Opffertage auch die Feyertage ſoll gehalten werden. Alle Arbeit und üppiges Weſen ſoll unterlaſſen werden und hingegen der Gottesdienſt abgewartet und die Heil. Sacramenta gebrauchet werden. Wer unter der Communion auf dem Kirchhoffe/ Marckt oder Gaſſe ſich bey unnützen Geſchwätze oder unchriſtlichen Vorhaben antreffen läſſet/ wie auch wer an Apoſtel-Tagen unter der Predigt ſeiner Arbeit abwartet ſoll von E. E. Raths Diener weggenommen und den andern Tag am Halßeiſen ſtehen oder ſonſt geſtraffet werden. Unter den Predigten ſoll der Keller geſchloſſen und daſelbſt/ wie auch in Bier-Häuſern/ niemanden ohne Krancken was verkaufft werden bey 3. Thlr. Straffe. Eltern ſollen ihre Kinder in der Furcht des HErren aufferziehen. Und damit der Pfarrer bey ſeinem tragenden Amte der Seelſorge ſo viel deſto fleißiger ſeyn/ auch Unterhalt mit den Seinigen deſto füglicher haben möge/ ſoll ein jeglicher Haußwirth vor ſich/ ſein Weib/ Kind Haußgenoß und Dienſtboth/ ſo das Heil. Sacrament empfahen/ das gebührende Opffer auff die 4. Opffertage/ als Weyhnachten/ Oſtern/ Pfingſten/ Michaëlis unwegerlich zu entrichten ſchuldig ſeyn.

II. Von denen Gottes-Läſterern und Deroſelben Verbrecher Straffe. Solche Leuthe ſollen 3. Tage am Halßeiſen ſtehen oder ſonſt nach Schwere des Verbrechens vom Rath unnachläßig geſtrafft werden. Wer ſich hierauf nicht beſſert/ ſoll von der Kirche und gemeinen Stadt ohne einige Vorbitt ausgeſchloſſen werden. Wer ſolche Leuthe kennet und nicht anmeldet/ ſoll mit denen Verbrechern gleiche Straffe leiden.

III. Von denjenigen/ ſo den Burgermeiſter/ Richter/ oder andere geſetzte Raths-Perſonen verachten/ ſie beleidigen/

digen / oder sonsten offenbahr / oder hinter ihren Rücken ihnen böβlich / zur Verletzung ihrer Ehren und tragenden Ambts / nachreden und sie schmähen. Solche Leuthe werden nach Gröβe des Verbrechens gestrafft. Und da ein Raths-Freund des Rathstuhls entlediget wird / ist er dieses Jahr von allen andern Aemptern und Beschwerungen befreyet.

IV. Von der Rathmannen und der geschwornen Innungen. Hier gelten die meisten Stimmen / bey welchen der wenigere Theil unwidersprechlich beruhen muß.

V. Von der Rathmannen Kundschafft und Bekänntnüß in Sachen / so für Ihnen fürgefallen. Solches sollen sie auf Ansuchen wissentlich aussagen / ohne daß sie deßhalb einen sonderbahren Eyd thun.

VI. So ein Rath nach einen Bürger oder Einwohner der Stadt Sorau ausschicket / und derselbe ungehorsamlich ausbleibet. Der ohne einige Ehhafft ausbleibet / wird nach Vermögen in eine ziemliche Geldstraffe genommen.

VII. Von denenjenigen / so durch die Gewerck und Aeltesten beschickt ihre Sachen zu berathschlagen und sie darüber ohne Ehhafft ungehorsamlich ausbleiben. Die werden bestrafft / wie es in eines jeden Gewercks Innungen enthalten. Wollen sie nichts geben / wird dieser gedoppelte Muthwill E. E. Rathe zur Straffe anheim gegeben / doch so / daß solche Straffe / derer Gewercke Straffe unschädlich sey.

VIII. So einer mit dem Stadt-Diener von Richter fürgefordert / und er darüber nicht komt / wie der darum zu straffen. Nach Gebrauch der Gerichten wird ein solcher drey Dinge Tage beklaget / und auch in dreyen unterschiedenen Tagen beschicket / bleibet er noch ausseu / wird er durch die Gerichten zu Hause gesuchet / der gefundene Reiche an 6. Thlr. der Arme aber mit 8. Tägiger Gefängniß auf seine Unkosten / bestraffet.

XI. Des Raths Stadt- und Dinge-Buch belangende. Wer billiche Sachen einzutragen verlanget / dem wird darinnen gewill-

gewillfahret / und darwider hat weder Einheimiſcher noch Frembder was vorzunehmen / ſondern die Inwohner werden darbey geſchützet / und die ſich darwider ſetzen an Gelde oder Gefängniß beſtraffet.

X. Von Gebothen und Verbothen des Raths. Wer darwider handelt / ſoll über mitverkündigte Straffe noch um 3. Thl. oder / wo er arm iſt / mit Gefängniß geſtrafft werden.

XI. Wer ſich des Raths Buße / wegen begangener Miſſethat / wegert. Der kan / wo er unſchuldig / ſich mit einem Jurament purgiren. Kan er aber mit 2. Raths-Perſonen / oder andern untadelhafften Zeugen überwieſen werden / wird er zum Jurament nicht gelaſſen / ſondern muß die Straffe am Gelde oder Gefängniß leiden.

XII. Von Häuſern und Höffen / auch denen / ſo ausſwendig in den 50. Hufen / in und aus der Stadt Sorau gelegen. Niemand ſoll ohne Vorwiſſen des Raths ſein Hauß und unbewegliche Güther verſetzen / noch ein Erbe-Geld verkauffen / bey hoher Straffe.

XIII. Von Kauffen und Verkauffen der Häuſer und anderer Güther. Käuffer und Verkäuffer ſollen ſich deshalben beym Bürgemeiſter anmelden / und ſo dann am erſten Sitz-Tag ſolches mit allen Circumſtantien ins Stadt-Buch eintragen laſſen; ſonſt muß iede Part 3. Rthl. unabbitlich Straffe legen. Wer ſeine Erbe-Gelder nicht alle Jahr einfordert / ſondern ſich zwey zuſammen hauffen läſſet / dem werden die verſeſſenen nur als gemeine geborgte Schulden angeſehen / auf welche Arth er auch deren Recht ſuchen mag; den Ausländiſchen iſt dieſer Articul unſchädlich. Verſitzet jemand ſein Erbe-Geld / ſo ſoll ihm / auf des Creditoris Verklagung / vom Richter 14. Tage Friſt gelaſſen werden / nach deren Verflieſſung aber wird Creditor ins Hauß oder liegende Gründe eingewieſen / ſolches vom Richter und Schöppen geſchätzt / und muß den Tag darauf der Schuldner alles räumen; jedoch / zum Uberfluß wird ihm die Sächſiſche Friſt / als 6. Wochen und 3. Tage / noch gegeben / ob er das geſchätzte behalten und alſo auszahlen wil /

oder nicht: in eingelegten Pfande aber wird die Sächſiſche Friſt nicht zugelaſſen. Wird ein Stück Guth im vorigen Werth verkaufft/ ſo hat Verkäuffer ſein darauf gegebenes Geld zuletzt wieder zu gewarten; wird es aber nicht in vorigen Werth verkaufft/ ſo gehet der Schaden über den/ der mit Erlegung der Erbe-Gelder ſäumig geweſen.

XIV. Von Gewähr der Häuſer/ oder anderer ſtehenden und liegenden Güther und Gründen/ wie die Nahmen haben mögen. Der Verkäuffer muß ſolches dem Käuffer in Jahr und Tag aufrichtig gewähren; hat von Einheimiſchen einer was erhebliches darwider zu reden/ ſo ſoll ers in gemeldter Zeit beym Rathe oder Gerichten ſuchen/ hernach aber nicht gehöret werden: Und damit die Ausländiſchen/ ſo etwa an dem Verkaufften Anforderung haben/ nicht Schaden leiden/ ſoll ihnen vom Verkäuffer der Contractus emtionis & venditionis alsbald berichtet werden; laſſen nun die Ausländiſchen vorſetzlich Jahr und Tag vorüber/ und geben hierüber nicht ihre Anforderung an/ haben ſie ihr Recht verlohren; können aber die Ausländiſchen nicht erforſchet werden/ bleibet ihnen 31. Jahr und 6. Wochen die Gewähr frey.

XV. Wann ein Nachbar ſein Hauß oder Hoff auf dem ſeinigen höher/ als der andern bauet/ wie es mit den Fenſtern und dem Ausſehen ſoll gehalten werden. Wer höher bauet und mit Gewalt dem Nachbar die Fenſter/ das Licht/ Waſſerlöcher und andere Regalien verbauet/ der wird vom Rath geſtrafft/ und wegen des Nachbars erlittenen Schaden muß er ſich mit ihm vergleichen. Ein Nachbar muß dem andern eine Gegen-Wand halten/ oder ſich mit ihm um Geld vergleichen.

XVI. So einer ein Hauß zur Miethung inne hat. Hat der Miethmann die Beſchwerung/ in baulichen Weſen es zu erhalten/ auf ſich genommen/ ſo iſt ers ſchuldig zu thun/ ſonſt aber kömts dem Vermiether zu; wäre aber dieſer zu arm/ ſo ſoll ers verkauffen/ und nicht eingehen laſſen. Der Miethmann aber ſoll ohne Vorwiſſen des Eigenthums-Herrn nichts darinne beſſern noch verringern/ bey hoher Raths-Straffe.

XVII.

XVII. Von Verrichtung ſühnlicher Handlungen. Wenn zwey ſtreitige Partheyen in Gegenwart Chriſtl. Perſonen mit einander ſich entſcheiden laſſen / ſollen von ihnen alle Clauſulen und Puncte unwiederſprechlich gehalten werden / wer ſich aber nachmahls widerſetzet / ſoll von den Gerichten geſtrafft werden / entweder mit Gelde oder Gefängniß.

XVIII. Wie es mit den Erb-Fällen zwiſchen Ehleuten gehalten werden ſoll. Vererben ſich Ehleute mit einander und kömmt die wohlgeſtalte Leibes-Frucht lebendig auf die Welt / ſtirbet aber auch bald darnach / ſoll dennoch alles dasjenige / was ſie zuſammen gebracht / mit einander erworben oder ererbet haben / demjenigen Ehgatten vor allen Bluts-Freunden verbleiben / welcher den andern überlebet.

XIX. Wie es die Eltern nach eines andern Abſterben mit den Kindern in der Theilung halten ſollen. Stirbt der Vater und hinterläſſet Weib und Kinder / ſo ſollen vorher beweißliche Schulden abgezahlet werden / und ſo dann die Kinder 2. Theil / die Mutter aber 1. Theil aller verlaſſenen Güther bekommen. Stirbet die Mutter und hinterläſſet Mann und Kinder / ſo bekom̃t nach bezahlten Schulden der Vater 2. Theil / die Kinder aber den dritten Theil von aller Verlaſſenſchafft. Denen rechtmäßigen Eheſtifftungen ſoll dieſer Articul nichts ſchaden. Nimt von den hinterlaſſenen Eltern oder Kindern eines die liegende Gründe an / der bekommet alle Jahr von den erlegten Erbe-Geldern ſein Theil mit. Wer von den Eltern noch lebet / ſoll 4. Wochen nach dem Tode denen Kindern beym Rathe Vormünder ausbitten und ſo dann Erbſchichte machen / ſie auf dem Rathhauſe confirmiren und dem Stadt-Buche einverleiben laſſen. Ehe ſolches geſchehen / ſoll ſich bey hoher Straffe niemand verehlichen.

XX. Wie Kindes-Kinder ihrer Groß-Eltern Guth erben / und wie es ſonſten in gemeinen Fällen ſoll gehalten werden. Sterben der verweiſeten Kinder Groß-Eltern / ſo kömt ihnen / als für eine Perſon / die Erbſchafft zu. Wolte auch der Va-

ter oder die Mutter die Kinder / wie billig / in der Furcht des HErrn auferziehen / soll denselben Eltern von dem Antheil der Kinder Erbschafft / jedoch unter Ober-Vormundschafft des Raths / ausgehändiget werden / und es zu ihren Nutzen biß auf mündige Zeit behalten / stirbet aber eines vor der Zeit / so ist sein Antheil dem Vater oder Mutter in den Schoß gefallen. Weil auch die Erb-Fälle unterschiedlich / und wie es damit zu halten nicht gnugsam specificiret werden kan / als bleibet solches alles beym Sächsischen Recht und des Marggraffthums Niederlausitz Brauch und Gewohnheit. Wolte jemand an frembden Orthen die Erb-Fälle in die Sorauische Herrschafft nicht folgen lassen / der hat von uns eben dergleichen zu gewarten.

XXI. Von Testamenten und Aufgaben. Testamenta und Legata, so nicht für dem Gerichte oder geschwornen Notariis gemacht / sind todt und nichtig.

XXII. Von den Handwercken / wie es mit Auffnehmung derselben Lehrjungen / item: wegen ihrer habenden Irrungen und Injurien / auch Legung des Handwercks / soll gehalten werden. Wenn ein Injurirter nach gegebener Frist von 6. Wochen seinen ehrlichen Nahmen nicht vor der Obrigkeit vertheidiget / wird ihm das Handwerck geleget. Doch bleibet denen Zünfften alles dasjenige / was sie in ihren Privilegien erweisen können / unbenommen. Kein Lehrjunge wird aufgenommen / er habe denn bey der Lade seinen richtigen Geburths-Brieff produciret. Nach welchen allen sich zu achten / die der 10. Thl. gesetzten Straffe entübriget seyn wollen.

XXIII. Daß niemand zu einem Meister in ein Handwerck aufgenommen werde / er habe denn das Bürgerrecht gewonnen. Die Verbrecher werden am Gelde oder Gefängniß gestraffet. Wer auch allhier Bürgerliche Nahrung treiben wil / der muß auch das Bürgerrecht gewinnen und innerhalb 14. Tagen sich zu einem Stand begeben; die Verbrecher werden mit 6. Thl. gestrafft. Wer ohne des Raths Vorbewust einen frembden Haußgenossen

genoſſen aufnimt/ giebt 1. Fl. Straffe. Nimt jemand einen Haußgenoſſen an/ der ein Handwerck hat und davon nicht ſchoſſen will/ muß 1. Thl. Straffe leiden/ oder das Gefängniß über ſich nehmen. Hält ſich ein armer Bürger auſſer der Stadt in der Sorauiſchen Herrſchafft auf/ der muß alle Jahr ſein Bürgerrecht mit 6. Kgl. Geſchoß und 6. kleingl. vor die Stadt-Dienſte erhalten/ ſonſt iſt ſein Bürgerrecht verfallen. Der ſich aber auſſer der Herrſchafft weſentlich aufhält/ dem wird ſein Bürgerrecht nicht länger/ als Jahr und Tag/ aufbehalten.

XXIV. Von Wagen-Fiſchen. So wohl ein Frembder hat nicht länger als 2. Tage frey die Wagen-Fiſche feil zu haben. Brächte aber jemand gute und allbereits eingeſaltzene Fiſche/ demſelben wird frey gelaſſen/ ſo lang es ihm beliebet/ allhier feil zu haben.

XXV. Wie es in unſer Stadt Sorau mit Hochzeiten und Wirthſchafften ſoll gehalten werden. 1.) Heimliche und mit nahen Bluts-Freunden getroffene Verlöbnüſſe ſind bey hoher Straffe verbothen. 2.) Acht Tage nach der Hochzeit ſoll der Bräutigam vor dem ſitzenden Rath der Braut die Morgengabe zu verſichern ſchuldig ſeyn. 3.) Acht Tage vor der Hochzeit werden die Gäſte gebethen und der Rath um Vergönſtigung des Rath- und Tantz-Hauſes angeſprochen. 4.) Auſſer den frembden Gäſten ſoll niemand mehr denn 4. Tiſche voll haben/ es ſey denn/ daß er eine weitläufftige Freundſchafft hat/ deñ werden auf des Raths Erlaubniß 6. zugelaſſen; die Verbrecher legen alsbald den Hochzeit-Tag 6. Thl. Straffe. 5.) Frembde Bier ohne des Raths Bewilligung/ oder das nicht verehret iſt/ iſt bey pœn eines Güld. von einem jeden Faß verbothen. 6.) Von denjenigen/ die eine Morgen-Hochzeit machen/ wird durch die Kirch-Väter 1. Thl. eingefordert/ wenn ſie nicht um 10. Uhr in der Kirche ſeyn/ die aber eine Abend-Hochzeit machen/ ſollen um 4. Uhr in der Kirchen ſeyn. Vor Ausgang der Kirchen leget Braut und Bräutigam nebſt allen Gäſten etwas in den geordneten Gottes-Kaſten. 7.) Auf den Tiſch ſollen nicht

mehr denn 6. Gerichte bey pœn 3. Thl. aufgetragen werden / und daß die Kinder und Gesinde nicht in das Hochzeit-Hauß einlauffen können / soll an dessen Thüre ein Stadt-Diener stehen. 8.) Das Gemeine-Bier soll bald bezahlet werden / und wer einen Frembden darzu bringt / muß auch für denselben zahlen ; am 3ten Tage aber ist solches bey 4. Thl. / welche zusammen Käuffer und Verkäuffer geben / verbothen / es sey denn / daß noch frembde Gäste da wären / und man Erlaubniß vom Rath hätte. 9.) Die Junggesellen / welche die Jungfern in Ehren bedienen / geben nur die Helffte zum Bier; die es aber nicht thun / müssen gantz mit zahlen. Nach 10. Uhr soll den Hochzeit-Gästen kein Bier mehr aufgetragen werden / bey 3. Thl. Straffe / und wer nach 9. Uhr mit Tumult nach Hause gehen würde / erleget 1. Thl. Straffe oder kommt ins Gefängniß. 10.) Wer unerbar und leichtfertig tantzet / giebt 1. Thl. Straffe. Das Tantzen soll sich im Sommer bey den Morgen-Hochzeiten des Abends um 6. Uhr / und im Winter des Abends um 5. Uhr endigen / bey den Abend-Hochzeiten aber des Sommers um 9. Uhr und des Winters um 8. Uhr auf den Rathhause aufhören / bey harter Straffe.

XXVI. Vom Feuer aufgehen. Wer es aufgehen siehet / soll es laut beschreyen / sonst muß er 6. Thl. Straffe geben.

XXVII. Wie man nach beschryenen Feuer sich verhalten soll. Wer nach beschryenen und beläuteten Feuer nicht zu retten und zu löschen zulaufft / soll 10. Thl. Straffe geben.

XXVIII. Die das erste Wasser zum Feuer bringen. Welcher es auf der ersten Schleiffe zuführet / hat Tranckgeld einen halben Güld. und der andere einen Orthsthl.

XXIX. Wie es mit den Littern und Feuerhacken soll gehalten werden. Ein jeder Haußwirth / bey dessen Hauß-Besuchung / die alle Viertheil-Jahr geschehen soll / nicht ein Feuerhacke / Spritze / Litter und ein Kübel mit Wasser gefunden wird / soll 3. Thl. Straffe erlegen. Und so der Nachbar siehet / daß ein ander an einem gefährlichen Orthe Feuer machet / und es nicht ansaget / der giebt 1. Thl. Straffe.

XXX.

XXX. Von Diebereyen beym Feuer. Uber einen solchen gefangenen Dieb soll mit der Schärffe des Rechts verfahren werden. Wer aber einen solchen Vogel darvon hilfft/ soll 6. Thl. Straffe erlegen.

XXXI. Von Stroh und Reisig. Bey 3. Thlr. Straffe soll niemand über ein halb Schock Stroh und Reisig in seinem Hause haben.

XXXII. Von den Darren und Kienleuchten. Bey der Darre soll ein Faß Wasser und eine Wasserkanne stehen/ die Dörrerin auch allezeit darbey bleiben; wer solches übertritt/ giebt 3. Thlr. Straffe. Dörret die Dörrerin mehr als an einem Orthe/ muß sie 14. Täge auf ihre Unkosten im Gefängnüß sitzen. Wer mit Feuer ohne Laterne in seinem Hause auf die Kammern/ Söller und Ställe gehet mit Liechte muß 3. Thlr. Straffe erlegen.

XXXIII. Von Schlachten/ Backen/ Brauen und andern Verbothen. Bey welcher Handthierung Feuer gebraucht wird/ die soll bey Pœn 3. Thlr. des Nachts nicht vorgenommen werden. Die Becker sollen an Sonn- und Feyertagen unter denen Predigten ihre Ofen nicht heitzen und zum Brauen soll auch nicht eher angezündet noch darzu Anstalt gemacht werden/ als um 5. Uhr Nachmittage bey 10. Thlr. Straffe.

XXXIV. Von den Liechtern in Häusern. Wer mit blossen Liechten in die Ställe iemanden gehen lässet/ oder an solche Oerther/ wo es Schaden geben kan/ soll 3. Thlr. Straffe erlegen. Welche Straffe auch darauf gesetzet/ wenn einer zu Hause wolte Flachs dörren.

XXXV. Von Müßiggängern/ Bettlern und Tagelöhnern. Niemand soll Müßiggänger einhausen; die frembden Bettler sollen in Gasthöffen nicht länger als 2. Tage gelitten werden; ohne des Raths Vorbewust soll keinem Schwachen/ Armen und Gebrechlichen in der Stadt zu betteln erlaubet seyn. Arme Bürger sollen ihre Kinder zur Schule/ Erlernung eines Handwercks oder zum Dienst anhalten und nicht zum Bettelstabe gewehnen.

wehnen. Verstockte und muthwillige Müssiggänger und Bettler sollen gäntzlich aus der Stadt gejagt/ und der sie gehauset um 1. Thlr. gestraffet werden.

Es soll auch Jährlichen/ so bald ein Rath geändert wird/ der neue Bürgermeister samt E. Rathe eine Ordnung stellen und an den Stadt-Weinkeller anschlagen lassen/ was man nach Gelegenheit der Zeit einem Mäurer/ Zimmermann/ Handlanger/ Schnitter/ Meder/ Drescher und sonsten allerhand Tagelöhnern einen Tag geben solle/ darwieder niemand bey schwerer unnachläßiger Straffe E. Raths handeln soll.

Alles/ was wegen der Kürtze in dieser Willkühr nicht begriffen seyn solte/ wird nach den Sächs. Rechten und des Marggrafthums Niederlausitz Brauch und Gewohnheit gehalten.

* * *

Anno 1656. Ward den 10. Sept. der Sorauische Marckt wegen der Peste abgeschrieben. Den 12. Sonntag nach Trin. hat einer von Adel ein Kühmägdlein von 12. Jahren auf dem Albrechtsdorffschen Felde genothzüchtiget; Der Vater klagte es der Frau Landes-Haubtmännin und ihrem Hn. Sohne; Allein/ sie sagten: Ja! wenns nicht einer von Adel wäre. Den 12. Sept. hat sich hart bey Sorau in der Seyffersdorffschen Capell-Mühle des Müllers Sohn an einen Birnbaum aufgeknüpfft/ welcher ein gantzes Viertel Jahr vorher sehr traurig war und wolte niemanden/ weder seinen Eltern noch Freunden/ noch den Hn. Geistlichen/ sein Anliegen klagen; man muthmaste aber/ daß dieses die Schuld und Ursache wäre: daß der Sand-Müller ihm seinen Lohn und vorgestrecktes Geld noch darzu zurücke gehalten/ und ihm darvon nichts mehr gestehen wollen als 8. Thlr. da er doch etliche Jahr bey ihm treulich gedienet und das Lohn auf 5. Jahr stehen lassen; wie denn der Entleibte noch 8. Tage vor seinem klägl. Ende in der Stadt gesagt: Ach! der Sandmüller/ der Hund/ bringet mich um alle das Meinige! Ich weiß nicht/ was ich anfangen soll? was

dieses

dieſes denen Eltern vor Hertzeleid verurſachet haben wird / kan ein jeder gar leichte erachten / zumahlen wenn er betrachtet / daß ihnen offte wird in die Gedancken kommen ſeyn / daß ſie ihrem Sohne mit Artzney-Mitteln nicht haben wollen zu Hülffe kommen / ſondern etliche Thaler angeſehen und geſagt haben: Wir wollen noch ein Wenig harren / vielleicht wirds mit unſerm Sohne von ſich ſelbſt beſſer. Den 4. Octobr. hat allhier der Hirſch / welchen der Hr. Graff Erdmann von Hn. Ferdinand von Biberſtein auf Forſt ꝛc. verehret bekommen / als derſelbe ihm einen Hof-Jungen biß auff den Tod verwundet hatte / unſern Gräflichen Thorwärter recht jämmerlich umb das Leben bracht. Kurtz vorher hatte der Hirſch auch bey uns auf den Schloſſe den Stuben-Einheitzer ſehr beſchädiget / daher ihm der Hr. Graff auch allbereit den Tod gedräuet / daß er gegen den Advent auf des jungen Herrleins Begräbnüß ſolte erſchoſſen werden; Wie aber Jhro Gn. unterdeſſen nach Pleß verreiſet war bremſeten den 4. Octobr. die Hof-Purſche den Hirſch hefftig ſehr mit Hagel / daß er ſehr böſe ward / kollerte und ſchrye; Der Burggraffe ſprach daher: ich wolte ietzt nicht zum Hirſche gehen / wenn mir einer gleich 100. Thlr. geben wollte! wie das der Hinter-Thorwärter vernahm und hörte / fieng der an: Ich wolte wohl was Wenigers und nur 2. gl. nehmen und zu dem Hirſch hingehen! drauf ſchrye ihn Juncker Ernſt von Unruh auf Büllendorff an: Nun / laß ſehen / und bringt mir auch vom Weinberge ein paar Weintrauben mit! was geſchah? der Thorwärter hatte einen Rauſch im Kopffe / gieng alſo in der Völlerey tollkühn zum Hirſch und ſchlug denſelben mit einem Stock auf den Kopf / daß er ihm aus dem Wege gehen und weichen ſollte; allein / der Hirſch fuhr dem Thorwärter mit ſeinem Geweyh zwiſchen die Beine und ſchmieß ihn offt über ſich weg / hernach rieß er ihm die rechte Hand und Arm von unten an biß oben herauf glatt auf / die lincke flache Hand durchbohrte er und die Finger brach er entzwey / ſo dann rieß er ihm den Unterleib auf / daß die Därme heraus fielen und Athem daraus gieng / an der rechten Seiten gab er ihm einen

Stich biß an den Oberleib durch / den Rücken hatte er ihm auch mit Löchern kläglich zugericht und über dieses braun und blau getrampelt; ob nun wohl derselbe 2. mahl auf Jhro Gn. der Frau Gräffin Befehl verbunden ward / muste er doch des anderen Tages nach hertzlicher Bereuung seiner Sünden und gläubiger Empfahung des Heil. Abendmahls sein Leben schmertzlich beschliessen. Die Jahrzahl geben folgende Worte: SaLVs DeI Me reCreet.

Anno 1657. den 2. Martii zu Nachts hat sich der Teuffel in Gestalt dreyer Reuter mit 3. Lichtern beym Rathhause sehen lassen; er ritte auf der Treppe bey der Garküche aufs Rathhauß / und wo die Tuchmacher feil haben / tummelte er sich weidlich herum; der Hufschlag war auf den Treppenstuffen in den Werckstücken gantz eigentlich zu sehen. Den 5. Martii regnete es / hernach keinen Tropffen mehr biß auf den 22. April, da es doch sonst gemeiniglich zu schneyen und zu regnen pfleget. Den 9. Maji kam Feuer aus im Nieder-Vorwercke / es brandten dadurch etliche Häuser und das Elende Creutz weg; es floh auch das Feuer biß auf den Sandteich heraus und brandte Hn. Cunradi Vorwerck und Königs Hauß ab. Den 7. Dom. p. Trin. kam bey späten Abend Jhro Reichs-Gräffl. Gn. wieder von Pleß nach Hause frisch und gesund; vorher aber kam offt eine Post: Er wäre todt! Andere sagten: Nein / die halbe Nase ist ihm nur weg geschossen! Etliche gaben vor: Er wäre in den Arm blesiret! Noch andere sprachen: heute wird die Gräffl. Leiche von Pleß nach Sorau kommen! Keines war wahr. Dahero / als dieses der Hr. Graf erfuhr / ließ er sehr fleißig nach dem Urheber solcher ausgesprengten Lügen forschen / weil aber derselbe ein schimpflich Tranckgeld bekommen und durch den Scharffrichter die Nase verliehren solte / so wolte durchaus keiner solches zu erst geredet haben / wenn er auch sonst noch / wer weiß was / hätte darzu bekommen sollen. Den 22. p. Trin. kam ein Geschrey nach Sorau / daß die Pohlen in unser Land wolten fallen / und begehrten die Officirer heraus / welche dem Schweden gedienet und sich in Pohlen bereichert / nunmehro aber in der Niederlausitz sich niedergelassen hätten;

ten; wegen solcher Post wurden zu Sorau die Wachen starck angeleget und die Bürgerschafft wohl gemustert; wiewohl/ der liebe GOtt schickte es so gnädiglich und so wohl/ daß unsere Stadt keinen blutdürstigen Polnischen Säbel sahe/ und dahero blieb sie in gesegneten Friede. In diesem Jahre kunte man sich folgender Worte bedienen: Corona Manet fIDeLIbVs.

Desgleichen:

Præter DeVM nIhIL Constans.

Anno 1658. hatte sich des Dienstags vor Dom. Invocavit unter andern auch ein Kunstpfeiffer-Geselle der sündlichen Fastnachts-Lust mit bedienet/ in einem solchen Habit/ darinnen er wie ein lebendiger Teuffel aussahe; des Donnerstags drauf fand man ihn des Nachts todt im Bette. Den 30. Maji, als am Himmelfahrts-Tage/ kam unter der Hoh-Predigt in der Niedergassen Feuer aus/ das die Nieder-Färberey in die Asche legte. Den 8. Decembr. fiel des Morgens ein solcher grosser Schnee/ der die Bäume dergestalt beschwehrte/ daß sie entzwey brachen/ ob sie gleich auch einer Born-Kannen dicke waren. In diesem Jahre seufftzeten manche rechtschaffene Christen: O DeVs nobIs LargIarIs paCeM!

Anno 1659. kam den 4. Martii die Bildhauerin/ so vom Teuffel besessen war und in ihrer eigenen Stube angeschlossen saß/ von der Ketten loß und stürtzte sich in einen Brunn/ wurde aber alsbald von einem Stadtknechte/ den sie bald überwältiget hätte/ wieder heraus gezogen; wenn man das heilige Vater unser und den 2. Christl. Glaubens-Articul bethete/ lachte sie/ und bey Benennung des theuren Nahmen JEsu drehte sie den Kopf weg. Den 28. Martii ward ein Huren-Kind getaufft/ dessen Mutter auf einem Dorffe war geschwängert worden; darbey ist dieses merckwürdig: Der Edelmann wolte die Hure seinem Pastori vor eine Magd zuschantzen/ um dieser wunder-schönen Ursache: einem Priester schadete es nicht/ wenn er schon eine Hure im Hause hätte/ er könte diese Sünde verbethen; allein/ der sonst vorhin wohlgeplagte Priester und recht Gottseelige Mann bedanckte sich vor dieser Ehre/ indem

Er schon so viel Nachricht erhalten / daß auf dem Edelhoffe der Pfingst-Montag mit Fressen / Sauffen / Tantzen und allerhand Boßheit zugebracht worden / und daß auch der Lieutenant der Magd die Thüre aufgerennet und mit dem Menſche gewalſamer Weiſe Unzucht getrieben. Den 31. Martii kam nach Sorau die Moſcowitiſche Legation, welche von Wien aus hierdurch ihren zurück-March nahm / weil ſie ſich vor den Pohlen furchte; ſie zog ſchlecht auf und führte unter andern einen Prieſter mit ſich / welcher des Morgens früh in der Stube ein Altärchen aufſchlug / mit S. Nicolai Bildnüß / und fieng vor demſelben an zu murmeln / und die andern folgten ihm hierinnen nach. Den 11. Jul. erhub ſich ſchnell ein erſchrecklich Ungewitter mit Donner und Blitzen / welches gantzer 8. Tage anhielt; der Platzregen ſchlug das Getreyde nieder in den Sand; der Hagel ſchlug Vögel todt und ſchmieß die Fenſter entzwey; anderes vielfältigen Schadens zu geſchweigen. Den 22. Dom. p. Trin. ward beym Hn. Hauptmann ein Karppe geriſſen / ſo Milch und Ragen zugleich in groſſer Menge bey ſich hatte. Dieſes Jahr bediente ſich ein frommer Prieſter an ſtatt der Jahrzahls-Unterſchrifft dieſe Glaubens-Worte:

In IoVa erIt DeLeCtatIo Mea!

Anno 1660. ward den 22. April an der Pforte im Waſſer ein Bleicher todt gefunden / welcher mit einem Steinwurff in den Nacken den Reſt bekommen; den Mörder ſatzte man zwar ein / allein / weil er auf der Tortur nichts geſtund / ließ man denſelben loß; und da unter beyden die Händel auf den Karten-Spiel des Abends vorher entſtanden waren / ſo verboth E. E. Rath das Spielen in den Bierhöffen / allein / Er brauchte keinen Ernſt / daher kams nun / daß hernach ſo arg geſpielet ward / als vorhin. Den 28. Octobr. ließ der hieſige Gräfl. Hr. Hauptmann die Zigeuner in die Stadt / die mauſten nicht allein wacker / ſondern ſie hatten mit der Haupt-Kranckheit und Peſte auch viel Volck angeſtecket / daß es ſterben muſte. Chronodiſtichon:

Spes eſt IngentIs DoMIno ConfIsa VaLorIs!

Anno

Anno 1661. hat ſich den 12. Maji Mittags um 12. Uhr dieſer erſchreckliche Trauer-Fall zu Schönwalde begeben/ mit Chriſtoph Waltern/ einem alten Fuhrmann/ der Geburth nach von Cunau: Dieſer Mann hatte ſich einen Strick von Lindenen Baſte geflochten/ denſelben an einen verhauenen Aſt der Tannen/ wie einen Strehn Garn/ angehangen/ darein hatte er den Halß mit dem Kinn nur ein wenig gelegt/ ſich darbey niedergeſetzet und mit der lincken Hand auf die Erde geſtemmet; und alſo iſt er um ſein Leben kommen/ da es doch unmöglich ſcheinen ſolte! Wiewohl/ da ihn der Scharffrichter wegnehmen und begraben ſollen/ hat er wahrgenommen/ daß ihm das Genicke murß entzwey geweſen und der Kopf hin und her geſchluttert; daraus man geſchloſſen/ daß ihm der Teuffel ſelbſt alſo das Leben geraubet/ dem er in ſeinem Leben treulich gedienet; wie er ſich denn dieſer Worte verlauten laſſen: Er ſey des Teuffels mit Leib und Seel; er ſey ein Höllenbrand; es helffe ihm kein bethen; er habe in ſeiner Jugend ſehr gehuret! wenn ihm auch gleich der Hr. Pfarr daſelbſt dieſes treulich vorgehalten: daß ihm alle Sünden ſolten und würden von GOtt vergeben werden/ wenn er nur wahre Buße thun wolte: ſo hat er doch immer an GOttes Gnade gezweiffelt; indem es immer von ihm geheiſſen: wenn es nur möglich wäre! wenn es mit mir nur nicht zu langſam wäre! Den 25. Maji, als den Tag vor Chriſti Himmelfahrt/ fiel ein groſſer Land-Regen ein/ in welchem auf die Gorckauiſchen Felder eine groſſe Menge Schmerlen herunter gefallen/ welche die Bauern aufgeleſen/ von denen auch dieſelben ein gut Gerichte dem Gräfl. Hn. Hauptmann gebracht/ der ſie kochen ließ und im Nahmen Gottes verzehrete. Den 25. Julii, als am Tage Jacobi, ließ Hr. Retſch zu Nieder-Ulrichsdorff Garben bindrn/ es kam aber ein ſchneller Wind/ welcher auch in Eil 24. Garben in die Lufft hoch hinauf führte/ da die Garben gleichſam mit einander ſtritten/ und hernach an einem andern Orth wieder hernieder fielen/ aber ſo leer/ als wenn ſie mit Fleiß recht wohl vorgeſchlagen wären. Ein frommer Prieſter ſuchte und fand die Jahrzahl/ ſich zum Troſt/ in folgenden:

ChrIstVs aMat Vos fIDeLes!

Desgleichen:

Esto VsqVe fIDeLIs, & feres CoronaM!

Anno 1663. ist in der Michaelis Woche die Fr. Stadt-Schreiberin mit dem unsauberen Geiste besessen worden / daß man sie anlegen müssen; darbey sie öffentlich bekandt / daß ihr Vater 100. Thl. Blut-Geld genommen und es ihr zur Mitgifft gegeben / dafür müste sie ietzt so schwer büssen und dem Teuffel in den Klauen stecken. Den 10. Novembr. hat der Catholische Gärtner dem Lutherischen die Hirnschale hinten gantz eingeschlagen und ihn mit Petersilge zugedeckt / darunter sie ihn den 13. todt gefunden. Daher hatte man Ursach zu seufftzen:

ALMa DeI trIstes aVertat gratIa CaIVs!

Doch so / daß man sich bey solchen Versuchungen des Satans auf den seeligen Frieden freuete und ausrieff:

PaX CœLestIs optIMa DonatIo.

Anno 1664. den 19. Jan. Morgens umb 2. Uhr verschied in JEsu der Hoch-gebohrne Graff und Herr / Herr Erdmann / des Heil. Römischen Reichs Graf von Promnitz, Freyherr der Standes Herrschafft Pleß / auf Sorau / Triebel und Naumburg / Ihrer Röm. Keyserl. Maj. würckl. Cammer-Herr und Obrister zu Fuß ꝛc. der 27. Regierende Herr zu Sorau. Er ist gebohren Anno 1631. den 2. Sept. Unter andern hat er studiret zu Geneva; Musicam Arcanam hat Er von Hr. Wolffgang Caspar Printz erlernet; Mathesin verstand er sehr wohl / sonderlich die Ingenieur-Kunst: Dahero hielt er viel auf gute Künste und war ein solcher Liebhaber der Music, daß er ohne dieselbe fast nicht leben kunte. Italien hatte er ziemlich durchreiset / doch war er nicht weiter kommen als biß Neapolis, weil hinter Neapolis gegen Sicilien wenig zu sehen / man wolte denn der Tarantulen-Cur beywohnen / welche durch die Music verrichtet wird. Als Er Franckreich durchzog und in Paris eines vornehmen Hn. Pallast besah und in einem Zimmer unter andern die Historie von dem keuschen Joseph gemahlt antraf / sprach

ſprach eine vornehme Dame: Heute zu Tage findet man wohl keinen Joſeph mehr! Allein/ da der Hr. Graff dieſe Antwort ertheilte: Madam, man findet ietziger Zeit ſo viel Joſeph, als Lucretien! Da jagte er der Dame eine ziemliche Röthe ab. In Holland kam er und nahm Krieges-Dienſte an/ und diente von Fuß auf und zwar dergeſtalt/ daß der Hr. Landvogt/ ſein Herr Vater/ nicht wuſte/ wo er anzutreffen war/ biß ihn endlich ein Expreſſer ausgeforſchet und nach langen umbſchweiffen angetroffen. Hierauf kam er endlich nach Sorau. Nachdem er die Regierung angetreten iſt er Keyſerl. würckl. Cammerherr und bald hernach Obriſter-Lieutenant und endlich auch Obriſter zu Fuß worden. Sein Regiment hat er mehrentheils in Sorau geworben und zwar An. 1662. die Quartier bekam er in Ober-Schleſien/ darinnen der Herr Obriſte ſelbſt ſein eigen Quartier in ſeiner eigenen Herrſchafft Pleß erhielt. Anno 1663. und zwar im Anfange des Jahrs nahm er das Quartier in Namslau. Zwiſchen Oſtern und Pfingſten marchirte er in Ungarn und kam den 27. Junii in das Feldlager bey Ungariſch Altenburg. Nach etlichen Wochen überfiel ihn eine Kranckheit/ daß er ſich biß nach Wien in die Cur begeben muſte; Weil aber die Kranckheit zunahm; als ließ denſelben Ihro Keyſerl. Maj. mit dero eigenen Sänffte/ welche 2. Maulthiere trugen/ nach Sorau in ſeine Reſidenz bringen/ da er ſtarb und in die Heil. Wunden JEſu ſich einwickelte; indem er kurtz vor ſeinem Ende bey guter Vernunfft Glaubens-voll ſeufftzete: Mein GOTT/ bin ich gleich von dir gewichen/ ſtell ich mich doch wieder ein/ hat mich doch dein Sohn vergliechen durch ſein Angſt und Höllen-Pein/ ich verleugne nicht die Schuld/ aber deine Gnad und Huld iſt viel gröſſer als die Sünde/ die ich ſtets in mir befinde. Und alſo verlohr ſeine Gemahlin einen liebreichen Hertzens-Schatz; ſeine Diener mehr einen gütigen Vater als Herrn/ maſſen er ſie wohl bezahlt und mit Eſſen und Trincken herrlich tractiret; ſeine Unterthanen einen Hülff-reichen und Wohl-thätigen Herrn/ der keinen traurig von ſich gehen laſſen und ihn ſeiner Bitte nicht gewähret

währet hätte. Bey seiner Regierung hat Sorau in herrlichen Wohlstande floriret und ist bey den meisten lauter Freude und Wonne gewesen. Seinen Soldaten war er so gnädig / als seinen Unterthanen / und glaub ich gäntzlich / daß ein Unterthan keinen bessern Herrn / und ein Soldat keinen bessern Obristen sich wünschen kan / als Herr Graff Erdmann gewesen. Ex Relat. Tit. Wolffg. Casp. Prinz, Cantor Sorav. Diß eintzige ist an ihm beseufftzet worden / daß er theils aus Furcht / theils aus Verführung von der Evangel. Lehre abgetreten / welches er doch / wie ietzt berühret / am Ende hertzlich bereuet / und JEsum durch bußfertige Widerkehr gesuchet hat. Der 18. Febr. ist auch merckwürdig / weil an demselben unser Sorau durch den zeitl. und seel. Todt verlohren dem Hoch-würdigen / Großachtbaren und Hoch-gelahrten Hn. M. Ernestum Kolben / Reichs-Gräflichen Promnitzschen Ober-Hof-Prediger und Hoch-bestalten Treu-fleißigen Superintendenten / der Herrschafften Sorau / Triebel und Naumburg / auch vornehmen Assessorem deß Hoch-Fürstl. Sächsischen Ober-Consistorii in Lübben ꝛc ꝛc. Dieses Alten und Hoch-berühmten Theologi Hr. Vater war Ernestus Colbe, Pastor Prim. zu Mutzschen / daselbst er den 5. Junii 1601. gebohren. Erstlich ward er zu Hause informiret / darnach in das Grimmische Gymnasium gebracht; von dar kam er nach Leipzig / erlangte daselbst 1623. die Magister-Würde. Anno 1627. bekam er die Vocation nach Torgau zum Diaconat und wurde zu Leipzig ordiniret, nachdem Er in Conventu Theologorum aus Dreßden / Wittemberg und Jena / das damahls gleich gehalten ward / sich 2. gantzer Stunden mit Ruhm examiniren lassen. Anno 1632. den 4. Jun. nahm er die Vocation zum Gubenischen Primariat an / und endlich auch 1650. den Göttlichen Ruff zur Sorauischen Superintendentur. 1661. suchte ihn GOtt den 6. April. mit einem gefährlichen Schlagflusse heim / doch half derselbe ihm auch wiederum / daß er noch 3. Jahr mit Freuden seiner geliebten Zuhörer die Cantzel betreten kunte / biß ihm endl. GOtt abermahls Dom. Sexag. durch den Schlag

die

die Todes-Post vermeldete/ und zwar dem Augenblick/ als er beym Eingange der Predigt 2. mahl die Trost-vollen Worte ex Matth. 11. 28. wiederholte: Kommet her zu mir alle/ saget JEsus/ die ihr mühseelig und beladen seyd/ Ich will euch erquicken! Und/ sehet/ des Tages darauf Morgens um 4. Uhr nahm der HErr JEsus dieses treuen Seelen-Hirtens Seele zu sich in den Himmel und erquickte sie mit unaussprechlichen Freuden/ nachdem sie in ihren sterbl. Leibe 62. Jahr/ 8. Monat/ und 13. Tage gewohnet hatte. Und also hatte er dieses in der That/ was ein frommer Priester an statt der Jahrzahl annoch aus Glauben schrieb:

IehoVa MIserIs Donat sVa bona CœLestIa!
SanCtI In DoMIno gLorIabVntVr!

Zwölff Priester in Chor-Röcken trugen die Leiche/ und der Herr Archi-Diac. Amandus Cunradi that die Leichen-Predigt über die Worte ex Matth. 11. 28-30. Das Gener. Exord. handelte von dem Nahmen der Ascher-Mitwoche und verwarf die Päbstischen Aberglauben; Darbey wurde gedacht/ daß unser Leib nur ein Aschen-Hauffe sey/ welcher vom Todes-Winde gewehet wird und zwar gehlinge/ und öffters unverhofft/ so nachmahls durch unterschiedene Todes-Fälle bekräfftiget ward. Das Exord. Spec. ex Ebr. 13. 7. Gedencket an eure Lehrer/ die euch das Wort Gottes gesagt haben/ welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach. Dieses hielt demnach in sich 1.) Die Gebühr der Zuhörer gegen ihre Lehrer/ 2.) Zwey Eigenschafften/ welche rechtschaffene Lehrer an sich haben sollen. Aus dem Text war folgende Proposit. Ein Vierfacher Bewegungs-Grund willig und gerne zu sterben. (1.) Des ruffenden HErrn JEsu Lieblichkeit: Kommet her zu mir. (2.) Der Geruffenen euserstes Elend und Trübseeligkeit: Die ihr mühseelig und beladen seyd. (3.) Des erquickenden HErrn JEsu Gütigkeit: Ich will euch erquicken. (4.) Des lehrenden HErrn JEsu Bereitwilligkeit: Nehmet auf euch mein Joch = = = meine Last ist leicht. Ihm folgte Hr. M. Abraham Rothe. Den 2. April ward

allhier in das Hoch-Gräfl. Begräbnüß beygesetzt der Hochwürdige/ Hoch- und Wohlgebohrne Graff und Herr/ Hr. Otho / des Heil. Röm. Reichs Graff von Promniz, Freyherr der Standes-Herrschafft Pleß/ Herr auf Sorau/ Triebel und Naumburg/ des Heil. Johanniter-Ordens designirter Ritter der Comptereyen Supplimburg/ Wildenbruch und Mirau/ wie auch Röm. Käyserl. Majest. so wohl zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. des löblichen Promnitzischen Regiments zu Fuß wohlbestalter Obrister-Lieutenant ꝛc. welcher den 15. Nov. An. 1663. zu Preßburg in Hungarn seelig verschieden war. Und dem ward folgendes Epitaphium aufgerichtet:

Hic. Situs. Est. Otho. Præluſtris. Maxima. Secli.
Gloria. Promnitiæ. Spesque. Decusque. Domus.
Quem. Virtus. Spectata. Domi. Bellique. Celebrem.
Reddidit. Et. Veræ. Relligionis. Amor.
Hunc. Cæsar. Saxoque. Potens. Ardenter. Amarunt.
Delicium. Fuerat. Sceptrigerique. Ducis.
Heu. Dolor. Una. Dies. Tot. Munera. Suſtulit. Una.
Tantæ. Virtutes. Heu. Cecidere. Die.
Hæc. Quicunque. Legis. Virtutum. Nomina. Pende.
Optando. Herois. Molliter. Oſſa. Cubent.

Heroi incomparabili
Comiti ac Domino ſuo, heu! quondam
Optimo Maximo,
dolens lugensque poſuit devotiſs. cliens
JOHANN Jentzſch/ Cantor.

Den 3. Novembr. huldigte in Beyseyn des Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn/ Hn. Ulrichs/ des Heil. Römischen Reichs Graffen von Promniz, Herrn zu Forst und Pförten ꝛc. als Administratoris, die Stadt Sorau ihren neuen Erbherrn/ den Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn/ Hn. Balthasar Erdmann/ des Heil. Römischen Reichs Graffen von Promniz, Freyen Standes-Herrn in Schlesien zu Pleß/ auf Sorau/ Triebel und Naum-

Naumburg ꝛc. Hier iſt nicht vorbey zu laſſen das Creutz / welches vor dem Nieder-Thore an dem Hoſpital aufgeführet iſt. In der Mitten hänget das Bildnüß unſers gecreutzigten Heylandes JEſu Chriſti mit der Uberſchrifft: Jeſus Nazarænus Rex Judæorum. Zur Rechten ſtehet das Bildnüß Mariæ und zur Lincken Johannes. Gleich hinter der Uberſchrifft am Creutze iſt an dem Gewölbe geſchrieben: Aſpice mortalis! Pro te datur hoſtia talis! So dann findet man unter dem die Troſt-reichen Sprüche ex Thren. 1, 12. Eſa. 43, 24. 25. cap. 53, 5. 6. Joh. 3, 14. 15. Ex *Bernhardo*: O Domine Jeſu, quid Tibi eſt? Nos mori debuimus, & Tu ſolvis? Nos peccavimus, & Tu luis? Opus ſine exemplo, Gratia ſine merito, Charitas ſine modo. Ex *Ambroſio*: Noli tantum amittere beneficium, o homo! Propterea Chriſtus damnationi mortis ſe ſubdidit, ut te a damnationis jugo erueret. Ille ſuſcepit mortis ſervitutem, ut tibi tribueret æternæ vitæ libertatem.

Mea Spes Tua Paſſio, Chriſte, eſt.

Du ſtirbſt für mich HErr Chriſt / was fürcht ich Todes-Noth /
Dein Todt / du Lebens-Fürſt / verſchlinget meinen Todt.

In Jeſu Sanguine Lætor!

O frommer JEſu Chriſt / in meiner Creutzes-Noth
Hab ich ſonſt keinen Troſt / als nur dein Creutz und Todt.

O Homo!

Quando ſedes, ſtas & jaces,
quando loqueris & taces,
feſſus cum quieveris,
Chriſtum quæras, in quo ſperas,
ubicunque fueris.

Ich ſitze oder ſteh / ich wach' od'r ſchlaffe ein /
So denck ich / JEſu / ſtets an deine herbe Pein.

Synod. Alexandr. Si quis non profitetur, Dei verbum carne paſſum eſſe, & carne crucifixum, & carne mortuum eſſe, Anathe-

ma sit. *h. e.* Welcher Mensch nicht bekennet / daß Gottes Sohn / welcher das Wort genennet wird / im Fleische gelitten / im Fleische gecreutziget und im Fleische gestorben sey / der sey verflucht.

Gegen den Abend erblicket man erstl. diese merckwürdige Worte ex *August.* in Lib. de Virgin.: Inspice, o homo! Vulnera pendentis, Sanguinem redimentis, cicatrices resurgentis! Caput habet inclinatum ad osculandum, cor apertum ad diligendum, brachia extensa ad amplexandum, corpus totum expositum ad redimendum! Hæc quanta sint, mortales, cogitate, hæc in statera cordis vestri appendite! ut totus figatur in corde, qui totus pro nobis fixus est in cruce! Siehe an / O Mensch / die Wunden Christi des gecreutzigten! Siehe an das Blut des Erlösers! Betrachte die Nägelmahl des Aufferstandenen! Sein Haupt ist geneigt zu küssen / sein Hertz ist offen zu lieben / seine Arme sind ausgestreckt zu umfassen / der gantze Leib ist ausgespannet zu erlösen! Bedenckt doch / o ihr sterbliche Menschen / die hohe Sachen / erweget sie tief in euren Hertzen / schliesset den gantz in euer Hertz / der für euch aus Liebe gantz ans Creutz genagelt ist! So dann ferner: O hilff Christe Gottes Sohn - - - Dir Danck-Opffer schencken. Gegen den Abend stehet oben das Hertz-erquickende Paßions-Lied: JEsu deine tieffe Wunden ꝛc. in Gestalt eines Creutzes; indem zu erst der 1. und 2. Verß beysammen geschrieben sind / unter denen folgen der 3. 4. und 5. endlich siehet man unter den vorhergehenden den 6. Verß.

Nach diesem hat man folgende Inscription zu mercken: Demnach des Allerheiligsten JEsu Creutzigungs-Gestiffts-Gedächtniß 1414. erbauet / und 1657. nebst vielen Gebäuden der Vorstadt / nach Göttlicher Verhängniß / am vorigen Orthe abgebrandt / als ist es hieher 1660. am Gebäude bey Regierung Tit. Hn. Erdmann Leopoldes, Reichs-Graffen von Promniz, Freyherrn der Herrschafften Pleß / Sorau / Triebel / Naumburg und Christianstadt ꝛc. Röm. Käyserl. Maj. Kammerherrns und Obristen / des Tit. Hn. Superintendent. M. Ernesti Colbii ꝛc. Bürgemeisters Hn. Joh. Hein-

Heintzens / und Hoſpital-Vorſtehers Hn. Zacharias Gottwaltes / und Hn. Dreißigmarcks / wieder erbauet / An. 1663. Hn. Bürgemeiſters Heinrich Heintzens in Bau befördert / An. 1664. aber bey Tit. dieſer Herrſchafften Adminiſtratoris, Hn. Ulrichs / Reichs-Graffen von Promniz, und bey angehender Majorats Succeſſion Hn. Balthaſar Erdmann / Reichs-Graffen von Promniz, des zum andern mahl Superintendentur Verwalters Hn. Amandi Cunradi, Archi-Diaconi, Conſulis quartum regentis Hn. Joh. Preibiſii, Hoſpital-Vorſtehers Hn. Samuel Pößners / Kaſten-Vorſtehers Caſpar Sanfftlebens und Heinrich Rößlers / an Bilder- und Mahlerwerck verfertiget worden.

Anno 1665. war von den 11. Jan. an biß auf den 29. eine grimmige Kälte / daß viele Leute erfrohren ſind. Den 10. Maji fiel ein ſolch groſſer Regen ein / daß zu Goldbach die Einwohner zum Fenſtern ausſteigen und ſich auf die Dächer begeben muſten. In den Hundes-Tagen war ein Donner-Wetter nach dem andern / darbey es auch offt hagelte und ſtarck regnete / dahero gieng viel Heu und Getreyde drauf. Ein frommer Prediger tröſtete / wie billich / ſich und ſeine Zuhörer aus Gottes Wort / dahero entdeckte er auch ſolches dieſes Jahr in folgenden:

VerbVM DeI ChrIſtIanIs eſt ſoLatIo.

Anno 1666. im Januario lieſſen ſich in unſern Thiergarten 4. Luchſe ſehen / aber nicht fangen / indem ſie ſich endlich in die Saganiſche Heyde fort gemacht. Von Pfingſten biß Bartholomæi war groſſe Dürre.

Anno 1667. hat Feſto Johannis Ihro Reichs-Gräfl. Gn. Hr. Ulrich / die Herrſchafft Sorau auf 6. Jahr in die Pacht genommen. Den 3. Aug. ward aus Behne die Bademutter in Sorau auf ewig verwieſen / welche mit den Rocken ihren Mann in das Genicke geſchlagen / daß er davon ſeinen Geiſt aufgeben müſſen. In dieſem Jahr kam dreymahl Feuer aus: 1. in der Obergaſſe bey George Mecken / 2. den 25. Nov. im Nieder-Hoſpital / 3. den 12. Dec. am Marckte bey der Frau Jacobin, neben der Apothecke / ſo aber auch

allemahl durch Göttliche Hülffe gelöschet worden. Zu Anfang dieſes Jahres ſeufftzete offt gemeldeter fromme Prieſter J. H. Teuber:

O DeVs CoronabIs annVM tVa LargItate!

und entdeckte ſo dann auch ſeinen Glauben ſolcher Maſſen:

Spes & fortItVDo Mea ChrIstVs SaLVator!

Anno 1668. kam den 24. Jan. bey Heinrich Rothen in der Niedergaſſe Feuer aus / unter der Früh-Predigt. Den 22. April. als Dom. Jubil. entſtund unter der Veſper ein groſſes Ungewitter mit hefftigen Regen; das Waſſer gieng in den Ludewigs-Garten über den Thamm / rieß die Mauern im Schloß-Graben ein / das Wehr im Luſt-Garten weg / nahm das Loh- oder Gärbe-Hauß mit / das Wehr am Sand- und Galgen-Teiche gieng mit fort; der Schade ward auf etliche 1000. Thlr. geſchätzt. Den 15. Jun. kam abermahl ein groß Wetter mit einem ſchweren Regen / welcher dasjenige / was kaum angerichtet war / wieder nieder und einrieß. Den 14. Aug. ließ Hr. Graff Ulrich einen Beer hetzen / den Er hernachmahls mit einem Spieß ſelbſt fällete / weil er ſich von der Kette loß gemacht und viel Leute beſchädiget hatte. Den 19. Martii gedachten 68. Jahres iſt zu Jeſchkendorff von Hr. Joh. Teubern in Chriſtoph Seidels Scheune die erſte Bethſtunde gehalten und das 19. Cap. Geneſ. erkläret worden.

Anno 1669. kam den 24. Jan. Feuer aus bey Meiſter Gottlieb Müllern / dem Tuchſcherer an der Pforte. Und den 21. Febr. entſtand Abends um 6. Uhr auf dem Gräfl. Schloſſe ein Feuer in der alten Küche / welches brandte biß an die Zeiger-Spuhr / daher muſte das Waſſer vom Thurm herunter gegoſſen werden; der feurige Rüß pflog in die Stadt und über die Schloßkirche in den Luſtgarten ſehr häuffig; wurde aber alles / GOtt lob / noch gelöſchet. Den 30. Martii ward von Ihro Gn. Hn. Ulrichen / Reichs-Grafſen von Promnitz ein Receſs aufgerichtet / zwiſchen E. E. Rathe und der gantzen gemeinen Bürgerſchafft / ſo wohl wegen Adminiſtrirung gemeiner Stadt-Güther / nehmlich / des Vorwergs / Mühlen / Teiche / Maltzhauſes / Ziegelſcheune / Wieſen / Weinkellers / Hei-

Heiden/ Stadt-Hauſes und dergleichen/ als auch Einnehmung der Contribution, und denn des Raths-Beſoldung. Und daraus iſt folgendes kürtzlich zuſammen gezogen. 1.) Der Rath ſoll mit Vorwiſſen der Elteſten und Geſchwornen aufm Rathhauſe Steuer und Contribution anlegen/ und die Contributions-Reitung jedes mahl mit der Raths-Rechnung der Reichs-Gräfl. Cantzeley einſtellen. 2.) Ward der 2. Artickel des 1636. gegebenen Receſſ. bekräfftiget. 3.) Ward der 3te Artickel des gedachten Receſſ. beſtätiget/ und dem Raths-Herrn/ der die Steuer-Einnahme hat Jährl. 15. fl. Soriſch/ den Geſchwornen aber einem jeden 10. fl. Soriſch/ zum Recompens zugeben verſprochen. 4.) Die Cämmerer ſollen mit den Stadt-Güthern treulich umgehen; das Geld in die Cämmerey liefern und was auszuzahlen in pleno Conſeſſu des Raths Vornehmen; das Holtz zur Ziegel-Scheune/ Kalck-Offen und Maltzhauſe ſoll mit Zuziehung eines Cämmerers erkaufft/ ſo viel möglich mit den Stadt-Pferden eingeführet/ und darbey von ihnen ſelbſt ihr eigener Nutz keines weges/ ſondern der gantzen Stadt beſtes/ beobachtet werden; darbey wurde das Decretum de dato den 27. Febr. 1653. confirmiret und E. E. Rath die jährliche Beſoldung an Sorauiſchen Güld. alſo eingetheilet: Conſ. Reg. ſoll haben 50. fl. 6. Scheffel Korn/ 1. Schwein aus der Lohmühle/ 8. Klafftern Holtz/ ſo es anders die Beſchaffenheit der Heiden nur leiden will/ ſonſt auch nicht eine Klaffter. Die beyden andern Burgermeiſter haben die Inſpection über den Weinkeller und das Maltzhauß/ und dafür hat ein jeder zur Beſoldung 25. fl. und 2. Klafftern Holtz/ doch mit obiger Reſtriction. Judex Reg. bekommt 20. fl. die andern beyde Indices haben die Inſpection über die Ziegel-Scheune und Kalck-Ofen/ und dafür hat ein jeder zur Beſoldung 12. und einen halben Gülden. Der Rathsherr/ ſo die Cämmerey führet ſoll haben 13. fl. der aber die Inſpection über die Heiden/ Teiche/ Vorwercke und Mühlen hat/ 10. fl. Denen beyden Raths-Herrn/ ſo Aufſicht haben auf den Bau und Brunnen/ desgleichen auf die Fleiſch- und Brod-Bäncke/ und nebſt

dieſen

diesen die Schlüssel zum Thoren und der Pforte bey sich haben/ denen ist gesetzt/ und zwar einem jeden 8. fl. Denen übrigen aber/ so keine Aempter besitzen/ ist 4. fl. zur Besoldung ausgesetzt. Und alle diese Besoldung soll Quartaliter aus der Cämmerey in Præsentia des Raths und der Geschwornen ausgezahlet werden. 5.) Ward der 23. Artickel der Willkühr und der 5. des obgedachten 1636. Recesl. confirmiret. 6.) Sollen die Geschwornen und Elteſten aus ihrem Mittel 3. Personen zu gemeiner Bürgerschafft Oratore vorschlagen/ darunter E. E. Rath einen erwehlen soll und confirmiren. 7.) Bleibets bey dem 7. Artickel des 1636. gegebenen Receſs. 8.) Bleibets bey dem 8. Artickel des jetzt erwehnten Receſs. 9.) Soll der Rath ohne Noth keine Schuld machen auf die Gemeine Stadt und Stadt-Güther/ und da solches geschehen müste oder die Stad-Güther sollten vermiethet werden/ so sollen doch vorher die Geschwornen drein willigen. 10.) Das Heu von den Wiesen kömmt den Stadt-Pferden zu; Die Pferde werden in Angelegenheit der gantzen Stadt gebraucht und nicht in Privat-Nutzen; Den Graben bey der Stadt theilet E. E. Rath/ wie gewöhnl. unter sich ein. 11.) Bey dem Stadtrichter giebt der Frembde und nicht nur der Bürger einen Klag-Groschen/ es soll aber auch der Stadtrichter die Sachen und die Partheyen stante pede abthun und keine Abschiede ertheilen. 12.) Quartaliter giebt Wache-Geld ein Brauhof 2. gr. 4. Pf. ein klein Hauß 1. gr. 2. Pf. ein Haußgenosse 7. Pf. davon werden bezahlet die beyden Thorwächter und Beysitzer/ der Pförtner/ Stadt- und Gerichtsdiener/ wie auch der Seigersteller/ reicht es nicht zu/ so muß das rückstellige die Burgerschafft noch ersetzen. 13.) In der Stadt-Heide soll das Bauholtz geschonet/ und nicht unnützlich gehauen werden. 14.) Die Hochzeit und andere unvermeidl. nothdürfftige Verehrungen und Geschencke sollen jedesmahl mit Vorbewust der Geschwornen und Elteſten und Einwilligung des gantzen Raths-Collegii geschehen. 15.) E. E. Rath und die gantze Bürgerschafft sollen sich unter einander lieben und einträchtig leben. Den

5. Sept.

5. Sept. ward ietzt angeführter Receſs von Jhro Reichs-Gräfl. Gn. Herrn Ulrichen/ confirmiret und dabey dieſe ernſte Bedrohung angehänget/ daß E. E. Rath. ſeiner Aempter ſollte verluſtig ſeyn/ wo er nicht dem gegebenen Receſs in allen Puncten und Clauſeln gehorſamſt nachkommen würde/ weil derſelbe de lucro captando mit der gemeinen Stadt zu proceſsiren angefangen. Chronodiſticha a I. H. T. facta:

TVrbarIs ChrIſtI non DetVrbarIs aLVMne.
PonDerIs eſt MVLtI ſpes atqVe preCatIo IVſta.
SVppetIas proMtVs tVrbæ fer ChrIſte fIDeLI!

Anno 1670. den 7. Jan. hat ein Mordbrenner mit einem Gebündlein Kiehn die Jeſchkendorffer Kirche unter dem Dache angeſteckt/ davon aber ſind nicht mehr als 5. Latten mit ihren Schindeln verbrannt/ weil GOtt die Gnade gegeben/ daß der geſchmoltzene Schnee das Feuer gelöſcht. Den 26. April. als den Sonnabend vor Jubilate, nahm von dieſer Welt unverhofft ſeinen ſeeligen Abſchied/ Tit. Hr. Samuel Ledel/ Diaconus bey der Haubt-Kirchen. Er war gebohren 1606. den 15. Auguſt. zu Sagan; aus derſelben Schule kam er ins Görlitzſche Gymnaſium, von dar nach Halberſtadt/ Quedlinburg/ Magdeburg/ Thoren und Dantzig; Darauf hat er 2. Jahr zu Franckfurth an der Oder ſeine Studia abſolviret. 1636. erlangte Er das Pfarr-Amt zu Leuten/ daſelbſt war er 7. Jahr/ und muſte ſich hierauf im Kriegeswesen zu Sorau 4. gantzer Jahr recht elend behelffen/ biß ihm 1643. das Paſtorat zu Ober- und Nieder-Ulrichsdorff und 1644. zu Schönwalde aufgetragen ward/ welches er 6. Jahr einen Sontag um dem andern mühſam verwaltet/ biß er 1649. zum Diac. nach Sorau beruffen worden/ welches derſelbe 21. Jahr mit höchſten Fleiß rühmlich verwaltet; wie ihn denn auch GOtt mitten in ſeiner Arbeit abgefordert. Denn er hörete gleich Beichte und ward gefordert 2. Kinder zu tauffen; als er dieſes Heilbringende Amt verrichtet/ wolte derſelbe wieder in den Troſt-vollen Beichtſtuhl gehen; allein/ gleich da er aus dem Tauffſtein ſtieg/ über-

fiel Ihn ein Schlagfluß/ daß man denselben nach Hause ins Bette tragen muste/ in welchem Er sanfft und seelig einschlieff/ als Er nur Ja! geantwortet/ auf die Frage: Hat er seinen JEsum noch im Hertzen? Sein Morgen- und Abend-Gebeth hat er allezeit mit diesen Worten beschlossen: Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß ꝛc. HErr Christ dir Lob ich sage für deine/ Wohlthat all ꝛc. Sein täglicher Gedenck-Spruch war:

Vulneribus Christi semper mea vulnera jungo:
Inde queo cunctis fortior esse malis.

Wenn mich die Welt verletzt/ leg ichs in JEsu Schoß/
Da werd ich Wohlgemuth/ und alles Jammers loß!

Der Rath appellirte wegen des Recesses, den sie 1669. erhalten/ biß in die Ober-Amts-Regierung/ dahin der Rath und die Stadt durch gewisse Deputirte erscheinen musten/ und da erhielten sie den 17. Febr. diesen Abschied: Es bleibet bey den offt angezogenen Recessen de datis den 14. Jul. 1636. und 30. Martii 1669. in allen Clausuln und Puncten/ und sollen der Rath und die Bürgerschafft denenselben sich in allen allenthalben gemäß verhalten ꝛc.

Anno 1671. den 11. Maji vid. Liter. Sorav. Theolog. lit. C. Amandus Cunradi.

Anno 1672. den 17. April, als am heil. Oster-Tage/ fiel unter der Hoh-Predigt die eine Wachskertze/ wo der wahre Leib Christi denen Communicanten ausgetheilet wird/ von dem Leuchter auf das Altar und brach mitten gantz von einander in 2. Stücke. Den 28. Febr. zu Abends um 8. Uhr kamen Ihro Fürstl. Durchl. zum Brieg und Liegnitz aus Schlesien anher/ blieben über Nacht im Gasthoffe und wolten nicht auf das Schloß zur Taffel kommen/ ob sie gleich darzu von Hrn. Graffen Balthasar Erdmann und Graff Heinrichen ersuchet wurden/ sondern reiseten den 29. um 1. Uhr bald fort nach Sommerfeldt ꝛc. denn weil sie erfahren/ daß die Catholicken sie wolten zur Päbstischen Religion zwingen/ nahmen sie ihre Zuflucht zu Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg. Den 13. Aug. sprang in der Kirch-Gasse eine Schusterin in den Brunn;

als

als ſolches die Fleiſchhauer aus den Fleiſchbäncken gewahr wurden/ lieffen ſie mit Feuerhacken zu; da aber die Feuerhacken und keine Leiter ſo lang war/ ließ ſich endlich ihr Schwieger-Sohn im Eimer hinunter und brachte die Mutter unverletzt heraus. Den 20. Aug. gleich Mittags um 12. Uhr hat Tobias Lehmanns / des Grob-Schmieds Söhnlein von Sorau/ des Alters ein halbes Jahr/ zu Reinswalde bey der Mutter / als ſie bey der Lehn-Schultzin vor Amme war/ rechtes Blut geweinet. Den 21. Aug. gleich unter der Predigt hat eben dieſes Kind auch zum andern mahl Blut geweinet/ alſo/ daß beyde mahl das Schürtzchen und Hembdlein mit Blute gefärbet worden. Den 10. Octobr. ſtarb der Bildhauerin jüngſter Sohn/ der 12. Jahr in dem Nieder-Hoſpital mit verwirreten Haupte geſeſſen; Er wolt mit ſeinem Vater Geld machen/ und verlohr darüber ſeinen Verſtand. Im October ward der Bau der Ruhe-Grufft glücklich vollendet / welche 1670. den 28. April mit GOtt der Hochgebohrne Graff und Herr/ Hr. Ulrich/ des Heil. Röm. Reichs Graff von Promnitz, Herr zu Forſt und Pförten/ Freyherr der Standes-Herrſchafft Pleß/ auf Sorau/ Triebel und Naumburg/ Herr der Herrſchafft Klitzſchdorff ꝛc. ſich und den Seinigen hinter dem Altar in der Haupt- und Stadt-Kirchen zur lincken Hand gegründet/ die gewißlich würdig iſt/ daß man ſie gar genau betrachtet/ wegen der zierlich gemahlten Emblem. und ſchönen Structur-Arbeit. Oben zu oberſt dieſer Grufft wird vermittelſt der oberſten 5. Figuren gezeiget / worin das Fundament oder Grund unſers Glaubens und der Seelen Seeligkeit beſtehe; Denn da ſtellet die

1. Figur vor

GOtt den Vater in Geſtalt eines Alten;

mit dieſer Beyſchrifft:

Pſal. 33, 6. Der Himmel iſt durch das Wort des HErrn gemacht/ und alle ſein Heer durch den Geiſt ſeines Mundes.

Die 2.

Chriſtum im Jordan/ wie Er getaufft ward;

mit dieſer Umſchrifft:

Gal. 5, 27. Wie viel euer getaufft ſind / die haben Chriſtum angezogen.

Die 3.

Chriſtum am Stam des heil. Creutzes hangende; mit dieſer Schrifft:

1. Petr. 2, 24. Chriſtus hat unſere Sünde ſelbſt geopffert an ſeinem Leibe.

Die 4.

Chriſtum / wie Er ins Grab geleget wird; mit dieſem Grunde:

Rom. 6, 5. So wir ſamt Chriſto gepflantzet werden zu gleichem Tode: ſo werden wir auch der Aufferſtehung gleich ſeyn.

Die 5.

Chriſtum / wie Er von den Todten auferſtanden; mit dieſer Grundſchrifft:

Rom. 4, 25. Chriſtus iſt um unſer Sünde willen dahin gegeben / und um unſer Gerechtigkeit willen auferwecket.

Hierauf folgen an denen Seiten die Alter der Menſchen / und zwar jedes unter der Figur einer Bibliſchen Hiſtorie / mit der Uber- und Unter-Schrifft. Unter dieſen iſt die

I.

Mit Weinen! Exod. 2, 6.

Das Kindlein Moſes in ſeinem Rohrkäſtlein.

Sap. 2, 3. Weinen iſt auch / gleich wie der andern / meine erſte Stimme geweſen.

II.

In Unſchuld. Sap. 26, 6.

Chriſtus mit ſeinen Jüngern und in derer Mitten ein Knäbchen.

Matth. 18, 3. Es ſey denn / daß ihr umkehret und werdet wie die Kinder.

III.

In Gehorſam. Exod. 20, 12.

Iſaac /

Isaac/ der gehorsame Sohn/ folget seinem Vater auf den Berg Morija.

Gen. 22, 6. Und giengen diese beyde mit einander.

IV.

Die Keuschheit. 2. Thess. 4, 5.

Joseph fleucht von der Potiphara.

Tob. 4, 13. Hüte dich mein Sohn für aller Hurerey.

V.

In Sanfftmuth. Eph. 4, 2.

Abel und Cain opffern beyde.

Genes. 4, 7. Bist du aber nicht fromm / so ruhet die Sünde für der Thür.

VI.

Huth des HErrn: 1. Reg. 2, 3.

David auf seinem Thron unterweiset seinen Sohn Salomo.

1. Reg. 2, 4. So soll dir nimmer gebrechen ein Mann auf dem Stuhl.

VII.

Der Wandel ohne Geitz. Ebr. 13, 5.

Abraham, nach der Schlacht/ redet mit Cedor Laomor.

Genes. 14, 23. Von allem/ das dein ist/ nicht einen Faden noch Schuhriemen.

VIII.

Zur Nachfolge. 1. Cor. 4, 16.

Samuel alt/ protestiret gegen das Volck über seiner Unschuld.

1. Sam. 12, 4. Du hast uns keine Gewalt noch Unrecht gethan.

IX.

Umbs Ewige. Luc. 23, 42.

Barsillai wil nicht mit David.

2. Sam. 19, 34. 35. Was ists/ das ich noch zu leben habe? Ich bin heute 80. Jahr alt.

X.

Zu letzt der Todt. Sir. 40, 3.

Jacob lieget auf dem Todtbette.
Genes. 49, 18. HERR / ich warte auf dein Heil!

Von aussen stehet diese Inscription:

Ruhe-Grufft/

Welche mit GOtt der Hochgebohrne Graff und Herr/ Hr. Ulrich/ des Heil. Römischen Reichs Graff von Promniz, Herr zu Forst und Pförten/ Freyherr der Standes-Herrschafft Pleß/ auf Sorau/ Triebel und Naumburg/ Herr der Herrschafft Klitzschdorff ꝛc. Hochverdienter General-Major ꝛc. sich und den Seinigen den 28. April Anno 1670. gegründet / und im October Anno 1672. vollendet. GOTT sey die Ehre / denen Ruhenden die Aufferstehung zum Leben!

Uber dieser ist das ausgehauene und wohl-gemahlte Hoch-Gr. Promnizische Wapen zu sehen / welches zwey Engel halten. Zu oberst aber zwey Engel / welche über dem Wapen eine schöne Crone tragen.

Unten in dem eisernen Gegitter sind mit eisernen Buchstaben die Worte: Homo, mento mori!

* * *

Anno 1673. ist auf Anstifften des Hrn. Superintendentens/ M. A. Rothens, das Thürmlein auf der S. Peters-Kirche repariret worden / und ward zum Andencken eine neue blecherne Büchse mit einigen Monumentis hineingelegt.

Anno 1675. die Kiliani, zog General Kopff mit seinen Regimentern bey Sorau vorbey und auf Stettin. Um Pfingsten schickte ein Bürger sein Weib / welches ihm nur vor wenigen Wochen angetrauet war und dennoch hoch schwanger gieng / ihren Eltern wieder nach Hause und nahm sie nicht mehr an seine Seite. Den 5. Octobr. erwürgete sich des Nachts ein kleines Kind am Wiegenbande / dessen Eltern wohl biß um 1. Uhr im Bierhause gewesen und mit der Karte gespielt/ ob es gleich am heilig. Sonn-Abend war. Den 23. Octobr. schrieb folgendes E. Hoffmann auf: Hier muß ich auch dem lieben GOtt zu ehren die Wohlthat

und

und Gnade/ ſo Er mir in meiner höchſten Armuth erwieſen zum Gedächtnüß aufſchreiben/ als eben/ da ich nicht einen eintzigen Thlr. Groſchen oder Pfennig gehabt/ daß GOtt der Allerhöchſte meinem Sohn Michael einen groſſen Liegnitzer beſcheret/ indem er denſelben vor der Pforte auf freyer Straſſe gefunden.

Anno 1676. Hat ſich Einer für des verſtorbenen Königs Bruder/ aus Schweden/ Pfaltz-Graff Adolph/ ausgegeben/ der in Lauſitz und nach Sorau gantz allein zu Fuß gekommen und daſelbſt hat er mit den Leuthen in öffentlichen Schenck-Häuſern Bier und Taback getruncken.

Anno 1677. that ſich den 23. Decembr. des Morgens umb 6. Uhr der Himmel auf/ darauf entſtund ein groß Feuer und heller Blitz/ welcher Sorau/ Pribus und andere umliegende Oerther dergeſtalt umbleuchtet/ daß man darbey eine Schrifft leſen kunte/ biß der Strahl auf die Erde ſchoß und verloſch. Darauf machte Sr. Hoch-Ehrwürden der Hr. Superintendens dieſes Diſtichon:

Signa tremenda mali nobis dedit exodus anni:
Anno ſigna novo det meliora DEus!

Den 17. Novemb. ſtarb des Abends um 4. Uhr auf dem Schloſſe im HErrn JEſu ſanfft und ſeelig der Hoch- und Wohlgebohrne Herr/ Hr. Chriſtoph Ulrich/ Reichs-Graff von Promniz &c. &c. welcher 1663. den 26. Jun. Morgens um 4. Uhr allhier gebohren und nachmahls in ſtudiis & minime fucata pietate wohlgegründet war/ wie er denn auf die 90. Pſalm Davids nebſt vielen andern ſchönen Sprüchen/ Gebethen und Geſängen/ fertig erlernet/ auch in ſeiner groſſen Leibes-Unpäßligkeit zu ſeinem GOtt hertzlich geſeufftzet/ abſonderlich den 17. Nov. 1677. hor. 2. matut. Ach HErr JEſu komm und hole mich ab! da nun ſein Herr Beicht-Vater der Hr. Superintend. Ihn tröſtete/ daß ſolches gewiß zur ſeeligen Stunde geſchehen werde; fuhr er weiter fort: aber/ ach heute. Welches ſeeligen Wunſches GOTT ihn auch würdigte noch eben denſelben Tag. Denn/ als die Umſtehende ſchon auf ſein Verlangen ſehr viel Lieder geſungen/ und er

auch

auch ihnen noch Befehl ertheilte folgendes anzuſtimmen: Menſchen-Kind merck eben/ was da ſey dein Leben/ warumb GOTT hat ſeinen Sohn/ geſand von dem höchſten-Thron ꝛc. ſchlief er darauf ſanfft und ſeelig ein.

Anno 1678. reiſeten den 9. Aug. Jhro Reichs-Gräfl. Gnad. Herr Balthaſar Erdmann nach Wien wegen der Pleßniſchen Lehn. Als Jhro Reichs-Gräfl. Gnaden Herr Ulrich obgedachter Jhro Reichs-Gräfl. Gn. die Regierung und Vormundſchafft übergab/ hielt er zuvor eine bewegliche Rede und ſagte unter andern: Er hoffe/ daß er nicht jemandes Ochſen oder Eſel genommen/ oder jemand Gewalt und Unrecht gethan ex 1. Sam. 12. 3. Dieſer Hochgebohrne Herr/ Hr. Ulrich/ des Heil. Römiſchen Reichs Graf von Promniz, Herr zu Forſt und Pförten / Freyherr der Standes-Herrſchafft Pleß/ auf Sorau Triebel und Naumburg/ Churfl. Sächſ. wie auch Churfl. Brandenb. wohl-meritirter Cammer-Herr / geheimer Krieges-Rath / General-Wachmeiſter und Obriſter zu Roſſe ꝛc. iſt in Erwegung auch nur dieſes eintzigen wohl werth / daß ich ſeiner allhier mit mehrern gedencke ex Tit. Hr. Joh. Heinrich Oders Conſiſt. Aſſeſſ. und Archi-Diaconi zu Sorau/ Jhro Gn. Ehren- und Gedächtnüß-Predigt über die Worte ex 2. Tim. 4. 7. 8. ed. Gubenæ 1702. Er iſt gebohren 1636. den 2. Jan. auf den Gräfl. Schloſſe zu Sorau / und hernach daſelbſt zur Heil. Wiedergeburth befördert worden. 1640. muſte er wegen des Krieges mit ſeinen Hoch-Gräfl. Eltern nach Pohlen entweichen/ daher erlernete er zu Tucarſo die Pohlniſche Sprache recht fertig und wohl. 1644. kam er wieder nach Sorau und zog 1946. nach Halle aufs Gymnaſium, 1650. aber nach Wittemberg auf die Univerſität. Von dar kam er 1652. nach Gieſſen und wurde endlich daſelbſt Rector Magnificus. Mitler Zeit erſchreckte ihn 1654. bey noch führenden Rectorat ein Traum/ und kam ihn vor/ als wenn ihm einer einen Brieff mit ſchwartzer Seide überwunden brächte mit der Uberſchrifft: Dein Vater iſt tod! ob nun wohl der Hr. Graff auf Thräume nicht viel hielt/ ſo ward

Er

Er doch etwas traurig / als er auf des Hn. Hofmeiſters Ausrede und Zuſpruch kaum ein wenig wieder eingeſchlaffen und von dieſem Brieffe wieder aufgewecket ward / daher ſtund er auf bereitete ſich ad Preces & Studia. Ehe aber noch 2. Stunden vorbey waren / klopffte ein Bothe an / und brachte vom Hn. Bürgermeiſter Schäffer den Brieff / welcher ihm kurtz vorher im Traum erſchienen / mit der traurigen Zeitung / daß der Hr. Landvogt / ſein Herr Vater Todes verfahren! Solchen Hertzens-Kummer zu lindern reiſete der Hr. Graff nach Franckfurth am Mäyn / Maintz / Bacharach / Coblentz / auf das feſte Schloß Herrmanſtein / Bonn / Cölln und kam alſo dann allererſt wieder nach Gieſſen / zog aber bald nach Ablegung ſeines Rectorats nach Heidelberg / und von hier 1655. nach Straßburg. 1656. gieng die Reiſe nach Mompelgard, Burgündien, Champanien, Paris, Normandie, Engelland / Londen / Oxfort / Brabant. Als er nun die vornehmſten Städte und Academien in den Spaniſchen Niederlanden und Holländiſchen Provincien perluſtriret, gieng er von Amſterdam in Dennemarck auf Cronenburg / Coppenhagen / Stralſund / Greyffswald und Stettin und kam 1657. zu Sorau wiederum glückl. an / reiſete aber bald wieder fort nach Wien / nahm Krieges-Dienſte an / dienete vom Fuß auf und gieng nachmahls als Hauptmann unter dem General-Feld-Marſchall Hn. Graffen von Buchheim in Siebenbürgen. Darauf bekam er 1658. in Hollſtein unter dem Keyſerl. General-Monticuculi eine Compagnie zu Pferde / mit der Er ferner unter des Hn. Graffen Caraffa Regiment gelangte und endlich unter den General-Wach-Meiſter Graff von Grötzen kam / mit dem er ſich in Ungern ſehr wohl hielt / daß er hoch ans Bret kommen ſolte / wenn er nicht mit denen Jeſuiten ſo ſcharff diſputiret / und die Römiſch-Catholiſche Religion anzunehmen gäntzlich ausgeſchlagen hätte. Derohalben kam er aus Ungern nach Sorau zu ſeinem älteſten Hn. Bruder / Hr. Graff Erdmann / welcher eben dazumahl vor Jhro Keyſerl. Majeſt. ein Regiment zu Fuße aufrichtete / und nahm auff deſſen Antrag und Verlangen die Ad-

miniſtration derer Majorats Herrſchafften Pleß/ Sorau/ Triebel und Naumburg/ wie auch nach deſſen Tode die Tutel ſeiner Hinterlaſſenen Hoch-Gräfl. Hn. Söhne über ſich/ welches Officium vel onus Tutelæ Er in die 14. Jahr Vetterlich/ ia Väterlich geführet. 1663. Hielt er im Septembr. ſein Gräfl. Beylager mit Fräulein Magdalenen Sidonien/ gebohr. Freyhin von und zu Putbuß/ auf dem Freyherrl. Schloſſe zu Putbuß in Pommern/ mit der er 21. Jahr GOtt-wohlgefällig gelebet und gezeuget 10. junge Herrlein und 3. Fräulein. Davon noch am Leben ein einziger Hr. Sohn/ Herr Anshelm/ Reichs-Graff von Promnitz und Herr der Herrſchafft Forſt und Pförten/ und eine eintzige Frau Tochter/ Frau Magdalena Juliana/ von Promnitzin/ vermählet Freyhin von Putbuß. 1671. warb er auf Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/ Hr. Friedrich Wilhelms des Groſſen/ ein Regiment zu Pferd und gieng 1672. wider die Frantzoſen/ ſo in das Chur-Cöllniſche und in die benachbarte Lande eingefallen/ mit zu Felde. 1677. ward er General-Wachmeiſter und eroberte viel Schwediſche Städte/ und that groſſe Helden-Thaten/ daß ihn auch Höchſtgedachte Churfürſtl. Durchl. nicht wolte aus ſeinen Dienſten von ſich laſſen; allein/ der Hr. Graff nahm doch ſeinen Abſchied/ und gieng 1680. in Sächſ. Dienſte/ da ihn Sr. Churfl. Durchl. Hr. Johann George der III. zu dero Cammer-Herrn/ Geheimen Krieges-Rath/ General-Wachmeiſtern und Obriſten zu Pferde gnädigſt verordnete/ wiewohl er ſothane officia nicht länger zu behalten verlanget/ als 2. Jahr. In dieſen ſeinen 25. Jährigen Krieges-Dienſten hat ihn GOtt ſo behütet/ daß er nicht die geringſte Bleſſur an ſeinen Leib bekommen/ auſſer/ daß er an einem Finger geſtreiffet worden. 1685. reiſete der Hr. Graff/ nach dem ſeeligen Hintritt ſeiner Fr. Gemahlin/ nach Wien/ von dar per Poſta in Italien/ Neapolis in Sicilien/ und von dar wiederum zurücke in Deutſchland/ und ſo weiter nach Pförten. Im Herbſt gedachten Jahres beſuchte er noch die Nordiſchen Provinzien/ und kam 1686. die Johannis wieder zu Hauſe. 1687. zog er nach Preßburg

burg in Ungarn und vermählte ſich an eben den Tage / als der damahlige Käyſerl. Printz Joſephus zum Könige in Ungarn daſelbſt gekrönet wurde / mit dem Hochgebohrnen Fräulein / Fräulein Reginen Iſabellen / Gräfl. Fräulein von Ruberin. Zur Zeit der zu Sorau geführten Adminiſtration und Vormundſchafft nahm er die Exul. Pfarrer / die aus dem Saganiſchen Fürſtenthum vertrieben waren / gnädig auf und beförderte dieſelben nach Möglichkeit. Er baute 3. Evangeliſche Grentz-Kirchen auf dem Sächſiſchen Territorio, als zu Jeſchkendorff / zum Dohmß und Chriſtian-Stadt / welche letztere er 1665. am Tage des heil. Apoſtels Bartholomæi GOtt dem HErrn zu Ehren fundiret. Hier iſt zu mercken / daß der Hr. Graff ein Gewiſſenhaffter HErr war; denn er trug Bedencken: ob er wohl auch mit gutem Gewiſſen den Grundſtein zur Kirche in Chriſtian-Stadt legen könte / und ob dieſes Werck auch GOtt gefällig ſeyn möchte? weil er ein Kriegs-Mann geweſen und Blut vergoſſen; ſintemahl ihm Davids Exempel ſchreckte / dem der HErr ſagen ließ: Du haſt viel Bluts vergoſſen und groſſe Kriege geführet / darum ſolt du meinem Nahmen nicht ein Hauß bauen / weil du ſo viel Bluts auf die Erden vergoſſen haſt für mir. 1. Par. 23, 8. Nachdem er aber hierüber ſeinen Hn. Superintend. Hn. M. Abr. Rothen zu Rathe gezogen / auch bey ſich ſelbſt die Sache reifflich überleget und befunden: daß David im Kriege wohl ehmahl unſchuldig Blut vergoſſen / indem er den Uriam hinrichten laſſen / und auch mit den Uberwundenen ziemlich blutdürſtig umgegangen / wie 2. Sam. 12, 31. zu erſehen: Er aber dißfalls ein rein und gut Gewiſſen hatte; ſo reſolvirte er ſich endlich ſolches Werck zu thun. Kurtz vor ſeinem ſeel. Ende ſchlug der Hr. Graff die Bibel auf / da ſich denn gleich traf / daß er mit dem Finger die Worte berührte: So ſpricht der HErr / beſtelle dein Hauß / denn du wirſt ſterben und nicht lebendig bleiben / 2. Reg. 20, 2. Das hielt er vor ein Omen ſeines bald erfolgenden Todes / und erzehlte ſolches ſeinem Beicht-Vater / der es ihm ausreden wolte; allein / der ſeel. Hr. Graffe ſprach: O mein Hr. Pfarr / wenn ich mich hätte vor dem

Tode fürchten wollen / würde ich nicht im Kriege mein Leben so haben wagen dürffen! Ich fürchte mich ietzt für dem Tode so wenig / ja noch weniger / als ich denselben bey meinen Kriegs-Actionen in öfterer augenscheinlicher Gefahr gescheuet habe! vielmehr erwarte ich denselben getrost und freudig! Er starb aber seelig 1695. den 29. Jul. um halb 4. Uhr nach Mittage / auf dem Gräfl. Schloß zu Pförten / seines Alters 59. Jahr / 25. Wochen und 4. Tage.

Anno 1679. den 26. Martii, oder am Sonntage Palmarum, nahm der HErr JEsus des Abends um 7. Uhr den Geist auf der Hochgebohrnen Gräfin und Frau / Frau Eleonora, verwittibten Gräfin von Promniz, gebohrnen Freyhin von Rackenitz / Frauen der Standes-Herrschafft Pleß / auf Sorau / Triebel und Naumburg / von welcher dieses der Hr. Superintend. Hr. M. Abr. Rothe in der Leichen-Predigt rühmet: daß sie allen ihren Kummer mit bethen / lesen / singen und Predigt hören / vertrieben; daß sie alle Morgen in ihrem Zimmer den Morgen-Seegen gelesen / auf welchen gefolget das Gebeth um Vergebung der Sünden / weiter vor ihre Gräffl. Kinder / so dann für die Unterthanen und letzlich um ein seeliges Ende. Den 18. Maji kam zur Nacht ein so schweres Gewitter mit Wassergössen / daß etliche Teiche mit ihren Wehren zerrissen wurden / und da es dem Lustgarten-Teig so ergieng / kam das Wasser in die Hospitals-Kirche biß an die Stuffen des Altars. Den 17. Julii war der Hr. Hoffrichter / Hr. Christian von Unruh / zu Kontzendorff auf dem Enden-schlag / dem versagte die Flinte / bließ darauf in den Lauff / kaum aber hatte er sie vom Munde / so gieng sie hart am Kopffe loß und stieß ihm in der lincken Hand den Mittel-Finger glat weg. Im Sommer wurde der grosse Kirch-Giebel gegen die Stadt zu an der Haupt-Kirchen repariret / davon dieses der Herr Superintend. zum Andencken gesetzet:

MensIbVs æstIVIs ÆDes saCra fronte reLVXIt.

Anno 1680. den 6. Febr. ritt ein Edelmann aus Sorau / da ihm nun gleich bey Schönwalde im Klencken-Püschlein sein Pferd stolperte / fieng er an von allen Teuffeln zu fluchen; und sehet / darauf

auf funden sich alsbald zu ihm 2. schwartze Reuter / deren einer forne und der andere hinten nach ritt / davon ihm Angst und bange ward / weil sie sich von ihm nicht eher verlohren / als bey der Linderodischen Holtz-Mühle; darauf lag der von Adel 2. gantzer Wochen kranck / und that darbey das Christliche Gelübde / daß er den Teuffel nicht mehr ruffen wolte.

Anno 1681. gieng den 8. Junii zu Nachts ein Feuer auf in dem Gräfl. Schlosse über der Küche / davon dasselbe gantze Gebäude biß an die Stadt-Mauer einbrandte. Biß daher hatte Sorau wohl im besten Flor gestanden: es war Liebe / Friede und Eintracht unter E. L. Bürgerschafft / der Gottes-Dienst wohl bestellet / und bey männiglich ein Wohlgefallen. Ob es nachgehends auch so gewesen / mag der Christl. Leser selbst urtheilen. vid. M. Abr. Rothens Superintend. Denckmahls des ungemeinen Brandtes Anhang lit. L. 2.

Anno 1682. hielt den 11. Aug. der Hochgebohrne Herr / Hr. **Balthasar Erdmann** / des Heil. Römischen Reichs Graff von Promniz ꝛc. zu Schlaitz sein Gräfl. Beylager mit der Hochgebohrnen Comtesse Æmilia Agnes, Gräfin von Reussen und Plauen ꝛc. und dieses geschahe eben an Jhro Gn. Geburths-Tage / daran sie das 15. Jahr erfüllet / und die noch / Gott Lob / biß daher als eine Zierde und Wonne ihres Hauses und Geschlechts / vermittelst derer an Jhr gläntzenden Tugend-Strahlen sich selbst preiset; dahero auch unser gantzes Land / sonderlich aber die Armen und Nothleidende GOtt hertzlich anruffen: Er wolle Jhro Gnad. in dero betrübten Wittbenstande kräfftiglich trösten / und so dann auch mit allen an Leib und Seel ersprüßlichen und Hoch-Gräfl. Wohlergehen beseeligen / und allezeit erfreuen. In diesem Jahre suchte Gott Hn. Adam Bergern / 32. Jährigen Pastorem zu Frieders-Dorff / am dritten Oster-Feyertage mit einem Schlagfluß heim / den sublevirten von da an biß auf den 9. post Trin. seine Herren Vicini gantz willig / als er sie darzu freundlich ersuchet: als er aber auch seine Noth einem Hoch-Gr. Consistorio vorgetragen / und durch Hoch-

Gräfl. Concession und Consistorial Dispositiön sich die Hn. Confratres seines Circuli zur Sonntägl. Amts-Predigt ausgebethen / wurde er von seinen Hrn. Confratribus von den 10. biß auf den 21. Dom. post Trin. auch willigst subleviret. Nun hoffte Hr. Berger zwar täglich Besserung / allein sie erfolgte kaum Quintlein-weise / und dahero erhielt er abermahls und vermöge der Sächsischen Kirchen-Ordnung / sub Tit. de Immunitatibus fol. 106. seq. die Gnade / daß er von seinen Hn. Confratribus biß auf den Grünen-Donnerstag des 1683sten Jahres subleviret ward / doch so / daß einen Sonntag ein Ordinatus, und den andern ein Studiosus predigte.

Anno 1683. war solche wohlfeile Zeit / daß man 1. schfl. Korn endlich um 8. gl. hingab. In diesem Jahr bekam unser Hochseel. Hr. Graff / Balthasar Erdmann ꝛc. folgendes Supplicat vom Evangelischen Ministerio aus Erfurth.

Hochgebohrner Graff /

Gnädiger Herr /

DAß E. Hoch-Gr. Gn. stets glückseeligst regieren / und mit dero gantzen Hoch-Gräfl. Hause in allem ersinnlichen Hoch-Gr. Wohlwesen seyn und bleiben mögen / hierum thun den Allerhöchsten wir inbrünstig anruffen und bitten. Und wollen hiernechst E. Hoch-Gr. Gn. Ihr unterthänig referiren lassen / was massen der erzürnte / doch gerechte / GOtt unserer lieben Stadt Erfurth mit der leidigen Contagion dieses Jahr in so gar hart heimgesuchet / daß nicht nur bereit etliche tausend von unsern lieben Mit-Christen erbärmlich davon hingerissen / sondern auch dieses Malum dergestalt überhand genommen / daß auch / GOtt erbarm es! alle und jede Gassen damit inficiret sind / und leider! unser elender Zustand nicht gnug betauret und beklaget werden kan. Wann aber auch / nachdem die Stadt eine lange Zeit her gesperret ist / und daher aller Gewerb und zugehende Nahrungs-Mittel gäntzlich darnieder liegen / das Armuth unter denen Evangelischen wächset / daß ihrer sehr viel

in-

in Entſtehung ſolcher Mittel Noth leiden / die nothwendigen Artzeneyen ſich nicht herzu ſchaffen / und jämmerlich mit den Ihrigen ſterben und verderben müſſen / und zu beſorgen / wann ihnen auſſerhalb gutthätige Chriſten mit einer ergiebigen Beyſteuer / ſonderlich / da die Winters-Zeit ſich nähern ſolte / nicht beyſpringen / es möchten unſere Evangeliſche Zuhörer meiſtentheils drauf gehen / und wir mit ihnen erbärmlich umkommen / anderer Dinge mehr ietzo nicht zu gedencken / wodurch unſer Zuſtand ſo betrübt gemacht wird / daß er mit heiſſen Zähren nicht gnugſam zu beweinen. So werden wir höchſt genothdränget unter andern auch E. Hoch-Gräfl. Gn. unterthänig zu imploriren und um Gottes willen zu bitten / Sie wollen gnädig geruhen / mit unſern armen Zuhörern ein erbarmendes / gnädiges Mitleiden zu führen und gnädig geſchehen zu laſſen / daß für dieſelbe in dero Hoch-Gräfl. Landen und Herrſchafften eine freywillige Beyſteuer und Collecte, mit Auffſetzung der Becken für denen Kirch-Thüren / colligiret und geſamlet werden möchte / auch diß-falls zulängliche Verordnung zu thun. Wir beſcheiden uns zwar gar wohl / daß bey dieſen gefährlichen und bedrängten Zeiten es aller Orthen pflege ſchwer herzugehen / daher wir uns faſt ſchämen / jemanden beſchwerlich zu ſeyn: jedoch / weil unſer Jammer und Elend unumſchreiblich und Erbarmens wohl verdienet: alſo wollen wir verhoffen / man werde dieſes uns vor kein unverſchämtes Anſinnen oder Betteln auslegen / vielmehr aber unſere Leib- und Lebens-Gefahr / darinnen wir nun ſo lange Zeit ſchweben / und biß dato davon nicht befreyet leben / beherzigen. Abſonderlich haben zu E. Hoch-Gräfl. Gnaden wir das unterthänige Zuverſichtliche Vertrauen / Sie werden ermeldte unſere Noth-leidende Zuhörer und Evangeliſche Gemeine allhier in Erfurth mit einer milden Beyſteuer gnädig erquicken laſſen / und dieſer unſer gehorſamen Bitte in Hoch-Gräfl. Gnaden deferiren. Der Seegens-volle GOTT wird dieſe in den groſſen Nöthen erweiſende gnädige Hülffe tauſendfältig wieder erſetzen; immaſſen

ſolches

solches von der Göttlichen Allmacht zu erbitten nicht ermangeln werden / auch verharren

E. Hoch-Gr. Gn.

Erfurth / den 3. Aug. An. 1683.

Unterthänig-gehorsame
Senior und gesamtes Evangelisches
Ministerium der höchst-bekümmerten
Stadt Erfurth.

Wie gnädig unser Hochseel. Herr Graff diese wehmüthige Supplic angesehen / erhellet unter andern daraus / daß er den 11. Octobr. durch den seel. Hn. Superintend. M. Abraham Rothen, in seinen Herrschafften denen Hn. Geistlichen den Befehl ertheilen lassen / eine Beysteuer vor die sämtliche Erfurthische Evangelische Gemeine zu colligiren.

Anno 1684. gieng den 2. Maji Dienstags nach Cantate zwischen 2. und 3. Uhr bey der Frau Bürgermeister Fleckin im Stalle ein erschreckliches Feuer auf / welches in wenigen Stunden die gantze Stadt / ausser dem Schlosse / dem Maltzhause / denen beyden Stadt-Diaconeien und des Hn. Medici Wohnung in die Asche geleget. Wie das Feuer sich entzündet und wer dessen Ursache / ist GOTT dem Hertzenskündiger und Allwissenden HErrn am besten bewust. Man hat die Frau Fleckin beschuldigen wollen / als ob es mit Räucher-Pulver wäre veranlasset worden / allein es sind wohl andere Ursachen / davon man ietzt zur Zeit nicht viel reden will. 22. Personen sind jämmerlich in diesem Brande umbs Leben gekommen. Etliche / so sich in die Keller begeben / hat man noch retten können; sonderlich hat Meister Adam Ficht / Bürger und Tuchmacher / damahls deutscher Schulhalter und Rechenmeister / bey Meister Christian Reimann / Bürgern und Tuchmachern am Ringe in dem Keller sich nebst 7. gerettet; indem in den Keller ein Brünnlein war / das so viel Wasser gab / daß sie die Kellerthüre besprengen und vor der Feuers-Gluth sicher halten kunten; darzu schickte GOtt ein paar Bauers-Leute / welche zu diesen Angstvollen

vollen und faſt verſchmachteten ſich arbeiteten und ſie aus der Noth befreyten. Meiſter Joh. Sigart / ein Alter Bürger und Satler / entlieff dem Feuer durch die Pforte / und ſiehe / ein Wirbel-Wind erwiſchte ihn und hub ihn in die Lufft / doch halff ihn GOtt wieder unverſehret herunter / alß er in den Graben ohne Verletzung fiel. George Schwerdfeger / ein ſehr frommer und einſamer Menſch / war bey dem Seyffenſieder in der Obergaſſe über ſeiner Lade verfallen / guten theils verbrand / doch ſein Gebetbüchlein / welches D. Habermann gemacht / fand man in ſeinem Schubſack unverſehrt. Der Gottesdienſt ward im Sommer ſo wohl in der Gräfflichen Schloßkirche als vorm Niederthore auf dem Gottes-Acker gehalten / Communion aber und Schule in Nieder-Hoſpithal. Weil es nun gleich den Tag nach dem Sorauiſchen Brande in der Pribußiſchen Heide auch gebrandt hatte / ſo erhielt man aus derſelben das Holtz zum Kirchbau / welcher angedungen ward Meiſter Caſpar Müllern / Baumeiſtern von Buntzlau / gegen und von 1000. Thlr. da man denn das Holtz bey der Vogelſtange abband. Der Mäurer / Meiſter Stephan Spinetto von Sagan bekam 650. Thlr. Der Zimmermann / Meiſter Hauß Kloß von Wellersdorff ſo die Emporkirche baute / erhielt 180. Thlr. Die Cantzel wurde auf Unkoſten der Gn. Frau Gräfin Jhro Gn. verfertiget von Meiſter Abraham Jägern in Fürſtenwalde und koſtete biß 96. Thlr. wurde hernach 1698. von Hn. Joh. Joachim Vogeln / Kunſt-Mahlern in Sittau / gemahlet und ausſtaffiret vor 300. Thlr. der Altar iſt 1694. von Joh. Caſpar Guden / Bildhauern in Sagan verfertiget und aufgeſetzet worden gegen 200. Thlr. Hr. Chriſtoph Reichelt / Churfürſtl. Sächſ. Hof-Mahler mahlte und ſtaffirte daßelbe aus vor 262. Thlr. die Feuſter haben in allen gekoſtet 1000. Thlr. Das kleine Orgel-Werck / von Hn. Daniel Stimmeln verfertiget / koſtet baar 200. Thlr. Der ſogenandte Plempthurm beläufft ſich auf 1500. Thlr. wenn man Mauerwerck / Kupffer / Zimmer-Arbeit und Glocken zuſammen rechnet. Auf die Superintendentur und das anliegende Proviſer-

Gebäude hat man 200. Thlr. angewand. Kirch-Väter waren zu der Zeit George Händschky von Sorau und Elias Hoffmann von Freystadt. Die Chronodisticha auf diesen Brand / von den seel. Hn. Superint. M. Abraham Rothen gemacht/ sind folgende:

ALtera LVX MaII nostras VastaVerat æDes;
O Pater æternas nos habItare VeLIs!

Anno qVo prorsVs saCra DefLagraVerat ædes',
Annonæ graVItas granDIs In Vrbe fVIt.

Dieses stehet über der grossen Kirchen-Thüre unserer Stad-Kirchen:

DestrVIt Ira DeI, seD gratIa restrVIt eIVs;
O Pater In CœLIs, gratIa serVet opVs!

GOtt/ dein Zorn-Feur reisset nieder/
Deine Güthe bauet wieder/
Was gebauet walte drüber!

Auf dem Klinge-Glöcklein an dem Kirch-Giebel gegen die Stadt zu:

ALtera LVX MaII nostras VastaVerat æDes;
NVbILa post nobIs fata serena sonent!

Auf den beyden Glocken auf dem Plempthurm:

SeXtVs abest annVs, quoD noLas abstVLIt IgnIs;
Da, DeVs, has noLas sæpe sonare tIbI!

Auf das Altar:

VnDenos aberat VetVs ara eXVsta per annos;
QVoD repetIta, tIbI, gLorIa, ChrIste, DatVr.

Ein ander geehrter Freund J. C. D. hat folgendes auf diesen Brand gemacht:

Altera lux Maji fuit, ex qua corruit igne
Omnis in Urbe Domus, Templum, Schola, Curia, Turres.

Ignis

Ignis edax equidem miſeris, quæcunque tenebant,
Conſumſit miſere, nec vitæ flamma pepercit,
Sed rapuit multos extrema ſorte relictos.
Diſcite juſtitiam moniti & non temnere Numen!
Iratam gravis eſt res Dextram habuiſſe Jehovæ!
I nunc! Et lector, lachrymas ſuſpende doloris;
LabItVr hoC neXV, fVgIt InDIgnata per VMbras,
Vanaque totius cito tranſit gloria mundi!

Anno 1685. den 7. Sept. vid. Viros Liter. Sor. Theol. lit. C. Siegfried Cunradi.

Anno 1686. iſt den 1. Jul. die Stadt-Schule mit einer Solennen Proceſſion aus der Kirchen / Geſang und Gebeth nebſt einer lateiniſchen Oration/ welche der Rector Scholæ Hr. Tobias Röſſner hielt/ wiederum inauguriret worden. An derſelben war dieſes Chronod. von Sr. Hoch-Ehrwürden den Hn. Superintendent. verfertiget/ angeſchrieben:

HæC ſChoLa VVLCano MIſere protrIta reVIXIt
CLarIor hIs terrIs arCItenentIs ope.

Da dieſe Schul durchs Feuers-Krafft war kläglich abgebrandt/
Ward von der Schützen-Brüderſchafft ihr Kleinod hergewandt.

Den 3. Aug. ertheilete Ihro Gn. der Hr. Graff eine Verordnung an den Hn. Superintend. wegen der neu-erbauten Kirchen-Stände: 1. Die Kirchen-Stände ſind eigenthümlich der Kirche; haben alſo II. die Beſitzer durch Anweiſung kein Erbe / Recht und Eigenthum. III. Deren Uſus iſt ein Perſonal-Recht; dahero fällt er IV. nach des Beſitzers Tode der Kirchen anheim; und alſo darff V. niemand darauf bey dem Tode teſtiren/ oder denſelben verpfänden/ oder aber vermiethen. VI. Obj. Nothpfennig in Kranckheit und Begräbnüß. Reſp. das ſollen Freunde thun; die Armen haben ſolches aus dem Gottes-Kaſten ſich zu getröſten. VII. Nächſte Freunde bekommen dieſelbe nach Abſterben zu löſen an ſich / doch daß ſie ſolches VIII. innerhalb 4. Wochen thun/ IX. mit dem gewöhnlichen

Löse-Geld / sonst haben X. die Kirch-Väter Macht sie andern zu verschreiben. XI. Ein Wittwer kan des verstorbenen Weibes Stand an sich lösen / & vice versa. XII. Welche die nächste Erben nicht von nöthen haben / sollen andern überlassen werden. XIII. Wenn einer anders wohin ziehet und sein Hauß verkaufft / ist sein Stand-Recht verlohren; nicht aber bey denen / so XIV. wandern oder anders wo dienen; doch kan sie keiner XV. versetzen oder vermiethen / sondern die Kirchen-Väter sollen sie XVI. um ein billiches elociren. XVII. Wer im Brandte seinen Stand verlohren / löset den neuen vor 6. ggl. der aber nicht / um 1. Thl. XVIII. so viel geben auch die / so ins künfftige einen Stand an sich lösen. XIX. Die Kirchen-Vorsteher bekommen erstlich vor ihre Mühe von jeden Kirchen-Stand 1. ggl. nachmahls aber 2. ggl. XX. Die Tuchknappen geben fort für fort vor ihr Chor alle Quartal einen Sorauischen Fl. der Kirchen / die Schuhknechte aber vor das ihre allewege das Quartal 12. ggl. Den 28. Aug. ergieng ein Befehl aus dem Ober-Consistorio, daß alle Pastores und Scholæ Præceptores derer Herrschafften Sorau und Triebel solten den 2. Octobr. in dem Ober-Consistorio den Religions-Eid ablegen; allein / den 18. Sept. ergieng von unsern Hn. Graffen ein Befehl an alle diese Hn. Past. und Sch. Præc. daß sie die Evocation depreciren und ablehnen solten / weil sie im hiesigen Consistorio, gleich ihren Vorfahren schon bey 100. Jahren her / bey ihrer Vocation und Ordination ihr Juramentum Religionis gethan / und Ihro Gn. die Evocation ihrem Consistorio præjudicirlich erachteten. Sie wolte mit Gegen-Nothdurfft einkommen / dadurch sie hoffte andere Verordnung zu erlangen; welches auch allerdings geschehen. Den 29. Aug. ertheilte Ihro Gn. aus unserm Consistorio den Befehl an die Hrn. Geistlichen / daß sie eine Specification von allen Decem und Accidentien einliefern muſten. Den 6. Sept. ergieng aus unserm Consistorio diese Verordnung an die Hrn. Pastores, daß keiner von denselben dem Juncker / oder wer er auch sey / solte ohne Vorbewust des Consistorii aus der Kirche Geld folgen lassen / auch solte keiner ohne dessen Wissen etwas bauen.

Anno

Anno 1688. wurden den 26. April 2. Türcken-Kinder in der Schloß-Kirche getaufft/ und dabey waren unterſchiedene vornehme Standes-Perſonen Tauff-Zeugen. Der Knabe hieß vorhin Alla, eines Türckiſchen Kauffmanns Sohn / und bekam den Nahmen Johann George ; das Mägdlein hieß vorhin Meky, eines Janitſcharen-Pauckers Tochter/ und empfieng ietzt den Nahmen Chri-Chriſtiana Magdalena. Den 20. Martii entſtand bey der Schloß-Bäckerin ein Feuer-Schrecken.

Anno 1690. kam den 8. Maji bey der Frau Schoberin am Rathhauſe Feuer aus / indem die Feuermauer brandte.

Anno 1694. Dom. 2. poſt Trinit. hielt Herr M. Abr. Rothe, Hochverdienter Superintend. eine Gedächtnüß-Predigt/ wegen des neu-aufgerichteten Altars/ ex Evang. ord. Prop. Invitationem ad Altare Domini : darbey er vorſtellete 1. den Herrn / 2. die Diener/ 3. die Speiſen / 4. die Gäſte / des Altars. Exord. 1. Sam. 7, 9-12. In dieſem Jahre ſchafften ſich die Tuchknappen über ihr Chor einen Meßingen Kron-Leuchter / auf welchen ſie in einem Täffelchen dieſes mahlen lieſſen / was der Hr. Superintendens aus Matth. V, 16. angeordnet : Laſſet eVer LICht LeVChten fVr Den LeVten / Daß ſIe eVre gVte VVerCke ſehen / aber GOtt hertzLICh preIſen.

Anno 1695. nahm den 2. Febr. Tit. Hr. Joh. Heinrich Oder in der Schloß-Kirchen ſeinen Abſchied / als Ihn unſer GOtt in die Grentz-Kirche nach Halbau in Oberlauſitz zum Seelſorger abforderte. Der Grund ſeiner Valet-Rede ſtehet Actor. 26, 16. 17. 18. Denn darzu bin ich dir erſchienen / daß ich dich ordne zum Diener und Zeugen des / das du geſehen haſt / und das ich dir noch wil erſcheinen laſſen / und wil dich erretten von dem Volck und von den Heyden / unter welche ich dich ietzt ſende/ aufzuthun ihre Augen/ daß ſie ſich bekehren von der Finſternüß zu dem Licht / und von der Gewalt des Satans zu GOtt / zu empfahen Vergebung der Sünde/ und das Erbe ſamt denen / die geheiliget werden durch den Glauben an mich. Exord. Gen. Ich weiß HErr / daß des Menſchen

Thun nicht ſtehet in ſeiner Gewalt/ und ſtehet in niemandes Macht/ wie er wandele oder ſeinen Gang richte. Jer. 10, 23. Das gehet alle Menſchen insgemein an. Appl. Sonderlich rechtſchaffene Lehrer und Prediger / als welche ſtets in guter Bereitſchafft ſtehen müſſen/ nicht nach ihrem/ ſondern nach Gottes willen zu thun und zu laſſen/ und ihren Gang einzurichten / wo Er ſie ordentl. Weiſe hinruffet. Obj. Prov. 27, 28. 1. Pet. 5, 2. 1. Cor. 7, 20. 24. Reſp. Ob gleich ein Prediger den Orth ändert / ſo bleibet er dennoch in ſeinem Beruff; es pfleget auch GOtt diejenigen / ſo ihm mit Moſe und Jona ungehorſam werden / zu ſtraffen. Man darff aber auf keinen auſſerordentlichen Beruff warten. Es muß alles ordentlich zugehen; und alſo einem nicht die güldenen Schlüſſel/ oder ſonſt etwas dergleichen/ die Kirche öffnen. Appl. Spec. Und da nun GOtt mich fernerweit und zwar zum drittenmahl ordentl. und rechtmäßiger Weiſe ruffet; ſo gehe ich hin / wohin mich der HErr ſendet. Demnach iſts ietzo an dem / daß ich euch / A. C., einen Valet-Seegen hinterlaſſen und euch GOtt und ſeiner Gnade befehlen ſoll. Exord. Spec. Der gemeinſte Nahme / wormit Evangeliſche Theologi, Lehrer und Prediger von denen Papiſten aufs höniſchte durchgezogen werden / iſt wohl dieſer / daß ſie Prædicanten genennet werden. Es iſt 1.) auf Seiten der Papiſten ein ſchimpflich Wort; weil es ihrer abgöttiſchen Meſſe zuwider / die ſie über die Predigt des Göttlichen Worts ſetzen und erheben: 2.) aber nach Gottes Wort ein gut und heiliges Wort; weil es 1. JEſu / 2. ſeinen Jüngern und Apoſteln/ wie auch 3. dero Nachfolgern beygeleget wird. Daher haben ſich ehmahln viel hohe Perſonen nicht geſchämet/ Prædicanten und Prieſter abzugeben / ob es wohl heut zu Tage / leider! nachbleibet. Propoſ. Einen Lutheriſchen Prædicanten / I. Quoad Dominum, wer iſt der HErr der ihn beruffet? JEſus redet Paulum alſo an: Darzu bin Ich dir erſchienen / daß Ich dich ordne zum Diener. Appl. Es iſt 1.) JEſus von Nazareth/ der ihn beruffet / doch 2.) Gott der Vater und 3.) der Heil. Geiſt nicht ausgeſchloſſen; wiewohl Er beruffet ihn nicht (1) unmittelbahrer Weiſe / ſondern (2) mittelbahrer Weiſe.

II.

II. Quoad Miniſterium. Hier ſagt zu Paulo JEſus: Darzu bin Ich dir erſchienen / daß Ich dich ordne zum Diener. Appl. Sie ſollen Gottes Diener ſeyn / und dahero 1.) mit ihren Amts-Verrichtungen 2.) allen Menſchen zu Hülffe kommen. III. Quoad Teſtimonium. Hier ſagt JEſus zu Paulo: Darzu --- zum Zeugen deß / das du geſehen haſt / und das Ich dir noch wil erſcheinen laſſen. Appl. Sie ſollen predigen und zeugen von dem / was ſie geſehen / und aus Gottes Offenbahrung und Erleuchtung vermittelſt des Worts erlernet haben und noch weiter in dem geſchriebenen Wort erlernen werden. IV. Quoad Privilegium. Und wil dich erretten von dem Volck / und von den Heyden unter welche Ich dich ſende. Appl. Solche Privilegirte Perſonen ſind noch heute zu Tage Lehrer und Prediger / die im hohen Geleite Gottes gehen / wer ſie antaſtet / der taſtet Gottes Augapffel an. V. Quoad officii finem, ſcopum ſeu terminum. Aufzuthun ihre Augen / daß ſie ſich bekehren --- durch den Glauben an mich. Appl. Sie ſollen durch ihr Amt ihre Zuhörer führen 1.) zu GOtt und Chriſto / 2.) aus des Satans Gewalt reiſſen / 3.) ihnen den Glauben geben 4.) und ſie ſeelig machen. Uſus I. *a*) Prediger ſollen ordentlichen Beruff erwarten und ihr Amt treulich verrichten; *b*) Zuhörer ſollen dieſes vor eine Gnade Gottes erkennen. II. *a*) Prediger ſollen ſich nicht eindringen / auch keinen rechtmäßigen Beruff ausſchlagen; *b*) Zuhörer ſollen den Predigern kein Leids thun. Und mit dieſer Betrachtung vom heil. Predig-Amt beſchlieſſe ich mein allhier geführtes Predig-Amt. 1.) Dancke GOtt vor ſeinen Beruff und Gaben / die Er mir biß hieher gegeben und verliehen / auch dorthin geben und verleihen wird. 2.) Dancke Ihro Reichs-Gräfl. Gn. vor die vorige als itzige ordentliche Vocation. 3.) Dancke den Hoch-Gräfl. Miniſtris, daß ſie mich um meines Wercks willen im HErrn geliebet. 4.) Dancke einem Hoch-Ehrwürdigen Miniſterio, daß ſie mir beygeſtanden und gerne mich neben ſich gehabt. 5.) Dancke allen meinen Zuhörern / die ſich häuffig in meine Predigten eingefunden. Habe ich etwas / o mein GOtt / in deinem

Wein-

Weinberge verſehen und verſäumet; ach/ ſo vergib mirs durch Chriſtum und laß mich keine Schuld aus dieſem Hauſe auf meiner Seelen weg tragen! Der HErr dencke an Euch allerſeits und ſeegne Euch! Noch zweyerley bitte ich von Euch/ A. C., 1.) nehmet eurer Seelen Seeligkeit wahr/ 2.) bethet vor mich und meine heilige Amts-Verrichtungen; Ich wil dergleichen thun. Die Gnade unſers HErrn JEſu Chriſti ſey mit Euch allen. Amen!

Den 21. Sept. Feſt. S. Matthæi ward in Sorau vom Hn. Archi-Diac. M. Fritzſchen eine Jüdin mit ihrem Töchterlein getaufft; die Mutter empfing den Nahmen Chriſtiana, und das Mägdlein bekam den Nahmen Maria. Was aber von dieſer Jüden Bekehrung zu halten/ iſt aus nachfolgenden deutlich zu erſehen. Zu Sorau ward die Mutter eine heimliche Brandtewein-Schweſter/ und machte ſich nachmahls nach Glogau/ daſelbſt ſie ſich wieder zu den Jüden bekennet; wiewohl ſie von dar auch wieder entlieff. Solches prophezeyte ein guter Freund aus Breßlau vorher/ indem er in einem Schreiben de dato Breßlau den 21. Octobr. 1695. alſo von der Jüdin und ihrem Manne geſchrieben: Wäre auch nicht beſſer/ als daß in Sorau das böſe Weib/ weil dieſe Leute den Titul am beſten verdienen/ mit einem Staupbeſem gekehret und nicht getaufft würde/ weil nichts als lauter Betrug hierinnen ſtecket. Der Vogel ſelbſt weiß nicht was er ſagen ſoll/ denn ſein Weib hat er nicht bey ſich/ und ſpricht/ ſie halte ſich bey einem Schlächter ihres Ordens auf/ auch giebt er vor/ ſie ſey in Brieg/ deswegen man ihn auch den Hirſchel Brieger nennet ꝛc. Item aus Breßlau vom vorigen Freunde/ de dato 1. Nov. Sonſt ſoll ich noch beyfügen/ daß vormahls gedachter Hirſchel wohl nicht ihr rechter Eh̃mann ſeyn dürffte/ es wäre denn beym letzten Kinde mit ſchlechtem Recht: ſondern ihr Mann ſoll ſeyn Peter Reinberg in Coppelin, wie ich weiter Nachricht eingezogen/ von welchem doch das böſe Volck nicht viel wiſſen wil/ ratio forſitan, daß er auch die Ehe gebrochen/ und böſer Spur/ wie die Jüden pflegen/ nachgegangen. Den 26. Febr. kam Feuer aus bey Meiſter Siegmund Grabig am Marckte/ welches GOtt bald leſchen halff.

Anno

Anno 1696. war den 14. Jan. in dem Gräfl. Maltzhauſe ein Feuer-Schrecken / und den 6. Junii bey Meiſter Bernhard John / Hoff-Tiſchlern auf der Badergaſſe.

Anno 1697. den 21. Maji, oder des Abends am Dienſtag nach Exaudi, iſt ein continuirliches Donnern und ſtarcker Wind über Sorau geſpüret worden / der ſo erſchrecklich getobet / daß er 13. biß 19. Klafftrige Eichen aus der Erden geriſſen; ein Teichlein / darin etliche Karpffen waren / hat er wunderlich ausgeſchöpfft / daß man nicht gewuſt / wo Waſſer und Karpffen hin gekommen. Der Schade im Sorauiſchen nur allein belieff ſich auf 8000. Rthl.

Anno 1698. im November ward an ſtatt Hrn. M. Johann Fritzſchens / welcher nach Berlin in des verſtorbenen M. Schadens Stelle zog / aus den Grentz-Kirchen Halbau und Jeſchkendorff wieder nacher Sorau zum Archi-Diaconat beruffen / Tit. Hr. Johann Heinrich Oder, und am I. Advent-Sontage / an welchem zugleich der Gedächtniß-Tag des Apoſtels Andreæ einfiel / von Sr. Hoch-Ehrwürden / Hn. M. Abraham Rothen, zu dieſem heil. Amte in der Stadt-Kirche inveſtiret / welcher auf deſſen Zunahmen Oder zielte und durch Verſetzung der Buchſtaben Ihn alſo anredete: Oder, Rode! und darbey zeigte / wie er bemühet ſeyn ſolte aus den Hertzen ſeiner Zuhörer mit unverdroſſenem Fleiß die Laſter auszuroden. Darauf hielt der neue Hr. Archi-Diaconus zur Veſper aus dem ordentlichen Feſt-Evangelio am Tage Andreæ ſeine Anzugs-Predigt. Exord. Gen. war nach den hertzlichen Seufftzern: An meinem Geiſt mich ſtärcke ſo wohl als an den Leib / daß ich meines Amtes Wercke mit allem Freuden treib / und thu nach meiner Pflicht ſo viel / als mir befohlen / biß daß du mich wirſt holen zu deinem hellen Licht! Sprich ja zu meinen Thaten / hilff ſelbſt das beſte rathen / den Anfang / Mittel und Ende / ach HErr / zum beſten wende! ex 2. Cor. 2, 16. Und wer iſt hierzu tüchtig. Wer iſt tüchtig 1.) das allerhöchſte und heiligſte / 2.) das allernöthigſte und nützlichſte / 3.) das allerſchwerſte und gefährlichſte / Amt eines Predigers zu führen? Von ſich ſelbſt niemand / ſondern von GOtt / 2. Cor. 3, 5. 6. Appl.

Kommet mir heute alle mit eurem andächtigen Gebethe zu Hülffe/ daß auch GOtt mich tüchtig machen wolle/ dasselbe bey euch zu verwalten. Exord. Spec. GOtt rufft dem/ das nicht ist/ daß es sey. Rom. 4, 17. Paulus siehet 1.) auf das Werck der Schöpffung und Erhaltung aller Dinge; 2.) auf das Werck der gnädigen Beruffung zur Gemeinschafft seines lieben Sohnes; 3.) auf das sonderbahre Werck der Erwehlung und Sendung zu einem gewissen Stand und Amt unter den Menschen-Kindern. Appl. Ein Zeuge alles dessen kan ich seyn: GOTT hat mich geruffen in Mutter-Leibe; in der heil. Tauffe; zum Predig-Amt/ auch bald in meiner zarten Jugend/ indem er mir also bald eine sonderbahre Lust und Begierde zu predigen ins Hertze gepflantzet/ daß ich mir selbst Kirchen und Cantzeln gebauet/ Kirchen-Geräthe verfertiget und geprediget. Prop. Notas Verbi Ministri Characteristicas, die zwey Paar beruffene Brüder als Bilder eines Evangelischen Predigers/ wie wir an Ihnen zu erkennen I. Characterem Vocationis. 1. Vocantem: JEsus; *a*) seine willfährige Füsse/ *b*) seine liebreiche Augen/ *c*) seinen holdseeligen Mund. 2. Vocatos; die werden uns beschrieben (1) à numero, (2) à cognatione, (3) à nomine 3. Vocationem ipsam. II. Characterem officii: Sie sollen Menschen-Fischer werden. Das deutet an 1.) den gefährlichen und unseeligen Zustand der Menschen auf Erden/ 2.) und auch den vortreflichen Nutzen des heil. Predigt-Amts. III. Characterem decentis ambulationis; den erweisen sie durch eine gehorsame Nachfolge dem HErrn Christo. Usus I. Woher und von wem die Evangelischen Prediger den Beruff haben; von Christo/ doch mittelbahrer Weise. II. Was Evangelischer Prediger Amt sey; daß sie alle Göttliche Mittel und Wege brauchen sollen ihre Zuhörer seelig zu machen. III. Wie Evangelische Prediger gebührlich wandeln sollen; daß sie gehorsamlich nachfolgen sollen ihrem Heylande JEsu Christo in der Lehre und in dem Leben. Diesemnach habe ich auch zu euch das gute Vertrauen/ ihr werdet mich annehmen als einen Gesandten und Bothen meines HErrn JEsu/ der mich durch rechtmäßigen ordentlichen Beruff an-

ietzo

ietzo zu euch sendet / und ihr selbst werdet mir das Zeugniß geben müssen / daß ich nicht von mir selbst bin gelauffen kommen / daß ich mich nicht eingeliebet / eingedrungen / eingebettelt / eingekaufft / eingeheuchelt / oder eingeschlichen habe / sondern daß ich gleichsam mit Haaren bin herzu gezogen worden. HErr / du hast mich überredet / und ich habe mich überreden lassen / du bist mir zu starck gewesen und hast gewonnen! Jer. 20, 7. Soll und muß es denn also seyn / daß mich mein JEsus hier an diesem Orth zum Menschen-Fischer bestellen wil; Nun / so werdet auch ihr A.C. mich dafür erkennen / und mich nicht vergebens an euren Seelen arbeiten lassen / wenn ich mein Netze auswerffen und ruffen werde: Schaffet / daß ihr seelig werdet mit Furcht und Zittern! Phil. 2. Lasset euch helffen von den ungartigen Leuten! Actor. 2. Lasset euch versöhnen mit GOtt! ꝛc. Gläubet an den HErrn JEsum / so werdet ihr seelig! Act. 16. &c. Ich bezeuge und gelobe hiermit für der heiligen Drey-Einigkeit / für allen heiligen Engeln und dieser Christlichen Gemeine: daß ich euch die Göttliche Wahrheit rein und lauter aus dem unverfälschten Worte Gottes / nach der ungeänderten Augspurgischen Confession und andern Libris Symbolicis, darzu ich mich allbereit vor 9. Jahren im Ober-Consistorio zu Lübben mit einem theuren Eide / non quatenus, sed quia verbo Dei consentiunt, bekennet / vortragen und lehren wil / mit solcher Treue und Aufrichtigkeit / daß ich mich vor allen gefährlichen Neurungen hüten / und da mir ja als einem schwachen Menschen im Predigen und Reden etwas entfahren solte / das Gottes Wort und unsern Libris Symbolicis nicht gemäß / ich solches gar gerne wiederruffen und den Triumph und Sieg der Göttlichen Wahrheit überlassen wil; auch wil ich mich im Lehr und Leben sonsten also verhalten / wie ichs getraue dermahleins vor dem strengen Richterstuhl JEsu Christi zu verantworten. Solte mir aber auch bey dieser meiner guten Intention mein Amt sauer / schwer / und verdrüßlich gemacht werden / wil ich mich an meinen HErrn JEsum halten; dessen ist die Sache / der wird alles wohl wissen auszuführen und mir beyzustehen. Ich wüntsche zwar von

Hertzen mit Nazianzeno: Utinam nemo pereat! Aber Welt wird wohl Welt bleiben biß ans Ende der Welt. Ich gedencke offt an den seel. Herrn Lutherum, welcher von sich selbst also schreibet: Als ich ein junger Prediger war / bemühete ich mich alles Ernstes / daß ich sie alle wolle fromm machen / aber es ward zu mir gesaget: Er hat einen zu gelben Schnabel darzu / daß er alle Schälcke solte fromm machen! Nun / ich wil das Meinige thun / GOtt wird auch das seinige thun / und mein Ampt dennoch nicht ohne Frucht lassen abgehen. Damit ich aber bey meinem guten Vorsatz eiffrig biß an mein seeliges Ende verharren und viel Nutzen schaffen möge / so helffe mirs die hochgelobte Drey-Einigkeit / GOtt Vater / Sohn und Heiliger Geist / Amen!

Unterthäniges Memorial an Jhro Reichs-Gräfl. Gn. von dero reinen Evangelischen Predigern.

Hochgebohrner Reichs-Graff /
Gnädiger Graff und Herr /

Euer Hohen Reichs-Gräflichen Gnaden können in Unterthänigkeit Wir unterschriebene Pfarrer nicht bergen / wie unser Evangelisches Ministerium in der Herrschafft Sorau bey den benachbarten Städten und Landen / auch bey den angräntzenden Catholischen in böses Geschrey kommen: Als ob von denselben gantz neue / irrige / der H. Schrifft und unsern Libris Symbolicis gantz wiedrige Lehre eingeführt / und dadurch die Zuhörer in ihrem Christlichen Glaubens-Grunde irre gemacht / viele auch in Schwermuth und Verzweifflung gestürtzet würden.

I. Als ob der Heil. Beichtstuhl auf gut Sociniſtisch und Widertäufferisch gelästert / für eine Geburth des Anti-Christs / Teufels-Stuhl und Feuer-Pfuhl ausgeschryen und nicht alleine der Mißbrauch / sondern auch der rechte Gebrauch gäntzlich verworffen würde / da doch in unser Theologia gnugsam aus Gottes Wort gegründet / daß der Beichtstuhl quoad essentialia juris divini, quo-

ad

ad externa & ceremonialia juris Eccleſiaſtici ſey. Dahero der Beichtſtuhl von denen Hoch-löblichen Reichs-Ständen Augſpurgiſcher Confeſſion und Theologen von dem Röm. Catholiſchen Gewiſſens-Zwang und andern Dingen zwar geſaubert/ aber nicht gäntzlich verworffen/ ſondern in Aug. Conf. Art. XII. & XV. in der Apologia A. C. in den Artic. Schmalcald. kleinern Catechiſmo Lutheri billich behalten worden. Und in Art. IV. A. C. von den Mißbräuchen wird bekennet/ daß das Sacrament denen nicht zureichen/ ſo nicht zuvor verhöret und abſolviret ſind. Dabey wird das Volck fleißig unterrichtet/ wie hoch und theuer/ wie tröſtlich das Wort der Abſolution zu achten ſey. Und am Ende dieſes Artic. daß die Beichte zu Troſt der erſchrockenen Gewiſſen/ darzu um anderer Urſachen Willen zu erhalten ſey. vide nothwendige Vertheidigung des Aug-Apffels der Evangeliſchen Reichs-Stände p. 45. Ao. 1629. Leipzig. Durch ſolche Sociniſtiſche Läſterungen aber wird der Beichtſtuhl den Chriſten verdächtig gemacht und der Troſt der Heil. Abſolution und gewiſſen Vergebung der Sünden ihnen aus den Hertzen geraubet.

II. Arminianiſche Lehre/ als wenn ein Menſch Peremptorie von GOtt zu ſeiner Bekehrung würde citiret/ wer nun ſolchen Termin lieſſe vorbey gehen/ der hätte in Ewigkeit keine Gnade zu erwarten. Dadurch viel theure mit Chriſti Blut erkauffte Seelen in Verzweifflung geſtürtzet werden/ wie die Erfahrung lehret.

III. Jüdiſche oder Chiliaſtiſche Lehren/ daß vor dem jüngſten Tage eine 1000. Jahr lang göldene Zeit kommen und vor der allgemeinen Aufferſtehung der Todten eitel Heilige/ Fromme/ ein weltlich Reich haben und alle Gottloſen vertilgen werden. Welcher Irrthumb doch ausdrücklich in den 17. Art. A. C. verworffen und von allen reinen Lutheriſchen Univerſitäten und Miniſteriis widerleget iſt/ und noch heute widerleget wird.

IV. Würden von etlichen Predigern des Ertzſchwärmers Jacob Böhmens/ eines Schuſters von Görlitz/ Gottes-läſterliche Scripta nicht alleine gekaufft/ unter ihre Bücher geſtellet/ fleißig

geleſen / approbiret / ſondern auch gar des Ertzketzers Weigelii Theologia öffentlich in Sorau An. 1697. am Johannes Marckte feil gehalten und dergleichen fanatiſche Schrifften dem einfältigen Volcke zu leſen geliehen und recommendiret.

V. Als ob etliche auf gut Quackeriſch und Widertäufferiſch die öffentlichen Predigten in den alten gemauerten Kirchen / darinnen vor Zeiten Meſſe gehalten worden mit verwürffen / für ein Papiſtiſch Dieng hielten und lieber in den Privat-Häuſern ihre Conventicula und Winckel-Predigten halten und in die Collegia Pietatis verwandeln wolten. Wider die Form. Concord. von irrigen Artic. der Wiedertäuffer / deutſch fol. 383. lat. p. 624.

VI. Gleichſam / als wenn die Gnade Gottes nicht allgemein / ſondern umſchränckt / und auf gut Calviniſch / GOtt nicht wolle / das alle Menſchen ſolten ſeelig werden. Welcher Irrthum in Form. Conc. von der Gnaden-Wahl GOttes fol. 289. deutſch / Lat. p. 621. verworffen wird.

VII. Als ob wir Prediger ohne Verordnung der Obrigkeit Neurung anfingen / den Leuthen in die Häuſer lieffen / darinnen Bethſtunden hielten und Irrthümer ſuchten beyzubringen / und diejenige / ſo wider ſolche Hauß-Schleicher redeten / würden beſchuldiget daß ſie ihrem Amte nicht ein Gnügen thäten / ſondern einriſſen / was andere baueten.

IIX. Die Leuthe im Beichtſtuhl übel tractirten / ihre einfältige Beicht-Formeln verwürffen / verdamten / oder gar vom Beichtſtuhl ſtieſſen. Dem Weibes-Volcke Fragen vorgeben / ſo ſich dahin nicht reimten.

IX. Auf einander Predigten / daß unter 100. Prieſtern kaum 3. wären / die den Beichtſtuhl recht wüſten zugebrauchen / alſo / daß was einer des Morgens Predigte / der ander auf dieſer Cantzel Nachmittage müſte widerlegen und recht informiren / damit das Auditorium nicht weiter irre gemacht würde.

X. Gottesläſterliche Lehren / daß der Sohn GOttes eine Schwach-

Schwachheit begangen/ da er die Käuffer und Verkäuffer aus dem Tempel zu Jeruſalem getrieben.

XI. Und mit dem Vorgeben/ der Jüngſte Tag wäre nicht vor der Thüre/ ſondern würde erſt nach 1000. Jahren kommen/ machten wir die Leuthe ſicher und ruchloß mit jenem böſen Knechte Matth. 24. 48. der in ſeinem Hertzen ſagte: Mein Herr kömmt noch lange nicht!

XII. Lehreten auſſer der Schrifft/ der Proceſs des Jüngſten Tages würde lange/ ja länger als 24. Stunden währen/ ſcil. pro more ſeculi. Und mehr dergleichen.

Wann denn hierdurch nicht alleine unſer gantzes Miniſterium der Herrſchafft Sorau verdächtig/ ſondern auch unſere gantze Evangeliſche Religion bey den Catholicken verhaſt/ und unſern Glaubens-Brüdern/ ſo unter ihnen wohnen/ vorgeworffen wird/ als wenn wir gantz und gar von der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion, wie ſie in A. C. dem Glor-würdigſtem Keyſer Carolo V. Anno 1530. übergeben worden/ abgewichen. Wie denn nicht allein die Jeſuiten 1629. dem Keyſer Ferdinando II. in vielen Läſter-Schrifften/ ſondern auch unlängſt der Biſchoff Collonitſch in einem nachdrücklichen Scripto der ietzo regierenden Keyſ. Maj. Leopoldo I. remonſtriren und darthun wollen. Als hätten demnach wir Evangeliſchen desjenigen Friedens und Schutzes/ welchen obgedachter Großmächtigſter Keyſer denen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten verſprochen/ und Keyſer Rudolph II. in dem Majeſtät-Brieffe den Ständen in Niederlauſitz verſchrieben/ gar nicht zu genieſſen/ ſondern wären als irrig Lehrende von dem Reichs Boden und aus Niederlauſitz zu vertreiben würdig. Weil wir aber GOTT der Heil. Drey-Einigkeit/ unſern Kirchen und reſpective Vaterlande einen wahren Eyd mit Munde/ Hand und Hertzen/ ohn allen Betrug/ Argeliſt/ ſine hypotheſi propriæ explicationis, ſine exceptione quorundam, ſine æquivocatione & reſervatione mentali, geſchworen und verſprochen/ bey der Lehre der heil. Schrifft/ Librorum Symbolicorum, non quatenus, ſed quia

cum

cum verbo Dei conſentiunt, bey den Ceremonien der Chur-Sächſiſchen und alten Sorauiſchen Kirchen-Ordnung/ und bey der wohl-hergebrachten Gewohnheit unſerer anvertrauten Kirchen/ darzu wir nach obgedachter Kirchen-Ordnung und Kirchen-Büchern beruffen ſind/ ſtandhafftig zu verbleiben/ und keine verdächtige Neurung weder in der Lehre/ Redens-Arten/ noch Ceremonien/ wie ſcheinbar ſie auch vorgegeben werden können/ von dem Geiſte der Finſternüß/ der ſich mit der Larven der Pietät bedecken und in der Geſtalt eines Engels des Lichts verſtellen kan/ einzuführen noch anzunehmen willens. Kirchen-Ordnung fol. 296. Artic. Gen. 2. Und dahero ſchuldig ſind alle Neurungen/ welche etwa unſere Nachbarn und Mit-Prieſter wider die Sächſ. Kirchen-Ordnung/ Formulam Concordiæ, und andere Lib. Symb. einführen/ vi noſtri Juramenti zu denunciren und anzumelden. Immaſſen denn in der Chur-Sächſ. Kirchen-Ordnung fol. 281. ſeq. gute Verſehung gethan/ wie ſolchen Novatoribus von jedes Orths General und Special Superintendenten/ Ober- und Unter-Conſiſtoriis zu begegnen/ und wie einreiſſender irriger Lehre zu wehren und gäntzlich abzuthun. Wir auch deßfalls Exempel haben an den Hochlöbl. Fürſtl. Häuſern zu Sachſen Merſeburg/ Lüneburg/ Braunſchweig/ Heſſen Darmſtadt/ u. ſ. w. auch an den fürnehmſten Lutheriſchen Academien/ reinen Hohen-Schulen und Conſiſtoriis zu Dreßden/ Merſeburg/ und in unſerm Marggrafſthum Niederlauſitz Lübben/ und an den Miniſteriis zu Dobriluck/ Luccau/ Huben u. ſ. w. ſo alle den Neurungen der ſo genandten Pietiſten widerſprechen/ ja ſchrifftlich widerlegen; Uns Sorauiſche Pfarrer aber insgeſamt vor verdächtig halten/ und uns vorwerffen laſſen müſſen/ als wenn wir allzumahl der falſchen Lehre des Speneri und ſeiner Adhærenten zugethan wären/ ſeine Büchlein ausbreiteten/ ſchrifftliche Correſpondenz in Religions-Sachen mit ihm hielten und uns ſeines Conſilii bedienten: Als haben wir unverantwortlich erachtet/ wenn wir/ als zum Theil Eingebohrne Landes-Kinder/ Hoch-Gräfl. Beneficiarii und Stipendiaten/ insgeſamt aber der ungeänderten A. C. verbun-

verbundene Lehrer und Prediger / unsere Kinder und Nachkommen / unsere anvertraute Zuhörer / Mitbürger und Bluts-Verwandten / durch unser Stillschweigen in obangezeigte und andere irrige Lehre verfallen liessen / darwieder wir hiermit quam solennissime protestiren. Damit nun Ew. Hoch-Gräflichen Juribus nichts nachtheiliges von den Ober-Consistoriis Ihrer Königl. und Churfürstl. und Fürstl. Durchl. möge vorgenommen werden; so stellen Ew. Hoch-Gräfl. Gn. unterthänig wir anheim: ob Sie wollen gnädigst geruhen eine Commission anzuordnen / und zu Beysitzern und Commissarien zu verschreiben / die der reinen Lutherischen Lehre von Grund der Seelen zugethan / das Juramentum Religionis abgelegt / dem Pietismo nicht verwandt oder verdächtig / und darum ihre Förderer und ihnen das Wort reden möchten / sämtliche Pastores und Diaconos der Herrschafft Sorau und Triebel vor selbige zu citiren / die Sache gründlich untersuchen / das Garn auf den Grund sencken / noch sich mit einer generalen oder zweiffelhafftigen Antwort sättigen zu lassen / wie es die Kirchen-Ordnung erfordert fol. 282. §. Wenn aber ꝛc. Hierüber das bey der Ordination gethane Juramentum Religionis zu renoviren / und durch einen gewissen über beschuldigte Puncta eingerichteten eydlichen Revers der reinen Lehre und Bekäntnüß sich und ihre Nachkommen zu versichern. Worbey Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Gn. nebst Anerwünschung glückseeliger Regierung / Gesundheit / langen Leben / und aller Hoch-Gräfl. Wohlfahrt / wir der Göttlichen Obsicht empfehlen.

Euer Reichs-Gräfl. Gnaden

Sorau / am Tage Fabian Sebast. Anno 1698.

unterthänige Vorbitter
Samuel Morgenbesser /
P. Schönwaldensis.
Johannes Martini,
P. Droscensis.
Joh. Christoph Preibisius,
P. Laubnicensis.

In quantum res ita ſeſe haberent, in tantum easdem, utpote Verbo Dei S. Librisque Symbolicis noſtris plane contradictorias, abominationis inſtar rejiciens nomen ſuum ſubjicit

M. Erneſtus Lehmann,
P. Irenopagenſis.
Andreas Schmidt,
P. Wizenſis.
Johann Jentſch,
P. Büllendorfenſis.

Qui conturbat vos, portabit judicium, quisquis fuerit. Utinam & abſcindantur, qui vos labefactant! Ita cum Paulo ex Gal. V. 10. 12. ſubſcribere voluit, debuit,

Conf. Bald. Olear. Vinar. ſuper hæc verba.

M. Z. Myngius,
P.P. Chriſtianopolitano.

Quatenus hæc probari poſſunt, eatenus miſeram Eccleſiæ faciem deplorans, Lutheranæ veritatis orthodoxiam profeſſurus omnimode, Novaturientium deteſtandis moliminibus jure & ex debito ſe opponit, & huic operi calculum laudabili conatu vota apprecans adjicit

M. Ludovicus Lucius,
Eccleſiaſtes Chriſtianop.

Novitas non obſcura Hæreſeos nota. Nam quia in fide ſemel à Chriſto tradita acquieſcendum, quicquid in ea mutatur, non poteſt non ſuſpectum eſſe. Nobis curioſitate opus non eſt poſt Chriſtum Jeſum, nec Inquiſitione poſt Evangelium. Cum credimus nihil deſideramus ultra credere; hoc enim prius credimus non eſſe, quod ultra credere debemus. Inquit Tertullianus de Præſcript. Qua de re & ſani Theologi omnium temporum Novatoribus januam præcludendam eſſe judicarunt. In Edicto Sereniſſ. Ducum Brunſvigo-Gvelferbytanorum de Controverſia Pietiſtica, A. M. DC. XCII. d. 11. Martii emiſſo, Artic. XI. Conventus privati ideo prohibiti ne ſuſpicionem Novatio-

nis

nis in doctrina præberent: Als die bißherige Erfahrung bezeiget/ daß durch die Privat- und mehrentheils heimliche Zuſammenkünffte allerhand Irrthümer und Neurungen erwecket und fortgepflantzet werden. So ermahnen wir zwar alle und jede/ daß ſie bey täglichen Converſationen an ſtatt eines unnützen/ ungöttlichen Geſchwätzes ſich Gottſeeliger und erbaulicher Unterredungen befleißigen/ wir würden auch niemand von unſern Geiſtlichen/ wenn ſonſt ohne Verabſäumung nothwendiger Vorbereitung zu der ordentlichen Amts-Arbeit es geſchehen möchte/ verwehren Privat-Collegia mit jungen Studioſis Theologiæ anzuſtellen. Weil aber bey ietzigen Zeiten allerdings zu verhüten nöthig/ daß auch nicht die Unſrigen zugleich mit andern Auswärtigen in die böſen Concepta gerathen/ als ob vorberührte hin und wieder im Schwange gehende ſchädliche Neurungen und nicht zu duldende Lehren in unſerm Lande mit fomentiret würden. So ſollen nicht allein alle heimliche Conventicula gäntzlich verbothen ſeyn/ ſondern auch vor dasmahl und bey gegenwärtigen Zeiten keine ſolche Collegia angeſtellet/ noch weiter gepflogen werden/ es ſey denn vorher unſer ausdrücklicher Conſens darüber ertheilet/ und wir zuvor eines jeden Orthodoxie gnugſam verſichert ſeyn.

Michael Gebhard,
P. Benavienſis.
Abel Lehmann,
P. Reinswaldenſis.
Henricus Hændtſchky,
P. Wellersdorffenſis.

Das Juramentum Religionis, welches ich bey meiner Ordination abgeleget/ werde keines weges aus den Augen ſetzen/ ſondern deſſen biß an mein ſeeliges Ende eingedenck ſeyn/ alſo/ daß mich kein Schwärmer wird davon abwendig machen können.

Caſpar Gottlieb Feller/
P. Jeſchkendorff.

O utinam melior reſonaret fama per oras
Soriacas - - - -

Chriſtian Möller,
P. Contzendorff.

Daß der gern groſſe heilige M. Joh. Caſpar Schade, Diaconus ad Nicolai Berolin. mit ſeinen fanatiſchen/Socinianiſchen und Zwingelianiſchen Grillen/ die er in etlichen Bogen von der ſchädlichen Praxi des Beichtſtuhls ꝛc. geſchrieben/ viel ſeines gleichen zu gleichen irrige Gedancken verleitet/ iſt zu beklagen/ vornehmlich/ daß auch unſere liebe Vater-Stadt mit ſolchem Seelen-Gifft inficiret und den armen bußfertigen Seelen der vom JEſu geöffnete Gnaden-Brunn Joh. 20. 21. 22. Matth. 18. 18. Aſylum Eccleſiæ & Clinodium Auguſt. L. 2. d. C. D. c. 29. ſoll verſtopffet und benommen werden. Sie reden von Mißbrauch und zeigen keinen an/ ob er in Eſſentialibus oder Ceremonialibus beſtehe? ob er in Confeſſionario, oder modo, oder loco Confeſſionis, oder Confitentibus &c. zu ſuchen und zu finden. Wiſſen auch keinen Unterſcheid unter den rechten Gebrauch und Mißbrauch zumachen/ ſondern wollen unbeſonnen hin den Lutheriſchen Beichtſtuhl als Menſchen-Werck abgethan haben. Damit handeln ſie wieder ihrem Religions-Eyd/ Evangeliſche Religion und Confeſſion, Aug. Conf. Artic. XI. Artic. Schmalcald. Artic. 3. not. 8. und ſind billich als Novatores Eccleſiæ, Perjuri, Heterodoxi, nach der Lehre Pauli Tit. 3. 10. zu fliehen. Ja/ welche auf Abſchaffung des Beichtſtuhls dringen/ die dringen zugleich auf Abſchaffung des XI. Artic. A. C. und ſind alſo keine rechte Lehrer A. C. ſondern gehören ad Caſtra Calvinianorum, die ſolchen verwerffen. Muſculus Loc. Comm. p. 239. Calvinus defenſ. contra Weſtphalum. Ich will mit Göttlicher Hülffe biß auf den letzten Lebensblick bey der reinen Evangeliſchen Bekäntnüß/ in Libris Symbolicis enthalten/ beſtändig lehren und bleiben! Ich kan nicht anders/ ſpreche ich mit Luthero, GOtt helffe mir/ Amen!

Conradus Daum, P. Ulrichsdorff.

Inte-

Integritas & rectitudo cuſtodiant me, (& à Chriſto mihi concreditam Eccleſiam) quia ſpero in Te, (quia ſperat in Eum) Libera Deus Iſrael ex omnibus tribulationibus ſuis Pſ. 35. 21. 22. Hoc voto quotidiano exulceratiſſimis hiſce temporibus Trinunum Deum fatigando ſubſcripſit

Caſpar Langhannß/ Gub. Luſ.
P. Albertinenſ. & Mildenav.
Joh. Heinrich Hoffrichter/
P. Linderodenſ.
Chriſtian Wolff, Paſt.
Pitſchkavienſ.
George Richter, Paſt.
Tſchechlenſ.

Præfixas doctrinas, opiniones atque loquendi formulas utpote libris noſtris Symbolicis, horumque fontibus, ipſi nimirum Scripturæ Sac., contrarias, improbat, neç minus talium propagatoribus atque defenſoribus mentem ſaniorem precatur

Johannes Rotarius,
P. Tribellenſ.

Uni Cor Meum!
Conf. Gloſſm, Marg. Pſ. 86. 11.
Lutheri ſuper hæc verba.

Hoc cum Eccleſia a J. C. ſibi concredita, eam ut ipſe ſpes humani generis, refugiumque noſtrum, & virtus, jam in his furoribus mundi ſeneſcentis horribiliter quaſſatam fluctibusque oppreſſam fortiter defendat, clementerque ſervet, eſt quod uno voto eoque ſerio ac indeſinenti ab ipſo contendit, eligit & apprecatur

Paulus Crüger,
D. Tribellenſ.

Votum Paſtori Sacrum:

Sancte Pater, ſanctifica nos in veritate Tua, verbum Tuum veritas eſt! Sic ex Joh. XVII. 17. perturbato animo ſuſpirat

Adam Förſter,
P. Serchenſ.

Ego infra nominatus ad SS. Trinitatis in aula Illuſtriſſimi Comitis à Promniz hic Soraviæ conſtitutus Diaconus ingenue fateor, maximo me dolore hactenus percepiſſe, quod patria noſtra dulciſſima apud vicinos & exteros adeo male audiat, ac ſi nempe in ea purum Dei verbum atque forma ſanorum verborum negligatur, Religionisque juramentum, quod ſinguli, qui officio ſacro fungimur, præſtitimus, ſusque deque habeatur. Cum vero fidelis Verbi Dei Miniſter, imo quilibet Chriſtianus ſummo ſtudio id agere debeat, ut puritas verbi Dei Librorumque Symbolicorum auctoritas conſervetur & ad poſteros propagetur, rationem quippe Deo T. O. M. ob hoc gratiæ ſuæ ineffabile Cimelium reddituri: hinc nihil magis voveo atque exoro, quam ut Deus, Pater Domini Jeſu Chriſti, Eccleſiam ſuam inagnita ſemel nec non confirmata verbi veritate conſervare & ſanctificare velit, noſtrumque omnium corda eo dirigere ut Excogitata Fanaticorum (vid. B. Geier in Comment. in Pſ. 119, 113.) odio proſequamur, ut juxta Pauli monitum 1. Cor. 1, 10. Phil. 2. 16. idem dicamus, ſentiamus & verbum vitæ contineamus. In cujus voti mei fidem mente manuque ſubſcribere debui, volui.

Abraham Rothe.

Ad pleniorem rei cognitionem ſequentia ſufficiant.

Dieſes Libell wurde Anno 1697. den 22. Decembr. dem Hn. Superintendenten unvermuthet beygebracht / welcher es ex officio dem Herrn Graffen Sr. Gn. überbrachte den 23. Dec. Ob nun wohl Ihro Hoch-Gräfl. Gnad. als ein Wahrheit-liebender Herr / ohne dem würde inquiriret haben / ſo muſte doch Hr. M. Böſe / aus weſſen

weſſen Trieb ſtehet dahin / nur mehr Oehl in das glimmende Feuer gieſſen. Denn An. 1698. den 5. Jan. Dom. poſt N. A. feſtum predigte Er M. Böſe vom Beichtſtuhl / und brauchte folgende Worte: Unter 100. Communicanten wären kaum 3. welche würdig und ſeelig das Sacrament genöſſen: Unter 100. Pfarrern wären kaum 3. welche den Beichtſtuhl recht wüſten zu gebrauchen. GOtt würde ihm und ſeinem Hn. Collegen Krafft geben: Es müſſe mit dem Beichtſtuhl geändert werden / und wenn es auch gleich auf Verjagung und Verfolgung ankommen ſolte. ꝛc. Welches er mit ſolcher vehementz geredet / daß die Auditores ſich gantz alteriret. NB. In dieſer Wochen hatte ſich der Caſus mit einer Bauers-Frauen in Grabig und des M. Böſens Beicht-Kinde zugetragen / daß ſie ihr wegen Sünden-Angſt die Kehle abſchneiden wollen / und ſonſt auch zu 5. mahlen ſich umbs Leben zu bringen bemühet geweſen / daran ſie auch endlich geſtorben. Item: Eine gewiſſe Perſon hat angefangen ſchwermüthig zu werden über der Rede: Unter 100. Communicanten wären kaum 3. ꝛc. Den folgenden Sonntag als den 12. Jan. oder I. Dom. poſt Epiph. thut Hr. M. Böſe die Früh-Predigt / recapituliret loco Exordii, was er vor 8. Tagen vom Beichtſtuhl gehabt / bleibet darbey / ob er es gleich emolliren wollen / ſonderlich aber redet er in Tractatione höchſt-anzüglich vom Hoch-Gräfl. Conſiſtorio: Fragt öffentlich vom Löſe- und Binde-Schlüſſel / wo er denn ſey / ob ihn der Büttel / oder wer ihn denn habe? Nachmittage hac ipſa Dom. I. p. Epiph. kömmt der Hr. Hoff-Caplan zur Veſper auf die Cantzel in der Stadt-Kirchen / vor Hr. M. Fritſchen (quia æger erat) zu predigen / widerleget unter andern den falſchen Wahn / als ob man eben ein Pietiſte ſeyn müſte / wenn man fromm ſeyn wolle. Weil man ein frommer Chriſt ſeyn ſolle nach der Vorſchrifft des Wortes GOttes. Der Augenſchein gebe es / daß nicht alle Pietiſten eben fromme Chriſten ꝛc. Item: Es wären gar unbeſonnene Reden: Unter 100. Communicanten wären kaum 3. ꝛc. als auch: unter 100. Pfarrern wären kaum 3. ꝛc. Sie / Auditores, ſolten nur rechtſchaffene Buße thun / wenn dieſes

geſchä-

geschähe / so wäre ein frommer Christ und Communicant versichert / daß er würdiglich und seelig zum heiligen Abendmahl gehe. Wie hierauf M. Böse voll Zorns und Eyffer vors Altar getreten / eine frembde Collecte wieder die grossen Feinde und Verfolger und Lästerer (fuerunt ejus verba) mit ungemeinen Geschrey abgesungen / solches hat damahls ein gantzes Christliches Auditorium, selbst auch Jhro Hoch-Gräfl. Gn. / unser nunmehro Hochsel. Herr / welcher / ob er wohl Gäste hatte / dennoch in hoher Person herunter gekommen und der Predigt beygewohnt / alles angehöret. Den folgenden 13. Jan. Montag schickte M. Böse dem Hn. Hof-Caplan eine versiegelte Charteque zu / dieser aber schickte sie unentsiegelt durch den Glöckner wieder zurücke / mit dem Entbiethen: der Hof-Caplan hätte nichts mit Hr. M. Bösen durch Chartequen zu thun / hätte Hr. M. Böse etwas wieder den Hof-Caplan / so solte er ihn bey unsern Hn. Superintendenten, oder bey dem Hochgräfl. Consistorio belangen / da wolle der Hof-Caplan ihm Rede und Antwort geben. M. Böse schickte im Zorn und Eyffer die unentsiegelte Charteque dem Hn. Superintendenten zu / der sie ihm aber auch unentbrochen wieder zurück sandte mit dem Vermelden: Er habe niemahls pflegen die Brieffe an seinen Sohn aufzubrechen / hätte Hr. M. Böse was anzubringen / so solte Er entweder zu Jhm in die Superintendentur kommen / oder Er / der Superintendentens wolle zu ihm in die Sacristey kommen. Dieses geschahe des Montags Morgens. Nachmittags aber war ein Funus zu deduciren / da kamen nun der Hr. Superintendentens, Hr. M. Böse und der Hr. Caplan zusammen / und / siehe / Hr. M. Böse redete den Hn. Superintendenten folgender Gestalt an: Weil Er heute meinen Brieff nicht wollen annehmen / so wird Er mir verzeihen / wenn ich Jhm hinführo den Respect eines Ephori nicht mehr gebe / ꝛc. Nach vollbrachten Leich-Begängnüß muß der Hr. Superintendens zu Jhro Hoch-Gräfl. Gnaden kommen / dem es der Hr. Superintend. in Unterthänigkeit und klagend vorgebracht und um Schutz gebethen. Den folgenden Dienstag muß M. Böse zum

Hochs-

Hoch-Gräfl. Hn. Haubtmann kommen / und ſagen / was denn in der Charteque geſtanden; und da geſtund er: daß er darinnen den Hof-Diaconum vor einen Calumnianten geſcholten; welches er auch gegen den Hoch-Gräfl. Hn. Haubtmann gethan: Er hielte ihn vor einen ſolchen und ſolte ihm Satisfaction geben ꝛc. ꝛc. als ihm aber der Hochgräfl. Herr Haubtmann einreden und zugleich ſeine unbeſonnene Reden verweiſen wolte / wolte M. Böſe nichts wiſſen noch hören / ſondern wandte vor: Man müſte GOtt mehr gehorchen / denn den Menſchen - - - wie ſehr ſonſt die Auditores aus des Hn. Hof-Caplans gehaltener Predigt und Wiederlegung getröſtet und erbauet worden / wiſſen ſie ſelbſt zu ſagen. Hierauf wurden von Jhro Hochgräfl. Gn. die 4. Pfarrer / als Hr. Samuel Morgenbeſſer von Schönwalde / Hr. M. Ludovicus Lucius, Eccleſiaſtes in Chriſtianſtadt / Hr. Joh. Rotarius Paſtor in Triebel / Hr. Heinrich Hændtſchky (ein Bruder des berühmten Moſcowitiſchen Generals /) Paſtor in Wellersdorf verſchrieben auf den 13. Febr. im Conſiſtorio zu erſcheinen / und das Libell zu unterſuchen. Indeß gieng das Libell noch einmahl herum / da ſich auch alle Land-Pfarrer unterſchrieben / alldieweil bey dem erſtern ſich nur ihrer 6. unterſchrieben hatten. Was weiter hierauf erfolget / beſagen die Acta, und daraus iſt folgendes vom 14. Februario, da auf Hochgräfl. Befehl und Citation wider Böſen inquiriret worden.

Es fragte M. Böſe: wer ſeine Kläger ſeyn?

Reſp. Jhro Gn. der Hr. Graffe / Er thue es ex officio und ratione ſeines Conſiſtorii. Böſe excipirte: es wäre mit ihm præpoſtere verfahren worden / weil ihme der Hr. Superintendens keine admonition gethan / noch einige gradus admonitionis gebraucht worden. Reſp. Superintendens: es iſt ihm Admonition geſchehen in L. Kupitzes / ſeines Schwagers / Sache; wie auch / als ihn der Rath wegen vielen Lehr-Puncten verklaget; wie Acten und Protocoll bezeugen. Excipiebat Böſe: Er hätte die Admonition nicht verdienet. Dn. Superintendens provocirte auf das

Zeugnüß des Hn. Haubtmanns / daß Er M. Bösen admonition gethan.

1.) Auf die I. Frage vom Beichtstuhl.

Resp. M. Böse: der Beichtstuhl / wie wir ihn heutiges Tages haben / da man alle promiscue zuläst / die nur beichten wollen / man sey von ihnen der Busse versichert oder nicht / sey nicht Gottes Ord. ng / sondern der Kirchen / es sey aber bey den meisten ein Mißbrauch draus worden / welchen er wünschte abzuschaffen.

Obj. Des Schadens Büchlein / daß in die Schule unter die Jungen kommen und von Fabian Schiermeistern in die Schule bracht / welches auch der Con-R. abgeschrieben und andere mehr / als Seyfried Jacobi ꝛc. deßwegen der Hr. Superintendens in die Schule gangen und die Jugend ein anders informiret hat. Im welchem Büchlein gestanden / der Beichtstuhl wäre des Teuffels-Stuhl und Höllen-Pfuhl.

Resp. M. Böse: was Schade zu harte geschrieben / daß defendire er nicht / was gut ist nehm er an. Er provocirte auff D. Müllern P. P. zu Rostock / der geschrieben: Wir Lutheraner hätten 4. Götzen in unser Kirche; Beichtstuhl / Altar / Tauffstein und Cantzel.

Resp. Ich Samuel Morgenbesser habe zu Rostock studiret und D. Müllern gehöret / D. Müller hat gelästert / ist auch in diesem Puncte von M. Colberg P. P. zu Greiffswalde refutiret worden.

Qvæst. II. Von dem Term. Salutis hum. Peremtorio.

Resp. M. Böse simpliciter mit Ja / und berufft sich auf seinen Tractat, welcher von redlichen Theologis approbiret, als von Spenern / Breithaupt / L. Anthon und Hr. M. Clembt, Superintend. zu Delen.

Qvæst. III. Vom Chiliasmo und Jüngsten Tage.

Resp. M. Böse: Ich bin ein Chiliaste / wie uns der Heilige Geist Apoc. 20. haben will.

Obj. Unsere Libri Symbolici verdammen den Chiliasmum.

Resp.

Resp. M. Böse: Unsere Libri Symbolici können der Schrifft nichts præjudiciren noch vergeben. Er wolle es beweisen/ daß sie der Schrifft zuwieder seyn.

Obj. Hr. Händtschky: Der Chiliasmus ist dem Symbolo Apostolico zu wieder/ weil darinnen nur zweyerley Zukunfft C. J. gedacht wird/ nemlich die 1. ins Fleisch/ die 2. zu richten alle Todte und Lebendigen.

Quæst. IV. Von Böhmens Schrifften.

Resp. M. Böse: Er habe sie nicht gelesen/ noch jemanden recommendiret. Er hätte ein Stück davon gelesen/ sonderlich des Franciſci.

Quæst. V. Ob er die öffentlichen Predigten in der Kirchen verwürffe und für ein Päbstisches Stück hielte?

Resp. M. Böse: Wie wir sie itzo haben/ halte er sie vor nützlich. Er stehe aber mit Luthero in den Gedancken/ der da spricht in seiner Postille: Es solte in einer rechten Predigt also zugehen/ wie in einer Collation über Tische/ wie es Christus gemacht/ als Er das Sacrament eingesetzt/ aber es ist umgekehret und lauter Menschen-Werck drauß worden/ welches D. Spener probiret 1. Cor. 14.

Quæst. VI. Von der Gnade Gottes/ ob sie allgemein oder eingeschrenckt sey?

Resp. M. Böse: Er hätte niemahls in seinem Gemüth gehabt/ daß die Gnade Gottes eingeschrencket sey/ wie die Reformirten wollen. Er hätte diese materiam in seinem Tractat gehandelt und die Obj. abgelehnet. Er rühmte sich/ daß er in der Schul-Pforte de prædestinatione studiret/ und verstünde seine Theologiam gar wohl.

Quæst. VII. Von den Bethstunden in den Häusern.

Resp. M. Böse: Die approbirte er und sagte: Er hätte eine Schrifft aufgesetzt/ wo ein Prediger Zeit und Gelegenheit hat/ soll ers nicht bey der Predigt bleiben lassen/ sondern in Ermangelung der Aeltesten nach Pauli Exempel Act. 20, 20. 1. Thess. 2, 11. zu den Leuten in die Häuser gehen.

Quæſt. VIII. Daß er die Leute im Beichtſtuhl übel anführe.

Reſp. M. Böſe: Er hätte niemand übel angefahren / ſondern in wahrer Demuth und Ernſt. Es ſey denn / daß er jemand die Wahrheit geſaget / der es anders ausgeleget. Was die Exempel belanget / ſo habe Hrn. Seyfried Jacobi mancher Ambts-Bruder aufgehetzet.

Ego Samuel Morgenbeſſer reſpondeo: Das kan mir kein ehrlicher Mann nachſagen!

Von dem Schmiede vorm Oberthore. Reſp. M. B. Er hätte ſeinem Nachtbar den Todt geſchworen / und hätte ihn in der Kirche nicht abſolviren können / weil er erſt die Verſöhnung mit ſeinem Nachtbar dem Liefert verſuchen müſſen / und weil die Kirche zu geweſen / ſo hätte er ihn auf ſein Begehren auf der Studier-Stube abſolviret.

Quæſt. IX. Er hätte den Hrn. Hoff-Caplan bey des Siebmachers Abdanckung refutiret / was Er Dom. Quaſimodog. vom Beichtſtuhl geprediget / und er M. B. hätte es gut geheiſſen / was M. Schade vom Beichtſtuhl geſchrieben / nemlich / daß er ſey ein Höllen-Pfuhl. ꝛc.

Reſp. M. Böſe: Er habe die Abdanckung des Siebmachers fleißig aufgeſchrieben. Wegen der Worte: Teuffel-Stuhl ꝛc. die er zu ſeinem Famulo ſolle geſaget haben: Reſp. M. B. Es könne wohl ſeyn. Schadens Büchlein vom Teuffels-Stuhl habe er nicht diſſeminiret. Daß es eine Socinianiſche Schrifft ſey / ſtehet zu beweiſen.

Quæſt. X. Er hätte gelehret / daß der Jüngſte Tag nach 1000. Jahren erſt kommen und länger als 24. Stunden währen würde?

Reſp. M. B. Berufft ſich aufs Protocoll.

Quæſt. XI. Wegen Austreibung der Käuffer und Verkäuffer aus dem Tempel / daß Chriſtus eine Schwachheit begangen?

Reſp. M. B. Das negirte er ſimpliciter und ſprach: Chriſtus hätte ſeine Paſſiones gehabt / als Hungern / Dürſten ꝛc. Er habe

habe in seiner Predigt gedacht Phil. 2. daß unser Heyland Schwachheiten an sich gehabt ohne Sünde.

Quæst. XII. Ob er mit den Pietisten statuire: daß alle unsere Lehrer und Zuhörer nicht in der Wiedergeburth stünden / und darum alle ihre Actiones vergebens seyn / und mit welcher Part ers halte / ob mit D. Mäyern / Pfeiffern / Neumann / Stockmann / und absonderlich mit der Theologischen Facultät zu Wittemberg?

Resp. M. Böse: Er gestehe und bekenne / daß er beyder Parthen Schrifften fleißig gelesen / und nicht / wie es offt pflege zu zugehen / nur einer Part, sondern beyderseits gegen einander gehalten / und befunden: daß von D. Pfeiffern und von der Wittembergischen Facultät vielen unschuldiger Weise diß und das beygemessen würde. Ja / er glaube / daß Spener / Francke / Breithaupt / Lic. Anthon / der Wahrheit näher wären. Vom Beichtstuhl wäre es seine Meynung / wenn es könte dahin bracht werden / daß er könte abgeschafft werden.

* * *

Nachdem am 10. Junii, als am grossen Fast- Buß- und Beth-Tage / der Herr Superintendens, Hr. M. Abraham Rothe, zur Amts-Predigt Gottseelig und erbaulich geprediget hatte / predigte Nachmittags M. Böse / dessen vorgeschriebener Buß-Text ex Thren. III. v. 39-43. war / und daraus stellete er die Selbst-Prüfung rechtschaffener Christen für. Loco Procœmii führte er an die Worte Jeremiæ XI, 15. Was haben meine Freunde in meinem Hause zu schaffen? Sie treiben alle Schalckheit / und meynen / das heilige Fleisch soll es von ihnen nehmen / und wenn sie übel thun / sind sie guter Dinge darüber. Da Er denn sehr gezwungen Gelegenheit nahm / allerhand anzügliche und recht gifftige Stichel-Reden wieder den Hn. Superintendenten auszustossen. Was die Predigt selbst anbelanget / bemerckte man ausser erwehnten Anzüglichkeiten: 1.) daß in der gantzen Predigt kein einziger Grund des Glaubens / oder des Weges zur Seeligkeit angeführet wurde / sondern lauter facienda, mit entsetzlichen Anathematibus wieder die / so sie unterliessen.

2.) Brachte er auf gut Quietistisch und Hoburgisch die Ruhe und Sabbath unserer Seelen auf die Bahn. 3.) Producirte er Sonthoms gülden Kleinod / ein Calvinisch Buch / und laß daraus einen Fleck her; doch allegirte ers sub limitatione, wie es von den Irrthümern sey gereiniget worden. Nun begabs sich / daß nach der Vesper Hr. M. Joh. Samuel Lorenz, h.t. des Hochgebohrnen Graf Heinrichs p.m. Informator, in der Sommerlaube des Gräfl. Lust-Gartens bey dem Hochgräfl. Hn. Haubtmann / dem Hn. Rentschreiber und seiner gantzen Familie sich befand. Und zu denen kam auch Hr. M. Böse mit seiner Eheliebsten. Darauf denn allerhand indifferente Discurse vorfielen. Als sie aber von einander schieden / redete so dann M. B. Hn. M. L. ultro an und gratulirte ihm zu angetretener function, mit der Bitte: Er wolle ihm doch die Ehre geben und zusprechen; indem er ihm die Sache / daß man denselben arger Schwermerey beschuldigte / vorstellen und darbey Hr. M. L. zu solcher Erkäntniß führen wolte / daß er gantz anders Sinnes werden solte. Allein / hierfür bedanckte sich Hr. M. L. und bath vielmehr GOtt: Er wolle ihn bey der Διατυπώσει ὑγιαινόντων λόγων erhalten. Kaum hatte Hr. M. L. ausgerdet / siehe / da berühmet sich Hr. M. B. wie er seine ärgste Antagonisten / wenn sie nur ein paar mahl bey ihm gewesen / mächtig in der Wahrheit erleuchtet und in ihrem Verstande ein grosses Licht angezündet hätte! und darbey blieb es noch nicht; Er war auch so vermessen / daß er sprach: wie er gar bald einen Menschen urtheilen könte / ob er ein Kind Gottes oder des Teuffels sey / unter welchen ein so grosser Unterscheid wäre / als zwischen Himmel und Erde. M. L. Das innerliche zu urtheilen / sey Gottes Werck: das äusserliche könne uns betrügen. e.g. Wenn der Pharisäer und Zöllner auftreten solte / der Hr. Magister würde Zweiffels-frey dem Pharisäer zufallen? M. B. Das wäre gar ein anders. M. L. Nein / es wäre gleicher Casus & eadem ratio. M. B. Er wolte auch die intima cordis arcana erkennen und urtheilen. M. L. Das stehe GOtt zu. M. B. Er wolte sie wissen / und gab das Exempel des Herrn --- M. L. Das wäre mehr / als

man bey einem Menſchen vermuthen kan. M. B. Er ſolte es erfahren / er ſolte ihm nur zuſprechen / ſed absque vanæ gloriæ & victoriæ propoſito; daß man könne confident ſeyn. M. L. Weil er ſich denn der Confidance zu mir erbiethe / möchte er mir doch ſagen / qua Conſcientia er in der heutigen Predigt eines Calviniſten Emanuel Sonthoms gölden Kleinod auf Evangeliſche Cantzel gebracht? Ob denn kein GOtt in Iſrael mehr ſey / daß man müſte gen Ekron gehen den Baal Sebub zu fragen? M. B. Habe er ihn doch allegirt / wie er von ſeinen Irrthümern geſaubert wäre. M. L. Ich wüſte wohl / daß D. Dillherr in Nürmberg es ausgemuſtert habe. Aber zu geſchweigen / daß er hierdurch und durch ſein Reſponſum denen Märckiſchen verfolgten Predigern gegeben / aufs höchſte coram Eccleſiæ facie ſich proſtituiret habe / indem er nicht befugt geweſen / eines Calviniſchen Lehrers Buch Lutheriſch zu machen / eben ſo wenig ein Calviniſt befugt ſey ein Lutheriſch Buch Calviniſch zu machen; ſo wüſte man ja / oder ſolte es wenigſtens wiſſen / was auch nach Emendirung deſſelben Hr. D. Antonius Reiſerus b. m. davon geurtheilet / der D. Hülſemanni ſeel. judicium angeführet: es wären dieſes Sonthoms und Bailii Bücher / die faſt iederman vor unſchätzbar hält / alberne ungeſchickte Bücher / darinn weder Geſetz noch Evangelium / weder Gnade noch Natur / weder Erneuerung noch Rechtfertigung / weder Reue noch Glaube / unterſchieden ſeyn. M. B. daran kehre er ſich nicht / ſondern / wo er etwas gutes finden könne / da nehme ers. M. L. Zuförderſt leugne ich / daß er darinn viel gutes finden könne / das wahrhafftig und an ihm ſelbſt gut ſey. 2. möchte ers doch vor ſich privatim leſen / aber nicht auf die Cantzel ſchleppen und recommendiren. M. B. Er hätte nicht länger Zeit zu verweilen; bäthe / M. L. möchte ihn beſuchen und von gewiſſer Materie Diſcurs führen / er wolte es gerne ſehen / vielleicht würde M. L. beſſere Erleuchtung bekommen. M. L. Bedanckte ſich ſehr und ſprach: wolte er ihn unterrichten in dem / was Gottes Wort und geſunde Lehre vermöchte / ſo wolte ers mit Danck annehmen. Würde aber M. B. mit einem Jota derſelben zu nahe treten / ſolte derſelbe glauben / daß

er

er sich mordicus wehren/ und also bey ihm nichts zu gewinnen seyn würde. Und hiermit giengen die Herren beyderseits von einander und nach Hause.

Den 4. Julii, als den Freytag vor dem 6. Dom. p. Trinit. ließ Hr. M. Böse Hn. M. Lorenz ersuchen durch einen Schüler/ Er möchte ihm die Ehre geben und demselben heute zusprechen; daher müßigte sich Hr. M. Lorenz so viel ab und gieng um 10. Uhr des Morgens zu Ihm herunter auf den Kirchhoff/ da denselben Hr. M. Böse alsbald auf seine Studir-Stube nöthigte und erstl. einen langen Discurs von seinem Curriculo Vitæ führte/ nach dessen Vollendung aber kam er auf die Adiaphora und sagte: daß man ohne Noth so sehr darüber eyfferte. M. Lor. Es würde der Hr. M. Böse ja wissen/ daß die Adiapora in statu Confessionis fiant necessaria: it. daß sie Sepimentum wären rerum fundamentalium. M. B. Wenn man aber mit Adversariis näher treten könte/ möchten sie wohl abrogiret werden. M. L. Resp. 1. plane non: non enim esset unius alteriusve homuncionis, sed totius Ecclesiæ. 2. Suchten Adversarii nicht abolitionem Adiaphororum, sondern ein mehrers/ denn 3. Wo den Baum weggerissen/ könten sie desto leichter den Grund der Lehre antasten. M. B. redete von dem seel. Calovio sehr verkleinerlich/ daß er durch seine hefftige Schreibarth die Universität in üblen Credit gesetzt/ und sie nach der Zeit in keinen Flor wieder habe kommen können. M. L. wolte GOtt wir hätten viel Calovios annoch im Leben/ vielleicht stünde es in Ecclesia besser! M. B. verfiel wieder auf Adiaphora und sagte: Lutherus wäre selbst willens gewesen in Ceremonien noch viel zu ändern; welches Er aus D. Kromayeri Disp. erweisen wolte. It. Daß B. Lutherus den Beichtstuhl nicht geachtet/ indem er offters ohne Beichte communiciret. M. L. daß Lutherus in Ceremonien noch ein und anders möchte geändert haben/ si vixisset, könte seyn/ könte auch nicht seyn. Daß Er aber den Beichtstuhl gering gehalten/ weil Er offterr ohne Beichte communiciret, sey nicht wahr. Prostarent loca, in quibus ipsi

ceu

ceu Ceremonia perquam utilis, imo, neceſſaria probatur. Was ſein Exempel betrifft/ müſſe man wiſſen/ daß nicht alle unter uns Luther wären. Alldieweil aber Hr. M. Lorenz der Zeit wegen wieder fort gehen muſte/ nahmen die beyde Herren vor/ fernere Conference dieſer Materie halber zu haben. Ehe der völlige Abſchied unten vor der Thüre des Hauſes geſchah/ und da ſie in der Stube aufſtunden/ lieff noch dieſes vor/ welches nicht vorbey zu laſſen. M. B. recommendirte Hn. M. L. Groß-Gebauers Wächter-Stimme/ M. Statii Schatzkammer ꝛc. ꝛc. über die maſſen ſehr. M. L. ob er nicht wüſte/ daß unſere Theol. Facultät in ſelbigen viel auszuſetzen/ & in ſpecie in Statii Schatzkammer? M. B. Er wüſte es wohl/ wären aber nichtswürdige Scrupel, wünſchte Hn. M. Lor. den Geiſt Statii. M. L. bath ihn/ er möchte denſelben doch was beſſers wünſchen. GOtt aber wolle ihn vielmehr dafür behüten und in Göttliche Warheit nach ſeinem Worte leiten. M. B. Jenenſes hätten Statium abſolviret. M. L. Er wüſte es wohl/ fragte nach dem Uhrſprung/ quam neſciebat, hic vero ipſi referebat. M. B. Hr. D. Spener hätte erwieſen/ daß Statio zu viel geſchehen wäre. M. L. D. Spener wäre ein Ertzheuchler/ auf den die Evangeliſche Kirche nichts mehr halten könte. M. B. Er begehet hierin eine Tod-Sünde/ daß er dem lieben frommen Manne ſo übel nachredet; addebat verba Joh. 9. v. ult. wäret ihr blind/ ſo hättet ihr keine Sünde ꝛc. M. L. wäret ihr klug/ ſo wäret ihr keine Narren! addebat præterea exemplum hypocriſeos D. M. Lubatho exhibitæ. M. B. Ich halte ihn ſo lange vor einen Calumnianten/ biß er dieſes beweiſet! M. L. M. Lubath und ſeine Freunde haben mir es ſelbſt geſaget und geklaget. Indeſſen halte ich ihn für einen Ertz ꝛ ꝛ ꝛ ꝛ ꝛ und gebe ihm den Calumnianten zehnfach zurücke! alſo endigte ſich der Diſcurs.

Anno 1699. am 26. Aprilis früh umb 2. Uhr/ als am Sonntage Quaſimodogeniti, iſt nach vorhergegangener Einſegnung von ſeinem Hn. Beicht-Vater bey verrichteten Seufftzen und Singen der Anweſenden Seinigen ſanfft und ſeelig eingeſchlaffen/ und

der Seelen nach zu jener Schaar kommen/ welche mit weiſſen Kleidern angethan und mit Palmen in ihren Händen vor Gottes-Throne pranget/ der Hoch-Wohl-Ehrwürdige/ in GOtt Andächtige und Hoch-gelahrte Hr. M. Abraham Rothe/ Treu-verdiente Reichs-Gräfl. Promnizſche Ober-Hof-Prediger/ Paſtor und derer Herrſchafften Sorau / Triebel und Naumburg Superintendens, wie auch des Hoch-Gräfl. Conſiſtorii Aſſeſſor &c.&c. Sein Hr. Vater war Tit. Hr. Joachim Rothe/ Paſtor zu Herwigsdorff/ hernach zu Zölling in Schleſien/ daſelbſt der ſel. Hr. Superintend. in den erſt-bemeldten Orth Anno 1633. den 4. Febr. gebohren/ nachmahls hat er ſeine Studia angefangen zu Freyſtadt/ fortgeſetzt Anno 1645. zu Frauſtadt in Pohlen/ beſſer excoliret. Anno 1651. zu Görlitz und ſie endlich von Anno 1653. gantzer 11. Jahr zu Leipzig mit ſonderbahren Ruhm abſolviret; allermaſſen Er daſelbſt nicht nur Anno 1659. in Magiſtrum publice promoviret, nachdem er zuvor eine öffentl. Diſput. de Bono Tranſcendentali gehalten/ ſondern auch mit der anderen de Hyetognoſia ſich habilitiret/ und nachmahls ſub Præſidio Hn. D. Danielis Henrici, in deſſen Collegio Anti-Papiſtico. Anno 1657. de Sacramento ordinis ad Ductum Concilii Tridentini, ferner auch An. 1661. ſub Præſidio Hn. D. Hieronymi Kromayeri de Eccleſiæ Romanæ Apoſtaſia, in Specie de B. Virginis Conceptione ut & Concupiſcentia, öffentlich diſputiret. Anno 1664. ruffte ihn der treue GOtt ins Heil. Miniſterium, und zwar Pfarrer nach Paugitzſch und Benndorff in der Inſpection Döllitzſch unter dem Stifft Merſeburg gelegen. Ehe er aber noch dahin gezogen / ſchickte ihm Gott die Vocation zum Paſtorat, Hof-Prædicatur und Superintendenten &c. de dato Sorau den 14. Jun. 1664. zu / durch Sr. Reichs-Gräfl. Gn. den Hoch-gebohrnen Graffen und Herrn/ Hn. Ulrich/ des Heil. Röm. Reichs Graffen von Promniz, Hn. zu Forſt und Pförten &c. in Obervormundſchafft damahls vollmächtiger Adminiſtratorem dieſer Herrſchafften. Alldieweil es aber eine ſchwere Kranckheit/ die Er zu Freyſtadt ausgeſtanden/ verhindert/

hat

hat Er nicht eher als am ersten Heil. Weyhnachts-Feyertag seine Anzugs-Predigt gehalten aus dem ordentlichen Fest-Evangelio Luc. 2. davon folgender Entwurff: Vot. An meinem Geist mich stärcke ꝛc. ꝛc. Introit. Siehe/ ich verkündige euch grosse Freude ꝛc. Luc. II. 10. Exordium: Gen. XXIV. Wie Abraham vor seinen Sohn um eine Braut werben lassen. Applicat. Ich bin auch kommen Christo eine Braut zu werben. Propoſit. JEſum/ unſerer Seelen-Bräutigam/ wie Er 1.) wunderlich seiner Geburth nach/ 2.) tröstlich der Gesandschafft nach/ 3.) lieblich der Vermählung nach. Quoad ſingula membra Uſus & Applicatio. Darauf ward Er den 10. Jan. 1665. E. sämtl. Ehrwürdigen Priesterschafft vorgestellet und inveſtiret in der Hoch-Gräfl. Schloß-Kirche. Und so dann war er in der reinen Lehre nach Innhalt des Göttl. Worts und derer Librorum Symbolicorum biß an sein sel. Ende beständig; Sein Christenthum führte er in einen immergrünenden Glauben/ wohl-eingerichteten Leben und geduldig-standhafften Leyden. Vor seinem seel. Ende ward Er mit einer grossen Mattigkeit und Entkräfftung aller Glieder überfallen/ und darbey mit einer hefftigen Diarrhœa biliosa cum cibi inappetentia & partium ſuperiorum tabe angegriffen; in diesem Thränen-Thal hat er gelebet 66. Jahr/ 11. Wochen und 2. Tage/ im Miniſterio aber 35. Jahr weniger 7. Wochen/ darinnen er 18. Stadt- und Hoff-Diaconos als Collegen erlebet/ und unter 66. Personen/ welche er zum heil. Predigt-Amte Zeit währender Superintendentur ordiniret/ sind viele vor ihm im HErrn entschlaffen. Die Christ-löbliche Leichen-Predigt hielt ihm sein Beicht-Vater Tit. Hr. Johann Heinrich Oder, Conſiſtorialis und Archi-Diaconus. Exord. Gen. 2. Reg. 2, 3. Weist du auch/ daß der HErr deinen Herrn heute wird von deinen Häupten nehmen? Ubi ſingula verba emphatica: 1. יהוה 2. אדון 3. מֵעַל רֹאשֶׁךָ explicabantur. Appl. Worüber die Propheten-Kinder klagten/ eben das ist auch unsere Klage/ indem von unsern Häupten genommen Tit. Hr. M. Abraham Rothe &c. der mühsame/ unverdrossene Seelen-

Hirte / der mehr um die Wohlfahrt ſeiner Gemeine / als um ſeine eigene bekümmert war; an dem wir ein gelehrtes / beſchwertes und nützliches Prieſter- und Kirchen-Haupt verlohren ꝛc. Textus Ebr. 13, 13. Laſſet uns zu ihm hinaus gehen auſſer dem Lager und ſeine Schmach tragen. Exord. Spec. Ebr. 13, 7. Gedencket an eure Lehrer / die euch das Wort Gottes geſaget haben / derer Ende ſchauet an. Explicatio erat breviſsima & emphaſis in ἀναθεωρῦντες obſervabatur. Appl. Stellen wir uns unſern ſeel. Hn. Superintendenten vor / ſo hat er uns nicht allein mit reiner / geſunder und unverfälſchter Lehre / ſondern auch mit ſeinem unſträflichen Wandel / und über dieſes in und mit ſeinem Tode ein Exempel der Nachfolge gelaſſen. Propoſ. Die denckwürdige Ermunterung eines treuen Seelen-Hirtens an ſeine Gemeine. I. daß ſie vom Lager ausgehe; II. daß ſie zu Chriſto hingehe; III. daß ſie die Schmach Chriſti geduldig ausſtehe. Vorher kam die accurate Exegeſis der Worte Pauli: *a*) das Lager bedeutet den gantzen Levitiſchen Gottesdienſt; und aus demſelben ſoll man ausgehen und demſelben gute Nacht geben. *b*) durch das hinausgehen zu Chriſto verſtehet er: die heilige Betrachtung des Leidens unſers Heylandes. *c*) durch die Schmach / unſer gantzes Chriſtenthum. Und ſo dann kam P.I. Sie ſollen auſſer dem Lager gehen; 1. ex caſtris hæreticorum & in doctrina errantium, ut ſunt: *a*) Pap. *b*) Calv. *c*) & aliorum Novatorum. 2. ex caſtris malitioſorum & proterve peccantium. II. Daß ſie ſich ſollen zu JEſu nahen. Es zeiget ihnen ein rechtſchaffener Prediger unſers JEſu a) Wunden / b) Augen / c) Arme / d) Mund / e) Füſſe / f) Rücken / g) Hertz / h) Blut. In Summa / alles dasjenige / was JEſus auſſer dem Lager für uns gelitten. III. Daß ſie die Schmach Chriſti ſollen geduldig ausſtehen. Appl. I. ad B. D. per partes omnes. Appl. II. ad mœſt. Relict. Gehet auſſer dem Lager zu Chriſto hinaus und klaget ihm euer Leid. Iſt B. D. aus ſeinem Lager getragen worden dem Leibe nach in die Erde / ſo iſt ſolches der Seelen nach in den Himmel allbereit geſchehen. Nunmehro folgte B. D. S. Valet-Rede an unſere Cantzel / Kirche / Schloß / Rathhauß / Stadt /

an

an ſein Prieſter-Hauß / an unſer aller Häuſer. Und ſo dann that Concionat. im Nahmen aller dem B. D. mit heiſſen Liebes-Thränen einen ſeeligen Nachruff / mit der Verſicherung:

Semper Honos, Nomenque Tuum, Laudesque manebunt!

Habt Danck / mein Vater / für die Treu /
Die wir von Euch genoſſen /
Wir ſetzen Euch ein Denckmahl bey
In hartes Ertz gegoſſen /
Das ſoll in unſern Hertzen ſtehn
Und nimmermehr nicht untergehn /
Weil wir das Leben haben!

Den 4. Maji ward das Vicariat der Superintendentur von Ihro Reichs-Gräfl. Gnaden Hn. Johann Heinrich Odern, Archi-Diacono, allergnädigſt committiret / wie dieſes aus der Vocation folgende Worte beſtätigen:

Ehrwürdiger / Wohlgelahrter / Lieber Getreuer /

— — — Wann wir denn zu Euch / als unſern Conſiſtorial-Aſſeſſorem und Archi-Diaconum unſer Vertrauen geſetzt: Als wollen wir euch hierdurch das Vicariat der Superintendentur hiermit und Krafft dieſes aufgetragen und darbey committiret und mitgegeben haben / daß Ihr / biß zu dieſer Stelle Erſetzung / den gantzen Kirchen-Staat / wie vorhin geſchehen / noch ferner in allen vollkömlich dirigiret / daß alles wohl beſtellet und in Ordnung erhalten werde / zu dem Ende wir Euch denn nicht allein die gantze Prieſterſchafft / ſondern auch die Schul-Bedienten / Kirchen- Kaſten- und Hoſpital-Vorſteher und Geiſtlichen Proviſorn vorgeſtellet und zum Gehorſam angewieſen. Solte auch was vorfallen / das von groſſer Wichtigkeit / und hierbey etwas zu bedencken / ſo habet Ihr ſolches an Uns / oder an unſer Conſiſtorium unverlängt zu berichten und darauf Beſcheides zu erwarten / wie Ihr denn zu thun wohl wiſſen werdet. Und ſeyn Euch zu allen guten geneigt. Dat. Sorau / d. 4. Maji 1699.

B. E. G. v. Promniz.

Verordnung aus dem Hoch-Fürſtl. Ober-Conſiſtorio, wegen M. Böſens Lehre.

WAs von einem Geiſtlichen in Sorau / ſo wohl in Predigten / als Abdanckungen / Beichtſtuhl und Kinder-Lehre für allerhand gefährliche und Seelen-ſchädliche Dinge ſtatuiret und gelehret / auch daß über diß auſſer der öffentlichen Kirchen-Verſamlung ein und ander Privat-Conventus von Mann- und Weibes-Perſonen / worbey verdächtige Religions-Fragen auf die Bahn gebracht / und unehrliche Winckel-Gottesdienſte vorgenommen / gehalten worden / ſolches wird Euch Zweiffels ohne nicht unwiſſend ſeyn. Nun haben wir zwar dem Diacono zu beſagtem Sorau / M. Joh. George Böſen / nachdem derſelbe den 20. Nov. verfloſſenen 1698. Jahrs vorm Conſiſtorio dieſerhalb vernommen worden / ſich in denen Predigten und ſonſten aller dieſer Dinge zu enthalten / vielmehr aber dieſelbe nach der heil. Schrifft / wie man in hieſigem Lande durch Gottes Gnade lehret / einzurichten / und im übrigen in ſeinem Predigt-Amte ſich alſo aufzuführen / daß ſich die Leute daran nicht ärgern / noch zu anderer Verordnung Urſach gegeben werden möge / ſub pœna ſuſpenſionis ab officio angedeutet. Nachdem wir aber nicht verſichert / ob er demſelben alſo gehorſamlich nachgekommen oder nachkommen werde / immittelſt aber dahin zu ſehen / daß bey denen Seelen nur nichts verdächtiges noch gefährliches fürgebracht werden oder einſchleichen möchte. Als begehren Wir / in obhabender Adminiſtration und Ober-Vormundſchafft unſers Freundlichen lieben Vetters / Hertzog Moritz Wilhems zu Merſeburg Lbd. hiermit gnädigſt befehlende / ihr wollet hierauf acht geben / daß wenn ermeldter M. Böſe in ſeinen Predigten ſich anders bezeigen ſolte / ſo wohl dieſerhalb / als auch was ihr ſonſten in dergleichen in Erfahrung bringen könnet / dem Conſiſtorio allhier gründlichen und ausführlichen Bericht zuförderſamſt erſtatten. Daran geſchicht unſere Meynung.

Etliche

Etliche Anmerckungen aus M. Böſens Catechiſmus Examine, am Sonntage Exaudi u. ſ. f.

I. Es iſt ein Unterſcheid zwiſchen ſtehenden und gefallenen Sündern. Die Stehenden / als welche nicht wiſſentlich den Tauffbund brechen und leichtfertiger Weiſe in eine Sünde willigen / und die da ihre verborgene Fehle GOtt dem HErrn täglich abbitten / haben nicht nöthig / daß man ihnen durch das Hände-auflegen ihre Sünden vergebe; denn ſie ſind noch in der Gnade Gottes. Die Gefallenen aber / ſo da wiſſentlich und vorſetzlicher Weiſe durch vielfältige Sünden des Tauffbundes ſich verluſtig gemacht / und alſo aus der Gnade Gottes ſeyn / müſſen allerdings ihre Sünden vor GOtt bekennen / da denn der Prediger ihnen in das Hertze reden und das Gewiſſen ſchärffen muß / daß ihre Hertzen zerknirſchet und zerſchlagen werden / darauf iſt die Vergebung der Sünden durch das Hände-auflegen der Prediger höchſt nöthig / damit ſie wieder bey GOTT in Gnaden und in ihren Tauffbund mögen geſetzet werden.

II. Es ſaget und bejahet einer unſerer Theologorum: daß / wenn ein Menſch hundert tauſendmahl den mit GOtt gemachten Tauffbund breche und ſündigte / auch hundert tauſendmahl wiederkäme / derſelbe von GOtt zu Gnaden angenommen werde. Ich aber ſage Nein darzu! denn wenn ein Menſch den Tauffbund einmahl übertritt / und durch hertzliche Reue über ſeine Sünde wieder bey GOtt zu Gnaden kommt / wieder wohl 3. 4. 5. mahl abfället / und ſich auch wieder ſo vielmahl zu GOtt bekehret / wieder aber auf Gottes Gnade loß ſündiget / O! da wird GOtt des Erbarmens müde und endlich überdrüßig / und läßt denn ſolchen Menſchen in der Verſtockung fortfahren! Solte er aber ſolches ſo verſtehen: daß ein Menſch / indem er einmahl Bund-brüchig worden / hundert tauſendmahl nach einander fort ſündigte / und ſo dann ſich zu GOtt bekehrte / könne von GOtt zu Gnaden angenommen werden; ſo bejahe ich ſolches auch / und bin mit ihm eben der Meynung.

III.

III. Befinden sie es / daß ich nicht recht lehre und predige / so sind sie nicht werth / daß sie mich eine Viertel Stunde bey meinem Ambte lassen! und das sage ich E. Christl. Liebe heute zum andern mahl.

IV. O! ich kan bald sehen was Geistes Kind einer sey / und ob er noch im Tauffbunde lebe oder Bundbrüchig worden sey? denn wer den Geist Gottes hat / der hat auch den Geist der Prüfung und der Erkäntnüß. Ja / möchte mancher sagen: der Mann kan allen Leuthen ins Hertze sehen! Er weiß flugs was in ihnen steckt! Es kan mancher auch wohl ein Heuchler seyn! Aber hört nur / das will ich euch mit einem Gleichnüß deutlich gnug machen: Wenn da ein Birn- oder Apffelbaum stehet / der zwar schöne blühet und keine Früchte bringet / O! da kan ich bald sehen und sagen: das ist kein guter Baum / ob ich gleich nicht inwendig nein krieche und ihn besehe! Also auch: ist einer ein Heuchler / O! er kan sich nicht lange verbergen / er muß sich selbst bald bloß geben! und das kan ich versichert sagen: daß ich / der ich dem Geist GOttes habe / auch den Geist der Erkäntnüß und der Prüfung habe! Glaubt mirs nur!

V. Hört nur / ihr meine lieben Leutchen / ich will euch was erzehlen: Ich weiß nicht = = = = = = meine Seele ist anietzo nicht so frölich und feurig in mir / wie es wohl seyn solte / und wie sie sonsten ist! Woher solches rühret / weiß ich fürwahr nicht! Ihr selbst werdets in eurer Seele am besten befinden / was ihr vor Nutzen aus dieser Catechismus-Lehre geschöpffet! Denn / wenn ein Lehrer und Prediger nicht voller Feuer und seine Seele nicht durch den Geist Gottes entzündet ist: wie sollen denn seine Zuhörer von ihm angestecket und angezündet werden? Mich deucht aber immer / daß es eurer Sünden Schuld seyn wird; derowegen bittet GOtt / daß er euch die Sünden vergeben wolle!

VI. Wollet ihr wissen / wie mir ein solcher Prediger vorkömt / der auf das Gesetze alsbald das Evangelium prediget? Nicht anders als ein Bader oder Balbier / welcher einen Patienten

hat /

hat / dem er einen Schaden heilen soll in welchen Wildfleisch gewachsen; wenn er nun anfänglich eine beissende Materie auf das wilde Fleisch gestreuet und siehet / daß der Patiente sich kläglich und erbärmlich stellet / daß es ihn so sehr beisset und recht grosse Schmertzen verursachet / und so dann alsbald das eingestreute wieder auswischet / ein erquickendes Kühl-Pflästerchen an statt dessen aufleget und die Schmertzen lindert; so wird ers nicht besser / sondern mit dem Schaden Ubel-ärger machen. Also machts auch ein Prediger / der auf das Gesetze das Evangelium alsbald prediget! Nein / so muß mans nicht machen / man muß sie zuvor zappeln / zappeln muß man sie recht lassen!

VII. In der Sacristey / da er die ungelahrten Bauer-Knechte und Mägde in Catechismo unterrichtete / hieß es: Was gebt ihr mir / ich will euch eine Kunst lernen / daß euch am Sonntage das Bier recht wohl schmecken soll / weil ihr doch am Werckeltage darzu vor der Arbeit keine Zeit habt? Es gehen etliche unter euch zusammen in ein Hauß / wie wohl / eure Wirthe und Frauen können mit ihren Kinder eben auch darzu kommen / und so dann laßt euch so viel Bier holen / als ihr gedenckt genug für euch zu seyn / fanget an zu singen: HErr GOtt dich loben wir ꝛc. Allein GOtt in der Höh sey Ehr ꝛc. Wir gläuben all an einen GOtt ꝛc. u. s. f. darzwischen trincket einer dem andern eins zu / redet aus Gottes Wort / oder aber von Wirthschaffts-Sachen / mit einander. Ihr könnets nicht glauben / wie köstlich und wohl euch also das Bier schmecken wird! und wie gut es euch bekommen wird!

Im October wurde Tit. Herr M. Ludovicus Lucius zum Superintendenten ꝛc. von Jhro Gnaden vociret / dessen Ruhmwürdiges Curriculum vitæ in folgenden bestehet. Er war Anno 1642. d. 22. Nov. in der Königl. Ungrischen Freyen Reichs- und Haupt-Bergstadt Cremnitz von Priesterlichen Eltern gebohren. Darauf hat er nach vorhergehender treuen Privat-Information seine Studia zu Preßburg / Galgoz und Pösing fortgesetzet / und sonderlich die Ungarische Sprache zu Sakon, Güntz und Oedenburg erlernet / davon

er An. 1663. nach Wittenberg gereiſet/ daſelbſt er unterſchieden mahl diſputiret/ und in beyden Diſputationibus, 1.) de Ritibus Eccleſiaſticis und 2.) de Miniſterio B. Lutheri, ſeine Theologiſche Eruditon wohl ſehen laſſen/ daher ihn An. 1666. die Patroni Eccleſiæ in ſeiner Vaterſtadt nicht nur zum Con-Rectorat beruffen/ ſondern ihn auch An. 67. ſeinem 75. Jährigen Vater ſubſtituiret und endlich nach deſſen Abſterben An. 72. zur völligen Succeſſion gelangen laſſen. Er muſte aber von dar An. 73. ſich in das bittere Exilium begeben. Was für Jammer/ Anfechtnng und Hertzeleid ihm aber dazumahlen zugeſtoſſen/ als der Ertzbiſchoff zu Gran/ Georgius Szelepzeni, denſelben unter etlich 100. andern Predigern/ welche auf dem verfänglichen und gefährlichen Verhör nach Preßburg citiret/ unter welchen die meiſten nach ausgeſtandener harten Drangſal in der Leopold-Stadt auf die Galeen nach Neapolis gebracht worden/ am allererſten zur Verantwortung als den gröſten Ubelthäter unter allen citiret/ das kan ein jeder leicht bey ſich erachten/ und kan aus der Beſchreibung ſeiner erdulteten Verfolgung in dem Lateiniſchen Tractat, de Anti-Chriſti Occidentalis nunc in Hungaria furentis perſecutione, gnugſam erſehen werden. Mit einem Worte: unſer Hr. Superintendens muſte ſich auf die Flucht begeben/ Weib und Kind im Stiche laſſen/ nachdem er erfahren/ daß gedachter Ertzbiſchoff das Urtheil eines ſchmählichen Todes allbereit über ihn gefället/ weil man ihn ungegründeter und fälſchlicher Weiſe beſchuldiget/ ob hätte er einem Päbſtiſchen Geiſtlichen/ welcher bey einem Leichen-Proceſs ſich in ſeine Kirche dringen wollen/ das Crucifix aus der Hand geriſſen/ auf die Erden geworffen/ und mit Füſſen getreten. In ſolcher ſeiner Flucht iſt er glücklich durch den gefährlichen Paß Jablunka nach Brieg in Schleſien und ſo dann zu Wittemberg angelanget/ von dar er wieder nach Brieg gereiſet/ als er die fröliche Poſt vernommen/ daß ſeine Liebſte glücklich mit den Kindern dahin nachgekommen/ mit denen er ſich nach Görlitz in Sicherheit begeben/ woher derſelbe nach Verflieſſung eines Jahres/ auf hohe Recommendation Hn. D. Deutſchmanni aus Wittem-

berg/

berg/ an den ſeel. Hn. Superintendenten Hr. M. Abraham Rothen, durch Gottes Gnade von E. E. Rath nach Sorau zum Rectore beruffen worden/ und nachdem er ſolches 5. Jahr verwaltet/ ward er von Jhro Gn. nach Chriſtian-Stadt zum Paſtore conſtituiret/ daſelbſt er 20. Jahr das Amt ſeines Gottes redlich verwaltet/ und die Vocation, ſo ihm An. 1684. der Rath von Meſeriz aus Pohlen zur Inſpectur und Paſtorat zugeſchickt/ nicht angenommen/ weil er ſich unter Päbſtliche Jurisdiction nicht mehr begeben wolte/ und nicht ſahe/ daß er daſelbſt GOtt mehr als zu Chriſtianſtadt dienen könte/ biß ihn/ wie oben gedacht/ Jhro Reichs-Gräfl. Gn. An. 1699. zur Superintendentur nach Sorau beruffte/ welchen ſchweren und wichtigen Ambte er als ein eifferiger/ exemplariſcher und probater Theologus nicht länger als 5. Jahr und 3. Monat rühmlich vorgeſtanden/ und in währender Zeit 22. zum heil. Predigt-Ambt ordiniret/ denn da er An. 1704. mit einem gefährlichen Fieber überfallen ward/ und nach dem faſt 6. Monat auf dem Bette ſchwach und matt darnieder gelegen/ nahm ihn Gott zu ſich ſanfft und ſeelig den 7. Febr. An. 1705. unter hertzlichen Gebeth und hoher Præſenz Jhro Hoch-Reichs-Gräfl. Gn. unſerer gnädigen Gräfin und Frauen/ welche aus ſonderbahrer Liebe/ die Sie zu denen Predigern in Jhrer Gottſeeligen Bruſt heget/ bey ihrem Beicht-Vater von Morgen um 9. Uhr an biß Abends nach 6. Uhr/ und alſo biß an ſein ſeelig Ende verharret/ welcher ſein Alter gebracht auf 62. Jahr/ 2. Monat/ 2. Wochen und 2. Tage/ und an Kind und Kindes-Kindern 32. erlebet. Den 16. Febr. des ietztgedachten 1705ten Jahres erfolgte des Wohl-ſeeeligen Herrn Superintendentis rühmliche Leich-Beſtattung/ darbey ihm Sr. Hoch-Ehrwürden Hr. Joh. Heinrich Oder, welchem vor dem Leichen-Conduct im Conſiſtorio, in Gegenwart der Herren Geiſtlichen/ auf Jhro Reichs-Gr. Gn. gnädigſten Befehl/ der Hoch-Gr. Hr. Haubtmann das Vicariat wiederum conferirte/ die Leichen-Predigt hielt/ daraus ich folgenden Entwurff gemacht:

Exord. Gen. Joh. 5, 35. Johannes war ein brennend und scheinend Licht/ ihr aber woltet eine kleine Weile frölich seyn von seinem Licht. *a*) Hr. D. Geier fieng also an/ als er Hn. D. Joh. Hülsemann zu Leipzig die letzte Ehre erwieß; *b*) wormit auch ich unsern Hochseeligen Hn. Superintendenten den letzten Liebes-Dienst erzeige/ *c*) dessen Verlöschung und tödtlicher Hintritt uns nicht was gutes ominiren dürffte; *d*) jedoch zu der frohen Seeligkeit / dahin er allbereit gelanget / *e*) werden auch wir kommen / wenn wir immer zu gedencken werden an das Wort Gottes / das er uns in allen seinen Predigten und sonderlich in der letzten nach Anleitung des Spruchs: Trachtet ꝛc. Matth. 6. gesaget hat/ und noch heute in seinem Leichen-Spruch sagen wird.

Textus: Also hat GOtt die Welt geliebet - - - das ewige Leben haben. Joh. 3, 16.

Exord. Spec. 2. Tim. 4, 2. Predige das Wort. I. Timotheus soll predigen. *a*) das predigen ist das vornehmste Stück eines Predigers / *b*) welches GOtt ihnen befohlen / *c*) damit sie dadurch den Glauben an Christum befördern möchten/ *d*) wie zur Zeit V. T. die Propheten/ und N. T. der Herr Christus / seine Jünger und Lutherus; *e*) daher darf sich kein Prediger dessen schämen / *f*) ob es wohl die Bischöffe im Pabsthum thun/ *g*) und uns deshalben Prædicanten nennen / welcher Nahme uns doch eine sonderbahre Ehre ist. II. Timotheus soll das Wort predigen. Prediger sollen predigen a) nicht des Teuffels b) sondern Gottes Wort/ und zwar 1. rein und lauter / 2. vernünfftiglich/ daß sie den Text recht angreiffen und den rechten Verstand heraus nehmen / 3. deutlich und erbaulich / 4. demütiglich / 5. getrost und hertzhafftig / 6. getreulich und redlich. Appl. Auf solche Art und Weise hat unser seel. Herr Superintendens das Wort geprediget.

Propositio: Verbi Prædicandi Compendium, den Innhalt / Marck und Kern des Worts / das ein Evangelischer Bischoff und Prediger seiner Gemeine predigen soll. Welcher ist I. Verbum de Dei Patris dilectione. *a*) Wer hat geliebet? GOtt. *b*) Wen hat GOtt

GOtt der Vater geliebet? die Welt. *c*) Die allgemeine Liebe Gottes gegen alle Menſchen iſt 1. Unermeßlich groß; Alſo! 2. Hertzlich; Er hat geliebet. 3. Würcklich; daß Er ſeinen eingebohrnen Sohn gab. 4. Beſtändig und Ewig. Jer. 31. Ich habe dich ie und ie geliebet. 5. Wunderbahr; GOtt liebet die Welt/ daß ſie ſoll in die Gemeinſchafft ſeiner Seeligkeit aufgenom̃en werden.

II. De Filii Dei donatione. *a*) { GOTT der Geber/ } *b*) { der Sohn Gottes die Gabe/ } *c*) { non ad gaudia ſed ad tormenta. das Geben an ſich ſelbſt. } III. De æternæ ſalutis promiſſione & aſſecutione. *a*) Das Mittel/ dadurch wir die Seeligkeit erlangen; der Glaube. *b*) Die Seeligkeit ſelbſt; 1. privativè: nicht verlohren werden; 2. poſitivè: das ewige Leben haben. Appl. Das war die Haupt-Summa der Predigten unſers ſeel. Hn. Superintendentis: 1. in der Lehre; 2. in der Vertheidigung *a*) wieder die Calviniſten/ *b*) Socinianer/ *c*) Puccianer/ *d*) Papiſten/ ja wieder alle Ketzer; 3. in der Vermahnung; 4. in der Warnung; 5. in der Tröſtung; wie er ſich denn darmit ſelbſt auch wohl wuſte aufzurichten und zu tröſten. etc.

Den 5. Nov. St. N. zwiſchen 8. und 9. Uhr verſam̃leten ſich die ſämtlichen Kirchen- und Schul-Diener der Herrſchafften Sorau und Triebel in der Superintendentur/ allwo der neue Superintendens ſich finden ließ und wegen einiger Angelegenheiten mit ihnen conferirte. Als nun um 9. Uhr auf dem Gräfl. Schloſſe zur Kirchen geläutet wurde/ begleiteten ſie in guter Ordnung den Hn. Superintendenten/ welchen der Hr. Archi-Diaconus und der Hr. Senior führeten/ hinauf in die Schloß-Kirche/ da denn der Hr. Cantor beym Antrit anfieng zu muſiciren/ wie es ſonſt an hohen Feſt-Tagen bräuchlich/ an ſtatt der Epiſtel ward vom Hn. Hoff-Diacono das 3. Cap. aus dem Heſekiel geleſen und darauf geſungen: Es woll uns GOtt genädig ſeyn ꝛc. Nach geendigten Geſange verlaß der Hr. Hoff-Diaconus den 19. Pſalm. Darauf wurde muſiciret und der Glaube geſungen. So dann trat der Herr

Archi-Diaconus auf die Cantzel und hielt eine Predigt ex Matth. 5, 14. 15. 16. davon die Sciagraphie zu sehen sub Lit. A. Nach der Predigt musicirte das Chor: Veni sancte Spiritus. Unter dem musiciren forderte der Hr. Archi-Diaconus den Hn. Superintendenten aus seinem Stuhl fürs Altar/ an welchem er unten stehen blieb/ die Hrn. Geistlichen aber stunden um Ihn herum und schlossen einen halben Monden. Nach diesem hielt der Hr. Archi-Diaconus für dem Altar eine Rede von der Hoheit und Würde des Bischoffs-Ambts/ davon Nachricht Lit. B. zu finden; sprach darauf über den Hrn. Superintendenten/ welcher für dem Altar kniete/ mit Auflegung der Hand/ die in der Kirchen-Ordnung fol. 19. seqq. gesetzte Gebethe/ befahl Ihm das Ambt an und sprach den Seegen über Ihn. Nunmehro stimmete man an: HErr GOtt dich loben wir ꝛc. Der Hr. Archi-Diaconus als biß dahin verordneter und Höch-treuer Vicarius Superintendentis trat indessen ab und an seine Statt trat der neue Herr Superintendens hinauf ans Altar/ laß die Collecte ab und sprach den Kirchen-Seegen über die Priesterschafft und Gemeine. Nach geendigten Gottesdienst verfügete er sich mit den sämtlichen Kirchen-und Schuldienern beyder Herrschafften ins Hoch-Gräfl. Consistorium, woselbst Ihro Reichs-Gräfl. Gn. schon zugegen war. Der Hr. Præses Consistorii hielt eine Rede an die anwesende Prediger und Schul-Bedienten/ darinnen er erstlich den Hn. Archi-Diaconum wegen wohlgeführter Verwaltung des Vicariats öffentlich rühmete und im Nahmen Ihro Reichs-Gräfl. Gn. fernere Gnade und Beförderung versprach/ stellete ihnen hierauf den Hn. Superintend. für und weisete sie an Ihn. Dieser legte hierauff sein Jurament ab/ gab Ihro Reichs-Gräfl. Gn. den Handschlag/ dem Hn. Superintend. aber promittirten die Priester und Schulbediente/ wie auch die Hospital-Kasten-und Kirchen-Vorsteher stipulata manu reverentiam & obedientiam, und ward so dann der gantze Actus von Tit. dem Hn. Præside mit einem hertzlichen Wunsch und Gratulation

lation beſchloſſen/ die ſämtl. Prieſterſchafft aber von Jhro Gn. auf dem Schloſſe aufs herrlichſte tractiret.

A.

Vot. Du Heil. Liecht/Edler Hort ꝛc. ꝛc.

Exord. Gen. Pſ. 18. 29. Du erleuchteſt meine Leuchte/ der HErr mein GOtt macht meine Finſternüß liecht. David rühmet/ daß ihn GOtt auf Trübſal erfreue. Applic. GOtt hat auch unſere Leuchte erleuchtet und unſere Finſternüß liechte gemacht; indem nach Verleſchung unſeres brennenden und hell-leuchtenden Kirchen-Liechts/ oder Abſterben Tit. Hr. M. Abraham Rothen/ Superintend. GOtt heute unſere Leuchte erleuchtet und unſer Finſternüß liecht gemacht und Tit. Hn. M. Ludovicum Lucium auf Gn. Befehl Jhro Reichs-Gräfl. Gn. von Promniz und nach Anordnung des Hoch-Gräfl. Conſiſtorii allhier zum Superintendent. geſchenckt/ der nunmehro zu ſeinem Heil. Ambte ſoll vorgeſtellet an- und eingewieſen werden/ ꝛc. V. U. Can. Komm Heil. Geiſt HErre GOtt.

Textus Matth. V. 14. 15. 16.

Jhr ſeyd das Liecht der Welt. Es mag die Stadt/ die auf einem Berge lieget/ nicht verborgen ſeyn. Man zündet auch nicht ein Liecht an und ſetzet es unter einem Scheffel/ ſondern auf einen Leuchter/ ſo leuchtet es denen allen/ die im Hauſe ſind; Alſo laſſet euer Liecht leuchten für den Leuthen/ daß ſie eure gute Wercke ſehen/ und euren Vater im Himmel preiſen.

Exord. Spec. Der Nahme Lucius iſt theils ein ſchöner und denckwürdiger Nahme; ubi ejus derivatio: theils ein berühmter Nahme/ ubi a. vornehme Leuthe haben ihn nach Hiſtor. Bericht geführt; b. in der Bibel wird ſeiner gedacht. Applic. Iſt nun der Nahme Lucius ein ſo ſchöner und berühmter Nahme/ ſo nehmen wir billich daraus ein gutes Omen und Bedeutung für unſere Kirchen und unſer aller Heyl und Wohlfahrt; indem muß

heute

heute zum Hirten/ Lehrer/ Bischoff und Superintendenten ein solcher Mann vorgestellet wird/ der nicht nur bloß mit den Nahmen/ sondern auch im Werck und in der That/ in Lehr und Leben ein rechter Lucius ist/ und/ ob GOtt will! auch biß an sein Ende ein Liecht-voller/ scheinender und leuchtender Lucius seyn und bleiben wird. Auff den Concilio Meldensi umbs Jahr 845. ward geschlossen/ daß derjenige/ so zum Kirchendienst beruffen werden solte/ zum wenigsten ein Jahr in selbiger Stadt sich solte aufgehalten haben/ damit man seines Wandels und Geschicklichkeit wegen desto besser kundig und versichert seyn möchte: unser Sorau hat in diesen Stück gewiß im geringsten nichts sich zubeschweren/ der Mann ist ihr bekant genung von etlichen 20. Jahren her/ und hat sich im geringsten nicht zu befahren/ ob bekäme sie einen Heuchler/ einen Neuling/ einen Tuckmäuser/ einen Syncretisten/ Schwenckfelder/ Weigelianer/ Chiliasten/ Pietisten/ oder andern schwermenden Fladergeist/ massen er denn gleich ietzo bey dem Eintrit in dieses Gottes Hauß sich erkläret/ daß/ wie er in der Tauffe dem Teuffel und allen seinen Wercken/ und allen seinen Wesen abgesagt/ also wolle er auch des Chiliasmi und Pietismi abgesagter Feind leben und sterben. Zu dem hat er die Zeit seines Predigt-Ambts über zur Gnüge gelernet/ was es vor eine Bürde sey/ Superintendenten-Würde auf sich zu nehmen/ darum er auch im wenigsten darnach gerungen/ sondern mit vielen seufftzen und fast wieder seinen Willen sich endlich hierzu begeben/ damit es ihm nicht wie dem wiederspenstigen Jona ergehen möchte. Wir ingesamt erkennen hierbey billich des Höchsten gantz wunderbahre Fügung/ ominiren uns von unserm Herrn Lucio alles gutes und sprechen ex Psalm. 68. Wenn der Allmächtige hin und her unter ihnen Könige setzet/ i. e. Apostel/ Bischöffe und andere treue Lehrer aussendet/ so wirds helle/ wo es tunckel ist/ da wird durch die Lehrer/ die als helle Lichter scheinen/ die Finsternüß der Abgötterey/ falscher Lehre/ und gottlosen Lebens vertrieben/ und die Zuhörer werden ein Licht in dem HErrn. Und eben das ist es/ was uns der abgelesene Text zu Gemüthe führet/ daraus wir vorstellen: Propos.

Propoſ.

Einen Evangeliſchen Biſchoff und Lehrer als einen Lucium,

Und zwar I. als einen Licht-vollen und erleuchteten Lucium; Ihr ſeyd das Licht der Welt. *a*) Emph. in voce Φῶς. *b*) 1. Chriſtus iſt das ſelbſtändige Licht / 2. die Jünger aber haben ihren Schein von Chriſto. Appl. Alſo müſſen auch heutiges Tages die Lehrer a) ihre Dona ſanctificantia & adminiſtrantia von GOtt / b) nicht aber / wie die Enthuſiaſten / Wiedertäuffer / Quacker / Pietiſten / und wie das Geſchmeiß den Nahmen hat / unmittelbahre Erleuchtung ohne das Wort / haben.

II. Als einen hell-ſcheinenden und erleuchtenden Lucium. Das deuten an die folgenden Worte: Es mag die Stadt --- preiſen. *a*) Periphr. Verborum Chriſti Jeſu; *b*) obj. Apoſtolorum: Es ſey ſicherer / daß ſie ſich mit ihrer Predigt etwas eingezogen hielten; *c*) Chriſti Refut. per verba Textus; *d*) die Jünger lieſſen ihr Licht leuchten; *e*) und erleuchteten viel Volck mündlich; *f*) und ſchrifftlich. Appl. Solche Lucii müſſen alle rechtſchaffene Prediger noch heutiges Tages ſeyn und leuchten 1. öffentlich / 2. treulich / 3. im heiligen Abſehen auf ihre Zuhörer / 4. und auf den lieben GOtt.

Uſus I. Die Würde des heil. Predigt-Ambts; JEſus würdiget die Prediger des Tituls den er ſelbſt / wiewohl auf eine höhere Art / führet / und nennet ſie Lichter der Welt. a) Im Pabſtthum wollen viel Lichter der Welt heiſſen / b) wie ſich denn auch die heutigen Schwärmer / die Pietiſten / Quacker und Quietiſten / eines unmittelbahren Lichts und himmliſcher Erleuchtung rühmen / denen man auch unlängſt auf unſerer Cantzel das Wort geredet / ob wären ſie nicht ſo böſe / als ſie insgemein ausgeſchryen würden; c) Allein rechtſchaffene Diener Gottes haben nur dieſen Titul / die da zuſehen müſſen / daß ſie 1. ihre Erleuchtung durchs Gebeth von GOtt erlangen und 2. in derſelben ihren Gemeinen in Lehr und Leben vorleuchten. II. Zuhörer haben hierbey zu erkennen *a*) die Gnade Gottes; ihnen leuchten die Lichter. *b*) Ihre Schuldigkeit gegen die Lehrer / daß ſie

1. ihr Licht / Lehre und Anweiſung gerne annehmen und darnach in allen ſich richten; 2. und da Lehrer bey ihnen Leibes- und Gemüths-Kräffte zuſetzen / ſo ſollen ſie ihnen auch Alimenta vitæ reichen / ja auch den Jhrigen nach dem Tode; 3. GOtt bitten um Krafft zum Geiſte und Worte. III. Will der Teuffel mit ſeinem Anhange die Kirchen-Lichter auslöſchen; getroſt! Sie haben ihr Licht von JEſu! drum kan ers nicht thun.

Concluſio hielt in ſich 1.) einen ſchuldigen Danck gegen GOtt vor den neuen Hn. Superintendenten / und 2.) einen wohl-meynenden Wunſch vor denſelben.

B.

Lehrer und Prediger heiſſen Biſchöffe / 1. Tim. 3, 1. 2. ubi 1.) Emphaſis voc. Ἐπισκοπὸς; 2.) Biſchoff iſt ein jeder Prediger / 3.) ſonderlich aber derjenige / der wegen guter Ordnung über andere Kirchen- und Schul-Diener geſetzet / und auf derſelben Lehr und Leben Achtung giebet. Appl. GOtt beliebts / daß im geiſtlichen Stande unterſchiedliche Aemter / Gradus und Ordnungen ſind / wiewohl 1. nicht daß ihr Amt kräfftiger und 2. ein Primatus Poteſtatis, 3. ſondern ein Primatus ordinis & Inſpectionis ſey. Und alſo haben wir uns 4. an den Schwarm nicht zu kehren / welchen M. Jac. Cruſius, Pfarr zu Stralſund / 1570. geſchwärmet / da er unter andern geſaget: Die Superintendenten haben keinen Grund in der Schrifft. Es iſt aber 5. das Superintendenten-Amt nicht ohne Beſchwer und Bürde. Appl. Spec. Weil demnach Dom. Quaſimod. Tit. Herr M. Abraham Rothe geſtorben / und Tit. Hr. M. Ludovicus Lucius an ſtatt deſſen von Jhro Gn. und dem Conſiſtorio einmüthiglich und ohne Wiederrede eingeſetzet worden / und die ſchwere Superintendenten-Bürde tragen ſoll / als ſeyd ihr alle Jhm ſchuldig Reſpect, Ehre / Liebe und Treue. Appl. Specialiſſ. Er aber / mein Hochzuehrender Hr. Superintendens und wertheſter Hr. Ambts-Vater / wird an ſeinem Theil nun auch bedencken / was die Biſchoffs-Würde für eine Bürde auf ſich habe / und was für eine genaue Sorgfalt und Aufſicht von Gottes und der Kirchen wegen

Jhm

Ihm nunmehro anbefohlen wird. Ihm wird heute auferleget nicht nur für seine Person wohl zu lehren und zu leben / die Unwissenden zu unterrichten / die Irrenden wieder zu rechte zu bringen / die Schwachen zu stärcken und des Starcken zu warten / sondern auch auf andere deswegen treulich acht zu geben / damit auf keiner Cantzel / in keiner Schule irgend heimliche corruptelen eingeschoben werden: sondern daß die himmlische Wahrheit / wie sie in den Prophetischen und Apostolischen Schrifften enthalten / in denen Christlichen Symbolis, wie auch in der ungeänderten Augspurgischen Confession, derer Apologia, Schmalkaldischen Articuln / beyden Catechismis Lutheri und Formula Concordiæ, wiederholet und erkläret / also auch richtig bey Jungen und Alten getrieben und fortgepflantzet werde und bleibe. Hat Paulus auch denen Engeln den Fluch angedrohet / wenn sich einer unterfangen solte das Evangelium anders zu predigen / als ers geprediget hatte; so ist leicht zu erachten / wessen auch Er sich zu besorgen / wenn eine Aenderung in dem Evangelio durch seine Verwahrlosung oder Fahrläßigkeit verursachet werden solte: Darum straffe Er scharff die nicht gesund sind im Glauben / und sich von der Wahrheit abwenden; Er gebe wohl Achtung / daß nicht etwa einreissen greuliche Wölffe / oder daß Unkraut falscher Lehre ausgestreuet werde. Ihm wird ferner aufgetragen Sorge zu tragen für alle Beichtstühle / daß sie nicht als Teuffels-Stühle oder Höllen-Pfühle verlästert / oder gar aus unzeitigen Eiffer und des andern Pietistischen Schwindel-Geists aus der Kirchen abgeschaffet werden. Für den Tauffstein und Altäre / damit bey den heiligen Handlungen ohne fleischliche Affecten nach Christi Einsetzung alles rechtmäßig und andächtig von einem jedweden verrichtet werde. Bedürffen seine Herren Collegen / Pastores, Præceptores, seines Raths / so wird Er dieselben gedultig hören / und nach besten Wissen und Gewissen sie mit Bescheid willig versehen; Bedürffen sie Einredens oder Correction, so wird Er sich auch dessen nicht verdrüssen lassen / und sich deßfalls einer Theologischen Prudenz wohl zu gebrauchen wissen. Auf seinen Schultern lieget auch

fleißige Obsicht über Gottes-Kasten / Hospitäle / Lazareth / Allmosen und andere milde Gestiffte / daß Er / so viel an ihm ist und in seinem Vermögen stehet / aller Zerrüttung abhelffe / aller Unordnung und Schaden fürbaue / hingegen zuschaue / damit es alles ehrlich und redlich zugehe / und Er also auch des Armen seinen Seegen über sich und sein Hauß bringe. Ihm komt zu / allen bedencklichen Neuerungen in Kirchen-Sachen und Ceremonien / Kirchen-Liedern etc. nach Vermögen zu steuren / damit nicht die Schwachen irre / oder andere zu gefährlichen Consequentien kühne gemacht werden / auch in Ehe-Sachen darauf zu sehen / damit nirgends was ungeschicktes / wieder Gottes- und der Kirchen-Ordnung / darbey möge vorgehen. Ist die Sache zu schwer / so hat Er das Gräfl. Consistorium zur Seite / und also ist Er besser verwahret. Und weil Sr. Reichs-Gr. Gn. ein solch gnädig Vertrauen zu Ihm getragen / Ihm dergleichen hohes Ambt im Nahmen Gottes ietzo committiren zu lassen / als wird es keines Erinnerns bedürffen / nechst Erweisung schuldigsten Gehorsams und allerseits geziemenden Respects, für unsere Gnädige Herrschafft desto inbrünstiger im Gebeth / nöthiger Erinnerung und Sorgfalt zu wachen / damit allem Unheil und einschleichenden Ungerechtigkeiten gesteuret / und auch mehrer Seegen auf das Hoch-Gräfl. Hauß von Promniz, diese Stadt und Land / gezogen werde. Gehets unserer lieben Herrschafft wohl / so geniessen wir es alle. Suchet Er Ihr Bestes / so werden mit Ihr wir uns auch desto mehr erfreuen. Wofern Er nun durch Beystand aus der Höhe solch hohes Bischoffs-Ambt und Kirchen-Würde auf sich zu nehmen / und mit aller Treue zu verwalten / entschlossen / so bestätige Er solches allhier für dem Angesicht des grossen GOttes / seiner heiligen Engel / und dieser gantzen Gemeine / mit einem vernehmlichen Ja-Wort!

Demnach so ordne / confirmire und bestätige aus Göttlichen Befehl und Ordnung / nach dem Geheiß unsers Gn. Graffens und Herrns / und Verordnung des Geistlichen Consistorii allhier / Ich / ietziger Vicarius, Euch Herrn Magistrum

giſtrum LVDOVICVM LVCIVM zum Superintendenten dieſer Gemeine / wie auch zugehöriger gantzen Diœces, mit ernſtlichen Göttlichen Befehl: daß Ihr ſolche Gemeine und Diœces in wahrhafftiger Furcht Gottes ehrlich / ohne alle Ergernüß / mit höchſtem Fleiß und Treue fürſtehen wollet / wie ſolches einem getreuen Hirten der Schäfflein Chriſti gebühret / und wie Ihr vor dem Gericht-Stuhl des HErrn JEſu Chriſti an jenem Tage dem ernſten gerechten Richter zur Antwort derenhalben ſtehen und ſeines Urtheils gewarten müſſet / Im Nahmen des Vaters / und des Sohnes / und des Heiligen Geiſtes / Amen!

* * *

Anno 1700. d. 8. Febr. ſtarb M. Joh. George Böſe / Diaconus. Als er nun Dom. Sexag. begraben ward / hielt Sr. Hoch-Ehrwürden der Hr. Superint. M. Ludovicus Lucius ihm die Leichen-Predigt. Das Exord. Gen. hatte dieſen Innhalt: Ob gleich M. Böſe wegen ſeiner Pietiſtiſchen Schwärmerey / nach Erkäntnüß unſerer Theologorum, vor kein wahres Mitglied unſerer Evangeliſch-Lutheriſchen Kirchen zu halten. Weil er nicht in Conſanguinitate fidei, oder innerlicher Gemeinſchafft der Lehre mit uns einig geweſen: ſo wolle man doch nach ſeinem Tode nicht ſo rigorös mit ihm verfahren / wie mit Jacob Böhmen den ſchwermeriſchen Schuſter in Görlitz / welchem der Primarius, Hr. George Richter / die Leichen-Predigt durchaus nicht thun wollen / die nachmahls auf ſcharffen Befehl der Obrigkeit M. Elias Theodorus endlich hielt; allermaſſen M. Böſe dem Hn. Superintendenten und ſeinem wertheſten und vielgeliebteſten Hn. Collegen einen guten Muth gemacht durch dieſe Antwort: Er wolle wieder Gottes Wort und unſere Glaubens-Bekänntnüß-Bücher nichts lehren / ſondern mit ihnen allerdiengs einig ſeyn; die er gethan mit ausgeſtreckter und gereichter Hand auf dieſes des Hn. Superintendentens Anrede: Lieber Hr. Magiſter, unſer Verlangen an ihn iſt nur dieſes / daß er doch nur den Sectiriſchen Pietiſmum und

die daher entstandenen Schwärmereyen wolle verwerffen und verdammen/ dieweil er doch nicht wissen kan/ wenn ihn GOTT von dieser Welt abfordern möchte/ so solte er doch solche Irrthümer nicht mit sich ins Grab und vor Gottes Gerichte nehmen/ sondern vielmehr mit uns in der Religion, Lehr und Glauben einig seyn! der verlangte Text stehet 2. Cor. 12. 14. Ich suche nicht das Eurige/ sondern Euch! Hierauf handelte Er zum Exord. Special. ab ex Ezech. 34. 2. -- 10. So spricht der HErr ∴ ∴ ∴ und sollen sich nicht mehr selbst weiden. Die da in sich hielten: Eine bittere und schwere Klage über die Seelen-Hirten in Israel; die Plage/ die hierüber das Volck muste empfinden; die harte Strafe die GOtt solchen Miedlingen dräuet. Daraus flossen diese Usus. Das Predigt-Amt ist ein schwer Amt; denn sie sollen Rechenschafft geben für frembde Seelen. Zuhörer sollen ihre getreue Seelen-Hirten lieben; angesehen sie ihre ewige Seeligkeit suchen. Und so dann stellte er vor: Ideam Pastoris Conscientiosi, oder/ das Muster eines treuen/ redlichen/ aufrichtigen und gewissenhafften Predigers. P. I. Denjenigen/ der sich zu ihren Fürbilde darstellet; das war Paulus, der seiner Religion nach gewesen a) ein treuer/ auffrichtiger Evangelischer Prediger und also nicht b) ein Pietiste/ c) Chiliast/ d) Syncretist e) noch ein Quäcker. P. II. Was er gethan? Er suchte nicht das ihrige/ sondern sie selbst. d. i. Er suchte nicht seiner Zuhörer Haab und Guth an sich zu bringen/ sondern ihre Seele GOtt zu zuführen *a*) Orando, da er vor sie zu GOtt hertzlich gebethet; *b*) Veram doctrinam proponendo & propugnando, wann er ihnen Gottes Wort rein und lauter predigte und dasselbe wieder die irrige Lehre vertheidiget; *c*) Cavendo & monendo, wenn er ihnen befohl vor falscher Lehre und Ketzerischen Büchern sich in acht zu nehmen. Usus. Vor Ketzerischen Büchern soll sich der gemeine Mann/ und dem es Ambts halben nicht zukömmt/ in acht nehmen/ daß er sie nicht lese. Darbey hieß es: Und diese Warnung will ich euch auch geben Ambts- und Gewissens-halber von Hr. M. Bösens Buch/ das er genennet:

Termi-

Terminum Peremtorium Salutis Humanæ. h. e. Die von GOtt in ſeinem geheimen Rath geſetzte Gnaden-Zeit ꝛc. Als von welchem unſere Hn. Theologi in Wittenberg folgendes Urtheil ſprechen: Sind demnach verſichert / das M. Böſe durch edirung dieſes Buchs keines weges die Sicherheit ruchloſer Menſchen geſteuert / wohl aber vielen 1000. Schwach-gläubigen Seelen dadurch ein Aergernüß gegeben hätte. Daher denn zu beſorgen ſtehet / daß / wo es nicht wiederruffen oder aus dem Wege geräumet wird / ihrer viele zur deſperation und Verluſt ihrer ewigen Seeligkeit verleitet werden können. Drum laſſet uns nicht mit mancherley und frembden Lehren umtreiben ꝛc. Laßt uns GOtt bitten / daß er uns bey ſeinem reinen und Heil. Worte wolle erhalten: O HErr behüt für falſcher Lehr ꝛc. Zucht / Ehr und Treu verleih mir HErr und Lieb zu deinem Worte ꝛc. Ach bleib bey uns HErr JEſu Chriſt! ꝛc. Amen.

Die Abdanckungs-Rede geſchah von Tit. Hn. Joh. Heinrich Oder, Conſiſtoriali und Archi-D. über den gleichfals verlangten Text ex Rom. 12. 21. Laß dich nicht das Böſe überwinden / ſondern überwinde das Böſe mit Gutem. Das Exord. hat Paulus aufgezeichnet 2. Cor. 2. 14. GOtt ſey gedanckt / der uns allezeit Sieg giebt in Chriſto! der eigenthümliche Verſtand ward angezeiget und darauf die Application auf alle rechtſchaffene Chriſten gemacht. Daher lautete nun die Propoſition alſo: Der Chriſten Sieg über das Böſe. I. Das Böſe damit ſie zu kämpffen. Ex Contextu: allerhand Unbilligkeiten und Feindſeeligkeiten / ſo man dem Nächſten auf allerhand Weiſe anthut. Auſſer dem findet ſich allerhand Böſes damit fromme Chriſten zu kämpffen haben: 1.) böſe iſt der Teuffel; 2.) böſe iſt die Welt; 3.) böſe iſt unſer eigen Fleiſch und Blut mit ſeinen ſündlichen Affecten, Lüſten und Begierden; 4.) böſe iſt der Todt ἔσχατος ἐχθρὸς, der letzte Feind. Applic. Spec. Iſt eben das Böſe / das auch unſern Hn. M. Böſen bey ſeinem Predig-Ambt und Chriſtenthum vielfältigen Kampf angebothen / zugeſetzt und manche böſe Stunde verurſachet ꝛc.

II. Des

II. Des Bösen Uberwindung und Besiegung. 1.) er überwindets dergestalt/ daß es nicht über ihn herrsche/ welches zu Uberwindung des Bösen in diesem Leben gnug. 2.) er überwindets mit gutem; er hat Gedult und sanfften Muth und thut noch darzu dem Feind (seinem Neben-Christen und allen Menschen/ die ihm allerhand Unrecht und Unbilligkeit zugefügt) des gut. Alle nachfolgende Feinde überwindet ein Christ dergestalt: 1.) den Teuffel durch den Glauben; 2.) die Welt durch Verleugnung des ungöttlichen Wesens und der weltlichen Lüste; 3.) sein eigen Fleisch und Blut durch tödtung der Geschäffte des Fleisches; 4.) den zeitlichen und ewigen Todt/ wenn er ihm in der Krafft Christi/ der dem Tode eine Gifft und der Höllen eine Pestilentz worden/ trotz biethet. Applic. Gen. Lasset uns auch aus allen Kräfften wider das Böse kämpffen/ so werden wir auch siegen. Applic. Spec. ab Hypothesi und Anführung der Ursachen/ warum nehmlich Melanchton zu sterben begehret; ad Thesin: Ich werde nicht unrecht thun/ wenn ich dieses ebenfals von unsern Hn. M. Bösen sagen werde/ daß/ nach dem er den Himmel eingenommen und die Erde verlassen/ er nicht allein von der Sünde und menschlichen Jammer/ sondern auch à malo Pietistico, von dem Pietistischen Übel und denen daher entstandenen Theologischen Streitigkeiten erlöset worden. Denn nachdem er einige Pietistische Lehr-Puncte mündlich und schrifftlich zu behaubten sich unterfangen/ Gegentheil aber aus Liebe zur Warheit nicht stille schweigen können/ ist er darüber in einem schweren Theologischen Streit impliciret, und dadurch leyder GOttes/ so wohl ihm als andern das Leben sauer gemacht worden. Aber auch von diesem Bösen hat Ihn der HErr erlöset. ꝛc. ꝛc.

Den 19. Martii sind Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen Herr Friederich Augustus Nachmittage in eigener hoher Person durch Sorau gezogen/ ohn daß sie einige Stunden auf dem Gräfl. Schlosse verweilet und nachmahls bald fortgerücket.

Den

Den 23. Maji, fuhr in Friede zu seinem JEsu/ desselben treuer Diener/ welcher seinen Hoch-Gräfl. Eltern die gute Hofnung machte/ daß er an Ehren/Würden/ und Ansehen bey Keyser und Churfürsten/ Seinem Uhrälter Hn. Vater / an Landes-Väterlicher Treue und Vorsorge Seinem Eltern/ Hn. Vater / an Liebe und Gnade gegen die Unterthanen Seinem Hn. Groß-Vater/ an unermüdeter Mühe und Wachsamkeit vor des gesamten Landes Wohlfart Seinem Hn. Vater/ gleich werden würde/ ich meyne den Weyland Hochgebohrnen Herrn/ Herrn Heinrich/ des Heil. Röm. Reichs Graffen von Promniz, Freyherrn der freyen Standes-Herrschafft/ Pleß/ auf Sorau/ Triebel/ und Naumburg ꝛc. ꝛc. Er ward Anno 1686. den 14. Januar. auf dem Hoch-Gräfl. Schlosse allhier gebohren. In seinem Leben ließ Er spüren 1. auffrichtige Liebe zu GOtt; allermassen Er nicht nur alle Tage Morgens und Abends die Bibel fleißig gelesen/ sondern auch die angehörte Predigten zu Hause sorgfältig wiederholet/ ja es war ihm keine Beschwerde / daß er so wohl des Winters als Sommers-Zeit die Dispositiones in seiner Schreibtaffel notirte/ und hernach zu Hause in ein absonderlich Buch abschrieb/ die besten und kräfftigsten Sprüche aber ihm applicirte und ins Hertz und Gemüthe nahm. 2. Eine auffrichtige Liebe gegen seine Hoch-Gräfl. Eltern und Geschwister / denen Er allen kindlichen Respect und brüderliche Freundlichkeit erwieß. 3. Eine auffrichtige Liebe zu denen Unterthanen / sintemahl Er dererselben Supplicata seinem gnädigen Herrn Vater mit dergleichen Leutseeligkeit und Freundligkeit übergab/ und zu solcher gelegener Zeit vorzutragen wuste/ daß die Supplicanten gemeiniglich/ wo nicht in allen/ doch in den meisten ihres Suchens und Bitte gewähret worden. 4. Eine auffrichtige Liebe zu guten Theologischen und Politischen Wissenschafften/ wie auch zu denen Ritterlichen Exercitiis, so/ daß Ihm in dererselben Ubung und Fertigkeit niemand etwas zuvor that/ wohl aber that Ers/ auch die höhern Alters waren/ vielen vor. Sein Ende/ darzu ihn die Blattern beförderten/

war höchſt erfreulich; angeſehen derſelbe die Nacht zuvor nicht nur eine wohl eingetheilte und nach Gottes Wort mit den allerkräfftigſten Macht-Sprüchen abgefaſte Rede gehalten / darinnen Er den gnädigen Willen Gottes und deſſen heilige Vollbringung an gläubigen Chriſten betrachtet / und zugleich angeführet / daß wie GOtt ſeinen Gnaden-Willen an den bußfertigen Zöllner erfüllet / Er ſelbigen an ihm auch gewiß vollbringen und ihm nicht mehr auflegen werde / weder er könne ertragen! Und auf befragen derer / ſo bey ihm wachten / wie ihm denn ſo ſchöne Reden und Sprüche einfielen? hat Er gar behertzt geantwortet: Er rede es nicht aus ſich ſelbſt / ſondern der Heil. Geiſt würcke ſolche Worte in ihm und lege ſie ihm in den Mund! ſondern Er ſchwung ſich auch zu GOtt / indem ſein ſchwacher Athem dieſes letzte Wort hören ließ: Mein Leib und Seel befehl ich dir / O HErr ein ſeeliges Ende gieb mir / durch JEſum Chriſtum / Amen!

Acht Tage darauf / als am erſten heil. Pfingſt-Feyertag / hielt Hr. Joh. Heinr. Oder die Veſper-Predigt / da er zum Exord. Gen. die Worte ex Pſ. 137, 1. 2. erklärte / und darauf / wegen des ſeel. Hrn. Graff Heinrichs Abſchied / die Application dergeſtalt einrichtete: A. C. wir feyren und begehen heute ein hoch-heiliges / hoch-herrliches / hoch-tröſtliches und hoch-erfreuliches Gnaden-Feſt / zu Ehren Gott dem Heiligen Geiſte / der an dieſem Feſte ſichtbarer Weiſe über die Apoſtel zu Jeruſalem ausgegoſſen worden / und noch immer durchs Wort und die heiligen Sacramenta über uns reichlich ausgegoſſen wird / der uns beruffet / ſamlet ꝛc. Welches Feſt allbereit die Kirche Gottes im V. T. im Geiſt mit Freuden begangen und ſich zu hertzlichen Lob und Danck-Liedern ermuntert: Dieß iſt der Tag / den der HErr gemachet hat ꝛc. Pſal. 118. Und da ſolte nun auch unter uns in dieſer Gemeine erſchallen die Stimme des Jauchzens und der Freuden: Allein es gehet uns heute / leider! wie dorten den Iſraeliten an den Waſſern zu Babel; wir ſitzen hier in dieſem unſern Lobe-Thal / da die Brünnlein Iſraelis flieſſen / gantz traurig und mit Thränen; unſere Orgel und Säitenſpiel müſſen auf dem Chore

ſchwei-

ſchweigen; an ſtatt des frölichen Jubilate erſchallet allenthalben ein trauriges Ejulate! Unſere Harffe iſt eine Klage worden und unſere Pfeiffe ein Weinen! Job. 30. daß wir uns wohl des Sinnbilds des Bernhardi Rotæ gebrauchen möchten / welcher / als ihm ſeine Eheliebſte geſtorben war / eine Harffe mahlen ließ / die an der Wand hieng / mit beygeſetzten Worten: Verſa eſt in lacrymas! Was ſonſt war lauter Freude / ſind Thränen mit viel Leide! Ach! der HErr hat unſere Feyertage in Trauren / unſere Lieder in Wehklagen / unſere Freuden-Kleider in ſchwartze und weiſſe Trauer-Kleider verwandelt! Am. 8. Unſeres Hertzens Freude hat ein Ende / unſer Reigen iſt in Wehklagen verkehret / eine Krone unſers Hauptes iſt abgefallen / darum iſt unſer Hertz betrübt / und unſere Augen ſind finſter worden! Thren. 5. Ach! daß wir doch Waſſer gnug hätten in unſerm Haupte / und unſere Augen Thränen-Quellen wären / daß wir Tag und Nacht beweinen möchten den groſſen Schmertz und Jammer / ſo heute vor 8. Tagen das Hoch-Gräfliche Hauß von Promniz, unſere gnädige Herrſchafft und uns alle zugleich mit betroffen hat. Gewißlich / wenn ich eine Stimme hätte / die überall könte gehöret werden / ſo wolte ich Himmel und Erden / Berg und Thal / Laub und Graß / lebendige und lebloſe Creaturen anſchreyen / daß ſie mit Heulen und Weinen die Lufft erfüllen / und ſich in eitel Thränen-Ströhme ergieſſen / und mit uns den Weiland Hochgebohrnen Graffen und Herrn / Herrn Heinrich / des Heil. Röm. Reichs Graffen von Promniz, unſerer Hoch-Gräfl. Herrſchafft jüngſten Hn. Sohn / beweinen ſolten / welcher uns durch einen unvermutheten frühzeitigen Todt entzogen worden! Als 1609. im Monat Máy Heinricus IV. König in Franckreich umgebracht wurde / iſt derſelbige Tag genennet worden Dies lacrumarum, der Thränen-Tag: Und wie mögen wir den 23. Máy / an welchem unſer Hoch-ſeeliger Graff Heinrich von Promniz dieſe Welt geſeegnet / anders nennen / als diem lacrumarum, an welchem gewißlich ſo viel Thränen vergoſſen worden / daß es nicht zu beſchreiben; zu geſchweigen des folgenden Tages / da es wohl recht geheiſſen: Cum

lacrymis poſuere ! Sie haben die Gräfliche Leiche mit Thränen beygeſetzet ! daß ich mich der Worte bediene / die man zu Rom auf den alten Steinen lieſet. Und hilff ewiger GOTT ! wer wolte denn einen ſo ſchönen / ſo Chriſtlichen / ſo frommen und Gottſeeligen / einen ſo gütigen und gnädigen / einen ſo freundlichen und holdſeeligen / einen ſo wohl gearteten und gerathenen / einen ſo klugen und verſtändigen Herrn / an welchen GOtt / Engel und Menſchen ein ſonderbahres Wohlgefallen hatten / der unſer aller Freude / Troſt / Ergötzlichkeit und Hoffnung / und / mit einem Worte / der ein Kind guter Art war und bekommen hatte eine feine Seele / der ſo wohl lernete in ſeiner Jugend / und ſo wohl erzogen war / und zu einem unbefleckten Leibe wuchs / der an aller Ungerechtigkeit und Uppigkeit einen Greuel hatte / der ſchon im Frühling die künfftige Früchte weiſete / wer wolte / ſage ich / einen ſolchen Herrn nicht betrauren und beweinen ! Von dem Aloyſio Gonzaga , einen frommen Sohne / ſchreibet der Jeſuit Engel-Grave / daß er ſo fromm wie ein Engel geweſen / daher ihn ſeine Eltern auch nur immer ihren Engel genannt / alſo / daß die Frembden / ſo ins Hauß kommen / nicht anders gemeynet / der Sohn hieſſe Engel / weil ihn die Eltern immer mit dieſen Nahmen genennet : Wahrhafftig / unſer ſeel. Hr. Graff Heinrich war in den Augen Sr. Hoch-Gräfl. Eltern und unſer aller ein rechter Engel / ein Engel Gottes / ſein Angeſicht war wie eines Engels Angeſicht / nicht nur wegen der äuſſerlichen Schönheit / ſondern vielmehr wegen denen innerlichen Tugenden und Engeliſchen Eigenſchafften ; wer wolte ſich nun nicht darüber kräncken und betrüben / daß dieſer ſchöne wohlgebildete Engel von uns geſchieden ! So nun die Lateiner diejenige Leiche Funus acerbum, eine herbe und bittere Leiche nennen / der Vater und Mutter folget / und die durch einen geſchwinden Todes-Fall / ehe man ſichs verſehen / ſich ereignet : ſo iſt gewiß den Hoch-Gräfl. Eltern dieſes ein recht funus acerbum , ein frühzeitiger und daher ſehr bitterer Todt ! Wie denn auch Cicero ſpricht : inter maxima fortunæ vulnera hujusmodi orbitates numerantur, ſolche Trauren werden

den unter das höchſte und gröſte Unglück gezehlet. Wer wil und kan es ihnen denn verdencken / daß ſie hierob von Hertzen betrübt ſind / daß ſie ſitzen und weinen / und ihre Harffen an die Weiden hangen. Und wie können wir als treue Unterthanen beſſer thun / als daß wir ebenfalls auch mit ihnen weinen / trauren / im Leide gehen / unſere Harffen an die Weiden hängen / dieſen Riß uns laſſen zu Hertzen gehen / und im übrigen GOtt bitten / er wolle durch ſeinen Troſt-Geiſt kräfftiglich tröſten / was er betrübet / verbinden / was er verwundet / heilen / was er zerriſſen / lebendig machen / was er getödet / und dieſen Schmertz und Trauer-Fall bey unſer gnädigen Herrſchafft und dem gantzen Hoch-Gr. Hauſe von Promniz, ja auch bey uns allen / mit vielfältiger Freude und Glückſeeligkeit erſetzen ! etc.

Als nun der Hoch-ſeelige Hr. Graff An. 1701. den 4. Febr. mit Hoch-Gräfl. Ceremonien in ſein Begräbnüß beygeſetzt wurde / hielt ihm Sr. Hoch-Ehrwürden der Hr. Superintend. und Ober-Hof-Prediger die Leichen-Predigt über den ſelbſt erwehlten Text ex Pſ. XXXVII. 4. 5. Habe deine Luſt = = = Er wirds wohl machen. Exod. Gen. Wo jemand in dem Gedancken ſtehet als würde ich die Ohren mit einem kläglichen Trauer-Geſchrey erfüllen / der iſt vergeblich hieher gekommen. Waren die Anfangs-Worte D. Joh. Hülſemanns, als er zu Leipzig an dem Begräbnüß-Tage des Glor-würdigſten Chur-Fürſtens / Johann Georg des Erſten / p. m. ſeine Schuldigkeit durch parentiren abſtatten ſolte. Exod. Spec. 2. Reg. XXII. 19. 20. darum / daß dein Hertz geweyhet iſt = = = daß ich über dieſe Städte bringen will. 1.) Joſiä herrliches Lob / und 2.) ſeinen frühzeitigen Tod. Prop. Gott einer gläubigen Seelen beſten Schatz und höchſtes Guth. P. I. Wie ſich ein gläubig Kind Gottes gegen ihm als dem höchſten Guth bezeuget; *a*) es ergötzet und beluſtiget ſich an den HErrn; *b*) es befiehlet Ihm ſeine Wege / a) was wir befehlen ſollen / b) wem / und c) wie wir befehlen ſollen; d) es hoffet auf ihn. NB. überall ward die Emphaſis der im Grund-Text befindlichen Wör-

ter sehr wohl in acht genommen. P. II. wie sich GOTT/ das höchste Guth/ gegen seine Gläubigen wiederum erweiset; *a*) er giebt ihnen was ihr Hertze wünschet; *b*) er machet alles wohl mit ihnen. Applic. Gen. A. C. habt an den HErrn eure Lust/ so wird Er euch geben was euer Hertz wünschet: befehlet dem HErrn eure Wege/ er wirds wohl mit euch machen. Applic. Spec. ad B. D. C. Nun folgte B. D. C. Abschied und gute Nacht an alle Hoch-Gräfl. Hinterlassene. Und so dann setzte Ihro Hoch-Ehrwürden dem Hoch-seel. Hn. Graffen ein Monumentum nach Anleitung seines Hoch-Gräfl. Wapens/ das er einmahl gantz/ und hernachmahl zertheilt/ als einem geistl. Ritter über seinen Sarg/ setzte.

Uber das gantze Wapen setzte er diese Worte:

Pietate. Et. Virtute.

Durch Tugend und Gottseeligkeit
Bin ich gelangt zur Ewigkeit.

Bey dem zertheilten Wapen locirte er zu erst die 5. Löwen/und stellte den Ersten zum Hertzen mit den Worten:

Mihi. Omnia. JEsus!

Alles ist auf ihn gericht/
Meinen JEsum laß ich nicht!

Den Andern zu seiner rechten Hand mit der Uberschrifft:

Bonum. Certamen. Certavi!

Ich habe kämpffend überwunden/
Und das gesetzte Kleinod funden!

Den Dritten zu seinen Füssen mit der Beyschrifft:

Cursum. Consummavi!

Es ist vollbracht/
Welt gute Nacht!

Den Vierdten zur lincken Hand mit denen Worten:

Fidem. Servari!

Du bleibst auch im Leide/
JEsu/ meine Freude!

Den

Den Fünfften zum Haubt mit der Beyschrifft:

Coronam. Reportavi!

Seelig/ der mit mir so spricht;
Meinen JEsum laß ich nicht!

Auffs Fußbret setzte er die Sterne mit ihrem Pfeil im rothen Felde/ und auf den 1. Stern schrieb er diese Worte:

Hac. Lucente!

Er ist meines Lebens Liecht/
Meinen JEsum laß ich nicht!

Auf den 2. aber:

Hac. Ducente!

Er leitet mich zum Sternen-Feld/
Ich sage gute Nacht der Welt!

Und um den Pfeil:

Amore. JEsu!

Ich sehe schon den Himmel offen/
Nun soll mein Ziel bald seyn getroffen!

Nechst diesen kamen die 2. schwartze Balcken zu stehen/ deren einer die Schrifft unter/ der andere über sich führte.

Unter den Ersten schrieb er:

Non. Ultra!

Hier heist mich JEsus stille stehn/
Drum will ich auch nicht weiter gehn!

Über den Andern aber:

Plus. Ultra!

Muß mein Leib gleich unterliegen/
Soll mein Geist doch höher fliegen!

An der Grufft-Thür stand zur rechten das im gelben geflügelten Helm befindliche schwartze Pferd/ mit der Beyschrifft:

Non. Quam. Diu. Sed. Quam. Bene!

Mein Lauff ist schnell und wohl vollzogen/
Weil ich gen Himmel bin gepflogen!

Zur

Zur lincken Hand aber die im Federbusch weisse Englische Docke mit den Worten:

Dormio. Non. Mortuus!
Ich bin nicht todt: Ich schlaffe still/
Weil JEsus mich erwecken will!

Die Trauer-Rede geschach von Hr. M. Joh. Sam. Laurentio, des Hoch-seel. Hn. Graffens in die 2. Jahr gewesenen Ephoro, t. t. aber Predigern an der Pfarr-Kirchen in Sorau/ in welcher er Ihro Gnaden Preiß-würdigstes Andencken entwarff unter dem Bilde eines mit Blüthe und Frucht zugleich prangenden Zweiges. Deroselben Druck ist folgende Inscription vorgesetzt:

Pax. Sepultis!
Lege. Hospes. Et. Luge.
Quæris?
Orbitas. Ipsa. Queritur.
Amisimus. Namque.
Spem. Quidem. Qui. Optimam. Fecit.
Ast. Non. Explevit.
Cujus. Vivere. Vix. Vita.
In. Ortu. Namque. Suo. Occidit. Qui. Hic. Recumbit.
Celsissimus. Comes. Ac. Dominus.
DN. HEINRICUS.
S. R. I. Comes à PROMNITZ.
&c. &c. &c.
Quem. Candidum. Marmor. Hic. Tegit. Candidum.
COMITEM.
Comem. Vere. Virtute. Comitante.
Spiras.
Adspirabat. Ad. Magna.
Omnibus. Jam. Suspirium.

Musa-

Musarum. Decus.
Parentium. Luctus.
Animæ Pars.
Desiderium. Omnium. Fere. Unicum.
HIC.
In. Incremento. Decrevit.
In. Ipso. Flore. Efloruit.
Jacet. Ante. Diem. Avaræ. Mortis. Præda.
Immaturum. Funus.
Maturum. Vulnus.
Heu!
Fluant. Lacrumæ.
Perpetuo. Madore. Madescant. Oculi!
Siccine. Ferale. Punctum. Evolvit. Omnia?
Ut.
Qui. Tulit. Punctum.
Hunc. Punctum. Auferat.
Scilicet.
Has. Servat. Vita. Nil. Servando. Vices.
Dum. Succedit. Succidit.
Modo. Qui. Lucet. Latet.
Tandem. Qualis. Sit.
Ipsum. Te. Monumentum. Monet.
Hic. Senecta. Necat. Nec. Juventus. Juvat.

Aus der Trauer-Rede ist unter andern merck-würdig:

I. Des Hochseel. Graffens Symbolum

Pium. Justum. Honestum.
Deo. Omnibus. Sibi.

II. Des Hoch-seeligen Herrn Graffens Liebe gegen seinen Ephorum:

Ist es noch vergönnet / daß ein unwürdiger Knecht die geheime Erlustigung seines Gemüths eröffnen mag / muß ich mit Bestand der

Wahrheit ohne alle Heucheley zugeſtehen / daß ich niemahls / Zeit meiner unterthänigen Dienſte / (O! daß ich doch durch den unbändigen Todt derſelben noch nicht wäre entſetzet worden!) deſſelben anſichtig worden / da nicht ſeine Augen als rechte Gnaden-Fackeln ihre Strahlen beſonderer Neigung von ſich warffen. Sein allzeit freudiger Geiſt munterte offt die tiefſte Schwermuth zu vergnügender Freude auf; Seine holdſeelige Lippen liefferten bey jedweden Gruß und Abſchied demjenigen ein Liebes-Opffer / deſſen Mund noch nicht würdig war den Saum ſeines Kleides zu berühren; Seine Arme embraſſirten den / der viel lieber aus Demuth zu ſeinen Füſſen ſich niedergeworffen hätte; Seine Hand liefferte die Verſicherung beſtändiger Huld / unter Abbildung eines Toden-Kopfs / auf welchem ein Täublein ruhete / und in dem Schnabel einen Oehlzweig hielt / mir / als dem allergeringſten Diener / mit dieſer Beyſchrifft:

In dem Leben war ich dein /
Nach dem Todt vergiß nicht mein!

Welcher liebreichſten Obligation meine unterthänige Devotion mit höchſter Begierde unterſchrieb / und in folgenden die Gegen-Pflicht ablegte:

Du warſt im Leben Mein / und ich hinwieder Dein /
Ich liebete / nechſt GOtt / Dich Dich nur gantz allein:
Drum hat in meine Bruſt Dein ungemeines Lieben
Nur Dich / Graff Heinrichen / auf ewig angeſchrieben.

III. Er tröſtete ſich offt aus den Worten: Seelig ſind die Todten / die in dem HErrn ſterben von nun an! indem der Hochſeelige Hr. Graff dieſen Spruch inſonderheit zum beſtändigen Andencken Ihm erwehlet / und ſelbigen nicht nur gar offt im Munde geführet / ſondern auch zum Nachſinnen andern überlaſſen / weil er ſelbigen gemeiniglich pflegte ſo wohl in ſeine als anderer ihre Bücher zu ſchreiben.

IV. Offters bediente Er ſich unvermuthet dieſer Redens-Art: O! wer doch ſeelig geſtorben wäre!

Epita-

Epitaphium,

So auf des Hoch-seel. Hn. Graffens Sarge zu leſen:

Sieh hier den Zweig / der Blüth und Frucht zugleich getragen /
Auf deſſen Blättern man Preiß hoher Ahnen laß /
Von dem die kluge Welt mit Wahrheit muſte ſagen:
Daß Er im wachſen ſchon Vollkommenheit beſaß;
Der läſt das Irrdiſche bedecken dieſen Stein /
Dem Edlen Geiſte war die ſchnöde Welt zu klein.

Den 25. Aug. Mitwochs den 12. p. Trin. iſt leider zu Sorau in der Seyffers-Dörffer Gaſſe / nicht weit von einer Schmiede / des Nachts um 12. Uhr Feuer auskommen / da denn die innere Ober-Vorſtadt / nebſt einem Theil der Seyffersdorffſchen Gaſſe / und denn die gantze Stadt / auſſer dem Schloß und Ambt-Hauſe / der Haubt-Kirchen / Glocken- Plemp- und Niederthor-Thürmen / Hrn. Medici Wohnung / geiſtl. Korn-Boden / und Pfarr-Häuſern / ſo der im Zorne auch barmhertzige GOtt als einen Brand aus dem erſchrecklichen Feuer wunderbahr heraus geriſſen / folgends auch die Nieder-Vorſtadt faſt meiſtentheils nebſt dem Nieder-Hoſpital und deſſelben Kirche im Feuer aufgegangen. Wie ſolch Feuer ausgekommen / iſt Gott und denen / die es verurſachet / am beſten bekandt. Gewiſſe Leute / die ehmahls von der Sorauiſchen Cantzel liebe / fromme / Gott-gelaſſene Seelen genennet worden / haben ſich mit dieſem Brande treflich viel gewuſt. Alleine / wenn man wiederum richten und verdammen wolte / könte man anführen / wie der gerechte Gott einen nach dem andern aus ihrem Mittel weggeriſſen / daß ſie ihr Leben nicht zur Helffte gebracht: Pſal. LV. 24. Jerem. XXVIII. 16. GOtt vergebe es ihnen! Inzwiſchen / da es nun dem heiligen und gerechten GOtt gefallen / die gute Stadt Sorau mit ſolchen groſſen Brandſchaden in dem Seculo zum drittenmahl heimzuſuchen / ſo preiſen freylich die armen abgebrandten Einwohner die Göttlichen unbegreifflichen Gerichte / geben Ihm die Ehre und ſprechen: Er

hat alles wohl gemacht! Daß aber Leute/ die ſich noch wohl einer ſonderbahren Pietät und Heiligkeit rühmen/ freyhin läſtern: dieß Unglück ſey offt zuvor von einem ihres Anhanges verkündiget worden; da muß man mit ihnen fürwahr ein Mitleiden haben: Dieſe Leute/ wie man wohl weiß/ ſind es nicht anders zu reden gewohnet/ nemlich: wenn es ihnen nicht alles nach ihrem Sinnchen gehen will/ ſo ſind ſie bald mit Gottes Gerichten fertig; wie aus den bißherigen Actis in der armen Evangel. Lutheriſchen Kirchen gnugſam bekandt. Hätte man ſonſt der Regel Chriſti: Richtet nicht/ verdammet nicht! nicht eingedenck ſeyn müſſen/ ſo hätte ich wohl auch bey Gelegenheit anführen können/ welcher Geſtalt der ſeel. Herr Superintendens bey gehenden Leibe gedacht: GOtt habe ein Unglück verhänget! Ja gegen mich kurtz zuvor/ ehe er ſich eingeleget/ erwehnet: Ich möchte es ihm kühnlich nachreden/ daß wegen zweyer groben öffentlichen Sünden/ die man damahls ſo ungeſtrafft lieſſe hingehen/ GOtt gewiß ſtraffen würde. Es iſt auch nicht ſine omine geſchehen/ wenn der ſeel. Mann ſein letztes Concept mit dieſen Worten abgebrochen ex Jud. c. II, 4. Das Volck hub ſeine Stimme auf und weineten! Uber welche Worte Tit. Hr. Johann Heinr. Oder in der gehaltenen Leichen-Predigt/ als Er derſelben erwehnet/ gewünſchet: GOtt ſolte geben/ daß nicht etwa ein Unglück vorhanden ſeyn möchte/ deswegen das Volck ſeine Stimme aufheben und weinen müſſe/ und alſo dieſe Worte nicht etwan ein Omen ſeyn möchten! Sunt verba Tit. Herrn Abraham Rothens/ P. Adj. zu Chriſtian-Stadt. Vid. Denckmahl des ungemeinen Sorauiſchen und 1684. geſchehenen Brandtes. Lit. L. 4. p. 2. & M. 3. p. 12. Aus dem ich des ſeel. Hrn. Superintendentens M. Abraham Rothens Diſpoſition derſelben Predigt herſetze/ welche Er gleich das Jahr darauf und am Gedächtniß-Tage des ietzt angeführten ungemeinen Brandes gehalten; weil ich ſie am gehörigen Jahr unverſehens ausgelaſſen. Exord. Gen. Thren. III, 22. 23. Die Güthe des HErrn iſts - - - und deine Treu iſt groß. Textus Amos Cap. IV integrum. Exord. Spec. Wie GOtt der gerechte ein Volck vor warne/

warne/ ehe denn er ſeine Straffe ausübet/ ſolches bezeuget unter andern zur Zeit die Stadt Jericho, davon Joſuæ Cap. VI. zu leſen: Hier fragt ſichs: 1. wie Joſua ſich habe für die Stadt geleget? 2. wie Joſua die Mauren um Jericho niedergeleget? 3. wie Joſua die Stadt gäntzlich in die Aſchen geleget? 4. wie Joſua den Orth mit einem Fluche beleget? Appl. wir nehmen nur dieſes hierbey vor uns/ ſo fern als Joſua die Stadt Jericho in die Aſche geleget. 1.) Das Verderben folgte nach dem Paſſah: Uns traff es auch nach Oſtern. 2.) Dort koſtete es alle Mannſchafft: bey uns aber nur 22. erwachſene Perſonen. 3.) Dort warneten die Prieſter 6. Tage zuvor die Stadt: bey uns hat das nicht gemangelt. 4.) Dort beleget Joſua die eingeäſcherte Stadt mit einem Fluch: der aber ſey ferne von uns. Propoſ. Das ſündige Jüdiſche Volck/ deſſen Landes Einwohner beſchrieben werden als I. Verkehrte Sünder: a) ſie waren Gewinnſüchtige Leute/ die den Dürfftigen Unrecht thaten und die Armen untertraten; appl. Gewinnſucht kam uns zum Theil an/ weil man kurtz vorm Brande durch Schatzgräber groſſe Schätze zu heben ſuchte; durch Verfortheilung ſuchte man des Geringern Vermögen an ſich zu ziehen. b) Trunckenbolde; appl. unſer Brand-Tag trug auch dergleichen Früchte. c) Ubermüthige Leute. d) Die ſich ihren Götzen-Dienſt höchſt lieſſen angelegen ſeyn. appl. Ein jeder prüffe ſich/ ob er nicht auch dieſer oberzehlten Zünffte einer zeithero zugethan geweſen ſey. II. Verherte Sünder: GOtt ſuchte ſie mit unterſchiedenen Land-Plagen heim. a) mit Brodt-Mangel. appl. in unſerm Brand-Jahre machte GOtt bey Menſchen und Vieh müßige Zähne. b) mit Dürre. appl. bey uns regnete es vor der Erndte ein gantz viertel Jahr nicht/ da doch GOtt unſern Angräntzenden Regen gab. c) mit Ungezieffer. appl. uns haben die Raupen im 1684. Jahre die Obſt- und andere Bäume durchgehends abgefreſſen. d) mit Peſtilentz. appl. die hat uns GOtt die Jahre her von fern und nahe gewieſen; hitzige Fieber/ Ruhr und dergleichen riſſen im Brand-Jahre viele unter uns vor der Zeit hin. e) mit Krieg und Schwerdt. appl. der ergieng die

Jahre her im Römiſchen Reich. f) mit Feuer. appl. Iſt es unter uns dieſes Orths beſſer ergangen? III. Bekehrte Sünder: a) wie ſich Iſrael ſoll anſtellen? ſich ſchicken und dem HErrn ſeinen GOtt begegnen. Ubi Artic. de Lib. Arbitr. exponebatur perſpicuè. b) Wen ſich Iſrael hierbey ſolte fürſtellen? GOtt / der die Berge macht; den Wind ſchafft / und zeigt dem Menſchen was er reden ſoll. Uſus. GOtt ſchicket über die verkehrte Sünder oberwehnte Plagen wegen ihrer Sünde. Appl. Um der Sünde willen hat GOtt auch über uns den Brand kommen laſſen. Wiewohl das iſt falſch: Ob hätte unſere Schul-Jugend bey Celebrirung des Gregorii-Feſtes ein Crucifix mit aufgeführet / ſolches denn mit Koth beworffen und verunehret; dabey vom rechten Gebrauch und Mißbrauch des Crucifixes geredet ward. It. Ob hätte man das Vieh an einem Orthe am Walpurgis Abend geräuchert; und dabey ward von ſolchen Aberglauben gehandelt und das Volck dafür gewarnet. GOtt aber iſt ſo gnädig geweſen / daß er uns gewarnet hat 1.) wenn Chriſtliche Land-Leute im gehen nach der Stadt geſehen / als ſtehe dieſelbe im Feuer / und ſo denn ſolches bey Gewiſſen ausgeredet haben. 2.) Eine Stimme: Feuer da! kam unter einer Früh-Predigt den Zuhörern vor / davon ein Aufſtand in der Kirche ward. 3.) So hat GOtt auch 2. Jahr an einander unterſchiedliche ungewöhnliche Mißgeburthen nackend mit groſſen Hauben vom Vieh laſſen kommen / die wir mit Entſetzen müſſen anſehen. 4.) An. 1680. am 5. Sonntage nach Epiph. ward an einer ungebohrnen Leibes-Frucht zu Droßkau erſt von der Mutter / dann auch zum andern mahl zugleich vom Vater das Weinen vernehmlich gehöret. ꝛc.

Ein fleißiger Kirchengänger / G. L. aus dem Gewerck der Schuhmacher / muſte nach obgedachten letzten Brandte weit in der Vorſtadt wohnen; nun geſchahe es / daß er einsmahl im Winter in die Früh-Predigt klingeln hörte / als es ſehr finſter war / das Wetter ziemlich unter einander gieng / und der erweichte Schutt auf der Gaſſen einem Moraſte gleichete / daher entſchloß er ſich das mahl zu Hauſe zu bleiben / er hatte ſich aber kaum alſo entſchloſſen / ſo fie-

len

len ihm die Gedancken ein: Wie/ wenn anietzo die Feuer-Glocke solte gehöret werden/ würdeſt du nicht alsbald aus dem Bette ſpringen und dein Leben zu retten ſuchen? und du wilſt ietzo nicht auf den Kirch-Glocken Klang ins Hauß des HErrn gehen/ das Wort des HErrn anhören und dadurch deine Seele aus allen Verderben erretten? In Betrachtung deſſen verließ er das Bette/ und ließ ſich kein Ungemach abhalten/ ſondern eilete mit Freuden in das Hauß des HErrn.

Anno 1701. den 28. Septembr. war Vigilia S. Michaëlis, ſchlieff ſanfft und ſeelig ein die Weyland Hoch-gebohrne Gräffin und Fräulein/ Fräulein Eſther Maximiliana Eliſabeth/ Reichs-Gräfin von Promniz, Frey-Fräulein der Standes-Herrſchafft Pleß/ auff Sorau/ Triebel und Naumburg ꝛc. ꝛc. ꝛc. Welche Anno 1687. den 20. Febr. in dieſe Welt gebohren worden/ an der ſich nachmahls im Leben ſattſam erwieß/ daß Ihr die Hoch-Gräfl. Frau Mutter/ als ein vollkomenes Ebenbild wahrer Gottſeeligkeit/ Frömmigkeit/ Gütigkeit gegen die Unterthanen/ und Gottſeeliger Leuthſeeligkeit gegen Jedermann/ mit guter Treu/ und Mütterlicher Vermahnung/ fleißigen und Hertz-inbrünſtigen andächtigem Gebeth zu GOtt/ und andern Hoch-Gräfl. Tugenden fürgegangen war. In der Heil. Schrifft und in Ihrem Chriſtenthum war ſie dermaſſen erfahren/ daß ſie jedermann davon ohn ſonderbahres Bedencken Rechenſchafft geben kunte. Einen Lateiniſchen und Frantzöſiſchen Auctorem laß ſie ſehr wohl. In Muſicis war ſie ſo weit kommen/ daß Sie nach den Reguln und Kunſt derer Herren Muſicorum ein Stück componiren können. Des zierlichen Tantzens/ und was ſie in der Mahler-Kunſt gethan und nach derſelben entworffen/ wollen wir ietzo nicht einmahl gedencken: ſondern nur noch dieſes ſagen: daß ſie An. 1702. den 15. Febr. mit Hoch-Gräfl. Ceremonien zur Erden beſtattet worden. Da denn Sr. Hoch-Ehrwürden/ Hr. M. Ludovicus Lucius, Ober-Hof-Prediger und Superintend. Deroſelben die Leich-Predigt hielt über den von Ihro Gn. ſelbſt-erwehlten Text Eſa. LXI. 10. Ich freue

mich

mich im HErrn ꝛc. Vot. Herr GOtt Vater mein starcker Held ꝛc. Exord. Gen. Wenn alle Glieder meines Leibes zu lauter Zungen würden/und alle Stückchen desselben begienten Menschliche Worte auszusprechen / so würde ich dennoch nichts / daß der Heiligen und Ehrwürdigen Paulæ ihren Tugenden gemäß wäre/ fürbringen können. Verba S. Hieronymi. Exord. Spec. ex Cant. Freu dich sehr o meine Seele ꝛc. Laß dein Engel mit mir fahren auf Elias Wagen roth! Prop. Gaudium & ornamentum sponsale. d. i. Eine in GOtt hertzlich erfreute und herrlich geschmückte geistliche Braut des HErrn JEsu. I. Ihre innigliche geistliche Hertzens-Freud: *a*) Sponsa, (1) Gaudii modum, (2) Gaudii principium, (3) Gaudii medium. *b*) Sponsus, (1) Pulcherrimus, (2) Ditissimus, (3) Nobilissimus, (4) Sapientissimus, (5) Potentissimus, (6) Fidelissimus. *c*) Arrha Sponsi. *d*) Arrha Sponsæ. *e*) Paranymphus. II. Ihr vortreffliches Ehren-Kleid: *a*) Ein Bräutigams-Kleid eines Königes; *b*) Ein Priesterlicher Schmuck; *c*) Ein Braut-Schmuck. Applic. ad C. B D. & denique ad A. C. M. Notab. ex Conc. fun. bey / und auch vor ihrer Niederlage / ließ sich die Hoch-seel. Comtesl. unterschiedliche mahl vernehmen: Ich werde bald/ nicht zwar eine irrdische / sondern himlische Braut werden. In ihrer Kranckheit und die Nacht zuvor ehe Sie das Heil. Abendmahl genoß / führte Sie sehr schöne und Gottseelige Reden / und wünschte immer / daß doch nur der Tag bald da wäre und anbräche / damit Sie Ihre Andacht halten möge; Als nun des Morgens der Hr. Superintendens zu ihr kam/ da nahm Sie ihn mit rechten Freuden an / und nachdem sie ihre Beichte abgeleget und drauf communiciret/ danckte Sie mit Singen und Bethen dem HErrn von gantzem Hertzen/ verlangte nur fort zureisen/ zog ihre Ringe selbst von ihren Fingern/ gab sie weg/ und sagte: Ich mag ihr nicht!

Hierauf bauete denen erblaßten Tugenden der Hochseel. Comtesse vor dem Castro Doloris, welches gewiß so wohl / als des Hoch-seel. Graff Heinrichs / aufgeführet war / einen Ehren-

Tem-

Tempel/ Herr M. Mathias Ephraim Lucius/ Aulæ Diaconus. Derſelbe hatte eine Circul-rundte Figur und war erbauet aus unbeweglichen Quaderſtücken/ in der Runde waren mit eingemauert 35. groſſe Smaragde/ in welche dieſe Worte eingegraben ſtunden:

Perfectum recreat, non ſanat.

Auch was vollkommen iſt/ wird über dieſen Schein
Zwar ſehr erluſtiget/ doch nicht geſättigt ſeyn.

Bey dem Eingange war ein Thor/ welches von dem allerfeineſten/ und in die Forme eines Circuls auff optiſche Arth geſchlieffenen Cryſtall beſtand/ welchen die Sonne reichlich von der inwendigen Seite des Tempels beſtrahlet/ mit den nachdencklichen Worten:

Candor illæſus.
Mein ſtarcker Sonnenſchein
Läſt reine Seelen ein.

Bey dem Eintrit waren zwey fürtrefliche Pyramiden/ welche nicht nur auf Façon des Porcellaine Thurms in China einen lieblichen Thon durch den gantzen Tempel von ſich hören lieſſen/ ſondern beyderſeits mit dieſen Sinnbildern gezieret waren. Auf der rechten Seite præſentirte ſich ein im rothen Corallen-Felde zwiſchen 2. Sternen künſtlich ausgehauener Pfeil/ mit den Worten von ſchwartzen amulirten Buchſtaben:

Per dura ad Aſtra.
Durch hartes Feld
Ins Sternen-Zelt.

Auf der andern Seite aber ein mit ſeinem Steine wachender Kranich/ mit der Beyſchrifft:

Etſi Gravatus.
Zwingt ſchon Beſchwerd die Glieder ein/
So wil ich doch unſterblich ſeyn.

In dem Tempel selbst waren unzehliche Lampen in güldenen Schalen / die ein köstliches Lilien-Oehl ernährte / die mit allerhand Sinnbildern prangeten / unter denen war diese die Vornehmste. In einem gantz weissen Feuer brandten die Worte:

Vis ab origine pendet.

Solche schöne Tugend-Flammen
Müssen von den Eltern stammen.

Gleich über stund eine / welche einen über einen hohen Berg fliegenden / und einen Stein fest haltenden Kranich bremende præsentirte / über welchen diese Worte brandten:

Silentio, sed non sine pondere.

Meine Art ist hoch geacht /
Still und alles mit Bedacht.

Nicht weit davon stund noch eine andere / in welcher sich eine nach der Sonnen neigende Sonnen-Blume præsentirte / über welcher man diese blutroth-brennende Wörter sahe:

Ad delicias meas inclinando me converto.

Denckt nur / so offt ich mich in tiefster Demuth neige /
Daß ich mich allemahl für meiner Sonne beuge.

In einer Schaale / die wie ein göldener Stern formiret war / brandte eine Lampe / aus welcher unzehlich neue / sehr reine und klare Sterne entsprungen / die alle eine geraume Zeit stehen blieben / biß sie die Galaxiam præsentirten / mit den Worten:

Hæc via monstrat Gratiam.

Wer keine Gnade finden kan /
Der gehe nur auf dieser Bahn.

In der Mitten des Tempels hieng ein grosser Diamant, mit der Beyschrifft:

In puritate Decus.

Daß ich hoch geachtet bin /
Macht mein Engel-reiner Sinn.

In dem Heiligthume des Tempels erblickte man ein göldenes Altar / auf welchem ein dreyfaches Opffer / welches aus dreyen Hertzen bestand / und der heiligen Drey-Einigkeit gewiedmet war. Das mittelste hatte ein Pfeil verwundet / oben / wo aus der Wunde das Blut häuffig herfür quall / war es gezieret mit einem Ringe / in dem ein Rubin in der Gestalt eines Hertzens eingefast war / und darauf waren diese Worte gegraben:

Jesus Amor & Arrha.
Nur mein JEsus soll allein
Meine Lieb und Liebster seyn.

Das zur Rechten aber bildete in der Mitten / mit gantz göldenen und blinzenden Strahlen / ein wohl-formirtes Agnus Dei ab / über welchem sich die Worte befunden:

Abba Pater!
Mein Vater! ich bin ja dein Kind /
Wie Kinder / die gehorsam sind.

Das Dritte zur lincken Hand brandte gantz lichte in die Höhe / und gab seine Bedeutung durch diese Worte zu verstehen:

Supra totum, infra nihil.
Seht / meine schöne Gluth geht Himmel an /
Weil sie die Erde nicht vertragen kan.

Die andere Thüre des Ehren-Tempels stund zwischen 2. Pyramiden / die mit Sinnbildern gezieret waren. Auf der einen erblickte man eine Turtel-Taube / die aus der Steinritze sich bey trüben Wetter nach der Sonne umsahe / die Beyworte hiessen:

Tota die gemit.

Auf der andern noch ein Turtel-Taube / die bey gebrochenen Wolcken zuweilen die angenehme Sonne hervor blicken siehet / und deswegen ihre Flügel zu schwingen beginnet / mit den Worten:

Nec gemere cessabit.

An der Thüre selbst laß man:

Porta ad gloriam.

Wer in dem Himmel denckt zu stehn/
Der muß durch diese Pforte gehn.

Hinter derselben stand eine Marmorne und auf Jonische Arth redende Statue auf einer Toden-Grufft / die hatte über sich eine Crone / und über derselben eine helle Sonne; unten aber im blaugeflügelten Felde einen Leuen / und im gelb-geflügelten Felde ein schwartzes Pferd / welche die Achatene Taffel mit dem Epitaphio hielten:

Hic jacent Virtutis ad astra projectæ reliquiæ.

Geht eitle Sterblichen / geht weg ihr schnöden Füsse/
Die Tugend hat sich hier das Heiligthum erkiest;
Zwar Sie gieng bald zu GOtt und schmeckt nun Engel-Küsse /
Und dieser Orth verwahrt / was von Ihr übrig ist.

Die Statue aber ruffte allen vorüber-gehenden zu:

Valete, Sequimini!

Lebt wohl / ihr Sterblichen! und die ihr Weise heist/
Lernt hier und folget dem / was meine Tugend weist!

* * *

Den 12. Januar. gedachten 1701. Jahres liessen Ihro Gnaden ein Decret an die Herren Geistlichen ergehen / in puncto Præcedentiæ, und daß demnach den Rang haben solten nach dem Hn. Superintendenten 1. der Hr. Archi-Diaconus, als Consistorii Assessor, 2. der Hr. Senior, 3. der Hr. Subsenior, 4. Dn. Pastor Tribellensis, 5. der Hr. Pastor Senior zu Christian-Stadt / 6. der Hr. Diaconus zu Sorau / 7. der Hr. Pastor Adj. zu Christian-Stadt / die übrigen aber alle wie sie ordiniret und ins Amt getreten.

Anno 1702. den 1. Maji geschah von Ihro Hoch-Ehrwürden / Hn. M. L. Lucio, im Nieder-Hospitale die Kirchweih / da Er gebrauchte zum Præloq. 1. Maccab. 4, 36. zum Text. Dan. 3, 1. 2. 3.

zum Exord. Gen. 18, 10-19. Prop. Wir wollen reden von der Art und Weiſe/ wie Kirchen Chriſtlich/ löblich und GOtt wohlgefällig können und ſollen geweihet werden. Den 29. Junii weihete Ihro Hoch-Ehrw. der Hr. Superintendens auf den Sorauiſchen Peters-Berge die von langen Jahren her öde und verwüſtet geſtandene/ nunmehro aber reparirte Kirche/ wiederum ein. Vot. & ſimul Exord. Gen. Der HErr ſeegne dich allenthalben/ du Wohnung der Gerechtigkeit/ du heiliger Berg/ Amen! Jer. 31, 23. Textus Eſa. 2, 3. Kommet laſt uns auf den Berg des HErrn gehen/ zum Hauſe des Gottes Jacob/ daß er uns lehre ſeine Wege/ und wir wandeln auf ſeinen Steigen. Exord. Spec. Zach. 4, 6. 7. Das iſt das Werck des HErrn von Zorobabel — Glück zu! 1. des Satans verhinderlichen Unterfang/ 2. des Stadt- und Tempel-Baus glücklichen Fortgang. Appl. Heute bey Einweihung dieſes Gottes-Hauſes ruffen wir auch nicht unbillich aus: Glück zu! Glück zu! Was ihre neue Erbauung anlanget/ ſo ſoll ſolche geſchehen ſeyn An. 1200. wie etliche Annales melden. Der Stiffter und Erbauer iſt geweſen Hr. Ulrich von Dewin, unter der Regierung Käyſer Ottonis IV. In den 3. Seculis 1200. 1400. und 1500. iſt dieſes Kirchlein/ nachdem in der Stadt Sorau die Franciſcaner- und denn die Marien- oder Stadt-Kirche erbauet geweſen/ zum Gottesdienſt der drey Dörffer Sirau/ Waltersdorff und Goldbach gebrauchet worden. An. 1600. hat es ſo wohl vor als nach dem 30. Jährigen Kriege wüſte geſtanden. Anietzo aber iſt es unter der Regierung Hrn. Balthaſar Erdmanns/ Graffen von Promniz, von deſſen Frau Gemahlin/ Frau Æmilia Agnes, Gräfin von Promniz, gebohrnen Gräfin Reuß von Plauen/ unſerer gnädigen Gräfin und Frauen/ dem heiligen GOtt zu Ehren wieder repariret und mit einer Bühne/ Bäncken/ Ständen/ ſchönen Altar/ Cantzel/ ingleichen auch mit einen zierlichen Thurm und Glocken angerichtet worden/ damit hierinnen ſonderlich bey Begräbnüſſen die zu dieſem Gottes-Acker incorporirte Dorfſchafften ihre gute Bequemligkeit haben mögen/ Gottes Wort zu hören/ denn auch/ damit an dieſem heutigen Petri

und Pauli Fest / auf Agnes, Martini Lutheri etc. Predigten darinnen mögen gehalten und angestellet werden. ꝛc. Propos.

Die Gott-gefällige Wahlfahrt gläubiger Kinder Gottes auf den Sorauischen Peters-Berg / oder zur Kirchen Gottes S. Petri.

Tract. Exord. Enthymema: Es wird in heil. Schrifft viel grosser herrlicher und berühmter Berge gedacht. Appl. Diese alle übertrifft der Berg von welchem Esaias weissaget im Text. Deinde sensus ipsius Textus exponebatur genuinus: Der Heyden Bekehrung zur Zeit N.T. Die Ursachen / die sie darzu bewegen werden: 1. Doctrinæ puritas, 2. Vitæ sanctitas. Appl. Und eben um dieser heil. seeligmachenden Lehre willen / die zugleich auch die Menschen zu einem heil. Christlichen Leben führet / ist dieses Kirchlein restauriret worden / daß es seyn soll a) ein geweiheter Kirch-Berg; b) ein heiliger Seelen-Berg; c) ein benahmter Peters-Berg / zum Unterschied unserer andern Kirchen; d) ein erinnernder Todes-Berg; e) ein Ehrwürdiger Gottes-Berg; f) ein lieblicher Lob- und Danck-Berg. Und so dann geschah die Einweihung selbst durch ein heiliges Gebeth und im Nahmen des Vaters / des Sohnes und des Heil. Geistes! Ihro Reichs-Gräfl. Gnaden / Frauen Æmilia Agnes, vermählter Gräfin von Promniz, gebohrner Reußin etc. dedicirte der Hr. Superintendens obgedachte Predigt mit diesen Worten: Diesen Exempeln / nemlich des Königes Davids / Käysers Tiberii II. Constantini M. der Käyserin Helenæ und Placilla folgen löblich nach Eure Hoch-Gräfl. Gnaden / indem Sie zu Erbauung derer Kirchen und Gottes-Häuser sich freygebig finden lassen / wie solches nicht allein die Kirchen in Albrechts-Dorff / Pietschkau / Serchen ꝛc. sondern auch ietzo unsere S. Peters-Kirche bezeugen / zu der Sie alles willig und freudig hergegeben. Und dieses haben Eure Hoch-Gräfl. Gn. nicht gethan πρὸς θεαθῆναι gesehen zu werden / wie die Pharisäer ihre Allmosen gaben / sondern dero Licht leuchten zu lassen vor den Menschen / nach der Vermahnung des

HErrn

HErrn JEsu / daß man ihre gute Wercke (so aus dem Glauben kommen) sehen und GOtt preisen möge. So wird des Eurer Hoch-Gräfl. Gn. auch zum unsterblichen Andencken gereichen / wenn unsere Nachkommen täglich vor Augen sehen werden / wie Sie dieses Gottes-Haus gezieret haben / und ihr Gedächtniß wird dafür im Seegen bleiben. Ich wil nichts erwehnen / wie sich Eure Hoch-Gr. Gn. so gar gnädig für sich selbst erkläret haben / daß sie in die nur neulich von der Ehrw. Priesterschafft aufgerichtete Wittwen-Cassa auch jährlich 10. Rthl. wolten geben und beylegen ꝛc.

Den 3. Julii ward in der Sacristey hiesiger Sorauischen Pfarr- und Stadt-Kirchen von E. Ehrw. Ministerio der Herrschafften Sorau und Triebel die Christliche Pflege der verlassenen Prediger-Wittwen beliebet und angeordnet / und da handelt Caput I. de Scopo. II. de Modo colligendi. §. 2. Jährlich giebt man 1. Rthl. und 1. Viertel Korn in die Cassa. §. 4. wer ietzo hieher ins Ministerium kömmt / giebt zum Anfang 2. Rthl. 1. schsl. Korn. §. 5. ein Pastor Extraneus giebt pro receptione 3. Rthl. 1. schsl. Korn. §. 7. Das Geld wird vor Pfand auf Zinsen ausgeliehen. III. de Modo conservandi & augendi. §. 3. Ein jeder soll Hohe und Niedrige / wie auch die Krancken / nach bequemer Gelegenheit ersuchen / GOtt zu Ehren und armen Prediger-Wittwen zum Trost / diesem Fisco etwas beyzutragen / dargegen Testatoris Nahmen zum steten Andencken eingetragen und nie vergessen werden soll. §. 4. Wenn ein Prediger aus dieser Fraternität nach dem Tode keine Wittwe und unerzogene Kinder hinterläst / soll er etwas von dem Seinen diesem ærario vermachen. IV. de Modo administrandi. §. 2. In diesem Collegio ist 1. der Hr. Superintendens Præses perpetuus. 2. der Hr. Archi-Diaconus als Consistorialis und Hr. Senior Ministerii sind Assessores perpetui. 3. werden diesen Ordinariis zwey aus der Fraternität adjungiret / die Jährlich per Vota erwehlet werden. §. 3. der Hr. Superintendens convociret das Ministerium, und ist der Terminus Conventus alle Jahr der Montag nach Visitationis Mariæ. §. 9. Die Wittwen mögen am Tage Rev. Min. Con-

ventus

ventus persönlich erscheinen/ und das ihrige abholen. §. 10. Die Unkosten bey dem Convent der Fraternität zu dem Prandio trägt dieselbe/ und giebt das ærarium nichts darzu. §. 11. es soll auch nach dem Prandio ein Theologischer Discurs entweder von erheblichen Casibus, oder sonst einer Theol. Quæstion geführet / und in der Furcht Gottes mit Theol. Modestie ventiliret werden. V. de Modo distribuendi. §. 1. 2. 6. Eine Christliche/ fromme Prediger-Wittwe §. 4. erhält nach Verfliessung ihres Gnaden-Jahres/ da sich ihr Jahr zur perception erst anfänget / ex ærario richtig ihre Quotam §. 3. nach Vermögen der Cassa. §. 9. Bleibet keine Wittwe/ doch aber unerzogene Pfarr-Wäyselein/ so sollen sie zusammen das Antheil ihrer Mutter bekommen/ biß sie das 15. Jahr ihres Alters erreichet / und zwar so lange/ biß auch das Jüngste sein 15. Jahr zurücke geleget. §. 10. Die verordneten Adjuncti sollen auf diese unerzogene Kinder wohl acht haben / und das Geld/ entweder zu nöthiger Sustentation, oder zu ihren Studien / oder zur Erlernung eines ehrlichen Handwercks / wo es nur immer möglich / gesparet und angewendet werden.

BENEFACTORES,
und was ein jeder allbereit in die Wittwen-Cassa verehret:

Jhro Reichs-Gräfl. Gnaden / Frau Æmilia Agnes, vermählte Reichs-Gräfin von Promniz, gebohrne Gräfin von Reußen und Plauen / unsere gnädige Gräfin und Frau ꝛc. 10. Rthl. 10. Rthl. 10. Rthl. &c. &c.

Tit. Herr von Bühnau auf Matzdorff / 1. Rthl.

Tit. Herr von Döbschütz / 1. Rthl. Spec.

Tit. Herr von Gladitz auf Dobritz / 8. ggl. 4. x.

Tit. Herr Benjamin Wagner / 2. Rthl.

Tit.

Tit. Herr M. Caſpar Sommer/ P. in Geiſchen Sileſ. 1. Rthl. Spec.

Tit. Herr Johann Leder/ 50. Fl.

Tit. Herr Chriſtoph Rößler/ 2. Rthl.

Den 12. Julii Anno 1706. überſchickte eine ungenandte und GOtt wohl bekandte Perſon/ wie ſie ſich nennen ließ/ aus Schleſien/ durch ihren Diener 100. Rthlr. zur Wittwen-Caſſe, und ſo bald der Diener von Hr. Odern die Quittung nomine totius Miniſterii cum decenti gratiarum actione erhalten/ machte er ſich gleich fort/ und wolte weder ſeinen noch ſeines Principalis Nahmen wiſſen laſſen/ weil es ihm hart und feſte verbothen wäre.

So kam auch den 11. Maji 1707. an unſern Hrn. Superintendenten ein Brieff/ ohne datum und Unterſchrifft/ nebſt 50. Rthl. an ⅔ Stücken/ zur Wittwen-Caſſa.

Den 8. Aug. iſt des Nachmittags um 2. Uhr Johann Schmidchen/ ein Hoffe-Gärtner zu Kontzendorff/ unter einer Eichen vom Wetter erſchlagen worden/ als er nur die Worte geſungen hatte: Komm doch/ komm doch/ du Richter groß/ und mach uns in Genaden loß von allem Ubel/ Amen!

Den 27. Septembr. bezeugte ein löblicher Brauurbar gegen das Stadt-Miniſterium ſeine ſonderbahre Liebe/ indem er auf deſſen Anſuchen ſich reſolvirte/ von jedem Gebräude 4. Bruñ-Kannen/ davon jede Kanne 24. Quart hält/ demſelben dergeſtalt zum Tiſch-Trunck zu reichen/ daß die erſten 4. Kannen der Hr. Superintendens, die andern der Hr. Archi-Diaconus, die dritten der Hr. Sub-Diaconus, bekommen ſoll/ auſſer/ daß allezeit/ der Ordnung unbeſchadet/ die ſiebenden 4. Kannen dem Hrn. Superintendenten zur Ubermaſſe gegeben werden ſollen.

Anno 1703. entſchlieff am 3. Maji in JEſu ſeelig unſer theureſter Landes-Vater/ der Hoch-Gebohrne Graff und Herr/ Herr

Balthasar Erdmann / des Heil. Römischen Reichs Graff von Promniz, Freyherr der Standes-Herrschafft Pleß in Schlesien / auf Sorau / Triebel und Naumburg / Herr der Herrschafften Drehne und Klitzschdorff / wie auch Erbherr zu Halbau / Cunau und Burau. Diesen unverhofften Todes-Fall kündigte Hr. Joh. Heinrich Oder / Archi-Diaconus und Consistorialis, am Sonntag Cantate in folgender Predigt der werthen Gemeine in der Haubt-Kirchen also an:

Præamb. Zur selbigen Zeit / spricht der HErr HErr / will ich die Sonne im Mittage untergehen lassen / und das Land am hellen Tage lassen finster werden! Diese klägliche und bewegliche Weissagung und Dräuung des grossen GOttes finden wir Amos 8, 9. Eines Theils der Ausleger verstehen diese Worte vom Tode des HErrn Christi / der als die Sonne der Gerechtigkeit an seinem Leidens- und Sterbens-Tage verfinstert worden und untergangen / wenn es geheissen: O grosse Noth / Gott selbst liegt todt! Zugleich aber auch von derjenigen übernatürlichen Sonnen-Finsternüß / so am selbigen Tage um den Mittag im eilfften Grad des Widders im vollen Mond sich begeben / welche denn auch zugleich eine Monden-Finsternüß verursachet / und / welches nachdencklich / so soll auch eben am Charfreytage gegen Abend vor 6. Uhr / als die Sonne untergehen wollen / und nachdem Christus begraben / wieder eine natürliche Monden-Finsternüß ad septem digitos sich zu Jerusalem begeben haben / da der Mond über die Helffte abermahl verfinstert worden / und habe gewähret biß halb 8. Uhr des Abends. Die Weimarischen Theologen erklären es also: Ich will mein Licht der Freude in schreckliche Finsternüß der Traurigkeit verkehren; wenn sie meynen es stehe mit ihnen am besten / soll sie plötzlich das Unglück überfallen. M. L. wenn wir den hohen Trauer-Fall uns zu Gemüthe führen / der am vergangenen Donnerstage sich bey uns ereignet / indem der heilige und gerechte GOtt / in dessen Hand unser Leben und Todt stehet / Ihro Reichs-Gräfl. Gnaden / Herrn Balthasar

Erd-

Endmann / von dieser Welt abgefordert; so mögen wir uns wohl billich angeführter Worte bedienen: Der HERR hat unsere Sonne im Mittage uns lassen untergehen / und das Land am hellen Tage lassen finster werden. Zwar / die natürliche Sonne war dazumahl um den Mittag in unserm Horizont am höchsten gestiegen / und machte durch ihren Glantz einen schönen / lichten / herrlichen / lieblichen und frölichen Mäyen-Tag: allein dieser helle und lichte Tag wurde uns allen zu einem betrübten / traurigen und finstern Thränen-Tag; indem unsere erwünschte Regiments- und Landes-Sonne / die so voller annehmlichen Liebes- und Gnaden-Strahlen war / daß wir uns alle über Dero Licht / Glantz und Wonne höchlich zu erfreuen hatten / gleich im Mittage / in der 12ten Stunde / untergangen / und das gantze Land am hellen Tage dadurch finster worden! Bey den Funeralien des Groß-Hertzogs zu Florenz wurde unter andern eine Sonne gesehen mit den Bey-Worten: Non sibi, sed mundo. Das Licht bleibt nicht bey ihr / Sie giebts der Welt herfür. So ließ auch unsere Hoch-Gräfl. Regiments-Sonne die Strahlen ihrer väterlichen Gnade / Hulde und Vorsorge auf die allgemeine Wohlfarth / ja auf alle und jede Unterthanen herabschiessen. Hier hieß es recht: Omnibus exorior! Ich bin im steten Lauff / und gehe allen auff! Allermassen die Sonne nicht allein den hohen Cedern / die prächtige Käyser-Krohne und Lilien / sondern auch das geringste Kleeblat bestrahlet / ja der gantzen Welt zu gute aufgehet / sie erleuchtet und erwärmet. So sehr wir uns demnach dieser hell-strahlenden Landes-Sonne bey ihrem Lebens-Schein zu erfreuen / so höchst-schmertzlich empfinden wir ietzo derselben Untergang und unwiederbringlichen Verlust! Und wie etwa nach dem Tode des Königes in Spanien Philippi IV. die getreuen Unterthanen eine untergehende Sonne mahlen und darzu schreiben liessen: Nigrescunt omnia circum! Durch den Todt und diesen Riß alles ist voll Finsternüß! anzudeuten / daß durch den Todt des Königes nichts anders als Finsternüß über die

Spanischen Länder kommen: Also / nachdem uns unsere Sonne und Wonne im Mittage des Tages und ihres best-blühenden Alters allzu-frühzeitig untergangen / müssen wir auch freylich klagen / daß es überall um uns finster worden / da es zuvor lichthelle war! Wir müssen sagen: Was sollen wir für Freude haben / die wir im Finstern sitzen müssen und das Licht der Sonnen nicht sehen können! Tob. 5. Finsternüß bedecket das Erdreich und Tunckel die Völcker! Esa. 60, 2. GOtt legt uns ins Finsternüß! Psalm. 88. Es gehet uns wie dem Abraham / welchen Schrecken und grosse Finsternüß überfiel / als die Sonne Ihm untergangen war / Gen. 15. Unseres Hertzens Freude hat ein Ende / und unser Reigen ist in Wehklagen verkehret / die Krohne unsers Haupts ist abgefallen! o weh! daß wir so gesündiget haben! Darum ist auch unser Hertz betrübt / und unsere Augen sind finster worden! das Gesicht vergehet uns / und ist alles schwartz für den Augen / für grossen Jammer und Leid! Thren. 3. Wo wir uns nur hinwenden / finden wir nichts / als eine tunckle Trauer-Nacht und schwartze Finsternüß / lauter Schmertzen und empfindliches Leid-Wesen / und erbärmliches Aechtzen! Hier bey uns seufftzet die Hoch-Gräfl. Frau Wittib: Ach! du erwünschte Liebes-Sonne / soll ich nunmehro deiner treuen und aufrichtigen Liebes-Strahlen beraubet seyn! dort in der Frembde wird die Stimme erschallen: Ach! du wertheste und trauteste Vater-Sonne / sollen wir denn nun von deinem höchst erfreulichem Glantz nicht mehr bestrahlet werden! In der Stadt und auf dem Lande schreyen die gesamten Unterthanen: Ach! wir Unglückseeligen! sollen wir denn nunmehr unserer göldenen Landes-Sonne gäntzlich entrahten / welche uns ihre vollkomene Wärme / Landes-väterliche Hulde und Gnade so reichlich zugewendet / und mit Rath / Hülffe / Schutz und Schirm iederzeit erfreuet! Machten dort die Freunde und Clienten des Cardinals Horatii Spinolæ ihr Leydwesen über dessen Tod der Welt folgender Gestalt bekandt / daß sie mahlen liessen am Himmel eine verfinsterte Sonne und auf der Erden unterschiede-

ne Kleeblumen/welche ihre Häupter gleichsam als gantz welck zur Erde neigten mit der Beyschrifft: Tuo languore langueſcimus! deine Schwachheit machet uns entkräfftet! Ey! was iſts denn Wunder/ daß auch wir aus groſſer Betrübnüß unſere Häubter zur Erde hinunter neigen und die tödtliche Verfinſterung unſerer erwünſchten Promnitzſchen Landes-Sonne mit Schmertzen beklagen: Tuo languore langueſcimus! dein Todt/ theureſter Graf und Herr/ machet uns alle gantz ſchwach und entkräfftet! Sigonius meldet/ daß/ als Anno 840. eine erſchreckliche Sonnenfinſternüß geſehen worden/ Keyſer Ludovicus der Fromme/ dermaſſen drüber erſchrocken/ daß er in eine tödtliche Kranckheit gefallen und bald darauf geſtorben. Und wir alle ſind über der unvermutheten Verfinſterung einer ſo gütigen Landes-Sonne dermaſſen erſtauñet/ daß wir ietzo faſt mehr todt/ als lebendig ſind/ zumahlen/ da wir in Furchten ſtehen müſſen/ ob habe der gerechte GOtt durch den Frühzeitigen Untergang dieſer gütigen Landes-Sonne/ uns noch ein bevorſtehendes groſſes Unheil und Unglück/ andeuten wollen/ alſo daß uns der Sterbe-Tag unſeres Gn. Graffen ein rechter Creutz-Erfindungs-Tag ſeyn dürffte! O! wie wohl ſtund es um das Königreich Juda und Iſrael/ ſo lange der löbliche und fromme König Joſia lebete 2. Paral. 35. & 36. bald aber nach ſeinem Tode ergieng die Babyloniſche Gefängnüß und viel ſchwereres Unglück erfolgte darauff. Von dem frommen Ambroſio bezeuget Sulico: Hoc extincto Italiam perituram eſſe! Wenn dieſer theure Mann würde entſchlaffen ſeyn/ alsdann würde es um gantz Welſchland geſchehen ſeyn! Und es befand ſich auch/ daß nach ſeinem Tode die Gothen und Wenden Welſchland überall verheereten. Origenes bemercket/ daß als GOtt der HErr die Kinder Iſrael in die Hände der Moabiter habe wollen fallen laſſen/ Er ihnen zuvor den Richter Athniel weggenommen und durch den Todt entriſſen/ Rem, ſagte er: video periculoſam, defunctus eſt Othoniel, quia jam populus indignus erat, qui haberet judicem talem! Wenn die Sonne am Himmel hell und klar

stehet / so ist man ihrer gewohnt / man siehet sie gar selten an; wenn sie aber verfinstert ist / sind aller Augen mitleidig auf dieselbe gerichtet: So gehets insgemein denen Regenten-Sonnen; Sie geben in ihrem Leben ihren Unterthanen Liecht und Wärme / man achtet es aber nicht sonderlich / allein / wenn sie im Tode verfinstert werden / da sind aller Augen auf sie gerichtet / da bedencket man erst recht / was man an ihnen gehabt / und was man an ihnen verlohren / zumahlen / wenn sich nach ihren Tode allerhand Unwesen und Unglück hervor thut. Böse / böse / spricht man / wenn man es hat / aber / wenn es weg ist / so rühmet man es denn. Prov. 20. Es kommt auch manchmahl / daß man wohl-verdiente Regenten gerne aus der Erden wieder heraus kratzen wolte / aber es ist zu spät! Antigonus, der König in Macedonien / kunte es bey seinen Lebens-Zeiten dem ungeschlachten Volck nicht recht machen / und dennoch satzte sich nach seinem Tode ein Bauers-Mann zu seinem Grabe / scharrete in dasselbe hinein / und gab zur Antwort: Antigonum refodio! Ich wil den Antigonum, meinen König / wieder aufgraben! wenn ihn iemand fragte / was er da machte? Ach! es dürfften sich auch bey uns solche trübseelige Zeiten herfür thun / daß wir wünschen möchten: Ach! daß doch unser lieber Vater Baltzar noch leben möchte! es würde besser um uns stehen! Ach! wir haben hohe Zeit zu bethen / daß GOTT ferner Unglück in Gnaden abwenden wolle / und uns dieser hohe Trauer-Fall nichts böses bedeuten möge. Immittelst / ob es wohl ietzo um uns alle sehr finster aussiehet / so sind wir doch dessen versichert / daß unsere Hochtheure Promnizische Landes-Sonne nach vollbrachten beschwerlichen Regierungs-Lauffe von der himmlischen Lebens-Sonne den ewigen Lebens-Schein erhalten / und darff sich nunmehr keines betrübten Unterganges noch Vertunckelung ihres Scheins mehr besorgen; Denn der HERR / JEHOVA, ist ihr ewiges Licht / und leuchtet als die Sonne / und lebet ohne Noth in ewiger Freud und Wonne / was schadet ihr der Todt? Scheinet gleich die Sonne unter den Wolcken vertunckelt / so behält

sie

ſie doch ihr Licht und Glantz ꝛc. ſo wird auch hinter der Todes-Wolcke unſerer Gräfflichen Sonnen Nachruhm mit Ihrem Lichte/ Gerichte und Glantz bey der Welt unverdunckelt bleiben. Geſtalt wir denn auch dem Hoch-Gräfl. Monument des Iſraelitiſchen Groß-Fürſtens Joſuæ Sinnbild/ ſo auf deſſen Leichenſtein zu ſehen geweſen/ billich zueignen/ nehmlich die Sonne mit dem Beywort: Orietur! Hier iſt die Landes-Sonn betrübet untergangen/ doch wird ſie dort erfreut im vollem Glantze prangen! Und/ Gott lob/ ſehen wir doch allbereit aus der ſchwartzen Trauer-Wolcke eine andere erwünſchte Freuden-Sonne hervor brechen/ welche den vorigen Freuden-Schein wieder erſtatten und uns zu erkennen geben wird/ welcher maſſen der vorige Glantz der untergangenen Hoch-Gräfl. Sonnen nicht gantz verloſchen! Spanien mag ſich immerhin rühmen/ daß in ſeinem weitläufftigen König-Reichen und Landen die Sonne niemahls untergehe: Wir können zur Zeit eben das von unſeren Herrſchafften Pleß/ Sorau/ Triebel und Naumburg ꝛc. ꝛc. ob wohl nicht in einem Geographiſchen/ doch in einem guten Politiſchen Verſtande rühmen: „Die Promnitziſche Sonne gehet bey uns nicht unter! indem durch Gottes ſonderbahre Gnade der Sonnen-Glantz des Hoch-Gräfl. Promnitziſchen Hauſes bey deſſen Unterthanen ſucceſſions-Weiſe unverrückt bleibet und ſo wohl Tag als Nacht/ ſo wohl Nacht als Tag/ von Jahr zu Jahr neue Schutz-Strahlen verſpricht. Mira canam, Sol occubit, nox nulla ſecuta eſt! Iſt das nicht wunder? die Sonne iſt untergangen und iſt doch keine Nacht erfolget! ſo frohlockete vor Zeiten das Königreich Engelland nach dem Tode Heinrici II. über ſeinen Succeſſorem: Und da auch uns mitten im Finſternüß ein neues Liecht auffgehet; videmus enim ſolem orientem in Illuſtriſſimo Majoratus Succeſſore, ERDMANNO Noſtro, qui ſplendorem & gaudia reddet: ſo ſchlieſſen wir billich unſer Trauren in gewiſſe Schrancken ein und richten unſere andächtige Seufftzer zu dem Liecht der himmliſchen Gnaden-Sonne/ dem groſſen GOtt im Himmel/ daß Er

die Hoch-Gräfl. Frau Wittibe bey gegenwärtigen hohen Leidwesen mit den erquickenden Strahlen des Göttlichen Trostes kräfftiglich beleuchten / und die neu-aufgehende Hoch-Gräfl. Landes-Sonne in vollem unverrückten Glantz viel Zeit und Jahre erhalten / das gantze Hoch-Gräfl. Hauß von Promniz auch mit neuem Liecht / Krafft und Stärcke anblicken und erfreuen / und dergleichen Hoch-schmertzliche Trauer-Fälle in grossen Gnaden abwenden und verhüten wolle! In solcher Zuversicht seufftzen wir: HErr / kehre dich doch wieder zu uns / und sey deinen Knechten genädig ꝛc. Ps. 90. 13. Wir bitten uns aber auch nunmehro den geseegneten Beystand zu unserer ferneren Heil. Andacht von GOtt aus in einem Heil. und auf C. J. theures Verdienst gegründeten Vater Unser.

Textus Evang. Joh. XVI. 5 --- 15.

Exord. Wie es den Jüngern ergieng im heutigen Evangelio / daß ihr Hertz voll Traurens worden / als ihnen ihr Meister und HErr von seinem Hingang aus dieser Welt zum Vater predigte: also gehets auch uns allen mit einander; Unser Hertz ist voll Trauren / weil unser lieber Landes-Herr und Vater uns verlassen und GOtt der HErr uns durch seinen Hintritt ein so hartes erwiesen / daß wir billich dem lieben David seine Worte abborgen: Ich bin verstummet und stille / und schweige der Freuden und muß mein Leid in mich fressen! d. i. wie es der seel. D. Geier erkläret: Ich stecke in solchen Unmuth und Kummer / daß mich Verdreust das Maul aufzuthun / ich stehe da / als wäre ich stumm / meiner vorigen Kurtzweil und Freude geschweige ich gantz / meine Harffe und Seiten-Spiel hat gute Ruhe / es eckelt mir dafür / ich fresse mein Leid in mich / ich bin gantz verwirret in meinem Kopffe Ps. 39. 3. welches denn fast so lautet / wie vorher Ps. 38. 14. 15. Ich aber muß seyn wie ein Tauber / und nicht hören / und wie ein Stummer / der seinen Mund nicht aufthut. Und muß seyn wie einer der nicht höret und der keine Widerrede in seinem Munde hat! Ich meyne ja / wir solten wohl billich verstummet und still werden

und

und der Freude ſchweigen und unſer Leid in uns freſſen; denn unſer gnädiger Graff und Herr liegt nunmehr dar mit ſeinem entfärbten und erblaſten Leichnam/ mit verſchloſſenen Augen/ Mund und Ohren! wir haben Ihn und Er uns zum letzten mahl geſehen/ gehöret und mit Ihm geredet! wir ſind beraubet des ſchönen Antlitzes/ das wie eines Engels Antlitz anzuſehen war! der Schutz den Er als ein irrdiſcher Schutz-Engel/ ja als ein Sohn Gottes uns geleiſtet/ höret auf! wir ſind ietzo wie Wäyſen/ die keinen Vater haben/ und unſere Landes-Mutter iſt eine Wittwe! Ey! ſolte denn bey ſolchem Zuſtande unſer Hertz nicht voll Traurens/ unſer Mund voll Seufftzens/ und unſere Augen voll Thränen ſeyn! Solten wir Tannen nicht heulen/ weil unſere Ceder gefallen! Zach. 11, 2. Wie dem allen/ wir ſind doch gleichwohl keine Heyden/ ſondern Chriſten; darum müſſen wir uns auch wieder über Ihn tröſten/ und uns über den ſeeligen Wechſel/ den Er getroffen/ erfreuen. Solte die theure Seele unſers werthen Landes-Vaters noch einmahl mit uns reden/ würde ſie ungezweiffelt ſagen: Nun hab ich überwunden Creutz/ Leiden/ Angſt und Noth/ durch ſein heilig fünff Wunden bin ich verſöhnt mit GOtt! Am vergangenen Donnerſtage zwar hieß es leyder mit Ihm: Wenn mir vergeht all mein Geſicht/ und meine Ohren hören nicht/ wenn meine Zunge nicht mehr ſpricht/ und mir für Angſt mein Hertz zerbricht; Wenn mein Verſtand ſich nicht beſinnt/ und mir all Menſchlich Hülff zerrinnt: ſo komm/ o HErr Chriſt/ mir behend zu Hülff an meinem letzten End! Aber/ da wir dazumahl unſere Augen und Hertz ſamt den Händen gen Himmel erhuben/ und unſern JEſum anfleheten: daß Er der theuer-erlöſeten Seelen ſeinen Troſt geben/ und ſie von dem Kercker und Banden des ſiechen Leibes loß machen wolle/ ſiehe! da erhörete er uns in groſſen Gnaden/ und rieff Ihm vom Himmel herab zu: Ey! du frommer und getreuer Knecht/ gehe ein zu deines HErren Freude! Komm her/ du Geſeegneter meines Vaters/ ererbe das Reich/ das dir bereitet iſt von Anbegin der Welt! Er fieng an zu hören das himliſche Heilig! Heilig! Heilig!

und ſeine Seele ward getragen von den Engeln in Abrahams Schooß! Er wünſchte nichts mehr / als das Conſummatum eſt! das wolte Er haben: und ſiehe / Er hat alles ſeelig vollbracht! Es iſt überwunden Creutz / Leiden / Angſt und Noth! überwunden die Welt: Sein Glaube war der Sieg / der die Welt überwunden! 1. Joh. 5. Er hat überwunden durch des Lammes Blut den Teuffel / der uns verklaget Tag und Nacht für GOtt! Apoc. 12. Es hieß hier nach den 8. Cap. der Römer: In der Welt überwinden wir weit um deswillen / der uns geliebet hat! Er überwund und vermochte alles durch den / der ihn mächtig machte / Chriſtus! Nunmehr heiſts: Der Todt iſt verſchlungen in den Sieg / Todt / wo iſt dein Stachel? Hölle / wo iſt dein Sieg? GOtt aber ſey Danck / der auch mir den Sieg gegeben hat durch meinen HErrn JEſum Chriſtum! 1. Cor. 15. Vorher klangs harte: Stricke des Todes hatten mich umfangen / und Angſt der Höllen hatte mich troffen / ich kam in Jammer und Noth! Aber wie lautets nicht nunmehro? Sey nun wieder zufrieden meine Seele / denn der HErr thut dir Guts. Denn du haſt meine Seele aus dem Tode geriſſen / meine Augen von den Thränen / meinen Fuß von gleiten! Pſ. 116. Nun iſt an Ihm erfüllet das Gnaden-reiche Verſprechen Gottes: Wer überwindet / dem wil ich zu eſſen geben von dem Holtz des Lebens / von dem verborgenen Manna, dem ſoll kein Leid geſchehen von dem andern Tode. Apoc. 2. Das iſt das ſchöne Holtz und der ſchöne Baum des Lebens / davon Er gar offt und viel tröſtliche Reden führte. Er gedachte offt der ſchönen Krohne / die von einer ausbündigen / ja / unvergleichlichen Schönheit: und ſiehe / nun hat er erhalten ein herrliches Reich und eine ſchöne Krohne von der Hand des HErrn / von dem / der aller Schönheit Meiſter iſt! Er erwehnte offt ſelbſt der Worte: Die mit Thränen ſäen / werden mit Freuden erndten: und ſiehe / er hat ſchon ſeine Freuden-Erndte im Lande der Lebendigen angefangen und bringet mit Freuden ſeine Garben! Faſt unzehlich mahl hat er ſich erkläret: Er wolle ſeinen JEſum nicht laſſen! desgleichen: JEſum habe er hertzlich lieb! Der

Nahme

Nahme JEſus / welchen er bey ſchon angegangener Todes-Angſt 2. mahl nach einander gantz laut bey ziemlicher Bewegung aus- und anrieff / iſt auch ſein letztes Wort geweſen: gleich / als wolt er mit Stephano ſagen: HErr JEſu / nim meinen Geiſt auf! Noch zu guter Letzt wolte er das Feldgeſchrey erfinden: Meinen JEſum laß ich nicht! Noch zu guter Letzt wolte er ſeinen JEſum an ſein Hertz drücken. Das heiſt ſeelig / das heiſt im HErrn ſterben! Wer ſo ſtirbt / der ſtirbt wohl! Und / wie konte denn nun JEſus dieſen ſeinen treuen Knecht / der ihm getreu geblieben biß in den Todt / verlaſſen! Er muſte traun mit ſtarcker Hand ihn reiſſen aus des Todes Band; Er muſte ihn erlöſen von allem Ubel und aushelffen zu ſeinem ewigen Reich! Er verließ das Zeitliche am Tage Creutz-Erfindung: Er hatte auch das rechte ſchöne Creutz ſeinem Hertzen wohl eingebildet / in welchem er überwunden und daran die Seeligkeit im wahren Glauben erſtiegen und erlanget. In hoc ſigno vicit! das Creutz Chriſti war ſein Wander-Stab / der Stecken und Stab / ſo ihn tröſtete / damit er fort ſtabelte ins ewige Leben. Er ſtarb im Mäy-Monat / welcher ſeinen Nahmen à Majeſtate, von der Majeſtät und Herrligkeit / in der Lateiniſchen Sprache haben ſoll / und von Carolo Magno der Wonne-Monat genennet worden von der Freude und Wonne / weil in dieſem Monat alles voller Freude und Wonne iſt. Und was meynet ihr / ſolte nicht die Herrligkeit / Wonne und Freude unſers ſeel. Graffens recht vollkommen geworden ſeyn / wenn er die irrdiſche und vergängliche mit der himmliſchen und beſtändigen Mäyen-Luſt verwechſelt / und lauter erquickende und erfreuende ſchöne Paradieß-Blumen bey ſeinem JEſu gefunden / mit welchem er unter den Roſen weydet? Im Mäy ſoll der Alt-Vater Noah aus dem Kaſten gegangen ſeyn und die Freyheit wieder erlanget haben; Im Mäy ſoll Chriſtus ſelbſt ſeine Himmelfahrt gehalten haben; Im Mäyen ſoll das Volck Iſrael aus der Wüſten Sinai, nachdem die Wolcke über der Stifftshütten ſich erhoben / auffgebrochen und 3. Tage-Reiſen in die Wüſten weiter hinein fortgezogen ſeyn / um dem Gelobten Lande näher zu kommen:

Eben im Mäyen iſt auch unſer ſeel. Graff aus ſeinem Angſt-Kaſten befreyet zur himmliſchen Freyheit der Kinder Gottes eingegangen; hat mit ſeinem gen Himmel gefahrnen JEſu ſeinen Triumph gehalten; iſt durch die Todes-Wüſten hindurch gedrungen ins himmliſche gelobte Canaan, daſelbſt der ewigen Mäyen-Luſt ſich zu bedienen / ſich mit himmliſchen Manna / Milch und Honig zu erquicken / und zu ſchauen das Gute des HErrn im Lande der Lebendigen. Er endigte ſein Leben in der Woche zwiſchen Jubilate und Cantate; denn er ſolte nun mit allen Engeln jubiliren / und mit allen Auserwehlten das hohe Lied anſtimmen: Amen / Lob und Ehre / und Weißheit / und Danck und Preiß / und Krafft und Stärcke / ſey unſerm GOtt / von Ewigkeit zu Ewigkeit / Amen! Apoc. 7, 12. Um dieſe Zeit / da Chriſtus uns in der Kirche predigen läſt von ſeinem Hingang zum Vater / endigte auch unſer ſeel. Graff und Herr ſein Leben / uns zu lehren / daß auch ſein Todt ſey ein Hingang zu GOtt / und daß er nicht ſterbe / ſondern nur zu ſeinem und unſern Vater gehe. In Erwegung deſſen wollen wir aus unſerm Evangelio dieſen einzigen Lehr-Punct mit wenigen noch für uns nehmen und zeigen:

Prop. Quod mors piorum ſit abitus ad Patrem,

Daß der Gläubigen Todt ein Hingang zum Vater ſey.

Vot. O mein HErr JEſu hilff! O HErr laß alles wohl gelingen / Amen!

Tractatio. In der Schrifft finden wir zwar viel ſchöne und liebliche Nahmen / welche dem Tode frommer Chriſten beygeleget werden / als daß er heiſſet: ein Schlaff; eine Verſamlung zu den Vätern / oder zu ſeinem Volck; eine Friedfahrt; eine Verbergung und Wegraffung für dem Unglück; ein Gewinn; eine Verſetzung in die Ruhe; eine Auflöſung: Allein / mich deucht es ſey diß wohl der allertröſtlichſte / lieblichſte und anmuthigſte Nahme / wenn der Todt genennet wird ein Hingang zum Vater; ſo nennet der HErr

JEſus

JEsus selbst seinen Todt/ abitum ad Patrem, einen Hingang zum Vater/ wenn er spricht: Nun aber gehe ich hin zu dem/ der mich gesandt hat! sintemahl er durch denjenigen/ der ihn gesandt hat/ niemand anders verstehet/ als seinen himmlischen Vater/ von welchem er war gesandt in die Welt/ durch sein Leiden und Sterben uns von Sünde/ Todt/ Teuffel und Hölle zu erlösen/ und dasjenige auszurichten/ was Ihm sein himmlischer Vater auffgetragen: Denn/ Er sprach zu seinem lieben Sohn/ die Zeit ist hier zu erbarmen/ fahr hin meines Hertzens werthe Kron und sey das Heil der Armen/ erwürg für sie den bittern Todt/ und hilff ihnen aus der Sünden-Noth/ und laß sie mit dir leben! Das war sein Gang/ sein Amt und Geschäffte/ das er hier auf Erden verrichten solte. Gleich wie aber auch ein Gesandter nach verrichteten Geschäfften zu seinem Principal wieder zurück kehren und alles referiren und hinterbringen muß/ was in der Legation passiret ist/ da er denn der treuen Dienstleistung wegen von seinem Fürsten beschencket und begnadet wird; also auch/ nachdem Christus auf die Welt kommen war und des himmlischen Vaters Willen vollbracht hatte/ gieng sein Gang wieder zum Vater/ und empfing von Ihm Ehre und Preiß/ 2. Pet. 1. und einen Nahmen/ der über alle Nahmen ist/ Phil. 2, 9. Daher singet die Christliche Kirche: Sein Lauff kam vom Vater her/ und kehret wieder zum Vater/ fuhr hinunter zu der Höll/ und wieder zu Gottes Stuhl. Und zu Nicodemo spricht Christus selbst: Niemand fähret gen Himmel/ denn der vom Himmel herniedder kommen ist/ nehmlich des Menschen Sohn/ der im Himmel ist/ Joh. 3, 13. Durch diesen seinen Hingang hat er seinen gläubigen Christen auch erworben/ daß ihr sanffter und seeliger Todt auch anders nichts ist/ als abitus ad Patrem, ein Hingang zum Vater oder zu dem/ der ihn gesandt hat. Denn wie der HErr JEsus wuste/ daß er von GOtt kommen war und zu GOtt gieng/ Joh. 13. also kömmt ein rechtschaffener Christ auch von GOtt/ der ist sein Schöpffer/ hat ihn in Mutterleibe wunderlich gemacht und bereitet/ ihn aus Mutterleibe heraus gezogen/ Leben und Wohlthat an ihm gethan/ und

in die Welt gesand/ daß er in derselben soll ausrichten / was ihm befohlen/ und ihm leben und dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit. Wenn nun ein glaubiger Mensch seinen Lauff vollendet/ so fället er diesem seinem Herrn/ der ihn in die Welt gesandt / wieder heim in seinem Sterben und kommet zu GOtt dem Richter über alles / Ebr. XII. und kan seinem Heylande auch nachsprechen: Nun aber gehe ich hin zu dem / der mich gesand hat! Ich gehe zum Vater! Ist aber diß nicht ein recht lieblicher Nahme/ wenn der Tod ein Gang zum Vater genennet wird? Unter dem Wort: Gehen; wird in der Schrifft nicht allein das Leben eines Christen/ sondern auch dessen Tod beschrieben. Was ist doch das Leben eines Christen auf Erden anders / als ein Gang / und zwar ein Trauer-Gang! Euntes eunt, die Kinder Gottes gehen hin und weinen/ Psal. 120. sie gehen durch das Jammerthal! Psal. 84. Ebenfalls ist der Todt / auch ein Gang/ wie David zu seinem Successori Salomo sprach / da er sterben sollte: Ich gehe hin den Weg aller Welt! 1. Reg. II. Im 23. Psal. heist sterben: ambulare in valle umbræ mortis, wandeln im finstern Thal. Solch gehen des Todes ist allen Menschen gemein; aber diß ist der Unterscheid/ daß der Gläubigen und Außerwehlten Tod ein Gang zum Vater ins ewige Leben ist / da hingegen die Gottlosen in ihrem Tode einen Gang zum Satan thun in die ewige Verdamnüß; wie vom solchen Unterscheid Matth. XXV. stehet: Die Gerechten zur Rechten werden in das ewige Leben; O des allerseeligsten Ganges! Die Gottlosen aber zur Lincken werden in die ewige Pein gehen; O des aller-traurigsten Ganges! das war Lucæ Pollionis, des Gottseeligen Predigers zu Breßlau letztes Wort: Itzt gehe ich mit den Gerechten ins ewige Leben! Eobanus Hessus sprach: Ascendam ad Patrem morte vehente meum! Nun will ich auffahren zu meinen lieben Vater im Himmel! welches fast mit Christi Worten übereinstimmt: Ich fahre auff zu meinem Vater Joh. XX. Nunc ibo è conspectu peccatorum in contubernium Angelorum, Nun will ich gehen aus dem Angesicht der Sün-

der

der zur Geſellſchafft der Heil. Engel! Illius eſt nolle mori, qui nolit ire ad Chriſtum, der mag ſich für dem Tode entſetzen/ welcher nicht will zu Chriſto gehen: ſprach D. Mylius, der berühmte Theologus. Tranſeundum eſt, man muß hinüber gehen: War des gelehrten Joh. Roſæ Symbolum. Tranſivere Patres & nos tranſibimus omnes! hab Danck mein Tod du fordeſt mich/ daß zu dem Vater wandre ich! und zwar iſt ſolcher Gang

I. Ein beſtimmter Gang. Wie ſagt der HErr JEſus? Nun gehe ich hin! und hiermit wolte Er ſo viel ſagen: das iſt das Nun/ das von Ewigkeit zuvor verſehen und beſtimmet iſt; das Nun/ ſo den Patriarchen verheiſſen; das Nun/ ſo alle Propheten verkündiget; das Nun/ welches alle Väter Altes Teſtamentes gewüntſchet; das Nun/ darauf alle Kinder Gottes gehoffet; das Nun/ daran aller Seelen Heil und Wohlfarth hanget; das Nun ſoll ietzo erfüllet werden/ die Zeit und Stunde iſt da/ daß ich leiden und ſterben muß. Herodes hat mich wollen tödten in der Wiegen/ die zu Nazareth von einem Berge herab ſtürtzen/ die Juden haben mich offt ſteinigen wollen; aber meine Stunde war noch nicht kommen: Nun aber gehe ich hin! Nun iſt die Zeit erfüllet/ Gal. IV. das Jahr die Meinigen zu erlöſen/ iſt kommen/ Eſa. LXIII. Jetzt in wenig Stunden ſoll es geſchehen! Nun gute Nacht ihr Jünger/ nun gehe ich hin Blut zu ſchwitzen/ mit dem Tode zu ringen/ am Creutze zu ſterben ꝛc. So wie nun Chriſti Gang ein beſtimmter Gang war: alſo iſt auch einem jedweden unter uns ſein Todes-Gang beſtimmet; Der Menſch hat ſeine beſtimmte Zeit/ du haſt ihm ein Ziel oder Nun geſetzet: ſaget Hiob zu GOtt Job. XIV. Meine Zeit ſtehet in deinen Händen: ſpricht David Pſal. XXXI. über welche Worte B. Cramerus dieſes anmercket: Kein Chriſt ſtirbt ohne denn GOtt will/ wenn ſchon alle Teuffel wider ihn wütten und toben/ denn GOtt allein hat Gewalt über Leben und Todt. Mein Zeit und Stund iſt wenn GOtt will ꝛc. ſinget hiervon die Chriſtl. Kirche. Dem Menſchen iſt geſetzt einmahl zu ſterben/ heiſſets Ebr. IX. Er ſey wer er wolle/ da hilfft

kein

kein Reichthum Geld noch Guth/ kein Kunst noch Gunst noch stoltzer Muth; wenn das bestimmte Ziel und Nun da ist/ da muß er fort. Drum sagt der alte Simeon: HErr/ Nun lässest du deinen Diener im Friede fahren! Luc. II. 29. Und weil wir denn nun dieses bestimmte Nun nicht wissen können; denn der Mensch weiß seine Zeit nicht Eccl. IX. 12. Matth. XXIV. 43. Luc. XII. 40. Jacobi IV. 14. Ich weiß/ nicht wenn ich sterbe: O! so lasset uns doch offt und viel an unser Ende und das bestimmte Nun gedencken! lasset uns bethen: HERR/ lehre doch mich/ daß es ein Ende mit mir haben muß/ und mein Leben ein Ziel hat und ich davon muß! Psal. XXXIX. 5. wenn wir auffstehen lasset uns dencken: vielleicht ist heute der letzte Tag/ wer weiß ob du auch wieder wirst zu Bette gehen. Des Abends laßt uns sagen: und so ja diese Nacht mein Ende käm herbey/ so hilff/ daß ich in dir/ HERR JESU/ wacker sey/ auf daß ich seeliglich und saufft von hinnen scheide/ ach führe meine Seel hinauf zur Himmels-Freude! zu diesem Nun laßt uns wohl bereiten; denn ab hoc momento pendet æternitas. Lasset uns in Zeiten unser Hauß bestellen/ damit wir bey dem bestimmten Nun sagen können: Nun geh ich hin! Nun muß ich Sünder von dieser Welt scheiden nach Gottes Willen/ zu meinem GOtt/ wie's ihm gefällt/ will ich ihm halten stille/ mein arme Seel ich GOtt befehl in meiner letzten Stunde/ O frommer GOtt/ Sünd'/ Höll' und Todt hastu mir überwunden! Der Christen Todesgang ist

II. Auch ein erfreulicher Gang: Denn dieser Gang führet zum Vater! wenn es bey einem Christen in seinem Tode hiesse/ wie bey den Heyden Keyser Hadrianus an seinem Tode lamentiret: Animula vagula, blandula, Hospes Comesque corporis, quæ nunc abibis in loca, liebes Seelchen/ wo wirst du doch ietzo ein Räumlein finden! Wenn es hiesse: ich fahre dahin und weiß nicht wohin! wie man also im Pabstthum in Zweiffel stehen muß. Oder/ man wolte einen auf etliche Jahr ins Feg-Feuer verweisen/ daß er darinnen sich solte Pantzerfegen lassen. Oder/ er müste

ſie gar mit dem reichen Schlemmer in die Hölle. Da hätte man wohl Urſach ſich vor dem Todesgang zu entſetzen: aber nun haben wir Urſach unſers Abſchieds uns zu erfreuen / da Chriſtus ſeinen und ſeiner Gläubigen Tod einen Gang zum Vater nennet! welch Kind iſt nicht gerne bey ſeinem Vater? wenn ſich ein Kind in der Frembde lange aufgehalten / ſo erfreuets ſich ja von Hertzen / wenn es wieder heim zu ſeinem Vater gehen ſoll! wie denn der junge Tobias immer anhielt bey ſeinem Schwäher Vater / daß er ihn doch wolte ziehen laſſen / Tob. X. Rudolphus II. Röm. Käyſer ſagte bey Endigung ſeines Lebens zu ſeinen Räthen: Liebeu Herren / als ich in meiner Jugend in Spanien war und mein Vater einen Bothſchaffter hinein ſchickte / mich wiederumb heim in mein vergänglich Vaterland zu führen / war ich dermaſſen froh / daß ich dieſelbe gantze Nacht nicht ſchlaffen konte / und habe mein Lebtag keinen fröhlichern Tag gehabt / als eben denſelben: ey! wie vielmehr ſoll ich denn ietzo fröhlich ſeyn / dieweil mich mein himmliſcher Vater in das ewige unvergängliche Vaterland zu ſich heim fordert! ja freylich ſind wir auf der Welt Gäſte und Fremdlinge; wir haben hier keine bleibende Stätte / im Himmel aber iſt unſer Vaterland / da wir den rechten Vater antreffen / der uns je und je geliebet / und weit gröſſer mit uns thun wird / als noch niemahls ein Vater mit ſeinen Sohn hat thun können; der Todt aber iſt anders nichts / als ein Geſandter Gottes / der uns abhohlet und heimbringet in das himmliſche ewig-bleibende Vaterland. Solten wir denn nicht glückſeelig ſeyn und uns freuen wenn wir im Tode zu unſern Vater gehen ſollen! Nemo tam pius nemo tam Pater eſt! Solten wir nicht den Unſrigen / die unſers Abſchieds wegen betrübt ſeyn zuruffen: hättet ihr mich lieb / ſo würdet ihr euch freuen / daß ich zum Vater gehe / ietzt verlaſſe ich die Welt und gehe zum Vater! in ſolcher Betrachtung laßt uns zum Tode freudig und willig bereiten. D. Staupitz ſagte: Stirb wie Chriſtus ſtarb / ſo ſtirbſt du ohn allen Zweiffel ſeelig und wohl! wie ſtarb aber Chriſtus? Lucas ſpricht: cap. IX. da die Zeit erfüllet

füllet war / daß Er solte von hinnen genommen werden / wendete Er sein Angesicht stracks gen Jerusalem zu wandeln. d. i. Er reisete dahin mit getrosten / freudigen und unerschrockenen Gesichte: so muß auch ein Christ in seinem Tode getrost seyn / und mit der Christl. Kirche ausruffen: Freu dich sehr / o meine Seele / und vergiß all Noth und Quaal / weil dich nun Christus dein HErre rufft aus diesem Jammerthal / aus Trübsahl und grossem Leid / solt du kommen in die Freud / die kein Ohr iemahls gehöret / und in Ewigkeit auch währet. Endlich so ist auch dieser Gang

III. Ein nützlicher Gang. Hier saget Christus zu seinen Jüngern: Es ist euch gut daß ich hingehe. Συμφέρει heist eigentlich: es ist euch nützlich und profitabel / es bringet euch vielerley Nutzen / es frommet euch sehr. Gut war es dem Elisa, daß Elias hingieng und gen Himmel fuhr; Er bekam den Mantel Eliæ, der ihm entfallen war / ja sein Geist ruhete auf ihm zwiefältig. So war es auch den Jüngern und mit ihnen uns allen gut / daß Christus hingieng; denn / mit seinem Hingang hat Er uns den Heiligen Geist erworben; Gen Himmel zu dem Vater mein fahr ich aus diesem Leben / da wil ich seyn der Meister dein / den Geist wil ich dir geben / der dich in Trübsahl trösten soll / und lehren mich erkennen wohl / und in der Wahrheit leiten: so lässet hiervon mit Freuden die Christliche Kirche ihre Stimme erschallen. Ja / durch seinen Hingang und bittern Todt hat er uns des Todes Bitterkeit durchsüsset / unserm Todt den Stachel / Krafft und Nachdruck benommen / unsern Todt in einen saufften Schlaff verwandelt / daß nun aus dem Tode ein Spott ist worden / Alleluja! Dessen versichert uns Paulus: Christus hat dem Tode die Macht genommen / und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht bracht. 2. Tim. 1, 10. So wenig eine gemahlte Schlange einen Menschen schaden kan; alldieweil sie kein Leben in sich hat: so wenig ein Hund oder Löwe / dem die Zähne ausgebrochen / einen verletzen kan; denn er hat keinen Nachdruck: Eben so wenig kan der Todt einen Christen Schaden zufügen; denn er ist von Christo verschlungen in den Sieg.

Daher

Daher kan ein ſterbender Chriſt ſagen: Der Todt kan mir nicht ſchaden / erlöſt bin ich aus Gnaden allein durch Chriſti Blut! Ja / was noch mehr / der Todt muß nun ſelbſt ein Gewinn ſeyn: Chriſtus iſt mein Leben / Sterben iſt mein Gewinn / Phil. 1, 21. Expedit mihi mori! kan ein Chriſt ſagen: Es iſt mir gut / daß ich ſterbe! Mein Jammer / Trübſahl und Elend iſt kommen zu einem ſeeligen End / ich hab getragen Chriſti Joch / bin geſtorben und lebe noch! Ich dringe durch den Todt ins Leben / und komme aus dieſem Jammerthal zu GOtt in den Himmel! Es iſt gut für meine Seele: die wird getragen von den Engeln in Abrahams Schooß / wird eingebunden in das Bündlein der Lebendigen / kommt in Gottes Hand / da ſie keine Quaal anrühret! Es iſt gut für meinen Leib: der kömmt zur Ruhe / biß er aufſtehe an ſeinem Theil am Ende der Tage / Dan. 12. Die Seel bleibt unverlohren / geführt in Abrahams Schooß; der Leib wird neu gebohren / von allen Sünden loß / gantz heilig / rein und zart / ein Kind und Erbe des HErren / daran muß mich nicht irren des Teuffels liſtig Art. Alſo heiſt es nun: Seelig ſind die Todten / die in den HErrn JEſu ſterben / von nun an / Apoc. 14, 13. Ey! was wollen wir denn fürchten ſehr den Todt auf dieſer Erden? Es muß einmahl geſtorben ſeyn / O wohl iſt hier geweſen / welcher wie Simeon einſchläfft / ſeine Sünde erkennt / Chriſtum ergreifft / ſo muß man ſeelig ſterben!

Was ſollen wir denn nun ſagen von unſerm Hoch-ſeeligen Graffen? Non obiit, ſed abiit! Er iſt nicht geſtorben und umkommen / ſondern nur für uns hin und voran gegangen den Gang / den Ihn GOtt beſtimmet; man ſinne und dencke hin und her / ſo muß man doch endlich ſagen: GOtt hats gethan / der hatte ihm ein Ziel geſetzet / das ſolte Er nicht übergehen. Den Gang / der Ihm ein freudiger Gang war; denn Er drung mit Freuden hindurch / verachtet alles Zeitliche und Irrdiſche / hielts für Koth und Unflath / und ſehnete ſich nach dem himmliſchen Vaterlande / und empfindet nun allbereit bey dem himmliſchen Vater Freude die Fülle und liebliches Weſen zu ſeiner Rechten immer und ewiglich.

Den nützlichen Gang / dadurch Er das ewige Guth ererbet hat/ und davon gebracht der Seelen Seeligkeit; das unvergängliche/ unbefleckte und unverwelckliche Erbe! Er hat vollkommene Lust dort in Christi Garten! Er nehme nicht viel Guth und Geld und käme wieder auf Erden. Drum höret auf mit weinen und wehklagen / ob seinen Todt soll niemand verzagen/ Er ist gestorben als ein Christ / sein Todt ein Gang zum Vater ist! Wir wünschen/ daß unsere Seele sterbe des Todes dieses Gerechten / und unser Ende sey wie dieses Ende / und daß wir auch unter der Anruffung des Nahmens JEsu seelig mögen von hinnen scheiden. JESU/ der süsse Nahme dein im Todt erquick die Seele mein! Amen!

Den 18. Decembr. ward des oberwehnten Hoch-seeligen Hn. Graffens verblichener Cörper mit Hoch-Gräflichen Solennitäten zur Ruhe gebracht / und zwar folgender Gestalt:

Vormittags um 10. Uhr wurde die erste Puls mit allen Glocken geläutet/ die Hoch-Gräfliche Leiche auf den Procession-Wagen vor die Kirche in den Schloß-Platz gesetzet / worauf 12. Trabanten mit Hellebarden / 6. auf jeder Seiten gestellet / die Insignia aber durch Schützen-Brüder mit langen schwartzen Mänteln vor die Leiche rangiret. Um halb 12. Uhr ward die andere Puls geläutet / und gegen 1. Uhr die dritte / da die beyden Bürgerliche Marschalle mit ihren Stäben giengen/ von der Superintendur die Schule mit den Hrn. Geistlichen abholeten/ und sie auf den Hoch-Gräfl. Leichen-Platz brachten: Worauf die sämtliche respective Hoch-Gräfliche Leidtragende nebst hohen Anverwandten/ und andern Standes-Personen/ durch Führung ihrer Hrn. Marschalle, sich in den grossen Kirch-Saal begaben / allwo/ nachdem auf dem Hofe eine Motetta von 16. Stimmen: Seelig sind die Todten ꝛc. musiciret / die so genandte Station oder Trauer-Rede durch Hn. George von Tzscheschen geschahe. Nach derselben wurde eine Arie musiciret / und im fortgehen 5. Sterbe-Lieder gesungen.

Die

Die Leichen-PROCESSION war also beschaffen:

1. Giengen 2. Bürgerliche Marschalle.
2. Folgte das Creutz/ welches anietzo in die Stadt-Kirche auffs Altar verehret worden.
3. Aus den sämtlichen Hoch-Gräflichen Herrschafften 20. Schul-Collegen, nebst den Stadt-Schülern.
4. 32. Herren Geistliche.
5. 20. Schützen-Brüder / welche in der Kirchen von dem Wagen die Hoch-Gräfl. Leiche abnahmen.
6. Zwey Adeliche Marschalle.
7. Folgten die Insignia, welche die Herren von Adel trugen.
8. Ein Paar vergoldete Sporen.
9. Die Handschuh.
10. Das Casquet.
11. Ein mit Diamanten versetzter Degen.
12. Ein gantz vergoldetes Schild / so von Bildhauer-Arbeit künstlich formiret / die Pallas, die in Armaturen saß und sich mit der rechten Hand auf das Hoch-Gräfliche Promnitzische Wapen steurete/ vorstellende.
13. Die Freuden-Fahne.
14. Das Freuden-Pferdt ritt ein Hoch-Gräfl. Cammer-Juncker/ und darbey giengen 2. Knechte.
15. Die Hoch-Gräfl. Leiche auf einem niedrigen mit Sammet bedeckten Wagen / wurde von 6. mit behängten Pferden/ deren jedes ein Knecht führete / und an deren Stirnen der Hoch-Gräfl. Nahme verzogen / auf denen Seiten das Mütterliche Groß- und Uhr-Elter-Mütterliche Wapen/ vom Schloß-Platz auß biß durch die Kirche in das Castrum Doloris gebracht. Neben bey giengen 20. Hoch-Gräfl. Vasallen, wie auch 24. Adeliche Knaben mit Weissen Fackeln/ woran das Hoch-Gräfl. Wapen mit schwartzen Flor angebunden.

16. Das Trauer-Pferd-ritt ein Hoch-Gräfl. Cammer-Page, und neben her giengen 2. Knechte.
17. Das Wapen-Pferdt wurde von 2. Reit-Knechten geführet / worbey 2. Cavalliers giengen.
18. Die Trauer-Fahne.
19. Des Hochseel. Herrn Graffens Leib-Pferdt / welches von 2. Knechten geführet ward und neben welchen 2. von Adel giengen. Nebst diesen allen Insignien samt der Leiche giengen 32. Trabanten mit geschulderten Helleparden.
20. Zwey Hoch-Gräfl. Bediente als Marschalle.

Hierauf folgten beyde Herren Gebrüder / ieder von zweyen von Adel geführet / als:

1. Se. Hoch-Gräfl. Gnad. Herr Erdmann / Graff von Promnitz ꝛc. ältester Herr Sohn.
2. Se. Hoch-Gräfl. Gnad. Herr Friedrich / Graff von Promnitz ꝛc. jüngster Herr Sohn.
3. Se. Hoch-Gr. Gn. Herr Anshelmus / Graff von Promnitz ꝛc. und Herr der Herrschafften Forst und Pförten.
4. Se. Hoch-Gr. Gn. Herr Erdmann / Graff von Promnitz ꝛc. bey Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bestallter Rittmeister unter dem Leib-Regiment zu Pferde des Hn. General-Major von Plötzen ꝛc. ꝛc.
5. Ihro Gnad. Herr Heinrich der 24. Reuß-Graff und Herr von Plauen / Ihro Hoch-Gr. Gn. der Frau Wittib Herr Bruder.
6. Ihro Gnad. Herr Heinrich Gottlob / Graff von Reder.

7. Ihro

7. Jhro Gn. Hr. Friedrich Ehrenreich/ Freyherr von Löwen.
8. Jhro Gnaden Herr Friedrich Caſimir / Graff zu Lynar.
9. Herr von Reinbaben/ Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu Sachſen-Weymar Ober-Hof-Marſchall/ und beſtallter Geheimer Rath.

21. Zwey Adeliche Marſchalle.

Denen folgten:

1. Jhro Hoch-Gräfl. Gnad. die Frau Gräffin/ Wittibe / gebohr. Gräffin Reußin von Plauen &c. &c. Wurde durch 2. Cavaliers geführet und ein Page trug die Schleppe/ wie gleichfals allen andern Gräfl. Dames.
2. Jhro Hoch-Gräfl. Gnad. von Promnitz/ gebohrne Gräffin von Rubern/ Wittibe.
3. Jhro Hoch-Gr. Gn. Frau Gräffin von Promnitz/ gebohrne Freyhin von Bebran.
4. Jhro Gn. Frau Emilia Comteſſe Reußin/ Gräffin von Plauen.
5. Jhro Gn. Frey-Frau von Löwen / gebohrne Freyhin von Promnitz.
6. Jhro Gn. Frey-Frau von Schencken / gebohrne Gräffin zu Lynar / Wittib.
7. Jhro Gn. Gräffin von Redern / gebohrne Freyhin von Saurma.
8. Jhro Gn. Eleonora Freyhin von Promnitz.
9. Jhro Gn. Gräffin von Schönaich / gebohrne Gräfin von Reder/ Wittib.

10.

10. Jhro Gn. Gräffin zu Lynar / gebohrne Gräffin von Windischgrätz.
11. Jhro Gn. Eleonora Freyhin von Löwen.
12. Jhro Gn. Comtesse Isabelle, Gräffin von Windischgrätz.

22. Ein Adelicher Marschall, dem folgten sämtliche Herren Ministri und Beamten.
23. Ein Adelicher Marschall, dem folgte das Hoch-Gräfl. und Adeliche Frauenzimmer.
24. Ein Bürgerlicher Marschall führte Bürgermeister und Rath / und so wohl fremder als einheimischer Herrschafften Bedienten.
25. Ein Bürgerlicher Marschall führte das Hoch-Gr. Cammer-Frauenzimmer / derer Beamten / Geistlichen und Raths Frauen und Töchter.
26. Ein Bürgerlicher Marschall führete die übrige Bürgerschafft / Gerichts-Aeltesten von denen Dörffern / auf welchen die Bürgerlichen Weiber und Jungfern folgten.
27. Als nun die Herren Geistlichen nebst der Schulen an die Kirchthüre kamen / giengen sie geraden Weges durch den mittelsten Gang / die Herren Geistlichen nach der Sacristey / die Schule aber auf ihre angewiesene Chöre.
28. Die 20. Bürger und so genandten Schützen-Brüder blieben an der Halle in zweyen Reihen stehen und erwarteten allda die Hoch-Gräfl. Leiche / welche sie biß an das Castrum Doloris begleiteten und hinauff bringen halffen / da sie hernach an ihren angewiesenen Orthe sich stelleten.
29. Die Insignia wurden vor und hinter der Leiche biß ans Castrum Doloris gebracht / und vor demselbigen in ihrer Ordnung gestellet.

30. Das

30. Das Freuden-Pferd und ſchwartze Curaß-Pferd/ nebſt dem Wapen- und Trauer-Pferd/ giengen gerade durch das Caſtrum Doloris, wurden aber hernach auf der rechten Seiten hinaus geführet.

31. Die Herren von Adel/ ſo die Hoch-Gräfl. Leiche begleitet/ blieben auf beyden Seiten derſelben/ biß ſie aufs Caſtrum Doloris gebracht/ ſtehen/ alsdenn ſie ſich an ihre angewieſene Orthe ſtelleten/ allda ſo lange verblieben/ biß die Leiche in die Grufft gebracht wurde.

32. Die 24. Edel-Knaben/ ſo die Hoch-Gräfl. Leiche mit Fackeln auf beyden Seiten begleiteten/ ſo bald ſie an die Kirch-Thüre kamen/ giengen die 12. zur rechten Hand/ 3. und 3. in einem Gliede/ vor der Hoch-Gräfl. Leiche her/ die zur lincken Hand folgeten gleichfalls 3. und 3. in einem Gliede hinter der Leiche/ biß an das Caſtrum Doloris, von dar ſie an ihre Orthe gewieſen wurden.

33. Die Leichen-Predigt wurde gehalten von Hn. Ludovico Lucio, Hoch-Gräfl. Ober-Hoff-Prediger und Superintendente.

Das Præambulum war genommen vom Tage des Creutzes-Erfindung mit einer Application auf die Hoch-Gräfl. Hinterlaſſene und Leidtragende/ wie auch auf die gantze Herrſchafft und ſämtliche Unterthanen/ darinnen gewieſen ward/ wie ein jeder inſonderheit durch den Tod des Hochſeeligen Hn. Graffens ein recht groſſes und ſchweres Creutz gefunden. Textus Apoc. XIV. 13. Und ich hörete eine Stimme von Himmel zu mir ſagen: Schreibe/ Seelig ſeyn die Todten/ die in dem HErren ſterben von nun an/ ja der Geiſt ſpricht/ daß ſie ruhen von ihrer Arbeit/ und ihre Wercke folgen ihnen nach. Exord. Dan. IV. Hauet den Baum um und behauet ihm die Aeſte/ und ſtreiffet ihm das Laub abe/ und zerſtreuet ſeine Früchte/ daß die Thiere/ ſo unter ihm liegen/ weglauffen und die Vögel von ſeinen Zweigen fliehen/ doch laſſet den Stock mit ſeinen Wurtzeln in

der Erde bleiben. I. Der Baum war Nebucadnezar / welcher war *a*) Arbor procera & generosa, *b*) Arbor ramosa & frondosa, *c*) Arbor umbrosa, *d*) Arbor esculenta. Appl. sonderlich zeiget durch diesen Baum GOtt an / daß Regenten hier auff Erden seyn sollen fruchtbahre Bäume / a) ipsi Deo und b) suis subditis. II. Den Rathschluß Gottes über diesen Baum / A. Hauet den Baum um - - - Früchte. Applic. Mich deucht diese Stimme: Hauet den Baum um - - - Früchte! hat GOTT auch an den Tod ergehen lassen; deñ wir haben an unsern Hochseeligen Graffen verlohren *a*) einen schönen und vortreflichen Kirch-Baum / *b*) einen vortrefflichen Regenten-Baum / *c*) einen vortreflichen Hauß-Baum. B. doch laßt den Stock mit seinen Wurtzeln in der Erden bleiben. Appl. also wird auch die Wurtzel der Gerechten wohl bleiben / am jüngsten Tage wieder ausschlagen und in den Garten des ewigen Lebens versetzet werden. Propos. die rechte Lebens-Kunst derer Frommen und Rechtgläubigen / wie auch der wahren Gottseeligkeit geflieſſenen Kinder Gottes / wie sie selbige im Tode practiciren / da sie durch dieselbige zu der ewigen und seeligen Ruhe kommen und gelangen. Tract. Exord. war von der Lebens-Kunst *a*) die uns der Heil. Geist im Worte Gottes gelehret 2. Tim. I. 10. Ebr. II. 14. 15. Joh. XI. 25. 26. Joh. IIX. v. 51. *b*) Sie ist ein Habitus practicus isque Theologicus, eine solche Geistl. Kunst die nicht im blossen Wissen allein bestehet / sondern aufs seelige Genüssen gehet; dahero wird auch dieselbe Methodo Analytica tractiret / da man den Anfang macht von dem fine introducendo, dem Endzweck / darnach man strebet / nehmlich der Seeligkeit / von welchen auch unser Text anfängt / wenn er sagt: Seelig sind die Todten / die in dem HErren sterben / ꝛc. I. Ob eine Seeligkeit zu hoffen? Ja. das bekräfftiget *a*) der Sohn Gottes: und ich höret ein Stimme vom Himmel. *b*) der Heil. Geist: Ja der Geist spricht. *c*) Johannes Theologus: Ich hörete. II. Was die Seeligkeit sey. Johannes nennet sie μακαριος, d. i. nicht allein Glückseelige / sondern auch allerdinges seelige Leuthe /

nicht

nicht zwar a) wegen zeitlicher Glückseeligkeit/ sondern b) wegen geistl. und ewiger Seeligkeit. III. Wer die Seeligen seyn. Seelig sind die Todten/ die in dem HErren sterben. IV. Die Arth und Weise/ wie man zu solcher Glückseligkeit komen könne; wenn man in dem HErren stirbet: Seelig sind die Todten/ die in dem HErren sterben. V. Wenn die Seeligkeit angehe; von nun an; d. i. den Augenblick/ wenn Leib und Seele von einander scheiden. VI. Worinnen die Seeligkeit bestehe: in der Ruhe. Da denn diese Ruhe sich anfängt A. wenn uns kein Böses mehr wiederfähret; indem daselbst nicht seyn wird 1.) Ein verführisches Fleisch und Blut/ 2.) Der leidige Teuffel/ der durch sein schändliches Eingeben die Menschen zu allen Bösen reitzet/ 3.) Die verführische Welt/ 4.) Einige Traurigkeit/ 5.) Noch Schmertz. B. Wenn wir alles erwüntschte Gute antreffen werden/ 1.) In vortreflichen Wohnungen/ 2.) In Freudenreicher Gesellschafft der Heil. Engel und aller Außerwehlten/ 3.) In GOtt selbst/ der alles in allen seyn wird. VII. Was auf ein seelges Sterben folge; wenn Gläubige sterben/ so folgen ihnen ihre gute Wercke nach vor den Thron Gottes/ um daselbst ein unfehlbar Zeugnüß von ihren Glauben abzustatten: denn ihre Wercke folgen ihnen nach. Usus. I. Es ist ein grosser Unterscheid zwischen denen/ die in dem HErren sterben/ und die nicht in dem HErren sterben. II. Leget von nun an ab alle Sünden/ und ziehet an JEsum Christum. III. So wird GOtt/ wenn ihr sterben werdet/ von nun an eure Seele in die Seeligkeit führen. Appl. ad B. D. C. Und eben dahin ist nun auch der Seelen nach gelanget unser theurer lieber Landes-Vater. Da folget ihm nach das gute Werck/ *a*) der wahren Gottseeligkeit/ *b*) die Liebe zu GOtt/ seinem Worte und heiligen Sacramenten/ *c*) die Sorge für seine und der Unterthanen Seeligkeit/ *d*) die scharffe Befehle wider die Sabbaths-Schänder/ *e*) die Erbauung/ Erweiterung/ Erneurung unterschiedlichen Kirchen und Schulen/ *f*) die Wohlthätigkeit gegen die Armen/ *g*) die Verachtung der zeitlichen Güther/ *h*) die Hochhaltung des Hei-

ligen Predig-Ambts / i) die Treue im Glauben an ſeinen Heyland JEſum Chriſtum / zu dem Er an ſeinem Ende die Zuflucht genommen 1.) mit Mund/ 2.) Hertz/ 3.) Augen/ 4.) und Händen. Hierauf folgte der unvermuthete Abſchied/ den Ihro Hoch-Gräfl. Gn. nahm a) von dero beyden hinterlaſſenen Herren Söhnen b) und hertzlich geliebten Frauen Gemahlin.

Nach gehaltener Leich-Predigt wurden Ihro Hoch-Gräfl. Genad. Perſonalien verleſen/ darinnen nach Anleitung deroſelbem Symboli:

Beatus Erit Colens Dextre Pietatem;

gezeiget wurde / daß er Beatus geweſen I. Dem Hoch-Gräfl. Herkommen nach / indem er aus zwey Uhralten Stämmen der hohen und tapffern Promnitzer und Rackenitzer entſproſſen und An. 1659. den 9. Januar. Abends zwiſchen 7. und 8. Uhr auf dieſe Welt kommen. II. Der Hoch-Gräfl. Aufferziehung nach / da er zu Hauſe unter treuer Inſpection Hn. M. Abraham Rothens/ Superintendentis und Ober-Hof-Predigers/ anfänglich durch Hn. Joh. Heinrich Hof-Richtern / h. t. S. S. Theol. Cand. von Anno 1665. biß 69. im Wahren Chriſtenthum und ihme anſtändigen Wiſſenſchafften informiret ward/ welches auch ferner geſchahe / als er 1669. Menſe Octobris Hn. Johann von Felden zum Hof-Meiſter und Hn. Johann Rotarium S. S. Theol. Cand. zum Informator bekam / mit welchen beyden er 1672. Menſe Martio nach Franckfurth an der Oder verſchickt ward / von da er 1673. Menſe Junio nebſt ſeinem Hn. Hofmeiſter nach Tübingen ſich begab/ woſelbſt er drey Jahr recht emſig ſtudirte und 2. Orationes ſumma cum laude hielt/ eine: De habitu imperandi ſtudiis literarum acquirendo; die andere: De Majeſtate Imperatoris. Anno 1676. that er Menſe Auguſto eine Reiſe nach Geneve, und als mitler Zeit die zwey jüngere Printzen von Sachſen Merſeburg / als Hertzog Philipp und Hertzog Heinrich/ Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. dahin kommen waren/ iſt der Hochſeelige Herr Anno 1677. Menſe Octobr. mit

dieſer

dieſer Hoch-Fürſtl. Svite zugleich in Italien abgereiſet/ und hat ſo dann in einem halben Jahre gantz Italien biß Neapolis beſehen/ als er nun darauf Anno 1678. Menſe Januario zu Venedig ankam/ erhielt er von Sr. Hoch-Gräfl. Excellenz, Hn. Graff Ulrich von Promnitz/ dem damahligen Hn. Adminiſtrator, die Nachricht/ daß er nach Hauſe kommen ſolte/ worauf er ſich auch einſtellte und Menſe Junio in Nahmen des HErrn die Regierung antrat. Menſe Auguſto ſuchte er bey Jhro Keyſerl. Majeſt. zu Wien die Lehn über die Herrſchafft Pleß/ nach deren allergnädigſten Erhaltung verfügte er ſich auf ſeine freye Standes-Herrſchafft Pleß und trat auch daſelbſt im Namen JEſu die Regierung glücklich an. III. Der Wohl-getroffenen Hoch-Gräfl. ehelichen Verbündung nach/ die Anno 1682. Menſ. Auguſt. mit der Hoch-gebohrnen Gräfin/ und Fräulein/ Fräulein Æmilia Agniſen Reuß/ Gräffin von Plauen geſchah. IV. In Anſehung des erhaltenen und wohl-gerathenen Hoch-Gräfl. Eh-Seegens/ da Jhm GOtt 3. junge Herren und 2. Fräulein geſchencket. V. Bey Vermehrung ihrer Herrſchafften und Güther/ angeſehen er die Güther Halbau/ Cunau und zugehörige Dörffer; die Herrſchafft Buhrau nebſt ihren Pertinentien; Die Herrſchafft Klitſchdorff Oberlauſitzſcher Seiten; Die Herrſchafft Drehna; Das Guth Podemag bey der Herrſchafft Drehna; und ſodann den ſo genandten Bogutzker-Hammer, bey der Herrſchafft Pleß durch Kauff an ſich brachte. VI. Bey Tragung und Uberwindung zugeſtoſſenen Unglücks-Fälle/ als Jhm 1679. der meiſte Theil von der Stadt Pleſſe in die Aſche geleget worden/ wie auch nachgehends die Bieronne und Nicolai im Pleßniſchen den Brandt erlitten; An. 83. die Helffte der Stadt Triebel; An. 84. die gantze Stadt Sorau; An. 87. ein Theil der Stadt Naumburg; und abermahls An. 1700. die gantze Stadt Sorau. ꝛc. VII. Bey einer wohlgeführten und Preiß-würdigen Regierung/ die er in ſeinen eigenen Herrſchafften/ und auch/ als dreymahliger Vormund/ in ſeiner verſtorbenen Hn. Vettern Herrſchafften/ mit ſonderbahren Fleiß/ Treue und Gütigkeit geführet. Jedoch ſey Er

Beatior gewesen wegen der erlangten Kindschafft bey GOtt/ die Er 1659. den 29. Januarii in der heiligen Tauffe erlanget. Beatissimus aber worden/ als Er 1703. den 3. Maji seine durch JEsum so theuer erlöſete Seele dem HErrn JEsu in die Hände überlieffert.

34. Nach verlesenen Personalien wurde musiciret und gesungen/ die Hoch-Gräfl. Leiche in die Grufft gebracht/ die Collecte gelesen/ der Seegen gesprochen/ und mit dem Liede: Valet wil ich dir geben ꝛc. geschlossen.

35. Hierauf geschahe vor dem Castro Doloris die Abdanckung durch Hn. Friedrich Wilhelm von Gerstorff auf Friedersdorff.

36. Nach Beschluß der Abdanckung fuhren die sämtlichen respective hohe Herrschafften nach dem Schloß/und gieng der Haubt-Marschall nebenst sämtlichen Herren Cavalliern vor denen Carossen her.

Emblemata und Aufschrifften auf dem CASTRO DOLORIS.

I.

In dem Zettel unter der Pyramide des Hoch-seel. Herrn Grafens Symbolum, worinnen die Initial-Buchstaben den Nahmen anzeigen:

Beatus Eris Colens Dextre Pietatem.

2.

In dem Zettel unter dem Promnitzischen Wapen oben am Bogen:

Rechte Hand.	Lincke Hand.
Floreat ut flores virtus pietasque, aquilinis	Nisibus in cœlum tendat & astra petat.

Auf

Auf die Wapen.

I.

Das von Rackenitz/ darinnen Greiff und Pferd gegen einander mit den Füssen spielen:

Sic cernitur æmula virtus.

Wo tugendhaffte Flammen blühen/
Ist allenthalben gleich Bemühen.

II.

Das Dietrichsteinische innere Schild / worinn 2. Säbel und über dem Helm eine Crone:

Victrix venit ense corona.

Ein wohl-geführter Degen
Bringt Ehr und Ruhm zu wegen.

III.

Das Weltzische innere Schild / darinnen ein blauer Fuchs und zwo Hände:

Prudenter & unanimiter.

Mit Eintracht und Wohlbedacht
Wird alls glücklich hingebracht.

IV.

Das Wagnische innere Schild / in welchem 3. Sicheln:

Quod serimus metimus.

Das Feld muß wohl bestellet seyn/
Denn wie man sät / so erndt man ein.

V.

Das Magerische innere Schild / worinnen 2. Füchse/ so die Augen auf unterschiedene Seiten wenden:

Omnibus intenta sit facies.

Wem nichts zum Nachtheil soll geschehn/
Muß allenthalben um sich sehn.

VI.

Das Siegersdorffische innere Schild / darinn ein Hercules mit der Keule:

Affectus

Affectus domuisse juvat.

Ein jeder prüfe seinen Muth /
Mit rechten Ernst an Fleisch und Blut.

VII.

Das Perneggische innere Schild / ein Greiff mit göldenen Strichen:

Ex duris gloria fulget.

Wer viel erduldet und erträgt /
Dem wird viel Ehre beygelegt.

VIII.

Der von Lindeck innere Schild / ein gölden Stämmchen:

Non tellus fert quælibet aurum.

Dem Golde gleicher Tugend-Lauff
Geht nicht an allen Orthen auff.

Statuen auf der Stellage.

1. Magnificentia.	Beyschrifft:	Succurro.
2. Benignitas.		Misereor.
3. Imperandi solertia.		Sacra atq; profana requiro.
4. Justitia.		Cuique suum.
5. Fortitudo.		Semper fortiter.
6. Philomathia.		Artis amans.

Auf dem Zinnernen Sarge.

Rechte Seite.

Zum Haubte: der 1. Hund. Beyschrifft: Custodio.
Zum Füssen: der 2. Hund. Beyschrifft: Vigilo.

Lincke Seite.

Zum Haubte: der 1. Hund. Beyschrifft: Defendo.
Zum Füssen: der 2. Hund. Beyschrifft: Animose.

Auf der Decke in dem Sinnbild / da ein Creutz auf einem Tisch / um welches eine Crone gewunden / mit hellen Strahlen umgeben:

Fides fert tale Brabeum.

Auf der Decke beym Sinnbild von Krieges-Armaturen:

Habet has victoria teſtes.

Zum Haubte auf der Decke/ eine in die Höhe ſteigende Raquete, mit der Beyſchrifft:

Fulget in interitu.

Zum Füſſen auf der Decke/ ein paar Paucken/ ſo von der Sonnen beſtrahlet und zerſpringen:

Rumpitur imperio.

An eben den Tage/ da unſer Hoch-ſeeliger Herr Graff zur Ruhe gebracht worden/ ward Jhm zu Ehren auch in der Wittembergiſchen Schloß-Kirche/ bey Gegenwart der gantzen Academie, von Hn. M. Samuel Lucio, Sora-Luſato und Ord. Phil. Adſcripto, eine Lateiniſche Lob- und Trauer-Rede gehalten; welcher beyzufügen des Hoch-ſeel. Herrn Graffens Lobſchrifft/ die Hr. M. Johann Conrad Schröter/ damahliger Paſtor in Friedersdorff/ im Druck gegeben: wie auch der Actus Oratorius, welcher dem Hoch-ſeeligen Herrn Graffen zu Ehren von 38. Schülern/ unter Anführung Hn. Gottlob Raniſii, Scholæ Sor. Con-R. in Deutſcher/ Lateiniſcher/ Griechiſcher und Ebräiſcher Sprache/ den dritten Tag nach den Hoch-Gräflichen Exequien auf unſerm Rathhauſe angeſtellet worden.

In dieſem Jahre ließ der Hr. Superintendens in der Kirche auf dem groſſen Platze hinter dem Schüler-Chore ein Zimmer für die von Jhro Reichs-Gräfl. Gn. ausgebethene und auch gnädigſt der Haubt-Kirchen verehrte Bibliotheck mauren/ über deſſen Thüre folgende Inſcription zu leſen:

Omnia
ad majorem Dei Gloriam!
Bibliotheca,
BALTHASARO - ERDMANNIANA,
fundata,

Anno reparatæ per Christum
Salutis
M. DCC. III.

Den 30. Julii kam zur Nacht ein grosser Land-Regen/ welcher den 31. Jul. durch währete/ davon lieffen um unsere Gegend die Graben so sehr an/ daß grosser Schaden geschahe/ und unsere Sorau war so hoch von Wasser angefüllet/ daß sie biß in die Hospitals-Kirche austrat. Gegen die Obst-Zeit gab es allhier und anderweit unsäglich viel Wespen und Hornissen/ die nicht allein das Obst/ sondern auch Menschen und Vieh anfielen/ marterten und theils umbs Leben brachten.

Anno 1704. als Jhro Reichs-Gräfl. Gn. Herrn Erdmann den II, des Heil. Röm. Reichs Graffen von Promniz, in der Oster-Woche der Rath und die Bürgerschafft gehuldiget hatten/ hielt an statt des Herrn Superintend. Hr. Joh. Heinrich Oder, Archi-D. am Sonntage Quasimodogeniti diese nachfolgende Huldigungs-Predigt:

Verleih uns Frieden gnädiglich/ HErr GOtt/ zu unsern Zeiten es ist doch ja kein ander nicht/ der für uns könte streiten/ denn du/ unser GOtt/ alleine. Gieb unsern Landes-Herrn und aller Obrigkeit Friede und gut Regiment/ auf daß wir unter Jhnen ein geruhiges und stilles Leben führen mögen/ in aller Gottseeligkeit und in der Erbarkeit! Amen!

Unter andern Stücken/ welche unsere Evangelische Lutherische Lehre gewaltig zieren/ und daß sie dem Worte Gottes gemäß sey/ bekräfftiget auch dieses: daß wir vom Stande der weltlichen Obrigkeit/ als von Gottes Ordnung/ viel halten und recht lehren: daß einer mit gutem Gewissen darinnen leben/ GOtt gefallen und seelig werden könne. Wie denn in den 16. Artic. unser Augspurgische Confession enthalten ist. Absonderlich hat der Herr Lutherus eine herrliche Schrifft von der Obrigkeit und dem billichen Gehorsam gegen dieselbe lassen ausgehen/ dergleichen von der Apostel-

Zeit

Zeit kein Theologus noch Juriſt gethan; darum er auch ſelber bezeuget/ daß wenn er ſonſten nichts Gutes gelehret noch gethan hätte/ als daß er die Obrigkeit durch ſolche Schrifft gezieret und erleuchtet/ ſo ſolten ſie ihm doch um dieſes einige dancken und günſtig ſeyn. Welches auch Fridericus, der Weiſe/ Churfürſt zu Sachſen wohl erkandt; denn/ als er geleſen/ was Lutherus vom Stande der Obrigkeit geſchrieben und aus Gottes Wort bewähret/ iſt Er vor Freuden auffgeſprungen und hat GOtt mit auffgehabenen Händen gedancket/ daß er nun aus der Heil. Schrifft verſichert ſey/ er lebe in einem ſolchem Stande/ den GOtt ſelber eingeſetzet und darinnen er mit gutem Gewiſſen Leben und GOTT gefallen könne. Und vom Keyſer Ferdinando I. lieſet man/ daß er von den Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten ein ſolch Urtheil gefället: die Lutheraner hätten zwey treffliche und löbliche Stücke ihrer Lehre: (1) daß ſie freudig Chriſtum bekenneten Ihn ſo hoch rühmeten/ und alles ſeinem theuren Verdienſt zuſchrieben; (2) daß ſie den Stand der Obrigkeit nicht ſo verächtlich hielten wie im Pabſtthum/ da die Mönche allein ihren Stand für ſeelig preiſen/ andere aber für unſeelig halten. Daß dieſem alſo und nicht anders ſey/ das hat auch bey uns am vergangener Mitwoche eine löbliche Bürgerſchafft erwieſen; indem Sie Sr. Reichs-Gräfl. Gnaden/ Herrn Erdmann/ des Heil. Röm. Reichs Graffen von Promniz, als unſern rechmäßigen und von GOtt uns zur Freude gegönneten Erb-Herren in tiefſter Unterthänigkeit gantz willig und mit Freuden gehuldiget/ und ſeiner Reichs-Gräfl. Gn. jederzeit hold/ treu und gehorſam zu ſeyn ſolenniter und einmüthiglich gelobet und verſprochen. Darauß denn zur Gnüge erhellet/ wie hoch/ werth und heilig bey uns der Stand der weltlichen Obrigkeit gehalten werde/ und daß unſerer Lehre noch heute zu Tage der obangeführte Keyſerliche Ruhm gebühre. Wir dancken den Grundgüthigen GOtt von Hertzen/ der auch dieſes Huldigungs-Werck glücklich gefördert hat/ der beſchütze nun Väterlich viel Zeit und Jahre die Perſon unſeres Gn. Graffens und Herrens/ und ma-

che glücklich seine Regierung/ er verbinde ihm alles Volck in Liebe/ Treue und Gehorsam/ und sein Hertz verbinde er gegen allem Volck in Güthe und Gnade. Der HErr seegne ihn/ wenn Er ein und ausgehet für seinem Volck und bewahre ihn für dem Tage des Trübsaals; Er gebe Friede in seinem Lande/ Glück und Heil zu allem Stande! damit nun aber auch ein jeder desto besser erkennen möge/ was der Actus Homagii auff sich habe und worzu sich ein jeder treuer Unterthan durch die Huldigung gegen seine Obrigkeit verpflichtet/ so will auch ich mich heute in die Zeit schicken/ und auß einem hierzu erwehlten Text eine einfältige Huldigungs-Predigt halten/ darzu wir uns alle heiligen in einem gläubigen Vater Unser/ wenn wir zuvor mit Mund und Hertz werden gesungen haben: Es woll Uns GOtt genädig seyn ꝛc.

Textus 2. Sam. XIV. 17.

Mein Herr/ der König/ ist wie ein Engel Gottes/ daß Er Gutes und Böses hören kan/ darum wird der HErr dein GOtt/ mit dir seyn.

Ob wohl alle und jede Unterthanen durch ihre Vernunfft/ Völcker-Recht und ihr eigen Gewissen der Obrigkeit gehorsam und unterthänig zu seyn von sich selbst angewiesen werden/ so hat doch zu mehrer Versicherung die Welt-Weißheit zeitlich auch erfunden das Mittel der Huldigung/ oder Eydesleistung/ da die Unterthanen mit Cörperlichen Eyden sich gegen die Obrigkeit zu allen unterthänigen Diensten und Gehorsam obligiren und verpflichten. Ja/ die Huldigung hat auch in der Heil. Schrifft guten Grund. Als nach Mosis Absterben Josua zum Fürsten über das Volck Gottes von GOtt selbst erwehlet wurde/ hat ihm das Volck auff nachfolgende Arth und Weise gehuldiget: Alles was du uns gebothen hast/ das wollen wir thun/ und wo du uns hinsendest/ da wollen wir hingehen. Wie wir Mose sind gehorsam gewesen/ so wollen wir dir auch gehorsam seyn/ allein/ daß der HErr dein GOtt nur mit dir sey/ wie Er mit Mose war. Wer deinem

Mun-

Munde ungehorſam iſt/ und nicht gehorchet deinen Worten in allem/ das du uns gebeuteſt/ der ſoll ſterben. Sey nur getroſt und unverzagt. Joſ. I. 16. 17. 18. Wenn die Gileaditer den ſtreitbahren Helden Jephta zu ihrem Haupt und Schutz-Herrn erforderten und annahmen/ und er ihrer Treue und Beſtändigkeit verſichert ſeyn wolte/ ſo huldigten ſie Ihm/ ſie rieffen GOtt zum Zeugen an/ ſie ſchwuren ihm vor dem HErrn/ damit er ſich auff ihre getreue Dienſte deſto mehr zu verlaſſen hätte/ und ſprachen: Der HErr ſey Zuhörer zwiſchen uns/ wo wir nicht thun/ wie du geſaget haſt. Jud. XI. 10. So finden wir auch von dem Haubtmann Amaſa, daß er bey der Huldigung zu David ſaget: Dein ſind wir/ David/ und mit dir halten wirs/ du Sohn Iſai, Friede/ Friede ſey mit dir/ und Friede ſey mit deinen Helffern/ denn dein GOtt hilfft dir. 1. Chron. XIII. 18. Als David bey ſeinen letzt gehaltenen Reichs-Tage ſeinen Reichs-Ständen und Oberſten des Volcks gleichſam valediciret/ darneben ſeinen Sohn Salomon zum künfftigen Könige præſentiret mit der Andeutung/ daß GOTT der HErr denſelben aus allen ſeinen Söhnen erwehlet/ daß er ſitzen ſolte auf dem Königlichen Thron ſeines Vaters Davids/ haben die Reichs-Stände/ alle Oberſten und Gewaltigen/ auch alle Kinder des Königs Davids Salomon gehuldiget/ ſich unter Ihn gegeben/ Treue und Gehorſam verſprochen/ 1. Chron. XXIX. & XXX. Alſo/ da Jojada, der Prieſter des HErrn/ das Tyranniſche Regiement der Athaliæ abſchaffen und den übrig-gebliebenen Königlichen Printz Joas, als den rechtmäßigen Erben des Königreichs einſetzen wolte/ ließ er die Oberſten und Haubtleuthe und die Trabanten oder Königliche Leib-Quardi zu ſich ins Hauß des HErren kommen/ und machte einen Bund mit ihnen/ und nahm einen Eyd von ihnen im Hauſe des HErren und zeigte ihnen des Königs Sohn; das war die Huldigung/ damit die Oberſten und Haubleuthe vor ſich im Nahmen des Volckes den jungen König Joas, als ihren angebohrnen Erbherren/ hold und treu zu ſeyn angelobten bey dem Nahmen des HErren/ ſo wahr der HErr lebete

und Jhnen genädig ſeyn und helffen ſolte/ wolten Sie alles thun/ was zur Aufnahm des Landes und ihres Herren Wohlfarth von nöthen wäre / damit der Athaliæ Tyranney abgeſchaffet und der rechte Erbherr und Regent wieder zu ſeinem Throne käme. 2. Reg. II. Aus welchem allen zu erkennen / daß ſolche Pflicht und Huldigung ein uraltes / löbliches und wichtiges Werck ſey / welches man alſo keines Weges unterlaſſen ſoll/ zumahlen bey ietziger untreuen und verführiſchen Welt / da auch unſchuldige Hertzen durch die vom Teuffel ausgebrütete machiavelliſche Politic verführet / und von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit abſpenſtig gemacht worden. Es iſt aber ſolche Huldigung anders nichts / als eine Hoch-theure Vereydigung der Unterthanen / da ſie mit Anruffung des Allerheiligſten Nahmen Gottes ihrer von Gott vorgeſetzten Obrigkeit alle ſchuldige Treue/ möglichen Gehorſam/ und euſerſte Dienſte zu Leib und Blut/ zu Haab und Guth/ angeloben und verſprechen/ ſo wahr ihnen Gott helffen ſolle in ſein ewiges Reich. Solche Huldigungen/ welche Unterthanen ihrem Keyſer/ Könige/ Fürſten / Graffen u. ſ. w. leiſten / müſſen nicht für bloſſe Ceremonien und Complimente, ſondern als ſichere und bey dem allerheiligſten Nahmen des ewigen wahren GOttes geſchworne Pflichten / unverbrüchlich/ bey Vermeidung der ſchweren zeitlichen und ewigen Straffe des Meineyds / eigentlich und gantz genau gehalten werden. Denn/ wer einen Eyd verachtet / einen Bund für nichts hält / getroffene Pacta auflöſet und den Glauben bricht / der verachtet den groſſen GOtt/ durch welchen er geſchworen hat / und thut dem Unrecht / der ihm wegen dieſes hohen Nahmens geglaubet hat. Wohlan/ meine Geliebte und Auserwehlte in dem HErrn JEſu / ihr habt in vergangener Wochen insgeſamt euren und meinem gnädigen Graffen und Herrn gehuldiget und einen theuren Eyd gethan / welches billich und recht iſt ; nun bedencket euch über dem / daß ihr gethan habt / daß ihr euer Verſprechen auch ins Werck richtet und dem treulich nachkommet / was ihr geſchworen : Zu dem Ende wil ich euch aus dem verleſenen Text ietzt zeigen

Worzu

Worzu Unterthanen sich verbündlich machen / wenn sie ihre Obrigkeit huldigen / nemlich:

1. Zur Unterthänigkeit /
2. Zur Hochachtung /
3. Zum Gebeth und Fürbitte.

Verlaß mich nicht / HErr / mein GOtt / sey nicht ferne von mir / eile mir beyzustehen / HErr / meine Hülffe!

Es hat zwar die Worte unsers Textes nur ein Weib geredet; allein / sie ist sonderlich berühmt wegen ihrer Klugheit / wie sie denn das kluge Weib von Thekoa genennet wird / sintemahl GOtt seine Gaben auch über das Weibes-Volck austheilet: so hat auch diß Weib in diesem Fall nicht unrecht geredet / massen sich der König David nicht allein ihre Rede gefallen lassen / sondern es hat sie auch der Heil. Geist zum Exempel der Nachfolge in seinem Worte aufzeichnen lassen / wie sie denn auch von dem frommen Mephiboseth 2. Sam. 19. wiederholet wird. Es wird aber uns darinnen fein gezeiget / daß sich Unterthanen bey der Huldigung gegen ihre Obrigkeit verbündlich machen

1. Zur Unterthänigkeit: Solche giebt das Weib zu erkennen mit den Worten: Mein HErr / der König; sintemahl sie hiermit den König David für ihren König erkennet und bekennet / der über sie gesetzet sey / daß Er ihr gebiethe / befehle / sie regiere und beschütze / sie selbst aber auch im Gegentheil ihm unterthan und gehorsam sey. Wie sie denn auch in vorhergehenden Worten sich unterschiedliche mahl eine Magd ihres Herrn Königes nennet / und zwar nicht aus einer blossen vergeblichen und gewohnten Ehrerbietung / wie mancher zu seines gleichen / oder zu einem / dem er nicht untergeben ist / Ehrenhalben oder aus Höfflichkeit zu sagen pfleget: Mein Herr; Sein Diener; Gehorsamer Knecht; u. s. f. auch nicht aus Heucheley und Falschheit / wie mancher seine Obrigkeit mit den Lippen zwar ehret und grosse Treue vorwendet / aber das Hertz ist voller Schalckheit / Tücke und Heucheley; wie etwan angeführet

wird von dem Churfürsten zu Sachsen / Friedrich / dem Weisen / daß er einen Rath gehabt / D. Schickern / welchen er wohl reichlich begabet / aber dennoch wenig Treu und Danck bey ihm gefunden / daß er ihm auch zur Zeit ernstlich verweisen müssen: denn / als der Chur-Fürst sich in schweren Sachen mit ihm unterredete / und der Doctor vermessentlich heraus fuhr und sprach: Es ist auf keinen grossen Herrn zu trauen / darum David wohl recht saget Ps. 146. Verlasset euch nicht auf Fürsten! So antwortete der Hochweise Fürst: Ey / Hr. Doctor, es stehet auch darbey: verlasset euch nicht auf Menschen / denn sie können nicht helffen! das seyd ihr / Hr. Doctor, ihr beweiset mir weder Treu noch Glauben / ich habe euch die Probstey zu Wittemberg geschencket / wie dienet und dancket ihr mir dafür? Nein / eine solche heuchlerische Ehrerbietung ist hier bey diesem Weibe nicht; sondern / wie es die Umstände weisen / gehet ihrs von Hertzen / denn / sie hat hier nicht ihres gleichen vor sich / oder sonst einen fremden Herrn / sondern ihren gebiethenden Herrn / dem sie als ihrem Könige in tiefffster Unterthänigkeit seine gebührende Ehre giebt / für dem sie auf ihr Angesicht zur Erden niederfället / dem sie ihren Herrn und König nennet / und dessen Magd sie sich heisset / wenn sie ihre schuldige Unterwerffung und Unterthänigkeit an den Tag legen wil. Und an diesem Weibe haben wir ein klares Exempel der Unterthänigkeit gegen die Obern / als welcher jedermann unterthan seyn soll / solches erfordert 1.) Gottes Befehl: so saget der Geist Gottes Rom. 13, 1. durch Paulum: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit / die Gewalt über ihn hat. Denn / es ist keine Obrigkeit / ohne von GOtt / wo aber Obrigkeit ist / die ist von GOtt geordnet. Wer sich nun wieder die Obrigkeit setzet / der wiederstrebet Gottes Ordnung / die aber wiederstreben / werden über sich ein Urtheil empfahen. So ermahnet auch der Heil. Geist 1. Pet. 2, 13. 14. durch den Mund Petri: Seyd unterthan aller Menschlichen Ordnung / um des HErrn willen / es sey dem Könige / als dem Obersten / oder den Haubtleuten / als den Gesandten von ihm. Und daher soll auch von Lehrern und Predigern an die Zuhörer Erinnerung geschehen / daß

daß ſie unterthan und gehorſam ſeyn/ laut der Worte Pauli an ſeinen Titum: Erinnere ſie/ daß ſie dem Fürſten und der Obrigkeit unterthan und gehorſam ſeyn. Tit. 3, 1. 2.) Erfordert ſolches der Obrigkeit ihr Ehren-Ambt und derſelben Nutzbarkeit: GOtt hat ſie an ſeine Stelle geſetzet; ſie ſind ſeine Stadthalter in Handhabung der Gerechtigkeit; ſie ſind des Reichs Gottes Amt-Leute. Die heilige Schrifft nennet ſie daher Götter/ Pſalm. 82. Landes-Väter/ Genes. 41. Häubter und Oberſten/ Exod. 22. Num. 17. anzuzeigen/ daß man ihnen ſoll die Ehre geben und ihnen unterthänig ſeyn. So haben wir auch groſſen Nutzen und Wohlthat von der Obrigkeit; werden wir nicht durch ſie bey der reinen Lehre des Evangelii geſchützet? Iſt ſie nicht der Kirchen Pflegerin und Säug-Amme? Eſa. 49. Von wem rühret das her/ daß wir den edlen Land- Stadt- und Hauß-Frieden haben und unſere Nahrung abwarten können/ rührets nicht von der Obrigkeit her? Sie ſorget ja Tag und Nacht/ wie alle feindliche Gefahr möge abgewendet und die Unterthanen in Ruhe und Sicherheit erhalten werden. Daß auch die Gerechtigkeit gefördert/ die Boßheit aber gehindert und geſtraffet werde/ das iſt der Obrigkeit nechſt GOtt zu zuſchreiben; denn ſie iſt Gottes Dienerin dir zu gute/ thuſt du aber Böſes/ ſo fürchte dich/ denn ſie trägt das Schwerdt nicht umſonſt/ ſie iſt Gottes Dienerin/ eine Rächerin zur Straffe über dem der böſes thut. Rom. 13, 4. Das ſind ja herrliche Gutthaten und Nutzbarkeiten/ welche mit keinem Golde und Silber zu vergleichen! darum um derſelben willen ein jeder ſich der Obrigkeit unterwerffen und ihr unterthänig ſeyn ſoll. Hierzu kömet auch 3.) die Nothwendigkeit/ davon dieſes Rom. 13, 5. ſtehet: So ſeyd nun aus Noth unterthan/ nicht allein um der Straffe willen/ ſondern auch um des Gewiſſens willen. Die Straffe iſt: wer wiederſtrebet/ ſoll über ſich ein Urtheil empfahen; es gehet den Rebellen doch nimmermehr wohl/ GOtt ſtraffet ſie nicht nur zeitlich/ ſondern auch ewig/ wie ſolches an Kohra/ Dathan und Abiram zur Gnüge abzunehmen. Num. 16. Das Gewiſſen: daß/ wer unterthänig/ treu und gehor-

sam ist / sich nicht fürchten darff / sondern freuet sich vielmehr / daß er Gottes Ordnung gemäß lebet / und sein Gewissen beist ihn nicht seines gantzen Lebens halben. Job. 27. Wer aber untreu und ungehorsam ist / der wird meineydig und bekommet ein böses Gewissen / welches / wenn es aufwachet / so ist es selbst Ankläger / Richter und Hencker / daß / ob er wohl der Straffe der Obrigkeit entlaufft / so kan er doch seinem eigenen Gewissen nicht entlauffen / sondern muß es stets mit sich führen / von demselben sich ängsten und quälen lassen / und endlich / wenn er nicht ernste Buße thut / so wirds ein Wurm / der in Ewigkeit nicht stirbet. Esa. 66. So bedencket demnach auch ihr / von GOtt Geliebte in dem HErrn JEsu / euer Gewissen / die ihr in vergangener Woche gleichsam auch mit dem Weibe von Thekoa gesagt: Mein Herr / der König; und hiermit eurem Gn. Herrn alle Unterthänigkeit versprochen habt. Bedencket / was es auf sich hat / daß ihr eure Finger in die Höhe gehoben und eurer lieben Obrigkeit geschworen habt. Es ist zwar diese Handelung bald verrichtet worden / aber es ist darum kein Schertz noch Kinderspiel / sondern ein sehr wichtiges Werck / das keinem aus den Gedancken und Sinn kommen soll. Es wurden darbey die Häupter entblösset; anzuzeigen / daß es für Gottes Augen alles bloß sey / der sehe nicht nur aufs äusserliche / sondern auch ins Hertz hinein / ob da keine falsche Tücke verborgen seyn. Der König in Böhmen / Ottokar, wurde vom Käyser Rudolpho im Kriege überwunden / darauf erboth er sich zwar die Lehn von ihm zu empfangen / aber doch bath er / daß solches nicht öffentlich für jedermann / sondern nur in geheim in einem Gezelt geschehen möchte; ob man ihm nun wohl hierinnen gewillfahret / so war doch das Zelt so beschaffen / daß es von einander fiel / und jedermann sehen kunte / wie Er den Käyser huldigte: Also / ob wohl hier mancher verbirget / was er wieder seine Obrigkeit im seinem Hertzen hat / so wird doch an jenem Tage offenbahr werden für allen Menschen / wie er die Pflicht geleistet und derselben nachkommen sey. Dessen hat man sich solcher Gestalt bey Entblössung des Haupts und der Huldigung unter freyen Himmel zu erinnern.

Es

Es wird bey Huldigung die rechte Hand aus und in die Höhe gestrecket; anzudeuten / daß GOtt da zum Rechten sehe / und strecke auch seinen Arm aus / die Frommen zu beschützen / die Bösen aber zu straffen. Drey Finger werden aufgehoben / der Zeiger / der Mittelfinger und der Daum; denn die heilige Drey-Einigkeit wird zum Zeugen angeruffen: so wahr dich GOtt der Vater erschaffen / GOtt der Sohn erlöset / und GOtt der Heilige Geist geheiliget hat / so wahr wollest du auch deinen gethanen Eyd halten. Die beyden übrigen Finger werden in der Hand niedergebogen / und bedeuten Leib und Seel; wo du recht schwerest / soll dich GOtt an Leib und Seele seegnen und schützen / wo aber falsch / so soll er dich mit Leib und Seele straffen / in das Verderben und in die Hölle hinunter stürtzen. Wer das nicht bedencket / der muß ein unchristliches / ja vom Teuffel verhärtetes Hertz haben / wird auch nicht ungestraffet bleiben. Die aber GOtt fürchten / halten ihre Regenten in Ehren / sie bedencken den Eyd und leisten ihre Pflicht / sie geloben dem Herrn und haltens auch / Psal. 76. und denen wirds wohl gehen; sintemahl / wer seinem Nächsten / und also auch seiner Obrigkeit schweret und hälts / dem wirds wohl gehen. Psal. 15. Der nicht fälschlich schweret / der wird den Seegen vom HErrn empfahen und Gerechtigkeit von dem GOtt seines Heils. Psal. 24. Sehet / also hat uns das Weib von Thekoa der Unterthänigkeit und des Gehorsams erinnert gegen die Obrigkeit / und uns ein Exempel der Nachfolge gelassen; Mein Herr / saget sie; und also sollen ihr nachsprechen alle getreue uñ gehorsame Unterthanen / und von ihrer Obrigkeit sagen: Mein Herr / unser Herr Graff Erdmann von Promnitz / mein und unser Herr / soll es nun auch bey uns heissen. Insonderheit / die zuvor einen Unterschied gemacht und gesaget: das ist nicht mein Herr / und etwa auf eine und die andere gute Ordnung nichts gegeben / die sollen nun / weil sie nach Gottes Willen alle unter einen neuen Herrn gerathen / auch einmüthiglich zu unterthänigen Gehorsam willig und bereit seyn / daß sie mit Wahrheit sprechen: Der ist unser Herr / der ist auch mein Herr / Er ist auch mein hertzlieber

und gnädiger HErr / ich habe Ihn gehuldiget und geschworen / Ihm wil ich auch gehorchen um des HErrn willen / in dessen Nahmen ich Ihn gehuldiget / welcher Ihn über mich geordnet und gesetzet; um des grossen Nutzens willen / den ich davon habe / da ich unter Ihm ein geruhiges und stilles Leben führen kan; auch um der Straffe und des Gewissens halben / daß ich der Straffe entgehen / und mein Gewissen unverletzt allenthalben gegen GOtt und dem Menschen haben möge. Fragen wir ferner / worzu sich Unterthanen bey der Huldigung ihrer Obrigkeit gegen die Obrigkeit verbündlich machen / so ists

II. Die Hochachtung. Hier leget das Weib dem Könige David aus hochachtbahrem Gemüthe einen herrlichen Ruhm und vortreffliches Lob bey / wenn sie spricht: Der König ist wie ein Engel Gottes / daß Er Gutes und Böses hören kan. Allhier müssen wir das Lob betrachten / wie es dem Könige von ihr insgemein und insonderheit gegeben wird. Insgemein wird König David in seinem Königlichen Amte und Obrigkeitlichen Hoheit einem Engel Gottes verglichen; und weil ihm solcher Ehren-Nahme von wegen des Amts gegeben wird / kan er auch andern / die ihr Regenten-Amt wohl führen / gegeben werden / also / daß man sagen kan: Eine fromme Obrigkeit ist wie ein Engel Gottes. Wie ein Engel Gottes / stehet im Text; wormit angedeutet wird / daß allhier von den Engeln nur ein Gleichnüß genommen werde; denn / seinem Wesen nach ist ein König oder Regent freylich kein Engel / es ist zwischen ihm und einem Engel ein grosser Unterscheid: Engel sind Geister / Er aber hat Fleisch und Blut; Engel sind unsterblich / Er aber muß so wohl als andere Menschen sterben. Darum ist es nur zu verstehen von den Tugenden und Eigenschafften der Engel; wenn solche an einem Könige oder Regenten gefunden werden / so kan und soll ihm billich der Engel-Nahme gegeben werden. Die Engel Gottes sind weise und verständig / daß sie wissen was gut oder böse ist / daß sie wissen was sie thun und lassen sollen: so sollen auch Regenten weise und verständig seyn; denn / wo eine

verstän-

verſtändige Obrigkeit iſt / da gehet es ordentlich zu. Syr. 10, 1. Und eben dieſe faſt übermenſchliche Weißheit rühmet allhier das kluge Weib an dem David / wie ſie ſich v. 20. ſelbſt alſo erkläret: Mein Herr iſt weiß / wie die Weißheit eines Engels Gottes / daß er mercket alles auf Erden. Welches denn eine trefliche Regenten Tugend iſt / wenn er eine ſcharffe Naſe hat / wohl mercken / rathen / ſpühren und riechen kan. Die Engel Gottes ſind beſtanden in der Wahrheit; ſo ſollen auch Regenten als Engel Gottes ſich der Wahrheit befleißigen / dieſelbe von Hertzen reden / und in der Wahrheit ihr Richter-Amt führen / daß Recht immerzu Recht bleibe. Die Engel Gottes ſind demüthig; ſie dienen uns Menſchen / weil es GOtt ihnen befohlen / unangeſehen ſie weit höher ſind als wir Menſchen: alſo ſollen Regenten demüthige Engel ſeyn / aus Demuth Groſſen und Kleinen / Armen und Reichen dienen / ſonderlich die armen bedrängten Leute gerne hören / des Blinden Auge / des Lahmen Fuß / der Armen Vater ſeyn und ihnen Recht ſchaffen / weil es GOtt befohlen. Die Engel ſind großmüthig und mächtig / wo ſie GOtt hin ſendet / da dringen ſie durch. Eſa. 37. Fürchtet ſich ein Engel nicht für 185000. Mann; alſo ſollen Regenten großmüthig / getröſt und unverzagt ſeyn / die Perſonen im Gericht nicht anſehen / ſich für niemand ſcheuen und fürchten / Deut. 31. ſollen unerſchrocken ſeyn / wenn ſie urtheilen ſollen. Sir. 4. Die Engel ſind heilig und fromm; alſo ſollen auch Regenten ſeyn; Fromm ſeyn behütet den König und ſein Thron beſtehet durch Frömmigkeit Proverb. 20. Gottesfurcht ſoll bey ihnen die erſte Tugend ſeyn / ſie ſollen die Thore weit und die Thüren in der Welt hoch machen / daß der König der Ehren einziehe. Pſalm. 24. Sie ſollen dem HERRN dienen mit Furcht / und ſich für Ihm freuen mit Zittern / ſie ſollen den Sohn küſſen. Pſalm. 2. Die Engel ſind gerecht; ſo ſollen die Regenten Gerechtigkeit lieb haben auff Erden / nach Recht trachten / Eſa. 1. und mit Hiob ſagen: Gerechtigkeit war mein Kleid / das ich anzog / wie einen Rock / und mein Recht war mein Fürſtlicher Huth. Job. 29. Die

Engel sind keusche Geister; also stehet die Keuschheit Regenten trefflich wohl an/ wenn sie nicht nur selbst wie Joseph keusch und züchtig leben/ sondern auch alles unkeusches Wesen mit Ernst straffen. Die Engel sind Friedliebend/ sie sungen bey der Geburth Christi: Friede auf Erden! also sollen Regenten den Frieden lieben/ dem Friede nachjagen/ zum Friede rathen und bedencken was Christus saget: seelig sind die Friedfertigen/ denn sie werden Gottes Kinder heissen Matth. V. Wenn man solche Tugenden an einem Regenden findet/ da kan man mit Warheit sagen: Er ist wie ein Engel GOttes. Es wird aber hier David in specie von einer gar besonderen Tugend gelobet/ die heist Sanfftmuth und Freundlichkeit/ Gnade und Holdseeligkeit. Denn gleich/ wie die Engel/ wenn sie erschienen/ in freundlichen und holdseeligen Geberden sich sehen/ in lieblichen Worten hören liessen/ und ihre Engelische Majestät unter lauter Hold-seeligkeit versteckten! so rühmet auch hier das Weib an David seine Engelische Leutseeligkeit: Mein Herr/ der König/ ist wie ein Engel GOttes/ daß er Gutes und Böses hören kan. Er ertheilet jederman gnädige Audienz, höret nicht nur das Gute sondern auch das Böse/ mit Gedult und Sanfftmuth an. Er läst sich nicht bald in den Harnisch jagen/ sondern nimt zuvor von der Sache satten Bericht ein. Drauff sagt sie ferner: Deine Magd gedachte/ meines Herren/ des Königes Wort/ sollen mir ein Trost seyn; Seine Trost- und Honig-fliessende-Worte sollen mich nicht anders erquicken/ als wären sie mit recht Engelischen Zungen geredet. Ach freylich ja muß ein Regent mancherley für seine Ohren kommen lassen/ bald Gutes/ bald Böses/ nachdem der eine diß/ der andere jenes zu klagen hat. Wenn er nun hierüber sein Gemüth also besänfftigen kan/ daß er nicht bald im Zorn auffähret/ sondern gedultig höret und freundlich antwartet/ so sagt man billich: Er ist wie ein Engel Gottes. Wenn des Königes Angesicht freundlich ist/ das ist Leben/ und seine Gnade ist wie ein Abend-Regen. Prov. 16. Wenn ein Unterthan bey seiner Obrigkeit Hülfe

se sucht und erlanget dieselbe / so ist ihm nicht anders zu Muthe / als wenn ihm ein Engel Gottes vom Himmel begegnet wäre. Wie sehr auch durch solche Freundlichkeit der Unterthanen Hertzen gewonnen werden / das wusten wohl des Rehabeams alte und Verständige Räthe / drumb sagten sie zu ihm: Wirstu diesem Volck freundlich seyn und wirst sie handeln gütiglich / und ihnen gute Worte geben / so werden sie dir unterthänig seyn allewege 2. Chron. X. Wenn wir demnach bey diesem andern Stück hören / daß die Obrigkeit den schönen Ehrentitul eines Engels Gottes führet / so werden wir unserer Pflicht erinnert / daß wir der Obrigkeit ihre Ehre gerne gönnen / sie lieb und werth halten / und biß an den Himmel erheben / ja / sie unter die Engel Gottes rechnen und zehlen sollen / nach der Ermahnung Pauli: Ehre / dem Ehre gebühret / Rom. XIII. Es sollen es aber auch Regenten darnach machen / daß sie Ehren werth seyn und bleiben / sie sollen die ietzt angeführte Engelische Tugenden und Eigenschafften an sich sehen und spüren lassen: zwar zu solcher Vollkommenheit wirds wohl kein Regent bringen können / die die Heilige Engel an sich haben / welche gantz heilig / gerecht und ohne Sünde leben; denn / wo ist jemand / der nicht sündiget? jedoch sollen sie sich bemühen / so viel als ihnen möglich ist / ein Engelisches Leben zu führen. Und wie sie vor ihren Unterthanen ein grosse Ehre und vortreflichen Vorzug haben: also sollen sie ihnen auch an Engelischen Tugenden vorleuchten / und nicht etwan durch Stoltz / Hochmuth / Unbarmhertzigkeit und Tyranney von GOtt abfallen und zu Teufeln werden / zu welchen sich die Unterthanen keiner Liebe zuversehen / sondern sich für ihnen / stets als für dem Teuffel selbst / fürchten müssen; von welchen Lutherus saget: Grosse Herren werden ein seltzam Wildprät im Himmel seyn. Dergleichen haben wir uns wegen unsers Theuresten Erdmanns im geringsten nicht zu befahren; allermassen uns seine Englische Tugenden und Eigenschafften schon zur Gnüge bekandt: darum geben wir Ihm billich das Lob / welches dem Könige David und nebst Ihm einem

jeden frommen Regenten gegeben wird: Er ist wie ein Engel Gottes / daß Er Gutes und Böses hören kan!

Darauf folget endlich die dritte Verbündlichkeit / worzu sich treue Unterthanen bey der Huldigung gegen ihre Obrigkeit verbinden / nemlich

III. Das Gebeth und Fürbitte. Auch nach dem Exempel des frommen Weibes / die solches gegen den König David in folgenden deutlichen Worten zu erkennen gab: Darum wird der HErr / dein GOtt mit dir seyn! Wenn treue Unterthanen an ihren Regenten bald beym Antrit ihrer Regierung wahrnehmen / daß sie Gottes Ehre und des Landes Auffnehmen und Bestes suchen / an Kirchen und Schulen den Anfang machen / die Unterthanen bey ihrer alten Freyheit und Gerechtigkeit bleiben lassen / auch nicht einen Faden mehr begehren / ja wohl die vorigen Beschwerungen lindern und mindern / bedrängte Leute gerne hören / ihnen helffen / und ihr Angesicht gegen sie seyn lassen als eines Engels Angesicht; so ahnets gleichsam allen frommen Hertzen / daß ein gutes und löbliches Regiment erfolgen werde / sie sprechen: Nun wirds wohl zugehen; nun wird der HErr unser GOtt / den auch unser neuer Regente als seinen GOtt ehret / mit unserm Regenten seyn / und Ihm mit seiner Gnade / Regierung / Hülffe und Beystand niemahls verlassen; nun wird auch in unserm Lande und Stadt Ehre wohnen; nun werden Güthe und Treue einander begegnen / Gerechtigkeit und Friede sich küssen; nun wird Treue auf Erden wachsen und Gerechtigkeit vom Himmel schauen. Und eben dieses ist auch heute und allezeit unsere Fürbitte und Wunsch für unsern gnädigen Graffen und Herrn / von dem wir alles Gutes ominiren / daß der HErr sein GOtt jederzeit mit Ihm seyn wolle / er wolle ihm geben heiligen Muth / guten Rath und rechte Wercke / er wolle seinen Gesalbten helffen und ihn erhören in seinem heiligen Himmel / Psal. 20. daß er sich freue in seiner Krafft / und sehr frölich sey über seiner Hülffe. Psalm. 21. Ist noch was übrig zu wünschen / so sey es in das einzige Wort: Friede! geschlossen.

Friede /

Friede/ Friede ſey mit Sr. Hoch-Reichs-Gräfl. Gn. unſerm gnädigen Graffen und Herrn! Friede ſey mit dem gantzen Hoch-Gräfl. Hauſe von Promnitz! Friede mit deſſelben treuen Unterthanen! Alles Volck ſage hierzu: Amen! Ja/ GOtt im Himmel/ der unſer Gebeth nicht verwirfft/ ſage auch hierzu: Amen! O HErr/ hilff! O HErr/ laß alles wohlgelingen! Amen!

* * *

Im November bekamen wir von denen Moſcowitern/ welche bey Punitz in Pohlen/ unweit Crevia, aus dem verlohrnen Treffen nebſt des Moſcowitiſchen General Patkuls Corpo ſich in die Niederlauſitz noch ſalviret hatten/ einige zu uns in die Winter-Quartiere/ die ſich endlich mit unſern Bürgern noch gut genug vertrugen/ und über dieſes mit geringer Koſt verlieb nahmen. Der gemeine Mann trug Moſcowitiſche Peltze oder ſonſt graue Moſcowitiſche Röcke/ an deren ſtatt aber bekamen ſie folgendes Jahr Deutſche und Sächſiſche Kleidung.

Anno 1705. kamen im Martio allhier diejenigen 800. Schweden an/ welche vor einiger Zeit mit dem General-Lieutenant Horn zu Warſchau gefangen worden waren/ nunmehro aber/ als Ausgelöſte/ wieder zu ihren Könige in Pohlen marchireten/ in Begleitung einiger Sächſiſchen Trouppen zu Pferde. Da ſie nun einige Zeit hier lagen/ biß ſie vom Schwediſchen Obriſten Horn und einiger Reuterey abgeholet wurden/ hatten ſie ihren Schwediſchen Gottesdienſt auf dem Rathhauſe/ woſelbſt ihnen der Feld-Prediger M. Claudius Auſtriin den 15. Martii, als Dom. Oculi, das ordentliche Evangelium erklärete/ den 20. den andern Actum Paſſ. Dom. und Dom. Lætare wiederum das ordentliche Evangelium; ſonſt aber hielt er mit ihnen alle Tage Morgens um 8. und Nachmittage um 4. Uhr die gewöhnliche Bethſtunde.

Den 8. Junii, als am Tage Medardi, hielt Hr. Peter Rochau Vornehmer des Raths/ Vorſteher des Hoſpitals zum Heil. Geiſt/ wie auch Muſicus inſtrumentalis, ſein Jubilæum matrimoniale vel conjugale, nachdem er mit ſeiner Ehe-Frauen/ Fr. Anna Tiſche-

rin / 50. Jahr in Gottseeligen / friedsamen und geseegneten Ehestande gelebet / worbey in Gegenwart hoher und vornehmer Personen und der lieben Ihrigen / nachdem des Sonntags vorher in der Kirchen öffentlich war gedancket worden / auch zu Hause das Te Deum laudamus nebst andern Danck-Liedern abgesungen / der 71. Psalm nebst dem Gebeth für Christliche Eheleuthe aus dem Habermann gesprochen / und von Hn. Johann Heinrich Odern / damahligen Vicario, folgender Danck- Glück- und Seegens-Wunsch abgeleget worden: Wenn bey den Römern es sich begeben / daß Eheleute 50. Jahr beysammen gelebet / so wurde nach ihrem Tode ihnen zu sonderbahren Ehren und Ruhm dieses auf den Grabstein geschrieben: Vixerunt una annis L. Haben diß Heyden gethan / wie vielmehr ists billich / daß Christliche Eheleute es in ihrem Leben mit Danck erkennen / wenn der liebreiche GOtt mit so vielen Ehe-Jahren sie begnadiget / und daher öffentlich ausruffen: Wir haben durch Gottes Gnade nunmehr 50. Jahr in der Ehe beysammen gelebet. Daher thun gegenwärtige alte Eheleute recht und wohl / daß / nachdem sie heute ihr Jubilæum matrimoniale mit annoch guter Gesundheit und Leibes-Kräfften celebriren / sie zuförderst die wunderliche Güthe Gottes und dessen vielfältige Wohlthaten / so er ihnen diese 50. Jahr ihres Ehestandes reichlich erwiesen / mit Danck erkennen / und sich von Grund ihres Hertzens erfreuen / daß er sie besonders bey der reinen seeligmachenden Weide seines heil. Wortes erhalten / hernach auch das tägliche Brodt mit aller Nothdurfft ihnen bescheret / ihnen gehorsame Kinder und Kindes-Kinder gegeben / sie in mancherley Trübsahl getröstet und erhalten / bevoraus aber sie errettet aus dem Brande / der sie umgeben hatte / mitten aus dem Feuer / daß sie nicht darinnen verbrandt. Wir preisen mit Ihnen in hertzlicher Mit-Freude diese grosse und hoch-berühmte Barmhertzigkeit Gottes / und flehen ihn demüthigst an / daß / wie er sie von Jugend auf gelehret und geführet / also er auch nunmehro im Alter / da sie grau und schwach zu werden beginnen / sich ihrer väterlich annehmen / ihr Stecken und Stab seyn / sie heben / tragen / erretten /

ver-

verſorgen/ ſie an Leib und Seele nebſt ihren Kindern und Kindes-Kindern zeitlich und ewiglich ſeegnen/ und es ihnen nicht mangeln laſſen wolle an irgends einem Guth. Dieſer liebreiche GOtt und Vater verleihe ihnen inſonderheit/ daß wie ſie vor 50. Jahren durch das von ſich gegebene Ja-Wort einander beſtändige Treu verſprochen / alſo auch ſie noch ferner einander treu bleiben mögen biß in den Todt/ und endlich auf ihren Wunſch: Ja/ komm HErr JEſu/ derjenige/ der Ja und Amen iſt/ ſprechen wolle: Ja/ ich komme bald. Wie ſie heute vor 50. Jahren die Hände einander gegeben und zuſammen gefüget; alſo wolle Er auch ſeine Gnaden- und Macht-Hand über ſie ferner laſſen ausgeſtrecket ſeyn/ ſie damit leiten und führen/ und endlich ihre Seele darinnen einſchlieſſen und verwahren/ daß ſie keine Quaal anrühre. Wie ſie heute vor 50. Jahren die Trau-Ringe mit einander gewechſelt; alſo ſey der HErr JEſus ſelbſt ferner ihr ſchönſter Siegel-Ring auf ihren Hertzen und an ihrer Hand/ daß ſie deſſen nimmer vergeſſen. Er laſſe in ihrer Seele/ wie bey den Alten in den Ringen/ gegraben ſeyn/ das Bild einer Laute oder Harffe/ GOtt täglich zu loben; eines Anckers/ auf GOtt beſtändig zu hoffen; eines Täubleins/ durch die Felſen-Löcher der Wunden JEſu zu GOtt aufzufahren. Soll der Königliche Feld-Marſchall Torſten-Sohn Anno 1644. in Krumes bey Lübeck das Hauß/ darinnen ein Paar Eheleute wohneten/ ſo 85. Jahr im Eheſtande gelebet hatten/ mit einer ſtarcken Salve garde verſehen haben/ daß ſie niemand verunruhigen oder beleidigen möchte; So wolle vielmehr der ſtarcke GOtt ſeinen heiligen Engeln befehlen/ daß ſie ſich um ihr Hauß herum lagern/ ſie auf ihren Händen tragen/ und auf ihren Wegen behüten. Ob ſie gleich alt ſind/ ſo laſſe er ſie dennoch als ſchöne Palm- und Oelbäume grünen und fröhlich ſeyn/ daß ſie verkündigen/ daß der HErr ſo fromm iſt/ ihr Hort/ und kein Unrecht an ihm. Pſal. 92. Der HErr dencke an ſie und ſeegne ſie/ Er ſeegne ſie je mehr und mehr/ ſie und ihre Kinder/ daß ſie ſeyn die Geſeegneten des HErrn der Himmel und Erden gemacht hat. Iſt noch etwas/ das wir ihnen zu ihrem noch in die-

ſer Welt bevorſtehenden Leben wünſchen ſollen / ſo mags Moſis Wunſch ſeyn / den er dem Aſer / welcher von der Glückſeeligkeit benennet worden / gewünſchet hat: Seyd geſeegnet durch eure Söhne und Töchter / und Kindes-Kinder / ſeyd angenehm euren Mit-Brüdern / und tuncket euern Fuß in Oel / euer Alter ſey wie eure Jugend. Deut. 33, 24. Wir verſiegeln dieſen Wunſch mit einem andächtigen Vater Unſer etc. Hierauf ward über die 50. Jährige Eheleuthe der gewöhnliche Kirchen-Seegen geſprochen. Nun dancket alle GOtt ꝛc. Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß ꝛc. geſungen / und das Freudenmahl in Gottesfurcht gehalten ꝛc.

Den 16. Jun. ward unſer Gnädigſter Graff und Herr / Herr Erdmann / des Heil. Römiſchen Reichs Graff von Promniz, ꝛc. zu Weiſſenfelß durch Prieſterl. Trauung vermählet mit der Durchlauchtigſten Prinzeßin Anna Maria, geb. 17. Jun. 1683. einer Tochter Hertzog Johann Adolphs zu Sachſen Querfurth und Weiſſenfelß / † 24. Maji 1697. und Johannen Magdalenen / Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachſen Altenburg Tochter / † 12. Junii 1686. Ehe der Einzug in Sorau geſchahe / hielt Ihro Gräfl. Gn. nebſt dero Durchl. Gemahlin in Triebel Hofſtadt; und als den Freytag vor den 8. Sonntag nach Trinit. der ſolenne Einzug allhier geſchehen war / und Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. am gedachten Sonntage zum erſtenmahl in der Haubt-Kirchen den Gottes-Dienſt beſuchte / hielt ſich deswegen Hr. Joh. Heinr. Oder, h.t. Superintend. Vicarius, in dem Præambulo ſeiner Predigt folgender Geſtalt etwas weitläufftig auf:

Was vor Zeiten alles Volck unter dem Thor zu Bethlehem ſamt den Aelteſten dem weidlichen Manne Boas, als er ſich mit der Moabitin Ruth vermählet / in einem Glücks-Wunſche zugeruffen: Der HErr mache das Weib / das in dein Hauß kommt / wie Rahel und Lea / die beyde das Hauß Iſrael gebauet haben / und wachſe ſehr in Ephrata, und werde gepreiſet zu Bethlehem. Ruth. 4. Eben das iſt auch heute billich unſer unterthänigſter und hertzlicher Wunſch an Ihro Hoch-Reichs-Gräfl. Gnaden / unſern regieren-

den

den gnädigſten Graffen und Herrn / nachdem Selbiger mit Dero hertzlich-geliebteſten Frau Gemahlin / unſer Durchlauchtigſten und Gnädigſten Fürſtin und Frau / am vergangenen Freytag mit Freuden und gutem Vergnügen ihren Einzug in hieſige Gräfliche Reſidentz und Schloß gehalten / da borgen wir alle billich den Bethlehemiten dieſen Wunſch abe / und ruffen unſerm gnädigſten Herrn dieſe Worte zu: Der HErr mache das Weib / die Aller-theureſte und Hoch-wertheſte Gemahlin / die in dein Hauß kommt / wie Rahel und Lea, die beyde das Hauß Iſrael gebauet haben ꝛc. Wenn ſonſt die Heyden und unter denen ſonderlich die Römer Neu-vermählten Eheleuten alles Gutes wünſchen wolten / ſo rieffen ſie ihre Charites und Liebes-Götter an / denen ſie unterſchiedene Nahmen mittheileten; eine nenneten ſie Aglajam Freude / die andere / Euphroſinam Wonne / die dritte / Thaliam eine ſchöne Blüthe; wormit ſie anzeigeten / es wäre ihr Wunſch: daß die neuen Eheleute in Friede und Wonne bey einander blühen und für und für grünen möchten. Wir Chriſten haben nur einen GOtt / und verwerffen die vielen Götzen billich; und alſo lernen wir nicht von ihnen / wie man neuen Eheleuten Glückwünſchen ſoll / ſondern von dem Volck Gottes: und da weiſen uns nun die Einwohner zu Bethlehem mit ihrem Exempel / daß dieß die fürnehmſten Stücke ſeyn / die man Eheleuten im hohen und niedrigen Stande wünſchen ſolle / daß ſie GOtt mehre / ernähre und ehre. Und das iſts / was auch wir unſerm gnädigſten Herrn nebſt Sr. Durchl. Gemahlin von Hertzen anwünſchen:

I. Eine fruchtbahre und vermehrte Ehe; daß / gleichwie durch die 2. fürnehmſten Weiber des Patriarchen Jacob, durch die Rahel und Lea, mit welchen Er 8. Söhne und 1. Tochter gezeuget / das Hauß Iſrael gebauet worden: alſo auch durch unſere Gnädigſte Fürſtin und Frau nicht nur das Hoch-Gräfl. Hauß und Geſchlechte von Promnitz / ſondern auch das Hauß Iſrael / das iſt / die Chriſtliche Kirche und Gnadenreich Chriſti mögen gebauet und vermehret werden. Der HErr unſer GOtt / der die Unfruchtbahre

bahre im Hause wohnend macht / daß sie eine fröhliche Kinder-Mutter wird / lasse unsere Hochfürstliche Landes-Mutter wachsen in viel tausendmahl tausend / und ihr Saame besitze die Thor seiner Feinde! Gen. XXIV. Er lasse sie seyn wie ein fruchtbarer Weinstock um das Hoch-Gräfl. Promnitzsche Hauß herum; Er lasse Sie sehen das Glück Jerusalem ihr Lebenlang und Ihrer Kinder Kinder Friede über Israel! Psal. XXIV. Er lasse Ihre Söhne aufwachsen in der Jugend / wie die Pflantzen und ihre Töchter / wie die ausgehauenen Ercker / gleichwie die Palläste! Psal. CXLIV. Gesegnet sey ihr Saame von dem GOtt Israel / der da herrschet und regieret ewiglich. Tob. IX. Alß An. 1537. Hertzog Philipp in Pommern mit Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Printzeßin Schwester / Maria, in Torgau Beylager hielt / verrichtete D. Luther die Copulation, nach derselben Endigung both Er denen Fürstl. Braut-Leuthen die Hand / und nachdem er aus hertzlicher Bewegung eine Zeitlang kein Wort sprechen kunte / brach er endlich in diese Worte aus: GOtt sey mit Ihnen / und Ihr Saame vergehen nicht! Und was können auch wir unserm vermählten Hohen Paar aus hertzlicher Bewegung bessers und Ihnen erfreulichers wüntschen als dieses: GOtt sey mit Ihnen und Ihr Saame vergehe nicht! Ja / wie etwa von der Mutter des Keysers Augusti berichtet wird / daß / als Sie mit diesem Ihrem Sohn schwanger gegangen / ihr getraumet / als ob Ihr Eingeweide biß an den Himmel erhaben und über die gantze Erde ausgebreitet würde / auch zugleich Ihrem Gemahl / dem Octavio, im Schlaff vorkommen / als wenn ein ungemeiner Glantz aus ihrem Leibe hervor strahlete: also lasse der Seegens-reiche GOtt auch dieses hohe Paar dermassen fruchtbahr und beglückt seyn / daß ihr Saame wie ein herrlicher Glantz von Ihnen hervor breche / sich auf der Erden ausbreite und biß unter die Sterne / ja in den Himmel / erhaben werde!

II. Herrlichen Wachsthum und Vermehrung an allerley zeitlichen Güthern; und diß vermöge der Worte: Wachset

ſet ſehr in Ephrata! Denn / wie etwa diejenige Gegend / in welcher Boas mit ſeiner Ruth gewohnet / ein erwünſchtes und geſeegnetes Ephrata, eine recht göldene Aue / eine rechte Schmaltz-Grube / ein rechtes Brodt-Häußchen / ein guter fetter und fruchtbahrer Boden / geweſen / der Jährlich das beſte Getreyde nebſt andern vortreflichen Früchten und Gewächſen getragen / davon ein jeder ſein Stück Brodt / ſein reiches Auskommen und gute Nahrung haben können: alſo iſt auch dieſes unſer Wunſch zu GOtt / daß ebenfalß die ſämtlichen Hoch-Gräfl. Promnitzſchen Herrſchafften und Landereyen ein ſolch fruchtbahres und geſegnetes Ephrata ſeyn mögen; daß in alle Haußhaltungen und Wirthſchafften unſerer Gn. Herrſchafft die Fußſtapffen des HErren von Fett trieffen / daß das Land ſein Gewächſe gebe / und die Bäume auf dem Felde ihre Früchte bringen / und die Auen dicke ſtehen mit Korn / daß man jauchzet und ſinget / und Brodts die Fülle verhanden ſey! Pſal. LXV. Lev. XXVI. Daß der HErr den Himmel erhöre / und der Himmel die Erde erhöre / und die Erde Korn und Moſt und Oehle erhöre! Oſ. II. Daß alle Kammern voll ſeyn und heraus geben können einen Vorrath nach den andern / daß ihre Schaafe tragen tauſend und hundert tauſend auf ihren Dörffern / daß ihre Ochſen viel arbeiten und kein Verluſt noch Klage auf ihrem Gaſſen ſey. Pſal. CXLIV. Daß ihr Land liege im Seegen des HErrn! Deut XXXV. Und eitel Seegen ſey in allem zu Hauſe und zu Felde! Gen. XXXIX. So / ſo laſſe GOtt unſern gnädigſten Graffen und Herren nebſt ſeiner Hertz-geliebteſten Frau Gemahlin wachſen wie Joſeph! Er laſſe ſie wachſen wie an einer Quelle! Er gebe Seegen oben vom Himmel herab und Seegen von der Tieffe / die hunten lieget! Gen. XXXIX. Er laſſe Sie ſehr wachſen in ihrem Sorauiſchen / Triebeliſchen / Naumburgiſchen und Klitzſchdorffſchen Ephrata, wie auch in den andern darzukommenden Herrſchafften! Er laſſe hier eintreffen was Pſal. CXII. ſtehet: Wohl dem / der den HErren fürchtet / der groſſe Luſt hat zu ſeinen Gebothen ꝛc. Reichthum und die Fülle wird in ſeinem Hauſe ſeyn!

seyn! desgleichen Psal. CXXV. HErr thue wohl den frommen und guten Hertzen. Man will vorgeben daß Anno 1523. an unterschiedenen Orthen mit den Regen-Tropffen die schönsten Perlen sollen herab gefallen seyn / ob sich diß also verhalte wollen wir ietzt nicht forschen / sondern wünschen nur von Hertzen / daß Gott die Fenster des Himmels aufthun / und über unsere gnädigste Herschafft die aller-kräfftigsten Perlen seines zeitlichen / geistlichen / und himmlischen Seegens wolle lassen herab fallen / daß sie an Seel und Leib / in Zeit und Ewigkeit gesegnet seyn und bleiben möge. Bey Keysers Ferdinandi I. und der Printzeßin Anna, Königes Ladislai in Ungern Tochter Beylager / præsentirte unter andern eine Müntze zwey Hände / die einen schönen Rosen-Stengel mit frischen blühenden Rosen hielten / darbey stund: Sic in perpetuum! So sey es immerdar! Ach! der fromme Gott lasse doch auch die aller-angehmsten Glücks-Rosen in den Händen unsers theuresten Erdmanns und seiner holdseeligsten Anna Maria, immerzu frisch und beständig blühen! Er lasse Sie selbst in allen Seegen wachsen und blühen / wie die Rosen zu Jericho! Er lasse sie beständig unter den Rosen weyden / Rosen brechen / mit Rosen umbgeben seyn. Ja wie im 4. Buch Esræ Cap. II. von sieben Bergen Meldung geschicht / so voller Rosen und Lilien stehen; also lasse er die beyden vermählden Hertzen selbst solche Berge voller Rosen und Lilien seyn unter welchen die Gratiosa cœli rosa, die Rosa salutis das Lilium convallium unser JEsus sich am allermeisten hervor thun und sie mit lauter Freude und Seegen erfülle. Im übrigen / wie bey dem Antritt des ietzt-lauffenden Jahres nach Anleitung der Worte:

ErDMannVs CresCet!

als in welchen die heurige Jahrzahl richtig und deutlich non sine omine heraus kommt / dieses unser Neu-Jahrs-Wunsch war:

Erdmannus crescat splendore & honoribus auctus!
Crescat in *Erdmanno Promnitiana* Domus!

Also

Alſo gehet nochmahls unſer heutiger Seegens-Wunſch dahin:
Unſer Erdmann wachſe ſehr in EPHRATA!
Erdmannus creſcat, ſed creſcat & *Anna Maria*,
Inter proliferos melliſluosque dies!
Conjugium lætum pax & fortuna coronent!
Erdmann ſit felix, *Anna* perenner, Amen!

Alles / was Seegen und Fröhligkeit bringet /
Das lege der Höchſte ins Promnitzſche Hauß!
Alles was Sorgen und Kummer erzwinget /
Das treibe der Höchſte vom ſelben hinaus!
Er ſchicke auf unſerm Wunſch tauſendfach Glücke /
Auffs Hohe Paar heute vom Himmel zurücke!
Dirent concordes Numina Nuptos!

Des Himmels Seegen
Bleib reichlich immerdar
Auf allen Wegen
Bey dem vermählten Paar!
Nihil hæc connubia turbet!
Kein Leid und Traurigkeit
Stöhr der Vermählten Freud!

Sic in perpetuum! So ſey es / ſo bleib es immerdar!

III. Einen herrlichen und berühmten Nahmen / nach Wunſch der Hohen in der Welt; dahin gehen die Worte: und werde geprieſet zu Bethlehem. NB. Wie nun Boas und Ruth

NB. Die Lateiniſche Bibel überſetzet es: ut habeatis celebre nomen, daß ihr möget einen herrlichen und berühmten Nahmen erlangen / daran ſo viel gelegen / daß die Rabbinen denen 3. Kronen / der Krone des Geſetzes / der Krone des Prieſterthums / der Krone des Königreichs / die 4te Krone eines ehrlichen und berühmten Nahmens vorziehen / als welcher ewig bleibet / und allen Schätzen und gutem vorgehet.

nicht nur zu ihrer Zeit berühmt gewesen zu Bethlehem / sondern es wird auch noch biß auf diesen Tag und Stunde ihrer in allen Ehren gedacht / ja / ihr Nahme bleibet so lange die Welt stehet; denn der Griffel des Heiligen Geistes hat in der Schrifft ihr Gedächtniß tief eingegraben: Also mache auch der grosse GOTT den durch hohe Ankunfft / als auch durch eigene Tugend und Frömmigkeit allbereit erworbenen Nahmen und hohen Ruhm / so wohl unsers Gn. Herrn Graffens / als auch unser gnädigsten Fürstin und Frauen / von Tag zu Tag immer höher / gröſſer / ansehnlicher / herrlicher / geehrter und berühmter in der Welt / daß / wie von David 1. Chron. 15. stehet: Sein Nahme brach aus in alle Lande: also auch hier dieser hohe Nahme in alle Lande ausbrechen / sich überall ausbreiten / biß an die Wolcken steigen und unter den Sternen möge gefunden werden / fast wie man etwan schon vor geraumer Zeit den aller-theuresten Nahmen Leopoldus unter den Sternen des Himmels gesuchet / und unter dem Adler und Delphin in geschlickter Figur gefunden. Insonderheit aber lasse der heil. GOtt unsere gnädigste Herrschafft gepreiset werden zu Bethlehem / d. i. in der wahren Evangelischen Kirchen / da Christus / das Brodt des Lebens / anzutreffen ist! Er erhalte und befestige Sie je mehr und mehr in dem wahren Glauben an Christum / lasse Sie Pfleger und Säug-Ammen seiner Kirchen seyn; daß jedermann sehe und erkenne / wie hertzlich und auffrichtig Sie es mit GOtt / mit seinem Worte / mit der wahren Religion und Gottesdienst meyne / wie feind Sie aller irrigen Lehre sey / wie treulich Sie für das gemeine Wesen und Wohlfarth der Unterthanen sorge / und bey Ihrem hohen Stande sich gleichwohl so Gottfürchtig / fromm / demüthig / gerecht / sanfftmüthig und gütig gegen jedermann bezeuge / daß also der GOtt Israel an Ihnen gepreiset werde bey allen Völckern / die ihren Nahmen hören werden. Denn / solche Personen / durch welche GOtt der HErr in seinem Bethlehem der Christlichen Kirche und Regiment herrliche Dinge verrichtet / die sind billich zu preisen und zu rühmen; und eben diß bringet Ihnen einen guten Nahmen zu wege / der ewiglich bleibet! Ja / ihr

Nahme

Nahme wird in die Hand GOttes eingezeichnet und im Himmel selbſt angeſchrieben. Luc. 10. Das/ das iſt unſer Wunſch! Beſſer weiß ich nichts zu wünſchen/ als dieſes: Der HERR mache das Weib/ das in dein Hauß kommt/ wie Rahel und Lea, die beyde das Hauß Iſrael gebauet haben/ und wachſe ſehr in Ephrata, und werde gepreiſet zu Bethlehem! Noch eins fällt mir hierbey ein: Als im vorigen Seculo ein vornehmer Churfürſt des Heil. Röm. Reichs das erſtemahl Beylager hielt/ wurde eine Müntze gepräget/ allwo auf einer Seiten der Churfürſt nebſt der Gemahlin neben einander in Bruſtſtücken zu ſehen waren/ auf der andern Seiten die Reſidentz-Stadt/ über welcher mit einem Bande 2. Hände mit einander verknüpffet worden/ nebſt den Bey-Worten: Hier iſt ein hohes Band/ geknüpfft durch GOttes Hand/ deß freut ſich Stadt und Land. Auf dem Rande herum war zu leſen: Dem Hoch-vermählten Paar der Unterthanen Schaar wünſcht: Lebet Neſtors-Jahr. Auch hier ſehen wir ein hohes Band/ geknüpfft durch Gottes Hand/ deß freut ſich Stadt und Land/ daher dem Hoch-vermählten Paar der Unterthanen Schaar wünſcht: Lebet lange Jahr.

Hierbey erfordert nun auch unſere Pflicht und unterthänigſte Schuldigkeit/ daß wir anietzo inſonderheit unſere Durchl. Fürſtin und Frau/ bey ihrer Ankunfft und erſten Eintritt in dieſes Gottes-Hauß/ mit einem heiligen Gruß empfangen/ annehmen und grüſſen. Wie können wir Sie aber ſchöner grüſſen/ als wenn wir dem Engel Gabriel ſeinen Gruß/ damit er die Mariam Davidicam, die Mutter Gottes gegrüſſet/ entlehnen/ und damit ebenfalls auch unſere Außerwehlte Annam Mariam Saxonicam, unſere Durchl. Fürſtin und Frau in aller Unterthänigkeit grüſſen und Sie alſo anreden: Gegrüſſet ſeyſt du/ Holdſeelige/ der HERR iſt mit dir/ du Gebenedeyete unter den Weibern. Wir grüſſen Sie als eine holdſeelige ANNAM und von GOtt Hochbegnadete/ welche Gnade bey GOtt funden/ indem Er Sie angenehm gemacht in dem Geliebten. Wir grüſſen Sie als eine mit JEſu geiſtlich vermählte MARIAM, mit welcher der HErr iſt/ ihr Immanuel/

der durch den Glauben in ihren Hertzen wohnet. Wir grüssen Sie als eine Gebenedeyete unter den Weibern / welche wegen ihrer hohen Geburth und Vorzugs vor vielen Tausenden in der Welt mit allem Recht auch ist und heisset die Gebenedeyete unter den Weibern. Wir verwandeln diesen Gruß in einen hertzinniglichen Wunsch; wir wünschen zuförderst Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. das rechte χαίρειν und immerwährende Hertzens-Freude / die alles Trauren verschlinge / daß mit Maria ihre Seele den HErrn erhebe und ihr Geist sich auch freue Gottes ihres Heylandes! Wir wünschen / daß Sie zu allen Zeiten ihren Nahmen nach seyn möge Anna Gratiosa, eine von Gottes Huld und Gnade Beseeligte / damit hinwiederum das gantze Land und alle dessen Einwohner durch die Strahlen ihrer von Gott mitgetheilten Hulde und Gnade mögen erwärmet / erquicket / auffgerichtet und lebendig gemacht werden! Wir wünschen / daß der HErr beständig mit Ihr seyn wolle / Sie zu beschützen und ihr Leben vom Verderben zu erretten. Wir wünschen / daß Er Sie als seine Gebenedeyete aufs kräfftigste jederzeit benedeye und seegne / daß Sie sey geseegnet unter den Weibern / daß Sie sey geseegnet in der Hütten unter den Weibern. Judic. 5. Wird sonsten in den Geschichten die Maria Austriaca, Käysers Caroli V. Tochter / insgemein die glückseelige Maria genennet; so lasse ebenfalls der HErr unser GOtt die Mariam Saxonicam, unsere gnädigste Fürstin und Frau / eine solche glückseelige und gebenedeyete Mariam seyn / die da sehe das Glück Jerusalem ihr Lebenlang / ja zum Seegen gesetzet bleibe ewiglich. Er benedeye und seegne Sie mit guter Gesundheit und langen Leben. Jetzt bemeldtem Käyser Carl V. soll einmahls von einem ungemeinen Künstler ein grosses Uhrwerck angebothen worden seyn / worinnen unter andern ein Rad gewesen / welches in 7000. Jahren nur einmahl hat sollen herum gehen. Ob dieser seltzame Meister sein Uhrwerck für die Ewigkeit gebauet oder für die Zeit / das weiß ich nicht; aber das weiß ich wohl / daß hohe Personen auf der Welt keines solchen Seigers bedürffen oder von nöthen haben / ihre Jahre darff man nicht nach tausenden oder

nur hunderten zehlen / denn sie sind sterbliche Götter. Weil aber gleichwohl an dem langen Leben hoher Gottseeliger Personen des Landes Wohlfarth hanget / so ist billich unser Wunsch / daß die Räder an der Lebens-Uhr unser gebenedeyeten Landes-Mutter nicht eher herum gehen / bis Sie selbst nach dem seeligen Wechsel der Zeit und Ewigkeit verlangen trage. Endlich benedeye und seegne Sie auch GOtt mit inbrünstiger / hertzlicher / beständiger Ehelicher Liebe und Gegen-Liebe / daß ihr Hertz mit dem Hertzen ihres Hn. Gemahls in süsse Liebe dermassen vereiniget bleibe / daß eines an dem andern hange / eines an des andern Liebe sich immerdar ergötze und sättige! Bey des Canuti Magni in Dennemarck Gemahlin war dieses artig: Sie hieß sonst Emma, doch / weil ihre Tugenden denen köstlichen Edelgesteinen gleich gehalten worden / so satzten sie ihrem Nahmen ein G voran / und also ward sie durchgehends Gemma genandt / d. i. ein kostbarer Edelstein: Ist mirs erlaubet / vor den Nahmen unser Durchlauchtigsten Fürstin Anna ein M zu setzen / so heist er Manna, welches diejenige süsse Speise war / mit welcher GOtt sein Volck in der Wüsten abspeisete; und hier ist eine holdseelige Anna das aller-annehmlichste Manna, an diesem Manna lasse GOtt unsern Theuren Erdmann die aller-lieblichste Süßigkeit und Ergötzung geniessen / daß Ihm ohne dieses Manna nichts schmecke / bey demselben Ihm aber allezeit wohl sey!

Anna sit Erdmanno semper suaviſſima Manna!

Trifft dieser Wunsch ein / so ist / so heisset Sie mit allem Recht die Gebenedeyete unter den Weibern / und wir können täglich diesen Gruß wiederholen: Gegrüsset seyst du Holdseelige / der HErr ist mit dir / du Gebenedeyete unter den Weibern!

Nach der Vesper-Predigt giengen die Herren Geistlichen und die Herren Schul-Collegen auffs Schloß / daselbst auf gnädigste Erlaubnüß Hr. Joh. Heinr. Oder, Superintend. Vicar. im Nahmen des Stadt- und Land-Ministerii, und Hr. Joh. Adam Teuber, Scholæ Con-Rect. im Nahmen aller Schul-Herren / das unterthänig-

thänigste Bewillkommungs-Compliment gehorsamst ablegte. Da denn das Erste folgender Massen eingerichtet war:

Durchlauchtigste Fürstin/

Gnädigste Fürstin und Frau/

DJe allgemeine Freude/ welche über Euer Hoch-Fürstl. Durchl. glücklichen Vermählung und längst-erwünschten Ankunfft bey allen treuen Unterthanen zu spühren/ würde gewiß uns Predigern einer grossen Nachläßigkeit/ oder vielmehr Undanckbarkeit/ beschuldigen/ wenn wir nicht auch unser fröhliches Gemüthe entdecken/ und vor allen Dingen Ihro Durchl. mit einem Unterthänigsten und zumahl unserm Stande ziemenden Glücks- und Freuden-Wunsche annehmen und bewillkommen wolten. Und daher hoffe von E. Hoch-Fürstl. Durchl. für mich und das sämmtliche Ministerium hohe Erlaubnüß zu erhalten/ daß wir zu Dero Füssen in demüthigsten Gehorsam und aller Pflicht-ergebenster Auffwartung uns dürffen niederlassen/ E. Hoch-Fürstl. Durchl. unsere innerliche Hertzens-Freude über Dero glückseeligen Vermählung und Ankunfft durch einen Christ-Priesterlichen Wunsch an den Tag zu legen: Daß der Allmächtige Seegens-Herr/ der dieses hohe Vermählungs-Werck biß daher so herrlich gefördert/ (dafür seiner Göttl. Majestät unsterblicher Danck gebühret/) auch in Zukunfft E. Hoch-Fürstl. Durchl. nebst Dero hertzlich-geliebtesten Herrn Gemahl/ unsern gnädigsten Graffen und Herren/ in beständiger Lieb und Treu/ bey immer grünenden und blühenden Gesundheit/ Friede/ Freude/ Glückseeligkeit/ langen Leben/ und allem Hoch-Fürstl. Wohlergehen nach Wunsch der Hohen in der Welt unverrückt erhalten/ allermeist aber mit himmlischen und irrdischen Seegen an Geistl. und Leibl. Güthern reichlich erfüllen wolle/ zum Preiß seines Heil. Nahmens/ zur Vermehrung und Fort-Pflantzung/ wie auch Freude und Trost/ der hohen Häuser/ Familien und Anverwandten/ E. Hoch-Fürstl. Durchl. selbst zum zeitlichen und

ewigen Vergnügen/ insonderheit aber auch zum gedeylichen Flor und Wachsthum unser armen Evangelisch-Lutherischen Kirche, und dero sämtlichen treuen Diener und Prediger/ als die wir von einer so hohen Hold- und Gottseeligen Landes-Mutter anders nichts/ als hohe Holde/ Gnade/ Schutz/ Hülffe und Förderung unstreitig uns versprechen können/ dargegen E. Hoch-Fürstl. Durchl. wir uns gantz und gar zu unabläßigen Gebeth/ zu Heil. Andacht/ zur hertzlichen Liebe/ zu unterthänigsten Gehorsam/ mit Zusetzung aller unser Gemüths- und Leibes-Kräffte willigst und schuldigst darstellen und aufopffern. Zu wünschen wäre es zwar/ daß unser Vermögen sich so weit erstreckte/ daß wir unsere unterthänigste erste Auffwartung durch ein kostbahres Præsent desto angenehmer machen könnten: allein/ gleich wie unser Reichthumb nur in unsichtbahren Schätzen bestehet; also werden E. Hoch-Fürstl. Durchl. auch einen unsichtbahren Schatz/ den wir hiermit zu Dero Füssen legen/ ich meyne unser treues/ aufrichtiges/ liebreiches/ gehorsames und für Dero hohen Wohlfarth zu GOtt seufftzendes Hertz/ nicht verschmähen. Im übrigen darff es hier keiner weitläufftigen Sorge/ wie bey den alten Römern/ welche zu Zeiten Tiberii ein Göttliches Geschencke für die Gesundheit des Keyserl. Hauses auffopffern wolten/ und doch nicht wusten/ in welchen Tempel sich nun dasselbe am füglichsten würde aufheben lassen; denn bey uns ist das Hertz das Geschencke/ das immerwärende Andencken unser Pflicht das gewisseste Behältnüß. Die Einwohner des Königreichs Monomotapa in Mohrenland sollen ihren Königl. hoch ehren und lieben/ daß so offt er nieset/ nicht nur der gantze Hoff Ihm seinen Seegen überlaut entgegen schreyet/ sondern auch/ welche in der Stadt die Stimme hören/ lassen ebenfalls ihren Glücks-Wunsch von einem Nachbar zum andern hören/ biß die allgemeine Burgerschafft durch die gantze Stadt/ in allen Häusern dergleichen gethan hat: Ach! nun solches Schreyen und Ruffen ists nicht gelegen/ durch die innerliche Hertzens-Seufftzer und stille Andacht wird aller Segen/ Glück und Heil von GOtt erhalten. Und daher soll heut

und allezeit nicht nur der Mund/ sondern zuförderst das Hertz zu GOtt ruffen: Vivat! Vivat Anna Maria Saxonica, Ducilla nostra Serenissima! Es lebe das vollkommene Bild und Muster aller Tugenden und Frömmigkeit/ unsere Durchlauchtigste Fürstin und Frau! Sie sey uns allen eine Hold-seelige ANNA! eine MARIA, das ist/ Mare gratiarum, ein rechtes Gnaden-Meer/ daß wir uns ihrer Hulde und Gnade viel/ viel Zeit und Jahre zu erfreuen haben! Es vermehre Ihr Glücke sich dermassen von Tag zu Tag/ daß es den Gipfel alles selbst-erwünschten Wohlergehens erreiche/ und unser Soranisches Jerusalem zu frohlocken Ursach habe: Du bist die Krone Jerusalem/ du bist die Wonne Israel/ du bist eine Ehre des gantzen Volcks/ gesegnet seystu für GOtt ewiglich/ und alles Volck soll sagen: Amen! Amen!

Das Andere unterthänigste bewillkommungs Compliment lautete also:

Durchlauchtigste Fürstin/
Gnädigste Fürstin und Frau/

NUnmehro können sich die gesamten Herrschafften Euer Hoch-Fürstl. Durchl. billich über ein grosses Glück erfreuen/ und unter selbigen absonderlich unser Sorau einer gar sonderbahren Ehre rühmen/ nachdem E. Hoch-Fürstl. Durchl. sich zu einer gnädigsten Fürstin und Frauen gegeben und in Ihrer Residenz-Stadt eingekehret. Wie die grosse Welt sich nach ihrer Sonne sehnet/ ehe sie aufgehet/ und sie durch ihre anbrechende Strahlen gleichsam neues Leben empfähet: also trugen E. Hoch-Fürstl. Durchl. sämtliche Unterthanen ein begieriges Verlangen ihre gnädigste Fürstin als ihre neu aufgegangene Landes-Sonne/ glücklich zu sehen. Und da nun solches durch Gottes gnädige Vorsorge erfolget/ haben sie mit höchst-erfreueten Hertzen erfahren/ daß in Fürstl. Angesichtern eine verborgene und fast Göttliche Krafft wohnet/ welche die Gemüther der Unterthanen beherrschet und mit kräfftiger Bewegung

erfül-

erfüllet. Als der König in Franckreich / Ludovicus XIII. nach Porniek kam / ſo waren an der Ehren-Pforte unter andern angenehmen Sinnbildern allerhand Vögel in der Lufft abgemahlet / welche ſich nach der aufgehenden Sonne richteten / und gleichſam ſich über dieſelbige erfreueten / mit der Uberſchrifft: Exhilarat! der holde Schein flöſt allen Freude ein! Unter dieſem Bilde ſind auch E. Hoch-Fürſtl. Durchl. ſämtliche Unterthanen repræſentiret / welche ſich über die hohe Ankunfft ihrer neuen Landes-Mutter / gleich als über den Auffgang der Sonnen / erfreuen und ſolche Vergnügung ihres Hertzens / nach Arth der Vögel / in den Lüfften durch wohlgemeynte und froh-lockende Wünſche zu bezeugen ſuchen. Und unter ſolcher Zahl ſind auch wir ſämtl. Schul-Bediente von Freuden dermaſſen eingenommen / daß wir uns nicht enthalten können für E. Hoch-Fürſtl. Durchl. / als unſer neuen Landes-Sonne / mit Frohlocken und Wünſchen zu erſcheinen. Die Sonne iſt ein herrlich Geſchöpffe / welches weder über noch unter ſich mit etwas kan verglichen werden: Nicht anders ſind Fürſtl. Perſonen in ihren Landen ohne Vergleichung groß / und ohne Bedürffniß einer frembden Schönheit ſchöne / Ihre Vorſorge muß zu allen Verrichtungen das kräfftige Gedeyen beytragen und die Wohlfarth aller Unterthanen unterhalten und befördern. Mit einem Worte: Was Carolus V. vormahls auf eine Müntze prägen laſſen: Quod in cœlis Sol, hoc in terra Cæſar eſt; das mögen auch wir mit allem Rechte ſagen: Was im Himmel die Sonne iſt / eben das iſt unſerm Vaterlande der lieb-reiche und gnädigſte Landes-Vater und die lieb-reiche und gnädigſte Landes-Mutter. Wohin denn auch unſer aller unterthänigſter Wunſch gehet / welchen wir gegenwärtig zu dem allergnädigſten GOtt abſchicken: daß er nehml. E. Hoch-Fürſtl. Durchl. groſſes Heil / hohes Glück / langes Leben und ſtete Wohlfarth zu des geſamten Landes Wohlſeyn gnädiglich ſchencken und alſo mit den Strahlen ſeiner Göttl. Gnade iederzeit beleuchten wolle! Heinricus, der Durchl. Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg / ließ die aufgehende Sonne mah-

len und darüber ſchreiben: Viſitavit nos oriens ex alto. Es hat uns beſuchet der Auffgang aus der Höhe. Wolte damit ohne Zweiffel zu verſtehen geben / daß er allein von den Strahlen der Göttl. Gnade erleuchtet und mit allen Seegen bekrönet werde. So wünſchen demnach auch wir / daß der Aufgang aus der Höhe E. Hoch-Fürſtl. Durchl. beſuchen möge:

Die Göttlichen Strahlen der himmliſchen Sonne
Erfüllen die Fürſtin mit Seegen und Wonne!

Inzwiſchen empfehlen E. Hoch-Fürſtl. Durchl. wir auch uns / mit demüthigſter Bitte / zu beharrlicher Hulde und Gnade. Denn / gleichwie die Sonne nicht allein auf die Gipffel der hohen Cedern / oder auf die prächtige Käyſer-Kronen und Lilien / ſondern auch auf das geringſte Kleeblat ihre erwärmende Strahlen abzuſchicken pfleget: alſo laſſen auch E. Hoch-Fürſtl. Durchl. klärlich ſpüren / welcher geſtalt wir uns aller gnädigen Huld und Vorſorge jederzeit werden zu getröſten haben. Abſonderlich / da wir uns desjenigen erinnern / welches auf dem überaus-prächtigen Caſtro Doloris der Weyland Durchl. Fürſtin / Johannen Magdalenen / Hertzogin zu Sachſen-Weiſſenfelß / Chriſt-mildeſten Andenckens / nebſt andern herrlichen Sinnbildern præſentiret wurde; es war nemlich die mitten am hellen Himmel ſcheinende Sonne / mit dieſen beygefügten Worten: Omnibus, non mihi. Wie nun dadurch nichts anders fürgebildet wurde / als dieſer Durchl. Landes-Sonne weit ſtrahlende Gnade / wodurch Sie treuen Unterthanen beſtändig zugethan geweſen / und die Schmachtenden in neuen Vigeur geſetzet: alſo leben wir der beſtändigen Hoffnung / es werde dieſe hohe Gnade der Durchl. Frau Mutter auf E. Hoch-Fürſtl. Durchl. durch Göttliche Direction fortgepflantzet ſeyn / und wir unter Dero beharrlichen Gnade unſern Zuſtand jederzeit vor glücklich preiſen können. Dahero ſind wir auch in aller Demuth unterthänigſt erböthig / daß unſer Hertz als eine Sonnen-Wende zu dem Lichte der Hoch-Fürſtl. Gnade ſoll gerichtet ſeyn / und niemahls von einem andächtigen

tigen und zu dem Schöpffer der hellen Sonne gerichteten Gebethe vor Dero unaufhörliche Wohlfarth ablaſſen.

Den 19. Auguſti ward allhier vorm Niederthore zwiſchen dem Gericht und E. E. Raths Heide das Lager abgeſtochen / in welchen alsbald etliche hundert Curaſſirer zum Campiment den Anfang machten / in und bey welchen ſich nachmahls befandt: 1. der General-Staab. 2. Commiſſariat-Equipage. 3. Artillerie. 4. Cavalier-Garde. 5. Garde du Corps. Von Curaſſirern 1. das Leib-Regiment/ 2. der Königin/ 3. das Chur-Printzliche/ 4. das Steinauiſche/ 5. das Flemmingiſche/ 6. das Eyckſtädiſche/ 7. das Gerßdorffiſche/ 8. das Beuſtiſche. Von Dragonern 1. das Leib-Regiment/ 2. das Schulenburgiſche/ 3. das Brauſiſche/ 4. das Meilkauiſche/ 5. das Goltziſche / 6. das Bareythiſche/ 7. das Fürſtenbergiſche/ 8. das Flemmingiſche/ 9. das Ertziſche/ 10. das Wrangliſche/ 11. das Jordaniſche. Ob nun wohl ſolcher geſtalt bey uns und um unſere Nachbarſchafft ſehr viel Volck und Vieh ſtand / ſo kunte man die wohlfeile Zeit und gute Nahrung dem lieben GOtt doch nicht gnungſam verdancken / die durch häuffige Zufuhre von GOtt auch unterhalten ward.

Den 15. Dom. poſt Trin. ward allhier das Königl. und Chur-Fürſtl. Edict von der Lutheraner Religions-Freyheit mit Freuden abgeleſen; und als der Hr. Superint. Vicarius ſolches der ſämtlichen Fraternität in einem Ausſchreiben ankündigte / und ihnen ſolches auch abzuleſen anbefahl; ſo kamen unter andern folgende merckwürdige Subſcriptiones zurücke:

Salvum fac Regem, ſalvum, pie Chriſte, tuere
Depoſitum verbi & Relligionis opus.

Baltzar Heinrich Heintze.

Alma Trias ſervet nobis depoſita verbi,
& pacem nobis reſtituat propere:
atque preces noſtras, quas fundimus, audiat, adſit
ut Superintendens Præco fidelis - -

M. Joh. Jacob Pietſch.

Relligione nihil cum sit præstantius, adsit
Jova, quibus curæ Relligionis opus.

Gottlieb Linck.

Adhuc urgemus pacem, sed tantum cum veritate revelata universa; quæ enim pax veritate non nititur, sed potius cum dispendio veritatis conjungitur, maledicta pax est. Melius est dissidium pietatis causa ortum, quam vitiosa concordia. Quo vero aurea ista catena Formulæ Concordiæ inoffensa & salva conservetur penes nos, fac, o benignissime Pater! procul à nobis esse summum illum Sacerdotem Urijah, de quo 2. Reg. 16, 16. prædicatur: Et fecit Urijah Sacerdos juxta omnia, quæ præcepit Rex Achasus.

Depositum verbi, video, factum est breve, longum!
Sit breve depositum, maneat modo secula longa!

C. Koch.

Den 21. Octobr. war Jhro Königl. Maj. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen/ Fridericus Augustus allhier auf unsern Schlosse/ exercirte den folgenden Morgen die Miliz, und gieng nach dem Mittags-Mahl nach Guben. Den 4. und 5. Dec. marchirte das Volck aus dem Lager in die Quartiere. Davon bekamen wir den 6. hujus über 100. Dragoner in die Stadt auf Postirung/ den 9. aber 340. Moscowiter aus dem Gubenischen Lager/ welche ihren Gottesdienst auf dem Marckte in dem Hause hatten/ das ietzo Hr. Knappe von Grabig besitzet/ und darzu ward mit einer Glocke/ die oben am Fenster hieng/ das Zeichen also gegeben/ als wenn man bey uns zu stürmen pfleget.

Anno 1706. den 28. Januarii ward Jhro Hoch-Ehrwürden/ Herr M. Erdmann Neumeister/ zum Hoch-Gräfl. Ober-Hoffprediger- Superintend. Consistorial- und Pastoral-Amt der Haubt- und Stadt-Kirchen/ in der Schloß-Kirchen solenniter investiret. Demselben wird nicht entgegen fallen/ daß folgendes/ als es gute Freunde guten Theils aus seinem Munde wissen/ beygetragen werde. Er ist gebohren den 12. Maji 1671. zu Uchteritz/ einem Dorffe

nahe

nahe an Weiſſenfelß. Der Vater iſt Schulmeiſter des Orths geweſen / hat aber hernach die Inſpection der weitläufftigen Pölnitziſchen Güther / und andere Affairen dieſes Hoch-Adelichen Hauſes über ſich nehmen müſſen. Hat propter anguſtiam familiæ & rei familiaris niemahls Luſt zum ſtudieren gehabt; iſt aber vom Vater beharrlich darzu angehalten worden. Hat deswegen erſt am 14ten Jahre das Latein angefangen zu lernen / worauf Er in die Chur-Fürſtl. Land-Schule / Pforte / (die er allemahl als ſein Paradieß gerühmet / und ohne hertzliche Vergnügung an dieſe Mutter ſeiner zeitlichen Wohlfarth nicht dencken kan /) und nach 4. Jahren auf die Univerſität Leipzig gezogen / woſelbſt er ins 6te Jahr ſeine Studia abgewartet. Weiß ſich keines einzigen Patroni, als Gottes zu rühmen / welcher vor ihn gnädigſt geſorget. Solte erſtlich Subſtituirter Hoff-Prediger zu Bußweiler bey dem Hrn. Graffen von Hanau werden / wohin ihn aber ſeine Eltern / wegen des weit entlegenen Orths / nicht ziehen laſſen wolten. Als Er / mit der Eltern Reſolution nicht zu frieden / in den Sauerbrunn nach Biebra reiſete / die Cur wieder das malum hypochondriacum, welche auch glücklich ausſchlug / zu gebrauchen / wurde ihm wieder alles Vermuthen von dem Hn. Paſtore des Orths die Subſtitution angetragen / welche auch / unter ſtarcken wiederſprechen groſſer Leute / die in dieſe fette Pfründe / wie ſie meyneten / ihre Creaturen einſchieben wolten / zu Stande gebracht. Nach baldigem Abſterben des Hn. Emeriti wurde er als Paſtor und der Superintendur Eckartsberga Adjunctus confirmiret. Und obwohl vor Antrit zum Predigt-Amte von hoher Hand ihm anſehnliche Vorſchläge zu groſſer Beförderung gethan worden / wenn er die Theologie changiren würde / wolte er doch lieber GOtt in Armuth dienen. Nach 6. Jahren / da er bey der Pfarre viel gutes geſtifftet / derſelben Einkommen vermehret / ein gantz neu Gebäude an einem bequemen Orthe / als die alte Wohnung ſtund / aufgeführet / und die Zuhörer ihm ungemeine Liebe und Gehorſam erwieſen / vocirten Sr. Hoch-Fürſtl. Durchl. zu Weiſſenfelß ihn zum Hoff-Diacono, da bißher keiner geweſen / meiſt

darum / damit Dero einige Prinzeßin unter seiner Aufsicht möchte wohl erzogen werden. Da hierauf der Herr Hoff-Prediger zum Superintend. in der Stadt befördert wurde / trat er in dessen Stelle / erhielt aber bald Vocation nach Sorau / doch mit grosser difficultät seine dimission zu Weissenfelß. Von seinen Schrifften sind etliche Poëtische / die aber meist wieder seinen Willen und Wissen ediret / ohne die geistlichen Cantaten, welche Arth der Gedichte er zu erst / als eine bequeme Kirchen-Music, auf die Bahn bracht / und so viel Liebhaber erwecket / daß sie in verschiedenen Kirchen mehr als ein Jahr musiciret worden. Ein Communion-Buch mit vielen seiner Lieder / welches er vor S. Hoch-Fürstl. Durchl. den Regierenden Hertzoge / nach Dero eigenen Vorschrifft / unter der Rubric: Der Zugang zum Gnadenstuhle JEsu Christo ꝛc. machen muste / wovon erst nur 100. Exemplaria aufgeleget worden: Und Predigten über die Evangelia / deren Titul: Worte der Weisen / statt eines Leit-Sterns zum Wort der mannigfaltigen Weißheit Gottes ꝛc. wie auch Dissertatio Historico-Critica de Poëtis Germanicis; im Drucke. Andere lucubrationes mögen vielleicht noch in Scriniis aufbehalten werden / sonderlich viel Poëtische Sachen / welche letztern er aber / ob er wohl offt darum solicitiret worden / dem Drucke nicht untergeben wil / Ursache / weil dergleichen Bücher gnung vorhanden wären. Wie er Gottes wunderbahre Güthe reichlicher / als er sichs nach seinem geringen Herkommen (woraus er sich eine grosse Ehre machet) einbilden und hoffen / auch mit seinen Gedancken nicht darauf fallen können / erfahren hat / als ist zum Andencken derselben sein Leibspruch und gewöhnliches Siegel aus Ps. 84. GOtt der HErr ist Sonne und Schild! Als unsere Durchl. Reichs-Fürstin sich in diesem Jahre eine Zeitlang zu Pleß in Schlesien auffhielt / hat er / als Ihro Durchl. Beicht-Vater daselbst im Gräflichen Gemach nach 40. Jahren die erste Evangelische Predigt wiederum gethan / und darmit ungehindert ein Viertheil-Jahr continuiret.

Ehe

Ehe ich an die Inveſtitur-Predigt gedencke / muß ich zuvor einen Entwurff von unſers Herren Superintend. Gaſt-Predigt zeigen / die er allhier Dom. XXII. poſt. Trin. 1705. gehalten:

Præloquium Rom. XV. 29. Cujus Explicatio ſecundum ſenſum verborum & intentionem Apoſtoli. Applic. 1. Mediante remotione, daß ich mich keines Weges mit dem Apoſtel vergleiche. 2. Occupatione ad tacitam objectionem: ob nicht Sorau ſchon geſegnet ſey *a*) mit dem reinen Evangelio / *b*) mit löblicher Obrigkeit / *c*) mit einen treuen Miniſterio Eccleſiaſtico: Jedoch war nicht Abraham ſchon der Geſegnete des HErrn / und wurde dennoch von Melchiſedech geſeegnet. Zu Rom war ſchon das Evangelium bekant / und dennoch wolte es Paulus daſelbſt predigen. 3. Voto per diſtributionem: dermaſſen wirds auch ihnen M. L. nichts unangenehmes ſeyn / wenn ich mit andächtig- und brünſtigen Seufftzern zu GOtt wünſche / daß über alle das Guthe / welches ſie ſchon beſitzen / ich dennoch auch mit vollem Segen über ſie zu ihnen möge kommen ſeyn! So beuge ich demnach meine Knie / und hebe Hertz und Hände zu dir auf / O du Vater des Lichts / von welchem alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe von oben herab kommet / daß du dein Angeſicht wolleſt leuchten laſſen über den Theuren Landes-Vater / Ihro Hohe Reichs-Gräfl. Gnaden. Setze ihn zum Seegen ewiglich / und erfreue ihn mit Freuden deines Antlitzes! behalt denſelben zum Siegel-Ringe / an deiner rechten Hand / den du nimmermehr abreiſſeſt! Siehe ihn an / als einen Augapffel in deinem Auge / daß er unverletzt bewahret werde! Rüſte ihn aus in allen heilſamen Rathſchlägen mit Krafft aus der Höhe / daß in deſſen Lande Ehre wohne / Güthe und Treue einander begegnen / Gerechtigkeit und Friede ſich küſſen! Sättige ihn mit langen Leben / und zeige ihm dein Heil zu allem leiblichen und zeitlichen / zu allem geiſtlichen und ewigen Wohlergehen! Der HErr HErr ſegne und behüte die Durchl. Landes-Mutter / Ihro Hohe Reichs-Gräfl. Gn. Hertz-geliebteſte Frau Gemahlin. Das Gute über Sie gleiche ſich der Sonnen / welche

welche in ihren Liechte keiner Veränderung unterworffen ist; oder einer lebendigen Quelle/ die nicht kan erschöpffet werden; oder einem geschlossenem Circul/ der kein Ende hat. Der HERR/ der GOtt Ihrer Väter/ sey Ihr/ was er denen ist/ die er in Seilen der Liebe gehen lässet. Er gebe ihr/ was ihr Hertz wünschet zur Freude und Wonne des gesamten Landes/ daß selbiges sich diesen unschätzbahren Zweig der Sächsischen Raute zum Preiß und Ruhme setze für und für ewiglich! daß es heisse: Du bist die Krone Jerusalem/ du bist die Wonne Israel/ du bist eine Ehre des gantzen Volcks! Gesegnet sey unter den Weibern Jael/ gesegnet sey sie in der Hütten unter den Weibern! rieffen Debora und Barack. Gesegnet sey die Hoch-Gräfl. Frau Mutter/ ruffte ich dargegen! GOtt der HErr sey Sonne und Schild/ Er gebe Gnade und Ehre und lasse Ihr kein Gutes mangeln! Ihr Wünschen sey blühend am Vergnügen/ Ihr Verlangen grünend am Troste/ Ihr Leben Frucht-reich an allem Seegen! Der GOTT aller Gnade halte seine Hand über Ihro Reichs-Gräfl. Gn. Einigen Herrn Bruder. Er gebe Ihm den Bund seines Friedes/ und dessen Geruch sey/ wie der Geruch des Feldes/ das der HErr gesegnet hat! Der HErr seegne Ihn unter seinen Gerechten/ Er kröne Ihn mit Gnaden/ wie mit einem Schilde! Einen gantzen Himmel und eine gantze Welt voll Gutes in zwey Worte zu binden: So seegene GOtt/ die das Hoch-Gräfl. Promnitzsche Hauß seegnen/ und verfluche/ die es verfluchen! HERR/ HErr GOTT/ Groß von Rath und mächtig von That/ geuß die Ströhme deines Seegens aus über alle Hoch-Gräfl. Ministros und Dero Familien/ ja über alle hohe und niedrige Bediente dieser löblichen Hof-Stadt. Laß sie fliessen über E. E. Rath und getreue Bürgerschafft dieses Orths. Gedencke aber auch/ HErr/ insonderheit an das Hauß Aaron/ und schmücke die Ehrwürdigen Lehrer mit viel Seegen/ daß sie erhalten einen Sieg nach den andern/ und man sehen müsse/ der rechte GOtt und Gottesdienst sey in dem Sorauischen Zion! Sey doch/ mein GOtt/ mit allen/ die

ietzo

ietzo und künfftig hin an dieſem heiligen Orthe zu den Füſſen JEſu ſitzen! Ach ja/ GOtt ſeegne/ die gegenwärtig/ GOtt ſeegne/ die abweſend ſind. Er ſey der Reichen ihre Fülle/ der Armen ihr Schatz/ der Traurigen ihre Freude/ der Schwachen ihre Stärcke/ der Müden ihre Ruh/ der Trübſeeligen ihre Labſaal/ der Verlaſſenen ihr Rath/ der Angefochtenen ihr Troſt/ der Blöden ihre Zuverſicht/ der Krancken ihr Artzt/ der Witwen ihr Verſorger/ der Wäiſen ihr Vater/ der Kinder ihr Handleiter/ der Jungen ihr Muth/ der Alten ihr Stecken und Stab/ der Sterbenden ihr Leben/ und Aller zuſammen ihr voller Seegen! Amen! Nun der HErr unſer GOtt ſage auch alſo: Amen!

TEXTVS, Evangel. Ord. Matth. XVIII. Exord. Cohel. XII. 10. Explic. per Loc. Comm. Prediger ſollen ſich angenehmer und wahrer Worte befleißigen/ die nirgend beſſer zu finden/ als welche der Heil. Geiſt in der Schrifft ſelber geprediget. Appl. a) Ad perſonam loquentem: Ich habe mir gleiches geſagt ſeyn laſſen. b) Ad perſonas audientes per Communicationem: Ob nicht die Troſt-volle Lehre von der Vergebung der Sünden/ die allerangenehmſte ſey? c) Ad dictum præloquii: Die Vergebung der Sünden wäre eben der volle Seegen des Evangelii Chriſti. d) Ad Textum. hinc Propoſitio:

Angenehme Worte von dem vollen Seegen des Evangelii Chriſti.

Worbey anzumercken

I. Wer ſolchen Seegen austheile?
II. Wie man ſich deſſen theilhafftig machen; aber auch
III. Wie man ſeiner Verluſtig werden könne?

Tractatio. I. Wer theilet Seegen aus? Deus, qui deſcribitur *a*) ut Rex potentiſſimus, *b*) ut Rex juſtiſſimus, *c*) ut Rex clementiſſimus. II. Wie man ſich des Seegens theilhafftig machen könne? *a*) per humilitatem junctam cum Confeſſione

peccatorum & in servo demonstratam. *b*) per fidem in Christum, quæ occasione verborum servi: ich will dir alles bezahlen; docebatur. III. Wie man dessen verlustig werden könne? Occupatio: Ob dieses auch unter die angenehmen Evangelischen Worte gehöre? Utique. Denn es dienet zur Warnung. Was mich aber vor Unglück warnet / kan anders nicht als angenehm seyn. Fit jactura *a*) per odium, *b*) per injuriam, *c*) implacabilitatem erga proximum. Usvs. I. Didascalico-Elenchticus contra Papistas in Art. de Gratuita remissione peccatorum, merita aliorum & satisfactionem propriam venditantes. II. Pædevticus, peccatores ad pœnitentiam in humilitate & fide, ut benedictionis Evangelicæ participes fiant, adhortans. III. Epanorthoticus in contemtores gratiæ oblatæ ingratos, iracundos & implacabiles invehens. IV. Paracleticus, peccatores magnitudine peccatorum afflictos consolans. Conclvsio. Nun/ mein geliebtes Sorau/ gönne mir die Freude / daß ich noch mit Davids-Worten Psal. 129. den Schluß mache: Es müssen zu Schanden werden / und zurücke kehren alle/ die dir gram sind. Sie müssen seyn wie das Graß auf den Dächern / welches verdorret / ehe man es ausraufft / die vorüber gehen und nicht sprechen: Der Seegen des HErren sey über euch! Wir seegnen euch im Nahmen des HErren! Amen.

Und hierauff nur was Weniges von seiner Anzugs-Predigt/ die gleich am Neuen Jahre 1706. geschahe/ nachdem er auch gleich mit Antritt selbiges Jahres / nehmlich zu Mitternacht im Schlage 12. Uhr/ allhier angelanget/ gedencken:

Præloquium Psal. 122. integer, welchen er theils auf sich/ theils auf Sorau oder das neue Ampt daselbst applicirte. Textus: Evang. Luc. II. Exord. Num. VI. 27. adductis deinceps versiculis præcedentibus. Quod applicuit ad vota solemnia de auspiciis novi anni bene precantia.

Legte

Legte auf den Herrn Graffen den Nahmen JEsu/
da er die Weißheit heisset.
auf die Durchl. Princessin, den Nahmen Freund.
auf die Frau Mutter/ Immanuel.
auf Hn. Graff Friedrichen/ Friede-Fürst.
auf die Gräfl. Minist. Nahmen Rath und Krafft.
auf das Raths-Collegium, Nahmen Herr der Gerechtigkeit.
auf das Minist. Eccles. Nahmen Zemach.
auf gantz Sorau/ Nahmen Sonn und Schild.

Propos. Den Seegens-vollen Nahmen JESU/
wie er sey
I. voll Gehorsams/
II. voll Heils/
III. voll Ehre.

Worauf die Usus in behöriger application folgeten.

Und nach diesem komme ich erst auf die Predigt und Actum Investituræ, so Hr. Joh. Heinrich Oder/ Archi-Diaconus und Consistorialis, als bißheriger Vicarius Superintend. verrichtete. Der Text der Predigt war ex Act. IV. 29. Und nun HErr gieb deinen Knechten mit allerley Freudigkeit zu reden dein Wort.

O HErr hilff! O HErr/ laß wohl gelingen! Amen.

Præamb. Wir sind hier beysammen ein gar nothwendiges und wichtiges Werck in der Furcht des HErrn vorzunehmen. Ist das sonst ein nothwendig und wichtig Werck/ wenn ein Oberster seinen untergebenen Officirern und gemeinen Knechten vorgestellet wird/ daß sie Ihm Treue und Gehorsam zusagen müssen/ Er hingegen zum Regiment schweret. Item, wenn ein Schiffmann soll antreten/ und das Directorium im Schiffe auf sich nehmen/ daß alles Schiffsvolck an ihn verwiesen wird. Geschiehets nicht vergebens/

wenn ein Herr einen treuen und klugen Knecht / oder einen Verwalter/ einen Haußvogt/ einen Amptmann über sein Gesinde setzet/ daß er einem jeden das Seine zu rechter Zeit giebet / und er vorher denselben denen andern mit sonderbahren Nachdruck vorstellet. Matth. 24. War das ein ansehnlicher und wichtiger Actus, welcher bey Einweisung des neuen Egyptischen Stadthalters des Josephs vorgieng / wenn Pharao seinen Ring von seiner Hand that und gab ihn Joseph an seine Hand / und kleidet ihn mit weisser Seiden / und hieng ihm eine göldene Kette an seinen Halß/ und ließ ihn auf seinem andern Wagen fahren und vor ihm her ausruffen : Der ist des Landes Vater. Gen. 41. Denn durch solche Ceremonie und Gepränge wurde Grossen und Kleinen eine feste impression gemacht; Es wurde ietzund gleichsam ein Strahl von Königl. Majestät auf den neuen Ministrum transferiret / und er dadurch bey männiglich in grosses Ansehen und Authorität gesetzet/ ja GOtt selbst legte itzo Ehre und Schmuck auf ihn / daß er nun gleichsam zu einen andern und neuen Manne gemacht wurde / deswegen ihn auch männiglich ietzo mit neuen Augen ansehen solle. Hatte es bey den Jüden ein sonderbahres Ansehen / daß / wenn bey ihnen ein Lehrer in der Synagoge solte investiret werden / man ihn auf die Catheder gesetzet/ ihm einen Schlüssel und Schreibtaffel übergeben / mit dem Schlüssel die Geheimnüsse aufzuschliessen / und auf die Schreibtaffel seine Lehr-Puncte/ damit er sie nicht vergesse / fleißig aufzuschreiben / darbey er mit Auflegung der Hände öffentlich Rabbi, Doctor oder Magister genennet wurde ; So ists in Wahrheit auch kein Affen- oder Kinder-spiel / wenn heute im Nahmen des Allerhöchsten / auf Hoch-Gräfl. Befehl/ ein Neuer Superintendens und Ober-Aufseher über die Gemeine Gottes allhier zu Sorau und der Herrschafften Sorau und Triebel soll vorgestellet/ investiret und eingewiesen werden / daß Er / wie Pinehas, dem Heiligthum und dem Volcke vorstehe / und die hohe Priesterliche Würdigkeit haben soll. Syr. 45. Wenn im alten Testament der Hohepriester seinen Dienst solte antreten / ward er gar stattlich darzu investiret und eingeweihet / und

zwar

zwar der erſte Hohepriester Aaron mit 4. beſonderen Ceremonien/ die da beſtunden im Waſchen/ in Anziehung der Hohenprieſterlichen Kleider/ in der Salbung mit dem heil. Salb-öhl/ davon ihm etwas auf den Kopf gegoſſen / und zwiſchen den Augen die Geſtalt eines Creutzes damit angeſtrichen wurde/ und in einem beſondern Weihe- und Füll-Opffer/ welches er mit ſeinen Händen erſtlich empor gehoben/ hernach gegen Morgen und Abend/ gegen Mittag und Mitternacht gewebet / und damit eine rechte Creutz-Geſtalt formiret/ und dieſes öffentlich in Gegenwart des gantzen Volcks im Vorhofe der Stiffts-Hütten. Allein/ an dergleichen Ceremonien mit waſchen und baden/ mit gewiſſer Einkleidung/ mit ſalben und Weih-Opffer ſind wir im neuen Teſtament/ bey Einweihung der Diener Gottes zu ihren Kirchen-Ampt/ nicht gebunden; Es kömmt auch nicht auf eine Wiederholung an/ wie bey der Einweihung der Hohenprieſter V.T. die obgedachten Ceremonien gantzer 7. Tage nach einander wiederholet worden/ in welcher Zeit auch der Hohe-Prieſter nicht aus der Stifftshütte gehen durffte. So haben wir uns auch an die Ceremonien/ ſo in Römiſcher Kirche bräuchlich ſind/ nicht zu kehren / da die Einweihung geſchiehet beym Presbyteriat durch Darreichung eines Kelches mit Wein und einer Patell mit Brodt; beym Diaconat durch Darreichung eines Evangelien-Buchs; beym Sub-Diaconat durch Ubergebung eines ledigen Kelchs mit einer ledigen Patell; wenn aber ein Biſchoff ſoll eingeweihet werden/ ſo geſchiehet es per baculum & annulum, daß Ihm ein Biſchoffs-Stab in die Hand/ und ein Ring an die Finger gegeben wird: ſondern wir halten dafür/ daß die Einweihung eines Evangeliſchen Biſchoffs und Predigers zuförderſt durchs Gebeth geſchehen müſſe / wie dort bey der Einweihung Barnabæ und Pauli geſchahe/ da ſie zu einer neuen und ſonderlichen Verrichtung ſolten gebraucht werden/ ſintemahl darbey die anweſende Chriſten faſteten und betheten/ Actor. 13. Und ſo hub der HErr JEſus ſelbſt ſeine Hände auf und ſeegnete ſeine Apoſtel ein / Er bließ ſie an und bethete über ſie. Luc. 24. Joh. 20. Auf welche Arth auch die Apoſtel

durchs Gebeth den neuen Collegen Matthiam zuordneten. Act. 1. Hat man bey Vorstellung weltlicher Beampten und Fürsteher auf den Principal zu sehen / in dessen Nahmen sie guberniren sollen / so ist gewißlich auch an dem heutigen Tage hoch von nöthen / aufzusehen auf den HErrn der Erndte / welcher Arbeiter in seine Erndte sendet / Matth. 9. auf die himlische Weißheit / oder den Sohn Gottes / welcher Propheten / Weisen uñ Schrifftgelehrten sendet / Matth. 23. auf den Heil. Geist / welcher gewisse Personen unter die Heerde setzet zu Bischöffen / zu weiden die Gemeine Gottes / die er selbst durch sein eigen Blut erworben hat. Act. 20. Auf diesen allerhöchsten HErrn im Himmel haben wir ietzo allesamt unsere Andacht zu richten und ihn anzuflehen / daß Er den neuen Herrn Superintendenten / unsern Neuen Meister / nebst allen wahren Bischöffen / Pfarrherren und Kirchen-Dienern im heilsamen Wort und heiligen Leben erhalten / und diß vorhabende wichtige Werck dermassen seegnen wolle / daß es gereiche zum Preiß seines heiligen Nahmens / zu Ausbreitung seines heil. Worts / zu Vermehrung seines Gnaden- und Ehren-Reichs / zum behaglichen Wohlgefallen unser gnädigsten Herrschafft / zu Feststellung guter Ordnung und einmüthigen Vernehmens / endlich zum Nutz und Frommen dieser gantzen Gemeine und sämtlichen Gräfl. Herrschafften / welches alles wir uns getrauen zu erhalten durch ein andächtig Vater Unser.

Exord. Von einem rechtschaffenen Prediger wird als ein höchst-nothwendiges Stück das liebe Gebeth erfordert / daß er bethe / und zwar (1.) für seine Zuhörer / nach dem Exempel Christi / Joh. 17. Samuels / 1. Sam. 12. Pauli / Ephes. 3. solches ist billich. Pro satione precantur agricolæ, pro ovibus pastores, parentes pro liberis. Nam & hic agricultura & pascua & spirituales patres & nati sunt. 1. Cor. 4, 14. 15. Gal. 4, 19. (2.) Für sich selbst / daß Ihn GOtt tüchtig mache zu führen das Amt des neuen Testaments. Ein Prediger / der sich unterstehet das Wort zu predigen / ohne vorhergehendes hertzliches Gebeth / ist gleich einem Kirchen-Räuber / der sich unterstehet / mit unreinen und gottlosen

Hän-

Händen die heiligen Schätze und Gefässe anzugreiffen / er ist für närrisch und rasend zu achten / daß er himmlische Dinge ohne Ansehung und Begrüssung des HErrns der im Himmel wohnet handeln / und den Teuffel in seinem Reich ohne JEsus Hülffe angreiffen wil. Ein Prediger muß zu erst mit gläubigem Gebeth zu GOTT eingehen / und aus der lebendigen Quelle sein Hertz füllen / hernach muß Er ausgehen / zu der Ihm anvertrauten Heerde / und sie mit dem / was er von GOtt erbeten und empfangen hat / weiden. Drey Stücke machen einen guten Theologum. Oratio, Meditatio, Tentatio. Wir können uns nicht genung verwundern über die grosse Freudigkeit / herrliche Wissenschafft un schwere Arbeit des theuren Lutheri, allein wir müssen wissen / daß er täglich 3. Stunden / die sonst zum studiren am bequemsten / zum Gebeth angewendet und also seinen Geist / Muth / Licht / Erkäntniß unverdroßnen Fleiß und glücklichen Succes vom Himel durchs Gebeth erlanget. Wenn Augustinus meditiren und Predigen solte / so war diß sein gewöhnliches Suspirium: Da Domine servo tuo, ut dicam conservis meis. Woher kam es / daß die Apostel so freudig waren das Wort des HErrn zu predigen und den Nahmen JEsus unerschrocken für Jüden und Heyden zu tragen? Ey sie hatten diese Gabe vom HErrn durch ein andächtiges eifriges und einmüthiges Gebet erhalten; mercklich ist ihre Rede Act. VI. Wir wollen anhalten am Gebeth und am Ampt des Worts. Sie setzen das Gebeth zu erst / und hernach den Dienst des Worts / oder das Predigen / weil der nimmermehr was gutes predigen oder ausrichten kan / der nicht fleißig zuvor gebethet. Wollen wir aber wissen / was der Innhalt ihres Gebets gewesen / so last uns nun Achtung geben auf den verlesenen Text darinnen enthalten:

Propos. Suspirium Apostolorum Ministeriale, das Gebet der Apostel umb glücklichen Succes ihres Apostels- und Predig-Ampts; Worbey wir unsere Andacht zu richten: I. auf den HErrn zu welchen sie bethen. Κύριος ist der wesentliche Nahme GOttes im N. T. wie in V. T. der Nahme Jehova, der allein dem wahren

GOtt

GOtt und sonst keiner Creatur zukömmet. Grosse Herren in der Welt pflegen unter andern auch durch hohe Ehrentitul und Nahmen der Majestät / Durchlauchtigkeit / Hoheit / Herrlichkeit sich von anderm zu unterscheiden. So ist auch das Wort HErr ein solcher Nahme und Titul / durch welchen der grosse GOtt von andern Creaturen unterschieden wird und darbey man ihn als den wahren GOTT von den falschen Göttern erkennen kan / daher Hoseas cap. XII. der HErr ist der GOtt Zebaoth / HErr ist sein Nahme. Und Thomas da er sein Bekäntniß von Christo / als dem wahren GOtt / ablegen will / spricht Er. Mein HErr und mein GOtt Joh. XX. Ob nun wohl einer jeden Person im Göttlichen Wesen der Nahme HErr / wie auch die Ehre der Anruffung zukommet; eine jedwede Person ist das objectum adæquatum religiosæ adorationis; so richten hier doch nur eigentlich zu der ersten Person die Apostel ihr Gebeth / welches daraus abzunehmen / daß sie den HErrn und seinen Christ / oder sein Kind JEsum zusammen setzen. Und ist also das Wort HERR hier nicht δσποτης, sondern ὑποφαλεκτως zu verstehen / von dem Vater unsers HErrn JEsu Christi.

II. Auf die Personen / für welche sie bethen. Wer sind sie? Knechte des HErrn / dadurch sie sich selbst und ihre Mit-Arbeiter verstehen: Nennen sich also nicht so wohl à servitio generali, da alle Menschen / sonderlich aber alle Gläubigen / obligatione naturali voluntaria & imperata, GOtt zu dienen schuldig sind; als vielmehr à servitio speciali, wegen ihres Predigt-Amts / darinnen sie ihm dienen und gefällig seyn / und deswegen mit diesem Nahmen als einem besondern Amts- und Ehren-Titul prangen. Da heists: Paulus ein Knecht JEsu Christi / Rom. 1. Paulus und Timotheus Knechte JEsu Christi / Phil. 1. Simon Petrus ein Knecht und Apostel JEsu Christi / 2. Ep. 1. Jacobus ein Knecht Gottes und des HErrn JEsu Christi / Jacob. 1. und wenn der Heil. Geist Psal. 134. saget: Siehe / lobet den HErrn alle Knechte des HErrn; so verstehet er dadurch alle Lehrer und Prediger. Sie eben sind die Knechte / die

der

der König vom Himmel aussendet / Gäste zu seines Sohns Hochzeit einzuladen / Matth. 22. und die der Hauß-Herr sendet zu seinem grossen Abendmahl Gäste zu laden. Luc. 14.

III. Auf die Sache / um welche sie bethen. Der HErr soll ihnen geben zu predigen das Wort mit grosser Freudigkeit. Denen Aposteln wäre zur Zeit wohl nöthig gewesen / Geld / Guth / reiche Bestallung / Roß und Wagen / durch die Welt zu fahren / aber derselben bitten sie keines / sondern / wie Salomo zu Verwaltung seines Amts von GOtt Weißheit bath / 1. Reg. 3. so bitten auch hier die Apostel um himmlische Weißheit / um zulängliche Amts-Gaben / um reiche Erkäntnüß und Mittheilung des Worts / absonderlich aber um Hertz / Muth und Freudigkeit / selbiges zu verkündigen / allermassen das Wort Gottes rechtschaffen predigen anders nichts ist / als alles Wüten und Toben des Teuffels / der Welt und der Höllen auf sich laden / darzu gewiß eine grosse παῤῥησία und behertzter Muth erfordert wird / daß man nichts verschweige / was zu sagen ist / kein Blat fürs Maul nehme / sich für niemand fürchte und scheue / oder die Rede vorbitten lasse / wie also der Pharisäer Jünger und Herodis Diener solche παῤῥησίαν an Christo rühmeten / Matth. 22. Und so wünschet auch Paulus, daß ungeachtet aller Welt-Kinder Spötterey / da man ihn einen Lotterbuben und anders mehr hiesse / Actor. 17. Er dennoch freudig in seinen predigen möge fortfahren / auch wieder seiner eigenen Vernunfft inwendiges wiederpellfern. Deswegen begehret er von seinen Ephesern / sie sollen für alle Heiligen und für ihn mit Bittten und Flehen anhalten / auf daß ihm gegeben werde das Wort mit freudigem auffthun seines Mundes / daß er möge kund machen das Geheimnüß des Evangelii / auf daß er darinn freudig handeln möge und reden wie sichs gebühret / Eph. 6. Allermassen wie er auch zu Rom predigte das Reich Gottes / und lehrete von dem HErrn JEsu / μετὰ πάσης παῤῥησίας ἀκωλύτως, mit aller Freudigkeit unverbothen. Actor. 28.

Lernet hieraus erkennen Ministerii dignitatem, die Hoheit und Würde des heil. Predig-Amts / welche zur Gnüge hieraus erhellet:

hellet: 1.) daß Prediger Knechte des HErrn sind. Zwar der Titul und Nahme Knecht an und für sich selbst bringt schlechte Ehre / aber ein Knecht des HErrn seyn und heissen / ista dignitas revera magna est & caput bonorum, Chrysost. das ist gewißlich eine grosse Würde und das Hauptstück aller Wohlfarth. Huic Domino servire regnare est, diesem HErrn dienen / ist so viel als herrschen. Bernh. Nach dem der Herr ist / nach dem sind auch die Knechte. Ist der Herr ein Käyser oder König / so sind Fürstliche / Gräffliche / Freyherrliche Personen seine Knechte. Ist er ein Graff und Freyherr / so sind Edelleuthe seine Knechte. Die Ebräer sagen: Eines grossen Königs Diener oder Knecht ist so gut als ein kleiner König. Nun sage man mir / welcher ist höher und grösser? Regulus terræ vel Rex cœli? GOTT muß ja grösser und herrlicher seyn / als Menschen / den Er ist der HErr aller Herren und König aller Könige; sind nun Lehrer und Prediger seine Knechte / so ist ihr Amt das höchste Amt. Das Predigamt ist nicht ein Hoffdiener oder Bauer-Knecht / er ist Gottes Diener und Knecht / und sein Befehl gehet über Herren und Knechte. Luth. In diesem ihren Herrn-Dienst haben sie fürtrefliche Mitknechte und Collegen: Es sinds alle heilige Patriarchen / Propheten und Apostel; es sinds die heiligen Engel: Ich bin dein Mitknecht sprach der Engel zu Johanne, Apoc. 19. Es ist der Sohn Gottes selbst / welcher das Predigamt geführet / da er nicht in Königlicher / sondern Knechtlicher Gestalt einher gieng. Daher ist das Predigamt warhafftig das aller-würdigste und vortreflichste Amt auf Erden. In Ansehung dessen sagt D. Müller in seinen Erquick-Stunden: Ich wil mich in meinem Stande hoch und herrlich halten / ob mich alle Welt verachtet / und darinnen Fleiß anwenden / daß mich mein Leben nicht verächtlich mache; gieb du HErr JEsu deine Gnade darzu! 2.) Daß GOtt der HErr selbst solche seine Knechte beredt machet / wenn Er ihnen sein Wort in den Mund leget / selbigen hernach eröffnet und aufthut / daß sie mit aller Freudigkeit / zu grossen Nutzen seiner Gemeine / sein Wort reden und verkündigen. Ein Prediger bedarff zu seinem Amt einen fertigen

tigen Mund und Zunge. Hat er nun gleich eine Fertigkeit natürlicher Weiſe zu reden / ſo hat er doch keinen Mund / keine Krafft / als ein organon und Werckzeug Chriſti / zu reden. Denn erſtlich weiß er nicht was er reden ſoll / wenn es ihm der HErr nicht offenbahret und in den Mund leget / denn das Evangelium iſt eine heimliche verborgene Weißheit / darnach / wenn er ſchon die heil. Schrifft gelernet / die göttliche Lehre verſtehet und wohl gefaſſet hat / ſo iſt er doch viel zu blöde und furchtſam / wie ſichs gebühret davon zu reden. Wie leichte kan er ins ſtecken kommen / etwas verſehen / oder es kan was menſchliches bey ihm mit unterlauffen. Solte nicht ein armer Prediger / ſchreibt ein feiner Lehrer unſer Kirchen / anfangen zu beben / wenn er auf die Cantzel gehet / und nunmehr vor den Augen der geheiligten Majeſtät Gottes und ſo vieler heiligen Engel öffentlich reden ſoll / darzu er doch von Natur viel zu ungeſchickt: zumahlen wohl ehe die beſten Redner vor bloſſen Menſchen verſtummet / und in ihrem Concept dermaſſen irre worden / daß ſie unverrichteter Sachen wieder davon gehen müſſen. Er erzehlet darbey / was dem vortreflichen und hochgelehrten Manne dem Franciſco Robortello begegnet: da er Käyſer Carln V. die Leich-Rede halten ſollen / ſey er vor der Menge ſeiner um ihn herum ſtehenden Zuhörer ſo erſchrocken / daß er gleich anfangs ſeiner Rede ſtecken blieben / und ſo wieder davon gehen müſſen. Dieſem iſt faſt gleich / was von dem ſonſt hochberühmten Redner Joh. Faſeolo Anton. Riccobonus berichtet / daß / als er wegen ſeiner Geſchickligkeit und Beredtſamkeit nach Padua zur Profeſſion beruffen worden / und das erſtemahl auf die Catheder kommen / ſeine Orationem inauguralem zu halten / habe er zwar mit prächtigen Worten alſo angefangen: Placuit Sereniſſimo Venetiarum Principi, placuit Excellentiſſimo Senatui, placuit illuſtriſſimi Gymnaſii moderatoribus; aber Er habe kein Wort weiter vorbringen können / ſondern mit groſſem Gelächter der Studioſorum von dem Catheder müſſen herunter gehen / deren etliche an unterſchiedlichen Orthen des Auditorii dieſe Worte geſchrieben: Per verbum placuit Faſeolus diſplicuit. Iſt dieſen be-

redten Männern dergleichen unter Menſchen begegnet / ey was ſolte denn einem armen Prediger von ſich ſelbſt gelaſſen nicht begegnen / wenn er vor dem Majeſtätiſchen GOtt von himmliſchen und göttlichen Dingen reden ſoll ; geſetzt auch / daß einer beredt genug ſey / er ſey geſchickt die Schrifften der Propheten und Apoſtel gründlich zu erklären / er wiſſe alles fein ordentlich und bequemlich vorzutragen / ſo ſtehets doch in ſeinem Vermögen nicht alſo zu reden / daß es die Zuhörer mit Krafft und Nachdruck hören / daß es von Ohren zu Hertzen dringe und im Leben exprimiret werde. Und alſo muß es nun alles auf GOtt den HErrn ankommen / der muß ſeine Knechte geſchickt machen zum erbaulichen Auffthun ihres Mundes / muß mit ihrem Munde ſeyn / Exod. 4. ſeine Worte in ihren Mund legen / Jer. 1. ihre Lippen rühren / Eſa. 6. ihnen Mund und Weißheit geben / Luc. 21. ihren Mund und Zunge aufthun / Luc. 1. Es lehret auch die Erfahrung / wie unſer HErr GOtt die ſtammelnden und unberedten Zungen ſo fertig und geſchickt machet / daß ihnen mit Luſt zu zuhören iſt. Ich habe einen frommen Prediger gekennet / ſchreibet Val. Herberger in Magnal. in Cap. 4. Exod. der konte in täglichen Reden über 3. Worte nicht von ſich bringen / ohne ſehr ungeſtaltes ſtammeln und ſtocken / auf der Cantzel aber floß es als ein gemeines Pater Noſter, da hörete man nicht den geringſten Gebrechen / darüber ſich ihrer viel verwunderten. Ja / es machet der liebe GOtt nicht nur ſeine Diener beredt / ſondern giebet ihnen auch hierzu Muth und Hertzhafftigkeit / daß ſie es reden mit allerley Freudigkeit / bey notoriſcher Ungerechtigkeit und Laſtern / den Mund frey aufthun / und aller Verfolgung und Beſchimpffung ungeacht einem jeden derb unter Augen ſagen / was zu ſagen iſt. Hieher gehöret / was D. Geier in concion. miſcell. p. 871. von einem Evangeliſchen reinen Theologo anführet / gegen welchen / als er Amtshalben den Mund ziemlich aufgethan / ſein König nach dem Degen gegriffen / worauf alſobald dieſer beherzte Mann ſein Wams aufgeriſſen / mit dieſen Worten : Was ? wil ſich ein neuer Herodes angeben ? Wohlan / hier ſtehet ein Johannes. Item, das Exem-

pel

pel eines andern Theologi gegen einen Deutſchen Fürſten/ welcher ihn wegen einer ſcharffen Predigt wieder die Calviniſten hatte etliche mahl vergeblich ruffen laſſen/ endlich aber/ als der Theologus kam/ mit bloſſem Degen ihm entgegen gieng/ und dieſe Worte dargegen anhören muſte: Ey ſo ſtoß denn her du Bluthund! worauf der Fürſt erſchrocken und anders mit ihm zu reden angefangen. Woher kommt ſolcher Muth/ der ſich nicht bey allen findet? Ey von dem/ der heil. Muth/ guten Rath und rechte Wercke ſchaffet. Wer erkennet hieraus nicht die Hoheit und Würde des heil. Predigamts/ indem ja Lehrer und Prediger Gottes Knechte ſind/ der auch allein den Schlüſſel zu ihrem Munde hat/ und ihnen giebet mit allerley Freudigkeit zu reden ſein Wort.

Sind nun Lehrer und Prediger Knechte des HErrn/ ſo ſollen ſie bey dieſem Nahmen ſich ihrer Amts-Pflicht erinnern. Knechte müſſen ſich embſig und treu erweiſen/ demüthig/ friedfertig/ verträglich/ einmüthig und gedultig ſeyn/ müſſen in Einfalt bleiben bey dem Wort ihres HErrn/ was er ihnen in den Mund geleget/ darüber müſſen ſie nicht klügeln oder diſputiren; ſo müſſen auch Prediger als Knechte Gottes in ihrem Amt treu/ fleißig und unverdroſſen ſeyn/ ihres Herrn und Principals Ehre/ wie auch der Zuhörer Nutz ſuchen/ ſich nach ihres Herrn complexion richten/ der von Hertzen demüthig war/ Matth. 11. mäßiglich von ſich halten/ Rom. 12. durch Demuth einer den andern höher achten als ſich ſelbſt/ Phil. 2. Ach wenn unter den Jüngern ein Zanck entſtehet/ welcher unter ihnen für den Gröſten ſolle gehalten werden/ ſo wird der demüthige JEſus von Hertzen damit beſchimpffet und gekräncket/ Luc. 22. ſie müſſen als Gottes Diener ſich ſchicken zur Anfechtung/ Syr. 2. ſich als Diener Gottes beweiſen in groſſer Gedult/ in Trübſalen/ in Nöthen/ in Aengſten/ durch Ehre und Schande/ durch böſe und gute Gerüchte/ als die Verführer und doch warhafftig/ 2. Corinth. 6. Will ſie jemand verachten/ daß ſie nicht kommen mit hohen Worten oder Menſchlicher Weißheit/ ſo müſſen ſie mit dem ſeel. D. Geier ſagen: pollum contemni, ich kan mich gar gerne verachten laſſen/

denn der Knecht ist nicht besser denn sein HErr/ Joh. 15. Sie müssen einerley Sinn haben und friedsam seyn/ 2. Corinth. 13. daß sie in einem Geist und Seele mit einander für den Glauben des Evangelii kämpffen/ Philip. 1. Sie müssen rein und allein bleiben bey den Worten unsers HErrn JEsu Christi/ und bey der Lehre von der Gottseeligkeit/ 1. Timoth. 6. Sie müssen in Religions-Sachen nichts vorbringen/ als nur was mit so vielen klaren Worten in der Biebel geschrieben/ oder ohne allen Zwanck aus den Worten des Heil. Geistes erfolget. Das γέγραπται, also ists geschrieben/ so spricht der HErr Zebaoth/ muß in ihren Predigten das primum & ultimum movens der Haupt-sächliche Bewegungs-Grund seyn. Mit Menschen-Glossen gehet es wie D. Joh. Geiler, von Keisersberg zu sagen pflegte. Man wird zum Ersten April von einem zum andern geschickt/ das aber nichts als Spott zu bringen pfleget. Und wie die Medici einem Ey mehr Nahrung zuschreiben als einem gantzen Topffe voll Kohl/ also hat auch ein Sprüchlein der Bibel mehr Krafft und Safft als 1000. Zeugnüsse Aristotelis, Ciceronis, Demosthenis, oder auch der Scholasticorum im Pabstum/ welche den Pech-Pfannen gantz wol vergliechen werden/ als welche zwar viel Dampfs/ Schmauchs/ Rauchs und Gestancks/ aber wenig Licht geben/ und den Zuhörer mehr irre und zweiffelhafftig als andächtig und fromm machen. Sie müssen aber das Wort reden mit allerley Freudigkeit/ sie müssen getrost lehren/ kein Blat fürs Maul nehmen (NB. diese Redens-Art soll daher kommen/ weil die Comœdianten/ ehe die Larven und Masquen erfunden worden/ ihr Angesicht mit Feigen-Blättern verkleibet/ indem sie sich gescheuet die Warheit mit blossem Gesicht heraus zu sagen/ Erasmi Francisci Sittenspiegel f. 630.) Es taug in diesem Ampt gar nicht stumm seyn/ stammeln/ Mum/ Mum sagen/ nicht heraus wollen/ die Worte auf Schrauben und fein Zwey-deutig setzen/ sondern die Warheit muß frey herauß gesaget und bekennet seyn/ Joh. XVI. bevoraus wenn es an ein Straffen oder Warnen gehet/ müssen Prediger ohn Ansehen der

Per-

Perſon / die Sünden und Laſter mit gebührenden Eifer ſtraffen. Es heiſt: ruffe getroſt ſchone nicht erhebe deine Stimme wie eine Poſaune / Eſa. LIIX. In der alten Verſion Lutheri ſo 1552. zu Wittenberg heraus kommen ſtehet: Schreye / daß dir der Halß krache. Ein Knecht Chriſti muß mit ſeinem Principal ſagen. Ich will predigen die Gerechtigkeit in der groſſen Gemeine / ich will mir meinen Mund nicht ſtopffen laſſen HErr das weiſſeſtu Pſ. XL. Weil aber ſolche Freudigkeit zu reden eine Gabe des HErren iſt / ſo muß ſie auch vom HErrn erbeten werden / und demnach ein jeder treuer Knecht Gottes ſeufftzen: HErr gieb mir deinem Knecht mit allerley Freudigkeit zu reden dein Wort. Er muß bitten um einen ſolchen freudigen Mund / daß er nach dem Exempel des HErrn Meſsiæ eine gelehrte Zunge haben möge / daß er wiſſe mit den müden zu reden zu rechter Zeit Eſa. L. und wenn er ſtraffen ſoll / daß der HErr ihm ſeine Zunge regieren / daß er darbey weder in materialibus noch formalibus verſtoſſe. Im Pabſtthum wird Johannes der Täuffer aufgeworffen vor einen Patron und Nothhelffer der Chor-Schüller und Muſicanten / der ſoll ihnen die unreine Lippen und Zunge löſen / daß ſie ut, re, mi, fa, ſo, la mit hellen weiten Halſe mögen heraus drücken; aber fromme Prediger bleiben bey demjenigen HErrn / den hier die Apoſtel anruffen / zu dem ſchreyen ſie: HErr thue meine Lippen auf / daß mein Mund deinen Ruhm verkündige / Pſal. LI. Laß meinen Mund deines Ruhms und Preiſes voll ſeyn täglich Pſal. LXXI. Hilff / daß ich rede ſtets womit ich kan beſtehen ꝛc. Es ſoll ein jeder hierbey auch gewarnet ſeyn / daß / da er das Wort des HErren reden ſoll / er nicht etwan ſeinem Munde eine unanſtändige und ungezahmte Freyheit verſtatte zum Gotteslaſtern / Lügen / Verleumbden und Schmähen des Nechſten / zu Narrentheydungen / unkeuſchen Schertz und garſtigen Zoten oder ſonſt auf andere Weiſe ſeinen Mund dem Teuffel zum Canal mache. Wer dis thut der iſt kein Knecht Gottes / ſondern des Teuffels / man möchte ihn nicht unfüglich vergleichen mit dem Miſtthore / deſſen im Büchlein Nehemiæ gedacht

wird /

wird/ dadurch aller Koth und Unflat ausgeführet ward. Ach soll denn aus einem Munde der Brunnen des Göttlichen Worts und die Schand-Pfütze der Höllen quellen. Ein jedwedes solch üppiges Wort eines Predigers ist ein Stein/ den er von sich wirfft und durch solchen Wurff grossen Schaden thut. Es ist ein feuriger Pfeil der unter Stroh und dürres Holtz geschossen wird/ und also anzünden muß. Je mehr man gewohnt ist auf eines solchen Mannes Wort von der Cantzel und sonst zu mercken/ je schärffer dringen seine ärgerliche Reden durch/ je tieffer verwunden sie. Ein solcher machet sich selbst unwürdig das Wort GOttes ferner zu predigen/ GOtt entziehet ihm seine Gaben und Gnade/ er spricht zu einem solchen Gottlosen/ was verkündigest du meine Rechte/ und nimmest meinen Bund in deinen Mund? so du doch Zucht hassest und wirffest meine Worte hinter dich/ dein Maul lässestu Böses reden und deine Zunge treibet faulheit. Muß GOtt der HErr manchem ärgerlichen Prediger auch noch wohl dieses vorhalten. Wann du einen Dieb siehest/ so lauffestu mit ihm und hast Gemeinschafft mit den **Ehebrechern**/ O so ist der Greuel desto grösser und wird ein solcher Ehebrecherischer Mist-Fincke/ dem Gerüchte Gottes nicht entlauffen. Es wird heissen: Das thustu und Ich schweige/ da meynest du Ich werde seyn gleich wie du/ aber Ich will dich straffen/ und will dirs unter Augen stellen/ Psal. L. Solte ich solches nicht heimsuchen/ spricht der HErr? Jerem. V. Als in Africa bey einer grossen Verfolgung denen frommen Bischoffen die Zungen gantz aus dem Halse gerissen worden/ haben sie dennoch auch ohne Zungen für die Warheit geredet/ Einer aber nachdem er sich den fleischlichen Lüsten und Unzucht ergeben hat solche Gnaden-Gabe wieder verlohren Greg. 3. Dial. cap. 32. Drumb irre sich niemand/ GOtt läst sich nicht spotten. Verhalten sich aber Lehrer und Prediger als Knechte Gottes und predigen das Wort wie sichs gebühret/ so wil Zuhörern gebühren sich gegen Sie zu erweisen:

I. Gehor-

I. Gehorſam. Groſſer Herren Diener muß man hören/ alſo will auch GOtt ſeine Knechte gehöret haben/ wer ſie höret der höret Chriſtum ſelbſt Luc. X. Man ſoll ihr Wort annehmen/nicht als Menſchen ſondern als Gottes Wort 1. Theſſ. II.

II. Ehrerbiethig. Groſſer Herren Knechte und Diener muß man ehren; So will GOtt ſeine Knechte auch geehret haben/ und ſtehet in ihren Creditiv: Taſtet meine Geſalbten nicht an und thut meinen Propheten kein Leid Pſal. CV. Wer ſie antaſtet der taſtet ſeinen Augapffel an.

III. Gutthätig. Gegen groſſer Herren Diener erweiſet man ſich gutthätig; So ſollen auch Zuhörer gutthätig ſeyn gegen Gottes Diener/ da ſie ihnen das Geiſtliche ſäen/ ſollen ſie ihnen ihr leibliches erndten laſſen 1. Cor. IX. Das iſt Gottes Befehl: Der unterrichtet wird mit dem Wort/ der theile mit allerley Gutes dem/ der ihn unterrichtet Gal. VI. Der HErr hat befohlen / daß die das Evangelium verkündigen ſollen ſich vom Envangelio nehren 1. Cor. IX. Ihr ſollet dem Prieſtern die Erſtlinge geben/ von allem das man iſſet / damit der Seegen in deinem Hauſe bleibe Ezech. XLIV. 30. Uber welche Worte Hieronymus ſchreibet: die Kinder Iſrael hatten keine Frucht ehe gekoſtet/ wo nicht zuvor der Rabbi davon ſeinen Part bekommen.

IV. Andächtig. Für groſſen Herren Diener pflegt man zu beten; So ſollen auch Zuhörer andächtig gegen Gottes Knechte ſich erweiſen/ daß wenn GOtt dieſelbige zu ihnen ſendet/ ſie ſolche hohe Wolthat erkennen/ GOtt dafür loben und preiſen auch andächtig für ſie beten/ daß ihnen gegeben werde das Wort zu reden mit aller Freudigkeit. Es bringet an einem Orthe Philo die Frage auf die Bahn/ warumb die Kinder ohne Zähne gebohren werden? und beantwortets / damit der Mütter-Brüſte nicht zur Ungebühr verletzet werden könten / dem Kinde ſelbſt zum Schaden. Zu wünſchen wäre es / daß der Zuhörer ihre Zungen und Mäuler manchmahl gantz unbrauchbar würden/ wenn ſie ihre Seelſorger gewaltig damit zu zerzauſen pflegen / beſſer wäre es / ſie thäten

ihren Mund auf und beteten für ſie; Daß das Wort des HErren lauffe und gepreiſet werde 2. Theſſ. III. Ebr. XIII. Ob ſolcher Gehorſam / Ehrerbiethigkeit / Gutthätigkeit und Andacht bey allen Zuhörern gegen ihre Prediger ſich finde / mag ein jeder bey ſich ſelbſt forſchen. Es fehlet freylich an Leuten nicht / die für alle Pfarrer nicht gerne ein baar alte Schuh geben / wie Lutherus redet / viel ſuchen ihre ſonderbahre Ehre darinnen / wenn ſie der Kirchendiener ihre Ehre tapffer herunter treten / und ihnen das ihrige vorbehalten oder abzwacken können. Scheltworte höret man aus vieler Munde mehr / als andächtige Seufftzer für die Seelſorger / ſo will ſich auch bey vielen der Gehorſam / davon Paulus redet / gehorchet euren Lehrern und folget ihnen Ebr. XIII. nicht finden. Allein ſolchen gilt auch / was ein gewiſſer Autor ſagt: Wir finden nicht / daß ein einziger habe Kindes-Kinder geſehen / oder auch wohl geſtorben ſey / welcher die Kirche oder Gottes Diener verfolget / ſie beſchädiget oder beſchimpffet hätte. Ich wolte lieber die gantze Welt erzürnen / ſagte Sebaſtian Groß zu Nürnberg / denn einen frommen Prediger beleidigen. Urſach / die Welt ſuchet Gelegenheit ſich ſelbſt zu rächen / aber ein frommer Prediger befielet die Sache GOtt ſeinem HErrn / für dem habe ſich einer wohlfürzuſehen.

Man bezeige ſich aber gegen Gottes Knechte wie man wolle / ſo fehlets ihnen inzwiſchen doch an Troſt nicht. Ein rechtſchaffener Herr giebt ſeinen Knechten das / warumb ſie ihn bitten und was ihnen nöthig; ſo / wenn treue Knechte Gottes ihren HErrn um nöthige Ampts-Gaben und geiſtliche Beredſamkeit anflehen / ſo wird Ers ihnen geben laut ſeiner Verheiſſung: Thue deinen Mund weit auf / Ich will ihn füllen. Ein rechtſchaffener Herr kans nicht leiden / wenn man ihm ſeine Knechte verhönet 2. Sam. X. Eben ſo wird GOtt den Frevel der Gottloſen / ſo ſie an treuen Lehrern und Predigern ausüben auf ihren Kopff vergelten. Wil man ihre Predigten nicht hören / ſo wil GOtt ſolche Verächter wieder nicht hören. Wil man ihnen für ihren Dienſt und Arbeit /

was

was ihnen gebühret / nicht entrichten / ſo wil GOTT ſolchen Undanckbaren wieder nichts geben / ſeine Diener aber wil er dennoch unterhalten und verſorgen. Wil ſie die Welt drücken und ihnen manche Thränen auspreſſen / ihr HErr / dem ſie dienen / wird ſie erquicken / und ihnen die Thränen abwiſchen; Er wird noch immer treue Prieſter-Freunde erwecken / die ſich wieder die Prieſter-Feinde ihrer werden annehmen. Wie ein ſolcher treuer Prieſter-Freund war Leonhardt von Kettwitz / Römiſch-Käyſerl. verordneter Hauptmann des Gurauiſchen Weichbildes / der ſeinem Seelſorger öffters die Hand gereichet und getröſtet: Gebet euch zu frieden / wenn ich nur ein ſolch Räumlein hätte in der Welt / als dieſer Tiſch groß iſt / ſo ſollet ihr eure Stelle darbey haben / wir wollen beyſammen leben und ſterben. Was ihnen in der Welt nicht belohnet wird / das ſolt ihnen im Himmel wohl belohnet werden. Es wird endlich heiſſen: Wo ich bin / da ſoll mein Diener auch ſeyn. O wie ſo anmuthig wird das klingen: Ey du frommer und getreuer Knecht / gehe ein zu deines HErren Freude. Matth. 25. Nun wir ſchlieſſen / und wünſchen von Grund unſers Hertzens / daß der HErr unſerm neuen Hn. Superintendenten / als ſeinem Knecht / auch gebe das Wort zu reden mit aller Freudigkeit / daß es in aller und jeder Hertzen dringe und erwünſchte Früchte bringe. Im übrigen / wie in dieſer Woche im Calender die Nahmen 4. theurer Gottes-Männer und vornehmer Kirchen-Lehrer / Timothei, Pauli, Polycarpi, Chryſoſtomi, in richtiger Ordnung auf einander folgen / alſo wünſchen wir billich / daß der groſſe Kirchen-HErr unſerm neuen Hn. Superintendenten Timothei pietatem, Pauli gravitatem, Polycarpi fertilitatem, Chryſoſtomi ſuavitatem in reichem Maaß geben und verleihen / und die beyden Theuren Erdmänner im Regiment und in der Kirchen uns viel Zeit und Jahre in groſſen Gnaden erhalten wolle. O HErr hilff! O HErr laß alles wohl gelingen! Amen.

Nun folget die Rede vor dem Altar an die sämtliche Priesterschafft.

Votum: O HErr behüt für frembder Lehr/ daß wir nicht Meister suchen mehr/ denn JEsum Christ mit rechtem Glauben/ und Jhm aus gantzer Macht vertrauen/ Amen.

WEnn Christus unser Meister und HErr Matth. 23. sich also vernehmen läst: Jhr solt euch nicht Meister nennen lassen/ denn einer ist euer Meister/ Christus; so wil er mit diesen Worten seinen Jüngern und Lehrern der Kirchen nicht schlechter Dinges den Meister-Titul absprechen/ oder ihr Meister- und Lehr-Ampt in der Kirchen aufheben/ sondern nur einen mercklichen Unterscheid machen/ zwischen sich selbst/ und zwischen den Lehrern der Kirchen/ und so viel andeuten: Er sey ihrer aller einiger Ober-Meister/ der über alle Meister gehe/ allen zu gebiethen/ zu befehlen und vorzuschreiben habe; sie zwar solten wohl auch Meister und Lehrer seyn und heissen/ aber nur Magistri dependentes, die einzig und allein an seinem Munde hangen/ und die Lehre/ die sie von Jhm empfangen/ andern vortragen/ keines weges aber sich selbst die höchste Meisterschafft und Gewalt nehmen solten/ pro autoritate zu statuiren und zu lehren in geistlichen und Göttlichen Dingen/ was sie nur selbst wolten/ viel weniger begehren/ daß man ihnen schlechter Dinges citra omnem veritatis inquisitionem Beyfall geben solle/ wie also die Pharisäer solche absolute Meister seyn/ und den Meister-Titul so weit ausgedehnet wissen wolten/ als ob deswegen ihr Gedicht und Menschen-Satzung so viel gelten müste/ als Mosis/ ja Gottes Wort selbst/ und sey daher jedermann schuldig/ sie vor unfehlbare oracula des Heil. Geistes zu halten/ ihnen zu glauben und zu folgen/ wie etwan heute zu Tage der Pabst sich einer solchen Ober-Meisterschafft anmasset/ wenn er sich Christo fürziehet/ und über die Schrifft und Göttliche Rechte zu dispensiren sich unterfänget; Oder/ wie es auch in der Kirchen zu Corintho solche ärgerliche

gerliche Zäncker gab/ die unterſchiedliche Obermeiſter aufgeworffen/ dieſelbe gleichſam vergöttert/ und ob ſie wohl im Glauben und Religion einig waren/ dennoch einer von ſeinem Meiſter Pauliſch/ der andere Cephiſch/ der dritte Apolliſch/ der vierdte Chriſtiſch/ gerade/ als wenn Chriſtus ihres gleichen wäre/ ſich genennet. Hiervor wil nun der HErr JEſus ſeine Jünger warnen: Ihr ſolt euch nicht Meiſter nennen laſſen/ verſtehe auf die Weiſe/ wie die Phariſäer/ die ihr Rabbiniſches Meiſter-Ampt aus Frevel/ Stoltz und Ubermuth mißbrauchen zu allerhand irriger Lehre/ und ſelbige troſtziglich denen Leuten aufdringen: Wie denn bekandt/ daß die Jüden ihre Rabbinen in ſo groſſen Anſehen gehalten/ daß ſie ſagten/ man ſolte ihnen glauben/ wenn ſie gleich ſchwartz für weiß/ die lincke Hand für die rechte ausgeben. Kürtzlich/ es gehet dieſes Verboth Chriſti theils auf neue und falſche Lehre/ theils auf den Mißbrauch/ ſo von der Hoffarth und Eigendünckel herrühret. Und daher ſind dieſe Worte Chriſti nicht excluſivè ſondern Exochicè zu verſtehen. Freylich iſt Chriſtus Exochicè Meiſter allein von ſeinem himmliſchen Vater zum allgemeinen Welt-Lehrer/ Rabbi und Meiſter dargeſtellet/ erkläret/ verſiegelt und ausgeruffen/ Matth. 17. Er iſt der Meiſter mit der gelehrten Zungen/ Eſa. 50. Der Meiſter unſer Jugend/ Jerem. 3. die himmliſche Weißheit/ die aller Kunſt Meiſter iſt/ Sap. 7. von ihm bekennet Nicodemus: Meiſter/ wir wiſſen/ daß du biſt ein Lehrer von GOtt kommen/ Joh. 3. Er ſelbſt ſaget zu ſeinen Jüngern: Ihr heiſſet mich Meiſter und HErr/ und thut recht daran/ denn ich bins auch. Joh. 13. Von ihm ſinget die Kirche in ſeiner Perſon: Gen Himmel zu dem Vater mein fahr ich aus dieſem Leben/ da wil ich ſeyn der Meiſter dein. Wer nun ohne dieſen Meiſter lehren oder lernen wil/ wer ihm nicht folget/ oder ſich ihm vorzeucht/ der iſt blind und der Blinden Leiter/ Er wandelt im Finſternüß/ und weiß nicht/ wo er hingehet. Joh. 12. Wer ihm wil ein ander Ziel ohn dieſem Meiſter ſtecken/ den mag gar bald des Teuffels Gewalt mit ſeiner Liſt erſchrecken.

Und wann nun ſolcher Geſtalt Chriſtus primariò & principaliter für unſern einzigen Meiſter erkennet und gehalten wird/ und Jhm die Ober-Meiſterſchafft allein bleibet/ ſo kan und mag hernach ſeinen Dienern/ Lehrern und Predigern in der Kirchen/ die auf dieſen einzigen Meiſter ihre Zuhörer weiſen/ und auſſer/ neben und wieder ihn keine andere Meiſter ſuchen/ der Meiſter-Titul ſecundario & dependenter keines Weges abgeſprochen werden. Und haben wir uns disfals gar nicht zu kehren an das närriſche Beginnen des D. Andreæ Carlſtadts/ welcher/ da er 1522. als der Theologiſchen Facultät zu Wittenberg damahliger Decanus Johannem Weſtermannum und Gotſchalcum Cropium öffentlich in der Schloß-Kirche daſelbſt mit der Doctor-Würde beehrete/ſich ausdrücklich vernehmen ließ: Jch weiß/ daß ich unrecht thue/ daß ich dieſe Zweene zu Doctorn promovire nur umb zweyer Gülden willen. Aber ich gelobe und verſchwere es/ daß ich hinfort keinen mehr promoviren will/ damit ich nicht wiſſentlich thue wider das Wort Chriſti: Jhr ſollt euch nicht Rabbi nennen laſſen/ denn einer iſt euer Meiſter Chriſtus. Er ſchrieb auch an die Catheder und Stuhl/ da die Doctores Theologiæ pflegten zu ſtehen: Jhr ſollet euch nicht laſſen Meiſter heiſſen/ und machte ſich ſo unnütze mit böſen läſterlichen Worten/ daß es alle/ die dabey ſaſſen und es höreten/ übel verdroß und unluſtig drüber worden. Daher auch Lutherus, da er dieſe Worte an den Chateder und Stuhl geſchrieben fand/ gleich darunter ſchrieb: Dieſer Spruch iſt nicht alſo zuverſtehen/ ſondern auf dieſe Maſſe: Jhr ſolt nicht neue Lehre erdichten/ nichts Neues herfür bringen/ laßt es bey dem bleiben/ das ich gelehret habe/ und euch befohlen/ daß ihrs andere lehren und ihnen anzeigen ſolt. Solte Chriſtus ſchlechter dings verbothen haben/ daß ſich niemand ſolte Rabbi, Meiſter oder Vater nennen laſſen/ ſo hätte Johannes der Täuffer nicht leiden ſollen/ daß ihn ſeine Jünger Rabbi geheiſſen. Joh. 3. Paulus hätte geſündiget/ indem er nicht allein die Ehren-Titul der Apoſtel/ Propheten/ Evangeliſten/ Hirten und Lehrer unter andere getheilet/ Eph. 4. und Abraham

vor

vor einen Vater aller Gläubigen ausgeruffen / Rom. 4. sondern sich auch selbſt einen Vater der Corinther / der ſie in Chriſto JEſu durchs Evangelium gezeuget / 1. Cor. 4. einen Prediger / Apoſtel / und Lehrer der Heyden 1. Tim. 2. 2. Tim. 1. genennet: Ja es dürffte wohl Sünde ſeyn / wenn ein Vater von ſeinem leiblichen Kinde den Vater-Titul annehme. In Erwegung deſſen bemeldter Carlſtad ſelbſt von ſeinem Jrrthum / die gradus academicos und promotionen betreffende / nachgehends ſo gar abgeſtanden / daß er 1538. zu Baſel wieder Simonem Grynæum einen Streit erhoben / und von ihm gefordert: wolte er die Theologiam öffentlich lehren / ſo ſolte er ſich zum Doctor machen laſſen. Dieſem nach iſts gar nicht unrecht / daß auch Lehrern und Predigern in der Kirchen / zumahl denen / die andern als Biſchöffe und Superintendenten vorgeſetzet ſind / der Meiſter-Titul beygeleget und gegönnet werde. Chriſtus ſelbſt nennet ja ſeine Jünger das Licht der Welt / ſecundariò & dependenter, ob Er gleich einzig und allein / primariò & eminenter, iſt das Licht der Welt / welches alle Menſchen erleuchtet. Ob auch gleich nur ein einiger Vater im Himmel iſt / ſo läſt man doch auch Patres Eccleſiæ immerhin Patres ſeyn und heiſſen / wenn ſie nur dem himmliſchen Vater nicht widerſprechen. Und ſo mögen ebenfalls Chriſti Diener mit gewiſſer Bedingung den Meiſter-Titul führen / ob gleich nur einer unſer Meiſter iſt / Chriſtus. Haben doch ſchon im alten Teſtament die Lehrer mit dieſem Meiſter-Nahmen gepranget / wenn Gen. 49. ſtehet: Es wird das Scepter von Juda nicht entwendet werden / noch ein Meiſter von ſeinen Füſſen / ſo erkläret das Targum Jonathæ den Meiſter-Nahmen de Scribis legem docentibus. Und wer waren denn die Meiſter der Verſamlung / derer Coh. 12. gedacht wird? waren es nicht vornehme Lehrer der Jüdiſchen Kirchen / darzu verordnet / daß ſie nicht allein das Volck und ihre Schüler die Göttliche Geheimnüſſe lehren / ſondern auch die Bücher / die andere geſchrieben / fleißig durchſehen und cenſiren muſten / ob ſie denen Canoniſchen Büchern gemäß und andern zu leſen nützlich und verträglich. Und iſt denn nicht bekandt / daß

zu

zu Zeiten Christi die Lehrer in den Synagogen und Schulen insgemein Rabbi und Meister genennet worden? Ja es haben einige/ grösserer Ehren halben/ das Wort Meister gedoppelt ausgesprochen und gesaget: Rabbi, Rabbi, Meister/ Meister. Sie gaben vor/ wer seinen Lehrmeister nur grüsse mit der gemeinen Formul, damit er andere zu grüssen pfleget/ und spreche nicht: Salve Rabbi, der mache/ daß die Göttliche Majestät von Israel weiche. Nennet doch Christus selbst Nicodemum einen Meister in Israel/ Joh. 3. so werden auch die Vorsteher der Gemeine zu Antiochia Meister oder Lehrer genandt/ Actor. 13. Und so mögen noch heut zu Tage alle rechtschaffene Lehrer und Prediger sich dieses Ehren-Tituls anmassen/ wenn sie nur nicht Meister suchen mehr/ denn JEsum Christum mit rechten Glauben/ und Jhm die Ober-Meisterschafft in allen lassen.

Zu was Ende dieses von mir iezt angeführet worden/ kan E. L. gar leicht absehen. Es stehet hier für ihren Augen ja für dem Angesichte Gottes und seiner Heil. Engel der Hoch-Ehrwürdige/Großachtbahre und Hochgelahrte Herr M. Erdmann Neumeister/ Hoch-Fürstl. Sächs. Weissenfelsischer Hof-Prediger/ welcher anitzo/ nicht nur dieser Sorauischen Gemeine zum Pastore, sondern auch der gantzen Ehrwürdigen Priesterschafft/ wie auch allen Kirch- und Schul-Bedienten zum Ephoro und Superintendenten vorgestellet werden soll. GOtt sendet heute zu uns einen Neumeister/ und eben dieser soll hinführo unser aller Neuer Meister/ Lehrer/ Hirt/ Bischoff und Aufseher seyn. Er ist ein gebohrner Meister/ nicht allein dem Geschlechte nach/ sondern auch wegen seines vortreflichen Poetischen Geistes der ihm gleichsam angebohren/ allermassen Poëtæ non fiunt sed nascuntur. Ein erkohrner Meister/ nicht nur von Menschen/ die Jhm schon längst/ den auff der Universität mit grossem Fleiß rühmlich erworbnen Meister-Titul conferiret; sondern auch von GOtt selbst/ sintemahl Er am Verstande/Erudition,Geschickligkeit/ an Experienz und Theologischer Wissenschafft auch ungemeiner Amptsgaben des Geistes der-

dermaſſen vortreflich ausgerüſtet iſt / daß man Augen-ſcheinlich an Ihm wahrnehmen kan / GOtt der aller ſchönen Meiſter iſt / Sap. XIII. habe an dieſem Meiſter ſelbſt ſein Meiſter-Stück bewieſen / und ihn vor andern zum Meiſter in ſeiner Kirchen außerkohren. Ein geſchickter Meiſter bey dem recht eintrifft / was Salomo Proverb. XXVI. ſaget; Ein guter Meiſter machet ein Ding recht. Hier lobt das Werck den Meiſter / wie Syrachs Worte Cap. IX. und das bekandte Sprichwort / lauten. Ein Meiſter nomine & omine dem Nahmen und der That nach. Wer unter uns wolte wohl hieran zweiffeln / da Durchlauchtigſte und hohe Häupter ſelbſt / die nichts ſchlechtes und gemeines / ſondern nur was das beſte iſt / und für einen Meiſter pasſiret, zu erkieſen pflegen / dieſen Meiſter an ihre Höffe gezogen / und Ihrer hohen Gnade und Liebe gnädigſt gewürdiget. Er heiſt zwar Neumeiſter / iſt aber deßwegen kein Neuling / dergleichen zu der Apoſtel Zeiten diejenigen waren / welche nur neulich aus dem Heydenthum zur Chriſtlichen Kirchen ſich bekehret / und noch keinen rechten Grund der Lehre gelegt hatten / die Hieronymus alſo beſchreibet: Heri Catechumenus, hodie Epiſcopus, heri in theatro, hodie in Eccleſia, heri in circo, hodiè coram altari; dergleichen νεόφυτον neugepflantzte / oder / wie wir Deutſchen ſagen / neugebackene Lehrmeiſter Paulus nicht alſobald zum Predig-Ampt befödert wiſſen will. Allein deſſen haben wir uns wegen unſers Hn. Neumeiſters nicht zu befahren. Er iſt kein Neuling / weder an den Jahren / noch auch an der Theologiſchen Wiſſenſchafft und GOtts Gelehrſamkeit. Er hat ſchon unterſchiedliche Kirchen-Aempter mit groſſem Nutz und Ruhm verwaltet / er hat wohl gedienet / und ihm ſelbſt erworben eine gute Stuffen und eine groſſe Freudigkeit im Glauben in Chriſto JEſu 1. Tim. III. Es wiſſens alle die ihn kennen; Es bezeugens ſeine Geiſt-reiche Schrifften und Predigten / daß ſein Hertz in der Lehre feſt und gewiß ſey / und Er ſich nicht wägen und wiegen laſſe von allerley Wind der Lehre. Wir haben ihn auch ohn allen Zweiffel vom HErrn erbeten / Er iſt nicht von ſich ſelbſt ge-

lauffen kommen / sondern der HErr hat ihn durch ordentlichen und rechtmäßigen Beruff zu uns gesand. Daher wir alle mit diesem Neuen Meister wohl zufrieden sind / und dancken / dem Grund-gütigen GOtt und Vater im Himmel / daß Er nicht nach menschlichen Willen und Anschlägen / sondern nach seinem allein gnädigen und guten Rath und Willen / die gantze Sache also gefüget hat / daß wir alle vergnügt und zufrieden seyn können. Wir nehmen diesem Neuen Meister mit Freuden und zwar mit denen nachdencklichen Worten an / mit welchen Einer unser Hn. Confratrum ihn unlängst bewillkommet:

Ein Neuer Meister ist nicht allezeit der beste/
Ein Priester sonderlich soll nicht ein Neuling seyn;
Du hast den Nahmen nur/ das Hertz ist lange feste/
Und was an Jahren fehlt/das bringt die Weißheit ein.
Du prüffest mit bedacht aus GOttes Wort die Geister/
Drum ruffen wir Dir zu: Willkomen Neuer-Meister!

Wir wünschen Ihm tausendfach Glück zu seinem Neuen Meister- und Bischoffs-Ampt / GOtt lasse ihn in demselben mit viel Seegen geschmücket seyn / und immer einen Sieg nach dem andern erhalten / daß man sehen muß / der rechte GOtt sey noch in unserm Sorauischen Zion. Ja wie er in seinem Signet eine Sonne und Schild führet mit dem Nahmen Jehova, und den Beywortenum dem Rand: GOtt der HErr ist Sonn und Schild; also wolle auch der grosse Jehova in diesem seinen Ampt allezeit seine Sonne seyn / ihn durch das Liecht seiner Warheit und Weißheit je mehr und mehr zu erleuchten / und sein Schild / ihn wieder seine Feinde zu schützen und zudecken in seiner Hütten zur bösen Zeit. Er gebe ihm auch Gnade und Ehre / und lasse ihm niemals kein gutes mangeln / damit auch bey ihm allezeit eintreffe: HErr Zebaoth wohl dem Menschen der sich auf dich verläst Ps. LXXXIV.

Nun wohlan Geliebte! da sehet ihr nun / welchen der HErr erwehlet hat / diß ist der Mann / der hinfort der Meister in unserm

ſerm Sorauiſchen Iſrael ſeyn / und auf welchem die ſchwere Superintendenten-Bürde liegen ſoll. Eure Seele wird itzo auff ſeine Seele gebunden und Sie ſämtliche Herren Ampts-Brüder werden an Ihn/ als ihrer aller Ober-Meiſter und Haupt/ verwieſen/ damit ſie bey ihm in ſchweren Fällen Unterrichts/ Raths und Beſcheids ſich erholen ſollen. Er ſtehet hier als der Mann/ der für euch alle ſorgen und euer aller Laſt tragen ſoll/ daraus ja leichte zu erkennen/ was ihr ihm als einem Meiſter für Reſpect, Gehorſam/ Ehre/ Liebe und Treu von rechts wegen zu erweiſen ſchuldig ſeyd. Iſts war/ daß ein Jüdiſcher Rabbi und Meiſter von ſeinen Zuhörern ſo werth gehalten worden/ daß man ihn beym Gruß mit dem Armen umfangen und geküſſet: Ey ſo umfanget doch auch ihr dieſen euren Neuen Meiſter und Lehrer mit den Armen der Liebe/ grüſſet ihn mit dem heiligen Kuß/ ja nehmet ihn an als einen Engel GOttes. Ach gewißlich/ wenn man treue Diener GOttes/ zu Zucht- und Lehrmeiſtern nicht haben/ ſie nicht hören noch ehren will; O ſo gehet es alsdenn nach den Worten des 9. Pſalms: Gieb ihnen einen Meiſter/ einen tyranniſchen Zucht-Meiſter/ der ſie zu Chor treibe und Mores lehre/ daß die Heyden erkennen/ daß ſie Menſchen ſind. Da rottet denn der HErr aus der Hütten Jacob aus beyde Meiſter und Schüler/ ſie ſeyn Lehrer oder Zuhörer/ Obrigkeit oder Unterthanen/ hohes oder niedriges Standes Malach. II. 12. Ach ſo erkennet doch den/ der als euer Meiſter an euch arbeitet und euch fürſtehet im HErrn/ und euch ermahnet. Habt ihn deſto lieber um ſeines Wercks (hohen Ampts) willen und ſeyd friedlich mit ihm 1. Theſſ. V. Niemand von den geſamten Herren Geiſtlichen/ Kirch- und Schulbedienten/ Hoſpital-Kirchen- uud Kaſten-Vorſtehern entbreche ſich der gebührenden Reverenz und Gehorſam/ ſo er ietzo dem neuen Herrn Superintendenten mündlich und mit einem Handſchlag angeloben wird. Gleichwie keine weltliche Obrigkeit iſt ohne von GOtt/ und wer ſich wieder ſie ſetzet/ der widerſtrebet GOttes Ordnung. Alſo gilt auch dis von dem geiſtlichen Kirchen-Regiment und heiſt auch

hier: Seyd unterthan nicht allein um der Straffe/ ſondern auch um des Gewiſſens/ja um des HErrn willen/Rom. XIII. 1.Petr. II. GOTT aber/ der ein GOtt der Ordnung und des Friedes mache beyde Meiſter und Schüler/Lehrer und Zuhörer fertig in allem guten Werck/ zu thun ſeinen Willen/ und ſchaffe in uns allen was für ihm gefällig iſt durch JEſum Chriſt/ Amen.

Soli Deo Gloria.

Merckwürdig iſt auch das Carmen, welches an dieſem Solennen Tage Jhro Hoch-Ehrwürden in folgenden überreichet wurde.

Sidera Joſepho ſupplicia,
b. e.
Miniſterium Diœceſeos Soranæ
Vatem & Theologum Celeberrimum,
DOMINUM
M. ERDMANNUM NEUMEISTERUM,
novum ſuum Ephorum
Cum applauſu votivo
28. Jan. ſolenni Inaugurationis die Anno MDCCVI.
excipiens,
Interprete infimo hujus Miniſterii membro
Balthaſ. Henrico Heinſio, Sorâ-Luſat.
Paſt. Laubnic.

JOſephus quondam Solem Lunamque videbat,
Undenas ſtellas, ſupplicia aſtra ſibi.
Viſio præclaros hæc ſignificabat honores,
Quos dedit huic fratrum grex, & uterque parens.

Te

Te non per ſomnum, ſed apertis Omnis ocellis,
NEUMEISTERE, pari cernit honore frui.
Te colit Aula Sacrum Doctorem, Eccleſia ſummum
Paſtorem, Fratrum Te colit Ordo Ephorum.
Splendida Sol Aula eſt, Eccleſia Luna Sorana,
Deſignat ſtellas Ordo Miniſterii.
Tu nobis meritò Joſephus diceris Almus.
Tu pandes nobis abdita Sacra DEI.
Divinus vates, ſoboles chariſſima Patris,
Stella coruſca Domûs, Præſes & Ipſe, DEI.
Ipſis Te primùm vidit Sora læta Calendis,
His terris annum Sole ferente novum.
Omine felici! Tua dogmata, vita, precesque,
Ceu nova lux facient undique corda nova.
Sidera trina (a) vetus nobis extinxerat annus:
Sidera trina novus, Te præeunte, dabit.
Fratribus ignotus fuerat Joſephus in Aula:
Nota Tua eſt nobis inclyta fama diu.
Sed Te fortè latet nomen, numerusque Tuorum
Fratrum, quæ ſeries, ordo, quis atque locus.
Hæc cum conciſo genii, pietatis, honoris,
Elogio, à manibus ſuſcipe ſupplicibus.
Sique fui lapſus, rogo Vos, ignoſcite, Fratres;
Nec bona mens errat, nec vitia ulla videt.
Non equidem mens eſt laudes conſcribere veſtras:
Quas neque charta capit, nec mea penna poteſt.
Unicûique ſuum ſatis eſt ceciniſſe chorevma,
Quod vel Ei nomen, vel ſua dona ferunt.
Hoc tantùm moneo, quòd & heic ſit is ordo retentus,
Quem per currentes publica Scripta tenent.

(a) *Dn. M. Lud. Lucium, Paſt. & Superint. Sor. Dn. Joh. Rotarium, Paſt. Tribell. Dn. Henr. Handſcky, Paſt. Wellersdorff.*

I. Joh. Henr. Oderus, *Archi-Diac. & Assess. Consist.*
Qui cum laude vices Ephori bis gessit Oderus,
Hoc habitus meritò dignus honore fuit. (b)

II. M. Joh. Sam. Laurentii, *Diac. Sor.*
Dum flagras Zelo pro Relligione, revixit
Spiritus in Te nunc & Patris & Soceri (c)

III. M. Matth. Ephraim Lucius, *Concion. Aul.*
Luci, Lux Aulæ non infima, Luxque cathedræ,
Dum stas pro rostris, Roscius alter adest.

IV. Christianus Mollerus, *Past.* in Contzendorff.
Fulmine permultos tactos, Mollere, recenses; (d)
Securos, instar fulminis, ore feri.

V. Gottlieb Lincke/ *Past.* in Nieder-Ulrichsdorff.
Perge viam cœli dextrorsum ostendere, Lincki,
Nemo siniſtrorsum currere pergat iter.

VI. Caspar Langhanß/ *Past.* in Albrechtsdorff.
Cur Tua non rarò mœror præcordia vexat?
Ut sic vexatos fortiùs exhilares.

VII. Sam. Morgenbesser/ *P.* in Schönwald. *Min. Sen.*
Te facer ordo Patrem meritò vocat & Seniorem,
Qui cunctis natu Major es & melior.

VIII. Joh. Casp. Richter/ *P. Subst.* in Schönwald.
Non adeò Tibi pulcra fuit Schœnwald, & amœna:
Mox alibi videas pulcrius, opto, nemus.

IX. Martinus Jäniz, *Past.* in Linderode.
Cum Tibi pugnandum cum fortibus atque malignis,
Verè Martinum Te tua facta probant.

X. Chri-

(b) *Oblatam Ephoriam modestè recusavit, ob certas conditiones.*
(c) *Dn. C. T. Rangonis SS. Th. D. P. P. & Superint. Gen. Gryphisw.*
(d) *in pecul. Concione de facto singul. edita 1702.*

X. Christian. Koch/ *Diac. Droskav.* in Pitzschkau.

Mentibus afflictis, quem nosti ritè parare,
Docte Kochi, sapiat, proficiatque cibus.

XI. M. Joh. Christ. Krieger, *Past.* in Tschechel.

Dæmona debellat Kriegerus, crimina, mundum:
Sic benè bellanti bella corona datur.

XII. Christoph Gabriel Fabritius, *Diac. Tribell.*

Factus es in sacro Successor munere Fratris.
Huic annos demtos addat Jova Tibi.

XIII. Adam Förster / *Past.* in Serchen.

Vandala gens, Förstere, Tibi atque Ecclesia curæ est:
Hinc Ephorum meritò Te vocat ista suum.

XIV. Joh. Martini, *Past.* in Droßkau.

Martini geminum colis hortum, voce, manuque:
Fac sit uterque bonis fertilis arboribus!

XV. M. Joh. Conrad. Schrœter, *P.* in Friedersdorff.

Dotibus, ingenio, multos præcellit & arte,
Saxea fulmineâ pectora voce movens.

XVI. Andreas Schmidt/ *Past.* in Witzen.

Te, Schmidi, exercet Noachique & vinea CHRISTI:
Utraque det largas vinea vitis opes.

XVII. Amandus Frentzel / *Past.* in Büllendorff.

Simplicitas rectumque DEI (e) Te reddit Amandum:
Semper amata DEO est candida Simplicitas.

XIIX. M. Zach. Myngius, *P. Prim. Christianop.*

Tu Vates verus, Zacharia es, Tuque Sacerdos,
Dum CHRISTUM monstras, dum quoque sacra facis.

XIX. Christian. Hayn/ *P. Subst.* in Christianstadt.

Dæmonis & mundi lucos dum destruis, Hayni;
Corda hominum reddis templa sacrata DEO.

XX. Abra-

(e) *Psalm. XXV. 21. Multorum Theologorum Symb. & Cimelion.*

XX. Abraham Rothe / *P. Adj.* in Chriſtianſtadt.

Nomine par Patri eſt Rothius, mente, ore, manuque:
Culmine, prole, annis, par ſit & Ipſe Patri. (f)

XXI. Joh. Pitthius, *Paſt.* in Behnau.

Sunt præclara Tibi, Pitthi, dona, osque diſertum,
Ipſa Tuis Peitho ſeſſitat in labiis.

XXII. Abel Lehman / *Paſt.* in Reiniswalde.

Docta dedit ſvavem Lehmanno Svada loquelam,
Ut facilè mentes flectat & alliciat.

XXIII. Chriſtian Wolff / *Paſt.* in Jeſchkendorff.

Quid lupus inter oves? Paſtores Wolffius inter?
Barbara ceſſarunt, mitia ſecla vigent. (g)

XXIV. M. Joh. Jac. Pitzſch / *P. Adj.* in Jeſchkend.

Judicio polles, juvenis Pitiſce, ſenili,
Magna in Te parvo Bibliotheca latet.

EN Tibi Paſtorum numerum, ſeriem atque Coronam,
Quæ Caput heic cingit, Vir Venerande, Tuum.
Bis duodena vides hic nomina, Summe Sacerdos,
Quæ ſanctæ frontis ſunt diadema tuæ.
Hi Te ſuſcipiunt omnes uno ore voventes:
Salve Stella Chori maxima, fulge diu!
Qui tenet in dextra ſeptem ſacra Sidera, CHRISTVS,
Phosphorus illuſtrans omnia luce ſuâ,
Illuſtret mentem Divinâ Luminis aurâ,
Impleat hanc donis, augeat atque novis.
Splendor & Integritas Te concomitentur ubique,
Imprimis qvum Te Dux videt atque Comes.
Cana regat ſemper juſtum Prudentia zelum,
Quam malè quis vivit, quùm peregrina docet.

Cœli-

(f) *Dn. M. Abr.* Rothe / *ultra 30. annos Paſt. & Superint. Sor.*
(g) *Eſa. XI. 6. LXV. 25. verba in ordinat. Ejus à B. Rothio, Sup. expoſita.*

Cœlica Te ſemper JOVÆ Sapientia cingat,
Conſilium rogitat cum Sacer ordo Tuum.
Nunquam deſtituat Te prompta & aperta voluntas,
Cum miſer & pauper poſtulat officium.
Occupet æque Tuam totam clementia mentem,
Mens afflicta Tuum cùm petit auxilium.
Sis gregis exemplar, noſtræ Cynoſura Sionis,
Ut Duce Te rectum ſemper eamus iter.
Et ſi quem videas errare, ignoſce benignus,
Mente æquâ lapſum corrige, reſtitue.
Quisque ſuos patimur Manes, vitiis ſine nemo eſt:
Nec maculis etiam ſidera ſumma carent.
Sidera percutiant hoſtes, qvum bella IEHOVÆ
Tu geris, & cœlum ſuggerat auxilium.
Servet in adverſis æquam Patientia mentem,
Erigat & trepidam Spes meliora videns.
Te tandem vitæ ſaturum, meritisque refertum
Omnipotens inter ſidera prima locet.
Hæc pia vota bonâ, Venerande Vir, accipe mente,
Nomine quæ Sacri fundo Miniſterii.
Mox oritura duo nobis nova Sidera ſpes eſt,
Nempe brevi vacuis conſtituenda locis.
Sicque ſuo cœlo mox reddita ſidera cernes,
Sic Solem & Lunam fulgere luce ſuâ.
Fac, DEUS, hæc ſemper plenâ luce aſtra micare,
Nosque diu nullum cernere deliquium.

* * *

Andere Neben-Ceremonien dieſes Actus waren folgende. Früh wurde der Hr. Superintendens auf dem Schloſſe/ wo er ſeint ſeiner Ankunfft logiret, von zwey Geiſtlichen in die Superintendur abgehohlet / und allda von dem Seniore im Nahmen der verſammelten Prieſterſchafft bewillkommet. Hierauf giengen ſie ſämtlich Paar-weiſe/ doch daß der Superintend. von dem Archi-

Diacono und Seniore geführet wurde nach der Schloß-Kirchen. Ehe aber dieses geschahe/ wurde vorher ein Genäd. Befehl publiciret, in was vor Ordnung jedweder gehen sollte. Ob es nun wohl durchgehends von allen unterthänig observiret wurde/ protestirte doch ein ungenannter Geistlicher/ der seinem prætendirten Rang nichts vergeben wolte/ darwider/ und tratt aus/ kam aber doch hernach noch in die Kirche/ und satzte sich weit unten. Als die Geistlichen ins Schloß kamen/ stund die Gräfl. Wache im Gewehr/ und war auch theils vor die Kirchthür postiret. Der Gottesdienst wurde folgender Gestalt celebriret. 1.) ein Kyrie musicalisch. 2.) intonirte der Hof-Prediger: Gloria &c. 3.) Allein GOtt in der Höh ꝛc. choraliter. 4.) der Hof-Prediger die Collecte, und verlaß den 19. Psalmen. 5.) gesungen: Erhalt uns/ HErr/ bey deinem Wort. 6.) verlesen aus Hesek. III. 17-21. 7.) musiciret der 67. Psalm. 8.) der Glaube. 9.) die Predigt/ und vor dem Vat. Unſ. gesungen: Komm/ heiliger Geist. 10.) gesungen: Es woll uns GOtt gnädig seyn. 11.) musiciret: Veni, Sancte Spiritus. 12.) verfügte sich der Archi-Diaconus vor den Altar/ der Superintendent stellte sich zur Stuffe desselben/ und die Priesterschafft traten in den Chor/ einen halben Mond schliessende. 13.) der Sermon. 14.) nach Endigung dessen kniete der Superintendent nieder/ wurde gewöhnlich befraget und eingesegnet. 15.) Hierauf gieng der Archi-Diaconus hinweg/ und der Superintend tratt vor den Altar. 16.) gesungen: HErr GOtt/ dich loben wir. 17.) Sprach der Superintendent Collecte und Seegen. Nach geendeten Gottesdienste gieng man in Procession in die Consistorial-Stube/ daselbst hielte der Hr. Hauptmañ eine kurtze Anrede an den Superintend. welcher so dann das Juramentum Religionis, und bey seiner Hoch-Gräfl. Gnaden den Handschlag ablegte/ worauf er seinen Platz als Consistorialis in den Schrancken einnahm. Nach diesem redete der Herr Hauptmann auch die Priesterschafft/ Schul-Kirchen- und Hospital-Bediente von Städten und Dörffern kürtzlich an/ dem Superintendenten

denten den Handschlag ad præstandam obedientiam & reverentiam zu geben / welches auch juxta ordinem erfolgte. Endlich wurde Tafel gehalten. Oben stund eine Oval-Tafel / an welcher die Gnäd. Herrschafft / nebst denen vornehmsten Ministris und Räthen / wie auch dem Superintendenten und Arhi-Diacono sassen. An solche war eine lange Tafel geschoben / woran die Geistlichen speiseten / und unten war wieder eine Oval-Tafel angesetzt / woran sich die Marschalls-Tafel befandt.

Den 6. und 7. Febr. gieng die gantze Sächsische Armee, die im vorigen Jahre zu Sorau / Guben und Mußkau im Lager gestanden hatte / unter dem Commando des Herrn General Feld-Marschalls Schulenburg / zu Christianstadt / Osbritsch und Legel über den Bober nach Saber in Schlesien / und von dar den 8. Febr. über die Oder gegen Fraustadt in Pohlen / woselbst sie bey gedachter Stadt den 13. Febr. zwischen Röhrsdorff und Geyersdorff / mit denen Schweden / so der General Reinschild commandirte / in gröſſester Kälte ein sehr hartes Treffen hielte / bey welchem sie viel Tode / Gefangene und die gantze Artillerie verlohr / daher kamen den 14. Febr. die beyden Sächs. Obristen / Zeidler und Trost in Sorau / und so dann die übrigen von denen Sachsen / Frantzosen / Schweitzern und Moscowitern / welche sich mit der Flucht salviret / in der Lausitz an / und bezogen ihre Quartiere in Sachsen und Lausitz. Deswegen schickte ein frommer und gelehrter Mann diesen Seufftzer zu GOtt:

CVnCta anno hoC strICtIs horresCVnt ensIbVs arVa!
FaC, reDeat stabILIs paXqVe qVIesqVe, DeVs!

Den 18. April ward von der Cantzel abgekündiget 1) wie es mit dem Catechismus Examine solte gehalten werden. 2) daß Kinder / Lehrjungen und Gesinde fleißig zur Kirchen kommen / und keinen Muthwillen währenden Gottesdienstes auf dem Kirchhoffe treiben sollen. 3) daß alle Copulationes præcise um 1. Uhr / 4) die Tauffen um 2. Uhr / 5) die Einseegnungen der Wöchnerinnen um 10. Uhr / geschehen sollen. Item: Solte denen auf den Dörf-

fern des Sontags kein Kirchgang mehr verstattet werden. 6) daß währenden Abkündigungen auf der Cantzel das Poltern in denen Stühlen nachbleiben möchte; wiedrigen Falls die Ubertreter der Kirchen mit Straffe verfallen seyn solten.

Den 6. Maji nahm das gewöhnliche Schützen- und König-Schiessen seinen Anfang/ an welchem Jhro Reichs-Gräfl. Gnaden die sämtliche Schützen-Brüderschafft bey der Vogelstange unter einer grünen Laubhütten herrlich und wohl tractiren ließ.

Den 11. Junii ward angemeldet/ daß in dem Lager/ wo das verjährige Campement gewesen und die Götzischen gestanden/ die Hunde einen todten Menschen ausgespüret und ziemlich zerfleischet hätten/ den musten die Todten-Gräber ausgraben/ und Herr D. Finger nahm nebst den Stadt-Gerichten/ auf Anordnung unsers Hn. Hauptmanns/ die Besichtigung für/ worauf der Cörper in einen Sarg geleget/ und auf den Stadt-Kirchhoff begraben ward. Des Sonntags drauf ward folgendes von unser Cantzel abgelesen: E. L. ist zu vermelden/ daß in vergangener Woche eine Militarische Adeliche Person im Lager todt gefunden worden/ welche durch einen tödtlichen Schlag und Verwundung elendiglich um ihr Leben kommen/ und am Freytag auf unserm Gottes-Acker beerdiget worden. Wie wir nun die Untersuchung wegen verübten Todtschlags der Civil und Militar Justitz billich anheim gestellet seyn lassen: also ersuchen wir auch den heiligen und gerechten GOtt/ daß er zu seiner Zeit den Thäter entdecken/ die Betrübte trösten/ das unschuldig vergossene Blut unser armen Stadt nicht zurechnen/ und uns für fernern Mord/ Todtschlag und Blutvergiessen in Gnaden behüten wolle/ um JEsu Christi willen/ Amen! Und sehet/ GOtt erhörete dieses Seufftzen solcher gestalt/ daß am 14. hujus der Thäter heraus kam/ welcher ein Moscowiter war/ der bey Meister Nappen/ den Buchbinder/ im Quartier lag/ und der es endlich selbst gestand/ daß er des Hn. Hauptmanns von Ropp Diener/ des Geschlechts von Wiedebach/ jämmerlich hingerichtet hätte/ zumahl/ da er durch des Entleibten Degen überzeuget worden war.

Den

Den 11. Julii ward Jhro Königl. Maj. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen erneuert- und geschärfftes Mandat wieder die Selbst-Rache/ Friedens-Störungen und Duellen/ de dato Craucau den 15. April 1706. von unser Cantzel abgelesen/ und soll damit alle Jahr continuiret werden.

Den 27. Julii schlug das Wetter in das Diaconat-Hauß ein/ welches der damahlige Hr. Diaconus, M. Joh. Samuel Laurentius, selbst also beschrieben: Nachdem einige Tage nach einander eine strenge und fast ungemeine Hitze angehalten/ ließ es sich den 27. Jul. gegen Abend an/ daß unterschiedene Ungewitter/ als aus Mittag/ Abend und Mitternacht/ aufsteigen wolten. Sie droheten schon vorher desto grössere Gewalt/ je hefftiger die Hitze selbigen Tages war. Gegend Abend um ungefehr 8. Uhr belegte sich der Himmel mit sehr finstern Wolcken/ die doch so wenig einen Donner hören/ als helle Blitze sehen liessen. Um eben diese Zeit/ nemlich kurtz nach 8. Uhr schlug mein Stuben-Seiger/ den ich noch von dem Hochseel. Herrn Graff Heinrich/ meinem/ auch im Tode/ biß in meinen Todt hertzlich geliebten Herrn/ verehret bekommen/ und über ein viertheil Jahr nicht ist aufgezogen worden/ sondern die Gewichte davon auf der Erden lagen/ ohne jemandes Berührung/ Drey/ welches ich zwar nebst den Meinigen mit Verwunderung anhörtete/ doch nichts omineuses daraus schloß/ vielweniger das Unglück/ so nach Verlauff dreyer Stunden sich bald zutrug/ vermuthete. Verrichtete vielmehr nebst meinen Haußgenossen unser Abend-Gebeth und bereiteten uns darauf zur Abend-Ruhe/ wie ich mich denn auch bald nach 9. Uhr niederlegte. Indem ich aber auf meinem Lager mein armes Gebeth zu GOtt that/ hörete ich allmählig das Ungewitter von ferne aufsteigen/ und je mehr die Nacht eintrat/ je heller die Blitze unabläßig leuchteten. Daher ich mich um so viel desto mehr ermunterte und mich des Schlummers und Schlaffes entbrach. Gegen X. Uhr erhub sich ein gewaltiger Sturmwind/ der wegen der grossen Dürre hefftigen Staub an statt des Regens mit sich führte/ dieser trieb die Gewitter zusammen; legte sich aber gegen

halb XI. Uhr ein wenig / von welcher Zeit an aber das Wetter gewaltig leuchtete / und wie die Nacht-Wächter ausſagten / daß der Blitz immer dreyfach in einander gieng. Jedoch / weil der Donner-Schall nicht eben gar ſtarck / ſondern nur von fernen / und gleichſam hoch in der Höhe ſich hören ließ / und ich daher vermuthete / GOTT würde durch ſeine Gnade das Ungewitter laſſen fürüber gehen / blieb ich auf meinem Lager liegen / doch / daß ich wachte und mich mit guten Gedancken und andächtigen Bethen zu GOtt erhobe. Endlich fiel gegen XI. Uhr ein ſtarcker Platz-Regen / da ſich auch die Schläge des Donners immer gewaltiger hören und die vielfältigen Blitze viel entſetzlicher ſehen lieſſen. Ich hörete / daß nun meine Leute aufgeſtanden waren / Licht angeſchlagen hatten / und zu ſingen und zu bethen anfingen. Endlich kam meine Frau / in Meynung mich zu wecken / fragte mich erſtlich: ob ich wohl das Ungewitter hörete? und als ſie vernahm / daß ich noch nicht eingeſchlaffen wäre / bath ſie mich / daß ich aufſtehen und zu ihnen in das Schlaff-Kämmerlein kommen ſolte: es wäre ihr ſo hertzlich angſt und bange / daß ihr die Zunge am Gaumen kleben möchte. Darauf antwortete ich ihr: ſie ſolte ohne Furcht ſeyn / GOtt würde das ungeſtüme Wetter gnädig und ohne Schaden laſſen abgehen; ſie ſolten zuſammen in meine Studier-Stube kommen / da wolten wir ſingen und bethen; ſie aber verſatzte / daß ſie von den Kindern nicht gehen könte / die meiner Studierſtube gegen über ſchlieffen. Bald darauf ſtund ich auf / legte nur meinen Schlaffrock an und gieng zu ſie hinüber in das Kämmerlein / allwo unſer 8. Perſonen beyſammen waren / als ich / meine Frau / meine 3. Kinder / der junge Herr von Polenz und meine beyde Mägde. Wir ſungen anfänglich mit einmüthigem Hertzen in voller Angſt das Lied: GOtt der Vater wohn uns bey ꝛc. nach deſſen Endigung höreten wir / daß das Ungewitter immer hefftiger ward. Darauf fieng ich an zu ſingen: Wend ab deinen Zorn / lieber GOtt / mit Gnaden ꝛc. und endlich: Nim̃ von uns HErr du getreuer GOtt ꝛc. Unter währenden ſingen höreten wir nicht ſehr nach den Schlägen: biß endlich / da wir

in

in dieſem Liede den Verß ſungen: Gedenck an deines Sohns bittern Todt ꝛc. und eben die Worte im Munde hatten: die ſind ja für die gantze Welt die Zahlung und das Löſegeld; da ſchlug ein unbeſchreiblich-hefftiger Donnerſtrahl in das Schlaffkämmerlein/ nahe an dem Glockthurm in den oberſten Geſchoß des Hauſes/ da wir alleſamt beyſammen waren. In was für Schrecken/ Zittern und Zagen unſere ohne dem ſchichterne Gemüther verfielen/ iſt GOtt am beſten bekandt. Der Schlag/ wie wir es hernach befunden/ hatte oben im Dache/ dichte am Thurme/ in der eilfften Reihe der Dachziegel angefangen und drey Dachziegel zerſchmettert/ den nächſten Sparrbalcken zerſplittert/ und von dar in die Mauer gedrungen/ da er ſeine hefftige Macht an dem Fenſter in dem Ober-Kämmerchen/ wo wir beyſammen waren/ uns zeigte/ und die Mauer und das Fenſter ſehr zerſchellete und zerſplitterte/ auch einige Scheiben ausſchlug. Mir war der Streich am allernächſten: ich hörete nicht nur den erſchrecklichen Knall/ ſondern ſaß auch/ ſo zu reden/ mitten im Feuer des Blitzes. Doch war Gottes Barmhertzigkeit ſo groß über mir/ daß ich ſo wohl/ als alle die lieben Meinigen/ auch nicht im geringſten beſchädiget wurden. Der groſſe Schweffel-Dampf löſchte mir endlich das Licht aus/ welches ich aber bald wieder anbließ. Darauf nahm ein jegliches unter uns ein Kind auf den Arm und eileten aus der Kammer. Unten in der kleinen Stuben an der Treppe ſchlieffen noch 2. Perſonen/ die hatten biß daher von dem hefftigen Schlage und Wetter nichts gehöret; als wir aber die Stubenthür aufmachten und ſie erweckten/ ſahen wir/ daß oben ein Loch mitten durch die Mauer gieng/ und der Schlag den Fenſter-Rehm gantz und gar zerſchmettert/ und eine Laute in viel hundert Stücke zerſchlagen hatte. Von dem Fenſter-Rehm war ein Eckeiſen biß an den Ofen geflogen. Unter dem Fenſter war der Strahl wieder in die Mauer gegangen/ und unten in der Hüner-Kammer wieder Stücken Kalck und Steine abgeſchmettert/ biß er endlich auswendig unten am Hauſe nahe am Thurm in den Schutthauffen ſich geendiget. Wir rieffen um Hülffe/ in Meynung es

würde

würde auf dem Boden angezündet haben / es war aber wegen starcken Platzregen niemand zu erwecken: biß endlich nach einer guten Weile viel Leute nebst den Nachtwächtern zu uns kamen. Den Glockthurm hat der Schlag von aussen an dem Dache in etwas berühret: die Glöcknerin aber / die nebst andern läutete / so getroffen / daß die eine Seite roth / der Kopf aber etwas betäubet war; doch gehet sie wiederum frisch und gesund herum. Wir liessen bey solchen grossen Schrecken alsbald die Adern öffnen / und können wir GOtt nicht hoch genung dancken / noch die unbegreiffliche Macht seiner Wunder begreiffen / daß bey so hefftigen Knall niemand von uns betäubet / noch durch das viele werffen der Steine / Kalcks und zerbrochener Glaßscheiben im geringsten ist versehret worden. Der entsetzliche Schrecken ängstete am meisten unsere Hertzen / und das Zorn-Zeichen / das GOtt an mein armes Priester-Hauß gehangen / betrübet am hefftigsten meine Seele. Doch tröstete uns die noch mächtigere Gnade GOttes / so unser Leben für Unglück beschirmet hatte; dahero wir auf unsern Knyen mit hertzlichen Lob-Gesängen GOttes Gnade rühmeten. Ist also dieses der kurtze Verlauff dieses gewaltigen Donnerschlages / deme künfftig / so GOtt Leben und Gesundheit fristet / eine weitere Relation mit ein und andern merckwürdigen Umbständen folgen kan. Des Mitwochs darauf danckte der Hr. Archi-Diaconus, Herr Oder / dem lieben GOtt in der Hospital-Kirche / und heute / als Freytags / habe ich in meiner Predigt aus dem XCI. Psalm v. 4. 5. tractiret und aus den Worten Elihu Jobi XXXVII. 5. proponiret: Gottes Schutz-Hand / die bey greulichen Donner grosse Dinge thut; mit beygefügten Denck- und Danck-Worten:

Sustinet ictus!

Siehe / wie des Donners Schuß /
Wenn GOtt schützt / verfehlen muß!

Da fast wenig Worte / ohne Thränen benetzet / von mir konten fürgebracht werden.

Den

Den 6. Septembris, als den andern Tag darnach / da Ihro Königl. Maj. in Schweden Carolus XII., nebſt dem neu-gekrönten Polniſchen Könige Stanislao Leczinsky, mit der völligen Armee in Sachſen durch Oberlauſitz gieng / (und daraus ſie mit ſehr viel neu-geworbenen und gutwillig zugelauffenen Volcke erſt im September des 1707ten Jahres in Schleſien abmarchirten und die Quartiere daſelbſt bezogen /) præſentirte ſich des Morgens nach 7. Uhr die Sonne / nebſt zwey Neben-Sonnen und drey geſchrenckten Regenbogen-färbigen ☾ alſo:

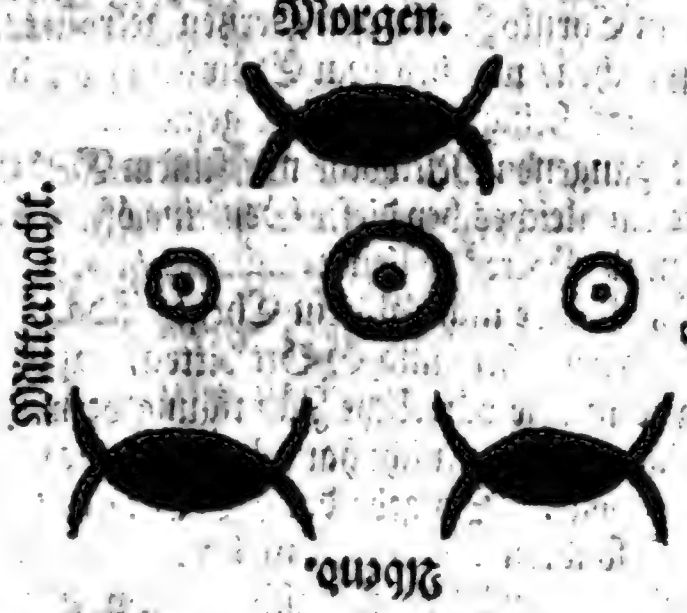

Den 12. Septembr. wurde von der Cantzel folgende Deprecation abgeleſen: Nachdem Meiſter M. L. Bürger und Fleiſchhauer allhier / bißdaher ein recht unchriſtliches / ſchand- und ärgerliches Leben geführet / ſo / daß auſſer der Kirchen / ein Jüde / Türcke oder Heyde ſich ſchwerlich liederlicher bezeigen können / als dieſer getauffte Chriſt / indem er bey vielen Jahren ſich der öffentlichen Kirch-Verſamlung entzogen / das heilige Abendmahl freventlich verachtet / von GOtt / Obrigkeit und Predigt-Ampte verkleinerliche Reden geführet / auch der Trunckenheit und Spötterey ergeben

gewesen / so / daß er den öffentlichen Kirchen-Bann wohl verdienet hätte; Nunmehr aber / da die Hand Gottes schwer auf ihn worden / und er die Gerichte des HErren augenscheinlich über sich verspüret / durch die Barmhertzigkeit JEsu Christi und Erinnerung des Heiligen Geistes erkandt / wie schrecklich er durch seine Sünde den grossen GOTT erzürnet / dessen Gnade verscherzet / die heiligen Engel betrübet / die Teuffel erfreuet / sein Gewissen beschweret / zeitliche und ewige Straffe an Leib und Seel verdienet / und insonderheit fromme Christen sehr geärgert; Als hat er sich solches von Hertzen lassen leid seyn / sich darbey der überschwenglichen Gnade Gottes in Christo JEsu von Hertzen getröstet / Besserung des Lebens versprochen / und bey dem Ehrwürdigen Ministerio die Absolution und das heilige Abendmahl gesuchet. Wann er sich denn nun am vergangenen Mittwoche mit seinem GOtt versöhnet / also wil er heute ein gleiches bey dieser Gemeine öffentlich thun / dieselbe hierdurch um Gottes willen ersuchende / sie wolle ihm das grosse Aergernüß / das er nicht als ein Christ biß daher männiglich gegeben / Christlich verzeihen / und GOtt bitten / daß Er die wohlverdiente Straffe in eine väterliche Züchtigung verwandeln / und mit ihm nach seinen Sünden nicht handeln / noch nach seinen Missethaten vergelten wolle. So gebe dann GOtt / daß seine Buße nicht Heucheley / sondern rechter Ernst sey; lencke auch andere Verächter des Worts und Abendmahls / diesem Exempel zu folgen. Sonst wird nicht nur die Obrigkeit genöthiget werden mit dem öffentlichen Kirchen-Bann wieder sie zu verfahren / sondern GOTT selbst in seinem Feuer-Eiffer auf solche Belials-Kinder zuschlagen / und der keinen sein Abendmahl / die es so schnöde verachtet / schmecken lassen. Ach GOTT / bekehre alle / und hilff uns allen! Amen.

Dieser gedachte M. L. ward den 2. Octobr. mit lauter Buß-Liedern und einer Collecte begraben.

Den

Den 2. Octobr. schickte Sr. Hoch-Ehrw. der Hr. Superintendens an die Herren Geistlichen eine Misiv, darinnen ihnen die Buß-Bethstunden anbefohlen ward/ in welchen sie so wohl/ als auch nach allen Predigten/ folgendes Gebeth mit der Gemeine sprechen solten:

ACh HErr/ HErr GOTT/ barmhertzig und gnädig/ und gedultig / und von grosser Gnade und Treue/ vor welchem niemand unschuldig ist! Wir erkennen und bekennen vor dir / daß wir gesündiget mit unsern Vätern/ daß wir mißgehandelt und Gottloß gewesen sind. Dein aber/ HErr unser GOtt/ ist die Barmhertzigkeit und die Vergeltung: So handle nicht mit uns nach unsern Sünden und vergilt uns nicht nach unser Missethat! Laß doch Krieg und Verderben ferne von uns bleiben und auch andere Plagen zu unsern Hütten nicht nahen: Fördere doch den Lauff gegenwärtiger Zeiten zu einem solchen Außgange / daß in unserm Lande Ehre wohne/ Güthe und Treue einander begegnen/ Gerechtigkeit und Friede beständig sich küssen/ und dein Seegen in allen Ständen reichlich blühen möge! Laß uns aber auch würdiglich wandeln unsern Beruff/ dir zu allem gefallen / und fruchtbar seyn/ an allen guten Wercken eines rechtschaffenen Christenthums! Ach HERR/ sey genädig! Ach HERR/ mercke auff und thue es umb deines geliebten Sohnes Willen/ durch welchen wir dich samt dem Heil. Geiste wol-

len rühmen und preisen / und deinem Nahmen dancken immer und ewiglich ! Amen!

Den 3. Octobr. ward eine Genothzüchtigte in der Stadt-Kirche also abgekündiget: E. C. L. ist zuvermelden / wie daß zwar A. M. N. vor einigen Wochen ein unehliches Kind zur Welt gebracht / und dadurch das bisherige überhäuffte Aergernüß mit vermehret hat; Jedennoch / da man selbige zu gebührender Inquisition gezogen / hat sichs befunden / daß sie von einem liederlichen / Gott- und Ehr-vergessenen Soldaten gewaltthätiger Weise genothzüchtiget / und also wieder ihren Willen / Vorsatz und Einwilligung zu Fall gebracht worden / gestalt sie solches vor dem Hoch-Gräfl. Wohl-löblichen Consistorio durch einen Cörperlichen Eyd erhalten. Gleich wie nun hierdurch nicht nur die auff Hurerey und Unzucht gesetzte Straffe gäntzlich hinweg fällt / sondern auch mit ihrem Unglück vielmehr ein Christlich Mittleiden zu tragen ist; worauf aber andere unzüchtige Bälge sich keines weges zu beruffen haben: Also werden alle und jede ermahnet / gedachte A. M. N. vor ein Christlich Mit-Glied der Kirchen zu erkennen / sie vor keine leichtsinnige Dirne zu halten / noch ihr ihren Fall im geringsten vorzurücken. Vielmehr spiegele sich ein jedwedes daran zur Warnung / daß es sich nicht vorsetzlich zu liederlicher Gesellschafft halte / noch selbige / wie bey vielen geschiehet / mit Fleiß suche / und also durch üppige Lust des Fleisches und der Welt / und durch Versuchung des argen Feindes verführet werde. GOTT aber steure der Boßheit des Teuffels / und erhalte sein Reich unter uns in Heiligkeit und Gerechtigkeit / durch Christum / Amen!

Den 11. Octobr. wurde von der Cantzel gedancket vor des Schmiedes Kind in der Seyffersdorffer-Gasse / welches in einen Brunn gefallen / mit einem Hacken / worvon es doch drey mahl wieder runter gerissen / heraus gezogen / und ob es wohl von Wasser

sehr

sehr aufgeschwollen gewesen / dennoch beym Leben erhalten worden. GOTT sey gelobet!

Den 26. Novembr. ergieng von Sr. Hoch-Ehrw. dem Hrn. Superintend. an etliche Herren Geistliche nachfolgende merckwürdige Missiv:

Wohl-Ehrwürdige ꝛc.

OB ich wohl mir und Ihnen einen vergnügten Schluß des alten / und erfreulichen Anfang des neuen Kirchen-Jahres / von Hertzen gerne wünschen möchte; jedennoch muß ich (daß ich des Apostels Worte darzu nehme) in grosser Trübsaal und Angst des Hertzens mit vielen Thränen schreiben / daß der Satan Gelegenheit gefunden / dem heiligen Ministerio, oder vielmehr einem Mit-Gliede desselben / einen entsetzlichen Schandfleck anzuhängen. Wenn ich bey mir noch bedencke / wie der Aller-heiligste GOTT erzürnet / die Engel betrübet / die Mit-Arbeiter am Worte gekräncket / so viel Seelen geärgert der Teufel erfreuet / und allen / die seines Theils / ein Hohn-Gelächter zugerichtet worden / zittern mir Hertz und Hände / daß ich kaum in dem Stande bin gegenwärtiges zu schreiben. Weil es doch einmahl offenbahr / und auch auf keine Weise zu verdrücken ist / so muß Ihnen eröffnen / daß unser Gnädigster Graff und Herr durch dero Consistorium zu Steuer der Gerechtigkeit / Ern. J. P. Pfarrern in Behnau / propter

crimina capitalia, nicht nur in Verhafft setzen lassen/ auch aus dringenden Ursachen durch mich vom Amte suspendiren lassen. Ich weiß/ daß bey Ihnen/ wertheste Herren Confratres, da sie dieses lesen müssen/ wahr werden wird/ was Eliphas von Theman von sich saget/ daß Ihnen nehmlich Furcht und Zittern ankommen/ und alle ihre Gebeine erschrecken/ und die Haare zu Berge an ihrem Leibe stehen werden. Weil aber inzwischen die Kirche nicht zugleich leiden und der Gottesdienst deswegen eingestellet werden kan/ als muß auf expressen Gnädigsten Befehl/ Ihnen/ als denen Vicinis, die Bestellung der Kirchen zu gedachten Behnau hiermit und dergestalt auffgetragen/

Daß der Hr. Pfarr von Reinswalde den 1. *Advent.*
Friedersdorff den 2. *Adv.*
Laubnitz den 3. *Adv.*
Droßkau den 4. *Adv.*
Christianstadt den 2. *Nativ.* und *Circumcis.*
Büllendorff *Fer. Epiph.*
Jeschkendorff den 1. & 2. *post Epiphan.*

Predigen/ und die auf iegliche Woche vorfallende

Mini-

miniſterialia verrichten ſoll. Mir iſt leid / daß Sie darmit beſchweret werden / und ob Sie es auch willig auf ſich nehmen / wirds Ihnen dennoch empfindlich fallen / daß es in dergleichen Caſu nefando geſchehen muß. GOTT aber erfülle Sie ſämtlich mit allerley Gottes-Fülle / und wolle alle Biſchöffe / Pfarrer und Kirchen-Diener in heilſamen Wort und heiligen Leben erhalten! Sorau den 26. Nov. 1706.

Deroſelben

Gebeth- und Dienſt-willigſter

Erdmann Neumeiſter / S.

Den 21. Decembr. wurde wegen der Schwediſchen Contribution unſere Acciſe auf Schwediſchen Befehl gäntzlich aufgehoben.

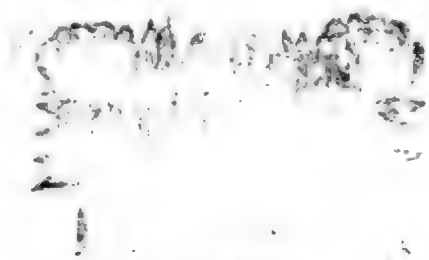

Digitized by Google

LITERATI SORAVIENSES.

Patria noſtra licet Soravia parva putetur
Urbs, & contemptim nomina multa ferat:
Attamen ipſa Viros permultos, Arte Politos
Produxit, quorum fama Superſtes erit.

DJe hohen Standes-Perſonen und Erbherren auf Sorau / ſo nicht nur allein die Gelehrten hoch- und werth-gehalten / ſondern auch ſelbſt mit unermüdeten Fleiß dem Studieren obgelegen / ſind einem jeden / der meiner geringen Arbeit ein gütiges Auge gegönnet / aus dem vorhergehenden allbereits zur Gnüge bekandt: Derohalben wird ein jedweder / Er ſey nun aus Adelichen oder Unadelichen u. ſ. f. Geſchlecht entſproſſen / vorietzo von mir dahin und in die Facultät geordnet / welcher Er ſich ſelbſt durch ſonderbahre Schickung Gottes mit Ernſt gewiedmet hat.

THEOLOGICA FACVLTAS.

B.

N. N. Balduinus, Plebanus zu Sorau. †

N. N. Bohuslai, Paſt. zu Petersdorff. †

Adam Brox, Paſt. zu Nieder-Ulrichsdorff; deſſen Vater war Stall-Knecht auf dem Schloſſe.

Siegmund Büßer / 1. Aulæ Diaconus, 2. P. in Triebel. †

Samuel Büßer / Superintendens zu Sonnenwaldau.

Erdmann Friedrich Berger / kam 1651. zu Friedersdorff auf dieſe Welt / abſolvirte ſeine Studia, die er zu Sorau und Görlitz getrieben / 1671. zu Wittemberg / conditionirte zu Meiſſen und Chriſtianſtadt / ward endlich 1679. d. 18. April. von Ihro Reichs-Gräfl. Gn. Herrn Ulrich / Reichs-Graffen von Promniz, Erbherrn auf Forſt und Pförten ꝛc. zu ſeiner Jungen Herren Ephoro beſtellet / ſo ihm auch nachmahls 1682. die Vocation nach Tieffenfurth allergnädigſt ertheilte / von dar er 1683. nach Schöndorff zog und die Gräntz-Kirche mit der Lehre Chriſti in die 21. Jahr treulich verſorgete / in dem er 1704. den 28. Jan. ſanfft und ſeelig einſchlieff.

C.

Heinrich Caldenbach / Paſtor zu Leuthen. †

Jeremias Candelius, P. im Jüterbockiſchen. †

D. Franciſcus Cunradi, Canonicus Vratislavienſis. †

M. Johann Cunradi, Diac. Sorav. † 1528.

M. Nicolaus Cunradi, P. zu Laubnitz. †

M. Petrus Cunradi, Archi-Diac. Sorav. † 1596.

Adam Cunradi, P. in Behnau / natus eſt 1564. ſtudirte in Sorau / Breßlau / Franckfurth an der Oder und Wittemberg / wurde Hoff-Diaconus 1594. und An. 1596. Paſtor in Behnau. † 1633. Dieſer hat ſeinem Hn. Sohn / Amando, Archi-Diac. Sorav. erzehlet / er habe von uhralten Leuten vernommen / daß der letzte Päbſtiſche Pfarrer in Behnau einer N. von Gablentz geweſen / der noch allda verblieben / ob gleich in Sorau alles Evangeliſch-Lutheriſch worden / biß er vielleicht abſterben ſollen: es hat ſich aber zugetragen / daß das damahls neue Lied: Es iſt das Heil uns kommen her ꝛc. auch unter denen Behnauern bekandt worden / ſo gar / daß ſie aus Liebe zu dieſem Liede / daſſelbe offt auf dem Felde unter der Arbeit geſungen: als nun einſten des Sonntags der von Gablentz / als Paſtor, ſich verweilet in die Kirche zu kommen / und den Leuten die Zeit lang wird / fangen ſeine Zuhörer von freyen ſtücken an zu ſingen:

gen:

gen: Es iſt das Heil uns kommen her ꝛc. indeſſen komt der Prieſter in die Kirche/ und da er dieſes Lied ſingen höret/ wird er ſo ungedultig und unwillig/ daß er von Stund an freywillig davon läufft und ſeine Gemeine und Kirche verläſt; daher dieſelbe Gemeine darauf zu erſt mit einem Evangeliſchen Pfarrer verſehen worden. Sonſt iſt auch der von Gablentz ſehr furchtſam geweſen/ alſo/ daß er zwiſchen ſeiner und der Köchin Kammer nur eine Leinene Wand machen laſſen/ welche/ wenn er ſich des Nachts gefürchtet/ er einziehen können/ daß ſie beyde gleichſam in einer Kammer geſchlaffen. Ut hæc omnia Dn. M. Abr. Rothio Superintend. Sorav. retulit Dn. Amandus Cunradi.

Andreas Cunradi, 1. Aulæ Diac. Sorav. 2. Paſt. Schönwald. 3. Paſt. Linderod. † 1658.

Elias Cunradi, kam aus der Steuermarck/ wegen der A. C. vertrieben/ nach Sorau/ ward daſelbſt 1603. Archi-Diac. und 1613. Paſt. zu Reinswaldau. † 1615.

Amandus Cunradi, ſahe die Welt zum erſten 1602. zu Behnau auf der Pfarre/ legte zu Sorau und Sittau den Grund zu guten und nützlichen Wiſſenſchafften/ bauete auf denſelben zu Brandenburg und Stendel recht eyffrig/ daß er 1622. zu Wittemberg glücklich zu vollführen anfangen kunte. An. 1633. gab ihm GOtt das Paſtorat zu Friedersdorff/ und nachgehends 1635. das Sub-Diaconat, ſo dann aber auch 1659. das Archi-Diac. zu Sorau. Als ihn 1650. E. E. Rath von Guben ihr Archi-Diaconat ſchrifftlich antrug/ zog er/ wegen der Liebe/ die er mit ſeinen Zuhörern und ſie mit ihm auffrichtig gepflogen/ nicht dahin. Er hatte aber in ſeinem Ampte viel Ungemach auszuſtehen/ ſo wohl wegen der ſchweren Krieges-Zeit/ als auch wegen vielen Ampts-Verrichtungen; allermaſſen er zur Krieges-Zeit zugleich das Paſtorat in Albrechtsdorff verſahe/ und in der Stadt alle drey vacirende Stellen/ die Superintendur Hn. M. Flöteri, und das Archi-Diac. Hn. Martini Jacobi, wie auch das Hoff-Diaconat mit ſchwerer Mühe in allen Miniſterialien verwaltet/ und als Hr. M. Erneſtus Colbe zu ſeinen

Vätern verſamlet war / lag ihm die ſchwere Ampts-Sorge eines Vicarii Superintend. wiederum auf den Schultern. Jedoch/ GOtt der barmhertzige und mächtige HErr / verlieh ihm zu dieſen allen ſonderbahre Kräffte / und ob er wohl endlich alt und ſchwach ward / empfand Er doch auf ſeinem letzten Lager nicht den allergeringſten Schmertzen / ſondern gieng 1671. d. 11. Maji wie ein Licht ſanfft und ſeelig aus. Sr. Hoch-Ehrwürden / Hr. M. Abr. Rothe Superint. hielt ihm die Leichen-Predigt über die beyden Sprüche ex Pſ. LXXI. 18. Auch verlaß mich nicht ꝛc. und ex Eſa. XLVI. 4. Ja / ich wil euch tragen ꝛc. Daraus ward vorgeſtellet: Ein Kirchen-Diener durch Gottes Krafft / als ein Kirchen-Pfeiler / I. nach ſeiner Wehklage / II. nach Gottes Zuſage: als der ſeel. Hr. Superint. zum Exordio abgehandelt ex Apoc. III. 12. Wer überwindet --- meines Gottes; und daraus betrachtet hatte / ſo wohl der Kirchen-Lehrer Streit und Krieg / als auch ihren Lohn und Sieg.

Siegfried Cunradi, nahm ſeines Lebens Anfang in dieſer Welt 1636. d. 31. Jan. allhier in Sorau; gieng zu Sorau / Berlin und Sittau in die Schule / beſuchte darauf Königsberg in Preuſſen und Wittemberg; erlangte 1665. d. 7. Febr. die Subſtitution zu Droßkau / und den 27. Aug. darauf die Sorauiſche Hoff-Diaconat-Stelle / ſo dann 1670. das Sub-Diaconat, und endlich 1671. das Archi-Diaconat zuſamt der Aſſeſſur im Conſiſtorio. Dieſe bemeldete Aemter hat er / als ein Gewiſſen-haffter und reiner Evangeliſcher Theologus, nach dem Vermögen / ſo GOtt dargereichet / redlich verwaltet; indem er mit Lehren und Predigen in der Kirche / und unter dem freyen Himmel / mit ermahnen / ſtraffen / tröſten und bethen / wie auch abſonderlich mit Information der lieben Jugend bey der angeſtellten wöchentlichen Catechiſmus-Lehre / biß an ſein ſeeliges Ende eyfrigſt angehalten / wiewohl er wegen des letzteren viel Wiederwärtigkeit ertragen und alſo zum öfftern auch wegen der allerbilligſten und gerechteſten Sache herhalten und den Verleumdern über die Zunge ſpringen müſſen / welches Er aber alles mit Sanfftmuth erduldet und mit groſſer Gedult glücklich überwunden.

In

In währender Kranckheit hat er etliche mahl von seinem Hn. Bruder/ Hn. Siegmund Cunradi, wohl-vornehmen Bürgermeister und Practico allhier/ verlanget/ daß ihm aus der heil. Biebel und sonderlich aus dem Propheten Jeremia vorgelesen werden möchte/ womit ihm auch jedesmahl gewillfahret worden / biß er endlich 1685. d. 7. Sept. Abends nach 8. Uhr/ unter diesem Gesange: Im Leben und im Sterben ist das mein höchster Trost ꝛc. sanfft und seelig seine Augen zugethan. Die Leichen-Predigt that Sr. Hoch-Ehrw. Hr. M. Abr. Rothe, Superint. ex Thren. III. 26-33. Es ist ein köstlich Ding gedultig seyn --- denn er nicht von Hertzen die Menschen plaget und betrübet. Und daraus war der Vortrag dieser: Res pretiosa in vita ærumnosa, die köstliche Sach in Ungemach: I. ex parte nostri, in spe Christiana Patientia; II. ex parte Dei, in se Clementia Divina. Nachdem er zuvor zum Exord. Gen. HErr dein Wille geschehe/ ex Act. XXI. 14. und zum Spec. Mein Herr/ ist der HErr mit uns/ warum ist uns denn solches alles wiederfahren? ex Judic. VI. 13. more solito wohl ausgeführet und glücklich appliciret.

Joh. Georg Cunradi, Past. zu Zicke im Luckauischen. †

Tobias Cunradi, Past. zur Mose im Züllichschen/ ein sehr guter Hebraist. †

Theodorus Cunradi, Past. zu Haußheim bey Ulm.

Amandus Cunradi, Past. zu Neustadt bey Dreßden.

Matthias Crüger/ ward zu Tzschecheln von Hr. Christoph Crügern/ Pfarrer/ und Ursula Güntherin 1635. gezeuget/ studirte in Guben/ Bautzen und Wittemberg; ward 1661. Diaconus in Zibelle/ heyrathete 1662. Jfr. Elisabeth/ Hn. Joh. Schertzens/ Past. zu Kitlitz/ hinterlassene Tochter/ welche 1683. den 28. Jun. GOtt durch einen Donnerschlag in der Caplaney tödtete/ und sie also der Seelen nach unverhofft zu sich nahm; An. 1684. nahm Er Theod. Cath. Magnusin, geb. Lorentzin/ seel. Herrn Joh. Magni, Past. in Albrechtsdorff/ hinterlassene Wittib zur Ehe ꝛc. An. 1685. ward er nach Milckel zum Pastorat verlanget/ welches er aber aus Liebe zu

seiner Gemeine so wohl ausschlug/ als das Daubitzische/ biß ihn endlich GOtt An. 1690. ins Pastorat zu Zibelle und Tzschalcksdorff einsetzte.

D.

Cunrad Daum zog GOtt aus seiner Mutter Leib d. 25. Nov. 1644. zu seinem Studiren in Sorau/ Cüstrin und Gera im Vogtlande gab GOtt dermassen Glück/ daß er 1665. nach Jena ziehen kunte/ daselbst er 1666. d. 10. Maji eine Disputation de Religione in Genere hielt. An. 1672. erhielt er das Pastorat zu Ober- und Nieder-Ulrichsdorff/ das er in die 31. Jahr treulich verwaltet/ und den 27. Aug. 1703. seinem JEsu wieder übergeben.

F.

Johann Fetter, Hn. Dominici Fetters Past. zu Wellersdorff Sohn/ wird Catholisch/ revociret nach 13. Jahren öffentlich/ wird des General-Major Goldsteinß Hoff- und Feld-Prediger/ hernach Pfarrer in der alten Marck Brandenburg.

Michael Fetter hatte 1623. den 28. Octobr. zu Wellersdorff auf der Pfarre seinen Ursprung; studirte nach dem zu Sorau/ Gardleben/ Saltzwedel und Berlin/ und absolvirte zu Wittemberg; so dann trat er die Informatur an zu Stendel bey dem Hn. Stralio Superintend. General. seinem alten und guten Patrono; kam 1650. zum Sorauischen Con-Rectorat und lebte darbey 13. Jahr; denn An. 1663. ward er zum Prediger nach Sagan vociret; allein/ 1668. d. 12. Martii bekam Er samt Hn. Johann Teubern, wegen der Reformation, von den Fürstl. Lobkowitzischen Commissariis seinen Abschied; darauf erhielten die Evangelisch-Lutherischen in Sagan die Gnade/ daß sie auf Lausitzischen Grund und Boden in dem Dorffe Jäschkendorff/ eine halbe Meile von Sagan/ ihnen erstlich durfften das Sacrament reichen lassen/ hernachmahls aber auch/ daß sie den öffentlichen Gottesdienst daselbst besuchen möchten; dahero wurde Hr. Fetter von Ihro Reichs-Gr. Gn. Herrn Ulrich/ Reichs-Graffen von Promnitz ꝛc. dahin vociret; da denn

am

am Sonntage Palmarum derſelbe unter freyem Himmel / vor einer Menge von 2000. Menſchen / die erſte Predigt hielt; Anno 1669. bekam er von Frauſtadt aus Pohlen zum Diaconat, und auch von Görlitz aus Ober-Lauſitz zum Primariat, die Vocationen / davon er die erſtere fahren ließ / und die letzte aus erheblichen Urſachen annahm / und den 2. Advent die Anzugs-Predigt im Nahmen Gottes verrichtete / durch deſſen Hülffe Er daſelbſt 25. Jahr ſein heiliges Ampt geführet / und das Werck eines rechtſchaffenen Evangeliſchen Predigers mit ſonderbahren Nutzen ausgerichtet; denn er war im Leben ſtill und exemplariſch / im Lehren deutlich / im Ermahnen leutſeelig / im Warnen ſorgfältig / im Straffen freymüthig und im Tröſten lieblich; An. 1694. d. 28. Decembr. war er um 4. Uhr Nachmittage auf ſeinem heil. Amts-Wege begriffen nach Hauſe zu gehen / als er einen 10. Jährigen Bettrieſen beſucht hatte / da er nun gleich in die Weber-Gaſſe kömmet / ſincket er vor einem Hauſe darnieder / die Leute lauffen bald herzu / bringen ihn in ſein Hauß / ſtreichen und reiben ihn mit Balſam und Schlag-Waſſer / darvon er ſich etwas erholet / die Augen aufhebet und ſpricht: Ihr lieben Leute / ich befehle euch GOtt / ich werde euch am längſten geprediget haben! und bald darauf: Ich ſterbe / ich ſterbe! Vater / ich befehle meinen Geiſt in deine Hände! darauf verlohr ſich die Sprache und beſchloß anderthalbe Stunde darauf ſein Leben ſeelig.

N. Feller, Diaconus zu Görlitz.

D. Heinrich Fiſcher / Canonicus zu Augſpurg und Wien / Käyſers Ferdinandi III. Abgeordneter an den Pabſt zu Rom.

Amandus Frenzel / deſſen Symb. Amor Meus Salvator; iſt 1664. d. 1. Sept. zu Sorau gebohren / aufferzogen und von treuen Præceptoribus unterwieſen worden; hat die angefangenen Studia zu Görlitz 4. Jahr continuiret und 1686. zu Leipzig mit GOtt abſolviret; Von der Zeit an informirte Er Freyherrliche / Adeliche und Prieſterliche Kinder; 1698. d. 12. Aug. ward er zu Büllendorff bey ſeinem Hn. Schwieger-Vater / Hn. Johann Jentſch / Subſtitutus, und nach deſſen Tode 1699. d. 3. Febr. Paſtor, welches Ampt der-

derſelbe biß daher mit groſſer Mühe/ heiligen Eiffer und allen denen Stücken / ſo einem Evangeliſchen Prediger und Diener JEſu zukommen / unter vielen Creutz und Leiden ſehr wohl geführet.

G.

Heinrich von Gablentz/ Plebanus in Sorau. †

N. von Gablentz/ Probſt zu Droßkau. †

N. von Gablentz/ Probſt zu Behnau. †

Nicolaus von Gebelzig/ Plebanus in Sorau. †

N. von Gebelzig/ Paſt. zu Droßkau/ wird von ſeinem Küſter erſchlagen. †

Hieronymus Günther/ Pfarrer am Mäyn/ ein vortrefflicher Medicus. †

Jeremias Günther/ war (1) zu Behnau Diaconus, aber auch der letzte in derſelben Probſtey/ indem er (2) der erſte Pfarr zu Friedrichsdorff worden / welches vorher das Filial nach Behnau war/ da denn Hr. Hannß von Gablentz Jhro Gnaden / den Freyherrn von Promniz 1000. Rthlr. vor das Kirch-Lehn gegeben und an ſich zu erſt gebracht; nachgehends und (3) kam er auf die Leuteniſche Pfarre / und ſo dann (4) An. 1610. nach Schönwaldau/ endlich aber auch (5) An. 1617. nach Linderode / daſelbſt er auch † 1630. den 30. Aug. in den 63. Jahr ſeines Alters.

Severinus Grebitius, Paſt. zu Büllendorff / vorher Rector zu Landesberg. †

Erneſtus Grimmius, Paſt. in Ober-Lauſitz. †

Michael Gebhard, Paſt. zu Behnau. †

H.

M. Hieronymus Hannicæus, oder Hantke/ ward 1560. zum erſten Rector der Stadt-Schulen in Sorau beruffen / hatte ſtudiret zu Ilefeld unter unſerm gelehrteſten Abt und Rector M. Michael Neander, wie er denn denſelben in Orbe Terræ p. m. 188. mit unter diejenigen rechnet / von welchen er p. 196. ſchreibet: Sed deſino plures commemorare Viros Eruditos, bonos & noſtri ſtudioſos,

qui

qui in Schola Ilfeldenſi didicerunt pietatem, linguas & literas & Præceptorem venerari, amore complecti & bene ipſi precari & commodis ejus lætari non deſinunt. Nachmahls lebte derſelbe als Paſtor auf einem Dorffe im Görlitziſchen/ ibid. p.188. und kam endlich zum Paſtorat nach Triebel/ daſelbſt er † 1611.

Albinus Hantke / Paſt. zu Schönwaldau und ſo dann zu Reinswaldau. †

Balzer Heinrich Heinze ward gebohren 1665. d. 16. Nov. ſtudirte in Sorau/ Görlitz und Leipzig/ da er daſelbſt faſt 5. Jahr ſeine Studia abſolviret/ ward er von dannen An. 1690. zum Informator der Gräfl. jungen Herrſchafft von Promnitz/ der er achthalbes Jahr gedienet/ An. 1698. zum Diaconat nach Droßkau in Pitzſchkau/ 1699. zum Paſtorat nach Laubnitz/ beruffen. Eod. verehlichet mit Jgfr. Ludomilla Hoffmannin/ mit welcher er gezeuget 3. Söhne. An. 1706. gelangte er nach Triebel zum Paſtorat. Hat zu ſeinem Symbolo vor langer Zeit her nicht ohne Göttliche Schickung erwehlet: καὶ τοῦτο ἀπὸ Θεοῦ, aus Phil. I. 28. und den 29. Verß zu ſeinem Troſt- und Leichen-Spruch/ auch deſſen Krafft zum Preiß ſeines Gottes und Prüfung ſeines Glaubens in mancherley Anfechtung erfahren.

Vivere qui dedit, in Chriſtum qui credere, propter
Chriſtum quique pati; vincere & ipſe dabit!

George Held/ ſtudirte zu Sorau/ Görlitz und Breßlau/ wie auch zu Wittemberg und ſo dann zu Praga/ woſelbſt ihm Laurentius Schotter, Rudolphi II. Imp. Conſiliar. 700. Rthlr. zum Studiren verehret/ daß/ wenn Er ihn einmahl brauchen ſolte/ Er ihn vor andern zum Prediger hätte; Er ward aber (1) zu Gräffenhahn/ (2) zu Naumburg/ und (3) zu Albrechtsdorff A. 1600. Paſtor, (4) und letzlich zog er nach Pribus/ wiewohl/ da er fortziehen wolte/ ließ ihm die Frau von Dahmin die Pfarr-Thore zuſchlieſſen/ mit dem Befehl/ er ſolte bey ihr verbleiben/ weil es ihr ſonſt ein Schimpf wäre/ wenn er eine andere Pfarre bezöge; allein/ da ſich derſelbe bey Jhro Gnaden zu Sorau deshalben angab/ bekam die Edel-

Frau den hohen Befehl / daß ſie ihn im Friede ungehindert ſolte im Nahmen des HErrn ziehen laſſen. Dieſer Hr. M. George Held hatte viel einen reichern Geiſt in Predigten / als D. Garcæus in Sorau / wie es D. Garcæus ſelbſt bekennet in Damiorum bicinio lugubri Lit. D. 1. ed. 1614.

George Händſchky / Paſt. zu Wellersdorff. †
Heinrich Händſchky / Paſt. zu Wellersdorff. †
M. George Gottlieb Händſchky / P. zu Starzedel.
Johann Heinrich Hoffrichter / P. zu Linderode. †

I.

George Jauche / ward Anno 1620. zu Albrechtsdorff zum Paſtor angenommen / doch mit dieſer Bedingung / daß er auf die böſen Edelleuthe nicht predigen ſolte; welches er auch verſprochen. Er übergab der Obrigkeit den Pfarr-Gärtner und ſeine Zuhörer halff er zu mehrern Hofe-Dienſten bereden / da ſo wohl die Herrſchafft / als auch die Unterthanen wohl bezecht waren. Seinen Anteceſſorem, M. Abraham Goltz hieß er räumen / und wolte demſelben auch nicht einmahl die öffentliche Valediction verſtatten. Was geſchach? Wie Jauche die erſte und alſo ſeine Prob-Predigt zu Mildenau im Filial thun will und im Begriff iſt auf die Cantzel zu gehen / ſo tritt vor ihm Hr. Goltzins / der ſich in der Sacriſtey verſteckt hatte / auf die Cantzel und giebt ſeinen beyden Gemeinen unter andern alſo gute Nacht: 1.) Daß ihn GOtt wunderbahrer Weiſe in ſolcher Verfolgung nicht vergeſſen / ſondern ihn ins Saganiſche nach Kuhnau wieder zum Pfarrer beruffen; 2.) Einen ſolchen Pfarrer wollten nun die Edelleuthe allhier haben / der den Mantel nach dem Winde hienge; 3.) Daß GOtt die Prieſter-Feinde (ſo zugegen wären / indem die 3. Jungen von Adel dem neuem Prediger zu gefallen erſchienen und auch in der Kirche verblieben waren) eheſtes mercklich ſtraffen und finden würde. Wie ſie denn auch nicht lange hernach alle 3. jämmerlich ums Leben kahmen; Der Eine brach zu Sorau den Halß / der Ander iſt zu Delß

in Schleſien am Bober von den Bauren erſchlagen worden/ der Dritte bekam auch zu Tzſchacksdorff von den Bauren ſeinen Reſt und ward ermordet / da er ihnen ihre Kirmß-Spielleute mit Gewalt nehmen wolte. Jauchen aber traff 1621. zu Mildenau auff der Cantzel die Hand Gottes/ daß er bald verſtumte und Sprachloß biß an ſein Ende verblieb. Und weil damahls eben Beicht-Leuthe waren/ denen er vor der Predigt die Sünde auch noch verſtändlich vergeben / als hat er ihnen gleichergeſtalt / ſo bald er von der Cantzel kommen das heilige Abendmahl zu letzte gereichet/ doch ohne Rede und nur mit Seufftzen und Wincken. Dergleichen Exempel wohl ſchwerlich noch eines zu finden ſeyn wird. Ihm und ſeinem Weibe hat man an der Lubſt / die in meinem Patria entſpringet und hinter Guben in die Neiſſe fällt/ zwiſchen der Pfarre und Schultzerey ein Büdlein erbauet/ darinnen ſie ſich mit Brandwein-brennen kümmerlich ernähret. Wie ſein Weib ohne Erben geſtorben iſt er aus Barmhertzigkeit in den Sorauiſchen Nider-Hoſpital genommen worden / daſelbſt er 1656. den 2. Jan. geſtorben und den 4. begraben. Hat alſo derſelbe in die 35. Jahr in groſſem Elend ſein Leben jämmerlich zubringen müſſen.

Martinus Jacobi, Archi-Diac. Sorav. †

Gottfried Jacobi kam auf dieſe Jammer-volle Welt 1633. ſtudirte zu Sorau / Stendel / Halle / Wittenberg/ Leipzig / wurde 1664. Hof-Diaconus, und An. 1665. Paſtor in Droßkau † 1686.

Tobias Jacobi, Paſt zu Strege. †

Andreas Junghannß / kam 1554. vom Behnauiſchen Diaconat zum Paſtorat nach Laubnitz und beſtellte alſo daſelbſt das Amt 41. Jahr indem er † 1595.

Johann Jentzſch / von dem dieſe Grabſchrifft zu finden. Allhier ruhet in GOtt ein frommer / fleißiger/ wohlgeübter und verſuchter Theologus, Herr Johann Jentzſch/ geweſener wohl-verordneter Paſtor in Kaſel/ Lippen/ Sommerfeld / Diaconus zu Sorau/ und endlich Seelſorger allhier zu Büllendorff / welcher 1629. in Sorau von Chriſtl. Eltern gebohren und allda wie auch Hal-

le und Wittenberg ſorgfältig erzogen und unterrichtet/ biß er 1654. zum Cantorat nach Sorau beruffen worden/ welchem Amte er in die 11. Jahr/ biß er in das Miniſterium kommen/ rühmlich vorgeſtanden/ in ſeiner geſeegneten und vergnügten Ehe mit der in der Creutz-Schule auch wohlgeübten Frau Anna gebohrne Cunradin hat er bey mancherley Verſuchungen ſich abermal als einen Theologum erwieſen / und durch Gottes Seegen 3. Söhne und 6. Töchter gezeuget/ nachdem er aber alle Creutz-Schulen durchgangen und ſich 44. Jahr und 12. Wochen als einen reinen und redlichen Lehrer in Kirchen und Schulen aufgeführet/ hat ihn GOtt 1698. am 12. Decemb. von allen Verſuchungen im 70. Jahr ſeines Alters erlöſet und gebracht an den Orth/ wo die Lehrer Leuchten wie des Himmels-Glantz / und wie die Sternen immer und ewiglich.

K.

Heinrich Kaldenbach/ 1. Auditor. 2. Cantor Sorav. 3. Paſt. in Leuten. †

George Klöß/ Paſt. zu Droßkau. † 1559.

N. Kratzer/ Abt zum Sagan. †

Leonhard Kretzſchmer/ Plebanus und Superintendent zu Sorau. †

Hieronymus Kretzſchmer/ Paſt. zu Schönwaldau. † 1570.

L.

Paulus Lemberger/ Abt zu Sagan / wird Lutheriſch / prediget das Evangelium zu Grünberg in der Probſtey. Als Anno 1523. Nicolaus Kubike , von Jhro Gnad. Hn. Hieron. von Bieberſtein zum erſten Lutheriſchen Pfarrer eingeſetzt ward/ ſind Jhro Gnad. mit dem Abt Paulo II. Lembergero offt heraus gekommen und die Predigt mit angehöret/ ob ſie der Augſpurgiſchen Confeſſion gemäß.

M. Lucas Leſche/ Diac. Sorav. wird 1559. in der Kirche vom Wetter ſamt 6. Perſonen erſchlagen.

M. Je-

M. Jeremias Leſche/ Paſt. zu Linderode. †

Heinrich Lehmann/ Paſt. zu Klemzig in Züllichſchen. †

Valentin Lehmann beſtellte zu Triebel das Diaconat 51. Jahr. †

L. Friedrich Ledel/ P. L. C. in lucem editus eſt. An. 1649. in vigiliis Aſcenſionis Chriſti, Patre Viro perquam Reverendo & Clariſſimo Dn. Samuele Ledelio, Diacono Sorano & per plures annos Conſiſtorii Aſſeſſore, Matre vero Sophia, admodum Reverendi Johannis Grebitii, Comitatus Promnitiani Senioris filia. Ut primum per ætatem literarum capax fuit, ſtudiorum gubernatores habuit, præter Dn. Parentem, fideliſſimos in Schola Patria. Poſtquam annum ætatis 15. attigit, in celebre Görlizenſium Gymnaſium, ibique Virorum celeberrimorum curæ atque directioni commendatus fuit. Cum vero ætas maturior uberiorem ingenii cultum poſtularet in Salanam ſe contulit An. 1668, ubi inprimis ad Studia Theologica accuratiori Philoſophiæ tractatione animum præparavit. In Diſputationibus etiam publicis atque privatis partim opponendo, partim reſpondendo, partim præſidendo vires ſuas periclitatus eſt, quam raram diligentiam digna tandem præmia ſecuta ſunt, quando 1680 titulum Magiſtri non ſine laude reportavit. Poſtquam ex Academia diſceſſit, Ephoriæ Provinciam in ſe ſuſcepit apud Generoſos Liberos de Stentſch. Tandem poſtquam confecto per aliquot Imperii civitates itinere Görlizium rediit à Viro Nobiliſſimo & Conſultiſſ. Dn. Godofredo Neumanno, Conſule Görlizenſium Primario, ſingulari Eruditorum Patrono, paterne ſuſceptus, ipſique conſenſu totius Collegii Senat. Provincia Concionatoris in Templo Monaſt. demandata fuit. Ut autem diligentiæ in Theologia adhibitæ præmia reportaret, ea, qua par fuit, modeſtia à Collegio Theol. Jenenſi petiit, ut ad conſveta Candidatorum Theologiæ Specimina fores ſibi aperirentur. Receptus itaque in numerum Candidatorum & ad tentamen admiſſus, dignus judicatus fuit, qui in publicum An.

1689. prodiret & ſolita Candidatorum ἀσκήματα ederet & beatorum incorruptibilitatem & immortalitatem ex 1. Cor. 15. 53. proſequeretur. †

M.

Jacob Metius oder Mecke, Thum-Dechant zu Riga in Liefland. †

George Metius, Archi-Diac. Sorav.

George Martini, erfreute ſeine Eltern durch die Geburth An. 1615. ſtudirte in Sorau und auf der Thomas Schule zu Leipzig/ von dar er nach Erffurth zog und ins Gymnaſium Auguſtinianum recepiret ward/ endlich abſolvirte derſelbe zu Wittenberg und nahm 1641. das Paſtorat zu Reinswalde an. † 1690.

Johann Martini, Paſt. zu Droßkau. †

Tobias Michel ſtudirte Theologiam: war aber dabey ein guter Muſicus, und wurde Cantor in Tetenbüll/ im Hollſteiniſchen nicht weit von Tönning gelegen. Er hatte einen ſo guten Dienſt/ daß er ſeine in Sorau habende Erbſchafft nicht verlangte/ ſondern ſeinen Geſchwiſter ſchenckte. Er ſtarb An. 1691.

Samuel Morgenbeſſer/ Paſt. in Schönwaldau.

N. Muccius, Paſt. in der Marck Brandenburg.

N.

M. Michael Neander, Abt und Rector zu Ilefeld am Hartze/ unter dem Graffen von Stollberg. Das ſingulare Lumen & Ornamentum Ilfeldenſe & totius comitatus Stolbergenſis, wie ihn Valent. Mylius in ipſius Conc. fun. p. m. 30. nennet/ iſt An. 1525. zu Sorau aus dem alten/ ehrlichen und tapffern Geſchlechte der Neumänner. Sein Vater hieß Hannß Neumann/ und war ein Kauffmann zu Sorau. Als er im 16. und 18. Jahre ſeines Alters zu Wittemberg lebete/ ward er/ wegen ſeines herrlichen Ingenii, von Philippo Melanchtone väterlich geliebet/ der ihn auch deswegen nicht anders hieß als: Mein lieber Sohn Neander! In Betrachtung deſſen beförderte er ihn auch nach Nordhauſen zum Schul-Collegen; als er nun daſelbſt mit D. Juſto Jona und Hr. Bür-

Bürgemeiſter Eraſmo Schmieden in Freundſchafft gerieth/ geſchahes/ daß er auf deren und Hn. Melanchtonis Recommendation nach 3. Jahren nach Ilefeld zum Rectorat kam. Daſelbſt ſtarb 1559. der letzte Päbſtiſche Abt/ an deſſen Stelle wurde er von der hohen Obrigkeit eingeſetzet/ und verwaltete dieſe hohe Würde und Bürde biß an ſein ſeeliges Ende/ welches Anno 1595. d. 26. April. halb 5. Uhr Nachmittage erfolgte/ mit höchſten Ruhm/ auch dergeſtalt/ daß er weder Päbſtiſch noch Calviniſch/ oder ſonſt ein ander Mameluck worden/ ſondern bey der rechten Evangeliſchen Lutheriſchen Religion ſtandhafftig verblieben. Solches leget unter andern ſein Glaubens-Bekäntniß an den Tag/ ſo er auf ſeinem Tod-Bette in Gegenwart ſeines Hn. Beicht-Vaters gethan/ darinnen Er ſich vertheidigte wegen der von ihm fälſchlich ausgeſprengten Calviniſterey: Ich Michael Neander bekenne und bezeuge/ daß ich alle mein Tage keinem Calviniſten oder Sacramentario im Artickel vom heil. Abendmahl bin hold geweſen/ (denn meine Worte beſtehen auf der Meynung der Worte Chriſti/ der heil. Schrifft/ der unverrückten Augſpurgiſchen Confeſſion und Schmalkaldiſchen Artickel/) ſondern habe ſie mein Lebenlang gehalten/ und halte ſie noch/ und wil ſie biß an meinen Todt halten/ vor die höchſten und allerſchädlichſten Feinde meines HErrn JEſu Chriſti/ ja wegen ihres Irrthums vor Diebe und Ertzräuber der Ehre Chriſti und ſeiner Göttlichen Majeſtät und Allmacht. Beruffe mich mit gutem Gewiſſen auf alle meine Lectiones und Diſcipulos, ſo ich in 45. Jahren allhier gethan und erzogen/ auch letztlichen auf meine Theologiam Chriſtianam, welche ich dreyer vornehmen Univerſitäten Judiciis und Cenſur, nicht ohne ſonderliche erhebliche Urſachen/ übergeben und williglt unterworffen habe. Auf ſeinem Todes-Bette tröſtete ſich Ihro Hochwürden mit unterſchiedenen Sprüchen aus Gottes Wort/ abſonderlich aber mit dieſem ex Pſalm. 73. HERR/ wenn ich nur dich habe/ ſo frage ich nichts nach Himmel und Erden/ und wenn mir gleich Leib und Seel verſchmacht/ ſo biſt du doch meines Hertzens Troſt und mein Theil! Denn/ da ſchlug

Er

Er die Hände zuſammen / wiederholet für Freuden dieſe Worte: Meines Hertzens Troſt und mein Theil! und ſprach: GOtt ſey gelobet! iſt er meines Hertzens Troſt / ſo kan ſich auch mein Hertz nicht fürchten! Iſt er mein Theil / ſo bin ich wieder ſein Theil / und ſoll uns nun der Feind in Ewigkeit nicht ſcheiden! Drey Tage vor ſeinem ſeel. Ende hielt er mit dem Hn. Con-Rector, Johann Kajo, der ihm nachmahls im Ampte folgte / ein ſehr ſchönes Geſpräch: Mi Dn. Con-Rector, in Voluntate Domini Sors & Voluntas mea eſt, Er wirds wohl machen! Ego ſic vixi, ut non pudeat me vixiſſe, nec inter vos vivere, ſi Scholæ prodeam amplius, quam tibi fideliter commendo; mori tamen non timeo, quia Clementem Dominum habeo, derſelbe ſchicks mit mir nach ſeinem Göttlichen Willen. Ego ſum in utrumque paratus, ſive mori, ſive vivere, debeam! Sein Leichen-Begängniß war ehrlich und anſehnlich; allermaſſen Ihro Gn. Hr. Graff Heinrich von Stollberg / ſamt allen ſeinen Räthen und Bedienten / benebſt Dero Hrn. Brüder Räthen und Abgeſandten / der Leiche folgeten / zu geſchweigen der Hrn. Geiſtlichen aus Stollberg / Heringen / Elrich / Walckenredden und der gantzen Præfectur Hohenſtein ꝛc. Die Leichen-Predigt that der Paſtor zu Ilefeld / Hr. Valentin Mylius, ex 1. Cor. XV, 20-22. Nun aber iſt Chriſtus aufferſtanden --- in Chriſto alle lebendig gemacht werden. Sein Symbolum hieß: Vanitas vanitatum & omnia vanitas. Sich ſelbſt ſetzte Er eine Grichiſche Grabſchrifft / welche Johann Kajus ins Lateiniſche deutlich überſetzet:

Multa docens & multa ferens in pulvere ludi
In Chriſto hic placidus nunc requieſco meo.
In vita morbis miſer æternoque labore,
In Chriſto felix morteque ſalvus ago.
Et grates magnas pendo Tibi, Chriſte, quod omnis
Nunc labor atque dolor, morbus & omnis abeſt;
Quod ſolus ſalvas & quod quoque ſufficis unus:
Perpetuus Tibi honor, gloria ſola Tibi!

Al:

Al:

LangVIDa ſVb bVſto reCVbant hoC oſſa NeanDrI,
CVra heV! CVI pVrò, reLLIgIo fVerat.

M. Erdmann Neumeiſter / Superintendens in Sorau / deſſen vorher Anno 1706. weitläufftig gemeldet worden / hat noch unter andern ſeinen Schrifften nachfolgende ediret:

I. Zwey Predigten: Eine am Sonntage Quaſimodog. über das gewöhnliche Evangelium; Die andere am erſten Pfingſt-Feyertage zur Veſper über Pſ. VIII. 3. 1708. in Sorau gehalten. In welchen zugleich / ſo wohl von einem hierſelbſt angeſtellten Kinder-Gottesdienſte / als auch beyläuffig von den Kinder-Bethſtunden in Schleſien; wie nicht weniger von D. J. W. Peterſens hiervon ausgeſträueten Irrthümern gehandelt worden. Leipzig und Görlitz. 1708.

II. Freymüthige Widerrede an Se. Se. Hoch-Gräfl. Hoch-Gräfl. Gnad. Gnad. Herrn Herrn von Röder-Malmitz / und Reuß-Dietersbach / auch an die Chriſtliche Gemeine zu Sorau; wegen des Hn. D. Joh. Wilhelm Peterſens freymüthiger Anrede / an den Hoch-gebohrnen Reichs-Graffen von Promnitz / Sorau und an die Gemeine daſelbſt etc. nebſt einigen Anmerckungen über ſolche Schrifft. Görlitz. 1709.

III. Das Wort Chriſti in Pſalmen und Lobgeſänge und geiſtliche liebliche Lieder gebracht / oder Cantaten über alle Evangelia / in die Gräfl. Capelle zu Rubelſtadt. 1708.

IV. JEſus das Auge der Seinen auf den Wegen in der Wüſten dieſer Welt, über die Worte 2. Cor. XII. 9. 10. 1708.

V. Der vom HErrn gemachte Freuden-Tag des Freyſtädtiſchen Zions / am Sonntage Palmarum aus dem gewöhnlichen Evangelio. 1709.

VI. Die in der Stadt Sagan grünende Frucht Chriſti / Die Viridium. 1709.

VII. Das nimmer-jährige 1000. jährige Reich / oder die Nichtige

Hoffnung der Chiliasten / in 5. Predigten über Apocal. XX. 1-6. gezeiget.

N. N. Neußer / Pastor im Züllichischen. †

O.

Johann Otto, (1) Pastor in Schönwaldau / (2) Hoff-Diaconus. †

Johann Heinr. Oder, ist Anno 1658. d. 26. Jun. zu Nieder-Ulrichsdorff gezeuget worden von Tit. Hn. Heinrich Odern, Pastore daselbst / und Frau Maria, gebohrnen Schäfferin. Nachdem derselbe zu Sorau und Görlitz einen guten Grund zur Erudition geleget / begab er sich mit Ruhm auf das Welt-berühmte Leipzig / dessen vortrefliche Lehrer er zwar damahls nicht länger als ein Jahr hören konte / dieweil eine Febrilische Kranckheit solches verhinderte; als er aber 5. Jahr nach diesem zu Kohle bey dem von Dalwiz, und 1. Jahr zu Lichtenau bey dem von Saltza conditioniret / und bey der letzteren Condition zugleich ins Görlitzische Collegium Concionatorium der Herren Studiosorum recipiret worden / hatte er von GOtt dennoch das Glücke / daß er wieder 2. Jahr zu Leipzig seine Studia fortsetzen konte. Hierauf ruffte ihn 1689. den 20. Jan. sein GOtt zum Rectorat nach Forste / und verhalff ihn noch darzu zur Collaborateur des dasigen Ministerii, woselbst ihm auch den 10. Maji GOtt seine Ehe-Gehülffin / Annam Catharinam, des seel. Herrn Joh. Magni, Past. zu Albrechtsdorff einzige hinterlassene Jungfer Tochter / zugeführet hatte. Dieses Jahr aber erzeigte ihm GOtt auch ein hartes / indem Er dem Satan zuließ / daß er demselben am Festo Bartholomæi auf der Ca[illegible]l mit einer grossen Menge Läuse überschüttete / die sich auch nicht e[illegible] von ihm vertohren / als biß er durch eine vorgenommene Reise die Gräntze verändert hatte. Darauf erfolgte eine grosse Kranckheit bey ihm / in welcher er verlahmte und bey etlichen Wochen nichts sahe / welches gewiß ein so erbärmlicher Schmertz war / als der / so ihm im 11. Jahr seines Alters im Bade durch Verbrühung mit heissem Wasser verursachet ward / daß er etliche Wochen weder sitzen noch liegen konte / sondern

ſondern ſich nur mit ſeinen Händen und Ellenbogen und Knien/ Wechſels-Weiſe aufs Bette ſteuren und darauf knauren muſte. Anno 1694. ward er zu Sorau Hof-Diaconus und 1695. Paſtor in der Grentz-Kirche zu Halban/ ſo dann 1698. den 30. Sept. Paſt. in der Grentz-Kirche zu Jeſchkendorff/ endlich aber auch eod. An. im November Archi-Diaconus zu Sorau/ und des Gräfl. Conſiſtorii Aſſeſſor. Anno 1699. muſte er nach dem ſeel. Abſchied B. M. A. Rothens/ Superint. die Vices Superint. auf ſich nehmen/ in welchem Vicariat er 3. Candidatos Miniſt. ordiniret/ einen præſentiret/ den Hn. Superintendenten nebſt noch einem andern Candidat. inveſtiret. Und dieſes Hoch-anſehnliche Vicariat des Hn. Superintend. iſt ihm 1705. nach dem ſeel. Hintritt B. M. L. Lucii, Superint. von Jhro Hoch-Reichs-Gräfl. Gnaden abermahl allergnädigſt committiret worden/ in welchem er 4. Candid. Miniſt. ordiniret, 3. præſentiret, 2, wie auch den neuen Hn. Superint. Hn. M. Erdmann Neumeiſtern/ inveſtiret. Anno 1706. den 29. Maji wurde ihm abermahl an ſtatt des Hn. Superintendenten/ der nach Pleß beruffen wurde/ von dort aus durch gnädigen Befehl/ das Officium Vicariale mit allen dazugehörigen Functionen aufgetragen und muſte immittelſt der Hof-Prediger ſeine Stelle vertreten. Seiner gedencket der vortrefliche Dantzigſche Theologus, Hr. D. Schellwig/ in ſeiner Synopſi Controverſ. Pietiſt. gar rühmlich/ und rechnet ihn in Indice lit. O. mit unter die Teſtes Veritatis wider die Pietiſten. Wie groß die Liebe der gantzen Stadt Sorau zu dieſen ihren Seelſorger ſey; erhellet daraus: daß E. E. Rath Anno 1703. den letzten Oſter-Feyertag bey ſpäten Abend zwey vornehme Raths-Herren an ihn ſandte/ mit der recht wehmüthigen Bitte: Es möchte derſelbe doch ſeine liebe Gemeine nicht verlaſſen/ ſondern die Vocation in die berühmte Schleſiſche Grentz- und Gnaden-Kirche/ wenn ſie ihm noch zugeſchicket werden ſolte/ wieder zurück ſenden; indem nicht nur E. E. Rath/ ſondern auch die gantze Bürgerſchafft/ ihn hertzlich und auffrichtig liebten und aus ſeinen Predigten viel und groſſen Troſt ſchöpfften:

Und ſolte er ja die Vocation annehmen und auch ſchon auff dem Wegen ſeyn fort-zuziehen/ ſo würden Sie ihn doch mit vielen und heiſſen Thränen ſuchen dahin zu bewegen/ ſein Vorhaben zu ändern und bey ihnen zu bleiben ꝛc. Welche ich damahls mit meinen eigenen Ohren ſelbſt angehöret/ und alſo als ein rares Exempel wohl anführen kan. An. 1705. im Auguſto ließ Sr. Hoch-Gräfl. Gnaden ihm die Vocation zur Superintendur und Paſtorat im Conſiſtorio gnädigſt antragen/ weilen aber Sr. Gnad. einen abſonderlichen Ober-Hof-Prediger und auch einen ſonderlichen Superintendenten zuſetzen willens war/ und aber Herr Oder hac Conditione die Superintendur anzunehmen Bedencken trug/ iſt durch Göttliche Fügnüß auf Tit. Hn. M. Erdmann Neumeiſtern/ Hoch-Fürſtl. Sächſ. Weiſſenfelſiſchen Hof-Prediger/ (welchen Se. Hoch-Gräfl. Gnaden/ als Sie noch vor getroffener Mariage daſelbſt befunden/ gehöret hatten:) Reflexion gemacht und beydes beyſammen gelaſſen worden. Von ſeinen Schrifften ſind folgende den Druck überlaſſen:

I. Parentatio in obit. B. Dn. Martini Canabæi, Superint. Forſt. 1690. Croſſen; welche auch unter den Cypreſſen-Reiſern Lehmanni Part. II. p. 219. unter dem Titul, der Beklagte Superintendens anzutreffen.

II. Concio Funebr. in obit. B. Dn. M. Abraham Rothii, Superintend. Soray. in Ebr. XIII. 13. 1699. Guben.

III. Conc. Fun. in obit. B. D. Erdmann Kupizes, Med. & Pract. Sorav. in Job. V. 17. 18. 1700. Altdorff.

IV. Inveſtitur-Predigt Hn. M. Ludovici Lucii, Superint. Sorav. in Matth. V. 14-16. An. 1700. Wittemberg.

V. Wahrheit auf Lügen/ d. i. Gründliche Wiederlegung derer im Halliſchen Vorbericht und deſſen Continuation wieder ihn ausgeſprengte Lügen und Calumnien. Görlitz 1701.

VI. Letzte Kindliche Pflicht und Schuldigkeit gegen ſeine leibliche Mutter/ in Eſa. XLIX. 15. Wittemberg.

VII. Der Streitende/ Siegende und Gekrönte Held/ ex 2. Tim. IV. 7. 8. in Memoriam Sr. Reichs-Gräfl. Gnaden/ Hn. Ulrichs/ des Heil. Röm. Reichs Graffen von Promniz ꝛc. Guben 1702.

VIII. Der Beruff der Christen zur Gemeinschafft des Sohnes Gottes JEsu Christi/ in 1. Cor. I. 26-31. in obitum Hn. Gottlob Ranisches Con-R. Sor. Görlitz 1705.

IX. Die Vergleichung des Menschen mit Graß und Blumen/ ex Psal. CIII. 15. 16. bey dem Begräbniß eines frommen Schülers/ Gottlob Köhlers/ in einer Station-Predigt vorgestellet. Wittemberg 1707.

Hier ist noch beyzufügen der merckwürdige Traum/ in welchem GOTT dem Hn. Oder seine zukünfftige Beförderung vorstellen wollen. Denn/ als er noch Rector und Collaborator in Forste war/ träumete ihm einsmahls in der Nacht nach Misericordias Domini, wie er in der Pfarr-Kirchen zu Sorau vor dem hohen Altar säße/ und der damahlige Superintendens, Herr M. Abraham Rothe in seinem Priester-Rocke an der Seite/ wo das heilige Blut Christi administriret wird/ zu ihm käme/ und mit vernehmlicher und deutlicher Stimme diese 5. Worte zu ihm sagte: Du solt hier sitzen bleiben! Da nun bemeldter Hr. Oder hierauf mit seinem Angesicht sich zur Gemeine kehrte und anstimmete: Dominus vobiscum! und der Hr. Cantor auf dem Chor: Et cum Spiritu tuo! geantwortet; ist ihm ferner vorkommen/ als wenn eine Person/ mittelmäßiger Statur, von den Stuffen des Hoch-Gräfl. Promnitz-Pförtnischen Begräbnüsses herab käme/ die beyde Arme voll eiserne Ketten hatte/ welche sie vor dem Altar auf dem Platz für ihm mit solchen hefftigen Klitschen hingeworffen/ daß er davon erwachet. Diesen Traum/ der ihm sehr bedencklich vorkommen/ und den er sich wohl imprimiret/ hat er bald des Morgens in seinem Calender angemercket/ und Göttlicher Vorsorge dessen Deutung und Erfüllung anheim gestellet. Das heist/ wie der Poet saget:

Ludit in humanis divina potentia rebus!

Man unterſuche nur der Menſchen ihre Sachen/
Ob ſie nicht Gottes Macht mit Ruhm erkeñtlich machen?

P.

M. Johann Jacob Pietſch, Anno 1670. 1. Maji hora ſeptima matutina in agro Büllendorffenſi natus, Patre Georgio Pitſchio, Paſtore ibidem, & matre Sophia Ledelia. Primum Scholæ Patriæ traditus, An. vero 1687. Vratislavienſium Gymnaſio inſertus eſt, & certis de cauſis anno præterlapſo alterum Gymnaſium Eliſabethanum adiit. An. 1689. Lipſiam tanquam ad mercaturam bonarum artium ſe contulit, ibique in Philoſophicis, in Mathematicis, in Hebraicis & Talmudicis Theologicisque Profeſſores Dexterrimos ſtudioſe audivit. An. 1691. Lipſiam Jena mutavit. Lipſiam recurrens ibidem Lauru Magiſteriali 1692. d. 28. Jan. ornatus, ipſis Calendis Februarii Diſputationem de Puncto Mathematico præſidendo habuit. Jenam repetens ibi per hyemem commoratus eſt. Sub Feſtum Pentecoſtes ſtudiorum curſu hactenus feliciter continuato iter addidit per Circulos quosdam Romani Imperii, Belgium fœderatum & urbes in eo celebres vidit, & inde Bremam, Hamburgum, Kiloniam, Lubecam, Viſmariam, Roſtoch. Berolin. Francof. profectus, domum rediens parentes felix & incolumis ſalutavit. Parenti ſuo per aliquot annos concionando ſuppetias tulit, & mortuo eodem 1697. Dom. Joh. à Felde nobili Juventuti docendo præfuit. 1698. 24. Nov. Gregi emigrantium Sileſiorum in pago Jeſchkendorff Paſtor animarum adjunctus eſt. Anno 1701. Sociali ſibi fœdere junxit Annam Catharinam Sommeriam, Caſparis Sommeri, Curioſi Sileſiii nomine celebris, unicam filiam.

Joh. Pitthius iſt A. 1658. in Sorau gebohren. Ward Cantor in Mittenwalde / Pfarr zu Straſen in Mechelnburgiſchen / und endlich in hieſiger Herrſchafft zu Behnau. Quo de viro libenter plura ſcribere vellemus, niſi proh pudor! jam in carcerem conjectus materiam potius confabulandi putidam, quàm ſcribendi honorificam ſuppeteret.

Johann

Johann Christoph Preibisius, natus Soræ 1648. studirte in Sorau/ Brieg/ Breßlau und Wittemberg; wurde 1681. Hoff-Diaconus, und 1682. Past. in Laubnitz/ † 1699.

R.

David Regius, Pastor olim Hertwigswaldensis, Poëmatibus suis clarus suo tempore. Scripsit inter alia Genethlia Jesu Christi, egregium carmen, in quo historiam creationis, lapsus, reparationis &c. graphice listit.

George Reichenbach/ Pastor zu Marienwerder in Preussen. †

Johann Reichenbach/ † 1681. den 29. Junii zu Zyrus nicht weit von Freystadt. War gebohren 1642. den 14. April. nahm zu an Weißheit/ Alter und Gnade bey GOtt und den Menschen in Sorau/ Naumburg an der Saal und Wittenberg. Erhielt 1670. Festo Michaelis das Hof-Diaconat und 1671. den 20. Sept. das Sub-Diaconat an der Stadt und Haupt-Kirche/ da er denn sein Amt mit rechten Ernst und Eiffer 10. Jahr weniger 3. Monath geführet und so viel möglich keinem Menschen mit einigem bösen Exempel ärgerlich gewesen/ sondern alles/ was nur böse Nachrede und liederliche Gedancken erregen mögen/ hat er von Hertzen gemeidet ꝛc. ꝛc. GOtt hatte ihn mit einem erhobenen Leibe und desselben beschwerlichen Last eine geraume Zeit beleget/ welchem abzuhelffen Er weder Gebeth/ noch andere ordentliche Mittel zu brauchen/ unterlassen/ von welchen aber diese wenig angeschlagen. Doch/ Gott halff ihm und nahm ihn zu sich obgedacht durch ein Fieber/ als er nach Zyrus gekommen und daselbst bey seinem Schwager Herr Caspar von Riesenstein Rath und Hülffe suchen wollen. Ihm that die Leichen-Predigt am 6. Julii Sr. Hoch-Ehrwürden Hn. M. Abraham Rothe/ Superintend. des Exord. Gen. nahm derselbe aus den Schluß-Worten des seel. Hn. Reichenbachs/ so er in seiner letzten Predigt am Johannis-Tage gebraucht: Schreib meinen Nahmen aufs beste ins Buch des Lebens

ein - - - - daß dein Hertz treue ſey! und dieſe hielten in ſich: 1.) Nominis in librum inſcriptionem, 2.) Animæ in faſciculum viventium conſtructionem. Textus Pſal. XXVII. 9. Verbirge dein Antlitz nicht für mir - - - - GOtt mein Heil. Exord. Spec. Rom. VII. 23. 24. Ich habe Luſt an GOTTes Geſetz : : von dem Leibe dieſes Todes! Ubi weſſen ſich Paulus (1) erkläret/ (2) beſchweret/ (3) begehret. Prop. Servi fidelis in Domo Dei aſylum, eines im Hauſe Gottes treuen Knechtes Zuflucht. I. Wohin er verlanget: Zu dem HErrn ſeinen GOtt/ an dem er zu haben begehret a) Dominum benevolentem, verbirge dein Antlitz nicht für mir; b) Dominum remittentem, und verſtoſſe nicht im Zorn deinen Knecht; c) Dominum ſuſtinentem, laß mich nicht und thue nicht von mir die Hand ab. II. Was er erlanget/ a) gratioſam præſentiam, b) ſpatioſam clementiam, c) glorioſam aſſiſtentiam. Uſus. Die beſte und ſicherſte Zuflucht ſoll man zu GOtt nehmen; denn er verläſt nicht und thut nicht die Hand ab ꝛc. ꝛc. Folgendes iſt noch merckwürdig in gedachter Leich-Predigt. 1.) Es ſitzen noch ietzo in dieſer Stunde alte graue Häupter für mir/ die mir ehmahlen erzehlet: daß/ wie unſer ſeel. Herr Reichenbach noch ein kleines Knäblein geweſen/ er bald den Calender/ oder ſonſt was ergriffen/ ſey aufgetreten und habe geprediget. 2.) Bey ſeiner Ordination 1678. den 28. Octobr. legte der Herr Superint. dieſe Worte zum Grunde ſeiner Oration ex Joh. 7. 38. Wer an mich gläubet/ von des Leibe werden Ströhme des lebendigen Waſſers flieſſen. 3.) Er ließ ſich keines weges in Sachen ein/ die nicht ſeines Amts waren. 4.) Recht erbauliche Gaben hatte GOtt unſern Hn. Diacono gegeben im Predigen/ die Blöden zu tröſten und die Böſen zu ſchrecken/ welches zumahl diejenigen Malefiz-Perſonen empfunden/ die Zeit ſeines Diaconats der Juſtitz übergeben ſind/ ſo unter ſeinen Tröſten getroſt geſtorben. Und an ſolchem Muth zu ſterben hat es auch ihn ſelber nicht gemangelt; denn als man kurtz vorher ſeine Leibes-Beſchwer beklagte/ ergrieff er S. Ambroſii Wort: non mori timeo, quia

bonum

bonum Dominum habeo. Er gieng nie von seiner Studier-Stube/ er hatte denn sein Gebeth zu GOTT verrichtet/ darbey seine Seufftzer: Laß mich nicht und thue nicht von mir die Hand ab/ GOtt mein Heil! 5.) Es hatte Hr. D. Geier b. m. in seiner Zeit und Ewigkeit Dom. 16. p. Tr. p. m. 772. aus Hn. Lutheri Tisch-Reden angeführt: Im ewigen Leben wird der Leib / wie eine Pflaum-Feder leichte seyn/ daß er dem Willen leicht folgen kan ꝛc. unser seel. Herr Diaconus kömt darüber und erquickt sich hertzlich/ schreibt auch bald in seinem Exemplar auf dem Rande hinzu: Trost derer/ die sich hier mit ihrer Leibes-Last schleppen und kräncken. Die Abdanckungs-Rede geschah von Tit. Hn. Seyfried Cunradi, Archi-Diac. über die Worte ex 2. Cor. XII. 9. Laß dir an meiner Gnade gnügen! und zwar aus der Ursache/ weil der Seelige seine beschwerliche Leibes-Last hielt vor dem Pfahl / der ihm ins Fleisch gegeben / dafür / daß solche von ihm genommen würden / er mit Paulo nicht nur drey / sondern mehr mahl den HErrn gefleheet hat / aber auch dennoch mit der Antwort zu frieden seyn müssen und gewesen / die Paulus erhalten: Laß dir an meiner Gnade genügen. Exord. Und es geschah nach etlichen Tagen/ daß der Bach vertrocknet/ 1. Reg. XVII. 7. Prop. Den Gnaden-reichen Bach / I. dem Ursprunge nach; von GOtt: Meine Gnade. a) des Ursprungs Hoheit/ b) des reichen Gnaden-Bachs Unschätzbarkeit. II. der Vergnügung nach: Laß dir gnügen. a) der Vergnügte/ b) das Vergnügen. III. seiner Währung nach; a) sie währet in diesem Leben/ b) in jenem ewigen Leben. Zum Beschluß muß ich dir noch/ o seel. Herr Amts-Bruder / diß Zeugniß öffentlich geben / was dort zu Rom Clodius Hilarius seiner Juliæ Priscæ zum Grabmahl setzte: Nihil unquam in me peccasti, nisi quod mortuus! Aber es hat deinem GOtt also gefallen!

Du bist nur vorgegangen/
Wir folgen dir bald nach/
Mein werther Reichenbach!

CVI ſat erat PetrI PaVLIqVe profeſsIo CVræ,
Ipſa LVCe foras ſoLe CaDente CaDIt!

Adam Reniſch, Paſt. zu Leuthen. †

Salomon Richter/ P. zur Moſe im Züllichiſchen.

Abraham Matthias Rotarius, durch deſſen Anblick wurden An. 1662. den 5. April zu erſt hertzlich erfreuet Hr. Daniel Rotarius, h. t. Hoff-Diaconus, und Frau Anna Servetiin. Treue Information genoß er erſtlich zu Hauſe/ darnach auf dem Sorauiſchen Schloſſe/ nebſt den Hoch-Gräfl. Promnitziſchen und Sonneck- und Freyherrl. Rechenbergiſchen jungen Herren/ ſo dann in der Stadt-Schule und endlich zu Sittau von 1678. biß 84. da er ſich nach Wittemberg begab und als ein Hoch-Gräfl. Alumnus ſtudirte. Als er 4. Jahr zu Metzſchlau im Glogauiſchen condicioniret/ bekam er 1690. d. 28. Febr. die Vocation zum Hoff-Diaconat, und 1693. d. 12. Jul. zum Paſtorat nach Tieffenfurth/ da er noch durch Gottes Gnade bey ſeiner Gemeine viel bauet und gewißlich groſſen Nutzen ſchaffet.

Abraham Rothe ſahe dieſes Jammerthal zum erſten 1666. den 27. Decembr. zu Sorau auf der Superintendentur. In ſeiner Jugend muſte er wunderliche Fata erfahren: denn des Zufalls wegen am Gehör hat er ſich 1681. zu Großglogau den gantzen Sommer durch aufgehalten und der Cur des Hn. Caſpars von Rieſenſtein bedienet/ ob nun wohl ſolche Cur gar wohl durch Gottes Seegen angeſchlagen/ ſo iſt doch An. 82. eine recidiva erfolget/ alſo/ daß nach vielen vergeblichen brauchen eodem anno er ſich zu den Tuchmacher Handwerck appliciren müſſen/ welches er in Sorau gantzer 4. Jahr ehrlich und redlich gelernet; und in ſolcher Lehrzeit empfand derſelbe den An. 1684. geſchehenen Brand/ und die darauf erfolgte plötzliche Theurung gar ſehr. Als er 1686. ausgelernet und loß geſaget wurde/ gieng er/ die Studia wieder zu treiben/ 87. nach Croſſen/ von dar 88. nach Breßlau/ von hier 90. nach Wittemberg/ ſo fort 91. nach Leipzig/ diſputirte hier ſub D. Alberti, 93. nach Jena. Von hier ward er eodem anno nach Hauſe vociret/ machte ſich

bekandt durch Predigen / ward A. 1695. Hoff-Diaconus, und 1699. Pastor Adjunctus zu Christianstadt. Er hat zu Guben im Druck gegeben das Denckmahl des An. 1684. ungemeinen Sorauischen Brandes ꝛc.

S.

Johann Schelius, P. zu Droßkau. †
M. Christian Schäffer / P. in Durlachischen. †
Jacobus Schreiber / P. zu Schönwaldau. †
Hieron. Scheider / P. zu Triebel. †
M. N. Schoresius, Canonicus zu Brixen. †
George Schultz / Archi-Diac. Sor. †

T.

George Tilenus, oberster Pfarr zu Goldberg. †
Abraham Tilenus, P. zu Cuntzendorff. †
Hieronymus Toxites, Hoff-Prediger. †
N. Trautmann, P. zu Jauer / wird von seinen eigenen Söhnen zu Grabe getragen.

Andreas Trautmann, der erste Lutherische Pfarr zu Schönwaldau und auch hernach zu Reinswaldau.

Johann Adam Teuber / Diaconus zu Sorau / ward An. 1679. den 18. Junii in Jeschkendorff gebohren / und von seinen lieben Eltern / nemlich Hn. Johann Heinrich Teubern / treufleißigen Seel-Sorgern bey der Gräntz-Kirchen am gemeldten Orthe / und Frauen Ursulen Dorotheen Hertelin / biß in das 12. Jahr seines Alters daselbst erzogen. Kam darauf An 1690. nach Sorau / und wurde den 11. Julii in die Stadt-Schule introduciret; doch das andere Jahr darauf seines in der Aufferziehung sehr sorgfältigen Hn. Vaters beraubet. Weil er aber gleichwohl zu den Studiis grosse Beliebung hatte / legte er in gedachter Schule zu denselbigen guten Grund / und begab sich An. 1699. im Monat Martio nach Breßlau in das berühmte Gymnasium Elisabethanum. Als er daselbst 2. Jahr zugebracht / reisete er nach Wittemberg / und wurde daselbst den 12.

April 1701. immatriculiret; verfügte ſich A. 1703. von dar Menſe Majo nach Leipzig; muſte aber wegen Mangel fernerer Subſiſtentz Menſe Octobr. Leipzig wiederum verlaſſen / und hielt ſich darauf eine Zeitlang in Sorau auf. Allwo er An. 1704. den 17. April. von dem damahligen Con-Rectore der Schulen / Hn. Gottlob Reniſchen (der wegen anhaltender Kranckheit ſeine Arbeit nicht abwarten konte/) gantz unverhofft/ als mit dem er vor dieſen noch niemahls ein Wort geredet/ vielfältig erſuchet worden/ ſeine Schul-Labores zu verrichten; und als er endlich die Lectiones privatas zu beſtellen ſich bewegen laſſen / noch an eben dem Tage von dem damahligen Hn. Superintendenten/ Hn. M. Ludovico Lucio, inſtändigſt gebethen / auch die publicos Labores zu verwalten / worzu er folgendes Tages den Anfang machte. Weil er aber nach einiger Zeit zu einem jungen Baron von Bibran zu Groß-Pohlwitz / unweit Liegnitz in Schleſien verlanget wurde / legte er die Labores Scholaſticos den 23. Jun. dieſes Jahres wiederum nieder / und begab ſich den folgenden 29. Jun. in Schleſien. Doch wurde ihm bald etliche Wochen darnach das unterdeſſen erledigte Con-Rectorat in Sorau gantz unvermuthet angetragen/ und auch den 14. Septembr. die Vocation darzu überſchicket; welche er denn im Nahmen des heil. GOttes annahm / weil er deſſen wunderbahre Direction in ſolchem Wercke erkennen muſte. Demnach trat er den 27. Octobr. die function bey der Schulen an / und wartete dieſelbige 3. Jahr nach dem von GOtt verliehenem Gnaden-Maaß treulich ab. Durch deſſen Schickung er auch den 16. Jun. 1705. mit Jungfer Catharinen Eliſabeth / Tit. Hn. Johann Heinrich Oders / Archi-Diaconi der Stadt-Kirchen in Sorau / und des Gräfl. Conſiſtorii Aſſeſſoris älteren Jgfr. Tochter / eine Chriſtliche Ehe antrat; in welcher er den 22. Maji 1706. mit einem geſunden Töchterlein/ Dorotheen Catharinen/ und den 27. Aug. 1707. wiederum mit einem lieben Töchterchen / Roſinen Eliſabeth / von GOtt beſchencket wurde. Den 9. Novembr. dieſes letztbenienten Jahres erhielt er nach der am 20. Sonntage poſt Trin. gehaltenen Prob-Predigt die Vocation

zum

zum Diaconat bey der Sorauiſchen Stadt-Kirchen / wurde den 13. Nov. darauf ordiniret und inveſtiret / und hielt den 18. ejusd. an einem allgemeinen Bußtage zur Veſper die Anzugs-Predigt zu ſeinem Ampte / das er allein durch Gottes Gnade zu führen eyfrigſt bemühet iſt.

U.

Johann von Unruh / Plebanus in Sorau.

Hieron. Urſinus, des ſeel. D. Med. Urſini Sohn / trat 1574. zu Albrechtsdorff das Ampt an / † 1588. Sein täglich Sprichwort / wie auch damahls in gantz Sorau / iſt geweſen: Potz Kirs Leiden! was es heiſſe / weiß ich eigentlich nicht zu ſagen. Etliche deuten es alſo: Potz / d. i. Gottes / Kirs d. i. HErr / aus dem Grichiſchen; Gottes des HErrn Leiden ſolt einen ankommen. Dieſes kan böſe und gut gedeutet werden.

Paul Unwürde / der dritte Lutheriſche P. zu Laubnitz.

M. Paulus Uſæus Paſt. in Droßkau. Epitaphium ipſius à Streubero D. erectum:

Hic cubat Uſæus, qui Paſtor in æde fidelis
Hac fuit: illius mens agit ante Deum.

M. Siegfried Uſæus, Paſt. in Görlitzſchen. †

M. Tobias Uſæus, iſt gebohren 1598. ſeine Studia hat er angefangen zu Sorau / ſie fortgeſetzt / 1. Jahr zu Görlitz / hernach 5. Jahr zu Nürnberg und endlich abſolviret in Straßburg / allwo er ſich 6. Jahr aufgehalten und auch in Magiſtrum promoviret. Nachdem er Tübingen / Roſtock / Greiffswalde / Jena / Leipzig / Wittemberg und andere Oerther mehr beſucht / iſt er 1632. wieder nach Hauſe kommen und erſtlich zum Con-Rectorat in Sorau / hernach zum Hof-Diaconat und bald darauf 1634. zum Paſtorat nach Beßnau beruffen worden. Hat ſeinem Ampte biß ins 45. Jahr treulich vorgeſtanden und iſt 1678. den 13. Aug. im 80. Jahr ſeines Alters ſeelig geſtorben.

Siegmund Uſæus, iſt gebohren 1669. den 21. Sept. legte

den Grund ſeiner Studiorum zu Sorau/ baute drauf zu Breßlau/ vollführte den Bau zu Leipzig/ daſelbſt er 88. anlangte und 91. abzog/ als ihn Tit. der Hoch-Gräfl. Promnitzſche Hr. Haubtmann Johann von Felden zur Information ſeiner Kinder verſchrieb/ bey dem er biß 98. verblieben/ denn im ſelbigen Jahr ſchickte Ihro Reichs-Gräfl. Gn. ſeine beyde älteſte Hn. Söhne/ Hn. Graf Erdmann und Hn. Graff Friedrich nach Halle auf die Academie/ und denenſelben wurde er allergnädigſt als Informator mitgegeben. Allein noch ſelbiges Jahr ward er von Ihro Gn. zum Paſtore nach Halbau beruffen und kam alſo daſſelbige Jahr ins Heil. Predig-Amt/ da vor 100. Jahren ſein ſeeliger Groß-Vater Hr. M. Tobias Uſæus in Sorau gebohren worden.

Ambroſius Vogel/ ſtarb 1612. als Paſt. zu Reinswalde mit ſeinem Weibe an der Peſte.

JURIDICA FACULTAS.

B.

Adam Büſſer/ nat. 1533. endigte ſein Sorauiſches geſchriebenes Chronicon An. 1563. den 20. Maji, das er aus Kirchenbüchern und Stadt-Büchern zuſammen geleſen/ und ſchrieb es ſeinen damahls lebenden Kindern zu. † als Burgemeiſter.

Adam Büſſer/ Röm. Keyſ. Maj. Rath und Kammer-Procurator des Marggrafthums Niederlauſitz/ Freyherrlicher Promnizſcher treuer und glückſeeliger Rath † 1604. des Sonnabends nach Trinit. der hatte dieſes Lob/ daß D. Garcæus in der Leichen-Predigt öffentlich ſagen kunte: GOtt hat von uns dahin geriſſen nicht einen falſchen Doeg, treuloſen Ahitophel, ſtummen Eliſama, Gottloſen Haman oder einen dergleichen vergeſſenen böſen Schalcks-Knecht/ ſondern einen begabten Sinnreichen Joſeph, verſtändigen und beſtändigen Daniel, geübten und verſuchten Joſaphat, Davids und Salomons Cantzlers Nachfolger ꝛc.

Gottfried Büſſer/ Juris Practicus zu Lüben.

D. Be-

C.

D. Benedictus Cunradi, Cantzler zu Sorau. Cum non ſit ſatis jura & leges earumque diſciplinam commendare, niſi etiam ſunt, qui eam exerceant & colant; laudibus & honoribus ornantur merito, qui præclariſſimæ huic diſciplinæ ſe totos tradunt & quaſi dedicant, maximéque in eo elaborant, ut eruditione ac prudentia ſua reipubl. & communi hominum ſocietati prodeſſe plurimum poſſint. Horum in numerum relatus merito fuit Clariſſimus Vir Dn. Benedictus Cunradi, cum Anno à nato Chriſto 1630. in Academia Francofurtana ad Oderam in Juris utriusque Doctorem publice & audientibus omnibus promotus, renunciatus & proclamatus eſt ſequentibus etiam ſolennibus, quæ more in illa Academia recepto, ad actus hujus perfectionem neceſſaria ſunt: primum enim ſpectatiſſimus Dominus Decanus novo huic Doctori Cathedræ jus conceſſit, & in exedram legum recepto, principio ſcientiæ civilis & canonicæ libros clauſos & apertos propoſuit; deinde caput ejus doctoreo munivit diademate; tum digitum aureo exornavit annulo; poſtremo eundem complexu & oſculo exceptum, ad pacem & concordiam ſectandam adhortatus, hisque ritibus ſingulis copioſius explicatis, tandem eidem bene precatus eſt.

D. Joh. Gottlieb Cunradi, Conſulent in Dreßden. †

Amandus Cunradi, bey der Hoch-Fürſtl. Ober-Amts-Regierung Lehn-Secretarius. †

Adam Cunradi, Hoch-Fürſtl. Amtmann in Sprembeg. †

Siegmund Cunradi, Ober-Amts Advocat in Lüben und wohl-meritirter älteſter Burgermeiſter in Sorau.

D.

George von der Dahm / Hauptmann zu Sorau. †

Seyfried von der Dahm / Landes-Hauptmann und Ober-Amts-Verweſer in Lüben. †

Sieg-

Siegmund Seyfried von der Dahm / auf Zicke / Aſſeſſor beym Ober-Conſiſtorio in Lüben. †

Johann George Dietrich / Juris Pract. in Sorau. †

F.

Gottfried Flöter / Staats-Rath und Officiant zu Amſterdam. †

Hannß Heinrich Fleck / Bürgermeiſter in Fürſtenberg. †

G.

Johann Gebhard / Bürgermeiſter in Sorau. †

Dn. Doctores Gebhardi, wie ihr Epitaphium vorm Brande auswieß. †

Chriſtoph Frantz von Gablentz / Verwehſer in Sorau. †

Adam Grätich / Ober-Amts-Advocat in Lüben und Pract. zu Sorau. †.

H.

Jacob Hahn kam auf dieſe Welt 1661. d. 20. Julii, beſuchte die Schulen zu Sorau / Sittau und Görlitz / zog 1680. auf die Academie nach Franckfurth an der Oder / 82. nach Jena. Ward 1687. zu Sorau Steuer-Einnehmer bey der Stadt / und 91. Landes-Steuer-Einnehmer / vorher aber An. 90. geſchworner Advocatus bey unſern Hoch-Gräfl. Amte / ſo dann 97. Stadt-Richter / ferner 1704. Nieder-Hoſpitals-Vorſteher / und endlich eodem anno Bürgermeiſter.

Florian Hoffmann / lebte zu Colberg in Pommern.

Siegmund Hoffmann / war Actuarius zu Sommerfeld.

I.

Martinus Jacobi, ſtarb als Churfl. Brandenburgiſcher Cammer-Procurator zu Tangermünde.

Bartholomæus Jacobi, ſtudirte zu Sorau / Buntzlau / Görlitz und Franckfurth an der Oder. Ejus Epitaph. Anno Chriſti

ſupe-

ſuperioris Sæculi LIX. d. 4. Non. April. Soraviæ natus Vir Nobiliſſimus, Ampliſſ. Conſultiſſ. Dn. Bartholomæus Jacobi, Hæreditarius in Leſchwitz: Inclutæ Görlicenſis Reipubl. civis primum, poſtea Senator, Scabinus, quadriennium Prætor, ſextum Conſul meritiſſimus, de tota Rep. Eccleſia, Schola, ſuisque optime meritus, pie & ſincere religioſus: ut teſtantur Threnodiæ Richteri, Cüchleri, Ludovici. Tandem in VI. Conſulatu, labore, morbo, ſenio, fractus in fidei ſuæ in Chriſtum, ad usque ultimum ſingultum, profeſſione Anno Salutis 1631. d. 3. Non. Mart. Ætat. 72. ad cœleſtem patriam migravit.

Amandus Jentſch / natus 1658. auf der Schulen / und / nachdem derſelbe Scholam patriam, Gymnaſia Gorlicenſe & Budiſſinenſe frequentiret / iſt er 1679. nach Wittemberg gezogen / und hat hier und ſo dann in Leipzig ſeine Studia abſolviret. An. 1688. nahm er das Secretariat bey dem Graffen zu Solms-Baruth an / von dar er 1691. in Hoch-Gräfl. Reuß-Plaueniſche Dienſte gangen und Illuſtriſſimi Comitis Ruthenici, Dn. Henrici X. junioris Liniæ, Secretarius biß 1703. geweſen / welche function er alsdenn mit der Sorauiſchen Stadtſchreiber-Stelle verwechſelt / hierauf aber hat derſelbe 1704. ab Illuſtriſſimo Comite Dn. Friderico de Promnitz die Vocation zum Amtmann ſo wohl in Juſtitien als Wirthſchaffts Sachen nach Halbau angenommen.

K.

Severinus Kupiz, Juris Pract. in Dreßden und Berlin. †

N. Kappe / Stadtſchreiber in Sorau.

L.

Valentin Ludwig / Cantzler in Sorau. †

D. Siegmund Ledel iſt zu Sorau 1654. den 19. Auguſti gebohren / frequentirte zu Sorau und Görlitz / zog 1673. nach Leipzig und 75. nach Jena / daſelbſt er 4. mahl mit Ruhm diſputirte / ward 74. zu Weimar N. P. C. und 78. Advocatus Juratus des Hertzogthums Croſſen und Züllichow / erlangte 1682. zu Franckfurth an der

Oder den Gradum Doct. nachdem er vorher 1679. de Juramento Paupertatis disputiret; heyrathete A. 82. Jungfer Annam Magdalenam Klesselin / des seel. Primarii zu Jauer einzige Tochter / und ward so dann 83. Advoc. Jur. der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer / An. 88. recipirte ihn der seel. D. Volckamer in das Collegium Academiæ Naturæ Curiosorum, und beehrte ihn mit dem Nahmen Herculis II., worauf er in dasselbe unterschiedene rare Observationes zu schicken nicht unterlassen; An. 1700. erhielt er das Land-Syndicat zu Bautzen / und 1701. den Ehren-Titul eines Comitis Palatini; An. 1702. d. 10. Nov. suchte ihn GOtt bey öffentlicher Session auf dem Land-Hause mit einem Schlagflusse heim / davon der lincke Arm und Schenckel eine Lähmung empfunden / so / daß alle Artzneyen / die unterschiedene berühmte Medici verordnet / cum sperato effectu nicht anschlagen wollen / erwartet demnach in grosser Gedult auxilium optimum & certissimum à Domino. Es hat unser Hr. D. Tedel einen gewissen Tractat de Usu Computationis Graduum Consangvinitatis & Affinitatis unter der Feder / darinnen ihn biß daher andere Negotia publica verhindert / daß er noch nicht in den Druck kommen. †

M.

Gottfried Metius, Stadtrichter in Sorau. †

Johann Gottfried Metius, Juris Pract. in Görlitz. †

Benjamin Mücke / Land-Steuer-Einnehmer zu Grünberg. †

Samuel Müller / N. P. C. & Juris Pract. in Sorau.

N.

Tobias Neumann / Bürgermeister in Sorau. †

P.

Samuel Pößner / Actuarius und Juris Practicus in Sorau. †

Tobias Pößner / Amts-Advocat in Görlitz.

Adam

R.

Adam Regmann / Bürgermeiſter in Sorau. †

Joh. Gebhard Rabner / Churfürſtl. Brandenburgiſcher Rath und Referendarius zu Colberg in Pommern. †

Jacob Reniſch / Jud. Sor. †

David Reniſch / Juris Pract. in Sorau.

Siegmund Seyfried von Rottenburg auf Nießmenau / Hoffmeiſter in Sorau. †

N. Rätſch / Juris Practicus.

Elias Samuel Retſch / J. U. D. und Hæreditarius in Ober-Ulrichsdorff. †

S.

Samuel Schelius, † als J. U. Practicus 1652. in Patria, war gebohren 1600. den 17. Julii, ſtudirte in Sorau und zu Beuthen an der Oder in Illuſtri Pædagogio Schonaichiano von 1613. biß 19. und in Wittemberg 3. Jahr / kam von dar zur Information bey unterſchiedenen von Adel; richtete An. 1624. ſein Gemüthe auf praxin forenſem, ob er gleich in Patria unterſchiedene mahl durch Gottes Gnade auf dem Predigtſtuhl ſich ſehen und hören laſſen / und dienete vielen ſehr treulich / ſo / daß er das Zeugniß erhielt und den Nachruhm hat / daß er geweſen Juſtitiæ Sacerdos und in conſiliis dandis Candidus. Seine Symbola waren: Ferendum & Sperandum; Ut fert divina voluntas!

Chriſtian Schelius, Conſul Gubenenſis. Epitaphium ipſius ita ſonat:

D. O. M. S.
Heus! Quisquis es, Viator, ſiſte gradum,
ac, quod tuum eſt,
vertendo paululum utrumque oculum
ad loculum, ubi Vir
Dn. Chriſtian Schelius, Not. P. C. & Conſul
dum Soraviæ

Commune hoc Xenodochium Anno M. DC. II. d. 20. Febr.
honeſte ingreſſus,
Sacrum Regenerationis Fontem beate aggreſſus,
Inque bonæ laudabilisque vitæ curſu probe progreſſus,
ſuo ſat exemplo
dum & luſtra
III. Actis ac Regiſtris Dicaſt. Provinc. Inf. Luſat. diligentiſſime,
V. Secretis hujus Reip. Conſiliisque Senatoriis fideliſſime,
ipſi denique Conſulatui prudendiſſime,
VI. & annum I. Roſinæ Baumgartiæ Conjugi, &
Marthæ Coronæ unicæ filiæ ac proli paterne,
præfuerat,
Pueris, Juvenibus, Viris, Senibus,
Pietate, Sedulitate, Integritate, Honeſtate,
præiverat,
poſt exantlatos variorum morborum inſultus,
particula illa cœleſti in cœlum ante repoſita,
hanc mortalitatis ſarcinam,
quam ſupra annum illum Climactericum Magnum per X. Menſ.
totidemque dies nec magno ſine, proh! dolore, labore,
geſſerat,
Anno CIↃ. IↃC. LXVI. d. IV. Januarii
Spe ſubſecuturæ mox Carnis ſuæ reſurrectionis lætus depoſuit.
Recordare: ſcil.
Nec tuæ procul inſtare viæ vitæque terminum:
abi ergo, & hujus, qui id meruit, bene mecum dicens
in cœlis manibus, ſub terris oſſibus,
in via
Malum abominare, Bonum aſſectare:
Nam
hoc ſine nec gazæ, nec honores, forma, nec ætas,
ſed, ad ΠΟΛΙΤΕΥΜΑ referet, mens pia!

George

George Seidel / der erſte Con-Rector in der Schule zu Sorau / ſtarb nachmahls als Bürgermeiſter.

T.

Tobias Theodorus, Syndicus zu Guhr. †
D. N. Trautmann / Cantzler in Sorau. †
Johann Wilhelm Trott / Amts-Advocat in Sorau.

U.

Siegmund von Unruh / Cantzler in Sorau. †
Heinrich Siegmund von Unruh auf Nieder-Ulrichsdorff / Landes-Elteſter der Herrſchafft Sorau. †

W.

Jacob Wutke / Stadtrichter in Sorau. †

FACVLTAS MEDICA.

G.

D. Johann Cunrad Glaſer / Ordinarius in Patria. †

H.

D. Tobias Heinſius, Heinrici Conſulis filius, Colbii Superintendentis Gener. in rebuspubl. Saganenſium, Soravienſium, Cotbuſienſium, denique Gubenenſium fuit Practicus feliciſſimus, Baſileæ A. S. M. DC. LVI. ob inſignem & aſſiduam in Muſarum caſtris per celebert. German. Acadd. navatam operam, ejusdemque miniſterio excellentem doctrinam omnigena in Sapientia cumprimis Arte medica τεχνέων πασέων ἐπιφανεςάτη comparatam, Speciminibus inſuper privatis publicis exquiſitiſſimis Collegio Baſil. Aſclepiadeo ſufficientiſſ. comprobatam, Coronam Doctoralem Triumphalem quavis aurea civica præſtantiorem die 2. Decembr. ſibi acquiſivit felicisſime.

D. Michael Hændſchky, Med. Pract. in Croſſen.
Joh. Heinrich Hartranft / Med. Pract. in Chriſtianſtadt.

K.

D. Tobias Kluge, Tobiæ Judicis & Annæ Cunradin Filius. Derſelbe iſt gebohren An. 1611. den 12. April; zu Sorau hat er ſeine Studia angefangen/ und fortgeſetzet zu Görlitz/ Naumburg an der Saale/ Erfurth/ Leipzig/ Straßburg/ Franckfurth an der Oder/ und Padua/ an welchem letztern Orth Er 1636. den 2. Jan. Summum in Philoſophia & Univ. Medic. Gradum rühmlich erhalten; darauf ward er An. 1637. Phyſicus ordinarius zu Liegnitz/ heyrathete daſelbſt Hn. Nicolai Wincklers Fürſtl. Liegnitziſchen Raths und Cammer-Direct. Jungfer Tochter/ Blandinam, und ſtarb die 5. Sept. 1655. als Erbherr auf Siegendorff ꝛc.

D. Erdmann Kupiz, Severini Judicis Sen. & Eliſabethæ Fuchſin Filius. Epitaphium Viri nunquam ſatis laudandi Dn. Erdmanni Kupizii, Doctoris & Medicinæ Practici Felicisſimi Soviæ 1668. d. 8. Mart. nati & An. 1699. d. 3. Aug. b. defuncti, poſitum à Samuele Schultz/ Lyc. Sorav. Con-R.

Siſte gradum, Viator,
Ubi jacent cineres Medici,
Qui
Diutius ut ſtateret, fuiſſet dignus,
Mortique prædanti
Plures eriperet prædas:
Qui
Sæpe mortis mors,
Antiquorum Medicinam cum nova conjugendo,
Hyppocratis quidem diſcipulus,
Galenique pediſſequa,
Sed etiam utriusque interdum moderatus cenſor,
vel, ſi mavis,
Interpres.
Ut ab ovo, quod dicitur, rem ordiar:
Natus eſt B. D. KUPIZIUS Soræ Luſat.
Honeſto loco,

Honc-

Honeſteque ac pie
Ab honeſtiſſimis parentibus educatus;
Donec
Scholaſticos diſcentium aggrederetur labores.
Quibus ſummo ſtudio
Soraviæ, Görlizii atque Vratislaviæ,
Exantlatis
Altdorffium ipſum excepit
Acceptiſſimum Alumnum:
Ubi
Neque tempus perdidit, neque lectiones neglexit
Juvenando aut otiando;
Sed
Philoſophiam ſobrie & ſolide diſcendo,
Medicinam vero exacte
Ab Experientiſſimis Medicis
Addiſcendo,
Omnem dedit operam.
Unde &
Summos in Facultate Medica adeptus Honores
Non argento, ſed virtute emptos,
Empturis indigne præcluſos.
Supererat
Ut cultiores Europæ partes peragraret,
Peragrandoq; Scientiam Medicam confirmaret.
Id
Itinere non itorando per Germaniæ potiores Provincias,
Per Belgium, Angliam, Bohemiam, Hungariam,
Aliasque terras confectum.
Reverſus in Patriam
Patriæ vitam conſecravit,
Cum potuiſſet alibi vivere commodius.
Sed quem non trahit amor Patriæ,
Licet Patria videatur ingrata?

Miror

Miror ego noſtrum B. KUPIZIUM,
quod voluerit ex amore Patriæ latere,
cum alibi potuiſſet eſſe clariſſimus.
Fortaſſe maluit.
Clariſſimus eſſe in honeſto Otio,
Et in vita privata publicus,
Publicæque rei commodus,
Quam in Aprico cœcutire,
Et in publico ſplendore
Claritatem amittere.
Amiſiſſe ſeipſum crederem,
Ni in hoc ipſo ſeipſum inveniſſe ſcirem.
Virtus intaminatis fulget honoribus
Per ſe
Suaque ſorte vivit contenta.
Beatus, qui ſua ſe virtute involvit,
Et
Nec gloriolam vanam
Nec divitias quærit:
Nec facile hominum reſpicit promiſſa,
Servitutem inferentia.
Quicquid horum aliorumque ſit,
Quæ ſicco ſilentio ſocio tranſeo,
Servavit Beatiſſimus Privatus multis vitam,
Privatam, & publicam;
Facturus omnes immortales,
Si arti natura reſpondiſſet;
Seque ipſum
Niſi vis major viribus vires rapuiſſet:
Et
Niſi hoc Epitaphium ei eſſet ponendum:
Hic recubat, Medica qui multos arte refecit;
Sed tandem Medice non potuit morier.

Dole-

Doleremus nos certe hunc Medicum,
Qui
Sine Medici opera mori coactus;
Nisi ipsi potius gratulandum esset,
Quod
Omnes labores, dolores, ipsamque invidiam,
Jam superaverit
Non imparatus.
Suscepto enim æterno itinere,
Post confectum in his terris laboriosissimum iter,
Pervenit,
Instructus divino viatico,
Decem dierum itinere ad vitam,
Ubi mors nunquam impune vincet.
Quid amplius cupis, Viator?
Accipe, antequam abeas, hunc Aphorismum,
Quem nec Hippocrates negaverit:
Morimur omnes, qui nati sumus;
Sed dum morimur, tempori;
Nascimur æternitati.
I licet!

L.

D. Samuel Ledel / denselben bewillkommet An. 1644. den 19. Augusti sein seel. Herr Vater / Hr. Samuel Ledel Diac. mit folgenden:

O jucunda dies, qua venit lucis in auras
Æthereas, felix filiolus Samuel!
Quem dedit ipse Deus, rerum Dominator & Autor,
Cui sit pro tanto munere laus & honor.

Von den 5ten Jahre an biß 1662. studirte er zu Sorau / woselbst er in Gegenwart der Gnädigen Herrschafft publice valedicirte / Oratione habita de recta Puerorum Institutione, und darauf

wandte ſich derſelbe nach Görlitz / dem er zu Danck für alle Wohlthaten / ſo er 4. Jahr genoſſen / bey ſeinem Valet eine Oration de laude Görlizii hielt. Nunmehro kam er nach Jena / daſelbſt diſputirte er (1) de Temperamento, und ward An. 1667. d. 12. Febr. Magiſter, (2) de Phrenitide, (3) defendirte er Geminam Conſultationem de Scorbuto, (4) de Opio diſputationem, und endlich hielt er ſeine Diſputationem Inauguralem de Pica. Immittelſt beſuchte derſelbe die nah gelegene Fürſtl. und Gräfl. Höffe / als: Zeitz / Gotha / Altenburg / Coburg / Bamberg / Furchheim / Nürnberg und Altdorff / ſo dann Leipzig / Wittemberg / Berlin und Franckfurth an der Oder; fieng in Patria Praxin an / continuirte zu Sagan / und ward 1670. Land-Phyſicus zu Grünberg / 1687. d. 2. Maji Land-Phyſicus zu Görlitz / und 1694. d. 5. Febr. Stadt- und Land-Phyſicus zu obbemeldten Grünberg. An. 1680. ehlichte Er Frau Chriſtianam, Hn. Hannß von Frietzſchens / Käyſ. Raths und Bürgermeiſters zu Grünberg / nachgelaſſene Wittib; nach deren Tode aber Jungfer Evam Mariam, Hn. Hannß George Paulitzes auf Girbichsdorff älteſte Tochter / mit der er 5. Kinder gezeuget. An. 1680. fand ſich die Peſte zu Polckwitz in Schleſien / dahero ließ derſelbe auf ſeine eigene Unkoſten den Grünbergiſchen Peſt-Rath drucken. An. 1684. wurde Er recipiret in das Collegium Cæſareo-Leopoldinæ Academiæ Naturæ Curioſorum, da Er denn in die Jährlichen Ephemerides über 200. Obſervationes gegeben und noch continuiret / auch Tenore legum ein Tractätlein de Centaurio Minore heraus gegeben / in welchem dieſes von dem abgebrandten Sorau zu befinden:

Altera Crux Maji dum ſplendet, Sora peruſta
Corruit, & cineres nil niſi murus habet.
Magne DeVs trIſtes ab! protege, Cætera ſerVa,
VIVere nos ſIſtas, LaVs tVa perpes erIt.

Sein Agnomen iſt, wegen obgedachten Collegii, Theſeus Secundus.

D. Gott-

P.

D. Gottfried Profe, Ordinarius in Lauban. †

R.

D. SAMVEL ROTHE,
Optimus
Optimis ex Parentibus,
M. Abraham Rothe, Superintend.
&
Barbara Veronica Gottwaltin/
Filius,
Anno 1670. d. 19. Decembr. natus.
Hic
turpis ignaviæ otioſus
Otium bonis in addiſcendis literis
Soraviæ, Croſnæ, Vratislaviæ,
omne contrivit;
Contritum vero Jenæ 4½. per annos,
vitioſo otio ſe dando,
haut conterere voluit:
Sed,
Collegia æque Philoſophica ac Medica frequentando,
Scientiam ſuam haut trivialem Medicorum atq; Philoſophorum
ſcientia frequentavit.
Hoc qui vix ac ne vix quidem credere vult,
Rothii noſtri de Hydrophobia Diſputationem percurrat,
& ſic,
Veritati mendacii neſciæ quam lubentiſſime accredet.
Advolaverat jam tempus,
quo Jena in Patriam dilectam advolabat:
Aſt
hinc avolet, iterum eum impulit
cupidiſſima peregrinandi cupido,
aviditſſima viros doctos viſitandi aviditas,

ſtudioſisſimum eruditionem Medicam augendi ſtudium.
Itaque
ita in Batavia longe lateque cumprimis peregrinabatur
ut peregrinationis cauſam perbene peregrinaretur;
Lugduni etenim Batavorum, Ultrajecti & Amſtelodami
Viros
in Medicinæ experientia Excellentiſſimos
ſedulo viſitavit:
adeo autem
Horum viſitatione
Medica Ipſius eruditio aucta fuit,
ut Leidæ Diſputationem de morbis hæreditariis
publice defenderet,
quid? quod
Anno 1696. d. 16. Nov.
Summos in Facultate Medica adipiſceretur Honores.
Qua de re non erat,
cur Doctoris titulum ære emeret,
cum ſcientia ſua ſcientiſſima digna eſſet,
quæ his Honoribus cumularetur.
Hac Honorum accumulatione in Patriam redux
iter non iterandum oras per Sileſiacas confecit,
quo confecto
Croſnæ ſcientiæ Experientiam adjunxit,
adjunctam biennio poſt Patriæ dicavit,
dicatam vero ſumma cum laude in morbis,
iisque graviſsimis,
quam feliciſſime ſemper probavit.
Exempli loco memet ultro exhiberem,
niſi perplurimi,
juxta Deum,
Salvæ & ſanæ ſanitatis recuperationem,
brevisque vitæ longævitatem,

Ipſi ſoli
debere ſe
ultro faterentur,
qui mecum,
ad unum omnes
ſuſpirium hoc
idque ab imo pectore ductum,
nunquam non ducunt,
Vivat, Valeat, Floreat ROTHIVS Noſter,
Sitque Perennis!

Fautorem non uno nomine æſtimandum, qui potuit, veneratione, hoc honoris monumento eſt proſecutus & hujus operis auctori ad inſerendum tradidit
N. N.

U.

D. Hieronymus Urſinus, † Ordinarius in Patria.

W.

D. Johann Wittichius, Ordinarius 1590. zu Arnſtadt.

PHILOSOPH. ET PHILOL. INDEX.

A.

Simon Anaxius, oder Unwürde / war gebohren 1517. und von Wittemberg nach Sorau zum Schulmeiſter beruffen / bey welchem Amte er ein Chronicon Soravienſe colligirte / kam aber 1553. nach Sprottau zum Stadtſchreiber-Dienſt / und ſtarb daſelbſt 1602. in dem 82. Jahr ſeines Alters.

B.

Abraham Bohemus, Sig. Sorav. †

Adam Bohemus, Cantor in Patria, reiſet in ſeiner Kranckheit nach Sittau und ſtirbt daſelbſt Anno gratiæ

Vere hoDIe pœnItens Cras fortaſIs MorIerIs.

C.

Thomas Cunradus, Cantor Sorav. †

D.

George Dieterich / erſtlich Cantor, hernach Rector in Brena. Iſt von Wittemberg / allwo er Theologiam ſtudirte / dahin beruffen worden.

F.

Baſilius FABER, per totos annos quadraginta, à prima adoleſcentia ad ſenectam usque, ætatem omnem primum quidem Northuſæ, poſtea Quedlinburgi & brevi poſt Magdeburgi, docendis aliis cum voce tum ſcriptis conſumſit, neque ab hoc laudabili & honeſtiſſimo propoſito ullas temporum injurias, adverſitates, reifamiliaris difficultates, aut laborum multiplicum moles, abſterreri ſe, quo minus in ſuſcepto illo & divinitus ſibi quaſi demandato curſu ac munere perſiſteret & perſeveraret, paſſus fuit. Quantum vero ille hac in parte præſtiterit, quantumque labores ac elucubrationes ipſius, non pueris tantum (teneris Eccleſiæ, cujus verum hoc decus eſt, ſeminariis) ſed & provectioris ætatis aliis profuerint, non nos quidem in præſentia ambitioſius prædicare convenerit; ſed rectius & modeſtius aliis hac de re judicium à nobis permittitur. Hoc tamen confirmare, ni fallimur, liceat, operis illius & laboribus ſalutaribus, & multum, cum in vivis adhuc eſſet, adjutos eſſe, ac etiamnum juvari, tam qui diſcunt, quam qui in docendis aliis occupati ſunt, quam plurimos: quorum utrisque, conatu & contentione ſumma, utiliſſima quæque, quanta fieri potuit dexteritate & perſpicuitate, tradendo atque explicando, unice conſultum voluit. Teſtantur id cum aliæ ab ipſo in publicum editæ lucubrationes, quibus veteribus, iisque optimis lingvæ Latinæ Auctoribus lucem addere, & ad eos cum fructu cognoſcendos, atque ad latinum ſermonem quam minimo negotio addiſcendum, ſtudioſam juventutem invitare, eique viam planam

nam est expeditam demonstrare voluit tum opus illud incredibili labore, summa industria, maximisque vigiliis, ex optimis quibusque & præstantissimis linguæ utriusque scriptoribus, per totos annos decem congestum, quod Thesaurum Eruditionis Scholasticæ, à potiore illius fine, inscribere ipsi placuit, ac A. R. I. 1571. Lipsiæ primum editum est. *a* Tanti vero ejus est Thesaurus habitus, ut in eo locupletando pereximii, literarum inprimis elegantiorum amantes, viri tantum non decertasse videantur; sigillatim Augustus ille Buchnerus, Jacobus Thomasius, Christophorus Cellarius, & ante hos Paulus Francus, Bescoviensis Marchicus, Professor olim Viadrinus, cujus etiam pro Basilio Spicilegium extat & Apologeticum, de quo consuli potest Wittenius in Biographico ad An. 1626. *b* Insuper hoc non prætereundum, Fabrum nostrum fuisse Sobrinum *c* vel Avunculum *d* Nostri M. Michaelis Neandri, qui juventutis studia felicissime quondam gubernavit in Ludo celebri Monasterii Ilefeldensis, ad Herciniæ sylvæ radices citeriores sitæ. Operam quoque contulit suam in opere eruditionis & lectionis stupendæ, quod vulgo Centurias Magdeburgenses vocamus.

a. *Vid. Epist. Dedic. Philippi & M. Christophori, Basilii Fabri, pie defuncti, filiorum, in secunda Editione Thesauri.*
b. *M. Petri Jenichii Lusatiæ Literariæ Conspectus Diss. II.*
c. *Nostri Fabri Prolegomena Thesauri.*
d. *In Thesauro sub voce Pindarus.*

Andreas Fabricius, Signator Sorav. †

G.

M. Melchior Gerlachius, P. L., qui duris in hac vita laboribus ac variis doloribus pressus, nunc natura suppressus est. Is An. Christi 1562, d. 22. Julii Soraviæ Lusatiorum à parentibus honestissimis, Patre Viro Reverendo Clarissimo Dn. M. Melchiore Gerlachio, Ecclesiæ ibidem Pastore ac vicinarum Superintendente, matre itidem Margaretha Bomhœrin Boleslav. prognatus

gnatus est; & cum indolis egregiæ spem suis ostenderet, anno ætatis quinto studiis addictus in Schola patria per sexennium, Bolcslavienſi quadriennium seminaria pietatis, artium & linguarum προπαιδεύματα fideliter percepit. Inde Goldbergenſem, post Misenam Scholam illustrem, commendatitiis Principum literis fretus, adiit & Matthæi Dresseri Rectoris in ea conversatione jucunda frequenter usus est. In Academiis celebrioribus florem ætatis utiliter insumsit. In Wittebergenſi partes Philosophiæ, cumprimis vero Logicam, Physicam & Mathematicas artes, nec non linguam sanctam & græcam indefesso studio didicit, & sic ex limpidissimis Israelis fontibus puritatem doctrinæ cœlestis hausit, & illic liberalium artium Magister anno ætatis 21. magno omnium consensu solenni renunciatione publica promotus est. Quo honorifico testimonio ornatus Lipsiam se contulit, ibique Scholam privatam, cum sui laude & auditorum fructu habuit. Post obitum Parentis, neglectis passim oblatis conditionibus aliis, cum Caspare à Rechenberg in Klitschdorff, cui adjunctus Ephorus erat, in illustre se esse Bregeum recepit, ibique de voluntate Celsissimi Ducis Georgii p. m. Mathematum in lyceo sibi demandatam professionem biennio sustinuit integro, donec Principe defuncto Wittebergam cum Discipulo reviseret & An. 1590. Generosorum Baronum à Promnitz & Colowrad, aliorumque Equestris ordinis adolescentum, curam & informationem in se reciperet. Gymnasio Budissinenſi per decennium; Zittavienſi vero per annos 14. laudabiliter & egregie præfuit. Cum Catharina sua, M. Johannis Burgoldi Superintendentis Weissenfelsenſis filia, D. Georgii Majoris nepte, conjugali fide junctus vixit ad annos ferme 25. ex qua undecim liberos suscepit. Mortis genus quod attinet, ipso 14. febr. die Anno

NeC sVpreMa pIos perDere fata qVeVnt!

matutinis in templo, domique cum discipulis fidei suæ commissis, absolutis jam precibus, Apoplexiæ malo incurabili

corre-

correptus ac decumbens dicta quædam ſacra Jeſu, fili David, miſerere mei: ſentio firmiterque credo, quod Rex gloriæ per fidem in me habitet! Item: Chriſti Jeſu Paſſio eſt ſalutis & redemtionis meæ Speculum &c. quamvis lingua minus expedita, pro vitæ futuræ contemplatione & εὐθανασίας confirmatione ſecum repetiit: quin & filio ad ſe vocato de vita in pietate, doctrina, moribus & ſinceræ religionis cultu rectius inſtituenda normam præſcripſit, & paternam ſemper erga diſcipulos affectionem præſentibus atteſtatus eſt; donec hora tertia pom. annum ætatis 54. agens, à Directore ſupremo in cœleſtem Academiam vocatus bonorum omnium ſpem ac vota deſereret, uxori liberisque præſidium, amicis, refugium, Scholæ ſplendorem quodammodo ſubtraheret. Ita Gerlachius hic noſter à teneris unguiculis in literis & cum literatis verſatus, jugi celebritate nominis inclaruit, mira eaque perſpicua docendi dexteritate valuit, diſcipulis amabilis, civibus affabilis: Vixit Collegis amicus, nemini moleſtus: incolis jam diu probatus, exteris unice commendatus, ut non modo Procerum quorumvis in ſe favorem & amorem concitaret, ſed & multis ingens poſt ſe ſui deſiderium relinqueret.

N. Gveintzius, Cantor zu Zinthen in Preuſſen. †
Heinrich Gottwald/ Cantor zur Tilſe in Preuſſen. †
Elias Günther/ Philoſoph. Adjunct. zu Franckfurth an der Oder. †

H.

George Heinricus, Cant. Sor. †
Hannß Heinrich Heintze/ Con-R. Sor. †
Benedictus Heintze/ Rect. Sor. †

L.

George Lender/ Rector Sor. †
George Lagiſius, Rector Sor. †
Theoph. Gotthard Lehmann/ Cantor zu Chriſtianſtadt. †

George Lehmann / 1. Cant. 2. Con-R. Sor. †
David Lehmann / Audit. Sor. †

M.

Johannes Martini, Poëta in lingva Græca ſuaviſſimus. †
Erdmann Milchner / iſt An. 1648. d. 9. Decembr. auf dieſe Welt kommen / hat in Sorau und Görlitz ſtudiret / iſt 1671. nach Wittemberg gegangen / und 73. nach Roſtock; ward 82. den 17. Decembr. der erſte Rector zu Chriſtianſtadt / und erhielt 83. ihm / ſeinen Herren Collegen / und allen Nachkommen mit unterthäniger Bitte den Tiſch-Trunck / welchen ihnen zwar die Bürger abzuſchneiden ſuchten / allein vergebens / indem ein Urthel von Wittemberg ſolches denen Hn. Schul-Collegen rechtmäßig zuſprach. Zum ſtets-währenden Andencken Väterlicher Liebe / hat er nach ſeinem und ſeines Ehe-weibes aufgeſetzten Symbolis nach dem Nahmen / Geburths-Stadt und Land / auch ſeinen 3. Töchtern einfältig folgende Symbola aufgeſetzet:

Eſt Mihi Redemtor Solus Chriſtus Solatium Largifluum.
Aufrichtige Ergötzligkeit Machet Gutes / Beſtändiges Seelen Labſal.

Meine Seele Mit Chriſto Lebet.
Täglich Erquickt Mich Chriſti Leiden.
Chriſti Erlöſung Mich Chriſtin Labet.

N.

N. Naucke / Cantor bey Wittemberg. †

R.

Tobias Rößner / Rector in Patria. †

S.

M. George Schultz / Con-R. zu S. Thomæ in Leipzig. †
Chriſtoph. Schultz / P. P. Matheſeos zu Erfurth. †
Fabianus Schultz / Con-R. Sor. †
Paul Schultz / Signat. Sor. †

Samuel Schultzens Geburths-Tag war der 3. Sept. 1660. derselbe war nun dasjenige begierig zu lernen/ was seine Hrn. Præceptores in Sorau und Görlitz erbaulich vortrugen/ in welcher heiligen Begierde er zu Wittemberg so dann auch fortfuhr/ daß er nachmahls von 1688. an biß an sein seel. Ende in Schola Patria das gefaßte so wohl Adelicher/ die aus Schlesien und Lausitz sich damahls in Sorau anfhielten und 20. auch 30. an seinen Tisch giengen/ als Unadelicher Jugend in seinem Con-Rectorat mit Ruhm und grossen Nutzen wiederum vortragen kunte; Ob er nun wohl nach Fürstenberg zum Pastor Substit., nach Torgau zum Con-Rectorat, nach Görlitz zum Sub-Rectorat, und endlich nach Fraustadt in Pohlen zum Rectore und Restauratore Scholæ, würcklich verlanget worden/ so hat es doch GOtt so gefüget/ daß er alle diese Vocationes ausschlagen und in Patria An. 1703. d. 20. April mit Ruhm und seelig sterben müssen.

Gottfried Schütz/ Sign. Sor. †

George Schütz / der erste Con-Rector, oder/ wie er damahls genennet ward/ Baccalaureus in Sorau/ ward nachmahls in den Rath gezogen und † als Stadtschreiber.

Christian Schütz / war Choral. und Synerg. Gymnasii Magdal. zu Breßlau.

Tobias Scheibitius, Gymnasii Zitav. Collega. †

Christian Schelius, Cantor bey Wittemberg. †

T.

Johann Adam Teuber.

W.

Caspar Wagner / Sign. Sorav. †

MINISTERIUM SORAVIENSE
in oppidis & agris.

VOn Anfang der Reformation des seel. Lutheri war nebst dem Superintend. nicht mehr als ein Diaconus, der 1. hieß

Johann Cunradi, lebte 1528; der 2. M. Gallus; der 3. M. Lucas Leſche. Nachdem aber An. 1562. ein Wendiſcher Diaconus von nöthen war / und Jhro Freyherrl. Gnaden eine Schloß-Kirche 1590. zu bauen anfiengen / vermehrte ſich die Zahl derer Herren Geiſtlichen biß auf 4. Perſonen / die alſo in folgender Ordnung nach einander gelebet.

In Sorau.

Præpoſiti und Superintendenten:

		vid. Anno
1.	Balduinus.	1300.
2.	Nicolaus à Stewiz.	1347.
3.	Apiz à Rogowiz.	1352.
4.	Johann à Unruh.	1412.
5.	Heinricus à Gablenz.	1430.
6.	Nicolaus à Gebelzig.	1496.
7.	M. Franciſcus Schmiedeburg.	1503.
8.	Simon Emrich.	1516.
9.	George Nigrinus.	1524.
10.	Leonhardus Kretſchmar.	1528.
11.	M. Joachim Beliz.	1551.
12.	M. Melchior Gerlach.	1559.
13.	D. Petrus Streuberus.	1573.
14.	D. Joachim Garcæus.	1597.
15.	M. Petrus Flœterus.	1622.
16.	M. Erneſtus Colbe.	1650.
17.	M. Abraham Rothe.	1664.
18.	M. Ludovicus Lucius.	1699.
19.	M. Erdmann Neumeiſter.	1706.

Archi-Diaconi:

1. Jacobus Stieffel.
2. M. Valerius Braunersdorff.
3. M. Petrus Cunradi.

4. Mi-

4. Michael Schultz.
5. Elias Cunradi.
6. George Metius.
7. Benedictus Bohuslaus.
8. Martinus Jacobi.
9. Amandus Cunradi.
10. Siegfried Cunradi.
11. Johann Fritzsch.
12. Johann Heinrich Oder.

Diaconi:

1. M. Urbanus Schmolg.
2. Andreas Malchovius.
3. George Schultze.
4. George Metius.
5. Benedictus Bohuslaus.
6. Martinus Jacobi.
7. Amandus Cunradi.
8. Samuel Ledel.
9. Siegfried Cunradi.
10. Johann Reichenbach.
11. Johann Jentsch.
12. M. Johann George Böse.
13. M. Johann Samuel Laurentius.

Hoff-Prediger und Hoff-Diaconi.

1. M. Streuberus, erster Hoff-Prediger. Nachdem Er sich aber in das Superintendenten-Ampt einpracticiret/ wolte er diesen Titul nicht fahren lassen/ und deswegen wurden die folgende Hoff-Diaconi genennet.
2. Johann Schelius.
3. Adamus Cunradi.
4. M. Andreas Prætorius.

5. Martinus Weigelius.
6. Ambroſius Vogel.

Hic intercedit hiatus, ob defectum notitiæ eorum, quorum nomina interierunt.

7. Abraham Beniſch.
8. Melchior Bollius.
9. Andreas Cunradi.
10. Martinus Jacobi.
11. Johann Müller.
12. M. Tobias Uſæus.
13. Georgius Hændſchky.
14. Siegmund Büſſer.
15. Daniel Rotarius.
16. Gottfried Jacobi.
17. Siegfried Cunradi.
18. Johann Reichenbach.
19. Johann Chriſtoph Rublack.
20. Johann Chriſtoph Preibiſius.
21. Johann Martini.
22. Abel Lehmann.
23. Abraham Matthias Rotarius.
24. Johann Heinrich Oder.
25. Abraham Rothe.
26. M. Matthias Ephraim Lucius. *NB.* Bey dieſem fieng ſich das Prædicat eines Hoff-Predigers wieder an/ bekam auch den Rang nach dem Archi-Diacono.
27. M. Gottfried Felseiſen/ SS. Theol. Baccal.

In Albrechtsdorff und Mildenau.

Die Erſten 3. Paſtores, von 1530. biß 66. ſind weder dem Nahmen nach noch ſonſt bekandt.

4. Da-

4. David Thymæus, von Stettin/ zog an 1566. ward 1574. nach Reinswalde beruffen/ † daselbst 1609. des Alters 72. des Predigt-Amts 42. Seines Vaters als Superint. und Hof-Predigers in Stettin gedencket D. Crameri Chronic. Pomeran. Sub. An. 1581. Der Sohn ließ An. 1589. zu Sorau auff dem Rathhause die Erklärung des Promniziſchen Fürſtl. Wapens drücken.

5. Hieronym. Urſinus, Sorav.

6. Zacharias Sturm/ Sagan. ſonſt hieß er insgemein der Türckiſche Pfarrer; weil er vorher zu Conſtantinopel in Griechenland / nicht weit von des Türckiſchen Käyſers Pallaſt / das Evangelium von Chriſto öffentlich geprediget. Seiner gedencket Heberer in Ægyptiaca ſervitute p. 222. 240. 295. daß er An. 1585. 86. 87. beym Röm. Käyſ. Maj. Oratore und Legato, Hn. Paul L. B. von Eyzingen/ an der Ottomaniſchen Pforte Beichtvater und Hoffprediger geweſen. War gelehrt / wie aus ſeiner Lateiniſchen Schrifft an Heberer den gefangenen Chriſten in Egypten daſelbſt zu ſehen. War ein frommer Mann und den armen Chriſten in der Türckiſchen Gefängniß mit Rath und That gewogen; wie er denn viele/ ſonderlich den gelehrten Heberer, aus den Ketten und Banden erlöſen helffen. War ſeinem Herrn lieb; weil Er zur Nothdurfft mit Türcken Arabiſch/ mit den Chriſten in der Türckey Grichiſch / mit den Italienern aber und Frantzoſen daſelbſt gebrochen Latein reden kunte. Er hatte in der Türckey einen Kunſtgriff viel Vogel zu fangen abgeſehen / welchen er bey müßigen Stunden zur Ergetzligkeit hier glücklich practiciret. An. 1590. zog er nach Droßkau ins Diaconat, und endlich nach Kunau / da er als Paſtor verſchieden.

7. Michael Schultz/ Sagan. 1590. ward 1596. Archi-Diac. zu Sorau.

8. Chriſtoph Wolffram / Sagan. zog 1597. an und 1599. weg nach Eckersdorff ins Saganiſche. An. 1628. ſeyn daſelbſt die Evangeliſche von den Papiſten hart verfolget worden; wie denn

die

die 8 Jahr ihnen kläglich zu hören/ als 1638. und 1668. da die Evangelischen ihre Kirchen und Priester verlohren. Damahls zogen aus Sagan die Catholische Seeligmacher/ wie sie sich nandten/ mit dem Landes-Haubtmann Grabus, einem abgefallenen Lutheraner/ satzte auch deswegen gedachten Hn. Wolfram hefftig zu/ nachdem er aber seine Laute genommen/ künstlich darauf gespielet und darein laut gesungen: Ich lieg im Streit und wiederstreb/ hilff/ O HErr Christ/ dem Schwachen ꝛc. zogen damahls die Abgesandten von ihm wieder unverrichteter Sache nach Hause. Endlich liessen sie ihn 1629. mit Soldaten in die Stadt holen/ da er dergestalt auch geängstiget ward/ daß der Angst-Schweiß Tropffen-weise von dem Gesicht auf die Erde fiel. Als nun derselbe mit des Fürsten von Wallenstein/ Hertzogs zum Sagan/ grosser Ungenade bedrauet wurde/ und zugleich hörete/ daß etliche Käyserl. Regimenter in der Nähe wären/ welche auf anstifften des Abts zum Sagan und Probsts zu Naumburg viel Pfaffen bey sich verborgen hatten/ so im Saganischen/Sorauischen/ und so ferner in Lausitz alle Evangelische Lehrer und Zuhörer verjagen solten/ ja/ als er auch mit sichtlichen Augen sahe/ wie die Jesuiten den Evangelischen Eltern ihre Kinder mit Gewalt nahmen und nach Prage führeten: so trat er aus Furcht und Schrecken zu den Catholischen über/ und communicirte wieder sein Wissen und Gewissen sub una. Endlich aber/ wie das Evangelium unter der Schwedischen Einquartierung zum Sagan wieder angegangen/ hat Hr. Wolffram Tag und Nacht auf seinen Knyen gelegen/ GOtt um Verzeihung wegen solchen schweren Sünden-Falls mit Thränen gebethen/ auch vielen Evangelischen Kirchen/ sonderlich hier zu Albrechtsdorff und Eckersdorff/ da er Pfarr gewesen/ solch groß und öffentl. Aergernüß öffentlich abbitten lassen. Nicht lange darauf verschied er seelig/ in Beyseyn M. Sam. Hoffmanns/ Misn. hernach Theol. D. und Probst zu Berlin/ der ihm auch die Leichen-Predigt gethan von Petri Fall und Bekehrung.

9. An. 1600. erhielt die Vocation M. George Held/ Sorav.

10. An.

10. An. 1618. ward Pastor Abraham Holtz/ von Franckfurth an der Oder/ bekam aber bald Anfangs wegen seiner scharffen Gesetz-Predigten/ und daß ers mit GOtt auffrichtig meynte/ von der Edelfrau und ihren 3. Hn. Söhnen grosse Verfolgung/ und endlich gar den Abschied zum Tranckgeld.

11. An. 1620. George Jauche, Sorav.

12. Jhm succedirte An. 1622. M. Martin Faber, Marchicus. Von Bieberstein aus der Neumarck/ 3. Meilen hinter Crossen/ kam der her/ und zog An. 36. wieder in die Neumarck/ da er von hier wegen richtiger Abforderung des Decems vertrieben ward. Hier hatte er unterschiedliche Verleumbder/ so/ daß ein Weib gar einen falschen Eyd schwur: ob hätte der Pfarr in Albrechtsdorff eine frembde und anfällige Kranckheit an dem Halse; Sie überlebete aber das Jahr nicht.

13. Ein Jahr vor M. Fabers Abzuge kam hieher Christoph Leißke/ dessen Vater etliche 30. Jahr treuer Prediger zu Schweinitz gewesen. Er war von Weichau und Mehnitz in Schlesien vertrieben. Wegen Krieg/ Hunger und Theurung zog er An. 1641. nach Sorau/ und hatte 3. Jahr in seinem Elende manchen lieben Tag kein Brodt/ auch keinen Heller Geld/ daher nahm sich sonderlich Hr. Martin Jacobi, Diaconus, seiner an. Anno 1643. ⊙ Reminisc. ward er Past. zu Sommerfeld/ kam aber aus dem Regen zugleich in die Trauffe/ und starb 1648. Von A. 1641. biß 47. stand die Pfarre wüste und bestellte unterdessen Hr. Cunradi, Archi-Diac. Sorav. hierselbst das heil. Amt so viel nur möglich.

14. An. 1647. um Ostern nahm diese Stelle durch ordentlichen Beruff an Christian Melitius, Past. Tribell. filius, als er von Gurpe aus dem Saganischen hieher vociret ward. Dieser muste aus grosser Noth und wegen der Wüsteney den Vieh- Leinwand- und Saltz-Handel treiben. Einsmahl sagte Er aus grosser Armuth und Jammer: Dieser Orth ist doch gar zu elende/ kan man doch kaum sein liebes Saltz und Brodt darauf erwerben! und dennoch bekomme ich nicht einmahl das wenige/ so mir doch schrifftlich

verſprochen! Das brachten die Poſtträger denen Patronen vor/ daher bekam er ſeinen Abſchied: denn es wäre eine gute Pfarre; indem ja voher auch 2. Magiſtri hier geweſen! Elegans & ſufficiens ratio. An. 1653. um Oſtern/ da ſchon ſein Succeſſor vociret/ bekam er Vocation zum Diaconat nach Triebel/ und ſolte daſelbſt auch verbleiben/ dafern er in Jahr und Tag das Amt würde Wendiſch beſtellen können; als er aber die Grundſprache nicht recht fertig erlernen und ausreden kunte/ gieng er 56. vor einen Schwediſchen Feld-Prediger mit in Pohlen/ daher er noch wiederkommen ſoll.

15. An. 1653. erhielt in der Faſtnacht hieher ohne Rennen und Lauffen ſeine Vocation, in dem 30. Jahr ſeines Alters/ Johann Magnus, Forſtenſis. Der 26. Septembr. 1623. iſt der Tag ſeiner leiblichen Geburth. Sein Vater und Groß-Vater war Bürgermeiſter daſelbſt/ der Vater von der Mutter aber M. Johann Puchner, Superintend. Forſt. Seine rühmliche Studia hatte er zu dancken denen Schulen in Forſt/ Cotbus und Görlitz/ und denen Academien zu Franckfurth an der Oder und zu Wittemberg/ die Er nachmahls 1647. zu Stettin bey Hrn. Friderico Bohlio, Königl. Schwed. Rathe/ als treuer Informator anwandte/ bey dem Er den 15. Dec. von dem Schwediſchen Obriſten/ Hn. Carl Dietrich Ruths Sohn die Vocation zu einem Feld-Prediger erhielt. Da nun mein lieber ſeel. Vater den heil. Chriſt-Tag ſeine erſte Predigt beym Regiment hielt/ bekam er alsbald einen hefftigen Feind; indem ihn deſſelbigen Abends ein Schottiſcher Lieutenant öffentlich einen Schelmen hieß/ aus der Urſachen: Mein Vater ſeel. hätte den König in Engelland/ den Churfürſten von Brandenburg und Ihn geſchmähet; Sie alle 3. wären Calviniſten und ehrliche Leuthe/ er wolte in ſeine Schelmen-Predigt nicht mehr kommen! Allein dieſes wurde Hn. Magnus zur Ungebühr aufgebürdet/ und war alſo eine dicke derbe Lügen: allermaſſen derſelbe der Calviniſten ohne einiger Beſchimpffung nur erwehnet/ und ihren Irrthum mit einer Theologiſchen Beſcheidenheit aus Gottes Wort wiederleget/ bey.

Erklä-

Erklärung der Worte: Siehe ich verkündige euch grosse Freude/ die Allem Volcke wiederfahren wird! daher muste der gottlose Lieutenant auf Befehl des Obristen in den Arrest gehen/ und darauf dem Hrn. Magnus eine öffentliche Abbitte thun/ welchen nachmahls sein eigener Knecht zu Piriz erschoß. An. 48. handelte er am neuen Jahrs-Tage von der geistlichen Beschneidung durch alle Glieder des Menschen/ und sonderlich/ wie der Leib als ein Gefäß des Heil. Geistes von aller Unreinigkeit zu saubern; Hierauf hielt der Obriste am Abend allen Officirern ein Panquet: nach dessen Endigung aber trat der Schwedische Commissarius Knut anders Sohn zum Feld-Prediger/ und wolte ihm in Grimm ein Glaß in die Augen stossen; allein/ er kunte solches nicht werckstellig machen/ indem der Obrist-Lieutenant Forbus darzwischen trat. Wie nun derselbe an meinem seel. Vater sein Rachgieriges Müthlein nicht kühlen kunte auf ietzt erwehnte Weise/ so schrye er überlaut: solchen Esel/ als dieser Feld-Prediger ist/ hätte der Obriste wohl zu Landesberg finden können/ Er hätte ihn nicht erst von Stettin herholen dürffen! So bald dieses Hr. Forbus hörete/ so bald zog er vom Leder und hieb dem Commissario ein Stück vom Schedel/ daß er zu Boden sanck/ und gab so fort der Hauptwache Befehl/ daß sie ihn abholen und gefangen nehmen muste. Nach diesem ward der Commissarius des Feld-Predigers bester Freund; Er hielt ihn in Ehren/ gab demselben Geschencke/ und erkandte zugleich seine eigene Thorheit: indem Er die Person/ mit der er biß daher in Unehren gelebet und zugehalten/ sich antrauen ließ/ und ein Christlich Leben zu führen mit Ernst anfieng. Anderer Verdrießligkeit zu geschweigen/ die er in die 3. Jahr als Feld-Prediger ausstehen müssen. Nun wolte ihn sein Obrister nicht von sich lassen/ sondern denselben nach Ulrichshausen im Mecklenburgischen auf sein Guth mitnehmen; allein/ das Vaterland war ihm lieber/ daher reisete er 1650. nach gehaltenen Frieden-Fest in seine Vater-Stadt/ und nahm darauf An. 53. das Pastorat zu Albrechtsdorff und Mildenau an/ daselbst er sein Predigt-Amt abermahl mit Treu

und Eyfer verrichtete; in allen Predigten war JEſus der Kern und Stern: wie er denn zu deſſen ſteter Erinnerung dieſe Symbola brauchte/ und nicht allein in alle Bücher zu Anfang ſchrieb/ ſondern auch auf alle Papierne länglichte Zeichen/ die hin und wieder noch in meinen Büchern anzutreffen/ mit groſſen Buchſtaben ſetzte:

Jeſus Mein Fürſprecher Lebet.
Matth. I. 21. Joh. XX. 28. 1. Joh. II. 1. Job. XIX. 25.

Jeſu Meo Favente Laboro.

Im Leben war er auffrichtig/ nüchtern/ mäßig/ Gaſt-frey/ eingezogen und ſtille/ wie es allerdings einem Diener Chriſti gebühret. Allein/ wie ergieng es ihm ſonſt darob? Das liebe Creutz/ ſchwere Anfechtung und harte Verfolgung blieb bey ihm nicht aus. Forderte er den Prieſterlichen Sold/ ſtraffete er die öffentliche Hurerey/ ſo bey den Vornehmſten im Schwange gieng/ eyfferte er wieder die Zauberey/ kluge Weiber und Seegen-ſprechen/ u. d. g. O! ſo hatte der liebe Gottes-Mann bald einen Proceſs am Halſe/ der kein Ende hatte/ indem Gegenpart die angeſetzten Termine etliche mahl prolongirten/ wieder den erſten Sentenz etliche mahl leuterirten/ wieder den andern Abſchied etliche mahl proteſtirten/ und wieder den dritten appellirten. Will geſchweigen (nam res ſui ſeculi annotare periculoſiſſimum) wie dem ſeel. Vater Pferd und Wagen angebothen worden/ fort zuziehen/ wegen des Straff-Amts contra Sextum. Er hätte auch mutiret/ indem er eine vierfache Vocation aufweiſen kunte von guten und Gott-liebenden Patronen/ wenn nicht auf einer Seiten Calviniſmus, auf der andern Papiſmus, und auf der dritten Syncretiſmus dieſem orthodoxen und beſtändigen Theologo im Wege geweſen. Und daher bliebe Er in ſeinem Creutz-vollen Amte und bethete zu GOtt: HErr JEſu/ bekehre/ was zu bekehren iſt/ die Wiederſpenſtigen aber/ die dir/ deinem heiligen Worte und deinen hochwürdigen Sacramenten und dero Haußhaltern gram ſeyn/ mache zu ſchanden/ und lege Ehre ein auf Erden! Mein HErr JEſu/ du wirſt mich endlich

ans Licht bringen/ daß ich meine Luſt an deiner Gnade hier und dort ewig ſehen möge/ Amen! Dieſes ſehnliche Seufftzen meines ſeel. Vaters hat GOtt gehöret und auch erhöret; allermaſſen derſelbe die Feinde alle mit einander auf gewiſſe Arth und Weiſe zu ſchanden gemacht/ Ihn aber nunmehro die Luſt an Gottes Gnade im Himmel ewiglich ſehen läſſet/ nachdem Er 1683. den 31. Julii ſeine Seele durch einen ſanfften und ſeeligen Todt zu ſich genommen. Epitaph. ab Ipſom. Magno vivo erectum:

Johannes Magnus Paſtor requieſcit in urna hac,
Præco, Chriſte, Tuus, Præco, Luthere, Tuus.
Forſtia me genuit, Soravia ſed mea nutrix,
Utraque poſt vitam hanc patra Chriſtus erit!

16. Caſpar Langhannß/ iſt 1650. den 1. Sept. zu Guben gebohren/ ſtudirte in Guben und in dem Pædagogio Illuſtri zu Stettin und ſo dann zu Wittemberg/ daſelbſt er de Vita Mineralium ex Mente Kergeri Med. Doct. Lign. Nachdem er in die 9. Jahr conditioniret/ ward Er 1683. im Julio zum Subſtituten ſeines ſeel. Anteceſſoris zwar denominiret/ aber interveniente beata ejusdem nece den 31. Julii noch nicht vociret, ſondern erſt nach verfloſſenen Gnaden-Jahr und darein gefallenen Streit der Patronen über dem Jure vocandi zum völligen Paſtorat vom Hoch-Gräfl. Conſiſtorio ex officio vociret und eingeſetzet und vierfach/ von 2. Academien Wittenberg und Leipzig/ 2. Conſiſtoriis zu Lüben und Sorau/ confirmiret.

Alſo und auff ſolche Weiſe/ wie ich die Albrechtsdorff- und Mildenauiſche Geiſtl. angeführet und das merckwürdigſte mit eingerückt/ hätte ichs auch mit folgenden vornehmen wollen; wenn ich nur einige gewiſſe Nachricht erhalten hätte können; allein ſo muß ich wider meinen Willen nur bey den ietzt-lebenden verbleiben und derer vitæ curriculum aufzeichnen/ welche mirs zugeſchickt und aufs kürtzeſte zufaſſen ſelbſt befohlen haben/ von den andern aber kan ich nicht mehr/ als ihren Nahmen anführen.

In Kunzendorff.

Christianus Mollerus, Muscavienſis Luſatus, iſt 1665. zu Bockberg gebohren; hat in Muſckau und Bautzen ſeine Studia angefangen und fortgeſetzet / welche er zu Wittemberg abſolviret; erhielt in Oberlauſitz 1692. das Paſtorat zu Nochten und Tzſcheln und den 21. Decembr. ejusd. anni das Diaconat zu Triebel/ endlich aber auch An. 95. das Paſtorat zu Kunzendorff. Ipſ. Text. Fun. ex Pſ. 17. 15. Ich will ſchauen ꝛ ꝛ ꝛ Bilde. Iſt nun nach Niewerle vociret.

In Nieder- und Ober-Ulrichsdorff.

M. Matthias Ephraim Lucius.

In Schönwalde.

Samuel Morgenbeſſer/ Soranus Senior,
Gottlob Barth/ Gubenenſis Paſt. Subſt.

In Linderode.

Martin Jäniſch/ Sommerfelda Luſatus, primam auram hauſit vitalem An. 1658. 4. Febr. Patre Martino Jæniſch Conſule, & Eliſabetha Hoffmannin Matre. A juvenili ætate jecit fundamenta Pietatis prima in Schola patria, deinde ſubſellia Gymnaſii Berol. calcavit. Poſtmodum Lipſiam profectus ibidemque oracula Doctorum Theologorum & Philoſophorum per triennium optime perpendit. Domum reverſus paulo poſt Cantoratus legitimæ vocationis interventu functionem annos ferme 10. ſuſtinuit, donec Gaſſenam ad munus Eccleſiaſt. obeundum rite ac legitime vocatus. Poſtquam vero Divini Numinis aſſiſtentia in vinea Domini usque in annum 8. ibidem deſudavit Linderodam ad Dei verbum prædicandum 1702. d. 30. April. legitime vocatus, ut & Dom. VII. p. Trin. more conſveto Eccleſiaſtico inauguratus. DEUS benedicat laboribus in poſterum.

In

In Pietschkau.

Johann Caspar Richter / Tribella Lusatus, in lucem editus VII. Calend. Octobr. anni tunc currentis 1673. Patrem agnovit Tobiam Richterum, Cantorem Tribellensium, cujus pietate & industria Soraviam deductus, ibidemque cepit primordia, postea Budissam Lœbaviamque ire, parum ut adderet parvo, jussus, id quod & summi Numinis gratia in tantum accrevit ut 1695. Lipsiam adire, Viris sub Clarissimis partim in Philosophicis, partim in Theologicis, animum excolere potuerit, donec domum reversus, nonnullorum Nobilium institutione fatigatus, An. 1701. Pastor Substitutus Schönwaldæ, & 1706. primus Pastor Pitschkaviæ declaratus, inauguratus, atque ita confirmatus.

In Tzschechel.

M. Johann Benisch.

In Triebel.

Balzar Heinrich Heintze / Pastor Sorav.
Christoph Gabriel Fabricius, Diac. Vandal.

In Groß-Särichen.

Adam Förster / kam daselbst 1651. auf diese Welt / gieng zu Mußkau / Sorau / Hall und Freyberg in die Schule / zog 74. nach Wittemberg / ward 84. zum Diacono nach Droßkau / Brestau und Pitschkau beruffen / und An. 1692. zum Past. nach Groß-Särichen.

In Droßke.

Christian Koch / Bischoffs-werda Misnicus, in Schola Electorali, eaque Portensi per sexennium studiis nutritus, & postmodum in Academia Lipsiensi ferme per quinquennii spatium in contubernio Alumnorum Electoralium benignissime sustentatus, pendens ab ore famigerabilium illorum Theologorum

Scher-

Scherzeri & Alberti. Dresdæ examinatus & in album Expectantium ſcriptus, deſcendit poſthinc ad Illuſtriſſimum Dn. Baronem de Rechenberg, cui erat ab Informatione duarum filiarum Reiboldianarum & Comitis cujusdam Polonici, & tandem Portam accerſitus ad Illuſtriſſimum Dn. Anshelmum, Comitem de Promniz erudiendum, cujus B. Parenti moribundo à conſolationibus etiam aſtitit. Anno 1699. ad Diaconatum Pitſchkavienſem, 1706. vero ad Paſtoratum Droskav. eſt vocatus.

In Laubnitz.

Gottfried Heintze / Sorav.

In Friedrichs-Dorff.

George Stubenrauch.

In Witzen.

Andreas Schmidt / der Geburth nach von Matzdorff / daſelbſt er 1653. dieſes Tages-Licht zum erſten mahl geſehen; hat ſeine rühmliche Studia den Schulen in Sorau und Sittau / und der reinen Lutheriſchen Academie Wittemberg zu dancken; erhielt 1681. die Vocation zum Subſtituto, und nachmahls An. 82. zum Paſtore ordinario.

In Büllendorff.

Amandus Frentzel / Soranus.

In Chriſtianſtadt.

M. Johann Zacharias Myngius, Paſtor Senior & Scholæ Inſpector, natus Svebuſii 1634. d. 3. Sept. Parentibus, Avis, Proavis, mercatura & officiis publicis t. t. inter cives ſuos præclaris; educatus tempore belli Germanici Brœdiſii (Bröditz / ein Städtlein in Groß-Pohlen); Informatus in Patria, Croſnæ, Soraviæ, Zittaviæ, poſtea Studiis Academicis Wittebergæ per triennium incubuit ibidemque in Magiſtrum promotus, & 1663. à B. D. Calo-

Calovio ordinatus ad functionem Paſtoral. Peters-waldavienſem in Ducatu Saganenſi; tandem poſt Exilium Chriſtianopolin ut Symmyſta vocatus & ultimo ut Paſt. Prim. & Scholæ Inſp. Conjugatus An. 1670. Nunc exantlatis multis laboribus & variis ægritudinibus expectat beatam ἀνάλυσιν.

Abraham Rothe, Paſt. Sorav.

Chriſtian Hein/ Paſt. Subſtit. iſt 1672. den 7. Septembr. zu Koiſchwitz im Liegnitziſchen von Prieſterlichen Eltern gebohren/ hat zu Lüben in Schleſien/ hernach zu Goldberg und auf dem Gymnaſio zu Brieg ſtudiret/ biß er zu Leipzig abſolviret/ daher er vociret und ordiniret nach Hauſe kam und ſeines Vaters ſeel. Subſtitutus ward An. 1695. nach deſſen Tode aber muſte er ins Exilium gehen/ worauf er 1702. den 30. Nov. von unſern Hochſeel. Herrn Graffen M. Myngio zum Subſtituto verordnet ward.

In Behnau.

Hactenus Johann Pittius, ſed nunc remotus.

In Reinswalde.

Abel Lehmann/ derſelbe iſt An. 1659. den 26. Maji zu Weyda/ einer bekandten Stadt in Voigtlande/ von Chriſtlichen Eltern gezeuget; hat daſelbſt und nach dem in Leipzig gantzer 13. Jahr/ und zwar 8. Jahr auf der Schule und 5. Jahr auf der Academie, fleißig ſtudiret; was ſonſt in Leipzig vor ſonderliche und wunderliche Gänge GOtt mit ihm gegangen/ wie er denſelben die 13. Jahr über verſorget/ da er nicht 13. Groſchen von ſeinen Eltern/ wie er durch famuliren/ præceptoriren/ wohl exerciret/ und alle gradus armer Studenten durchgehen müſſen; welcher geſtalt er auch An. 80. da die Peſte in Leipzig hefftig graſſirte/ die Peſt zu zweyen unterſchiedenen mahlen und bald nach einander ausgeſtanden/ mitten unter Tod-Krancken und Todten zur Rechten und Lincken im Lazareth gelegen/ und dennoch aus dem Tode iſt geriſſen worden/ iſt nicht nöthig weitläufftig anzuführen. An. 86. d. 10. Aug. ward

ihm das Rectorat zu Forſte/ und eod. An. d. 28. Octobr. das Hoff-Diaconat zu Sorau conferiret. An. 90. d. 25. Febr. nahm er die Vocation nach Büllendorff an/ von dar aber kam er eod. An. d. 4. Sept. nach Reinswalde. Symb. Rom. 8, 28. Denen/ die GOtt lieben/ dienen alle Dinge zum beſten. Text. Conc. fun. Gen. 4, 4. Und der HErr ſahe gnädiglich an Abel und ſein Opffer.

In Wellersdorff.

Gottlieb Linck/ welcher An. 1668. den 11. Febr. zu Riſchtern bey Liegnitz von Prieſterlichen Eltern gebohren/ zu Hauſe/ in Liegnitz und Breßlau ſtudiret/ in Leipzig abſolviret in Schleſien und Oberlauſitz an unterſchiedenen Orthen informiret/ biß ihn GOtt An. 1701. zu Schöndorff in Oberlauſitz die Subſtitution bey den ſeel. Hn. Pfarrer/ Bergern/ beſcheret/ von welcher er 1705. den 20. Martii zum Paſtorat nach Ober- und Nieder-Ulrichsdorff und daher An. 1706. zum Paſtorat nach Wellersdorff durch Göttl. Direction beruffen ward. In deſſen Kirche findet man im Altare eine Tafel/ darauf folgendes zu leſen:

Cum erigeretur hoc pulcerrum opus piâ liberalitate nobiliſſ. FRIDERICI â MILA, Collatoris: erat Paſtor hujus Eccleſiæ Reverendus Dominus DAVID REGIVS, Soranus, qui in ſingularem gratiam Calv. & Sacramenti perdarum confeſſ. loco, hæc Diſticha cœnæ Domini convenientia, appoſuit: rumpantur ut ilia Codris &c.

Quæ loquitur Chriſtus, ſunt verba tenacia Veri,
Nec, quæ voce dedit Munera, mente negat.
Sed niſi præſenti accipias de Corpore verba:
Tunc dona in dubium corpore parta vocas.

Nam

Nam verè exhibitum corpus, fit pignoris inſtar,
Quod vere præſtes munera Chriſte tua.
Ara nec hinc cœlo extruitur, quaſi corpus abeſſet,
In terris, Cœnam cum celebraret erat.

O grex INIAVC, & rabidi Schola ſtridula BEZÆ
Vos furiæ, addentes ad nova bella faces:
Aut corpus Chriſti cum ſanguine reddite cœnæ,
Aut luite hoc furtum ſanguine quisque ſuo.

An. 1597. *Soli DEO Gloria.*

In Jeſchkendorff.

Chriſtian Wolff / Paſtor.
M. Johann Jacob Pitſch / Paſt. Adj. Sorav.

LYCEI SORAVIENSIS PRÆCEPTORES.

Tobias Rößner / Soranus, Rector.
Johann Adam Teuber, Soranus, Con-Rector.

Wolffgang Caſpar Printz / Cantor. Sein Vaterland iſt Waldthurn / ein Städtchen in der Ober-Pfaltz / daſelbſt iſt er An. 1641. d. 10. Octobr. gebohren worden. Den Grund zu ſeiner ruhmwürdigen Erudition legte er zu Vahenſtrauß und Weyden / nachdem er in der letzten Schule über 3. Jahr ſich aufgehalten / iſt er auf Einrathen des Fürtrefflichen Theologi, Hn. Tobiæ Clausnizers, SS. Theol. Licentiati, welcher das Lied gemacht: Liebſter JEſu / wir ſind hier ꝛc. auf die Univerſität nach Altdorff gezogen / und hat ſehr fleißig Philoſ. & Theol. ſtudiret und auch publice diſputiret. An. 61. hielt er ſich zu Heidelberg in der Chur-Fürſtl. Capelle auf / darauf aber nahm er bey einem Niederländiſchen Herrn Dienſte an / mit dem er den gantzen Herbſt und Win-

ter reiſete / und ſich in der Zeit / wenn ſein Herr ſamt dem Hoffmeiſter ſanffte ruheten / in Muſica Theoretica & Poëtica mit vieler Müh und Ungemach perfectioniret. An. 62. Fer. Paſch. kam er nach Dreßden und brachte dem Fürtrefflichen Muſico Hn. Franceſco Santi von Peruſia einen Brieff von ſeinem Hn. Bruder mit / daher that er ihm alle Ehre / und brachte es durch ſeine Recommendation dahin / daß er bey Tit. plen. dem ſeel. Graff Erdmann von Promnitz Muſices Director und Hoff-Componiſt ward / mit dem er auch in Ungarn zu Felde gieng; nach deſſen Tode aber nahm er An. 1664. im May das Cantorat zu Triebel an / an welchem Orth er ein Jahr nur gelebet / und zwar ſo / daß er daſſelbe vor das glückſeeligſte in ſeiner gantzen Lebens-Zeit hält. An. 65. nahm er die Vocation zum Sorauiſchen Cantorat an / darbey er An. 82. unſers ſeel. Herrn Graffens Balthaſar Erdmann Direrector der Capell- und Taffel-Muſic ward / und viel herrliche Muſicaliſche Schrifften verfertiget / ſo Theils im Druck / als:

1. Compendium Muſicæ Signatoriæ & Modulatoriæ vocalis.
2. Compendium Muſicæ Poëticæ.
3. Hiſtoriſche Beſchreibung der Edlen Sing- und Kling-Kunſt.
4. Muſica Modulatoria vocalis.
5. Drey Theile des Satyriſchen Componiſten.
6. Acht Exercitationes Muſicæ Theoretico-Practicæ Curioſæ de Concordantiis ſingulis nebſt dem Prodromo.

Theils verbrandt / als:

1. Idea Boni Compoſitoris, in 9. Büchern / denen er den Nahmen gegeben / der 9 Muſen.
2. Der vierdte Theil des Satyriſchen Componiſten / in welchem er vornemlich gewieſen / wie allerhand Fugen zu erfinden und mit guten Vortheilen zu componiren ſeyn.

3. Pathologia Muſica.
4. Exercitationes Muſicæ Theoretico-Practicæ Curioſæ de Diſſonantiis.
5. Tractatus de contrapuncto Florido ſeu Fracto Antiquo, ſonderlich aber / wie ein Choral auf vielerley Weiſe auf der Orgel könne tractiret werden.

Theils aber auch in den Bränden erhalten / und nach denenſelben von ihm verfertiget worden / als:

1. Muſicæ Arcanæ etliche Theile.
2. Erotemata Muſica Scheliana.
3. Erotemata Muſica Pezoltana.
4. Muſica Theoretica Signatoria.
5. Des Satyriſchen Componiſten Spatzier-Reiſe nach Haliartus, ſo da handelt de circulo Quintarum & Quartarum.
6. Deſſen anderer Theil von eben derſelben Materia.
7. Muſica Hiſtorica, latinè conſcripta.
8. Melopœia Integra. Ob nun wohl auch derſelbe Theologiam mit allem Ernſt ſtudiret / und er als ein Candidatus SS. Theol. examiniret worden / auch ſich im Predigen vielfältig exerciret / hat es dennoch GOTT gefallen / denſelben in der Schule biß auf dieſe Stunde zu laſſen.

Ehrenhold Müller / Naumburgenſis am Bober / Signator, den haben Anno 1641. d. 31. Auguſt. Prieſterliche Eltern gezeuget / darauf iſt er in denen Schulen zu Sorau / Naumburg im Thüringiſchen / Franckenhauſen und Torgau geweſen / biß er An. 1666. zu Wittemberg zu ſtudiren angefangen / worauff Er nicht allein bey zweyen von Adel conditioniret / ſondern auch

von An. 1671. an biß auf dieſe Stunde in der Sorauiſchen Schule dociret / darbey aber auch von An. 94. an die Adminiſtration des Allmoſen-Kaſtens bedienet.

Johann George Zeisberger / Not. Publ. Cæſ. Stolpenſis Pomeranus, Auditor, iſt An. 1655. den 1. Januar. von Gelehrten Eltern entſproſſen / und hat in Schola patria, zu Guben / Stargard und Berlin frequentiret / und ſo dann Franckfurth an der Oder beſuchet / Anno 83. nahm ihn E. E. Sorauiſcher Rath zum Stuhl-Schreiber an / An. 86. aber machten Sie ihn auch zum Auditor der Schulen.

Der Stadt
SORAU
milde Beſtiffte.

I.
Des Geiſtlichen Lehns Einkommen/
welches auf Michaëlis gefällig.

Schſl.	V.	M.	Mßl.	
				Weitzen.
3	-	-	-	von Forwergen vorm Niederthore.
11	3	-	-	von Behnauern.
5	-	-	-	zum Geſtifft unſer Frauen.
1	1	1	2	zum Lehn B. Virginis.
20	2	-	-	von den Grabigern zum Hoſpital-Lehn.
8	-	-	-	Item von Behnauern.
3	2	2	-	Item von Marßdörffern.
7	-	-	-	von den Sorauern.
60	-	3	2	Summa.
				Korn.
14	3	-	-	Hoch-Gräfl. Herrſchafft von den Forwergen und Mühlen.
28	-	2	-	von den 50. Hufen oder Forwergen vorm Oberthor.
19	3	-	-	von Forwergen vorm Niederthore.
26	3	-	-	von den Seyffersdörffern.

Schfl.	V.	M.	Mßl.	
39	2	3	–	von den Grabigern.
23	3	2	1 1/3	Goldbächern.
22	3	1	2 2/3	Waltersdörffern.
13	–	–	–	Gurkauern.
18	2	–	–	Syrauern.
11	3	–	–	Behnauern.
2	–	–	–	Item von Christoph Aschen und George Heintzen.
5	–	–	–	zum Lehn unser Frauen.
28	3	1	2	zum Lehn B. Virginis.
20	2	–	–	von Grabigern zum Hospital-Lehn.
8	–	–	–	Item von Behnauern.
4	–	2	–	Marßdörffern.
6	2	–	–	Syrauern.
294	–	–	2	Summa.

Hafer.

14	3	–	–	Hoch-Gr. Herrschafft von Forwergen u. Mühlen.
28	–	2	–	von 50. Hufen vorm Oberthore oder Forwergen.
18	3	–	–	von Forwergen vorm Niederthore.
26	3	–	–	von den Seyffersdörffern.
39	2	3	–	Grabigern.
23	3	2	1 1/3	Goldbächern.
22	3	1	2 2/3	Waltersdörffern.
13	–	–	–	Gurckauern.
18	2	–	–	Syrauern.
11	3	–	–	Behnauern.
5	–	–	–	zum Lehn unser lieben Frauen von Behnauern und Waltersdörffern.
28	–	3	–	zum Gestifft B. Mariæ Virginis.
20	2	–	–	von Grabigern zum Hospital-Lehn.
8	–	–	–	von den Behnauern.
4	–	2	–	Marßdörffern.
6	2	–	–	Sorauern.
290	1	2	–	Summa.

Hier-

Hiervon gehet ab.

Schſſ.	V.	M.	Korn.
20	-	-	Hrn. Superintend. und Ober-Hoff-Pred.
16	-	-	Hrn. Archi-Diac. und Conſiſt.
6	-	-	Hrn. Hoff-Prediger.
16	-	-	Hrn. Diacono.
-	2	-	Hrn. Pfarrer von Konßendorff.
2	-	-	Rectori.
2	-	-	Con-Rectori.
6	-	-	Cantori.
2	-	-	Signatori.
5	-	-	Auditori, incluſ. 1. Schſſ. wegen des Singens bey der Freytags-Communion, und 2. Schſſ. wegen der Rechen-Stunde.
10	-	-	Stadt-Schreiber.
8	-	-	Organiſten.
6	-	-	Kunſt-Pfeiffer.
10	-	-	Einnehmer.
8	2	-	dem Glöckner.
	2		E. E. Raths Diener.
	1		dem Calefactor.
113	3	-	Summa.
			Hafer.
8	-	-	Hrn. Superintend.
3	-	-	Archi-Diac.
3	-	-	Diac.
14	-	-	Summa.

Geld-Zinsen auf Michaëlis gefällig.

Rthlr.	ggl.	pf.	
2	15	9 1/3	von den 50. Hufen vorm Oberthore.
	8	2	von Forwergen vorm Niederthore.
	1	9	von Seyffersdörffern.
7	10	7 2/3	Syrauern.
1	17	5	Behnauern.
1	12	2	excl. 12. gl. 3. pf. vor 5. Hüner/ welche die Kirche und Friedrich Neußer so hoch bezahlen von Gärten/ Häusern und Fleischbäncken.
	9	4	zum Lehn der Priester-Brüderschafft.
4	4	6 1/3	des heil. Creutzes.
1	15	3 1/3	S. Annæ.
11	20	4	Corporis Christi.
1	5	11 1/3	der Constabilisten.
5	11	6	der Schule / alias S. Trinitatis.
6	21	4 1/3	unser lieben Frauen.
6	5	6	B. Mariæ Virginis.
2	23	9	von Grabigern zum Hospital-Lehn.
1	4	1/3	von Behnauern - - -
1	1	5 2/3	von Marßdörffern - - -
--	11	8	Zinsen } zum Hospital-Lehn von Sorauern.
11	16	-	Præbenden }
69	-	7 1/3	Summa.

Von allen erheben die Hn. Geistlichen Besoldung.

173	16	10	Herr Superint. und Ober-Hoff-Prediger.
61	10	8	Archi-Diac. und Consist.
61	10	8	Diaconus.

Rthlr.	gl.	pf.	
56	-	-	Rector.
31	2	8	Con-Rect.
15	-	-	demſelben Zuſchuß.
38	18	8	Cantor.
21	18	8	Signator.
15	13	4	Auditor.
15	13	4	Organiſt.
490	11	6	Summa.

Holtz-Geld.

7	-	-	Herr Rector.
3	2	8	Con-Rector.
3	2	8	Cantor.
1	20	-	Signat.
1	20	-	Audit.
16	21	4	Summa.
3	2	8	dem verordneten Stadt-Schreiber.

II.

Des Gurcker-Lehns Einkommen

auf Michaëlis,

Welches von der Gn. Herrſchafft armen Studirenden auf 2. Jahr gnädigſt conferiret wird/

Worzu es auch von einem regierenden Herrn von Bieberſtein legiret iſt.

Darzu zinſet Gurckau jährlich

Am Gelde: 8. Rthl. 17. ggl. 11. pf.
Am Korne: 26. Scheffel 1. Viertheil.

An Hünern: 21. alte und 6. Füllhüner.
An Eyern: 3. Schock und 35. Stück.

So dann in Sorau:

2. Rthl. 8. ggl. das Handwerck der Becker.
1. - 4 - - - der Fleischer.
4 - 8 pf. der Eule-Wirth.
8 - 11 Hr. Balthasar Heintze von seiner Scheibe.
2 - 4 Hanns George Langenickel/ der Schmid.
2 - 4 Zacharias Hoffmanns Erben.
2 - 4 Tobias Rothe von Kuntzels Hause.
2 - 4 Tobias Richter/ Schmid.
4 - 8 von Tammritzes und Martin Rothes Acker.
11 ½ Heinrich Jacob der Töpffer.
2 - 4 Melchior Klevehenn.
5 - - Michael Schultze/ Fleischhauer.
3 - 6 Hanns Sandmann.

Ferner in Seyffersdorff.

23. ggl. 4. pf. der Schultze.
23 - 4 Christoph Hännsels Wittib.
6 - 10 der Kapell-Müller.
2 - 8 Christoph Heinrich.

Und endlich in Großbademäusel aus der Forstnischen Herrschafft.

1. Rthl. 22. ggl. 8. pf. von zwey Wirthen.

III.

Das Seyffersdorffer-Lehns Einkommen/

welches jährlich der Herr Superintendens einzunehmen hat; massen solches auch schon Hr. D. Garcæus samt seinen Antecessoren gehabt.

Das Seyffersdorffische Lehn giebt

19. und einen halben Scheffel Korn.
19. und einen halben Scheffel Hafer.
17. und einen halben Scheffel Weitzen.
18. Schreckenberger Silber-Zinß.
45. Hüner.
90. Eyer.
1. Pfund Pfeffer / von Frantz Rothen.

IV.

Was dem Herrn Superintendenten zu Sirau und Behnau von der Gnädigen Herrschafft legiret worden / vid. An. 1347.

V.

Der Priester-Wittiben Gestiffte ist Anno 1702. d. 3. Julii zu finden.

Anno 1475. hat am Tage Elisabeth Jungf. Marisch Dieterichs vor der gehegten Dünge-Banck und Gerichten den Garten gelegen in der Stadtgeschösser hinter dem Hage / in welchem noch drey kleine Gärten seyn und die jährlich dem Haubt-Garten zinsen und geben ein jeglicher 10. kleine Groschen auf Michaelis der Pfarr-Kirchen / mit allen seinen Nutzen und Einkommen / wie die seyn / der Kirchen zu Nutz und besten immer und ewiglichen bey der Kirchen zu bleiben / und in keine Weise darum zukommen / legiret / von welchen Einkommen die Hn. Diaconi 8. gl. bekommen sollen.

Anno 1616. hat Regina Conradin, Herrn Fabian Scholtens Wittib / dem allgemeinen Gotteskasten 200. Thlr. legiret / die jährlich mit 12. Thlr. verzinset werden sollen / und davon sollen auff den Tag Regina vor 4. Thlr. Schuhe / die übrigen 8. Thlr. aber an Gelde unter das Armuth ausgetheilet werden.

Herr Adam Regemann/ Conſul, legirte 1644. den 12. Jul. 25. Thlr. davon jährlich die Zinſe 1. Thlr. 6. gl. zu Erhaltung ſeines Begräbnüſſes angewendet werden ſoll / wofern es nöthig. it. 25. Thlr. der Haubt-Kirche / davon dieſelbe jährlich 1. Thlr. intereſſe hebet und die Kirchen-Vorſteher 6. gl. das Geld ſtehet auch vorm Niederthore auf Leonhard Triebkorns Wieſe / die aber anietzo die Kirch-Wieſe heiſſet / weil ſie noch bey Lebezeiten des ſeel. Hn. Rothen/ Superint. an die Kirche gekauffet worden.

So hat auch erwehnter Herr Regemann 150. Thlr. die auf einen Stück-Acker/ das in alten Felde lieget/ ſtehen / und welche anietzo Herr Gebhardt nutzet / legiret / von deren jährl. Zinſe 7. Thlr. 12. gl. bekommet der Hr. Superintendens 1. Thlr. von 18. Schülern bekommet ein jeder 4. gl. von 18. Hauß-Armen ein jeder 3. gl. die Kirchen-Vorſteher 12. gl. die übrigen 18. gl. werden an kleinem Gelde unter die Armen/ ſo nicht aufgeſchrieben und doch zugegen ſeyn/ bey der Austheilung gereichet.

Herr Burgermeiſter Heinrich Heintzes / Legatum beſtehet in 100. Thlr. davon wird jährlich das Intereſſe unter die Herren Geiſtliche und Schul-Collegen getheilet.

Herr George Lagiſii, Stadtrichters/ Legatum erſtrecket ſich auf 50. Fl. die jährlich 3. fl. Zinſe bringen und denen Hn. Schul-Collegen und Kirchen-Vätern zufallen.

Herr Valentin Zeiſius, M. D. hat Anno 1648. den 8. May ſeine beyde Acker-Stücke auf Thiels Fuhrwerge gelegen / ſo 400. Sorauiſche Güld. koſten Hn. Lagiſio, damahls Con-R. und ſeinen Erbnehmen eigenthümlich übergeben / und zwar alſo / daß ſie da von jährlich 24. recht armen Leuthen am 14. Febr. 3. Thlr. an Brod und an Gelde 1. Thlr. 12. gl. dem Hn. Superintendent vor

die

die Abkündigung 6. gl. und den Kaſten-Herren vor die Abforderung 6. gl. austheilen ſollen.

Anno 1673. am Tage Eliſabeth hat Frau Eliſabeth Kohberin von Görlitz/ Hn. Valentini Ludewigs/ Secretarii und Raths/ Frau 200. Fl. legiret, davon die jährlichen 12. fl. Zinſen auf den Tag Eliſabeth bey dem Armuth alſo ſollen angewand werden: 2. Fl. bekommt der Bader und ſein Geſinde 1. halb. fl. Soriſch/ dafür aber wird denen Armen ein Bad gemacht; für 3. fl. werden Schuhe gekaufft und unter die Armen getheilet; vor die übrigen 6. fl. und 24. gl. wird Brodt gekaufft und auch unter die Armen gegeben.

Frau Regina Rublackin/ hat legiret 100. Fl. davon die jährl. Zinſen an 5. fl. dergeſtalt gebrauchet werden/ daß von 8. armen Leuten ein jeder einen halben fl. Soriſch zu Schuhen bekom̃t/ das übrige wird an Brodt angewand und auch unter die Armen gereichet.

Anno 1678. den 12. Dec. legirte Hr. Bürgermeiſter David Löffler 200. Thlr. von deſſen jährl. 10. Thlr. Zinß muß man blau Tuch kauffen/ darein etliche arme Kinder gekleidet werden.

Margaretha Heßin/ verwittibte Rublackin hat verordnet/ daß von ihren 200. legirten Fl. aus der Zinſe/ der Hr. Superintendens vor die Abkündigung 8. ggl. haben ſoll/ aus der übrigen ſoll Brodt angeſchaffet und damit das Armuth bedacht werden.

Anna Klembtin/ gebohrne Heintzin/ hat vorm Niederthore auf dem Acker an der Straſſe nach Kuntzendorff 2. Scheffel Korn jährlich geleget/ davon den Armen das Brodt gegeben werden ſoll.

Das

Das Gewerck der Schumacher hat gewiſſe Gelder zu verzinſen bey ſich/ daher werden von demſelben 9. Paar Schuhe/ das Paar für 1. halben fl. Soriſch/ denen Current-Schülern gemacht/ auſſer daß das 9te Paar der Calefactor bekommt.

Herr Balthaſar Heintze/ Erb- und Lehns-Herr auf Petersdorff in Schleſien hat 211. Thlr. legiret, von welchen Jährl. 10. Thlr. und 12. gl. Zinſen fallen ſollen/ und davon bekommt der Hr. Rector 2. Thlr. die Kirch-Väter 10. gl. vor die Einforderung der Zinſen/ das übrige aber wird am Oſter-Examine vor arme Schüler zu Büchern angewendet.

Beſchrei,

Beſchreibung
der Stadt
SORAU
in Vergleichung einer
ROSE.

Biß daher hat der HERR geholffen!

Nun ſoll ich meinem Verſprechen nach die liebe Vater-Stadt dem Hoch-geneigten Leſer in etwas abbilden; dahero wil ich ſie gantz kurtz in Vergleichung einer Roſe entwerffen / weil ſie ohne dis nach dem Lateiniſchen Worte SORA, durch Verwechſelung der Buchſtaben / ROSA heiſſet.

ISt eine Roſe von einer ſolchen lieblichen Schöne / daß ſie auch das angenehme Frauenzimmer nicht nur in einem Krantze auf dem Haupte trägt / ſondern auch gar an den zarten Schlaff ihres holdreichen Geſichtes zur ſonderbahren Zierde ſtecket: ſo ſehe ich nicht / wer unſerer ROSA und Stadt Sorau ihre anmuthige Schöne abſprechen kan? Wer mit mir einen geringen Spatziergang durch und um dieſelbe ſich nicht wil verdrießlich fallen laſſen / der wird alsbald nach deſſen Vollendung ſagen: Ubi rerum Teſtimonia adſunt, non opus

eſt verbis. Da ich nun auf dem Kirchhoffe in des Herrn Archi-Diaconi Wohnung meinen erwünſchten und erfreulichen Auffenthalt habe; weil Er nicht nur als einen Schwager mich hält / ſondern in Wahrheit als ein Vater ſeinen lieben Sohn mich jederzeit tractiret: Es fällt mir bey dem erſten Austritt meines Spatziergan-ges / da ich mit dem Geſicht gegen Mitternacht ſtehe / alsbald in die Augen die wohl-erbauete Haupt- und Stadt-Kirche mit dem ſo genandten Plemb-Thurm / in welcher die ſchönen Gottesdienſte des HErrn folgender Geſtalt verrichtet werden. Des Sonntags gehet um 5. Uhr die Früh-Predigt an / darinnen die ordentliche Epiſtel erkläret wird; um 8. Uhr wird in die Hoh-Predigt geläutet / und erkläret alsdenn der Herr Superintendens das ordentliche Evangelium; wenns 12. ſchlägt wird den Sommer durch die Schüler-Predigt gehalten; und um 1. Uhr fänget ſich die Veſper an / darinnen Lutheri Catechiſmus ausgeleget wird; nach der finden ſich um 3. Uhr die jungen Leute zum Catechiſmus Examen auf dem Platze vor dem Altar ein / welches der Hr. Diaconus hält / ſo die Früh-Predigt hat / denn mit der Früh-Predigt und Veſper wechſelt alle Jahr der Hr. Archi-Diaconus und der Hr. Sub-Diaconus. Des Freytags wird in dieſer Kirche abermahl geprediget / von dem Hn. Diacono der die Veſpern hat / und zugleich die Communion gehalten / wenn nicht ein Feſt-Tag oder ſonſt eine Verhinderung vorfällt; allermaſſen alsdenn früh um 6. Uhr nur eine Bethſtunde gehalten wird / wie ſonſt alle Tage in der Wochen / auſſer daß um 9. Uhr die Tenebræ vor ſich gehen / da zum Gedächtniß unſers gecreutzigten JEſu geſungen wird: O Lamm Gottes unſchuldig ꝛc. hierauf ein Paßions-Verß vom Diacono angeſtimmet und vom Schüler-Chor beantwortet / deme folget die Paßions-Collecte, der Beſchluß wird gemacht mit dem Verß: O hilff Chriſte Gottes Sohn ꝛc. unter währender Zeit aber läutet der Glöckner die groſſe Glocke. So iſt auch alle Nachmittage / auſſer Montags und Donnerſtags / in dieſer Kirche die Bethſtunde / und des Freytags verrich-

tet

tet einer von den Hrn. Diaconis, nach der Bethſtunde / das Catechiſmus Examen. Zu meiner lincken Hand ſtehet der Geiſtlichen Proviſor-Boden und die Superintendentur / an welcher dieſe Worte zu leſen ex Rom. 8, 31. Si Deus pro nobis quis contra nos? Hinter mir das Diaconat-Hauß / welches mit des Hn. Archi-Diaconi Wohnung ein Dach und dieſe Inſcription hat: Ecce quam bonum & quam jucundum fratres cohabitare in unum. Pſal. 133. Darnach folget der groſſe Glocken-Thurm / und an dem iſt angebauet das Hauß des Hn. Hoffpredigers / an welchen zu leſen: Dominus protector meus. 1701. mit dieſem iſt verknüpffet des Hn. Stadt- und Land-Phyſici Wohnung. Hierauf ſetze ich meinen Fuß fort / gehe bey der groſſen Kirchthür (über der / der von Packer ihre Wapen / und unter denen zu oberſt des Schwiebogens der Thüre in der Mitten eine groſſe Fledermauß zu ſehen / ſo alle in Werckſtücke ausgehauen /) vorbey durch den Schwiebogen / an welchem zur lincken Hand des Hn. Organiſten / wie auch des Glöckners Hauß / und an dem wieder ein Schwiebogen gebauet / und wende mich gegen Abend auf die Kirch-Gaſſe hinauf / bey den Fleiſchbäncken vorüber auf den Marckt zu / daſelbſt laſſe ich zur lincken Hand das Rathhauß mit ſeinen Thürmchen liegen / durch welches man ſonſt die Länge hingehen kan / und unter welchen die Garküche / Sämel- und Schuh-Bäncke / die Wage und der Wein-Keller anzutreffen; es ſind aber an demſelben die Kauff-Gewölbe mit ihren Löben nicht eine geringe Zierath; zur rechten Hand aber ſehe ich unter andern ſchönen Häuſern ſtehen die beyden Gaſthöfe / den ſchwartzen Adler / und den güldnen Stern / an welchen letztern die Schloß- und dann die Becker-Gaſſe anſtöſſet. Und indem ich durch die Ober-Gaſſe meinen March nehmen wil / ſo befinde ich bey deſſen Anfang zur rechten Hand an der Ecke erſtlich das Poſt-Hauß / aus welchen die Poſten nunmehro alſo gehen: als

1. Dienſtags und Sonnabends } ab Morgens halb 7. Uhr fahrend über Lüben nach Leipzig ꝛc.

Donnerſtags und Montags } ein Abends 7. 8. Uhr.

2. Dienſtags und Freytags } ab Nachmittage 1. Uhr lauffend nach Görlitz/ Dreßden/ Leipzig und gantz Oberlauſitz ꝛc.

Donnerſtags und Sonntags } ein Nachmittage 1. 2. Uhr.

3. Sonntags und Mitwochs } ab Früh 5. Uhr reitend nach Neuſtädtel/ Breßlau/ Wien und Pleß ꝛc.

Dienſtags und Freytags } ein Vormittage 8. 9. Uhr.

4. Montags und Donnerſtags } ab Abends 7. Uhr lauffend nach Croſſen/ von dar fahrend nach Franckf./ Berlin/ Hamburg ꝛc.

eben dieſe beyden Tage. } ein Nachmittage um 1. 2. Uhr.

Darnach werde ich gewahr/ daß das andere Hauß von der Poſt zur rechten Hand auf dem Marckte die wohl-beſtalte Ober-Apothecke iſt/ endlich aber ſehe ich zur lincken Hand hin einen Schwiebogen/ den doch nur diejenigen durch paſſiren können/ welche vom Marckte zu Pferd oder Fuße zur Pforte hinaus wollen. Wenn ich nun fernerweit die Ober-Gaſſe biß an Hr. Rochaues E. E. Raths Verwandten ꝛc. Eckhauß gelange/ gehe ich das Gäßchen gegen dem Mittag durch und laſſe erſtlich zur lincken Hand liegen die Kretſchmer-Gaſſe/ dadurch man bald auf dem Marckt kommen kan/ weiter hin

zur

zur Rechten den ſo genandten groſſen Hoff / welchen ietzo Tit. Herr D. Finger beſitzet / endlich aber auch abermahls zur lincken Hand das Gäßchen / ſo auf den Endten-Teich und von dar in die Tuchmacher-Gaſſe auf den Stadt-Kirchhoff zugehet / und wende mich hergegen bey dem groſſen Hoffe in das Gäßchen auf den Mönchs-Kirchhoff / da ich wohl nichts als die rudera von der Mönchs-Kirche anfangs ſehe / ſo ich mich aber ein wenig weiter mache / werde ich gewahr das Ober-Hoſpital / in welchem viel Arme alle Tage leiblich und zugleich Morgens um 6. und Nachmittage um 4. Uhr geiſtlich geſpeiſet werden / und an der Mauer erblick ich drey Brand-feſt gemauerte Maltz-Häuſer / davon eins Jhro Reichs-Gräfl. Gnad. und zwey E. E. Rath zukommen. So dann könte ich von dem Mönchs-Kirchhoffe gegen Mitternacht zu zwiſchen 2. Häuſer durch und nachmahls gegen den Abend zu durch das Ober-Thor in die Ober-Vorſtadt gehen / die faſt vier-eckicht gebauet / daß in der Mitten ein Stücke wie ein Marckt-Platz liegen bleibet / und alſo ließ ich an dem Ober-Thore zur Lincken das Meiſter-Hauß der Tuchmacher / zur Rechten aber den Thurm am Oberthor liegen / und weiter hin den Platz zu dem Stadt-Wagen-Hauß: allein ich habe mich noch in der Stadt etwas umzuſehen / dahero begebe ich mich von dem Mönchs-Kirchhoffe Mitternacht-werts auf das Burg-Lehn / da lieget mir zur Lincken erſtlich des Reichs-Gräffl. Hrn. Haubtmanns Hoff ꝛc. darnach komme ich auf den ſchönen und groſſen Platz des Burglehns / von dem man gleich zu abermahl Mitternacht-werts in das Hoch-Reichs-Gräffl. Schloß kommt / das mit ſeinen hohen Thurn die Stadt vor allen ſonderlich zieret / und in dem könte ich mich in den ſchönen Zimmern und andern denckwürdigen Gerthern umſehen / es gefällt mir aber die Schloß-Kirche vor allen / darinnen unter andern Gemählden anzutreffen in Lebens-Länge / und zwar ſtehend / Jhro Fürſtl. Gnaden / Herr Biſchoff Baltzer von Promnitz / liegend aber als Todte / Jhro Reichs-Gräfl. Gn. Herr Erdmann Leopold und dann Jhro

Reichs-Gräfl. Gn. Hr. Balthaſar Erdmann von Promnitz/ deſſen jüngſter Hr. Sohn Graff Heinrich/ wie auch deſſen älteſte Conteſſe Eſther Maximiliana Eliſabeth; Wer aber Verlangen träget zu wiſſen/ wie allhier die Ehre Gottes ausgebreitet wird; dem dienet zur Nachricht: daß der Hr. Hoff-Prediger alle Sonntage die Veſper hält/ und nach deſſen Verrichtung das Catechiſmus-Examen, alle Tage aber in der Woche/ ausgenommen wenn am Donnerſtag und Freytag die ordentliche Predigten fortgeſtellet werden/ wird Vormittage die Bethſtunde gehalten/ in welcher der Herr Hoff-Prediger ein Capitel in der Biebel lieſet/ und aus demſelben das ſchwereſte erkläret und ſo dann die nöthigſten Uſus heraus ziehet; wiewohl Nachmittags gehet man dahin nur Montags und Donnerſtags in die Bethſtunde. Der Herr Superintendens als Ober-Hoffprediger verrichtet in derſelben nur Feſto Trinitatis, Feſto Fabian & Sebaſtian, und wenn die gnädige Herrſchafft communiciret/ die Ambts-Predigt/ ſo dann auch die Donnerſtags Predigten/ doch in dieſen müſſen demſelben die Herren Paſtores vom Lande und aus den andern beyden Städten alle Jahr ein halb Jahr lang überheben/ durch ihre Circular-Predigt/ da ſie über ihren vorgeſchriebenen Text ſich nach dem Vermögen/ das GOtt darreichet/ hören laſſen. Nunmehro wende ich mich wieder zurücke gegen den Mittag über das Bury-Lehn/ da mir zur lincken Hand lieget die Gaſſe durch die Neuſtadt/ indem ich mich weiter hin gegen den Abend in die Badergaſſe begebe/ da ich gleich bey der Baderey etliche Schritte Mittag-werts fort/ und ſo dann wiederum gegen den Morgen durch die Niedergaſſe bey der wohlbeſtallten Nieder-Apothecke zum Nieder-Thor hinaus gehe/ zu deſſen Rechten ein Thurm aufgeführet iſt. Nach dieſem lencke ich mich gegen Mittag auf den Stadt-Kirchhoff/ und laſſe zur Lincken die Stadt-Mühle und zur Rechten die Schönfärberey/ in welche häuffig Tuche gebracht werden von Guben/ Sagan/ Sprottau/ Freyſtadt ꝛc. wiewohl ich auch bey der Schönfärberey

über

über den Stadtgraben biß an das Oberthor gegen den Abend gehen könte / da ich biß zur Pforte zur lincken Hand Gärten / den ſo genandten Pfarr-Teich / Wieſen und wiederum Gärtchen hätte / zur rechten Hand aber deu Bach / ſo die Sorau genennet wird / darnach lege mir die Sorau ſamt einem Teich / Wieſe und Gärten zur Lincken / hingegen zur Rechten ein Teich und der Stadtgraben biß zum Oberthor ; allein ich gehe mit Fleiß über den rund um mit einer Mauer verwahrten Kirchhoff / mich ſo wohl meiner Sterbligkeit zu erinnern / als auch die ſchönen Epitaphia und gewölbete Begräbniſſe / die an der Mauer hin gegen Abend aufgeführet / zu beſehen / und endlich auch zu betrachten den acht-eckicht gelegten Grund zu einer Begräbniß-Kirche / den ich gegen dem Morgen antreffe. So bald ich den Fuß vor das Kirchhoff-Thor ſetze / erblicke ich den Weg / der mich in den ſchattichten Thier-Garten zwiſchen den Aeckern / Teichen und Wieſen führen könte / darinnen auch die reine und friſche Quelle zu befinden / daraus in Röhren das Waſſer biß in die gantze Stadt geführet wird / und in welchen Jhro Reichs-Gräfl. Gnad. ein ſchön ausländiſches Luſt-Hauß / das mit einer Schantze / Graben und Zugbrücken umgeben wird / im vergangenen Jahre aufgeführet / und dieſes Jahr ausbauen läſſet ; ſo könte ich auch auf denſelben zu dem Schüller-Berge kommen / welcher gegen Kuntzendorff zu lieget / bey deſſen Erwehnung ich folgendes nicht vergeſſen ſoll : Es iſt bey uns in Sorau der alte Schul-Gebrauch / daß jährlich nach Michael ein jeder Schul-Collega Nachmittage auf einen heimlichen Tag pfleget die ſämtliche Schul-Jugend in ihrer guten Ordnung mit Geſang hinaus auf den ſo genandten Schüler-Berg zu führen / woſelbſt ſie etliche Stunden ihre Ergötzung haben / die Mindern aber Ruthen ſamlen / und ihre Bündlein Bürckener Ruthen auf dem Rücken oder unter den Armen mit ſich herein in die Schule tragen / welche ſo dann aufgehoben werden / ihre eigene Fehler damit zu beſtraffen. Es mögen nun gleich dieſe lieben Kinder die Ruthen zu ihrem eigenen Schmer-

tzen

tzen tragen / jedennoch ſind ſie frölich dabey / und ſingen mit heller Stimme im hinausgehen von der Schulen biß zum Hoſpital / ihr Dicimus grates tibi ſumme rerum; ingleichen im hineingehen: HErr GOtt dich loben alle wir und ſollen billich dancken dir ꝛc. in gutem Vertrauen / ihre Herren Præceptores werden ihnen keine ungebührliche Straffe oder Gewalt anlegen / ſondern daß alles zum beſten gemeinet ſey. Allein / damit aus meinem Spatziergange vor dieſes mahl nicht möchte eine Tage-Reiſe werden / ſo kehre ich mich nur bald gegen den Abend / da ich zwiſchen des Raths Ziegelſcheunen durchpaſſire / und den Weg zur lincken Hand durch Seyffersdorff / auch auf den ſo genandten Hänſels-Berg / vorbey laſſe / hergegen gehe ich über den faulen Graben / zu deſſen Anfang ein Bach / an dem hinaufwerts etliche Mühlen und die berühmten Sorauiſchen Bleichen liegen / auf der rechten Hand ſind allerhand Wieſen und Obſt-Gärten / und zur Lincken die Fleiſcher-Wieſe / darauf das Siechhauß zugleich zu befinden / denn auch unterſchiedene Aecker. Zu Ende des faulen Grabens kommt die Seyffersdorffiſche Gaſſe / und da habe ich gleich / wenn ich hinein trete / zur Lincken oder Mittag-werts den Seyffersdorffiſchen Kirchhoff / und zur Rechten oder Mittag-werts die Straſſe über die Sorau zur Stadt hinein durchs Ober-Thor. Doch / weil ich gegen Abend durch die Ober-Vorſtadt über den Vieh-Marckt fort komme / ſo laſſe ich mir auch dadurch den Weg gefallen / zumahl da ich noch einige Recreation vor mich nach dieſen in grünen habe werde / bleiben mir alſo zur rechten Hand ſtehen die beyden Gaſthöfe / der göldene Apffel und die drey Linden / zur Lincken aber zwey Vorwergshöfe / wiewohl wegen der zwiſchen gebauten Handwercks-Leute Häuſer etwas weit von einander / durch die man zur Vogelſtange gehen und fahren kan. Wenn ich nun biß auf den Hoff / darinnen der Reichs-Gräfl. Forſtmeiſter ſich aufhält / gekommen / ſo erblicke ich den Gräbiger Kirchhoff / und darneben den Gaſthoff zum grünen Baum genandt. Weiter hin aber zwey Wege / nehmlich

zur

zur lincken Hand die Saltz-Strasse / so nach Mußkau / Bautzen und Dreßden / ingleichen nach Triebel / Forst / Spremberg / Cotbus / Lübben u. s. w. reisen; zur Rechten aber den Weg nach Pförten / Sommerfeld / Guben und Franckfurth an der Oder / und wende mich hingegen bey des Hrn. Forstmeisters Wohnung auf die rechte Hand gegen Mitternacht in die Gasse hinein / die nicht weit von den Gräfflichen Ziegelscheunen den Weg nach Christianstadt / Naumburg am Bober u. s. w. giebet. Doch dieser Spatziergang biß dahin wäre vor mich zu Fuße anietzo zu weit / dahero klopffe ich an den Fasan-Garten an / darauf ich mich nach geöffneter Thüre in dem zubereiteten Fasan-Behältniß umsehe und an den in hiesiger Lausitz seltzamen Vogeln ergetze / wiewohl dieselben nachmahls in den grünen und waldichten Garten / wie auch auf den Goldbächern Feldern in reicher Anzahl zu sehen. Indem ich nun immer fort in diesen Garten gegen dem Morgen zugehe / und zur lincken Hand auf einem Berglein die S. Peters-Kirche innen werde / so steige ich an dem Gepüsche durch den Gräfflichen Weinberg hinauf zu derselben / und dancke GOtt vor die Gnade / daß auch nunmehro dieselbe so schöne wiederum verwahret und angebauet / damit nicht allein die / so von Syrau / Golbach und Waltersdorff auf dasigen Kirchhoff begraben werden / darinnen ihre Leich-Abdanckungen erhalten / sondern daß auch der Herr Superintendens am Fest Peter Paul &c. die Ambts-Predigt / und der Hr. Archi-Diaconus, der Hr. Hoff-Prediger und Hr. Diaconus ihre gesetzte Predigten in derselben auf der Cantzel / so zierlich ins Altar gebauet / halten können. Hierauf gehe ich gegen Mitternacht zum Kirchhoff-Thore heraus und gegen Morgen biß an das hinter Vorwerck des Herrn Graffen / und durch dasselbe gegen den Mittag die Schloß-Strasse hinein / nicht aber durch das Schloß-Thor in die Stadt / sondern nur biß an das Thor des Lustgartens / da ich gegen den Morgen durch denselben fort spatziere / wenn ich zur Lincken die Reitbahn / das schöne Tummelhauß samt den

dabey befindlichen Ausländiſchen Gewächſen und Zierathen beſehen / und zur Rechten über den Schloß-Teich das neu-aufgeführete Reit-Hauß betrachtet. Nun könte ich wiederum über das Wehr des Schloß-Teiches / auf welchem ſich etliche Schwäne aufhalten und hecken / in die Stadt durch das Niederthor kommen und meinen Spatziergang endigen; da ich mir aber die Mahlzeit recht würtzen und gut-ſchmeckend machen wil / ſo nehme ich noch einen kleinen Umſchweiff. Und alſo gehe ich zum Thorwege des Luſtgartens hinaus und komme auf die Straſſe / welche gleicher Geſtalt zum Niederthor hinaus nach Chriſtianſtadt etc. führet / gegen der lincken Hand zu / dahero nehme ich meinen March auf die rechte Hand / da ich gleich-aus auf Goldbach durch die Vorſtadt käme / da wiederum im anmuthigen Grünen etliche gute Bleichen / und ſonderlich eine auf der Winter und Sommer gebleichet wird / anzutreffen / wenn ich nicht ein wenig hin mich gegen dem Mittag kehrete / woſelbſt ich bald über der Brücke unſerer Sorau / ſo noch unterwerts etliche Mühlen treibet / die gleiche Straſſe zum Niederthor heraus erblicke durch die Nieder-Vorſtadt / und zugleich gewahr werde unterſchiedene Leute zu Fuß / etliche zu Pferde / andere auf Wagen / die dieſe Straſſe theils zur Luſt / theils ihrer Nahrung wegen / fröhlich ziehen / und zwar etliche gleich-aus beym Gerichte vorbey nach Sagan / Sprottau / Liegnitz / Freyſtadt / Beuten / Glogau ꝛc. andere zur rechten Hand hin nach Halbau / Görlitz / Sittau / Buntzlau / Lauban ꝛc. Ich aber wende mich gegen den Abend bey dem Gaſthoffe / die drey Lilien genandt / vorüber zur Stadt hinein. Doch muß ich zuvor das Nieder-Hoſpital ſamt der Kirche und Elenden Creutze / ſo mir zur Rechten liegen / nicht vorbey laſſen / alldieweil ich in den letzteren Gewölbe unterſchiedenes und Troſt-reiches zu leſen antreffe / welches ich oben ad annum 1664. aufgezeichnet; über dem Hoſpital ſtehet: Wer ſich des Armen erbarmet / der leihet dem HErrn / der wird ihm wieder Gutes vergelten. Proverb.

XIX. 17. An der Kirche ſinde ich dieſe Beyſchrifft: Quam dilecta tabernacula tua Domine Zebaoth. Welche ſie auch mit allem Rechte führet: denn in dieſer Wohnung des HErrn wird alle Mitwoche das liebliche Evangelium / wie es des Sonntags vorher gefällig / Troſt-reich erkläret / von dem Herrn Diacono, der die Sonntags Früh-Predigten verrichtet / und den 1. May hält der Herr Superintendens die Ambts-Predigt / zum Gedächtniß der Kirchweihe. Sonſt wird auf deſſen Thurme mit der Glocke alle Tage ein Zeichen gegeben um 6. Uhr Vormittage und Nachmittags um 4. Uhr / wenn die armen Leute ihre Bethſtunde halten / ſo bald aber der Seiger 12. ſchläget / wird auch mit derſelben Glocke der Mittag angedeutet. Nachdem ich zum Thor hinein komme / und gegen Mittag auf den Stadt-Kirchhoff an der Mauer hingehe / ſo ſtehet zur Rechten die Stadt-Schule / an welcher folgende Inſcription:

BIs DVo ſe VoLVVnt non tVrbato orDIne LVſtra,
HæC, Vt bIs pVLVIs, bIs ſChola, faCta ſChola eſt.

Dieß Schul-Hauß iſt zweymahl verbrandt in 16. Jahren /
Zweymahl hat Gottes Gunſt zum Bau nichts wollen ſpahren.

An derſelben ſind der Herren Schul-Collegen ihre Wohnungen / daran dieſes zu leſen: Venite filii audite me: timorem Domini docebo vos. Pſalmo XXXIV. 12. A. D. 1701. Wiewohl nun die Kirche ſo gebauet iſt / daß man umb dieſelbe rund herum gehen kan / ſo wil ich doch noch zu guter Letzte durch dieſelbe gehen / und GOTT dem HERRN ſo wohl für meine eigene / als auch

meines Nechsten zeitliche und ewige Wohlfarth / ein gläubiges und auf Christi JEsu meines Erlösers Verdienst gegründetes Vater Unser bringen. Und da ich dieses verrichtet / so spreche ich wieder bey meinem Herrn Schwager und beständigen Hertzens-Freunde ein / das Mittag-Mahl zu halten.

Er aber / mein Hochgeneigter Leser / urtheile unterdessen / ob dieser Spatziergang ihm nicht unser Sorau als eine schöne und anmuthige Rose vorgestellet. Doch / weil gleichwohl auch von der Schönheit unserer Stadt Sorau die incorporirten Ambts- Abts- Ritter- und Hospital-Dörffer zugleich ein schönes Ansehen gewinnen / als kan ich nicht anders / ich muß bey dieser Gelegenheit zum wenigsten deroselben Nahmen anführen. Ambts-Dörffer sind: 1. Jeschkendorff / 2. Teichdorff / 3. Looß / 4. Schönwalde / 5. Gurcke / 6. Grabig / 7. Seyffersdorff / 8. Goldbach / 9. Waltersdorff / 10. Marsdorff / 11. Jesen / 12. Droscke / 13. Syrau / 14. Witzen / 15. Rodstock / 16. Meyersdorff / 17. Sablat / 18. Billendorff / 19. Behnau / 20. Reinswalde / 21. Neudorff / 22. Legel / 23. Guschow / 24. Teichdorff / 25. Tscheschau / 26. Duberow / 27. Kriebe. Abts-Dörffer: 1. Laubnitz / 2. Hermsdorff / 3. Contzendorff / 4. Zedel. Ritter-Dörffer: 1. Nieder-Ulrichsdorff / 2. Ober-Ullersdorff / 3. Albrechtsdorff / 4. Milderau / 5. Linderode / 6. Eckertswalde / 7. Schöneich / 8. Brestau / 9. Petersdorff / 10. Giersdorff / 11. Guhlen / 12. Pitschke / 13. Grünhöltzel / 14. Leipgar / 15. Nimaschkleba / 17. Tscheschein / 18. Malschwitz / 19. Bertelsdorff / 20. Leuten / 21. Muckro / 22. Katzenken / 23. Friedersdorff / 24. Nießmenau / 25. Wellersdorff / 26. Tillitz / 27. Witzschdorff / 28. Zwippendorff / 29. Liebsen. Hospital-Dörffer: 1. Leuten / 2. Zukleibe.

Die Rosen haben ihren herrlichen Nutzen in der Artzney: Wer weiß nicht zu sagen von Rosen-Wasser / von Rosen-Oehl /

Roſen-Balſam / Roſen-Pillen ꝛc. Wie mancher Schwindſichtiger hat nechſt GOtt dem Roſen-Zucker nicht die Friſtung ſeines Lebens zugeleget? Wie manchen hitzigen Augen iſt nicht mit Roſen-Waſſer gerathen worden? Solte unſere Roſe und Stadt Sorau auch wohl etwas an ſich haben / das einiger Kranckheit wiederſtehen könte? Allerdings! Wohin zielen die Straff- und Troſt-Predigten / die fleißige Beſuchung derer Krancken / die heilwärtige Abſolutiones im Beichtſtuhl / die Handlung der hochwürdigen Sacramenten / anderer vielfältigen Verrichtungen unſerer Herren Geiſtlichen zu geſchweigen / ſo ſie aus Gottes Wort / denen Libris Symbolicis, und wie es GOTT allein in denſelben haben wil / führen? Nirgends anders hin / als daß ſie ihrer Zuhörer / ja auch ihre eigene / durch die Sünden verderbete / ja todkrancke Leiber und Seelen heilen. Wohin iſt der unermüdete Fleiß gerichtet derer beyden berühmten und glücklichen Herren Medicorum, Herrn Doct. Chriſtian Gottfried Fingers / Phyſ. Ordin. und Herrn Doct. Samuel Rothens? gewißlich nirgends anders hin / denn daß ſie durch die von GOtt verordnete Artzney eine leibliche Kranckheit heben / oder doch zum wenigſten denen Patienten auf eine Zeitlang die Schmertzen lindern / und den Ihrigen zu Troſt das Leben friſten / wenn der himmliſche Artzt Chriſtus JEſus nur das Gedeyen darzu giebet / und den Menſchen nicht eben zu der Zeit durch dieſen oder jenen Zufall den Weg aus dieſem Leben zu dem ewigen Leben bähnet. Wil bey unterſchiedenen alle Boßheit und Gottloſigkeit in Lehr und Leben wie der freſſende Krebs umb ſich greiffen; oder / fällt ſonſt etwan eine Zweiffelhafftige Sache vor / die das Gemüth beunruhigen wil: ſo iſt ja darwieder das Hoch-preißliche Gräffliche Conſiſtorium und Ambt / und das löbliche Raths-Collegium ſambt E. E. Stadt-Gerichte / das allerbeſte Remedium. Findet ſich bey der Jugend eine ſchändliche Unwiſſenheit / die ſie untüchtig machet

auf dem guten Tugend-Pfad zu wandeln / wie etwa das Podagra einem Bothen seine Strasse zu reisen verbiethet: So ist ja die wohl-bestalte Stadt-Schule so vermögend / daß sie dieselbe ausrotte / und die edle Weißheit sambt der wahren Gottesfurcht in die zarte Jugend sehr wohl einpflantzen kan.

Muß eine natürliche Rose verwelcken / wenn dem Stocke der Nahrungs-volle Safft entgehet / die er seinen Knospen und Blüthen nicht nach Genüge zuführen kan: O! so würde unsere Rose und Stadt Sorau eben das jammer-volle Unglück haben / wenn die Brau-Gerechtigkeit / und der Tuch-Handel / so sich biß Leipzig / Naumburg an der Saale und Hamburg / GOtt Lob / glücklich erstrecket / das Spitzen-Kleppeln und andere unzehlbare Gewerbe / derer sich unser Sorau durch erfahrne Künstler und geübte Handwercker mit Wahrheit rühmen kan / solten verlohren gehen! Und da nun der viel-gütige und barmhertzige GOTT aus Gnaden diesen Nahrungs-Safft unsern geliebten Sorau biß daher reichlich gegönnet; so haben wir nicht allein hohe Ursache demselben dafür zu dancken / sondern auch zu bitten / daß Er denselbigen auch ins künfftige nicht entziehen / vielmehr aber von Tage zu Tage immer wolle reichlicher quellen und Strohm-weise zufliessen lassen.

GOTT hat einer Rose ihr natürliches Gewehr gegeben / und ihren Stock dergestalt mit Stacheln verwahret / daß eine wilde Sau dieselbe muß unverletzt lassen. Gewiß / solten Gottlose Buben und andere dergleichen leichtfertige Leute unsere schöne / nutzbahre und in voller Blüthe stehende Rose und Stadt Sorau entweder mit teuffelischer List oder Gewalt zu versehren trachten: so würde wohl unsere rings um die Stadt hoch aufgeführte

Mauer

Mauer bey ietziger Zeit dennoch nicht hoch und starck genug seyn / diesen Unglück zu widerstreben. Allein / was die nicht thun kan / das vermag in Wahrheit der Allmächtige Dreyeinige GOTT / Vater / Sohn und Heiliger Geist / als der in unserm Sorauischen Zion seine Wohnung hat / und durch dessen allgewaltigen Beystand / unser Hochgebohrner Herr / Hr. Erdmann / Reichs-Graff von Promnitz / Freyer Standes-Herr in Schlesien zu Pleß / auf Sorau / Triebel und Naumburg ꝛc. unser Gnädigster Graff und Herr / den hat GOtt unserer *Rosa* zum Schutz und Schirm allergnädigst geschencket. Und in Betrachtung dessen erheben wir zu GOtt unser Hertz und seufftzen täglich: Verleih uns Frieden genädiglich / HErr GOtt zu unsern Zeiten; es ist doch ja kein anderer nicht / der für uns könte streiten / denn du unser GOtt alleine / gib unsern Graffen und aller Obrigkeit Friede und gut Regiment / daß wir unter ihnen ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und in der Erbarkeit / Amen!

Mit

MIt GOttes Hülff iſt nun dieß ſchlechte Werck verrichtet/
Und GOttes Seegen wird mit hohen Danck erkennt.
Laß ſeyn/ ob ſolches wird von dem und dem vernichtet;
Das Splitter-richten bleibt der Welt ihr Element.
Jedoch/ wer alles wil ſo tadeln als beklügeln/
Der möchte ſich nur erſt in Sirachs Worten * ſpiegeln.

(* Sir. VI. 2-5.)

Die

Himliſche VOCATION

zur Triumphirenden Kirche/

wurde bey

(Tit. integr.)

HERRN

Johañ Samuel MAGNO,

Sor. Luſat.

Des Miniſterii würdigſtem Candidato,

Aus

Deſſen erwehltem Leibſpruche und Leichen-Texte/

Ephes. VI. 24.

Am Tage ſeiner Beerdigung

den 13. Novembr. 1707.

Bey Volck-reicher Verſammlung

vorgezeiget von

Erdmann Neumeiſtern.

Gedruckt im Jahr 1709.

J. N. J.

HErr/ lehre uns bedencken/ daß wir sterben müssen/ auf daß wir klug/ und in der Klugheit der Gerechten seelig werden. Amen!

WEnn der vortreffliche Lehrer Sirach/ allesamt andächtige/ und zum Theil betrübte/ aber auch im Betrübniß von GOtt geliebte Zuhörer/ unter den Stücken/ die er in seinem Hertzen hoch zu loben und mit dem Munde zu preisen vor würdig hält/ auch einen rechten MAGNVM, oder Grossen Menschen (denn Magnus heisset Groß) vorstellen will/ so brauchet er hierzu wenig/ aber nicht wenig in sich fassende Worte/ cap. XXV. 13. und spricht: O wie Groß ist der/ welcher weise ist! Groß seyn/ in so weit wirs voritzo nur von Menschen verstehen/ eignet sich in der Schrifft mancherley Bedeutung zu. Es wird gesaget von dem Alter/ und Esau deswegen Isaacs grösserer Sohn/ weil er älter war/ als Jacob. Gen. XXV. 23. Es wird damit gesehen auf die Statur des Leibes. Also heissen die Einwohner in Canaan Leute von grosser Länge. Num. XIII. 33. Groß werden genennet/ welche reich/ als Isaac/ Gen. XXVI. 13. Groß/ welche von vornehmen Stande/ als Asnaphar/ Esdr. IV. 10. Groß/ welche von Gestalt ansehnlich/ als Eliab/ 1. Sam. XVI. 7. Groß/ welche mächtig an Thaten/ und berühmt durch einen Welt-gepriesenen Nahmen/ als David/ 2. Sam. VII. 9. Groß/ welche in hohen Ehren sitzen/ als Haman/ Esth. III. 1. Zu geschweigen/ welche sich in den Welt-Geschichten den Nahmen Magnus erworben/ da ein Alexander, ein Constantinus, ein Carolus und andere damit prangen.

Spricht

Spricht aber nun Sirach: O wie Groß ist der / welcher weise ist! so siehet er vermuthlich auf Ruhm und Ehre / welche die Weißheit ihren Liebhabern zur Crone aufsetzet. Allermassen er sich selbst erkläret / und von einem weisen Manne diese Worte führet: Ein weiser Mann bringet sich selbst zu Ehren durch seine weise Rede / und ein kluger Mann ist lieb und werth bey Fürsten. Ein weiser Mann wird hoch gelobet / und alle / die ihn sehen / preisen ihn. Ein Weiser hat bey seinen Leuten ein grosses Ansehen / und sein Nahme bleibet ewiglich. cap. XX. 29. XXXVII. 27. 28. 29. Doch ehe wir ihm völlig beypflichten / müssen wir erst genauer informiret seyn / wer eigentlich den Nahmen eines Weisen verdiene? Die Weißheit ist mancherley. Und wenn wir nur den einigen Jacobum hören wollen / so weiß er Weißheit zu nennen / welche irrdisch / menschlich und teuffelisch ist. Jac. III. 15. Aber laß seyn / daß solche bey der Welt hoch angebracht werden könne / so wird sie doch vor Gottes Augen desto tieffer herunter geworffen / und zum Greuel und Fluche gemacht. Da trifft zu: Da sie sich für weise hielten / sind sie zu Narren worden. Rom. I. 22. Dannenhero muß die Weißheit so beschaffen seyn / daß sie uns nicht nur herrlich bey den Menschen / sondern vornehmlich bey GOTT wohlgefällig und gesegnet machet. Und nun / welche ist es? Sirach wird abermahl der beste Ausleger seiner Worte seyn. Und so spricht er cap. I. 14. GOtt lieben / ist die allerschönste Weißheit. Ich muß den schönen Spruch noch einmahl sagen: GOtt lieben / ist die allerschönste Weißheit. Und ihr / Hertz-Liebste / werdet darzu sagen: Es ist die lautere Wahrheit! Demnach ist ein Gottliebender Mensch ein rechter Magnus und Groß. Denn wie er seinen affect auf das allergrösseste und allein seelige Guth gerichtet / also hat er auch zum gewissen Seegen bey GOtt groß Heyl / Psal. XVIII. 51. grossen Lohn / Ps. XIX. 12. grosse Ehre / Ps. XXI. 6. grossen Friede / Ps. CXIX. 165. grosse Krafft / Ps. CXXXVIII. 3. grosse Barmhertzigkeit / Esa. LIV. 7. und daß ich alles in eigene Worte Gottes / die Er zu seinem geliebten Abraham spricht / zusammen binde:

Der HErr ist sein Schild / und sein sehr grosser Lohn. Gen. XV. 1. Soll ein solcher nicht ein Magnus seyn?

Billig führete mich mein Sirach auf diese Gedancken / da heute Tit. Herr Johann Samuel MAGNVS, SS. Theol. Stud. & Minist. Candidatus, aus unserm Mittel hinweg / und in die sichere Grufft seiner Ruhe getragen worden. Ich wil nicht sprechen / daß er sey gewesen Groß am Stande und Ehren vor der Welt / zumahl da er von Priesterlichen Stamme / man aber wohl weiß / was dieser vor ein verachtetes Lichtlein für den Gedancken der Stoltzen ist; Und solte wohl mancher auch unter den Evangelischen mit Carolo Patino, dem sonst gelehrten Frantzosen / eines Sinnes seyn / welcher GOtt danckte / daß er ihn kein Weib / keinen Juden / und keinen Priester werden lassen. Gleichwohl gehörete er / nicht etwa bloß wegen seines Zunahmens / sondern nach der That und Wahrheit unter Sirachs Ausspruch: O wie groß ist der / welcher weise ist. Sintemahl er sich der allerschönsten Weißheit / GOtt zu lieben / beflissen hatte. Diß war der Endzweck seiner Sinnen / diß war das Siegel seines Hertzens / diß war die Vergnügung seines Gemüths / diß war der Schatz seiner Seelen / diß war die Bemüßigung aller seiner Kräffte. Solches bezeuget nicht nur sein unsträfflicher gottseeliger Lebens-Lauff / worbey ich mich auf das Zeugniß dieser gesambten Christlichen Versammlung beruffe; solches redet nicht nur sein erkiestes Symbolum, nach den Anfangs-Buchstaben seines Nahmens eingerichtet: Iesum Soll Meine Seele Lieben! welches er mehr in sein Hertz / als in seine Bücher geschrieben: sondern es bekräfftigets auch sein ausgewehlter Leibspruch und Leichen-Text / welchen er / uns zur erbaulichen Andacht in gegenwärtiger Stunde / hinterlassen hat. Und der wird uns eröffnen / wie groß der seelige Herr Magnus in dieser allerschönsten Weißheit worden sey. Soll es dann frucht-seelig angehöret werden / so wollen wir uns hierzu den Geist der Liebe und Gnade ausbitten in einem hertzlichen Vater Unser. Lasset uns auch des seelig Verstorbenen Lie-

bes-volle JEsus-Gedancken zu unsrer eigenen Erquickung singend wiederholen: Weg mit allen Schätzen etc.

Text Ephes. VI. 24.

Gnade sey mit allen/ die da lieb haben unsern HErrn JEsum CHrist unverrückt. Amen!

JHre himmlische Vocation, oder einen Beruff/ der vom Himmel in die streitende Kirche kam/ und gen Himmel zur triumphirenden Kirche gerichtet war/ können wir Apoc. XI. 12. finden. Denn da vers. 3. zweyer Zeugen/ und ihrer Lehrer/ ingleichen ihres unsträfflichen Lebens/ nicht weniger vers. 4, 5, 6. ihrer Macht/ und vers. 7. ihres Todes gedacht wird/ folget von ihnen v. 12: **Und sie höreten eine grosse Stimme vom Himmel zu ihnen sagen: Steiget herauf.** Wir würden/ meine andächtigen Freunde/ nicht so wohl eine gantze Predigt halten/ als vielmehr einen gantzen Tractat auffsetzen müssen/ wenn wir alle Meynungen der Ausleger über diese zween Zeugen anführen und ausführlich erörtern wolten. Einige unter den Römisch-Catholischen nehmen sie nicht vor zwey einzelne Personen an/ sondern verstehen darunter die grosse Weißheit und sonderbare Heiligkeit der ersten Kirchen/ wie Alcazar; oder das Gesetz und die Weissagung/ deren jenes unter Mose/ diese unter Elia vorgestellet werde/ wie Arias Montanus. Einige deuten es auf besondere Orden unter ihnen/ da der alte Abt Joachimus die Priester und Mönche überhaupt/ die Theresia aber/ als eine neue Prophetin/ die Dominicaner und Jesuiter insonderheit hervor ziehet. Andere iedoch bleiben bey zwey einzelnen Personen. Lyranus siehet weit zurücke auf den Pabst Sylverium und Mennam, den Patriarchen zu Constantinopel/ welche durch Vorschub der bösen Käyserin Theodora

ins exilium verwiesen worden. Eitlingerus aber gehet noch weiter / und bleibet bey Christo selbst und Johanne dem Täuffer stehen. Etliche dargegen nehmen Franciscum und Dominicum, etliche Mosen und Eliam, etliche Mosen und Aaron, etliche Eliam und Jeremiam, etliche Eliam und Elisam, etliche wollen auch Johannem den Apostel mit darzugesellen. Doch die gemeineste opinion unter ihnen ist auf Henoch und Eliam gerichtet / wie nicht nur Cornelius à Lapide viel schreibens davon machet / theils über Apocal. XI. theils über Genes. V. sondern auch so gar Bellarminus es vor eine Ketzerey / Maldonatus vor einen unverschämten Frevel hält / wenn mans läugnen wolte. Die vernünfftigsten Gedancken hat Zegerus, welcher darunter die Gläubigen verstehet / die die reine Lehre Christi treiben / und behauptet es mit den tausend / zwey hundert und sechzig Tagen / darinnen diese Zeugen weissagen solten / welche vierdt-halb Jahr ausmachten / als so lange Christus sein Prophetisches Lehr-Ampt verwaltet hätte. Unter den Reformirten gefällt dem Foxo, daß es Johannes Huß und Hieronymus von Prag seyn sollen. Brigthmannus aber wil keine Personen / sondern das alte und neue Testament verstanden haben. Andere hegen andere Einfälle. Auch einige unter den Evangelischen wollen Lutherum und Melanchthonem unter diesen zween Zeugen vorgestellet wissen. Andere setzen hieher fast ohne Unterscheid alle diejenigen / die sich nur auf einige Weise von der wahren Evangelischen Kirche absondern. Diese müssen ihnen Zeugen der Wahrheit und Babels Widersprecher heissen. Allein / wie Johannes die zween Zeugen beschreibet / so schicket sichs weder auf angeführte / noch sonst zwey einzelne Personen / am allerwenigsten auf die Sonderlinge und selbst-gewachsene Heiligen. Aber nun / wer wird denn darunter gemeynet? Welche die geheime Offenbahrung Johannis ohne Anstoß wieder die Aehnlichkeit des Glaubens erklären / die können keine andere Auslegung machen / als daß überhaupt alle wahre Lehrer und rechtgläubige Christen verstanden werden / die unter der ehmahlichen Verfolgung / ehe durch die Re-

forma-

formation die Wahrheit wieder offenbahr gemacht worden / das reine und lautere Evangelium geprediget und bekannt / und darüber / als Martyrer und Blut-Zeugen JEsu / Verfolgung und Tod erlitten haben. Werden aber nur ihrer Zwey genennet; so wird damit die wenige und geringe Zahl der Rechtgläubigen angedeutet. Denn unter der vorigen Finsternüß waren die gar sparsam / welche noch ein Licht der seelig-machenden Erkäntniß hatten. Nachhin wird damit angezeiget / daß / wenn die wahre Lehre des Evangelii auch nur bey ihrer Zween noch anzutreffen / diese dennoch zu Erhaltung derselben genung wären / wie GOtt der HErr sonst verordnet / daß eine Sache in zweyer oder dreyer Zeugen Munde bestehen solle. Nun / bißher gedachte Zeugen empfangen eine himmlische Vocation, welche also abgefasset ist: Steiget herauf. Daß wir uns nicht abermahls in eine Weitläufftigkeit verwickeln / so verstehens meine Seelen-werthen Zuhörer schon / daß sie zum Besitz und Genuß der ewigen Seeligkeit beruffen werden. Sie sollen eingehen zu ihres HErrn Freude. Matth. XXV. 21. seyn / wo JEsus ist / dessen Diener sie gewesen sind. Joh. XII. 26. Die unverwelckliche Crone der Ehren empfangen. 1. Pet. V. 4. und leuchten / wie des Himmels Glantz / und wie die Sterne immer und ewiglich. Dan. XII. 3. O seelige Seelen / welche also geruffen werden! Aber wie / meine Liebsten? gehöret diese Seeligkeit allein vor die treuen Prediger und Bekenner Christi JEsu unter den Trübsalen des Antichrists? O nein. So wohl rechtschaffene Lehrer / als wir / die wir der Evangelischen Lehre rechtschaffen anhangen / alle insgemein / haben solche zu gewarten. Unser JEsus / welcher immerdar seeligmachen kan / Hebr. VII. 25. machet keinen Unterschied der Zeiten / wenn er spricht: Das ist der Wille deß / der mich gesandt hat / daß / wer den Sohn siehet / und gläubet an ihn / habe das ewige Leben / und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage. Joh. VI. 40. Wir haben zwar bereits einen heiligen Ruff. 2. Tim. I. 9. zum Gnaden-Reiche auf Erden / durch das Evangelium / welches auch des-

wegen heisset die himmlische Beruffung GOttes in Christo JEsu / Phil. III. 14. wie wirs auch in unserm Catechismo bekennen: Ich gläube/ daß ich nicht aus eigener Vernunfft und Krafft an JEsum Christum/ meinen HErrn/ gläuben/ oder zu ihm kommen kan; sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium beruffen/ etc. Allein/ ob wir gleich auf gewisse Maasse die würckliche Seeligkeit schon auf Erden besitzen/ ob wohl nicht auf himmlische Weise würcklich geniessen/ (ohne daß wir uns in den hierüber entstandenen Streit zwischen zwey vornehmen Holsteinischen Theologis einmischen) so wären wir doch/ nach Pauli Ausspruche 1. Cor. XV. 19. die elendesten unter allen Menschen/ wenn wir allein dieses Lebens halber auf Christum hofeten. Dannenhero ist das Beste noch zurücke / welches droben aufgehoben ist/ und worzu uns ein seeliger Todt die Vocation bringet. Darüber sich auch eine Stimme vom Himmel hören lässet: Steiget herauf! Thut die Thore auf/ daß herein gehe das gerechte Volck/ das den Glauben bewahret hat. Allermassen aber dieses allen gläubigen Christen ihr Haupt-Trost heisset: dergestalt nehmen es diejenigen insonderheit an / welche als treue Zeugen Christi im Predigt-Ampte stehen / oder demselben sich gewiedmet haben/ daß/ ob sie gleich bey ihrer Vocation auf Erden viel Arbeit und Trübsal zu erfahren/ sie gleichwohl eine himmlische Vocation zu ewiger Ruh und Labsal zu erwarten haben. Ich wolte mehr davon sprechen/ wenn nicht eine liebe Person uns dessen überhübe/ welche nur vor ein paar Tagen den Beruff vom Himmel herab der Seelen nach empfangen: Steige herauf! Es ist der seelige Herr MAGNVS. Zwar er hatte seine Studia GOtte geheiliget/ noch hier eine solche Vocation zu erhalten/ nach welcher er ihm und seiner Kirchen auf Erden im Predigt-Ampte dienen möchte. Es fehlte ihm hierzu weder am Fleiße und Geschicklichkeit/ noch am Preiße und Frömmigkeit. Und kan ich in der Wahrheit sagen/ daß Unser Gnädigster Graff und Herr / welchen der HErr Zebaoth unter seinen Gesalbten zum Seegen setze / aus eigener

gener gnädigster Bewegniß / wegen des Candidati Gottseeligen Wandels / den Schluß gefasset / ihn bey itzigen Pfarr-Vacantzen vor andern mit Beförderung anzusehen. Doch JEsus hatte vor ihn was bessers im Wercke / und schickte ihm eine himmlische Vocation zu / ihn aus der streitenden in die triumphirende Kirche zu setzen. Es brachte sie zwar ein solcher Bothe / über dessen Anblicke Fleisch und Blut erzittert / der Todt. Aber / weil er von JEsu abgesendet war / konte dessen Anbringen nichts anders / als innigliches Vergnügen / bey Geist und Seele erwecken. Mein GOtt / wie hertzlich freuete sich nicht der Seelige darauf? wie eine heilige Lust regte sich nicht in ihm / daß er abscheiden und bey Christo seyn solte? wie gedultig überwand er nicht alle Schmertzen des Leibes / unter welchen er gleichsam sein Examen ausstehen muste? Hier konte man erkennen / was vor ein Unterscheid sey zwischen dem / der um des Bauchs willen / und dem / der zu Christi Ehren / ein geistliches Ampt begehret. Wer von jener Arth ist / läufft und rennet / solte er sich auch eindringen / wie eine Menelaus / oder versilberte Griffe brauchen / wie Simon; und wenns nicht nach seinem Sinne ergehet / GOtte den Stuhl vor die Thür setzet / oder gar aus Ungedult sich den Todt wünschet. Hier aber war eine freudige Gelassenheit in GOttes Willen. Konte der Seelige seiner bereits fest gestellten Beförderung nicht theilhafftig werden / so dachte er nicht einmahl daran / sondern was sein JEsus wolte / das gefiel ihm. Er vergaß / was dahinten / und streckte sich zu dem / das da fornen war. Hatte Er bey einem künfftigen Kirchen-Dienste die Ehre Gottes zum Hauptzwecke; so freuete er sich um so viel mehr / daß er GOtt vor seinem Throne dienen / und dessen Ehre mit den Geistern der vollkommenen Gerechten in der seeligen Ewigkeit erzehlen solte. Wir wollen unsere Worte sparen / und den völligen Bericht davon in dem verlesenen Texte vernehmen. Gleich wie ihn der seelig Verstorbene sich so zugeeignet / als ob er bloß um seinetwillen von dem heiligen Paulo aufgeschrieben worden: Also wollen

wir auch unsere Betrachtung auf ihn insonderheit richten / und daraus in Erwegung ziehen:

Die himlische Vocation zur triumphirenden Kirche des seel. Herrn MAGNI.

Wir haben darbey zu sehen:

I. auf den Patron / welcher ihn vociret; zu mercken

II. auf die Studia oder Qualitäten des Candidati; zu wissen

III. das Salarium oder die Besoldung; und zu erkennen

IV. die Confirmation solcher Vocation.

GOTT aber sey uns gnädig / und segne uns! Er lasse uns sein Antlitz leuchten / und tröste uns! Amen.

UNd wenn du / auserwehlter Paulus / uns die Hoffnung deiner gröſten Glückseeligkeit eröffnen / den Auszug deiner Wünsche machen / den Endzweck deiner Gedult / daß du zum Hiob des N. T. worden bist / sagen sollst / wird nicht eine solche Antwort gefallen / daß du der himmlischen Vocation, oder / wie du in deiner Sprache redest / des Berufs von oben mögest theilhafftig werden? Denn so hast du dich ja heraus gelassen: Ich jage nach dem fürgesteckten Ziele / nach dem Kleinode / welches vorhält die himmlische Beruffung GOttes / in Christo JEsu. Phil. III. 14. Ich weiß wohl / meine wertheſten Zuhörer / daß dieser grosse Prediger unter der himmlischen Beruffung die Predigt des Evangelii verstehet; auch ist mir nicht unbekannt / daß er darbey / nach seiner Gewohnheit / auf die Griechischen Spiele siehet / und solche Redens-Arth davon erborget / da die Wettläuffer von dem Heerholde aufgeruffen wurden. Gleichwohl con-

concentriret sich sein gantzes Absehen darinnen / daß er im Himmel der Seeligkeit bey Christo seyn wil. Allermassen er aber bereits lange dahin geruffen worden: also wolte er auch andern sothane Herrlichkeit gönnen / und setzet deswegen hinzu: Wie viel nun unser vollkommen sind / die lasset uns also gesinnet seyn. Und nun siehe / Paulus Sinn hatte Hr. MAGNVS; Paulus Gewinn hat auch der seelige Hr. MAGNVS erlanget. Das ist es / daß wir ietzo behertzigen **Desselben himmlische Vocation zur triumphirenden Kirche.**

Wer ist demnach

I. der Patron / der ihm solche zugeschicket? Ich rede nach Menschlicher Weise. Denn wer das Recht hat / eine Person zum Kirchen-Ampte zu beruffen / der heisset der Patron selbiger Kirchen / und solch Recht das Jus Patronatus. Viele Rechts-Gelehrte / z. E. Finckelthauß und andere / haben davon geschrieben / und auch vielerley Meynungen darüber auf die Bahn gebracht. Es läufft aber doch endlich da hinaus / daß es uhrsprünglich daher rühret / wenn einer eine Kirche gestifftet / dotiret und erhalten hat. Nun / im Texte wird der Patronus deutlich genennet: **Unser HErr JEsus Christus.** Nimmermehr wil ich vermuthen / daß iemand unter dieser Gemeine von Athen sey / ich wil sprechen / daß er JEsu / **als dem unbekannten GOtte / unwissend Gottesdienst thue.** Act. XVII. 23. Es ist wahr / von Angesicht haben wir ihn nicht gesehen; gleichwohl kennen wir ihn im Glauben / daß er sey der Sohn des lebendigen GOttes / das Ebenbild seines Wesens und der Glantz seiner Herrlichkeit; aber auch des Menschen Sohn / Fleisch von unserm Fleische und Bein von unsern Beinen: also eine einzige Person in zweyen unterschiedenen Naturen. Unser Heyland und Seeligmacher / der auserwehlte und geliebte Immanuel / dessen mannigfaltige und Trost-volle **Benahmungen** uns in diesem Jahre bey allen Evangelischen Texten mit süsser Seelen-Vergnügung ergötzet haben. Und so kannte ihn der seelig Verstorbene auch sehr

wohl / und war / wenn ich so sprechen darff / ein wohlbedachter Stipendiate von ihm / wie mancher Patron einen jungen Menschen mit Stipendiis unter die Arme greiffet / damit er sich qualificiren könne / ein künfftiges Kirchen-Ampt würdig zu bekleiden. Denn auf ihn war er getaufft / mit ihm war er durch das Sacrament des Abendmahls vereiniget / im Glauben hieng er ihm an / in die Gemeinschafft seines Leibes war er kommen / sein Wort in der heil. Schrifft studirete er / zu ihm richtete er sein Gebeth / von ihm wurde er als ein Vater- und Mutter-lose Wäyse aufgenommen / ihm dienete er auch nach dem dargereichten Vermögen. Allein / ist denn auch JEsus der rechte Patronus? hat er auch in der Wahrheit das jus vocandi? Es eräugnet sich ja dißfalls offt unter den Menschen grosser Streit / und wird einem von dem andern disputirlich gemacht. Sie processiren / protestiren und zancken sich mit grosser Hefftigkeit. Wie ich denn selber weiß / daß um deswillen an einem gewissen Orthe die Kirche bey drey Jahr ohne ordentlichen Prediger bleiben muste. Wäre besser / sie wetteyferten mit einander darüber / wie den armen Kirchen und Pfarrern aufgeholffen / und mit guter Versorgung beygesprungen werden könte. Wiewohl dergleichen Patroni sind mir noch wenig vorkommen. Vielmehr dürffte vielen das Hertz klopffen / wenn sie in der Kirche singen hören:

Die Schätz der Kirchen sind ihr Gifft /
Die sind von ihnen nicht gestifft;
Noch nehmen sie das Kirchen-Guth /
Sieh / was der leidige Geitz nicht thut.

Doch aber / hat denn JEsus auch in der That und Wahrheit das jus vocandi? Kan er zur himmlischen Seeligkeit beruffen / und dieselbe würcklich mittheilen? Wenn wir unsern Gegentheil hören wolten / so würden sie es ihm streitig machen / und zwar nicht gantz entziehen / dennoch Marien und den verstorbenen Heiligen / ja ihren eigenen Wercken / das jus compatronatus zu zueignen scheinen.

Denn

Denn ja fast offenbahr / daß sie lehren / JEsus allein mache nicht seelig / sondern es müsse noch das Verdienst seiner Mutter / der Heiligen / und selbst-erworbene Gerechtigkeit darzu kommen. Schlimmer spielen ihm noch die Socinianer mit. Und sind es recht entsetzliche Worte / welche aus Socini Feder selbst geflossen: Ob es auch gleich nicht einmahl / sondern sehr offt in der heiligen Schrifft geschrieben stünde / daß Christus der Göttlichen Gerechtigkeit vor unsere Sünden genung gethan hätte; wolte ichs darum dennoch / daß sich die Sache eben so verhalte / nicht gläuben. Denn wer da die Gnungthuung Christi und seine uns durch den Glauben zugerechnete Gerechtigkeit läugnet / der läugnet auch / daß Christus uns die himmlische Seeligkeit geben könne. Ich erzittere / wenn ich solchen Sätzen nachsinne / und beseuffze das Volck / das sich selbst muthwillig in so kräfftigen Irrthümern verstricket. Man trug einen Abscheu vor der verkehrten Opinion, welche im vorigen Seculo Jacobus Crusius in Pommern von dem Jure Patronatus der Menschen aussäen wolte / als ob solches ein Fund des Teuffels wäre. Lieber / was soll man erst thun / wenn JEsu sein Recht und Ehre in den Staub getreten wird? GOtt sey tausendmahl Danck / der uns eine bessere Erkäntniß gegeben hat! Sein Wort ist die Wahrheit. Dieses Licht lässet uns keinen Irrweg betreten. Diese Richtschnur lässet uns nicht fehlen. Auf diesen Grund können wir feste baueu. Und nun / was spricht unser Text? JEsum Christum nennet er den HErrn. Und giebet uns dadurch eine unbetrügliche Versicherung / daß er völlige Macht und undisputirliches Recht allein habe / alle / die an seinen Nahmen gläuben / in die ewige Seeligkeit aufzunehmen. Er besitzet den Himmel durch zweyerley Berechtigung / einmahl / als Gottes wesentlicher Sohn von Ewigkeit her; und dann als Mensch / durch sein erworbenes Verdienst. Ihm ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Matth. XXVIII. 18. Und daher kan er auch seelig machen immerdar. Hebr. VII. 25. Solte ihm das Jus Patronatus nicht zukommen / da er die Kirche auf Erden ge-

stifftet / und dotiret hat / und noch erhält? Er hat sie gebauet / und so fest gegründet / daß auch die Pforten der Höllen sie nicht überwältigen sollen. Matth. XVI. 18. Er hat sie mit seinem Worte und Sacramenten versorget / so / daß sie durch ihn das Leben und die volle Gnüge hat. Joh. X. 11. So besitzet er nicht nur das Jus Patronatus, die Christen zur Kirche zu beruffen; sondern auch zugleich das Jus Episcopale, sie zu Kindern Gottes zu ordiniren und zu confirmiren. Denn denen / die an seinen Nahmen gläuben / giebet er Macht / Gottes Kinder zu werden. Joh. I. 12. Daß sie seelig sind in der Hoffnung. Rom. VIII. 24. Mit einem Worte: Er ist das Haupt. Ephes. I. 22. IV. 15. V. 23. Col. I. 18. Wie aber in der streitenden / so auch in der triumphirenden Kirche. Da er hin gegangen ist / uns die Stätte zu bereiten / und versichert hat / daß wo er ist / da soll sein Diener auch seyn. Joh. XII. 26. XIV. 2. Und darbey bleibets: Wie alle Zungen bekennen sollen / daß JEsus Christus der HErr sey / zur Ehre Gottes des Vaters / Phil. II. 11. so ist das ewige Leben Gottes Gabe in Christo JEsu / unserm HERRN. Rom. VI. 23. Auch seine holdseligen Nahmen bringen das mit sich / wie die aufgegangene Sonne das Licht / und eine ausgeschüttete Salbe den Geruch. Ich wils eben in den einzelnen Buchstaben nicht suchen: In Einem Stehet Unsere Seeligkeit. Und rückwärts: Solche Unsere Seeligkeit Erwarb Iesus. Ingleichen: Christus Hat Reichlich In Sich Trost Und Seeligkeit. Sondern wir wollen uns die Erklärung von Englischen Lippen geben lassen: Deß Nahmen solt du JESUS heissen. Denn er wird sein Volck seelig machen von ihren Sünden. Matth. I. 11. Und warum heisset er Christus ein Gesalbter? als daß Er der Hertzog unserer Seeligkeit wäre. Hebr. I. 9. II. 10. In Summa: Er ist der Weg / die Wahrheit / und das Leben. Niemand kömmet zum Vater / denn durch ihn. Joh. XIV. 6. Noch keiner hat in die neue Welt gelangen können / ohne zu Schiffe. Und ob gleich die Holländer grosse Kosten aufgewendet / einen Weg durch Norden in Ost-Indien zu

suchen /

ſuchen / iſt es doch alles vergeblich geweſen. Und geſetzt / daß beydes noch möglich zu machen wäre; ſo iſt dennoch / auſſer JEſu einen Weg in jene Welt / und in das himmliſche Ophir / eine Fahrt zu finden / ſchlechter Dinges eine ewige Unmöglichkeit. Theurer Luthere, wären auch alle deine Schrifften / die du von der Gerechtfertigung und Erlangung der Seeligkeit geſetzet / nicht unſchätzbar / ſo müſten wir doch geſtehen / daß dein Commentarius über itzt angeführten Spruch Joh. XIV. 6. mit einem Diamantenen Griffel / und mit flieſſendem Golde wäre geſchrieben worden. Solchen jedoch ietzo gantz herzuſagen / verbiethet die karge Willfahrung der Zeit: aber auch nur etwas davon zu melden / wäre eben / als ob man den ſchönſten Blumen-Krantz zerreiſſen / oder eine güldene Kette zergliedern / und nur einzelne Blätter und Gelencke davon weggeben wolte. Gnung iſts: wer bey jemand anders / als bey JEſu Chriſto / Beförderung zum Himmel ſuchet / der iſt verlohren ewiglich. Allein / iſt denn auch JEſus ſelbſt willig darzu? Man ſiehet ja wohl / wie es auf der Welt pfleget herzugehen: mancher bildet ſich mit ſeinem Jure Patronatus mehr ein / als der Pabſt zu Rom mit ſeiner prætendirten Gewalt über die Kirche. Und mancher gehet ſo damit um / daß mans füglicher ein jus Latronatus zu nennen Urſache haben möchte. O wie müſſen die Candidaten ſich demüthigen / und doch wohl vergeblich anklopffen / wenn ſie nicht mit dem güldenen Hammer in einer ſilbernen Hand vor die eiſerne Thür kommen. Was hat man nicht an dieſem bald jenes / an jenem bald dieſes auszuſetzen? Wiewohl mit gantz andern Augen haben wir JEſum anzuſehen. Heiſſet Er nicht Unſer HErr JEſus Chriſtus? O ein theuer werthes Wort! Iſts nicht alſo / andächtige Seelen / daß uns daſſelbige die Liebe / die Güte / die Treue / die Freundlichkeit / die Vorſehung / die Leutſeligkeit Immanuels zu Gemüthe führet / dadurch Er gantz unſer / und uns zum gantzen Eigenthume worden iſt? Ach! ſeine Liebe iſt ſo groß / daß er auch Leib und Blut für uns aufgeopffert; Seine Güte ſo herrlich / daß es ihm eine Luſt iſt / uns gutes zu thun; Seine Treu ſo beſtändig /

daß

daß sie alle Morgen neu wird; Seine Freundlichkeit so hertzlich/ daß er uns selber zu sich ruffet/ und entgegen gehet; Seine Vorsehung so väterlich/ daß uns kein Gutes mangeln/ und kein Böses schaden darff; und seine Leutseligkeit ist so ungemein/ daß Er sich auch unser nicht schämet/ uns seine Brüder zu heissen. Siehe/ ein solcher ist unser HErr JEsus Christus/ JEsus Christus ist ein solcher/ der unser ist! Und eine himmlische Beförderung von ihm zu erlangen/ verlanget er keine Verdienste/ sondern sein Auge siehet nur auf gewisse ihm wohlgefällige Eigenschafften. Sind die vorhanden/ so wird die Vocation nicht geweigert. Und gleichwie nun Herr MAGNUS dieselbe von seinem HErrn/ JEsu Christo/ zu unendlicher Freude der Seelen erhalten hat; Er ist geruffen worden aus der Wallfahrt zur Wohlfahrt/ aus dem Stückwerck zur Vollkommenheit/ aus dem Vergänglichen in das Unvergängliche/ aus dem Zeitlichen in das Ewige/ aus der Welt in den Himmel: Also werden unsere Gedancken erwecket:

II. die Studia oder Qualitäten des Candidatens/ oder unsers seelig Verstorbenen zu erwegen. Denn wenn eine Vocation ausgestellet wird/ so setzet der Patronus die Motiven zuförderst hinein/ weswegen der Candidatus tüchtig und würdig geachtet worden. Da wird nun nicht erfordert eine Englische Heiligkeit/ so wenig/ als auch die Engel selbst zum Evangelischen Predigt-Ampte in der Kirchen auf Erden einen Beruff empfangen werden. Man hat ja wohl diese Frage ins Mittel gebracht: Warum der Allerheiligste GOTT das heilige Ampt/ welches sein eingebohrner Sohn in den Tagen seines Fleisches selber bekleidet/ nicht vielmehr den heiligen Engeln/ als sündlichen Menschen/ aufgetragen habe? zumahl/ da er sich des Dienstes dieser Wächter öffters in der Kirchen ausserordentlich bedienet. Doch gar recht wird geantwortet/ daß der Allerhöchste hierunter eine sonderbahre Probe seiner Liebe gegen die Menschen sehen lassen/ daß er sein Wort in ihren Mund legen/ sie zu Bothschafftern an seiner Statt brauchen/

und

und zu Haußhaltern über seine Geheimnüsse bestellen wollen. Auch leget er einen herrlichen Beweiß seiner Macht dadurch an den Tag/ daß seine Krafft in den Schwachen mächtig sey. Und hat wollen den stoltzen Teuffel zu schanden machen. Der je die Zähne darüber zusammen beissen muß/ daß ihm nicht die starcken Helden/ sondern schwache Werckzeuge/ und die ihren Schatz in irrdischen Gefäßen tragen/ zu Streitern und Uberwindern entgegen gesetzet sind. Hiernechst hat er sich auch nach unserer Blödigkeit gerichtet; denn wir den Glantz und Anrede der Engel nicht würden vertragen können. Und wenn diese uns die Glaubens Lehren vortragen solten/ wie offt würde nicht Satanas sich in einen Engel des Lichts verstellen/ und durch solchen Betrug uns seine Lügen unter dem Scheine der Wahrheit verkauffen. Was practiciret er nicht so schon/ da er die Enthusiasten/ und die ihres Gelichters sind/ mit Offenbahr- und Bezeugungen äffet? Auch bindet sich die himmlische Vocation nicht an eine gewisse Familie/ als wie wohl im alten Bunde niemand des Priester-Ampts pflegen durffte/ ohne wer aus dem Hauße Aarons war. Num. III. 10. Sondern wer GOtt fürchtet und recht thut/ der ist ihm angenehm. Und ob wohl zu selbiger Zeit auch ein gewisses Alter beobachtet werden muste/ da sie sich von fünff und zwantzigsten Jahre an zu præpariren/ und dann/ wenn sie das dreyßigste zurück geleget/ ihre functiones anzutreten hatten/ welche biß ins funffzigste Jahr währeten. Num. IV. 3. VIII. 23. So wird dennoch auch hier keine gesetzte Tage-Zeit attendiret. Der Himmel stehet allen offen/ in der frühen Kindheit/ wie im späten Alter; im Sommer nicht anders/ als im Herbste der Lebens-Jahre. Konte weyland keiner zum Levitischen Priesterthum gelangen/ welcher an den Gliedmassen des Leibes verstümmelt und ungestalt war. Levit. XXI. 17. So stehet dergleichen Gebrechlichkeit doch hier nicht im Wege. Es kan auch ein Lahmer und Krüppel zum Leben eingehen. Matth. XVIII. 8. und ein mit Schwären breßhaffter Lazarus wird von den Engeln dahin getragen. Luc. XVI. 22. Da auch ausser Streit/ was ehedessen die Pepuziani darwieder zu

reden gemeynet/ daß das Weibliche Geschlecht in beyden Testamenten vom Priesterthume und Predigt-Ampte ausgeschlossen ist/ 1. Cor. XIV. 33. 1. Tim. II. 14. Nichts destoweniger heissets wegen der himmlischen Beruffung/ daß hie kein Unterscheid ist zwischen Mann und Weib. Gal. III. 28. und auch die Weiber Mit-Erben der Gnade des Lebens sind. 1. Pet. III. 7. Sonst werden von dem Heiligen Geiste gewisse qualitäten insonderheit von einer Geistlichen Ampts-Person in der streitenden Kirchen auf Erden erfordert/ welche auch in gewisser Maasse bey allen Christen gefunden werden sollen. 1. Tim. III. 2. Tit. I. 6. seq. Vorietzo haben wir nur anzumercken/ was unser Text hierzu angiebet: In was vor studiis muß ein Candidat der himmlischen Kirche proficiret? mit was vor qualitäten muß er sich dem Patrono angenehm gemacht haben? Es ist die Liebe. Gnade sey mit allen/ die da lieb haben unsern HErrn JEsum Christ unverrückt. Aber was müssen wir hören? die Liebe? Hat denn der Apostel vergessen/ daß er den Glauben/ als das einige Mittel/ wodurch wir die Seeligkeit erlangen/ so offt gepriesen hat? So halten wir es nun/ daß der Mensch gerecht werde/ ohne des Gesetzes Werck/ allein durch den Glauben. Rom. III. 28. Wir wissen/ daß der Mensch durch des Gesetzes Werck nicht gerecht wird/ sondern durch den Glauben an JEsum Christ. So gläuben wir auch an Christum JEsum/ auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum/ und nicht durch des Gesetzes Werck. Denn durch des Gesetzes Werck wird kein Fleisch gerecht. Gal. II. 16. Die Liebe aber ist das Hauptstücke des Gesetzes und die Quelle aller Wercke. Luc. X. 26. 27. Matth. XXII. 37. 38. 39. Ohne Glauben/ redet der Apostel weiter Hebr. XI. 6. ists unmöglich/ GOtt gefallen. Unser JEsus selbst hat seinen Sinn nicht anders offenbahret: Also hat GOtt die Welt geliebet/ daß er seinen eingebohrnen Sohn gab/ auf daß alle/ die an ihn gläuben/ nicht verlohren werden/ sondern das ewige Leben haben. Wer an ihn gläubet/ der wird nicht gerichtet.

richtet. Wer aber nicht gläubet/ der ist schon gerichtet. Denn er gläubet nicht an den Nahmen des eingebohrnen Sohns Gottes. Joh. III. 16. Wer da gläubet/ und getaufft wird/ der wird seelig werden: wer aber nicht gläubet / der wird verdammet werden. Marc. XVI. 16. Und gleicher Weise die Väter im alten Bunde anders nicht seelig worden sind/ denn wir: dergestalt musten auch die Propheten predigen: HErr/ deine Augen sehen nach dem Glauben. Jer. V. 3. Der Gerechte lebet seines Glaubens. Hab. II. 4. Und gleichwohl wird im Texte nur der Liebe gedacht? auf diese Masse hätte ja unser Gegentheil recht/ welche die Liebe zum Grund der Seeligkeit setzen; und die Sociniſten könten wir keines Irrsals beschuldigen/ welche den Gehorsam zur Form und eigenthümlichen Gestalt des Glaubens machen. Gleichwohl widersprechen wir allen/ und halten nach 2. Pet. I. 5. die Liebe/ den Gehorsam und andere Tugenden nur vor Früchte des Glaubens. Wie wollen wir nun die Wahrheit behaupten/ wenn die Wiedersacher uns nebst andern auch diesen Spruch des Textes entgegen stellen? Der Scrupel/ meine Liebsten/ ist bald zu heben. Paulus redet hier von solchen Leuten/ welche schon gläubig sind. Ja/ er hat sich selbst in dem stracks vorhergehenden Versicul erkläret / da er wünschet Liebe mit Glauben/ und deutlich dadurch zu verstehen gegeben/ daß die Liebe ohne den Glauben nicht seyn könne. Ja/ noch deutlicher c. III. 17. Und Christum zu wohnen durch den Glauben in euren Hertzen/ (hier lieget der Glaube zum Grunde; dann folget die Liebe/) und durch die Liebe eingewurtzelt und gegründet werden. Schön redet der gottseelige Brentius davon: Der Glaube/ daß ich um deutlicherer Erklärung also reden darf/ hat zweyerley Hände: Eine/ mit welcher er über sich greiffet/ und Christum zusamt allen seinen Wohlthaten ergreiffet. Und solches Theils sagen wir/ daß wir durch den Glauben gerecht werden. Die andere/ welche er unter sich strecket/ die Wercke der Liebe und der übrigen Tugenden auszuüben. Und auf solche Maasse bezeugen wir zwar die Wahrheit des

Glaubens / aber nicht / daß wir dergestalt gerecht werden. Und also müssen wir auch hier im Texte die Liebe ansehen / als eine Frucht / wo der Glaube der Baum; als einen Strohm / wo der Glaube die Quelle; als einen Edelstein / wo der Glaube das Gold ist / darinnen sie gefasset stehet. Wenn ich sage: diß da ist ein lebendiger Mensch; so wird der andere auch ungesagt verstehen / daß die Seele in ihm sey / ohne welche er das Leben nicht haben könte. Also / wenn ich spreche: Ein Christ muß Christum lieben; so muß ich darbey schon den Glauben an Christum præsupponiren / ohne welchen die Liebe eine blosse Bethörung des Hertzens wäre. So wenig man einen hellen Tag ohne Sonne haben kan / so wenig kan jemand GOtt ohne Glauben gefällig lieben. Und wenn auch einer alle Liebe hätte / er wäre Feuer-heiß davon / wie Franciscus gewesen seyn; es sprängen ihm die Rippen im Leibe davon entzwey / wie Philippo Nerio wiederfahren seyn; er sänckе vor grosser Hitze darüber in Ohnmacht / wie Stentzel Kostka begegnet seyn; er hätte ein solch Hertz-klopffen davon / daß man vor den innerlichen Schlägen auch keine Hand äusserlich auf der Brust stille halten könte / wie der Catharina von Genua zugestossen seyn; er verlöhre allen seinen Verstand davon / daß er auch vor grossem Feuer der Liebe an kein Gebeth dencken könte / wie der Armelle geschehen seyn soll; ja / wenn er liesse Feuer vom Himmel fallen / und Zeichen thun könte: das Hertz aber wäre nicht durch den wahren Glauben gereiniget und geheiliget / so würde er gewiß keine Gegen-Liebe von GOtt zu gewarten haben. Denn der / welcher gesaget hat: Ich liebe / die mich lieben / Prov. VIII. 17. der hat auch dieses gesprochen: Was nicht aus dem Glauben gehet / das ist Sünde. Rom. XIV. 23. Ist aber nun der Glaube rechter Arth / lebendig und thätig / so bricht er durch die Liebe aus / wie der Balsam durch den Geruch / wie das Feuer durch die Flammen. Und gleichwie der Magnet bloß sich nach dem Polarsterne hin- und der Polarstern sich von dem Nordpol niemahls weg-wendet: dermassen hat auch die Liebe einer gläubigen Seele JEsum allein zum Zwecke / JEsum allein zum Schatze / JEsum

JEsum allein zum Hertzens Troste und ihrem Theile. JEsum auf Erden nicht zu wissen / würde ihr das irrdische Leben ein Eckel seyn. Ja / wenn JEsus nicht im Himmel wäre / würde sie / in den Himmel zu kommen / auch nicht einmahl begehren. Denn sie sehnet sich nach JEsu nicht um des Himmels willen / sondern nach dem Himmel stöhnet sie um JEsus willen / ohne welchen der Himmel eher eine Hölle heissen könte. Aber eben darum / weil sie JEsum im Himmel von Angesicht zu Angesicht / wie er ist / sehen soll / ist diese eine der vornehmsten heiligen qualitäten / daß ihre Liebe Lust hat / abzuscheiden / und bey Christo zu seyn. Doch bey der Liebe wird im Texte noch was besonders erfordert: JEsus soll geliebet werden **unverrückt**. Etliche Ausleger / und sonderlich der gelehrte Drusius, der in seiner Critica, die sein gantzes Element gewesen / immer was besonders wissen wollen / critisiret hier ohne Noth über dem Grund-Texte / wo es heisset ἐν ἀφθαρσίᾳ, das ist / in der Unvergänglichkeit; und meynet / daß diß letzte Wort zu dem ersten müsse genommen werden / also: **Gnade / zusamt der Unvergänglichkeit jenes Lebens sey allen / die da lieb haben etc.** Andere haben noch andere Gedancken darüber / welche Tittelmannus in seiner Paraphrasi gar geschickt zusammen genommen hat. Wiewohl unser Lutherus hat es recht gut gegeben: **unverrückt**; anzuzeigen eine lautere und reine Liebe / daß JEsu das Hertz allein / und nicht auch der Welt / wieder den HErrn zu huren / gewiedmet sey: eine unverfälschte und beständige Liebe / die sich weder in guten noch bösen Tagen ändert / in Glück und Unglück einmahl bleibet / wie das andere / und sich Bequemlichkeit und Verfolgung gleich gelten lässet: eine Liebe / die keine Heucheley verstellen / kein Eigennutz sch wächen / kein Wanckelmuth beugen / keine Trenn- und Zertheilung brechen kan. Meynest du wohl / daß ein Freund vergnügt sey / wenn du dich aus blossem interesse zu ihm hältst? Welcher Bräutigam ist so bequem / daß der Eyfer nicht entbrennen / wenn seine Braut das Hertz mit einem andern theilete? oder welche Ehegemahlin so gefällig / daß sie nicht gekräncket werden solte / wenn ihr

Mann sich zu einer Concubine hielte? Wie? solte es wohl der allerheiligste / der allergetreueste JEsus vertragen / wenn man ihn in Armen / und die Welt im Sinne; Ihn im Munde / und den Teuffel im Hertzen hätte? heute sich zu ihm bekennete / und morgen ihn bey den Lüsten des Fleisches verläugnete? oder die Jugend der Uppigkeit aufopfferte / und ihn hernach mit dem stinckichten Alter / wo man nicht mehr sündigen kan / abspeisen wolte? Wer die erste Liebe verläßet / den drohet er wieder zu verlassen / und wer nicht treu ist biß an den Todt / dem wird er auch die Crone des Lebens nicht aufsetzen. Darum muß man ihn lieben / und muß ihn unverrückt lieben. Blicken wir nun auf dich / seeliger MAGNE, was waren denn deine studia? was hatte JEsus an dir ausersehen / dir die Vocation zum Himmel zu zuschicken? Meine Wertheſten / sein verschlossener Mund wil den von ihm erwehlten Text an seiner statt reden lassen / daß er seinen HErrn JEsum Christ lieb gehabt unverrückt. Wir können ihn zwar so wenig an der Vollkommenheit der Liebe preisen / als er selbst derselben sich gerühmet hat. Inzwischen ists doch / ohne der Wahrheit eine Schmincke anzustreichen / gewiß / daß er in seinem gantzen Leben die Liebe JEsu zur Seele seines Lebens / und zum Leben seiner Seelen gehabt hat. Ich habe unterschiedene Schrifften von ihm gesehen / und wahrhafftig darinnen nicht ohne Empfindlichkeit wahrgenommen / daß er den Nahmen JEsus / den Nahmen über alle Nahmen / mehr und öffter gesetzet / als man es nach dem stylo Rhetorico erfordern können: welches ich aber allerdings als ein Merckmahl der Liebe zu JEsu annehmen / und gläuben muste / daß ihm der ohne Unterlaß im Sinne gelegen / welcher die Liebe selber ist. Er dachte vielleicht an Bernhardi Worte: Schreibest du was? es wird mir nicht gefallen / wenn ich den Nahmen JEsu nicht darinnen lese. Disputirest du / oder sprichst mit mir von etwas? es wird mir auch nicht gefallen / wenn ich den Nahmen JEsu nicht höre. Es war nicht nöthig / daß er hierinnen erst dem Johanni Columbino nachahmen durffte / in dessen Brieffen man den Nahmen JEsus tau-

tausend und fünffhundert mahl antreffen soll; da er den heiligen Paulum zum Vorgänger hatte / wo diß Kleinod in so viel Zeilen seiner Episteln funckelt. Es war nicht nöthig / daß er den süssen Nahmen erst mit geschnitzten oder gegossenen Buchstaben / wie Heinricus Suso, auf die Brust binden solte / da er durch GOttes Finger im Glauben schon ins Hertz selber geschrieben war. Es war nicht nöthig / daß ihm erst der Franciscaner Felix ein Beyspiel geben durffte / welcher die Kinder auf der Gasse zusammen getrieben / und sie den Nahmen JEsus zu sprechen angehalten haben soll; da die Jugend / welche er unter seiner Anführung gehabt / bezeugen wird / wie ihr der holdseelige Nahme von ihm eingeschärffet worden ist. Habe ich von der gottseeligen Comtesse von Schwartzburg-Rudolphstadt / Sophia Juliana, gelesen / daß wenn alle ihre Reden aufgeschrieben wären / man den Nahmen JEsus zum meisten Worte darinnen antreffen solte; so wolte fast kein Bedencken nehmen / ein gleiches von dem seeligen Herrn MAGNO zu sagen. Und daß er seinen HErrn JEsum Christ unverrückt lieb gehabt / davon konte auch wohl die schmertzliche Kranckheit / welche wie ein täglicher Todt war / Zeuge seyn. Je hefftiger sie ihm zusetzte / je brünstiger wurde die Liebe. Nicht anders / als ein Feuer in grössere Flammen geräth / je mehr Holtz darzu geworffen wird. Je mehr er an Kräfften des Leibes ausgezehret wurde / jemehr wuchs das Verlangen der Seele; eben / als an einem Weinstocke die Trauben desto reiffer werden / jemehr die Sonnen-Hitze die Blätter abdorret. Seine Losung hieß: Dennoch bleibe ich stets an dir! Es kan und mag / es wird und soll mich nichts scheiden von der Liebe GOttes / die da ist in Christo JEsu / unserm HErrn. Ich wil mit besserm Bestande von ihm versichern / daß JEsus in der That seine Liebe / und sein Alles / gewesen / als mans in der so genandten Schule der reinen Liebe GOttes von der Armelle lieset / daß sie JEsum anders nicht / als so / genennet habe. Ja / das machte / daß der Glaube feste Wurtzel im Hertzen gefasset hatte / welcher / wie bey Paulo, durch diß Bekäntniß im Munde blühete: Ich lebe / doch nun nicht ich / sondern

dern Christus lebet in mir. Denn was ich itzt lebe im Fleische/ das lebe ich in dem Glauben des Sohnes Gottes / der mich geliebet hat / und sich selbst für mich dargegeben. Gal. II. 20. Nach Vasquetii Meynung ist genung / wenn man GOtt liebe zum Beschlusse des Lebens. Andere fordern solche Liebe bey Annehmung der Tauffe / oder wenn es Zeit zur Buße / oder wenn man ein Märtyrer werden soll / wenn man Gotteslästerern soll wiedersprechen / oder auch an allen Festtagen. Hutardus de Mendoza meynet / es sey genung / wenn man des Jahrs einmahl nur an solche Liebe gedencket. Coninck lässets geschehen / wenn es nur auf drey oder vier Jahr einmahl erfolge. Filiucius wil es auch nicht auf fünff Jahr eben erfordern / sondern wie offt es kluge Leute werden gut befinden. Ja manche gerathen gar auf diese Gedancken/ und sind es schon zufrieden / wenn man GOtte nur nicht feind ist. Aber wir wissen vielmehr/ daß die Liebe gegen GOtt in unsern Hertzen nimmermehr verlöschen soll. Unverrückt soll es heissen. Und so bestund der Seelige biß zum letzten Hauche seines Lebens. Soll mirs vergönnet seyn / so will ich von seiner ausfahrenden Seele sprechen / was Ambrosius von Theodosii, daß wenn die Engel im hinauftragen dieselbe gefraget: was sie im Leben am meisten gethan hätte? sie antworten können: Dilexi! Ich habe geliebet! Und demnach / da JEsus dergleichen Qualitäten an ihm fand / achtete er ihn würdig / ihm die himmlische Vocation zu zuschicken / zu Bestätigung der Wahrheit dessen / was er geredet hatte: Ich liebe/ die mich lieben/ und die mich frühe suchen / finden mich/ daß ich wohl berathe/ die mich lieben / und ihre Schätze voll mache. Prov. VIII. 17. 21. Aber nun / eben diß erinnert uns/

III. **nach dem Salario oder der Besoldung zu fragen/** die dem Seeligen versprochen wird. Wir wollen uns hierbey nicht in unnöthigen Zanck einlassen mit den Wiedertäuffern / welche es vor unrecht halten / daß die Prediger sich salariren lassen. Es ist aus 1. Cor. IX. 7. seq. eine längst ausgemachte Sache. Wir re-

den

den anitzo vom ewigen Leben / und reden nichts ungeschicktes / wenn wirs ein Salarium, Besoldung oder Lohn nennen. Angemerckt / der HErr JEsus selber also davon redet: Es soll euch im Himmel wohl belohnet werden. Matth. V. 12. Freuet euch / und hüpffet. Denn siehe / euer Lohn ist groß im Himmel. Luc. VI. 23. auf welche Weise auch sonst der Heil. Geist spricht: Werffet euer Vertrauen nicht weg / welches eine grosse Belohnung hat. Hebr. X. 35. Denn du / HErr / belohnest die wohl / die deinen Nahmen fürchten. Psal. LXI. 6. gestalt ers Abraham mit eigenem Munde verhieß: Ich bin dein Schild / und dein sehr grosser Lohn. Gen. XV. 1. Der Text drücket die himlische Besoldung gar deutlich aus / daß es Gnade sey: Gnade sey mit allen / die ꝛc. Stracks die Nennung solches Worts giebet uns zu verstehen / daß wir weder den Himel selbst / noch im Himmel etwas / verdienen; sondern GOtt / der uns je und je geliebet / ziehet uns zu sich hinauf aus lauter unverdienter Güte. Paulus unterrichtet uns so davon / als es ihn der Geist der Wahrheit gelehret: Aus Gnaden seyd ihr seelig worden / durch den Glauben / und dasselbige nicht aus euch / Gottes Gabe ist es. Nicht aus den Wercken / auf daß sich nicht jemand rühme. Eph. II. 8. Ist es aber aus Gnaden / so ist es nicht aus Verdienst der Wercke / sonst würde Gnade nicht Gnade seyn. Rom. XI. 6. Nun ist es nicht ohne / daß sich der Reichthum der Gnade Gottes schon in diesem Leben überschwenglich an uns preiset. Wir sind erlöset vom Gesetze / und was dem anhanget. Welches eine Gnade unsers HErrn JEsu Christi ist. Joh. I. 17. Wir hören das Evangelium von der Gnade Gottes. Act. XX. 24. dadurch wir zur Gnade seines geistlichen Reichs beruffen werden. 2. Tim. I. 9. und einen Zugang haben im Glauben zu dieser Gnade / darinnen wir stehen. Rom. V. 2. So / daß wir auch das Creutz vor eine Gnade zu achten wissen. 1. Pet. II. 19. Allein / die rechte Gnade im schauen und würcklichem völligen geniessen ist uns im Himmel der Seeligkeit aufgehoben. Denn GOtt hat uns

gegeben einen ewigen Trost und eine gute Hoffnung durch Gnade. 2. Thess. II. 16. Durch die Gnade unsers HErrn JEsu Christi sind wir gerecht und Erben des ewigen Lebens/ nach der Hoffnung / das ist je gewißlich wahr. Tit. III. 7. Seine Gnade herrschet zum ewigen Leben. Rom. V. 21. Und dasselbe wird genennet die zukünfftige Gnade. Die Gnade/ die uns angebothen wird. Die Gnade des Lebens. 1. Pet. I. 10. 13. III. 7. Und das ist ein gewisses Salarium. Manche Patroni versprechen viel/ und halten wenig. Aber JEsus ist die Wahrheit/ und in seinem Munde nie kein Betrug erfunden worden. Und aus dessen Sinne redets der Apostel: Gnade sey mit allen. Da sie mit ihnen seyn soll / wünschet er solches nicht etwa bloß aus gutem Gemüthe / sondern ists auch gewiß / daß sie von der Fülle JEsu nehmen werden Gnade um Gnade. Joh. I. 16. Wohlan / eben dieses ist dem seeligen Hn. Candidato verheissen worden/ daß er soll geniessen die Gnade / da er ist auf ewig gerechtfertiget von der Sünde. Rom. VI. 7. die Gnade / da alles Leid ein Ende hat/ und die Thränen von seinen Augen abgewischet werden. Apoc. XXI. 4. die Gnade / da er in das Bild Gottes verkläret ist. Rom. VIII. 29. Phil. III. 21. die Gnade / da er den Engeln gleich ist. Matth. XXII. 30. die Gnade / da ihm aufgesetzet wird die Crone der Gerechtigkeit. 2. Tim. IV. 8. die Gnade / da er GOtt dienet Tag und Nacht in dem Tempel seiner Seeligkeit / unter jauchzen und frohlocken. Apoc. VII. 15. die Gnade / da er den Drey-Einigen GOtt schauet/ wie er ist/ und ihm gleich ist. 1. Joh. III. 2. die Gnade / welche nimmermehr kein Ende hat / sondern er bey dem HErrn ist allezeit. 1. Thess. IV. 17.

Endlich lasset uns noch

IV. die Confirmation seiner Vocation besehen. Die ist sonst / wenn ein vocirt- und ordinirter Prediger in dem Ampte investiret / eingewiesen und durch Bischöffliche Auctorität bestätiget wird. Wir aber dencken ietzo an die Gewißheit der Seeligkeit.

Ists

Jſts denn auch an dem / daß Herr MAGNUS in den Himmel eingegangen / und daſelbſt ſeinen ewig-ſeeligen Aufenthalt gefunden hat? Allerdings / meine Liebſten / können wir ſprechen: Er iſt ſeelig von nun an. Confirmirets nicht der Heilige Geiſt im Texte durch das Wort: Amen? Aber / was heiſſet Amen? Wir vermengen uns hierbey nicht mit den abergläubiſchen Jüden / welche viel unnütze Grillen von einem Amen accelerato, amputato & pupillari machen. Auch laſſen wir Ludov. de Dieu, Fullerum, Leſſium, und andere ſtreiten / obs einen Eydſchwur bedeute oder nicht. Wir wollen die Antwort annehmen / welche uns die Kinder aus ihrem Catechiſmo geben: Amen / Amen / das heiſt ja / ja / es ſoll alſo geſchehen. Amen iſt das letzte Wort in der Bibel / und ein Siegel des gantzen Wortes Gottes. Amen iſt auch einer von den Nahmen des HErrn JEſu / Apoc. III. 14. Darum kan er weder ſich ſelbſt / noch ſein Wort läugnen. Sein Wort iſt wahrhafftig / und was er zuſaget / das hält er gewiß. Pſ. XXXIII. 4. Alle Gottes Verheiſſungen ſind ja in ihm / und Amen in ihm. 2. Cor. I. 20. Er hat uns beruffen durch einen heiligen Ruff. 2. Tim. I. 9. zu ſeinem Reiche und zu ſeiner Herrlichkeit. 1. Theſſ. II. 12. Und wenn er ſolche Gnade wiederruffte / könte er auch nicht mehr JEſus ſeyn. Aber es bleibet alſo: Welche GOTT verordnet hat / die hat er auch beruffen; welche er aber beruffen hat / die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht / die hat er auch herrlich gemacht. Denn Gottes Gaben und Beruffung mögen ihm nicht gereuen. Rom. VIII. 30. XI. 29. Heiſſen wir nun Rom. I. 7. die Liebſten Gottes und beruffenen Heiligen / oder nach Jud. 1. die Beruffenen / die da geheiliget ſind in GOtt dem Vater / und behalten in JEſu Chriſto; ſo haben wir uns der Seeligkeit ungezweiffelt zu verſichern / und können / ſo wir im Glauben biß ans Ende beharren / ſo gewiß ſeyn / als Paulus: Ich weiß / an welchen ich gläube / und bin gewiß / daß er mir meine Beylage kan bewahren biß an jenen Tag. 2. Tim. I. 12. Das Amen beziehet ſich

auch auf die innerliche Versicherung des Heiligen Geistes / durch dessen Würckung / von welcher nur die Erfahrung reden kan / das Hertz wieder alles Schrecken der Sünde / und wieder alle Anfechtungen des Satans / Felsen-fest vollbereitet / gestärcket / gekräfftiget und gegründet wird. Denn derselbige Geist giebet Zeugniß unserm Geist / daß wir Gottes Kinder sind. Sind wir denn Kinder / so sind wir auch Erben / nehmlich Gottes Erben / und Mit-Erben Christi. Rom. VIII. 16. Und nun / gleich so wenig zweiffeln wir an unserm Vocato, daß er der Seele nach bereits sey / wo zur Rechten Gottes ist Freude die Fülle und liebliches Wesen ewiglich. Er hielte Glauben biß ans Ende / und kämpffte mit Kräfften des Geistes unter grosser Schwachheit des Leibes den guten Kampf. Und so ist er warlich unter denen begriffen / welche in der Herrlichkeit / als Gottes Engel / confirmiret und bekräfftiget sind; und ist unter die gezehlet / von welchen der Geist spricht: Seelig sind die Todten / die in dem HErrn sterben / von nun an. Apoc. XIV. 13. Ich lasse zwar mir sonst Sirachs principium c. XXXVI. 1. seqq. nicht uneben gefallen. Doch mit besonderer exception. Daher ich auch gottseeligen Zuhörern zu andächtigem Nachsinnen überlassen wil / was der Seelige von ein paar nachdencklichen Träumen / von Beuthen aus an seinen Hn. Schwager / meinen werthgeschätzten Ampts-Bruder und Collegam, geschrieben; ob ihm nicht dadurch ein Vorschmack von seiner himmlischen Vocation und der nun erfolgten Confirmation gegeben worden? So heisset es: Mein vormahls gewesener Herr Haußwirth hat heute acht Tage früh von mir einen nachdencklichen Traum gehabt / den er mir am verwichenen Sonnabend / und heute abermahl / also erzehlte: Ich sahe ihn auf einem Platze nebst einigen andern / hinter denen gieng er in einem schwartzen Habit / und auf seinem Kopffe hatte er einen Krantz von Golde / welcher je heller und heller glänzete / je mehr und mehr ich ihn ansahe. Als er nun hinter den andern auf einen Saal die Treppe hinauf gieng / gieng

ich

ich ihm auch nach/ um zusehen/ was mit ihm geschehen würde. Da stund nun auf dem Saale ein Tisch/ auf welchem ein Buch lag. Sie eileten aber mit ihm fort in ein Zimmer/ und schlossen hinter ihm zu/ und ich muste haussen bleiben. Daher gieng ich zum Tische/ und laß in dem aufgeschlagenen Buche. Bald aber darauf fiengen sie in dem Zimmer an mit ihm zu singen/ und da ich auch mit einstimmen wolte/ erwachte ich. Dieses ist zwar wohl nur ein Traum/ den ich aber nicht in Wind schlage/ weiln auch derjenige Braut-Krantz/ welchen meine Frau Patronin mir vor Ostern im Traume gewunden/ und der nachmahls mit Flohre überzogen gewesen/ an mir seine Bedeutung gehabt. Daher mache ich mir über den güldenen Krantz die Muthmassung/ daß GOtt mich ehistens in der streitenden Kirche aus dem Staube aufrichten/ oder aber ehistens in die triumphirende Kirche versetzen/ und mir daselbst die beygelegte Crone der Gerechtigkeit durch meinen JEsum überreichen lassen wird. Was düncket sie hiervon/ meine Liebsten? Ist nicht das letzte erfolget?

Ey nun/ Glück zu/ du seelige Seele! diene nun deinem JEsu/ den du geliebet hast/ und nun in vollkommener Liebe küssest! diene ihm in der triumphirenden Kirche unter den Geistern der vollkommenen Gerechten/ und unter der Menge vieler tausend Engel! Lobe ihn mit den Morgensternen/ und jauchze für ihm mit allen Kindern Gottes! Der Leib wird indessen sanfft ruhen/ biß er zur ewigen Vereinigung mit dir wieder aufwachet. Die Gnade aber unsers HErrn JEsu Christi sey mit den hinterlassenen betrübten Freunden unverrückt! Sie leuchte ihnen zum Troste! Sie blühe ihnen zum Seegen! Sie sättige sie mit langem/ und ruffe sie endlich auch in das ewige Leben! Amen.

Doch mit ihnen/ Geliebteste in Christo/ soll ich noch reden? Was haben sie vor Nutz und Vortheil davon/ daß sie die himmli-

sche Vocation des seelig Verblichenen mit angehöret? Es ist ein Wörtgen im Texte vor sie noch gesparet worden: Gnade sey mit Allen ꝛc. daraus schliessen sie schon / daß auch sie ihr Antheil daran zu nehmen haben. Denn es werden ja nicht etwa nur solche Personen / die man ihrem studiren oder Ampte nach Geistliche nennet / des Beruffs zum Himmel fähig / und der Seeligkeit würdig geachtet. Was weyland manche vor Gedancken hiervon geführet / wird uns ein alt Gemählde / welches in einem Closter bey Tübingen zu sehen / eröffnen. Es war die Kirche abgebildet / wie ein Schiff / welches nach dem Port der Seeligkeit zufahren solte / darinnen saß der Pabst mit der dreyfachen Crone / neben ihm die Cardinäle / Bischöffe und Prälaten / andere Geistlichen ruderten / und das gantze Schiff war übrigens mit lauter Mönchen und Nonnen angefüllet. Die Läyen aber / nehmlich Käyser / Könige / und was nicht geistlichen Ordens war / schwummen auf der See / und konte keiner in das Schiff kommen / ohne wem die Mönche ein Seil zuworffen / und ihn hinein zogen. Aber / meine Liebsten / sie alle haben so eine gewisse Beruffung zum Himmel / als wir / die wir sie an Christus statt verkündigen. JEsus eröffnete schon im alten Bunde die holdseeligen Lippen: Wendet euch zu mir / so werdet ihr seelig / aller Welt Ende. Esa. XLV. 22. Um deswillen hebet Paulus sein Hertz / Sylvanus seinen Mund / Timotheus seine Hände / einer wie der andere / auf: Wir sollen GOtt dancken allezeit um euch / geliebte Brüder von dem HErrn / daß euch GOtt erwehlet hat von Anfang zur Seeligkeit / in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit / darinnen er euch beruffen hat durch unser Evangelium zum herrlichen Eigenthum unsers HErrn / JEsu Christi. 2. Thess. II. 13. Wie wir nun hierbey unsern Seelen die angenehmste Vergnügung machen / wenn wir sie zur Betrachtung der zukünfftigen Herrlichkeit führen; und sie mitten unter aller Unruh dieser Welt auf das Küssen einer süssen Hoffnung saufft niederlegen können / daß endlich die gewünschte Stunde schlagen werde / wo sie die Stimme von

oben

oben hören: Steiget herauf! Also haben wir auch dieſes zu gewiſſer Erkäntniß im Glauben / daß treue Liebhaber JEſu mit zeitlicher und ewiger Gnade von ihm gekrönet werden. Nicht Paulus, als ein Mensch / ſondern der Heilige Geiſt durch Paulum, als einen Geſandten Gottes / ſpricht dieſes: Gnade ſey mit allen / die da lieb haben unſern HErrn JEſum Christ unverrückt. Amen. Ob wir gleich mit des bekandten Ertzbiſchoffs von Cammerich / des Salignac, ſeinen principiis de amore puro uns nicht vermengen / noch auch mit den Moraliſten fragen: Ob Adrianus Martyr ein wahrer Liebhaber JEſu geweſen ſey / oder nicht? Denn / da dieſer junge Soldate unter dem Käyſer Diocletiano ſahe / wie freudig und ſtandhafft die Chriſten ſich martern lieſſen / fragte er ſie: Was erwartet ihr doch vor ſolche Peinigungen? was iſt es / das euch antreibet / alle Foltern ſo geringe zu achten? Empfieng er zur Antwort: Das erwarten wir / was noch kein Auge geſehen / was noch kein Ohr gehöret / und was noch in keines Menſchen Hertz kommen iſt / welches GOtt bereitet hat denen / die ihn lieben. Hierauf wurde er augenblicklich ein Chriſt / ſolcher himmliſchen Belohnungen theilhafftig zu werden / und ließ ſich auf das grauſamſte hinrichten. Jedennoch iſt wohl gewiß / daß wir ohne Abſicht auf die geringſte Vergeltung JEſum lieben ſolten / bloß darum / daß er JEſus iſt. Es ſolte auf unſern Hertzen geſchrieben ſtehen:

Ich liebe dich / mein Ander Ich /
Ja dich um deinet willen.
Nicht tauſend Welten ſollen mich
Mit ihrer Liebe füllen.
Und ſolt auch gleich kein Himmel ſeyn;
Ich doch im Lieben bliebe.
Denn / JEſu / du biſt das allein /
Was / und um was / ich liebe!

Gleichwohl aber der Uberfluß ſeiner Güte / der Reichthum ſeiner Gnade / der Abgrund ſeiner Liebe wil nicht / daß man ihn umſonſt liebe. Er wil uns wieder lieben mit einer ſolchen Liebe / welche ſeine

Schätze

Schätze in diesem und jenem Leben unter uns austheilen soll. Ein Wort der Verheissung aus seinem Munde wird so gut seyn / als tausend: Wer mich liebet / der wird mein Wort halten / und mein Vater wird ihn lieben / und wir werden zu ihm kommen / und Wohnung bey ihm machen. Joh. XIV. 23. O höre doch / und gläubest auch dieses vor Freuden / JEsus-liebender Christ? der drey-einige GOtt wil in dir wohnen? dein Hertz zu seinem Paradiese / deine Seele zu einem Himmel / dich zu seinem Tempel machen? Meynest du denn / daß es da an irgend einem Guten mangeln könne / wo GOtt / das höchste Guth / ist? Und zu dem / hat er uns nicht beruffen / daß wir Erben seines Reichs / und Erbnehmen der ewigen Gnade in der himmlischen Herrlichkeit seyn sollen? Ey / weg mit der Welt / unter die Füsse mit der Eitelkeit / da wir eine solche Hoffnung haben! Schnöde Seelen! betrogene Sinnen! verlohrne Gemüther / welche sagen: Hebe dich von uns / wir wollen von deinen Wegen nichts wissen. Wer ist der Allmächtige / daß wir ihm dienen solten? Oder / was sind wirs gebessert / so wir ihn anruffen? Job. XXI. 14. Es ist umsonst / daß man GOtt dienet; und was nützet es / daß wir seine Gebothe halten / und hart Leben für dem HErrn Zebaoth führen. Darum preisen wir die Verächter. Denn die Gottlosen nehmen zu. Sie versuchen Gott / und gehet ihnen alles wohl hinaus. Mal. III. 14. Wie? ihr Thoren / ihr unseeligen Lüstlinge / ist denn das umsonst / da eine ewige Gnade auf uns wartet? Fahret nur hin / ihr Irrdisch-gesinneten / behaltet den Bauch zu eurem Gotte / und die Trebern der Wollust zu eurer Mast. Ich habe ein besser Theil erwehlet: JEsum soll meine Seele lieben. Aber alle / die ihn hassen / lieben den Todt. Prov. VIII. 36.

Ists denn wohl nöthig / meine Gottes-Freunde / sie noch erst zur Liebe JEsu zu ermahnen? siehe / hier ist JEsus / da die Welt. JEsus der Schönste unter den Menschen-Kindern: die Welt eine Larve des Teuffels. JEsus das vollkommenste Guth: die gantze Welt lieget im Argen. JEsus machet uns voll Vergnügung: in der Welt

haben

haben wir Angst. JEsus küsset uns mit dem Kusse seines Mundes: die Welt trit uns endlich mit Füssen. JEsus nimmet uns auf in die Seeligkeit: die Welt speyet ihre Liebhaber zuletzt aus in die Verdamniß der Höllen. JEsus liebet uns treuer / als ein Jacob seine Rahel: die Welt untreuer / als eine Delila den Simson. Schlaffen wir in ihrem Schooße / so ruffet sie: die höllischen Philister über dir! JEsus ist und bleibet JEsus: die Welt Welt. So erwehle jedweder / wem er unter diesen Zweyen seine Liebe wiedmen wolle. Ach! ist dir zu rathen / so lasset uns JEsum lieben / lasset uns ihn unverrückt lieben. Keine angenehmere Losung / als diese: JEsum soll meine Seele lieben! Wolte dich das abschrecken / daß seinen Liebabern so viel wiedriges begegnet? sie müssen Verfolgung leiden? durch viel Trübsal in das Reich Gottes eingehen? die Vocation zum Himmel ist mit rothen und schwartzen Wachse besiegelt / daß sie trauren / und wohl gar ihr Blut vergiessen müssen? Ich kan mirs nicht einbilden / daß solche Vorstellungen dein Ernst sind. Du weisselt ja das theuerwerthe Wort: **Dieser Zeit Leiden ist nicht werth der Herrlichkeit / die an uns soll offenbahret werden.** Rom. VIII. 18. Ein Augenblick Trübsal vor ewiges Labsal lässet sich / deucht mich / noch wohl verschmertzen. Oder / wird dir die Zeit lang / ehe der letzte Ruff erfolget / und der Himel zum Eingange durch einen seeligen Todt geöffnet wird? O nur ein wenig Gedult! und halt dich inzwischen an den sichern und festen Ancker der Hoffnung / welche nicht lässet zu schanden werden. **Denn die ihm vertrauen / die erfahren / daß er treulich hält / und die ihm treu sind in der Liebe / lässet er ihm nicht nehmen. Den seine Heiligen sind in Gnade und Barmhertzigkeit / und er hat ein Aufsehen auf seine Auserwehlten. Die Gerechten werden ewiglich leben. Und der HErr ist ihr Lohn / und der Höchste sorget für sie. Darum werden sie empfahen ein herrliches Reich / und eine schöne Crone von der Hand des HErrn.** Sap. III. 9. V. 16. Begnüget ihnen daran / meine Liebsten? Wohlan / so lege ich in Krafft Gottes auf alle Seelen diesen Seegen:

Gnade sey mit allen / die da lieb haben unsern HErrn JEsum Christ / unverrückt! Amen.

Jova Juva!

Der

Geistliche Kampf gläubiger Christen

Aus des Seel.

Herrn MAGNI

Beyden Symbolis:

Jesus Suo Me Sangvine Liberavit,

und

Jesum Sol Meine Seele Lieben/

in der Abdanckungs-Rede

vorgestellet von

Johann Adam Teubern / Diacono

bey der Sorauischen Stadt-Kirchen.

Hoch- und Werth-geschätzte Antwesende!

LAzarus unser Freund schläffet. So verkündigte dorten der treue Heyland seinen Jüngern den Todt seines geliebten Freundes Lazari/als er itzo hingehen und ihn aufwecken wolte. Lazarus/ sprach er/ unser Freund schläffet. Joh. II. v. 11. Gleichwie der liebste Heyland aus grosser Liebe zu dem Menschlichen Geschlechte sich so tief geniedriget/ daß er in dem Leibe der Jungfr. Marien menschliche Natur an sich genommen/ und ein wahrer Mensch gebohren worden/ damit Er durch sein Leyden und Sterben das in Sünden verlohrne menschl. Geschlechte erlösen möchte: also hat Er auch zu der Zeit/ da Er auf dieser Welt herum gewandelt/ mit denen/ die Ihn vor den Heyland der Welt gläubig angenommen/ gute Liebe und Freundschafft gepflogen. Und dieser hatte auch nebst andern bemeldter Lazarus von Bethania/ der

Mariæ,

Mariæ, welche nachgehends den HErrn JEſum kurtz vor ſeinem Leyden geſalbet/ und ſeine Füſſe mit ihrem Haar getrucknet/ und der Marthæ Bruder/ zu genieſſen. Daher ſchickten dieſe beyden Schweſtern bey zugeſtoſſener Kranckheit ihres Brudern alſobald zu dem HErrn JEſu/ und lieſſen ihm ſagen: HErr/ ſiehe/ den du lieb haſt/ der lieget kranck. Und da der liebſte Heyland/ vermöge ſeiner Allwiſſenheit/ wohl wuſte/ daß Lazarus ſterben würde/ ſo entdeckte Er nach zwey Tagen ſeinen Jüngern ſeine vorhabende Reiſe in Judæam; Als ihn aber ſeine Jünger davon abhalten wolten/ ſo eröffnete er ihnen die rechte Urſach mit dieſen Worten: Lazarus unſer Freund ſchläffet. Nun verſtunden zwar die Jünger dieſes vom natürlichen Schlaffe/ und ſprachen auch deswegen zu JEſu: Es ſey gut/ daß er ſchlaffe/ denn ſo würde es beſſer mit ihm werden. Allein/ Er ſagte ihnen darauf frey heraus/ was er durch dieſen Schlaff verſtehe/ nehmlich den Todes-Schlaff/ wenn er ſprach: Lazarus iſt geſtorben/ und ich gehe hin/ ihn aufzuwecken. Ja bey dieſen blieb es noch nicht/ ſondern der liebſte JEſus betrübte ſich ſelbſt/ nebſt denen übrigen weinenden Freunden Lazari/ dermaſſen/ daß Er bittere Thränen flieſſen ließ/ und ihm die Augen übergiengen/ daraus auch die umſtehenden Jüden deutlich ſchlieſſen muſten/ daß er ihn ſehr lieb müſſe gehabt haben. Und ſiehe/ dieſe Liebe gegen den verſtorbenen Lazarum entdeckte auch der liebſte Heyland ſeinen Jüngern ſelbſt mit deutlichen Worten/ wenn er ſprach: Lazarus unſer Freund ſchläffet. Es wird mir von niemanden verarget werden/ wenn ich mit Veränderung eines einzigen Wortes dieſen Ausſpruch des liebſten Heylandes bey dieſer anſehnlichen Trauer-Verſamlung brauche/ und ſage: Magnus unſer Freund ſchläffet. Was vor ein treuer und beſtändiger Liebhaber JEſu der ſeel. verſtorbene Hr. Magnus geweſen/ iſt denen unter dieſer Gemeine nicht unbekandt/ welche ihn zum öfftern von heil. Stätte predigen/ und faſt zu allen Predigten den Anfang und Ende mit dieſen Worten machen hören: Gnade ſey mit allen/ die da lieb haben unſern HErrn JEſum Chriſt unverrückt/ Amen. Und ich kan noch über dieſes abſonderlich verſichern/ daß er mir/ ſo offt ich ihn bey ſei-

ner Kranckheit beſuchet / und nach ſeinem Zuſtande gefraget / allemahl mit dieſen geantwortet: Ich liege in der Liebe Gottes / ich liege in der Liebe JEſu / mein JEſus wird helffen. Uber dieſes bin ich deſſen gewiß verſichert / daß über ſeine ſo wohl gegenwärtige als abweſende Anverwandte / die ihn alle recht hertzlich geliebet / ſeine Treue und Aufrichtigkeit von vielen aus dieſer Chriſtl. Gemeine ſehr werth gehalten / und er groſſer Freundſchafft gewürdiget worden. Ja darf ich meiner Perſon hierbey erwehnen / ſo habe ich an dem ſeel. verſtorbenen Hn. Magno einen recht guten und treuen Freund verlohren. Dahero ich auch ſein zeitliches Abſterben hertzlich beklage / ſonderlich da es zu der Zeit geſchehen / da ich von meinem gnädigen GOtt in ein neues Amt geſetzet worden / und meine erſte Verrichtung in ſolchem Amte eine Abdanckung eines ſo lieben Freundes ſeyn ſoll. Jedoch ich wil mich Gottes unerforſchlichen heil. Willen gedultig unterwerffen / und das Begehren des ſeelig Verſtorbenen / der nicht eine politiſche / ſondern Chriſtliche Abdanckungs-Rede auf ſeinem Sterbe-Bette von mir ausgebethen / nach Vermögen vollbringen / und da ich mich erinnere / daß der ſeelig Verſtorbene bey ſeiner Kranckheit gar offt vom Kampffe geredet / auch ietzo zu deſſen letzten Andencken den geiſtlichen Kampf gläubiger Chriſten betrachten / der gewiſſen Hoffnung / es werde mit einer gegenwärtigen Trauer-Verſamlung hohen und geneigten Erlaubniß geſchehen können. Von dem Trojaniſchen Helden Ænea berichtet Virgilius, (a) daß er bey dem Grabe ſeines Vaters des Anchiſæ in Sicilien / als er ein Jahr nach deſſen Tode wiederum dahin kommen / allerhand Turniere und Kampf-Spiele angeſtellet. Dem Wohl-ſeel. Hn. Magno würde mit dergleichen koſtbaren Spielen gar nichts gedienet / wenn gleich ſolche bey deſſen Beerdigung ſolten angeſtellet werden; Dahero werden wir beſſer thun / wenn wir von dem Kampffe gläubiger Chriſten / welchen ſie in ihrem Leben auf der Welt verrichten müſſen / kürtzlich und dergeſtalt handeln werden / daß wir theils den Helden / unter deſſen Anführung ſie ihren Kampf getroſt antreten / theils die Mittel / wodurch ſie ſolchen freudig zu Ende bringen / in

Be-

(a) *Virgilius L. 5. Æneid. v. 42. ſeqq.* — 602.

Betrachtung ziehen. Zumahl da uns die beyden Symbola und Wahlsprüche des Wohl-seeligen / auf welche er absonderlich bey seiner Abdanckungs-Rede ein Absehen zu haben verlanget / gute Anlaß darzu geben. Der erste von dessen Wahlsprüchen lautet in Lateinischer Sprache also: *Jesus Suo Me Sangvine Liberavit*, JEsus hat mich mit seinem Blute erlöset / und hält eben das in sich / was Petrus mit diesen Worten ausspricht: Wisset / daß ihr nicht mit vergänglichem Silber oder Gold erlöset seyd / sondern mit dem theuren Blut Christi / als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes. 1. Pet. I. 18. 19. Der andere Wahlspruch ist dieser: Jesum Sol Meine Seele Lieben; und hält einen recht seeligen Entschluß in sich. Denn Christum lieb haben ist besser / denn alles wissen. Eph. III. 19. Verlangen wir nun nach Anlaß dieser Worte zu wissen / wer der Held sey / unter dessen Anführung gläubige Christen ihren Kampf freudig antreten / so ist es mit einem Worte JEsus. JEsus / der hochgelobte Sohn Gottes / welcher ist GOtt über alles gelobet in Ewigkeit; dabey aber auch Fleisch worden / und ein wahrer Mensch gebohren worden / damit er uns alles Heyl und die verlohrne Seeligkeit wieder zu wege bringen möchte; der versprochene Weibes-Saamen / welcher der höllischen Schlangen den Kopf zertreten; der Heyland / auf welchen der Ertz-Vater Jacob auf seinem Sterbe-Bette alles sein Vertrauen setzte / und darüber mit Freuden ausrieff: HErr / ich warte auf dein Heyl. Denn deswegen führet er auch diesen Nahmen / daß er JEsus / das ist ein Heyland / genennet wird / weil er sein Volck seelig gemacht hat von allen Sünden. Matth. I. Daher ist auch in keinem andern einiges Heyl / und kein anderer Nahme den Menschen gegeben / darinnen wir solten seelig werden / als allein in dem Nahmen unsers HErrn JEsu Christi. Actor. 4. Dieser JEsus und Heyland ist nun der Held / unter dessen Anführung gläubige Christen auf dieser Welt kämpffen; denn diesen Nahmen leget ihm Jacob bey / Gen. 49. der Prophet Jesaias / Jes. 9. Und er ist auch ein Held / der alle seine Feinde gewaltig überwunden hat / wie darüber David frohlocket:

Gürte dein Schwerdt an deine Seite du Held / und schmücke dich schön. Es müsse dir gelingen in deinem Schmuck / zeuch einher der Wahrheit zu gut / und die Elenden bey Recht zu behalten / so wird deine rechte Hand Wunder beweisen. Scharff sind deine Pfeile / daß die Völcker für dir niederfallen mitten unter den Feinden des Königes. Psal. 45. Unter diesen Helden müssen nun gläubige Christen kämpffen und streiten. Bald in der heiligen Tauffe müssen sie unter seiner Blut-Fahne schweren. Denn sie werden in seinem Tod getaufft. Rom. 6. Und darnach müssen sie auch beständig durch die gantze Zeit ihres Lebens streiten / wenn sie ihrem Heyland und Helden treu verbleiben wollen. Nunquam bella piis, nunquam &c. An kämpffen fehlt es nicht bey denen / die GOtt lieben / da so viel Feinde sie zu aller Zeit betrüben. Und muß nicht der Mensch immer im Streit seyn. Job. 7. Sie müssen gute Ritterschafft üben / daß sie Glauben und gut Gewissen behalten. 1. Tim. 1. Sie müssen sich leiden als gute Streiter JEsu Christi. 2. Tim. 2. Und das währet so lange / als ein Mensch auf der Welt in Ecclesia militante, in der streitenden Kirche lebet / und ein wahres Gliedmaß derselben seyn wil. Es ist allhier ein Jammerthal / Angst / Noth und Trübsal überall / des bleibens ist eine kleine Zeit / voller Mühseeligkeit / und wer es bedencket / ist immer im Streit. Wollen wir aber die Feinde eigentlich wissen / wieder welche solcher Kampf geschehen muß / so sind es nicht nur leibliche Feinde / welchen man öffentlich Widerstand thun kan / sondern geistliche Feinde / mit welchen der Streit um so viel hefftiger ist / nemlich unser eigen Fleisch und Blut / die Sünde / die Welt / und der ärgste unter allen Feinden / der leidige Satan / welcher umher gehet wie ein brüllender Löwe / und suchet / welchen er verschlinge. Darum haben wir nicht mit Fleisch und Blut zu kämpffen / sondern mit Fürsten und Gewaltigen / nemlich mit den Fürsten der Welt / die in der Finsternüß dieser Welt herrschen / mit den bösen Geistern unter dem Himmel. Und wenn auch das Leben eines Menschen zu Ende gehen / und der mühseelige Kampf aufhören soll / so findet sich so denn noch ein sehr harter Kampf vor dem

Tode /

Tode/ da die zwey ſo genau vereinigten Stücke des Menſchen Leib und Seele von einander ſcheiden ſollen. Allein/ wieder alle dieſe Feinde können gläubige Chriſten ihren Kampf getroſt antreten/ unter der ſiegreichen Anführung ihres Helden JEſu. Denn Er hat dieſe Feinde ſchon an ihrer ſtatt überwunden. Die Sünde/ denn er hat uns geſchencket alle Sünde/ und ausgetilget die Handſchrifft/ ſo wieder uns war. Col. 2. Die Welt/ denn er verſicherts uns ſelbſten/ Ich habe die Welt überwunden. Joh. 16. Den Teuffel/ den darzu iſt erſchienen der Sohn Gottes/ daß er die Wercke des Teuffels zerſtöre. 1. Joh. 3. Und auch dem Tode/ da Er ſelbſt an unſer ſtatt den Todt erlitten/ und dadurch dem Tode die Macht genommen/ und das Leben/ und ein unvergängliches Weſen ans Licht bracht. 2. Tim. 1. Darum können auch alle gläubige Chriſten wieder dieſe ihre Feinde den Kampf/ unter Anführung ihres Helden JEſu/ getroſt antreten und freudig zu Ende bringen/ wenn ſie nur die rechten Mittel darzu gebrauchen. Dieſe aber ſind auf Seiten JEſu die durch ihn geſchehene Erlöſung/ und auf Seiten der Menſchen der Glaube/ welcher ſich durch die Liebe gegen JEſum erweiſet. Nachdem durch den kläglichen Sünden-Fall der erſten Eltern das gantze menſchliche Geſchlecht in einen ſolchen elenden Zuſtand verſetzet worden/ daß durch einen Menſchen die Sünde in die Welt kommen/ und durch die Sünde ſo wohl der leibliche als auch der ewige Todt; ſo hätten auch alle Menſchen ewiglich darinnen ſtecken/ und unter dem Joche ihrer Feinde ſeufftzen müſſen/ indem kein Bruder den andern erlöſen kan/ denn es koſtet zu viel ihre Seelen zu erlöſen/ daß ers muß laſſen anſtehen ewiglich. Allein/ da jammerte GOtt in Ewigkeit unſer Elend über die Maſſen/ Er dachte an ſeine Barmhertzigkeit/ und wolte uns helffen laſſen; Er wandte zu uns ſein Vater-Hertz/ es war bey ihm fürwahr kein Schertz/ er ließ es ſein Beſtes koſten. Er ſprach zu ſeinem lieben Sohn/ die Zeit iſt hier zu erbarmen etc. Und ſo hat uns nun JEſus unſer Heyland durch ſeine Menſchwerdung/ Geburth/ Leyden und Sterben von allen Feinden erlöſet. Denn er iſt uns gemacht von GOtt

zur

zur Erlöſung/ 1. Cor. 1. Und wir haben an ihm die Erlöſung durch ſein Blut/ Eph. 1. Er hat die Gemeine durch ſein eigen Blut erworben/ Act. 20. Er iſt als der ewige Hohepriester nicht durch der Böcke oder Kälber Blut / ſondern durch ſein eigen Blut einmahl in das Heilige eingegangen/ und hat eine ewige Erlöſung erfunden. Hebr. 9. Dahero iſt kein Mittel in der gantzen Welt / dadurch ein Chriſt ſeinen geiſtlichen Feinden wiederſtehen und ſie überwältigen kan/ als die Erlöſung Chriſti durch ſein Blut / daß es billich heiſſet: Jeſus Suo Me Sangvine Liberavit, JEſus hat mich mit ſeinem Blut erlöſet. Denn das Blut JEſu Chriſti des Sohnes Gottes machet uns rein ꝛc. 1. Joh. 1. Sein Blut der edle Safft/ hat ſolche Stärck und Krafft ꝛc. Als vorzeiten im Kriege die Elephanten wieder die Feinde gebrauchet wurden / wurden ſie mit rothen Wein und Maulbeer-Blut beſprützet / damit ſie deſto beſſer an den Feind angebracht/ und mit Nutzen gebraucht würden. 1. Macc. 6, 34. Weñ gläubige Chriſten ihren gefährlichen Kampf wieder die geiſtlichen Feinde / Sünde / Todt / Teuffel und Hölle getroſt antreten / ſo müſſen ſie ebenfalls mit dem Weinbeer-Blut des Kelter-Treters von Edom gleichſam angeſprützet ſeyn; denn ſo ſcheuen ſie keinen Feind / ſo fürchten ſie keine Gefahr/ und überwinden glücklich. Jedoch muß auch das rechte Mittel auf Seiten der Menſchen darzu kommen / nemlich der Glaube an Chriſtum / als dadurch ſein blutiges Verdienſt ergriffen / und alſo die Gerechtigkeit und ewige Seeligkeit erlanget wird. Denn ohne Glauben iſts unmöglich GOtt zu gefallen. Rom. 11. Wer aber gläubet / der wird ſeelig. Marc. 16. Wenn dahero Paulus zum rechtmäßigen Kampf wieder die geiſtlichen Feinde anmahnen wil/ ſo ſpricht er: Vor allen Dingen ergreiffet den Schild des Glaubens / damit ihr könnet auslöſchen alle feurige Pfeile des Böſewichts. Eph. 6. Denn durch ſolche Krafft kan ein jedweder gläubiger Chriſt mit Paulo ausruffen: Ich habe einen guten Kampf gekämpffet / ich habe den Lauff vollendet / ich habe Glauben gehalten. 2. Tim. 4. Er ſpricht: Jeſus Suo Me Sangvine Liberavit, JEſus hat Mich mit ſeinem Blute erlöſet. Er

ruffet

ruffet mit der Christl. Kirchen zu seinem Heylande: Du hast mich ja erlöset von Sünde / Todt / Teuffel und Höll / es hat dein Blut gekostet / drauf ich meine Hoffnung stell; Warum solt mir denn grauen / vorm Todt und höllischen Gesind / weil ich auf dich thu bauen / bin ich ein seeliges Kind. Wil man aber wissen / woraus solcher Glaube erkandt werde / so ist es die Liebe / die man vor allen Dingen gegen den Heyland JEsum aus danckbaren Hertzen erweiset / daß es heisset: JEsum soll meine Seele lieben / denn der Glaube ist durch die Liebe thätig. Gal. V, 6. und es ist unmöglich / daß eine gläubige Seele Ihren JEsu nicht lieben solle / den sie vor ihren Erlöser / vor ihren Heyland erkennet / und über dessen Liebe sie sich nicht gnug verwundern kan. Drumb bricht sie billich mit Johanne in diese freudige Liebes-Ermunterung aus: Lasset uns ihn lieben / denn Er hat uns erst geliebet. 1. Joh. IV. 9. Sie trachtet immer darnach / daß sie mit Petro von Grund der Seelen sagen könne / HErr du weißest alle Dinge / du weist / daß ich dich lieb habe. Joh. XXI. 16. Und so wenig die Unruhe in einer richtigen Uhr stille stehen kan / sondern vielmehr in steter Bewegung anzutreffen ist / so auch noch vielweniger steht das Hertz eines gläubigen Christen stille; sondern es wird ohn Auffhören von hefftiger Liebe zu JEsu beweget / so gar / daß auch die Liebe mit ins ewige Leben dringet / wenn schon Glaube und Hoffnung aufhören. Findet sich aber bey gläubigen Christen solche Liebe / siehe / so wird es sich vor keinem Anlauffe scheuen / sondern vielmehr den Kampff härter antreten und sie freudig überwinden / er wird anstimmen: Hertzlich lieb hab ich dich HErr meine Stärcke / HErr mein Felß / meine Burg / mein Erretter / mein GOtt / mein Hort / auf den ich traue / mein Schild / und Horn meines Heils / und mein Schutz. Pſ. XVIII. 2. 3. Und dieses hat auch nun der Wohlseelige Herr Magnus mit seinem Exempel bestättiget. Seinen Glauben an Christum hat er mit diesem Wahlspruche zuerkennen gegeben: Jesus Suo Me Sanguine Liberavit, JEsus hat mich mit seinem Blute erlöset. Seine Liebe aber mit diesem: JEsum Soll Meine Seele Lieben.

Drumb wohl dir/ du seel. Seele/ die du deinen JEsum beständig aus gläubigen Hertzen geliebet hast. Wohl dir. Denn du hast nun allen Kampf glücklich geendiget/ ja nun hastu überwunden Creutz/ Leyden/ Angst und Noth/ durch deines JEsu Wunden/ bist du versöhnt mit GOtt. Ach freylich hat es an vielen Kämpfen dem Wohlseel. Herrn Magno niemahls gefehlet. Da er sich in seinen Leben iederzeit einer rechtschaffenen und unverfälschten Frömmigkeit befleißiget/ und seinem JEsu beständig treu zu bleiben bemühet/ so hat es ihm an Kämpffen wider das sündl. Fleisch und Bluth/ wider die verführische Welt/ und wider den listigen Sathan niemahls fehlen können. Hat er bald in seiner Jugend sich dem Studio Theologico gewiedmet/ und seinen Fleiß zu Erlernung solcher Wissenschafft angewendet/ damit er dermahleinst seinem Heylande/ wenn es seinem heiligen Willen gefällig gewesen/ in seiner Kirchen dienen und sein Reich vermehren möchte/ so kan es ihm an harten Kampfe mit dem Fürsten der Finsterniß nicht gefehlet haben/ als welcher sich denenjenigen am allermeisten widersetzet/ welche seinen höllischen Reiche Abbruch zu thun bemühet seyn. Hat er bald in der Jugend seinen Eltern/ sonderlich seines Herrn Vaters müssen beraubet seyn; Hat er sich in der Frembde bey Armuth und Dürfftigkeit kümmerlich müssen durchbringen: so muß ihm auch dieses manchen Angst-Kampf gegeben haben. Und da er auch absonderlich mit einer verzehrenden langwierigen und schmertzlichen Kranckheit von seinem JEsu heimgesuchet worden/ da alles sein Fleisch zu sehends von seinem Leibe abgefallen/ und durch zunehmende Mattigkeit/ und hefftiges Schwitzen alle Kräffte verzehret worden/ darüber er auch offte mit vielen Thränen zu JEsu umb Hülffe geruffen: und so hat er ja einen empfindlichen/ einen schwehren und langwierigen Kampf ausstehen müssen/ biß endlich die so lange gewünschte Stunde erschienen/ und er vollends durch den letzten Todes-Kampf von aller Angst befreyet worden. Und ob er sich wohl zuweilen diesen letzten Kampf sehr harte einbildete/ so hat ihm doch sein JEsus/ den er so beständig

dig geliebet/ denſelbigen gar leichte gemacht/ daß er gar ſanffte auf das blutige Verdienſt deſſelbigen eingeſchlaffen/ welches er auch ſelbſten durch dieſes ſein letztes Wort angedeutet: Nun wollen wir ſchlaffen. Und ſo ſchläffet nun ſein Leib in ſeinem Schlaffkämmerlein/ gar ſanfft ohn einige Quaal und Pein/ ruhet biß am jüngſten Tage. Die Seele aber iſt aus der ſtreitenden in die triumphirende Kirche verſetzet/ allwo ſie mit Ehren und Ruhm gezieret. Und ſo mag ich mit allem Recht von dem Wohlſeeligen die Worte brauchen/ welche bey dem Leich-Begängniße Guſtavi Adolphi, welcher in der Schlacht vor Lützen/ ſeinen Heldenmüthigen Geiſt aufgegeben/ zu Stockholm auf der Müntze/ ſo dabey ausgeworffen wurde/ zuleſen waren: Stans acie, pugnans, vincens, moriensqve triumphat, mit dieſer Deutſchen Uberſetzung: Gottlob der Kampf iſt aus/ nun hab ich überwunden/ und bey der Engel-Schaar den Sieges-Krantz gefunden. Denn dieſen hat GOtt allen treuen Kämpffern verſprochen: Sey getreu biß in den Tod/ ſo will ich dir die Krone des Lebens geben. Und mit dieſer Krone ſtehet der Wohlſeelige vor dem Stuhle des Lammes/ und ſinget daſelſt mit allen Heil. Engeln und Auserwehlten das himliſche Triumphs-Lied: darauf er ſich ſchon hier unter allen Kämpfen und Streiten hertzlich freuete/ wenn er unter andern verfertigten Troſt-vollen Liedern auch dieſes anſtimmete: wie ſchön wird es im Himmel ſeyn/ mein allerliebſtes JEſulein/ du wirſt mich dahin führen; daß ich nach allem Hertzeleid kan ewig und in aller Freud von Hertzen jubiliren. Ach ja/ da/ da werd ich ſpringen/ und auch ſingen. GOtt zu Ehren/ ſoll man Halleluja hören. Immittelſt iſt mein hertzl. Wundſch/ Daß der GOTT alles Troſtes/ die hinterlaſſenen ſchmertzl. Betrübten mit ſeinem kräfftigen Troſte aufrichte. Sonderlich tröſte Er den abgelebten und um die Kirche Gottes wohl-verdienten (*) Hn.

(*) Tit. Herr Matthias Trüger/ Paſtor emeritus zu Zibelle/ welcher endl. den 18. May 1709. ſeines Wundſches gewähret worden und im 77ſten Jahre ſeines Alters geſtorben.

Stieff-Vater; Er erquicke ihn bey seinem Alter und erhöre auch gnädiglich sein Gebeth/ daß er schon lange umb ein seel. Simeons-Stündlein zu Jhm abgeschicket. Er tröste aber auch zugleich die betrübten Hn. Brüder/ Fr. Schwester/ und sämtl. Anverwandte/ und lege ihnen die Jahre bey/ welche der Wohlsel. seines jungen Alters wegen noch auf der Welt leben konnen. Sonderlich erfülle der GOtt aller Gnaden an ihnen allen den letzten Wundsch/ welchen der seelige Herr Magnus auf seinem Sterbe-Bette vor Sie hinterlassen; und vergelte vornehmlich an der hertzlich betrübten Fr. Schwester/ und Hrn. Schwager/ den er billich als seinen Herrn Vater geehret/ die Treue und Verpflegung/ die an ihm/ wie in seinen gantzen Leben/ also auch in seiner Kranckheit aus recht Väterl. Gemüthe erwiesen/ und mit vielen Thränen von dem Wohlseel. auf seinem Sterbe-Bette erkamt worden. Jm übrigen habe ich im Nahmen der sämtl. Leid-tragenden Freundschafft einer Hoch-ansehnlichen Trauer-Begleitung vor die hohe und grosse Liebe/ die sie auch nach dem Tode gegen den Wohlseel. durch Volckreiche Begleitung zu seinem Ruhe-Kämmerlein erweisen wollen/ schuldigen und gebührenden Danck abzustatten/ und die Versicherung zu geben/ daß sie bey aller Gelegenheit/ iedoch nach Jhrem Wundsch bey frölichen Begebenheiten/ solches gegen einen jedweden wiederumb zuverschulden werden befliessen seyn.

Was unsers seel. Hn. Magni Lebens-Lauff betrifft/ so hat er selbst denselben guten Theils ein Jahr vor seinem Ende folgendermassen aufgesetzt:

LObe den HErrn/ meine Seele/ und was in mir ist/ seinen heiligen Nahmen! Lobe den HErrn/ meine Seele/ und vergiß nicht/ was er dir Gutes gethan hat! Gu-

Gutes hat mir GOtt/ mein HErr/ gethan/ daß ich An. 1678. den 4. Sept. von Christlichen Priester-Eltern / und die zu Forste aus einem rühmlichen Geschlechte entsprossen waren / zu Allbrechtsdorff gesund und wohl-gestallt gebohren worden. Allein / so groß dieses Gute des HErren gewesen/ so groß und noch weit gröſſer achte ich dieses / daß mich GOtt bald darauf in der heiligen Tauffe mit dem Blute seines geliebten Sohnes/ meines Erlösers JEsu Christi/ von allen Sünden abgewaschen und zu seinem geliebten Kinde in unauffhörliche Ewigkeit angenommen ; damit ich aber mich dessen allezeit tröstlich erinnern könte/ wurden mir damahls zu meinem Geschlechts-Nahmen MAGNVS diese beyde Vornahmen JOHANN, SAMVEL, gegeben/ wie sie denn auch in Warheit von nichts anders reden / als von der Erhörenden Güthe und Gnade meines GOttes / wenn man sie ihrem Ursprunge nach im Ebräischen betrachtet. Nun solte es zwar das Ansehen gewonnen haben/ als hätte mir GOtt seine Gnade im zeitlichen Wohlseyn entzogen / da er mir in meinem 5ten Jahre meinen Gottseeligen Vater/ und im 10ten meine Gottesfürchtige Mutter/ durch den zeitlichen Tod/ entzogen; Es war aber doch nicht geschehen : denn/ ob mich gleich Vater und Mutter verlieſſen/ so nahm mich doch der HErr auf/ und zwar solcher gestalt/ daß ich an meinem lieben Stieff-Vater/ Hn. Matthias Crügern / h. t. Pastorn in Zibelle / einen rechten Vater hatte/ und mich mein Herr Schwager/ Herr Johann Heinrich Oder / h. t. Consistorialis und Archi-Diaconus in Sorau/ nebst meiner einigen Schwester kindlich liebte; Forste/ Kotbus/ Löbau/ Guben/ Zittau/ Anklam und Greiffswald/ hielten mich nicht als einen Frembdling/ sondern als einen Eingebohrnen versorgten sie mein Ingenium und den Leib; und da ich in grosser Armuth nach Wittemberg zu Fusse lieff/ war ich doch so reich/ daß ich eine geraume Zeit mein vergnügliches Auskommen hatte und mein Studium Theologicum auf festen Fuß setzen kunte / nachdem mir der Hoch-gebohrne Reichs-Graff/ Hr. Balthasar Erdmann von Promnitz ꝛc. ꝛc. p. m. das Gurcker-Lehn zum studiren aller gnädigst conferirte; zu Tieffenfurth bey dem Hn. Pfarrer und

zu Beuthen an der Oder bey einem Rathsherren informirte ich die Kinder und hatte das Kinder-Recht doch mit zugenieſſen. So/ſo nahm mich der HErr auf/ daß ich nicht allein am Leibe/ ſondern auch am Ingenio alſo zugenomen/ daß ich ſo wohl andere in der Furcht des HErrn und guten Wiſſenſchafften unterrichten/ und die Gemeine GOttes in öffentlicher Verſammlung zur Seeligkeit führen/ als auch meinen Nechſten mit nützlichen Schrifften an die Hand gehen konte; maſſen ich als ein Studente verfertiget: die Sorauiſche Chronicam; eine Ebräiſche Grammaticam; die Traurigen zugleich aber auch fröhlichen Gedancken über etliche und achtzig Perſonen/ ſo zu Frevel 1706. am Himmelsfahrt-Tage in der Oder ertruncken; 27. Geiſt-reiche Lieder nach bekandten Melodeyen und 67. Grabſchrifften; ſo hab ich auch mit GOtt einen Anfang gemacht an dem Lutheriſchen Chriſten nach ſeinem Glauben und an denen Enthymematibus Biblicis.

Ach! ſo hat mir mein GOtt Gutes gethan in leiblichen Dingen! Vergiß aber auch nicht/ meine Seele/ was dir der HErr Gutes gethan hat in geiſtlichen Sachen und die deine ewige Seeligkeit betreffen! Lobe den HErrn/ meine Seele! O wie ſo gar gut und gnädig iſt mir GOtt allezeit geweſen/ weñ ich ſo wohl wiſſentl. als unwiſſentl. ſo wol vorſetzl. als auch aus Schwachheit geſündiget habe/ ja/ weñ ich auch öffters in eben die vorigen Sünden gerathen/ die ich doch ihm ſo hertzlich und offte abgebethen! Hat er mir nicht allezeit groſſen Raum zur rechtſchaffenen Buſſe gegeben? bin ich nicht immerfort im Troſt-vollen Beichtſtuhl von den treuen Knechten JEſu mit der frölichen Stimme: Sey getroſt/ mein Sohn/ dir ſind deine Sünde vergeben! unausſprechlich erquicket worden? iſt nicht allemahl der wahre Leib meines JEſu und ſein wahres Blut/ ſo ich im heiligen Abendmahl unter den geſeegneten Brodt und Wein warhafftig empfangen/ eine kräfftige Verſicherung in meiner Seelen geweſen/ daß ich gerecht worden und Friede habe mit GOtt durch meinen HErren JEſum Chriſtum; in Betrachtung deſſen hab ich mir zum Leichentext erwehlet die Worte des H. Geiſtes Eph. VI. 24. Gnade ſey mit allen/ die da lieb haben unſern HErrn JEſum Chriſtum unver-

verrückt/Amen. Welche Worte ich durch Hülffe GOttes schrifftreich ausgeführet in einer Predigt/ die ich einmahl zur Anzugs-Predigt halten will/ so mich GOtt leben lässet und er mich ins heilige Predigt-Amt beruffet: so habe ich auch auff diese Worte meine beyde Symbola: Jesus Suo Me Sanguine Liberavit; JEsum Soll Meine Seele Lieben: gegründet.

Nun JEsu/ komm/ ach komm/ ich bin bereit
Und führe mich in deine Seeligkeit!

Beuthen an der Oder/den 20. Novembr. 1706.

Und so viel hat unser seel. Hr. Magnus seinen Lebens-Lauff selbst mit eigener Hand aufgesetzt. Sonst hat er sich als ein Verus Candidatus ministerii eines Gottsel. Wandels beflissen/ und dahin sich bearbeitet/daß Lehr und Leben bey ihm übereinstimmen und seine Zuhörer durch diese beyde Stücke heilsamlich möchten erbauet und zur wahren Erkäntnüß Gottes und unsträflichen Wandel angeführet werden. Bey der reinen allein seeligmachenden Evangelischen Religion, wie selbige in den Prophetischen und Apostolischen Schrifften/ denen drey Haubt-Symbolis in der ungeänderten Augspurgis. Confession und den übrigen Libris Symbolicis begriffen ist/ hat Er feste gehalten/ und sich dazu mit Hertz und Mund frey und öffentlich bekañt/ und allen Schwermereyen/ von Hertzen feind gewesen. Er war treue/ redlich und aufrichtig/und übete sich zu haben ein unverletzt Gewissen/allenthalben beyde gegen GOtt und Menschen.

Was endlich seine Kranckheit anbelanget/ so ist derselbe zwar von Jugend auff vitiô hæreditario zu einer schwindsüchtigen Leibes-Constitution geneigt gewesen/ so daß sich auch bey ihm allbereits vor 15. Jahren ein mercklicher Anstoß phthiseos ereignet/ so doch damahls durch angewendete Mittel so fern remediret worden/ daß solcher Anstoß nicht zur Macht kommen können. Und ob wohl nach diesem immer mit zu einiges Kilstern und Mangel im Athen gespühret worden/ haben doch die gute Diæt und Lebens-Ordnung/ wie auch die zu gewissen Zeiten/ theils Præservativè, theils curativè gebrauchten Mittel solchen Fehler ziemlich gemindert/ daß er gleich andern seiner Verrich-

richtungen abwarten können. Ob nun ein unvermutheter Fall/ so sich 2. Jahr vor seiner letzten Kranckheit mit ihm begeben/ und ihme damahls wegen innerlicher Verletzung/ hæmoptysia verursachet/ nachmahls auch was beygetragen/ hat man bey so gestallter Leibes-Beschaffenheit umb so viel weniger gezweiffelt; indessen war diese Fristung nur palliativa. Massen mit zu Ende lauffenden Früh-Jahr abgewichenen 1707. Jahres sich ein gantz ungewöhnlicher Husten mit stetem defluxionibns catarrhalibus ad pulmones und continuirlicher Auswurff eingefunden/ der dem Seeligen weder Tag noch Nacht keine Ruhe gelassen/ und auf keine Arth und Weise/ was man auch hierzu vor dienliche Mittel gebrauchet/ können gelindert werden. Wordurch die von Natur schwache textura pulmonum nur mehr und mehr investiret worden/ das verzehrende Hectische Fieber und die dabey befindlichen sudores colliquativi, und gäntzliche Abzehrung uñ Entkräfftung des gantzen Leibes mit aller Macht überhand genoñen; biß er etliche Wochen gantz zu Bette liegen/ und ungeachtet alles angewendeten möglichen Fleisses und Wartung die von so schnellen und hefftigen Zufällen gäntzlich ausgemergelte Natur endlich unter liegen müssen. Bey solchem Zustande hat er sich jederzeit geduldig erwiesen/ seinem Gott stille gehalten/ sich dessen Willen gantz und gar ergeben/ und mit würdigen Gebrauch des Heil. Abendmahls/ mit andächtigem Gebeth/ mit fleißiger Betrachtung des Göttlichen Worts und der außerlesensten Kern-Sprüche sich zu einem seel. Ende bereitet/ welches auch endlich nach dem er die Seinigen gesegnet/ und diese nachdenckliche Worte gesprochen: Nun wollen Wir schlaffen; den 10. Nov. 1707. des Morgens zwischen 1. und 2. Uhr erfolget. Hat sein Alter gebracht auf 29. Jahr/ 9. Wochen 4. Tage. Und ist dessen entseelter Cörper den 13. Nov. war der 21. Sonnt. nach Trinit. mit einer Leichen-Predigt und Abdanckung beerdiget worden.

Verzeichniß
Der Vornehmſten Begebenheiten und Sachen/ welche in dieſem Wercke zu finden.

Die meiſten CVRRICVLA VITÆ derer Sorauiſchen Gelehrten wird der Hoch-geneigte Leſer unter den Literatis Soravienſibus finden/ die in guter Alphaberiſcher Ordnung von dem Herrn Autore ſelbſt ſind zuſammen getragen worden.

Hiernechſt iſt auch ein kurtzer Catalogus am Ende zu finden/ darinen die Dicta, worüber in dem Wercke eine Diſpoſition communiciret worden/ enthalten ſind.

A.

Abbitte/ ſo von der Cantzel abgeleſen worden 457. ſeq.
Abdanckungs-Rede 319. deren Diſpoſition ib. ſeq.
Aberglauben der Päbſtler/ die im Abendmahl vorgegangen/ werden abgeſchafft 19. deſſen Urſachen ib. endlich werden alle aufgehoben 23.
Ablaß-Krämer/ Joh. Tezel, kommt nach Sorau 11. Wo er ſeinen Krahm aufgeſchlagen ib.
Abſetzung einiger Rathsherren gehet vor 14. deſſen Urſachen und Erfolg ib.
Abſchied aus dieſer Welt eines naſſen Bruders 105.
Abſchieds-Predigt wird liſtig gehalten/ und wie es damit hergegangen 10. ſeqq. unter den literatis Soravienſibus.
Abtsdörffer/ wie viel der ſind 92. in fine tract.
Amtsdörffer/ wie viel der gezehlet werden 92. in fine tract.
Anmerckungen aus eines gewiſſen Geiſtlichen Catechiſmus Examen 303. ſeqq.
Anſtalten einer treflichen Schleſingiſ. Fürſtin 20. was Sie gutes

gethan ib. andere Anſtalten die armen Pfarr-Wittben zu verſorgen 343. ſeq.
Antwort auf die vorgeſtellte Nothdurfft von Sorau 199.
Anzugs-Predigt 273. ſeq. deren Inhalt ib. eine andere 299. noch eine andere eines vornehmen Theologi 418. ſeqq.
Arreſt müſſen einige Bürger von Sorau zu Franckfurth an der Oder leiden 22. deſſen Urſache ib.
Aufführung eines neuen Superintend. 309. ſeq. was dabey vorgegangen 310. ſeqq.
Aufkündigung des Dienſtes iſt gefährlich 127. was dabey zu remarquiren ib.
Aufrührer werden geſtrafft 165.
Aufſchrifft auf dem Caſtro Doloris einer vornehmen Standes-Perſon 374. it. auf deren Sarg 376. ſeq.
Aufziehen andere iſt nachtheilig und gefährlich 208.

B.

Balduinus iſt der erſte Plebanus von Sorau geweſen 2. was er vor ein Einkommen gehabt ib.
Begebenheit ſo artig mit dem letzten Päbſtl. Pfarrer in Sorau 2. unter den Literat. Soravienſ.
Begräbniß 20. Gedancken darüber ib. Ceremonien bey einer Gräfl. Leiche 325. ſeq.
Beichten ſchlägt ein vornehmer Doctor ab 127. was dabey vorgelauffen ib. ſeq.
Bekantſchafft bringet Unglück 208. ſeq.
Belagerung von Sorau 218. ſeq.
Bewillkomnungs-Compliment, ſo einer Landes-Herrſchafft gemacht worden 405. ſeq. ein anders bey dergleichen Begebenheit 408. ſeqq.
Beliz (Joachimus) dritter Luther. Plebanus zu Sorau/ſein Eyfer und Sorg ib.
Benefactores die in Wittben Kaſten was verehret 344.
Beſchreibung Sorau unter dem Bilde einer Roſe 81. ſeqq. nach den Literat. Soravienſ.
Beſtraffung der Aufrührer 165.

Betrug eines Soranischen Hauptmanns 28. it. eines ausgelernten Vogels 114. wie ers angefangen ib. seq.
Bewillkommung mit alten Bier 48.
Biebersteine sind Herren von Sorau/ wie es auf sie kommen 5. was sie vor Lands-Leuthe ib. Ihr Krieg ib. kommen zu kurtz dabey ib. deren Successores ib. seq. haben Händel mit Magdeburg 6. dessen Ursachen ib. Ihr Vortheil dabey ib. wie lange es gewähret ib. was bey dem 3ten dieses Nahmens merckwürdig 6. 7. seine tresl. Tapferkeit ib. wenn er gestorben 8. seq. Unter seinem Successore brand Sorau ab ib. der 4te dieses Nahmens hat treflich Lob/ aber auch Schulden 8. dessen Ursachen 10. wie andere dieses Nahmens sich aufgeführet. 15. 21. werden endlich Evangelisch 30. seq. wusten die Ankunfft ihres Todes 31. dessen Merckmahl ib. sterben endlich gar aus 33.
Bischoff von Breßlau huldigen die Sorauer 45. seq. wie es dabey hergegangen ib. was vor Einwürffe gemacht worden ib. seq. hat viel Gutes gethan 57. seq. hat einen tresl. Nahmen hinterlassen. ib.
Blut-Bad richtet ein Cardinal an 109. was er davor für Lohn bekommen ib.
Blut fliesset in Teichen und Brunnen 32.
Blut-Geld richtet Unheil an 238.
Blut weinet ein Kind an der Mutter-Brüsten 251.
von Bock werden Herren von Sorau p. 2. deren Successores 2. 3. seq. was sie der Geistlichkeit gutes gethan 5. seq.
Brand-Predigten so wegen Sorau gehalten worden 137. seqq.
Brand thut grossen Schaden in Sorau 26. wie es dabey zugegangen ib.
Brau-Wesen wird geändert 30.
Briefe von verschiedenen vornehmen und gelehrten Leuthen/ von Melanchtone 5. Lysero 98. seq. Chytræo wegen D. Streubers medio im Heil. Abendmahl 120. Pelargii ib. von Hoë 112. seq. von Möstnero 113. seq. von Meisnero literæ cyclicæ 132. it. 164. 173. von Bohuslao 175. Lehmanno 180. seq.

Brod von Eicheln und Kleyen backen die Armen in der Theurung 39.
Brunnen werden voll Bluts 32.
Bürgſchafft der Stadt Sorau vor ihren Herrn 9. deſſen Urſachen ib.
Buß-Betſtunden werden anbefohlen 459. ſeq.
⁂ Predigt 293. Streit darüber ib. ſeq.

C.

Cämmerey wie es damit ſoll gehalten werden 217. ſeq.
Cantzel wird eines Geiſtl. Todes-Bett 213.
Caſual-Predigt 311. ſeqq.
Caſtrum doloris eines Hochgräfl. Fräulein 336. ſeqq. ein anders 374. ſeqq. deſſen Inſcriptiones und Emblemata ib.
Catechiſmus Lutheri wird eingeführet 23. wie es damit gehalten worden ib. Catechiſmus Examen wird veranſtaltet 451. ſeq.
Catholiſche Seeligmacher was die vorgenommen 56. inter literatos Soravienſ.
Ceremonien bey eines Vorgeſetzten Ankunfft 449. ſeqq.
Chur-Sachſen bekomt Sorau durch Verpfändung 9. wird wieder abgeſprochen 11. wie lang es gewähret 13. wie darinnen gehandelt worden ib. was ſonſt dabey vorgangen ib.
Cloſter-Kirche leidet im Wetter viel Schaden 62.
Colloquium in cauſa religionis 212.
Comœdie der jungen Bürger von Hiob 41. it. von 3. Männern im Feuer-Ofen 47.
Compliment bey eines Bewillkomnung bleibt im Munde hangen 33. alludirung darauf und Schertz dabey ib.
Confirmatio der Sorauiſchen Privilegien 201.
Confirmatio, approbatio und Vermehrung der Statuten zu Sorau 222. ſeq.
Conſiſtorium zu Sorau wird verbeſſert 171. was dabey vorgefallen ib. wer darinnen ſeyn ſoll 190.
Controuers wegen des Beichtſtuhls und Pietiſterey 287. ſeq.
Creutz Chriſti am Spital beym Nieder-Thor zu Sorau 243. ſeqq. was dabey zu mercken 243. ſeqq.
Chronodiſticha verſchiedener Arten p. 50. 119. 124. 132. 135. 137. 139.

139. 176. 177. 179. 180. 182. 212. 222. 234. 235. 236. 238. 241. 245. 246. 249. 260. auf den groſſen Brand zu Sorau 266. ſeq. 269. 400. 451. it. 26. inter literatos Soravienſ. 45. 48. 91.
Curriculum vitæ M. Lucii 305. ſeqq. ſiehe mehrere unter Lebens-Lauff.

D.

Danckſagung vor eine ſonderbahre Gnade Gottes 460. ſeq.
Decretum wegen der Cämmerey 217. ſeq. wie es damit ſoll gehalten werden ib. ein ander Decret betreffend die Præcedenz 340.
Deprecatio ſo von der Cantzel geleſen worden wegen ärgerlich geführten Lebens 457. ſeq.
Dewin ein Schloß in Böhmen p. 1. von wem es erbauet worden ib. die Herren davon haben Sorau erbauet ib.
Diebſtahl wird wieder gebracht 208.
Diſcourſe von allerley Diengen/ vom Beicht-Stuhl/ Sacramenten/ Adiaphoris 293. ſeqq.
Diſputen vom Beichtſtuhl/ Abendmahl unter den Geiſtl. 293. ſeqq.
Donnerſtrahl tödtet eine Pfarr-Frau in ihrem Hauſe 5. unter den Literat. Sorav.
Duell-Edict wird publiciret 453.
Dürre währet im Sommer 16. Wochen 214. woher ſie kommen ſeyn ſoll ib. ſeq. noch eine andere tauret ſehr lang 245.

E.

Edict wider die unruhigen Geiſtlichen 128. ſeq. deſſen Inhalt ib. ſeq.
Ehebrecher wird auf der That ertapt 19. deren Beſtraffung ib. anderer Ehebruchs Beſtraffung 132. ſeq. deren Boßheit ib.
Einbildung eines Melancholici 115.
Einmauerung eines Menſchen 64. ſeq. deſſen Urſache ib.
Einſiedler ſo der letzte 12.
Einweyhungs-Predigt 101. 341. ſeq. Stiffter der Kirchen ib.
Einzug Maximiliani II. 64. ſeq. wie es dabey zugegangen ib.
Emblemata auf dem Caſtro doloris eines vornehmen Herrn 374. und auf deſſen Sarg 376. ſeqq.
Emrich (Simon) Plebanus in Sorau 15. ſein Vaterland ib.

Engliſche Erſcheinungen 120. Gedancken darüber ib. ſeq.
Epithaphium des andern Lutheriſchen Plebani 29. Epitaphium einer vornehmen Matrone 96. ſeq. eines vornehmen Grafen 242. ein anderes 331. noch ein anderes 35. ſeq. inter literatos Sorav. noch ein anderes 38. ſeq. auch unter den literat. Sorav. it. 61.
Erbauer der Stadt Sorau p. 1. deſſen Urſprung ib.
Erbauung der abgebrandten Kirche/ was es gekoſtet 265.
Erſäuffung einer alten Frauen 24. deſſen Urſachen ib. eine andere Erſäuffung/ was dabey merckwürdig 250. ſeq.
Erſcheinung der Engel 120. Urtheil und Gedancken davon ib. ſeq.
Erſchlagung mit dem Treſchflegel 24. ſeq. die Gelegenheit und Urſache deſſen ib.

F.

Faſtnachts-Luſt bringt einem Kunſt-Pfeiffers-Geſellen den Tod 235.
Fauſt-Recht wird verbothen 222.
Feſte-celeberirung auf der Schloß-Kirche zu Soran 134. ſeq.
Feuer entſtehet im Schloſſe zu Sorau 24. wird gelöſchet ib. thut 2mahl hinter einander groſſen Schaden 25. wie es auskomen ib. was dabey vorgegangen ib. Feuer vom Himmel regnet es 62. 67. Feuer kömt auf dem Marckt aus ib. groſſe Gefahr dabey ib. kömt wieder aufs neu aus 98. was dabey vorgegangen ib. it. 132. ruinirt die gantze Stadt Sorau 136. wie es auskommen ib. was man in dieſem Brandt wahr genommen 137. entſtehet abermahl Feuer 234. 235. 245. ſeq. 261. 264. thut groſſen Schaden ib. ſeq. abermahl Feuer geht auf 269. 272. ſeq. frißt faſt die gantze Stadt 331. ſeq.
Fiſche regnet es 237.
Franciſcaner Cloſter zu Sorau p. 1. wer es erbaut ib. wenn der Orden aufkommen ib. wie der Orden ſonſt genennet worden ib. von wem er beſtätiget worden ib. dieſes Cloſter iſt endlich abgebrand 2. was ſonſten dabey merckwürdig ib.
Freyherrn vom Promniz werden in Graffenſtand erhoben 220. Ihr Wapen wird verbeſſert ib.
Fröſche ſchreyen üm Weynachten 69.

G.

Von Gablentz (Heinrich) Plebanus in Sorau 9. deſſen Thaten ib.
Garben auf dem Felde führt der Wind fort 237.
Gaſt-Predigt eines vornehmen Geiſtl. 415 ſeqq.
Von Gebelzig (Nicolaus) Plebanus in Sorau 10. deſſen Vaterland ib. hat in der Geiſtlichkeit viel gebeſſert ib. hat Altäre auffgebauet ib. wenn er geſtorben ib. was er der Kirche vermacht ib. ſein Succeſſor ib.
Gedächtniß-Predigt wegen des neuen Altars 269. wegen eines Brandes 332. deren Sciagraphie ib. ſeq.
Gedult eines Landvogts in Sorau 170. ſeq.
Geiſtlichen und Rath werden die Wieſen genommen 19.
Geiſtliche fangen Unruhe an 128. kriegen eine ſcharffe Citation ib. ſeq. wie viel ihrer in Sorau 51. ſeq. inter liter. Sorav.
Geld-Mittel machen auf ungeziemende Art 16.
Gelehrte von Sorau ſuche unten/ jeden in ſeiner Facultät/ wo auch ihre curricula vitæ kürtzlich mit angeführet werden und was jeder geſchrieben und edirt hat.
Gelehrter wird aus einem Handwercks-Burſch 26. inter literat. Sorav.
Gerichte Gottes über die Unkeuſchheit 104. über Eltern ſchlagen 105.
Geſtiffte der Stadt Sorau am Geld/ Getraidig und andern 71. nach den literat. Sorav.
Glaß bricht einem ohne Anſtoß in der Hand entzwey 111. was es bedeutet ib.
Glocke ſo ſehr groß/ wird zu Sorau gegoſſen 11. was dabey vorgangen ib. läutet ſich ſelbſten 213.
Glück-Wunſchs Carmina bey Ankunfft eines vornehmen Theologi 444. ſeqq. Glück-Wunſch bey einem Jubilæo matrimoniali 394. ſeq. bey einer Vermählung 396. ſeqq.
Golgau das Fürſtenthumb wird dem Herrn von Bieberſtein verpfändet 19.
Gottes Gnaden-Hand ſiehet man am meiſten in Unglück 49. ſeq.
Gottloſigkeit und Gottes Läſterl. Reden 132. ſeq. wie ſie geſtrafft worden ib.

Gott-

Gottſeeligkeit einer vornehmen Dame 95. ſeq. it. 260.
Grabmahl einer Hoch-Gräfl. Perſon 326. ſeqq.
Grabſchrifft eines Gottſel. Theologi 11. ſeq. inter literat. Sorav. noch eine andere 16. ſeq. inter literat. Sorav.
Grabſtätte des Hoch-Gräfl. Promnitz. Hauſes 251. ſeq. was darin vornehml. zu remarquiren ib.
Gratulations Carmina bey eines vornehmen Theologi Anzug 444. ſeqq.
Grufft des Hoch-Gräfl. Promnitzſch. Hauſes 251. ſeq. was ſonderbahr dabey zu mercken ib.
Gutthäter bey den armen Pfarr-Witwen-Kaſten 344. ſeqq.

H.

Handelung eines Geiſtlichen 57. ſeq. inter liter. ſorav. wie es damit hergegangen ib.
Händel unter dem General Wallenſtein 181. ſeqq. und anderer 208. ſeq.
Handwercks-Geſell kan noch ein gelehrter Mann werden 26. inter literatos Sorav.
Hencker-Gelds Vergleichung 63. ſeq.
Heuſchrecken von einer wunderlichen Arth 21. was mit ihnen vorgegangen ib. verurſachen groſſen Schaden ib. it. 9.
Hirſch auf dem Schloß zu Sorau richtet groß Unglück an 233. ſeq. deſſen Urſachen ib.
Honorius III. Pabſt hat ordinem Franciſcanorum zu Sorau beſtätiget p. 1.
Hoſpital-Dörffer/ wie viel derer 92. poſt literat. Sorav.
Hoſpital-Kirche wird erbauet 104. worein das Wetter ſchlägt 108.
Hoſpital vorm Nieder-Thor/ wenn das erbauet worden und von wem? 2. wie es genennet worden ib. deſſen Privilegium 3. wer es erneuret 4. wie es beſchencket worden ib. deſſen Anfechtung 7. was dabey vorgegangen 7. ſeq.
Huldigung Sorau ſo Brandenburg gethan worden 42. was dabey vorgegangen ib. die ſo dem Biſchoff von Breßlau geleiſtet worden 44. was dabey vorgekommen ſeq. wie ſie Chur-Sachſen præſti-

præſtiret worden 191. was ſich dabey begeben ib. wird einem andern neuen Herrn geleiſtet 242.
Huldigungs-Predigt 378. ſeqq.
Hungers-Noth entſtehet 32. 39. woraus Brodt gebacken worden ib. viele ſterben Hungers ib.
Huren-Jahr 65. ſeq. was damit bedeutet wird ib.
Huren-Beſtraffung 65. 67. ſeq.
Hure ſoll ein Prieſter nehmen 235. deſſen Urſachen ib.

I.

Jacobi (Martinus) Cantor in Sorau bald nach der Stadt Erbauung 2.
Jahrmarck wird Sorau gegeben 4.
Inſcription einer Taffel/die in einem alten Altar liegt 60. ſeq. inter literatos Sorav.
Inſcriptiones auf einem Sarge 376. ſeqq. an einer Bibliothec 377. ſeq.
Inveſtitur-Predigt 311. ſeqq. deren gantze Diſpoſition ib.
Inveſtitur-Predigt eines vornehmen Theologi 419. ſeqq.
Inveſtitur-Rede bey dem Altar 436. ſeqq.
Jubilæum Matrimoniale eines Rathsherren in Sorau 393. ſeq. wie es dabey zugegangen ib.
Jüden werden getaufft 272. haben ſchlechtes Lob ib.
Juramentum Religionis wird præſtiret 268.
Jus Epiſcopale gehöret Jhro Gräfl. Gnaden von Sorau zu 187. wird bewieſen ib.

K.

Kälte iſt ungemein ümb Martini 14. was dabey vorgefallen ib. Kälte thut groſſen Schaden 71. 245.
Kinder-Mord mit einem Beil 97. wunderl. Umſtände dabey 97. ſeq.
Kinder-Mörderin Beſtraffung 63.
Kirchen-Garten bekömt ein Vermächtniß 9.
Kirchen-Gebräuche der Stadt Sorau 81. ſeqq. poſt literatos Sorav.

Kirchen-Güther werden verkaufft zu Erbauung der abgebrandten Kirchen 29.
Kirchen-Ordnung die D. Streuber heraus gegeben in Sorau 101. ſeq. ietzo iſt die Sächſ. in Sorauiſchen recipirt 192.
Kichen-Rauber was er alles geraubet 61. ſeine Belohnung ib.
Kirch-Weyh oder Kirmeß der Haupt-Kirchen in Sorau/ wenn dieſe gehalten wird 2.
Kirchweyh-Predigt 340.
Kirmſen Unglück 182.
Kleider-Fantaſten was mit denen zu Prag ſich zugetragen 15
Klocke läutet ſich ſelbſten 213.
Kloſter-Kirche leidet im Wetter viel Schaden 62.
Kopff-Steuer wenn die angegangen 213.
Krähen beiſſen ſich in der Lufft zu todt 18. was darauf gefolget ibid.
Kretſchmer (Leonhard) Superintend. zu Sorau 18. deſſen Lob und Geſchickligkeit ib. ſeinen Todt und Begräbniß 29.
Kunſtſtück wider die Peſt 110. was davon zu halten ib.
Küſter erſchlägt ſeinen Pfarrer 8. inter liter. Sorav.

L.

Lager bey Sorau 411. wer ſolches aufgeſchlagen ib.
Landes-Ordnung wird publiciret 216. deren Inhalt 16. ſeq.
Landvogt in Sorau hat treffl. Gelegenheit 170. ſeq.
Läuſe kriegt ein Geiſtl. in groſſer Menge auf der Cantzel 18. ſeq. inter literat. Sorav.
Lebenslauff Herrn M. Steubers 69. ſeq. eines vortreffl. Mathematici einiger Hirſchfelds 93. ſeqq. Hrn. von Promnitz 168. ſeq. 238. ſeq. M. Flötters 213. Hrn. Colbe 240. Hrn. Ledels 249. Hrn. Balthaſar Erdmann Hoch-gebohr. Graffen von Promnitz 256. ſeqq. Hrn. M. Rothens 298. Hrn. M. Lucii 305. ſeqq. Hrn. Heinrich Hochgebohr. Grafen von Promnitz 321. ſeqq. eines Hochgräfl. Fräuleins 335. ſeqq. eines vornehmen Geiſtl. 412. ſeqq.

Legatio Moſcowitica 236. was die vor Sacra auf der Reiſege-
habt ib.
Lehns-Erbe von Sorau iſt worden der Römiſche König nach Abſter-
ben der Herren von Biberſtein 33.
Lehre des Evangelii gehet in Sorau auf 17. müſſen doch noch viel
Päbſtl. Ceremonien behalten ib. deſſen Urſachen ib. das Ev-
angelium gehet endlich heller auf 18.
Leichen-Conduct eines vortreflichen und gnädigen Herrn von Prom-
niz 106. ſeq.
Leichen-Predigten auf verſchiedene Fälle 299. ſeqq.
Leichen-Predigten Hrn. Ernſt Colbe 241. ſeq. Hrn. M. Lucii 308.
deren gantze Diſpoſition ib. Hrn. M. Böſe 317. ſeqq. einer
Hochgräfl. Perſon 325. ſeqq. deren Diſpoſition ib. eines Hoch-
gräfl. Fräulein 369. ſeqq. deren Diſpoſition ib. it. 4. inter
literat. Sorav. eine andere p. 5. inter liter. Sorav. noch eine
andere 23. inter lit. Sor. Hrn. Magni in annexis.
Leichen-Proceſſion eines vornehmen Herrn 365. ſeqq.
Literatos Soravienſes ſuche unten nach dem Alphabet, ieden in ſeiner
Facultät / wo auch ihre Curricula vitæ und andere Merckwür-
digkeiten anzutreffen ſind.
Lob des Biſchoff von Breßlau 57. ſeqq. usque ad 61.
Lob eines Bürgermeiſters in Sorau 222.
Lohn den einer verdient bleibt nicht aus 184.
Lügen haben keinen Nachdruck noch Beſtandt 46. ſeq. werden viel-
mehr mit Recht geſtrafft ib.

M.

Magdeburg hat Händel mit den Herren von Sorau 6. was es ihnen
jährlich liefern müſſen ib. deſſen Urſachen ib. wie lang es ge-
währet ib.
Mandat wider die Sabbaths-Schänder 101.
Marggraffen und andere / die in der Niederlauſitz nach einander re-
gieret 201. ſeqq.
Mathematici und treſl. Künſtler 93.

Maulius hat einen Commentarium rerum Lusatic. hinterlassen 7.
Mäuse siehet man in unzehliger Menge 215. fressen alles weg ib.
Melancholey verursachet grosses Unglück 56.
Memorial der Evangelischen Prediger zu Sorau wegen Ablehnung der Beschuldigung/als wenn sie Irrthümer einführten 276. seqq.
Mildthätigkeit gegen das Ministerium 345.
Ministerium Soravienſe 51. seqq. inter literat. Sorav.
Mißgeburth 207. wird beschrieben ib. seq.
Misiv die Buß-Betstunden betreffend 459. seq.
Misiv wegen inhaftirung eines Geistlichen 461. seq.
Mond hat 3. Circul umb sich/so sehr schön anzusehen waren 41.
Monstranze von ungemeiner Schönheit 15.
Monumentum einer Hoch-Gräfl. Person 326. seqq.
Mord bey einem Gast-Geboth 40. dessen Ursach ib. was dabey vorgangen ib. seq.
Mord-Brenner zündet eine Kirche an/aber vergebens 249.
Mordthat eines unbedachtsamen 115. eine andere so grausam 125. wie viel der Mörder gewesen ib. wie sie mit den Leuthen umbgangen ib. seq. deren Lohn 126. 132. noch eine andere 163.
Moscowiter kommen nach Sorau 393. 412. wie sie sich aufgeführet 393.
Moscowiter Gesandschafft 236. wie sie auf der Reise ihre Sacra halten ib.
Müntz-Recht/ wer solches auf Sorau gebracht 7.
Müntzer kommen übel an 167. seqq. dessen Ursachen und Gelegenheit ib.

N.

Nahrung eines Geistlichen/wie es damit hergegangen 72. seq.
Nebel währet 4. Wochen 61. seq. was darauf erfolget 62.
Neue willkührliche Rechte bekömt Sorau 9.
Nieder-Lausitz/ wer da nach einander regieret 201. seqq.
Niederthurm zu Sorau kriegt eine hohe Spitze 10. was mehr dabey vorgefallen ib.

Nigrinus (George) iſt der erſte Lutheriſche Plebanus zu Sorau oder Superintendens 17. deſſen Vaterland ib.
Noth leidet Sorau unterm General Wallenſtein und andern 181. ſeqq. 208.
Nothdurfft des Landes wird vorgeſtellt bey der Huldigung Chur-Sachſen in vielen Articuln 193. Antwort darauf 199.
Nothzüchtigung wie ſie geſtrafft worden 460.

O.

Ober-Hoſpital wird aufgerichtet 69. wer darein genomen wird ib.
Ober-Pfarrer der erſte wie er geheiſſen 2. was er vor ein Einkommen gehabt ib.
Obſervanz bey Aufführung eines neuen Superintendent. 309. ſeqq.
Ordinations-Rede 314. ſeqq. wer ſelbige gehalten ib.
Ordnungen der Kirchen in Sorau 81. ſeq. nach den lit. Sor.
Ordnungen der Marggraffen und andern in Niederlauſitz 201. ſeqq.
Ordnungen wegen der Kirchen-Stände 267. ſeq.
Orgel daran 20. Jahr gearbeitet worden 21. ſeq.

P.

Von Pack oder Bock waren die andern Herrn von Sorau 2. deren Succeſſores ib. ſeqq. haben der Geiſtlichkeit viel zu gut gethan 5. ſeq. der 5te dieſes Nahmens machte Sorau zum Weiber-Lehn 5.
Paulus Biſchoff von Meiſſen hat den innern Chor der Haupt-Kirche eingeweyhet 2.
Perſonalien einer Hoch-Gräfl. Perſon 372. ſeqq.
Peſt graſſiret ſehr ſtarck in Sorau 18.
Peſt wird von Reiſenden nach Sorau gebracht 30. 39. 71. 110. was dabey vorgegangen 36. ſeq. 68. ſeq. 71. 110. entſtehet wieder 232. 236.
Pfingſt-Predigt wird gehalten 322. ſeq. wer ſelbige und worüber ſie gehalten worden ib.
Pflege verlaſſener und armen Pfarr-Witwen 343. ſeq. deren Beſchaffenheit und Anſtalt ib.

Pforte wird durch die Stadt-Mauren gebrochen 40.
Pietiſten halten in der Wolffsgrube und im Walde ihre Zuſammenkünffte 186.
Plebanus welcher der erſte geweſen 2. deſſen Einkommen ib. des andern Qualitäten 4. des 3ten und 4ten Zuſtand 4. 7.
Plünderung im Sorauiſchen 163. 166. und anderer Herrſchafften 210. ſeqq.
Poſten wie ſie in Sorau ab und zu fahren 82. nach den lit. Sorav.
Præſentirung Sorau unter dem Bilde einer Roſe 81. ſeqq. poſt literat. Sorav.
Predigt untern freyen Himmel 7. inter liter. Sorav.
= = ſo in Feuers-Noth in Sorau gehalten worden 137. ſeqq.
= = worinnen der Todes-Fall eines gnädigen Herrn angekündiget wird 346. ſeqq. deren Inhalt ib.
Prieſter im Sorauiſchen 51. ſeq. inter lit. Sorav.
Privilegia wenn Sorau ſolche zu erſte bekommen p. 1. von wem es ſolche hat ib. Tuchmacher ihre 7. des Hoſpital ſeine 31. welche Ferdinand. gegeben 34. ſeqq. wenn ſie erneuret worden 109.

R.

Rathhauß zu Sorau kriegt einen Thurm 11. wie es dabey hergegangen ib. wird geändert 42. was dabey paſſiret ib.
Receſs den ſeine Hochgräfl. Gnad. mit der Stadt Sorau aufgerichtet 190. ſeqq.
Receſs wegen adminiſtrirung der Stadt-Güther 246. ſeq. deſſen Inhalt 247. ſeqq.
Regen der im Sommer 16. Wochen währet 108.
Regen iſt ſehr groß 245. thut viel Schaden 13. 246.
Regnet Fiſchlein 237. thut viel Schaden 246.
Regnet Feuer vom Himmel 267.
Regierung von Sorau kömt an Brandenburg 42. wie das zugegangen ib. ſeq.
Regiſter der Marggraffen und andern, die in Niederlauſitz regiret haben 201. ſeqq.

Reiſe eines Hochgräfl. Herrn von Promnitz 218. und andere hohe Verrichtungen 219.
Reſponſum Facult. Theol. Wittenb. auf verſchiedene Articul 117. ſeqq.
Rittersdörffer wie viel der ſeyn 92. poſt lit. Sorav.
Ritter S. Georg. wird wieder aufgerichtet 115. Inſcriptiones daran ib.
Von Rochowiz (Apiz) der 3te Plebanus in Sorau 4. ſein Geſchlecht und Eyfer zum Geiſtl. Stande ib.
Rocken braucht eine Frau ihren Mann zu tödten 245.
Rothe-Ruhr reibt viele auf 19.
Rothe-Weh hat vielem den Garaus gemacht 47.
Rother Hirſch ſtehet auf der Spitze des Schloß-Thurns zu Sorau 3. ſtehet mit im Wappen des Herr und der Stadt ib.
Ruheſtätte des Hochgräfl. Promnitziſchen Hauſes 251. was darinnen ſonderbahr zu ſehen ib. ſeqq.

S.

Sacriſtey wird in die Pfarr-Kirche gebaut 12. ſeq.
Schaden bringet Sorau der Landes-Herr 16. wie es zugegangen ib.
Schatzgräber iſt übel daran 168.
Schlägerey unter Bürgern und Bauern 71. deſſen Urſachen und Straffen ib.
Schloß zu Sorau wenn es erbauet worden 3. wie lang daran gebauet worden ib. was am Schloß-Thurn zu mercken ib.
Schloß-Kirche wird eingeweyhet 100. was dabey merckwürdig ib.
Schmiedeburg (Franciſcus) der Plebanus zu Sorau 11.
Schule wird zu Sorau erbauet 10. zum andernmahl 55.
Schweden kommen nach Sorau 393. wo ſie ihren Gottesdienſt da gehalten 393.
Selbſt-Mord 232. deſſen Urſachen ib. ſeqq. it. 237.
Seitenſtechen mit andern Beſchwerungen bringt viel unter die Erde 19. werden in ein Loch zuſammen geſcharret ib. ſeq.
Sinnloß werden viele von Sorau 64.

Sonnenfinſterniß iſt ungemein groß 22. wie lang ſie gewähret ib.
Sonne verliehret ihre ordentliche Geſtalt 62. was darauf erfolget ib.
Sonne præſentiret ſich verwunderſam 457.
Sonne/werden 3. zugleich geſehen 41. verändern offt die Farben ib.
Sorau unter wem es erbauet worden p. 1. wenn es ſein erſtes Privilegium bekommen ib. wenn das Cloſter angefangen worden ib. wer es aufgerichtet ib. wem es zu ehren erbauet worden ib. deſſen erſte Herren/wer ſie geweſen ib. des andern Succeſſores 2. 4. wenn der erſte Plebanus oder Ober-Pfarrer dahin kommen 2. wie er geheiſſen/ ſein Einkommen ib. wenn das Hoſpital da erbauet worden 3. was beym Schloß-Thurn zu mercken ib. die Herren von Bieberſtein bekomen es 5. was von denen merck-würdig ib. ſeq. die Tuchmacher da kriegen gute Privilegia 7. das Müntz-Recht erhält die Stadt ib. wird gröſſer gebaut 7. weñ es zum erſtenmahl abgebrant 8. Bürgerſchafft wird in 9. Theile getheilet 9. Urſachen ib. wird ſehr beunruhiget ib. kömt an das Hauß Sachſen ib. deſſen Urſache ib. kriegt neue Rechte 9. wird geplündert 10. Niederthurn bekömt eine hohe Spitze ib. die Schule wird gebaut ib. die groſſe Glocke komt an 11. die Kirche wird geweißet ib. Tezel komt mit ſeiner Ablaßkrämerey dahin ib. hinter das Cloſter wird ein neuer Thurn gebaut 12 Hertzog Georg kriegt Sorau 12 wie es unter ſeiner Regierung Zugangen ib. es kömmt ein groſſes Sterben ib. wird von der Verpfändung wieder frey ib. ſeq. im Rathe werden einige abgeſetzet 14. deſſen Urſachen ib. werden wieder eingeſetzt ib. die Kirche bekömt eine ſchöne Monſtranze 15. die Bürgers-Söhne præſentiren das Leyden Chriſti ib. leidet Schaden von ſeinme eigenen Landes-Herrn ib. bey Annehmung der Evangel. Lutheriſchen Religion bleiben noch verſchiedene Päbſtl. Ceremonien 17. deſſen Urſachen ib. die Peſt graſiret hefftig 18. einige Bürger kommen zu Franckfurth an der Oder in Arreſt 22. deſſen

Urſachen ib. ein groſſer Sturmwind thut Schaden an der Kirchen 22. entſtehet ein Brand 25. ſeq. die Peſt findet ſich wieder ein 30. kömt unter den Keyſer 32. deſſen Urſachen ib. laſſen ſich Wunderzeichen ſehen 32. fällt an Römiſchen König 33. bekomt wieder neue Privilegia 34. die Pforte wird durch die Mauer gebrochen 40. ein Kauffer ſagt von Sorau/ es ſey nur ein Kohlgarten 41. kömt an Brandenburg 42. deſſen Urſachen ib. kömt endlich an Biſchoff von Breßlau 44. ſeq. wie es dabey hergegangen ib. ſeq. bekommt einen Jahrmarckt 47. die Schul wird aufgerichtet 55. Wind thut der Cloſter-Kirche groſſen Schaden 62. Peſt wird in die Stadt gebracht 67. ſeq. Ober-Hoſpital wird aufgerichtet 69. hat ein treflich Uhrwerck 76. ſeq. leidet wieder Feuer 98. die Hoſpital-Kirche wird erbaut 104. die Privilegia werden abermahl erneuert 109. die Peſt ſchleicht ſich abermahl ein 119. Rathhauß-Thurn fällt ein 124. die gantze Stadt gehet im Feuer auf 126. wird geplündert 166. General Wallenſtein thut ihr Drangſal an 181. ſeq. und andere ib. 208. ſeq. wird belägert und geplündert 210. die Statuta, werden confirmirt und augirt 222. ſeq. die Peſt graſiret abermahl 232. leidet abermal Feuer 234. 235. 245. ſeq. wieder Feuer 261. leidet groſſen Schaden dabey 264. ſeq. wieder Feuer 272. 331. leidet viel dabey ib. ſeq. Wetter ſchlägt ein 453. ſeqq. was dabey vorgegangen ib. deren Beſchreibung unter dem Bild einer Roſe 81. ſeqq. nach den literat. Sorav.

Spott-Nahmen der Lauſitzern 162. Gedancken darüber ib. ſeq.

Stadt-Hauß gehet mit vielem Getraid im Brand auf 26. wie es dabey zugegangen ib. ſeq. und was darauf erfolget 28.

Statuta civitatis Soravienſis werden confirmiret 222. ſeq. augiret ib. die Puncta werden erzehlet 223. ſeq.

Stifftungen der Stadt Sorau an Gelde/ Getraidig und andern Sachen 71. ſeq. nach den liter. ſorav.

Sterben iſt groß 12. 15. was darauf erfolget 12.

Von Stetwitz (Nicolaus) Plebanus in Sorau 4. ſeine Qualitäten und Einkünffte ib.

Straffe des Ehebruchs 65. 67.

Straſſen-Raub wie der belohnet worden 22. wie viel intereſſenten geweſen 23.

Streit wegen des Pietiſmi und Beicht-Stuhls 287. ſeq.

Sturm-Wind hat den innern Chor der Haupt-Kirchen eingeworffen 2. thut ſonſten groſſen Schaden 22. 32. 62. in der Stadt und im Walt ib. was darauf gefolget 32.

Subſcriptiones wegen der Religions-Freyheit 411. ſeqq.

Sudor Anglicus frißt viel Leuth weg 18. deſſen Beſchreibung ibid.

Supplique vom Evangeliſchen Miniſterio zu Erfurth wegen einer Beyſteuer vor die Nothleidenden 262. ſeqq. wie ſie aufgenommen worden. 264.

Symbola verſchiedener vornehmen und gelehrten Männer unter andern Ihrer Hochgräfl. Gnaden Hn. Seyfried von Promniz 106. Herrn Lebels 250. ein anders einer Hoch-Gräfl. Perſon 372. noch ein anders p. 7. inter literat. Sorav. noch ein anders 16. inter literatos Soravienſ. noch ein anders 35. inter literatos Sorav. noch ein anders 50. inter literat. Soravienſ.

T.

Tapfferkeit eines Herrn von Bieberſtein 6. ſagt vor ſeinem Ende/ wenn man nur ſein Haupt nach ſeinem Tode zeigen würde/ ſolten ſeine Feinde davor lauffen ib.

Teiche und Brunnen flieſſen voll Blut 32.

Teuffel-Banner iſt in Gefahr 168.
Teuffel holt einen Schuſter 24.
Teuffel komt auf Einladung 260. wie es da zugegangen ib. ſeq.
Teuffel præſentiret ſich in Geſtalt dreyer Reuter 234.
Tezel (Johannes) komt mit ſeinem Ablaßkram nach Sorau 11.
Theurung fällt ein 28. 39. währet 7. Jahr 18. eine andere iſt ſehr groß 172.
Thurn des Rathhauſes fällt ein 124. thut verſchiedenen Schaden ib. was vor Reden dabey gefallen nebſt ſpöttiſchen Scherzen 124. ſeq.
Tod der Schweden iſt erbärmlich anzuſehen 210. deſſen Urſache ib.
Toder-Cörper wird von Hunden ausgegraben 452.
Todes-Bereitung einer vornehmen Dame 95. ſeq.
Todes-Fall geſchicht urplötzlich 178. it. 120.
Todes-Verkündigung eines Hoch-gebohrn. Graffen von Promniz 346. ſeq. deren Inhalt ib.
Tonner ſchlägt in die Pfarr-Kirche zu Sorau 44. was er vor Schaden gethan ib. it. 48. ſeqq. Gottes Hand ſiehet man dabey offenbahr ib. ſeq.
Tragoedia wird geſpielet 27.
Trauer-Rede ſo einer Hoch-Gräfl. Perſon gehalten worden 328. ſeqq.
Traum worin einem ſeine Beförderung vorkommen 21. inter literat. Sorav.
Träume treffen öffters ein 256. ſeqq.
Tuchmacher kriegen ſchöne Privilegia 7. wer ſelbige ihnen gegeben ib.
Türcken-Kinder werden getaufft 269.
Türcken-Steuer wird bewilliget 47. wie ſie zu Stande kommen ib.

V.

Valet-Predigt wird gehalten 269. deren Diſpoſitiones ib.
Vater-Mord wird begangen 66. deſſen Urſache ib.
Veränderung der Gemüther 31.
Verbrennen einen Schäffer wegen Feuer einlegen 41.
Verdrießlichkeit leiden die Hrn. Geiſtl. wegen des Pietiſmi 287. ſeqq.
Verfolgung der Geiſtlichen 10. inter lit. Sorav. wie es damit hergegangen ib. andere Verfolgung 51. 53. deſſen Urſachen 53. ſeqq. eine andere iſt ſehr hart 55. inter literat. Sorav.
Vergreiffung an Geiſtlichen ſtraffet GOtt 108.
Vermählung eines Reichs-Graffen mit einer Fürſtl. Printzeßin 396
Vermehrung der Statuten zu Sorau 223. ſeqq.
Verordnung aus dem Ober-Conſiſtorio betreffend pietiſtiſche Lehren 301. ſeq.
Verruckung im Kopff reiſſet ſehr ein 56. deſſen Urſache ib.
Verſorgung der armen Pfarr-Wittben 343. ſeq.
Verſäumung der Lehn bringt um Land und Leuth 32.
Verſtoſſung einer Frau von ihrem Manne 254. deſſen Urſachen ib.
Verwegenheit einer Sechswöchnerin 105.
Verwegenheit bringt Unglück 233. ſeq.
Vieh wird den Sorauern weg getrieben 10. was mehr dabey vorgegangen ib.
Uneinigkeit zwiſchen den Geiſtlichen 287. ſeqq. deſſen Urſachen ib
Ungemach ſtreiffender Partheyen 181. ſeqq. 208. ſeqq.
Ungerechtigkeit wird getrieben von dem/ ſo ihr ſteuren ſoll 48.
Ungewitter bringt greuliche Schloſſen 23. verſchmeltzen erſt den

3ten Tag ib. was vor Schaden davon geſchehen ib. was darauf gefolget 24.
Ungewitter kommen 4. zuſammen 72. thun groſſen Schaden ib.
Ungewitter währet 6. Tage 236. thut ungemeinen Schaden 246. 260.
Unruhe entſtehet in Sorau 165. ſeqq.
Vocation zur Superintend. 301.
Vorſorge Gottes wird gerühmet 254. ſeq.
Vorſtellung Sorau unter dem Bilde einer Roſe 81. ſeqq. nach den literat. Sorav.
Urheber der Stadt Sorau wer er geweſen 1. deſſen Nachfolger ib. ſeqq.
Urſach warumb ein Prieſter eine Hure nehmen ſoll 235.
Urwerck ſo treflich Kunſtreich 76. deſſen völlige Beſchreibung teutſch und lateiniſch ib. ſeqq. ad 93. usque.

W.

Wappen der Herren von Promniz 56.
Waſſerfluth thut groſſen Schaden 66. 68. 72. 246.
Weg werden den Geiſtl. und Rath die Wieſen genommen 19.
Weiber-Lehn wird Sorau 5.
Weinachten ſchreyen die Fröſche 69.
Weſpen giebt es ſehr viel 378. thun viel Schaden ib.
Wetter mit Donner und Blitz thut viel Schaden. 19.
Wetter verderbet Häuſer/ Leuthe und andere Dienge 49.
Wetter erſchlägt einen Unſinnigen 345.
Wetter ſchlägt ins Pfarr-Hauß 453. wie es dabey hergegangen ib. ſeq. ſiehe Ungewitter.
Wiegen-band erwürget ein Kind 254.
Wieſen werden den Geiſtl. und Rath genommen 19.

Wilt laufft den Bauren in die Höfe 72. was ſie damit angefangen. ib.
Wind führt die Garben von dem Felde fort 237.
Wind thut groſſen Schaden 273.
Wind ſchöpffet einen Teich aus 161.
Winter ſo treflich lang und hart 19. 72. 144 245. was darauf erfolget 19. 245.
Winter iſt ſo warm/ daß die Bienen ausfliegen 125. was darauf gefolget ib.
Wlaſta eine Hof-Jungfer die Dewin erbaut 1.
Wolffs-Gruben was dabey vorgegangen 168.
Wolfeile Zeit 21. währet nicht lang ib.
Wunder/ ſo ſich in der Lufft ſehen läßt 67.

Z.

Zeche iſt ſehr theuer 217. deſſen Urſache ib.
Zeichen laſſen ſich am Himmel und auf der Erden ſehen 32. 255.
Zeichen an der Sonnen 457. wenn es geſehen worden ib.
Ziſcander ein Hauptmann aus Böhmen thut der Herrſchafft Sorau viel Schaden 9.

Regiſter der Schrifft-Stellen/ worüber in dieſem Wercke Diſpoſitiones communiciret werden.

JOSUÆ.
Cap. I. v. 16-18. p. 191
I. SAMUEL.
c. VII. 9-12. 269
II. SAMVEL.
c. XIV. v. 17. p. 380
I. REG.
c. VIII. 101

II. PA-

II. PARAL.
Cap. VI. p. 101
PSALM.
XXVII. 9. 24
int. lit. Sor.
XXVIII. 52
XXXVII. 4. 5. 325
LXXI. 18. 4
int. lit. Sor.
XCI. 170
CXVI. 7. 8. 9. 221
CXVIII. 75. 191
COHEL.
c. I. 9. 10. 91
ESA.
c. II. 3. 341
c. XXII. 20. 170
c. XLVI. 4. 4
int. lit. Sor.
c. LI. 10. 335
JEREM.
c. XVII. 144
THREN.
c. III. 23. 137
c. III. 26 - 33. 5
int. lit. Sor.
c. III. 39-43. 293
DAN.
c. III. 1. 2. 3. 340
AMOS.
Cap. VIII. v. 9. p. 346
MATTH.
c. V. 14. seq. 311
c. VIII. 417
c. XI. 28-30. 241
LUC.
c. XII. 35-40. 179
JOH.
c. III. 16. 308
c. XIV. 6. 97
c. XVI. 5-15. 352
ACTOR.
c. IV. 29. 419
c. XXVI. 16. 17. 18. 269
ROM.
c. XIV. 17. 18. 137
II. CORINTH.
c. XII. 14. 318
EPHES.
c. VI. 24. in annexis.
I. TIM.
c. III. 1. 2. 314
I. PETR.
c. IV. 17. 50
EBR.
c. XIII. 7. 241
c. XIII. 13. 300
APOC.
c. XIV. 13. 319

JENA/ Gedruckt bey Paul Ehrichen.
Anno 1610.

Digitized by Google

ALTENBURGI
ALTITUDO,

Das ist:

Der weitberühmten Alt-Deutsch-Meißnischen resp
Reichs- Chur- und Fürstl. Sächsischen Residentz- und
Meißnischen Haupt-Stadt

Altenburg/

Ansehnliche Hoheit/

Samt unterschiedlichen

Altenburgischen Alterthums stattlichen Gedächtnißen/ und sonst nutzbaren besehenswerthen trefflichen Merckwürdigkeiten/ theils sonderbaren neuen Geschichten und mancherley Begebenheiten/

So beydes den Einheimischen und Außländischen zum Nutz und ergötzlichen Nachricht/ an statt [redacted] von vielen verlangten

Altenburgischen Chronica

kürtzlich entworffen

J. V. S. M

Altenburg/ Druck und Verlag Johann Ludwig Richters. 1699.

Google

Register
Derer Capitel / so hierinnen enthalten sind.

I.
Von Altenburgs Lage.
II.
Von dem Nahmen Altenburg.
III.
Von Erbauung des Schloßes und Stadt Altenburg.
IV.
Von der Graffschafft Pleissen und Burggraffschafft Altenburg.
V.
Von den Kirchen / Klöstern / Hospitälen und andern Geistlichen Gebäuden zu Altenburg.
VI.
Von Religions-Sachen.

VII.

VII.

Was für Fürsten zu Altenburg residiret / Beylager gehalten / gebohren / gestorben und begraben sind.

VIII.

Von allerley unglücklichen Begebenheiten / als 1. Feuers-Brünsten / 2. Donner-Wetter- und Wasser-Schaden / 3. Mord- und jählinge Todes-Fälle.

IX.

Von Pestilentzischen Sterbens-Läufften.

X.

Von Theurung nnd wohlfeiler Zeit.

XI.

Vom Kriegs-Wesen in dieser Stadt und Lande.

XII.

Was sich sonst allhier und daherum zugetragen hat.

Je-

Jehova Vectore Studio Maturo.

CAPUT I.

Von Altenburgs Lage.

SEgen dem Himmel zu rechnen/ lieget Altenburg unter der Polus-Höhe oder Latitudine locorum 51 Grad/ 0. Minuten/ in Longitudine aber 36. Grad/ 50. Minuten/ wie Laur. Eichstadius/ Strauch/ Grüneberg/ und andere sie ansetzen. Mit der Polus-Höhe stimmet Tobias Beutel/ welcher in seinem Arboreto p. 503 auch præcisè 51. Grad/ 0. Minuten hat/ überein/ er differiret aber in Longitudine, die daselbst 35. Grad/ 58. Minuten befunden wird.

Auff der Erden ist Altenburg gelegen in Teutschland/ und zwar/ dem gemeinen Wahne nach/ in Meissen. Doch aber in dem Theile Meißner-Landes/ welches das Pleißner-Land genennet wird/ und den Nahmen hat von dem darinnen fliessenden Wasser Pleisse. Etliche nennen es das Osterland/ und wollen/ daß es vor Alters ein Stück zum Thüringer-Lande gehörig/ sey gewesen/ so man Ost-Land geheissen/ weil es gegen Osten oder Aufgang der Sonnen gelegen/ wie aus M. Adr. Beyers/ D. Andr. Molleri/ M. Tob. Schmids/ M. Simons und vieler andern Chronicken/ Geographien und Schrifften erhellet.

Auch läufft der Fluß oder Wasser-Strom/ die Pleisse/ nicht weit

weit von hinnen vorbey/ welches Wasser zu Stein-Pleisse/ nicht ferne von Mylа/ oder wie andere wollen/ bey Neu-Marck und Hirschfeld/ seinen Anfang nimmet/ fleust für Meyla/ Werda/ Crimmitzsch/ Gößnitz/ Sara/ Altenburg/ Treben/ Regis/ Röthe/ Zwenckau/ biß Leipzig/ da die Pleisse in die Elster gehet. P. Albini Land-Chron. 24. Tit. p. 331. Autor der Beschreib. des Elbstroms/ ꝛc.

An nahmhafften Wassern kommet darein von Schmölle her die Sprotta so von Stecha herfleust; Item die Wyra bey Röthа/ nachdem solche Froburg und Borne berühret/ auch bey Zessen die Eyla zu sich genommen. Und noch viel Bäche oder kleine Wässerlein/ theils mit/ theils ohne Nahmen. Es geben auch gemeldte Wasser die nöthige Fisch-Speisen/ daß man von Zeit zu Zeit Hechte/ Karpffen/ Ahle/ Forellen/ Persche/ Ellritzen/ Schmerlen/ Karauschen/ Weißfische/ Gründlinge und Krebse daraus zu Tische bereiten kan. Wiewohl anders woher aus den Teichen auch viel Fischwahren zu Marckte gebracht werden. Sonst ist die Gegend köstlich/ und umb Altenburg her ein fruchtbarer Boden/ auff dessen Feldern herrlicher Getrayde-Bau/ Feld- und Garten-Früchte/ Wiesenwachs und nutzbare Weide für das Vieh eingesammlet werden. Inmassen der Adel/ Bürger- und Bauerschafft jährlich durch Gottes Seegen so viel Getrayde erndten/ daß von hieraus sich andere Städte/ als Zwickau/ Kemnitz/ Glaucha/ Hohenstein ꝛc. erholen. Dahero manchmal in theuren Zeiten eine und die andere Stadt von hieraus mercklich gespeiset worden/ wie denn in M. Simons Eilenburg. Chron. p. 704. der Stadt Altenburg rühmliche Erwehnung geschiehet/ da belobter Autor erzehlet/ daß A. 1638. und folgends/ in grosser Hungers-Noth die armen Eilenburger von Altenburg und Borna Brodt empfangen hätten.

Altenburg liegt zwar nicht in der Wildniß oder Wäldern/ aber doch hat es in der Nähe unterschiedliche merckwürdige Holtzun

tzungen / insonderheit die Leina / Cammer-Forst / Lucckauer-Forst / Pahne / Teutsches Holtz / die Höltzer zu Ober-Lödla / Knauf / Langenleube / Bäyern / Neu-Mörbitz / Steinbach / Fuchsbayn / ꝛc. daraus Stadt und Land Feuerwerck / Reiffe und dergleichen Bedürffniß erlanget / Wild und Vogel auff den Marckt / in Küchen oder zu Tische überkömmet.

Umb Altenburg herum sind diese Städte: Leipzig 5. Meilen entfernet gegen Mitternacht; Borne / auff eben dieser Seite abgelegen 2. Meilen; Zeitz / zwischen Abend und Mitternacht 3. Meilen entfernet; Pegau 3. Meilen; Eisenberg gegen Abend 4. Meilen; Gerau 3. Meilen; Geithen gegen Morgen 2. Meilen; Rochlitz 3. Meilen; Kemnitz Mittagwerts 4. Meilen; Zwickau 4. Meilen; Dreßden liegt von hinnen 11. Meilen.

CAP. II.

Von dem Nahmen Altenburgs.

DAß solcher von zwey deutschen Wörtlein / nehmlich Alt und Burg zusammen gesetzet sey / wird niemand negiren. Das Wörtlein Alt bedarff keiner Erklärung. Burg aber ist so viel als eine Vestung / Schloß / Stadt / Thurm / oder wehrhaffter Ort / der mit Thürmen verwahret ist / und kömmet her vom Griechischen Wort Pyrgos / wie Pomarius / Conrad von Höveln ꝛc. schreiben.

Demnach ist Altenburg so viel / als eine Alte Burg / eine alte Stadt / alte Vestung / u. s. f. daraus erscheinet / daß es eine alte Stadt seyn muß. Sie hat aber diesen Nahmen nicht allewege gehabt / denn Cranzius lib. 7. Cap. 27. Saxon. mel-

det/ daß ſie vor Zeiten Pliſne oder Pleiſſen genennet worden. Petr. Albinus hat in der Meißn. Land-Chron. Tit. II. pag. 159. dieſe Worte: Von der Stadt Altenburg ſchreibt man/ daß ſie für ſeiner [nehmlich Käyſer Heinrichs des I.] Zeit Pleiſſe/ von dem Nahmen des Waſſers/ genennet geweſen/ und an einem andern Orte gelegen/ welche er fortbauen/ und den Nahmen ändern laſſen. Dreſſerus iſt dergleichen Meynung/ und andere mehr/ ſo anzuführen allzuweitläufftig werden möchte.

Eraſmus Stella Comment. de reb. Miſnic. nennet Altenburg urbem ampliſſimam antea Pliſſam dictam, wovon auch M. Tob. Schmidt in der Zwickauiſchen Chronica Meldung thut. Wie denn auch Arnoldus, der Continuator Helmoldi Chron. Sclav. Cap. 4. ſie Pliſne nennet.

Belobter Eraſmus Stella brauchet über diß dieſe Worte: Ampliſſimam antea Pliſnam in alium locum [Heinricus Auceps] tranſtulit Altenburgumqve nominavit. Kan derowegen wohl ſeyn/ daß die Stadt Pleiſſen beſſer hinunter geſtanden hat/ wie denn alte Leute ſprechen: Die Pleiſſe wäre vordeſſen durch die Stadt gelauffen/ und hätte ſelbige öffters überſchwemmet. Ob ſie aber ſo groß geweſt/ daß ihre Wälle/ Gräben und Auffzieh-Brücken zwiſchen Patitz und Stintzen Platz gehabt/ und das Rathhauß unweit Ehrenberg geſtanden/ allwo der Ort noch das alte Rathhauß genennet wird/ möchte ſchwer außzumachen ſeyn. Man ſtellets dahin/ die Pleiſſe mag einige Ungelegenheit verurſacht/ aber die Hunnen mögen ſie in einem ihrer Einfälle auch gäntzlich verheeret und außgebrand haben; deßwegen Käyſer Heinricus I. oder Auceps vor ihre Wieder-Erbauung Sorge getragen: Indem nun die Cives oder Einwohner des Landes/ die Waſſer-Schäden eingewendt/ und einen fügſamern Ort verlanget/ hat der löbliche Käyſer geſprochen: So hauet zur alten Burg/ nehmlich zu dem Schloſſe/ welches auff dem Felſen ſich ſtattlich repræſentirte; Und dahero hat die Stadt

den

den Nahmen zur Altenburg überkommen / als aus Joh. Groſſens Beſchr. der Stadt Altenburg / ſo er ſeinem Städte-Kalender An. 1692. beygefüget / erſcheinet.

Sonſt ſind hin und wieder unterſchiedliche Städte dieſes Nahmens / als Altenburg in Ungern / Altenburg in Sachſen / ſo man Oldenburg nennet ꝛc. Bey Märſeburg iſt eine Vorſtadt / die Altenburg genandt: Nahe bey Naumburg an der Saale iſt ein Dorff dieſes Nahmens / gelegen / welches wegen des auff dem daſelbſtigen Berge geſtandenen alten eingegangenen Schloſſes / zum Unterſcheid der Stadt Naumburg oder der Nauen Burg bey Freyburg / genennet wird Altenburg. So ſind auch andere / die den Nahmen Altenburg / deßgleichen Altenberg / führen / ſo wohl in Thüringen als Meiſſen / davon in Anonymi Neuer Beſchreib. des Landes Thüringen / wie auch in Petri Albini Berg-Chron. zu leſen ſtehet. Item in der Meißn. Land-Chron. pag. 100. und 140.

CAP. III.

Von Erbauung des Schloßes und der Stadt Altenburg.

DIe Inſcriptiones des Altenburgiſchen Rathhauſes / wie ſelbige An. 166⁵. renoviret worden / referiren davon folgendes: Zur Zeit Chriſti / bey Regierung des Römiſchen Käyſers Auguſti, iſt dieſe Stadt Altenburg / ſo ſonſten Pleiſſen geheiſſen / von Claudio Druſo dem Römer / derer Geſchicht-Schreiber Anzeige nach gewonnen / und in folgenden Zeiten von Käyſer Heinrich dem Erſten mit dem Nahmen Altenburg beleget / auch vermuthlich das Burggrafſthum ſolchen Orts angerichtet worden.

Wer nun der Erſte Erbauer Altenburgs geweſen / und

wenn es geschehen/ davon will die bey den alten Chronicken- und Städte-Beschreibern/ Ernesto Brotufio/ Peckensteinen und andern/ eingewurtzelte Tradition, des Röm. Käysers Octaviani, (so auch Augustus geheissen) Stieff-Sohn/ Claudium Drusum vor den ersten Erbauer halten/ und zur Zeit ohngefehr das 7. oder nachfolgende Jahre vor Christi Geburth/ bestimmen/ darvon M. Jerem. Simonis Eilenburg. Chron. p. 58. und 462. dißgleichen Laur. Peckensteins Theatr. Sax. p. 128. zu lesen. Mit denen hält es auch Joh. Grosse in vorgedachter Beschreib der Stadt Altenburg/ seinem Städte-Kalender An. 1692. beygefüget/ allwo er sich dermassen heraus lässet: Da befestigte er (Drusus) nicht alleine ein und andere ruinirte Vestungen/ sondern bauete auch im Lande hin und her viel neue Wohn-Sitze/ am allerliebsten aber an die nutzbahren und lustigen Wasser-Ströme/ und zumahl Soldwedel an die Elbe/ Kiffhausen in Thüringen/ an die Unstrut/ sammt andern funffzig bis sechtzig Oertern mehr/ worunter wir denn auch unsere Alte Burg oder Altenburg mit rechnen/ die er ꝛc. Was aber etliche andere Gelehrte davon halten/ ist in Petri Albini Meißn. Land-Chron. Tit. 9. p. 105. bemercket; Ursachen giebt Georgius Hahn in appendice der Märseburgischen Brotufischen Chronica/ allwo ein langer Discurs deßhalben zu lesen/ daß jemanden entgegen zu seyn/ ich nicht gemüßiget werde.

Dem sey nun/ wie ihm wolle/ so muß sie doch eine sehr alte Stadt/ oder zum wenigsten eine Burg und Schloß von langen Zeiten hero/ allhier gestanden seyn/ weil solche Käyser Heinricus Auceps versetzet hat/ wie aus Stella in vorhergehenden Capitel erwiesen worden.

Mir ward vor etlichen Jahren zu Märseburg ein alt in Wachs geschrieben Büchlein eines alten Canonici, Azzo genandt/ gezeiget/ welches war eine Lebens-Beschreibung Käysers Heinrici des I. darinnen meldete der Autor, daß hochgemeldter Käyser Märseburg erneuert/ Weissenfelß/ Borna/ Altenburg und andere

Städte erbauet und mit Stadt-Recht und Freyheiten begabet hätte.

Auch ist die Vermuthung leichte zu faſſen / daß Marckgraff Wilhelm II zu Meissen / welcher die Schloß-Kirche zum Thume oder Stiffte gemacht / wie auch Churfürst Fridericus Bellicosus und Churfürst Fridericus II. an Schloß und Stadt / manch Gebäude werden vollbracht / und sie besser befestiget haben. Sonderlich meldet M. Jerem Simon in seiner Eilenburg. Chron. p. 343. daß Churfürst Friedrich III. und Weise die Schlösser zu Grimma / Lochau / Altenburg und Eilenburg herrlich renoviret und mit neuen Gebäuden verbessert habe.

Schloß und Stadt sind hiebevor vor feste Oerter gehalten worden / denen die Feinde nicht alsbald etwas abjagen können / wie unten im Capitel von den Kriegen zu sehen.

Heut zu Tage ist sie zwar keine Vestung / jedoch mit einer guten Ringmauer und dichten Thoren / als das S. Johannis-Thor / Schmöllisch-Thor / Teich-Thor und Pauritzer- wie auch Burg-Thor umbgeben.

Anno 1564. ist das Rathhauß sammt dem Thurme bey Lebzeiten der Hertzogen zu Sachsen / als Herrn Johann Friedrichs des Mittlern / Herrn Johann Wilhelms und Hertzog Johann Friedrichen des Jüngern / vollständig erbauet worden. Inscript. Cur.

Anno 1609. ist das Schloß oder Fürstliche Sächsische Residentz erweitert / und auff solche Art / wie es itziger Zeit annoch zu sehen / in Auß- und Auff-Bau gelanget. Inscript. Cur.

Anno 1663. ward das Rathhauß schön renoviret / und herrlich angerichtet. Eadem.

Andere Gebäude / als die Waage / das Deutsche Johanniter-Hauß / den Pohlhoff / ꝛc. will dißmahl nur erwehnen / weil mich der Kürtze zu befleissen vorgesetzet habe. Curieuse Leser werden darvon in den Altenburgischen Geschichts-Kalendern künfftiger Jahre / Deo volente, Bericht empfangen.

Wasser-Künste und Brunnen-Leitungen sind in richtigen Gange/ sonderlich die schöne Wasser-Kunst aus dem Brunnen unweit Altendorff/ die Berger und Kemnitzer-Brunnen. u. a. m.

Zu Altenburgs Hoheit gereichet was Garzo lib. 2. de Frider. admorto, Abraham Sauer und andere schreiben: Daß vorzeiten die Raths-Herren und vornehme Bürger auff Kutzschen und Niederländischen Sesseln oder Senfftwägen zu Rathhause gefahren. So auch ein Gepränge oder Hochzeit-Fest gewesen/ sind die Weiber auff Teppichen zur Kirche gegangen.

CAP. IV.

Von der Grafschafft Pleissen und Burg-Grafschafft zu Altenburg.

DAs Pleißner-Land/ von dem Wasser-Pleisse so in die Elster kömmet/ genandt/ wird zwischen Voigtland und Oster-Land/ zwischen der Pleiß und Elster begriffen/ schreibet Johann Lindner/ Monachus Pirnensis; und ist vorzeiten eine Grafschafft gewesen/ ohne Zweifel vom Käyser Carolo Magno darzu gemacht/ und mit Grafen versehen worden. Denn Schneider/ Schoch/ Simon/ und viel andere Geschicht-Schreiber gedencken Graff Dietgrems/ Wirekindi I. Sohns/ der Anno 840. gelebet/ daß derselbe Bosemann/ des andern Grafens zu Pleissen/ Tochter zur Ehe gehabt. Sonst wird in Historien gedacht Graff Günthers von Pleissen/ so ein Herr gewesen zu Pleissenburg/ Altenburg uud Schkeuditz/ Anno 945. Item Graff Brunonis von Pleissen/ welcher zu Schmölle residiret/ wie denn auch ein Ort daselbst gezeiget wird/ das Alte Schloß genandt/ auch unterschiedliche Felder allda gefunden wer-

den/

den / ſo man Schloß-Felder pfleget zu nennen / als Johann Roſenthals / Archidiac. zu Schmölle / Flores ſacri p. 141. anzeigen. Ingleichen Graff Rabods von Pleiſſen / welchem Käyſer Friedrich Barbaroſſa das Schloß ſammt der Stadt Altenburg umb 500. Marck Silbers abgekaufft / worvon Zachar. Schneid. Chron. Lipſ. p. 66. geſchrieben. Etliche geben Brunoni / item Graff Ridag zu Märſeburg / wie auch Marckgraff Eckhardo / und dem letzten Märſeburgiſchen Grafen Eſich / ebenfals den Titul / Grafen zu Pleiſſen.

M. Petr. Albin. Meißn. Land Chron. p. 183. tit. 14. giebt dieſen Bericht: Es iſt aber zu ſolcher Graffſchafft Altenburg die Stadt dieſes Nahmens nicht gehörig geweſen / ſondern ſie war eine Reichs-Stadt / welche langſamer / nehmlich unter Friderico dem Freudigen / Alberti, Landgrafens in Thüringen und Marckgrafens zu Meiſſen Sohne / an unſere Landes-Fürſten allererſt kommen. Deſſelben Vater Albertus hatte vorher die Graffſchafft Altenburg oder Pleiſſen von Käyſer Friedrich den II. deſſen Tochter er geehlichet / zur Mitgabe überkommen / welches Fabricius in dieſem Verſe zu verſtehen giebt:

Cæſaream thalamis pepulit virtute puellam
Illuſtrem, cui dos Pleiſſena terra fuit.

Das Wapen der Graffſchafft Altenburg oder Pleiſſen / iſt ein auffgerichteter Löwe / oben gilden / und unten weiß / in einem blauen Felde / referente Albin. tit. 15. pag. 187.

Es iſt auch zu Altenburg ein Burg-Grafſthum geweſen / wie aus Albini Meißn. Land-Chronicken zum öfftern dargethan werden kan. Und in Spangenbergs / Rivanders und Oreſſeri Chronicken wird gedacht / daß Burggraff Ulrich von Altenburg / mit Käyſer Heinrich I. Anno. 933. in der Reuſchbergiſchen Schlacht wider die Hunnen oder Ungarn geſtritten haben. Solche Burggrafen haben nun an ſtatt der Käyſer in Altenburg / als

einer Reichs-Stadt/ das Gubernament geführet/ wie heut zu Tage die Ober-Auffseher oder Inſpectores zu thun pflegen. Wiewohl die Graff- und Burg-Graffſchafften zu Zeiten beyſammen geweſen; Denn man lieſet/ daß Käyſer Friedrich Barbaroſſa/ Graff Raboden zu Pleiſſen/ Schloß und Stadt Altenburg abgekaufft hat/ wie oben geſaget. Sie ſind auch wieder von einander kommen/ allermaſſen noch Burggraffen von Altenburg geweſen/ da Schloß und Stadt an die Marckgrafen zu Meiſſen gelanget/ doch weiß Albinus nicht/ was damahls darzu gehöret hat. Deß aber ungeachtet ſiehet man doch Altenburgs Hoheit klärlich. Das Wapen der Burg-Graffſchafft Altenburg iſt eine rothe Roſe mit grünen Spitzlein zwiſchen den Blättern im weiſſen Felde. Albin. Tit. 15. p. 194.

Heut zu Tage ſind dieſe beyde Wapen/ nehmlich der Gräfliche Löwe und die Burggräffliche Roſe in dem Wapen der Stadt Altenburg/ dargeſtellet. Die Stadt führet ein Stück Stadtmauer mit etlichen Zinnen/ und darhinter einen anſehnlichen Thurm; Unten an der Mauer iſt ein Schild mit dem Gräfflichen Pleißniſchen Löwen; Auff der einen Seiten neben dem Thurme die Roſe/ und auff der andern Seiten in einem Schilde die Hand desjenigen getreuen Altenburgers/ welcher Anno 1306. den Meuchelmörderiſchen Hieb/ ſo Landgraff Friedrichen den Freudigen/ Marckgrafen zu Meiſſen/ Oſterland und Pleiſſen/ den Garaus machen ſolte/ mit ſeinem Arm unternahm/ und die Hand ſich abhauen ließ/ damit er dem Heldenmüthigen Landes-Fürſten das Leben erhielte/ und ein ſolch ungemein Beyſpiel der unterthänigſten Treu hinterlaſſen/ daß auch noch das Stadt-Wapen und Raths-Siegel zu Altenburg darvon zeugen muß/ wie Anonymi Neue Beſchreiburg der Land-Graffſchafft Thüringen pag. 47. beglaubiget. Vid. etiam Joh. Groſſens Städte-Kalender.

CAP.

CAP. V.

Von den Kirchen/ Klöſtern/ Hoſpitalen und andern geiſtlichen Gebäuden zu Altenburg.

WJe ſolche entweder längſt eingegangen / verbrandt / verbauet / in andern Stand und Brauch / oder gäntzlichen Abgang kommen. Und zwar von denen/ die nicht mehr vorhanden / ſo iſt geweſen:

1. Das Kloſter auff dem Berge vor der Stadt / da itzo das Wäyſenhauß / und Anno 1172. durch den Römiſchen Käyſer Fridericum I. ſonſt Barbaroſſa oder Rothbart beygenahmet / mit einer herrlichen Kirche / daran zwey Thürme geſtanden / zur Ehre der Mutter Gottes / denen Auguſtiner-München erbauet / deſſen Kirche Biſchoff Udo von Zeitz / der II. dieſes Nahmens / ein gebohrner Graff von Pleiſſen/eingeweihet hat/ und haben dieſe Münche den beyden Kirchen S. Bartholomæi und S. Nicolai zugleich fürgeſtanden. Anno 1588. als den 4. Decembr. das Wetter darein geſchlagen/ iſt ſolche herrliche Kirche ſammt allen Epitaphien und Holtzwerck ausgebrannt. Inſcript. Cur. Joh. Groſſe & alii.

2. Die Kirche und Nonnen-Kloſter S. Marien-Magdalenen-Ordens/ in der Teichgaſſe / der Reuerin oder Büſſerin Ordens / ſo Anno 1230. geſtifftet worden.

3. Die Pfarrkirche zu S. Nicolai, welche Anno 1428. in Feuer eingegangen/An. 1609. hat man den Thurm wieder erbauet/renoviret und einen Thürmer oder Wächter darauff verordnet / als Anno 1562. des Wetters Flamme denſelben eingeäſchert gehabt. An. 1662. den 5. Auguſti hat der Donnerſtrahl dieſen Thurm abermahl berühret / daß der Ziehedrat oder Klingelzug zerſchmoltzen / und Stückweiſe herunter gefallen. Inſcipt. Cur.

4. Die Pfarrkirche S. Martini unter dem Schlosse bey Naschhausen.

5. Das Kirchlein zum Heil. Creutz an der Ecken der grossen Leisten am Müntzer Wege.

6. Das Kirchlein S. Agathæ auff dem Frauen-Felß.

7. Die Kirche S. Johannis/ und

8. S. Laurentii zum Deutschen Hofe oder Compturhause gehörig.

9. Die Capelle S. N. in dem alten Rathhause in der Sporen-Gasse.

10. Die Capelle S. Margarethen/ davon das Margarethen-Gäßlein/ welches der gemeine Mann unrecht das Marthen-Gäßlein nennet.

Auff den heutigen Tag aber stehen [GOtt Lob! der helffe bey reiner Religion ferner biß an das Ende der Welt!] und sind zum Gottesdienste vorhanden/ Altenburgs Hoheit bezeugende:

1. **Die Stiffts-Kirche zu S. Georgen** auff dem Schlosse/ dahero es die Schoß-Kirche heist/ ist auch der Thum genennet/ und von Marckgraf Wilhelm II. dem Reichen/ an statt der ehmaligen Schloß-Capelle S. Marien/ zu einer Thum- oder Stiffts-Kirche Canonicorum Regularum, oder Geregelter Chor-Herren gestifftet/ darnach vom Concilio zu Costnitz An. 1414. confirmiret worden. Der erste Probst zu Altenburg auf dem Thum hat Herr Falck von Gladis geheissen/ und lieget allhier begraben. Nicolaus von Lübig/ Bischoff zu Märseburg/ hat sie auff Anordnung Pabst Johannis XXII. am Sonntage Trinitatis/ war der 18. Junii Anno 1413. mit gebräuchlichen Solennitäten eingeweihet. Hochgedachter Stiffter überkam nach seinem Absterben in dieser Thum-Kirche sein Ruhe-Kämmerlein/ mit diesem Epitaphio: Anno 1425. Collegii hujus fundator: Militiæ & pacis amator: Wilhelmus Princeps illustris: Marchioqve Mysnensis: Humatus in loco isto: in reqvie

regnat cum Christo. Hertzog Friedrich Wilhelm II. Christmildesten Andenckens hat diese Schloß- und Stiffts-Kirche Anno 1647. herrlich renoviren lassen. Die Orgel ist eine der fürtreflichen berühmten Wercke / darinnen / [nach M. Pauli Martini Sagittarii Bericht / in seiner Orgel-Prediget / p. 30.] 2067. Pfeiffen stehen. Hierinnen ist das Fürstl. Sächs. Begräbniß / dessen weiter drunten gedacht werden soll.

2. Die Pfarr-Kirche S. Bartholomæi, so die Haupt-Kirche in der Stadt / und herrlich erbauet / nachdem sie vorher Anno 1430. durch die Hussiten sammt dreyen Klöstern und dem Johanniter-oder Commendatur-Hofe / dem Deutschen Hause / eingeäschert worden. Die Cantzel hat M. Andreas Misenus, damaliger Stiffts-Prediger / hernach aber Superintendens zu Weissenfelß / Anno 1556. den 2. Julii auff Evangelisch-Lutherische Weise / und den Tauffstein A. 1614. D. Abraham Svarinus, Superint. Gener. zu Altenburg / eingeweihet / wiewohl dieser An. 1684. in die Brüder-Kirche transferiret / und mit einem neuen schönen Tauffsteine verwechselt ist. Anno 1590. den 16. Julii, hat ein Donnerknall der Orgel in Sanct Bartholomæi Kirche Schaden zugefüget. Anno 1644. am 8. Julii hat das Gewitter der Macht GOttes / in die Kirch-Spitze S. Bartholomæi geschlagen / und selbige ohne Entzündung sehr zerschmettert. Anno 1659. den 21. Februarii, Abends nach 10. Uhr / fiel an dieser Kirchen der grosse Glockenthurm mit erschrecklichen Krachen ein; Die grosse Glocke hat sich in solchem Niederfallen an einen sichern Ort gesetzet / daß an derselben nicht das geringste verfehret worden / hat auch keinen Menschen getroffen / wie von solchem Thurm-Einfall M. Adrian Beyer Archidiac. Jen. Archit. Jen. p. 57. ingleichen das Curric. vitæ Herrn D. Joh. Christfr. Sagittarii, weil. Hochverdienten Superint. Generalis, und Inscript. Curiæ, wie auch Joh. Grossens offterwehnter Städte-Kalender / Meldung thun. Anno 1660. den 27. Febr. ist der andere Glocken-Thurm an dieser Kirchen abgetra-

tragen angefangen worden/ darauf ward den 5. Junii der Grundstein zum neuen itzo stehenden Kirchthurme/ in Beyseyn der gesammten Fürstl. Herrschafft/ mit Gesang und Trompeten-Klang geleget. Man hat auch diese Kirche von Anno 1683. biß Anno 1687. dergestalt renoviret/ gezieret und gemehret/ daß ein jeder gestehen muß/ wer sie siehet/ daß es eine wunder schöne Kirche sey.

3. Die Brüder Kirche/ vor Zeiten auch die Kloster-Kirche/ hat den Nahmen von dem daran gelegenen Kloster des Minder-[Minoriter] Brüder-Ordens S. Franciſci oder der Barfüsser-Münche/ welche in denen Kauff- oder andern Brieffen sich Brüder geschrieben/ deren nicht nur fünffe/ wie man insgemein vorgegeben/ sondern sieben biß achte/ ja auch wohl mehr/ nach Anzeigung alter Documenten/ gewesen. Herr M. Paul Martin Sagitt. Stiffts-Pred. seel. in seiner gehaltenen Orgel-Predigt-Zuschrifft/ hat von solcher Kirche folgenden Bericht: Wenn und von wem diese Kirche nebst dem Kloster erbauet worden/ habe ich bißhero nicht finden können. Der Franciscaner-Orden ist unter dem Käyser Ottone IV. Anno 1204. wie das Chronicon Montis Sereni pag. 187. rechnet/ auffgekommen. Anno 1231. an Pfingsten/ haben sich die Franciscaner zu Zwickau gesetzet/ nach Bericht Laur. Wilhelmi in descriptione Cygneæ, pag. 195. Anno 1233. zu Freyberg/ wie Mollerus in Freyberg. Chron. p. 114. meldet/ und bald darauff auch zu Leipzig/ wie Schneider in der Leipz. Chron. p. 117. & 153. schreibet. Muthmaßlich werden sich gedachte Franciscaner auch umb diese Zeit allhier niedergelassen und die Kirche nebst dem Kloster durch willigen Beytrag der Einwohner erbauet haben. Es ist aber diese Kirche nicht alsobald in der Länge/ wie sie anitzo stehet/ erbauet worden. Der fördere Theil/ so gewölbet/ ist erstlich von den Franciscanern auffgeführet: Der andere Theil aber/ welcher breiter und länger als der erste/ ist (nach der Hussitischen Einäscherung) Anno 1501. und folgende Jahre verfertiget worden/ nicht mit einem Gewölbe/ sondern

dern mit einer hangenden Decke/ welche Anno 1512. geleget / laut folgender Schrifft: Anno Domini CCCCCXII. ſo an einem Balcken der Decke über der Orgel zu leſen. Als Anno 1684. die Männer-Stüle an der Mittags-Seite hinweggenommen wurden / fand man an der bloſſen Wand ein Gemählde/ darauff S. Catharina in der rechten Hand ein Schwerd auff ein halbes Rad niederlaſſend zu ſehen; Vor ihr kniete ein Franciſcaner/ über welchem dieſe Worte an einem Zettel: Ora pro me S. Kathar. Nechſt dieſem ſtehet eine wohlangekleidete Weibes-Perſon/ eine Kirche in der Hand tragend/und bey ihr ein Biſchoff gleicher Geſtalt eine Kirche in der Hand habend. Durch den Biſchoff wird Zweifels ohne der Einweihende angedeutet/ und durch die darbey ſtehende Weibes-Perſon/ die Wohlthäterin/ ſo dieſe Kirche fundiret/ wie ſolches auch in denen Thum-Kirchen und nummis bracteatis zu erkennen. Wer aber dieſe Weibes-Perſon geweſen / iſt mir zur Zeit unwiſſend. Binnen obiger Zeit wurde Anno 1503. die hohe Spitze über den fordern Theil geſetzet/und mit einem Knopffe verſehen/welcher/ weil er durchſchoſſen und ſchadhafft/ abgenommen / und Anno 1607. den 2. Julii mit einem neuen verwechſelt wurde. So weit Herr Sagittarius.

In folgenden meldet er/ wie Anno 1521. der theure Mann Gottes D. Mart. Luther in dieſer Brüder-Kirche mit groſſen Zulauff des Volcks/ die erſte Evangeliſch-Lutheriſche Predigt gethan/ welchem D. Wenceslaus Linck / [den etliche für den erſten/ etliche aber für den andern / Evangeliſchen Prediger ausgeben] mit Predigen ſo lange / biß in der Kirchen S. Bartholomæi zu predigen vergönnet worden / nachgefolget / worauff dieſe Kirche etliche Jahre biß Anno 1529 unbrauchbar ſtehen blieben. In itzt beſagten 1529. Jahre hat Churfürſt Johannes zu Sachſen/ E. E Rathe dieſes Barfüſſer-Kloſter ſammt der Kirche gnädigſt verehret/ da denn das Kloſter zur Schule und Wohnung etlicher Geiſtlichen gemacht/ die Kirche aber zum Gebrauch des Evangeliſchen Got-

tesdiensts angerichtet/ wie die Jahrzahl über der Thür/ so nach dem Marckt zu gehet/ und dazumahl gemachet/ außweiset. So bald sie fertig/ geschahe die Anordnung/ daß allezeit über den andern Sonntag das H. Abendmahl/ Montags und Freytags Wochen-Predigten/ Sonnabends Beichte und Absolution, sonst aber Tauffen und Copulationes darinnen gehalten würden. Die Cantzel hat vordessen an dem Schwibbogen nach Mitternacht zu gestanden/ als aber Marcus Fleischer von Waldenburg die itzige zierliche und künstliche Cantzel Anno 1561 verfertiget/ hat er sie gegen über an den Schwibbogen Mittagwerts den 1. Julii gesetzet/ und den 4. ejusdem vollendet. Sie hat 90. Gülden/ 11. Groschen 6. Pfennige gekostet/ und ist Anno 1684. herumb gerücket und erweitert worden/ also/ daß/ da zuvor der Prediger sich nach Mitternacht/ er sich itzo nach Westen/ umb besser gehöret zu werden/ zu wendet.

Im Pabstthum hat der Altar bey der Sacristey in dem fördern Theile gestanden. Nach dem aber Anno 1529. diese Kirche repariret/ ist er in den andern Theil ausser dem Schwibbogen gebracht/ davon die Tafel Anno 1559. abgetragen/ zu folge ergangenen Fürstl. Befehls/ darinnen die dißfalls von denen Visitatoribus Anno 1554. gemachte Anordnung/ auff Anhalten des Superintendenten zu Jehne M. Bartholom. Winters bestätiget und befohlen worden/ daß der Priester nicht mehr vor/ sondern hinter dem Altar stehe. In solcher Form ist der Alter stehen blieben/ biß die Durlauchtigste Hertzogin/ Frau Magdalena Sibylla/ Hertzog Friedrich Wilhelms II. Gemahlin/ höchstseel. Gedächtniß/ den itzigen schöngemahlten Altar Anno 1656. den 27. Junii auffrichten und mit einem violbraunen Sammeten auch mit Golde gestickten Tuche belegen lassen. Bey letzter Anno 1684. abermahls geschehenen Renovirung aber ist er wieder an die erste Stelle in den fördern Theil gesetzt worden.

Die

Die Fürstl. Begräbniß-Grufft in der Brüder-Kirche/ welche von der Sacristey biß an die Cantzel sich erstrecket/ ist Anno 1627. verfertiget worden.

Die alte Orgel von 7. Registern hatte vorzeiten ihre Stelle an der Wand/ wo ietzo die Fürstl. Fahnen hangen/ aber Anno 1551. ist sie an die Wand bey der Cantzel Westwerts gebracht/ als sie aber schadhafft und ungangbar worden/ sind etliche Legata zu einer neuen Orgel geschehen/ dazu Herr Conrad Lage 150. Gülden/ Frau Anna/ Barthel Friedens Witbe 10. Gülden/ und Fr. Anna/ Jacob Simons/ des Seilers Witbe 100. Gülden beschieden/ derohalben man Severin Holbeck/ Orgelmachern zu Zwickau/ Anno 1686. eine neue Orgel vor 400. R. Thaler machen/ und setzen lassen/ welche Anno 1687. am VII. Sontage nach Trnit. das erste mal beschlagen/ folgenden VIII. Sont. nach Trinit. war der 17. Julii/ solemissimè einweihet/ worbey merckwürdig/ daß man 472. Communicanten bey dem Altar gezehlet/ und 83. Gülden 18. Groschen vor den Kirchen-Thüren in den Becken einkommen/ wie wohlgedachter Heer M. Sagittarius in der Zuschrifft solcher in Druck gegebenen Orgel-Predigt ausführlich erzehlet/ daraus ich diese Beschreibung gezogen habe.

Anno 1684. und folgende Jahre hat man diese Brüder-Kirche renoviren/ fein mahlen/ das Schüler-Chor und zwey neue Empor-Kirchen bauen/ die Weiber-Stüle ändern/ den Chor erhöhen/ wie auch den zierlichen Fürstl. Stul/ ꝛc. machen lassen/ also daß sie ebenfalls vor eine schöne Kirche paßiren kan.

4. **Die Kirche zum H. Geist** an dem hohen Hospital vor dem Johannis-Thore/ deren Reparatur sich auch Anno 1684. geendet.

5. **Das Kirchlein an dem Hospital S. Jacobs** vor dem Teichthore/ welches von dem Probste des Berger-Klosters Laurentio Unter-Voigt/ Anno 1505. eingeweihet worden.

Anno 1648. den 15. April hat das Wetter in dieſes Kirchleins Spitze ohne Entzündung eingeſchlagen.

6. Die Kirche zur Aufferſtehung Chriſti/ auf dem Gottes-Acker/ derer erſter Grundſtein Anno 1639. am 28. Auguſti geleget/ und der Bau in den unſicherſten ſchwereſten Zeiten nichts deſto weniger fortgeſetzet/ daß ihre Einweihung Anno 1650. am 28. Auguſti in Anweſenheit der Landes-Fürſtl. Hohen Herrſchafft geſchehen auch Anno 1651. zu Ende kommen. Darbey dieſes anzumercken / daß der Gottes-Acker Anno 1529. vor dem Johannis-Thore den Anfang bekommen/ ſintemal zuvor die Begräbniſſe in der Stadt auff den Kirchhöfen geweſen/ ſo erwähntes Jahr abgeſchaffet/ und die Todten vor der Stadt zu begraben / Verordnung ergangen.

Anno 1543. hat Churfürſt Johann Friedrich von Sachſen/ dem Rathe und Bürgerſchafft zu Altenburg alle Kloſter-Güter/ nehmlich Aecker/ Wieſen/ Gärten und dergleichen / erblich überlaſſen. Wer ſiehet nicht/ daß es Altenburg zur Hoheit gereiche.

CAP. VI.

Von Religions-Sachen.

KEin Zweiffel iſt/ weil dieſer Ort entweder vor oder kurtz nach Chriſti Geburth erbauet worden / daß damahls ein purlauter Heydenthum und Abgötterey allhier geweſen/ und zwar ſo manche Nation, ſo mancher Abgott; Es haben vorzeiten Hermunduri, Suevi, Römer / Sorben und allerley Wenden diß Pleißner-Land bewohnet/ wie aus M. Petri Albini Land-Chronica zu erweiſen. In dem Städtlein Schmöllen haben vorzeiten gewohnet Churitani, ſo etliche vor Wenden halten/ welche Heyden geweſen/ ſchreibet Herr Johann Roſenthal/ Archid. Schmöllenſis, in Supplemento Florum Sacrorum.

p. 10.

p. 10. und saget weiter: Zu Altenburg hat man im Heydenthum 4. Abgötter gehabt und verehret/ nehmlich den Suantewitz/ Radagast/ Flinnus und Zuttiber. M. Paul. Mart. Sagittatius, als er noch Rector der Schulen zu Altenburg war/ beschrieb diese Abgötter in der Vorstellung des Zustandes der Stadt Altenburg/ am Gregorius-Feste Anno 1673. V. 11. also: Svantewiz ist von den Sorben und Wenden vor aller Götter Haupt gehalten worden/ deme man viel Rinder und ander Vieh/ auch jährlich Kinder geopffert/ darbey Prophecevungen geschehen/ so etwan erfolget. Radagast sahe also aus: Auf der Brust hatte er ein Schild/ in welchem ein Püffels-Kopff/ in der rechten Hand eine Streit-Axt/ und auf dem Kopffe einen Vogel: Bedeutete/ daß sie Schutz und Beystand bey diesem Götzen gesucht. Flinnus hatte die Gestalt eines Todten-Gerippes/ in der Hand eine Blase und auff dem Arme einen Löwen/ die Blase bedeutete/ daß des Menschen Leib wie eine Blase und Sceleton sey; Der Löwe aber bedeutete/ den verfaulten Leib wieder zu erwecken. Zuttiber ward in den Häynen geehret zu dem Ende/ daß er niemand schaden möchte. Daß Svantewitz hie herum geehret worden/ giebet das Dorff Schwantitz an die Hand. Zuttibers Häyndienst bemercken die Dörffer Breitenhäyn/ Fichtenhänichen/ Fuchshäyn/ Häyn/ Schnauderhäynichen/ Falckenhäyn/ ꝛc.

In M. Johann Casp. Zopffs Ger. Chron. p. 174. finden wir/ daß vor wenig Jahren auf einem Felde nicht weit von Zwickau unter einem alten Baume eine bleyerne Taffel ausgegraben worden/ auf welcher mit uralter Schrifft diese Worte gestanden: Apollinem colite, Leges patrias non transcendite, Silentium amate & mandata sollicitè observate! Daraus man geschlossen/ daß vor Zeiten der Druidarum Apollo hieherumb angebetet worden sey. Daß die Hermunduri Sonne/ Mond und das Feuer angebetet/ ersiehet man aus dem Tacito, Albini/ Schmidts/ Lindenbruchs/ Brotuffs/ Simonis und andern Chronicken. Welcher Heydnische Götzendienst doch bey-

nahe in tausend Jahr nach Christi Geburth gewähret. Zur Zeit Caroli M. aber/ des Röm. Käysers/ als Wunefridus, welcher hernach S. Bonifacius genennet/ item Lullus, Ludiger, in das Thüringer- wie auch Oster- und Pleißner-Land kommen/ haben sie allmählich die Christliche Religion gepflantzet/ und das Volck von der Heydnischen Abgötterey zum seeligmachenden Glauben geleitet. Sintemal Bonifacius unter andern zu Kemnitz in Meissen ein Fanum Mariæ, oder ein Kirchlein/ so er der Mutter Gottes/ der Jungfrauen Marien dediciret/ erbauet / dahin hernach (juxta Pirnensem) eine so starcke Wallfarth/ als etwan gen Aach ins Reich entstanden; Wie Knauths Prodromus Misniæ und Peckensteins Theatrum besagen. Also hat Ludiger, Bonifacii Gehülffe oder Reisegefärthe/ zu Sohleitz in Osterlande/ zwischen Rochlitz und Mitweide/ die Leonharts- oder Lehnerts-Kirche gebauet/ dahin auch viel Wallfarthens gewesen; biß mit der Zeit ie mehr und mehr Leute dem Heydenthum entsaget/ und der Gläubigen Anzahl zugenommen hat. Doch ist viel Menschentand und Päbstlerey mit untergelauffen. Eine solche sehr alte Kirche ist auch zu Schmölle gewesen/ allwo die erste Wallfart in gantz Teutschland nach Aach im Niederlande/ aufkommen seyn soll/ wie aus des Pirnischen Münchs Verzeichniß Albinus tit. II. p. 241. referiret. Denn Wallfarthen/ Klöster/ Kirchen und Capellen stifften/ die Heiligen anruffen/ war immer gemeiner/ als daß man das Volck auff JEsum Christum und desselben theuer Verdienst gewiesen hätte. Es hieß gemeiniglich Sancta Maria, S. Katharina oder S. Leonharde, S. Paule, ora pro me. Anno 1127. stifftete Graff Bruno zu Pleissen vor seiner Residentz zu Schmölle an der Sprotte ein Nonnen Kloster / welches hernachmahls in ein Münch-Kloster verwandelt/ und/ weil sie viel Anfechtung von den Wenden hatten/ hernachmahls auff Kösen bey die Saal/ oberhalb Naumburg/ transferiret worden/ wovon Pertuchii Schul-Pförtische Chronica handelt.

Und

Und also sind die Klöster/ Thume/ Capellen/ Brüderschafften/ Lehnen/ Processiones/ Vicarien ꝛc. nach und nach entstanden; Päbste/ Cardinäle/ Bischöffe und Prälaten haben sich der Gewalt die Sacra zu legen/ Jubel-Jahre zu halten/ Indulgentien und Ablaß-Briefe/ Dispensationes, Gnaden-Bullen und dergleichen/ zu ertheilen/ biß endlich des Mißbrauchs so viel worden/ daß der außerwehlte Rüstzeug Gottes / D. Mart. Luther/ aus Anregen des H. Geistes nicht mehr schweigen kunte/ sondern wider des unverschämten Ablaß-Krämers/ Tetzels/ groben Schwarm und Verführung/ seine Theses zu Wittenberg angeschlagen hat. Es fügte sich hernacher auch/ daß Anno 1519. der Päbstliche Legat, Carol von Miltitz/ und Herr D. Martin Lutherus, zu Altenburg eine Unterredung hielten/ darauf der von Miltitz Johann Tetzeln für sich beschieden/ und denselben hefftig ausgescholten/ mit Befehl/ daß er hinführo behutsamer/ als bißhero von ihm geschehen/ gehen solte/ damit er mit seiner unverschämten Kühnheit der Catholischen Religion und dem Päbstischen Stule keinen Schand-Fleck anschmieren möchte. Dieser Verweiß hat Tetzeln dermassen erschreckt/ daß ihm aller Muth entgangen/ ist in eine Kranckheit gefallen/ und hat den 7. Augusti angeregtes Jahres/ zu Leipzig das Leben beschlossen/ liegt auch daselbst in der Pauliner-Kirchen für dem hohen Altar begraben. Herrn M. Jac. Dan. Ernsts Bilderh. P. III. p. 88. Luth. T. 1. Altenb. p. 257. Wodurch das bißherige Pabstthum/ als es wider den Stachel zu lecken sich unterstund/ einen grossen Stoß bekam/ den Leuten giengen die Augen recht auf/ und erkandten die Päbstische Greuel immer besser/ zumal in Altenburg/ da der Geistreiche Reformator Anno 1521. sich persönlich sehen und in der Brüder-Kirche von der Cantzel hören ließ. Da würckete der Geist GOttes in den Hertzen der Altenburger/ daß sie das reine Wort JEsu Christi mit Freuden annahmen/ die Päbstlichen Greuel sehr zu hassen anfingen/ und nach der rechten seeligmachenden Lehre sich hertzlich sehneten.

Jnmaſſen alsbald D. Wenceslaus Linck zum ordentlichen Evangeliſchen Prediger angenommen wurde/ welcher zuerſt in der Brüder-Kirche/ und folgends auch in der S. Bartholomæi-Kirche das Evangelium rein und lauter geprediget/ auch die H. Sacramenta unzerſtümmelt adminiſtr ret hat. Seines Sermons von Anruffung der Heiligen/ daß ſolche wider Gottes Wort und Gebot lauffe/ den er aus Johan. 15. v. 23. ſeq. an die Chriſtliche Gemeine zu Altenburg Anno 1523. am achten Tage der Himmelfahrt Chriſti gehalten und in Druck gegeben/ gedencket Herr M. Paul. Mart. Sagittar. weiland Stiffs-Prediger allhier/ in der Zuſchrifft ſeiner Anno 1687. außgegangenen Orgel-Predigt.

Angeregtes heilſames Reformations-Werck wurde nechſt Gott durch die Gnädigſte Vorſorge des beſtändigen Chur-Fürſten Johannis/ Hertzogs zu Sachſen/ ie mehr und beſſer befeſtiget/ durch die Anno 1526. (Betulius ſetzet 1525.) auf Chur-Fürſtl. S. Gnäd. Befehl gehaltene erſte Viſitation der Kirchen/ Pfarren und Schulen. Jn dieſer Viſitation wurden unter andern Verrichtungen die Klöſter zugeſchloſſen/ die faulen Mönche fortgeſchafft/ die Einkünffte zu Beſoldungen der Prediger und Schuldiener gemacht. Anno 1528. und 1529. geſchahe abermal eine ſolche Chriſtliche Viſitation, da Viſitatores waren: 1. Chriſtoph von der Planitz/ Ambtmann zu Voigtsberg und Plauen. 2. M. Georg. Spalatinus, Thumherr und Prediger zu Altenburg. 3. Aſmus Spiegel zu Grunau. 4. Joſeph Levin Metzſch auf Myla. 5. Johannes Reymarn/ Pfarrherr zu Werda/ und 6. Michael Alber/ Bürgermeiſter zu Altenburg. Anno 1533. geſchahe eine nochmahliche Unterſuchung in Kirchen und Schulen. Nach dieſen Viſitationen/ da Lutherus und Melanchton an etlichen Orten ſelbſt viſitiren helffen/ ſind ihre Bilder zum Gedächtnis und aus Danckbarkeit/ von den Prieſtern in die Kirchen geſetzet worden. Anno 1562. aber hat die Stöſſeliſche Viſitation wenig genutzet/ ſondern vielmehr geſchadet/ indem die verführiſche Declartion

Vi-

Victorini dadurch unterstützet und mancher rechtschaffener Prediger vertrieben worden. vid. append. Flor. Sacr. Dn. Johann Rosenthals/ Archid. Schmöll. p. 147. in Catal. Dn. Pastor.

Anno 1568. ist zu Altenburg von etlichen Churfl. Sächß. und Fürstl. S. Theologis vom 20. Octobr. biß in den Mertz folgenden Jahres / ein Convent und Colloqvium von der Rechtfertigung oder Gerechtigkeit des Menschen für GOtt / und guten Wercken gewesen/ aber endlich ohne Schluß zergangen/ weil sie wegen eingefallener Mißverständniß die Adiaphoristerey und Majoristerey außsetzen und von einander ziehen musten. Anon. Beschreib. der Land-Graffsch. Thür. Cap. 13. p. 102. Jnscript. Cur. Johann Große l. d. Sehet **Altenburgs Hoheit** an! Man könte hieher auch luciren/ die Anno 1560. ins Werck gerichtete Abschaffung des Morgen- und Abendlichen Glockenschlages pro pace, deßwegen/ weil die alten Leute noch des Ave Mariä darbey sich erinnerten und beteten / item die Veränderung der Altare/ davon im vorhergehenden Capitel schon etwas angeführet ist.

Die Jubel-Feste Anno 1617. und Anno 1630. sind bekandt/ und das Friedens-Fest den 19. Augusti Anno 1650. wie auch das Danck- oder Jubel-Fest Anno 1655. wegen des vor 100. Jahren erhaltenen Religion-Friedens/ den 12. Octobris celebriret/ sind noch bey vielen im Gedächtniß. Herrn D. Mart. Calelii, F. S. Gener. Superint. und Hoff-Predigers zu Altenburg seel. Ged. Anno 1646. edirte Praxis Catechetica, so im gantzen Fürstenthum seither unsäglichen Religions-Nutzen geschaffet / verdienet in diesem Capitel ein rühmliches Andencken. Von seinem mit den Chur-Fürstl. Sächß. Theologis, Herrn D. Jacobo Wesslern/ Ober-Hoffpredigern zu Dreßden/ und Herrn D. Johan Hülsemañen/ Leipzigischen Superintenden Anno 1654. zu Borne gehaltenen Colloquio meldet etwas M. Sebastian Kühns Born Chron. p. 6. Der Hochgelehrte und wegen vieler lobwürdigen außgegangenen Schrifften weit und breit berühmte Herr M. Jacob Daniel

Ernst/

Ernſt/ vornehmer Prediger allhier/ zehlet unter die Denckwürdigkeiten ſeiner Stadt Altenburg/ daß vor etlichen Jahren durch Gottes Gnade alle Deutſche Schrifften des Hocherleuchteten und theuren Mannes Gottes/ D. Martin Lutheri/ unter der Direction (S. T.) Herrn Johann Chriſtfried Sagittarii, der H. Schrifft weitberühmten Doctoris, Fürſtl. Sächß. Ober-Hoff-Predigers/ Gener. Superint. und des F. S. Conſiſtori Aſſeſſoris, mit ſchweren Unkoſten und ſaurer Mühe/ alſo ſind zuſammen gedruckt worden/ daß weit und breit viel Kirchen und Gelehrte damit verſehen/ auch andere Chriſtliche Perſonen ſolche herrliche Schrifften mit liederlicher Bezahlung an ſich bringen können.

Hat vorzeiten der Cardinal Franciſcus Ximenus bey der gelehrten Welt einen ſchönen Danck verdienet / daß er die Biblia Complutenſia durch ſeinen Fleiß und Unkoſten an das Tagelicht gebracht: ſo werden gewißlich auch alle auffrichtige Lutheraner ietzt-ruhmgedachten Herrn D. Sagittario vor ſeine groſſe Arbeit/ die er bey Auffiegung dieſer Schrifften angewendet/ unſterblichen Danck ſagen. Bilderhauſes II. Theil/ p. 691.

Hochgedachter Herr D. Sagittarius hat Anno 1657. nebenſt Herrn D. Sebaſt. Beeren/ des F. S. Conſiſt. Præſide, die Inſpectiones oder Kirchen/ Pfarren und Schulen Ronneburg und Saalfeld/ item mit Herrn Adam. Tribbechovio, Kirchen-Rathe/ Anno 1673. und 1674. die Städte dieſes Fürſtenthumbs Altenburg/ folgends Anno 1679. nebenſt D. Verporten die Inſpection Altenburg/ Krafft ergangenen Fürſtl. Befehls/ viſitiret. Vid. Curric. vitæ Dn. D. Sagittarii.

Anno 1678 kamen auff geſchehenen Fürſtlichen Befehl der General-Superintendens von Altenburg/ D. Sagittarius, item D. Tribbechovius, Superint. von Gotha/ und Profeſſor Bechmann von Jehna/ zu Orlamündea/ bey dem Superintendenten/ Herrn Chriſtoph Heinrich Löbern/ zuſammen/ wegen einiger Miß-Verſtändniß zwiſchen etlichen Jehniſchen und Wittenbergiſchen

Theo-

Theologen/ dazu einer/ der die Jehnische Theologos vieler Irrthümer beschuldigen wolte/ Anlaß gegeben hatte/ Unterredung zu halten. Anon. Beschreib. der Land-Grafschafft Thüringen/ Cap. 13. pag. 108.

CAP. VII.

Was für Fürsten zu Altenburg Hoff/ wie auch Beylager gehalten/ gebohren/ gestorben und allhier begraben worden.

1. Hoffhaltungen haben zu Altenburg geführet?

Daß Marckgraff Heinrich von Meissen/ Land-Graff Albrechts zu Thüringen und Marckgraff zu Meissen Sohn/ welcher genennet worden der Marckgraff ohne Land/ und Anno 1299. verschieden/ zu Altenburg Hoff gehalten/ bezeuget M. Petri Albini Meißn. Land-Chron. tit. 22. pag. 293. Weiter ist aus Brieffl ichen Urkunden beweißlich/ daß Marckgraff Friedrich der Strenge/ item Marckgraff Wilhelm II. Chur-Fürst Friedrich der Streitbare oder I. wie auch Chur-Fürst Friedrich der II. allesammt Marckgrafen zu Meissen/ auff Altenburg residiret haben; Welches auch von den Geschichtschreibern gestanden wird.

Von Anno 1593. biß Anno 1603. hat zu Altenburg residiret Hertzog Johannes von Sachsen/ Hertzog Friedrich Wilhelms/ der Chur-Sachsen Administratoris/ Herr Bruder/ aus dem Hause Weimar. Hernach bezog A. 1604. den 16. Januarii Hertzog Friedrich Wilhelms I. Frau Wittwe diese Residentz/ und nach ihr der Herr Sohn/ Hertzog Johann Philip zu Sachsen/ dessen Herr Vater/

Friedrich Wilhelm der I. auch eine Zeitlang allhier residiret hat/ wie Betulius schreibet p. 568. & 569. item 622.

Nach Hertzog Johann Philipps von Sachsen Höchstseel. Abschiede/ residirte zu Altenburg Hertzog Friedrich Wilhelm II. der jüngste Sohn und Posthumus, Hochgedachten Hertzog Friedrich Wilhelms I. ein stiller frommer Herr/ der nechst der Liebe gegen Gottes Wort/ und die Gerechtigkeit/ an der Jagt und Enten-Schiessen/ seine sonderbare Fürstliche Lust hatte. Er lebte im übrigen Fürstlich/ brauchte ein hochvernünfftiges Comportement mit seines gleichen/ hielte viel auff rechtschaffene gute eiferige Prediger/ und kluge Räthe/ und war sonderlich dem Syncretismo spinnefeind. Inmassen solches in Anon. Merckwürdig. Gesch. oder Beschr. der Land-Graffsch. Thüringen p. 189. zu lesen.

Nach seiner Höchstseel. Hinfarth folgete in der Residentz und Regierung unter Chur- und Fürstl. Vormundschafft Hertzog Johann Georgens II. Churfürstens zu Sachsen/ und Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz/ der jüngste Herr Sohn/ Hertzog Friedrich Wilhelm III. von 1669. biß 1672. drey Jahr lang/ damit hörete die Altenburgische Linie auff.

2. Beylager zu Altenburg.

Anno 1593. den 7. Januarii hielte zu Altenburg Beylager Hertzog Johannes von Sachsen-Weymar/ Hertzog Johann Wilhelms von Sachsen Herr Sohn/ und Hertzog Friedrich Wilhelms des I. von Sachsen/ welcher hernach Chur-Administrator gewesen/ Herr Bruder/ mit Frl. Dorothea Maria/ Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Fräulein Tochter. D. Casp. Bertram. in Chur-Sächs. Johann Georg. Chron. Betulius p. 568.

Anno 1636. den 24. October ließ sich Hertzog Ernsts Pii von Sachsen-Gotha Durchl. zu Altenburg ehelich beylegen Fräulein Elisabeth Sophia/ Hertzog Johann Philipps zu Sachsen-Altenburg Fräul. Tochter. Welt-Alter. p. 175.

Anno

Anno 1638. den 18. (28) Septembris haben Jhr. Fürſtl. Durchl. Hertzog Friedrich Wilhelm von Sachſen-Altenburg mit Fräulein Sophia Eliſabeth/ gebohrner Marckgräfin zu Brandenburg/ in Preuſſen Hertzogin/ und Burggräfin zu Nürnberg ꝛc. zu Altenburg Fürſtliches Beylager gehalten/ darbey ſich etliche Fürſtliche/ und viel Adeliche Perſonen befunden/ auch nebenſt ſtattlicher tractation, ſchöne Balletten und Täntze/ Ringel/ Qvinten und Kopffrennen/ ſampt andern Ritterſpielen gehalten worden. Gregor. Wintermonats Relat. Hiſt. Lipſ. Cont. XXX. p. 3.

Anno 1672. den 15. Octobr. hielte Hertzog Johann Adolphs von Sachſen-Hall Fürſtl. Durchl. ſo nach dieſem zu Weiſſenfelß reſidirete/ in Altenburg Fürſtl. Beylager mit der Durchl. Fräulein Johanna Magdalena/ Hertzog Friedrich Wilhelms II. nachgel. Fräulein Tochter. D. G. Olear. Halygraph. Part. III. pag. 99. Inſcript. Cur. Johann Groſſe.

3. Gebohren ſind zu Altenburg.

Ob man wohl Marckgraff Friedrichen zu Meiſſen/ Marckgraff Heinrichs ohne Land/ leiblichen Sohn/ als einen gebohrnen Altenburger/ zu nennen hat/ deſſen Herrn Vater Betulius einen Burggrafen zu Altenburg ſchreibet/ ſo weiß man doch ſeine Geburts-Zeit nicht genau/ will dannenhero gleich auff Hertzog Johann Ernſten von Sachſen/ Königl. Däniſchen Kriegs-General kommen/ welcher zu Altenburg den 21. Febr. Anno 1594. gebohren/ wie in Betulii Helden-Saal p. 571. zu ſehen.

So wird auch in Anonymi Beſchr. der Landgraffſchafft Thüringen p. 188. geleſen/ daß deſſen Herr Vater/ Hertzog Johannes von Sachſen-Weymar/ ſeine Fürſtliche Kinder meiſtentheils zu Altenburg gezeuget habe.

Anno 1619. ward zu Altenburg den 10. Octobr. gebohren Fräulein Eliſabeth Sophia/ Hertzog Johann Philipps Fräul.

Tochter/ so hernach Hertzog Ernsts zu Gotha des Frommen/ Fürstl. Durchl. Frau Gemahlin und unsere Landes-Mutter worden.

Anno 1654. den 27. Februar. ward allhier gebohren Printz Christianus/ Hertzog Friedrich Wilhelmi I. zu Sachsen-Altenburg Herr Sohn. Und Anno 1656. den 14. Januarii Fräulein Johanna Magdalena/ itztgedachten Hertzogs und Altenburgischen Landes-Vaters Frl. Tochter/ so nachmahls an Hertzog Johann Adolphs von Sachsen-Hall Fürstl. Durchl. vermählet worden. D. Casp. Bertram.

Und letzlich Hertzog Friedrich Wilhelm III. 1657. d. 22. Julii, mit welchem Anno 1672. diese Sächs. Altenburgische Linie ausgegangen.

4. Gestorben und begraben sind zu Altenburg.

Uladislaus II. Hertzog in Pohlen/ welcher von seinem Bruder Boleslao IV. vertrieben/ sich zu Altenburg als ein Exul auffgehalten/ Anno 1159. allhier verstorben und begraben worden/ dessen M. Paul. Mart. Sagittarius in der Zuschrifft seiner Orgel-Predigt gedencket. Anno 1299. ist der Altenburgische Burggraff/ oder Marckgraff Heinrich ohne Land/ verschieden/ wie Albin. Land-Chron. p. 293. zeuget/ welcher zur Alten-Zelle begraben worden; Doch geben Fabritius und Laur. Faustus in Erklär. des Fürstl. Stammbaums p. 131. für/ er soll sammt seinem Sohne Friedrichen zu Altenburg das Begräbniß haben.

Marckgraff Wilhelm der II. von Meissen/ Stiffter des Thums auffm Schlosse/ ist Anno 1425. nach seinem Tode in die von ihm Fundirte Stiffts-Kirche zu Altenburg beygesetzet/ und das oben gemeldete Epitaphium zu seinem Gedächtniß auffgerichtet worden/ wie im Albino befindlich.

Churfürst Friedrich der I. von Sachsen/ und Marckgraff zu Meissen/ der Anno 1428. Sonntags nach dem Neuen Jahre zu

Weiß-

Weiſſenfelß an der Saale dieſes Zeitliche beſchloſſen / ſoll nach etlicher Hiſtoricorum Meinung ſein Grab zu Altenburg bekommen haben / da doch Albinus beweiſet / er liege zu Meiſſen. Ein gleichmäßiges iſts auch mit ſeiner hinterlaſſenen Gemahlin.

Ich hätte bald vergeſſen zu erzehlen / wie Anno 1380. nach Fabricii Bericht / oder Anno 1381. als die Neuſtädtiſche Chronica meldet / den 26. May Marckgraff Friedrich der Geſtrenge / Friedrich des Ernſten Sohn / zu Altenburg Todes verblichen / und darauff in das Kloſter Alten-Zelle in der Fürſten-Capelle ſein Ruhe-Bete mit ſeinem Cörper erfüllet worden. Albinus / Fabricius / Betulius / Inſcript. Cur. Johann Groſſe / und andere.

Anno 1486. am Sonntage Invocavit oder Tag Scholaſticæ iſt verſchieden Frau Margaretha / gebohrne Ertz-Hertzogin von Oeſterreich / Chur-Fürſt Friedrichen des II. hinterlaſſene Gemahlin / und zu Altenburg in die Thum-Kirche begraben. Petr. Albin. Land-Chron. p. 288.

In die Fürſtl. Grufft / ſo Anno 1627. in der Brüder-Kirche bereitet worden / ſind zur Ruhe kommen:

1. Princeßin Anna Maria / Hertzog Friedrich Wilhelms I. Fräul. Tochter erſter Ehe / ſo Anno 1626. den 15. Decembr. zu Dreßden verſtorben / den 5. Januarii Anno 1627. auff Altenburg gebracht / mit Chriſtlichen Ceremonien eingeholet / da den 14. Januarii D. Egid. Hunnius in der Schloß-Kirchen die Leich-Predigt gehalten / ward den 21. Januarii mit Ludovici Schallings Leich-Predigt in diß neue Begräbniß zum erſten beygeſetzet.

2. Hertzog Friedrich von Sachſen / Oberſter unter Ihr. Königlich. Maj. zu Dännemarck / ſonſt vor Hochgedachten Hertzog Friedrich Wilhelms I. zu Sachſen Herr Sohn / ward Anno 1625. den 25. Octobr. in einem Treffen mit den Käyſerl. Tylliſchen bey Selſem / einem Braunſchweigiſchen Dorffe / nicht weit von Hannover gelegen / erſtlich durch einen Schuß in den Arm bleſſiret / folgends aber mit einem Piſtol-Schuſſe bey dem Ohre ins Haupt getroffen / daß er als ein Heldenmüthiger Sachß ſeinen Geiſt in

armis auffgegeben / hernach aber nebenſt dem auch todtgebliebenen Obr. Obertraut auff Kahlenberg geführet / da ſie Tylli balſamiren und in die Kirche ſetzen / endlich aber gäntzlich abfolgen laſſen / wie darvon die Franckfurt. Relat. Jac. Franci p. 63. item der Gründliche Bericht von dieſem Treffen / zu leſen. Iſt Anno 1629. den 12. Februar. anher gebracht und in die Fürſtl. Grufft in der Brüder-Kirche beygeſetzet worden.

3. Hertzog Johann Philipp von Sachſen / welcher Anno 1639. den 1. April allhier entſchlaffen / und den 5. Februar. Anno 1640. in dieſes Begräbniß beygeſetzet iſt.

4. Folgete Hertzog Friedrich Wilhelmi zu Sachſen / der Chur-Sachſen Hochverdienten Atminiſtratoris hinterlaſſene Fürſtl. Frau Witbe / Frau Anna Maria / gebohrne Pfaltzgräfin von Neuburg / ſo zu Dornburg den 1. Febr. Anno 1643. geſtorben / den 27. Auguſti Anno 1644. aber hieher in das Fürſtl. Begräbnis in die Brüder-Kirche gebracht worden.

5. Frau Dorothea / Marckgraff Chriſtian Wilhelms / geweſenen Ertz-Biſchoffs und Primatis Germaniæ, Marckgraffens zu Brandenburg Gemahlin / ſo zu Zigeſer den 1. Septembr. Anno 1643. ihr Leben beſchloſſen / welche Hertzog Friedrich Wilhelm II. als ſeiner Frau Gemahlin Frau Mutter / anhero holen / und in die Brüder-Kirche beyſetzen ließ / geſchehen den 28. Auguſti Anno 1644.

6. Frau Sophia Eliſabeth / Hertzog Friedrich Wilhelms des II. zu Sachſen / erſte Gemahlin / gebohrne Marckgräfin von Brandenburg / als der vorig erwehnten Fürſtin / Frau Tochter / verließ Anno 1650. den 6. Martii zu Altenburg dieſe Zeitlichkeit / und ward den 20. Maji zur Frau Mutter gebracht / da ſie ihr zur Seiten ſtehet.

7. Frau Eliſabeth / Hertzog Johann Philipps von Sachſen-Altenburg hinterbliebene Frau Witbe / gebohrne Hertzogin von Braunſchweig-Lüneburg / ſo den 25. Martii Anno 1650. ihr

Le-

Leben geendet/ ward den 21. Maji auch in dieſe Fürſtl. Grufft eingelaſſen.

8. Frau Dorothea/ Hertzog Albrechts von Sachſen-Eyſenach hinterlaſſene Frau Witbe/ ſo den 10. April. Anno 1675. ihren Geiſt auffgeben/ und den 8. Julii in der Brüder-Kirchen zur Ruhe kommen. Wie dieſe Fürſtl. Perſonen erzehlet Herr M. Paul. Mart. Sagittarius in angeführter Zuſchrifft ſeiner Orgel-Predigt.

In dem Fürſtl. Begräbnis auf dem Schloſſe ſind zur ſeel. Ruhe gelanget:

1. Printz Chriſtian/ Hertzog zu Sachſen/ J. C. B. Hertzog Friedrich Wilhems II. von Sachſen u. ſ. w. Herr Sohn/ Anno 1663. den 5. Junii im zehenden Jahre und beſten Blüthe ſeines Alters/ auch Fürſtl. fürtrefflichen Wachsthum/ ſeelig verſtorben/ deſſen Fürſtl. Leichnam darauf den 22. Julii in Beyſeyn der Chur- und Fürſtl. Anverwandten aus dem Rathhauſe in die Schloß-Kirche begleitet/ und in das Fürſtl. Begräbnis gebracht worden.

2. Anno 1668. den 6. Januarii iſt in Gott ſeel. entſchlaffen Frau Magdalena Sibylla/ gebohrne aus Churfl. Stamme Sachſen/ und Hertzog Friedrich Wilhelms des II. von Sachſen ꝛc. andere Fürſtl. Gemahlin/ im 50. Jahr ihres Alters; Dero Fürſtl. Leichnam den 7. Martii mit Chriſt-Fürſtl. Solennitäten in das Rathhauß der Stadt Altenburg gebracht/ und von daraus am 9. ejusdem in Beyſeyn dero Chur- und Fürſtl. Anverwandten/ auch Königl. und anderer Potentaten Abgeſandten in die Schloß-Kirche begleitet/ und daſelbſt in die Fürſtl. Grufft gelaſſen worden.

3. Seiner Hoch-Fürſtl. liebgeweſenen Gemahlin folgete Ihr Fürſtl. Durchl. Hertzog Friedrich Wilhelm der II. Anno 1669. den 22. Aprilis/ Donnerstags vor Miſericordias Domini, im 66. Jahr dero Alters/ durch Höchſtſeel. Abſchied; Dero Fürſtl. Leichnam gleichfalls mit Chriſt-Fürſtl Solennitäten in das Rathhauß den 13. Julii/ und folgenden 14. Julii mit vieler Potentaten Gegenwart

und

und Gesandten in die Schloß-Kirche begleitet/ da solche ebenmäßig in das Fürstliche Begräbniß beygesetzet worden.

4. Anno 1672. den 14. April. Sontags Quasimodogeniti beschloß dero Fürstl. Durchl. hinterlassener Herr Sohn/ Hertzog Friedrich Wilhelm III. von Sachsen/ im 15. Jahre dero Alters/ Leben/ Regierung und Linie/ ward auch nach Absterben in das Rathhauß gebracht/ von daraus den 17. Julii in Beyseyn Chur- und Fürstl. Anverwandten in die Schloß-Kirche zu seiner Ruhestädte in die Fürstl. Grufft gebracht/ welche darnach zugemacht worden. Erhellet also Altenburgs Hoheit aus allem zur Gnüge.

CAP. VIII.

Von allerley unglücklichen Begebenheiten.

1. Feuers-Brünste.

ANno 1403. ist Altenburg halb abgebrandt. und Anno 1427. ist abermal die halbe Stadt abgebrandt. Gottlieb Kirchners Calender. Anno 1686.

Anno 1430. haben die Hußiten Altenburg angesteckt und ausgebrandt. Idem. Inscript. Cur. Johann Groß.

Anno 1444. ist das Schloß mit der Kirche und viel Gebäuden in die Asche gefallen. Gottlieb Kirchner.

Anno 1449. im Bruder-Kriege des Chur-Fürsten und Hertzog Wilhelms von Sachsen/ hat Altenburg abermal die Feuer-Ruthe empfunden. Joh. Große. Inscript. Cur.

Anno 1455. Sontags nach der Apostel-Theilung/ sind zu Altenburg in der S. Bartholomæi-Pfarr 75. Häuser/ wie auch alle un-

unter dem Berge vor dem Burg-Thore befindliche Wohnungen/ nebenſt der damaligen Schule/ durch das Feuer verzehret worden.

Anno 1594. den 24. Auguſti ſind im Brühl 20. Häuſer neben dem Pauritzer-Thor abgebrandt/ und ſolches dergeſtalt verfallen/ daß in zweyen Tagen niemand dadurch aus- noch eingehen können. Inſcript. Cur. Joh. Groſſe.

Anno 1618. den 24. Octobr. hat ſich zu Schmöllen in Chriſtoph Beyerleins/ des Lohgerbers Hauſe/ durch Verwahrloſung eines Stuben-Mahlers/ in der Stadt eine Feuers-Brunſt ereignet/ dadurch 58. Wohnhäuſer/ 22. Scheunen/ 2. Brauhäuſer/ 2. Spitzen an der Kirche/ 2. Capellanhäuſer und die Mägdlein-Schule/ ſamt allem Vorrath eingeäſchert worden. Der Schade war auff 70000. Gülden geſchätzet. Herr Joh. Roſenthals Anhang Flor. Sacr. p. 145.

Anno 1626 den 25. Septembr. ſind abermal 6. Häuſer zu Schmöllen abgebrand. Idem.

Anno 1628. den 27. Januarii iſt zu Schmölle vor dem Ober-Thor Feuer auskommen/ welches 68. Wohnhäuſer mit allen daranſtehenden Gebäuden und Scheunen/ item 4. Brauhäuſer und ſehr viel Vorrath verzehret/ daß der Schade auf 80000. Gülden gerechnet wurde. Idem.

Anno 1637. den 17. Februarii haben etliche Käyſerl. Haßfeldiſche Reuter Schmölle plündern wollen/ ſind aber abgetrieben worden/ darüber einer in des Schlöſſers Chriſtoph Zergiebels Scheune geſchoſſen/ daß eine Feuers-Brunſt daraus entſtanden/ welche 18. Wohnhäuſer 9. Scheunen und andere Gebäude mit allem was darinnen/ in die Aſche gelegt/ welchen Schaden man vor 5000. Gülden äſtimiret. Idem. p. 146.

Dieſes Jahr den 17. Maji iſt zu Altenburg durch Verwarloſung eines Mältzers in der Johannis-Gaſſen ein ſehr groſſes Feuer auffgegangen/ alſo daß die Funcken hin und her/ ſonderlich die Johannis-Gaſſe nauff geflogen/ und wohl an 20. Orten

angezündet/ aber durch Gottes Gnade und der Bürgerschafft groſſen Fleiß/ sind nicht mehr als 2. Mältz- und Brauhäuſer/ nebenſt 2. Scheunen abgebrandt. Joh. Groſſe. Inſcript. Cur.

Anno 1639. Der Marck-Flecken Meuſelwitz mit der Kirche in die Aſche geleget worden. M. Johann Heinr. Hermann Paſt. l. d.

Anno 1640. den 26. Januarii iſt durch der einqvartirten Schwediſchen Völcker Verwarloſung abermal eine Feuersbrunſt zu Schmölle bey Paul Thurmen auskommen/ welche 16. Wohnhäuſer und 19. Scheunen/ ſamt vielen andern Angebäuden und Vorrathe (ohne was die von Adel herein geführet) auffgefreſſen/ daß der Schade auff 36000. Gülden gehalten wurde. Joh. Roſenthal Anh. Flor. Sacr. p. 146.

Anno 1644. den 7. Septembr. brandten zu Altenburg im Brühl binnen 3. Stunden 10. Häuſer mit groſſen Vorrath nieder. Inſcript. Cur.

Anno 1665. den 1. Auguſti ſind zu Ronneburg binnen 2. Stunden 197. Häuſer/ ſamt der Kirche/ Schule/ Rath- und Pfarr-Häuſern/ Hoſpital und ſehr viel Scheunen abgebrandt. D. G. Olear. Halygr. P. II. p. 496.

Anno 1686. Donnertags den 10. Junii ſind in dem Marck-Flecken Meuſelwitz ſamt der Kirche/ Thurme/ Glocken/ Orgel und allen/ die Schule und 50. Häuſer/ des Tages vorhero aber auch 17. in einem grauſamen Feuer zu Grunde gegangen/ ohne daß man/ wie es auskommen ſey/ hat erfahren können. M. Johann Heinrich Hermanns Bericht. Leipz. Relat. Den 19. Junii dieſes Jahres brandte des Nachts 11. Uhr im Dorffe Gehren nicht weit von Altenburg ein Bauerhoff weg. Gottfr. Güttners Welt-Kal.

Anno 1687. den 28. April. früh nach Mitternacht leuchtete die Göſſnitzer Feuers-Brunſt/ ſo in Göſſnitz/ eine Meile von Altenburg den meiſten Theil groſſen Gaſthoffes und 4. andere Häuſer einäſchert. Idem. im Welt-Kal. 1688.

Anno 1691. den 16. Junii früh halbweg 5. Uhr/ kam in der

Topff-

Topff-Gasse oder Weiber-Marckt / bey Erhard Senffs / eines Leinwebers Wittive / ein Feuer aus / welches 4. bis 5. Häuser ruinirte.

Anno 1698. den 3. Februarii umb 9. Uhr vor Mittage / brandten zu Luckau am Schnauder-Flusse / bey starcken Winde / innerhalb 2. Stunden / die Pfarre / Capellaney / Mägdlein-Schule / benebenst 38. Bürgerhäusern / und 15. Scheunen ab / und war bey einem Schlösser auskommen.

Umb der nahen Angelegenheit und Nachbarschafft willen / muß des Froburger Brandes / 1. Meile von Altenburg gelegen / mit wenigen gedencken / da zu Froburg Anno 1685. den 24. Decembr durch Anlegung zweyer Mordbrenner / der Klose / dieses Städtlein fast gantz abgebrandt / daß nur die Kirche / das Schloß und wenig Häuser erhalten sind. Der eine Anleger wurde Anno 1686 den 21. Aprilis, der andere aber / so sein Bruder / am 30. Junii wieder mit dem Feuer belohnet.

2. Donner-Wetter- und Wasser-Schäden.

Anno 1460. Dienstags nach Dionysii fielen Hagelsteine zu Altenburg / wie die Hüner-Eyer groß.

Anno 1555. den 31. Decembris zu Abends 8. Uhr / ist ein schrecklich Wetter mit Donnern und Blitzen gewesen / welches zu Altenburg / Borna / Mitweide / Zwickau / S. Annaberg ꝛc. eingeschlagen / wie in Spangenbergs Mansfeld. Chron. c. 391. f. 473. a. zu sehen. M. Sebast. Kühns Born. Chron. setzet es p. 50. in das 1556. Jahr.

Anno 1588. den 4. Decembr. war bey grosser Kälte und Schnee ein schrecklich Donner-Wetter / welches in der Berger-Kirche eingeschlagen und dieselbe weggebrandt.

Anno 1625. und Anno 1627. sind grausame Donner-Wetter gewesen / so im kleinen Schlosse und anderer Orten des Fürstlichen Hauses eingeschlagen / doch aber nicht angezündet. Inscript. Cur. darzu sind die Feld-Früchte umb Altenburg weggeschlagen worden. Relat. Fr.

Anno

Anno 1644. den 8. Julii war ein ſtarck Donner-Wetter/ das in den Bartholomäus-Thurm/ und Anno 1648. den 15. April. abermal ein Ungewitter/ ſo vorm Teichthor in S. Jacobs-Kirchſpitze geſchlagen/ doch ohne Entzündung.

Nachdem im Decembr. Anno 1660. ſo lieblich und warmes Wetter geweſen/ daß man pflügen und Feld-Arbeit thun können/ hat im Anfange des Auguſti Anno 1661. das Wetter ein Stück Felſen unter dem Fürſtl. Schloſſe alhier/ abgeſchlagen/ darauff ein ſolch groß Gewäſſer erfolget/ daß es auff dem Lande und in den Vorſtädten allhier an Gebäuden groſſen Schaden gethan. Und im Decembri am 2. Advents-Sontage iſt der ſo grauſame in gantz Deutſchland bekandte Sturm-Wind geweſen/ welcher an Häuſern und Gebäuden in Städten und Dörffern/ deßgleichen an Bäumen in Gärten/ Forſten und Höltzern überaus groſſen Schaden gethan/ dazumal hat der Sturm die eine Windmühle vor dem Schmöllſchen Thore auf dem Anger umbgeworffen und zerbrochen. Inſcript. Cur.

Anno 1662. am Pfingſt-Dienſtage hat es einen groſſen Schnee geleget/ der das Geträyde in Feldern niedergedrucket/ und in den Gärten viel Schaden gethan. Den 5. Auguſti zu Nachts iſt ein grauſames Donner-Wetter kommen/ welches an dem Niclas-Thurme den daran hangenden Ziehedrat oder Klingel zerſchmeltzet/ daß ſolcher in etlichen Stücken herab gefallen/ da gleich vor 100 Jahren das Wetter auch dieſen Thurm eingeſchlagen gehabt. Joh. Groſſe. Inſcript. Cur.

Anno 1680. den 10. Maji hat zu Luckau ein ſchweer einſchlagend Donnerwetter die Pfarre ſamt 17. oder 18. Häuſern des Nachts in Brand geleget. Teſtimon. Senat.

Anno 1686 den 1. Maji war ein grauſam Donnerwetter/ welches an viel Orten eingeſchlagen. Zu Treben hat es überaus ſtarck geplatzregnet/ daß das Waſſer auffgelauffen. In der Gegend

gend nach Borne zu hat es hefftig geschlossen. Gottfr. Güttners Welt-Kal. 1687. den 2. Augusti Anno 1686. war abermal ein so schrecklich Donner- und Schlossen-Wetter/ so an Feld-Früchten/ an Dächern/ an Bäumen und in Gärten trefflichen Schaden gethan. Idem. Den 30. Augusti ietztgemeldeten Jahres hat es zu Altenburg/ in einem Donner- und Platzregen-Wetter Schlossen grösser als die welschen Nüsse und Tauben-Eyer geworffen. Idem.

Anno 1693. den 31. Julii Abends 10. Uhr/ war bey einem grausamen Sturmwinde auch ein solch erschrecklich Donnerwetter und Blitzen/ daß man sich aller Orten des allerletzten Blitzes und Tages des HErrn besorgete / auch immer in Gedancken stehen muste / es würden von dem unauffhörlichen Blitzen alle Schindel- und Stroh-Dächer sich entzünden. Zu Ruppersdorff am Kammerforste oder Schnauderflusse schlug es ein/ daß Kirche Pfarre und Schule samt 12. Bauerhöfen verbrandten. Nicol Höpffners 3. Göttl. Currirer p. 28.

3. Von Mord- und jählingen Todes-Fällen.

Anno 1684. hat ein Bauer / Jacob Böhner von Unter-Molbitz/ in das Ambt Altenburg gehörig/ seine Mutter und zwene Stieff-Brüder mit vergifftеten Kuchen und Brodte vorsetzlich ümbs Leben gebracht/ deßwegen er den 20. Decembr. zu Cotteritz ersäufft wurde. Gottfr. Güttners Welt-Kal. 1686.

Anno 1685. den 18. Maji starb zu Altenburg ein Bürger/ ein Seiler seines Handwercks/ des jählingen Todes/ welcher durch kalt Getränecke die Colica mochte erwecket haben/ daß man seinen Leichnam nach Hause tragen müssen. Zehen Tage hernach/ nemlich den 28. May begab sich abermal ein plötzlicher Todes-Fall/ denn als ein Fürstlicher Bedienter von Halle in eines Bürgers Hause pernoctiret/ und früh umb halb 2. Uhr eine Treppe herniedergehen wollen/ ist er herunter gestürtzet/ daß ihm der Kopff

entzwey gesprungen/ und er alsbald todt geblieben. G. Güttner im Welt-Kal. 1686.

Anno 1686. den 13. April fiel sich bey Altenburg ein Kind zu tode/ dessen Vater ersäufft worden/ wie vorher gemeldet. Idem im Welt-Kal 1687. da er auch referiret/ wie A. 1685. den 10. Aug. zu Schmölle der bekandte Dieb/ Daniel Gärtner/ gehenckt worden.

Anno 1687. den 13. Junii gehet ein Knabe von achthalben Jahr/ zu einem Brunnen/ sich zu waschen / fället aber unversehens hinein und ist jämmerlich umb sein Leben kommen. Gottfr. Güttner.

Anno 1689. den 31. Augusti wurde zu Altenburg eine Frau von einem Ochsen todt gestossen. Idem. im Welt-Kal. 1690. dieses Jahr ward zu Fockendorff im Kirchspiel Treben/ an der Pleisse gelegen/ der Müller Thomas Lange/ von seinem ungetreuen Ehebrecherischen Weibe und ihrem Buleriſchen Gottlosen Gehülffen/ Martin Müller von Langen-Leube/ einem Mühlknechte / am 2. Julii in seinem Ehebette mit einem Stricke erdrosselt / und hernach/ als ob er mit eigenen Händen aus Melancholey sich erhencket hätte / an eine eingeschlagene Klammer angeknüpfft; Weil nun erstlich aller Vermuthung war/ er möchte sich in Melancholischen Gedancken also selbst abgethan haben/ als ward der entleibte Thomas Lange von dem Cavisller abgeschnitten/ und auf des Fürstl. S. Consistorii Verordnung zu Treben ohne Gesang und Klang auf den Gottesacker (weil er seines Lebens und Wandels halber ein gut Lob gehabt/) an einen abgesonderten Ort begraben. Es ist aber solche Mordthat dennoch an den Tag kommen/ das Ehebrecherische Weib und ihr Gehülffe gefänglich eingezogen/ und den 4. Augusti vom Pfarrherrn zu Treben dem erwürgten Müller/ Thomas Langen/ ein ehrlicher Leichen-Proceß gehalten/ ein schöner Sermon gethan / die Mördrischen Personen aber sind nach Urtheil und Recht den 17. Augusti dieses Jahres/ der Mühlknecht Martin Müller auffm Primmelwitzer Anger an der Strasse/ gerädert

dert und aufs Rad geflochten/ die Müllerin aber in einem Sacke ersäufft und auf die Gerichts-Stelle begraben worden. Davon die absonderliche gedruckte Acta, wie auch Leipz. Relation/ dieses Jahres/ Nachricht geben.

Anno 1697. den 11. Martii, wurde zu Müntze bey Altenburg/ der Müller vom Kamprade erdruckt.

CAP. IX.

Von Pestilentzischen Sterbens-Läufften.

Anno 1383. ist ein Sterben durch die Pestilentz in gantz Deutschland gewesen / und zu vermuthen/ Altenburg sey auch nicht verschonet blieben/ wie aus Spangenbergs und andern Chronicken zu ersehen. Dergleichen Anno 1416. auch geschehen zu seyn / vorgegeben wird.

Anno 1468 ist zu Altenburg so eine grosse Pestilentz gewesen/ daß in die 1700. Menschen daran gestorben. Inscript. Cur. Joh. Grosse im Städte-Kalender Anno 1692.

Anno 1506. sind abermahl 1496. Personen zu Altenburg von der Peste weggeraffet worden. Idem.

Anno 1521. und Anno 1552. hat die Pestilentz gleichfalls regiret. Also Anno 1566. die Pest und Hauptkranckheit zugleich.

Anno 1580. hats der Spanische Pfips im gantzen Lande bund gemacht.

Anno 1585. 1598. 1599. hat wieder die Peste und rothe Ruhr regiret.

Aber das allergröste Sterben/ von dememan zu Altenburg weiß / ist bey dem 1633. Jahre anzumercken. Denn wie dazumal das Volck sich gemehret/ die gewaltige Kriegs-Unruhe aber alle Ordung verderbet/ also ist die Pestilentz dergestalt

ſtalt eingeriſſen/ daß zu Altenburg 2104. Perſonen geſtorben ſind. Zu Schmölle hat das Sterben umb Trinitatis angefangen und biß Weyhnachten gewähret/ daß in allem 747. Menſchen innerhalb dieſer Zeit das Leben geendiget haben. Roſenthals Anhang.

Anno 1639. 1640. iſt ſo wohl in Altenburg/ als auff dem Lande herumb/ groſſes Sterben unter Menſchen und Vieh geweſen/ daß die Todten-Gräber und Träger viel Arbeit gehabt. Die Caviller haben auch von geſtorbenen Vieh nicht alle Stücken abziehen können/ ſondern es ſind etlicher Orten gantze Gruben mit Aeſern gefüllet und zugeſcharret worden. Johann Groſſe.

Anno 1682. und 1683. da andere groſſe Städte/ nehmlich Dreßden/ Leipzig/ Magdeburg/ Eißleben/ Halle/ Märſeburg ꝛc. etliche tauſend und viel hundert Menſchen durch die Contagion verlohren/ iſt ſie zwar auch auf Altenburg gebracht worden/ aber/ Gott Lob/ gar leidlich geweſt/ daß in dieſer Stadt nicht ein Schock an der Seuche aus der Welt gangen ſind; Wie noch allen bewuſt iſt/ und keiner Zeugniße bedarff. Die benachtbarte Stadt Borna büſſete.

Anno 1680. auch 10. Perſonen an dieſer Contagion ein/ wie in M. Kühns Chron. zu leſen.

CAP. X.

Von Theurung und wohlfeiler Zeit.

Anno 1567. iſt alle Nahrung für Menſchen und Vieh ungewöhnlich theuer geweſen. Alſo auch Anno 1578. 1580. und 1597. da alles aufs höchſte geſtiegen.

Anno 1616. iſt eine hefftige Hitze und große Dürrung entſtanden/ daß die Waſſer vertrocknet/ das Graß verdorret und das Sommer-Getreyde/ Obſt und Küchenſpeiſe/ meherntheils verdorben/ auch alles theuer worden.

Alten-

Dannenhero Anno 1617. die Theurung so gewachsen/ daß zu Altenburg der Scheffel Weitzen 8. Gülden 16. Groschen/ Gerste 4. Gülden 12. Groschen/ Erbsen 5. Gülden 15. Groschen/ Wicken 3. Gülden und der Hafer 4. Gülden 12. Groschen gegolten.

Anno 1622. in der so genandten leichten oder Kupffer-Müntze/ ist der Scheffel Weitzen auff 36. Gülden/ das Korn 32. Gülden/ die Gerste 26. Gülden/ Erbsen 30. Gülden/ Wicken 20. Gülden/ der Hafer auf 16 Gülden gekommen. Ein Viertel Schöpser-Fleisch 8. Gülden/ eine Henne 2. Gülden/ eine Kanne Bier 2. Groschen/ ein Pfund Rindfleisch 4. biß 5. Groschen. ꝛc. wie noch Verzeichnisse vorhanden/ derer die es so theuer bezahlet haben.

Anno 1639. 1640. ist auch grosse Theurung gewesen/ daß der Scheffel Korn Altenburgisch Maß 8. Gülden gegolten; dahero viel Leute/ weil es hier eher als anderswo zu bekommen gewest/ anher kommen/ Brodt und Korn/ wie in Canaan/ zu holen.

Anno 1662. war auch grosse Getreyde-Theurung/ item A. 1684. da wegen hefftiger Dürrung Hafer und Gerste musten vom Felde gerauffet werden/ weil sie so dünne stunden/ daß kein Mäder mit der Sense sie hauen kundte.

Anno 1696. kam das Korn auch so hoch als es Anno 1617. oder 1639. gegolten/ es war auch sonst alles theuer/ das Pfund Wolle vor 7. auch 8. Groschen/ ein Pfund Karpffen dritthalben Groschen/ ein Pfund Schweinefleisch 21. Pfennige/ Rindfleisch 18 Pfenige/ mit wenigen/ alles schlug sehr auff.

Hingegen ists Anno 1657. und 1658. so wohlfeil gewest/ daß der Scheffel Weitze 1. Gülden 6. Groschen/ das Korn 20. Groschen/ Gerste 12. Groschen/ Erbeis 1. Gülden/ Wicken 18. Groschen/ und der Hafer 9. Groschen gegolten hat. Dergleichen ist auch geschehen Anno 1667. 1668. und 1669. item Anno 1680. 1681. 1682. und 1683. wiewohl im letzten Jahre es schon zu steigen anfing. Gott wolle wieder gute Jahre und wohlfeile Zeit bescheren.

CAP. XI.

Vom Kriegswesen in dieser Stadt und Lande.

ES wird das liebe Altenburg/ daferne Drusus oder sonst ein Römischer Herr dessen Fundator gewesen/ von derselben Zeit an zweifelsohne manchem Kriege haben contribuiren und herhalten müssen/ und wolte ich aus den Historicis viel anführen/ wie es Anno 90. A. 140. A. 438. A. 617. 618. biß auff Käyser Carolum Magnum hergangen sey/ weil aber die Historien allzu general/ und offtmal/ daß es eben hiesiges Orts geschehen/ eines und das andere umb einen Bauer-Schritt fehlet/ als will damit das Pappier nicht füllen/ noch dem Leser eine Nase machen/ weiß man doch nicht/ wie es von Caroli Magni Zeit biß auff Käyser Heinricum I. zugegangen/ ausser daß vorgegeben wird/ die alte Stadt Pleissen/ so Altenburg/ gewesen/ aber besser hinunterwerts gestanden hat/ sey von den Hunnen verwüstet und ausgebrandt worden. Aber wo weiß man das eigentliche Jahr/ wenn es geschehen/ man muthmasset/ es habe sich Anno 933. begeben; es könte vielleichte noch eher den Verwüstungs-Besen gefühlet haben/ als etwan Anno 912. oder 923. da die Hunnen gleichfalls feindlich eingefallen sind. Auch ist die Vermuthung/ es werde die Altenburgische Pflege Anno 982. wenigstens nicht seyn verschonet blieben/ als die Wenden unter ihrem Obersten/ Hertzog Mießken/ in Meissen eingefallen/ das Stifft Zeitz geplündert/ verheeret und allenthalben Aschen-Hauffen gestifftet haben; welches biß 986. soll gewähret haben/ davon Spangenberg/ Zopff/ Brotuff/ Fabricius und andere nach der Länge zu lesen.

Item/ als Anno 1080. der Krieg zwischen Käyser Heinrich IV. und König Rudolpho gewesen/ da beyderseits den 12. Octo-

bris

bris das blutige Treffen an der Elster/ (etliche schreiben bey Nonneburg/ etliche setzen/ zwischen Gera und Dröyßig/ etliche anders/) gehalten haben/ ist vernünfftig zu ermessen/ es werde Altenburg und die umbliegende Landschafft auch mit betroffen haben. Es ist aber berührte Schlacht geschehen nicht weit von Hohen-Meltzen/ bey dem Dorffe Gruna/ wie Dreſſerus/ Schoch und etliche geschriebene Chronicken/ insonderheit Monachi Pegavienſis Hiſtoria von Graff Wipprechten/ deßgleichen Ernſt Brotuff in einem M. S klärlich melden.

Und Graff Wipprecht/ welcher umb das Jahr Christi 1115. in damahligen Kriegswesen hin und her geschweiffet/ wird/ wie wohl zu erachten/ manchmahl Quartier und Beute hierumb gemacht haben.

Wenn ich es machen wolte/ wie die gemeinen Chronicken-Verfasser pflegen/ so könte eine weitläufftige Erzehlung formiret von der Unruhe/ Kriegs-Wesen und Verrätherey wider Marckgraff Dietrich zu Meissen und im Osterlande/ der sich Anno 1213. zu Eisenberg befand/ als die Stadt Leipzig und der Adel von ihm abfällig worden wollen/ und etliche Meuchel-Mörder abgeordnet hatten/ welche nach Eisenberg sich begeben und den Marckgrafen umbringen solten: Der Anschlag kam aber durch eine Magd aus/ welche den Marckgrafen warnete/ sich in acht zu nehmen; worüber es zu einem innerlichen Kriege gedeyete/ darinnen das Meißner-Land sehr durchstreiffet/ und mit Plündern/ Mord/ Brand/ wie auch schweren Schätzungen/ viel Schaden gethan worden/ davon die Leipziger Chronica Zachariä Schneiders p. 405. und Schochs Schäfferey p. 78. zu lesen.

Folgende Jahre/ als wegen der Erbschafft des Thüringer-Landes von Anno 1255. biß 1264. zwischen der Hertzogin von Brabant und Marckgraff Heinrichen zu Meissen/ Krieg war/ worein Hertzog Albrecht von Braunschweig sammt etlichen Grafen von Anhalt/ wider den Marckgrafen zu Meissen sich mengeten/ ha-

ben itzgedachte Feinde mit der gantzen Macht herein sich in Meissen begeben/ vor Leipzig/ Altenburg und Grötzsch/ da sie das Land mit Feuer und Schwerdt sehr verderbet/ wie solches Wolffg. Krausens Chron. in Anführung Marckgraff Heinrichs außdrücklich bejahet/ von viel andern Beyfall hat. Doch hat der Marckgrafe und seine Söhne allemahl die Victoria erhalten / und denen von Anhalt Bitterfeld / wie auch Delitzsch abgewonnen/ welche noch auff den heutigen Tage zum Meißnerlande gehören.

Uber eine Zeitlang hernach wolte Land-Graff Albrecht in Thüringen sich verleiten lassen/ seine leiblichen Söhne zu enterben/ auch umb Land und Leute zu bringen. Zu dem Ende er auch Thüringen und andere Güter dem Röm. Käyser Adolphen verkauffte/ woraus ein grosser Krieg entstunde/ mit Vorsatz gemeldten Käysers/ welcher sich getrauete/ Thüringen und Meissen mit Gewalt zu gewinnen / hingegen aber allezeit den Kürtzern zoge. Der Käyser nahm Zeitz ein; von dannen verrückte er nach Borne; von Borna hat er sich in die Pegauische Pflege gemacht/ aber weder Borna noch Pegau gewonnen/ sondern sein General Graff Philipp von Nassau/ ward durch Marckgraff Friedrichen A. 1295. in einer Feld-Schlacht bey Borna aus dem Felde geschlagen/ daß er mit wenig Reutern auf Altenburg mit genauer Noth entflohen. In solcher Bornischen Schlacht sind zweytausend Schwaben erschlagen und zwey hundert gefangen / folgends das Läger geplündert / und Marckgraff Friedrich mit sieghaffter Hand zu Borna eingezogen. Käyser Adolph aber kam wieder mit einer neuen Armade in Meissen/ Pleissen und Osterland/ da wurden Altenburg/ Zwickau/ Borna/ Pegau/ Lucka ꝛc. bald von den Käyserlichen eingenommen / bald von den Marckgrafen wieder erobert. Der Käyser hielte eine Versammlung zu Altenburg/ ob er die Stände und Adel auff seine Seite bringen könte/ die wolten aber von ihrem rechtmäßigen Landes-Herrn keinesweges wancken. Indeß ward Käyser Adolph von Hertzog Albrechten aus Oesterreich auch mit Kriege angegrif-

gegriffen/ überwunden/ und in einer Schlacht erschlagen; Darauff Albertus auch zum Käyserthum gelangete.

Marckgraff Friedrich hatte Graff Philippen/ Käyser Adolphs General gefangen kriegt/ derselbe aber entkam mit List und appellirte an den neuen Käyser; Der Marckgrafe berichtete den Käyser ebenfalls/ nechst Bitte/ Verordnung zu thun/ daß ihm seine Väterliche Erblande/ so ihm und seinem Bruder Dietzmannen zuständig wären/ möchten wieder eingeräumet werden. Der Käyser erbot sich selbst auff Altenburg zu kommen und allen Streit dermassen beyzulegen/ daß niemand zu klagen Ursache haben solte; Aber es war lauter Falschheit:

Käyser Albrecht kam Anno 1305. (etliche schreiben 1306) auff Altenburg/ beschiede den Marckgraffen benebenst Graff Philippen zu sich gen Altenburg zur Verhör. Da Marckgraff Friedrich in Altenburg ankam/ ließ ihn der Käyser zur Tafel einladen; Unterdeß ward ein Meuchelmörder heimlich erkaufft/ welcher den Marckgraffen umbbringen solte. Solcher machete einen Tumult/ und hauet auf Marckgraff Friedrichen zu/ deme aber ein treuer Altenburger Bürger/ (welcher wuste/ daß der Marckgrafe ihr rechter Herre/ weil Stadt und Graffschafft seinem Vater theils zum Heyrathguthe gegeben/ theils dem Marckgraffen versetzet war/) fürkam mit Fürwerffung seines Arms/ darüber er zwar die Hand einbüssete/ etliche sagen/ er wäre gar umbgebracht/ aber Marckgraff Friedrich im Gedränge salviret/ auch in ein ander Hauß gebracht/ der Meuchelmörder aber niedergemacht worden. Der aus bevorstehender Gefahr also erlösete Held/ Marckgraff Friedrich/ kam auff Pegau zu den seinen; Der Käyser ließ etliche seiner Diener verarrestiren/ aber auch bald wieder ledig/ und zu ihrem Herrn ziehen/ und entschuldigte sich/ ob wäre von dem vorgehabten Morde ihme nichts bewust.

Aber Marckgraff Friedrich nahm seine Städte nach einander wieder ein/ erlegete die Schwaben abermal Anno 1307. bey

Luckau an der Schnaider/ in welcher Schlacht Graff Philipp von Nassau selbst/ samt viel hundert Schwaben umkommen. Die Schwaben und Käyserliche geschlagene Völcker sind flüchtig und für Furcht in die Backöfen gekrochen/ da ihrer viel/ vermöge der Alten Sage/ und eines in der Kirche zu Luckau gewesenen Gemähldes/ von den Weibern mit den Ofengabeln erstochen worden/ wie denn/ nach Anzeigung berührten Gemähldes/ unter andern eine alte Frau fünff Schwaben also niedergemacht und zusammen geschleppet haben soll. Von dem Käyserlichen Fußvolcke ist wenig darvon kommen/ 1800. Reuter sind von ihnen todt blieben/ auch 300. gefangen worden/ und ist die Furcht unter den Schwaben so groß gewest/ daß ihrer viel die Pferde erstochen/ auffgehauen und sich darinn oder darhinter verkrochen haben. Man hat das Geschrey/ Rasseln und Krachen der Waffen zu Pegau/ so eine Meilweges davon gelegen/ eigentlich gehöret. Diese Schlacht ist ermeldtes Jahr den 21. May am Tage Petronellä geschehen/ wie diese Verse beweisen:

In sancto Festo Petronellæ memor esto,
Occidit sævos Fridericus Marchio Svevos.

Von dieser Schlacht ist hernach das Sprichwort entstanden/ welches man wider die jenigen/ denen man ein Unglück andeutet/ zu gebrauchen pfleget: **Es wird dir glücke/ wie den Schwaben vor Lucke.** Krausens/ Spangenbergs Schneiders/ Kühns und Simons Chronicken beschreiben sie nach der Länge/ weßwegen den Leser ich dahin gewiesen haben will.

Marckgraff Friedrich von Meissen belagerte und gewann noch solcher Schlacht Freyberg auch wieder. Darnach ist er für Altenburg gerucket/ und solches fast ein halb Jahr belagert/ ehe er dessen mächtig worden. Denn die Käyserlichen hielten es besetzet/ und sonderlich kunte er das auf dem Berge gelegene Schloß mit Gewalt nicht gewinnen.

Beruffet derohalben etliche Kriegs-Knechte zu sich/ und verhieß ihnen eine statliche Summa Geldes/ so sie das Schloß ersteigen/ die Wächter entweder niedermachen oder gefangen nehmen/ und das Schloß eröffnen würden. Die Soldaten verhiessen es/ und legten sich in ein nahe daran gelegenes Höltzgen/ von daraus sie des Nachts das Schloß in der Stille erstiegen/ auch die Wächter/ so alle biß auf einen eintzigen geschlaffen/ erstochen/ über die Mauer geworffen/ Marckgraff Friedrichs Fahnen aufgesteckt/ das Schloß geöffnet/ und in wenig Tagen darauff die Stadt auch eingenommen haben.

Diesem nach hatte Marckgraff Friedrich von Meissen vor/ des Reichs damalige Frey-Städte/ Altenburg/ Zwickau und Kemnitz vor seine auffgewendete Kriegs-Kosten/ so auf den Krieg mit Käyser Adolphen und Käyser Albrechten gangen/ zu behalten/ inmassen er sie auch innen gehabt/ allein es geschahe/ daß er folgends von Marckgraff Woldemarn von Brandenburg/ gefangen wurde/ da es gar nahe drauff stunde/ wie so wohl diese Stadt/ benebenst dem gantzen Pleißner-Lande/ zu seiner Rantzion oder Lösegelde hingegeben werden solten/ welches nach Spangenbergs Anzeigung A. 1312. geschehen.

Der gefangene Landgrafe in Thüringen und Marggraff zu Meissen/ der sonst tapffere Friedrich/ muste an seine Vögte im Osterlande schreiben/ daß sie zu seiner Erledigung etliche benandte Städte dem Fürsten von Anhalt/ als welchen Marckgraff Woldemar vorgeschlagen/ einräumen solten/ welchem Befehl etliche gehorsam nachkommen. Aber die Voigte oder Ambts Hauptleute im Pleißer-Lande gaben zur Antwort: Sie trauten den Briefen nicht/ wüsten auch nicht/ ob ihr Landes-Herr lebendig oder todt sey; Sie räumeten nichts ein/ ihr Herr hiesse solches denn mündlich; man solte ihren Herrn mitbringen/ daß sie ihn sehen und aus seinem Munde den Befehl vernehmen könten/ so wüsten sie was zu thun sey.

Darauf erbot sich Marckgraff Woldemar von Brandenburg/ daß er auf einen gewissen Tag mit dem gefangenen Herrn kommen/

und

und sie aus seinem Munde den Befehl anhören lassen wolte. Die Vögte des Pleißner-Landes aber rüsteten sich in aller Stille wohl/ sonderlich schlugen sich die Bürger von Altenburg darzu/ und passeten dem Brandenburger nicht weit von Altenburg auf/ welcher zwar starck genug kam und nicht vermeinete/ daß man ihm Abbruch thun könte. Alleine die Altenburger und Pleißner fielen in die Brandenburger/ schlugen sie in die Flucht/ erlöseten ihren Landes-Herrn/ nahmen Graff Albrechten von Köthen und bey 200. vornehme von Adel gefangen/ welche sich wohl ranzioniren musten/ der Land- und Marckgraffe behielte sein Land und kunte nun den Feinden Conditiones vorschreiben. Inmassen in Spangenbergs Mansfeld. Chron. Cap. 279. f. 328. b. nach der Länge zu lesen; Deßgleichen in offtbelobten Joh. Großens Städte-Kalender/ Herrn M. Jac Dan. Ernsts Bilderh. Part. III. pag 106.

Anno 1357. haben die Herren Landgraffen in Thüringen und Marckgraffen zu Meissen/ einen Krieg wider den Reussen/ Herrn zu Plauen/ geführet/ darinnen sie denselben Geithen/ Auma/ Ronneburg/ Triptitz und Ziegenrück abgewonnen und zu den Meißnischen Landen gebracht/ davon Spangenberg Zopff und andere schreiben; deßgleichen die Thüringischen Chronicken und Fabricius in Saxon. illustrata p. 674.

Nachdem Anno 1415. Johannes Huß/ und das folgende Jahre M. Hieronymus Pragensis auf dem Concilio zu Costnitz verbrandt worden/ sind die Hußiten dadurch gereitzet/ in Deutschland eingefallen/ mit Feuer und Schwerdt gewütet. Dannenhero die Fürsten Volck zusammen gebracht/ und bey Aussig Anno 1426. denselben die Spitze geboten/ wurden aber geschlagen/ daß Altenburg abein 100. Mann und 10. Wagen eingebüsset hat. Spangenberg/ Grosse ꝛc.

Anno 1430. Fielen die Hußiten abermal in Meissen feindlich ein/ und kamen auch für Altenburg/ da sie einen Anschlag auf die Stadt machten/ und zu dem Ende sich hinter derselben im

Hölz-

Hölzlein/ die Leisse genandt/ versammleten: Uberfielen darauff die Stadt Altenburg/ raubeten und plünderten nicht allein so viel sie mochten/ sondern legeten auch dieselbe/ samt der Haupt-Kirche/ drey Clöstern/ dem Johanniter-Sitz und andern Haupt-Gebäuden in die Asche/ das Schloß aber haben sie nicht erobern können/ ob sie gleich dasselbe etliche mahl bestürmet. Von Altenburg sind sie förder gezogen/ Schmölle/ Glauche/ Crimmitzschau/ Waldenburg/ Werdau/ Reichenbach und andere Städte verderbet. Spangenb. Mannsfeldische Chronica Cap. 316. f 366. Inscript. Cur. Grosse.

Anno 1445. bis 1450. ist der schädliche einheimische Bruder-Krieg/ so fünff Jahr lang gewähret/ zwischen Churfürst Friedrichen dem II. und seinem Bruder Wilhelmen dem II. beyde Hertzoge zu Sachsen/ Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen/ auff Verhetzung etlicher von Adel/ gewesen/ da Hertzog Wilhelm die Böhmen zu Hülffs-Völckern gehabt/ und in Meissen/ Oster- und Pleißner-Lande/ mittelst unterschiedlicher Einfälle/ grossen Schaden gethan; Wie er denn Stadt und Land Altenburg gantz verheeret/ in Brand gesteckt und verwüstet/ das Stifft gantz verderbet/ Kemnitz und Rochlitz außgeplündert/ Borne/ Luckau und Pegau feindlich mit Schwerdt und Feuer angegriffen/ Mittweide/ Döbeln und Froburg/ Lummitzsch und andere in die Asche geleget/ Gera mit Sturm erobert/ und viel Volcks niedergemacht/ auch sonst allenthalben unsäglichen Schaden gethan/ immassen weder Klöster/ Kirchen noch Capellen verschonet worden. Dergleichen der Churfürst hinwiederum in Thüringen verrichtet/ bis endlich sie sich beyderseits brüderlich versöhnet/ davon Spangenberg/ Simon/ Inscript. Curiæ und etliche Thüringer Chroniken schreiben.

Georg Spalatinus/ in seiner Fürsten-Chronica/ und sonsten viel andere Historici, haben annotiret: Es habe sich in diesem Kriege begeben/ daß ein Büchsenmeister oder Canonirer zum Churfürsten gesagt: Wenn es Ihr. Churfürstl. Durchl. beliebete/ so wol-

wolte er das Geschütz auff Hertzog Wilhelmen richten / und denselben gewiß todschiessen; Darauff habe der Höchstlöbl. Churfürst gesaget: Nein trauter / sondern schieß sonst wie du wilt / allein auff meinen Bruder nicht. Diese Worte hat Hertzog Wilhelm bald erfahren / sonsten das Hertz gerühret / daß er die Feindschafft gegen den Churfürsten fahren lassen / und Gedancken zum Frieden bey ihm auffgestiegen sind. Und als folgendes diese beyde Fürsten mit ihren Armeen zwischen Weissenfelß und Naumburg nahe bey dem Frauen-Hoelze und Possenhayn gegen einander gehalten / sind sie zu der Neuenhitzer Felder / wo man von Pforta auff Leißling gehet / auf dem Lindenhügel / allda zu selben Zeit / und lange hernach / eine schöne Linde gestanden hat / zusammen kommen / sich freundlich gegrüsset / unterredet / umfangen und versöhnet / wie mir alte Leute den Ort gesetzet und erzehlet haben / da auff sie ferner in dem Kloster Pforte bey der Stadt Naumburg / die Friedens-Tractaten gepflogen und geschlossen / wie Pertuch aus Chron. Part. p. 148. aus dem Manlio auch erzehlet / Kühns Born. Chron. p. 48.

Im Kriegswesen / welches zwischen Käyser Carolo dem V. Churfürsten Johann Friedrichen von Sachsen / und Hertzog Mauritzen von Sachsen A. 1546. in diesen Landen loderte / hat Altenburg auch viel ausstehen müssen. Denn im Novembr. nahm Hertzog Mauritz / welcher es mit dem Käyser hielte / Zwickau / Schneeberg / Altenburg und andere Städte / welche dem Churfürsten zuständig waren / mit Heeres-Macht ein / und ließ sich huldigen. A. 1547. nahm Churfürst Johann Friedrich Altenburg wiederum persönlich in Possession / überfiel von daraus Rochlitz den 1. Martii / allwo Landgraf Christoph von Leuchtenberg und Marckgraf Albrecht von Brandenburg ihre Fastnachts-Lust hielten / und sich des nicht versahen / machte daselbst eine grosse Niederlage seiner Feinde / bot auch Marckgraf Albrechten / und sonst viel Vornehme gefangen / welche man nebenst stattlichen Beuthen anhero gebracht / und nach Gotha

gehalten hat / davon Spangenbergs Mansfeldische Chronica Cap. 370. f. 451. b. item Cap. 380. f. 453. a. und Hn. M. Evnsts Bilderly. P. III. 934. handelt.

Als auch Anno 1567. der Gothische Krieg angieng / musten Stadt und Amps Altenburg viel Durchzüge / Einqvartirungen und Pressuren der Soldaten erdulten / Vorspannung / Säcke und Kriegssteuern geben.

Von der Zeit an hat Altenburg samt seinen Töchtern / das ist / den zugehörigen Städten / Flecken und Dörffern / in stiller Ruhe und Friede gesessen / bis der dreyßigjährige deutsche Krieg / so ziemlich um sich fraß / auch diese Stadt und Land ergriffe / darauff eine Beschwerung und Unruhe der andern die Hand bothe / wie kürtzlich erzehlen will:

Anno 1632. ist zu und um Altenburg grosse Kriegs-Noth gewesen / Altenburg / Schmölln / Ronneburg und viel adeliche Häuser / sind durch die Käyserliche Wallenstein- und Holckische Völcker feindlich geplündert und theils abgebrandt worden. Im Decemb. kam der Schwedische General-Wachtmeister Kniphausen auff Altenburg / und gieng für Spick an / belegerte / beschoß und beängstete die darinnen liegende Käyserliche Besatzung / daß solche auff Weyhnachten die Stadt mit Accord auffgeben musten. Vid. Zopffs Genauische Chronica / bl. 101. Die Franci Relation dieses Jahrs / bl. 499. sqq.

Im Januario Anno 1633. marchirte Hertzog Wilhelm von Sachsen-Weymar mit 1000. Mann von Gera auff Altenburg. Zopff. Im Septemb. haben die Käyserlichen auch Froburg weggebrandt. Simons Eilenburgische Chron. p. 685.

Anno 1633. im Anfange des Augusti / nahm der Käyserliche General Holck Spick ein / und darnach Altenburg ein. Simon 689. Giengen vor Leipzig. Den 7. Augusti wurde Borna außgeplündert. Item. Nachdem nun der Feind Leipzig mit Accord erobert / kamen im Mittel des Augusti die Holckischen wieder auff Borna

und Altenburg. Den 16. und 17. Augusti sind der Käyserl. General Hatzfeld und Oberster Adelshoff ebenmäßig auff Borna und Altenburg gefolget. Relat. Franci p. 96. Altenburg ist den 7. Augusti rein außgeplündert worden. Ronneburg und Crimmitzschau gebrandschatzet / Schmölla angesteckt / und weil die Peste darzu allenthalben grassirete / war so wohl zu Altenburg als auch anderer Orten das Elend unbeschreiblich groß. Mit Mannes- und Weibes-Personen ist so grausam umgegangen worden / daß die Feder den Jammer und Noth nicht beschreiben kan. Inscript. Cur. Grossii. Im Septembr. haben des Horatii Pauli Croaten Ronneburg / Crimmitzsch ꝛc. gebrandschatzet / und Weida mit Feuer verwüstet.

Anno 1694. im Octobr. fielen etliche Käyserl. Regimenter aus Böhmen in Meissen / namen Cemnitz ein / streifften hernach um Zwickau / plünderten Crimmitsch / Altenburg / Borna / Rochlitz / Rötha / Lucka / Meuselwitz. Giengen bey Schmölla auff Glauche / und wieder in Böhmen. Zopffs Ger. Chron. p. 114.

Nachgehends hat Altenburg samt ihrer schönen Pleißner-Gegend bald den Käyserlichen / bald Chur-Sächsischen / und bald den Schweden Qvartier geben müssen. Fürnemlich haben es die Schweden angefochten und manche Schatzung daraus gezogen. Sonderlich Anno 1637. da General Banner Leipzig belagerte / und die Partheyen gar offt heran nach Altenburg streiffeten. Zu dem haben die Schwedischen Generalen und hohe Officirer ihr meistes Geld und Geschmeide / so sie in den Chur-Sächsischen Landen erpresset / auff Altenburg zusammen gebracht.

Solches aber ist Anno 1639. der Churfürstl. Sächß. Garnison verkundschafftet worden / darauff sie den 22. Martii / war Freytags Abends mit einer Parthey von 400. Mußqvetirern / 150. Reutern und Dragonern / unter dem Commando des Obr. Lieutenants Rohrscheids / von Leipzig außgezogen / Sonnabends den 23 dito / früh um 6. Uhr die Stadt Altenburg erstiegen / und neben stattli-

chen

chen Beuthen von Gold/ Geld/ Kleinodien und Kleidern/ in 200. Pferde/ meistentheils mit Sattel und Gezeug überkommen. Und weil der Paierische Rückmarsch/ welcher sich eben der Altenburger Gegend genähert/ vorgewesen/ hat man sich mit der Visitir- und Außplünderung über eine halbe Stunde nicht säumen dürffen/ sonsten solte wohl eine überaus fette Beuthe haben können davon gebracht werden. Bey 15. darunter ein Obr. Lieutenant/ welcher sich zu Pferde unsäglich gewehret/ sind niedergemacht/ Obrister Dubald zu Roß aber/ samt seinem Cornetен/ Heinrich von Baaren/ Obrist-Lieutenant Hanß Olthaupt von Hamburg/ und ein Rittmeister/ Christoph Follberg/ vom Wittebergischen Regiment/ ein Capitain-Lieutenant von der Artyllerie/ und Gustav Banner/ des General Banners Vetter/ gefangen nach Leipzig gebracht worden. Es sind auch bey solcher Occasion ein Churfürstl. Obrist Lieutenant/ ein Obrist-Wachtmeister beneben einem Rittmeister/ so vor diesem bey Dreßden in der Schwedischen Hände gefallen waren/ durch Hülffe der Leipzigischen loßkommen/ da doch diese von den ihrigen in allem mehr nicht denn 20 darunter ein Corporal/ so tod/ gemisset worden/ weil die Schwedische denenselben mit 250. Pferden von weiten nachgesetzet/ und theils/ weil sie der grossen Beuthe halber den ihrigen nicht folgen können/ erwischet haben. Es hat auch bey solchem Einfall der Schwedische Obriste Schlange ein grosses Glück gehabt/ indem derselbe von den Sächß. Außqvetirern bereits außgezogen/ seine Kleider auch mit in Leipzig eingebracht worden/ der sich aber/ mit listigem Vorgeben/ daß er ein Eingefleheter von Adel wäre/ also loßgeredet und sicher entkommen. Zu dem sind auch die 25. Standarten und Fähnlein/ so die Schweden dem General Salis zwischen Reichenbach und Plauen neulich abgenommen hatten/ auff einem Wagen/ so in einem Hofe gestanden/ gelegen/ welche gleichfalls aus Eilfertigkeit nicht verkundschafftet/ sondern von den Schwedischen noch erhalten worden. Franci Rel. des 639. Jahres/ p. 12.

Anno 1640. hat Altenburg von des General Königsmarcks hin und wieder marchiren viel Moleſten außgeſtanden. In den Oſter-Feyertagen iſt General Baner mit der Schwediſchen Armee ins Land kommen/ und hat er ſelbſt auff dem Schloſſe zu Ronneburg ſein Quartier gehabt. Zopff p. 124.

Anno 1641. iſt bemeldter Schwediſcher General Baner wieder ins Land kommen/ und den Oberſten Ungar mit ſeiner Belagerung vor Zwickau auffſchlagen laſſen. Von dannen marchirte er in die Ober-Pfaltz/ ward aber von den Käyſerlichen geſchlagen/ daß er ſich retiriren muſte/ und kam durch Böhmen in das Meißner-Land. Als er aber zu Altenburg ankommen/ iſt er an einem Fiel erkrancket/ und nach etlicher Zeit zu Halberſtadt geſtorben. Da hatte die Baneriſche Armee Altenburg/ Schmölln und Ronneburg zu Quartieren bekommen/ davon Gottfr. Schultze/ Zopff/ Pufendorff/ D. Bertram. Schoch und andere/ ſchreiben. Ihm folgte die Käyſerl. Armee/ und ward das Land gäntzlich außgeſogen.

Anno 1642. als Ertz-Hertzog Leopold von Oeſterreich/ und Piccolomini mit der Käyſerlichen und Bäyeriſchen Armee zu Zeitz und da herum lagen/ deßgleichen da im Herbſte die Stadt Leipzig belagert war/ auch die Schlacht geſchehen/ und folgends/ da die Schweden Freyberg belägerten/ kamen offters Partheyen/ die alles unſicher machten/ brandſchatzten/ plünderten/ und arme Leute machten.

Anno 1643. ſind 50. Schwediſche Reuter/ nicht weit von Ronneburg mit Vieh auff der Kerbißer Straſſe marchiret/ und weil die Bürger zu Ronneburg gemeinet/ dieſelben Reuter hätten ihres Gnäd. Fürſten und Herrn Schaf-Vieh genommen/ ſo ſind über 40. Bürger über den Schaf-Hof hinaus gelauffen/ und als etliche Feuer gegeben/ haben die Soldaten die Bürger bis an das Geraiſche Holtz getrieben/ und vier Bürger davon erſchoſſen. Zopff p. 133.

Anno

Anno 1644. um die Helffte des Decembris / als Herr Landgraf Friedrich von Hessen / aus dem Schwedischen Haupt-Qvartier Zeitz / mit Ihr Fürstl. Durchl. von Sachsen-Altenburg heimreisen wolte / ward er von den Chur-Sächß. gefangen / und nach Dresden gebracht / endlich aber gegen den Obristen Görsdorff / welcher in Pegau bey den Schwedischen bleiben muste / wieder loßgegeben. Schultze p. m. 725.

Anno 1645. hielte der Schwedische General-Feld-Marschall Torstenssohn zu Zeitz Musterung / da sich denn in die 16000. Mann zu Roß und Fuß befunden / hatte 80. grosse und kleine Stück Geschütz / marchirte auf Altenburg / und ferner in Böhmen. Idem.

Anno 1646. im Jenner / kam gedachte Schwedische Armade wieder aus Böhmen zu Glauche / Crimmitschau und in dem Altenburgischen Lande an. General Torstenssohn dancket seiner Leibes-Beschwerung wegen ab / und Carl Gustav Wrangel ward Feld-Marschall / der machte den 3. Jan. sein Qvartier zu Ronneburg / von dar er nach dreyt-igigen Stille-Lager auff Roth / Kahla / und Jhlefeld marchirte. Zopff p. 143.

Anno 1647. im Merzen / marchirte der Schwedische General-Feld-Zeugmeister Wittenberger / mit etlichen Regimentern durch das Altenburgische Land / hatten Qvartier und Contribution / und conjungirten sich mit dem General Wrangeln. Darauff kamen auch fünf Königsmarckische Regimenter / so Ronneburg betraffen. Den 26. Septembr. al General Lieutenant Duglas mit 400. Reutern und 200. Musqvetirern von Leipzig nach Ronneburg kommen. Den 27. Septembr. ist die gantze Schwedische Armee im Altenburgischen Lande acht Tage lang einqvartiret worden / von Crimmitsch / Schmölln / bis über Ronneburg / da zu Ronneburg das Haupt-Qvartier gewesen. Damahls ist das Altenburgische Land sehr außgezehret und hefftig beschweret worden; Wie dieses weg / lagen die Käyserlichen und Bäyerischen / da diese zu Ronne-

burg /

burg/ jene zu Altenburg/ Meuſelwitz ꝛc. gelegen; Die Schweden brachen den 3. Octobr. auff/ und marchirten auf Zeitz/ Naumburg/ Dornburg/ Jena ꝛc. Die Käyſerl. giengen den 15. Octobris zu Zeitz über die Brücke/ und den 16. dieſes auf Eiſenberg/ Jena ꝛc. Den 18. Octobr. ſind nachmittage um 1. Uhr 400. Käyſerliche commandirte Reuter/ mit einem Obriſt-Lieutenant zu Ronneburg unverſehens ankommen/ die von der bey Köſtritz geſchlagenen Schwediſchen Parthey 30. Gefangene mitgebracht/ und eine Nacht gelegen haben. Idem. p. 145. ſeq. Simons Eulenburgiſche Chronica/ p. 735.

Anno 1650. den 19. Auguſti iſt wegen des von GOtt wieder beſchehrten Land-Friedens/ im Fürſtenthum Altenburg/ Coburg ꝛc. ein Friedens- Lob- und Danck-Feſt gehalten worden. Idem. p. 147.

CAP. XII.

Was ſich ſonſt Denckwürdiges allhier zugetragen.

ANno 1194. hatte Altenburg dieſe Ehre und Glückſeligkeit/ daß die beyden feindlichen Herren Brüder/ nehmlich der ſo genandte Marckgraff Albrecht der Stoltze/ zu Meiſſen/ und deſſen Bruder/ Graf Dietrich zu Weiſſenfelß/ wegen des Väterlichen Teſtaments und Erbſchafften/ worüber der Herr Vater von dem Sohne gefangen genommen worden/ der ſich darüber faſt zu tode gehärmet/ allhier verglichen und einig worden. Inſcript. Cur. Johann Groſſe. Spangenberg ſetzet das 1195. Jahr darzu an.

Anno 1209. hat Käyſer Otto zu Altenburg einen groſſen Verſammlungs-Tag gehalten/ darbey nechſt vielen Fürſten/

Gra-

Graffen und Herren/ die Böhmischen/ Pohlnischen und Ungarischen Gesandten/ wie auch die Bischöffe von Meissen/ Zeitz/ ꝛc. erschienen. Spangenbergs Mansfeld Chron. Cap. 244. fol. 291. a.

Umb das Jahr Christi 1350. soll das Wapen so die Stadt vorhin geführet/ nemlich der Adler/ seyn verändert/ und der Marckgräffliche Löwe/ Rose und Hand/ wie es noch üblich ist/ eingeführet worden. Inscript. Cur. Joh. Groß. l. d.

Anno 1414. haben die Crimmitzschauer Richter und Bürgermeister eine Fürstl. gewisse Jahr-Rente zu ordnen/ auff 30. Schock silberne Groschen/ geschrieben auf einen ledern Brieff/ albier zu Altenburg erhalten/ Joh. Große im 1692. Städte-Kal.

Anno 1455. den 7. Julii, als am Abende Kiliani/ hat aus dem Schlosse/ so dazumal Chur-Fürst Friedrich des II. oder sanfftmütige/ und versöhnlichen/ Hertzogs zu Sachsen ꝛc. Residentz war/ Hochgedachten Chur-Fürstens beyde Printzen und Söhne/ Ernestum und Albertum/ der verwegene Conrad/ Curt oder Kuntz von Kauffung/ ein Edelmann/ aus Feindschafft gegen hochbemeldten Chur-Fürsten/ mittelst etlicher Helffer und Verräther entführet/ welche Geschichte von vielen Historicis/ als Fabricio, Albino/ Seb. Münstern/ Mollero/ Heydenreichen/ M. Joh. Schmidt/ Brotuff/ Binhard/ Pomario/ ꝛc. weitläufftig beschrieben worden/ welche zur Ursache solches Printzen-Raubs eine Summa ausgelegtes Rantzion-Geld ansetzen/ welches Kuntz von Kauffung gefordert/ der Chur-Fürst ihme hingegen abgeschlagen hätte. Die Acta aber/ wo auch Kuntzens Quittung und Revers/ die gepflogene Compromiss, und Churfürst Friedrichs Manifest an unterschieden Fürsten des Reichs/ umb die ungleichen Judicia, der scharffen Execution wegen/ abzulehnen/ besagen: Daß der Streit umb etliche Dörffer in Meissen gewesen/ welche Aveln von Vitzthum zuständig/ demselben aber im Kriege/ welchen der Churfürst mit seinem Bruder Hertzog Wilhelmen von Sachsen geführet/ eingezogen/ und Kuntzen von Kauffung/ welchem Hertzog Wilhelm etliche in Thü-

ringen gelegene Güter confiſciret hatte/ eingethan worden/ mit ſolcher Bedingung/ daß er ſie ſo lange innen haben/ genieſſen und gebrauchen ſolte/ biß er ſeine in Thüringen gelegene Dörffer wieder überkäme/ in maſſen er ſich deßhalben Anno 1449. Sonnabends in der Heil. Oſterwoche mit eigner Hand und Siegel verreverſirete. Als aber Friede gemacht und durch die Mediatores getheidiget wurde/ daß ein ieder das ſeinige wieder bekommen ſolte/ Kuntz von Kauffung ſeine Thüringiſchen Dörffer und Güter auch wieder bekam/ wolte dieſer dennoch die Güter und Dörffer Apel Vitzthumen zu Thannroda gen Kriebenſtein gehörende/ als Swickershäyn mit den andern zum Kriebenſtein verpflichtet/ nicht wieder abtreten/ obgleich der Churfürſt von Sachſen ihn Kauffungen Anno 1454. am Donnerſtage nach Galli gäntzlich contentiret/ er auch in der mit eigner Hand und Siegel bekräfftigen Qvittung geſtanden/ daß ihme für Dienſt/ Pferde/ Harniſch/ und alle andere Schäden alles gütlich und wohl zu Dancke bezahlet worden S ndern er ſuchte allerley Ausflüchte und Wiederreden/ darüber (auß der in Churfl. S. Archivo zu Wittenberg vorhandenen Acten) nterſchiedliche Tages-Handlungen angeſtellet/ dazu die Schöppenſtüle zu Magdeburg/ Leipzig und Freyberg/ auff beyderſeits Parth vē Verlangen/ Rechtliche Urtheil ſprachen/ und von Rechtswegen Kuntz von Kauffung alles ab-erkenneten. Dennoch thät der ſanfftmütige Churfürſt ihme noch allerley güthliche Vorſchläge/ man verſuchte auch Anno 1455. Mitwochs nach S. Johanis Baptiſtæ nochmahls Kuntzen zu befriedigen/ ungeachtet er nicht zu rechte zu bringen geweſen/ dannenhero ihme niemand gewehret/ im Schloſſe zu Altenburg frey herumb zu gehen/ und alle Gelegenheit abzuſehen. Da nun der Churfürſt auff Leipzig verreiſet und Kuntzen von ſeinem Verräther/ dem Koche/ Schwalb genant/ Bericht gegeben ward/ kömmet dieſer verwegene Printzen-Dieb bemeldten Abend vor Kiliani/ als den 7. Julii/ ſamt Bernhard von Trebin/ Henſil Herdan/ Beveſter/ Wilhelm von Roſen/ Wilhelm von

Schön-

Schönfelß/ Wentzel Trebis Söhne/ Nicol von Forst/ Roßwurm und Albrecht Adolph/ mit 36. Pferden und 10. Fuß-Knechten des Nachts umb 11. Uhr/ (da die Hoff-Leute in der Stadt/ theils soffen/ schwermeten und truncken/ theils schliefen/ und hieran nicht dachten/) erstiegen mit sonderlichen Riem- und Strick-Leitern das Schloß/ versperreten die Gemach und Kammern mit Vorlege-Schlössern/ und nahmen die beyden Printzen (deren einer 14. der andere aber 12. Jahr alt war/) aus den Betten/ zertheileten sich hernach und führeten sie auff zweyerley Wegen davon/ also daß Kuntz von Kauffung sich mit Hertzog Albrechten nach Böhmen/ Wilhelm von Rosen aber neben seinen Gesellen mit Printz Ernesto sich gegen Francken zu begeben/ vorhatten. Aber Gott schickte es wunderlich/ daß ein Köhler durch seinen Hund im Walde nicht weit von dem Kloster und Städtlein Grünhayn/ bey dem Dorffe Reischa/ auff Kuntzen geführet wird/ und erlösete mit seinem Schürhacken/ Schürbaume oder Stange/ damit er auff den Menschen-Räuber zugeschlagen/ den Printzen glücklich; und weil andere Waldleute darzu kommen/ haben sie Kuntzen von Kauffungen gefangen genommen/ man hat auch andere seiner Gehülffen erhaschet und feste gemacht/ darauff sich die jenigen/ welche Hertzog Ernsten weggeführet/ als sie das Sturmschlagen im gantzen Lande und das Nacheilen vernommen/ an den Herrn von Schönburg gegen Versicherung Churfl. Durchl. Gnade auff Leib und Gut/ ergeben/ und ihren Printzen wieder eingelieffert. Kuntze von Kauffung ward gefangen gen Freyberg geführet/ und auff dem Marckte enthäuptet/ allwo den Platz ein breiter gevierdter Stein bezeichnet/ so biß auff den heutigen Tag das Warzeichen für die/ so Freyberg gesehen zu haben/ sich rühmen/ seyn soll/ davon Bocerus in seinem Carmine de Friberga diese Lateinische Verse hat:

Inque foro lapidem, moriens cui tristis adhæsit,
Servat, & auferri prohibet longæva vetustas.

auff Deutsch:

Und auff dem Marckt ein Stein/ da sein betrübt Ableiben
Geschehn; der selbe muß zum Zeugniß liegen bleiben.

Andere des Kuntzen von Kauffung Helffer/ samt dem Verräther/ sind theils durch das Schwerd/ theils Zangenkneipen/ viertheilen/ Rad/ und andere Leibes-Straffen an unterschiedlichen Orten gestrafft worden/ wie sie verdienet hatten.

Den 21. Julii wurde Cuntzens von Kauffung Bruder zu Altenburg enthauptet/ weil er über der Printzen Verlust gefrolockt und freventlich gesagt: Der Churfürst werde das lehre Nest wohl finden/ aber die Vogel wären ausgenommen. Güttner und andere.

Der Durchlauchtigste Churfürst und seine Gemahlin dancketen Gott für solche wunderliche Erlösung/ und liessen zum Gedächtnis der Printzen-Kleider/ wie auch des Köhlers Kappe/ in der Kirche zu Ebersdorff auffhengen/ aus welcher Kirche sie/ (weil dahin zuvor eine Wahlfart gewesen) einen halben Thum gestifftet haben. Seine Chur-Fürstliche Durchl. hat auch eine sonderbahre Gedächtnis-Müntze schlagen lassen/ und dem Köhler eine Bitte thun heissen/ welcher er solte gewähret werden. Der Köhler aber/ Nahmens. N. Schmidt/ ein ehrlicher ernster und Gottesfürchtiger Mann/ aller Laster und Boßheit Feind (weßwegen ihn seine Kammeraden/ umb daß er sie öffters gestraft oder mit Worten corrigiret/ den Baculari genennet/) hat aus Christlicher Sittsamkeit und einfältiger Vergnügung/ nicht mehr gebeten/ als daß ihm möchte gnädigst gestattet werden/ im selben Walde sein Lebetage frey zu Kohlen/ so viel er zu seiner Unterhaltung nothdürfftig wäre/ dessen sich der Churfürst nicht versehen/ sondern allbereit auff ein schön Gut und grosse Summa Geldes gedacht hatte. Es ist ihm aber seine Bitte nicht allein gnädigst verheissen/ sondern in Betracht seiner Einfalt/ auch ein Haus gebauet/ etliche Acker und Feld darzu geschlagen. Solch Hauß und Hoff/

als ein Frey-Gut/ hat im Dorffe Eckersbach gelegen/ wie ein alt MS. Blasii Trillers q. Stadtschreibers zu Crimmitzschau/ bezeuget.

Darzu jährlich vier Scheffel alt Zwickauisch Maß Korn/ oder 5. Scheffel 11. Metzen Dreßdnisch Gemäße/ ihme und seinen Erben in perpetuum oder auff ewiglich aus dem Ambte Zwickau allemal auff Michaelis verordnet. Albinus sagt von etlichen Maltern/ welches vielleicht hernachmahls im Erbe vertheilet/ auch wohl zurück gelassen worden. Als auch gemeldter Köhler die Begebenheit solcher Erlösung Erzehlet/ mit dieser Phrasi: **Wie er den Kuntzen weidlich mit seinem Schur-Baume getrillet hätte;** ist sein Zunahme geändert/ und er der Triller/ auch alle seine männliche Nachkommen also genandt worden.

M. Petr. Albinus meldet/ daß die Vogelhaupte/ ein Geschlecht zu Schneeberg/ des Köhlers Nachkommen seyn. Er gedencket auch eines Geschlechts zu Altenburg/ die Förster genandt/ so auch aus des Köhlers Familia herstammen sollen. Tit. 21. pag. 274. zu Wittenberg liegt begraben Valentin Förster/ gewesener Ambts-Schösser daselbst/ mit dieser auf dem Leichen-Steine vorgestelleten Schrifft.

D. O. M.

Valentino Förstero Altenburgensi, nato ex eâ Familiâ, quæ quondam duobus Illustriss: Principibus, Ernesto & Alberto, Ducibus Saxoniæ, ex Arce Altenburgensi abductis, liberationem præstitit, &c.

Des annoch gangbaren jährlichen Chur-Fürstl. Gestiffts oder Gnaden-Belohnung haben unterthänigst unter andern des Köhlers Nachkommen bißher genossen: 1. Blasius Triller/ q. Stadt-Schreiber zu Crimmitzschau/ welcher von Anno 1582. biß 1629. empfangen 192. Scheffel Rocken oder Korn. 2. Abraham Triller/ Filius ejusdem, q. Bürgermeister zu gedachten Crimmitz-

schau/ so von Anno 16 9. biß 1663. überkommen hat 140. Zwickauische Scheffel Korn. 3 Johannes Triller/ Verwalther zu Wolckenburg. 4. Daniel Triller / Fürstl. Sächß. Cantzley-Lehn-Secretarius zu Zeitz Und ietzo bekommet 5. solch Gnaden-Beneficium Johann Albrecht Triller/ q. bey Herrn Cantzler Veit von Seckendorff zu Zeitz / Erb-Lehn- und Gerichts-Herrn auff Gumperta/ Mödelstein und Meuselwitz ꝛc. gewesener eilffjähriger Verwalter zu Gumperta und Mödelstein/ anietzt Ampts-Copist zu Goseck/ dessen älter Groß-Vater gemeldter Blasius Triller/ Stadtschreiber zu Crimmitzschau gewest/ welcher unter andern einen Sohn/ Nahmens Johanes Triller gelassen/ als Johann Albrecht Trillers Groß-Vater/ der ist Bürgermeister und Steuer-Einnehmer zu Lützen gewesen/ hat 2. Söhne/ nemlich Ernst und Rudolph Trillern gezeuget. Rudolph war obgenandtes ietzigen Percipientens Vater/ ein Bürger und Fleischhauer in Lützen/ welcher Churfürst Johann Georg 1. von Sachsen Churfl. Durchl. als ein ehrlicher Soldat 12. Jahr / und nachmals Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz Fürstl. Durchl. gedienet/ biß er zu Weyda im Voigtlande verschieden/ und daselbst Chirstlich beerdiget worden; dessen Sohn/ als gedacht/ solch Gnaden-Korn nun in die 9. Jahr genossen hat/ als ältester dieser Trillerischen Geschlechts-Linie/ sintemal es allezeit/ so offt es apert wird/ auff den ältesten gelanget. Als auch bey Veränderung der Chur-Sachsen im vorigen Seculo die Beampten Bedencken getragen/ solch Korn ferner zu geben/ hat Chur-Fürstl. Durchl. solcher Gestalt gnädig rescribiret: In Glorwürdigster Erinnerung/ und Gnädigster Christlöblichster Ansehung/ daß/ gleich wie der Nutzen von obiger Beförderung der Befreyung Dero Hochgedachter Beyder Durchlauchtigster Uranherren / sich auff alle und jede Durchlauchtigste Nachkommen erstrecket; Also auch dero Chur- und Hoch-Fürstl. Gnade und würckliche Danckbarkeit gegen iedwede des getreuen Köhlers seine Nachkomm-

kömmlinge/ dem Rechte der Natur gemäß / und also billich immerwährend sey. Es hat auch hochgedachter Printzen Herr Vater/ Chur-Fürst Friedrich/ damals seine Danckbarkeit gegen Gott zu bezeigen/ in die Kirche des Städleins Peyer/ bald nach dieser Geschicht eine wohl-klingende grosse neue Glocke verehret/ und daran die Restitution seiner erlöseten Printzen/ in kurtzer Erzehlung giessen lassen/ wie Herr Lic. itzo D. Johann Maurie. Triller/ Dissert. von grosser Herren Danckbarkeit p. 24. beglaubiget.

Der Herr Cantzler Seckendorff hatte auch gewisse Nachricht/ daß der Köhler an dem Churfürstl. Hofe zu Altenburg/ von den Hof-Junckern mit Verschneidung seines Bartes einsten sey veriret worden/ denen der löblichste Churfürst hinwieder zur Vergeltung iedweden einen Bart-Zwickel verschneiden lassen / welches ihnen zum nicht geringen Schimpff gereichet hat. Die gantze Geschicht ist auf dem Schlosse zu Altenburg/ auff vier Tafeln sehr künstlich abgemahlet zu sehen/ in dem Zimmer/ aus welchem die Printzen entführet worden. A. 1691. den 12. May besichtigte Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg bey Dero Reise nach dem Carlsbade / die Fürstl. Residentz Altenburg/ und itzgedachte Gemählde ; Da denn allerhand nachdenckliche Reden aus dem Munde dieses hohen Potentaten zu hören waren. Ich will die gantze Historie Grund-richtig künfftiges Jahr 1700. gel. Gott / in einem Calender nach allen Umständen beschreiben/ dahin wolle sich der Leser gedulten.

Anno 1609. am Tage Ascensionis Domini, hat Herr Johann Georg Gödelmann / J. U. D. Comes Palat. Cæsar. und Churfürstl. Sächß Rath / dem alten Blasio Trillern / in Ansehung derer Vorfahren und ihrer eigenen Meriten / für sich und ihre beyderseits eheliche Leibes-Erben / auch deroselben Erbens-Erben / Crimmitzschauer Linie / Männliches und Weibliches Geschlechts / für und für / in und zu ewigen Zeiten / dieses nachgeschriebene Erb-Wapen und Kleinod abgeben/ nemlich : Einen durch zween von oben

her-

herunterwarts abgelenckte weisse oder silberfarbene Balcken in drey gespitzten Feldern abgetheilten Schild / welches unterst in die Höhe gespitztes Feld schwartz / in dessen Grunde ein klein dreybergigtes Hüglein / darauf ein auffstehender und zum Grimm geschickter gelber oder Gold-farbener Löwe mit auffgesperretem Rachen / und rother außgeschlagener Zunge / auch einem hinterrücks in die Höhe aufgeschlungenen zweygedrolleten Schwantz / auf seinem Haupte ein weisses Rosenkräntzlein mit güldenen Knöpfflein gezieret / tragende. Obere beyde zur Rechten und Lincken herunterwerts gespitzte Felder aber roth und Rubin-farbe / darinnen in ieden eine weise Rose ersehende / auf dem Schild ein Eisen- Silber- farbener Stech-Helm / davob ein schwartzer und gelber abgewechselter und zur Lincken hinaus fliegende Bund / so zur Rechten mit schwartzen und gelben / zur Lincken aber mit roth- und weissen abgewechselter Helm-Decke gezieret. Auf dem Bunde zwischen zweyen mit den Mund-Löchern auffwärts gekehrten Büffels-Hörnern / deren rechtes roth und weiß / linckes aber schwartz und gelbe / Sparr-weise abgetheilet / hierinnen wiederum ein auffstehender und zum Grimm geschickter halber gelber Löwe / mit auffgesperten Rachen / ausgeschlagener rother Zunge und einen zurück auffgeschwungenen zweygedrollten Schwantz / auff seinem Haupte ein weisses Rosen-Kräntzlein habend / mit güldenen Knöpffen gezieret: wie der Wapen-Brieff mit mehren besaget.

Anno 1475. hat der hochlöblichste Churfürst Ernestus zu Sachsen / dem Rathe und gemeiner Stadt Altenburg ihre im Feuer verdorbene Privilegia auffs neue wiederum bestetiget. Inscript. Cur. Joh. Große.

Anno 1476. ist Hertzog Albrecht von Sachsen ꝛc. der Hertzhaffte / und wegen seiner Grösse am Leibe der Deutsche Roland / und des H. Röm. Reichs rechte Hand genandt / nach Rom und in das heilige oder gelobte Land gezogen / da er Dienstags nach Invocavit zu Dreßden ausgereiset / den Weg auff Meissen / Kloster-Zelle / und

und Rochlitz/ Altenburg/ Zeitz/ Naumburg/ Weymar/ Salfeld/ Coburg/ Bamberg/ Nürnberg/ u. ſ. f. genennet/ wie in deſſen Reiſe-Beſchreibung zu leſen.

Anno 1526. hat Hertzog Johann Friedrich zu Sachſen/ des Churfürſten zu Sachſen/ Hertzogs Johannſen Sohn/ mit Fräulein Sibyllen/ Hertzog Johannis zu Jülich/ Cleve/ Geldern und Berge/ Tochter vermählet. Die Fürſtliche Braut kam durch Thüringen Montags nach Cantate auff Jehna/ Dienſtags gen Zeitz/ Mittwochs auff Altenburg/ Donnerſtags auff Grimme/ und ferner auff Torgau/ da Exaudi das Fürſtliche Beylager mit groſſer Herrligkeit celebriret worden. Spangenb. Manßf. Chron. cap. 363. f. 428. b.

Anno 1542. den 22. Junii ſind mit einem Regen umb Meuſelwitz/ Spora/ Nißma und Eltzen ſo viel Heuſchrecken auf die Früchte gefallen/ daß ſie alles in Tag und Nacht abgefreſſen/ daß es ausgeſehen wie im Winter. Hüttners Welt-Kal.

Anno 1576. den 9. Auguſti iſt zu Altenburg ein Kind gebohren worden/ welches vorher gar offt in Mutterleibe geweinet hat. Idem. ex Sturmio ꝛc.

Anno 1598. den 16. Decembr. früh 7. Uhr iſt/ an vielen Orten/ und alſo auch zu Zwickau/ Kemnitz/ Altenburg/ Leipzig ꝛc. ein Erdbeben geweſen. Gottfr. Erhard Feßke in ſeinem Tractat vom Erdbeben 1690. pag. 36.

Zur Zeit der Kupffer müntze wolten ſich die Jüden/ (ſo A. 1411. und Anno 1431. ausgetrieben waren) in Altenburg und Kahla ſich wieder einniſteln/ man ließ ſie aber nicht erwarmen/ ſondern ſchaffete ſie Anno 1621. mit allem Ernſte fort. Davon M. Joſeph Clauderus, damahliger Rector, hernach Diaconus zu Altenburg/ dieſen Zeit-Spruch gemacht hat:

IMpII IVDæI aLtenbVrgo pVLsI, at
IVDæI baptIzatI aDhVC resIDVI.

Das iſt:
Die gebohrnen Jüden ſind vertrieben/
Die Wucherer aber verblieben.

M. Adrian Beyer Geograph. Jen. Cap. 3. pag. 51. & 52.

Anno 1631. zu Ende des Wintermonats hat ſich ein Teich zu Meuſelwitz in Blut verwandelt. Jac. Franci Relat. Francof. hujus anni. p. 53.

Anno 1633. hat ſich zu Dobenſchitz/ einem Altenburgiſchen Dorffe/ begeben/ daß aus einem Teiche eine Blut-Oveſſe entſprungen/ ſo faſt 3. Tage geſtanden/ und einen heßlichen Geſtanck von ſich gegeben; und als einer mit der Hand hinein gegriffen/ hat er den Geſtanck übel abbringen können. Relat. Francof. Jac. Franci 1633. p. 95.

Anno 1641. wurde zu Altenburg Catharina Geilerin/ eine Dienſtmagd von 30. Jahren/ bürtig von Kürsdorff ohnfern Waldenburg/ unbaß/ und weil der Haußherr ſich einbildete/ ſie möchte von der Peſte angeſtecket ſeyn/ hat er ſie entlaſſen/ damit ſie ſich nach Hauße zu ihrer Mutter begeben möchte. Als ſie aber dahin kam/ wolten die Bauern daſelbſt dieſes Menſch nicht einnehmen/ weil ſie ſich befürchtet/ ſie möchte eine anſteckende Seuche mit ſich bringen/ muſte derowegen hauſſen auff einer Wieſe/ unter einem ſchlechten Heu-Hüttlein verbleiben/ und weil niemand zu ihr kam/ der ſie pflegete/ hat ſie halb verſchmachtet auf allen vieren/ zu den Pfützen und Sümpffen/ kriechen müſſen/ und das ſtinckende Waſſer mit der Hand geſchöpffet/ ihren Durſt zu leſchen. Nachdem ſie aber/ von ſelbiger Zeit an/ ſich wiederum in etwas erholet/ hat ſie/ wie ihr der Leib auffgeſchwollen und dicker worden/ gemercket/ hat auch hernach alle Frühlinge ein hefftiges Erbrechen gehabt/ in welchem eine Dicke corpulente Materia von ihr gegangen/ welche/ weil ſie ſolche meiſtentheils an finſtere Orte geworffen/

von

von ihr nicht sonderlich betrachtet worden. Hierauff hat sie den 26. Junii Anno 1647. zwey grosse Kröten / zwey kleinere / in der Grösse einer Hummel / und zwey Eydexen / so lang als der Ohren-Finger / und in der Dicke eines Schreibe-Kiels / alle lebendig von sich gegeben. Darauff / nach gebrauchter dienlichen Artzeney / den 12. Julii eine lebendige mittelmäßige Kröte / und 2. Stunden hernach / eine grosse und gar kleine / aber todt / unten von ihr gegangen. Den 28. Julii hat sie / nachdem sie auf die 30. Maß unflätiges und überaus stinckendes Wasser von sich gegeben / auch eine bleichgelbe / zähe und an einander hangende / stinckende Materie mit liechten Fünckleins / als wie mit Augen besetzt / heraus gebrochen / und den 9. Augusti eben dergleichen / worauff sie sich etwas besser / als zuvor befunden. Den 29. Martii aber Anno 1648. ists wider auffs neue angegangen / da sie nach ausgestandenen hefftigen Schmertzen einen Frosch / in vielen Unflat verwickelt / mit dreyen und einer halben Eydexen / ausgespeyet. Der Frosch / so auf der Erden herumb gehüpffet und lustig gequacket / hat biß auf den 6. Tag gelebet / den 4. sind zwey lebendige große Frösche / grüner Farbe / von ihr ausgeworffen / und den 11. besagten Monats / eine grosse dicke und abscheuliche Kröte / mit spitzigen Klauen versehen / von unten todt von ihr gezogen worden. Von selbiger Zeit an ist sie durch Gottes Hülffe und verständigen Rath / des damal weitberühmten Medici, Herrn Thomæ Reinesii, wiederum zur Gesundheit gelanget / und hat Anno 1661. noch gelebet. Vid. Perrever. Dn. Ernesti Confect-Tafel Part. I. p. 639. & seqq.

Anno 1642. hat der Thurmwächter zu Borna / Martin Schille / ein Schwein auff dem Thurme daselbst gemästet / welches einsten heraus kommen / und dem Kinde in der Wiege beyde Hände abgefressen / davon es auch gestorben. M. Sebast. Kühns Born. Laron. p. 52.

Anno 1660. in der Christnacht / wolte eine Jungfrau zu Al-

tenburg erfahren/ was sie künfftig vor einen Mann überkommen/ ob er krumb oder gleich/ geschickt oder ungeschickt seyn würde? Deßwegen gehet sie zu Mitternacht hinter in den Hoff/ ein Scheit aus dem Holtz Hauffen zu ziehen/ an dessen Länge sie die Beschaffenheit ihres Liebsten sehen wolte; über solcher Verrichtung aber erschrecket und bethöret sie ein Gespenste dermassen/ daß sie von Stund an kranck wird/ nach etlichen Tagen sterben und sich mit dem Sarge ant statt des Braut-Bettes hat beehren lassen müssen. M. Johann Prætor. Güttner.

Anno 1667. ist zu Ronneburg ein Heyl- oder Gesundbrunnen entstanden/ darzu groß Zulauffen gewesen/ ward von D. Zach. Pillingen in einem Tractätlein beschrieben.

Anno 1678. am 2. Pfingst-Feyertage/ hat unfern von Altenburg ein Bauer-Knecht/ (dem sein Beicht-Vater sonst kein übel Lob gegeben) einer Magd/ mit welcher er getantzet/ Abends in der Dämmerung nach Hause geführet. Da er nun wieder zurücke gehet/ umringen ihn viel Gespenste in Gestalt schrecklicher Hunde/ welche über ihn hergewollt/ die haben den elenden Menschen die gantze Nacht durch im Felde herum getrieben/ und also geängstet/ daß er früh voll Knippe und Blasen/ die mit Blute unterlauffen waren/ heimkommen/ sich geleget/ und ist den nechsten Sontag darnach begraben worden. Dn. Mag. Jac. Dan. Ernesti Bilderh. P. III. p. 829.

Anno 1682. im Mäyen ist ein Erdbeben zu Altenburg/ Borna und anderswo verspüret worden/ daß die Thürmer gemeinet/ es würden die Thürme fallen/ und sind in Eil herrunter gelauffen. Kühn. Güttner.

Anno 1683. den 23. Augusti ist zu Altenburg in der Lufft ein ungewöhnlich Feuer-Zeichen gesehen worden. Denn als eben der Thürmer an S. Bartholomæi Kirchen umb 11. Uhr zu Mittage/ das Lied geblasen: Du Friedefürst HErr JEsu Christ/ ꝛc. hat er eine feurige Kugel vom Himmel fallen sehen/ welche sich

umb die Berger Kirche geschwungen / und darauff gegen Cotteritz / welches Südwestlich liegt / gezogen. Gottfr. Güttners Welt-Kal. 1684.

Anno 1686. den 30. Martii / Abends umb 8. Uhr / als der Mond auffgegangen / ist etliche Grad über demselben / ein falscher röthlicher Mond mit einem Creutze zu Altenburg erschienen. Den 18. April zu Nacht umb 11. Uhr / haben in Altenburg unterschiedliche Personen einen dunckelrothen Platz / wie einen Monden / am Himmel / und zu beyden Seiten brennende Lichter gesehen. Den 9. Julii früh halb 2. Uhr hat man zu Altenburg ein Feuer-Zeichen observiret / so 29. Grad erhöhet gewesen. Dieses Feuer-Zeichen oder Licht-Kugel soll dem Zodiaco nach / im 8. Grad des Wassermanns gestanden haben. Seine wahre Länge soll 2. Deutsche Meilen / die Breite aber eine halbe Viertelmeile gewesen seyn. Wovon G. Güttners Welt-Kal. Anno 1687. bessere oder weitläufftigere Nachricht giebet. Dieses Jahr hat den 12. May eine Kuh im Dorffe Serbitz / eine Meile von Altenburg / ein zweyköpffigtes Kalb gebohren. Idem.

Anno 1687. den 24. Martii und folgenden Tag / nemlich am Grünen Donnerstage und Char-Freytage / hat zu Altenburg ein drittehalbjähriges Knäblein dreymal blutige Thränen geweinet / und ist am zwölfften Tage darnach gestorben. Den 16. Julii wurde zu Altenburg ein falscher Müntzer / Sebastan Hügel von Freyberg / mit dem Schwerd gerichtet. Den 29. Septembr. am Engel-Feste / hat zu Altenburg ein Knabe von 9. Jahren aus Muthwillen einen Portzel-Baum gestürtzet / aber damit den Halß zerbrochen / daß ihm das Blut häuffig aus dem Munde gelauffen / und er bald darauff gestorben. Gottfr. Güttners Welt-Kal. 1688. doch ist die letzte Begebenheit zum vorigen Jahre zu rechnen. Wie denn auch in das 1686 Jahr zu setzen / daß den 19. Octobr. zu Altenburg und in derselben Gegend / des Abends von halbweg 8. biß halbweg 10. Uhr / am Himmel ein langer weisser Strich / in der

Breite eines Regenbogens/ iedoch gerade als ein Balcken/ geſehen/ welcher mehr als den halben Himmel einnahme / worbey der Himmel ſonſt allenthalben klar war. Idem.

Anno 1687. den 31. Octobr. wurde zu Meuſelwitz die nach dem Brande wieder erbauete Kirche/ (darzu den 4. April der Eckſtein in den Grund des neuen Kirchthurms geleget / auch 2. Glocken neugegoſſen/) ſolenniter eingeweihet worden; darbey Herr M. Paulus Martinus Sagittarius, Stiffts-Prediger zu Altenburg/ die Einweihungs-Predigt/ Cantor/ Organiſt und Stadt-Pfeiffer/ benebenſt der Cantorey aus Altenburg die fürtreffliche Muſic verrichteten M. Joh. Heinr. Hermanns Paſtor. loci Beſchreib.

Anno 1690. den 24. Novembr. begab ſich abermal allhier und in allen benachtbarten Orten/ ein entſetzliches Erdbeben / davon viel Schrifften in Druck kommen ſind.

Anno 1692. den 16. Julii war des Abends ein ſehr groſſes und wunderbarliches Feuerzeichen/ ſo von Herrn Nicolao Höpffnern/ Pfarrern zu Draſchwitz/ in ſeinen drey Göttl. Currirern p. 127. beſchrieben ſtehet.

Welcher Geſtalt Anno 1693. im Auguſto die in Heeres-Menge ziehende und alles verderbende Heuſchrecken nicht nur einzeln in der Altenburgiſchen Gegend ſich niedergelaſſen/ ſondern auch umb Roda und andern auf Altenburg gehörigen Orten/ häuffig gelagert/ die Lufft verdunckelt/ einen groſſen Dampff und Rauch erreget/ daß man gemeinet/ als ſey Feuer im Walde/ deßwegen an die Glocken geſchlagen worden. Item wie das ungeziefer Gerſte/ Hafer Hirſen/ Kraut/ Grummet/ verzehret/ beſaget Herrn M. Jacob Crells/ Paſt. & Adjuncti zu Roda/ Heuſchrecken-Heer / oder davon gehaltene Predigt/ ſo er dem F. S. Hochlöbl. Conſiſtorio zu Altenburg dediciret hat / wie auch andere Tractätlein mit mehren.

Anno

Anno 1698. den 4. Auguſti/ hat ſich ein ungemeiner Wind-Sturm erhoben/ welcher von Glaucha herunter an der Mulda kommen/ und in der Breite 50. Schritte gangen. Dieſer hat zu Waldenburg einen Bauer umbgeworffen und über die Mulda geführet. ein Theil ſolches Sturm-Windes hat ſich gegen Altenburg zugezogen/ unter ſolchem Ziehen aber hat es in der Höhe geraſſelt/ nicht anders/ als ob viel Wagen mit vollen Geſchirre gegen einander renneten. Der andere Theil aber ließ ſich auf die Erde nieder/ gieng von Waldenburg über ein Holtz/ und zerbrach die Bäume mit ſolchem erſchrecklichen Knall/ daß ſie Creutzweiß über einander geworffen wurden/ die Gipffel nahm er in die Höhe und drehete ſie herum. Aus dieſem Holtze kam er auch in das eingepfarrte Dorff/ Ultzdorff/ woſelbſt er alles in einander gewirret/ und groß Schrecken verurſachet. Anfänglich zubrach er einen groſſen Baum gleichſam augenblicklich/ ſtieß auch einen Mann/ Blaſius genand/ zu Boden/ der ergriff zwar eine Seule von ſeinem Hauſe/ daran er ſich hielte und auff allen vieren hinein krochy worauff der Giebel ſeines Hauſes auch vom Winde eingeriſſen ward. Einen geladenen Wagen im Hoffe/ davor zwey Pferde geſpannet/ hat er im Augenblick umbgekehret/ daß die Räder oben ſtunden. Hierauff riß dieſer Sturm in des Nachbars Garten die ſtärckeſten ſchönſten Bäume mit Wurtzeln und Zwaſeln aus der Erde/ theils brach er in der Mitten entzwey/ warff die Schencke zuſamt der daran ſtehenden Scheune übern Hauffen/ davon der Knecht erſchlagen/ die Wirthin auch benebenſt ihrem Kinde/ zu Boden geleget wurden/ doch ohne Verletzen. Nach dieſem hat er noch etliche Bäume zerbrochen und darnach ſich zum Dorffe hinaus in das Feld gewandt. Das Entſetzen und Schrecken war ſo groß/ daß iederman gemeinet/ der Jüngſte Tag würde kommen. Einige ſind gantz betäubet/ etliche kranck worden/ für groſſem Schrecken. Von weiten hat man allerley ſeltzame Dinge/ ſchwartze Figuren und die Geſtalt eines groſſen Vogels/ in dieſem Wind-

Wir-

seinen andern Schrifften enthalten sind/ gedencken. Doch aber mit wenigen Erwehnung thun/ welcher Gestalt zu dem Jehnischen Studenten-Hospital Anno 1564. Altenburg gegeben 15. Gülden/ da sonst keine Stadt so viel/ sondern alle umbliegende/ eine iede weniger gesteuert/ wie M. Adr. Beyer Archit. Jen. cap. 30. p. 348. specificiret; ingleichen/ wie der Rath zu Altenburg/ (besage M. Jer. Simons Eilenb. Chron. p. 563.) der Anno 1533. abgebrandten Stadt Eilenburg 100. Gülden geschencket/ worinnen sie abermal alle andere Städte übertroffen haben/ Gestalt dieses gute Lob ein grosses zu Altenburgs Hoheit beyträget. Man hätte können ein groß Register der in Altenburg gebohrnen Gelehrten und berühmten Leute formiren; Mit wenigen: Ich hätte das gantze Werck lein gröser machen können. Damit es aber iedermans Kauff seyn möge/ so breche ich dermalten viel ab/ mit dem Erbiethen/ daferne kein Patricius die Mühe zu einer vollständigen Chronica nehmen will/ mich dahin zu bearbeiten/ daß denen curieusen Gemüthern gewillfahret / und Altenburgs Hoheit reichlich gemehret/ oder zur Vollkommenheit gebracht werden möge.

Nun/ Hohes Altenburg/ nimm hin die Ehren-Krone/
So dir gewunden ist. Der Höchste dein verschone/
Wenn Martis blanckes Schwerdt aus seiner Scheide blitzt/
Und wann Bellona sich mit Blute roth besprützt.

Gott laße Glut und Brand in dir niemal entſtehen/
Ja in und auſſer dir kein Hauß zu grunde gehen.
Dich treffe nimmermehr ſo große Hungers-Noth/
Da man vergeblich ſucht den Bißen ſchwartzes Brodt.
Deßgleichen rühren dich niemals gefrorne Schloſſen/
Noch deiner Felder Saat Getränd- und Garten-Sproſſen.
Kein grimmger Wolcken-Guß verſchwemm das grüne Graß/
Das ungeheure Thier/ die Peſtilentz/ und Sterben/
Laß/ Himmel/ Altenburg zu keiner Zeit verderben/
Auch ander Ungelück wend ab/ o groſſer Gott/
Daß Altenburg berührt kein Angſt und harte Noth.
Dreyeinger Himmels-Herr/ du König aller Ehren/
Ich flehe/ daß du wollſt zu Altenburg ſtets kehren
Dein gnädig Angeſicht/ und deine Vater-Hand/
Streu reichen Seegen aus auff dieſes Pleißner-Land.
Laß weichen Feuer/ Peſt/ mit Fluthen/ Theurung/ Kriegen/
In Mahomets Gebiet/ daß wir nicht unterliegen/
In ſchwerer Creutzes-Laſt. Hilff/ Höchſtgethrönter GOtt/
Daß Altenburg niemals betreffe ſolche Noth.

Geuß

Geuß Seegen Himmel ab/ laß ihre Kirch-Gebäude
Dir anbefohlen seyn/ daß ja von ihr nicht scheide
Dein Seelen-speisend Wort; Mit Heyl laß klei-
den an
Die treue Priesterschafft/ so führt das Volck zur
Bahn
Die zwar ist eng und schmal/ iedoch zum Himmel
weiset/
Da auf der breiten Straß manch Welt-Kind ab-
wärts reiset
Zu Acherontens Reich/ da Feuer-Flammen seyn/
Und die Ankommenden stets leiden Höllen-Pein.
Schloß/ Consistorium, Regirung/ Ampt und Sittē/
Das Rathhauß in der Stadt/ laß Unfall nicht zu-
ritten/
Die Väter/ die das Recht handhaben/ halt in Hut/
Daß Jhnē Satan nicht durch Unfall Schadē thut.
Damit das freche Volck gezäumet möge werden/
Und die Gerechtigkeit auf der geballten Erden/
Behalte Ober-Hand/ hingegen blasser Neid
Erröthet weiche weg/ mit allem Zanck und Streit.
Der Priester-Wohnungen/ und wohlbestallte Schule
Bewahre/ starcker Gott/ daß unverrucket buhle/
Bey diesem Schwester-Paar mit der Auffrichtig-
keit/
Der Frieden/ so ernehrt / und die Gottseligkeit.
Die treue Bürgerschafft nimm auch zu Gnaden-Hän-
den/

In Schutz und Seegen an/ laß sie an allen Enden
Geniessen deiner Huld/ daß ihre Häuserlein/
Mit reichen Seegens-Gut von dir erfüllet seyn.
Diß ist der Hertzens-Wunsch/ den Himmel-auf läst gehen/
Für dich/ O Altenburg/ mit nimmer-müden Flehen/
Der Autor dieser Schrifft. Jeho Va Sag Mit zu/
Aus deiner Wolcken-Burg Ja Vnd Sprich Amen nu.

Nachsatz.

NEchst diesem kleinen Tractätlein Altenburgs Hoheit/ sind fertig Märseburgs Fürtrefflichkeit/ Magdeburgs Herrligkeit/ deßgleichen eine aus vier Theilē bestehende Weissenfelßische Stadtuñ Land-Chronica/ mit allerhand raren Sachen/ alten Uhrkunden und mehrentheils ungedruckten, bißher im Verborgenen gelegenen schrifftlichē Nachrichtungen/ netten Beschreibungen über siebentzig ümbher gelegener Städte/ wie auch deroselben accuraten und ungemeinen Geschichts-Erzehlungen/ so auf einen anständigen/ Verleger warten/ und dahero hiemit denen Herren Beförderern nützlicher Schrifften/ Buchhändelern ꝛc. dienstlich angetragen werden vom Autore erwehntes Wercks Joh. Vulpio, mit Versicherung/ daß dergleichen noch niemals ausgegangen/ sondern solches die erste Weissenfelßische zum Druck verfertigte Chronica sey/ die Geist- und Weltlichen/ Hoh- und Niedrigen Nutz und Ergötzlichkeit geben wird. Welcher nun dieses Werck in Verlag zu nehmen Beliebung hat/ wolle sich bey dem Autore melden.

ENDE.

Kurtze und warhaffte Erzehlung
Einiger denckwürdigen

Empöhrungen

Sammt
Derselben Dämpff- u. Bestraffungen/
So sich seit dreyhundert Jahren her
In

Hamburg

eräuget;
Welcher beygefügt die letzte remarquabele
Franckfurter und Cöllnische Unruhe
Des
Fettmilchs und Vülichs/
Nebst
Derselben scharffen Ahndung.
In einem Gespräch
Zwischen
Dr. Nicolaus Ruhlieb/
Und
Meister Nicodemus Stöhrenfaß
entworffen.

Im Jahr 1708. den 6. Septembr.

Digitized by Google

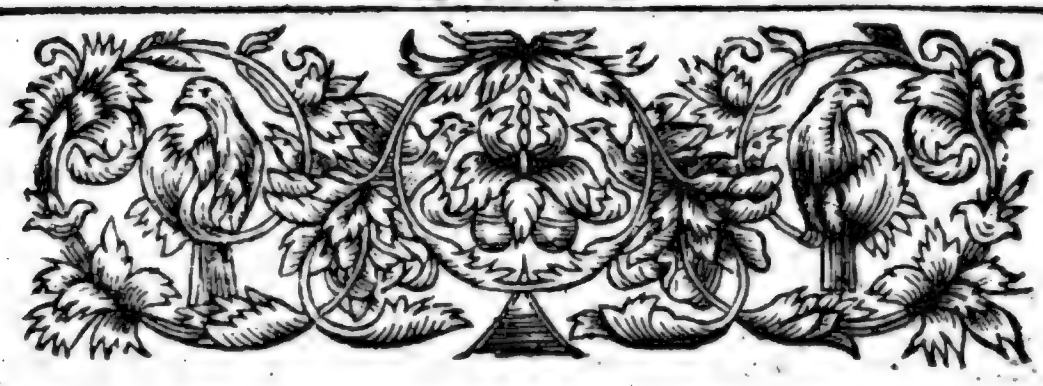

DJe ermüdete Schnitter hatten ſich eben bey einer ſtillen und ausgeheiterten Lufft / um ſich ein wenig wieder zu erhohlen / niedergelegt / als *Dr. Nicolaus* **Ruhlieb** / ein wolmeynender und aufrichtiger Hamburgiſcher Patriot / in der ſpäteſten Dämmrung ſich unter einer dicken Laube vor ſeinem im Billwerder gelegenen / Garten niederſetzte / und den veränderlichen Begebenheiten tiefſſinnig nachdachte: Wie der Erdkreiß vom Raſen der Waffen erſchüttert; Viele Felder mit Leichen beſäet; Die Acker mit Menſchen-Blut gethünget; Die ſchönſten Städte und Flecken zu Wüſteneyen gemacht würden / ein Menſch des andern Teufel ſey / und ihm einen Fallſtrick nach dem andern zu ſeinem Verderben legte. Er ließ ſeinen Kopff ein wenig auf der Hand ruhen / und die tiefſſinnige Gedancken machten ſeine Geiſter endlich ſo ſchwach / daß er / bey Betrachtung des Wechſels aller Dinge / einſchlummerte / aber durch ein Gelaut / welches er von fernen vernahm / bald wieder erwachte / indem ihm daſſelbe immer näher kam. Es war eine ſingende Stimme / die die *Aria* aus der *Opera Almira* Schürtzgen mit dem *Falbala*, als das *ordinaire Favoritgen* der Muſchel-Jungen und Straſſen-*Cavallier*, erſchallen ließ / worauf etliche *Fa, la, la,* und Heyſa folgten. Eben fieng dieſer *Cantor* das Lied:

Stöhrtebeck und Götge Micheel /
Roſoen beyde tho glieker Deel
Tho Water und tho Lande /

an / als er den **Dr. Nicolaus Ruhlieb** erblickte / welcher ihn / wie er auf ihm zukam / folgender Geſtalt anredte:

D. Ruhlieb. Guten Abend Meiſter Stöhrenfaß.

Nic. Stöhrenfaß. Groſſen Danck / Herr Doctor.

D. Ruhl. Wohinaus / Meiſter?

Stöhrenf. Ich wil bey meinen Schwager Carſten einſprechen / ſeine Frau hat eine junge Tochter.

D. Ruhl. Ihr werdet ſo ſehr nicht eilen dürffen. Laſt euch nieder.

Stöhrenf. O Herr Doctor / ich kan wol ſtehen

D. Ruhl. Ohne Complimenten / es iſt auf dem Lande. Hans Jürgen / ſtopffe eine Pfeiffe vor Meiſter Nicodemus.

Stöhrenf. O ich dancke / Herr Docter. Der Taback iſt ſchön.

D. Ruhl. *Capitain* Cam hat mich damit *regaliret*; er iſt erſt aus Engelland gekommen.

Stöhrenf. Das Wetter iſt GOtt Lob recht gut / wenn es ſo *continuiret*, werden wir eine gute Erndte haben.

D. Ruhl. Mein Getreide habe ich meiſtentheils ein.

Stöhrenf. Wie viel Landes hat der Herr Docter?

D. Ruhl. Viertzig Morgen.

Stöhrenf. So könnt ihr Herrn auch wol groſſe gepuderte Paruqven tragen. Aber was macht die Fr. Liebſte?

D. Ruhl. Sie hat die Kinder allerweil zu Bette bringen helffen.

Stöhrenf. Der kleine Jahan Wilhelm iſt ein luſtiger Schelm.

D. Ruhl. Kinder müſſen auch keine Träumer ſeyn / wenn man was guts

Stöhrenf. Was ſol er denn werden? (daraus ziehen wil.

D. Ruhl. Ich wil ihn ſtudiren laſſen.

Stöhrenf. Mit allen Studiren! Wenn ſie erwachſen / werden nur lauter Lermmacher daraus. Worzu nutzt das Studiren / und ſo viel in die Bücher kucken?

D. Ruhl. Bey euer Werckſtatt nützt es euch freylich nicht / aber wer ſich heute durch die Welt mit Ehren helffen wil / muß was gelernet haben.

Stöhrenf. Ich wil meinen Jungen ein gut Handwerck lernen laſſen / da halt ich es mit.

D. Ruhl. Ihr thut ſehr wol daran.

Stöhrenf. Meine Frau wolte zuerſt einen Prieſter von ihm haben / aber weil man mit den Dienern Gottes heute ſo verfährt / ſo ſol er beym Schuſter.

D. Ruhl. Vielleicht / daß er dabey ſein Glück auch beſſer findet / denn wenn gemeiner Leute Kinder zu Dienſten kommen / ſo werden ſie meiſtentheils ſtoltz / und können ſich in ihren Stand gar ſelten ſchicken.

Stöhrenf. Ich weiß ſchon wen der Herr Docter meynet.

D. Ruhl. Ich rede *in generalen Terminis*. Aber habt ihr ſonſten nichts neues?

Stöh-

Stöhrenf. Nichts/als daß ich die 2. letzten Schrifften wider den Schreiber von der Europeischen *Fama*, und den Ertz-Schelm / den Feind / heute bey Ziberth gelesen. Ich habe mich recht daran ergetzt; Sind sehr wol zu lesen. Das muß ein braver gelehrter Kerl seyn / der den Feind so trefflich herunter macht: Da hat er nun einen gefunden / der ihm den Kopff bietet / und uns ehrliche Leute und den guten Dr. Krumholtz *defendiret*. Ja / sind sehr wol zu lesen.

D. Kuhl. Sie sollen fein deutlich geschrieben seyn/ daß sie Johan Hagel verstehen kan.

Stöhrenf. Ey was Johan Hagel? Ihr Herrn / wenn ihr ein wenig in die Bücher guckt / so bildet ihr euch gleich so viel ein / und verachtet alle Leute/ als wenn ihr den Verstand mit Leffeln gefressen/ Er hat sie wol nicht einst gelesen?

D. Kuhl. Ich bin kein Liebhaber von dergleichen Pasqvillen.

Stöhrenf. Sollen das nun auch Pasqvillen seyn? O ho / der Herr Docter ist gut Feindisch. Woher sind es Pasqvillen?

D. Kuhl. In euren Augen sind es wol schöne Schrifften. Warum setzt der *Auctor* seinen Nahmen nicht davor / wenn er seine Sachen zu behaupten trachtet?

Stöhrenf. Sind es darum Pasqvillen?

D. Kuhl. Pfuy / Schande ist es / daß ein Prediger sein heilig Ampt so *prostituiret*, und solche ärgerliche *Chartequen* macht / Affen und Pfaffen / sagt der Seel. Herr D. Lutter / machen einem viel zu schaffen / und das hat der *Lic.* Feind anitzt mit seinem Unglück erfahren / so / daß sie ihn gerne an Galgen und Rad brächten / wenn sie könten. Kennet ihr den heiligen Diener GOttes / welcher die Reise-Discurse und die übrigen Pasqvillen gemacht?

Stöhrenf. Ist es ein Diener GOttes/ O so wird der pasqvillantische Läster-Hund/der Feind/ wol seinen Mann daran finden. Daß wir doch den braven gelehrten Mann in Hamburg hätten! Aber wie heist er?

D. Kuhl. So ferne ihr die Anzüglichkeiten und grobe Schelt-Worte nicht weg lasset/ müssen wir einen andern Discurs anfangen. Ihr vermeynt vielleicht / ihr seyd in eurer Bürgerschafft/ worinnen ihr mit ihm zum Galgen gewolt / und ihr frey sprechen dürfft. Die Schelt-Worte mein lieber Meister thun ja nichts zur Sache / und weil solche nur im Munde der Knüttel-Deerens und Muschel-Jungen gefunden werden / so geben solche eine Anzeige eines liederlichen / *brutalen* und *canaillenſen* Gemühts; Daher ein ehr-

Mann billig davon *abſtrahiren* muß. Läſtrungen pflegen auch nur Kennzeichen von einem *deſperaten* und unbändigen Gemühte zu ſeyn / welches ſich nicht zäumen / und ſeine Rachgier im geringſten Grad nicht bergen kan. Und ſagt mir doch / wenn man alle Schelt-Worte von der Welt aufs Papier ſchmierte / oder einem damit ins Geſicht würffe / was gewinnt man endlich damit? Nichts / als daß ſich der Läſterer bey der *honnêten* Welt *proſtituiret*.

Stöhrenf. Ja / das iſt zwar wahr; Aber der Feind iſt doch ein Erz-verfluchter Schelm / daß er den guten Herrn Dr. Krumholtzen ſo hart angegriffen. Er iſt doch gleichwol ein Diener GOttes / welcher Macht hat / auf der Cantzel die gottloſe Paſqvillanten zu ſtraffen. Sein Bild muß doch noch hängen / und ſolte es auch erſtlich geſchehen / wenn die Käyſerliche Comiſſion wieder weg iſt / hernach wollen wir ihn ſchon kriegen / laſt nur die *Trouppen* erſt aus der Stadt ſeyn. Antwortet der Herr Docter nichts? Wirds nicht geſchehen? Rede ich nicht die Warheit?

D. Kuhl. Raucht eure Pfeiffe nur aus / wir wollen von andern Dingen ſchwatzen.

Stöhrenf. Laßt uns doch unſern Diſcurs fortſetzen.

D. Kuhl. Ihr ſeyd zu frech in Reden.

Stöhrenf. Ich habe es nicht anders gelernet / und komme nicht viel in vornehme Geſellſchafft. Darf ich nicht frey meine Meinung ſagen / da ich ein freyer Bürger?

D. Kuhl. Wollt ihr eure Meynung von einer Sache ſagen / ſo müſt ihr nicht ſchelten und läſtern / ſondern erſt recht zuhören / und nachmahls ohne hitzige Partheyligkeit reden / ſonſten kommt ihr nimmer hinter die Warheit / und ihr *raiſonnirt* wie die Kuh vom neuen Thor.

Stöhrenf. Wenn der Herr Docter denn ſo klug / ſo *informire* er mich doch beſſer.

D. Kuhl. Ihr Leute nehmt keine Gründe an / wie kan man euch dann durch Gründe überführen? Wenn ihr einmahl einem einen Gvoll zuwerfft / ſo bleibt ihr beſtändig dabey.

Stöhrenf. Ich bin ſo rachgierig nicht / und der Herr Doctor ſol ſehn / daß ich ohne Schelt-Worte *diſcuriren* könne. Wer iſt denn nun der *Auctor* von den Reiſe-*Diſcurſen*, und den übrigen dreyen gelehrten Schrifften? Man kan endlich wol ſehen / daß ſie von einem wackern und gelehrten *Doctore Theologiæ* müſſen gemacht ſeyn.

D. Kuhl. Der *Auctor* dieſer Paſqvillen iſt ein Bauer-Prieſter zu Tolcke in Angeln / 2 Meilen von Schleßwig / nahmens Friderich Chriſtian Feuſtking.

Stöh-

Stöhrenf. Das iſt ein gelehrter Bauer-Prieſter! Je/ hat man im Schleßwigiſchen ſolche brave Prieſter auf dem Lande? Schade / daß der Mann nicht in Hamburg iſt / was würde der für einen Zulauff haben? Ich glaube eben ſo groß / als Hr. Dr. Krumholtz / und ich ſehe den ehrlichen Mann davor an / er würde das Maul nicht ſtopffen / ſondern unſere Freyheit trefflich von der Cantzel *defendiren*?

D. Ruhl. GOtt behüte euch und mich für einen ſolchen Prieſter / der kein Gewiſſen hat / das heilige Wort GOttes ſchändlich mißbraucht / und ſeinen Neben-Chriſten mit einem ſo tödtlichen Haſſe verfolgt / welcher doch nichts gethan / als daß er ſeine Verſe ein wenig durchgehechelt/ und ihn nur ein wenig gantz *ſubtil* aufgezogen / woraus ſeine Rach-Begierde herrühret / daß er wider den *Lic.* Feind ſo hart ſchreibet / und den Menſchen ſo ärgerlich *blasmirt*!

Stöhrenf. Wie kömmt denn der Feind darzu / daß er immer mit lauter Prieſtern anbindet? Das muß ja wol ein rechter warhaffter Prieſter-Feind ſeyn! Ich glaube / Herr Docter/ der Kerl iſt ein Atheiſt / weil er die Diener GOttes ſo verfolget. Prieſter-Schänder kan es nicht wol gehn.

D. Ruhl. Es heiſt öffters: GOttes Freund der Pfaffen Feind. Prieſter-Schändern gehts freylich nicht wol / weil ſie GOttes Aug-Apffel ſind/ und GOtt ſeine Geſalbten/ (welches die Obrigkeit) nicht angetaſtet/ und ſeinen Propheten / (den Predigern) kein Leyd zugefüget wiſſen wil. Aber/ihr blinde Leute könnet und wollet keinen Unterſcheid unter böſe und gute Prediger machen. Sündiget ein Prieſter / ſo beſtrafft und ſieht man ihn an / nicht als einen Diener GOttes und Prediger/ſondern als einen Miſſethäter/nach dem Verbrechen nemlich / das er begangen. Iſt ein Prieſter ein Dieb / ſo läufft er in Schweden nicht als ein Prieſter / ſondern als ein Dieb/ durch die Spies-Ruthe. Iſt er ein Aufrührer / ſo beſtrafft man ihn als einen Aufrührer / nach den Geſetzen der *Republique*, worunter er lebt. Und deshalb hat *Lic.* Feind in ſeiner *Apologie* wol geſchrieben: Ein frommer Mann/ iſt ein frommer Mann; Ein Schelm iſt ein Schelm: Ein honnet homme ein honnet homme, er ſtecke in was für Kleidern er wolle/ und ſtehe in einem Ampte/wie er wolle. Der Habit macht keinen Prieſter / ſondern ihr Lehr-Ampt und ungeſcholtener Wandel. Daß man aber alle Leute / ſo mit Predigern *Controverſien* haben/ gleich vor Prieſter-Schänder ausrufft / ſolches kan ein vernünfftiger Mann leichtlich einem ſtockblinden hirnloſen Menſchen zu gute halten. Ein jeder *raiſonnirt* nach dem Maas

ſo

ſo ihm GOtt gegeben/und urtheilt / wie ers verſteht / und was dieſem gut heiſſet und eine Tugend / iſt jenem ein groſſes Laſter: Die Welt iſt nicht anders. Sündigt man aber aus Vorſatz / und läſtert ſeinen Nechſten unſchuldig und aus Rach-Begierde / ſo wird das ſchlaffende Gewiſſen ſchon darauf aufwachen/ ſo ferne noch eines da/ und der Richter der Lebendigen und Todten wird alles vor Gericht bringen / es ſey gut oder böſe. Darum muß man nicht ſo gleich von Leuten urtheilen / zumahl wenn man ſie nicht recht kennet/oder von der Sachen wahren Beſchaffenheit keine *exacte* Nachricht eingezogen.

Schöhrenf. Der Herr Docter muß mir mehr Nachricht von der Sache geben / weil er ſie wol wie es ſcheinet / beſſer inne hat / als ich. Warum iſt denn Feind mit dem Hrn. Feuſtking verfallen / daß derſelbe allein wider ihn die Feder führt / und Hrn. Dr. Krumholtzen und uns ſo tapfer *defendirt*?

D. Kuhl. Der Bauer-Prieſter Feuſtking ſchreibt aus lauter Zorn und Rach-Begierde wider den Mann / weil er von Natur ſehr boßhafft und neidiſch / und ein *Cholerico-Melancholicus* iſt / welches ein verzweifelt böſes *Temperament*, wenn man nicht durch die Vernunfft und *Moral* ſich *corrigiret*, worzu er ohnedem nicht geſchickt / weil er keine *Moralia* ſtudirt hat / ſondern auf lauter Schulfüchſereyen ſich gelegt / auſſer daß er *in hiſtoria literaria* wohl erfahren/ und eine gute *Cognition* von Büchern hat / weit beſſer als Dr. Krumholtz / welcher dagegen in *Theologicis* mehr gethan: Verſtehe aber die leere *Syſtematiſche Theologie*, wie er denn den theuren Quenſtädt in 2. Bänden *in folio* mit ſaubern Papier durchſchoſſen haben ſol: Es kan auch ſeyn / daß Letzterer bey dem *Articulo de Magiſtratu* ſonderbare *Analecta* und *Annotata* gemacht habe / wovon ſein *Amanuenſis* und *Fidus Achates*, der kleine wolgebildete *Arends*, der ſonſten ſeinen Schreiber ſo offt *agiret*, die beſte Nachricht geben kan. Aber ich wil euch allhier nicht die *Caracteres animi* dieſer beeden Prediger erzehlen / weil ihre Schrifften und *Conduite* davon die beſte und ſattſamſte Kennzeichen ſind / und die *Facta* am Tage liegen / die man der Obrigkeit zur Beurtheilung überläſt / weil keine *Privat* Perſon/als ihr und ich / ſich darin zu *meſliren* hat / ſondern ich wil auf die Frage antworten / die ihr mir fürgelegt/ damit ihr die rechte Quelle wiſſet / aus welcher nunmehr ſo viel Paſquillantiſcher Gifft in 6. *Chartequen* gefloſſen. Der Prieſter Feuſtking / welcher vor dieſen wol ehe ein *Carmen* gemacht / unterſtund ſich eine Opera zu verfertigen / und erwehlte dazu eine Braunſchweigiſche / *Almira*, genannt / welche daſelbſt in Italiäniſcher Sprache / den Teutſchen Text gegen über habend / ans Licht kam. Dieſe Opera / ſo dem Italiäniſchen

niſchen Verfaſſer eben ſo gar übel nicht gerahten / wolte er / als Johann Ballhorn / verbeſſern und von ſeinen Gedancken dem Wercke etwas anflicken / worüber er einige von der *Intrigue* beſten *Paſſages* ausliesſe / und das Schauſpiel zerſtümmlete / deshalb aber ſich die *Cenſur* des *Lic.* Feindes auf den Hals lud. Denn als dieſer kurtz darauf die Edelmühtige *Octavia* verfertigte / *ſcoptiſirte* er ein wenig auf eine *Aria* aus der *Almira*, weil Herr Feustking aus den Worten: *Viva Almira! Viva! Viva!* oder *Almira* lebe / eine *Arie* gemacht / deren *Genus* jenem lächerlich vorkam / weil er auf den Namen *Almire* ſo viele Reyme geſetzt. Daher laſe man / wie die *Octavia* ans Liche kam / folgende Worte in der Vorrede:

„*Arien* aber auf Weiber-Nahmen in einem lächerlichen *Genere* zu machen / „gefallen mir ſchlecht / darüm habe ſie mit Fleiß weggelaſſen / weil ich befürch„tet / man mögte eine *Parodie* darauf machen / dergleichen ich jüngſt eine auf „folgende geleſen:

Almire /
Regiere
Und führe
Beglücket den Scepter / großmühtig die Kron!
Sie ziere
Alfonſo des Vaters glorwürdigen Thron /
Daß man verſpühre /
Almire
Regiere
Und führe
Beglücket den Scepter / großmühtig die Kron!

Parodia.

Aria con baſſo continuo.

Mein Käthgen
Im Städtgen
Hats Lädgen
Geöfnet beglücket / großmühtig den Schranck.
Das Mädgen /
Die Tochter des Vaters / ich weiß es ihr Danck /
Schmiert mir ein Flädgen.

Mein Kähtgen ꝛc. da capo.

Nun fügte es sich eben / daß der Priester / Feustking / in Neumünster *Amour* bey einem Frauenzimmer gemacht / welches *Catharina*, oder Kätgen hieße / die ihm aber zum Unglück den Korb gegeben / wovon den Verfassern dieser *Parodie*, Feind und *Menantes*, wie sie zum öfftern *contestirt*, damahls nichts bekannt gewesen: Welches dann den Hr. Feustking dermassen entrüstete / daß er dawider eine Schrifft von 2 Bogen; Der wegen der *Almira* abgestriegelte *Hostilius* genannt / *publicirte*, wowider L. Feind eine von 3. Bogen herausgab / unter dem Titul: *Comicus vapulans*, oder Hans Sachsens Poltergeist / in dem *Concipienten* des gestriegelten *Hostilii* natürlich dargestellet und *cum animadversionibus* abgefertiget. Beede zogen sich darinnen weidlich durch die Hechel / und weil Feustking den Feind gleich einen Narren / *Canaille* und dergleichen nannte / bezahlte der Letzte Jenen nur *scoptisch* / und *mocquirte* sich über dergleichen / einem Priester unanständige / Redens-Arten; Zeigte anbey / daß er der Regeln des *Theatri* so wol / als der Poësie / gantz unkündig. Darüber ward Feustking noch mehr erbittert / schrieb eine andre Schrifft von 4. Bogen / die andre *Bastonade* genannt / voller Personalien / Injurien und lauter Schelt-Worten / *taxirte* darinnen das Lob der Geldsucht / schalt ihn vor einen *Atheisten*, sagte: Er hielte die Bürgerschafft in Hamburg vor Rebellen / gieng deshalb täglich mit Stricken um / und *animirte* ihn und seinen Anhang in Pater Peters Hauß / auch so gar auf dem Rahthause / wenn Bürger-*Conventus* solten gehalten werden / das Ding zu ahnden / gieng bey Dr. Krumholtz auf welchen er ein *Carmen gratulatorium* (das verkehrte Sprichwort / worinnen diese Verse nachdencklich waren:

Es ist auch Krumholtz Muht so fest wie Ertz und Eisen /
Damit es seinem Feind sich kan beherzt erweisen)

bey seinem Antritt gemacht / täglich um / und brachte demselben allerhand widrige *Opiniones* von L. Feinden bey / biß Dr. Krumholtz denselben von der Cantzel greulich herunter machte / wie ihr mehr denn zu wol wisset. L. Feind / wie er die gefährliche *Desseins* seiner grimmigen andächtigen Widersacher merckte / saß eine kurtze Zeit stille / biß die *Opera Lucretia* fertig war; Und weil er dem unnützen Schrifft-Wechsel auf einmahl ein Ende machen wolte / so mahlte er den Hr. Feustking und dessen *Caracteres*, als im hellen Spiegel ab / damit die unpartheische Welt sehen könte / was er für einen boßhafften und grausamen *Antagonisten* hätte / und solches that er in einer Schrifft von

vierte-

viertehalb Bogen / unter *Rubric*: *Bartholdi* Feindes ſtraffende Troſt-Schrifft an Hrn. Fridr. Chriſt. Feuſtking / Predigern zu Tolcke in Angeln / über ſeine *Flagellationem ſponteaneam*, oder jämmerliche Selbſt-Geißlung durch die Hoſtiliſche *Baſtonnaden*. Und damit war auf einmahl dem Faſſe der Boden eingeſchlagen / und das Kind mit dem Bade ausgeſchüttet / weil der Prieſter unmüglich darauf etwas *réelles* antworten könnte / auch nicht dawider muchſen durffte / ſo ferne er nicht mehr *proſtituirt* ſeyn wolte / wie es denn damahls dabey blieb. Weilen er aber darinnen recht ans innerſte des Hertzens angegriffen worden / und er ſich nicht ferner zu antworten getrauet / aus Furcht / ſein böſer Wandel auf *Academien* und ruchloſes Leben zu Wittenberg / woſelbſt er auf 10. Jahren des Landes verwieſen worden / zu Neumünſter und andern Orthen mögte allzuoffenbahr gemacht / und ihm ſonſt was vorgerückt werden / welches etwas ſehr empfindliches nach ſich zu ziehen / und das man ſonſten mit bloſſen Rücken / *niſi abl. reſt.* zu büſſen pflegt; ſo wil er ſich anitzo wider den *L.* Feind mit Paſqvillen *revengiren*, und giebt deswegen wöchentlich ſolche erſchröckliche Läſtrungen wider ihn heraus / welche *vilaine Chartequen* aber keiner Antwort würdig / ſondern *doer en afgreslike Beul* allein können beantwortet werden Habt ihr nunmehr nähere Nachricht / Meiſter / oder was düncket euch von ſolchen Dienern Gottes?

Stöhrenf. Ich bin dem Hrn. Docter für dieſe Nachricht ſehr verbunden / und kan nunmehr beſſer davon urtheilen. Aber wie kan man gewiß wiſſen / daß Feuſtking ſie gemacht / da einige zumahl der Meynung ſeyn / daß der Schulmeiſter Code und der kleine Arend- / welchen ſein Vater wieder bey der Werckſtatt nehmen wil / etliche gemacht / oder wenigſtens mit darüm wiſſen / und das ihrige darzu beygetragen?

D. Kuhl. Der Schulmeiſter Code iſt ein beſſerer Chriſt / als daß er ſolche nie ans Tags-Licht gekommene Paſqvillen ſolte ausfliegen laſſen / und Arends iſt zu einfältig darzu. Wie ich euch ſage / man kennet *ex unge leonem*, den Löwen an den Klauen: Die vorerzehlte Umſtände / daß er ſein tödtlicher Widerſacher / dagegen Dr. Krumholtzen guter Freund ſey / und mit den Tumultuanten täglich noch / wenn er in Hamburg iſt *converſiret*, ſind allen bekannt *res* iſt einerley *Stylus*, einerley böſer *Genie*, einerley Höcker-Sprichwörter-*Termini*, der Salat-Weiber Redens-Arten und Schmiererey in den zween obgedachten *Hoſtil*ſchen *Baſtonaden*, und dieſen 6 letzteren offterwehnten Paſqvillen welches ich einem unpaßionirten von Worte zu Worte zeigen wil / der ſich nur die Mühe giebt / ſolche zu *conferiren* und nachzuſe-

hen. Aber wer wil auf ſolchen unnützen Quarg die Zeit wenden; L. Feind/ welcher von Jugend auf/ auch in Wittenberg mit ihm umgangen/ und ſeine Perſon/ Gemüht/ *Studia* und Wandel am beſten kennet/ wird davon auch am beſten urtheilen können. Dieſes gefällt mir jedoch an ihm/ daß er ſo viel Paſqvillen von dergleichen *petits gens*, ob er gleich ziemlich hitzig/ unbeantwortet läſt/ und dieſelbe verwirfft/ welches ihm zum Triumph über ſeine Gegner dienet. Aber vor ein *Epigramma* wolte ich eben nicht Bürge ſeyn.

Stöhrenf. Ja/ ja/ ihr Herrn Gelehrten müſt die Sache wol beſſer inne haben/ als wir. Aber es wundert mich gleichwol/ daß die Prieſter ſelber Paſqvillen machen auf andere Leute da ſie den L. Feind/ den ſie deshalb in Verdacht gehabt/ an den Galgen predigen wollen?

D. Kuhl. Darum müſt ihr einen Unterſcheid unter redliche Diener Gottes/ und Baals-Pfaffen machen/ keine Perſon/ Ampt noch Habit anſehn/ ſondern auf ihre Thaten und Wandel acht haben. Ihr wiſſet vielleicht das alte Sprichwort nicht: *Clerici non remittunt*, die geiſtlichen Herrn vergeben nicht gerne/ wenn man ihnen nur ein wenig zu nahe tritt/ ſo ſind ſie unverſöhnlich/ (ich rede von ruchloſen Prieſtern) da ſol ſo gleich der Aug-Apffel des HErrn angetaſtet ſeyn: Da ſol GOtt und ihr heiligs Ampt geſchändet werden; Da wird ihr Widerſacher der Atheiſterey und Paſqvillirens beſchuldigt/ auf den Tod ohne Aufhören verfolgt/ davon die Kirchen und Welt-Hiſtorien voll/ und wird einer redlich zur Straffe gezogen/ ſo iſt er nachmahls als ein Märterer geſtorben. Aber die vernünfftige Welt iſt von ſolchen Vorurtheilen geſäubert/ und üm das Urtheil des gemeinen Mannes bekümmert man ſich nicht viel. Wie *Doctor* Plunket, *Titular*-Biſchoff von Irrland/ und alſo ein groſſer Mann/ ſich wider den Staat und die Regierung aufgelehnet/ und als ein Mit-Glied der *Conſpiration* 1681. zu Londen nach dem Gerichte geſchleiffet/ gehangen/ und hernach geviertheilt ward/ wurden von ſeinen Befreundten viele güldene Ringe/ das Stück 10. Engliſche Schilling/ bey nahe 3. Rthl. unſers Geldes/ wehrt/ ausgetheilet/ worinnen dieſe Schrifft geſtochen: Olivier Plunket Martyrium tulit Jul. 1. 1681. Olivier Plunket iſt als ein Märterer geſtorben Gleich bey der *Entrée* in das *Jeſuiter-Collegium* zu Antwerpen ſiehet man die gantze Liſte derer *executirten* aufrühriſchen Jeſuiten in London auf vielen Kupfern/ da ſie alle mit der Martyrer-Krone prangen; Allein wer kümmert ſich groß üm das Urtheil der verkehrten und blinden Welt/ da die *Facta* zu Tage liegen?

Stöhrenf. Der Herr ſolte mich bald auf andere Gedancken bringen/ nun

ich

ich erſt von den menſchlichen betrüglichen Händeln mehr Licht kriege. Ich weiß faſt nicht / was ich darzu ſagen ſol.

D. Kuhl. Darum / wenn ihr auf ein ander mahl Schrifften leſet / müſſet ihr ſolches ohne alle Partheylichkeit thun und beederſeits Gründe *pro & contra* bevor reifflich erwegen / ehe ihr davon urtheilet.

Stöhrenf. Mir fällt die *Execution* des Biſchoffs Plunket wieder ein. Was dünckt den Herrn Doctor? War dieſelbe nicht allzuhart / da er gleichwol ein Doctor und vornehmer Biſchoff war.

D. Kuhl. Ihr führt mich auf ein Geſpräch / welches etwas weitläufftig Folget mir nach meinem Cabinet / denn euch hiervon nähere Nachricht zu geben / muß ich Bücher zur Hand nehmen.

Stöhrenf. Ich folge willig / weil ich gerne davon einige Nachricht hätte / meine Pfeiffe iſt auch eben aus

D. Kuhl. Ihr ſollet davon Bericht genug erlangen.

Stöhrenf. Die Garten-Luſt iſt doch ſehr angenehm?

D. Kuhl. Ich gebrauche mich derſelben zu meinrr Erqvickung.

Stöhrenf. Iſt dieſes ſeine Studir-Stube? Ich finde mehr Bücher / als ich vermuhtet.

D. Kuhl. Ihr ſeht nur einen kleinen Vorraht zu meinem nöhtigen Gebrauch

Stöhrenf. Haben denn die Biſchöffe / Prelaten und andere vornehme Perſonen / *Doctores Theologiæ*, *Juris* und *Medicinæ* keine beſondere *Privilegia*, oder werden ſie andern *Delinquenten* gleich gehalten?

D. Kuhl. So viel iſt freylich wahr / wenn die Biſchöffe und Prelaten eine Miſſethat begangen / die Capital / und alle *Judicia* zur Tortur gleich da ſeyn / ſo pflegt man ſie doch / in Anſehung ihrer hohen Würde gerne damit zu überſehen / *quia ſunt in culmine dignitatum*, denn dieſe Meynung hegen

Brunus de Judic. & Torturis Part. 2. quæſt. 4. n. 19. in fin.

Gomez, tit. de Delictis Cap. 12. n. 26.

Gnazzin ad defenſ. Inquiſit. Tom. 2. defenſ. 30. c. 17. n. 1.

Wie auch andere geiſt- und weltliche im hohen Ehren-Stande ſitzende Perſonen /

Guido de Suzaria de Judiciis n. 9. & 16.

Boſſius tit. de Judiciis ante num. 110. & de tortura Teſt. n. 17.

Clarus, quæſt. 64. verſ. item quæro, numquid?

Hippolitus de Marſiliis in L. edictum n. 7. ff de Quæſtionibus.

Auch die Rähte / ſo gar / daß der Richter / ſo ſelbe foltern läſt / am Leben zu beſtraffen / *Bals*

Baldus in L. Decuriones C. de Quæſtion.

Ludovici in addit. pract. crim. *Jacobi de Belloviſu* lib. 3. c. 4. n. 444.

Imgleichen die von Adel.

L. nullus verſ. generis C. ad Leg. Jul. de Majeſt.

Gomez. tit. de delictis c. 13. ſub n. 3.

Bocerus de Tortura, c. 4. n. 47.

Hoſias Noldenus de ſtatu nobilium c. 15. § 3. p. 321.

Wie ebenermaaßen die *Doctores* und *Licentiaten*, welche denen von Adel gleich gehalten werden /

Paris de Puteo de Syndicatu verb Doctor. c. 2. n. 1. & 3.

Georg Chriſtoph. Walther de ſtatu, jure & privilegiis Doctorum omnium Facultatum Cap. 17. § 122.

Welchen beygefügt werden die Regiments- und Ober-*Officirer* biß auf einen Fähndrich.

Zangerus de Quæſt. & Tortur. c. 1. n: 58.

Carpzov. Pract. Crim. part. 3. qu. 118. n. 74. & 75.

Joh. Chriſtoph Lipold. in Epitom. delict. c. 15. & 28.

Von höhern Standes-Perſonen / ſchwangern Weibern und dergleichen nicht zu gedencken.

St. hrenf. So können denn dieſe oberzehlte Perſonen gar nicht *torquiret* werden? Ich beſinne mich doch gleichwol / daß vor einigen Jahren ein Obriſter in Rendsburg gefoltert worden / und wo mir recht / ſo ſolten 685. der Rittmeiſter Hartwig und andre Edelleute und vornehme Ober-*Officier* davon nicht befreyet werden?

D. Kuhl. Damahls war eben ein verwirrter *Status* in Hamburg / wie itzo / bey dergleichen Fällen alle Vor-Rechte und Geſetze aufhören / und Jaſtram und Schnurger hatten das gantze Regiment allein. Aber ich wil euch nur kürtzlich zur Nachricht ſagen / daß im Fall ſolche ſonſt *excipirte* Perſonen ein Verbrechen der beleidigten Majeſtät begehen / Aufruhr ſtifften / Verrähter des Vaterlandes ſind / *Simonien* treiben und Zauberey / Mord-Hurerey / Ehebruch und Sodomiterey begehen / falſche Müntze pregen / Brand ſtifften und Kirchen-Diebe ſind ꝛc. Solche eben ſo wol als andere peinlich befragt werden können.

Carpzovius d. qu 118. n. 98. & ſqq. usque ad finem.

Lippolt in Epitome delictorum c. 15. & 30.

Guazzin. ad defenſam Inquiſ. defenſ. 30. c. 10. n. 1. 2. 3. & 9.

Aber *Brunnemannus* iſt den *Studioſis* ſo *affectioniret*, daß er ſie gern davon *eximiren* wil (*in Proceſſu crim. c. 8. memb. 5. n. 24*) worinnen ihm aber ſehr wenige *Jure Conſulti* beypflichten werden. Die *Raiſon* iſt leicht zu geben / weil er *Profeſſor* geweſen / jedoch dabey ein gewiſſenhaffter Juriſt.

Stöbrenf Ich wolte fragen: Ob ein *Doctor* und *Licentiat* wol könte gehangen werden; Allein weil ſolches Urtheil an *Dr. Plunket* vollzogen worden / ſo darff man wol daran nicht zweifeln?

D. Kuhl. In *ordinairen* Verbrechen / die den Strang *meritiren*, als Diebſtahl / werden ſie nicht gehenckt /

Matheſius. ſing. 59. in audit. n. 8.

Joſephus Nold. de ſtatu nobil. cap. 5. n. 166.

Sondern mit dem Schwerd gerichtet /

Clarus lib 5. pract. crimin. § fin. qu. 60. n. 24.

Per L. moris 9. §. ſed enim ſciendum ff de pœnis.

L. 1. ff. Re milit.

Georg Chriſtoph. Walther de ſtat. Jur. & privil. Doct. cap. 17. § 125.

Aber wol *in crimine proditionis vel perduellionis*, wenn ſie einen Hoch-Verraht begangen / und Auffatz gemacht / wie ſolches in Engelland bekannt / und in Franckreich ebenmäßig / wie auch an denen von Adel *practicirt* wird. Es geſchieht ſolches auch an andern Orthen / davon wir vor gar kurtzer Zeit ein betrübtes Exempel gehabt. Der Hochgelahrte Juriſt *Dr. Barnabas Briſonius* ward auch aufgehangen im Aufruhr / auf Anſtifften einiger unruhigen Geiſtlichen / *in ſpecie* ſeines Beicht-Vaters; Aber er ward wieder abgenommen / und ſein Beicht-Vater an demſelben Nagel wieder aufgeknüpfft. Jedoch ehe man eine hohe Standes-Geiſtliche oder *Graduirte* Perſon hinrichtet / pflegt man ſie zuvor zu *degradiren*, ihre Wapen zu zerbrechen / und das *Diploma honoris* in Stücken zu reiſſen / *nemo enim in dignitate mori debet*, Keiner muß in ſeinem Ehren-Stande ſterben.

Hartmannus Hartmanni lib. 2. Pract. obſervat tit. Miſcell. cx Jure Civili, obſerv. 4. n. 8. p. 400 in fin.

Jacob Benius de Privilegiis J. Ctorum Part. 2. Privil. 44. f. 59.

Eben daſſelbe pflegt man vor der *Tortur* zu thun. Ehe der hochgelahrte *Jureconſultus* und *Conſulent* zu Straßburg / Dr. Johan Obrecht enthauptet ward /

ward / ſandte man ſein *Diploma* nach der *Univerſität* Altorff / woſelbſt er *promoviret*, welches die *Univerſität* an 2. Orthen eingeſchnitten wieder zurück ſandt; Worauf man es vor ſeinen Augen zerriß / und man ihn in der Anrede und Uhrgicht dutzte. Wiewol dieſe *Obſervance* nicht allemahl eben in acht genommen wird / zumahl wenn Gefahr auf den Verzug haffret: Wie denn vor wenig Jahren 2. Prieſter in Seeland / ſo nur einmahl Aufruhr gepredigt / ſo gleich aufgehangen wurden / auſſer / daß man ihnen ein ander Kleid anlegte.

Stöhrenf. Hätte denn *Lr.* Feind wol im Bildniſſe können aufgehangen werden / welches Urtheil in der Bürgerſchafft viermahl ausgeſprochen worden? Mich dünckt allerdings ja; denn er hat ja ſo viel erſchröckliche Paſqvillen geſchrieben wider Stolcken und Dr. Krumholtzen / auch ſo gar GOtt gelaſtert / wie der Hr. *Dr.* Krumholtz und der Prediger Hr. Feuſtking ſelber geſagt und geſchrieben?

Dr. Kuhl. Dr. Krumholtz und Feuſtking ſind des *Lic.* Feindes geſchworne Tod-Feinde / auf derer Beſchuldigungen man nicht *reflectiret*. Würden ſeine gelehrte Männer ihm in beſcheidenen *Terminis* deswegen *Objectiones* machen / ich glaube / er würde ſich von dieſen *Imputationen* bald befreyen; Wenigſtens kan ich / der ich ſeine Scheiffen bißher genug geleſen / darinnen nichts finden / ſo den *Auctorem graviren* kan. Er iſt noch jung / und ſchreibet oft in *cothurno Poëtico*, das heiſt: ein wenig hitzig und freymühtig / weil er ſich des *Brocardici*: *In libera republica libera debet eſſe lingua*, In einer freyen *Republic* muß man freymühtig reden dürffen / bedienet / und weil er / ſeiner Meynung nach wahr geſchrieben / auch das Geſchriebene zu verthädigen ſich getrauet / ſo fürchtet er ſich für keinem Gepolter / das man deshalb erregt / ſondern ſchreibt ungeſcheut / zumahl man ihn noch niemahls *refutirt*, ſondern ihm nur allemahl widerſprochen.

Stöhrenf Er hat aber gleichwol den Hrn. Dr. Krumholtzen des Kirchen-Raubs beſchuldigt?

D. Kuhl. Nimmermehr / Meiſter *Nicodemus*, ihr irret.

Stöhrenf. Er hat ja darüm ſollen im Bildniß gehangen werden?

D. Kuhl. Ubel genug / wider alle Rechte / Billigkeit und Vernunfft. Ihr habt ja ſeine *Apologie* geleſen? Nicht?

Stöhrenf. Ja / aber = =

D. Kuhl. Ihr habt ſie *paſſionirt* vielleicht geleſen / und begreifft auch alles nicht gleich; Darüm wil ich euch die Ungerechtigkeit von der *prætendirten* Aufhängung des Bildniſſes noch einmahl gantz kurtz und deutlich zeigen. Dr. Krumholtz ſagte von der Kantzel: Wenn er (*L.* Feind) auf die Tor-

tur

tur kähme / würde er ſchon bekennen / daß er das verwirrte Hauß Jacob gemacht. Woher wuſte Krumholtz das?

Stöhrenf. Es mag ihm wol ſo vorgebracht ſeyn?

D. Kuhl. Iſt es deshalb wahr?

Stöhrenf. Ich kan es nicht wiſſen.

D. Kuhl. Wenns Dr. Krumholtz nicht gewiß gewuſt / hätte er ſolches ja nicht auf die Cantzel bringen / und wegen einer ſolchen *Charteque*, darinnen nur liederlich Geſindel angezapffet worden / von der Tortur reden ſollen?

Stöhrenf. Nur weiter.

D. Kuhl. Meint ihr / Meiſter / daß Feind dazu ſtillſchweigen können?

Stöhrenf. Einem Diener GOttes giebt man ja wol etwas nach?

D. Kuhl. Darnach der Widerſacher und die vorgerückte *Injurie* iſt. Torturen / davon er ohnedem / wie ihr gehört / befreyet / wenn er nichts anders *peccirt*, würde ein ſo hitziger Poet wol nicht verſchmertzen; Sondern ſich *revangiren*; Daher bediente er ſich des *Juris retorſionis*. Dr. Krumholtzen hatten einige alte Vetteln oder andere gemeine Leute vorgeſagt: *Lic.* Feind hätte die Comödie gemacht / wie er auf der Tortur ſchon bekennen würde. *Lt.* Feind hatte auch ein dergleichen Verbrechen von D. Krumholtzen erzehlen hören / eben vielleicht von alten Weibern / und Krumholtzens Feinden / nemlich: Als wenn er die ihm in Preßburg vertraute Armen-Gelder nicht berechnen können / ſchrieb deshalb *jure retorſionis*, wie jener gepredigt: Wenn Dr Krumholtz auf der Tortur würde kommen / würde es ſchon an den Tag kommen / wo die Armen-Gelder zu Preßburg geblieben / die er / der gemeinen Auſſage nach / (wie öffentlich dabey ſtehet) nicht berechnen können. Und dieſerwegen ſolte er gehangen werden / nicht?

Stöhrenf. Man weiß faſt nicht / was man darzu ſagen ſol; Einer redt ſo / der ander ſo. Krumholtz und Feuſtking ſagen ja gleichwol es ſey recht / ſo muß es ja wol wahr ſeyn. Die Löbliche Bürgerſchafft hat ja ſelbſt ſo geſprochen / iſt es denn nicht recht?

D. Kuhl. Wenn euch einer für einen Dieb geſcholten / ihr ſchültet ihn wieder für einen Dieb / und die Löbliche Bürgerſchafft würde euch deshalb einen Strang zu *dictiren*, wäre ſolches recht?

Stöhrenf. Ich wolte ſie was anders *dictatiren* heiſſen. Was zum Hencker ſolte ich mich nicht wehren / wenn mich einer angreifft? Wenn er zu mir ſagte: Meiſter Nicodems / ihr ſeyd ein Schelm; So ſagte ich wieder: Herr

Docter / das seyd ihr selber; Sagte Krumholtz zu mir: Nicodems / ihr sollt am Galgen! So sagte ich zu ihm: Da sollt ihr selber dran / Herr Docter.

D. Kuhl. Hat denn Feind was mehrs gethan / weshalb man ihn hencken wollen?

Ströhrenf. Hat er nicht die Bürger vor Rebellen gescholten?

D. Kuhlieb. Was für Bürger?

Ströhrenf. Einen so wol als den andern.

D. Kuhl. Nennt mir einen.

Ströhrenf. Fram / Natho / Hennings / Stilcken / Küsel / Bülau.

D. Kuhl In seiner *Apologie* nur / aber doch in seinen vorher verbrannten Schrifften nicht?

Ströhrenf. Das kömmt ihm nicht zu.

D. Kuhl. Haben sie ihn nicht im Tumult *condemniren* helffen?

Ströhrenf. Ja / das wol. Es ist doch kein Tumult.

D. Kuhl. Solte er seine Beleidiger und Urtheil-Sprecher nicht angeben dürffen / die ihn auf den Tod verfolgt; Und wenn etliche in der Bürgerschafft von ihm sich *injuriirt* vermeynt / solten sie deshalb zu so harten nie erhörten *Proceduren* schreiten / da er eine *graduirte* Person / und seine *pratendirt*-beleidigte nur gemeine Handwercks-Kerlen?

Ströhrenf. O Herr Docter / ich halte mich so gut als den Besten.

D. Kuhl. Ihr müst sehn / was andere von euch halten. Ein jedweder in seinen Schrancken: Von Natur sind wir so gut als andere. *Profit* Meister Nicodems!

Ströhrenf. Ich sage von Hertzen Danck / mein Hochgeehrter Herr Docter / er gebe sich meinentwegen keine Müh. Besseren Himberen Wein habe ich noch nicht in diesem Jahre getruncken.

D. Kuhl Er geht noch so hin / ja; Ich habe ihn doch eher besser gehabt.

Ströhrenf. Mit des Herrn Dr. Erlaubniß wil ich noch eine Pfeiffe stopffen; Es wird schon spät.

D. Kuhl Nach Belieben. Hans Jürgen / den Toback! Meister / beliebt euch etwann ein Gläßgen Brandtwein?

Ströhrenf. Wenn ich zu Bette geh / wil ich mir eines ausgebeten haben. Aber wir sind gantz von unserm vorigen *Discurs* gekommen. Warüm meynt der Hr. Doctor / daß die *Execution* mit des Feindes Bildniß nicht statt gefunden / sondern unrecht sey?

D. Kuhl. Aus allen Feindischen Schrifften / und wenn man sie auch

nach

nach der höchſten *Rigueur examiniret*, wird doch zuletzt nichts/ als eine *Injuria ſcripta*, oder ſchrifftliche *Injurie* zu *inferiren* ſeyn/ derer er doch nur *jure retorſionis* ſich bedient/ deshalb denn die Verbrennung ſeiner Schrifften/ *Inferirung* deſſen in den Zeitungen/ und darauf erfolgte *Relegation* eine allzuharte Beſtraffung geweſen/ die nach allen Rechten zu ſcharff. Die *Executionin Effigie* aber/ wenn ſie verantwortlich ſeyn ſol/ erfodert vorher dreyerley nohtwendige *Circumſtantien*, nemlich:

I. Daß das Verbrechen capital ſey/ und die Todes-Straffe verdient habe. II. Daß der Thäter abweſend/ und nicht zu erlangen/ oder gar todt ſey. III. Daß Proceßmäßig in der Sache verfahren/ und darin zu Recht erkannt ſey/

welches Herr *Henricus Zobelius* in ſeiner *Inaugural-Diſputation*, *de Executione in effigie*, ſo er 1677 zu Tübingen gehalten/ weitläufftig und gelehrt ausgeführet. Alle dieſe 3. hochnöhtige *Requiſita* waren hie nicht zugegen; Denn eine *Injuria ſcripta* (geſetzt aber nicht geſtanden/) iſt ja kein *Capital*-Verbrechen/ zumahl wenn einer 2. Jahre durch von öffentlicher Cantzel auf Leib und Leben angeklagt worden? *II.* War *Lic.* Feind ja in Stade/ und daher wol zu erlangen/ oder man hätte ihn ja vor ſeinem *foro competente* beſprechen können/ da die Königl. Regierung ſich gnugſam/ zu gehöriger *Adminiſtration* der *Juſtitz* erboten. *III.* War ja nicht Proceßmäßig in der Sach verfahren/ weil man ihm vorher/ wie er ſich ſo offt beſchwert/ eh er ſich nach Stade begab/ 7. Monaht durch auf vielfältige *Imploration* die *Juſtitz denegiret*, ihn unerhört verdammt/ ſeine Schrifften verbrannt/ und die ordentliche Gerichte allebeyde dazu *praeterirt* und vorbey gegangen/ dagegen die Sache gleich in die Bürgerſchafft vor ſeine geſchworne Widerſacher gebracht worden/ wohin doch dergleichen Sachen auf keinerley Weiſe gehören; Welche Umſtände alle nicht ſo obenhin in den Wind zu ſchlagen/ wie ihr etwa vermeynen mögtet.

Stohrenf. Ja/ was fragen wir darnach/ was ſo ein Kerl dahin ſchreibt; Sind doch in der Bürgerſchafft auch gelehrte Leute/ die wol wiſſen was Recht iſt.

Dr. Ruhl. Gar recht! Aber wißt ihr wol/ daß die *Inaugurales Diſputationes*, wenn einer einen *Gradum* aunimmt/ von den *Profeſſoribus* der *Facultäten cenſiret* werden/ und wider die rechte und löbliche Gewonheiten man nichts darinnen ſetzen darff?

Stohrenf. Was gehen uns die Univerſitäten an? Wir ſind für uns. Sind die Kerl klüger/ als wir in Hamburg?

D. Ruhl. Ihr redt / wie Hans Allemann / Meiſter Nicodemus. Ich dächte / ihr wäret geſcheidter / und woltet *Raiſons* von mir hören?

Strohrenf. So ſage er ſie denn her. Was muß denn einer gethan haben / wenn er im Bildniß ſol gehangen werden / und die Straffe nicht vor ſich gehen können?

D. Ruhl. Wer alſo verurtheilt werden ſol / muß das Verbrechen der beleidigten Majeſtät begangen haben / daß er ſich wider den Staat und deſſen höchſten Regenten aufgelehnet / die Ober-Häupter gar tödten / oder die beſchworne *Fundamental*-Geſetze und den gantzen Staat übern Hauffen ſtoſſen und gäntzlich umkehren wollen / wie in Engelland 1660. dem Cromwell / dem *Præſidenten* Bradshau und Irreton; und in Dennemarck dem Grafen Corvitz von Ublefeld 1663. widerfahren / weil die Erſtern todt / und der letztere nicht gegenwärtig war / deſſen Häuſer eines geſchleifft / und gegen über demſelben eine Schand-Seule geſetzt wurde. Wie unſchuldig man auf eben dieſe Art mit noch mehrern Umſtänden den groſſen Admiral *Colignı* in Paris 1572. hingerichtet / iſt hier zu weitläufftig zu erzehlen.

Thuanus Lib. 53. Hiſtor. Fl. 845.

Der Hertzog von *Rohan* ward auch 1628. *in Effigie executirt*, weil er ein *Crimen perduellionis* begangen / und ſein Fantaſtiſcher höltzerner Leichnam mit 4. Pferden zerriſſen.

Gramondus Lib. 17. Anno 1628.

Begeht einer einen Meuchel-Mord und entweicht / ſo pflegt man ihn ebenermaſſen alſo zu verdammen; Denn als *Monſieur de la Veüe, Provoſt des Marechands*, den *Envoyé Monſ. Lanchenu* meuchelmördriſcher Weiſe umgebracht / ward er in ſeiner Abweſenheit im Bildniſſe aufgehangen.

Theatr. Europæum Vol. 8. p. 590.

Diejenige ſo Aufruhr / Rebellion / Verrähterey / Empöhrung und Zuſammenrottungen ſtifften / werden / wenn ſie ausgetreten / auch in *Effigie executiret*, wie etlichen groſſen Herrn von den Ligiſten oder der Guiſiſchen *Faction*, widerfahren / davon ſchreibt

Pierre Matthieu aux Hiſtoires des derniers troubles arrivés en France, Liv. 2. p. 638.

Strohrenf. Ich bin dem Herrn Doctor hievor verbunden. Aber haben wir in Teutſchland dergleichen Exempel nicht?

D. Ruhl. Ich wil euch hier aus Gottfrieds Chronica *L. 5. p. 198 edit. Fr. in IVto*, gleich eines vorleſen. Dieſes ſind ſeine eygene Worte: Es ward

zu

zu Außgang dieſes Jahrs (1616.) in der Stadt Aach / (Acken) durch Ertz-Hertzogs *Alberti* und des Churfürſten von Cölln / als *ſubdelegirte* Käyſerliche *Commiſſarien*, die *Execution* wider diejenige / ſo Urſach geweſen an der Unruh / die in vorigen Jahren ſich daſelbſt erhaben / vorgenommen. Weil aber die vornehmſte Anfänger alle zum Theil geſtorben / zum Theil als ſie geſehn / was für ein Ungewitter entſtehn wollen / ſich bey Zeiten aus dem Staube gemacht / ſind allein Matthias Schmidt und Andreas Schwartz / welche das Unglück betroffen / daß ſie in gefängliche Hafft gerahten / enthauptet / drey und ſiebtzig andre zum Theil des Römiſchen Reichs / zum Theil des Gebiets und der Reichs-Stadt Achen auf ewig verwieſen / auch wider die / ſo ausgewichen / oder geſtorben / ein *Decret*, daß ihre Güter / wo man derſelben im Reich habhafft werden könte / *confiſciret* werden ſolten / abgeleſen / und endlich auf dem Marckt eine ſteinerne Seule / darauf der Scharfrichter den Johan Kalckbrennern / welchen man für den Anſtiffter des vorgangenen Unweſens hielte / viertheilend abgebildet war / zur Gedächtniß dieſes Handels aufgerichtet worden. Biß ſo weit Gottfried. Sonſten hat man Exempel genug / daß die ausgetretene ruchloſe Balger und Duellanten ebenfalls *in Effigie* gehangen worden.

Stöhrenf. Was hat der Herr Docter dort für einen Folianten?

D. Ruhl. Es ſind des berühmten Hamburgiſchen *Hiſtorici*, *Alberti Crantzii*, *VVandaliæ* oder Wendiſche Geſchichte / von *M. Stephano Macropo*, vom Andreas Berge / verteutſcht / und zu Lübeck 1636. gedrückt.

Stöhrenf. Ich mögte das Buch gerne ſehen.

D. Ruhl. Da iſt es.

Stöhrenf. Findet man auch Hamburgiſche Sachen darinnen?

D. Ruhl. An *remarquabeln* Begebenheiten hat der *Auctor* nichts vergeſſen.

Stöhrenf. Ich mögte gerne hören / ob es vor Alters auch ſo wunderlich daher gangen / als itzo?

D. Ruhl. Es hat an ſeltſamen Händeln niemahls gemangelt. Hier finde ich gleich etwas von Empöhrungen.

Stöhrenf. Wo da?

D. Ruhl. Hier gleich im X Buch *Cap. XV.* **Die Bürger zu Hamburg tumultuiren.**

Stöhrenf. Der Herr Docter ſey ſo gut / und leſe.

D. Ruhl. Ihr müßt euch aber an die alte Schreib-Art nicht ſtoſſen; Vor dieſen wuſte man von ſo groſſen Zierlichkeiten und gekünſtelten Reden nicht. Dies ſind ſeine Worte:

Demnach in den Wendiſchen Städten die Bürger zu Lübeck / Wißmar und Roſtock erzehlter maßen raſeten und tobeten / ſtelleten ſich die Hamburger auch nichts beſcheidener und beſſer gegen ihre Herrn / ſondern richteten einen gleichen Tumult an / ſetzten auch Sechſiger / die nebenſt den Rath regieren / und auf alles mit Achtung geben ſolten. Der Zeit lieſſen die Herrn daſelbſten einen von den aufrühriſchen Anfängern / der zu grob über die Schnur hauete / gefangen nehmen und ins Loch ſtecken; Aber der aufgeſchnürte Pöfel rottete ſich ſtracks zuſammen / und die trieben den Rath und die Herrn / ſonderlich aber lieffen ſie zum Bürgermeiſter und vornehmſten Mann in der Stadt / und drauten ihn / ſo lieb er ſein Leben hätte / daß man ihnen den Gefangenen ſolte loßgeben / oder da es nicht geſchehe / würds ihm und andern mehr den Halß koſten. ꝛ ꝛ ꝛ

Stöhrenf. Um Verzeihung / daß ich dem Hrn. Docter in die Rede falle Wenn iſt ſolches geſchehn?

D. Ruhl Vor 300. Jahren / 1409.

Stöhrenf. Das iſt ja faſt eben / wie zu dieſer Zeit mit Kram / Henningß / Küſel / Bülau und Bürgers paſſ. rt?

D. Ruhl. Hört nur weiter / Es hatten auch vorhin die Bürgemeiſter etliche aus den Bürgern in den Raht gekohren / unter denen war einer / mit dem die Sechßiger nicht zufrieden / auch in ſeine Wahl nicht allerdings geſtimmt hatten / entweder daß er der Bürgerſchafft gehäßig und zuwider / oder daß er ſonſten der Vornehmſten einer / den ſie nicht im Rath leiden wolten. ꝛ ꝛ

Stöhrenf. Faſt eben wie heutiges Tages dem Hrn. Dr. Martfeld widerfahren / welchem Manne die Bürgerſchafft auch gehäßig und zuwider war.

D. Ruhl. Dieſen begehrtens gleichfalls und bey Nahmen abzuſchaffen / oder in Verbleibung deſſen würde ein ärgers daraus entſpringen. Darauf hieß man ihn vom Stuhl aufſtehen / und fürther vom Rathhauſe bleiben. Hiemit wars noch nicht gethan / ſondern geboten auch den ausgewichenen Raths-Perſonen von Lübeck / die ſich bey ihnen aufhielten / vor beſtimmten Klockenſchlag aus der Stadt zu ziehen / und nicht wieder zu kommen / oder da ſie hernacher betreten würden / ſoltens das Leben verwircket haben. Was iſt dis für ein Art von Volck? Was ſeyn das vor grobe Sitten? Sol man frembden Leuten die Herberg verbieten? Wie auch dieſer Zeit denen zu Lübeck ihr neugekohrner Rath mißgefiel / verordneten ſie gleichfalls 60. Männer neben dem Rath / und über dieſe noch andere 12. welche ſie Gevollmächtige nennten. Bey denen ſtund die gantze Macht und Gewalt / des / was im

Rath

Rath beſchloſſen/und von den Sechzigernferners erwogen und durch die Hechel gezogen/ entweders anzunehmen oder auch gäntzlich zu vorwerffen / und ihrens Gefallens zu mäßigen / und geſchah ihnen hierinn / gleichſam denn ſo den Schwindel kriegen / und nicht wiſſen ob ſie hinter oder für ſich gehen.

Stöhrenf. Steht der Erfolg der Sachen nicht da?

D. Kuhl. Hievon iſt nichts mehr vorhanden: Das Feur mag wol bey Zeiten gedämpfft ſeyn.

Stohrenf. Es werden vielleicht noch andere Empöhrungen ſich zugetragen haben / die *Cranzius* aufgezeichnet?

D. Kuhl. Freylich im *XIII.* Buche / im 29ſten und folgenden Capitteln erzehlet er eine weit ſtärckere Unruhe mit weitläufftigen Umſtänden.

Stohrenf. Ich bin begierig/ ſolche zu hören/ denn die Geſchichte des Vaterlandes ſind vor allen andern angenehm.

D. Kuhl. So hört dann. Das 29ſte Cap. gehe ich vorbey / und fange vom 30ſten an/ wo die Hiſtorie recht beginnet:

Demnach (heiſt es/) nicht allein unterm geringen Pöfel / ſondern auch unter den Bürgern die Mähre erſchall / daß ſich die Oberſten der Stadt zum gemeinen Volck ſchlügen / und der Widerwill und das Gemürmel ſich täglich mehrete / fand ſich ein kühner verwegener aufrühriſcher Vogel / welcher in einer groſſen Zuſammenkunfft der Bürger mit der Hand ein Zeichen gab/ ſtill zu ſchweigen / und darnach alſo zu reden anfieng: Höret auf und mercket/ lieben Bürger / wie wir ſo elendig gedrückt werden; Wir müſſen Hunger leyden / da doch eine groſſe Drifft Ochſen und Schweine über die Elbe gefahren. Darüm ſehen wir nicht uns bey Zeiten für/ ſteht zu beſorgen / daß wir in groſſes Elend werden geſtürtzt werden. Wolte damit den Rath verunglimpfen / als wenn der üm Geſchencke und Geldes willen den Hunger allenthalben lieſſe einreiſſen. Eben dieſer Geſell / wie er einen Schiffer ſah nach dem Rathhauß gehen / Uhrkunde wegen ſeiner geladener Güter zu hohlen/ wendete er ihn ab/und ſagte zu ihm: Warüm wiltu dein Geld unnützlich anwenden/ und die Schreiber reich machen? was hat des Raths von Hamburg Schreiben für Anſehen auſſerhalb Landes / oder was geltens? Dieſe und dergleichen Reden ſprengte er allenthalben / da Bürger zuſammen waren / und beſchuldigte den Rath / er hätte nirgend nicht auf Acht / bekümmerte ſich auch nirgends als üm ſeinen eigenen Nutzen / jeder folgte ſeinem Gewinn / und gedächte niemands auf der Gemeine Wolfahrt und Beſtes. Ja er dürffte auch wol in Gegenwart des einen Bürgermeiſters auf dem Fiſchmarckt einen

nen Mit-Bürger ſchelten und bezüchtigen / daß er mit Heelen und Durchſehen des Raths das Getreidig aus der Stadt wegſchöbe / damit ja die armen und gemeinen Bürger Noht und Hunger leyden muſten. Hierüber ward er vom Rath heimlich zur Rede geſtellt / da er es dann zwar nicht geleugnet / aber doch anderswohin gedeutet. Gleichwol wuſte man nunmehr zur Zeit / wie glückſeelig und ſchädlich er wäre / eine Gemeine aufzuwickeln. Denn wie er einsmahls geſtraffet worden / daß er die Wörter ſo leichtfertig ließ über die Zunge lauffen / hat er mit freyer Stimm geantwortet: Er wüſte bereit wol aller Händel Ausgang: Gab damit ſeine *Conjuration* und Rottirung / darein er ſich mit etlichen verbunden / zu verſtehen. Der Urſachen halber gebot ein Rath / ihn / ſo viel immer möglich / ohn Erweckung eines Auflauffs unter den Bürgern einzuziehen / welches auch in der Auffarth-Nacht Chriſti / wie das Volck dem Gottes-Dienſt oblag / geſchehen. Demnach aber der Rath gnugſam verſtund / daß der Gemeine ſchwereſter Unwillen und Murren der Theurung halber / (die nicht allein des Orts / ſondern auch im gantzen Lande her im Schwange gienge) auf der Isländiſcher Schiffart gerichtet / dadurch der Stadt zu viel Korn-Früchte entzogen und abgeführet würden / berieffen ſie die Bürger aufs Rathhauß / und hielten ihnen für / was desfalls ihre Meinung / ſtellten daneben zu ihrem Gefallen darinnen zu rathſchlagen / was ſie zu Aufnehmung des Kauff-Handels nöhtig ſeyn erachteten. Darauf die Bürger antworteten: Der Kauff-Handel käme allenthalben in Engelland / Flandern und Holland / da ſie ihre Stapel hätten / in Abgang / ſolte ihnen nun Isſland auch verboten werden / wäre faſt kein Orth mehr übrig / daher ſie ihr Brod mit der Schiffart zu gewinnen wüſten. Auf der Elbe wäre nichts ſonderlichs zu thun / und würde in Kurtzen gar ledig ſtehen / der Handel wäre überall verſchwunden. Endlich gaben ſie zu verſtehen / daß bey Zeit der anhaltenden Theurung ein Mittel und Mäßigung bey Ausführung des Korns ſolte gehalten werden: Wenn aber gute Zeiten verhanden / dem gemeinen Handel zum beſten / die Zufuhr ſo wol dahin / als an andere Oerter ſolte zugelaſſen werden. Bey gegenwärtiger Gelegenheit aber ward jedermann die Ausfuhr bey hoher Straffe von den Bürgern verboten. Ob ſie nun wol ſolches aufgeſetzt / und treulich leiſteten: Hörete jedoch des gemeinen Pöfels Murren nicht auf / gaben aus / es mögte wol geſchehn / auch nicht geſchehn / die Hochzeit gienge im Finſtern zu: Am Tage zwar ſtellete man ſich daß man groſſe Satzungen gemacht / und darob hielte. Nichtsweniger aber würde das Korn bey nächtlicher Weil bey etlichen Laſten ausgeführet. Denn dis aufgewellte Meer war nicht leicht zu ſtillen / darum daß ſie nicht allein der

Hun-

Hunger drengete / ſondern auch daß etliche boßhaffte Leute nicht ruhen könten / und ſich bedüncken lieſſen / daß ſie groſſen Vortheil von ſolcher Neurung hätten. Etliche trachteten darunter aus Ehrgeitz nach der Hochheit und Regierung / etliche andere aber pflockten die Fincken in ihre Beutel. Die ſo etwas vorſichtiger dabey geweſen / habens dafür geachtet / daß etliche wol um die neuen Rathſchläge wüſten / aber gleichewol nicht haben wolten / daß jemands dieſelben ſolte erfahren.

Stohrenf. Ich höre hier vieles / welches mit dem itzigen Zuſtande der Stadt überein kömmt.

D. Ruhl. Man könte darüber mehr *Reflexiones* machen / als keiner leicht vermuhten würde / ſo ferne es nicht gar zu weitläufftig fiel. So viel iſt an dem / daß die Regiments-Perſonen allemahl vieler Verfolgung und Verdruß unterworffen ſind / indem man immer Leute findet / die ihr Thun und Verrichtungen in Verdacht ziehen / und die Schuldige mit den Unſchuldigen anſchwärtzen / als nehmen ſie Geſchencke / und lieſſen ſich dadurch die Augen blenden daß ſie das Recht verkehren. Ein jeder Menſch hat ſeine Schwachheit / aber denen / ſo am Ruder ſtehen / und das Richterliche Ampt verwalten / wil man nichts zu gute halten / da man ſie doch bey ſo überhäufften und verdrießlichen Ampts-Geſchäfften am erſten überſehen ſolte. Wol dem indeſſen / der ſein Ampt mit guten Gewiſſen verwaltet / ſo hat er nichts zu befürchten / und kan ruhig ſchlaffen / wenn die Zeiten gleich noch ſo verwirret!

Stohrenf. Ich könte hiebey auch verſchiedenes anmercken: Allein ich bin allzu *curiös* den fernern Verlauff dieſes Tumults zu hören.

D. Ruhl. Ihr werdet noch verſchiedene *Paſſages* für merckwürdig finden / ſo ferne ihr dieſen Zuſtand mit dem damahligen *conferirt*, und inne werden; Wie viele Dinge mit den heutigen überein treffen.

Stohrenf. Ich werde mit Aufmercken zuhören.

D. Ruhl. Ich leſe weiter / wie folget:

Wie nun der Anfänger dieſes Tumults mit Nahmen Hinrich von Loh / (denn ich muß das *Monſtrum* einmahl nennen) im Gefängniß lag / verſammleten ſich die Oberſten und Vornehmſten / ſo an ſolcher Zuſammenrottung mit theilhafftig / und beſchloſſen auf gehaltenen Rathſchlag ihren Heerführer des Tages wieder loß zu machen. Und weil ſie Nachrichtung hatten / daß der eine Bürgermeiſter ſammt einem Raths-Herrn / mit etlichen Reutern / die der Stadt um Sold dienten / würde hinaus ziehen / harreten ſie / biß ſolches alles geſchehen. Nachmittags um die Klock eins kamens wieder zuſammen und ſuchten den einen Bürgemeiſter in ſeinem Hauß / und wie ſie

nicht funden / eyletens mit groſſem Gepracl nach der andern Häuſer / und traffen unterwegens nach der Kirchen / drey Raths-Perſonen / und darunter auch einen Bürgemeiſter an / um denſelben traten ſie her / giengen auch mit Schnarchen und Pochen bey ihm die Straſſen lang / und forderten den Gefangenen wieder loß zu geben. Am Eingang des Kirchhoffs fundens noch einen Bürgermeiſter / der ein alter Mann / mit welchem gleichwol ſonſt nicht unluſtig umzugehen. Jtzt hattens gnug / daß ſie zweene gefunden / die führtens wider ihren Willen zum Thurn / darin ihr Hauptmann gefangen lag. Als ſolchen der Burgermeiſtere Unfall der Dechant und Thumprobſt daſelbſt höreten / hofften ſie das Volck mit einer gelinden und ſanfften Rede zu bewegen. Aber da wolte niemand einig Wort annehmen / ſondern wurden alſo empfangen / daß ſie GOtt danckten / und ſich freueten / daß ſie mit aller Macht ins nechſte Hauß entrannen / würden ſonſt übel ſeyn tractirt worden. Dem Jüngſten von beyden Bürgemeiſtern ward eine tieffe Wunde in den Kopff gehauen / und muſte er das Blut nicht abwiſchen. Fürther brachen ſie das Gefängniß mit Gewalt auf / und nahmen den Gefangenen heraus / lieſſen darnach den elteſten Bürgemeiſter ſeiner Wege gehn / und zwungen den Jüngſten / der von Blut heßlich ausſahe / daß er den aus der Gefängniß Geholeten / zu ſeiner Rechten mitten durch die Stadt muſte in deſſelben Hauß führen / und allda ihn wiederum / als einem viel Ehrlichern die Hand etliche mahl geben. Er der Erlöſete / kehrete ſich zum Volck / und danckete ihnen fleißig: Aber der Bürgemeiſter gieng traurig aus dem Hauß hinweg. Noch gleichwol waren die *Conjuraten* hierob nicht geſättiget / ſondern ſtellten abermahls eine Zuſammenkunfft an auf den Hopffen-Marckt / in der Bier-Bräuer Geſellſchafft / und brachten daſelbſt den gantzen Tag zu mit Erförderung ihrer Rottgeſellen / damit wann ihrer viel / ſie deſto mehr gefürchtet würden. Zu dem Ende lieſſen ſie die Klocken zum Sturm ſchlagen / welches allein in demſelben Zuſtandt der Stadt erſchröcklich zu hören geweſen iſt. Darauf ſchickte der älteſte Bürgermeiſter / weil er wuſte / daß ihm die Aufrührer noch nicht allerdings das Gehör weigerten einen ſeiner Diener an ſie dahin / mit Bitte / ſie mögten die Waffen hinlegen / und von ihrer Rottirung abſtehen: Ein Ehrbar Rath ſolte auf nechſten Freytag zuſammen kommen / und mit ihnen nach Gleich und Rechten ſich abfinden. Solchen Botten weiſeten ſie abe / wolten ihn auch nicht einſt hören / und thäten hinzu / wolte der Bürgermeiſter etwas von den Bürgern haben / mogte er ſie ſelber ſuchen / und herfür gehen. Der gute Mann / wiewol er alt / kam er gleichwol zu ihnen / und erlangte ſo viel / daß ſie voneinander wichen. Unter ſolcher Menge wa-

ren

ren wenig berühmte Bürger / sondern meistentheils aus Herr Allemanns Gesinde Licht- und Speck-Hökers zusammen geflossen / dann ich halts dafür / was vornehme und sonderlich bekannte Bürger gewesen / daß sich dieselben wol geschämet fürs Licht zu treten.

Lieber Leser / du wirst dirs lassen nicht zuwider seyn / daß ich diesen Handel / der sich zu meinen Tagen zugetragen / zur Erinnerung und Vormahnung aller wolbestallten Städte etwas weitläufftiger ausführe / damit sich dieselben fürsehen / daß sie solchen des gemeinen Pöfels Tumult nicht lassen bey sich einreissen. Freytags hernacher ist der Rath / wie die Aufrührer begehret / in S. Nicolai Kirchen im Chor häuffig erschienen / wie sich denn auch die Bürger in der Kirchen in gewaltiger Meng gesammlet. Daselbst trat der Hauptmann dieser *Faction* mit noch etlichen Bürgern hinein vor den Rath / und hielt ihn etliche Artickel von den Bürgern aufgesetzt für / welche sie von ihm begehrten bestättiget / und hinführo gehalten zu werden: Und zu Ende / wie er dieselbe alle abgelesen / fragte er mit erhabener Stimm: Ob nicht dasjenige / was er abgelesen / ihrer Will und Meynung also wäre / die hart dabey stehenden / gaben ihm Beyfall / und wie die Hindersten der Nächsten Bejahung höreten / rieffen sie mit ja / wiewol sie wenig darum wüsten / was allda dem Rath fürgehalten worden. Hierauf begehrte ein Rath / man wolte ihn die Puncten / weil ihrer viele / schrifftlich übergeben / welches auch geschehen. Darein hatten sie viel närrischer Lapperey mit eingeflicket. Wie immittelst die andern auf den Hänse-Tag zu Lübeck anwesenden von Hamburg abgesandten Raths-Herrn Zeitung bekamen / was bey ihnen für ein Spiel angefangen / eilten sie nicht sehr zur Wiederkunfft. So konte aber auch in ihrem Abwesen nichts von der Gemeind e Anbringen eingewilliget werden / derwegen als sie ein ehrbar Rath wieder abförderte / stellten sie sich ein / und beredeten sich miteinander der Nothturfft nach / darin sie musten der Zeit dienen / folgends ward am Pfingst-Tag des gantzen sitzenden Raths Beschluß eröffnet / und angeschlagen. Jedoch konten die Rottierer auch dieser Gestalt nicht schlaffen oder ruhen. Bißher hatten sie von Himmelfarths Tag an auf gegenwärtigen Pfingsten die Schlüssel zum Thor in ihrer Gewalt gehabt / weil sie dem Rath mißtraueten und besorgten / sie mögten einen von aussen / der da käme und ihnen *Mores* lernte / bestellet haben. Hielten derwegen des Nachts Wacht / und mehrete sich ihre Zahl mehr denn vorhin / bestellten auch ihres Gefallens / daß etliche Gerüstete im Harnisch / wider die eingebildete Furcht allzeit mit auf der Wacht stehen musten. Auch veränderten sie die vom Rath publicirte Satzungen nach ihrem Kopff / und wol-

ten / daß wer die Klock zum Sturm und Auflauff schlagen ließ / nicht am Leben / wie beschlossen) sondern um zehen Marck gestrafft: Jmgleichen daß der Punct von Vermeidung der Zusammenkünfften und Rottierungen darinnen ausgethan und abgeschaffet werden solte Wider dieses ihr Fördern legten sich auch etliche vorständige Bürger: Jedoch wichen sie dem grössesten Hauffen / der jedermann erschrecklich war / und mittelten dahin / daß sie die wütende Auffruhr stillten und den unsinnigen Pöfel wiederum zum Frieden brachten.

Dr. Kuhl. Hier seht ihr / Meister / ob es zu unsern Tagen nicht eben wie damahls dahergangen.

Stohrenf. Jch hab es mit grosser Verwunderung gehört / und verlangt mich sehr nach dem Ende

D. Kuhl Weil es spät wird / wil ich die 2. folgende Capittel vorbey schlagen / damit es nicht gar zu weitläufftig falle / und vom 35. Cap. wieder beginnen.

Hierzwischen trat der zu Aufopfferung des Raths bestimmte Tag heran. Aber es war alles so wol vom Rath / als auch von guten Bürgern dermassen angestellet / daß sich niemands auf denselben rögen dürffte. Des andern Tags entstund von Unachtsamkeit des Gesindes ein Feur in den kleinen Häusern / an dem Platz / da die Schiffe erbauet werden. Da schreiten die Auffrührer erst laut und überall / es wäre keine vergebliche Furcht / noch erdichtete Fabel gewesen / was der Gefangene von Lübeck zur Warnung angebracht. Das Feur in der armen Leute Häusern wäre nicht ohne Vorwissen und Betrug der Reichen angangen: Der Tag könte kommen / daß ihre Häuser wiederum in vollen Feuer stünden. Als aber auf den eilfften Tag Julii ein ehrbar Rath beyeinander versammlet / und des ausgewichenen Bürgermeisters Freunde mit im Rathhause waren / kam der rechte Hauptmann / den wir einmahl genennet / mit etlichen Wenigen / die der Sachen Wissenschafft trugen / aber mit einen gewaltigen Anhang des gemeinen Pöfels und Gesindichens / die gar nichts davon wusten / in grossen Sturm heran / und gab in ihren Anwesen etliche aus seinem Kopff spintisirte und geschmiedete Artickel über / die er von wegen der gantzen Gemein hinführo begehrte / in üblichen Gebrauch gehalten zu werden. Jn denselben Artickeln war viel Frembdes / das Holland / Flandern / Frießland angieng / darinnen ein Rath keinesweges etwas zu verordnen Macht hatte / mit eingemischet. Gleichwol gab ihm ein Ehrbar Rath auf sein unbescheiden Anfordern / gute bescheidene Antwort: Sie wolten mit Fleiß daran seyn / daß ihnen in allem /

was

was ehrlich / so fern es in ihrer Macht / solte ein Vergnügen beschehen. Dieweil aber die Tumultuanten nicht zu ersättigen / förderten sie unter andern / einen guten aufrichtigen und ansehnlichen Bürger / der ihrer Beschuldigung nach / auf die Gemeind solte geschmähet haben / vor zu beruffen / und ihnen wegen jener Klage zu antworten. Denselben ward folgender Tag auf sicher Geleit fürzutreten angesagt / und wie er kam / war niemands der etwas wüste wider ihn zu klagen.

Schröpf. Das ist ja ebenfalls recht wie itzo mit dem *Lic.* Feind. Hat damahls auch einer die Hochlöbliche Bürgerschafft geschimpfft gehabt?

D. Kuhl Es kan seyn / daß er etwas von Aufrühren gesagt. Hört nur weiter.

Indem ließ ein Rath die Thüren zuschliessen / und wolte etwas darein reden. Von Stund an / erhub sich draussen ein gewaltig Geschrey der Aufrührer / die den Vorgeforderten hefftig dräueten. Deswegen ward die Thür aufgemacht / und der beklagte gute fromme Mann mit den andern wieder aufgefodert. Zu dem der Rath sagte: Dieweil ihn niemand beschüldiget / wolten sie mit dem andern Theil reden und zuhören / was sie von ihm begehrten. Der Hauptmann über die aufrührische Fahnen war auch zugegen / der auf freundlich Anreden des Raths gar ungestüm heraus fuhr: Die Gemein wolte haben / daß der um Anklag willen Erforderte / in aller Bürger und der gantzen Gemein Gegenwart auf den Hopffen-Marckt / oder in St. Nicolay Kirchen solle fürtreten. Denn weil ein Rath / wie zuvorn geschehen / den Bürgern entgegen gangen / solle er sich auch nicht zu gut dazu achten: Es wäre ein schlechts für einen Privat-Bürger / daß er dasjenig thäte / was vorhin ein Rath gethan / man müste ihn besser demühtigen. Auf solch ihr Anfordern / ward ihnen gütlich geantwortet: Man könte itzund hierüber nicht handeln / und stünde zu besorgen / es mögte mehr Weitläufftigkeit daraus erfolgen / und daß die Gemeind nicht würde damit zufrieden seyn. Also bliebs dismahl hierbey / und gieng ein Ehrbar Rath darauf von einander. Nechstfolgende Mittwoch nach diesen / traten die Obersten aus der Aufrührer Zunfft um zweene Bürgemeister / wie sie vom Rahthauß herunter giengen / her / und förderten gar höhnisch / daß der jüngsthin eingezogener Bürger mögte aus der Hafft gelassen werden Die gaben zu verstehen / so viel an ihnen / wolten sie es gern zugeben / sie könten aber den Bürgern nicht hierzu antworten / mit deren Willen er wäre eingesetzet. Es stünde nicht in Weniger Macht / dasjenige zu lösen / was Viele gebunden. Bald ersahen sie den Kerckerweister / damit liessen sie die Bürgemeister fahren / und zwungen den-

ſelben mit gantzer Gewalt/ den Gefangenen heraus zu laſſen. Was ſolte der arme Sünder thun? Er brachte ihn aus dem Gewölb zum Feuer / Nachmittags nöhtigten ſie die Richtere dahin / daß ſie kommen/ und ihn loß geben muſten. Denn die Geſetze waren noch nicht mächtig gnug wider die Waffen. Jedoch handelte ein Rath mit der Auffrührer Ober-Häuptmann/ daß er der Sachen Anſtand gäbe biß auf folgenden Freytag / alsdann wolten ſie im Rahthauß zuſammen kommen / und mit den Bürgern Richtihkeit treffen/ welchs gleichwol etliche von den Mit-Oberſten nicht geſtatten wolten/ rieffen mit groſſem Geſchrey: Wenn ſie wieder zum Rahthauß kämen/ würde nichts daraus / und hätten ſich an demſelben Orth wenig Guts zu verſehen. Summa / ſie begehrten keinen Frieden/ſondern ein friſch Blut-Bad angerichtet zu werden. Solcher herrlicher Zuſtand iſt damahls zu Hamburg geweſen / daß die halßſtarrige / verwegene/aufrühriſche Rott / mehr mit Drauen/ Schnarchen und Pochen als ein Rath mit Recht und Geſetzen ausrichten können. Folgenden Tag thät ein Rath den Herren ihres Mittels / ſo mit den Beckern pflegen Morgen-Sprach / wie mans nennet / zu halten/ Befehl / daß iglicher die Seinen ſolte für ſich fürdern / und mit ihnen reden / daß weil nechſten Tags hernach ein Rath mit der gantzen Gemein wegen der Stadt und des Regiments zu handeln / daß ſie alsdann auch unbeſchweret dabey ſich einſtellen / gleichwol ihr Geſinde daheim laſſen wolten/ damit wenn ſie mit den Bürgern / die ohn das in groſſer Menge da ſeyn würden / zur Handlung griffen/ ihnen dieſelben mit ihrem unzeitigen Geſchrey nicht verhinderlich ſeyn mögten. Sie gelobten an / und thäten / wie man ſie vormahnet. Da nun der angeſatzte Tag kam / ſchickte ein ehrbar Rath etliche Kundſchaffer in der Stadt umher / zu erkünden was die Bürger vor hätten / ob ſie auch Zuſammenkunfft hielten / oder im Harniſch wären. Und wie ſie hörten / daß alles ſtill / verfügtens ſich aufs Rahthauß. Dahin kamen auch die fürbeſcheidenen Bürger / die mit dem Rath in einem beſondern Gemach eingeſchloſſen waren / und als ſie itzt angefangen / über ihren Mißhelligkeiten zu tractiren und handelen / entſtund drauſſen unter dem zugelauffenen Herr Allemann ein groß Gemürmel. Hierzu kam auch ein Schiffs-Zimmermann mit ſeiner Geſellſchafft/ und einem groſſen Hudelmanns-Geſindlein/ deſſen weder Zahl noch Nahmen. Und wie derſelbe das Rahthauß verſchloſſen ſahe / wendete er ſich um / zu den Seinigen ſagend: Wir müſſen mit darbey ſeyn / und anhören / was ſie rahtſchlagen / wollet ihr mir folgen? Da ſie nun ihr Ja darzu geben / brach er mit Gewalt zum Rahthauß hinein/ und drängeten die andern hauffenweiß hinnach. Dagegen ſtellten ſich auch die Bürger / deren gleich-

falls

falls keine geringe Anzahl darinnen verhanden / in einen Hauffen / und ſetzten ſich den Gewaltthätigen mit ſtarckem Gedreng entgegen / damit ward er ſammt ſeiner Rott zurück gewendet und ausgeſchloſſen. Solches verſuchte er zum andern mahl / und drang mit mehrer Gewalt durch die Thür biß mitten ins Rahthauß. Die Bürger aber drinnen ſammleten ſich noch einmal / und trieben ihn mit ſeinem Anhang hinaus / der denn vor Zorn die Zähne auf einander biſſe / und nicht wuſte / was er wolte im tollen Eiffer anfangen: Lieff derwegen nach dem Thurm die Klock zum Sturm zu ſchlagen / und die Gemeinde wach zu machen. Aber die Thüren waren allbereit vorher auf eine Vorſorge verriegelt und verſperret. Itzt wuſte er gantz und allzumahl ſeinen Sinnen keinen Rath. Denn der Ober-Hauptmann war neben den andern Bürgern im Rathhauß bey den Herren / daher folgten ihm viel Bürger nach / zu ſehen / was er noch wolte angreiffen. Endlich ward vom Rath und den Bürgern beſchloſſen / weil die *Conſpiranten* Gewalt übten / daß man ſich dawider ſchützen / und ein Rath mit denen daran Unſchuldigen und gehorſamen Bürgern auf den Hopffen-Marckt gehen / und alldar in umſtehender deroſelben Bürger-Verſammlung / die ſich ihnen zum Beſchutz anerboten / ſehen ſolten / wer die Tumultuanten wären: Sehen auch vor gut an / daß ſie zweene Raths Herrn abſchickten / und den Schiffs-Zimmermann lieſſen anhalten. Den brachte man erſt in St. Nicolay Kirchen / darnach in die Saeriſtey / daſelbſt ward einem Bürgermeiſter / der Alters halber des Raths Handlungen / über Hinlegung des Tumults / nicht beywohnen könte / befohlen etliche ſeiner Diener mit mehr Bürgern dabey zu verordnen / damit keine Gewalt geſchähe. Unterdeſſen ſahe man einen andern von den Aufrührern in vollen Lauff rennen / die Klocke zu St. Peter zu ſchlagen. Deme kamen etliche gute Bürger mitten auf dem Wege unter Augen / welche wol wuſten / daß er einer mit von den vornehmſten Zunfft-Brüdern der Aufrührer / auch wol an ſeinem eiligen Lauffen und Schnauben gnugſam erkannten / daß er nichts Guts im Sinne hätte / hielten ihn deswegen auch an / und bewahrten ihn bey dem Vorigen. Zu dieſen Beyden brachten ſie noch einen fürtrefflichen dieſer geſtiffteten Auffruhr Häuptmann / daß ihrer alſo dreye / mit welchen den Rath frey ſtund zu ſchaffen / in gefängliche Hafft gelegt wurden.

Damit gieng ein ehrbar Rath nach vorgedachtem Marckt / bey demſelben waren die Kauffleute und guten Bürger in gewaltiger Anzahl und auch bereit / wenns die Noth erförderte / wider die zuſammengeſchwornen Aufrührer die Fauſt und Wehr zu gebrauchen. Etliche die löcherige Gewiſſen hatten / wie ſie ſahen / daß ihre Rathſchläge keinen Fortgang haben wolten / traf-

fen

ſen ſie das Thor: Etlich aber auch von dem Schiff-Volck / Boßleuten / und ſonſt allerley Geſindichen das mit Schiffs-Arbeit umgehet / kamen in groſſer Meng mit alten roſtigen Hellebarten / Knebelſpieſſen / und Zoberbäumen gerüſtet / ihren Meiſter / wofern es müglich / wiederum von dannen zu holen. Da ſie aber höreten / daß er in der Hafft / und die Bürger mit dem Rath wiederum ſo ſtarck in guten Vertrauen ſtünde / ſtoben ſie gar ſchnell voneinander / daß man nicht wuſte / wo ſie blieben. Hierzwiſchen fragte der auf dem Marckt verſammlete Rath die anweſenden Bürger / wie beydes mit denen ſo wider die mit beyderſeits Willen und Gefallen aufgerichtete Satzungen im neuen Tumult ergriffen / und denn auch denen / die zum Thor hinaus geflohen / ſamt deren Anhängern umzugehen? Die Bürger antworteten: Man ſolte über die Gefangenen laſſen Urtheil und Recht ergehen / und die Außgewichenen der Stadt vorfeſtigen: Dem rechten Rädelführer aber / weil er mit andern guten Bürgern in des Raths Gegenwart auf dem Rathhauſe geweſen / und keine Gewalt gebrauchet / wofern er um Verzeihung bitten / und dem Rath aufs neue ſchweren würde / Gnade wiederfahren laſſen. Dergleichen ſolte es auch mit den andern / die der *Conjuration* mit theilhafftig und um Außſöhnung anlangeten / gehalten werden. Darauf kam derſelbe ſammt etlichen ſeinen Rottgeſellen für den Rath / und wurden nach geleiſtetem Eyde wiederum erlaſſen. Aber der Bürger / den ſie jüngſthin gewaltſam der Gefängniß entledigt / ward auf ein Recht wieder eingeſetzet / was ihm daſſelbe zuerkennete / müchte ihm wol und wehe thun. Hiemit giengen die Herren wieder aufs Rahthauß / und hatten nun die Aufrührer gedämpffet. Fürther ſetzten ſich die Richter / das Gericht zu hegen / alldar wurden zweene von den oberſten Auffrührern angeklaget und auff gnugſahme geführte Zeugniß ihrer begangenen That zum Tode verdammet: Darnach bey der Frohnerey in der verurtheilten Cappel geführet / und ihnen Zeit gegeben / ob ſie ſich vorher mit unſern Herrn GOtt / nach Chriſtlichem Gebrauch wolten vereinigen? Wie ſolches geſchehen / ſeyn ſie auf dem nechſten Marckt / oder Berg gebracht / und in Beyſeyn des Raths und der Bürgerſchafft / von dem Hencker mit dem Schwerd verurtheilet worden. Die andern / ſo allbereit davon gelauffen / hat man verbannet: Andern aber / ſo um die *Conjuration* mit Wiſſenſchafft gehabt / worunter auch mehrermeldter Rottleinführer geweſen / in ihren Häuſern eingelegt / und ihnen verboten auf die Straß zu gehen / biß ſie Verzeihung gebeten / und erlanget. Den andern Tag ſeyn die Bürger neben dem Rath häuffig zuſammen kommen / und ſich über allen / was vorhin aufgeſetzt und bewilligt / nochmahls verglichen / dieſelben Satz- und

Bewilligungen hernacher / auf ein offentlich Patent schreiben / und männiglich zu sehen aufhengen lassen / daselbst noch heutigs Tags ein jeder / was es gewesen / kan zu lesen bekommen. Am Ende desselben setzte ein Rath hinzu / da einer etwas Bessers / das zu Beförder- und Erhaltung gemeiner Ruhe / auch zu ersprießlichem Heil und Wolfarth des Regiments gereichen könte / fürzubringen und anzuzeigen wüste / dem wolte ein Rath / so wol auch die gesampten Bürger / und deren beyderseits Kinder gerne folgen. Nach solchem Beschluß / hat sich der ungeheure Sturm gestillet / und ist das schädliche Feuer der Stadt / mit zweyer Menschen Blut gelescht worden.

Stohrenf. War denn hiemit die gantze Unruh gedämpfft?

D. Kuhl. Gar nicht. Hört nur den endlichen Verlauff:

Der rechte Oberhäuptmann aber in dieser Aufrührer Karten / so bißher um Vermeidung gröſſern Tumults willen / ungestrafft blieben / hat ihn endlich auch / weiln ihn die unruhigen Hürnüßen zu sehr plageten / daß er nicht könte Fried halten / dieser Gelegenheit seine Straffe verursachet: Einer von Adel / Heinrich Freydag geheissen / kam mit seiner Frauen auf St. Veits Tag in die Stadt zum Jahrmarckt / eben wie der vorgedachte Tumult im Schwange gieng. Damahls war mehrgedachter der Aufrührer Häuptmann / so groß und hoch in der Stadt im Spiel / daß er auch dürffte güldene Berge verheissen / und sich jetzo anmassen / öffentliche Aempter und Verlehnungen / in Mühlen / Hospitälen / Thorwächtereyen / und dergleichen außzutheilen. Zu denselben gieng der Freydag / und redete ihn heimlich an / er solte sich von seiner Knechtschafft / weil er unter ihm in Dienstbarkeit gebohren / und sein Knecht war / in Geheim loß kauffen / damit nicht vonnöhten / dasselbe an den Tag zu bringen. Solchs / daß man ihm von Knechtschafft predigte / könte der hoffärtige Flegel / der sich bedüncken ließ / daß er die Stadt allein regierte / nicht mit Gedult nach sich ziehen. Deßwegen nam er etliche von den Bürgern / die seiner Gesellschafft / und einen Priester (*NB.*) den er bey Zeit seiner Regierung und Gewalt zum Schreiber angenommen / zu sich / und gieng mit ihnen in des von Adels Losament / daselbst fing er einen Hader mit ihm an / und arbeitete den guten Mann mit groben Schelt- und Schmäh-Worten heßlich aus. Als nun derselbe sahe / was da vorhanden / und daß der hoffärtige Narr alles seines Gefallens in der Stadt handelte / und fast Herr allein drinnen: Gab er kurtze und freundliche Antwort / und wie er deren vom Halse entledigt / setzte er sich zu Schiffe / und fuhr nach der Harborg / seine Frau aber hieß er bald nachfolgen / und gedachte sein Recht auf andere Wege gegen ihn auszuüben. Nach zweyen Tagen / wie ihm seine Haußfrau

wolte folgen / traff ſie mehr und übelgemeldten Rottleinführer (vielleicht / daß er ihr auf den Weg gangen / und drauff gewartet / oder doch von ungeſchicht / der Ungefall ſie zuhauffe fügte) an / und ſchalt ihr hefftig nach / die ſich denn auch ihrer Weiblichen / und denen vom Adel gemeiner Freyheit gebrauchte / und zu ihm ſagte: Hilff GOtt / wie einen groſſen und theuren Mann ſehe ich hier / der die Stadt über den Rath wird regieren / und allein drinnen herrſchen! Er hat / glaub ich / vergeſſen / daß er meines Junckern Knecht / und nicht echt und recht gebohren iſt. Von ſolchen Worten ward er erſt in ſeinem Gemüht vergrillet und erhitzt / und wie er ſich lang mit ihr geläſtert und geſcholten / trat er mit ſeiner loſen Burſche (deren er ihrer Menge halben allenthalben gnug zu Dienſte haben konte) um ſie herum und reitzte ſie / ihren Willen mit ihr zu pflegen / hub auch der ehrlichen Frauen die Kleider über dem Bauch auf / und vergleichte ſie nicht einem Menſchen / ſondern einem Mutter-Pferde.

Was ſolte die gute Frau / mit ſolchen gottloſen Unflätern und Böſewichtern umringt / darzu thun; Sie hielt gedultig mit glimpfflichen und beſcheidenen Worten aus. Von ſolcher ehrlichen Geſellſchafft / ward ſie darnach für des nechſten Rathsherrn / der jüngſthin von ſeinem Richter-Ampt abgangen / geführet / und als ſie denſelben nicht im Hauſe funden / oder ſich vielleicht nicht wolte finden laſſen / ward ſie fürther mit groſſen Geplärr / für des jüngſten Bürgermeiſters Hauß / der auch auf derſelben Straſſen wohnete / geſchleppet. Denen lieff eine gewaltige Menge Volck nach. Der Bürgermeiſter / den ſie ſuchten / trat unverzagt und friſch herfür / dem rieff der Oberrottleinführer aus dem Mittel zu / und gab ihm Geleit und Sicherheit / (wie Stilcke heute zu Tage / dem Hrn. Bürgermeiſter Lütgens gethan /) heran zu kommen. Welchs daher der Burgermeiſter nicht begehrt / noch auch für des Volckes Getümmel könte erhören. Da wolte jedermann ſehen / was daſelbſt vorhanden und zu thun wäre; Indem fieng derjenige / ſo ihr alle Schmach und Unehre zugefüget / an / ſie wegen der Schelt- und Läſter-Wort / die ſie ihm gegeben / zu verklagen / und forderte ſie ins offene Gefängniß / zu andern Miſſethätern hinein zu legen. Der Bürgermeiſter ſchaffte das Volck ab / und rieff ihn allein ins Hauß zu ſich. Bald erhub ſich ein Geſchrey: Folge ihm! Folge ihm! Mit dem giengen die Zweene hinein / die hernach / wie wir geſagt / gerichtet worden. Die nam der Burgermeiſter in Geheim auf ein Orth / und redete ihnen ein / ſie ſolten zuſehen / was ſie thäten / und mit weme ſie zu handeln hätten. Sie wäre ein Weib / die beydes ihrer nicht mächtig / darzu auch nicht könte zu Recht ſtehen. Jmgleichen wuſte er ihnen vor ſeine Perſon nicht zu ſagen / was Kläger der Injurien Klag halber von ihr zu erlangen

fangen / nachdem er nicht lang allda gewohnet / viel weißlicher thät er / wenn er ſein Vorhaben / biß auf folgenden Tag enderte / und einſtellete / weil er wol ſahe / daß er ſeiner nicht könte loß werden. Er ſagte ja / wofern ſie der Burgemeiſter wolte bey ſich im Hauſe behalten / und dafür angeloben. Darauf gab er ihnen zur Antwort: Sein Hauß wäre zum Gefängniß nicht verordnet; Was aber die Bürgſchafft belanget / wolte er wol für ſie hafften / und gut ſagen / wenn ſie damit zufrieden wären. Der Rottleinführer ließ ihm daran genügen / und ſolchergeſtalt fahren. Von ſtund an ordnete er ihr eine ehrliche Geſellſchafft und etliche alte ehrbare Matronen zu / und ſchickte ſie in eines vornehmen Bürgers Hauß / die edle Frau bittend / ſie mögte eine Nacht Gedult tragen. Daſelbſt ward ſie gar freundlich empfangen / und weil ſie ſchwanger / mit Wein und Confect vorehret / und wol verſorget. Den andern Tag ſchlugen ſich zweene darzu gedeputirte Rathsherrn darzwiſchen / und vertrugen beyde dergeſtalt / daß die Frau ihre Hand von ſich gab / und zuſagte / ſo viel an ihr / die Schmach ihm gerne nachzulaſſen / und er ihr hinwieder desgleichen: Damit ſchied ſie hinweg. Aber nach etlicher Zeit / wie alles in der Stadt geſtillet / kam ein Brief über den andern von Fürſten / Herren und denen vom Adel an den Rath / wegen ſolcher erſt dem Edelmann / und hernach ſeiner Frauen zu genöhtigten Ehrenverletzlichen Injurien. Damit ward der hochtrabende Aufrührer nicht ohne der Bürger willen / offentlich ins Gefängniß gezogen: Folgends vor Gericht angeklaget und daß er wider des Jahrmarckts Freyheit gehandelt / zum Tode verdammet. Dieweil ſie denn wuſten / daß ihm ein unzehlich Volck würde anhängig ſeyn / ward die Vorſehung gethan / daß ſo wol im Gericht als auch in der *Execution*, an gelegenen Enden und Orthern etliche tapffere junge Kerl in der Rüſtung wären / damit / wenn ſich etwann Gewalt ſolte erheben / ſie derſelben abwehreten. Nach ergangener Sententz / ward er ſtracks unter der Mittags-Mahlzeit hinaus geführet / und merckten die Rathsherren allenthalben auff / daß / ob ſich ein Tumult hören ließ / ſie des Miſſethäters in acht hätten. Da ſahe man ein hefftig Volck zulauffen / in Meynung wenn ſie könten / drauſſen etwas Thätliches anzufangen: Dagegen ward verſehen / daß / ſo bald der Scharffrichter mit dem Verdammeten durch das erſte Thor hinaus / daſſelbe von Stund an / und denn zugleich das ander gegen über ſolte zugeſchloſſen werden. Wie ſolches geſchehen / hat ihm der Meiſter zwiſchen beyden Thoren / da es faſt wenig Leute geſehen / den Knopff herunter gehauen. Als ſein Weib ſolche traurige Zeitung gehöret / hat ſie den Leichnam erſtlich nicht begraben laſſen wollen / gleichwol hernach auf Vermahnung der Freunde / aufnehmen

nehmen und zum Kirchhofe bringen lassen. Folgends ist noch einer von den Aufrührern / ein alter Mann / in der Mühlen ergriffen / daß er die aufgesatzte Maß überschritten. Dasselbe wolte er dem Rath zuschieben / auf den er daneben hefftig schalt / und nahm ihm für / auf dem freyen Platz zu messen. Und wie man ihn hierüber vermahnete / und er gleichwol halstarrig dabey verharrete / ward er angeklaget / und als einer / der neue Aufruhr stifften wollen / mit dem Schwerd vom Kopff abgetheilet. Oberzehlter Gestalt / haben alle der vorgelauffenen Aufruhr Anfänger / ihren verdienten Lohn / der darauf zu erfolgen pfleget / davon getragen. (So weit *Crantzius*, unser beeder Landes-Mann einer von den fürnehmsten *Historicis medii evi*.)

Stohrenf. Wer weiß / ob den Leuten nicht zu viel geschehen.

D. Kuhl. Dergleichen Reden führet ihr und eures Gleichen täglich / und man höret solche immer im Munde des gemeinen Mannes bey dergleichen Zufällen. Die *Facta* sind ja klar genug.

Stöhrenf. Ist denn alles eben wahr / was der Schreiber geschrieben?

D. Kuhl. Wo ihr keinen Geschicht-Schreibern glaubet / so müst ihr gar keine Geschichte lesen. Ihr seyd noch allzusehr mit Paßionen überladen / und es ist keinen Menschen in der Welt möglich / euch auf gesündere Gedancken zu bringen. Ich weiß / (damit wir bey einerley Materie verbleiben /) was noch täglich vor widrige Urtheile von der *Execution* der weltkündigen Verrähter / Jastrams und Schmitzers gefället werden / da doch eine ausführliche *Deduction* Schrifft von dieser Aufrührer Verbrechen in jedermanns Händen. Aber wer kan den Leuten die Augen eröffnen / die durchaus nicht sehen wollen!

Stohrenf. Wer hat sie denn des angegebenen Verbrechens überführet / da vielmehr bekannt / daß viele wackere Leute / worunter der Herr Raht Wigand und Hr. *Secretarius* Kummerfeld / sie so tapffer *defendirt*?

D. Kuhl. Aus was Ursachen Hr. Wigand solches gethan / ist Welt- und Stadt-kündig; Und daß die Armuht den elenden Kummerfeld sammt der Rachgier / seit dem die Hamburger ihm in Coppenhagen wegen seines übeln Verhaltens das *Salarium* entzogen / dazu angetrieben / mögte euch vielleicht unwissend seyn. Er hat mit seinen liederlichen Charteqven / so lange das Pöbel-Regiment gewähret / genug *rodomontirt*; Aus Antrieb seines bösen Gewissens aber / und aus Furcht einer gerechten Belohnung von dem jungen Jsmael / das Hasen-Pannier ergriffen / weil er wider hochverpöntes Käyserliches Verboht gehandelt.

Stohrenf. Wie so / Herr Doctor / worinnen besteht dasselbe?

D.

Dr. Ruhl. Bey der Horbianiſchen Unruhe/(ſo von einer unnützen Zänckerey ſich entſponnen / die von gewiſſenhafften Chriſten / welche ihrer Rach-Begierde keinen Zügel ſchieſſen laſſen / wol etwas gelinder und behutſamer hätte tractiret werden können /) und der/ zu Dämpffung der deshalb entſtandenen gefährlichen innerlichen Empöhrung angeordneten / nachmahls aber von Käyſerl. Majeſtät allergnädigſt *ad tempus ſuſpendirten* hohen *Commiſſion* ward dieſe *Execution* von ihren überbliebnen murrenden Anhängern wieder aufs Tapet gebracht / und wie das Danckfeſt von der *prædominirenden Faction* damahls abgeſchafft ward / wolte ſelbige auch die Köpffe von den Thören abgenommen wiſſen / welches auch vielleicht erfolgt wäre / ſoferne es von Käyſerl Majeſt. nicht wäre verboten worden. Die Worte des Käyſerlichen *Mandati inhibitorii de dato* 30. *Sept.* 1698. zu Ebersdorff lauten folgender Geſtalt:

So müſſen Wir mit ungnädigſtem Mißfallen vernehmen/ wie daß ihr nicht nur ſolches alles auſſer der geziemenden Beobachtung geſetzt / ſondern noch darüber euch auf des Königs von Dennemarck Lbd. wider ſothane Unſere Käyſerliche Commiſſion gethane vermeintliche Proteſtation verlaſſende/eignen Gewalts zu gefahren/ das Anno 1686. wegen damahls entdeckten **Jaſtram- und Schnittgerſchen** Verrähterey und darauf wieder erfolgte Vereinigung angeordnete / und bißhero gewöhnliche Danck-Feſt / einzuſtellen / den Magiſtrat auf das Rahthauß zu kommen/ zu forçiren, wider eur zumahlen Ihm gethanes Verſprechen das Rahthauß verſchloſſen/ und zuſammen Tags und die gantze Nacht hindurch alldort zu verbleiben / auch eher nicht voneinander gehen zu laſſen / biß Er die von euch proponirte Poſtulata lediglich eingewilliget / zu zwingen unterſtanden/ dabey auch von Abnehmung der **Jaſtram- und Schnittgerſchen** Köpffe zu reden / und viel andre / wider alle Vernunfft und Chriſtliche Art lauffende Extremitäten vor die Hand zu nehmen keinen Scheu tragen thätet / auch alle von Unſrer Käyſerlichen Commiſſion euch / und inſonderheit denen obgemeldten Ober-Alten gethane Ermahnungen verworffen / ja durchaus von Unſrer Käyſerlichen Commiſſion und deren Fortſetzung nichts geſchehen

hen laſſen wollet. Wie wir nun aber auf keine Weiſe zugeben können / daß ſothane Unſre Käyſerliche Commiſſion, ſonderbar um Unſerer und des Reichs dabey verſirender Gerechtſame Auctoritæt und Reſpects willen ferners eludiret, und in höchſt-ärgerliche Verachtung geſetzt werde / ſondern vielmehr deren ungehinderten Fortgang auf alle erſinnliche Wege verſchafft wiſſen wollen / und dahero gantz wolbefugte Urſach gehabt hätten / gegen euch / und inſonderheit diejenige / welche an dieſen abermahligen Troublen und Aufſtand das mehrſte beygetragen / die von erwehnter Unſerer Käyſerlichen Commiſſien euch bereits angedrohete und andre gebührende wolverdiente Beſtraffung würcklich vollziehen zu laſſen. Damit aber ihr auch hierinnen / wiewol gantz unmeritirt, Unſere allerhöchſte Käyſerliche Clementz und Güte zu allem Uberfluß zu verſpüren / im widrigen / jedoch nicht vermuhteten fernern Widerſetzungs-Fall aber die daraus entſtehende euch gewiß ohnanſtändige Folge niemanden / als euch / und eurem tragenden männiglich partheiſchem bekanten Unfug und Eigenſinnigkeit zuzuſchreiben habt. Als thun Wir zwar mit ſolcher wircklichen Beſtraffung der Zeit noch anhalten. Befehlen jedoch euch vorgedachten ſo genannten Ober-Alten und geſammten Bürgerſchafft in Unſerer und des Heil. Reichs Stadt Hamburg / inſonderheit aber denenjenigen / ſo zu bißherigen Unruhen und Mißverſtändniſſen durch ihre bey dem gemeinen Mann erworbene / und bloß zu deren eignem / am wenigſten aber zu ihrer Mit-Bürger Nutzen anwendende Præpotentz fürnehmlich Anlas gegeben / hiemit ernſtlich / und wollen / daß ihr nicht nur bey Vermeydung würcklicher Einziehung und Exequirung der von offtgedachter Unſerer Käyſerlichen Commiſſion andictirten / ſondern noch ferners unfehlbahr zu gewarten habenden / in denen Reichs-Conſtitutionen vorgeſehenen / und auf dergleichen ſchwere Verbrechen proponirten Straff und allerhöchſten Käyſerlichen Ungnad von eurem bißhero

hero gebrauchten tumultuoſen Verfahren euch gäntzlich enthaltet/ Unſrer Käyſerlichen Commiſſion in allem accommodiret, Derſelben/ wie auch dem Magiſtrat, allen gebührenden Reſpect, Gehorſamkeit und Folge leiſtet/ Unſern vorhergangenen Käyſerlichen Commiſſionen lediglich gelebet/ alles auswärtigen Anhangs euch entſchlaget/ das bißhero Vorgenommene aufhebet und vernichtet/ und in allen euch ſolchergeſtalt bezeiget/ und auffühet/ wie es friedliebenden und gehorſamen Bürgern und Chriſtlichen Gemühtern zuſtehet und oblieget ꝛc ꝛc.

Ihr erinnert euch vielleicht noch wol/ Meiſter Nicodemus/ wie greulich dieſer nackte Schreiber und boßhaffte Obrigkeit-Schänder ſeines Vaterlandes in ſeinen Chartegven geprahlet/ und aus Rachgier wegen des ſeiner liederlichen und übelgeführten *Conduite* wegen ihm rechtmäßig entzogenē *Salarii*, ſich aus *Deſperation* auf die Seite des tumultuirenden Johan Hagels gewendet/ denen zu Gefallen er die mit ewiger Schmach und Schande angefüllte verrähteriſche gottloſe *Proceduren* des Jaſtram und Schnittgers *coloriren*, und mit boßhafftem ruchloſen Gewiſſen verthädigen wollen. Sofern er nun eine gerechte Sache zu *juſtificiren* ſich anheiſchig gemacht/ und der Meynung iſt/ daß ſeine nunmehr unter dem Galgen verordnete Clienten unſchuldig verurtheilet worden; Warüm dann hat er ſich auf flüchtigen Fuß geſtellet/ ſeine *Retirade* zu den Bauren zu Ottenſen wieder genommen/ und ſich vor der Hohen Käyſerlichen *Commiſſion abſentirt*? *Ibi latet anguis in herba*, und getraut ſich nicht zu ſtellen/ da doch anitzo/ ſolcher Proceſſ zu unterſuchen die beſte Gelegenheit da? Wenn mir/ euch/ allen Hamburgern/ und der gantzen ehrbaren und unpartheiſchen Welt dieſe Jaſtram- und Schnittgerſche wider den Staat erregte gewaltige Empöhrung nicht annoch im friſchen Andencken ſchwebte/ und derſelben von E. Hochweiſen Raht *publicirte Deductions*-Schrifft in jedermanns Händen wäre/ würde es nöhtig ſeyn/ ſolche *Paſſagen* mit mehrern zu gedencken/ welches aber bey ſo geſtalten Sachen/ gantz überflüßig.

Stöhrenf. Wir dencken freylich noch mehr als zu offt an dieſe Begebenheiten/ deshalb ſolche allhie nicht dürfften widerholet werden.

D. Ruhl Aus eben dieſer Urſache wil ich von den Horbianiſchen und Meyeriſchen Streitigkriten nichts melden/ welche der guten Stadt Hamburg ſo viel Unglück *cauſirt* haben/ woran der Herr D. Mäyer vielleicht annoch

noch mit reuendem Gewiſſen denckt; Es ſey denn / daß er bloß zur Ehre des allwiſſenden gerechten GOttes / mit nichten aber aus *Privat*-Abſehen und Haß wider die Peterßeniſche und Horbianiſche Familie / ſolchen Krieg des Herrn geführt / in welchem 5. Seelen ihr Blut elendig aufopffern; Die gantze Stadt in Harniſch gebracht; Die Bürger auf den Tod wider einander erbittert: Das gantze Policey-Weſen erbärmlich zerrüttet / und alle Einwohner in einen höchſtelenden jämmerlichen Zuſtand und tödtliche Feindſchafft wider einander gerahten müſſen.

Tantùm religio potuit ſuadere.

Was vielen *Republiquen* widerfahren ſolches iſt auch dem Hamburgiſchen Staat begegnet / welchem die unnütze Zänckereyen der Geiſtlichen ſo ſehr fatal allemahl geweſen / die noch biß hieher die Gemühter *occupiret*. Es heiſt ſonſten bey den *Politicis*:

Toties Reipublicæ fluctuat navis, quoties Religionis movetur ancora, Das Regiments-Schiff wanckt ſo offt / als das Religions-Ancker gelichtet wird.

Bey welcher Gelegenheit offt ſo mancher an Seel und Leibe Schiffbruch leiden muß. Die *Acta Hamburgenſia*, ſo in dieſer Sache mit ſo vielem unnützen Qvarg *collectiret* worden / werden euch wol bekannt ſeyn. Jedoch / es ſcheinet / Meiſter Stöhrenfaß / daß ihr meines *Diſcurſes* bereits müde.

Stöhrenf. O nein. Ich habe viel von dem Cölniſchen Tumult erzehlen hören; Drum mögte gerne deſſen Außgang wiſſen.

D. Kuhl. Weil dieſer in eben demſelben Jahre als unſrer Jaſtram- und Schnittgerſcher Tumult beſtrafft worden / und alſo noch neu / ſo wil ich euch nur die drey / in dieſer Sache *publicirte*, Urtheil allein vorleſen / woraus ihr völlige Nachricht und Verwandniß der Dinge kriegen werdet. Die ausgeſprochene Sententz des Haupt-Rebellen Gülichs iſt folgende:

Nachdemmahlen aus dem in Käyſerl. Commiſſion über den Stadt-Cölniſchen Tumult / geführter Inquiſitions- und Executions-Proceß / ſich befunden / daß der des verwichenen 1685 Jahrs / den 11. Auguſti zu Mühlheim declarirte Aechter Nicolaus Gülich / geweſener Bürger und Leinwand-Krämer in Cölln / als Haupt-Rebell und Rädelsführer der gantzen Sedition und Bürgerlichen Aufſtands von Anbeginn geweſen / auch darbey ver-

verharrlich verblieben / und alſo ſeiner vielfältig verübten höchſtſtraffbahren Mißhandlungen / allerdings überzeuget worden; Wasmaßen nemlich derſelbe / unter allen Aufrührern der Uhrheber / Vorgänger und Director geweſen / auch auf offenen Straſſen / ſo genannten Gaſſeln / und andern Verſammlungen öffentlich aus dem Verbund und Transfix / (als welches die Haupt-Geſetze der Stadt begriffen) vorgeleſen / und gleichfalls geprediget / dieſelben auch gantz irrig und verkehrter Weiſe ausgeleget / wodurch dann das gemeine und unwiſſende Volck ſchändlich verführet / abgeleitet / und auf einen Irrweg / auch in Haß gegen den Magiſtrat gebracht worden / desgleichen auch gedachter **Gülich** nicht allein viel höchſtſchädliche Vor- und Anſchläge / auf denen Zünfften / ſelbſt münd- und ſchrifftlich proponiret, ſondern auch ſo gar noch andere desgleichen zu thun beordert / aufgefriſchet / und angeſchicket / zumahlen er dergleichen Conſilia mehr unter ſeinen Brieffſchafften verwahrlich angehalten / welche meiſtentheils alle dahin gezielet und angereitzet haben / den Banner-Rath abzuſchaffen / und einen Protectorem aufzuwerffen / ſo da die Macht haben ſolle / die Gemeinde nach Belieben zu verſammlen / über den Rath zu inquiriren, ſelbigen auch nach Befinden entweder gantz / oder zum Theil zu vernichten / und über einen Hauffen zu werffen / inmaſſen er dann ſolche ſeine verwegene und boßhaffte Intention in der That ſelbſt bekräfftiget und werckſtellig gemacht / ſo daß er ſich des Obrigkeitlichen Regiments in der Stadt / als ein angehender Præſes Provinciæ, unter dem Nahmen der gantzen Bürgerſchafft / vorſätz- und fälſchlicher Weiſe angemaſſet / auch die Stadt-Thore nach eigenem Belieben öffnen und ſperren laſſen / nichtweniger er auch die Parole oder Loſung ſelbſt / ſo münd- als ſchrifftlich ausgetheilet / ein ſolches zu thun / andere ſeines Anhangs authoriſirt / und bevollmächtiget; Maſſen er dann durch ſeine alleinige Direction und Anſtellung / die

Stücke auf dem Raths-Platz / gegen und wider den Magistrat, vor verschiedene Zunfften und Strassen pflantzen / benebenst die gantze Gemeinde (bey bedrohig- und angedeuteter Straff) auf den Zünfften mit dem Gewehr zu erscheinen nöhtigen / durch seinen schwierig gemachten Anhang die gantze Stadt in Aufruhr bringen / wie auch das Rath-Zeug- und Kornhauß einnehmen lassen / womit er also seiner ordentlich-vorgesetzten Obrigkeit auf einmahl allen schuldigen Gehorsam / Respect und Gewalt entzogen / imgleichen auch gegen Burgermeister und Rath höchstärgerliche Schmähungen / und verkleinerliche Nachreden / nicht allein öffentlich geführt / sondern auch dessen vornehmste Mit-Glieder / zu deroselben höchsten Spott und Beschimpffung / ja auch den Obersten und Stadt-Commendanten selbst / hin und wieder ohn erkannten Rechtens / schleppen / stossen und in Hafft nehmen lassen: Uber das / sich auch gegen den gantzen Rath höchstvermessentlich aufgelehnet / selbigem (seinem so theur geschwornen Eyd und Pflichten zuwider) des rechtmäßig gebührenden Rath-sitzes verstossen / diejenige Bürgere auch / welche sich der Kayserlichen allergnädigsten Commission gehorsamst ergeben / und submittirt, auch die Käyserliche Protectoria angenommen / an Ehren und Gut / aufs alleräusserste verfolget / selbige exequiren / der Stadt zu verweisen / und ihnen benebenst dem Nasen und Ohren abzuschneiden / so gar auch die Hälse zu brechen und todt schlagen zu lassen bedrauet; Und demnach sich zu allen diesen Unthaten / einer gantz falschen Legitimation oder Vollmacht / solches verwegenen Unterstehens / im Namen aller Aempter und Zunfften gebrauchet: Ferners auch zu mehrerer seiner Fortsetzung / solches so bösen und freveln Vorhabens / sich aus der Gemeinde Commissarios aufgeworffen / weilen aber verschiedene Zünfften / in die von gemeldtem Achter selbst / (zu deren Authorisa-

tion

tion und vermeynten geltbaren Würdigkeit aufgerichtete Vollmacht / nicht einwilligen / noch gegen ihre Obrigkeit) solche versiegeln lassen wolten / mehrbenannte boßhafftige Aechter mit gewaffneter Hand selbst hinzugefallen / und sich gewalthafftiger Weise unterstanden / mit Aufschließ- und Erbrechung eiserner starcker Schlösser / Bänder und Riegeln / so gar aus denen in die Kirchen GOttes hingeflücht-gewesenen so genannten Gaffel-Kisten mit Hülffe seines ihm beyständigen Anhangs / die Siegeln hinweg zu rauben / wornach er dann auch eines mehrern so folgig erkühnt / und sammt seinen aufgeworffenen Commissarien ein eigenmächtiges Consistorium oder Gericht / auf dem Zunfft-Hauß Himmelreich formirt / vor selbiges auch die inhafftirte Bürgermeistere und Raths-Personen citiren und bescheiden lassen / da er dann sich selbst als Kläger / Examinator und Richter erwiesen / und einen jeden / nur nach Belieben und eigener boßhafftiger Paßion / mit schweren und nahmhafften Geld-Straffen ernstlich belegt; Auch mehrgedachter Freveler und Verführer des Volcks / unter falschen Schein sothaner Vollmächten / denen Käyserlichen vielfältigen Mandaten / Warnungen / Abmahnen und scharffen Bedrohungen / als jedesmalen ungehorsam / gäntzlich zuwider gelebt / und sich also beydes vor und nach der Achts-Erklärung / denenselbigen gar heilloser und unverantwortlicher Weise / gleichsam Schnur-gerade entgegen gesetzt / indeme er biß auf die letzte Stunde der Execution und Urtheils-Vollzugs / die Käyserliche allerhöchste Jurisdiction über seine Person annoch nicht erkennen wollen; Sondern vielmehr zu halstarrig und hartnäckigter Behauptung solch seines angefangenen unrechtmäßigen Aufstandes / und boßhafftiger Sedition / allerhand unziemliche Weg und Mittel ergriffen / um nur mit solchen vergeblichen Ausflüchten die Käyserliche allergnädigste Commission zu eludiren, ja gar selbige vor der

Popular und in Publico alles Volcks / einer Fatſität oder Betrugs zu beſchuldigen / vorgebende; Daß nemlich ſolche durch unwahren Bericht des Käyſerlichen Herrn Abgeſandten erworben wäre / worbey er dann auch fälſchlich erhärtet und zuwege gebracht / daß wolerwehnter Käyſerlicher Herr Abgeſandter / Krafft verſchiedener Gaſſel-Schlüſſe / innerhalb 24. Stunden / aus der Stadt zu weichen / angewieſen / auch die Herrn Herrn Subdelegirte und Verordnete ungebührend eines gantz widerrechtlichen Verfahrens in offenem Truck beſchrieben wurden; Uber daß / auch mehrerwehnter Aechter unerröhtet beſondern mit Lüſten zugeſehen / auch weder abgewehret / noch geändert / daß der Hochlöbliche Commiſſion Secretarius von der Rahts-Stuben / durch einige / ſeines (Aechtern) Anhangs / wider Käyſerlichen allerhöchſt-ſchuldigſten Reſpect / thätlich verſchimpffet / geſtoſſen / mit Worten injuriiret / und bedrohet worden ꝛc. ꝛc. Weswegen er dann / als ein Verletzer der Käyſerlichen Hoheit und Majeſtät / in der Käyſerlichen Majeſtät und des Heiligen Reichs Acht / als ein gemeiner Reichs-Feind declariret / und mit Leib und Leben / Hab und Gut / männiglich Preiß gegeben und erlaubt worden. Deme ungeacht aber er ſich gleichwol auch noch ſolcher Achts-Erklärung und Declaration in den Rath eingedrungen / und bey dem Sindicat-Ampt ſich zu mainteniren freventlich unterſtanden / biß er endlich darüber in gefängliche Verhafftung genommen worden; Als iſt ſolchem allem nach für Recht erkannt worden: Daß wider obgemeldten **Nicolaus Gülich** / die von allerhöchſtgedachter Ihro Käyſerl. Majeſtät rechtmäßig ergangene Achts-Erklärungs-Urtheil um vorangezogener / und vieler andern aufrühriſchen Mißhandlungen willen / zu Schützung der Frommen / ihme aber zu wolverdienter Straff / und andern zum abſcheuligen Exempel / zu vollziehen ſey: Dergeſtalt / daß

er

er dem Nachrichter über / und an die Hand gegeben / die zwey fördere Finger an der rechten Hand / ihme auf einem Stock abgeſchlagen / wornacher mit dem Schwerd vom Leben zum Todt gerichtet / der Leib auf den Galgen-Platz / an Mülheim begraben / der Kopff aber an einer eiſernen Stangen in die Höhe / auf dem Bayern Thurn / in Cölln aufgeſteckt werden / deſſen alleinige Güter / auch dem Käyſerl. Fiſco zu gutem eingezogen / und deſſelben Wohn-Behauſung (jedoch mit Vorbehalt billiger Vergnügung deren darauf an einigen Schrein ſpecialiter verſicherter Creditoren,) niedergeriſſen und geſchleiffet / der Platz auch nimmer erbauet / ſondern darauff eine Säul aufgerichtet / und zu des Aechtern ewiger Infamie deſſelben Unthaten und Verbrechen daran geſchrieben werden ſollen.

Publicatum Mühlheim / den 23. *Febr.* 1686.

CoLVMna
NICoLAI GVLICH REBELLIS & eJVs epIgraphe, sIVe genVIna InsCrIptIo.

HIc ſtetit illa domus, cujus fuit incola GULICH,
Ille rebellantum ductor, origo, caput.
Perfidus, impoſtor, legum corruptor, honoris
Mancipium, intruſus Syndicus, ore canis,
Incentor populi, concivicida, tyrannus,
Alter Agrippinæ, nota per acta, Nero.

Ju-

Juſtitiæ oppreſſor, belli tuba, Cæſaris hoſtis,
Sacrilegus, præda, raptor iniquus opum.
Contemptor Banni, Tribuum ſeductor, in omni
Qui cauſa judex, teſtis & actor erat.
Ter Majeſtatis læſæ reus, urbica peſtis,
Virga Magiſtratus, cervus, hirundo, ſorex
Quisquis ad infamem legis hæc malefacta columnam,
Minge receſſurus, ſi lacrymare nequis.

Schand-Seule
Des Rebellen
Niclaus Bülichs /
ſammt deſſen Uberſchrifft oder eigentliche Beſchreibung.

DJe ſtunde Bülichs Hauß / ein Führer der Rebellen /
Der Friedenſtöhrer Haupt / des Aufruhrs erſter Schmidt /
Ein tapfrer Obriſter berwegner Rott-Geſellen /
Der das Geſetz und Recht des Vaterlands beſchnidt /
Und zum Verkehrer ſich treubrüchig aufgedrungen /
Ein Hund an ſeinem Maul / der Bürger Mord-Tyrann /
Der Unruh Blaſebalg mit frevelhaffter Zungen /
Der Agrippinen Stadt ein Nero heiſſen kan.

Des

Des heiligen Geſetz- und Rechtes Untertreter /
Des Bürgerlichen Kriegs Poſaun' / Auguſtus Feind /
Ein Räuber / Kirchen-Dieb / Verleumbder / Ubelthäter /
Verächter ſeiner Acht / die er dreymahl verneint.
Der Gilden / Ampter / Zunfft vermeſſener Verführer /
Der Zeuge / Kläger und zugleich auch Richter war /
Des Vaterlandes Peſt und neuer Satzung Schmierer /
Der ſich als Majeſtät-Verletzer ſtellte dar /
Der ſeiner Obrigkeit zum Geiſſel iſt geweſen /
Mein Wandrer / der du hie an dieſem Schand-Pfal ſtehſt /
Und ſo viel Ubelthat / zu ſeiner Schmach / geleſen /
Piß nur / wo du nicht weinſt / eh du von hinnen gehſt.

Ein ſolches Ende / Meiſter Nicodemus / nehmen die Aufwieglungen / und die gantze Welt muß ſolche Unthaten zu ſeiner ewigen Beſchimpfung an einer Denck-Seule leſen / dergleichen dem Kettmilch in Franckfurt auch geſetzt worden / und in *Genua*, ohnweit der Börſe des jungen Adels / auch zu ſehen. Wolt ihr der andern beyden Mit-*Intereſſenten* Verbrechen auch wiſſen / ſo könt ihr es aus ihren Urtheln zur Gnüge vernehmen / die ich auch allhier habe.

Ströhrenf. Der Herr Docter wird mir einen geneigten Gefallen erzeigen / wenn er mir dieſelbe auch *communicirt*.

D. Ruhl. Die andere *Execution* betraff einen berüchtigten Handſchumacher / Abraham Sax genannt / und die dritte einen Tuchſcherer / (Wandbereiter) Nahmens Anthon Weſthovius. Des erſten Sententz lautet alſo:

Nachdemahlen erſtbemeldter Abraham Sax / laut Außweiſe der Inquiſitions-Action, von Anbeginn des durch ſeinen Mit-Aechtern / Nicolaus Gülichs erweckten Aufruhrs /

in

in allen seinen verübten Unthaten sich beypflichtig gemachet/ und dessen rechtlich überzeugt worden/ nach eigener seiner Geständniß derjenige gewesen/ welcher besagten **Gülichs** / (als selbiger aus eines Ehrsamen Hochweisen Raths Befehl/ bey den so genannten Lungen-Brüdern zu heilsamer Bürgerlicher Correction, verwahrlich gesetzet/ und zum Gehorsam verwiesen worden/) zum ersten besucht/ desselben Schrifften angenommen/ auf den Zünfften herümgetragen/ und die Gemeinde angefrischet/ daß sie mit grossem Ungestüm auf den Magistrat, um dessen Restitution und Wieder-Erledigung gedrungen/ auch dieselbe endlich zuwegen gebracht: Desgleichen er auch nachgehends/ von selbiger Zeit an immerhin (gleich dem **Gülich**) der Käyserlichen Commission entgegen gestanden/ und aus dem Verbund und Transfix ebenmäßig geprediget/ selbigen verkehrter Weise ausgeleget/ hergegen den Käyserlichen rechten Verstand und Auslegung verachtet/ alles einig und allein zu dem Ende/ um unter der Gemeinde einen Tumult/ (so auch geschahe) zu erwecken/ und selbige in die Waffen zu bringen: Worauf er auch den regierenden Burgermeister mit einer grossen Menge Volcks bedrohlich angelauffen/ und bey später Nachtzeit Rahts-Versammlungen haben wollen/ sich auch zum Commissario aufwerffen lassen: Förders dann sammt seinem Mit-Aechter/ und Haupt-Rädelsführern/ dem **Gülich**/ gleichfalls getheilet/ von selbigen und seinen Mit-Commissariis die Austheilung der Parole und Päßen angenommen/ den Banner-Rath und Magistrat, als seine ordentliche Obrigkeit/ mit unziemlichen Gesuch/ in Gefolg vieler gewaffneten Leute selbst angelauffen/ und das Wort vor solche gethan/ nechst diesem auch die Abwerffung des gantzen Raths geleistete Eydschwüre/ nicht allein einrahten und beschliessen/ sondern noch in eigener Persohn gewaltthätig selbst mitwürcken helffen/ wie

nicht

nicht weniger auch/ſeiner eigenen Bekäntnüß und Auſſage nach/ in die Arreſtirung Thurn-Verhafft und Beſtraffung der Herren des alten Raths nicht nur anfänglich heimlich mit conſpiriret/ und beygerahten/ ſondern auch ein ſolches nachgehends noch gar publice ſelbſt verrichtet: Weiters ihme beſagten Aechtern/ Abraham Saxen/ auch genugſam erwieſen und dargethan/ daß er um nur eine lindere Gefängnüß zu erſtatten/ von der Arreſtirten Hauß-Genoſſen Geld erpreſſet/ ſich als ein vermeinter und auffgeworffener Commiſſarius in den Rath ſelbſt hinein gedrungen/ und gegen die Käyſerl. Mandata Caſſatoria, oder Verbot/ ſolchen ſeinen unrechtmäßig ſich angemaſten Rath-Sitz/ biß zur Achts-Declaration continuiret/ ſo gar auch/ nach deren Publication, den Rathgang gleichwol nicht quitiren und vermeiden wollen/ ſondern auff dem Raht-Hauſe mit Piſtolen zu beyden Seiten bewehret erſchienen/ und diejenigen/ welche ihme und ſeinem Mit-Aechtern Gülich/ nicht würden Beyfall geben wollen/ auff ſolche Weiſe zu intimiren. Uber das auch mehr gedachter Abraham Sax/ bey allen Aufläuffen als Reus mit und zugegen geweſen/in Specie aber auch an den heiligen Pfingſt-Tage des Morgens um 4. Uhr die Trommel ſelbſt gerühret/ die Stadt durchloffen/ und die Gemeinde in Wehr und Waffen gebracht/ ferners in der Stadt Cölln verübte Plünderung/ worbey ein Banner-Herr todt geſchoſſen worden/ indeme gut geheiſſen/ und für genehm gehalten/ daß über die bekannten Thäter (ſo ihme wol bewuſt/ und gute Verſtändnüß mit ihme hatten) im geringſten nicht inquiriret/ noch dieſelbigen zu gebührenden Straffe gezogen worden. Fernerweit er den höchſt-ſchimpfflichen Gaſſel-Schluß/ wider die Käyſerliche hohe Commiſſion, und den Herrn Abgeſandten/ ſo viel an ihme geweſen/ nicht allein auff der Seinigen/ ſonder auch auff andern Zünfften auswürcken und beſtätigen helffen: Und die-

weilen man auch/ nebſt dieſem/ faſt bey allen ereigneten Tumulten / Zeit wärenden langwierigen Auffſtands/ und verübten vielen groben Mißhandlungen in Cölln ihme/ Saxen/ ſelbſt gegenwärtig/ mit und darbey geweſen zu ſeyn befunden/ er auch/ ſeiner ſelbſt-eigenen Auſſage nach/ deſſen Mit-Aechtern Gölichs/ unverantwortliches Verfahren/ für Gewaltthätig erkannt/ jedennoch aber von denſelben nicht abgewichen/ noch denen Käyſerlichen allergerechteſten Mandaten gehorſamen wollen/ dannenhero hat er ſich in die Käyſerl. und des Heil. Reichs ſchwere Unguade ſelbſt muthwillig geſtürtzet / ſo auch dahin erkläret worden. Solchem allem nach/ iſt erkannt/ daß die wider obgeſagten Abraham Saxen ausgelaſſene gerechteſte Urtheil der Achts Erklärung/ billig zu vollziehen/ und ſelbiger um obgeregter unterſchiedlicher ſeiner Exceſſen und Mißhandlungen willen/ als ein Mitgänger der Auffrührer und Tumultuant/ Meyneydig und des begangenen Laſters der Verletzung allerhöchſter Käyſerl. Majeſtät überwieſener Aechter / dem Nachrichter unter die Hand gegeben werde damit er auff der Richtſtatt/ gleichmäßig/ zu wohl verdienter Straff / und andern zum abſcheulichen Exempel/ mit dem Schwerd vom Leben zum Tode gerichtet/ ſein Cörper auff dem Galgen-Platz bey Mühlheim begraben / der Kopff aber in die Höhe/ auff St. Cuniberti Thurn in Cölln auff einer Stangen auffgeſteckt / die Güter eingezogen/ und deſſen Kinder der Stadt Cölln ewiglich verwieſen ſeyn und bleiben ſollen.

Publicatum Mühlheim / den 23. Februarii, An. 1686.

Endlich

Endlich folget der PROCESS,

Welcher

dem Mesthovio folgender massen dictiret worden.

WEilen Anthon Mesthov / in vielen aufrührischen alldasigen Händeln denen bösen Rathschlägen des Gülichs und Saxen / als seiner Mit-Aechtere / von Anfang mit beygewohnet / und nicht allein auf der seinigen / sondern auch auf andern Zünfften / derselben unziemlich und ärgerliches Ansuchen mit aufwürcken und befördern helffen: Die Trommel gerühret / selbst auf den Strassen ausgeruffen / daß die Bürger sich auf den Gaffeln mit dem Gewehr erheben solten / und also den Tumult / so viel an ihme gewesen / nicht gewehret / sondern vermehret / absonderlich aber bey dem Anlauff des Raths / mit vor- und angewesen / über daß / bey Einnahme des Zeughauses die Rotte der Tumultuanten selbst geführet / ja so gar auch bey dem gewaltthätigen Anfall des Churfürstl. Gräffen und Schöpffen / auf der Dranck-Gassen / mit gewesen / und angeordnet / ingleichen auch auf der Schmiede-Zunfft / mit bey und angewesen / damahlen / als durch offentlichen Ausruff allen denen / so damit plündern würden / die grosse Bürgerschafft ohne Entgelt versprochen würde: Nicht weniger auch aus selbsteygener Geständnüß des gedachten Mesthofii kund / daß er an zweyen Orthen bey der Plünderung mit gewesen / sich auch in allem nach des Aechtern Gülichs Willen und Befehl verhalten: Absonderlich aber sich zu einen Deputirten nacher Lintz mit aufsetzen und ernennen lassen / anbey der Käyserlichen allergerechtesten Commission immer widerstrebet / und ihme zum besten vom Käyserlichen Abgesandten mündlich gethane Warnung und Abmahnung euserst verachtet / auch auf seiner Zunfft / mit Hülffe seines Anhangs /

hangs / es dahin gebracht / daß die Käyſerl. Commiſſion nicht angenommen / ſondern den Herren Abgeſandten innerhalb vier und zwantzig Stunden aus der Stadt zu weichen beſchloſſen worden: Mit welchem Schluß dann er (Meſthovius) zu andern Zünfften gelauffen / und desgleichen Gaſſel-Schluß zum Deſpect der Röm. Käyſerl. Majeſtät und Dero Käyſerl. allergnädigſten Commiſſion, mehrer ausgewircket; Wodurch dann er ſich eine ungemeine groſſe Autoritär und Anſehen bey dem unwiſſenden gemeinen Volck erworben und zuwegen gebracht / auch ſich ſo dann folglich immerhin denen Käyſerlichen allergnädigſten Mandaten zuwider und entgegen geſetzt: Und obwohlen ſelbigen zu Lintz / das Käyſerliche gerechteſte Mandat der Achts-Bedrohung inſinuiret worden / iſt er doch bey ſeiner Wiederkunfft von dem auffrühriſchen Vorhaben gleichwolen nicht abgeſtanden / ſondern in ſolch ſeinen böſen Händeln vielmehr continuiret und fortgefahren / darauf er ſich auch würcklich am eilfften Auguſti nechſtvorigen ſechszehenhundert fünff und achtzigſten Jahrs / frey und gutwillig in die Acht erklären laſſen: Ob nun zwar auch an ihme / wegen ſo ſchwerer Unthaten und Verbrechen halben / die gerechtiſte Urtheil der Achts-Erklärung billig zu vollziehen wäre: So hat man dennoch / die über ihme erkannte Leib- und Lebens-Beſtraffung / aus erheblich darzu bewegenden Uhrſachen / dahin gnädig gemildert und geändert / daß er dem Nachrichter untergeben / von ſelbigen durch die gantze Freyheit Mühlheim den Rhein hinabwerts mit Ruthten geſtrichen / der dreyen Ertz-Biſchöff- und und Chur-Fürſtenthümern / Mäyntz / Trier und Cölln / beyder Hertzogthümer / Gülich und Berg / und dann der Stadt Cölln / immer und ewig verwieſen ſeyn und bleiben ſolle.

Publicatum Mülheim / den 25. Februarii, 1686.

Stöhrenf. Ich habe mit Bestürtzung die Bestraffung solcher Empörung/ die nur einmahl sich angesponnen/ und nur so kurtze Zeit gedauret/ verlesen hören. Mich dünckt/ daß die Käyserliche Commission ein wenig allzustrenge verfahren/ insonderheit/ daß sie den unschuldigen Kindern des Saxen das Verbrechen ihres Vaters entgelten lassen/ indem sie solche verwiesen. Was könnten die armen Kinder dafür/ daß ihr Vater rebelliret/ und wie kan einem das imputiret werden/ so er selbst nicht begangen? Ist solches nicht höchst ungerecht?

D. Kuhl. Der Einwurff/ den ihr mir allhier macht/ ist eben so geringe nicht/ und glaube wol/ daß es vielen nicht im Kopffe will/ daß sie dasjenige mit büssen und ertragen müssen/ woran sie gar keinen Theil zu haben sich flattiren; wie man denn öfters viele ehrliche Bürger in Hamburg sich deshalb beschweren höret/ daß sie die Incommoda des Tumults/ als einige Extra-Ausgaben mit tragen helffen müssen/ da sie doch hieran keine Schuld gehabt/ sondern die Empörungen nicht gerne gesehen. Aber ich will auf beydes Antwort ertheilen/ weil die Sachen eine gleiche Connexion haben. Wenn man fragt: Was die Ursache der Imputation sey/ oder woher die Handlung des Menschen die habitude bekommen/ daß sie könne imputiret werden? So bekömmt man zur Antwort: Darum/ daß der Mensch Urheber dieser oder jener Action ist/ sie sey gut oder böse; welches sich bey diesem Casu nicht zu finden scheinet/ allwo sich eine Imputatio ex lege, und aus dieser wiederum eine Imputatio ex debito (in Regard der gepeccirten Väter und Tumultuanten selbst) eräuget. Allein/ es ist mehr als zu wahr/ was die Schrifft sagt: **Der Sohn soll nicht tragen die Missethat seines Vaters**; und er trägt sie auch in der That nicht/ und wird auch nicht deshalb bestrafft. Es wird auch den Kindern nimmer imputirt das Verbrechen ihrer Väter; aber sie müssen daraus wol einigen Unfall empfinden/ und solche Incommoda, die sie daher leiden müssen/ sind keine Imputation und Straffe/ sondern ein blosses Unglück; denn es wird ihnen nichts genommen/ woran sie ein Jus qvæsitum gehabt/ als welches das vornehmste Reqvisitum einer Straffe. Und ob zwar GOtt gedrohet hat/ **die Missethat der Väter heimzusuchen an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied**/ so ist doch solches nur eine **Heimsuchung** und keine **Straffe**/ nemlich: eine Entziehung einer sonderbahren und ausser ordentlichen Gnade/ welche ihnen zu ertheilen GOtt nicht eben

verbunden. So heißt diese Heimsuchung der Kinder anders nichts / als GOtt wolle die Missethat der Väter allhier zeitlich so hart belohnen / daß auch die Kindern es mit inne werden / und einen Theil ihrer zeitlichen Wohlfahrt verlieren sollen / womit sie sonsten wären gesegnet worden. So ist ihnen auch die Thür zur wieder Erlangung der Gnade GOttes und irrdischen Glückseligkeit nicht verschlossen / wenn sie einen um desto gerechter Wandel führen / als ihrer Väter schlimmer gewesen. Also muß man distinguiren inter pœnam & incommodum, unter eine Straffe und Ungemach; durch die Straffe wird uns dasjenige entzogen / woran wir ein vollkommenes und strictes Recht haben / nemlich unser Leben / Ehre und wohlerworbene Güter: durch das Ungemach werden wir dessen beraubt / woran wir kein vollkommmenes und unlimitirtes Recht gehabt / und das letztere müssen auch öffters diejenige mit erdulden / so nicht gesündiget / wegen des unvollkommenen elenden Zustandes dieses Lebens. Einer / so vor dem andern Bürge geworden / muß vor dem andern bezahlen / wenn er flüchtig gehet / und nicht zu bezahlen hat / oder Schaden gelitten: welches denn mit nichten bis auf das Leben zu extendiren / wiewol auch ohnedem dergleichen Caution nicht angenommen wird. Eine Obrigkeit kan allerdings bestrafft werden / wegen der Missethat ihres Unterthanen / in so weit nemlich die begangene Action ihr zu imputiren. Wer in einer Societät lebt / dem können die Verbrechen der Societät imputirt werden / so fern er Theil daran hat. Ein Unterthan wird von seine Obrigkeit bestrafft / so weit er die von der Obrigkeit begangene böse Handlung nicht verwehret / wie er wol gekönnt. Der Imperans kan auch ein gantzes Volck und Societät bestraffen / ob sie gleich nicht alle in das Geschehene consentiret haben / und in solchem Casu müssen die non consentientes das Malum, so sie daraus empfinden / für ein Unglück und Incommodum mit halten. Also: wenn Meister Nicodemus gleich nicht zu Rahthause gegangen / die Obrigkeit nicht zum Verhör citiren / sieben Rahts-Herren absetzen / und unschuldige Leute in Effigie mit häncken helffen wollen / muß er doch deswegen / weil er in eben der Stadt gelebt / das daraus entstandene Unglück mittragen helffen / eben darum / weil er sich nicht darum bekümmert / die Sache nicht verwehret / die er doch wol hätte verwehren helffen können / wenn er mit andern Wohlgesinneten zu Rahthause gegangen. Und auf die Art prætendirt einer billig Satisfaction von einem gantzen Staat / in wel-

welchem er nur von etlichen beleidigt worden / weil die übrige solches hätten wehren können und sollen / solches aber nicht gethan / und also ein jeder sich seine Nachläßigkeit und verabsäumte Pflicht selber zu imputiren.

Stöhrenf. Das mag wol wahr seyn; aber was wissen wir davon? Und da wir es nicht wissen / wer kan uns denn zu solchen Sachen obligiren? Unwissenheit sündiget nicht.

D. Kuhl. Worzu ich im menschlichen Leben obligiret bin / solches muß ich allerdings wissen. Wer sich an einem Ort duellirt / woselbst es die Obrigkeit verboten / wird deswegen doch bestrafft / ob ihm gleich von dem Verbot nichts bewust gewesen; denn er muß solches wissen / und sich dessen vorher erkündigen. Fragt man: Ob man gäntzlich / oder nur einigermassen zu dieser oder jener That verbunden / so ist zwar eine Ungewißheit und Verborgenheit annoch da; allein / solche hebt darum die Obligation und Observance der Schuldigkeit und Pflicht nicht auf. Grotius mag immerhin sagen / daß man es in moralibus so gar genau nicht nehmen müsse / weil man keine rechte Gewißheit habe; welches aber die Lehrer des natürlichen Gesetzes deutlich genug erkläret / wovon ich mit euch nicht reden kan / weil ihr solches nicht begreiffen würdet. Ein Medicus, welcher in der Stadt sich allerhand Curen unternimmt / die er nicht versteht / und die Leute ins Grab curirt / ist zwar seiner Unwissenheit halber in so weit zu excusiren / als er solches unmüglich besser wissen können; so ferne er aber auf der Universität sich immerhin auf die faule Seite geleget / und Zeit und Gelegenheit verabsäumet / in welcher er die Kunst besser lernen können / ist er allerdings straffbar / und kan ihm solche seine ignorantia vincibilis imputiret werden. Und hieraus / Meister / sehet ihr sattsam / daß einen Menschen / welcher sich in fremde Händel gemischet / ob gleich seine Intention die beste von der Welt gewesen / die Ignorance nicht entschuldigt / weil er es entweder besser hätte wissen / oder unterlassen sollen. Was ich nicht zu wissen nöhig habe / auch nicht wissen darff / und zu meinem Amt und Profession nicht gehöret / dasselbe kan mir auch von Recht durchaus nicht imputirt werden. Darum beging der tolle General Wallenstein eine grobe Brutalité, als er zu einer Zeit / da ihn das Geschrey der Frösche incommodirte / seinen Lieutenant anbefahl / zu machen / daß die Frösche schwiegen / wo nicht / so solte die Bestie des andern Tages hängen. Hätte nun der gute Kerl eben nicht einst gehört / daß man die Frösche durch Feuer stillen könnte /

so hätte ihm dennoch solche Unwissenheit von Recht nicht können imputirt werden / weil auf der Parade, bey der Parole und Runde solche Wissenschafften von ihm nicht gefordert werden / ungeachtet er sich der Brutalitè dieses Würichs exponiren / und die Galgen-Leiter alsdann hinauf klettern müssen.

Stöhrenf. Aber mein Herr Doctor, wenn ich nun etwas Böses und Straffwürdiges begehe / da ich es nicht besser verstehe / und vermeyne in meinem Gewissen nicht anders / als daß ich Recht thue / was kan ich denn doch dafür / oder soll ich deswegen bestrafft werden / weil ich was gethan / das mir mein Gewissen nicht anders dictirt / und noch darzu sagt / daß ich recht gehandelt? Ich kan mir ja keinen andern Sinn und Verstand geben / als mir GOtt gibt; so habe ich auch wol eher gehört / daß unser Wille nicht von uns selber dependire?

D. Kuhl. Diese Frage ist zum Theil schon erörtert worden: Das irrende Gewissen entschuldigt uns auch nicht / weil wir Gelegenheit genug haben / uns zu corrigiren / und von dem falschen Irrthum zu befreyen / denn darum haben wir Prediger / Sitten-Lehrer und Rechts-Erfahrne / die uns genug unterrichten können / welche zuhören es an keiner Gelegenheit mangelt. Es ist zwar an denn / daß wir in geistlichen Sachen gar keine Freyheit haben / und diejenige / so von einer höhern Krafft nicht wiedergebohren sind / nicht die geringste Bewegung zum Guten / (so viel die äusserliche Thaten betrifft /) empfinden / dergleichen Beschaffenheit es auch in der Moral hat / denn sobald der Mensch eine Sache vor gut ansiehet / so kan er nicht anders / als solche verlangen / wobey alle Freyheit cessiret. Es hat gleichwohl mit dem menschlichen Willen diese Beschaffenheit / (ob er gleich die Krafft hat / von dieser oder jener Sache zu abstrahiren) daß die Krafft nicht in seiner völligen Freyheit bestehe / solche zu unterlassen / und was ihm gut düncket / nicht zum Effect zubringen. Dieser Wille ist wie eine Wage / auf deren einer Schale die Böse Affecten; auf der andern die Liebe zum Guten und Furcht für die Bestraffung liegen. Wenn nun diese beyde Theile mit einander balanciren / so gewinnt endlich das jenige Theil / so das andere überwiegt / und wird der Mensch alsdann nohtwendig gereitzet / dasjenige zu thun / was das Uberwigende wil / und sich nach dessen Theil zu lencken. Der Mensch kan nicht anders / als dasjenige lieben / worzu ihn seine herrschende Gemühts-Bewegungen antreiben / zur

Ehr-

Ehrsucht nemlich / zur Wolluſt / Geitz / und denen daraus quillenden Laſtern ; einen andern zu degradiren / unter ſich zu bringen / und darzu ſich ungerechter Gewalt anmaſſen und dabey tumultuiren : Im Luder zu liegen / ſeine Amts-Geſchäffte verabſäumen / in die Weinhäuſer laufen / ein wenig ſchwatzen / dabey ſich vollſauffen / und auf die Art die Zeit hinbringen : Von niedrigen canailleuſem Gemühte ſeyn / dabey jähzornig / ſeinen Nechſten mit heimlichen Groll bis auf den Tod verfolgen / und nichts als auf Schinden und Wuchern gedencken / keine Tugenden und Qvalitæten / Gebuhrt und Vorzug æſtimiren / ſondern den Menſchen bloß nach ſeinem Geld und Gut ſchätzen. Kömmt aber nun / wenn ſich ſolche ſchädliche Paſſiones äuſſern wollen / hinzu die Furcht für die Straffe / und Hofnung für die Belohnung der Tugenden / ſo balanciren deiſe beyde mit einander / und wenn dieſe Vorſtellungen nachdrücklich und kräfftig ſind / ſo können die Paſſiones in ihre Wercke nicht ausbrechen. Hierinnen dienen dann die Geſetze zum Gegen-Gewicht / und der Menſch muß bemühet ſeyn / mehr und mehr ponderа auf die Wagſchale zu legen / damit er die Straffe entgehen möge / und wenn dieſes æqvilibrium da / ſo wird des Menſchen Zuſtand glückſeliger ; Iſt aber der Menſch in Suchung dieſes æqvilibrii, als worzu er noch Krafft genug hat / nachläßig / und bearbeitet ſich nicht / nach allem Vermögen / ſolches zu finden / ſo wird er beſtrafft / und hat ſich die Beſtraffung alſo ſelber zu zuſchreiben / weil die Krafft zu balanciren in ſeinem Willen von ihm ſelber dependirt.

Stöhrent. Wenn einer nun gleichwoll eine gute Intention hat / nemlich die Bürgerliche Freyheit zu defendiren / und aus ſolcher Abſicht ſieben Herren des Rahts removiren helffen / wie kan ihm doch ſolches verübelt werden.

D. Kuhl. Wofern die Intention gut iſt / wird man ſich auch um gute Umſtände bemühen / und kan es nicht ſeyn / daß einer eine gute Intention habe / wenn die Mittel ungerecht. Unſere Intention muß bey allen Actionen die Ehre GOttes und Liebe des Nechſten ſeyn / wornach ſolche denn bald können beurtheilet werden. Daß aber etliche der Meynung ſind / (ex ſola actionem intentione judicandam eſſe) daß das Thun eines Menſchen bloß nach der Abſicht und Meynung zu beurtheilen / ſolches iſt ein verzweifelt böſes Principium / Krafft welchem alle Schandthaten könnten gerechtfertiget werden. Nemlich / ein Brutus, der von einem

andern geſchimpt werden / möchte einen Gewiſſens Scrupel kriegen / obs Recht oder Unrecht ſey / zu balgen / und ſeinen Beleidiger den Degen durch die Rippen jagen. Er thut ſolches / aus der Intention, ſeine Ehre zu defendiren / ſo muß er nichts deſtoweniger in Franckreich und Brandenburg gehangen werden. (*Ludovicus Montaltius* Prov. Epiſt. 7. p. 183. *ſeqq.* und Mr. Nikoe Anmerckung hierüber / unter den verkappten Namẽ *Benteokkü.*) Bey allen Actionen muß man auf das wahrhaffte Ende und abgezielten Zweck reflectiren / und ſolchen von der falſchen Einbildung abſondern. Vergeht ſich ein Menſch aber in der Republic ſoweit / daß er ſeiner Obrigkeit allen Reſpect aufkündigt / ſelbige zu beſtraffen ſich eigenmächtig unternimmt / und ſich zum Tyrannen über ſeine Mitbürger macht / der löſet das Band der mit ihnen eingegangenen Societät auf / daß alle Rechte und Geſetze aufhören / und der Status umgeworffen und gäntzlich zerſtöret wird. Weil nun aus der Deſtruction des Staats ein unerſetzliches Ubel entſteht / ſo ein jedes Subjectum und Mitglied trifft / ſo iſt dieſes die Uhrſache / daß dergleichen Verbrechen ſo ſcharf geſtrafft wird / ſo / daß auch öffters die Kinder ſolches empfinden müſſen.

Stöhrenf. Vor dieſen Unterricht bin von Hertzen verbunden / und ſchöpfe allmählig mehr Licht aus ſolchen Begebenheiten. Allein / wenn gleichwohl ein Menſch von der Obrigkeit Unrecht gelitten / und keine Satisfaction erhalten kan / wie ſoll ers denn machen? kan die Obrigkeit auch nicht beſtrafft werden in der Welt / oder muß ein Bürger und Unterthan alles von ihr ertragen / wenn das Drangſal gleich noch ſo hart? Iſt der Unterthan verbunden / ſich alle ſeine Güter und Ehre von dem Fürſten oder Obrigkeit wegnehmen zulaſſen / daß er ſich gantz und gar darwider nicht ſetzen darf?

D. Kuhl. Ihr bringet mich auf eine Frage / welche etwas kitzlicht / und weitläufftig / weil ſie einer gründlichen Unterſuchung bedarf. Ich will jedoch / ſo viel immer möglich / mich der Kürtze befleißigen. Wir haben eigentlich in der Welt drey regulaire Republiqven und Regiments-Formen / nemlich eine *Monarchie*, wo einer allein das Scepter führet / und keinen als GOtt über ſich erkennet: eine Ariſtocratie, woſelbſt einige von den Fürnehmſten regieren / und eine Democratie, oder Völcker-Staat / wo das gantze Volck herrſcht / und einer ſo viel als der ander zu ſagen hat. Was unter dieſer Eintheilung nicht ſtehen kan / iſt eine Republica

irre-

irregularis, wie das Teutſche Reich/ Venedig/ Pohlen/ ꝛc. welches letztere Reich ein ſtatus confuſe mixtus, und ſchier der aller irregulairſte Staat von Europa. Nun muß man conſideriren/ unter welcher Republiqve man lebt / und wie weit die Freyheit der Unterthanen oder der Gehorchenden der Obrigkeit eingeſchränckt / als welcher man allenthalben zu gehorchen verpflichtet/ da man ihr gehuldiget / ſie als Obrigkeit und Herrſcher erkannt/ ihr den Gehorſam geſchworen / und ſich dadurch der natürlichen Freyheit begeben/ und ein Glied der Gemeine geworden. Ein ſouverainer Printz iſt heilig/ inviolable, und ob er gleich wider ſeinen Eyd handelt/ die Wohlfart ſeines Reichs aus allen Kräfften zu beſorgen / ſo kan er doch von niemanden in der Welt beſtrafft werden/ ſondern die Unterthanen ſind verbunden/ von allen ſeinen Actionen mit Ehrerbietung zu reden. Die inviolabilität iſt aber allemahl bey der höchſten Gewalt/ und wäre er nicht inviolable, ſo würden viele böſe Leute/ die er zu beherrſchen/ ihm allerhand gewaltthätigen Tort thun. Es finden ſich aber gewiſſe Leute / Monarchomachi genannt/ welche ſolche inviolabilität der Printzen übern Hauffen zu werffen getrachtet/ und vorgegeben: ein Fürſt ſey nichts mehr als ein Miniſter der Republiqve, welcher verbunden/ von ſeinen Verrichtungen dem Volcke Rechenſchafft zu geben. Sie haben ſich in Franckreich und Engeland hervor gethan / und ihr Heerführer war *Buchananus*, welchen die Königinn von Engeland/ Eliſabeth/ enthaupten laſſen. (Vid. *Dialogi de Regno Scotiæ.*) Der Staats-Secretarius des Cromwels/ *John Milton*, hat in einem beſondern Tractat das Verfahren der Engeländer mit *Carolo I.* defendiret / welchem ſich *Claudius Salmaſius* entgegen geſetzet/ welcher letztere aber die gute Sache übel vertheidiget / *Milton* aber die böſe That wohl defendiret. [Vid. *Salomonius* de Principatu - Bruti Vindiciæ contra Tyrannos, unter welchem Nahmen einige den *Mornæum*, andere aber den *Languetum* verborgen zu ſeyn vermeynen. *Buſcherius* de juſta *Henrici III.* Abdicatione. *Hottomannus* in Franco-Gallia, de jure regni Galliæ.] Die Machiavelliſten gehen hierinnen gar zu weit/ indem ſie den Fürſten eine allzugroſſe und gantz unumſchränckte Gewalt zuſchreiben; da doch der Fürſt/ wenn er ein Tyrann wird/ und als ein würcklicher Feind ſich gegen ſeine Unterthanen bezeigt / aufhört ein Fürſt zu ſeyn/ und zwar wol abgeſetzet/ aber nimmermehr geſtrafft werden kan / weil die Pacta alsdann aufhören / und das Volck dadurch wieder in dem natürlichen

chen

chen Stand gesetzt wird/ in welchem keiner über den andern zu gebieten/ also aber noch vielweniger bestraffen kan/ als welches nur denen Obern und Regenten zukömmt/ welche im statu naturali nicht zu finden. Man thut aber dem grossen Politico *Machiavello* Unrecht / wenn man ihm einen solchen Spiritum mancipii andichtet/ und hat ihn wegen ein und anderer anstößlich scheinenden Staats-Maximes Mr. *Amelot* dans la Preface sur le Prince de *Machiavel* nicht ohne Grund entschuldigt / und scheinet aus seinen übrigen Schrifften auch eben so sehr nicht / daß er ein so grosser Verthädiger der Tyranney gewesen. [*Machiav.* Disc. in Liv. Lib. 1. C. 10, *Conringius* in Præfat. ad *Machiavelli* Principem. *Nardi* Histor. Florent. Lib. 3. und *Albericus Gentilis* Lib. 3. de Legationibus Cap. 9.] Nach denen Grund-Gesetzen der Vernunfft-mäßigen Politic rühret das imperium civile aus dem Consentz derer jenigen/ die in die Bürgerliche Gesellschafft getreten/ wobey zu præsumiren/ daß die Glieder/ so dem imperanti das imperium aufgetragen / solches Vernunfft-mäßig gethan/ und ihm nicht eine gantz und gar illimitirte Gewalt/ die kein Mensch über sich selber hat /) übergeben / ohne an die natürliche Billigkeit und Grund-Gesetze der menschlichen Societät gebunden zu seyn / mit Leib und Leben/ Blut und Gut als barbarisch zu spielen / ohne Recht und Billigkeit; sondern es scheinet vielmehr/ daß es mit dieser Condition geschehen sey / in so weit die Gewalt Recht- und Gesetz-mäßig / wie solches sonst wider den Zweck/ warum der Mensch aus seiner natürlichen Freyheit unter Obrigkeitliche Gewalt begibt/ schnur-stracks gerichtet / da er der natürlichen Freyheit sich nicht verziehen/ um ausgerottet und ruiniret/ sondern um erhalten zu werden / [*Pufendorfius* de Jur. Nat. & Gent. L. 7. C. 4. §. 3.] und wenn der imperans als ein offenbahrer Feind und Tyran sich erzeigt/ höret eo ipso das Pactum auf / weil es mit einander nicht bestehen kan / ein Regent und ein Feind seines Volcks zu seyn. (*Grotius* de Jur. B. & P. L. 1. C. 4. §. 11. *Pufendorf.* de Jur. Nat. & Gent. L. 7. C. 2. §. 10. Id. in Element. Juris Univ. L. 2. §. 22.) Die Pflicht des Menschē/ vor seine Unterhaltung zu sorgen / macht ihn befugt / seine Sicherheit gar mit dem Untergange seiner Verfolger zusuchen / und in dem casu, da er in inculpata sui tutela versiret/ seines Feindes nicht schonen darf / als welcher ihm / Defensori, alle Gewalt in Händen gibt/ sich aus der unwidertreiblichen Noht durch alle Extremitæten zu retten. Einige Leute sind auf die unge-

reim-

reimte Meynung verfallen / daß der Princeps die Majestät und höchste Gewalt unmittelbar von GOtt erhalte / wie *Hornius* und andere. Herr *Masius* in Coppenhagen war auch solcher ungegründeter Meynung / welche er / als er mit dem Hrn. Raht *Thomasio* in eine Controvers eingeflochten ward / mit folgendem Argument behaupten wolte. Was einer nicht hat / kan einer dem andern nicht geben. Das Volck hat keine Majestät / Ergo kan es solche einem andern nicht geben. Herr Raht *Thomasius* antwortete mit einer Instantz: Was einer nicht hat / kan einer dem andern nicht geben. Eine Ohrfeige hat keiner; Ergo kan er sie dem andern nicht geben: Und deshalben muſten seine Schrifften in Coppenhagen verbrandt werden / weil Hr. *Masius* sagte: Der Herr Raht hätte die heilige Würde der Majestät mit einer Ohrfeige verglichen? Quæ? Qualis? Quanta? Die Monarchomachi wollen sich dieses Satzes auf andere Art zu Nutzen machen / wenn sie argumentiren: Diejenige / weswegen einer constituirt wird / sind billig höher / als derjenige / den man constituiret. Der Fürst ist des Volckes wegen / Ergo ist es höher. Allein man pflegt ihnen auch mit einer Instantz zu begegnen: Der Ochsen-Hirte wird wegen der Ochsen constituiret / Ergo müssen die Ochsen auch vornehmer seyn / als der Hirte. Ihr Leute in Hamburg meynet deswegen in euer Bürgerschafft / daß ihr vornehmer als die Obrigkeit seyd / weil ihr dieselbe bezahlt / und das Recht habt / wie ihr meynt / die Obrigkeit zu constituiren / weil dieselbe von euch / so weit ihr dieselbe lohnet / dependiret. Allein / ihr Leute irret; der Magistrat dependiret durchaus nicht von euch / sondern vom gantzen Reich / und administriret die Justice nicht in eurem / sondern in Ihr. Käyserl. Majestät und des H. Reichs Nahmen / als welche ihnen dieses Privilegium concediren; dahero er auch nicht in puncto male administratæ justitiæ von euch / sondern vom Reich und dessen zween Gerichten kan bestrafft werden / und ob ihr demselben gleich ein Salarium, welches doch geringe genug / gebet / so wächst euch daher kein Recht zu / denn ein jeder Bauer und Unterthan muß auf die Art die Majestät des Königs und Fürsten unterhalten. Wiewol / wir solten schier durch Weitläufftigkeiten von unserm Propos kommen / und mich dünckt / der Discurs falle euch zu verdrießlich / Meister Nicodemus / weil er etwas für euch zu dunckel.

M. Stöhrenf. Nein gar nicht / der Hr. Doctor beliebe nur fortzufahren. Ob ich gleich nicht alles verstehe / ist es mir doch eben nicht verdrießlich zu vernehmen.

D. Kuhl. So seht ihr freylich / daß ein Unterthan Macht zu reden hat / wenn er unrechtmäßig verfolgt wird / daß er sich zu vertheidigen gezwungen / aber nur durch die Flucht / Klagen / Bitten und Schrifften / andere Waffen werden einem Particulier im Monarchischen Staat nicht zugestanden / aber wol in einer Democratie, woselbst er sich freymächtiger beschweren / und so leicht nicht unterdrücket werden kan. Der Democratische Staat kömmt dem Stande der Unschuld am allernechsten / aber mit der Executione Consiliorum kan man schwer zusammenkommen / weil sich keiner des Regiments sonderlich recht annimmt / die Regiments-Personen ihre Affaires zu Hause a part zu besorgen / vor ihre Mühe und aufrichtige Intention offt schlecht belohnt werden. Ein jeder denckt / er darff thun / was er will / er sey so gut / als der andere / und will deshalb nicht gerne pariren. Weil nun solcher Staat aus so vielen Köpffen bestehet / so kan er nicht allein keine Conqvéten machen / sondern ist nicht capable, sich zu souteniren / so ferne die Gräntzen der Gebietenden und Gehorchenden nicht richtig limitiret. Soll einer Macht zu gebieten haben / so muß er auch die Gewalt haben / sein Gebot zur Execution zu bringen können / und die ausschweiffende Boßheit der Menschen zu zäumen. In der Aristocratie, welches der glückseligste Staat zu seyn scheinet / besitzen die fürnehmsten Conjunctim die Majestät / und hat eigentlich keiner mehr zu sprechen als der andere / sondern wenn einer was böses will vornehmen / können die andern das Obstat halten / und die Unterthanen sind keine Sclaven / sie wissen aber / wem sie gehorchen sollen. Die Monarchie geht vom Stande der Unschuld am meisten ab / wegen der grossen Ungleichheit der Herrschenden und Gehorchenden / und ist zur Erhaltung der Freyheit nicht geschickt / denn das gantze Heil der Unterthanen beruhet auf die Caprice eines eintzigen Subjecti, auch zum öfftern eines ungeschickten Ministers, der dem Herrn schmeicheln kan / daher die Unterthanen manchmahl grosse Gefährlichkeiten zu befürchten haben. Dagegen ist die Monarchie zur Executione consiliorum am allergeschicktesten / ist capable, die gröſten Desseins auszuführen / und die besten Conqvéten zu machen / alle Affaires

können prompt expediret werden/ *ne dum deliberant Romæ pereat Saguntum*; Sie ist wegen des verdorbten Zustandes des menschlichen Geschlechts am besten und nohtwendigsten/ wie einem Krüppel gut ist / daß er eine Krücke hat/ und einem/ der gar nicht gehen kan / zwey Krücken. Je mehr Menschen seyn/ je mehr müssen auch Monarchien seyn / weil die böse Menschen sich sonst nicht erhalten würden / denn wenn die ungezäumte Freyheit / der grosse Luxus und übermäßige Wollust überhand nimmt/ muß sich endlich der Status ändern/ und die Wollüstige sind zur Sclaverey geschickt / wie wir an den Frantzosen sehen / bey welchen der Luxus am grössesten.

Stöhrenf. Welcher Staat und Regierungs-Form ist denn nun die beste?

D. Kuhl. Sie sind alle drey gut/ und man muß die Nationen und die Beschaffenheit derselben Gemühter betrachten / auch darnach in Gebung der Gesetze sich reguliren. Deshalb ist der Status von Teutschland corrumpiret/ weil wir so viele Römische und Griechische Gesetze introduciret/ welche sich vor uns nicht schicken. Übrigens können auch die übrigen Republiqven endlich wol regulaire Republiqven seyn / ob sie gleich nicht unter der Monarchie, Aristocratie und Democratie zu zehlen/ wenn nur ſtatus imperantium & obedientium da. Hiebey erinnere ich mich einer Aria, die ich wol ehe in der Opera Masagniello gelesen:

Der Herrschafft-Säule sincket/
  Wo man aus Furcht den Schutz-Stab küßt/
  Und Tyranney die Grund-Fest' ist;
  Weit unglückseliger ist ein Staat/
Wo jeder handelt/ wie ihn düncket/
  Und jeder zu gebieten hat:
Wo allen alles ist vergönnet/
Und wo man gar kein Haupt erkennet.

Stöhrenf. Hieran hat Lic. Feind wol eben so unrecht nicht geschrieben/ da man ihn/ wie ich nunmehr versichert worden / ungehört ver-

dammt / und solche Proceduren mit ihm vorgehabt. Denn wie kan ein Mensch von seinem Neben-Bürger sich unschuldig verdammen lassen/und noch darzu stille schweigen / da es doch von so vielen ihm verübelt worden/ daß er nicht stille gesessen/ und die Republiqve, worunter er gebohren/ solcher Enormitäten beschuldigt?

D. Ruhl. Er hat in seiner Apologie sattsam gewiesen / wie præpostere in der Bürgerschafft mit ihm verfahren worden/ und wie unbillig wider ihn in contumaciam ab Seiten E. Hochweisen Rahts gesprochen worden/ soll er in seiner unterthänigen Vorstellung an die hohe Käyserliche Commission ausgeführet haben/ die mir aber noch nicht zu Händen kommen. So viel ist an dem/ daß der gantze Proceſs in der Formalität hincket/ wenn man ohne directer Litis-Contestation, auch ohne vorhergehender Sententia interlocutoria, absonderlich in causa criminali occupatoria ad definitivam eilet. Wider solche Richter sind starcke Remedia ex capite Syndicatus verordnet. [*Paris de Puteo* tr. de Syndicatu. *Ord. Cam.* P. 3. T. 53. §. wo aber ꝛc. *Ruland* tr. de Syndic. &c.] dergestalt/ daß dem unschuldig Condemnirten/ wegen der Dolo oder Culpa erwiesenẽ Injustice die actio male judicati zusteht [Oldendorp. Class. Act. 7. Act. 13.] ihm auch wol gar ob interesse publicum die Hülffe des Actoris officiosi zugesetzet wird/ und der Richter dem Lædirten ad omne interesse verbunden ist. Eine solche Republiqve, wo dergleichen Irregularitäten nicht gehemmet und remediret werden / würde ein unfehlbahr corpus morale Cacochymicum seyn/ in welchem die gantze Massa desſen/ wodurch es seine Bewegung haben muß/ verdicket und verstopffet ist/ bey welchen gefährlichen Symptomatibus alle unglückselige Effecten einer krancken Staats-Regierung zu vermuhten. Oder so fern ein unverständig Volck/ so aus einer Zunfft von Handwercks-Leuten bestehet / und nach dem Zeugniß der Heil. Schrifft selber / insonderheit des Syrachs c. 39. durchaus nicht tüchtig zu Regiment / mit Recht und Gerechtigkeit nach Belieben schalten und walten darff / würde solches Hobbesianische Civitates in einer freyen Republic formiren/ und das rohe unchristliche Principium de jure omnium in omnes & in omnia einführen/ welches wider das natürliche Recht und alle Grund-Gesetze der Bürgerlichen Gesellschafft streitet/ als die verbieten/ daß einer des andern boßhafften Ehrsuchte

und

und Wuht exponirt seyn sollen. Aber wir wollen diesen Discurs abbrechen/ und denselben mit der Erzehlung der Execution des Feetmilchs und seines Complots, in der Reichs-Stadt Franckfurt / beschliessen / zu desto mehr Bestärckung / daß kein Aufruhr und ungehorsame Widerspenstigkeit gegen die Obrigkeit jemahls ein gutes Ende genommen/ damit die böse Welt daran ein Beyspiel nehme / und sich für dergleichen Unthaten hüte.

Stöhrenf. Ich werde mit Plasir zu hören.

D. Kuhl. Ich habe des Zieglers Schau-Platz und Labyrinth der Zeit eben nicht zur Hand / welcher diese Empöhrung am netteſten beschrieben / daher ich genöhtiget / solche aus Gottfrieds Chronica zu erzehlen / Part. III. Lib. 8. p. 181. sq. folgenden Inhalts: Welcher gestalt in vorigen Jahren zwischen dem Raht und Bürgerschafft der Stadt Franckfurt am Mäyn wegen Communication der Privilegien, und anderer Uhrsachen halber / ein Zwiespalt entstanden / hernach aber durch Churfürst Johann Schweilharden von Mäyntz/und Landgraffen Ludwigen von Darmstadt / welche Käyser Matthias damals zu solchem Ende zu seinen Comissarien verordnet / wieder etlicher massen beygelegt worden / ist an seinem gehörigen Ort gemeldet. Ob man nun woll vermeinet / der Handel würde also darmit ausgemacht / und kein neuer Zanck deswegen zu befahren seyn/hat sich doch in diesem Jahr viel ein anders erwiesen/ und ist das Letzte ärger worden / als das Erste. Dann nachdem etliche Puncten / sonderlich die Stad-Rechnungen betreffend / nicht allerdings nach der Bürger Willen erörtert worden / ist den 3 Maj aus Anregung etlicher unruhiger Köpffe / darzu sonderlich Vincenz Feetmilch / ein Lebkuchen-Becker / sich für andern tapffer gebrauchen lassen / ein neuer Auflauf von dem gemeinen Pöbel erfolgt / welcher die Deputirte/so gedachten Rechnungen vorgesetzt / neben etlichen alten Rahtsherrn und Dienern absonderlich auf die Zunfftstuben geführet / und daselbst über einem und andern examiniret / auch nach zweyen Tagen den übrigen alten Raht / als derselbe von gemeinen Sachen zu rahtschlagen / zusammen kommen / im Römer etliche Tage eingesperret enthalten / bis er endlich den 9ten Maj. vor Notarien und Zeugen/weil der tumultuirende Pöbel es kurtzum also haben wollen / reſigniren müssen: Also / daß allein die Achtzehner / so hiebe-

vor / Krafft der angezogten Transaction, dem alten Raht adjungirt worden / noch im Raht übrig geblieben / welche hernach / dieweil bey so gestalten Sachen zu besorgen / daß durch ungleiche Spargirung dieses Wesens die Franckfurter Messen in Abgang mögten gebracht werden / eine Schrifft publicirten / darin sie die Kauf- und Handelsleute versicherten / daß sie sich der entstandenen Unruhe wegen nichts widriges zubefahren hätten / mit Vermelden / daß es die Bürger allein mit dem alten Raht zuthun / und ihre Sachen mit Recht ordentlich auszuführen gedächten. Als nun dieser Handel für dem Käyser kam / schickte selbiger alsbald / damit allem fernern Unheil bey Zeiten begegnet werden möchte / den Bürgern ein Mandat zu / darin er ihnen / daß er auf diejenigen / so die Unruhe angefangen / wie auch was der alte Raht pecciret / zu inqviriren / seinen Commissarien aufgetragen hätte / zuwissen that / und deswegen ernstlich befahl / daß sie gedachten alten Raht wieder zu seiner Rahts-Stelle kommen / neben den vorgemeldten 18 Rahtsherrn sein Amt ungehindert administriren lassen / und sich ruhig und friedlich / bis solche Inqvisition geschehen / verhalten solten / mit Bedrohung der Acht wider diejenige / so hierinnen nicht pariren würden / es wären gleich Bürger / Handwercks-Gesellen oder andere Diener und Einwohner. Hierauf schickten die Aufrührische ihre Deputirten nach Lintz zum Käyser / ihre Sachen daselbst zu justificiren / und wider den alten Raht auszuführen. Als nun / ehe selbige wiederkommen / der Käyserlichen Commissarien Subdelegirte in der Stad die Inqvisition nach obigem Mandat ins Werck zu setzen angelanget / beruffren sich die Bürger auf ihrer Deputirten Wiederkunfft. Mit dieser Antwort aber waren die Subdelegirte nicht zufrieden / liessen derhalben den Handwercks-Purschen und ledigen Gesellen anmelden / sie solten ihre Herrn und Meister / die sich dem Käyserlichen Mandat nicht accommodiren wollten / verlassen / und sich aus der Stad machen / wenn sie anders Gefahr und Schaden vermeiden wollten. Hierüber kam ein Geschrey aus / als wann sie alle solten unredlich gemacht / und ihre Nahmen ans Gericht geschlagen werden. Dieses verursachte einen grossen Tumult, und fing das ledige Bürschlein an / mit grosser Furie und Dräuworten in die Stad herum zulauffen / also / daß es das Ansehen hatte / es würde was Gefährliches von ihnen unternommen werden; wie dann auch endlich geschehen / nachdem sich auch etliche von dem gemeinen Pöbel ihnen beygefügt. Den 22.

August. gegen Abend die Juden-Gasse gestürmet/ und guten theils ausgeplündert/ worbey aber viel an stat der Beute/ blutige Köpffe davon getragen. Der Raht und Bürger hätten zwar gerne dieses Wesen verhütet/ wie denn auch zu solchem Ende ihrer etliche sich in Rüstung begeben/ aber wegen der Menge und grossen Furie dieses Gesindleins/ auch der einfallenden Nacht halben/ nicht wehren können: Doch aber des andern Tages Wachten für die Juden-Gasse gestellet/ und viel desjenigen/ so die Beutende herausgetragen/ wieder bekommen/ auch endlich die Juden/ deren in 1400. waren/ und sich biß dahin auf ihrem Kirchhoff/ darauf sie bey dem Einfall geflohen/ aufgehalten hatten/ mit Schiffen den Mäyn theils auf theils ab hinweggeführet/ damit ihnen nicht gröſſer Ungemach zugefüget würde/ dann das aufrührische Gesindlein also tobete/ daß endlich die Subdelegirte/ solte anders dem Tumult ein Ende gemacht/ und mehr Unheil verhütet werden/ gezwungen wurden/ ihnen einen Revers zugeben und Patenta zu affigiren/ darin sie alle redlich und ehrlich erkandt/ und ihnen erlaubt wurde/ frey und ungehindert/ wo sie wolten hinzuziehen/ und ihres Thuns und Handwercks abzuwarten. Die alten Rahts-Personen hatten/ indem die Subdelegirten in der Stadt waren/ ihre vorige Rahts-Stellen wieder einzunehmen/ angefangen. Wie aber der Handel mit den Juden vergangen/ sind sie meistentheils/ aus Beysorge/ daß ihnen auch etwas dergleichen widerfahren möchte/ wieder aus der Stadt gewichen: Worauf an derselben Statt auf ein Interim, damit das Regiment gebührlich bestellet seyn möchte/ so viel andere erwehlet worden/ welches die Subdelegirte/ weil es die Zeit nicht anders leyden wolte/ also geschehen liessen. Aber hernach/ als sie wieder weg waren/ liessen ihre Principalen/ der Churfürst von Mäyntz und Landgraf von Hessen ein Mandatum Contradictorium darwider ausgehen/ darin sie vermeldeten/ daß dasjenige/ so ihre Subdelegirte wegen des Reverses, so den Handwercks-Gesellen gegeben worden/ desgleichen mit Erwehlung der neuen Rahtsherrn an der alten abwesenden Statt gethan/ aus Zwang/ weil sie mit den Auffrührern umgeben gewesen/ und sich allerhand Ungemachs befahren müssen/ geschehen/ dahero sie keines Weges darein willigen und dergleichen ratificiren/ sondern sich die gebührende Ahndungs-Mittel wegen solches gethanen Gewalts wolten vorbehalten haben. Hierauf erklärete Käyser Matthias Vincentz Fettmilchen/ Conrad Schoppen/

und

und Conrad Gerngroſſen / weil ſie alles Tumults und Aufruhrs vornehmſte Rädelsführer / in die Acht / und ließ hernach noch ein Mandat publiciren / darin den 23. neuerwehlten Rahtsherren auferleget war / daß ſie hinführo aus dem Raht bleiben / und den alten Rahtsherren ihre Stellen wieder einräumen ſolten. Dieſer Proceß ſchreckte den meiſten Theil ab / daß ſie in ſich ſelber giengen / und mit dieſem aufrühriſchen Weſen nichts weiter wolten zuthun haben / daher ſie von Fettmilchen und ſeinem Anhang Verrähter des Vaterlandes und ihrer Freyheit genennet wurden.

Stöhrenf. Das iſt accurat, als zu unſer Zeit / da die Verſamlete auf dem Rahthauſe die Ubrige / ſo nicht conſentiret / Freyheits-Diebe geheiſſen / wie der Paruqven-Macher Schulz / Witt und Kuge vor allen gethan. Aber wie lief es ab?

D. Kuhl. Fettmilch und andere wurden darauf bald beym Kopf genommen / und beſtrafft / welches der Auctor p. 196. mit folgenden Umſtänden berichtet:

Die Execution ward auf dem 28. Febr. 1615. zu Franckfurt angeſtellet / daſelbſt auf dem Roßmarckt zu ſolchem Ende ein Gerüſt aufgeſchlagen / und mit Schrancken verwahret / ingleichen noch 3. andere / als eines für dem Raht / eines für die Zunfft-Meiſter und Vorſteher der Geſellſchafften / und dann ein kleines für die Gefangene / ihr Urtheil darauf anzuhören / am Roß-Zoll gemacht / und die Fenſter angedachtem Hauſe für die Käyſerliche Subdelegirte mit ſchwartzem Tuch behängt worden. Demnach nun auf dem beſtimmten Tag das Zeughaus / die Wälle und vornehmſte Oerter der Stadt mit etlichen Rotten aus der Bürgerſchafft beſetzt / auch etliche Stück Geſchütz auf dem Roßmarckt / derſelben auf begebenden Fall ſich zu gebrauchen / gepflantzt / hat man darauf die Galgen und Bocken.

ckenheimer-Pforten / ſo der Käyſerlichen Commiſſarien Völcker für diesmahl in Verwahrung genommen/ eröffnet: worauf des Morgens zwiſchen 7. und 8. Uhren ein Troup Reuter und ein Fähnlein Fuß-Volck in die Stadt gekommen/ und ſich um das Gerüſt / ſo zur Execution gemacht war / in Ordnung geſtellet / denen bald noch mehr Volck zu Roß und Fuß gefolget / deſſen ein Theil an die vorbeſagte Thöre und auf die Wälle / die meiſten aber auf dem Executions-Platz zu den andern ſich begeben. Mit dieſem Volcke wurden zugleich ſieben Gefangene / als **Vincentz Fettmilch/ Conrad Schoppe/ Conrad Gerngroß Adolffi Cantor / Peter Mutſchier / Hermann Geiß** und ein lediger Schneider-Knecht von Steinfurt / welche die vergangene Nacht zu Höchſt zuſammen geführet worden / auf vier Bauer-Wagen/ an Händen und Füſſen wohl verwahret/ mit in die Stadt und auf dem Roßzoll zu andern Gefangenen/ die man bisher in Hafft gehalten / und damahls auch dahin geführet/ gebracht / allda ſie Prediger gefunden/ ſo ſie getröſtet / und zum Theil mit dem H. Abendmahl verſehen. Darauf wurden um 8. Uhr **Fettmilch/ Schoppe** und **Gerngroß** auf das vorgemeldte kleine Gerüſt heraus geführet/ und ihnen von dem Ort/ da die Käyſerliche Subdelegirte an den Fenſtern geſtanden/ ihr Urtheil abgeleſen/ daß ihnen wegen ihrer Mißhandlung und angerichteten Aufruhrs/ erſtlich die zween fördere Finger an der rechten Hand / nachmahls aber die Köpffe abgeſchlagen / ſolche an dem Brückenthurn aufgeſtecket/ **Fettmilchs** Cörper nach der Decollation gevierthеilt / und an die vier Straſſen aufgehenckt/ ſeine Behauſung niedergeriſſen/ und an deren Statt eine ſteinerne Säule mit einer Schrifft von ſeinem Verbrechen und Straffe zum Gedächtniß aufgerichtet/ ſein Weib und Kinder der Stadt und des Landes auf ewig ver-

wieſen/ und ſonſt der andern Cörper unter das Hochgericht begraben werden ſolten. Ob nun wol die Condemnirte mit einem Fußfall um Gnade gebeten/ iſt es doch bey dieſer Sententz geblieben/ und die Execution derſelben auch erfolget. Als ſolches geſchehen/ wurden vier andere/ als Georg Ebel/ ein Schwartzfärber/ Adolph Cantor/ ein Kauffmann/ Steffen Wolff/ ein Seyler/ und Hermann Geiß/ ein Schneider/ auf das mehr-gedachte kleine Gerüſt geführet/ und gleichfals ihr Urtheil abgeleſen/ daß ihnen nemlich wegen der vorgegangenen Empöhrung die Köpffe abgeſchlagen/ und ſie unter das Hochgericht begraben/ doch Ebels Kopff bey den andern am Brückenthurn aufgeſteckt werden ſolte/ welches auch alſo vollzogen worden. Darauf wurden neun andere herfür gebracht/ ſo zum Theil Bürger/ zum Theil Fremde/ darunter auch Peter Mutteſchier und Theobald Stauch waren/ welche alle mit Ruhten ausgeſtrichen/ und der Stadt und des Churfürſten von Mäyntz/ wie auch des Landgrafen von Darmſtadt Landes verwieſen wurden. Nach ſolchen wurde acht andern Stadt und Land auf eine gewiſſe Zeit verboten/ und endlich wider etliche entwichene Perſonen/ als Johann Halbey/ Johann Sawern/ Adam Steummeln und Gerhard von Theuren/ ein Urtheil/ daß ſie Lebenslang des Ertz-Stiffts Mäyntz/ Fürſtenthums Heſſen und der Stadt Franckfurt auf zwölff Meilen nicht darzu zu kommen/ verwieſen ſeyn ſolten/ wie auch eine Achts-Erklärung wider Johann Hartmann Geiſſelbach abgeleſen. Letzlich wurden etliche Decreta von Geldſtraffen/ ſo etliche Bürger erlegen ſolten/ item daß die Zünfften und Geſellſchafften/ bis auf etliche wenige/ ſo auf gewiſſe Weiſe und Ordnung verblieben/ aufgehoben ſeyn ſolten/ abgeleſen/ und damit dieſer Executions-Actus beſchloſſen/ und das Kriegs-Volck wieder aus der Stadt abgeführet. Und auf ſolche

Weiſe

Weiſe ward den Bürgern und Einwohnern zu Franckfurt nicht eine geringe Furcht und Schröcken eingejagt / ſich hinführo für dergleichen Rebellion und Aufruhr zu hüten.

Auf die Art / mein lieber Meiſter Nicodemus / werden im Römiſchen Reiche die Empöhrungen beſtrafft / und einen ſo blutigen und traurigen Untergang nehmen die Unruh-Stiffter. Wohl dem / der ſeinen Beruff in acht nimmt / ſeines Amtes wartet / GOtt giebet / was Gottes iſt / und dem Käyſer und der Obrigkeit / was des Käyſers und der Obrigkeit iſt! Zu einem Regenten gehöret ſehr viel Verſtand / welchen man bey der Werckſtatt ſich nicht erwerben kan / daher recommendire ich euch / und allen eures gleichen / nochmahls das 39. Capitel Syrachs fleißig durchzuleſen / und dem nachzukommen / ſo lieb euch eure und der Eurigen Wohlfart iſt. Ermahne euch anbey wohlmeynendlich und getreulich / hinführo vom Rahthauſe zu bleiben / eurer Obrigkeit den gebührenden Reſpect zu geben / derſelben die Regiments-Sorgen alleine zu überlaſſen / euch in euren Schrancken zu halten / andere eure Mit-Bürger zu warnen / und an dieſen erſchröcklichen Tragœdien ein Beyſpiel zu nehmen / denn darum geſchehen die Executiones öffentlich / und deshalb werden dergleichen Unthaten in den Geſchicht-Büchern zum unvergeßlichen Andencken aufgezeichnet. Übrigens ſage Danck / daß ihr mir ein paar Stunde paſſiren helffen.

Stöhrenf. Die Erzehlungen dieſer denckwürdigen Trauer-Geſchichte haben mein Gemüht in ſo groſſe Verwirrung geſetzet / daß ich wenig mehr zu reden / capable

bin. Meines Herrn Doctoris Erinnerung nachzuleben / werde mich möglichst befleißigen/ für deſſen erzeigte Güte aber bin ich gehorſamſt verbunden / wie ich ebenermaſſen für dero Unterricht verpflichtet bleibe/ und eine gute wohlſchlaffende Nacht wünſche. Gehorſamer Knecht.

D. Kuhl. Adjeu!

E N D E.

Digitized by Google

Digitized by Google

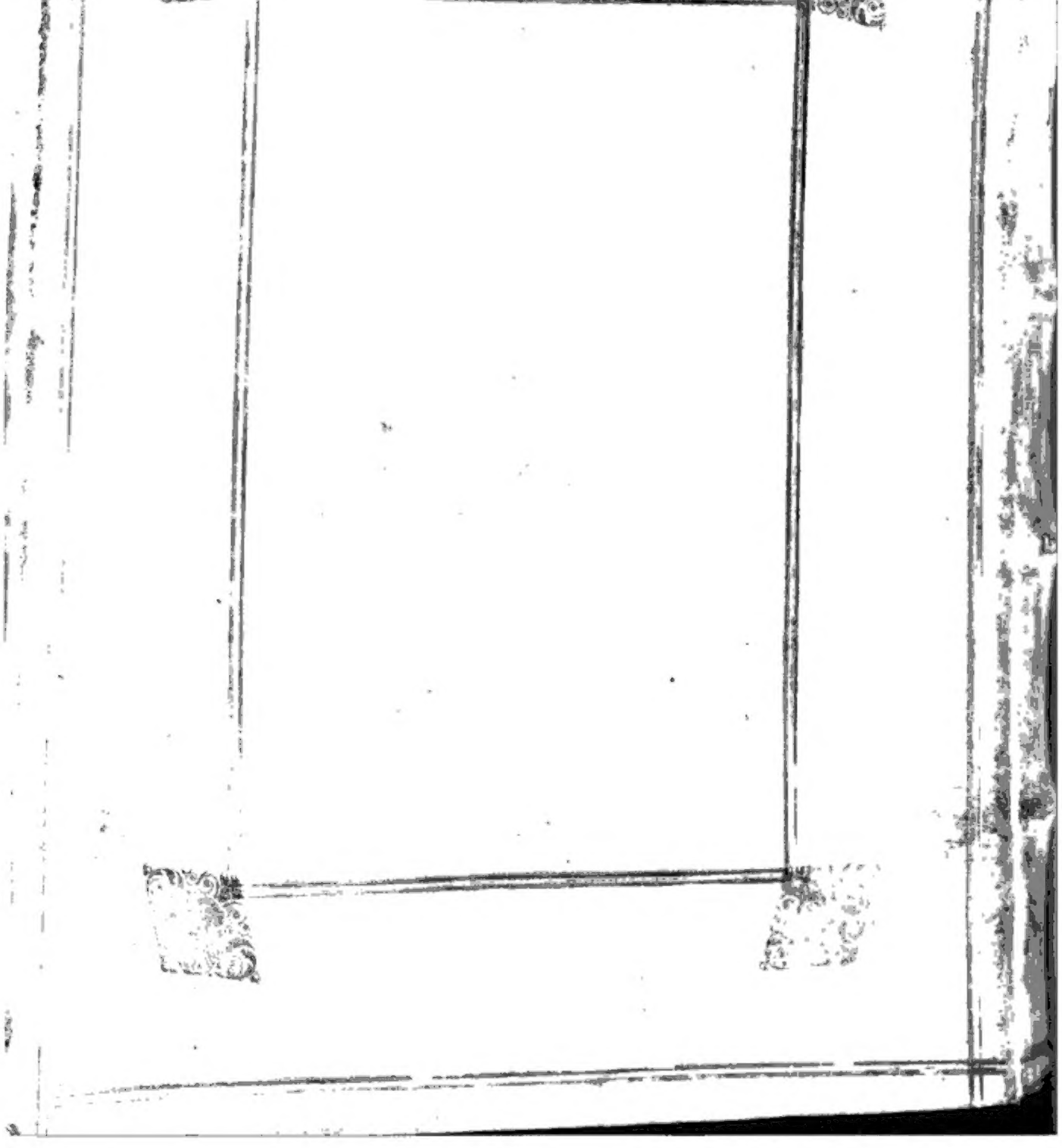

Digitized by Google

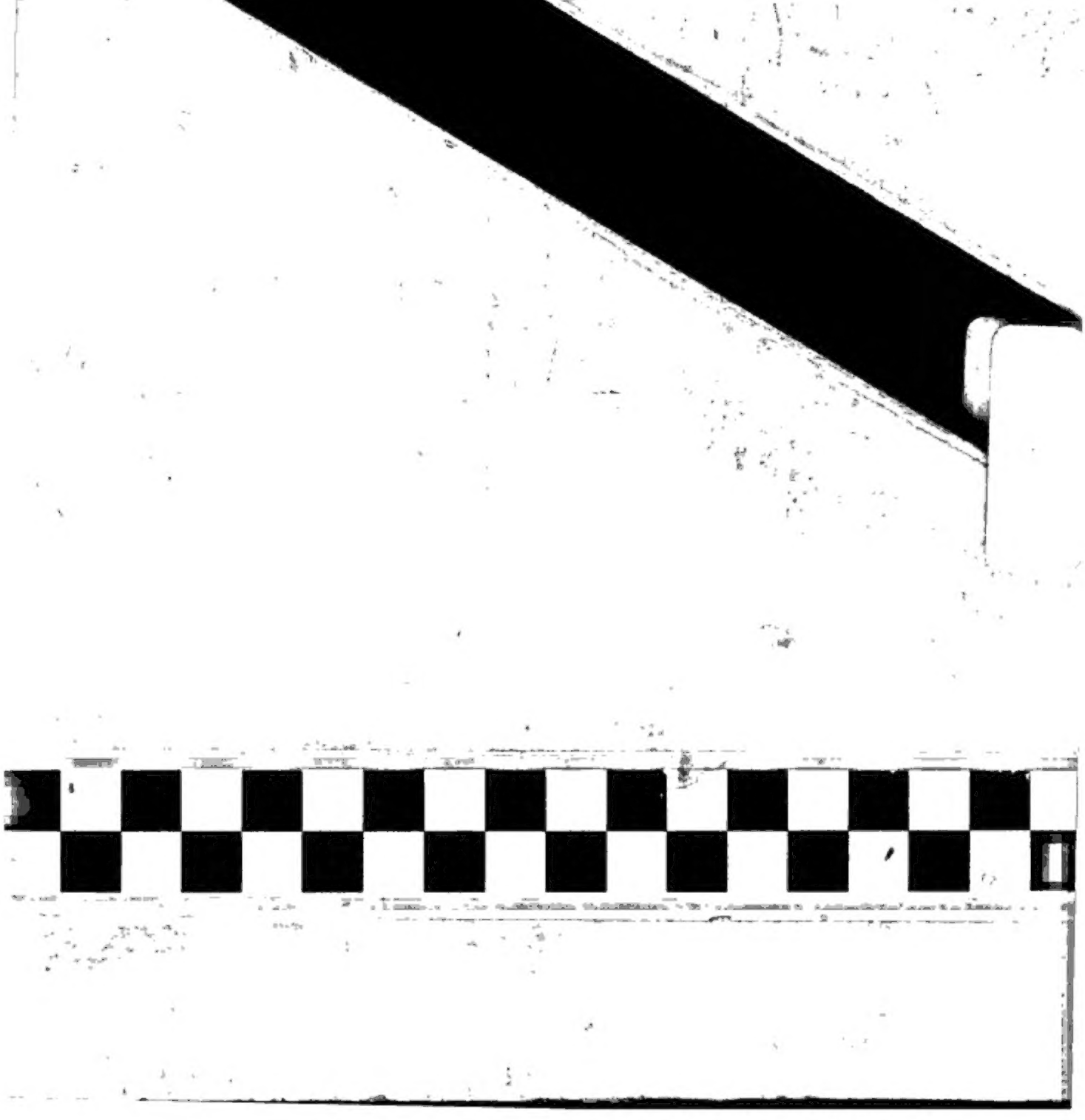

Digitized by Google